UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Das Kloster.

Weltlich und geistlich.

Meist aus der ältern deutschen

Volks-, Wunder-, Curiositäten-,

und vorzugsweise

komischen Literatur.

Zur Kultur- und Sittengeschichte in Wort und Bild.

Von

J. Scheible.

Sechster Band:

21 bis 24 Zelle.

Stuttgart, 1847.
Verlag des Herausgebers.

Leipzig: Expedition des Klosters.

3184k
NOT WANTED IN RBSC
Dec/85

Die

gute alte Zeit

geschildert

in historischen Beiträgen

zur

nähern Kenntniß der Sitten, Gebräuche und Denkart, vornemlich des Mittelstandes, in den letzten fünf Jahrhunderten; nach großentheils alten und seltenen Druckschriften, Manuscripten, Flugblättern ꝛc.

Erster Band:

Zur Geschichte hauptsächlich des Stadtlebens, der Kleidertrachten, des Hauswesens, der Kinderspiele, Tanzfreuden, Gaukler, Bankette, Frauenhäuser, magischen Mittel, Kirchenfeste, Pilgerfahrten ꝛc.

Aus **Wilh. von Reinöhl's**

handschriftlichen und artistischen Sammlungen herausgegeben

von

J. Scheible.

Mit vielen Abbildungen auf 71 Tafeln und mit 33 Holzschnitten.

Stuttgart, 1847.

Verlag des Herausgebers.

Leipzig: Expedition des Klosters.

NOT WANTED IN MUSIC

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

19616
14/12/91
b

Druck von Fr. Henne in Stuttgart.

Vorwort.

Daß ein Gedeihen und Vorwärtsschreiten meines Sammelwerkes, von dem ich hier den sechsten Band publicire, nur durch die Beihülfe mancher Gönner und Freunde möglich ist, die mit Liebe für die Cultur- und Sittengeschichte der Vorzeit sich interessiren: dieß wird jedem einleuchten, der die Schwierigkeiten solcher Bestrebungen nur einigermaßen kennt.

Das Glück führte mich auch Herrn Wilh. von Reinöhl dem ältern, Direktor der hiesigen Renten-Anstalt, zu, welcher aus den Schätzen seiner werthvollen Bibliothek gleich beim Beginnen meines Unternehmens aufs Freundlichste mich unterstützte. Im Laufe solchen Verkehrs zeigte mir derselbe auch die handschriftlichen und bildlichen Sammlungen von seiner Hand, denen er seit etwa 22 Jahren manche Stunde gewidmet, zu seinem Vergnügen nur und nicht Behufs der Veröffentlichung; obgleich er es war, der Andere, auf solchem Gebiete Thätige, zur Herausgabe der Ergebnisse ihrer Forschungen mehrfach aufforderte. So fand ich von ihm in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1844, Nro. 57, nachstehenden

Wunsch:

„Daß der Sinn für Erforschung des Culturzustandes unserer Vorältern, welcher vor einem Viertel-Jahrhundert wenn nicht erweckt, doch neu belebt wurde,

seit dieser Zeit immer mehr sich verbreitete, beweist die bedeutende Anzahl von Alterthums-Vereinen, welche besonders in allen Gauen Deutschlands sich gebildet haben, und die zahlreichen, zum Theil höchst schätzbaren Schriften, die, wie jeder Meßkatalog zeigt, in rascher Folge von diesen Vereinen oder von einzelnen Forschern ausgehend, nachgerade einen hellern Blick in die sittlichen und Culturverhältnisse der frühern Jahrhunderte gestatten.

Bei dieser Anhäufung von Material, das in Hunderten von Journalen zerstreut ist, war es erwünscht, daß von Zeit zu Zeit von verschiedenen Gelehrten, wie z. B. Klemm, Wagner, Preusker u. A., Zusammenstellungen der bis dahin gemachten Entdeckungen versucht und mit eigenen Forschungen bereichert, veröffentlicht wurden; und daß, wie früher Vulpius in seinen vielgelesenen „Curiositäten" und in andern ähnlichen, von ihm verfaßten Journalen, neuerlich v. Raumer, v. Hormayr, Westenrieder ꝛc. in ihren „Historischen Taschenbüchern" die gesammelten Thatsachen zu allgemeinen und besondern Sittenschilderungen zu verarbeiten begannen, welche, mehr ins Einzelne gehend, als Raum und Zweck allgemein historischer Werke zuläßt, uns ein lebendiges Gemälde des Lebens und Wirkens unserer Altvordern in mancherlei Lagen und Verhältnissen vorhielten. So schätzenswerth alle diese Arbeiten sind, so vermißt wenigstens Einsender Dieses in den ihm bekannten Leistungen dieser Art ein tieferes Eingehen auf den Zustand der untern Volksklassen, während die höhern Stände, besonders die höchsten und der hohe Adel, in jenen Darstellungen und in den bekannten Werken über Ritterthum und Hofleben ihre Geschichtschreiber fanden, wie sie den übrigen Ständen ebenfalls zu wünschen wären, wenn gleich auch jene Arbeiten noch Manches zu wünschen übrig lassen, in Beziehung auf Darstellung des gewöhnlichen oder Stilllebens. Zwar weiß Einsender recht wohl, daß für Darstellung eben dieses stillen und häuslichen Lebens und für den normalen Zustand des geselligen Verhältnisses jener höhern Stände sowohl als auch, und zwar in noch weit höherm Grade, für die der untern Volksklassen, die historischen Quellen weit sparsamer und verborgener fließen, eben weil diese Zustände kein chro-

nikwerthes Aufsehen machten, und weil besonders der Bürger und Bauer in seinem Alltagsleben und in seinen gewohnten Vergnügungen der öffentlichen Beachtung entgeht, und diese gerade nur dann erregt und daher auch dann nur in Specialchroniken genannt wird, wenn er aus seiner gewöhnlichen Sphäre heraustritt, indem er durch besondere Glücks- oder Unglücksfälle oder durch Excesse jeder Art die Augen der Menge auf sich zieht.

Daher kam es denn auch, daß die meisten bis jetzt versuchten Schilderungen des frühern Zustandes der untern Stände, wenn sie aus ältern Geschichtswerken, besonders aus Stadtchroniken entlehnt wurden, als Zerrbilder erschienen, welche nur schiefe Begriffe veranlassen können, und aus gleichem Grunde findet sich auch noch mancher solche Auswuchs in der Darstellung des häuslichen und alltäglichen Lebens der höhern und höchsten Stände, wie Jedem bekannt ist, der sich in der betreffenden Literatur umgesehen hat.

Eben diese Kenner der ältern Literatur werden aber auch zugeben, daß außer den eigentlichen Geschichtswerken sich in vielen andern Schriften der frühern Zeiten recht schätzbare und für die Cultur- und Sittengeschichte aller Klassen höchst lehrreiche Daten finden lassen, wenn man Zeit und Mühe anwendet, sie aus einer Masse unfruchtbarer Spreu auszulesen.

Es finden sich auch unter den Papieren unserer Gelehrten und anderer Literaturfreunde gewiß hin und wieder zahlreiche Excerpte dieser Art, welche wohl nur darum ungebraucht liegen, weil ihr Besitzer eben nicht Lust oder Beruf fühlt, sie zu verarbeiten, weil er sie, so wie sie sind, nicht veröffentlichen mag, und sie daher so lange beiseite schiebt, bis sie nach seinem Hintritte wieder zerstreut werden. Daß auf diese Weise schon manches sehr schätzbare, mühsam erworbene Excerpt wieder verloren ging, ist nicht zu bezweifeln, und viele mögen auch in bestaubten Fascikeln öffentlicher Bibliotheken schlummern. Vulpius fand dergleichen z. B. in der Gothaer Büchersammlung, und theilte daraus mancherlei Interessantes in seinen „Curiositäten“ mit.

Wäre es nun nicht zu wünschen, daß neben den vie-

len andern Journalen auch eins bestände, in welchem die Besitzer solcher Excerpten-Sammlungen für die eigentliche Sittengeschichte der untern Stände sie zum öffentlichen Gebrauch mittheilten? Es versteht sich, daß bei jedem Citat die Quelle genau angegeben, das Excerpt wortgetreu und in der Sprache des alten Autors selbst mitgetheilt und, wo erläuternde Abbildungen, schwarz oder colorirt, erforderlich wären, auch diese gleichfalls mit diplomatischer Treue beigefügt würden; da über den Werth solcher Bilder, nach Dem, was Kopp, Moue, Dreyer, Gruyen u. A. darin geleistet und darüber geäußert haben, wohl kein Zweifel bestehen wird. Diese Excerpte, unter passende Rubriken gebracht, mit einer kurzen Einleitung versehen und auf eine ungezwungene Weise unter sich verbunden, müßten schon durch solche Zusammenstellung auch ohne vieles Raisonnement sehr belehrend werden und gleichsam en mosaique den fraglichen Gegenstand in seiner ursprünglichen Gestalt und Farbe mit den Worten der Alten selbst uns wieder vorführen.

Diese Rubriken dürften etwa die Zustände der verschiedenen untern Volksklassen theils im Allgemeinen, theils speciell bezeichnen, und wenn z. B. unter die Collectivtitel

Charakter, Denkart, Sitten und Gebräuche aller Stände und Volksklassen überhaupt, Bürgerstand und Stadtleben, Volksglaube und Aberglaube, religiöser Glaube, Gebräuche und Kirchenfeste, Hauswesen und häusliches Leben, geselliges und Volksleben, Kriegswesen der Städte ꝛc., öffentliche Anstalten für Sicherheit und Bequemlichkeit ꝛc.

die hin und wieder sich findenden, oft recht lebendigen Schilderungen solcher allgemeinen Zustände und Einrichtungen mit den Worten der Alten wiedergegeben und so ihre Ansichten darüber uns vorgeführt würden, so würden die besondern Rubriken, z. B.:

Häuser und Hausgeräthe, Kochkunst, Essen, Trinken, Mahlzeiten und Trinkgelage, Kleidung, Putz, Moden, Parfumerien ꝛc., Preise aller Dinge und Lohn und Besoldung zu verschiedenen Zeiten, Heirathe-, Tauf-, Wo-

chen-, Begräbniß- und Trauergebräuche, Kinderzucht und Kinderspiele, Schulbesuch, fahrende Schüler, Volksbelustigungen aller Art, Winterfreuden, Faschingslust, Tanzfreuden, Musik, Schauspieler, Gaukler, Fechtschulen, Schießübungen, Volksfeste und Feierlichkeiten ꝛc.;

dann unter den Titeln:

Kaufleute, Krämer, Botenwesen, Reisen, Kutschen und Pferde, Sänften, Schlittenfahrten, Gasthöfe, Schenken, Trinkstuben, Frauenhäuser, Badestuben, Badereisen u. dgl.,

die einzelnen Züge des häuslichen und geselligen Lebens des Bürger- und Bauernstandes geschildert werden, woneben das Leben und Treiben der in frühern Jahrhunderten so zahlreichen fahrenden Leute:

Bettler, Aussätzige, Zigeuner, Pilgrime ꝛc.

gleichfalls dargestellt werden könnten, da auch hierüber sich belehrende Nachrichten finden lassen.

Auch lebhafte Erzählungen von den Drangsalen einzelner Personen und ganzer Gemeinden im Kriege, bei Pest und Hungersnoth, Berichte von Reisen und Wallfahrten u. s. w., sollten nicht übersehen werden, so wie überhaupt charakteristische Züge des Zeitgeistes zu sammeln wären.

Daß eine solche Sammlung von brauchbaren Citaten dem gelehrten Forscher ebenso erwünscht seyn könnte, als sie, wenn auch nur leidlich gehalten, bei dem größern Publikum Theilnahme finden würde, läßt sich nach dem Interesse, mit welchem ähnliche Sammlungen von Beckmann, Vulpius u. A. aufgenommen wurden, um so weniger bezweifeln, als jene Werke eine Menge Dinge enthielten, die weit weniger allgemeines Interesse erregen, als die bisher so sehr versäumten Darstellungen der Sitten und Gebräuche der mittlern und untern Volksklassen in der Vorzeit.

Es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn nur erst der Anfang gemacht wäre mit dem Abdrucke einiger Rubriken aus dem Vorrathe eines Sammlers, sich dann bald Nachträge und Erörterungen hierzu von andern Forschern finden würden."

und dieser Aufsatz leitete mich mit zu der Bitte: Herr von Reinöhl, der so gut aufmuntern könne, möge nur selbst den gewünschten „Anfang" machen, da ja gerade sein manuscriptliches und artistisches Material durch die glücklichste Wahl und hauptsächlich durch die so gelungene Zusammenstellung der Stoffe sich so sehr auszeichne. Nach Beseitigung mancher bescheidenen Bedenken und Zweifel, überließ mir Herr von Reinöhl diese Sammlungen zur Herausgabe; und indem ich in vorliegendem Bande einen Theil derselben liefere, dem die Anerkennung des betreffenden Publikums nicht fehlen wird, bitte ich, Das nicht außer Acht zu lassen, daß verschiedene Partieen des hier Gegebenen schon vor vielen Jahren geschrieben wurden, weil manche Beziehungen und namentlich manche Verweisungen auf Quellen, wenn heute der Feder entflossen, anders wären gegeben worden, was aber an der Sache entfernt nichts ändert, und ich bemerke dieß nur zu richtigem Verständniß des Lesers gegenüber dem emsigen Sammler, der mir bei Zusendung der Resultate seines Fleißes Folgendes schreibt:

„Seit vielen Jahren hatte ich Citate und Materialien für die auf dem Titel bemerkten Gegenstände gesammelt, als ich bei deren Anwachs beschloß, sie soweit zu bearbeiten, als Zeit und Umstände diß zuließen; und sollte es auch in nichts weiterem bestehen, als gewichtige Stellen aus ihrer Dunkelheit hervorzuziehen und sie entweder einzeln hinzustellen, oder mit ähnlichen auf eine ungezwungene Weise zu verbinden, und mit solchen Bemerkungen zu begleiten, wie die Natur der Sachen und Vergleichung mit andern Arbeiten sie eben anböten.

So entstand diese Sammlung, welche, wenn sie auch hinsichtlich der Darstellung gedruckten Werken ähnlicher

Tendenz nachstehen muß, wie ich mich gerne bescheide, doch in Hinsicht der Wichtigkeit und Originalität vieler Artikel eine Vergleichung mit jenen nicht scheuen darf, noch viel weniger aber aus solchen neueren Werken abgeschrieben ist, schon aus dem Grunde nicht, weil ich diese Sammlungen selbst besitze und zunächst für mich arbeite.

Sollten jene Werke auch hie und da denselben Gegenstand bearbeitet haben, welcher in dieser Sammlung vorkommt, so wird er hier theils um Vieles erweitert und mit vielen neuen Belegen vermehrt, theils von einem ganz andern Gesichtspunkte beleuchtet, und somit neu erscheinen. Dieses ist z. B. der Fall mit einem Artikel in diesem Bande „Ueber die Frauenhäuser". Zwar finden sich in den Curiositäten IX. Band und in Siebenkees Materialien IV. Band ähnliche Aufsätze, allein Beide beschäftigten sich vornämlich mit den Frauenhäusern einer einzelnen Stadt. Hier sind die Resultate dieser beiden Arbeiten mit den reichhaltigen Notizen verwoben, welche eine Menge anderer Werke lieferten, und daraus ist eine allgemeine Geschichte der Frauenhäuser entstanden, wie, ich wenigstens, noch keine irgendwo vorgefunden. Ungefähr dasselbe gilt auch von den Abschnitten über Kleidermoden, über magische Mittel und von jenen, welche Scenen aus dem häuslichen und geselligen Leben des Mittelstandes darstellen.

Auf diesen, bisher so wenig beachteten Stand, der doch gerade das Volk in seiner ganzen Eigenthümlichkeit repräsentirt, glaubte ich vornämlich Rücksicht nehmen zu müssen, um so mehr, da in allen ähnlichen Sammlungen so wenig für ihn gesammelt wird, und wir auch sobald noch keine so umfassende Darstellung desselben zu erwarten haben, wie wir z. B. über das Ritterthum mehrere besitzen, eben weil der Materialien noch so gar wenige gesammelt sind.

Was Eichhorn, Hüllman, Fischer und Andere über Bürgerstand und Städtewesen geschrieben, so trefflich und dankenswerth es auch immer ist, bezieht sich doch fast einzig auf rechtliche, politische und gewerbliche Verhältnisse; von Sitten und Gebräuchen, vom häuslichen Leben und gesel-

ligen Vergnügungen ist weder in diesen, noch in andern Werken mehr die Rede, oder kaum im Vorbeigehen; und doch ist gar nicht zu zweifeln, daß eine solche Geschichte einer jeden andern an Interesse und Wichtigkeit durchaus nicht nachstehen, sie wohl noch übertreffen dürfte.

Daß aber Materialien hiezu sich finden lassen, für den, der die Mühe sich nimmt, sie aufzusuchen, ist nicht zu läugnen. Wo diese zu suchen, wird Jeder wissen, der Beruf dazu fühlt; und ich wollte wenigstens versuchen, dasjenige hier zusammenzutragen, was ich vorfand, wenn es auch nur zum eigenen Gebrauch seyn sollte.

Wenn demnach gegenwärtige Sammlung sich vorzugsweise mit der Geschichte des Mittelstandes beschäftigt, so schließt sie deßhalb die der andern Stände eben so wenig aus, als sie es verschmähen wird, merkwürdige, wenig bekannte Facta aus der politischen, Kunst-, Literär- ꝛc. Geschichte aufzunehmen, besonders wenn diese sich in Manuscripten oder andern seltenen Schriften vorfinden; denn solche Perlen dürfen nicht verloren gehen.

Originalität, Neuheit und charakteristische Wichtigkeit bleiben immer Haupt-Erfordernisse für jeden Artikel, welcher in diese Sammlung aufgenommen werden soll."

Möchten sich noch viele deutsche Männer finden, welche durch entsprechende Beiträge zur Geschichte der vaterländischen Vorzeit dieß Werk fördern helfen!

Stuttgart, im Juli 1847.

J. Scheible.

Dieser Band kostet, gleich allen bisher erschienenen Bänden des „Klosters," 3½ Thaler. Es ist aber ein kleiner Theil der Auflage vorhanden, bei welchem von den 71 Tafeln der Abbildungen, 18 illuminirt sind: geheilte Kleider, Geräthe ꝛc. Ein solches Exemplar, welches nur auf ausdrückliche, feste Bestellung geliefert wird, kostet 4½ Thaler.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorwort v

Einundzwanzigste Zelle:

I. Die Schlacht vor Pavia am 4. Tag Martii im 1525. Jahr 3

II. Das Spießrecht, wie es die Landsknecht führen mit den langen Spießen 25

III. Nachrichten aus Rom im 17. Jahrhundert . 38

IV. Einige der auffallendsten Kleidertrachten der Vorzeit 54

V. Bittschrift wegen Erlaß des Kirchengehens . 137

VI. Priester-Mahlzeit auf dem Wurmlinger Berg, 1271—1530 139

VII. Von Panckетieren und Schlaffdrünken, und was man gemeinlich zu denselben pflegt auffzutragen. 1550 148

VIII. Von Latwergen, Confecten, gewürzten und Kräuterweinen ꝛc. der Alten. 1540 . . . 153

IX. Etliche charakteristische Urkunden, Briefe, Gewohnheiten u. s. w. aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert 165

Fehdebriefe 165

Verschreibung und Bestallung der Soldener . 172

Thurnier-Ausschreiben nach Ingolstadt. 1483 . 177

Seite

X. Von Alrunen oder Heckemännchen, von Liebes-Tränken und -Bissen, Philtris etc., vom Nestelknüpfen und andern magischen Mitteln . 180
XI. Scenen der Verwüstung aus dem dreißigjährigen Krieg 222
XII. Volkssagen und Lieder, historische Gedichte 246

Zweiundzwanzigste Zelle:

I. Die Rechte der Stadt Salzburg. 1420 . . 273
II. Das Concilium zu Constanz. 1414 . . . 303
III. Begharden und Beguinen 327
IV. Aus Bernh. Herzogs Elsasser-Chronik. 1592 331
V. Das Puppenspiel, die fahrenden Schauspieler, Gaukler und Marktschreier der Vorzeit . . 347
VI. Die Werkzeuge, Bipden u. s. w. 378
VII. Die Glückshaven, Glückstöpfe auf Schützenhöfen u. s. w. 394
VIII. Die Tanzfreuden 407
IX. Die Parfümerien der Alten, und die Kränze-Tracht 435
X. Die Frauenhäuser und die fahrenden Frauen; der Lustseuche Anfang, und die Klöster der Büßerinnen 454
Anhang. Zur Geschichte der Frauenhäuser 515
1) Gemälde einer Courtisane des sechszehnten Jahrhunderts 515
2) Ueber das Alter der Lustseuche, und ihre ersten Spuren besonders in Deutschland 520
3) Die Klöster der Büßerinnen oder Reuerinnen 527

Seite

Dreiundzwanzigste Zelle:

I. Von den gemeinen Bräuchen und Sitten jetziger teutscher Völker 537
II. Kinderspiele und Kinderfeste der Vorzeit . . 558
Das alte Bischofs-Spiel 571
III. Das große Armbrustschießen zu Nürnberg Anno 1579, und von den Freischießen überhaupt. Auch noch etwas von Glückstöpfen . . . 573
IV. Die Heilthums-Weisungen, und die Pilgerfahrten der Vorzeit 595
Kinderfahrten 637
V. Die Häuser und Hausgeräthe, und das Stadtleben der Vorzeit überhaupt 641
VI. Die Legende von dem lieben Herren und Erzengel Sant Michel 744
VII. Maria, Abrahams Bruders Tochter. Eine Legende 750
VIII. Die Einweihungs-Feierlichkeiten der Kirchen, Altäre, Glocken, Kirchhöfe ꝛc. 763
IX. Blanckenburg im 30jährigen Krieg . . . 797
X. Biographische Miscellen 801

Vierundzwanzigste Zelle:

I. Leichen-Feierlichkeiten und Trauer-Gebräuche der Vorzeit 821
II. Gustav Adolph, König von Schweden, in Frankfurt a. M. 1631 und 1632 862
III. Deutscher Hausrath des sechszehnten Jahrhunderts. Nachtrag zu S. 641 877

Seite

IV. Beschreibung der Raiß nach Offen, wegen des Friedtß Tractation, so beschehen Anno 1604 893

V. Pest-Zeiten 911

Anhang zur Pestgeschichte 948

VI. Die Frauenhäuser. Nachtrag 952

VII. Wunderzeichen der schönen Maria zu Regensburg. 1521 und 1522 981

VIII. Häuser, Hausgeräthe und das Stadtleben der Vorzeit überhaupt. Zweyter Nachtrag zu S. 641 1001

Verbesserung einiger bedeutendern Druckfehler.

Seite 393 Zeile 2 von oben statt Büt-Armbruſt lies: Brück-armbruſt.
„ 567 „ 8 „ „ statt und lies: um.
„ 580 „ 17 „ unten statt je lies: Ein.
„ 580 „ 4 „ „ statt Schilling gemein lies: Schauſchilling Gewinn.
„ 581 „ 16 „ „ statt das fürt lies: der ſie fürt.
„ 583 „ 9 „ „ statt glacht lies: geacht.
„ 595 „ 3 „ oben statt Königlichen lies: Wöchentlichen.
„ 602 „ 1 „ „ statt Zu lies: In.
„ 632 „ 2 u. 3 von unten in der Anmerkung ist das in (—) eingeschlossene Citat zu streichen.
„ 736 Anmerkung 57) statt Kiobenhavens Beſtrivelſe lies: Kiöbenhavns Beſtrivelſe.

Auch erlaubte sich der Lithograph mehrere Bilder besonders aus dem Sachsenspiegel zu ändern, nach seiner Ansicht zu verbessern.

Einundzwanzigste Zelle.

I.

Die Schlacht vor Pavia.

am 4. Tag Martii im 1525. Jahr.

Die höchst seltene Flugschrift (einen Bogen stark in 4.), welche den eigenen Bericht Georgs von Fronsperg enthält, und unmittelbar nach dieser merkwürdigen Begebenheit erschien, führt folgenden Titel:

„Warhafftter bericht von der schlacht geschehen vor „Pauia, darinn der König von frankreich und „vil mechtiger Herren, von Kayserlicher Maiestat „Kriegsuolk gefangen worden ist." M. D. xxv.

und lautet wörtlich wie folgt.

„Erstlich als wir den 24. Tag Hornung zu Landi mit allem Hauffen uf Marian und von dannen gen Tampian verrukt, und daselbst zuring umb auff das nächst unser Lager zusammen geschlagen. Haben wir den ersten Scharmützel zu Roß und Fuß daselbst im Ort des Thyergartens, mit dem franzosen angenommen, alda etzlich zu Fuß erlegt worden."

In mitler weil Bruken geschlagen Opniadi gemacht und am dritten Tag des Mayen sind wir zu Tampian mit dem Heere, neben dem Thyergarten und des Franzosen Leger gegen Pavia auf ein welsche Meil, gerukt, daselbst im freyen Veld wider das Leger ge-

schlagen. Des seyn die Veind zwischen unser und der statt gelegen, sich seer vast vergraben, damit wir sy nit überzugend, und inen nicht dann mit großem merklichen schaden abbrechen möchten. Die von Pavia haben uns zugeschrieben durch die Ziffren, wie wir keynswegs angreiffen sollen, auch unser Sach ihrenthalben in kein gefahr setzen sollen. Darauf wir begert haben, einen von ihnen zu uns heraus zu schiken, und mit ihme zu rathschlagen, damit sie wissen unser, und wir ihre Anschleg. Darauf sie uns den Walderstein herausgeschikt, haben wir mit ihme gerathschlagt, damit ße aus dem Schloß heraus ziehen, und hinter ihnen das Schloß besetzen, und 200 knecht an die Orth in der Stadt da dann es von nöten sey verordnen, sampt etlichen Italionern. Und doch mit ihnen beschlossen, daß sy ir sach in keyn gefahr setzen, biß daß wir in der Nacht zween schuß mit grossen Stuken ihnen zu einem Vorzeichen thun, damit sy wissen daß wir auf seyn, dagegen sy uns feurzeichen geben und damit angezeigt, daß sy ihr Sach auch in Ordnung haben, darauf seind die unsere von stund in die Nacht aufgeweßt, den troß von uns hinter sich auf die seytten geschikt an Thyergarten und in Gottis namen darnach in einer stund von unserm Leger über die seyt an die Maur gezogen, und als der Tag hergangen ist, haben wir die Maur gewunnen, und haben einen lauffenden hauffen 200 Knecht und 1000 Spanier, die all weiße hemmeter angehabt, und welche nit hemmeter angehabt, mit weissem Pavir verzeichnet, verordnet, uß der Ursach, daß wir gemeint haben, die Maur vor Tags zu gewinnen, und haben wellen die Kürisser im Thyergarten überfallen, hat uns der Tag übereylt, und verhindert von wegen das es sich so lang mit der Maur

verzogen hat. Seind indem die Küriſſer der Sach gewar worden und auch auf geweßt, zu ihrem Hauffen geruckt, auff ſy haben wir verordnet den lauffenden Hauffen, und neben ihnen die leichteſten Pferd, und iſt uff ſie gangen unſer Geſchütz, darnach Herr Merrein Sittich von Ems mit ſeinem Hauffen ſo er herein geführt, mit ſampt den 12. fendlein Knechten ſo ich, Jerg von Fronſperg, ihme mit ſampt Jacoben Vernaw meinem Haubtmann von meinem Hauffen zugeordnet gezogen. Nach demſelben bin ich, der von Fronsperg mit Herr Caſpar Wintzrer mit dem andern Hauffen Landsknechten gezogen. Alſo haben der Zeugmeiſter auſſerhalb Bevelch oder Gebeiß unſer, die Büchſen ausgeſpannen. Nun haben wir, als wir in den Thyergarten kommen ſeyn, Worzeichen mit den von Pavia gemacht, wenn wir zum Thyergarten einkommen, das wir ihnen ein Worzeichen geben das dann beſcheben iſt. Doch wir und ſie in einer Voſſeß Mirabel genannt, zuſammen kommen ſollten. Do iſt Herr Merrein durch den Marckes, (Marcheſe?) entboten worden, er ſoll eylends ziehen zu dem Hauffen, und ich Jerg von Fronsberg hab müſſen warten, damit das Geſchütz wieder angeſpannen wurd, und mochten das Geſchütz nit ſo geſchwind über die Gräben bringen, dardurch des Franzoſen reyſiger Zeug etlich Paurn, Ochſen und Roß bey dem Geſchütz erſtochen. Und haben alſo Geſchütz müſſen verlaſſen, und ſeynd alſo mit meinem Hauffen bis wieder zu Herr Merrein eylends gezogen. Do haben die am Nachzug mit dem Geſchütz auch ſchaden gethon. Alſo iſt der Franzos mit ſeinem Reyſigen Zeug, dergleichen mit ſeinem Hauffen Landsknecht und den Schweitzern gegen uns geruckt, und ihr Geſchütz vor ihnen geſchleift und hef-

tig gegen uns geschossen, got hab lob nit darnach schaden gethan; darnach wir rätbig worden (wiewol der Hauff zu Pavia noch nicht bey uns gewesen) und im namen Gottes bey 1500. Spanier schützen unserem reysigen Zewg (nachdem er viel schwächer ist gewest dann der Franzosen Reysigen Zewg) inen zu geben, und sein Herr Mertein und ich, mit unsern beden Hauffen gestracks neben einander dem Geschütz zuzogen, darauf der Franzosen Hauf Lantzknecht den nächsten uns unter Augen gezogen, und bart mit meinem Hauffen getroffen, und Herr Mertein mit seinem Hauffen uber ein Orth auch in des Franzosen Hauffen Lantsknechte getroffen, und haben indem die Lantzknecht geschlagen und mit beden Hauffen fürgedruckt, ihnen ihr Geschütz abdrungen, also haben die Spanische Schützen, und neben ihnen unser Reysigen in des Franzosen Küriſſer so fast gesetzt und geschossen, daß dieselbigen Küriſſer den Schweitzern zum Theil ihr Ordnung zutrennt, und unser Reysigen also darein mit ihnen gehauen, und dem Künig sein Roß geschossen, doch kein Leme nit, sobald wir, die Landsknecht geschlagen haben die Schweitzer kein stand gethon, also seyn unser Reysigen, und sonderlich Graff Niclas von Salm mit samrt seinem reysigen Hoffgesynd, des Franzosen reysigen nachgefolgt, und sich erlich und wol gehalten und sonderlich der Graf Niclas sich so bart umb den Künig angenommen, und dem Künig sein Pferd erstochen, da hat sich der Künig vast gewert, doch ist er, als der Hengst unter ihme gefallen, gefangen worden, und wöllen ir vil jetzund gefangen haben. Die unser zu Pavia haben inen selbst ein Hauffen Schweitzer Kastganier (Gasconier?) und Landsknecht in ihrem Auszug fürgenomen, dieselben zu verhindern, und da-

rauff hinausgefallen, und sy verfort geschlagen, groß Gut gewunnen, dann sy ihnen ihre Läger alle geplundert.

Also hat uns Got uf diesen Tag, gegen unsern veinden, sieg und Glück geben, daß wir dann seinen göttlichen Gnaden billich dankbar sein sollen und wöllen.

Und sind also mit sampt denen so ertrenkt, ob den Zehntausend mannen tod bliben, und erschlagen worden, darund' vil guter Leuth umbkommen, und ich acht das wir auf unser seyten über die Vierhundert man nit verloren. Und haben sich des Franzosen Lantsknecht tapffer gewert, doch der merteyl das Gloch schon bezalt, und haben vil guter gefangen. Nemlich den Künig von Frankreich, den Künig von Navarra, auch des Künigs von Schotten Bruder, Fridentio de Posulla, Graf Wolffen von Lupffen, den Panteger, und sonst viel mechtiger französischer Herrn, deren Namen eins teyls hyenach genennet werden, der gefangenen und erschlagnen. Wann welliche nit gefangen worden, seind alle erschlagen.

Wir haben auch den Veinden genommen 32 Stük Büchsen und der Schweitzer so wir gefangen und wieder ledig gelassen haben, seind bey vier Tausend. Es seynd auch sonst vil Lantsknecht gefangen und der Langemantel ist erstochen worden.

Hernach volgen die Gefangnen in der Schlacht vor Pavia am 4. Tag Mayen im M. D. rrv. Jahr.

Fürsten.

Künig von Franckreich.
Künig von Navarra.
Herr von Sempel.
Franciscus Herr von Selutie.
Ludwig Herr von Neverg Fürst von Dolemunt.

Ander groß Herren Ritter und Haubtleut des Franzoſen reyſigen Zeugs.

Herr Marſchalk von Teyß Herr von Teyß.
Herr Marſchalk von Monoransni Herr von Prian Oberſter Hoffmeiſter des Künigs.
Der Herr Widam von Schaittim.
Herr Galnitz **vice Comes.**
Herr Friedrich von Gunſaga Haubtman der reyſigen und Fußknecht des großen Hofmeyſters Sun.
Gubernator von Glumuſin.
Der Herr von St. Memes Kemmerer des Künigs und Haubtmann über 50 Küriſſer.
Herr von Roſſeffart Haubtmann über 50 Küriſſer.
Freyherr von Beyn.
Herr von Panaſall.
Herr von Mempeſſot.
Auch einen von der Kamer weylent des Herren von Pirell Bruder.
Herr von Pomerel.
Der Poli von Pariß.
Herr von Verrj.
Herr von Seharan.
Freyherr von Plurenz.
Des Kanzlers uß Frankreichs Sun.
Herr von Nemkatz Leutner der 100 Herſchir von der Guardi.
Herr von Poiß.
Herr von Lorentzes.
Herr von Meinigij.
Herr von Kror.
Herr von Lagiſchun.
Herr von Montigaur auch ein Edler von der Kamer.

Herr von Song Marschalk und sein Bruder.
Der Marschalk von Orminaker Hauptmann der Scheyt so uff du Vischin warten.
Vicerant von Lamtan und sein Bruder.
Herr von Clagetenn des Künigs Hoffmeyster.
Herr Poten Edler von der Kammer.
Herr von Schamnii Haubtmann über die 100 therschier von der Guardi.
Herr von Tannbim Hauptmann über 100 Küriſſer und Guardi.
Herr von Taubigen.
Herr von Camelelt.
Des Herrn von Dormiers sun.
Herr Kaschonndt.
Herr Kasche von der gemelten Geselschaft.
Hewuit.
Herr von Leucon.
Herr von Potupeutirs.
Herr von Barbarischnuß.
Herr von Florenz, des von Marischu suns Haubtm.
Oberster Haubtmann über die Küriſſer und schweitzer.
Herr von Donien, Leutner von der Geselschaft des Herrn von Tomaſta.
Herr von Scheniß.
Herr von Maneschan.
Herr von St. Cheron, vicenit von Stames Leutner von der Obersten Geselschaft und sein Sun Herr v. Taitsch des franzöſiſchen Fußvolks-Haubtmann.
Herr von Malzenein.
Hauptmann im Wald.
Herr von Unseck.
Herr von Pomes, des Künigs Hoffmeister Hauptm.

Cadente de Curan.

Etlich namhafften so auf des Künigs von Frankreichs Seyten umbkomen und auf der Malstatt bliben seind.

Der von der Weissen Rosen.
Franciscus Herzog zu Lutringen.
Herzog von Stußfart.
Graff von Nassaw.
Graff Ulrich von Gittenburg.
Graff von Tondero.
Der von Troymaul.
Der Admiral.
Ein Herr von Frekenstein.
Herr von Palitz.
Herr Marschalk von Schwabunt.
Der Oberst stalmeister Galleaz Asmus Severin.
Herr von Pasin von Ambrosio.
Hauptmann Friedrich Tataigne Profoß.
Herr von Saignon.

„Item. Dreytausend vierthalbhundert Schweitzer sein gefangen, und bey Sechsthalb tausend erstochen und ertrunken."

„Der Schweitzer Hauptleut seind 28 gewesen, davon sind zwen kommen, die andern all erstochen."

Soweit unsre Flugschrift.

Ad. Reißner in seiner eben so seltenen als trefflichen Geschichte Hr. Georg und Caspars von Frundsberg. Vaters und Sohns. Fol. Frankf. a. M. 1568 erzählt den ganzen Hergang der Sache weit umständlicher von S. 43—52. weshalb das wichtigste hier nachträglich im Auszuge folgt.

„König Franciscus (v. Frankreich) eilet selbst eigener „Person übers Hochgebürg und meynet er wolt Mäylan „einnemen, ehe denn das müde Kayserisch Kriegs„volk aus Liguria kome."

„Er hätt 12,000 Landsknecht und 16,000 Schwei-
„tzer, 10,000 Italisch und Französisch Fußvolk 10,000
„Schützen (leichte Reuterey) und 2000 Kürisser."

Mit diesem Heere verfolgte der König den Herzog von Bourbon und den Marchese Pescara, welche die Trümmer ihres Heeres von ihrem unglücklichen Zug gegen Marseille, noch kaum 12,000 Mann stark, ins Mayländische zurückführten, so eilfertig, daß während die Kaiserlichen auf einer Seite aus der Stadt Mayland auszogen, die Franzosen auf der andern einrückten und ihre Werke und Mauern niederrissen. Der Kaiserliche Feldherr Anton de Leyva hatte sich indessen mit 4000 deutschen Knechten unter Graf Eytel Friedrich von Hohenzollern, Graf Bapt. v. Ladron, Caspar von Frundsperg und Sebast. Schärtlin in Pavia geworfen, Bourbon und Pescara sich aber auf Lodi gezogen.

Statt die Kaiserlichen von Mayland aus weiter zu verfolgen, und auf diese Art Pavia und Lodi schnell zu gewinnen, verweilte Franz zu lange in dieser Stadt und wendete sich auf Bonivets Rath endlich nach Pavia, und fing zugleich den 28. October 1524. deren Belagerung an.

Starke Festungswerke, eine starke wohlgeübte Besatzung unter erfahrenen Anführern, und der herannahende Winter machten die Bemühungen der Franzosen, den Platz zu gewinnen, fruchtlos, und zogen die Belagerung bis in das folgende Frühjahr hinaus, während welcher Zeit das Kaiserliche Heer Zeit gewann, sich zu erholen und zu stärcken.

Marx Sittich von Embs und Georg von Frondsperg hatten, ersterer 18 Fähnlein, und letzterer 11 Fähnlein deutsche Landsknechte geworben, zu Meran in Tyrol

gemustert und dem Kaiserlichen Heer in Italien zugeführt, in 15,000 Mann stark. Franz hatte dagegen die Unbesonnenheit gehabt, von seinem Heere einen Theil gegen Neapel abzusenden, um dieses Königreich zu erobern.

Mit Pavia, welches die Franzosen zwar nicht erobern konnten, aber enge eingeschlossen hielten, war es indeß Mangels halben aufs äußerste gekommen, und ein Entsatz dringend nothwendig geworden.

Die Kaiserlichen waren durch die von Fronsperg und Marx Sittich von Embs herbeigeführten deutschen Landsknecht, und durch mehrere zusammen gezogene Spanische und Italienische Völker stark genug geworden, um zu einem Entsatz gegen Pavia vorrücken zu können, es fehlte aber an — Geld, und schon drohte ein Aufruhr im Heere auszubrechen als durch geschicktes Benehmen der Heerführer, durch Versprechungen und Vertröstung auf reiche Beute die Soldaten wieder beruhigt wurden, und besonders die deutschen Landsknechte ihren Anführern schwuren auszuharren, und dem Kaiser das Mayländische wieder erobern zu helfen. Daß sie Wort gehalten, haben wir schon oben gesehen, und fügen dieser Einleitung noch einige näheren Details bei, wie sie sich bei Reißner verzeichnet finden.

Den 1. Februar näherte sich das Kaiserliche Heer dem Französischen, um Pavia zu entsetzen, und schloß es immer enger ein; der König von Frankreich aber, um ein Treffen zu vermeiden, verschanzte sich aufs beste, theils im Thiergarten selbst, theils ausserhalb desselben; und seine Werke reichten bis an den Po, hatten auch mehrere Flecken und Dörfer und das von den Franzosen besetzte Schloß Mirabella in ihrem Umfange. Zwar riethen ihm mehrere seiner würdigsten

Generale, es hier auf keine Schlacht ankommen zu lassen, sondern sich aus seinem Lager gen Binasco zu ziehen, selbst Bapst Clemens gab ihm denselben Rath, ebenso Amatus von Savoyen des Königs Vetter. „Doch „Wilhelm Bonivet, der Admiral der bey dem König viel „vermocht — erzählt Reißner, — der wolt nicht daß „man von der Belägerung solt abweichen, es wär ein „große Schand, man dörfft sich in diesem Läger nicht „fürchten, so hätten sie ein Kern von Kriegsleuten, „Schweitzer und Deutschen, dem folgt der König, und „meynt es wäre ehrlicher bestehen, denn abziehen."

„Dargegen waren die Kayserischen der Meynung sie „wöllten gewissen Sig erlangen wenn sie den König, „ehe denn er abzöge in diesem Nest überfielen. Darzu „suchten der Markgraf (v. Pescari) und der von Frunds„perg gelegenheit, und trachteten darauf Tag und Nacht, „daß sie davor weder essen, trinken, noch schlaffen „mochten. Die weil aber die Obersten sahen, daß „nicht länger zu feyern war, haben sie beschlossen, sie „wöllen den Thiergarten aufbrechen, den nächsten beym „Hauß Mirabel zusammen kommen und den Fein„den under Augen rüken. Mirabell war ein schön „Jaghauß mitten im Thiergarten, darin vor der Kö„nig gelegen, aber als er hinaus in das verbollwerkt „Läger gerükt, lagen jezt die Legaten und Marcodan„ten darinn."

„Einem Hauptmann Salsedon genannt, wurde be„folen, er sollt mit seinem Fähnlein, den Guas„cadorn, das ist, mit den Schanzknechten Mäurern „und Steynmetzen, mit iren Instrumenten, und son„derlich mit großen Hölzern und Kriegswiddern, die „Mawr am Thiergarten brechen, der hat an bestimm„tem Ort die ganze Nacht gebrochen, ist aber viel

„später fertig worden als man gemeynt hatt, denn die „Mauwr war fest, von gebrannten Zigelsteynen, und „obwol die Knecht große Arbeit hatten, auch mit „Kriegswiddern (Mauerbrechern) streng anlieffen, und „grosse Stöß theten, wollts doch nicht gern fallen, „und sind so still mit umbgangen, daß es die darinn „lagen nicht gemerkt haben. Wie nun der Tag an„brach, war die Mauwr gefallen, und stundt offen „sechtzig Schritt weit. Drey Hauptleut hatten „Befelch, sie solten mit ihren Fähnlein Knechten, jeder „an einem besondern Ort, vor dem Thiergarten halten, „und die ganze Nacht Lermen und Heerdrommen schla„gen, die Feind irr machen schreken und reitzen, aber „des Morgens sobald sie würden sehen, daß der Hauff „hinein zogen, solten sie mit den aufgerichten Fähnlin, „doch on alles Seil, und still bernach folgen. Dem„nach ist das Kayserisch Kriegsheer in der Nacht im „Läger auffgebrochen, in einer Stund an Thiergarten „kommen, in aller Still, und ihren Troß auf die „rechte Seiten vor dem Thiergarten verordnet, haben „denen in der Stadt mit Dreyen Schüßen aus großen „Stüken die Kreyden und das Wortzeichen geben, daß „sie jezt wöllen angreiffen. Und wiewol alles Kay„serisch Kriegsvolk vor dem Thiergarten nicht über „16,000 stark, dagegen der König mit 60,000 Man„nen, mit viel großem Geschütz, sicher war, so hat „doch der klein Hauff den großen müssen angreifen."

„Alphonsus Marggraff von Guasta war zum Ersten „im Thiergarten verordnet mit drey Rennfahnen und „mit den geschikiesten Hispaniern 5000 Mann." Er warf die erste Wacht übern Hauffen und drang nach Abrede bis auf „Schlangenschußweite" zu dem Hauß Mirabell. „Darauf der König eilends das groß Ge-

„schütz ließ anspannen, und auf die Kaiserischen führen „und abgehen.“

„Georg von Frundsberg ordnet im Vorzug aus seinen „Hauptleuten Ulrich von Hörkheim, und aus Marx „Sittichs Regiment Egloffen Scheller, mit 2000 Lands„knechten. Zu denen gab der Marggraff 1000 Hi„spanier, alle die nicht Harnisch hatten, haben ihre „Hembder über die Kleider angelegt, die nicht Hembder „hatten haben Papyr auf die Brust gebunden auf daß „sie einander möchten kennen, denn sie wolten bey „Nacht den reysigen Zeug überfallen, damit der Hauff „daraus der Harnisch scheinet, bey Nacht „desto größer und schröklicher wäre anzusehen, aber „der Tag war da, und schwang sich der Nebel auf. „Diesen Vorzug hat der Marggraff von Piscari selbst „geführt und dem von Guasta nachgefolgt. Der Vice „Roi Carl de Lanoi und Herzog von Bourbon haben „den reysigen Zeug hineyn geführt den nächsten auf „Mirabell. Darauf folget das Feldgeschütz, das man „mit Mühe mit Ochsen und Rossen hineyn bracht, „und vergeblich, denn die französische Reuter habens „abdrungen, daß es die Kayserischen nicht gebraucht „und sind die Reysigen jenseit des Grabens bey Mi„rabell zusammen kommen. Der von Frundsberg „hatt den Nachzug, ließ Marx Sittichen von Embs „mit seinem Hauffen voran hinziehen, und ist er mit „dem übrigen Hauffen hernach kommen. Er hat viel „vom deutschen Adel unter seinem Hauffen gehabt, die „in dieser gefärlichen Schlacht gewesen.“

„Als aber das Geschütz durch der Feind überfall „ausgspannen und verhindert, hat der von Frunds„berg es wieder lassen anspannen, sich etwas gehindert, „und den gefärlichen Einzug gethan, denn der Franzoß

„rukt mit allen Hauffen auf ihn, ließ das groß Ge-
„schütz vor ihm für und für abgeben, wiewol daſſelb
„nicht viel Schaden gethan, denn der von Frundsberg
„hat ſich mit ſeinem Fußvolk in ein klein thal, eins
„Elenbogen hoch, her dißhalb des Grabens, vor dem
„Geſchütz niedergethan."

„Franciscus, König in Frankreich, der ſeine gute
„Wacht und Ordnung hett, war unerſchroken, ließ
„zum Krieg auffblaſen. Da er nun ſahe, daß die
„Kayſeriſchen nicht angriffen, ſondern auff Mirabell
„eyleten, hat er bald die Schweitzer und die Teutſchen
„Knecht herfür geſtellt, die franzöſiſche Fußknecht, da-
„rüber Ambroſius Hauptmann war, hieß er im Läger
„ſtill ſtehen, und ließ die Italiſche Fußknecht an ihrem
„Ort, Antonio Lauer, wenn er aus dem Schloß wollt
„fallen, zum Widerſtandt bleiben. Der König aber
„rückt ſelbſt mit gerüſter Schlachtordnung auff den von
„Frundsberg und ſeinen Hauffen. Die Schweitzer kamen
„bald herzu in ihrer Ordnung, hatten auf der einen
„Seytten das Geſchütz, auf der andern ein reyſſigen
„Zeug; neben ihnen war ein Hauff Teutſcher Knecht
„die dem Franzoſen dienten, ſo man die ſchwarzen
„Teutſchen nennet, die waren auch auff beyden
„Seyten mit Geſchütz und Reutern bewart. Der Kö-
„nig war frölich und verhoffet gewiſſen Sieg. Da
„haben Reyſſig und Fußvolk an manchem Ort auf-
„einander gedrungen, dergleichen in keinem Krieg nie
„geſchehen. Im letzten Kayſeriſchen Heer und Nach-
„zug waren Sieben Welſche Fähnlein, die haben die
„fünf Mauwerbrecherin bewart. Als ſie kaum in Thier-
„garten kommen, und den Vorgehenden ſchwerlich mögen
„gefolgen, darum daß es ein wäſſriger Boden, und
„die Räder an Wägen eyngeſunken, da geſchahe es,

„daß die Lezten die Ersten waren, die von den Fran-
„zosen sind angegriffen worden. Die Kayserischen die
„mit Geschütz und Pferden überwältigt waren, sind
„in das nächste Wäldlin geflohen, deren sind viel er-
„schlagen, und den Rossen und Ochsen die Spann-
„adern abgehauwen worden. Dieser erste Sieg hat
„die Franzosen stolz gemacht, daß sie die andern Feind
„veracht, und vermeynt sie habens schon im Sak."

Als der Markgraf von Piscari diese Niederlage der Italischen Knechte und des Geschützes bemerkt, rief er das Kaiserliche Reysige Zeug und die Ringen Pferd von Mirabell zurük, unter Bourbon, Graf Salm und Guasta, und ließ die Franzosen angreiffen; sie wurden aber von denselben mit solch heftiger Kanonade begrüßt, daß sie sich hinter Bauernhäuser verbergen mußten. Der König aber ließ zur Schlacht aufblaßen, und griff mit seinen Hauptleuten und seinen Küriissern die Kaiserliche Reuterey so hitzig an, daß die Schweitzer und schwarzen Deutschen nicht folgen konnten; die französischen Büchsenmeister auch still halten mußten, um ihre eigenen Leute nicht zu beschädigen. Reißner fährt fort:

„Es war ein schwerer Angriff, zu beyder Seit waren
„alte Kriegsleut, die nicht allein umb Ehr sondern
„umb das Italisch Imperium kriegten. Die Franzosen
„waren begierig, sie suchten überal den Herzog Carl
„von Bourbon, an dem hetten sie sich gern gerochen,
„er hett sich aber angethan wie ein gemeiner Reutter,
„und ließ an seiner statt Pomperanum den Hauffen
„führen. Der Marggraf von Piscari, der überall sein
„Aufsehen hett, hat der Kaiserischen Reuterey unter
„dem **Vice Roi**, die (wie oben gesagt) in Arbeit
„und nöthen war, Achthundert Hispanische Schützen
„zu Hülff geschikt, die mit Kugeln als mit einem

„Hagel, drey französische Hauffen zerstrewet und zer-
„trennt haben, aber sie haben sich bald wieder erholt,
„zusammen gethan und auf die Schützen gerennt:
„Die Hispanier von Natur geschwind und ringfertig,
„haben sich getheilt, sind den Reysigen auf die Seiten
„entwichen, und ohn ein Ordnung viel Hauffen ge-
„macht, wie sie vom Marggrafen waren underricht,
„das war ein neue Kriegskunst, aber schreklich zu hö-
„ren, daß so mannliche Küriſſer und tapffere Haupt-
„leut durch wenig und zerstreuwte Fußknecht von den
„Handroren zu grundt gingen. Die geschwinde Hi-
„spanier umgaben sie, und haben allenthalb bleyerne
„Kugeln unter sie geworfen, und tödtlich verwundt,
„sie hätten nicht gemeine Handror wie vor der
„Brauch, sondern lange Ror, die man Hacken und
„solche Schützen Arcabuſter nennt, haben in einem
„Schuß eilich Mann und Roß erschossen, daß alles
„Feld voll todter Pferd lag, daß die andern darvor
„nicht von statten kondten, und nicht fliehen mochten."

Alphons von Guasta mit seinem Haufen Reuter griff auf einer andern Seite mit Hülfe der Schützen die französische Reuterey an, schlug sie und eroberte ihr Geschütz.

„Darnach hat Alphons den kleinern Haufen der
„Schweitzer angeplatzt, die waren erschroken, als
„sie das Geschütz und die reysige Pferd verloren, ha-
„ben nicht gern zur Wehr gegriffen, das Herz war
„ihnen genommen, sie hatten den Hasen im Busen,
„und gaben bald die Flucht. Johan Dießbach ihr
„Hauptman, als er sie auch mit Sreychen nicht hat
„können aufhalten, ist unter die Feind gelauffen und
„gern umbkommen. Der andere grösere Hauff der
„Schweitzer hat ein kleine Weil sich gewert, alß sie

„aber mit Handroren umbgeben und die Kugeln wie „Platzregen in sie giengen, auch die Hauptleut in er„sten Gliedern niederlagen, da sie sahen daß der Reisig „Zeug zu Boden gangen, der Herzog von Lanson, des „Königs Schwester Mann, mit seinen Reysigen auf „der Flucht durchrennt und zertrennt, haben sie die „Wehr von ihnen geworfen und schändlich geflohen."

„Die Teutschen Landsknecht auf des Franzosen „seyten der Schwarz Hauff genannt, haben sich „herzu getan, und mit großem Neyd den Kayserischen „Fußknechten zugesetzt, sie wollten Ehr eynlegen, und „ihrem König der ihnen viel Jahr viel Kronen zur „Besoldung gegeben redlich beystehen. Dargegen waren „die Kayserischen Landsknecht unter dem von Frunds„berg auch begirig wieder sie, darumb, daß sie dem „Kaiser und dem deutschen Namen zuwider dem Fran„zosen, der ein später Feind des Kayserß war, wider „die Teutschen ihre Brüder und Blutsfreund kriegten.

„Georg von Frundsberg ist nach seinem Brauch „mit dem ganzen Hauffen Landsknecht auff die Knie „gefallen, Gott umb Hülff und Beystand angeruffen „und gebeten, desgleichen im andern Hauffen Marx „Sittich von Embs auch gethan und als sie auffge„standen, sind sie still und gemach auff die Ordnung „des französischen Fußvolks gerukt. Da nun beyde „Hauffen an einander kamen, trat aus dem Schwarzen „Hauffen berfür ihr Hauptmann, Hans (andre sagen „Georg) Langenmantel von Augspurg, und mit auff„geworffenem Arm und lauter Stimme fordert er in „ein Kampff den von Frundsberg und den von Embs, „aber mit mancher Stimm ist er verworffen, gescholten „und mit viel Waffen nieder geschlagen worden, und „ein Knecht hat sein abgehauwene Hand mit der Arm-

„schienen und die Finger mit den gülden Ringen als „ein Sigzeichen auffgeworffen, da haben die Kayseri„schen angefangen zu schreyen, und zun schwarzen „Knechten und Schweitzern gestochen und geschlagen."

Marggraf von Piscari, welcher zu nahe an die Schweitzer heran gesprengt war, um Frundsperg zuzusprechen, wurde vom Pferd gestochen und mehrmal verwundet, wär auch umgekommen wenn die nächsten Hauptleut und Fändriche ihm nicht beygesprungen wären, und ihn herausgerissen hätten.

Frundsberg und von Embs umgaben den Schwarzen Hauffen auf drei Seiten, und griffen sie so hefftig an daß „schier keiner aus den schwartzen Knechten davon „kommen", sondern alle erschlagen worden, auch ihr Oberster Reichart, ein geborner Fürst von Suffolk des Königlichen Geschlechts aus England von der weissen Rose, und viele vornehme wurden hier erschlagen und viel andre vom Adel verwundt und gefangen. Nach dieser Niederlage des französischen Fußvolks ist alles gethan und das Feld behalten worden. Das übrige französische Volk, Landsknecht, Schweitzer und Guasconier begaben sich in eine gewaltige Flucht.

„Der König von Frankreich so königliche „Triumphir Kleider, von Silber und Gold, mit Fe„derbüschen auf dem Helm hett, der hat als ein strenger „Kriegsmann, seinen Hauptleuten zugesprochen, die „Feind angesprengt, sonderlich wo er einen Hohen in „Sammat und Gold ersahe. Und einen Edlen Haupt„man, Ferdinand Castriot, vom Königlichen Stam„men aus Macedonia, mit seiner Hand erstochen. Da „ist auch Hugo Cardonius des Marggraffen Locotenent „umbkommen und seine zwei Fähnlein zertrennt worden."

„Graff Niclas von Salm hat mit seinem reysigen

„Zeug tapfer nachgedrukt, aber erstlich großen Schaden
„empfangen und hinter sich getrieben worden, daß des
„Viceroi und Bourbons reysiger Zeug auch schwank-
„ten, denn der Franzosen waren zuviel und zu stark,
„und hetten die Kayserische Küriſſer nicht leichte Pferd
„zur Hand ꝛc."

„Galeaz Sanseverin, des Königs Marschalk, der
„dem König das Schwert vorführet, als er das Pferd
„auf alle Seiten wendet, die Feind vom König ab-
„zutreiben, und sich ritterlich hielt, ist ihm das Pferd
„gefallen, und vor des Königs Augen zu Grund
„gangen; und als ihm Guilielmus Langeus wollt zu
„Hülff kommen, sprach er: Mein Sohn laß mich ster-
„ben, und eyle den König zu erretten. Guilielmus
„Bonivent der Amiral, als er hin und wieder ritt, und
„den Schweitzern zusprach, und auch die fliehenden Reuter
„wolt stärken, der dem König zu dieser Schlacht ge-
„rathen und den König überredt hatt, daß er in die-
„sem Läger sollt verharren, der wolt nicht die Schand
„sehen noch erleben, ist mitten unter die Feind ge-
„sprengt, hat sich mit offenem Helmlin lassen erstechen."

„Franciscus der König, als er seines Volks
„und aller Hülff entblößt, und so viel neben ihm er-
„schlagen, und so viel Kayserische Reuter, weil er
„Königlich bekleidt war, ihm nach hängten, hat er
„immer mit seinem Schwert sich gewert, und ob er
„wol Wunden empfangen doch Widerstand gethan, und
„hat wöllen bey seinem Volk Tod bleiben, als er über
„ein Brüklin wollt, ist ihm sein Pferd geschossen wor-
„den, und gefallen. Niclas Graff Salm hat sich mit
„seinen Reutern hart umb den König angenommen,
„dem König seinen Hengst erstochen, und ihn in die
„rechte Hand verwundt, dargegen hat der König Graf

„Niclasen durch einen Schenkel gestochen, und sich fast „gewehrt. Als aber der Hengst under dem König ge„fallen, kame der von Motta Anvarius, der von Bour„bon Hofmeister, der kennet den König von Angesicht, „wiewol er ganz blutig war, und ermanet ihn, er „solt sich dem Herzog von Bourbon gefangen geben. „Der König war ob diesem Nahmen unwirß, und „sprach: Ich kenne keinen Herzog von Bourbon, denn „mich selbst, und will mich niemand gefangen geben „denn dem Römischen Kaiser, ehe will ich sterben. Da „ist ein Hispanier hinzugeruckt, hat ihn beym Helmlin „erwüscht, und vom Pferd wöllen reissen, den hat der „König von ihm gestochen, daß dem Hispanier eins „theils von des Königs Ermel und Feder vom Haupt„helm in der Hand bliben. Der König befahl, man „sollt den **Vice Roi** heissen kommen, **Carl de la „Noi**, der Viceroi kam bald, hat die Reysigen die „umb den König stunden, abweichen heissen, und den „König mit der rechten Hand vom Pferd gezogen und „aufgericht, dem hat der König anstatt des römischen „Kaysers gefängniß gelobt, und hat den rechten Har„nisch Handschuch zum Zeichen der Gefängnuß geben. „Die andern Hispanier und Deutschen haben sich umb „des Königs Klayder und Kriegsrock gerissen, etlich „die Gürtel, die andern Sporn davon gebracht, ein „jeder hat etwas vom König wollen haben."

„Darauff das Kayserisch Kriegsheer nach des Königs „Gefanknuß in allem Läger geschrien Victoria, der „Sieg ist erlangt, da ist den übrigen Franzosen die „Krafft entgangen, und flohen auf allen Seyten. Der „Schweitzer sind aber viel in dem Thesin ertrunken, „etliche sind auf die Knie gefallen, die Wehr von

„ihnen geworfen und Gnad begert, aber auf diesen „Tag kondt wenig Gnad statt haben."

Anton de Leva, Joh. Bapto Graf von Lodron und Caspar von Frundsberg mit ihrem Kriegsvolk, sind aus dem Schloß (Pavia) und zur neuen Pforten herausgefallen in der Feind Lager, und den Sieg erlangen helfen. Da hat Caspar von Frundsperg so tapfer gekämpft, daß er bald darnach zu einem Obersten Hauptman über das deutsche Fußvolk gesetzt worden.

„Georg von Frundsperg hat aber das deutsche „Fußvolk allweg bey einander behalten, und keinen „lassen abtreten oder plündern, sondern in ihrer Ordnung unbewegt erhalten bis alles vollbracht, wie sie „denn zusammen geschworen hatten. Deshalb die Deutschen wenig gefangen und keinen Raub mögen bekommen, sondern die Hispanier haben fast allen Kriegsraub erobert."

„In dieser großen Feldschlacht ist der große Adel „aus Frankreich zu Grundt gangen, und sind auf der „Walstat todt blieben, König Fürsten und Groß-Herren „rc. Aber gefangen sind worden der König von Frankreich, der König Heinrich von Navarra und sonst 16 „Fürsten und viel Graffen und Herren. Des Königs „schwert ist aber dem Herrn Georg von Frundsberg „zugestellt worden, als einem fürnehmen Sieger und „Ueberwinder zur sondern Ehr, das hat er mit ihm „heimgebracht und behalten. Summa, Summarum, „es sind auf der Wallstatt und sonst auf Wasser und „Land von des Königs von Frankreich Kriegsvolk todt „blieben ob 20,000 Mann und wol so viel gefangen „worden, und des Königs Geschütz 32 große Stük „und viel Reichthumb erobert, auch das Fürstenthumb „Mayland dem Kaiser abermals erhalten, und sind

„auf des Kayſers Seiten über 400 Mann nicht ver„loren worden, aber nur ein Hauptmann Ferdinand „Caſtriota iſt umbkommen. Der König war verwundt „zu öberſt im Schenkel in der rechten Hand und im „Backen. Er hett viel Schüß in die Bruſt empfangen. „Es mußt der Vice Roi auf ſein begehren und Al„phons Guaſta mit ihm zu Nacht eſſen. Der Herzog „von Bourbon hat ihm die Handzwehel gehalten, als „er ſich gewaſchen."

„Alſo iſt Franciscus König in Frankreich mit allem „Kriegsvolk, im Thiergarten geſchlagen worden von dem „Kriegsvolk das in Kayſer Carls des Fünften, und „ſeines Bruders Ferdinand Erzherzogs in Oeſterreich, „Namen da verſammelt geweſen, darüber Oberſte ge„weſen. Carl de la Noi der Vice Roi, der Her„zog Carl von Bourbon, Alphonſus Marggraff von „Guaſta und Niclas Graff von Salm, die alle ihren „Fleiß gethan. Aber fürnemlich haben ſich zu dieſem „Sieg geſchikt, Ferdinand Marggraf von Piscari und „Hrn. Georg von Frundsberg."

In Sebaſt. Münſters Cosmographey 1614. Fol. S. 582. und 679., finden ſich ebenfalls umſtändliche Nachrichten von dieſer Schlacht. J. C. Krauſe, Geſchichte der wichtigſten Begebenheiten des heutigen Europa. 8. Halle 1792. 5. Bd. 368 f. folgt Reißners Erzählung von derſelben.

II.

Das Spieß-Recht,

wie es die Landsknecht führen mit den langen Spießen.

Das Spießrecht, sagt Hoyer (Geschichte der Kriegskunst I. 194.), unterschied sich vom Kriegsrecht dadurch, daß der Verbrecher auf der Stelle von den Gemeinen gerichtet und bestraft ward; und beschreibt hierauf die, vom 15 bis zu Anfang des 17 Jahrhunderts unter den Lanzknechten aller Nationen übliche Strafe: des Jagens durch die Spieße, die auch im Bauernkrieg, vor Weinsperg, 1525 die Bauern an verschiednen gefangenen Rittern vollzogen.

Hoyer schöpfte aus Leonh. Fronspergers Kriegsbuch Fol. Erfurth 1596. I. S. 12. f. mit Uebergehung verschiedener Partikularitäten, weshalb wir hier Fronsperger selbst reden und erzählen lassen wollen, wie es eigentlich dabey zugegangen, ohne jedoch die eingemischten Verhandlungen in extenso anzuführen.

„So dann einer, oder mehr, erfunden wird, die „dann unbillichs wollten brauchen. Also soll der Pro„foß nach demselben greifen, und ihn gefänklich an„nehmen, wohl bewahren und dem Obersten Feldhaupt„mann solliche anzeigen, was sie verwirkt haben, und „sein Gnad bitten, daß er ein Gemein zusammen läßt „kommen an einem nüchtern Morgen."

„So dann die Gemein versammelt ist, so soll der „Profoß den Gefangenen in Ring bringen, und be„geren daß der Ring wol verschlossen werd, und also „zu ihnen sagen: Ein guten Morgen lieben ehrlichen „Landsknecht, Edel und unedel, wie uns denn Gott

„zusammenbracht hat oder versammelt; Ihr traget all „gut wissen, wie wir uns anfänglich zusammen ge„schworen haben, daß wir wollen gut Regiment führen „und halten, dem Armen wie dem Reichen alle Un„geborsamkeit zu straffen ꝛc. Darauf ihr Lieben Lands„knecht auf heutigen Tag ein Mehr*) begehr mir „helffen solch Uebel zu straffen, daß wir es auch ver„antworten können bey andern Fürsten und Herren. „Spricht der Profoß zum Feldwebel Macht ein Mehr! „Darüber fahet der Feldwebel an: Also Lieben Lands„knecht, ihr habt des Profosen Red wohl verstanden, „welchem es Lieb ist, daß wir demselbigen also nach „kommen der heb mit mir ein Hand auff."

Nun begehrt und erhält der Profoß einen Fürsprecher und einen Rath, eben so auch der Gefangene, und beyde Theile gehen Abwechslungsweise mit ihren beyständen aus dem Ring, berathen sich und referiren jedesmal nach ihrer Rükkehr vor der Gemeinde, was verhandelt worden. Wenn der Gefangene läugnet so werden Zeugen beygebracht; endlich bittet der Schuldige um ein gnädig Urtheil.

„Nun thun die Fendrich ihre Fähndlein zu, und „steckens mit dem Eisen ins Erdreich, und thut einer „under ihnen das Wort und spricht also. Lieben ehr„lichen Landsknecht ihr habt des Profosen schwere Klag „wol vernommen die er über den Hansen hat einge„führt, darauf wir unsre Fähndlein zu thun, und „kehrens umb mit dem Eisen ins Erdrich, und wöl„lens dißmals nimmer lassen fliegen, bis über solche Klag „ein Urtheil geht auf daß unser Regiment ehrlich sey ꝛc."

*) Mehr. — Abstimmung. Durch Stimmenmehrheit gefälltes Urtheil.

„Jezt ruft der Feldweybel einen in den Ring und „frägt ihn bey seinem Eyd um einen Rath, dieser aber „fordert vierzig Mann aus dem Ring auf, mit ihm „aus dem Ring zu treten und zu rathschlagen, kom„men zurük erzählen dem gemeinen Mann was gerath„schlagt worden; dieses geschieht mit einem andern Rath „zugleicher Form wie gemeldt, und denn zum dritten „mal in aller Maß und Gestalt also, und wenn dann „die Räth alle drey gangen seyn so erzählt mans dem „gemeinen Mann, einem nach dem andern und läßt „umbschlagen mit dreyen Trommen bey Ehr und Eyd, „wenn dann der Rath mehret, daß keiner zwey oder „dreymal soll aufheben, jezt fällt der arm Mann nie„der, und bittet den gemeinen Mann umb ein gnädig „Urtheil."

„Wenn das Urtheil gangen ist, so seind die Fen„drich da, und bedanken sich fast gegen den gemeinen „Mann, daß sie so willig seyn gewesen und so ehr„lich und ehrnhaftig gut Regiment zu sterken und zu „halten, und werfen ihre Fendlin in die Höhe und „lassens fliegen, und ziehen mit gegen Aufgang der „Sonnen, und machen ein Gassen, und dieweil läßt „der Profoß den Armen Mann beichten, bis die Gassen „gemacht ist worden."

„So kommt der Profoß mit sampt dem Gefangenen „in die Gassen, und begert daß man mit dreyen Trom„men soll umschlagen zum drittenmal, daß die Gassen „wohl bewart und beschlossen werden, denn in welcher „Lüken oder Stand er heraus kommpt, der soll in seinen „Fußstapfen treten."

„Wenn das geschehen so führt ihn der Profoß drey„mal in der Gassen auf und ab, daß er Urlaub nem „von menniglich, und bitt um Verzeihung, und er

„verzeihet auch allen Menschen. So sprechen ihm auch „die Fendrich zu, er soll tapfer und unverzagt seyn, „sie wöllen ihm auf halbem Weg entgegen lauffen, „und erledigen."

„Hierauf läßt man wiederumb umbschlagen, daß „keiner alten Neyd oder Schaden rächen soll, damit „lassen sie die Spieß nieder und die Fänderich sehen, „daß sie den ruken gegen der Sonnen kehren und mit „der Spitz des Fendlins gegen dem Armen Menschen „stehen. Alſo schleuset ihn der Profoß aus den Eysen, „und nimpt Urlaub von ihm, daß er ihm verzeihen „soll, und was er than hat, das hat er müssen thun, „von wegen des Regiments, eben so des Profoßen „Fürsprecher. Darnach stellt der Profoß den Armen „Mann für sich und gibt ihm drey Streich auf die „rechte Achsel, im Namen des Vaters, Sohns, und „des heiligen Geists, und stellt ihn gegen den Spießen „und laßt ihn lauffen."

„Wenn der arm Mensch verschieden ist, so kniet „man nieder und thut ein Gebet, dennoch macht man „ein Ordnung, und ziehen dreymal umb den todten „Körper, und die Schützen schießen Dreymal ab, im „Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit, und ziehen dar- „nach wiederumb und machen einen Beschluß-Ring."

„Da bedanket sich der Profoß fast gegen den Hellen „Hauffen, daß sie so ehrlich Regiment helfen führen „und halten, und bittet den ganzen Hellen Hauffen, „daß einer von dem andern Straff wolt annehmen, „und nit einer den andern so Liderlich übergeben und „ein Exempel sollen nemen bey diesem abgestorbenen „Menschen, denn was er thun, das müsse er thun „von wegen des Regiments. So ermant man sie, „wo ein guter Gesell mit dem andern etwas zu schaffen

„hät das nit Malefiz bedarf, so mag er in den Ring „treten und solches anzeigen. In dem macht man ein „Mittel nach dem die Handlung ist, und laßt die „Spiel gehen und ziehet ein jeder seinem Losament zu."

Auf dem, dieser Darstellung Fronspergers vom Spießrecht, wie es gehalten werden soll, beygefügten Holzschnitt, Fig. 1. stehen am obersten Ende der Langen Gasse, in der Mitte, zwey Fähndriche mit aufgerichteten fliegenden Fahnen; zu beyden Seiten, neben ihnen, ein Haufen Hellebartierer mit aufgerichteten Hellebarten, und von ihnen an, bis gegen den Vorgrund, zu jeder Seite eine vierfache Reihe Lanzknechte mit gefällten Spießen, so, daß zwischen den Spitzen derselben ein Raum von etlichen Schritten bleibt. Am untern Ende der Gasse, neben den ersten Lanzknechten, erblikt man auf jeder Seite einen, mit aufgehobenem Schlachtschwert. Zwischen diesen in der Mitte aber, steht der Delinquent in seiner gewöhnlichen Kleidung, doch ohne Hut oder Mütze und ohne einige Waffe, neben ihm der Profoß, seine linke Hand auf dessen rechter Schulter und, etwas zurück, zwey Offiziers. Quer über, ganz im Vorgrund, eine doppelte Reihe Schützen, ihre Büchsen auf der Schulter oder beym Fuß haltend.

Hoyer beschließt seine Nachricht mit den Worten, daß der Verurtheilte bald zu Anfang der Gasse niedergestochen worden seye. Diese Strafe, fährt er fort, war jedoch nicht allgemein, sondern wurde nur in einzelnen Fällen angewendet, wenn die Insubordination oder die Ausschweifungen gegen die Landleute zu sehr überhand nahmen, um alsdann einen lebhaftern Eindruck auf die gemeinen Soldaten zu machen. Sie verschwand endlich ganz durch Abschaffung der Piquen, und das Arkebusiren oder Erschießen trat an ihre Stelle.

Gonsalvo von Cordova ließ 1504 in Italien mehrere Soldaten wegen verübter Räubereyen und Erpressungen so hinrichten. Warscheinlich entstand hieraus, in der Folge, das Spießruthen laufen. Dieses soll Gustav Adolph v. Schweden zuerst eingeführt haben. Hoyer l. cit. S. 485.

Unter Ludwig XIII. sollen indessen bey den Franzosen noch Piqueniere durch die Spieß gejagt worden seyn, wenn es anders kein Mißverstand ist, der von dem Ausdruk, passer par les Armes, welcher das Erschießen andeutet, herrühren kann. Hoyer l. c. 484.

Wie, im Jahr 1548, eine solche Execution unter der Kaiserlichen Besatzung zu Frankfurt a. M. gehalten worden, erzählt von Lersner in seiner Frankfurther Chronik Fol. 1706 I. 381 nach dem Bericht eines Augenzeugen.

„Den 3. Februar ist Kriegsrecht gehalten worden „über einen Soldaten, so durch Trunkenheit zu spat „auf die Wacht kommen, da eben die Wacht von ein„ander gangen, diesem wurde zu Nachmittag um 1. „Uhr vor dem Römer der Kopf abgeschlagen; Montag „den 7. Februar abermal Kriegsrecht über einen Kriegs„knecht, davon der Camerade entloffen. Diese zwey „lagen in Meister Jacob Strobekers des Schreiners „Behausung am Saalhof, hatten sich vollgesoffen, und „mit dem Schreiner gebalget; der Schreiner giebt sie „an, ob hätten sie seine Frau, so eine Kindbetterin, „notbzüchtigen wollen, darüber ist im Kriegsrecht er„kannt, der Landsknecht soll durch die Spieß „lauffen. Des Morgens um 8 Uhr stellten sich die „Landsknecht nach Ordnung der 12 Fahnen, erstlich „im Gässlein stunden die 12 Fahnen, nach ihnen die „Lange Spieß, bis an die Schwan-Avotek zum halben

„Theil, die kurz Gewehr und Hellebarten, vorn am „Eke stunden die Schlachtschwerter, da führte man den „Landsknecht, dreymal im Ring herum auf und ab, „einer seits gieng der Prädicant Eberhart von Urfel, „anderseits der Provos, da sagte der Provos zum Lands„knecht, wenn du vom Schwanen an bis zu den Fähn„lein laufest, so bist du der Straffe frey, darauf mußte „der Provos und Prädicant aus dem Creys gehen, „da ruffen die Landsknecht, nun Bruder prüffe dein „bestes, der antwortet, ach Liebe Brüder helft mir „bald der Sache ab. Indem stachen Zween mit Helle„barten, und einer hiebe mit einem Schlachtschwert „ihm den Kopff und spaltet ihme solchen von einan„der, am Leib hatte er mehr dann 24 Stich. Darauf „ließe man ihn tod liegen, und zogen die Fähnlein „nach Haus, nachmals kame der Henkersknecht, und „entkleidete ihn bis aufs Hemyd, zum Exempel an„derer ließe man ihn den ganzen Tag liegen, zu Abends „umb 5 Uhr, kamen seine Rottgesellen, und begruben „ihn auf den Kirchhoff."

Diese beyden aus Lersner angeführten Beyspiele von militairischen Executionen, so wie eine Menge anderer, welche in diesem Werk aufgezeichnet sind, zeigen zugleich, wie ungemein strenge, damahls wenigstens, die Landsknechte bestraft wurden, und wie verdorben diese Menschen gewesen, da, ungeachtet der beynahe täglich vorfallenden Hinrichtungen, unter einem Haufen von etwa 3000 Mann, Raub, Mord, Gewaltthätigkeiten aller Art und Insubordination nicht auszurotten waren.

Bis zur Zeit des 30jährigen Kriegs scheint das Spießrecht im Brauch geblieben zu seyn, und wohl erst mit Abschaffung der Piken aufgehört zu haben, denn W. Dilich in seinem Kriegsbuch, Fol. Frankfurth

1689, in welchem er die Militair-Strafen seiner Zeit Anno 1620—60 beschreibt und abbildet, giebt sowohl vom Erschiessen, Hängen, Enthaupten, als auch vom Spießjagen eine Darstellung II. 266. Leztere gleicht sehr der obigen, nur daß die Tracht der Soldaten natürlich verschieden ist. Beym Erschießen sind die Delinquenten stehend an Pfosten und Bäumen angebunden ꝛc.

Obiges Kriegsbuch ist eigentlich eine neue sehr vermehrte Ausgabe von dem von seinem Vater im Jahr 1608 in 4. edirten Kriegsbuche, lezterer schrieb auch die Hessische Chronik.

Noch länger als das Spießjagen erhielt sich die weit martervollere Todesstrafe des Spießens mittelst eines Pfahls, der von unten, zwischen den Beinen hindurch durch den Leib und zur Schulter wieder heraus getrieben wurde, so zwar, daß in manchen Fällen, wenn die edelsten Theile weniger verletzt wurden, der Unglückliche mehrere Tage lang an dem aufgerichteten, in der Erde eingegrabenen Pfosten, unter den schrecklichsten Leiden noch fortlebte, eine Strafe, die namentlich auch beym Militair nicht nur im XVII. sondern auch noch im Anfang des XVIII. Jahrhunderts in den Christlichen Staaten angewendet wurde; in der Türkey, in Egypten und in den Barbaresken-Staaten aber wohl jezt noch hin und wieder verkommt.

„Im J. 1632. am $^{6}/_{16}$. Sept., während Gustav Adolph „Wallenstein gegenüber bey Nürnberg stand, wurde ein „Schwedischer Dragoner Corporal (welcher nebst andern „6 seiner Gesellen, seinen Capitain, Leutenant und „Wachtmeister auf der Wache am Paß zu Bruck nie„dermachen helfen, derselben Bagage geplündert und „zum Feind übergehen wollen, davon man dann 2 „bekommen) lebendig gespießet, der andere aber

„noch gefangen gehalten.“ Dieses erzählt J. L. Gotfried in seinem Inventarium Sueciae, Fol. Frankfurt 1632, im Anhang S. 6. Der Pastor H. H. Peters, welcher in den Jahren 1702—1706 als Feldprediger eines Braunschweig-Wolfenbüttelschen, in Kaiserlichen Subsidien stehenden Regiments mehrere Feldzüge in Italien mitmachte, erzählt in seiner Reisebeschreibung (s. Bekmann Litteratur älterer Reisen I. 349 f. auf der 353 Seite), daß er einen protestantischen Husaren, welcher vielmal desertirt war und dadurch viel Unheil angerichtet hatte, zum Tode vorbereitet habe. Weil er aber, gegen Anerbietung einer gelindern Todesstrafe, nicht katholisch werden wollte, so wurde er gespießet. Er lebte am Pfahle bis in den dritten Tag, und bat, man möchte ihm Tabak zu rauchen geben; weil man aber dem Verfasser sagte, daß er alsdann sogleich sterben würde, so wollte dieser es anfangs nicht gestatten, doch erlaubte er es zuletzt; darauf verlor der Unglückliche bald alle Besinnung und starb.

J. Döpler in seinem Schauplatz der Leib- und Lebensstrafen 4. 1697 Leipzig II. 354 f., und Roch in der neuen Laußnitz Böhm- und Schlesischen (Unglücks-) Chronike 8. Leipzig 1687 erzählen mehrere Fälle von Hinrichtungen mittelst des Spießens bey sehr schweren Verbrechen.

So wurde nach Letzterem (S. 249) „im November 1615 zu Breslau ein Erzmörder, welcher unter der Tortur bekannte, daß er 96 Mordthaten und 3 Brandstiftungen und viele Diebstähle begangen habe, mit glühenden Zangen vielmahls gerissen, geschleifet, gerädert und letztlich gespießet; welches alles er mit unglaublicher Geduld ausgestanden und vor seinem Ende noch am Spieße geredet habe.“ „Im Jahr 1575

wurde zu Sagan Peter Wolfgang, sonst Puschpeter genannt, die rechte Hand abgehauen, er mit Zangen gerissen, zur Stadt hinaus geschleift und an einen Spieß gezogen (d. h. gespießt), hat 30 Morde begangen, darunter 6 schwangere Frauen und so viel Leibesfrüchte gewesen, denen er die Herzlein ausgezogen und sie gefressen, daß er nicht möchte gefangen werden, 41 Wittwen- und 6 Kirchenraube, auch andere Unthaten mehr verübet." Pol Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching u. a. 1813 f. IV. 79. und bey Roch l. c. 200.

Döpler S. 354 versichert, daß in Ungarn, Böhmen und in der Türkey die Verräther, und jene, welche von den Christen zu den Türken und vice versa, übergehen, wann sie ertappt werden, durch den Bauch gespießt würden.

In der Barbarey, wenn man einen der Verrätherey halb im Verdacht habe, werde er gespießet, welches also geschehe, daß man ein sehr spitzig Holz s. v. in den Hintern hinein stecke, welches mitten durch den Leib und bisweilen durch den Kopf, auch wohl bey dem Halse wieder herausgehe. Dieses Holz wird umgekehrt in die Erde gesteckt, so daß die armen Leute etliche Tage in den größten Schmerzen lebendig bleiben, bis sie sterben.

Döpler meldet ferner l. c., die so in Ungarn das Spießen mit angesehen, berichten, daß der Delinquent auf der Erde festgemacht und mit einem vorgespannten Pferde ihm der Spieß durch den Leib gezogen werde.

Thevenot, (auf welchen Döpler ebenfalls verweißt) erzählt als Augenzeuge in seiner vor uns liegenden Reisebeschreibung durch Europa, Asien und

Afrika, 4. Frankfurth 1698 I. Band 372, folgendes von dieser Strafe:

„Die gewöhnlichen Todesstrafen in Egypten sind „das Kopf abschlagen, welches sie gar geschickt ver„richten ꝛc. Es ist bey ihnen gleich hierüber das „Pfahlspießen sehr gebräuchlich, und das geschiehet „auf folgende Art: Man lässet den Uebelthäter mit „auf dem Rücken gebundenen Händen, auf den Bauch „niederlegen, schneidet ihm mit einem Scheermesser ein „Loch in das Gesäße, wirft eine Hand voll Teig ganz „geschwinde hinein, der alsobald das Blut stillet, und „stoßet ihme hernach einen sehr langen und eines Ar„mes dicken Pfahl, so ein wenig zuvor geschmiert ist, „dadurch. Solcher Pfahl ist am Ende spitzig und gehet „immer dicker zu; hierauf schlägt man denselben Pfahl „mit einem hölzernen Klüppel so lang, bis er ihme „durch die Brust, den Kopf, oder die Achsel heraus „geht, hebt alsdann den Pfahl auf, steckt ihn gerade „in die Erde, und läßt ihn also einen Tag stehen. Ich „habe einsmals einen Gespießeten gesehen, welcher ver„urtheilet war, drey Tage lebendig an dem Pfahle „zu verbleiben, und damit er nicht so bald stürbe, hatte „man ihme solchen nicht gnugsam getrieben, an einem „Orte seines Leibs einen Ausgang zu gewinnen, und „an den Pfahl einen Haken gemacht, dadurch zu ver„hindern, daß die Schwere des Leibs nicht hinunter „sinken und von der Spitze desselben durchstochen wer„den könnte, wovon er alsbald gestorben wäre. Er „mußte etliche Stunden also verharren, da er unter „währender Zeit redete, und sich von einer Seite zur „andern wendete, die Vorbeigehende bate, ihn zu tödten, „auch wegen der Schmerzen die er empfande allerhand „wunderliche Gebärden machte. Allein der Bassa schickte

„nach der Mittagsmahlzeit hin, solches zu vollstrecken,
„welches leicht gethan war, indem man ihme die
„Spitze des Pfahls durch den Magen herausstieß, und
„ihn bis zum folgenden Tag stecken ließ, da er wegen
„des großen Gestanks weggenommen wurde. Es sind
„deren gefunden worden, welche auf dem Pfahl bis
„in den dritten Tag gelebet, und sehr gut Tabak ge-
„schmaucht haben, wenn man ihnen solchen gegeben.

„Dieser arme Tropf trug denjenigen, welche die Ge-
„wichte der Verkäuffer visitiren ob sie recht sind, ihre
„Wagen und Gewichte und war mit denen, so sich
„falschen Gewichts bedienten, in solchem Einvernehmen,
„daß er auch falsche Gewichte führete, und also die
„Aufseher, weil sie von Veränderung ihrer Gewichte
„nichts wußten, die anderen für richtig hielten. Wenn
„man die Araber oder andere dergleichen Räuber an
„die Richtstätte zum Spießen führet, so werden sie
„mit gebundenen Armen einem Kameel auf den Rücken
„gesetzet, in ihre nackenden Arme mit einem Messer
„große Löcher gemacht, und in diese brennende Lichter
„von Harz gestecket, damit ihnen dieses in die Wunden

„ließe, und dennoch siehet man sie fröhlich in solchen „Tod gehen, indem sie sagen, wenn sie nicht tapfer „gewesen, ließe man ihnen nicht dergleichen Tod wie„derfahren. Diese Strafe ist in Egypten sehr gemein „und gewöhnlich, aber in der Türkey wird sie selten „vorgenommen. Die Innwohner des Landes werden „auf diese Weise hingerichtet, aber die Türken im Ge„fängnisse strangulirt."

Auch Breuning von und zu Buochenbach, der im Jahr 1571 und folg. den Orient bereiste, sah in Constantinopel eine solche Execution mit an. „Es „waren zwey Räuber und Mörder welche — beyde „Türken — am 20. July fadennackend auf die Wal„stadt geführt wurden, nur daß sie um die Scham „ein Tuch hatten. Der eine derselben wurde von dem „Schergen (Hassassen) — denn die Türken keine ordent„liche Henker haben — auf einen halben Galgen [„geführet. Am Balken oben überzwerg war ein starker „eiserner Haken, eines Armes dick, vornen scharf zu„gespitzet, an welchen Haken der Arme durch den Bauch, „also daß er am Rücken wieder herausgieng, gehenket „ward; Kopf, Hände und Füße hiengen ihm unter „sich; nachdem saß der Scherge oben rittlingen auf „den Galgen, und verletzte den Uebelthäter hin und „wieder über den Leib, Schenkel und Arm, damit er „nur lange gemartert werde und nicht am Leben, daß „ers bald überwinden möchte, welches abscheulich und „greulich zu sehen. So man einem will Gnad er„zeigen, wird ihme zeitlich am Galgen der Kopf ab„geschlagen. Der andere Uebelthäter ward gespießet, „doch also, daß ihme, wie auch dem vorigen, das „Herz nicht getroffen. Der Pfahl war eichen und „vornen scharff mit Eisen verwart, ward ihme unten

„zwischen den Beinen angesetzt, also daß er ihm oben „am Hals wiederumb heraus gienge. Alsdann ward „der Pfahl sampt ihme aufgericht und eingegraben. „Diese beyden haben lange gelebet, und ein grausam „Geschrey in der Marter vollbracht.“ Breuning von Buochenbach Reisen, Fol. Strasburg 1612. S. 86.

III.

Nachrichten aus Rom

im XVII. Jahrhundert.

Folgende Tags-Neuigkeiten von Rom und dem Römischen Hof sind aus

„P. J. Elisii Diario Europaeo oder „tägliche Geschichts-Erzählung ꝛc. 4. „Frankfurth 1659 f. 11 Bände;

entlehnt:

„1658 den 21. October. Diesen Tag hat der Babst in St. Peterskirchen zu Rom, nach gehaltenem Umbgang, in Beyseyn 28 Cardinäle, vieler Prälaten und anderer großen Herren, den längst verstorbenen Erzbischof von Valenza in Spanien, Thomas de Villa Nova, Augustiner-Ordens, in die Zahl der Heiligen, und dessen Fest auf den 18. November zu begehen gesetzet. Weßwegen man zu Rom auf der Engelsburg die Stüken gelöset, die Stadt Gloken ein ganze Stunde geläutet, und drey Tage nach einander Frewdenfeuer angezündet.“

„So war man derzeit daselbst, an dem Babstlichen Hofe, auch geschäftig, dem jungen Königlichen Prinzen in Spanien die gesegneten Windeln, bestehend in 3 Wiegendecken, und einer Windel, mit Goldblumen, Perlen und Edelgesteinen gestickt, nebenst vieler köstlichen Leinwand, so sich auf 10,000 Kronen betragen, zu überbringen." L. cit. l. 1133 Seite.

„1659 den 16. Januar. Zu Rom wollte dieser Zeit die vermeynte Heiligkeit fast gar zur Schalkheit werden. Denn, eingekommenem Bericht nach, so hatte des Babsts Bruder nicht allein den Brodt- und Schenkhandel an sich gebracht, daß er damit nach seinem Gefallen wuchern könnte; sondern auch die andern Vettern, als der Cardinal Gisi und Herr Augustin, führeten gar ein wildes und säuisches Leben, daß die Gemeine und andere große Klagen drüber führten, auch unterschiedene Schmähkarten deswegen ausgestreuet worden. Und ob zwar der Babst, umb die Gemeine und andre zu begütigen, sie, dem äusserlichen Ansehen nach, gestraft, und mit Wegschaffung aus Rom sie bedrohet; ist doch jener mit seinem Brodt- und Schenkhandel fortgefahren, und der Armen Wehklagen nicht geböret worden. Diese aber sind, wie zuvor, bey Tage und Nacht der Bulschaft nachgangen, wozu der Babst nicht nur durch die Finger gesehen, sondern sie noch immer und mehr reich gemacht."

„Und weil vorbenannter Herr Augustin die Markgräfin vom Heiligen Kreuz zum öfterst bey Abend mit Musiken sonderlich verebret, und ihr in Person dabey aufgewartet, solches aber, nachdem es vor dessen Gemahlin kommen, großen Widerwillen erwecket, der allein durch den Babst und ihren Bruder können beygelegt werden; als hat der Babst gedachter Markgräfin inner-

halb 14 Tagen sich aus Rom zu erheben, oder gewärtig zu seyn, sie in die Engelsburg zu holen, andeuten lassen."

„Desgleichen ist auch die vornehme Bulschaft, Leonora Contarina, auf Bäbstlichen Befehl, ohngeacht vieler vornehmen Herren Vorbitte, aus der Stadt verbannt worden, weil sie für allen andern ihres gleichen den größten Zulauff von vornehmen Herren gehabt, sogar, daß ihrer viel durch das übermäßige Geschenk geben an ihren Mitteln merklich abgenommen." L. cit. II. Bd. S. 131 f.

„1659 den 15. Februar, hatte der Cardinal Barbarini die Königin Christina von Schweden bey sich in Rom zu Gaste, welcher zu Ehren unter andern sehr herrlichen Trachten auch über 100 Schüsseln neuer Früchte gespeiset worden. Den folgenden Tag ließ ein anderer Cardinal, Aquaviva genannt, gedachter Königin 4 silberne Handbeken voller frischen Weintrauben verehren. Sonsten waren in gedachtem Rom diese und folgende Tage, weilen es die H. Fastenzeit war, alle Gassen voller Mummereyen und Gaukeleyen, welche unter anderm auch 3 Eselspostreiter zieren mußten; weil sie wider den Bapst, seine Vettern, und die Cardinäle etliche Schmähschriften auf ihr ärgerliches Leben ausgeworfen, ließ sie der Babst rücklings auf Eseln sitzend und den Schwanz in der Hand habend, umb und umb aber mit gedachten Schmähkarten behangen, durch die Stadt reiten. Nichts destoweniger hielten des Babsts Vettern ihre Fastnachts Kurzweil mit allerhand Aufzügen, welche bey dem gemeinen Volk mehr Leids als Freude erweckten. Ein Abt hat sich aus Aberwitz von seinem Zimmer zum Fenster heraus gestürzt. Ein Augustinermönch aber, weil ihm etliche

Aemter versagt worden, aus Ehrgeitz erhenkt. So wurden auch daselbst etliche reiche Wittfrauen eingezogen aus Verdacht, daß sie ihre Männer mit vergiften Wassern, welche ihnen ein andere Frau zugericht und verkauft, auch deswegen eingezogen worden, hingerichtet." L. cit. II. Bd. Seite 154.

„1659 den 19. Juny wurden in Rom auf dem Platz Campo flore, 5 Weiber, so vergiftet Wasser zugerichtet, aufgehenkt und etliche auf ihr Leben eingemauert, und noch mehreren nachgestellt, weil unter andern der Constabel Colonna und der Cardinal Lomellino durch solche vergiftete Wasser sollten seyn hingerichtet worden."

„1660 den 19. Juny sollte in Rom ein Sammet-Würker vor Gericht erscheinen. Er aber verbarg sich in des Cardinals von Este Pallast, und als die Schergen ihn mit Gewalt daraus nehmen wollten, wehrten ihnen solches des Cardinals Diener, übermeisterten sie, und prügelten ihrer drey davon wacker ab. Daher kam der Schergen-Hauptmann wohl in 100 stark dahin, willens, mit Gewalt einzubrechen, welchen gleichfalls abzutreiben, des Cardinals Diener Feuerröhre zur Hand nahmen, schossen auch alsbald scharf unter die Schergen, daß 3 davon todt blieben und etliche verwundet wurden, so daß sie gleichfalls unverrichteter Sache da abzogen, und solches dem Babst klagten, welcher zur Stund etliche Compagnien von seiner Leibwacht und etliche Troup Reuter dahin befehligte, um des Cardinals Palast damit zu besetzen. Sobald aber dieses in der Stadt kund ward, verfügten sich der französischen Parthey beygethane Cardinäle, als: Anthonio Barbarini, Grimaldi, Mancini und Astalli, nebst dem Spanischen Abgesandten und vielen Römi-

schen Fürsten, Graffen, Freyherrn und Edlen dahin in den Pallast, selbigen wider Gewalt zu schützen, als in einer solchen Sachen, die wegen der Freiheit sie alle angienge. Und hätte wohl was ärgers hieraus entstehen dörfen, wenn nicht der Venedische Abgesandte sich zum Babst begeben, und ihm angezeigt hätte, daß in des Cardinals von Este Pallast viel Cardinäl und große Herren, mit allen den ihren stark bewehrt, sich befänden, dahero, wo sie selben angreifen würden, ein großes Unheil zu befahren, auch wohl eine allgemeine Plünderung der Stadt Rom erfolgen könnte. Solchem nach ward vom Babst Befehl gegeben, die Völker wieder ab und in ihre Häuser zu führen. Endlich lief der Streit so hinaus, daß fünf Diener des Cardinals aus Rom weichen mußten. Ein ander Posse wiederfuhr kurz hernach dem Freiherrn Mutti, dem Canonich Boccapodula und einem seiner Collegen, einem Geistlichen, dem Schergen-Hauptmann und sonst zween Schergen, welche einsmahl auf der Gasse durch acht unerkannte Personen in falschen Haaren und Bärten tapfer abgeprügelt wurden, ohne daß man erfahren konnte, wer solches angestiftet." L. cit. V. Bd. Seite 164.

„1662 den 6. Februar. Diese Zeit wurde auch zu Rom und andern Orten in Italien alter Gewohnheit nach mit allerhand Kurzweil, absonderlich aber mit vielerley Masqueraden, zugebracht, um sich bei hereinbrechender trauriger Fasten-Zeit noch eins zu belustigen. Unter andern ließ sich eine sehen, wobey sie alle, gleich wie die Jesuiten gekleidet, einhergiengen, mit großen Buchstaben auf der Brust in ihrer Sprach so viel bedeutend, als: Der Welt zum Verderb. Die Stadtdiener stellten diesen Spielern zwar nach, aber sie entwischten in der Spanier Quartier, und

lachten jene nur brav aus. Dergleichen Mummen- und Comödien-Spiele ließen sich noch mehr sehen und hören, die auch sogar des Römischen Hofes selbst nicht schonten, sondern dessen Laster verblümterweise vorstellten. Und obwol zuvor schon ernstlich verboten worden, den Römischen Hof weder mit Worten noch verbitterten Schriften anzuzapfen, bey Galeeren-Strafe, so mangelte es jedoch an müssigen Köpfen nicht, welche durch allerley-Figuren und Pasquillen den Päbstlichen Hof, und vornehmlich des Babsts Blutsfreunde, welche immer höher steigen wollten, auch die Gemeine merklich beschwerten, jedermann unzufrieden war, anstachen. Wie man denn einst an dem Ort, wo solche Schmähschriften pflegen angeklebt zu werden, eine gemachte Wölfin fand mit vielen jungen Wölfchen, die dem Ansehen nach so begierig an der Alten saugten, daß sie gleichsam traurig auf sie sahe: mit der Aufschrift vor der Wölfin Maule: „Wollt ihr denn endlich Blut saugen?" Auch wurden andere Pasquille mehr diese Faßnacht über ausgestreut." l. C. VIII. S. 77. ff.

„1662 den 19. Juny, als am Fest Peter und Paul, Neuen Kalenders, war dem Pabst üblichem Herkommen gemäß, von dem Prinzen Borghese, als von Sr. Katholischen Majestät hierzu verordneten Gesandten, der gewöhnliche Zelter, mit 7000 Kronen an Geld, von wegen Besitzung des Königreichs Neapolis überliefert. Die hierbey vorgegangene Pracht war so groß, als man zuvor hiebey fast niemals gesehen hatte. Es wurden auch durch die Stadt Rom deswegen unterschiedliche Freuden-Feuer angezündet." l. C. VIII. Bd. S. 643.

1662 den $^{10}/_{20}$. August.

„Bericht-Schreiben aus Rom, von dem, was „zwischen des Königlich französischen

„Abgesandten Leuten, und den Corsi-
„schen Soldaten diesen Tag daselbst vorge-
„gangen.

„Ich erstarre vor Schreken, indem ich Ihnen von der Mordthat schreibe, so alhier an der ganzen französischen Nation, so viel immer möglich gewesen, angefangen am Gesandten und der Gesandtin verübet worden, weil ich in einer Stadt wohne, wo dergleichen barbarisches Thun vorgehet: und also verhält sich die ganze Sache:

„Etliche fremde Kerlen, so nicht unter des Gesandten Hofstatt gehörig, und von welchen man nicht versichert schreiben kann, ob es Franzosen oder Burgundier oder ob sie aus der Grafschaft oder Walonen gewesen, sintemahl diese alle auf einerleyweise alhier gekleidet gehen, haben gestern den 20. dieses auf der Brücken Sixtus mit den Corsen, (welche eine Art Soldaten sind, aus der Insul Corsica, die der Babst als eine Leibwache hält, die Executionen und Endurtheile, welche sein Gericht sonst nach Gewohnheit den Sbirren oder Schergen anbefiehlt, vollziehen zu helfen) Händel bekommen, und nachdem einer von den Corsen bei diesem kleinen Gezänke verwundet worden, kam die ganze Compagnie, welche man seit des königlichen Gesandten Ankunft verdoppelt hatte, durch öffentlichen Trommelschlag auf die Beine, und wurden hierauf von ihren Officieren, unter fliegenden Fähnlein, gleich nach des Gesandtens Vallast, nahe bey ihrer Wache geführt, welchen sie von allen Ecken und Enden besatzten, nahmen auch alle Gassen ein, aus welchen man in denselbigen kommen konnte, und stellten sich solchergestalt an, als wenn sie so zu reden, die Franzosen hetzen wollten."

„Der Gesandte war kurz zuvor von der Visite, welche

er bei der Prinzessin von Borgheſe abgelegt hatte, durch einen andern Weg als den die Corſen zogen, in ſeinen Pallaſt gekommen; und als er von dieſer Mörderey hörte, ſchickte er alsbald 2 oder 3 ſeiner Edelleute herauß daß ſie ſeine Leute ſich ſollten zurück begeben laßen. Aber dieſe kamen nicht ſobald auf den Platz Farneſe, es giengen ſchon 7 oder 8 Musquet-Schüſſe auf ſie los, wovon jedoch nur ein Italiener tod blieb. Der Geſandte kam hierauf an ein Fenſter, zu ſehen, was da wäre, nach welchem gleichfalls unterſchiedliche Musquetſchüſſe, wie auch in alle Fenſter gethan wurden. Gott aber wollte ihn für dieſem raſenden Pöbel noch behüten. Unterdeßen kam die Geſandtin aus der Kirche, und war noch ferne von dem Pallaſt, nahe bey St. Carl de Battinari, woſelbſt die Soldaten, ſo den Poſten beſetzt hatten, ihre Caroſſe zwar durchließen, als ſie aber kaum vorüber, kamen 7 oder 8 Musquet-Schüſſe auf ſie dar, die jedoch ſo glücklich abgiengen, daß nur ein Page, ſo den Schlag hielt, erſchoſſen, und ein Lakay gequetſcht ward. Hierauf mußte ſie halb todt vor Schreken wieder umbwenden, und begab ſich wieder zurük bey den Cardinal von Eſte, bey dem ſie ſich etliche Stunden aufhielt, nach welcher Zeit Abends umb eilff Uhr der Herr Cardinal ſelbſt mit ſeiner Kutſche und ſeiner ganzen Hofſtaat ſie nach Hauß begleitete. Mitlerweil ward von den Corſen allenthalben auf die Franzoſen, wo ſie die antraffen, geſchoſſen, ja auch auf die Italiener ſelbſten, die ſie meynten, daß ſie nach des Geſandtens Pallaſt gehen wollten. Einer von des Geſandten Edelleuten, ſo aus der Stadt kam, kriegte einen Schuß in Bauch, und einer von ſeinen Lakayen einen in Leib. So wurde auch der Markgraf Fauſtiani, ſo mit 7 oder

8 Teutschen oder Italienern nach dem Pallast wollte, angetast. Die Bürger aber, die mit dieser Gewalthätigkeit übel zufrieden waren, nahmen etliche Franzosen mit großer Freundlichkeit in ihre Häuser, damit dieses Morden nicht größer werden möchte. Nichts desto weniger sind diejenigen schuldig, welche gerne getödtet hätten, wenn sie nur Gelegenheit gehabt hätten, weil ihnen niemand in ihre Hände kommen. Auf erschollene Nachricht kam eine Compagnie leichter Pferde von Sbirren aufgezogen, die sich auch wollten sehen laßen, was sie für Ordre hätten; Es ist aber zu wißen, daß der ein Sbirri war, welcher den Franzosen auf dem Platz Navone in den Bauch schoß, da es doch jederzeit den Sbirren insgemein bey sehr hoher Straff verboten gewesen, nicht zu schießen ꝛc."

„Bis hieher besagtes Schreiben."

„Ganz Rom ward erstlich, und nachgehends auch alle nah und fern entlegene Länder voll hiervon. Alle Favoriten und Günstlinge der Kron Frankreich verfügten sich bald darauff zu dem Herrn Gesandten und besuchten ihn; Hergegen wollte kein französischer Cardinal im Consistorio erscheinen, und der Cardinal von Este ließ sein Volk alles wehrhaft machen, womit er zweymal durch die Stadt Rom zog, und trug er selbst sein Gewehr unter seinen Kleidern. Der Babst ließ zwar einen eigenen Courier nach Frankreich gehen, diese That zu entschuldigen, auch dem Herren Gesandten alles Vergnügen zu geben versprechen, und zu Bezeugung deßen, alle Corsen greiffen, so mit darbey gewesen, und die man ergreiffen konnte, denn die meisten sich als bald aus dem Staub machten; Aber der Herr Gesandte wollte damit nicht zufrieden seyn, sondern schickte gleichfalls einen Courier nach Hoff, umb sich

bey Sr. Majestät wegen erlittenen Schimpfs zu beklagen, und zu vernehmen, wessen er sich hierauff ferner sollte zu verhalten haben."

„Weil man nun am Päpstlichen Hoff alhier in Sorgen stund es würden sich die Franzosen auf Rach bedünken, so ward nicht allein derselbige mit einer doppelten, sondern auch der französische Pallast von allen Seiten mit starker Wache versehen, daß eine Schildwache der andern zuschreyen konnte, und überdieß noch männiglichen bey hoher Straff verboten, daß niemand, was Standes oder Wesens er auch wäre, einiges Kriegsvolk annehmen noch den Franzosen, ohne absonderliche Vergünstigung des Cardinals Ghigi, etwas von Kraut und Loth, oder was darzu gehörig, sollte lassen zukommen. Und hierauf machten der Herr Cardinal von Este und der Gesandte sich fertig, ehestens aus Rom zu ziehen ꝛc. l. C. IX. S. 183—186."

Dieses Attentat hatte denn auch die ernsthaftesten Folgen, und sehr wenig fehlte, daß es nicht den Römischen Hof in einen Krieg mit Frankreich verwickelt hätte. Der Kürze halber folgt nun im Auszug der fernere Verlauf der Sache, wie er in diesem und den folgenden Bänden des besagten **Diarii Europäi** erzählt wird: und zwar IX. 200—205. ibid. S. 261. 376 f. 411. 486. 553. 555. 562. Dann X. Bd. S. 2. 21. 40. 120. 252. 258 und XI. Bd. S. 19. 20. 677. XI. Bd. S. 68—80. 286 f.

Sobald der Courier, welchen der Gesandte (Herzog von Crecquy) aus Rom an seinen König gesandt in St. Germain, wo sich der Hof damal gerade aufhielt, ankam, wurde der König über diese Nachricht so entrüstet, daß er sogleich dem Hohen Rath dieselbe vor-

legte und dem Päbstlichen Botschafter, zu Paris, befehlen ließ, innerhalb 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Er verfügte sich demnach zu den Jacobinern nach Goneſſe, wo er mit 40 Mann enge verwacht wurde.

Der Herzog von Crecquy aber erhielt den Befehl, von seinem Hof, sich alsbald aus Rom zu entfernen, vom Pabst Genugthuung zu fordern und nöthigenfalls mit scharfer Ahndung zu drohen, zugleich wurde auch in diesem Sinne vom König unmittelbar an den Pabst geschrieben, sub dato $^{20}/_{30}$. August 1662. IX. 201 f.

Ehe jedoch das Königliche Schreiben Rom erreichte, war Crecquy und seine Gattin, der Cardinal von Este und der Herzog von Cäsarini bereits von da weg und ins Florentinische Gebiet gereist, ungeachtet der Pabst zu einstweiliger Satisfaction den Herrn Mario*), weil er nicht genugsame Aufsicht und Vorsicht gebraucht, seines Amtes entsetzt. (Er scheint also Polizey-Director oder Stadthauptmann oder Stadtcommandant gewesen zu seyn.) Der Corsen Hauptmann aber, nebst noch einigen andern hatte er arretiren, und die übrigen Theilnehmer an dem Scharmützel noch aufzufangen befehlen lassen. Diese waren zwar zeitlich genug entlaufen und die meisten hatten sich bereits zu Ripetta eingeschifft; indessen wurden doch noch etliche ergriffen, als: einer zu Florenz, 2 zu Livorno und 2 oder 3 anderswo, auf Begehren des Gesandten, und in Verhaft gebracht. Diese sagten dann auch aus, wie der Gesandte an seinen Hof unterm 6. September berichtete, daß diese Gewaltthätigkeiten auf Anstiften des besagten Don

*) Don Mario, Gbigi oder Chisi, und der Cardinal Imperial waren Brüder des Pabstes. S. IX. 410 und 411.

Mario und des Cardinals Imperiali verübt worden seyen, daß auch Mario ihnen ihr Entkommen erleichtert habe. Den 2. September mußte der Ueberrest des Corsischen Corps 500 Mann stark aus Rom abmarschiren und sich nach Civita Vecchia begeben, wo sie entwaffnet und entlassen wurden; sie wurden durch Italienische Soldaten ersetzt, und in Rom fleißig patrouillirt. Der Widerwillen des französischen Hofes gegen den römischen, der auch vor diesem Excess schon bestanden zu haben scheint, und, wie der König sich in seinem Schreiben an den Pabst selbst ausdrückte, in der Ungefälligkeit des Pabstes gegen die Wünsche des Königs seinen Grund gehabt haben mag, nahm immer mehr zu, so zwar, daß der Päbstliche Botschafter Piementelli Frankreich so eilig verlassen mußte, daß er nicht einmal Zeit hatte, seine in 10,000 Scudi bestehenden Schulden zu bezahlen, weshalb seine Effecten zu Paris auf dem Trödelmarkt verkauft wurden und der König bereits Avignon besetzen lassen. In Rom war man seither über diese Sache ziemlich leicht hinweggegangen, auf diese Nachrichten fing man aber doch an, ernsthafter zu werden, befahl die verhafteten Corsen in Untersuchung zu nehmen, setzte einen Preiß auf den Kopf desjenigen, der den Pagen erschossen und weil der König erklärt, er überlasse es dem Herzog von Crecquy, die Art der Genugthuung zu bestimmen, so wurde ein Abt nach Chirico an ihn gesandt, um mit ihm zu unterhandeln. Er wurde nicht angenommen, weil er nicht hinreichend mit Vollmacht versehen war. Als hierauf der Sekretair Raßponi mit gehöriger Beglaubigung versehen, des Gesandten Wunsch zu wissen ersuchte, so verlangte dieser im Namen seines Königs

1) daß der Cardinal Imperial Chisi seines Cardinals-Huts und des Stadthalter-Amts in Rom beraubt und aus dem Kirchenstaat verbannt werden solle.
2) Solle Don Mario abgesetzt und auf 6 Jahr nach Siena verwiesen werden.
3) Sollen alle Schuldigen, und sonderlich die Corsen gestraft,
4) aber eine Schandsäule an dem Ort des Schimpfs aufgerichtet werden.
5) Sollte eines französischen Abgesandten Familie keinem andern Urtheil oder Ausspruch als dem des Sacri Collegii oder 4 hiezu erwählter Cardinäle unterworfen seyn.
6) Sollte innerhalb wenig Tagen die Streitigkeit wegen Castro und Comachio abgethan. Und endlich
7) der Cardinal Chisi, als päbstlicher Legat nach Paris geschickt werden, wegen des zugefügten Schimpfs um Gnade zu bitten.

Hierauf wandte zwar Herr Nasroni ein: daß man die Schuldigen strafen wolle; wegen des Cardinals Imperial müßte man zuvor dem Pabst erweisen, daß er schuldig dran wäre. Der Don Mario wäre unschuldig, und ein Diener des Königs in Frankreich; die Streitigkeiten wegen Castro und Commachio hätten schon seit Pabsts Innocentii Zeiten gewährt und wären jetzigem Pabste nicht bekannt. Der Herr Gesandte wollte aber im geringsten nicht nachlassen, und der Pabst seinen Brüdern Don Mario und dem Cardinal nicht zu nahe treten lassen. Und obgleich letzterer seine Stattbalter-Stelle zu Rom niederlegte, um dem ersten Artikel der Forderung einigermaßen Genüge zu leisten, wegen des 6. Punktes; durch Vermitte-

lung des Herrn Herzogs von Florenz Anerbietungen gemacht, auch in die Bestrafung der Corsen gewilligt wurde, so kam doch nichts zustande, und durch Uneinigkeiten in dem Sacro Collegio (der Cardinäle) welchem der Pabst die Sache gänzlich anheimgestellt und durch Einmischung mancherley politischer Gegenstände, wurde die Sache immer verwickelter und hartnäckiger, so zwar, daß es am Ende zu Kriegsrüstungen und Bündnissen von beiden Seiten kam, und man täglich einer Kriegs-Erklärung entgegen sehen mußte.

Die Hinrichtung etlicher Corsen und Sbirren vor dem farnesischen Pallast, und die Relegirung des Cardinals, welche endlich jedoch mit dem Zusatz bewilligt wurde, daß es dem König von Frankreich zu Gefallen geschehe, besänftigten den französischen Hof noch nicht und letztere unterblieb daher vorerst; später aber wurde er nach Genua verwiesen, und erwartete allda die Erlaubniß des Königs, sich vor ihm zu rechtfertigen, es schrieb auch der Pabst Alexander VII. eigenhändig an den König einen sehr beweglichen Brief in französischer Sprache. Alles vergebens! im Gegentheil war man am französischen Hof so erbittert, daß die ältesten Streitigkeiten, welche je mit dem römischen Hof statt gefunden, wieder an den Tag gebracht und ein Register alles dessen, was zwischen den Königen in Frankreich und den Päbsten seit König Carl VIII. vorgegangen zu Papier gebracht und dem König übergeben werden mußte. Spanien wurde ersucht Benevent, im Königreich Neapel gelegen, zu sequestriren und die Schweitzerische Eidgenossenschaft mit in Frankreichs Interesse gezogen. Ja man gieng so weit, den Streit-Artikel wegen des Pabsts Infallibilität, welche von den Jesuiten und andern, besonders auch von einigen

Doctoren der Sorbonne vertheidigt worden, hervorzusuchen, die Verwerfung desselben durch die Jansenisten nicht nur zu billigen, sondern auch ein Parlaments-Decret des Inhalts hierüber ergehen zu lassen: Daß hinführo allen Sorbonnisten oder an der Hohenschule verboten seye, diese Meynung zu verfechten, hingegen geboten, das Gegentheil zu behaupten; und wofern ihnen hiezu Beweise mangelten, so wollte ihnen der Hof solche verschaffen. Zugleich wurde den Sorbonnisten befohlen, dieses Decret in ihren Archiven zu registriren, bey Straf, gegen sie zu verfahren.

Das Vorrücken der französischen Truppen in Italien zu Ende des Jahres 1663. beschleunigte jedoch mehr als alles andere die oft angeknüpften und gleich wieder ins Stocken gerathenen Unterhandlungen und machte den römischen Hof bei dem Gefühl seiner Unvermögenheit endlich so nachgiebig, daß er endlich zu Pisa am $^{12}/_{22}$. Februar 1664. durch seinen Abgesandten Rasponi mit dem von französischer Seite bevollmächtigten von Burlemont unter venetianischer und spanischer Vermittelung einen Vergleich schloß, wonach die Herrschaften Castro und Ronciglione von der römischen Kammer an den Herzog von Parma gegen Erlag des ihm darauf geliebenen Geldes wieder abgetreten, an das Haus Este und Modena aber für das Thal Commachio eine hinreichende Entschädigung vergütet werden. Der Cardinal Chist soll als Legat nach Paris kommen und daselbst sich und seine Familie nach den vorgeschriebenen Worten rechtfertigen. Don Mario soll sich auf Cavaliers Wort von dem auf ihm haftenden Verdacht reinigen und diese Entschuldigung durch ein Päbstliches Breve bestätigt werden, indessen soll er bis zu Chists Verantwortung aus Rom

verwiesen bleiben. Dem Königlichen Gesandten soll des Pabstes Vetter entgegen gesandt und ihm und seiner Familie alle Ehre, dem Herzog von Cesarini aller Ersatz seines während seiner Abwesenheit erlittenen Verlusts geleistet werden ꝛc. Die ganze Nation der Corsen aber soll nun und nimmermehr weder in Rom noch im ganzen Kirchenstaat zu Diensten gebraucht, auch der Schergenhauptmann zu Rom seines Dienstes entsetzt und aus Rom vertrieben werden. Endlich soll zu Rom straks gegen dem Ort, wo die Corsen ihre Wacht gehabt, eine Säule mit einer Ueberschrift aufgerichtet werden, an welcher dieses Decret wider die Nation der Corsen begriffen seyn soll.

Dagegen gibt Frankreich die Stadt Avignon nebst der Grafschaft Venaissin mit den früheren Rechten an den römischen Stuhl zurück.

Und somit hatte der französische Hof seine Absicht erreicht und der römische Hof für seine schlechten Polizey-Anstalten hart gebüßt.

Die erwähnte, den Corsen errichtete Schandsäule, 35 Spannen hoch, hatte folgende Inschrift:

„In Executionem damnati facinoris contra Excellent: Carolum Crequium Regis. Christianissimi Oratorem, a militibus Corsicis XX. Aug. MDCLXII patrati Corsica Natio inhabilis et incapax ad sedi Apostolicae inserviendum, ex Decreto et Jussu Sanctissimi Domini nostri, Alexandri VII. edito, in executionem Concordiae Pisis secutae ad perpetuam rei memoriam declarata est. Anno Domini MDCLXIV.“

Diese Säule war kaum aufgerichtet, so stund den nächsten Morgen schon dieses Pasquil daran:

Comitia moderna:
In protestatione convenimus,

conveniendo competimus,
competendo consulimus,
consultando confundimus,
In Confusione concludimus,
Conclusa rejicimus,
Et salutem Patriae consideramus,
Per Consilia lenta, violenta, vinolenta.

IV.

Einige der auffallendsten

Kleider-Trachten der Vorzeit.

Zu den sonderbarsten Moden sich zu kleiden gehörten ohne Zweifel die Schellentracht, die Schnabelschuhe, die getheilte Kleidung und die Bluderhosen.

Ueber diese Eigenheiten des Geschmacks der Vorzeit ist nun zwar von manchen Schriftstellern, theils gelegenheitlich, theils ausführlich in besondern Abhandlungen gesprochen worden; so hat Grellmann in seinen historischen Kleinigkeiten den IV. Abschnitt von Seite 173—189 den Bluderhosen gewidmet, und Flögel in seiner Geschichte der Hofnarren von S. 61 bis 74 viel Lesenswerthes über die Schellentracht gesammelt. So hat Meiners in seiner historischen Vergleichung der Sitten ꝛc. des Mittelalters und Möhsen in seiner Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg besonders S. 495 f. mancherley über diese verschiedenen Moden und über den häufigen Wechsel derselben über-

haupt zusammengestellt, und in den Curiositäten, sowie in Vulpius Journal die Vorzeit III. 67 f. 70 f. und in andern ähnlichen Zeitschriften findet sich so mancher schätzbare Beitrag zur Geschichte der Trachten und des Luxus in Kleidern der frühern Jahrhunderte, daß, wer nicht Zeit, Lust oder Gelegenheit hat, die älteren Schriften selbst zu durchblättern und die vielen in Chroniken u. s. w. zerstreuten Anmerkungen und Klagen über Kleiderpracht und die dagegen erschienen Verordnungen zu vergleichen, sich gleichwol schon einen ziemlichen Begriff von der Gefallsucht der Alten machen kann. Indessen fehlen fast allen diesen Nachrichten die wesentlichsten Belege: Abbildungen nemlich, die durch einen Blick mehr versinnlichen als die ausführlichste Zergliederung des Putzes nicht vermag und wenn sich auch hie und da z. B. in den Curiositäten eine Zeichnung findet, so ist es doch keine über die oben genannten, vorzüglich auffallenden Monstrositäten des Putzes; ja die einzige, welche hieher gehört, die von den Schnabelschuhen und der Schellentracht, befindet sich in einem Werk, wo man sie gewiß nicht so leicht suchen dürfte, in Flögels Geschichte der komischen Litteratur, erster Band *), aus welchem wir sie verkleinert ausheben, um sie hier mit andern zusammen zu stellen und somit eine allgemeine Uebersicht zu gewähren.

Daß es hiebey auf treue Copien vorzüglich ankommt, versteht sich von selbst und deßhalb sind die Quellen zu beliebiger Vergleichung auch treulich angegeben worden, auf eine Beschreibung derselben aber um so weniger sich einzulassen für nöthig erachtet, als man sich

*) Flögel entlehnte sie aus S. Brant's Narrenschiff.

in andern bekannten Schriften, welche hier citirt werden, leicht nähere Auskunft verschaffen kann.

Zuerst also geben wir:

Von den Schnabelschuhen und der Schellentracht die erwähnte, von Flögel im I. Band seiner Geschichte der komischen Litteratur mitgetheilte und S. 177 f. erläuterte Figur: (Fig. 3). Dann eine (von J. F. Lesser) in den historischen Nachrichten von der k. freyen Stadt Nordhausen ꝛc. 4. Frankf. und Leipzig 1740. S. 434 nach einem bey St. Martin daselbst befindlichen messingen Epitaphio, des im J. 1397 verstorbenen Henrich von Werther, copirte Abbildung, welche unsres Wissens noch von niemand zuvor berücksichtigt worden, obgleich sie mehr Auffallendes hat, als die vorhergehende. (Fig. 4.)

Hier sieht man neben den Schellen auch Glöckchen, die von einem dreifachen Hirsch-Geweih herabhängen, das sich um den Leib des Ritters herumschlingt und vermittelst eines Riemens an seinem Hals befestigt ist; was bedeutet dieses und noch vollends die zwei freyherrlichen Kronen, welche in dieses Geweih angereiht sind? Auch die Schnabelschuhe haben eine andere Form, als die auf vorhergehender Figur. Wie selten dergleichen Abbildungen sind, beweißt der Umstand wohl am deutlichsten, daß fast alle neuere Schriftsteller, wenn sie auf die Schnabelschuhe zu reden kommen, die von Flögel mitgetheilte Abbildung zur Einsicht empfehlen; einer andern haben wir wenigstens nicht gedacht gefunden.

Daß Flögel in seiner Geschichte der Hofnarren S. 61 f. eine Abhandlung über die Schellentracht nicht nur der Narren, sondern auch der Ritter und Frauen, insbesondere der vornehmern geliefert, ist bereits oben gedacht, und bei ihm findet man viele Stel-

len aus andern Werken citirt, etliche auch bei Meiners in seiner gleichfalls erwähnten Vergleichung der Sitten ꝛc. des Mittelalters II. 121. In den Curiositäten I. 43, IX. 108, II. 242 und X. 301 f. findet man aber nebst ganz artigen Nachrichten von diesem Putz, in den Anmerkungen eine kleine Litteratur über diesen Gegenstand gesammelt, und Hormayer Geschichte Wiens VI. Heft S. 138. 139 hat Einiges hiehergehörige; so auch Vulpius Vorzeit I. S. 265 f. Im 16. Jahrhundert noch brauchten selbst Bauern Schellen zu ihrem Putz, s. unten, und auch Philander v. Sittewald Gesichte I, 219 f.

Den Ursprung der Schnabelschuhe schreibt Gräfer (Historische Raritäten I. 23) dem Grafen von Anjou Geoffroy Plantagenet zu, welcher sich derselben wegen eines Fußgeschwürs bediente und bald Nachahmer fand. Flögel (im I. Band der komischen Litteratur S. 177 f.) glaubt aber Heinrich II. von England († 1189) sey der Schöpfer dieser Mode und zwar eines langen Gewächses wegen, welches seinen Fuß verunstaltete *). Meiners versichert (l. c. II. 122), daß diese Schnäbel an den Schuhen sich nach dem Stande ihres Besitzers gerichtet und von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Fuß Länge getragen worden seyen. In der Limpurger Chronik (8. Wezlar 1720) S. 23 und 44 wird ihrer bey den Jahren 1350 und 1362 gedacht. Der Verfasser des Aufsatzes über den Zweykampf zwischen Mann und Frau in Bruns (Beiträge zur Geschichte der deutschen Rechte im Mittelalter, 8. Helm-

*) Sehr umständlich handelt von den Schnabelschuhen Beckman Vorrath. kl. Anmerkungen. 8. 1795. I. S. 37. 40—52. 143.

städt 1799 S. 314) meint, diese Tracht habe gegen das Jahr 1480 geendet, und Werlich nennt das Jahr 1496 als das ihres Endes zu Augsburg, in seiner Augsburgischen Chronik II. 257 *). Auch hatte der Rath zu Nürnberg im Jahr 1460 den Schustern ein Maß gegeben, wie lang diese Schnäbel zu machen seyen (Curiositäten X. 142), verbot sie jedoch 1473 auf Ansuchen des Bischofs von Bamberg gänzlich. Indeß scheinen sie bis ins 16. Jahrhundert hinein sich noch erhalten zu haben; denn außerdem, daß an den Rüstungen der Ritter aus dieser Periode, deren sich viele Exemplare in der Ambraser-Sammlung befinden, häufig derley Schnäbel vorkommen, wie schon Flögel I. c. 178 aus Keysslers Reisen I. 27 erinnerte, so liest man auch in Aloys von Orellis Biographie (8. Zürich 1797. S. 498) daß um 1550 die Frauen der Vornehmen in Zürich, als Auszeichnung, sich kleiner, goldener oder silberner Schnäbel an ihren Schuhen bedienen durften. Man vergleiche überhaupt Curiositäten I. 215, IX. 108 f., X. 142. 270, wo man ihrer auch schon im Jahr 1212 als herrschende Mode gedacht findet, und Vulpius Vorzeit I. 265.

Die Schnabelschuhe wie die Schellentracht scheinen demnach vom 13. bis ins 15. Jahrhundert herrschend gewesen zu seyn, und so wie letztere früher, nemlich schon im 11. Jahrhundert (s. Flögel) vorkommt, so erhielt sie sich auch noch länger, nemlich bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, wenn auch nur an den Kleidern der Narren.

Ueber die Getheilte Kleidung **)

*) Vergl. Zeiller kl. Schwäb. Chr. S. 77.

**) Im Französischen vetements blasonés: ein aus der

ist fast noch gar nichts gesagt worden, so auffallend dieselbe doch gewesen, ausgenommen das wenige, was Reichard in seiner Beschreibung der Kleiderbücher des Mathias und Veit Conr. Schwarz *), S. 6 des Vorberichts hierüber bemerkt, indem er sagt: „S. 36. wo der ältere Schwarz (Mathias) fechten lernt, wird angezeigt, daß an seinem Kleid der rechte Aermel, das rechte Hosenbein und der Strumpf am rechten Fuße von gelber Farbe, auf der linken Seite aber alle diese Stücke weiß und mit aschfarben Streifen durchzogen gewesen. Ebenso ist S. 44 bey einer Schlittenfahrt, das linke Hosenbein blau, der untere Theil der Aermel aber,

---

Heraldik entlehntes Wort, und mi parti, d. h. halbirt, genannt.

*) Der Titel dieses bereits höchst seltenen und für die Geschichte der Kleidertrachten und Sitten des 16ten Jahrhunderts wichtigen Werkchens ist: „Matthias und Veit Conr. Schwarz nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen und vielfältig abwechselnden Kleidertrachten, aus zwey im Herzogl. Braunschweig. Kunst- und Naturalien-Cabinet befindlichen Originalien ausführlich beschrieben und mit Anmerk. erläutert von Elias Casp. Reichard, d. Magdeburg. St. Gymnasiums Prof. und Rector emerit. ꝛc. kl. 8. Magdeb. 1786. Im Verlag des Verfassers. 194 Seiten ohne die Vorrede und das lange Subscribenten-Verzeichniß. Leider ohne Kupfer." Das Leipziger Industrie-Comptoir hat angefangen diesen Mangel zu ersetzen, und in seiner seit 1801 erscheinenden Gallerie altdeutscher Trachten, Geräthe und Gebräuche, 2tes Heft, auf 9 Blättern Abbildungen aus obigen Originalien geliefert (woraus unsre Fig. 7 und 8 copirt sind). Auch das in Prag erscheinende Magazin des Außerordentlichen gibt zur Probe im 1. Heft S. 19 zwey Zeichnungen aus diesem Mscr.

das rechte Hosenbein und die Strümpfe sind gelb; welche Verschiedenheit man auch S. 48 bey einer anderweitigen Schlittenfahrt wahrnimmt, als woselbst Beinkleider und Strümpfe auf der einen Halbe blau und roth, auf der andern hingegen roth und gelb erscheinen. (Diese Beispiele aus seinem Werkchen hätte Herr Reichard noch mit manchem, z. B. von Seite 37. 45. 51 vermehren können.) Dieses müsse, meynt Herr Reichard, wohl unstreitig im 16ten Jahrhundert so Mode gewesen seyn und er bringt noch etliche Belege aus den illuminirten Holzschnitten einer alten Bibel von 1541 und aus einer andern von 1534 bey, vergleicht auch damit ein ähnliches Gemählde in der Kirche zu Dobberan im Meklenburgischen."

Daß Herr Reichard sich nicht irrte, ist gewiß; nur war diese bizarre Mode nicht allein im 16ten Jahrhundert, sondern schon im 13ten Jahrhundert herrschend und erhielt sich bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts, wenigstens so weit sie den einen Aermel des Rocks betrifft, welcher früher bey Kleidern aller Art, in den letztern Zeiten aber nur an Hofkleidern und Livreyen der Stadtdiener u. s. w. von verschiedener Farbe und meistens mit mancherley Devisen und Buchstaben, wohl auch mit Wahlsprüchen geziert ward, s. Meiners Vergl. II. 120 und Lersners Frankf. Chronik I. 313 f., wo sich ein solches Aermelmuster vom Jahr 1464 und II. 251 f., wo sich Zeichnungen und Beschreibungen von derley Aermeln der Rathsdiener vom Jahr 1550 bis 1610 befinden, und vergleiche damit die Abbildung von 6 verschiedenen Arten Hofkleider der Grafen von Nassau u. andere aus dem 16ten Jahrh. mit ihren bunten Aermeln, welche

im VII. Band der Curiositäten S. 57 illuminirt mitgetheilt und beschrieben werden.

Hier mögen einige Zeichnungen aus Schwarzens Kleiderbuch folgen, theils nach der Abbildung im Magazin des Außerordentlichen, theils nach Reichards Angabe ꝛc. Figur 5, 7 und 8 finden sich bei Reichard beschrieben, S. 44, 37 und 36, Figur 6 aber ist oben berührte Zeichnung, im Magazin des Außerordentlichen befindlich; alle vier aber werden das Sonderbare dieser Tracht hinreichend in die Augen fallen lassen und es wird genug seyn, noch etlicher Abbildungen zu erwähnen, wo solche Moden nachgesehen werden können, die sich meistens in Werken aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts befinden, und zwar in solchen, wo man sie meistens gar nicht sucht, z. B. im Layen-Spiegel des Ulrich Tengler, Fol., Strasburg 1532. Auf dem Holzschnitt der 129ten Seite trägt einer der Schergen ein Beinkleid, dessen linke Seite mit dem Strumpf durch Schraffirung oder gerade herunterlaufende Striche von der andern ganz weißen Seite unterschieden ist. Weit mehrere und auffallendere Belege finden sich aber in Francisci Petrarchae Trostspiegel im Glück und Unglück ꝛc. Fol., Frankf. 1572. Die recht gut gezeichneten, sehr vielen Holzschnitte dieses Werks, welche, nach dem Costüm zu urtheilen, einer früheren Zeit und Auflage*) angehören, sind überhaupt über den häuslichen und geselligen Zustand weit belehrender, als manche Ab-

*) Auf dem Holzschnitt S. 221 findet sich die Jahrszahl 1520. Hanns Schäufelin (dessen Monogramm wir indessen nicht entdeckten) soll diese Holzstöcke geschnitten haben.

handlung und stellen alle Stände in allen möglichen Situationen, in Freud und Leid, im Frieden und im Krieg, im häuslichen Leben, wie im öffentlichen, kurz, unter so mancherley Beziehungen und Gestalten dar, daß dieses Buch als eine Bildergallerie der Sitten und Gebräuche des 15ten Jahrhunderts gelten und dem kritischen Forscher für Cultur- und Kunstgeschichte reiche Ausbeute liefern kann, wie wir denn auch zur Geschichte der Kutschen oder hängenden Wagen zur Berichtigung Beckmans, in seiner Geschichte der Erfindungen, hier wichtige Belege gefunden und die Geschichte der Guillotine in den Curiositäten IX. 3—68, X. 136 aus diesem Werk S. 46b mit einer andern Abbildung noch vermehrt werden könnte, welches überhaupt die meisten damals üblichen Strafen und die Arten zu foltern, durch Zeichnungen versinnlicht.

Für unsern gegenwärtigen Zweck aber, finden sich dort, wie gesagt, mancherlei Abbildungen von getheilten Kleidungen bey verschiedenen Ständen, die theils durch Schraffirungen angegeben sind, theils auch durch die ganz verschiedene Form der einen Seite sich von der andern unterscheiden, so z. B. S. 74. ist der eine Fuß eines Landsknechts ganz anders bekleidet als der andre S. 92. bey einem Vornehmen ebenso, und zwar ist der linke Fuß der letztern Figur mit einem knapp anliegenden Beinkleid, das mit dem Strumpf ein ununterbrochenes Ganzes ausmacht, bedeckt, während der rechte Fuß am Knie einen großen Wulst und Bänder hat. — S. 114. trägt ein vornehmer Mann an dem linken Fuß einen glatten Hosenschenkel und einen gestreiften Strumpf, und an dem rechten einen gestreiften Schenkel, der Strumpf ist aber nicht sichtbar. S. 157b.

ist der rechte Schenkel an dem Beinkleid eines Edelmanns mit einem Ueberzug und vielen Wülsten (wie Fig. 6.) des rechten gelben Beins nur noch weit wulstiger versehen, während der linke glatt anliegt und nur etliche Schlitze nach der Länge hat. S. 206. hat ein ansehnlicher junger Mann an dem linken Schenkel einen ähnlichen Ueberzug und weißen Strumpf, und der ganze rechte Fuß ist glatt, und bis auf die Schuhe gestreift und blos mit einem Knieband versehen, wie diese Figur 9 zeigt. — S. 21b. auf der Abbildung eines ländlichen Tanzes erblicken wir mehrere junge Pursche, deren linker Fuß gestreift ist und woraus wir also lernen, daß selbst Bauern diese Tracht nachgeahmt haben; was aber das auffallendste ist, und weshalb ihre Copie hier einverleibt wird, ist, daß dieselben an jedem Fuß ein Knieband, mit Schellen besetzt, tragen, ein merkwürdiger Nachtrag zu dem oben über diese Tracht Gesagten (s. Fig. 10. u. 11.)

Aus dem bisher Erwähnten gehet demnach hervor: daß manche Kleidungen nicht allein nach der Farbe sondern auch nach dem Schnitt, nicht allein an den Ermeln oder Hosen und Strümpfen, sondern auch im Ganzen, getheilt, das heißt — die eine Seite oder Hälfte von der andern sehr verschieden — waren. Die hier angegebenen Beyspiele und Proben ließen sich zwar aus andern mit Holzschnitten versehenen Werken aus dem 16ten Jahrhundert noch leicht vermehren, da es aber an diesen vorerst genügt, so gehen wir zur letzten der Eingangs erwähnten grotesken Kleider-Moden über, nemlich zu den

Bluderhosen.

Diese haben das Glück gehabt, am meisten berücksichtigt zu werden, weshalb es gnug seyn wird, hier auf

=tliche Abhandlungen zu verweisen, die ihnen gewidmet sind, und einige Zeichnungen zu geben, deren jene gänzlich entbehren; was um so mehr zu bedauern ist, da nur durch diese die Sache begreiflich wird. Denn wer wird es nicht für eine offenbare Lüge halten: daß zu einem Paar Hosen 60, 80 bis 130 Ellen Zeuch verwendet, oder besser verschwendet worden sind, wenn er nicht eine treue Abbildung dieser enormen Beinkleider gesehen hat, und doch ist es so, wie viele glaubwürdige Schriftsteller versichern, und unter welchen die alten gar sehr über diese gottlose, unchristliche, und den göttlichen Zorn unfehlbar herbeyführende, schändliche Mode eifern, was ganz besonders in dem bekannten „Hosenteufel" des Andreas Musculus (1556), geschieht; nur auf dem Titelblatt dieses Buchs ist eine Abbildung des Corpus delicti befindlich. Da aber alles Drohen der Geistlichen mit himmlischen Strafen, dieser Verschwendung nicht Einhalt thun konnte, so mußten endlich weltliche dagegen verhängt werden, welche in Dänemark darin bestanden, daß diese Hosen dem, der sich darin betreten ließ, ohne Ansehen der Person am Leib zerschnitten werden sollten. So strenge war man denn doch nicht in Deutschland, man begnügte sich meistens damit, eine mäßige Quantität Zeuch, je nach dem Stande des Hosenträgers vorzuschreiben: nur der Churfürst Joachim II. war etwas strenger und ließ einen deshalb ins Narrenhäuschen stecken, einem andern aber auf der Straße den Hosengurt zerschneiden, daß sie herabfielen und er im Hemd nach Hause laufen mußte.

Doch alles dieses, und noch mehr, findet man in Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark

Brandenburg. 4. Berlin 1781 S. 495—500. und in Grellmanns historischen Kleinigkeiten 8. S. 173 — 188, der übrigens Möhsen meistens nur ausgeschrieben hat. Meiners in seiner öfters erwähnten historischen Vergleichung II. 122 und 133 berührt diesen Gegenstand ebenfalls, und gedenkt dabey einer Stelle in der bekannten Limpurger Chronik vom Jahr 1362, wonach schon damals eine gleiche Mode auch unter demselben Namen geherrscht hatte, die dann freylich längst wieder bey Seite gelegt und vergessen worden, bis sie um die Mitte des 16ten Jahrhunderts wieder auflebte; wie Möhsen sagt in den Niederlanden, oder während der Belagerung von Magdeburg (im Jahr 1550), wie Gundling (Historische Nachrichten von Nürnberg 8. Frankfurt 1707 S. 454) wissen will. Auch in den Curiositäten I. 254 ist hierüber gesprochen worden.

Der Deutlichkeit wegen muß hier nur angemerkt werden, daß diese Bluderhosen anfänglich aus Tuch gemacht, und in die Aufschnitte, welche sich der Länge und Quere nach in dem Ueberzug befanden, Zeuche, meistens Seiden, zu 20 Ellen hinein gefüttert wurden, während man des Tuchs 5 Ellen bedurfte. Späterhin als sie so sehr an Größe zunahmen, wurde statt des Tuchs, welches zu schwer geworden wäre, eine Art Rasch und sogar Seidenzeug genommen, was denn freylich einen großen Aufwand verursachte. Alle Stände machten diese Mode mit, besonders die Soldaten, die bekanntlich damahlen noch nicht uniformirt wurden. In L. Fronspergers Kriegsbuch, Fol. Frankf. 1596 *)

*) Die frühern Ausgaben sind von 1565, so auch die Vorrede des I. Theils, daher die Bilder jener Pe-

III. Bd. findet man eine Reihe von Abbildungen aller Arten Soldaten und Kriegsbediente; aus diesem Werk entlehnen wir folgende Zeichnungen: von S. 66 die eines Läuffers, einer Art leichter Truppen, welche zu Recognoscirungen, als Plänkler ꝛc., kurz als Jäger gebraucht worden (Fig. 12.), wie die beygefügte, gereimte Erklärung unter anderem sagt:

„Wo man wollt angreiffen und schlagen,
„Will ich mich voran dapffer wagen,
„Mich als ein Läuffer brauchen lohn,
„Daß dem Heer kein Gfahr thu entstohn."

Nun folgen von Seite 62^b und 64^b ein Trabant und ein gemeiner Landsknecht. (Fig. 13. u. 14.) Der Nachrichter und der Profoß S. 59 u. 82 (Fig. 15. u. 16.) Um aber auch einige Beyspiele aus dem bürgerlichen Stand zur Vergleichung beyzubringen, nehmen wir Garzonus Schauplatz der Künste ꝛc. 4. Frankf. 1641 vor, und copiren aus den trefflichen, diesem Werk einverleibten Holzschnitten des Jost. Ammon von Zürich, der zu Nürnberg lebte (um 1560.), einen Fleischhauer und einen Pflastertreter, Schnarcher, oder Balger (v. S. 176 und 907) (Fig. 17. u. 18.) Unter diesen sieben Figuren erscheinen nun die drei erstern mit kurzen, das heißt, bis an, oder nicht weit unter die Knie reichenden Bluderhosen, die letztern vier aber mit längern, bis weit über die Waden herab hängenden Beinkleidern, dann daß die ersten wie die letzten über, oder unter dem Knie befestigt waren, läßt der Augenschein bemerken.

---

riode angehören, denn um 1596 kam diese Mode allmälig in Abgang.

Besonders merkwürdig ist der Anzug der lezten unter diesen Figuren, die einen Raufbold oder vielmehr Renommisten und Stuzer vorstellt, der gewiß nach dem besten Geschmack jener Zeit gekleidet war. Da seine Lebensart mit der seiner heutigen Brüder noch so manche Aehnlichkeit hat, so mag uns Garzonus*) S. 909 erzählen, wie sie zu seiner Zeit beschaffen gewesen.

„Man findet auch überall, fährt er fort, (nachdem „er von wahrhaft Tapfern gesprochen) solcher Schnar„cher, die nicht viel nach Schlägereyen fragen, sondern „sind nur heylloſe Gnathones, oder Tellerlecker, die „Hefen aller Unfläter, der Schaum aller Buben, und „gänzlich eines andern Sinnes, als die vorigen, als „welche sich, wie die glühende Kohlen nur von weitem „sehen lassen, groß Geschnarch, dabey man sich aber „wenig Schadens zu befahren hat. Sind wie die in„dianischen Hahnen, welche sich hoch aufbrüsten, färben „sich roth, als wollten sie jezo brennen, fällt aber „alles mit einem Feist wiederumb nieder, es sey dann, „daß sie eine weiche Erde, oder ihres Mannes antref„fen, und vermerken, daß man sich beförchtet, oder „mehr von ihnen hält dann sie seynd."

„Ihre fürnembste Arbeit ist, daß sie allzeit Neue „Zeitungen umbher tragen: ihren Herren und Patro„nen, deren Brod sie essen, allerhand zu Ohren tra-

*) Th. Garzonus, Canonicus regularis lateranensis, geboren zu Bagua Cavallo in Romandiola 1549, und gestorben 1589, schrieb neben dem vorliegenden Piazza universale, auch Hospidale de Pazzi incurabili und verschiedene andere interessante Werke, s. Jöcher Gelehrten-Lexicon 1733. S. 1202.

„gen, sie verfuchsschwänzen; allerhandt Unkraut, Hunds-
„baar und Unreinigkeit einstrewen, die zu Freunde
„halten, deren sie zu genießen haben, sich bey ihrem
„Fewer und Brod wärmen, wenn sie es schon niemals
„verdient haben: stellen sich gegen den Mägden wie
„Hausgenossen, gegen den Frawen, wie ihre Diener,
„und gegen den Knechten wie ihre Brüder, mit den
„Küchenbuben wie ihre Gesellen, mit den Köchen wie
„ihre Freunde, die Leib und Leben für sie lassen wöl-
„len. Sobald sie des Morgens aufstehen, ziehen sie
„das gesterpte Panzerwammes an, setzen die gefütterte
„Bickelhauben auf den Kopf, ihre Panzerhandschuhe
„an, den Degen auf die eine, und den Dolchen
„auf die andre Seiten, den Fäustling (Pistole) in den
„Sack, die eiserne Kugeln in die Hosen, und also
„ausgerüstet, wie ein Ritter St. George, ziehen sie
„aus dem Haus, gehen einmal über den Markt, und
„nemmen mit zwo oder drey Besichtigungen den ganzen
„Platz ein, unterdessen schlappert ihnen der Degen auf
„den Waden, wann sie nicht die Hand stetig auf dem
„Knopf halten, schwingen denselben bald unter sich,
„bald über sich, bald auf diese, bald auf jene Seite,
„daß ihnen jederman nachsiehet, und je einer zu dem
„andern saget, wie ein tapferer Eisenfresser, oder wie
„ein großer zweibeiniger Haase gehet daher. Bisweilen
„laufen sie auch hinaus in das Feld spazieren, bereden
„jederman so ihnen begegnet, setzen ihre Federn auf
„Guelfisch oder Gibellinisch, daß man sie für die weid-
„lichste Hahnen ansehe, die je möchten ausgebrütet
„seyn worden."

„In der Stadt kommen bisweilen etliche zusammen,
„wie sich denn gleich und gleich bald findet, und gerne
„gesellet, da machen sie am Ende einer Gassen einen

„Ring, und muß ihnen alles herhalten, was fürüber „gehet, die Mägde lachen sie aus, der Frauen spotten „sie, die Knechte und Jungen müssen ihnen ausweichen oder wohl gar stillstehen, richten bald diesen bald „einen andern Muthwillen an, daß man nur an allen „Enden von ihnen zu sagen wisse."

„Sie gehen auch bisweilen auf den Markt, stellen „sich für die Bauersweiber, sehen dieselbige an ein weil, „nemmen Ursuch mit ihnen zu schwätzen, lassen sich „Junkern schelten, bis sie ihnen endlich etwas stehlen, „oder scherzen sonst zu grob mit ihnen, daß sich die „Sprach verändert und werden Schelmen daraus. „Von dannen gehen sie umb die Stattmawren, suchen „die Hurenwinkel, allda sie auch ihre Kurzweil haben, „suchen, ob sie nicht etwas allda zu entlehnen, oder „gar zu stehlen finden, da man ihnen dann auch nicht „zum holdseligsten nachruffet."

„Lauffen aber auch bisweilen an, daß ihnen andere „begegnen, die eben so wol schnarchen können, als sie, „von welchen sie alsdann nach Gebühr angesehen „werden, (obs schon tunkel ist) und gestraffet. Als„dann findet sich, daß sie nirgendzu tüchtig seynd, „als die Einfältigen zu erschreken, werfen das Hasen„panier auf, geben Fersengeld, und sollten sie Wehr „und Manopeln im Stich lassen. Da wollen die Fe„dern nicht helfen, werden bisweilen erwischet, und „wohl gedroschen und bastonirt, beneben dem ewigen „Spott, den sie ihr Leben lang tragen müssen. Und „wie dieses gemeiniglich das Ende ist, das solche heil„lose Schnarcher nehmen; wollen nie den ersten, „welches rechtschaffene Fechter seynd, ihre Ehre gönnen „und lassen, die andern mögen mit ihren Beulen und „Schlägen nach Haus ziehen, und fürlieb nehmen, und

„ein andermahl bey Tage nach Haus gehen, damit „ihnen nicht das Wammes besser angenagelt werde, „oder sonst wieder lauffen, dessen sie sich hernach ihr „ganzes Lebenlang zu schämen und zu beklagen haben."

„Der Cavallier Florendus pfleget zu sagen, daß ein „Fechter oder Balger vier Dinge müsse an sich haben, „nemlich einen geraden Leib, grawsamen Knebelbart, „Säwaugen, und Fleischers Arme."

Um mit wenigem auf unsre Pluderhosen noch einmal zurückzukommen, und die Zeit, und Dauer dieser sonderbaren Tracht einigermaßen zu bestimmen, so haben wir oben S. 65. gesehen, daß sie um 1550 wieder aufgelebt seyen, und eine wohl zuvor unbekannte Höhe erreicht haben; und wirklich findet man auf Bildern aus früherer Zeit keine Spur von ihnen, als etwa die bauschigten Ueberzüge der Schenkel, oder die ebenfalls weiten Hosenwulste, welche aber nie über das Knie herab giengen oder letzteres allein umgaben. Und wie alles in dieser Welt selten auf einmal in seiner Vollkommenheit erscheint, sondern stufenweise wächst, und, jedoch seltener, auch wieder so vergeht, so scheinen die Hosen-Wülste*) die Veranlassung zu den weiten Knie- oder kurzen Beinkleidern geworden zu seyn, in welchen wir oben (Fig. 12) den Läufer erblickten, und von diesen ist dann der Uebergang zu den längern (s. d. Fig. 13 u. 14), und zuletzt zu den langen und völlig zur Reife gediehenen Pluderhosen (Fig. 16 bis 18) ganz leicht zu erkennen; und die Phantasie der Schneider oder der Gecken, oder aber die Gewinnsucht der Zeughändler, bedurfte keiner so gewaltigen Anstrengung,

*) S. Fig. 6. 7. 8. und 9.

als man anfänglich glauben möchte, um eine so monströse Geburt zur Welt zu fördern, wie wir sie in den 130 elligen Hosen-Colossen erblicken. Von 1550 bis 1585 oder 90 scheinen dann diese Riesen, allen geistlichen und weltlichen Bekämpfungen zum Trotz, dennoch sich in gedeihlicher Blüthe erhalten zu haben und, besonders beym Soldatenstand, so unbequem sie für denselben auch seyn mußten, sehr beliebt gewesen zu seyn; denn alle Abbildungen von Schlachten u. s. w. aus diesem Zeitraum zeigen uns Bluderhosen in Menge, von allen Formen und Größen; und auch in Gemälden und andern Bildern, welche Gegenstände aus dem bürgerlichen Leben darstellen, spielen sie eine bedeutende Rolle. Nach dieser Zeit, zu Ende des 16ten und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, verkürzen und verengen sich die Beinkleider allmählich, bis sie wieder zu bauschigten kurzen Hosen und Wulsten am Oberschenkel werden, und also genau denselben Weg zurück geben, auf dem sie entstanden waren. Um die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs und bis 1650 sieht man sie auf ihrer letzten Stufe, in den erwähnten kurzen Hosen und Wulsten oder Ueberzügen, die vom Anfang bis auf die Mitte des Oberschenkels reichen, auf so vielen Kupferstichen, daß es sich nicht der Mühe lohnt, eine Probe hievon zu liefern*).

Außer den in dieser Abhandlung zusammen gestellten sonderbaren Trachten giebt es denn freylich auch noch andere derley Kleider, oder Theile von Kleidern, z. B. die abentheuerlich geformten Lätze an

*) Besonders in den Niederlanden und Spanien erschienen sie noch um jene Zeiten als Wülste, und sonst als frei hängende Ueberzüge.

den Hosen. Doch hierüber hat schon Fischart und Flögel (in seiner Geschichte der komischen Literatur I. S. 179—181) hinreichend gesprochen, und unsere Abbildungen geben gleichfalls mehrere auffallende Proben aus dem 16ten Jahrhundert, als der eigentlichen Zeit ihres höchsten Flors.

Nachträge.

Das Wenige, was die vorstehenden Blätter über sonderbare Kleidermoden enthalten (und das schon vor ein paar Dezennien niedergeschrieben worden ist), können wir nun etwas weiter ausführen und mit Bildern erläutern; theils aus älteren uns seither zur Hand gekommenen Büchern, theils aus neueren in der Zwischenzeit erschienenen Werken. Wir rechnen hieher vornämlich die treffliche Sammlung altdeutscher Trachten von Hefner [1]), deren Werth durch den belehrenden Text noch vermehrt wird. Kopps Bilder und Schriften [2]), welche in Verbindung mit der von Mone und Andern besorgten Ausgabe des Heidelberger Sachsenspiegels [3]) über jene frühe Periode so viel Licht verbreiten. Sodann die von Engelhard besorgten Ausgaben des Ritters von Stauffenberg [4]) und der

---

[1]) J. v. Hefner Trachten d. christl. Mittelalters. Bei Hoff in Mannheim, seit 1840 in 3 Abth. gr. 4.

[2]) Kopp U. F., Bilder und Schriften. 8. Mannh. 1819 und 21. 2 Thle.

[3]) Teutsche Denkmäler, erste Lieferung, enthält die Bilder zum Sächss. Land- und Lehnrecht, herausgeg. von Batt, Mone u. a. fol. 1820.

[4]) Engelhard C. M., der Ritter von Stauffenberg, altdeutsch Gedicht m. K. Strasb. 1823.

Hortus deliciarum der Herradis von Landsperg [5]; endlich den von Freih. v. Auffeß und Mone herausgegebenen Anzeiger für deutsche Vorzeit [6]. Aus diesen Werken und aus verschiedenen andern, heben wir eine Reihe von Bildern aus, welche, indem wir ihnen die wahrscheinliche Zeit ihrer Entstehung beifügen, auf einen Blick darthun, daß die von uns beleuchteten Moden, d. h. die Schnabelschuhe, die Schellentracht und die getheilte Kleidung vom 10ten Jahrhundert an und bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts sich erhalten haben; versteht sich mit periodischen Unterbrechungen. Von diesen Bildern sind entlehnt:

Fig. 19—23, dann Fig. 42—45 aus Hefners Trachtenbuch.

Fig. 24—28 aus Kopp und dem Heidelberger Coder.

Fig. 29—34 aus dem vom literarischen Verein herausgeg. Weingartner Liederhandschrift.

Fig. 35—39 aus Gräter Iduna und Hermode. 1. Jahrgang.

Fig. 56—58 aus einem Passionale vom Jahr 1475.

Fig. 59—60 aus der Geschichte des Weilers Affalterbach und der dabei vorgefallenen Schlacht. Von Frhr. v. Soden. 8. Nürnberg 1841.

Fig. 61—66 aus Vulpius Curiositäten Bd. VI. und VII. Hoftrachten.

Fig. 67—70 aus Balth. Küchlin Aufzug und Ritterspiel zu Stuttgart, 1609.

---

[5]) Dessen Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg fol. (Text in 8.) Stuttg. 1818.

[6]) Fr. v. Auffeß und Mone Anzeiger zur Kunde d. deutschen Mittelalters. 4. m. K. 1832 f. 8 Jahrgänge.

Die Jahreszahlen haben wir nach den Angaben der Herausgeber; bey Fig. 56—58 und 67—70 aber nach dem Jahr des Erscheinens der Bücher angegeben, und nur bey Fig. 35—39 erlaubten wir uns anzunehmen, daß die Bilder 40—50 Jahr älter seyen als die Verfassung der Handschrift, die Gräter, auf 1451 angiebt, zugleich aber bemerkt, daß das lateinische Original der Legende von der heil. Hedwig ums Jahr 1300 verfaßt seye. Vergleicht man vorliegende Fig. 35—39 mit denen von 1380 bey Engelhards Stauffenberg, so wird sich ergeben, daß sie ungefähr in ein und dieselbe Zeit mit diesen fallen.

Fig. 40 fanden wir in Mone und von Aufseß Anzeiger I. als einen Churfürsten v. Brandenburg um 1430 angegeben, und

Fig. 41 ist aus einer lateinischen Ausgabe von Brands Narrenschiff vom Ende des 15ten Jahrhunderts, aber offenbar nach einer weit ältern Figur gezeichnet, auch ist es dieselbe, welche Flögel aus einer andern Auflage dieses Buchs entlehnte; vergl. obige Fig. 3, nur fehlen ihr die Glöckchen an den Schuhspitzen.

Alle diese Bilder geben zugleich eine allgemeine Uebersicht der in der angegebenen Zeitperiode herrschenden Kleidermoden, abgesehen von den speziellen Modeartikeln, die den Gegenstand unsrer gegenwärtigen Betrachtungen ausmachen. Kürzere oder längere Tuniken (ähnlich den Blousen unserer Tage) nebst einem Mantel, bilden das Oberkleid beyder Geschlechter bis ins 15te Jahrhundert. Darunter trugen die Männer Hosen, welche mit den Strümpfen ein Ganzes bilden. Sie bestanden aus zwey von einander getrennten Stücken*), und waren

*) Daher der Ausdruck ein Paar Hosen.

unter der Tunik an einem Riemen befestigt, welcher den Leib umgürtete, und zugleich eine weite Unterhose umschloß, die in die Hosenstrümpfe hineingesteckt wurde, und so den Unterleib verwahrte. Dieses wird aus mehreren Bildern deutlich, welche man bey Engelhards Herradis v. Landsperg findet. Kopfbedeckungen, mit Ausnahme von Kapuzen an den Röcken, kommen in diesen früheren Jahrhunderten bey Männern sehr selten vor; bey Weibern dagegen der Schleyer. Häufig sieht man keine Schuhe, daher anzunehmen ist, daß die Hosenstrümpfe mit einer dichten Sohle von Leder versehen gewesen. Im 15ten Jahrhundert findet man die Tunik der Männer häufig an der Seite aufgeschnitten, sie verkürzt sich, und wird oft enger; sie verwandelt sich in einen Lendener, der häufig nur bis an die obere Hälfte der Schenkel reicht. In diesem Jahrhundert vornehmlich werden die gezattelten Kleider Mode, die aus einer Menge Lappen bestehen, in welche sich die Untertheile der männlichen Tunik und die Aermel beyder Geschlechter endigen (Fig. 42 bis 44), die meistens von großer Weite sind: doch dauern diese Zatteln nicht über die Mitte des 15ten Jahrhunderts hinaus; von da bis zu Ende des Jahrhunderts sieht man, wenigstens bey den jungen Personen männlichen Geschlechts und bey geringern Leuten, meistens knapp anliegende Gewänder, und selbst Könige erscheinen in kurzem Wamms. S. Fig. 53, welche den König Carl VII. von Frankreich nach seinem Portrait in Ritter Georgs v. Ehingen Reise vorstellt. Alte Leute aber werden zu allen Zeiten in langen weiten Kleidern vorgestellt; so auch Gelehrte und Priester. Die knappen Gewänder findet man auch in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts wieder, doch kommen

jetzt geschlitzte Hosen und Aermel vor, ja das ganze Gewand erscheint oft zerschnitten, so daß das anders farbigte Unterfutter durchscheint, oder durch die Schlitze hervorgezogen wird. Wir sehen diese Moden oben bey Fig. 5—9 und späterhin artet sie in die Pluderhosen aus (Fig. 12—18), neben welchen zugleich wieder geschlitzte oder zerschnittene Wämser oft mit ungeheuern pludrichten Aermeln getragen wurden (Fig. 13. 14 und 16).

Zwischen 1530—50 ist die Tracht etwas bescheidener (Fig. 61—66), wenigstens an den Höfen, wie uns die hier gegebenen Hofkleider verschiedener, besonders hessischer Fürstenhöfe beweisen. Es ist der jetzt so beliebte altdeutsche Rock, der Waffenrock, das vornehmste Kleidungsstück dieser Hofleute, freylich mitunter durch monströse Aermel verunstaltet, doch einige Gebrechen jener Zeit kann man ja übersehen; sieht doch das Ganze nicht so übel, und kleidet bey der damaligen Hosenform besser als bey der jetzigen; jedoch wollen wir die unförmlichen eckigten Schuhe nicht empfehlen, welche man um jene Zeit trug und die den schneidendsten Gegensatz zu den Schnabelschuhen bilden, welchen sie unmittelbar folgten (Fig. 7. 8. 9. 63. 64. besonders Fig. 65), welche letztere Form sich aber auch bald wieder verlor, während die Schnabelschuhe, mit kurzen Unterbrechungen, durch volle sechs Jahrhunderte getragen worden waren, und späterhin, selbst noch im Anfang dieses Jahrhunderts, wieder spuckten. Fast eben so verhält es sich mit der Schellentracht und mit der getheilten Kleidung; auch sie erhielten sich mehre Jahrhunderte lang, doch kamen sie nie so allgemein vor wie jene.

Die Schnabelschuhe gehörten zur alltägli-

chen Tracht beyder Geschlechter; und selbst wenn keine eigentlichen Schuhe oder Stiefeln getragen wurden und der Hosenstrumpf bloß mit einer Ledersohle versehen war, durfte die lange Spitze daran nicht fehlen, ja gerade dann sieht man Schnäbel, die um mehr als zwölf Zoll den Vorfuß überragten oder ihn um so viel verlängerten. Daß in diesem Falle, und auch in den Lederschuhen, die Spitzen mit Wolle, Werg und Baumwolle ausgestopft gewesen läßt sich nachweisen, man erräth es auch leicht, wenn man die Abbildung knieender Personen, besonders auf Gemälden des 15ten Jahrhunderts betrachtet; denn da pflegt dort (a), wo die Zehen endigen, der Schnabel sich umzubiegen; ruht der Fuß aber im Steigbügel, dann krümmt sich die Spitze abwärts (b). Nur wenn die Sohle dicht und hart, oder wenn die Spitze nicht zu lang ist, behält letztere auch beym Knieen ihre Form bey (c). Wir entlehnen diese

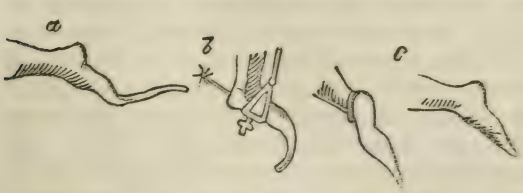

Beyspiele aus Hefner II. Abth. Fig. 18. 30 u. 80.

Es scheinen aber zwey verschiedene Arten Schnabelschuhe bestanden zu haben, vielleicht zu einer Zeit: denn man liest von gerade hervorstehenden Spitzen und von in die Höhe gekrümmten Schnäbeln; man soll sie mit Schnitzwerk verziert, mit Metall, sogar mit Silber überzogen und ihnen an den Enden die Form von Klauen, Hörnern, auch von menschlichen Gesichtern ge-

geben haben; und einige Fürsten hätten — so wie an ihre Kleider — Schellen daran gehängt, um ihre Ankunft weithin zu verkünden. Anfänglich habe man sie Poulaines, d. h. Schiffschnäbel, späterhin aber Entenschnäbel genannt, als ihre Länge bis auf einige Zolle abgenommen hatte. So erzählt Beckmann [7]), welcher am Schlusse seiner Abhandlung beyfügt; die calcei lunati, welche im Jahre 1528 das kleine Concilium zu Sens verbot, mögen die letzten Nachzügler gewesen und vermuthlich von Personen getragen worden seyn, welche zu bequem geworden waren sich von einer angewöhnten Mode zu entwöhnen. Jedoch, gesteht er auch, mögen die Ueberzüge von Silberblech, welche noch seine eigene Großmutter an den Enden der Schuhe trug, um, wie sie sagte, das Leder zu schützen, Ueberbleibsel der Schuhschnäbel gewesen seyn. Man erinnert sich, was wir oben S. 58 von den silbernen und goldenen kleinen Schuhschnäbeln der vornehmen Züricher Frauen ums Jahr 1550 erwähnt haben.

Da Beckmanns Buch wenig bekannt zu seyn scheint, so wollen wir noch einiges daraus mittheilen, nebenher aber dasselbe aus andern Quellen ergänzen oder berichtigen. Die Spitzen der Schuhe sollen sich in ihrer Länge nach dem Range ihres Eigenthümers gerichtet haben; gemeine Leute haben solche von einem halben Fuß lang, vornehmere einen Fuß lang, und die Fürsten zwey Fuß lang getragen.

Um so lange Schnäbel im Gehen aufrecht zu erhalten, habe man sie auch mit goldenen Kettchen am Schienbein befestigt. (So wahrscheinlich dieses ist, so

---

[7]) Beckmann Vorrath kleiner Anmerkungen. 8. 1795. S. 40 und 52.

gestehen wir doch, daß wir von letzterem Umstande noch keine Spur auf irgend einem Bilde gefunden haben. Auch scheint jenes Rangmaß keineswegs eingehalten worden zu seyn, denn die in verschiedenen Kleiderordnungen vorkommenden Verbote eiferten vergebens gegen die stets wachsenden Schuhschnäbel der Bürger und Bürgerinnen).

Beckmann hält den Grafen Fulco IV. von Anjou, der um 1087 lebte, für den Verbreiter, wo nicht Erfinder der Schnabelschuhe; denn diese seyen eigentlich schon bey den Römern unter den Namen calcei uncinati oder repandi gebräuchlich gewesen. Sie mögen auch wohl schon zu Fulcos Zeit in andern Ländern üblich gewesen seyn, als dieser sie wegen seiner bösen Füße (ob podagrisch oder mit Hühneraugen behaftet, läßt Beckmann unentschieden) in Frankreich einführte, von wo aus — als von der Quelle aller Moden — sie sich dann schnell über ganz Europa verbreiteten. Am meisten soll einer Namens Robert, der um jene Zeit am Hofe Wilhelm II. Königs von England lebte, zu Verbreitung dieser Mode beygetragen haben. Er ließ die Schuhspitzen mit Werg ausstopfen und wie ein Horn aufwärts krümmen, daher er den Zunamen Cornardus (richtiger Cornutus) erhalten haben solle.

Im 11ten Jahrhundert erwähnten ihrer Petrus Damianus und Anna Comnena. Im 12ten beschrieb sie Joh. von Altevilla unter den Wirkungen der Sittenverderbniß; und der Abt Gilbert, † 1124, setzt noch hinzu, die Schuhe seyen von Cordualeder gewesen. Im dreizehnten Jahrhundert findet man die Engländer wegen dieser Schuhe aus Spott geschwänzte genannt, z. B. bei Matth. Paris zum Jahr 1250. Im Jahr 1212 verbot das Concilium zu Paris den

Geistlichen diese Schuhe. Dieses Verbot wurde 1365 auf dem Concil zu Angers wiederholt. Damals hießen sie Sotulares de polena, welches Wort auch poulenna oder poulainia geschrieben wird, und von der oben angegebenen französischen Benennung poulaines herrührt. Erst im 15ten Jahrhundert (sagt Beckmann ferner) fingen die Vornehmen an, diese Schuhe nicht ferner zu tragen. (Diesem widersprechen alle uns bekannten Bilder, wenigstens die aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts; und die auf dem Concil zu Constanz anwesenden Vornehmen und Fürsten erscheinen auf gleichzeitigen Gemälden mit ansehnlichen Schuhschnäbeln, vergl. z. B. Hefner, II. T. 18., wo die Belehnung des Herzogs von Bayern 1417 vorgestellt ist. Eben diesem knieend vorgestellten Herzog gehört der erste, der oben S. 77 abgebildeten Füße mit dem umgebogenen langen Schnabel a.) In Paris habe Carl VI., † 1422, ausrufen lassen, daß kein Schuster sie machen, kein Krämer sie verkaufen solle, da sie eine schändliche Entstellung wohlgebildeter Füße seyen. (Gleichwohl sehen wir seinen Nachfolger Carl VII. noch im Jahr 1461 mit Schuhen abgebildet (Fig. 53), welche zwar keine so enormen, doch immer ansehnlich lange Spitzen haben.) In England verbot Eduard IV. im Jahr 1464 Schuhschnäbel zu tragen, die länger seyen als 2 Zoll. Pabst Urban V. hatte sie auch schon an seinem Hofe untersagt. (Soweit Beckmann.) Um 1480 erschien eine Päpstliche Bulle, welche soviel wirkte, daß von dieser Zeit an man weit seltener die spitzen Schuhe abgebildet sieht, sey es auf Holzschnitten oder auf Grab-Monumenten u. s. w.

Im Weißkunig[8]), dessen vortreffliche Holzschnitte

[8]) Der Weiß Kunig. Eine Erzählung von den Thaten

von dem bekannten Hans Burgmayer herrühren und gleich den oben angeführten Holzschnitten Hans Schäufelins in Petrarchas Trostspiegel, eine Fundgrube für Erforschung alter Moden, Sitten und Gebräuche abgeben, findet man fast nirgends mehr Schnabelschuhe, außer bey Ungarn und einigen andern nicht deutschen Völkern. Die Holzschnitte beider Werke rühren aus dem letzten Decennium des 15ten und den beyden ersten Decennien des 16ten Jahrhunderts her, und ihre Uebereinstimmung in diesem Punkte, und daß in beyden die Fußbekleidungen durchaus in breiten Formen erscheinen, wie wir sie bey Figur 5. 6. 7. 8. 9, dann bey Figur 61 und 62 erblicken, beweist, zusammengehalten mit unzähligen Abbildungen aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, daß mit dem letzten Decennium des 15ten Jahrhunderts die Schnabelschuhe-Tracht ihr Ende erreicht hatte. Wenn wir in späterer Zeit sie wieder auftauchen sehen, so ist es schnell vorübergehend oder auch wohl nur eine maskenartige Darstellung früheren Luxus, wie z. B. die in dem Festgepränge 1609 bey der herzoglichen Hochzeit zu Stuttgart paradirenden Cavaliere vielleicht die Pracht früherer Zeiten vorstellen sollten in der Schellentracht und in den Schnabelschuhen, s. Fig. 67. 68. 69. 70, und nur als Repräsentanten früherer Moden führen wir diese Bilder hier auf; aber in dieser Hinsicht haben sie Werth. Ebenso auch die Nürnberger Schönbartbücher, welche in einer langen Reihe von Jahren, von 1449 —1524, die in der Faßnacht verlarvt umhergelaufenen

---

Kaiser Maximilian I. von Marx Treitzsauerwein u. s. w. fol. Wien 1775.

Beschützer des Metzger-Tanzes (denn das war ihr ursprünglicher Zweck) darstellen. Auch aus ihnen ersieht man die Art und Weise, sich um jene Zeiten zu kleiden*). Dieses sind aber keine Masken**), es ist die übliche Tracht jener Zeit, und da die Schönbart-Läufer meistens Geschlechter (Patrizier) waren, so erscheinen sie mit Schellen verziert. Es mag seyn, daß in den späteren Jahren, wo die Gewänder des Schönbarts mit Schellen überladen erscheinen, auch hier Ausartungen statt fanden, anfangs war es sicher nicht der Fall; eben so wenig als mit den Schnabelschuhen und mit der getheilten Kleidung, welche mit sehr wenigen Ausnahmen durch alle jene Bilder hindurchlaufen und so die Dauer dieser Moden bezeugen. Wir kommen wieder auf unsere Schnabelschuhe zurück, und glauben, daß, was wir von der Dauer dieser Mode gesagt haben, sich durch unsere Bilder, Fig. 19—58, hinreichend bestätigt findet. Ist Hefners Annahme richtig, so gehören unsere Figuren 19—23 dem 10ten Jahrhundert an, und dann hätten wir in ihnen den Beweis, daß Fulco, der zu Ende des 11ten Jahrhunderts lebte, auf jeden Fall nicht der Erfinder noch Verbreiter dieser Mode gewesen seyn kann; denn in diesen Bildern, besonders bey Figur 21, 22, ist die Form der Schnabelschuhe gar zu bestimmt ausgesprochen***). Ganz ähnliche spitzige, mit weißen Knöpfchen

*) Darum reichen auch die Schnabelschuhe auf jenen Bildern nur bis zum J. 1491.

**) Solche liefen nebenher als Waldmänner, Mohren u. s. w.

***) Auf Tab. 42. der II. Abth. giebt Hefner Trachten aus dem 11. Jahrhundert, bey welchen ebenfalls spitzige Schuhe vorkommen.

auf der Mitte besetzte Schuhe, findet man aber auch unter der Herradis von Landsperg Zeichnungen, z. B. auf Tab. II. bey der Superbia; sowie sich denn alle Fußbekleidungen in diesem Werke, das nach Engelhard um 1160—75 sein Entstehen erhielt, der spitzen Form mehr oder weniger sich nähern. Eben dieses gilt von den Bildern des Heidelberger Sachsenspiegels, wovon Fig. 24—28 Proben geben, und diese gehören der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an, denn sie fallen, nach Kopp, jedenfalls vor das Jahr 1220. Dem Ende dieses 13ten Jahrhunderts mögen die Bilder des Weingarter Codex angehören, Fig. 29—34. Daß sich die Tracht im 13ten Jahrhundert wenig änderte, beweißt eine Vergleichung der beyden zuletzt erwähnten Tafeln. Die Bilder der letztern zeigen eigentlich dieselben Costüme, wie jene der Heidelberger Handschrift, nur sind sie besser gezeichnet. Die lange Tunik, die getheilte Kleidung, die spitzen Schuhe, der Kranz auf dem Kopfe des Edeln, alles stimmt überein. Aus dem 14ten Jahrhundert liefern wir hier keine Repräsentanten. Da das vorhergehende Bild dem Schlusse des 13ten, und die Figuren 35—39 dem Anfang des 15ten Jahrhunderts angehören und beyde so wenige Verschiedenheit in den Costümen zeigen, so ließe sich schon schließen, daß während des 14ten Jahrhunderts es so ziemlich beym Alten blieb, und so ist es auch in der Hauptsache, wie alle von uns eingesehenen Gemälde jener Zeit beweisen; wir verweisen hierüber vornemlich auf Hefners Trachtenbuch, II. Abtheilung. Auch dieses Jahrhundert hat seine Schnabelschuhe, Schellentracht und getheilte Kleider; bei der Tunik, die sich etwas verkürzt, bemerkt man häufig, daß sie vorne herunter mit Knöpfen besetzt war. Junge und gemeine

Leute, z. B. Soldaten, tragen knapp anliegende, kurze Kleider, fast wie die Figuren 56—58.

Fig. 41—44 und 51—58 umfassen die Zeit von 1430 bis 1475. Auch in dieser Periode bleiben die Schuhschnäbel in der Mode. Fig. 59 und 60, vom Jahr 1502, zeigen schon breite Schuhe und diese dauern durchs ganze 16te Jahrhundert fort, sie nehmen aber mitunter auch wunderliche Formen an, indem sie sich vorne sogar in breite Dreyzacke ausdehnen und den Fuß fast noch ungeformter machen, als die Schnabelschuhe, s. Fig. 62—66. In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts werden aufgeschnittene Schuhe Mode, welche entweder den Strumpf oder ein farbiges Futter durchblicken lassen, was mit der übrigen zerschnittenen Kleidung im Einklang steht. Die Form des Schuhes ist aber der des Fußes entsprechend und gefällig, s. Fig. 12—18. Im 17ten Jahrhundert werden die an der Spitze glatt abgehackten Schuhe Mode, wie sie eben auch jetzt wieder getragen werden.

Zum Beschluß über die Schnabelschuhe mögen noch einige historische Notizen folgen, welche gelegenheitlich auch andere Kleidermoden berühren.

„Im Jahr 1349, sagt die bekannte Limpurger Chronik von Tilmann Emel, war die Kleidung von den Leuten in deutschen Landen also gethan: Die alten Leute mit Nahmen (Vornehme?) trugen lange und weite Kleider, und hatten nicht Knauff (Knöpfe), sondern an den Armen hatten sie vier oder fünf Knäuff. Die Aermel waren bescheidentlich weit. Dieselben Röke waren um die Brust oben gemützert und gestützert, und waren vorne aufgeschlitzt bis an den Gürtel. Die jungen Männer trugen kurze Kleider, die waren abgeschnitten auf den Lenden, und gemützert und gefalten

mit engen Ärmen. Die Kogeln (Mützen) waren groß. Darnach zu Hand trugen sie Röke mit 24 oder 30 Geren (Borten?) und lange Hoicken, die waren geknäuft vornen nieder, bis auf die Füße, und trugen stumpe Schuhe. Etliche trugen Kugeln (Gogeln), die hatten vornen ein Lappen und hinten ein Lappen, die waren verschnitten und gezattelt *), das manches Jahr gewähret."

„Im Jahr 1350, nach dem großen Sterben und der Geißelfahrt ꝛc., da hub die Welt wieder an zu leben und frölich zu seyn, und machten die Männer neue Kleider. Die Rök waren unten ohne Geren, und waren die Rök einer Spannen nahe über die Knie abgeschnitten um die Lenden. Darnach machten sie die Rök also kurz, eine Spann unter den Gürtel. Auch trugen sie Hoicken, die waren all um rund und ganz, das hieße man Gloken, die waren weit, lang und auch kurz. Da giengen lange Schnäbel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite, ausgeschnittene Hembde, also, daß man ihnen die Brust beynahe halb sahe."

In den nächsten 10 Jahren müssen sich die Kleidermoden wieder geändert haben, ohne daß der Chronist es bemerkt, denn zum Jahr

1362 schreibt er: „In diesem Jahr vergiengen die große weite Bloderhosen und Stiefeln. Die hatten oben roth Leder, und waren verhauen (also aufgeschlitzt), und die langen Ledersen mit langen Schnäbeln giengen an. Dieselben hatten Krappen, einen bey dem andern, von der großen Zehen, bis

*) Was verschnitten und gezattelt ist haben wir oben schon erklärt. Gezattelt sind das Röklein der Figur 42 und die Ermel der Fig. 44.

oben aus, und hinten aufgenestelt, bis halb auf den Rüken. Da gienge auch an, daß sich die Männer hinten, vornen und neben zunestelten und giengen hart gespannt. Und die jungen Männer trugen meistlich alle geknäuft Kugeln, als die Frauen, und alle diese Kugeln währeten mehr denn 30 Jahr, da vergiengen sie."

Bey Hefner, II. Abth. Tab. 7. 8. 22. 31. 46. 53. 57. 49 und 94 kommen Abbildungen von der gespannten, theils geknöpften, häufiger genestelten Tracht dieses 14ten Jahrhunderts vor. Doch sieht man diese Tracht, wiewohl seltener, auch im 15ten Jahrhundert. Auffallend ist die Erwähnung weiter Bluderhosen ums Jahr 1362, während alle Bilder durchs ganze 14te Jahrhundert eng anliegende Beinkleider darstellen, bey Vornehmen und Geringen. Nur auf Taf. 34. II. sieht man bey Hefner einen der beyden Kriegsknechte aus der 2ten Hälfte jenes Jahrhunderts in etwas weiteren langen Hosen, die sich in kurze, nicht einmal bis unter die Wade reichende weite Stiefel verlieren und über dem Knöchel faltigt zusammengezogen erscheinen: Bluderhosen können sie aber auf keinen Fall genannt werden.

In einer Kleider-Ordnung der Stadt Zürich von 1370 [9]) wird den Frauen und Jungfrauen verboten, Kleider zu tragen, die vorauf noch neben zugeknöpfelt oder genestelt seyen, eben so wenig sollen sie genestelte Schuhe tragen. Und ihnen sowohl als den Männern und Kindern ist das Tragen von Schuhen verboten mit Spitzen, in die man etwas schieben könne.

In das Ende des 14ten, oder längstens in die erste Hälfte des folgenden Jahrhunderts fällt eine merkwür-

---

[9]) G. Meister Gesch. von Zürich. 8. 1786. S. 110.

dige Schilderung der Trachten, wie sie damahls in dem Städtchen Kreuzburg üblich waren [10]).

„Die reichen Leute — heißt es dort — hatten Teufinke*) um, war ein silberner Gürtel, da hiengen Glöklein an, wenn eines gieng, so schellte es um ihn her. Das Mannsvolk hatte Kappen mit wollenen Traddeln, Ellen lang, und setzten sie über die Stirn. Ihre Schuh waren vorn spitzig, fast Ellen lang, und auf den Seiten geschnürt mit Schnüren, und Holzschuhe mit Schnaken, auch Ellen lang**). Ja einige machten vorn an die Spitzen Schellen. Auch hatten die Männer Hosen ohne Gesäß, bunden solche an die Hemder. Die reichen Jungfrauen hatten Röke ausgeschnitten hinten und vorn, daß man die Brust und Rüken fast bloß sah. Auch waren die Röke geflügelt, und auf den Seiten gefüttert. Etliche, damit sie schmal blieben, schnürten sich so enge, daß man sie umspannen mochte. Die Adeliche Frauen hatten geschwänzte Röke, 4 oder 5 Ellen lang, so daß sie Knaben nachtrugen. Die Frauen und Mägde hatten an Röken doppte dike Säume, Hand breit; die reichen Weiber silberne Knäuffen, oder breite silberne Schalen an Röken, von oben bis unten auf die Schuh. Die Mägde trugen Haarbänder von Silber und übergüldete Spangen und hangende Flammen zum Geschmuck auf den Häuptern. Die Weiber trugen auch lange Mäntel mit Falten, unten weit, mit einem zwiefachen Saum

---

[10]) Sie ist mitgetheilt von Paullini in s. Zeitkürzend. erbaul. Lust II. 678, ohne daß er das Jahr näher bezeichnet.

*) Tusneke, Dusinge. Davon weiter unten bey der Schellentracht mehreres.

**) Vergl. unten S. 89. Fig. A.

handbreit, oben mit einem diken gestärckten Kragen, anderthalb Schuh lang, und hießen Kragenmäntel. Auch hatten die Männer Wämser von Barchent, mitten waren dorrle Krägen von Tuch mit Taig zusammengekleistert, und kurze Röke mit zwei Falten, kaum wurde der Hinterste damit bedecket. Das war die damalige Kreutzburgische Kleider-Mode. —"

Im Jahr 1444 trug man zu Erfurth rothe Schuhe von Hirschleder mit spitzigen Schnäbeln [11]).

1470 verbot der Rath zu Bern jedermänniglich, längere Schuhspitzen zu tragen, als das niedere Gelenk eines Fingers, bey 3 Pfd. Strafe [12]).

1485 verordnete der Magistrat zu Regensburg: Längere Schuhspitzen zu tragen, als zwei Fingerglaich lang, ist jedermann verboten. Nur fremden Handwerks-Gesellen ist es erlaubt, längere Schnabelschuhe zu tragen, so lange, bis sie die mitgebrachten zerrissen haben, ohne neue machen lassen zu dürfen. Die Schuhe und Sockeln der Frauen aber dürfen keine längeren Spitzen haben, als ein Fingerglied lang [13]).

Zum Jahr 1496 bemerkt Werlich in seiner Augsburger Chronik: Die Schnabelschuhe verschwanden und machten den breiten, flachen oder gebogenen Schuhen Platz, sowie auch die Holzschuhe um diese Zeit den ledernen Sohlen oder Pantoffeln Platz machen mußten [14]).

Eine alte Hand bemerkte zu dieser Stelle in Wer-

---

[11]) Falkenstein Chronik von Erfurth S. 511.

[12]) Beckmann Vorrath. S. 37.

[13]) Gemeiner Regensb. Chr. III. 677 f.

[14]) Werlich Augsb. Chr. fol. II. 257.

liche Chronik ad marginem: „Mann und Weib „trugen zuvor Holz-Schuh, die waren mit Eisen oder „rein mit Messing beschlagen hinden und vornen umb „den Umbschweif."

Sollten diese Holzschuhe, die mit den Schnabelschuhen zugleich verschwanden, etwa jene Holzsohlen gewesen seyn, welche man hie und da unter dem Schnabelschuh abgebildet sieht, z. B. bei unsern Figuren 3 und 41, auch sie haben Schnäbel, welche den obern an Länge entsprechen und die, wie es scheint, jene schützen sollten? Solche Holzschuhe mit langen Schnäbeln erwähnt auch das Guldinspiel vom Jahr 1450 (bey Meister, Beyträge zur Geschichte der deutschen Sprache, I. 165). Es kommen aber, jedoch selten, zu Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts auch andere Holzschuhe mit Spitzen vor, welche wegen der Stollen, die sich an ihnen finden, zum Gebrauch bey kotbigen Wegen bestimmt zu seyn scheinen: und niedliche Holzschuhe obiger Art finden wir an Frauenfüßen; wir geben zum Beschluß unserer Bemerkungen über die Schnabelschuhe von allen diesen Holzschuhen A eine Skizze, und fügen derselben B auch die Abbildung von den wenigen Schnabelschuhen bey, die wir in den Bildern zum Petrarcha aufzufinden vermochten; welche sonst nichts dergleichen enthalten, wie wir bereits oben bemerkt haben.

A.

B.

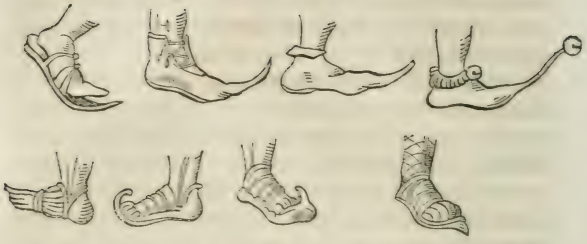

Die erste und letzte Figur der ersten Reihe **A.** ist aus dem früher erwähnten lateinischen Exemplar des Narrenschiffs, die 2te aus **Margarita philosophica.** einem Incunabel, die 3te aus dem Weiskunig entlehnt; alle übrigen 8 Figuren unter **B** dagegen aus Petrarchas Trostspiegel; sämmtliche Figuren aber zeigen die große Mannigfaltigkeit, welche auch in dieser Mode herrschte.

Eben so frühen Ursprungs und von gleich langer, wenn nicht von noch längerer Dauer als die Mode der Schnabelschuhe, ist die der

Schellentracht; wenn überhaupt ein Putz, der lediglich verschönernde Zugabe zu jeder Art von Kleider-Trachten war, die in einer langen Reihe von Jahrhunderten herrschten, und der an allen Theilen des Körpers, vom Kopf bis auf die Schuhspitzen angebracht wurde, so genannt werden darf; denn bald finden wir die Mütze, bald den Halsschmuck, die Aermel, den Leibgürtel, den Rock selbst, dann die Beinkleider, am Schenkel, an den Knien, endlich die Spitzen der Füße mit Schellen verziert. Es wurde aber auch diese Zierde auf den Pferde-Schmuck übertragen, und die

Schellen an dem Geschirr der Reutpferde angebracht; bald an dem Hals-, bald am Brust-, dann am Schweif-Riemen und am Hintergeschirr. Und selbst an ihren Rüstungen, ja sogar an ihren Turnier-Lanzen brachten die Ritter den Schellenschmuck an.

Um jedoch bestimmter zu reden, müssen wir bemerken, daß unter der Bezeichnung Schelle nicht allein die heutige Schlitten-Rolle (ein runder, hohler, metallener Körper mit einer Spalte am Obertheil und einem Stückchen Eisen im Innern), sondern auch wirkliche Glöckchen und andere klingende Metallkörper von verschiedener Form verstanden wurden, wie wir aus dem Folgenden ersehen werden; doch wurde die Bezeichnung „Schelle" vorzugsweise auf die Schlitten-Rolle angewendet, wie denn auch die Figur derselben ins deutsche Kartenspiel unter der gleichen Benennung übergieng, und noch heute vom gemeinen Mann so genannt wird; der freylich auch von Kuhschellen redet, und der überhaupt jede kleinere Glocke oder Klingel eine Schelle nennt; daher auch ausschellen, oder es hat geschellt u. s. w., ein uralter Ausdruck, der sich offenbar von Schall ableitet, daher denn auch Dreyer in seiner Abhandlung vom Nutzen des Gedichtes Reinecke de Voß [15]), zu der Stelle 1tes Buch 1tes Capitel:

„Dar quemen veele Heren mit grotem Schal,"

(dahin kamen viele Herren mit großem Schall), Veranlassung nimmt, von der Schellentracht umständlich zu reden. Er sagt z. B.:

---

[15]) J. C. H. Dreyer Nebenstunden, angewendet zur Erläuterung der deutschen Rechte ꝛc. 4. Bützow und Wismar 1768. S. 24 f.

„Bald möchte ich über den Ausdruck des Poeten: „mit Schall kommen," die Auslegung machen, daß seine vornehmen Herren in dem vor Zeiten so gewöhnlichen Pompe, oder mit der Schellentracht bey Hofe erschienen. Denn wer weiß nicht, daß Personen von Stande (anfänglich wenigstens, siehe weiter unten) sich durch die Schellentracht von Geringeren unterschieden; daß diese Tracht von Cavalieren und Damen, insonderheit bey feyerlichen Aufzügen gebraucht, und deswegen aufgekommen seye, damit man in dem großen Gedränge der Leute, sonderlich bey großen Hoffesten, sogleich hören könne, daß eine Person von Rang komme und man Platz machen müsse. In der alten teutschen Schrift, in Struvens polit. Archiv III. 67. 72. bedeutet die Redensart mit Geschelle begleiten, nichts andres, als mit Pracht begleiten, die ins Gehör fällt. Die Abhandlung des Schöttgen de nolis in vestitu, und was Tenzel zu Sagittarii Histor. von Gotha, Suppl. II. 453, Euardt in Erklärung des Ebnerschen Kleinodien-Kästleins p. 14., Treuer in Anastasi veterum germani p. 15., Pistorius in der Vorrede des V. Theils der Amönitat. hist. jurid. und Westphalen in der Vorrede des IIten Theils Monument medit 62., auch Oetter im 4ten Stück der Wappen-Belustigungen p. 32 und in der Vorrede zum 5ten Stück p. 3. geschrieben, sind so bekannt, als die Abbildungen, in welchen die Schellen-Tracht auf alten Statuen, Epithavien, Leichensteinen, und andern Denkmahlen des Alterthums [16]) vorstellig

[16]) z. B. in Buccelins germania topo-chronologico-stemmatographica sacra III. 414, 417, 420. Anton Mathai de nobilitate. p. 1132. Th. v. Rouck

gemacht ist. Die deutschen Könige, Heinrich der Vogelsteller, die Ottonen, Lothar, Heinrich der VI., ihre Gemahlinnen, die Mechtild Theophrase, Marie und Beatrix, Herzog Heinrich der Löwe, dessen Sohn Heinrich, Otto puer nebst der Mechtild, Adolph IV. Graf von Holstein und noch viele andre erscheinen da theils am untersten Saume der Kleider, theils an den Gürteln, an der Schärpe, an dem Halskragen und am Panzer, ja wohl an den Schuhen, Stiefeln und Sporen mit Schellen und Glocken geschmücket, deren ich an dem Achselbande Herzog Heinrici Palatini bey 24 zählte. Die in Matthai gelehrtem Buche: de nobilitate p. 1132 in Kupfer gestochenen Bürgermeister tragen sie unter den Halskrägen, welche die Schultern und die Brust bedecken, und die Frauenzimmer an den Mänteln oder an der Halsbinde. Mit solcher Zierrath stellet sich der Heil. Moritz (oder der Schellen-Moritz) in der ihm geweihten Kirche zu Halle, und in Dreyhaupts pago Nenelitici etc. T. I. p. 1085 dar. Man erblicket eben diesen Schmuck an den Bildnissen und Statuen der Fürstlichen Personen aus dem Welfischen Hause, auf dem Rathhause und Schloße zu Lüneburg, in den Bildern des Ritters und Knappen des 1463 gemahlten Todtentanzes zu Lübeck in der Marien-Kirche. Nicht weniger an den Bildnissen der Männer aus den Lübeckschen Geschlechtern, welche in dem Hause aufgestellt sind, wo die Junkern-Compagnie

---

Nederland. Herauld. 136. Barland hist. comit. Holland. p. 5. 9. 13. 17. 19. Grammaye antiq. Brabantin. p. 26. Lambecci Orig. Hamburg. II. Tab. I. Frankens Alt- und Neumecklenburg. I. c. Spangenberg Henneberg. Chronik II. c. 17. und in den Orig Guelphicis Tom. IV. Tab. V. p. 81.

daſelbſt ihre Verſammlungen hält. Auf einer Menge von Siegeln und Münzen (welche Dreyer alle nachweißt) ſieht man auch Schwäbiſche Herzoge und Thüringiſche Grafen, ja ſogar Pferde, die an den Zäumen, Bruſt-Riemen und Decken damit paradiren. Auf der Münze Heinrichs des Löwen († 1195) hat der Prof. Böhm dergleichen Schellen an der von der rechten Achſel zur linken Seite herabhängenden Binde oder Schärpe wahrgenommen. Bey Beſchreibung des prächtigen Einzugs des Markgrafen Friedrich zu Meiſſen in Conſtanz im Jahr 1417 (Menken **script.** II. 2186.) wird erwähnt, daß deſſen geiſtliche und weltliche Vaſallen an Waffen und Kleidern mit Schellen verziert geweſen ſeyen. Auch die bey der burgundiſchen Geſandtſchaft an den Kaiſer Friedrich (1415) befindlichen Ritter zogen durch ihre Schellentracht die Aufmerkſamkeit auf ſich (ſ. Hahns **collect. monument. vet.** II. 598). Könnte man dafür einſtehen, daß obgedachte Bildniſſe Heinrich des Voglers und der Ottone nach dem Original gleichen Alters gezeichnet worden, ſo würde Eccard, der die Schellentracht erſt im 12ten Jahrhundert in Deutſchand aufgekommen zu ſeyn glaubte, auf einmal widerlegt ſeyn; da indeſſen des Schöttgen Meynung wohl keiner Widerlegung bedarf, indem aus dem Angeführten klar erhellt, daß dieſe Mode wenigſtens weit älter ſey, als aus dem 15ten Jahrhundert, und daß der Deutſche ſie nicht von den Franzoſen erhalten hat, welchen er ſie zuſchreibt erfunden zu haben, da man ſogar nach dem Bericht des **Chronici Ebersberg**: des Herrn Hofrath Oefels **T. II. Script. rer. Boicarum, pag. 7.** bey den vornehmen Hunnen, welche bey der im 10ten Seculo ohnweit Augsburg geſchehenen Schlacht gefangen wur-

den, goldene, an den Kleidern hängende Glöckchen gefunden, und dem Geschichtschreiber diese Tracht nicht ungewöhnlich vorkam, so streitet dieses wider die Vermuthung Oetters im IV. Stücke der Wappenbelustigungen p. 32., daß die Kreuzzüge diese Gewohnheit aus dem Morgenlande, wo sie eher bekannt gewesen, nach Deutschland gebracht haben. Dieses ist aber wohl gewisser, daß diese seltsame Mode etwas später aus Deutschland nach dem Norden gekommen ist, weil die alte schwedische Reim-Chronik, welche J. Hadorph im Jahr 1674 zu Stockholm drucken ließ, von dem Meklenburgischen Herzoge und nachmaligen Könige in Schweden, Albrecht († 1361), vermeldet:

„Een kom ey sä arm af Tyskeland
„Hade han et Swert i sin Hand
„Kunne han danza, springa ok hoppa
„Han skulla ju hafwa skall, och förgylta Klocka;"

zu teutsch:

Käm einer auch noch so arm aus Teutschem Land,
So hat er doch ein Schwert in der Hand
Und kann er tanzen, hüpfen und springen,
Da müssen seine vergüldeten Glocken dazu klingen.

Bald hernach nennt der Verfasser diese Glöcklein Dysing.

Hier führt Dreyer noch mehrere Beyspiele an, daß Dysing, Dusing oder Duchsing nichts anders als Schelle, oder im figürlichen Sinne ein mit Schellen verziertes Stück eines Anzuges bedeute, namentlich einen Schellengürtel für Männer oder Frauen; er leitet das Wort Dusink ab von dem gothischen Worte Thys und dem fränkischen dot, dos — ein Getöse (nach Schilters Glossar und Manesse). In seiner Erläuterung einer Lübeckschen Polizei-Ordnung, die Dusings-Tracht betreffend, welche 20 Jahre später in Siebenkees Bey-

trägen zum deutschen Rechte 8. Nürnberg 1786 folg. III. S. 3 f. erschien, führt er diese Ableitung der Benennung noch viel weiter aus, und giebt mehrere Nachweise, wo der Namen in Urkunden häufig für Gürtel und Halsbänder gebraucht werde, die mit Schellen behangen waren. Er gedenkt der Abbildung eines Gürtels mit 15 Glöcklein oder Schellen behängt, welche von einem Hrn. Melle nach dem Original gemacht wurde. Er erinnert ferner an die allgemein herrschende Mode der Schellentracht, an die oben bereits mitgetheilten Belege hiezu; an das bekannte Lied des Peters von Dresden in Dulci Jubilo, da die Schellen klingen in regis curia; auch an die Stelle in Rollenhagens Froschmäuseler:

der König aber insonderheit
hat angethan ein Wunderkleid
zu schürtzen er sich auch anfieng
mit einem güldnen Gürtelring
daran viel schöne Glöcklein hingen
die prächtig konnten einherklingen.

und erwähnt dabey, daß schon im 15ten Jahrhundert zu Nürnberg ein eigenes Handwerk sich mit Schellenmachen beschäftigt habe, daß sogar schon 1411 der Rath zu Ulm das, die Andacht störende Geklingel in der Kirche nicht habe dulden wollen, und daher in seinem noch vorhandenen rothen Buche, Fol. 136. verordnet habe:

„Kein Mannsbild solle weder Federn Kränze
„noch Glocken und Schellen in die Kirche
„tragen;"

zuletzt meynt er jedoch, der Gebrauch der Schellen seye doch wohl aus dem Orient zu uns gekommen, denn man finde ihrer im alten Testamente schon an

der Kleidung Aarons und der Hohenprieſter erwähnt, und Niebuhr habe ſie noch in neuerer Zeit im Morgenlande gefunden. Dieſe Tracht ſey alſo wohl von da nach Griechenland, dann nach Frankreich, hierauf nach Deutſchland und zuletzt nach dem Norden gekommen; ſie könne mithin in Deutſchland kaum vor dem 14ten Jahrhundert bekannt geweſen ſeyn, und die (von ihm ſelbſt früher beygebrachten hier oben angeführten) Beweiſe, welche ſich auf Gemälde und Bildſäulen, angeblich aus dem 10ten, 12ten und 13ten Jahrhundert ſtützten, beweiſen wohl nur, daß dieſe Bilder nicht gleichzeitig ſeyn können, ſondern ſpätern Urſprungs und mit dem Coſtüm aus der Zeit ihres Verfertigers bekleidet ſeyn dürften. Nur will Dreyer gegen Schöttgen noch immer nicht zugeben, daß dieſe Tracht erſt im 15ten Jahrhundert aufkam; dagegen ſpreche ja ſchon der (oben angeführte) Umſtand, daß Herzog Albrecht von Mecklenburg, der ſchon 1336 zum König von Schweden erwählt worden, dieſe Tracht dahin gebracht habe. Und der Herausgeber beſagten Werkes (Siebenkees) bemerkt nebenbey nach v. Murr Journal der Kunſtgeſchichte V. 153., daß ſchon im 14ten Jahrhundert die nürnbergiſchen Polizeigeſetze verboten hätten „kein Mann „noch Frau ſolle keinerley Glocken, Schellen noch „keinerley von Silber gemacht hangend Ding an einer „Kette noch an Gürteln tragen.“

Dreyer ſcheint ſonach vergeſſen zu haben, daß ſeine frühere Anſicht von dem höhern Alter der Schellentracht ſich nicht bloß auf die alten Bilder, ſondern auch auf andere von ihm angeführte ſchriftliche Zeugniſſe ſtützte, z. B. auf den oben angeführten Umſtand der im 10ten Jahrhundert bey Augsburg gefangenen mit Schellen gezierten Hunnen; und daß er in ſeinem erſt-

gedachten früheren Werke die Vermuthung aufgestellt hatte, daß die Schellentracht wohl von der geistlichen Tracht auf die der Edeln weltlichen Standes übergegangen seyn könne, da Beweise vorliegen, wie Chorkappen und Meßkleider mit Schellen behangen gewesen; wie dann Baron du Cange in seinem Glossar med. et inf. Latinit. II. 208 und VI. 1152 ein päpstliches Breve von Anno 1103 anführe, wodurch den Mönchen des Klosters Ambrosius zu Mayland erlaubt wurde: ferendi tintinnabulae in Cappis (Glöckchen an ihren Kappen zu tragen), und das Vermächtniß eines englischen Priesters vom Jahr 1032, worin seiner Stola und Manipeln gedacht wird, die mit silbernen Glöckchen verziert waren.

Offenbar mit Unrecht ging Dreyer späterhin von seiner frühern richtigern Ansicht, von dem höhern Alter der Schellentracht ab; welches durch neuere Forschungen in den Werken altdeutscher Dichter sich vollkommen bestätigt; nach welchen wenigstens im 12ten und 13ten Jahrhundert diese Tracht als herrschend erscheint, sowohl an den Kleidern der Edeln, als am Geschirr ihrer Rosse und an den Waffen. So führt z. B. Büsching in seinem Ritterwesen I. 261. Stellen an aus den Nibelungen, und aus dem Parzifal, worin es heißt:

Ihre Sättel wol gesteinet ihre Vorbuge schmal
Daran hingen Schellen von lichtem Golde roth.

Ferner:

Sein Roß über hohe Stauden sprang
Manch güldne Schelle dran erklang
Auf der Decke und an dem Manne.

Aus dem von Tieck herausgegebenen „Frauendienst" des steyerschen Ritters Ulrich von Lichtenstein, der zwi-

schen 1230—72 lebte und dichtete, führt Büsching l. c. folgende Stelle an:

„Da kam auf dem Felde wohl gezimiret gegen mich ein biderer Mann, Herr Ilsung von Scheuflich, der immer nach Ehren und Ritternahmen rang. Er führte wohl fünfhundert Schellen an sich. Sein Roß sprang in kleinen Sprüngen, laut erklang sein Zimir. Gold und Silber war auf rothen und grünen Zendal geschlagen, und glänzte so licht, daß um den Rhein kein Mann schöner zimiret war als mein Landsmann. Er führte in seiner Hand einen Speer daran viel kleiner Schellen hiengen."

Die Anwendung der Schellen zum Schmuck der Turnierrosse findet man noch im 15ten Jahrhundert, in den Turnierbüchern dieser Zeit abgebildet. So z. B. auf den in F. M. Reibisch Rittersaal, Fol. Stuttgart 1842, mitgetheilten Copien aus sächsischen und bayerschen Manuscr. von den Jahren 1430 und 1480 sieht man viele Rosse mit Halsriemen, die in einer oder mehreren Reihen mit goldenen Schellen besetzt sind. Auch bey Hefner finden sich einige solche Bilder, III. Abtheilung Tab. 74. 75. sogar noch aus dem 16ten Jahrhundert; und in der II. Abtheilung Fig. 1. sieht man bey einem Ritter St. Georg von 1480 eine einzige, aber faustgroße goldene Schelle auf dem Hintergeschirre sitzend, welches das Kreuz des Pferdes in drey sich durchkreuzenden Riemen bedeckt. Daß Schellenhalsbänder der Pferde auch ausser Deutschland Mode waren, ergiebt sich aus den Abbildungen von ein paar englischen Turnierrittern aus den ersten Dezennien des 16ten Jahrhunderts, welche Meyrik in seiner critical in-

quiry into antient Armour, Fol. London 1842 3 Bde. II. Band, Tab. 59. 60. mittheilt. Auf dem Titelkupfer des I. Bandes aber giebt er ein Gestech aus dem 15ten Jahrhundert, offenbar nach einer deutschen Zeichnung, denn der eine Kämpfer führt das bayerische Wappen. Bei allen diesen Figuren sind die Halsriemen der Pferde mit goldenen Schellen geziert. Doch erinnern wir uns, auch die Brustriemen (irgendwo) mit diesem Schmuck geziert gesehen zu haben und auch die Zäume, doch vermögen wir hierüber nicht genauere Nachweisung zu geben. Daß im Jahr 1523 zu Augsburg die Schlittenpferde schon mit Schellen geziert wurden, ersieht man aus der auf Fig. 23. der Gallerie altteutscher Trachten 4. Leipzig s. a. abgebildeten Schlittenfahrt des Mathes Schwarz, von welchem bereits weiter oben die Rede war. Der Schlitten ist höchst plump gebaut; s. Fig. C. Das Pferde-

C.

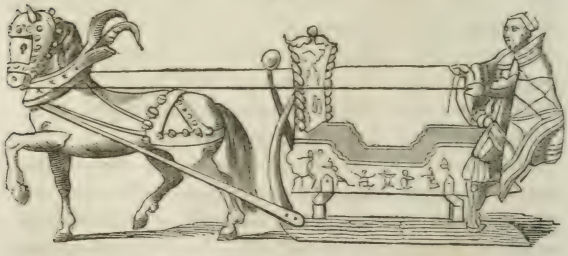

geschirr schwerfällig mit einem breiten Kummet und Hintergeschirr, wie heut zu Tage unsere Deichselpferde an schweren Fuhrwerken zu haben pflegen. Die Schellen am Zaum und am Halsriemen, sowie am Hintergeschirr, sind vergoldet. Das ganze Geschirr ist hell-

blau bemalt, so auch das ganze Schlittengestell; nur der Vorderschild ist innen weiß und stellt das Innere eines Zimmers dar, mit einem Ofen von Backsteinen, neben welchem ein Weib und ein Mönch sitzen. Die Einfassung dieses Schildes und die Kugel auf dem Vordertheile des Läuffers ist roth. Auf den Seitenbrettern sind sieben Figuren in bunten Kleidern, die einander nachlaufen, was einen „Flachstanz" vorstellen soll. Bei Schwarz ist die Mütze grün, das Hemd weiß, das Brustuch nebst Aermeln und Latz weiß und braun gestreift, die obere Hose hell und dunkelroth gestreift, vom Knie an weiß und orangefarb gestreift; der Grund des Mantels orange mit hochgelben, weißen und braunrothen Strichen; am linken Fuß neben der Wade trägt er einen stählernen Dolch. Das Pferd ist braun. Schlittenfahrten bey Nacht — wie auch diese des Schwarzens war, — wurden oft verboten; so in den Görlitzer Statuten vom Jahr 1476, wo es heißt:

„Item sullen fort mehr Manne Junkfrawen und „Frawen bey Nacht nach der vierundzwanzigsten „Stunde (d. h. nach eingetretener Nacht oder „nach der großen Uhr) uff den Slihten nichten „faren."

Schwarz gesteht selbst, daß er und seine Gesellen von einem Wirths- und Frauenhaus ins andere gefahren seyen und sich mit Tanzen gut unterhalten hätten. Er war damal 26 Jahre alt, auch unverehlicht. Wir gestehen, daß uns ausser der oben, Fig. 4. mitgetheilten Abbildung der Schellentracht vom Jahr 1397, bis jetzt noch keinerley Gemälde aus einem früheren Jahrhundert als dem 15ten vorgekommen ist, auf welchem die Anwendung der Schellen an Kleidungsstücken

von Männern oder Frauen klar und unzweifelhaft nachzuweisen wäre. Zwar sieht man hie und da auf alten Zeichnungen und Malereien die Gürtel mit einer Reihe größerer runder Körper, weiß oder gelb besetzt, und kleinere derley gelbe oder weiße Punkte kommen auch auf solchen Gürteln vor; ob dieses aber Schellen oder ein anderes Gold- und Silberbeschläge vorstellen soll, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Beyfolgende Bilder **D. E.**

D.

E.

sind die oben von Dreyer und sonst von andern, z. B. von Flögel und Gruben ꝛc. besprochenen und bestrittenen Bilder: Heinrichs des Löwen, und der Herzogin Mathildis, welche wie Gruben (aus welchem wir sie entnehmen) S. 11 seiner „Teutschen Frau“ (4. Göttingen 1748) sagt, um Herzog Ottonis pueri Zeiten gemacht seyn sollen, und die vor dem Authorshofe zu Braunschweig stehen. Daß die Schellentracht an des Herzogs Halskette unverkennbar seye, ist gewiß; denn man sieht sehr deutlich vorne zehn Schellen an gedrehten Schnüren herabhängen; ob aber die an der Kette oder dem Schultergürtel der Herzogin angebrachten, als Quasten dargestellten, Anhängsel nicht ebenfalls Glöckchen seyn sollen, lassen wir unentschieden; nach Grubens Zeichnung sind es entschieden Quasten, ebenfalls an gedrehten Schnüren. Ebenso lassen wir es unentschieden, ob diese Bilder dem 13ten oder 14ten Jahrhundert angehören, denn die langen Tuniken großer Herren, in diesen beyden Jahrhunderten und noch bis ins 15te hinein, sind sich im Ganzen so ähnlich, daß eine Entscheidung hier nicht so leicht ist. Man vergleiche nur die Gewänder der Ritter von circa 1300 mit denen der Fürsten von 1400 (s. Fig. 31. u. Fig. 35.), da besteht der größte Unterschied in dem Schlitz an der Seite, der aber von vorne gesehen nicht sichtbar ist; und in dem breitern, etwas tiefer getragenen Gürtel der letztern Figur. Der engen Aermel wegen, welche sich im 15ten Jahrhundert ansehnlich erweiterten, gehören unsere Fig. D und E auf keinen Fall dem 15ten, sondern spätestens dem 14ten Jahrhundert an, und eben um der Seltenheit von Abbildungen der Schellentracht aus frühern Perioden als des 15ten Jahrhunderts glaubten wir diese Figuren aufnehmen

zu sollen. An schriftlichen Beweisen der frühern Existenz fehlt es, wie wir gesehen, nicht, und ausser dem, was Dreyer mittheilte, könnten wir noch Manches beybringen, wir beschränken uns auf Folgendes.

Daß schon im alten Testament dieser Tracht gedacht wird, haben wir oben gesehen; Flögel in seiner Geschichte der Hofnarren führt noch manches hierüber an, S. 61 f., was wir übergehen. Dagegen mag er nicht Unrecht haben, wenn er sagt, daß zur Zeit des Verfalls des Christenthums die Priester und Bischöfe den Schellenschmuck der alttestamentischen Hohenpriester nachgeäffet haben; daher man allerhand Erzählungen von ihren mit Schellen und Glöcklein versehenen Röcken habe. Vom 13ten bis ins 15te Jahrhundert, fährt Flögel fort, machten die Schellen einen ansehnlichen Theil des Staats großer Herren und Damen aus; ja einige behaupten, daß dieser Putz schon im 11ten Jahrhundert bey christlichen Fürsten gebräuchlich gewesen seye. Flögel führt sodann aus Tenzel manches an, was das frühere Daseyn der Schellentracht nach Bildern und Gemälden beweisen solle, und zwar schon um 1190; er bezweifelt jedoch die Aechtheit dieser erst später verfertigten und mit dem Costüm der spätern Zeit bekleideten Bilder, hält aber das Daseyn dieser Tracht im 13ten Jahrhundert für erwiesen. — Von einigen zu Göttingen in den Jahren 1370 u. 1376 stattgehabten Festen und Ritterspielen erzählt eine Manuscr.-Chronik „Dat olde bok“ ausdrücklich, daß die anwesenden Damen alle wunderschön gewesen seyen, mit purpurnen Kleidern angethan, hätten hinten dicke Wulste und um sich klingende Gürtel und Borten mit Schellen gehabt, so daß wenn sie giengen es gelautet habe: Schur, Schur, Schur, und kling, kling, kling. (In der That

eine recht treffende Bezeichnung des Unterschieds zwischen dem Ton der Glöckchen und Schellen). Flögel erinnert sodann, daß auch die Schuhschnäbel zuweilen mit Schellen versehen worden seyen. Dieses Umstands haben wir schon früher erwähnt, verweisen aber zur Uebersicht noch auf unsre Abbildungen Fig. 3., sodann S. 90 B. erste Reihe letzte Figur, und fügen noch bey, daß in Geiler's Narrenschiff uns auch gerade aus vorstehende Schuhschnäbel vorkamen, mit Schellen an der Spitze. Daß obige Figur B. aber nicht allein an der Schuhspitze, sondern auch am Fußbuge oder Bund Schellen hat, ist ein seltener verkommender Fall.

Wenn auch zugegeben werden kann, daß die Schellentracht — schon ihrer Kostbarkeit wegen — wie fast alle und jede Moden bis auf unsere Tage, anfänglich nur von Vornehmeren und Reichen gebraucht wurde, so war dieses jedoch schon im 14ten Jahrhundert nicht mehr der Fall, wie wir oben bereits aus einigen Beispielen gesehen, z. B. aus der Verordnung des Ulmer Magistrats von 1411, S. 96, und des Nürnberger Raths aus dem 14ten Jahrh., s. S. 97. Diese Nürnberger Kleider-Ordnung von 1343 hat Jäger in seinem juristischen Magazin für die Reichsstädte I. 315—28 vollständig mitgetheilt. Es kommt darinn viel von Schmuck, namentlich von silbernen und goldenen Ketten und Gürteln und von silbernen Paternostern, Taschen und dergleichen Geschmeide vor, das zwar erlaubt wird, aber nur bis zu einem gewissen Gewicht für die verschiedenen Stände. Von den Schellengürteln aber lautet die obige, von Siebenkees ungenau citirte, Stelle also:

„Auch soll ferner kein Mann noch Frau, keinerley Glocken, Schellen, Blumen, Blätter noch keiner-

ley bangend Ding das von Silber gemacht ist, an keiner Ketten noch Gürtel nicht tragen, bey 3 fl. Strafe täglich."

Daß dieser klingenden Dinge mancherley gewesen seyn müssen, beweißt auch folgende Nachricht von der Kleidertracht zu Wien im Jahr 1336 [17]), die wir darum hier ganz mittheilen, weil sie auch auf die getheilte Kleidung sich beziehet und sonst von Interesse ist.

„Die Kleidertracht dieser Zeit war äusserst mannigfaltig, denn jeder kleidete sich nach seinem Eigendünkel. Einige trugen Röcke mit Aermeln von zweyerley Tuch. Bey andern war der linke Aermel viel weiter als der rechte, ja sogar bey manchen weiter als der ganze Rock lang war*). Andere hatten beide Aermel von solcher Weite, und wieder manche zierten den linken Aermel auf verschiedene Weise, theils mit Bändern von allerley Farbe (die nach Fuhrmann Ellenlang herab hiengen), theils mit silbernen Röhrlein an seidenen Schnüren, und (nach Hormayer) auch mit wohlklingenden Schellen. Dann trugen einige auf der Brust einen Tuchfleck von verschiedener Farbe, mit silbernen oder seidenen Buchstaben geziert. Wieder andere trugen verschiedene Bildnisse auf der linken Seite der Brust, und endlich wickelten sich andere um die Brust ganz mit seidenen Ringen ein. Wieder andere ließen sich die Kleider so enge machen, daß sie solche nicht anders, als mit Hülfe anderer, oder mittelst Auflösung einer Menge kleiner Knöpflein, wo-

---

[17]) Geusau Geschichte Wiens. 1790 II. 264 f. Fuhrmann Alt und Neu Wien 1739. und Hormayer Wiens Geschichte VII. Heft 172 f.

*) Also getheilte Kleidung nach Farbe und Schnitt.

mit die ganzen Aermel bis auf die Schultern, dann die Brust und der Bauch ganz besetzet waren, an- und auszuziehen konnten. Andere trugen Kleider, die um den Hals so weit waren ausgeschnitten, daß man ihnen einen ziemlichen Theil von der Brust und dem Rücken sehen konnte. Einige faßten den Saum des Kleides mit anderfärbigem Tuche ein; andere machten statt der Einfassung viele Einschnitte in die Ende der Kleider*). Man fing auch durchgehends an, Kapuzen an den Kleidern zu tragen, und deßwegen hörte damals die vorhin gewöhnliche Haubentracht der Männer auf, woraus man unter den Weltlichen die Christen von den Juden unterscheiden konnte **). Manche trugen weniges Haar, andere theilten dasselbe wie die Juden, oder flochten es wie die Ungarn und Cumanen. Auch die Binden um den Leib wurden geändert, und viele trugen statt derselben starke Riemen um den Leib. Die Mäntel wurden so kurtz gemacht, daß sie kaum auf die Hüfte reichten. Manche verkürzten an den Oberröcken die Aermel um so viel, daß sie nur bis an die Ellbogen reichten, von da aber ließen sie einen Lappen wie ein Fähnlein herunter hängen***)."

---

*) Davon wurden sie gezattelt, s. oben, wo auch von der gespannten Tracht die Rede ist, nach der Limburger Chronik um dieselbe Zeit. Die Zatteln findet man schon in Herradis von Landsperg Bildern.

**) Kapuzen trug man auch schon viel früher; man sieht sie auf Bildern d. 12. Jahrhunderts.

***) Fliegende Ermel waren zu verschiedenen Zeiten und bis ins 16te Jahrhundert Mode; eine Polnische Sitte. Vergl. auch unsre Fig. 43. 44., auch wegen der weiten Ermel Fig. 4. 10. 13. 16. 35. 37. 40. 42. 54. und 61 bis 64.

Auch der S. 87 mitgetheilte Bericht von der Kleidermode zu Kreutzburg im 15ten Jahrhundert hat mehreres wegen der Schellentracht hieher gehörige; namentlich ist dort der oben beschriebene Schellengürtel Teufink (Dusing) erwähnt. Und Flögel l. c. 67 führt aus Tenzel nach einer alten Chronik an:

„Anno 1400 und bis man schrieb 1430 war so ein großer Ueberfluß an prächtigem Gewand und Kleidungen der Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte, auch der Weiber, als vor niemals gehört worden; da trug man silberne Fassungen oder Bänder mit großen Glocken von 10, 12, 15 und bisweilen von 20 Marken (circa 10 Pfund). Etliche trugen rheinische Ketten von 4 oder 6 Marken, samt köstlichen Halsbändern, großen silbernen Gürteln und mancherley Spangen." Eben diese Stelle hat auch Engelhard citirt in seinem Ritter von Stauffenberg S. 73., wo er die Kleidung des Ritters beschreibt, welche besonders auch durch die Zatteln am untern Theile des Rockes (sowie an der Pferdedecke) auffällt, auf den Bildern von 1430, welche beygegeben sind. Er macht auf dessen goldene Kette aufmerksam, die er um den Hals trägt, und von der hinten zwey Fortsätze gegen die Lenden herabhängen. Kette und Fortsätze zieren runde Schellen. Im ersten Bilde trägt er statt der Kette einen gelb metallenen, aus viereckigten Gelenken bestehenden (breiten) Reif oder Gürtel (tief unten) um die Hüften, an dem gleichfalls Schellen hängen. Im Speculum von 1380 setzt Engelhard hinzu, kommen diese Metallgürtel gar häufig vor. (Das zeigen auch die aus demselben von ihm mitgetheilten Bilder Tab. XXIV. XXV., aber Schellen sieht man dort nicht an ihnen.)

So viel scheint ausgemacht, daß die Schellentracht im 15ten Jahrhundert in der größten Blüthe stand; aus dieser Periode hat man auch eine Menge Abbildungen, welche hievon Zeugniß geben. Findet man doch in Hefners Werk II. allein eine schöne Auswahl auf Tab. 58. 71. 72. 77. 88. 95. 96. 100. wo man Glöckchen und Schellen an verschiedenen Stellen des Anzugs angebracht sieht. Aus eben diesen Bildern entlehnten wir die hier mitgetheilten Proben Fig. 42. 43. und 45. bis 50. Wir lassen dahin gestellt, ob der Halsschmuck bey den Damen Fig. 46. 47. und 50. kleine Schellen enthält, da dieses nicht genügend zu erkennen ist, nehmen aber (mit Hefner) an, daß die gewundenen cylinderförmigen Körperchen, welche den Halsschmuck der Fig. 45. 48. besonders 49. zieren, eine Art goldener Glöckchen vorstellen; um so mehr, als wir aus dem bisher Erwähnten lernten, daß der Schellenschmuck sich nicht bloß auf gewöhnliche Glöckchen und Schellen beschränkte, sondern auch aus silbernen — vermuthlich vergoldeten — Röhren, Blumen, Blätter und dergleichen Geklimper bestand. Wir vermuthen daher auch, und wohl mit Grund, daß die langen Gehänge von Laubwerk, welche man bey Hefner Tab. 94. der II. Abtheilung abgebildet sieht, wo sie von den Armen zweyer Erbachschen Kinder (auf ihren Grabmonumenten von dem Jahr 1368 und 1369) herabhängen, nichts anders sind, als eben solches Klimperwerk, und das um so wahrscheinlicher, als dieses Behänge mit demjenigen Aehnlichkeit hat, welches bey dem oben angeführten, von Engelhard beschriebenen und abgebildeten Schellenschmuck des Ritters von Staufenberg ist, wenn gleich hier in der Gestalt von Ketten, hinter den Schultern herabhängt, und das er Fortsätze

der Ketten nennt. Wäre unsere Vermuthung richtig, dann wären diese Behänge für das 14te und 15te Jahrhundert nachgewiesen.

Auf welche Art die Schellen an Gürteln, um den Leib und quer über die Brust getragen wurden, sieht man an unseren Fig. 40. 42. 68. und 70. Wie um den Hals, bey vielen der anderen, z. B. bey Fig. 43. 45—50. Am Knie befestigt, sieht man sie bey den früher mitgetheilten Fig. 10. u. 11. dann bey Fig. 69. Eulenspiegel (Fig. 51.) hat ein paar an den Hüften befestigt. An den Schuhspitzen finden wir sie bey den Fig. 3. und B. S. 90, sodann bey Fig. 67—70.

Ohne Zweifel sollten die letzteren Bilder Cavaliere vorstellen, welche einen Schwerttanz aufzuführen gedachten bey der Hochzeit zu Stuttgart 1609. Denn aus dem Aufzug bey diesem Feste sind sie entnommen. Und daß der Schellenschmuck von Schwert- und Reifträgern angelegt zu werden pflegte, zu dieser so wie in früherer und auch späterer Zeit, ist gewiß. So sagt z. B. Flögel l. c. 67. daß die Schwerttänzer in Hessen sonst bey ihren Uebungen Schellen an die Kniee zu binden gepflegt hätten und dazu zu singen:

Also sollen meine Gesellen
Ihre Schellen
Lassen klingen
Wie die Engel im Himmel singen.

Und in Pols Breslauer Chronik [18]) wird unterm Jahr 1620 erzählt, daß unter andern Festlichkeiten während der Anwesenheit König Friedrich I. von Böhmen (d. h. des sogenannten Winterkönigs oder des Churfürsten

[18]) Pol Breslauer Chronik, herausgeg. von Büsching, IV. S. 200.

Friedrich von der Pfalz) zu Breslau, am 27. Februar der Schwerttanz durch die Kürschnerzunft aufgeführt worden seye. Es heißt da:

„Sechsunddreißig Kürschnermeister und Gesellen rüsteten sich aus, in schönen weißen Hemden, mit großen paussenden Fechterärmeln, blauen Strümpfen, weißen Schuhen; und an beyden Schenkeln, unterhalb den Knieen, Hosenbänder mit großen Schlittenschellen; und aufgesetzten Lorbeerkränzen. Die zogen um Vesperzeit aus ihrer Herberge mit Trommel und Pfeifen. Nach ihrem Vorgänger folgten drei Knaben, ein jeder einen Scepter in der rechten Hand führend; darauf andere drei Knaben, der eine mit einem Paratschwert, der andere mit einem Fechtschwert, der dritte mit einem paar hölzernen Tussaken*) alle in weißen Kitteln, mit Feldbinden, blau und weißen beidnischen Schürzen, schachtweise mit rothen Streifen; auf dem Haupt mit großen grünen Kränzen. Hinter jedem paar Meister und Gesellen gingen zwei Knaben in obgedachter Kleidung, einen Reifen mit blau und weiß gemalten Streifen, und von Holz gemachten Rosen darauf tragend. Auf beyden Seiten giengen vier Trabanten, mit geätzten und vergoldeten Partisanen, und passirten vor Ihrer Mayestät Hofstatt; da hielten sie ihren Schwerttanz, schloßen einen Zirkel, fochten im Schwert und Tussaken. Ein alter Fechter schlug im Paratschlagen dreien Knaben, so nieder gekniet, einem jeden einen Dreyer vom Kopf herab, ohne alle Versehrung. Ein andrer

*) Tussak, Dussak oder Dusseg, ein ehemals üblicher kurzer Säbel, böhmischen Ursprungs; man findet ihn in Joach. Mayer's Fechtbuch von 1570 häufig abgebildet.

schlug das Parat auf einer gemachten Rosen von Schwertern; andere fochten auf kleinen gemachten Rosen aus den Tussaken. Des Abends zwischen 7 und 8 Uhr hielten sie den Laternentanz, da ein jeder seine Laterne auf dem Kopf mit brennendem Licht getragen, und bey demselben in zweyen Wehren gefochten."

Daß ein Reiftanz mit diesem Schwerttanz verbunden gewesen, geht aus dem Mitführen der Reife hervor. Wie diese beyden Tänze in Schweden um die Mitte des 16ten Jahrhunderts aufgeführt wurden, und daß auch dort Schellen um die Knie gebunden waren, und was unter dem Ausdruck Rosen zu verstehen, alles das und noch mehreres lernt man aus einer Erzählung bey Olaus Magnus [19]), worin er von diesen Spielen redet, wie folgt:

„Ueber solches (dem Bret- und Schachspiel u. s. w.) haben diese Völker, Gothen und Schweden, noch ein ander Spiel zur Uebung der Jugend, daß sie nämlich unter den bloßen scharffen Schwerten tanzen; und solches lernen sie von Jaren zu Jaren, gleich wie man das Fechten lernt, von solchen Leuten, die der Kunst erfahren sind, die lehren sie springen und zugleich dazu singen. Und dieß Spiel halten sie fürnemlich umb die Faßnacht. Acht ganzer Tag vor der Faßnacht üben sich

---

[19]) Olaus Magnus Historie und Beschreibung der mitnächtigen Völkern u. s. w. Fol. Basel 1567. Mit Holzschn. S. 413 f. Dasselbe Werk unter dem Titel: Beschreibung aller Gelegenheit, Sitten und Gebräuche der mittnächtigen Völker ꝛc. 8. Strasb. 1567. S. 235. Ersteres von J. B. Ficklern von Weil, letzteres von Israel Achatius aus dem Lateinischen übersetzt. Wir folgen letzterer, als der bessern Uebersetzung. Olaus lebte zwischen 1500 und 1550.

die jungen Gesellen und gebet solches also zu: erstlich heben sie die Schwerter mit den Scheiden über sich, und tanzen dreymal in einem Kreiß herum, dann nehmen sies bloß, und heben sie über sich, bald bieten sies einander straks in die Hand, daß ein jeder seines Gesellen Schwert beym Spitzen, das seine aber beym Heft hat, und wenden sich fein züchtig in einem Kreyß herumb. Bald ändern sie die Ordnung und flechten sich in ein sechseckige Figur in einander, die sie pflegen die Rosen zu nennen; flugs zuken sie die Schwerter und brechen die vorgedachte Rosen, doch also, daß auf eines jeglichen Haupt ein viereckigte Rose kommt, und mit den Schwertern gemacht wird. Alsdann schlagen sie sehr heftig mit dem breiten Theil der Schwerter zu einander, tanzen eilends hinder sich, so hat das Spiel ein End; und wenn sie also hinder sich tanzen, thun sie solchen Tanz nach einer Schalmeyen oder einem Liedlein, oder auch nach beyden, daß sie erstlich gemächlich, nachgehends etwas heftigers, zum letzten mit einem großen Ungestümme durch einander lauffen. Es ist aber ein gar hübsches und ehrlichs Spiel, und wird der ganze Hauff nur durch eines Einzigen geringes Gebot geführet, und dürfen auch die Clericken an diesem unschuldigen Spiel theil nehmen. Beym Reifftanz brauchen sie zwar andere Instrumenten, jedoch hält man eben die Ordnung wie im Schwerttanz. Erstlich machen sie die Reiff zu, tanzen fein züchtig in einem Ring und Kreiß herumb, singen Lieder von großer Herren herrlichen Thaten oder lassen ihnen dazu pfeiffen und trommen schlagen. Ihr Führer der den Tanz regieret wird der König genennet. Endlich thun sie den Reiff auf und von einander, eilen und tanzen ein wenig behender, und biegen die Reiff dermaßen in einander,

daß es auch ein sechseckige Rosen giebt, wie jene mit den Schwertern gemacht haben. Damit aber das Spiel desto lieblicher sey, binden sie Schellen oben unter die Knie, das giebt dann ein lieblichen Klang."

Daß beym Schönbart-Laufen zu Nürnberg in einer langen Reihe von Jahren die Schellentracht unter allen denkbaren Formen gebraucht wurde, haben wir bereits oben gedacht. Man sieht an den Figuren, welche das citirte Schönbartbuch enthält, anfänglich d. h. 1449, 1451 und 1453 Glöckchen an dem Riemen befestigt, welcher zuerst um den Leib, dann um den Hals, und im Jahr 1453 quer von der rechten Schulter zur linken Seite getragen wurde. Letztere Figur hat am rechten Fuß zugleich einen Knieriemen mit etlichen Glöckchen.

Vom Jahr 1456 an erscheinen statt der Glöckchen, Schlittenrollen oder Schellen, meistens an Leibgürteln oder Riemen, die im Jahr 1458 nach damaliger Mode nicht um die Weichen, sondern weiter hinab, d. h. um die Hüften, gehen. Kniegürtel mit Schellen an einem, dem linken oder rechten Fuße, späterhin meistens an beyden Füßen, sind neben den Leibgürteln sehr häufig, doch nicht jedesmal zu finden. Noch weit seltener kommen die Schellen an andern Theilen der Kleidung vor. So sind z. B. im Jahr 1460 auf dem rechten Arm und beyden Beinen, von oben bis auf die Schienbeine herab, hin und wieder Schellen angeheftet, und im Jahr 1463 läuft von dem Schellengürtel an auf der äußern Seite des rechten Beines bis zum Knöchel auf der blauen Hose eine dichte Reihe Schellen herab. Im Jahr 1468 sieht man zwischen dem Schellengürtel und dem Knieriemen des rechten Beines eine doppelte ins Kreutz laufende Reihe kleiner Schellen herunter

gehen auf der vordern Seite des Dickbeins. Bey dem letzten Schönbart 1539, sowie bey den fünf vorhergehenden und einigen frühern, sieht man nebst dem Schellengürtel um den Leib, auch Knieriemen mit Schellen an beyden Beinen. Bey keiner von allen Figuren bemerkten wir aber Schellen an den Kapuzen (der ersten Jahre), oder an den Mützen und Hütchen, und ebenso wenig an den Schuhen.

Von den Schellen an den Narrentrachten zu reden halten wir nicht für nöthig, dieses ist eine zu bekannte Sache, es giebt Abbildungen in Menge davon; und wer Lust hat, kann hierüber erschöpfende Nachricht bey Flögel finden. Eine Probe von Narrenkappen mit beschellten Eselsohren sieht man aber auf unserer Fig. 51.

Im 16ten Jahrhundert sieht man die Schellentracht fast nur noch bey Tänzern oder an Narrenkleidern.

So Vieles die ältern Autoren über die Schnabelschuhe und den Schellenputz zu sagen wußten, so Weniges findet man bey ihnen über die

Getheilte oder Halbirte Kleidung. Daß bunte Gewänder, die auf der einen Seite anders gefärbt oder geformt gewesen als auf der andern, von Zeit zu Zeit getragen worden, namentlich von Hof- und Stadtdienern oder von Söldnern; daß derley buntscheckigte Kleider bey Ein- und Aufzügen großer Herren Aufsehen erregt, und daß die Contingente verschiedener Fürsten und Städte in solche verschiedenfarbige Kleider nach der Landes- oder Stadtfarbe gekleidet worden seyen, das ist ungefähr alles, was man bey ihnen findet; oft mit genauer Angabe der Farben, des Schnitts und der Devisen, welche besonders auf dem einen Aermel angebracht gewesen sind. Auf eine Un-

terſuchung des Urſprungs und Alters dieſer ſonderbaren Tracht ließ ſich, unſers Wiſſens, keiner ein; ebenſo findet man bey ihnen die techniſche Benennung, die wir eben anführten, nie erwähnt. Und doch iſt dieſe Tracht von eben ſo hohem Alterthum als irgend eine andere, und die Benennung „Getheilt“ oder „Gehalwirt Kleid“ war mehrere Jahrhunderte lang gäng und gäbe, und kommt in uralten Kleiderordnungen und Nachrichten von Kleidermoden in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands vor*). In Frankreich ſcheint der Ausdruck vetement blasonné und mi parti für dieſe Tracht üblich geweſen zu ſeyn. Erſteres iſt aus der Wappenkunſt entlehnt, und beziehet ſich auf die Livreen mit den Landes- und Wappen-Tinkturen; und letzteres entſpricht genau dem deutſchen — Halbirt.

Halbirt oder in zwey Hälften getheilt ſcheint auch in der That der menſchliche Körper zu ſeyn, wenn man ihn mit dieſer Tracht bekleidet erblickt. Denn wenn dieſelbe ſich auf den ganzen Mann vom Kopf bis zum Fuße erſtreckte, ſ. Fig. 56. 57., und ſie auf der einen Seite z. B. aus rothem, auf der andern Seite aus grünem Tuche oder ſonſt einem Zeuche beſtand, ſo ſchien er, von der linken Seite geſehen, ganz roth; von der rechten aber ganz grün angekleidet zu ſeyn; während er von vorne oder hinten betrachtet, nach ſeiner ganzen Länge in zwey gleiche Hälften der Farbe nach getheilt oder halbirt ſich darſtellte; daher denn

*) Ob unter „zuſammengenähten“ Kleidern, deren zuweilen in alten Berichten und Kleider-Ordnungen gedacht wird, nicht ebenfalls die getheilte Kleidung zu verſtehen ſey, müſſen wir dahingeſtellt ſeyn laſſen.

diese Benennungen rühren, welche, wie gesagt und wie wir weiter unten nachweisen werden, in Deutschland allgemein gebräuchlich waren. Aber diese Theilung der Farbe erstreckte sich nicht bloß auf Rock oder Wammes und Hosen, sie fand auch sehr häufig bey der Kopfbedeckung und den Schuhen statt. Ferner wurde die Theilung sogar auf die Façon oder den Schnitt der Kleider ausgedehnt; so daß z. B. der eine Aermel und Hosenschenkel weit, der andere enger seyn konnte, oder daß überhaupt die eine Seite ganz anders geformt und gefärbt sich darstellte als die andere. Indessen geschah es auch sehr oft, daß die Theilung sich nicht gerade nach der ganzen Länge erstreckte, sondern nur den Ober- oder Untertheil des Körpers, das ist entweder nur die Hosen oder auch nur das Wamms oder den Rock betraf. Es war nicht weniger häufig, die getheilte Kleidung so geordnet zu finden, daß die linke Seite des obern Körpertheiles mit der rechten des untern Körpertheils, und hinwiederum die rechte Seite der obern mit der linken des untern Körpertheiles gleich bekleidet war; und daß z. B. das Wamms auf der linken Seite roth, auf der rechten gelb gefärbt war, während der linke Hosenschenkel von gelber, und der rechte von rother Farbe war. In diesem Falle waren dann die Schuhe wieder nach der Farbe des Wammses, und die Mütze nach der Farbe der Hosen getheilt; also ein vierfacher Wechsel der Theilung. Daß durch diese bizarre Tracht das Ebenmaß (die Symmetrie) des menschlichen Körpers völlig aufgehoben wurde, fällt in die Augen, und ein Blick auf unsere Bilder Fig. 24. 26. 28. 30. 31. 32. und 33., dann Fig. 51. und 56. bis 58. liefert den Beweis hiezu. Ein Eindruck, der sich beynahe noch verstärkte,

gewiß nicht verminderte, wenn die Theilung sich zugleich auf die Form oder Facon der Kleidungsstücke erstreckte. Vergl. obige Fig. 6. 7. 8. und 9.

Und dennoch erhielt sich diese Mode viele Jahrhunderte hindurch, freylich mit einigen Unterbrechungen. Wir finden sie schon im 10ten Jahrhundert, wo nicht früher; und im 17ten Jahrhundert hatte sie noch nicht aufgehört, und spukte noch fort, wenn auch nur bey Livreen von Stadt-, Hof- und Privatdienern: in Devisen, anders farbigten Binden und Aufschlägen an dem einen der Rockärmel. Vielleicht sind ähnliche Embleme, Wappenschilder, Bänder, Schilde und dergleichen Verzierungen, welche man auf den Livreen, besonders herrschaftlicher Kutscher, zuweilen noch in diesen Tagen sieht, nebst den farbigten Bändern (von der Landesfarbe), die den Hoflakayen an einigen Höfen (z. B. am Würtembergischen unter der letzten Regierung) bey Hoftrauer, auf die linke Achsel des schwarzen Rockes angeheftet wurden und von da bunt herunterflatterten, noch schwache Spuren dieser einseitigen Mode — so sehr man sonst heutzutage alle Einseitigkeit zu verbergen sucht. — Bei den Sträflingen wird (wenn auch aus andern Rücksichten) die getheilte Kleidung heut zu Tage in vielen Ländern noch gebraucht, und man sieht sie z. B. in Württemberg grau und schwarz, in Dänemark aber roth und weiß getheilt einherschreiten. Ob der Hang wenig cultivirter Völker, sich möglichst bunt zu kleiden, die erste Veranlassung zu dieser sonderbaren Tracht gegeben, und ob späterhin die Wappenmalerey mit ihren Tincturen sich darein gemischt, und, wenigstens bei Livreen öffentlicher Diener, ihre Vorschriften nach den Landes- und Stadtfarben geltend ge-

macht hat, das wird sich schwerlich genau ausmitteln lassen. Daß aber schon vor Einführung der Wappen-Kunst im 12ten Jahrhundert, getheilte Kleider bey den verschiedenen Ständen auf Bildern gefunden worden, spricht für erstere Annahme des Ursprungs; und daß vom 13ten Jahrhundert an bunte, getheilte und mit den Wappenfarben und Emblemen gezierte Waffen-Röcke, Livreen und Uniformen der Hof-, Landes- und Stadtdiener sehr häufig in Bildern und Schriften vorkommen, für die letztere Ansicht. Doch bleibt wohl gewiß, daß bey allen jenen, welche nicht zur Klasse dieser öffentlichen Diener oder Beamten gehörten und die großentheils gar kein eigenes Wappen führten, blos die eigene Phantasie oder die ihres Schneiders die Farbe, die jeweilig herrschende Mode aber den Schnitt oder die Façon des Gewandes diktirte. Denn das ist das Eigene dieser Mode, daß sie nicht, wie die Schnabelschuhe, eine Mode für sich bildete, noch wie die Schellentracht als ein Geschmeide blos bei festlichem Anlaß sich zu dem übrigen Kleiderputz gesellte, nein, daß sie vielmehr zur Alltagstracht gehörend, in alle und jede Kleidermoden, ja selbst in alle und jede Kleidungsstücke sich einschlich und diese mit ihrer bunten Farbe bemalte. Es ist nicht weniger eigen, daß diese Mode, den andern hier oben genannten entgegen, nicht beyden Geschlechtern gemeinschaftlich war, sondern ausschließlich der männlichen Kleidung vorbehalten blieb, während das weibliche Geschlecht, das sonst dem Bunten und Auffallenden eben nicht abhold zu seyn pflegt, doch Schönheitssinn genug besaß, sich von Anfang bis zu Ende von dieser entstellenden Tracht ferne zu halten. Denn man findet auch nicht eine Spur, daß die getheilte Tracht auf

die weibliche Kleidung angewendet worden seye; man müßte denn den Umstand, daß in Frankreich unter Carl V., † 1380, wo die Mode herrschte, blasonirte, d. h. mit den Farben und Devisen der Wappen gezierte Kleider zu tragen, auch die Damen sich herbeyließen, auf ihrer rechten Seite das Wappenschild ihres Mannes, auf der linken das ihrige zu tragen, und daß um 1550 die Damen eine anders gefärbte große Schleife um den linken Oberarm zu binden pflegten, und wieder 100 Jahre später, d. h. um 1640, man an derselben Stelle farbigte Binden bey den vornehmen Damen angebracht sieht. So hat z. B. Königin Elisabeth von England (auf ihrem Bild, in Abbildungen merkwürdiger Menschen, mit K. 4. Leipzig, Indust. Compt. s. a. Tab. VIII.) auf einem rosa Tafft-Kleid mit Reifrock, das mit Goldborten besetzt ist, oben an der Schnürbrust drey schwarze kleine Bandschleifen befestigt, während eine auffallend große schwarze Schleife den linken Oberarm in dessen Mitte umschließt. Das Bild ist nach einem Gemälde Holbeins im Jahr 1551 verfertigt. Und Nr. 12 der Gallerie altdeutscher Trachten ꝛc., Leipz. Indust. Compt. s. a., stellt Maria Anna, Gemahlin des Herzogs Friedrich Wilhelm I. zu Sachsen-Altenburg, in ihrem 52ten Lebens- und zugleich Sterbejahr vor, um welche Zeit sie auf einem aschgrauen Corsett mit einem zimmtfarbenen und weißbordirten Reifrocke, am Oberarm ein gelbes, breites Band trägt, mit rothen Maschen besetzt. Auf der linken Brust sieht man eine gelbe, rotheingefaßte 3 mit einer Krone darüber. Vielleicht gehörte beides zu einem Damen-Orden (dem Orden der Treue?). Nachdem wir das schöne Geschlecht von jeder Theilnahme an dieser bizarren Mode freygesprochen und sie

lediglich für das Männervolk vindicirt, wollen wir berichten, was wir in Bildern und Schriften Bemerkenswerthes hierüber gefunden, oder was wir vielmehr zur Erläuterung und Feststellung der fraglichen Sache für geeignet halten. Wir entlehnen zunächst aus Kopps Bildern und Schriften dasjenige, was er über die getheilte Kleidung sagt, und was unseres Wissens das Beste und Gründlichste ist, unter dem Wenigen, was auch neuere Autoren hierüber mitgetheilt haben. Wir verweisen dabey auf unsere Figuren 24—28, die aus seinem Buche entlehnt sind, und auf welche er zunächst hindeutet.

„Weite und lange Kleider — sagt er — wurden von den Sachsen der besseren Stände getragen, und dauerte diese Tracht bis ins 15te Jahrhundert, doch abnehmend (denn schon im Wolffenbüttler Codex des Sachsenspiegels, der etwa 100 Jahre jünger ist, als der Heidelberger von Anno 1220, welchen er erläutert, kommen sehr viele vornehme Männer in kurzen Röcken, aber ebenfalls mit getheilten Farben vor). Geringe Leute und die Wenden trugen kurze Kleider (bis um die Kniegegend). Auch trugen die höheren Stände langes Haar, während die letzteren, und die Wenden insonderheit, kurzes Haar trugen. Auch die Franken trugen kurzes Gewand."

„Bunt war oft das Gewand der Sachsen, von mehreren Farben zusammengesetzt und theils gestreift, theils der Queere oder der Länge nach in zwey oder mehrere Farben getheilt. Auch war wohl das Oberkleid aufgeschlitzt, damit man das anders farbige Unterkleid dadurch sah."

„Diese getheilte Kleidung erhielt sich mehrere Jahrhunderte lang mit Unterbrechung."

„Die Livreen der Städte und die Hofkleider der Lehensleute und Ministerialen waren oft — jedoch keineswegs immer — bunt, nach der Farbe der Wappen zusammengesetzt.“ (Kopp sah noch in Holland Waisenkinder in Kleidern, die von oben herab halbgetheilt waren). „Im Jahr 1459 kam dem Fürsten von Hessen sein Schwager, der Pfalzgraf am Rhein, zu Hülfe mit 1300 reisigen Pferden, alle gekleidet in blau und weiß, gleich getheilt. Der Markgraf von Anspach schickte dem Landgrafen von Hessen die Bunt-Röcke zu Hülfe, waren schwarz und weiß gekleidet. Auch trug man Röcke (Capucia), die eine Hälfte hellblau, die andre roth. Und nach Sagittarius sollen die Kölner Rathsherren halb rothe, halb schwarze Röcke getragen haben; und solche getheilte, doppelt farbige Anzüge habe er auch (auf Bildern?) in Lübeck, Braunschweig, Nürnberg, Augsburg, Strasburg und anderen Städten wahrgenommen (Kopp I. 76. 80. 82. 83.). Im Jahr 1522 erschienen bey dem Einzug des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich die Abgeordneten des Landes Württemberg mit 60 Mann zu Pferde, alle in roth und gelber Kleidung, mit Spießen und leichten Hauben. Eine Viertelmeile von Stuttgart traf der Erzherzog 600 Mann von der Bürgerschaft an. Ihre Rüstung war nach den damaligen Zeiten kostbar; dieselbe bestand aus Koller, Rücken und Krebs; eine Seite der Kleidung war roth und die andere gelb, auf das Zierlichste zerschnitten. Diejenigen, welche die andern an Vermögen übertrafen, trugen noch seidene Wammes und zerhauene Hosen mit seidenem Unterfutter. (Hier haben wir getheilte Kleidung nach Schnitt und Farbe. Was zerschnittene und zerhackte

Gewänder sind, sehen wir an Fig. 6. 7. 8. 9.: ein Knabe in einem seidenen Hembde, halb roth und halb roth auch gelb, mit großen seidenen Aermeln aufgeschürzt (d. h. an verschiedenen Stellen unterbunden und in der Hand einen rothen Scepter haltend). Hierauf folgten die Zünfte und 6 junge Knaben in Hosen und Wammes, auch aufgeschürzten Hemdern mit weiten Aermeln, halb roth, und halb roth und gelb ꝛc. 700 Töchter der Hauptstadt erschienen im schönsten Putze, — 5 derselben in roth und gelben Hemden gekleidet, mit Bändern und Kleinodien geschmücket, mußten in aller Namen den Erzherzog empfangen. (Wir gaben diese Stelle, welche Kopp sehr abkürzte, ausführlich nach der von ihm citirten Stelle aus Hoffmanns beßischem Kriegs-Staat, S. 551 und 52; vergleicht man damit Steinhofers Chr. IV. 879, so findet man da noch manche Abweichungen, denn statt den Töchtern hat dieser Töchterlein und sagt, daß diejenige von den Fünfen, welche im Namen aller dieser Kinder gesprochen — die sämmtlich mit Kränzen verziert waren oder ein Paternoster in den Händen trugen, oder ein schönes Blümlein — des Stadtvogts Förderers Tochter gewesen sey. Also bey kleinen Mädchen waren zum Festputz auch getheilte hemdartige Kleider gebräuchlich, bey erwachsenen nicht, wie wir schon oben bemerkt haben. Heyd in seiner Geschichte Herzog Ulrichs, der den Einzug II. 93 f. noch umständlicher und mit weiteren Abweichungen beschreibt, sagt von eben jenen 5 Töchterlein, sie seyen in rothe und gelbe, seidene, fliegende Hemdlin gekleidet gewesen; und jener Knabe mit dem Scepter habe an seinem getheilten seidenen Hemdlin große fliegende Aermel gehabt; ein Beispiel von solchen Aermeln stehe an Fig.

9. 43. und 44. (Im Jahr 1473 — fährt Kopp fort — waren die Augsburgischen Krieger in der Stadt drey farben gekleidet, als weiß und roth, nach der Länge mit grün getheilt, Hofmann 561.) Wahrscheinlich ist eine solche Eintheilung der Farben auch immer dann zu verstehen, wenn drey (oder mehr) Farben zugleich angeführt werden, als z. B. von der Kaiserlichen Trabanten-Kleidung, welche goldgelb, schwarz und weiß gewesen (Hofmann l. c. 557). Vergleiche auch unsere Fig. 8. und 80., welche einen Landsknecht in einer Kleidung gelb und schwarz, dann grün nach der Länge getheilt, vorstellt. Fig. 26. 28., dann Fig. 5. 6. und 7. dagegen, stellen die Theilung nach Farbe und Schnitt, nach der Länge sowohl, als nach der Queere vor; die letztere Art von Theilung war auch oft so beschaffen, daß z. B. die linke Seite des Wamses gelb, die rechte Seite roth, der linke Hosenschenkel blau, der rechte aber grau seyn konnte, wo dann eine vierfache Theilung ohne Streifen sich herausstellte.

„Bernhard von Rohrbach," führt Kopp weiter an, (nach Lersners Frankf. Chronik l. 313.) schreibt: „item „1464 macht ich ein gedeilt Kleit mögins Farbe, „und rot und wyß zu eyn Farbe uff der lynken Syt„ten und mitten uf der Gosen als des Rothe und wyß „zusammen genegt — ytel Knop und mit Gatteln „rot und wiß, und oben uff ikklichem Knop eyn silbern „Spang gesteyt als Berlin, und also auch Rock, Koller und Kogel und mynem Knaben."

„Daß schon die Longobarden und Angelsachsen dergleichen bunte, getheilte Kleider trugen, bezeugt Warnefried, welcher von dieser Kleidertracht sagt, daß sie gewesen wären ornata institis variisque coloribus contextis. Das Bunte wurde aber

nicht nur dadurch zuwege gebracht, daß man Stücke anderer Farbe aufnähete, sondern es wurden auch die Oberkleider ausgeschnitten, durch welche Ausschnitte die andere Farbe des Unterkleides hervorschien (Pistorii amon. I. 36. 37.). Nachher sind solche Streifen in die Wappen-Röcke und in die Wappen übergegangen*). Die Franzosen nannten solche Kleider Vetements blasonnés u. s. w." (so weit Kopp). Daß Pistorii Bemerkungen von zerschnittenen Kleidern, s. Fig. 6. 7. 8., nicht von der Zeit Warnefrieds oder Paul Winfrieds, der zu Carl des Großen Zeiten, † 814, lebte, verstanden seyn könne, sondern vom 16ten Jahrhundert, versteht sich von selbst. Da also schon im 8ten Jahrhundert die getheilte Kleidung bekannt war, so können wir unsere Fig. 20 und 23 (welche nach Hefner I. Nro. 50. dem 10ten Jahrhundert angehören sollen, obschon man sie nach manchen Kennzeichen auch schon dem 8ten und 9ten zuzuschreiben geneigt seyn möchte, und die Hefner nach einem Psalterium auf der Stuttgarter Bibliothek covirte,) wohl als die ersten Bilder-Proben einer besonderen Art von getheilter Kleidung ansehen. Denn bey ihnen sind die Hosen nicht von vornen, sondern von der Seite in der Art getheilt, daß sie auf der vordern und auf der hintern Seite von oben bis unten von einer, aber verschiedenen Farbe, d. h. vorn roth und hinten grün oder gelb gefärbt sind. Ein longobardisches Bild aus dem 9ten Jahrhundert, das Hefner, l. c. Nro. 19 mittheilt und beschreibt, ist zu roh gezeichnet und

*) Oder umgekehrt mögen sich die Farben der Kleider späterhin, nachdem die Wappenkunst ausgebildet war (s. oben) zuweilen nach den Wappen gerichtet haben.

bemalt, als daß man aus dem bunten Farbengemische eine ordentliche Theilung der Farben entziffern könnte. Hingegen stellt Nro. 42 eben dieser Abtheilung bey Hefner einen knienden Mann aus dem Volke dar, — aus dem 11ten Jahrhundert — dessen Tunik auf der rechten Seite roth, auf der linken grün, also recht in der Mitte getheilt ist. Für das 12te Jahrhundert finden wir ein bildliches Zeugniß bey Herradis von Landsperg, die bekanntlich zwischen 1160—75 schrieb. Sie stellte u. A. auf der IV., von Engelhardt mitgetheilten Platte einen Armiger (Waffenträger) dar, dessen Tunik ebenfalls in der Mitte getheilt, auf der rechten Seite röthlich und weiß gegittert, auf der linken grün gefärbt ist. Aus dem 13ten Jahrhundert hat man schon mehrere Bilder-Proben, darunter viele in dem Heidelberger Sachsenspiegel von 1220; aus welchem unsere Fig. 24—28 Beyspiele von Farbentheilung verschiedener Art liefern, die keiner weitern Beschreibung bedürfen. Auch hat Hefner noch ein Paar Proben aus eben dieser Periode, z. B. I. Nro. 40 und 41. Fünfzig bis achtzig Jahre später, oder gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, dürften die Bilder in dem Weingartner Liederbuche gemalt worden seyn, aus welchem wir die Figuren 29—34 vorlegen; von denen die meisten getheilte Kleider darstellen. Aus dem 14ten Jahrhundert finden wir ein Bild in **Meyrik ancient armour II., Tab. XXXIII.**, es stellt den Sir Oliver Ingham im Jahr 1343 vor, angethan mit einem Waffenrock von gelber und grüner Farbe, in der Mitte getheilt; über beyde Farben lauft vorne ein großes rothes Kreuz, dessen mittlerer Stamm die Scheidung zwischen den gelben und grünen Seitentheilen bildet. Schriftliche Zeug-

nisse aus dem 14ten Jahrhundert werden wir weiter unten mittheilen.

Aus dem 15ten Jahrhundert sehen wir einen bildlichen Beweis der getheilten Kleidung in dem roth- und blaugetheilten und mit goldenen Löwen und Lilien besäten Waffenrocke König Heinrich VI. von England, dessen Bild Meyrik, l. c. T. 42, mittheilt unter dem Jahr 1422. — Der Schild, welchen der König in der Hand trägt, ist mit denselben Farben und Emblemen bemalt; und diese beyden aus Meyrik mitgetheilten Proben von blasonirten Waffenröcken, wovon sich noch weit mehrere anführen ließen, scheinen den oben angedeuteten Einfluß der heraldischen Tincturen (wenigstens auf die getheilte Kleidung des Adels) zu bestätigen; wie denn auch in den Livreen, deren wir oben nach Kopp gedachten, die Landes- oder Wappenfarbe unverkennbar ist, und wozu sich noch eine Menge von Belegen liefern ließe. Aus dem gleichen 15ten Jahrhundert könnten wir eine bedeutende Anzahl Bilder vorlegen, wir glaubten, uns auf die Fig. 51, dann 56—58 beschränken zu sollen. Aus dem Anfange und bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts wählten wir unter einem gleich großen Vorrath von Bildern in verschiedenen Werken, die Fig. 59, 60, dann Fig. 61—66 aus. Erstere sind Nürnberger bewaffnete Bürger und Landsknechte, welche die Alfalterbacher Schlacht im Jahr 1502 mitfochten; und letztere Hoftrachten aus dem Hessischen, Nassauischen u. s. w. — welche Vulpius in seinen Curiositäten VI. u. VII. Band mittheilte. Man sieht an diesen Livreen die Devisen ihrer Gebieter auf dem einen der Aermel angebracht.

Aber nicht bloß Devisen unterschieden den einen Aer-

mel von dem andern, es war gar oft auch der eine Aermel von ganz anderer Farbe als der andere, und noch dazu oft von anderer Facon. So findet man z. B. in der Sammlung von Hoftrachten sächsischer Fürsten aus eben diesem Jahrhundert, in der mehr gedachten Gallerie altdeutscher Trachten, unter vielen Livreen, die bloß Devisen auf dem einen oder anderm Arme hatten, auch mehrere, wo der Aermel an der rechten Seite von anderer Farbe war als der Rock. So z. B. bey Nr. 5. und 6., wo das erste mal 1522, ein hellblauer Aermel am schwarzen, das andere mal 1534 ein schwarzer Aermel am braunen Rocke vorkommt. Bey Nr. 8b aber sieht man im Jahr 1543, an einem rothen Rocke, zwar beyde Aermel gleichfalls von rother Farbe, aber der rechte ist enge und hat um die Schulter eine grün und weiß gezackte Borte, während der linke Aermel weit ist ohne Borte. Nach einer langen Folge schwarzer Hofkleider kommt endlich unterm Jahr 1588 Tab. 15. derselben Gallerie, noch eine originelle Probe der getheilten Kleidung vor. Es ist die ganze Tracht vom Kopf bis zu den Füßen schwarz. Die Hosen sind kurze, bis über die Knie reichende Pluderhosen. Von diesen allein ist der rechte Schenkel und so auch der Strumpf bis in die schwarzen Schuhe hinein hochgelb, nur daß ein schmales schwarzes Band das Bein unter dem Knie umgiebt, und eine schwarze Schleife über dem Knie angebracht ist. An dem sonst ganz schwarzen linken Bein sieht man eben diese beyden, Schleife und Knieband von hochgelber Farbe.

Und mit diesem bizarren Muster wollen wir unsere Bilderzeugnisse beschließen, nachdem wir noch bemerkt haben, daß bey gedachtem Meyrik, T. XXXIX., sogar ein in gelb und roth getheilter und gleich dem Wap-

wenschild bemalter oder überzogener Panzer nebst Schürze zu sehen ist; was obiges nicht unter die Seltenheiten gehört, denn auch in dem Weingartner Codex sieht man viele getheilte und mit verschiedenen Farben bemalte oder überzogene Stechhelme. Und dieses waren keineswegs Phantasien des Malers, das beweisen die Originale von solchen bunt bemalten und vergoldeten Helmen, die sich in der Ambraser Sammlung zu Wien befinden, worüber Primissers Beschreibung dieses Cabinets verglichen werden kann, wo u. a. S. 39 Nr. 69. ein mit rothem Sammet überzogener Krebsharnisch oder Schuppenpanzer vorkommt, und S. 64 ein roth und weiß bemalter Eisenhut. Dann auf derselben Seite eine mit rothem Sammet überzogene Sturmhaube, und zwey mit rothem Sammet überzogene Achseln und ein gleicher Sturmhut. Daß überhaupt aber die getheilte Kleidung in England Mode war, sieht man bey Meyrik aus T. XLVI., wo unterm Jahr 1433 ein Armbrustschütze in einer sehr bunten vierfach getheilten Kleidung vorgestellt ist. Denn ausser einer ganz rothen Mütze trägt er ein Wamms, dessen rechte Seite grün ist, die linke zinnoberroth; aber an dem grünen Aermel auf der rechten Seite sieht man einen rothen, und an dem rothen Aermel der linken Seite einen grünen Aufschlag. Diese Aufschläge, sowie die ganze Jacke sind weiß eingefaßt, und ein weißer Streif läuft auch vornen in der Mitte herunter, wo die rothe und grüne Hälften zusammen stoßen. Die Hosen sind knapp anliegend von oben bis in die Schuhe, von denen der rechte grün, der linke zinnoberroth ist; während das rechte Hosenbein violet, das linke hellblau gefärbt ist. Beyde Beine sind mit weißen Bändern oder Streifen auf gleiche Art umwunden, oben aber, am dicksten

Theil der Schenkel, abwärts gestreift, mit etwas breitern weißen Streifen.

Nach diesen bildlichen Beweisen nun zu den schriftlichen.

Daß man im Jahr 1336 zu Wien getheilte Kleider trug, haben wir schon früher erzählt. Denn es gab da Aermel von verschiedener Farbe und Form; Aermel, von denen der eine mit Bändern geziert war, der andere nicht; farbige Tuchflecke auf der Brust, und Bilder, welche man auf der linken Seite der Brust trug.

Um 1343 gebot der Rath zu Nürnberg unter anderem: Es soll kein Schneiderknecht, kein gestükt Gewant mehr tragen, Zwe forb, geleich gehalwirt, mag er wol tragen. (Unter gestückt verstand man zerstückelt, aus vielfarbigen Tuchflecken zusammen gesetzt, — etwa à la Harlekin; — das sollte nicht seyn, wohl aber zwey Farben durften gleich halbirt getragen werden[20]).

1370 erschien die erste bis jetzt bekannte Kleiderordnung des Raths zu Zürich. Darinn heißt es bey der Männertracht u. a.: Es soll kein Hosen getheilt noch streifet seyn, sondern von einer Farbe[21]).

Unter Carl V. in Frankreich († 1380) sollen die blasonirten Kleider in diesem Lande eingeführt worden seyn, d. h. man verzierte sie mit allen Bestandtheilen seines Wappens; rechts trug man das Wappen des Mannes, links das der Frau (vergl. oben). Unter seinem Nachfolger Carl VI. aber kamen die getheilten Kleider auf, die aus Stücken von zweierley Farben

---

[20]) Jäger Jurist. Magaz. I. 315 ff.
[21]) L. Meister Geschichte von Zürich, S. 110 ff.

gemacht und mi parti genannt wurden, sowie die Bedelle (auf der Universität zu Paris) sie trugen. Ein Tagebuch aus jener Zeit erzählt über diesen Gegenstand Folgendes: 1409 den 17. October wurde Hr. Johann de Montagne (oder Montague) aus dem Gefängniß des kleinen Chatelet nach den Hallen geführt; er saß hoch auf einem Karren, bekleidet mit seiner Livrey, nämlich einem (houpelande) kurzen Rock (mi parti) roth und weiß getheilt. Die Kappe ebenso, wie auch die Beinkleider roth und weiß, ein Schuh roth, der andere weiß. Die Sporen vergoldet, die Hände gebunden. Zween Trompeter giengen voraus. Nachdem ihm der Kopf abgeschlagen war, wurde der Körper nach dem Galgen vor Paris gebracht, und an dessen höchstem Orte aufgehängt, im Hemd, Beinkleidern und mit goldenen Sporen geziert. St. Foix, dem wir diese Nachricht (vergl. mit „Vie privée") verdanken, fügt bey, der Gerichtete sey Oberhofmeister des Königs und Oberaufseher der Einkünfte gewesen [22]).

Wie 1464 Bernhard v. Rohrbach zu Frankfurt sich ein gedeilt Kleid machen ließ, haben wir oben schon aus Kopp mitgetheilt, der es aus Lersner Frankfurter Chronik I. 313 entlehnt, wo die Abbildung eines Aermelmusters eben dieses Rohrbachs, und viele dergleichen Muster von Aermeln der Rathsdiener im II. Theile zu finden sind.

Vom Jahr 1455 her gab es aber, und giebt es vielleicht noch ein merkwürdiges Ueberbleibsel der getheilten Kleidung. Wir meynen die Röcklein der

---

[22]) St. Foix Versuche in der Geschichte von Paris. 8. 1757 ff. IV. 25 ff. Vie privée des français. à Paris. 1817. S. 249.

beyden sächsischen Prinzen, welche Kunz von Kaufungen entführt hatte. Albinus, der diese Kleider im Jahr 1561 in der Kirche zu Ebersdorf zum Andenken noch aufgehängt sah, beschreibt dieselben wie folgt[23]):

„Das eine Röcklein hat drey Farben; auf der rechten Seiten von vorn an, ist in die Länge über ein Strich von licht Kemler (?) Farbe, mitten auf derselben Seiten ein breiter Strich roth, und daran bis in die Falten wieder ein Strich Kemler Farbe. Aber auf der linken Seiten, vorne an, ist ein grüner Strich, mitten ein rother, und bis an die Falten wieder ein grüner Strich; die Falten aber hinten sind halb grün und halb Kemler; ist alles Landtuch."

„Das andere Röcklein ist auf der rechten Seiten ganz von rothem Tuch, die linke Seite ist vorn an schwarz, mitten weiß, und darneben hinten wieder schwarz; dieses ist ganz zerhauen, wie man sie vor Zeiten über die Harnisch zu füren pfleget; sind sonst am Hals sehr weit ausgeschnitten, und jedes anderthalb Schneeberger Ellen und $^1/_{16}$ Ellen lang. Die zwey Hemdlin sind oben umb und umb gefalten, und haben zwey rothe Börtlin, sind ein schneebergsche Ellen und ein halb Viertel lang."

Im Jahre 1453 verbietet der Magistrat zu Frankfurt a. M. den Dienst- und Handwerksgesellen, gefärbte Schuhe und Spitzen oder Schnäbel dran zu tragen; doch mögen sie Gaißschub tragen[24]).

Ferner im Jahr 1468, nachdem zu Friedberg

---

[23]) P. Albini Newe Meißnische Chronica, 4. Wittenberg, 1580. S. 533. 547. 549.

[24]) Lersner Frankf. Chr. II, 249.

ein Streit zwischen den Schneiderknechten an einem und den Becken und Schuhknechten am andern Theil entstanden; indem die erstern in einer Gesellschaft daselbst angefangen hatten, getheilte Schuh zu tragen, den einen weiß, den andern schwarz; so hat der Rath zu Frankfurt auf Verlangen dahin sein Gutachten abgegeben, daß die Schneider kein Recht hiezu hätten, daß man es aber dulde so lange kein Unfrieden daraus erwachse. Lersner l. c.

Im Jahr 1518 klagt der Magistrat zu Regensburg über seine Juden, daß sie neben anderem Uebermuth, auch sich ungebührlich trügen. Man sehe sie einher treten in getheilten Kleidern, wie die Landsknechte; mit schönen Bireten (Mützen), samtenen und damastenen Wämsern u. s. w.[25]). In demselben Jahr wird den Tübinger Studenten das Tragen aufgeschnittener, geschlitzter und gestickter Kleider verboten. Und im Jahr 1525, daß sie keine zerschnittene und getheilte Hosen tragen sollen, nur am Knie, dürfe — geschickteren Ganges wegen — eine Oeffnung seyn (vergl. Fig. 8.) bey Strafe von sieben Schilling. Auch keine Hüte sollen sie tragen, sondern Pyrete (Barete), wie ehrlichen und liebhaben der Tugend zustehe, nicht aber solche, welche zerschnitten, getheilt oder mit Federn geschmückt seyen. Jedoch sey dieses Freyherren, Graven und Fürsten gestatter, welche sich ihrer Würden nach der Hauptzier, der Bekleidung aber Herkommens gebrauchen[26]).

Unterm Jahr 1544 schreibt der Basler Arzt Felix

---

[25]) Gemeiner Regensb. Chr. IV, 340.

[26]) v. Mohl über die Sitten der Tübinger Studenten während des 16ten Jahrhunderts. 4. S. 8.

Plater[27]) in seiner Selbstbiographie: „Da kam aus Piemont nach der Schlacht Anno 1544 Hauptmann Summermatter, meines Vaters Freund, ließ mich kleiden mit getheilten Hosen und Wammist die eine Seiten weiß, die andere roth und blaw, wie sein Farb war, welche ich auch hernach für mich behalten hab (die Farbe nämlich); darinn pranget ich gar lang, trug auch gemeinlich ein Sammat Schläpplin (Mützlein), das mir Junker Gedeon von Ostheim geschenkt hatte." Felix Plater war damals 8 Jahr alt.

Und so glauben wir das Daseyn der getheilten Kleidung, sowohl diesem Namen, als der Sache nach, bis ins graueste Alterthum hinein in Bildern und Schriften nachgewiesen und dargethan zu haben, daß der Erfindungsgeist des Schneiders zu keiner Zeit von dem des Schusters oder Goldschmieds übertroffen wurde; und daß dieser — bisher weniger beachteten Mode — gar wohl ein Plätzchen zukomme in der Geschichte des Kleiderluxus und der Erfindungen, neben jenen beyden anderen Launen des Verschönerungstriebes, den Schnabelschuhen und der Schellentracht.

Daß übrigens mit diesem Kleeblatte die Zahl der von Zeit zu Zeit herrschenden sonderbaren Trachten und Erzeugnisse der Eitelkeit noch bey weitem nicht erschöpft ist, daß hin und wieder andere nicht weniger bizarre auftauchten, sich aber selten lange erhielten, beweisen unter anderem die aufgeschnittenen Schuhe, die Schuhe mit hohen Absätzen, die genestelten Schuhe

---

[27]) Thomas und Felix Plater, zwei Autobiographien, herausgegeben von Dr. Fechter. 8. Basel 1840. S. 120.

und Stiefeln; die Hosen-Ueberzüge, die Pomphosen, die Pluderhosen, die fliegenden Aermel, die Glocken- und Reifröcke, die falschen Bäuche oder Gänsebäuche, die Larven-Tracht, die Schönpflästerchen u. s. w. Der Haar- und Bart-Trachten, des Haarpuders, der Schminke, der Parfümerien und Biesam-Aepfel, der Fächer und Wedel, der Taschen, Wätzschger und anderer Anhängsel und Luxusartikel, sowie der Schleier-Trachten und des Kopfputzes der Damen, und des Aufwandes, der mit Pelzkleidern getrieben wurde, für jetzt gar nicht zu gedenken. Es dürfte sich Veranlassung finden, von allen diesen Dingen zu reden, wann wir auf eine allgemeine und spezielle Geschichte der Kleidermoden zurückkommen sollten; die, systematisch und chronologisch behandelt, des Interessanten weit mehr bietet, als nach den bisherigen Fragmenten dieses Theiles der Sittengeschichte vermuthet werden sollte; worin Beyspiele der Kleidermoden ohne Unterschied, aus allen Jahrhunderten bunt unter einander geworfen, zwar frappiren, aber schwerlich ein treues, anschauliches Bild ihres jeweiligen Zustandes gewähren können. In einer solchen Geschichte aller, oder doch der bemerkenswerthesten Kleidertrachten, die, nach Art der hier vorliegenden Probe, sich auf schriftliche und bildliche Belege zu stützen hätte, daher auch mit einer ansehnlichen Menge gewählter Abbildungen zu begleiten seyn würde, dürfte auch das bisher Mitgetheilte noch manche Erläuterung erhalten, durch Bilder und Schriften; und die früher erwähnte Pluderhosentracht (von der Ballonen- oder Pomphosenmode wohl zu unterscheiden) noch näher beleuchtet werden. Hier machen wir nur noch auf die oben erwähnte Stelle in der Limburger Chronik aufmerksam, nach welcher

vor dem Jahr 1362 schon einmal große Pluderhosen getragen wurden. Daß auch die zu Anfang des 16ten Jahrhunderts gebräuchlichen zerschnittenen und zertheilten, zum Theil ziemlich weiten, und an einer oder mehreren Stellen unterbundenen Hosen (s. Fig. 6. 7. 8.) Pluderhosen genannt wurden, ersieht man aus einem 1518 zu Tübingen erlassenen Verbot unschicklicher Kleidungsstücke, worunter sich auch Pluderhosen und solche Beinkleider befinden, die mit gesuchter Neuerung geschlitzt und überdieß den Henkersknechten nachgeahmt seyen. (Mohl l. c. S. 8 der 4. Ausgabe). Schwerlich aber konnten sich alle früher vorgekommenen weiten Beinkleider mit denjenigen vergleichen, welche erweislich erst um die Mitte des 16ten Jahrhunderts aufkamen, und den Namen Pluderhosen par excellence gar wohl verdienten, wie unsere Fig. 12 bis 18 hinreichend beweisen. Diese Colossen reizten aber auch die gesammte Geistlichkeit zu Strafpredigten und Warnungen vor göttlichem Gerichte auf, wovon man in „Muskulus Hosenteufel" erbauliche Proben findet; mitgetheilt in Scheibles Schaltjahr 1. S. 140 (mit Abbildung) 335. 438. 622. u. s. w. Muskulus schrieb 1557, aber schon früher wurde gegen diese Mode geeifert, z. B. in einem Spottliede, das den Landsknechten Schuld gibt, diese Tracht erfunden zu haben, so wenig sie sich für einen Kriegsmann eigne. Uhland hat dasselbe nach einem fliegenden Blatte von 1555 mitgetheilt in seiner Sammlung altdeutscher Volkslieder S. 525 unter Nr. 192.; bemerkt jedoch S. 1020, daß auf dem Titel bereits stehe „gemehrt", woraus hervorgeht, daß dieses Lied noch älter ist. Es heißt darin u. a.:

Welcher dann nun will wissen
was doch erfunden sey:
die Kriegsleut sind geflissen
auf solche Büberei,
sie lassen Hosen machen
mit einem Ueberzug,
der hangt bis auf die Knochen (Knöchel)
daran han sie nicht gnug.

Ein Latz muß sein darneben
wol eines Kalbskopfs groß,
karteken drunter schweben
seiden on alle moß,
kein geld wird da gespäret
und sollt er betteln gon,
damit wird offenbaret
wer ihn' wird geben den lon.
u. s. w.

V.

Bittschrift wegen des Kirchengehens.

Als im Jahr 1663 churbrandenburgische Commissarien nach Königsberg zu Besitznehmung des Landes gesandt wurden, so wurde ihnen von den Landleuten im Amte Ragnit ein Memorial eingereicht, worin sie unterthänigst baten, daß Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, als welcher durch die Prediger in etlichen Aemtern an der litthauischen Gränze den Gottesdienst einführen ließe, sie doch nicht mit soviel Kirchengehen und Beten beschweren, sondern es bey dem Alten ver-

bleiben lassen, oder aber einen gewissen Unterschied darinnen machen wollten, wozu sie diesen Vorschlag machten:

Memorial ꝛc.

„Obwohl unsere Vorfahren von undenklichen Jahren „her das Land solcher Gestalt besessen und inne ge„habt, daß wenn wir unsern Dienst gethan, und den „Beamten und Pastoren unsre Pflicht geleistet, „wir mit nichts weiterem beschweret worden; so unter„stehen sich jedoch unsere Pastoren jetzo, eine höchst „schädliche und ganz unerträgliche Neuerung ein„zuführen, indem sie uns zwingen wollen, daß wir „nicht allein alle Sonntage zweymal in die Kirche sollen „gehen, sondern auch noch über das, das Gebete hal„ten; durch welche unerhörte Neuerung wir nicht allein „zum höchsten beschwert, sondern auch an unserer Haus„haltung und dem Ackerbau merklich verhindert wer„den. Derohalben bitten wir Euer Churfürstliche Durch„laucht, sie wolle aus landesfürstlicher und löblicher „Vorsorge diese hochschädliche Sache entweder gar ab„schaffen, oder dahin gnädiglich vermitteln, (sintemal „unter uns ein großer Unterscheid ist, und mancher „Bauer 6, mancher 5, mancher 4, 3 und kaum eine „Hube Lands hat, und daher unbillig seyn würde, „daß der eine so viel Beschwerde tragen sollte, gleich „wie der andere) daß doch das Kirchengehen und Beten „lernen, möge nach den Huben angelegt, und der Arme „nicht so sehr wie der Reiche möge beschweret wer„den. Und demnach unsre Bitte der Billigkeit gemäß „ist, so hoffen wir gnädigst erhört zu werden."

„Was diese Leute für eine Antwort bekommen, oder „was für ein Ausschlag erfolgt, darüber ist noch kein „näherer Bericht eingelaufen."

Dieses originelle Actenstück ist nicht aus Rabener oder einem andern Satyriker, sondern aus dem oben S. 38. erwähnten **Diario Europaeo X.** 623 f. entlehnt.

VI.

Priester-Mahlzeit

auf dem Wurmlinger Berg. 1271—1530.

Martin Crusius in seiner schwäbischen Chronik, deutsche Ausgabe von Moser, Fol. Frankfurt 1733. Bd. I. Seite 818 f. gibt von dieser sonderbaren Stiftung, einer jährlich zu haltenden Bewirthung der Geistlichkeit, folgende Nachricht.

„In einigen ungedruckten Nachrichten finde ich, es habe im Jahr Christi 1235 Cunrad, ein Graf von Calw gelebet, und einen Sohn gehabt Namens Anselm, ebenmäßig einen Grafen von Calw (ungeachtet Wolleber ihn in das Jahr 932 rechnet), so nachgehends zu seinem ewigen Angedenken, oder seiner Seele zum besten, eine jährliche Priestermahlzeit in dem alten Capitul auf dem Wurmlinger Berg gestiftet, welcher Berg gleich weit von unserm Tübingen, und der eine Meile von hier gelegenen Stadt Rotenburg am Neckar liegt und ziemlich hoch ist. Ungeachtet ich von Niemand erfahren können, welches Jahr gedachte Stiftung möchte geschehen seyn, und es scheint, daß sie ums Jahr 1271 nach Wiederaufbauung der, durch ein altes Erdbeben verderbten Stadt Rotenburg anzusetzen und zu

erzählen seyn, so sorge ich, ich möchte es hernach vergessen, und will also (1267) hier erzählen und beschreiben, was es mit dieser Mahlzeit, nach deren mir schon oft das Maul gewässert, für eine denkwürdige Bewandtniß hat."

„Die Stiftung und Einsetzung davon lautet also:"

„An das Capitul auf dem Wurmlinger Berg gehört die Stadt Tübingen und Rotenburg, samt denen da herum liegenden Pfarreien. Wie dann dieselbige Priester ihren eigenen Dechanten und Kämmerer haben. Dieser letztere nun muß jährlich am Montag vor dem Fest aller Seelen (so ums Jahr 1003 oder 1004 angeordnet worden) mit ein oder andern Bedienten auf den Wurmlinger Berg hinauf gehen, allwo er vor dem Kirchhofsthor einen Wagen gespaltenen Holzes, so leicht brennt, und keinen Rauch gibt, nebst einem Sack guter Kohlen, wie auch ein Wagen voll Heu, und auf diesem eine kastanienbraune Gans sitzend antreffen wird. Diese nun solle der Kämmerer demjenigen schenken, so das Heu herbeygeführt hat, zum Zeichen, daß man einem jeglichen Geistlichen, so sich bis morgen einfinden würde, eine eigene Gans auf die Tafel stellen werde. So solle auch vorhanden seyn ein fetter dreijähriger Stier, samt drei gemästeten Schweinen, nämlich einem Spanferklein, einem jährig und einem zweijährigen Schwein, welche alle der Mezger vor gut solle gehalten haben, damit sie nicht etwa Pfinnen im Leib haben mögen. Der Kämmerer solle dreyerley Bier zurüsten, jährigs, zwey- und dreyjährigs; weilen man aber dort herum dergleichen Arten nicht leicht haben kann, so haben die Geistlichen (Kraft der Stiftung) wiewohl nicht eben gar gern es eingegangen, an derselben statt rothen, alten und neuen weissen Wein anzuneh-

men. Man solle auch dreyerley Brod aufzustellen haben, weiß Waizen- und Rockenbrod, und je drey und drey Laib vor einen Schilling backen. Der Mezger und Koch sollen ihr Handwerk recht verstehen, damit man nichts am schlachten und kochen zu klagen haben möge. Darauf muß dann des Abts von Creutzlingen Verwalter (der auf gedachtem Berg wohnet) samt dem Mezger, Koch und dem übrigen Gesind, so man dazu braucht, dem Kämmerer eidlich versprechen, vorgemeltes zu nichts anders anzuwenden, als wozu man sie es heissen würde. Derhalben soll ihnen ein Zimmer oder eine Speißkammer angewiesen werden, um Erwähntes darin aufzuheben und am bebörigen Tag herfürlangen zu können. Den Tag darauf, das ist am Dienstag (am Tag aller Seelen), solle der Dechant und die Capitulherren samt und sonders mit denen Geistlichen von Tübingen und Rotenburg früh am Tag auf gedachten Berg hinauf kommen zu Pferd und zu Fuß, und sollen ihre Kutzkarren auf und anhaben und ihre schwarze Kleider, wo sie nicht um einen Scheffel Dinkel wollen gestraft seyn, so ihnen auch geschehen soll, wo sie entweder zu spät, oder gar nicht kommen. Da hätte denn allemal der Wurmlinger Berg erbeben mögen. Es kann auch ein jeder unter ihnen (so sagt der Stifter) seinen Schatten mitnehmen; was aber für einen? seinen Mößner oder einen Schüler: der denn eben solche fette Bißgen genießen solle, wie sein Pfarrer. Begegnet einem aus dem Collegio oder einem Capitulherrn, wer er auch seye, wenn er dem Berg zugehet, eine oder andere ehrliche Person auf dem Wege, so darf er sie einladen und mit sich bringen; nur hat er es alsbalden, wenn er ins Kloster kommt, dem Kämmerer anzuzeigen, damit er denen Gästen die gebührende

Ehre erweisen kann. Wann einer ein Pferd mitbringt, so hat man ihm ein neues holzernes Geschirr und ein Viertel eines Messes Haber darin, seinem Pferd zum Futter zu geben, nebst einem frischen Strick, sein Pferd daran anzubinden. Welch beedes, den Strick und das Geschirr, eines jeden Capitulherren Mößner zum Angedenken mit sich zu nehmen Erlaubniß hat."

„Wann nun dann die Capitulherren Morgens an dem bestimmten Tag auf dem Berg zusammen gekommen, so sollen sie Stiefel und Spornen von sich legen, ihr Karren aufsetzen, und zum Grab des Stifters, so der Kirche auf gedachtem Berge anvertrauet ist, vigilien gehen. Darauf solle der Capitul-Dechant das Seelenamt singen, die Capitularen opfern und entzwischen auch einige Messen lesen. Während dessen soll ein Geistlicher (Pfarrer) des Stifters, seiner Gemahlin und Kinder Namen öffentlich ausrufen. Es solle aber doch diesem nicht so gar sorgfältig nachgehängt werden, daß der Kämmerer nicht inzwischen ein und das andre mal in der Küche nachsehen sollte, ob das Feuer übel rieche, oder, ohne einen Rauch von sich zu geben, brenne. Wenn man mit der Meß fertig, so hat man wieder zum Grab des Stifters zu gehen, und die Vesper, das Placebo samt den angehängten Collecten zu singen. Darauf solle der Dechant samt allen seinen Collegen in ihren Karren der Ordnung nach zum Seelenaltar stehen, und die zwey nächst bey ihm Stehenden in eine Decke, so man Sala heißt, einhüllen. Dann hat der Kämmerer das Testament oder den letzten Willen des Stifters in derjenigen Sprach vorzulesen, so jederman versteht, und alles dasjenige zu erklären, so nicht zum deutlichsten darinnen gesetzt seyn möchte. Wann dieß vorbey, so sollen alle Capitulherren ihre Finger auf das

Plenorium (Meßbuch) legen und eidlich bestätigen, daß diese Stiftung bisher von ihnen und all ihren Vorfahren (so viel sie nämlich gehört hätten) wäre genau beobachtet worden, auch wirklich vor dießmal beobachtet werde, nur dieß ausgenommen, daß man anjetzo für Bier Wein reiche."

„Sind nun alle diese Cermonien vorüber, so ladet nunmehr der Kämmerer Kraft der Stiftungs-Formel, die Capitulherren und übrige Zuschauer gebührender Maßen zur Mahlzeit ein, und erhält von ihnen, als Herren, die dergleichen nicht ab- und ausschlagen, ihren Verspruch. Wenn nun sie um den ersten Sitz mit einander streiten, und jeglicher nicht ehrgeitzig seyn, sondern zuletzt sitzen will, so verfügt er sich in einen unten am Berg gelegenen Ort Namens Sylch; breitet allhier das Fell von obig besagtem Stier auf dem Kirchhof aus, und heißt die Aussätzige, so sich auf Erlaubniß des Stifters (so in allweg rühmlich daselbst versammlet) dorten niedersitzen. Ist er nun hiemit fertig, so macht er sich wieder zu den Capitulherrn und Gästen, nimmt einen weißen Laib Brod, schneidt ihn auf und legt jeglichem vor: worein sodann jeglicher Capitulherr einen Pfenning, ein Gast aber, so viel er will hinein legt, welches Geld er, der Kämmerer, darauf in den Kirchhof hinunter trägt, allwo die elenden Leute sich mit großer Bemühung um das Stierfell herum setzen, und unter sie austheilt. Während daß dieses vorgeht, werden drey Gattungen von Brod und Wein aufgetragen (zwey und drey Gäste genießen die Sachen mit einander). Man betet vor dem Tisch, und der Kämmerer befiehlt dem Koch anzurichten."

„Anfänglich nun trägt man drey gebratene Schweins-

Kopf auf, so man, wenn die Gäste davon gegessen haben, wieder samt dem übrig gelassenen Wein und Brod abträgt, und den Aussätzigen, so um gedachtes Fest herumsitzen, gibt. Darauf wird wieder dreyerley Wein und Brod aufgestellt und eingeschenkt, und von Gänsen die Füß, Flügel, Lebern, Mägen und dergleichen aufgetragen. Haben nun die Gäste genug hievon gegessen, so theilt man, was davon nebst Wein und Brod übrig ist, wieder wie zuvor unter die Arme aus. Nach diesem werden gesottene Hennen und Fleisch in einer Brüh, samt gebackenen Fischen und gebratenem Fleisch aufgesetzt. Davon, wie auch von dem Gansepfeffer, die Ueberbleibsel unter die Arme ausgetheilt werden. Ferner kommen gesottene Fisch in einer Brühe von gutem Gewürz und nur zweyerley Brod, weisses und Waizenbrod, aber dreyerley Wein. Mit dem, was nicht verzehrt wird, geht man um wie vorher. Weiters folgt wiederum frischer Wein und Brod, und je vor zwey Capitulherrn eine gebratene Gans, in deren ein gebratenes Hünlein, und in diesem eine Bratwurst steckt, damit ja jegliche niedliche Bißgen dreyfach seyn mögen. Von dieser trojanischen Gans und deren übrigen Niedlichkeiten dürfen die Herren ihren Gästen, Mößnern, Schulmeistern und andern was zukommen lassen. Sonsten ist das übrige insgesammt an Eßwaren, Brod und Wein unter die Arme auszutheilen. Endlich ist gesetzt, man solle denen ehrwürdigen Vätern einen Käß und Kuchen, Trauben und Nüsse, Aepfel und Birnen aufstellen. Was auch hievon übrig ist, wird zum Labsal denen Armen abgetragen, damit ja nichts von der Priestertafel wegkommen möge so denen Armen nicht gegeben wird, denen man überdieß noch Suppen und Fleisch samt

einem Gansyfeffer, und jeglichem einen Becher Wein zu reichen hat."

„Wenn also die Mahlzeit zu Ende und Gott gedanket ist, stehen die Herren auf, gehen in die Kirche (so will es der Stifter in seiner Stiftung haben), und bringen im Chor ob dieser Mahlzeit die Frage auf die Bahn: ob dieselbige recht, und nach der Anordnung des Stifters gemäß in allen Stücken gehalten seye?"

„Wenn es nun heißt, es seye in allem ein Genüge geschehen, und man habe gar nichts auszusetzen oder zu ahnden, so spricht der Dechant den Abbten und das Convent zu Creutzlingen, als Vollziehere oftgedachter Stiftung, von aller Klag und Ansprach loß und frey. Darauf wird die Stiftung nochmalen öffentlich verlesen."

„Es dürfen auch die Capitulherrn, wenn ihnen beliebt, ein Stück Geld für die Mahlzeit annehmen, doch mit dem Beding, daß denen Armen nichts an ihrem oberwähnten Recht abgehe."

„Sollte es geschehen, setzt der Stifter hinzu, daß dieser Stiftung nicht nachgelebet wird, es seye hernach in einem oder in mehr Stücken; so sollen alle Früchten und Einkünfte vorbenannten Berges dem ältesten Grafen von Calw heimfallen, der sodann, zu einem augenscheinlichen Zeugniß dessen, zu Pferd kommen, sich in dem Steigbügel gerad stellen, einen Goldgulden über den Thurn auf dem Wurmlingerberg mit aller Macht werfen, und samt seinen Erben gedachte Stiftung vollziehen solle."

„Am Abend gibt man dem Gesind Fleisch in einer Brüh, nebst zehn Schillingen, und läßt es damit fortgehen. Was dann noch übrig ist, es mag gekocht oder ungekocht seyn, das theilt man unter die Armen aus."

„Diese Stiftung oder Gewohnheit wurde beobachtet bis auf das Jahr 1530, das du unten im 11. Buch und 5. Capitel antreffen wirst, nach der Hand kam sie ganz in Abgang, warum und auf was Weise? weiß ich nicht. Doch es gienge wenige Jahre hernach die Religions-Aenderung im Herzogthum Würtemberg vor."

„Gegenwärtiges hat mir im Jahr 1588 der wohlgelehrte M. Simo Studion, Präzeptor zu Marbach, mein ehemahliger Auditor überschickt, und Christoph Lang von Marbach, der sich im fürstlichen Stipendio allhier aufhielt, teutsch abgeschrieben."

„Gedachter Berg gehört heut zu Tage (1596) noch dem Abt zu Creutzlingen, so einen Geistlichen darauf hält."

„So viel von diesem Gebrauch."

„Da aber M. Samuel Hailand, vieljähriger getreuer Rector in unserm fürstlichen Stivendio, mein geliebter Amtsbruder und Gevatter, nebst mir, den 30. July im Jahr 1589 über unsern hiesigen Schloßberg, so bis an den Wurmlinger Berg hinreicht, in einem angenehmen Wald auf gedachten Berg spazieren ging, um etwan einige Alterthümer zu entdecken, trafen wir in der Kapell auf dem Berg (worein uns der alte Priester, ein leutseliger Mann, hinein führte) nichts an, als nur den Leichstein eines Grafen von Calw, so hinten an der Mauer angemacht war, aber keine Aufschrift hatte. Der Priester meynte, die Aufschrift stehe auf der andern, und abgewandten Seite des Steins, man würde aber Maurer und Hebeisen brauchen, bis man ihn herauswägen könnte. Ferner hieng daselbst an der Mauer ein Täfelein, mit diesen Worten, aber ohne Jahrzahl:"

„Graf Anselm zu Calw, Stifter."
Das Wappen war ein rother Löwe (ohne Haar, fast ganz kahl) in weissem Feld, auf drey blauen Hügeln oder Felsen mit zwey Füßen stehend, des linken Vorder- und des rechten Hintertheil hatte er mitten auf den Felsen gesetzt, auf dem Kopf hatte er eine blaue Krone und eine gleichfalls blaue Zunge herausgestreckt." (s. Fig. 71).

Fig. 71.

Auf einem andern Täfelein stunde: „Im Jahr des Herrn 1398, am Mittwoch nach der Empfängniß unsers Herrn, starb Friedrich von Wurmlingen. Das Wappen war ein blauer Lindwurm in einem weissen Feld."

Im 11. Buch 5. Capitel S. 229 des II. Theils seiner schwäbischen Chronik sub Anno 1530 kommt Crusius obenerwähntermaßen nochmal auf diese Priester-Mahlzeit oder Refection zu sprechen, sagt, daß solche bis um, oder kurz vor diese Zeit jährlich gehalten worden seye, und gibt einige Stellen aus einem später erhaltenen Zeugniß über die pünktliche Vollziehung dieser Stiftung, welches „Bechtold, Dechant des Capituls zu Boltringen, Gebhard Kämmerer und die gesammte Confraternität dieses Capituls unterschrieben

und besiegelt: „Geben in Hirschau 1348 am Morgen St. Mauritii und seiner Gesellen."

„Das Fest aller Seelen wurde von Papst Johanne dem XIX. um das Jahr 1004 angeordnet. Der Graf von Calw hieße Leo."

VII.

Von Pancketieren und Schlaffdrünken,

und was man gemeinlich zu denselben pflegt auffzutragen. 1550.

„Ueberflüssige Schlaffdrünck seind (wie menniglich bekennen muß), eitel schädliche Anordnung, durch welche menschliche Körper hefftig geschwächt, und zeitliche Narung endtlich verschwinden und zerrinnen müssen. Noch will man solche schädliche Gewohnheit, wie in andern mehr Dingen, im Brauch haben und behalten, das lassen wir fallen."

„Den Schlaffdrunck aber pflegt man gemeinlich auf diese weiß ongeverlich anzurichten."

„Erstlich so muß alles was unter der Sonnen guts ist, dem Schlaffdrunck dienen, solches aber muß der Hausherr zuvor bestellen und anrichten, derselbig gibt jedem Diener seinen besondern Befehl. So ist die Speißkammer zuvor zugerüst, stehet an der Handt, daraus fordert man Wein, Brot, Kerzen, Liechter und alles was der Hausherr zuvor befohlen hat. Zudem

so sind die Gemach und Tisch auf das aller köstlichst gerüst und zubereit, die Kerzen und Liechter brennen an allen Orten, dann tragen die Diener auf, kalt Gebratens, allerhand Wildpret, Cappaunen, Phasanen, Feld- und Haselhüner, vielerley Gevögels, mancherley Pasteten von Fischen und Wildprecht bereit. Darneben stellt man auch Fischwerk, als gebraten Forellen, gebraten Hecht, gebraten Salmenruck, Briken und andre Bratfisch mehr. Etwan stellt man Fleisch und Fisch Galreyen zusammen, oder kalte gesottene Rinder- und Kalbsfüß in Essig darbey."

„Zum andern werden aufgetragen viel köstlicher wolbereitter Latwergen, allerhand Obst und Spezerey, in Zucker und Honig condirt und eingemacht, als die saure Amarellen, Kirschen, Johannisträubel, Sawrachbeerlin, Schleben, Pflaumen, Spilling, Möllelin, Nesvelin, Speirling, Quitten und Byrn, dazu die edle Weintrauben, unzeitige grüne eingebeitzte Baumnuß, mit Specereyen besteckt; darnach kommen auf den Platz rothe Rüben, vil und seltsame eingebeitzte Wurzeln, als der Wegwarten, Bibernellen, desgleichen Limonen, Citronaten, Pomeranzen, Schalot, auch Muscatnuß, seltsame Kost aus den Apoteken, als Mirabalani und dergleichen viel. Weiter bringt man aus der Speißkammer Dattel, Feigen, Zibeben, Rosein, grüne Mandeln, rothe Haselnuß, grüne Baumnuß, Castanien und anders."

„Underdeß so braten auch die Quitten-Aepfel, die Byrn und Castanien in den heißen Aeschen, so bereit der Koch daneben auf den Kolen das weiß Brot zu den Träseneien. Aus der Speißkammer werden auch getragen die schönste übergulte Confect von Mandel, Canel, Ingber, Muskaten, Coriander, Fenchel, Anis,

Kümmel, und das klein Bisam-Confect, gleich dem weißen Magsamen, das alles wird züchtiglich und mit Fleiß zum Schlaffdrunck fürgetragen."

„Zum dritten, schikt der Koch seltsam gebachens mit den Dienern in die Gemach, dazu Fladen, Honigkuchen, Hyppen, und schöne vergulte Marcipan mit seltzamen Wappen, seind aus Mandel und Zuker bereit."

„Der Keller hat die allerbeste Käse, heimisch und frembde zu wege gestelt, und darneben das Obst, als Aepfel, Byrn, Träubel und was für Obst jeder zeit zu bekommen ist. Noch ist das alles nichts, denn es mangelt noch an Hauptstuken, nemlich an Wein und an Brot, das sollt man am ersten haben aufgetragen, als weiß Brot, Eyerkuchen, Bretzeln, und die allerbesten stärksten Wein, deren etlich weiß, etlich roth und schwarz, firnen und Newen, süße Wein, röschе Wein, als Rappis- Kirschen und Schlehenwein. Dann erheben sich erst die besten Freude und Kurzweil, freuntlich Gespräch, züchtige Gesäng, liebliche Sprüch, mit hofieren und Tanzen, darzu seind vormals bestelte besondre Spielleuth, die mit der Musik und allerhand Instrumenten, so man erdenken kann, die Leut unterhalten und wissen frölich zu machen."

„Etliche aber essen und trinken von Newem, andere aber haben sonst besondere Gespräch, die dritten machen Kuntschaft und newe Freundschaft, die vierten sehen allein zu, und merken daß am Kosten gar nichts mangelt, mit Verwunderung des Gepräng's, und was doch zuletzt daraus woll werden. — So ist des Hausherrn Gesind zuvor auf alle Ding ordenlich mit Worten abgericht, jedes hat Acht auf seinen Befelch, und insonderheit, daß kein Mangel an Wein und Liechtern gespüret werde. Solch Spiel und Kurzweil beym Schlaff-

drunk weret etwan bis in die halbe Nacht, etwan auch bis an den Morgen, dann facht sich erst ein Dankscheidens an, mit vielem Erbieten und Danksagung. Ist aber jemands dem andern ein Drunk schuldig bliben, der wird etwan am Morgen desselben halb zu reden gestelt. Die andern wöllen nit wissen was nächten geschehen seye; lassen alle Ding bleiben."

„Also endet sich zuletzt ungeverlich der züchtig Schlafdrunk der Reichen, so es vermögen und zu verlegen haben." (Siehe Fig. 72.)

Fig. 72.

Gemeiner reichen Leut Schlaffdrunck.

„Bey den unverständigen, wilden Weltkindern wird der Schlafdrunk viel anderst gehalten, dann daselbst gehet es drunter und drüber. Und obwol allerhand Speiß und Tranck von Fleisch und Fischen wird aufgetragen, auch zum Ueberfluß, lassen sich doch ir etlich daran nicht genügen, sondern fahen etwan an, selbers

zu kochen; der will ein Speck-Suppen, der ander begert ein sauer Milch-Suppen, die dritten wöllen Eyer in Schmalz haben; etliche essen rohe Bücking, rohe Bratwürst und lassen ihnen Hering aus der Tonnen, also rohe, mit Essig und Zwibeln hertragen; die andern wöllen Rettig oder zum wenigsten den sawren Compost aus der Carpes-Bütten*) zum Schlaffdrunk haben. Ostermals muß der Koch Weißbrot in Butter rösten, das nennen sie der Zechbrüder Kramet-Vögel, zu Latein Scala vini, ein gute Wein-Leitter, da erhebt sich allererst das aufrichtig, erbarlich und ordentlich zudrinken an. Je zween und zween bringens andern zweyen und also fort an mit guten Sprüchen und Kurzweil; solchs heissen sie ein herrliche, köstliche, gute getrewe, erbare Gesellschaft, die etwan bis an den Morgen beharrlich thut währen, denn keiner will im Drunk der letzte seyn, so will auch keiner die Gesellschaft zerstören, oder den ersten Anbruch machen."

„In Summa, zum Schlaffdrunk wird nichts gespart, es muß die Fülle und Ueberfluß darbey seyn, denn es ist und bleibt der Schlaffdrunk ein alte, langwirige, rechte gute Gewohnheit, die man aus der Acht nit soll, noch lassen kan, darumb daß unsre Voraltern, die redliche alte Teutschen, solchs alles also herbracht, und wir, derselben Nachkommen, gemelten ererbten Brauch nit wissen zu änderen oder abzuschaffen."

In Hieronymus Bock's Teutscher Speißkammer oder, was gesunden und kranken Menschen zur Leibsnarung gereichet werden soll ꝛc. 4. Strasburg 1550

macht obiger Aufsatz das 19te und letzte Capitel, das

*) Die Brühe von dem Sauerkraut.

sich mit einer Betrachtung über den sehr kleinen Nutzen, aber desto größeren Schaden der „Schlafdrünke" in moralischer, physischer und finanzieller Hinsicht endet*).

Die Abbildung ist aus Frat. Pauli Schimpf und Ernst.

VIII.

Von Latwergen, Confecten, gewürzten und Kräuterweinen ꝛc. der Alten.

1540.

Im vorhergehenden Aufsatz, der uns das anschaulichste Gemälde eines Pankets aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts gibt (sowohl in den höhern als niedern Ständen), wird verschiedener Confituren und künstlicher Weine gedacht, und in allen Beschreibungen von Festen und Gastmahlen der Vorzeit kommen so oft, unter dem Nachtisch, ähnliche und andre Benennungen von Leckereyen vor, welche heut zu Tage theils gänzlich unbekannt, theils so unvollständig bekannt sind, daß es zur nähern Erkenntniß des Tafelluxus jener Zeiten erwünscht seyn muß, sich hiemit näher bekannt zu machen, als es aus solchen allgemeinen Beschreibungen von Banketten geschö-

*) In seinem Kräuterbuch von 1577 bildet die Speiskammer den letzten oder IV. Theil, S. 397 ff., und obiges den Schluß.

ben kann, wo man nichts als die Namen dieser Herrlichkeiten verzeichnet findet.

Bekanntlich waren es die Apotheker jener Zeiten, welchen die Zubereitung der Confituren und anderer zum Desert gehörigen Leckereyen vorbehalten war *).

M. Gualther H. Ryff, Magister oder **Doctor medicinae**, welcher sich von Jugend auf, wie er in der Vorrede seines gleich zu nennenden Werkchens sagt, auf die Arzney-Kunde gelegt, und dabey bemerkte, wie wenig sich auf die gewöhnlichen Apotheker zu verlassen seye, die mehr Acht haben auf ihre „Büchsen, Krüg, „Häfen, Schachteln und dergleichen Geschirr (daß solche „fast schön herausgestrichen, gleissend und gemalet seyen „mit herrlichen, gewaltigen Titeln und Ueberschriften, „deren Inhalt aber solchen Titeln keineswegs entspre„chen ꝛc."), als auf richtige Bereitung der Medicamente ꝛc., so faßte er und vollführte den Entschluß, selbst die Apotheker-Kunst zu erlernen, wurde auch späterhin als Apotheker von dem regierenden Herzog zu Meklenburg-Schwerin angestellt, begab sich aber in späteren Zeiten in seine Vaterstadt Strasburg, wo er dasjenige Werkchen schrieb, welches gegenwärtigen Aufsatz veranlaßte, nemlich:

---

*) Man vergleiche Beckmann Untersuchungen über den Ursprung der Apotheker im II. Band seiner Gesch. der Erfindungen, 489—520. Möhsen Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, 372, bes. 373 f. und 334. Garzonus Schauplatz der Künste (s. o. S. 66. 67.), auf S. 760 werden die Materialisten, Würzhändler und Zuckerbäcker unter einem mit den Apothekern abgehandelt, der Apotheker aber noch insbesondere gedacht. Zur Zeit des Constanzer Conciliums im Jahr 1413 f.

„Wahrhafte künstliche ꝛc. Underweisung,
„alle Latwergen, Confect, Conserven, Ein-
„beyzungen, Einmachungen von mancherley Früch-
„ten, Blumen, Kräutern ꝛc. samt anderen künstlichen
„und anmutbigen Stuken, wie solche in den Apo-
„theken gemacht und verkauft werden ꝛc.", durch M. Gualther H. Ryff. 1540. Strasburg 4°., 98 Blätter Text ohne die Vorrede, Inhalt, Zueignungs-Schrift und Register.

Dieser Apotheker Ryff nun soll uns lehren, wie diese Süßigkeiten alle bereitet und beschaffen waren, versteht sich, in gedrängter Kürze und mit Weglassung alles dessen, was sich auf die ihnen beygelegten Tugenden oder Heilkräfte bezieht.

„Alle Latwergen, Confect u. s. w., sagt er,
„werden von Honig und Zucker gemacht, doch den
„mehrern Theil von Zucker umb der Lieplichkeit,
„Schönheit und bessern Geschmacks willen.

Die Ingredienzien zu den

Latwergen

werden, klein gemacht, theils gleich mit Zucker oder Honig abgekocht, theils zuvor etliche Tage in Wein

---

befanden sich daselbst, unter andern Gewerbtreibenden, welche der große Zusammenfluß der reichen Fremdlinge hingezogen hatte. 77 Apotheker, nebst 330 Kaufleuten, 242 Krämern, 75 Brod-, Pasteten- und Fladenbäckern und 250 Brodbäckern des Pabstes und der Cardinäle ꝛc., s. Sebast. Münsters Kosmographey, Auflage von 1614, S. 800. — Wozu in aller Welt so viele Apotheker, wenn sie blos Arzneien bereitet hätten? — Regensburg hatte nach Gemeiners Chronik II, 104 und 336 f. um 1358 und 1398 schon Apotheken.

eingebeitzt, hierauf auf einem Stein, Eisen oder anderm probirt, ob sie die rechte Dicke haben und zuletzt in ein Zuckerlädlein (Schachtel) dünne gegossen und aufbewahrt. Also macht man:

Latwergen von Quitten, von Schwertelwurz oder auch von Calmus (welche dann Magenlatwerg, Diacori, genannt wird), von Meerrettig, von Stendelkraut, Ragwurz, Knabenkraut, (welche Dyasatyrion genannt wird), von Kirschen oder Weichseln, von mancherley Pflaumen, von Johannis-Träubeln oder Ribes, von Saurach, von Maulbeeren oder Brombeeren, von Holderbeeren, von Hambutten u. s. w.

Eingebeitzt und Eingemacht

wurden verschiedene Wurzeln und Früchte, indem sie, sauber gemacht, die erstern in Laugen oder anderm Wasser erweicht oder gekocht und endlich mit dick eingekochtem Honig oder Syrop von Zucker übergossen und aufbewahrt wurden; die letzteren, nämlich die Früchte, aber, theils mit, theils ohne Gewürz, in geläutertem Zucker gekocht und also in Gläsern eingelegt wurden, fast so, wie heut zu Tage; man verfertigte aber eingemachte oder eingebeitzte: Ingber, Calmus, Muscatnuß, Bibernellwurzeln, Walhendistel, Mannstreu-Wurzel, Alantwurzel, Knabenkraut Satirion oder Stendelwurz, unzeitige welsche Nuß mit Gewürz besteckt, Quitten, Nespeln und Schleben, Kirschen, Weichseln und Amarellen, kleine Muscatellerbyrlein, Pfirsiche, Citronat-Schalen oder Mark, Pomeranzen-Schölfen und ganze Pomeranzen, Saurach oder Erbselenbeeren, unzeitige Träublin, rothe Rüben und Wegweißwurzel ꝛc.

Conserven

oder Blumen- und Blüthenzucker wurde bereitet, indem die Blumen, Blüthen, oder auch von verschiedenen Pflanzen die aromatischen Blätter, ganz klein geschnitten, gehackt oder gestoßen, zu einem Pfund derselben zwey Pfund rein gestoßenen Zuckers gegeben, in einem Glas an der Sonne destillirt worden. Dergleichen waren: Zucker-Rosat oder Conserva von Rosen, von Violen oder Mayveilchen, von Rosmarin, Lavendel, Betonien oder Schlüsselblumen, Ochsenzungblümlein, Burretschblümlein, von Pfirschblüthen, Peonien-Rosen, Erdrauch, Cichorien- oder Wegwartblümlein, von Yserblumen, von Seeblumen oder Lilien und andern Blumen mehr.

Zur Bereitung des

Syrop's oder Julep

nahm man verschiedene Blumen oder Blüthen, übergoß dieselben mit kochendem Wasser, ließ sie so 6 oder 8 Stunden stehen, goß hierauf dasselbe Wasser über eine frische Menge derley Blüthen und wiederholte dieses Verfahren mit dem jederzeit erhitzten Wasser 3 bis 4 mal, bis es eine lebhafte Farbe und Geschmack oder Geruch angenommen hatte; bey saftigen Pflanzen, Früchten u. s. w. wurde aber der Saft ausgepreßt und von dem einen oder dem andern zu einem Pfund Zucker oder ganz reinem Honig ein gleiches Gewicht genommen und dick eingekocht, alsdann aufbewahrt.

Man erhielt auf diese Art: Syrop oder Julep von Rosen, Märzenviolen, Sauerampffer, von Agrest oder unzeitigen Träublein, von Limoniensaft, von Citrinaten oder Judenäpfeln, von Granatäpfeln, von Erdrauch, von Essig, Wermuth oder Elz, von Brustbörlein u. s. w.

Zum Theil wurden diese Spezies auch mit Wein versetzt und verschiedenes Gewürz daran gethan; auf ähnliche Art bereitete man auch

Säfte,

als Rosen-Honig, Maulbeer- und Brombeerensaft, Nußschalensaft, Quittensaft, Saurauchsaft, Agrest oder unzeitiger Träublinssaft und dergl.

Confecten

oder mit Zucker überzogene Sämlein und andre Stücke von Zucker gemacht, waren vornehmlich: verzuckerter oder überzogener Coriander-Saamen, Anies, Fenchel, Kümmel, Mandeln, Haselnuß, Pineen oder Tannenäpfelkerne, Zimmet und anderes Gewürz.

Auch verfertigte man ein Magenpulver, welches aus mehreren dieser verzuckerten Samen mit Süßholz, Ingber, Calmus, Galgant und Mußcatnuß, auch Muscatblüthe gemischt und gepulvert ward, und wovon nach der Mahlzeit so viel genommen wurde, als mit drei Fingern zu fassen war. Vom

Marzapan*) oder Kraftbrod,

welches bey allen Gelegenheiten genannt wird, mag unser Apotheker selbst sprechen.

---

*) Ueber die Bedeutung des Wortes Marcipano, welches eigentlich Marzo-pane von dem Erfinder des Zuckerbrods, Marzo, genannt werden sollte, vgl. Vulpius Zeitschrift: Die Vorzeit, I, 158 f., wo man zugleich findet, daß zu Erfurt alljährlich ganz kleine Brödchen von der Größe eines Taubeneies unter dem Namen Marzipan oder Marrbrödlein zum Gedächtniß einer großen Theurung gebacken wor-

„Daß diese Kraftbrod oder Marzapan von dem „Welschen sampt der ganzen Apoteke in unser Landt „bracht sind, zeiget der nam an, seynd trefliche, wol„schmeckende Küchlin oder Fladen, die Kranken, wel„chen alle Speiß zuwider ist, damit aufzuhalten, dann „sie füren und nähren den Leib trefflich wol, seynd „auch anmutig, süß und lieblichem Geschmack, darumb „sie von den Apothekern den reichen Leuten zu „den Panketten, Gästungen und Schlaff„trünken bereit werden, da sie meer zu un-

---

den, welche um 1368, oder nach Andern um 1438 in Thüringen geherrscht hatte. In Leipzig wurden die Marcipan- und Mandeltorten bei Kindtaufen und Gevatterschaften zwar verboten, „dieweil „man aber (nicht lange nachher) gefunden, daß mit „den Kuchen ein größerer Excessus vorgegangen, „indem diese mehr als jene gekostet, Also soll hinfüro „dieser Unterscheid gebraucht werden, und bey für„nehmen Kindtaufen nur schlechte Marcipan„oder Mandel-Torten, ohne candirtes, auf„geblaßertes oder gegossenes Zucker- und Bild„werk, jedoch daß kein Stück über einen Thaler „gestehe, gestattet, den Handwerkern und gemei„nen Leuten aber nur bloße Kuchen, nicht höher als „½ Thaler werth, auszutheilen nachgelassen „seyn."

Leipziger Kindtauf- und Hochzeit-Ordnungs-Erklärung vom Jahr 1640 in L. Z. Schneiders Chronikon Lipsiens., oder Beschreibung ꝛc., 4. Leipzig 1655. S. 556 f.

Heutzutage wird der Name Marzipan verschiedenem Gebäcke beigelegt in den verschiedenen Ländern und Provinzen; z. B. den Biscoten, verschiedenen Arten der Lebkuchen oder Honigkuchen; in Schwaben aber besonders den von Zucker bereiteten bemalten und vergoldeten Figuren ꝛc.

„nutz und einem Ueberfluß, dann zu der Arzney, als „sie erstmals erdacht seynd, gleich wie andre gute „Confect, Latwergen und Eynmachungen „üppiglichen verschwendet werden."

„Man pflegt sie also zu machen: „Nimm der frisch- „sten süßen Mandeln, schütt sie in ein siedends Was- „ser, daß die Haut abgeht, stoß sie dann ganz klein „in einem Mörser, du solt aber ye unterweilen ein „Tröpflein Rosenwasser daran gießen, damit sie nit „feißt oder öligt werden. Wenn du sie dann fast klein „gestoßen hast, so wiege sie ab, und thu als viel „(schwer) gutes weißes Zuckers darzu, oder etwas mehr, „der auch rein gestoßen sey, stoß die zwey stuk im „Mörser wol durcheinander, so wird ein schöner weis- „ser Teig daraus, den streich auf Oblaten in ein runds „reiflein, als dik und breit du solche Marzapan, Krafft- „brot, oder Flädlin haben wilt. Dann so leg sie in „ein darzu gemachte Kupferin oder irdin Fladen-Pfann, „mit einem deckel, mach ein fast lind feur darunder „und darauff, laß es gemächlich bachen und trücknen, „hab gut Sorg, daß du es nit verbrennest."

„Etliche haben ein andre art, ist auch nicht böß, „nemmen auf ein halb Pfund der gestoßenen Mandel, „drey vierling Zucker, des besten und schönsten, sieden „denselbigen mit Rosenwasser, bis alle Feuchtigkeit „verzeret wird, und rüren also die gestoßenen Mandeln „darunter, ob dem Feur, so wird auch ein schöner „weißer Teig daraus, den streicht man auf, wie an- „gezeigt ist und läßt es bachen."

„Etliche, darmit solch Kraffibrot oder Marzapan „krefftiger seyen, thund des allerbesten Zimmet, rein ge- „stoßen und subtil, gar wenig in den weissen Teig, „ehe sie ihn auffstreichen."

„Etlich vermischen geribene Bärlin (Perlen), Edel-
„gestein und andre stuk darunter, das Herz damit
„zu kräftigen in großen schweren Krankheiten, schwach-
„heiten und Onmachten, magstu auch thun nach dei-
„nem Gefallen."

„Die Apoteker haben auch vilerley Art, solche
„Marzapan auf die Panket und Gastungen zu schmu-
„ken, mit vergülden, bestecken und bestrewen mit
„anderm Confect. Etlich, damit diese Fladen oder
„Marzapan gar schön weiß werden, zerlaßen sie den
„allerschönsten Zucker, den sie haben mögen, mit gu-
„tem Rosenwasser, sieden ihn hart und bestreichen die
„Flädlein oberhalb darmit und laßens austrücknen, ist
„ein feine lustige Art, es werden auch die Marzapan
„fast schön lustig und anmütig darvon. Dergleichen
„haben sie viel art und weiß darauf nit not all hie
„zu erzölen. Wöllen also mit diesem guten, wolge-
„schmackten, wohlriechenden Fladen, wie sie gewonlich
„zum lezten geben werden auf den Gastungen und
„Panketen, diß Büchlein beschlossen haben."

Von Getränken wurde mancherley bereitet, als:
Medt oder Honigwasser, theils von 1 Theil
Honig und 8 Theilen Wasser allein gesotten, theils
auch mit verschiedenem Gewürz, als Ingber, Zimmet,
Nägelein, Galgant und Muscatnuß verstärkt und mit
Saffran gefärbt.

Gerstenwasser, aus Gerste und Wasser gekocht
und mit mancherley Stücken, nämlich Zimmet, Ma-
stix, Erbselenbeer u. s. w. vermischt; wurde meistens
nur Kranken gereicht.

Aus Wein bereitete man gewürzte Weine und
Kräuterweine. Zu den erstern gehörte der ge-
schätzte Ypocras oder Hypocras. „Ist ein ge-

„meiner Trank des Morgens nüchtern zu trinken (sagt „Ryff), wird gewönlich in allen Apoteken bereit gefun„den, sunderlich Winterszeit; von Zimmet, Ingber, „Zucker und gutem rothem Wein bereittet, auf diese „weiß. Nimm des besten Zimmets 1½ Loth, guten „weißen Ingber 1 Loth, Galgant ½ Loth; stoß zu „Pulver, schütt in einem Glas ein wenig Wein dar„über, laß über nacht stohn, des Morgens thu noch „1½ Maß Wein dazu, Zuker soviel du wilst. Et„lich stoßen auch diese Würz zusammen: nimm 4 Loth „Zimmet, 2 Loth Ingber, 1 Loth Paradieskörner, „½ Loth Galgant, Nägelein, Muscatnuß, Cubeben, „Cardanum, jede 1½ Quintlein; von dieser gestoßenen „Würz nemen sie 1 Loth auf ein Maß und ½ Pfund „Zuker minder oder mehr nach ihrem Gefallen, danach „der Ypocras stark seyn soll, vermischen den gestoßenen „Zuker kalt unter den Wein und das gewürz, laßens „durch ein wullin spitzig Säklin lauffen darzu bereit."

„Dieser Trank ist vast anmutig und schleckerhaftig, „hitzig, stärkt den Magen. Junge und hitzige Leut „sollen solche hitzige Getränk, als Malvasier, Musca„teller, Ypocras und Lautertrank fliehen als ein schäd„lich Gift."

„Claret ist in ober Teutschlanden nit als bräuch„lich, als in Sachsen, Dänemark, Schweden und den „Ländern gen Mitnacht; hat ein kleinen Unterscheid mit „dem Ypocras, allein daß der Claret von Honig „gemacht wird und gekocht wird ein wenig, und der „Ypocras wird von Zuker kalt bereit. Der Ypocras „muß roth seyn, so wird dieser gelb gefärbt mit „Saffran, und auch wie jener durch ein Wullin Säk„lein filtrirt."

„Der Lautertrank wird bey uns wie der Claret

„bereit, nur mag der Saffran heraus bleiben und „wird auch oft kalt bereitet *)."

Zu den Kräuterweinen gehören die, welche aus Wein und Blumen, Wurzeln u. s. w. auf folgende Art verfertigt werden:

„Man nehme des Krauts, Wurzeln, Blumen, Frücht oder Gewürz, welcher Natur der „Wein empfahen soll und an sich nehmen, wäsch es „sauber, zerhack oder zerschneid es fast klein, und thu „es in ein Glas, und geuß guten, starken, fiernen „(vorjährigen oder alten) Wein darüber, laß es ein „Zeit lang an einer warmen statt ston, und darnach „auspressen, und dasselbig safft in einem saubern gläslin, wol verstopft behalten, und ein Tröpflein oder „mehr in ein Kandten wein gethon, nachdem der Wein „stark und krefftig werden soll; Nimpt alsobald in einem Augenblik solche Krafft, Tugend und Geschmack „an sich desselben Krauts, Wurzel u. s. w., was also „vorhin eingebeitzt ist. Solches mag auch noch kräftiger zuwegen gebracht werden mit einem guten vielmal abgezogenen gebrannten Wein, der rectifiziret ist, darinn gebeitzt in aller Form und gestalt, „wie droben gesagt ist, giebt dem Wein die Kraft, „natur, geschmack und Farb kräfftiglich."

„Alle diese Wein werden auch so gemacht, daß man „die Wurzeln, Kraut u. s. w. in dem Wein kocht, „und ihn also warm oder kalt trinket."

„Die fürnembsten und bräuchlichsten der Kräuterwein sind: der Wermuthwein, Roßmarinwein, Salbeywein, Hirzzungenwein, Ysopwein, Bethonienwein, „Mayeronwein, Augentrostwein, Schlutten- oder Bo-

*) Vom Zitwen- und Marolfwein, s. unten S. 164.

„berellenwein. Kirschenwein. Die Kirschen aber „werden samt ihren Kernen in einem Mörser von Stein „zerstoßen und in guten weissen oder rothen Wein ge„thun, wird fast schön und stark; Ochsenzung- oder „Burretschwein, Benedictenwurzelwein, Scharlachwein, „Rüppis- oder Johannisbeerwein, Alantwurzelwein." Zu diesen zwey vorhergehenden und zu den zwey folgenden Weinen wird statt dem Wein süßer Most genommen, wie er von der Kelter kommt und theils allein, theils mit den Spezies um ein Drittheil eingesotten.

Zitwenwein und Morolfwein gehören eigentlich unter die gewürzten Weine, nur daß sie von Most bereitet werden.

„Zu dem Zitwenwein, hängt man in ein sauber „Fäßlein, zu dem Most ein Zimmetrinden, Zitwen, „Nägelin, Ingber, Galgant, Paryßkörner, langen Pfef„fer, Muscatnuß, Cubeben und Cardamom, alles in „ein Härin Säklin gethon."

„Bey dem Morolfwein, werden auf $1\frac{1}{2}$ Ohm „eingekochten Mosts ein Sester voll abgelesener Träu„belkörner von den rothen träublin, mit dem kalten „Most überschütt, und diese Gewürz groblecht gestoßen „in einem langen Säklin darin gehenkt; nemlich Zim„met, Ingber, Galgant, Pfeffer, Paryßkörner, Nägelin, „Muscatnuß und Blüth, Zitwen, Cubeben und Carda„mömelin."

So weit Ryff.

In dem Büchlein, genannt „Kellermeisterey", 4. Augsburg 1542, finden wir noch Rosenwein, Holderwein, Spanwein (mit Buchenspänen), St. Johannswein (von St. Johannskraut bereitet), und Brombeerenwein.

IX.

Etliche characteristische Urkunden, Briefe, Gewohnheiten u. s. w.

aus dem 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert.

Fehde-Briefe.

Formular eines Absage-Briefs der Söldner und Diener [1]).

„Durchleuchtiger und Hochgeborner Fürst und Herr. Als die ersamen wysen Burgermeister, rat und gemeinde des Heil. reichs stat M. von wegen des aller durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Röm. Keysers unsers allergnädigst Herrn, Uwer Durchleuchtigkeit Fyntschaft gesagt haben, wie daz an ihm selbs ist, und ir vnt vehe und Bewarnus berürt, uwer Durchleuchtikeit zugesagt fyntschaft zu erkennen giebt, wann ich nu d' benannten von M . . . bestalter Diener byn. Harumb so wil ich mit mynen bereiten Knechten, so ich yetz hab oder hynfür überkomm von der benannten myner Herren von M . . . wegen, Uwern durchleuchtikeit, der uwern und aller deren, so üch zugehören und zu versprechen sind, Fynd syn. Und zych mich und myne Knecht d' vecht in der benannter myner Herren friden und unfriden, und wie sich die ding in der Vechte machen oder begeben werden, des wollen ich und myne Knecht unser ere' bewart haben und ob wir einicherley Bewarungn mer bedörffen, wol-

---

[1]) Aus „Formulare und Teutsch retherica" sine loco. Fol. 1488. am 37sten Blatt.

len wir hiermit auch gethan haben. Mit Urkund diß Briefs mit mynem X von M. ingetruften insigel, by end der geschrift besigelt. Des unsers lieben Junckhern insigels vorgenannte wir hye unden gesetzten syn Knecht dismals mit gebruchen. Geben ꝛc."

Wirklich geschehene Absagen.

„1391. Wisset Burgermeister, Scheffen und Rat und die Stat gemeynlichen zu Franckfurth, daß ich Otto Graffe zu Solms euer fiend wil sin und wil des min Ere ane uch bewaret han, Gegeben under myn Ingeß uff den Montag nest dem Pingestage Anno Dom. MCCCLXXXXImo".

Absage seiner Helfer.

„Wisset Burgermeister, Scheffen und Rath der Stat gemeynliche zu Franckefurt, daß ich Reynbart Graffe zu Nassau uwer fient wil sin ume Otten willen, Graffen zu Sulmes minem Neben, und wil des min Ere ane uch bewaret han, geben under myn Ingeß auf den Mondag nest nach deme Pingestage Anno Dom. 1391."

„Wisset Burgermeister, Scheffen und Rat der Stat gemeynliche zu Frankefurt, daß wir deß nach geschrieben uwer fiende sin wollen umme des Edelen unsern gnedigen Junghern Reynbart graffen zu Nassau.

Ich Diederich von Kodingen, Wilhelm von Kodingen Gebrüder, Henne von Witzehan, Henne von Gorbenheim, Heinrich von Mengirsberhen, und ich von Therenberg, Henne von Wanscheid, und wollen das unser

Ere ane uch bewaret han, gegeben under Ingf. unsers Jungherrn Reynhart vorgnant, des wir uns zu dieß Zyt gebruchen uff den Mondag neſt nach dem Pingeſtage **Anno Dom. 1391.**"

„Wiſſet Burgermeiſter, Scheffen und Rat der Stat Franckfurt daß ich Fellentin Herre zu Ysenburg uwer fint ſin wil umb Otten willen zu Sulms mines Neben und wil auch ꝛc. **1391.**"

„Wiſſet Burgermeiſter, Scheffen und Rat der Stat zu Franckfurt, daß ich Otto Graffe zu Sulms und myn Helffer gein uich in Fehden ſin wollen an aller maſſen als dy widderſagers Brive utz wiſent dy ir von mir und mynen Helffern hat. Gegeben under myn Ingeß. **Anno Dom. MCCCLXXXX primo in die Kiliani martiris** [2]."

„1493. Wißt Meiſter, Raht und ganze Gemeinde der Statt Straßburg, daß ich Rudolph von Zeißkam uwer und aller der Eweren Feind, auch derjenigen, ſo euch zu verſprechen zuſtahn, feind ſeind will, mit ſambt meinen gebotenen Knechten, umb Spruch und Forderung die ich zu euch habe, und wo ihr oder die ewern, oder die euch zu verſprechen zuſtohn ſolcher Vheede einichen ſchaden nembt, es wer mit Nome, Brandt oder Todtſchlag nichts ausgenommen, wolten ich und meine Knecht unſerer ehre nach aller Nodh-

---

[2] Die Abſagbriefe an die Stadt Frankfurt a. M. ſind genommen aus „Lersners Frankf. Chronik" II. Band S. 650 f.

durft mit diesem Brief hiemit genugsamlich bewaret haben, und ob ich oder meine Knecht einicherley bewarung mehr bedorften, wolten wir hiemit auch gethon haben, und euch, oder jemands von ehren oder Rechts wegen nicht schuldig oder pflichtig sein zu antworten. Geben under meinem zu der Schrift ingetrukten Insigel uff Freytag nach Sebastian Martyris Anno Dom." [3]).

Mit dem Zusenden der Feindes-Briefe und mit dem Absagen war das Unwesen aufs Höchste (1510) gestiegen (sagt Gemeiner in seiner trefflichen Chronik [4]): Die Bauern auf den Dörfern wurden durch solche Absagbriefe erschreckt und die armseligsten Grundholden schickten ihren Grundherrn Fehd- und Brandbriefe zu. So geschah es in diesem Jahr dem Administrator Pfalzgrafen Johannes und der Frau von St. Paul. Der Amer Litschauer, der dem Bischof abgesagt hatte, hatte sich hierauf hinaus gen Prül in das Geleit gethan, wohin ihn Stadtdiener verfolgt, und das Kloster besetzt hatten. Um die nemliche Zeit hatte sich der Stadt ein Jude als Feind erklärt, gar bald aber auch wieder die Feindschaft großmüthig zurückgenommen. In der häßlichsten Gestalt stellte sich diese Ungebundenheit, die alle bürgerliche Gesellschaft lösen mußte, in einem Feindesbriefe dar, welcher der Dorfgemeinde zu Tegern-

---

[3]) Bernh. Herzog Elsässische Chronik, Fol. Strasb. 1592. 8. Buch S. 141.

[4]) Cl. Th. Gemeiner Regensburgische Chronik IV. Band S. 158 f. 4. Regensb. 1824. ibid. IV. kommt der Fehdebrief eines Antonier-Mönchs vor, weil er in seiner Schweinezucht beeinträchtigt wurde.

heim überbracht wurde. Der Brief war wörtlich wie folgt:

„Ihr Herren zu Tegernheim, ich thu euch zu wissen, „als ich mein Gut durch Euch verloren habe, und die „Euren mein Gut haben genommen, 50 fl. an Geld „und geldswerth, und haben mich beraubt und be„schunden auf freyer Landstraß; das haben gethan drey „die in eurer Gemein seyn, die ich mit Namen nicht „finden kann; und dabey sein gewesen zwei von Swa„belweis, und den habe ich geschrieben der ganzen Ge„mein, so ist mir kein Antwort worden. Darum sey „euch abgesagt, allen den von Tegernheim, anzugreifen „mit Rauben und mit Brennen; weil ein Stecken „steht, solt ihr kein Fried haben vor mir, weil ihr „mir mein Gut nit wieder gebt, Ihr und die von Swa„belweis. Swabelweis will ich abbrennen bis auf den „Grund. Wer mir aber mein Feind zu suchen vor„halten (verhalten würde), er sey Edel oder unedel, „den will ichs nit nachgeben.

Veit von Guteneck. Ruprecht Holzenfelder,
zum wilden Wald."

Wer konnte unter solchen täglich und stündlich drohenden Gefahren ruhige Tage verleben? Der Rath verordnete, daß kein Kammrer sich ermächtigen solle, zur Nachtzeit die Thore öffnen zu lassen. So weit Gemeiner.

Wer erinnert sich bey obigen Fehdebriefen der Bauern und Juden nicht, von einem Fehdebrief gehört zu haben, den einst ein Koch einem Grafen zu Solm geschickt; wie es scheint, eben demselben, dessen Absagen an die Stadt Frankfurt, oben mitgetheilt sind. Obgleich dieses mehr ein Schwank gewe-

sen zu seyn scheint, wollen wir ihn doch, raritatis causa, aus W. F. Pistorii hist. Nachrichten von den Fehden, welche sich Götzens von Berlichingen Lebensbeschreibung, 8. Nürnberg 1731, angehängt finden, um so lieber hier mittheilen, als diese Ausgabe bereits unter die Seltenheiten gehört. Der Fehdebrief aber, wie er aus Müllers Reichstags-Theatro, p. 96, bey Pistorius auf S. 15 abgedruckt worden, lautet also:

„Wysset wolgeborn Jungher, Jungher Ott, Grave „zu Solms, daß ich Henz Koch mit mynen Kochen„knaben, Vehemeden und allen mynen Brotgesynne, „nemlich Cleßgin und Henchin, Kochenknaben und „Elßgin und Luckel, Vehemede, mit unsern Helfern, „es syn Mezger, Holzdreger oder Schoßeln-Wescherßen „uwer des uwern und uwer Lande, Lüte und sonder„lich uwers Vehe sient sin wellen um unsers gnedigen „Jungher Gotfrieds von Eppenstein, Herren zu Mün„zenberg willen und sonderlich der Ursach halben, „als ich Hannz Koche uwer Hammel ein stechen wolenn, „han ich mich darüber in ein Bein gestochen und auch „daz ich mit mynem Anhang für dieser Zyt, als wir „uns zu dieser Vehede geschikt, viel Arbeit gehabt han, „und obe Gott wil noch zu vilmalen thund werden. „Und ob ir, oder uwer Vehe des einiger Schade, es „were mit Suden oder Braten nemen wurdt, wollen „wir unsere Ere an Euch gnugsam verwaret han, und „scheiden doch in dieser Vehede uz, Hermand Kochen „und sin Mitgesellen in der Kochen. Datum unter myn „Lükeln, der Vehemede kostelichen Insigel, des wir an„dern uns in der Kochen zu gemeinen Notdurfft gebruchen."

Pistorius, l. c. S. 21, hat auch ein Beyspiel von einem Abt, welcher seinem Bischof (von Merseburg), weil er ihn strafen wollte, einen Fehdebrief gesandt. Weil sich aber solches für ihren geistlichen Stand nicht wohl schickte, so führten sie gemeiniglich solche Fehden durch ihre Vice-Dominos. Indessen ist die frühere Geschichte voll von Beyspielen, daß Bischöfe und Erzbischöffe im Harnisch ihre Leute selbst angeführt und auch wohl in den Feldschlachten erschlagen wurden.

Die Ueberreichung der Absagebriefe

geschah durch Herolde oder Edelknaben noch bis Ende des 16ten Jahrhunderts und in Frankreich bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts [5]). Cruſius [6]) beschreibt die Art, wie dieses durch Edelknaben geschah unterm Jahre 1519 mit diesen Worten:

„Der Schwäbische Bund hatte zu Ulm einen Convent angestellt, und dem Herzog (Ulrich) von Württemberg den Krieg durch Herolde, nemlich durch 12 Edelknaben, welche vornen an ihren Ritter-Spießen oder Lanzen, Briefe an den Herzog hatten, die von allen und jeden Feinden insbesondere unterschrieben waren, gewöhnlicher Maßen ankünden lassen, welche jener freund-

---

[5]) St. Foix Versuche in der Geschichte der Stadt Paris. Aus dem Franz. 8. Kopenh. V. Thl. S. 64 f.

[6]) Mart. Cruſius schwäb. Chronik II. Bd. S. 190. und Eisenbach Geschichte des Herzogs Ulrich v. Württemberg. 4. 1750. S. 55. setzt hinzu, daß die 12 Edelknaben von Trompetern begleitet gewesen.

„lich empfangen und mit güldenen Münzen beschenkt, „wieder von sich gelassen."

Beispiele von mündlicher Absage durch Herolde oder Boten, mit Beglaubigungsschreiben versehen, haben Büsching [7]) und Klüber [8]), jener aus dem 14ten Jahrhundert, als der König Andreas von Ungarn dem Herzog Albrecht von Oesterreich, und dieser aus dem 16ten, als Ludwig XII. von Frankreich Venedig den Krieg erklärte.

Verschreibung und Bestallung der Soldener.

Davon finden sich bei Lersner, l. c., besonders II. Bd. 346 ff. von Reisigen und Fußknechten viele Belege *), z. B. als Reisiger Diener, S. 346 Anno 1399, hat sich Henne Rode dem Magistrat zu dienen verbunden, bestätigt durch den festen Edelknecht Jungherr Walter von Lundorf und Jungherr Walther Georg von Hatzstein.

Ebenso Diethart, genannt Groppe, u. s. w. Die Verschreibung lautete gewöhnlich also:

„1410. Sabbato post. Ambrosii. Ich Gerlach von Buchen, Heintze Rohrbach, Hartmund Crut, Franke von Elwenstat, Nickel von Olff, Fritzchin Schartenbecher und Contze von Fulde seind Diener worden der Ersamen, weisen Leuthen, der Burgermeister, Schef-

---

[7]) Büsching Ritterzeit und Ritterwesen. 8. Leipz. 1823. II. 223 f.

[8]) St. Pallaye das Ritterwesen. Deutsch mit Anmerk. v. Klüber. 8. Nürnb. 1786. I. Bd. 283 i. d. Anmerk.

*) Auch Siebenkees Material. hat I. 87—93 mehrere derley Urkunden aus dem 16ten Jahrhundert, und Beyspiele ibid. S. 24—34.

sen und des Raths der Stadt zu Frankenfurt, yglicher mit sein selbst Leibe, mit einem Pferdt von zwanzig Gulden und nit darunder wohl geritten und wohl erzuget, iglicher mit einem Hundskageln, mit einem Pantzer mit Beyngewande und mit eim Gleinechin (Glen, Lanze), oder mit einem guten Panzer und ein guten Armbrost; wie sie wollen, alle vier Wochen iglichen zu Solde fünffhalb Pfund Heller und 15 Heller und wan wir liegen in der Stadt Frankenfurt oder zu Bonemes, zu Niederirlebach, Goltstein u. s. w. oder wo wir sonst anders liegen, binnen der Bannmyle und umb Frankenfurt, oder wo wir sonst von Frankenfurd reithen von der Stadt wegen, und by demselben Tag wieder darinnen oder ander vorgnannt Stetten eine gereichen mochten, und über nacht aus blieben, das sollen wir thun uff unser Kost Schaden und verlust, würden wir aber verschickt und können an der vorgnannt Stette keine gereichen und müssen übernacht ausbleiben, das sollen wir thun uff unsern Schaden und Gefahr, Verlust und uff der Stadt bescheidenlicher Kost. Auch wer es Sach, daß sie uns ausschickten zu dienen dem, mit dem sie jetzund verbunden seyn, oder mit dem sie noch verbunden werden, mit wem das sey; oder zu was Sachen sie uns anders schikten, so sollen sie uns zu jeder Nacht, als lange wir aus wären, vor allen Kosten, Schaden und Verlust zu Nachtgeld geben jeglichen 4 Schilling Heller und nit mehr ꝛc. Confirm. durch den festen Jungher Rudolf Geilung, Schultheissen."

Hierauf folgt auf mehreren Blättern ein langes Verzeichniß solcher Verschreibungen, zum Theil auf ein ganzes Jahr. Auch mitunter verbindet sich einer „mit einer Glenen; mit einem Knaben und ein gewapneten

Knecht selbander gewapnet mit dreyen Hengsten und Pferden auf ein Jahr zu dienen, alle 4 Wochen ums 14 Pfd. und 15 Schilling Heller ꝛc."

1416 verbinden sich 2 Edle, jeglicher mit einem Pferd und Rüstung wie oben genannt auf ein Jahr, beyde um 110 fl., sogleich 10 fl. und dann alle Monat 9 Pfd. und 5 Schilling Heller, und die besondere Verköstigung, wie oben mit 4 Schilling Heller für jedes Pferd. Oefters lautet die Verbindlichkeit für eine bestimmte Reise oder Fehde, Kriegszug u. s. w.

Der Fußknecht-Brief für Neuße wider den Herzog von Burgund. (Im Auszug. l. c. II. 392 ff.)

„1474. Uff Dinstag St. Thomas d. heil. Apostels „Abend. Wir die hie unten in diesem Brieff mit Nah„men benannten Personen (etwa 200 an der Zahl), „bekennen uns offentl., daß die Ersamen weisen Her„ren Burgermeister und Rath der Stadt Frankenfort „unser Lieben Herren, mit uns und wir mit ihnen „überkommen und eins worden seyn, also daß wir „unser jeglicher, mit seinem selbst Leib zu Fuß mit „einem Kubisch und Haupt-Harnisch gerüst so bas er „mag und auch einer Tüglichen guten Wer, Armbrust, „Büchsen oder Lanzen als wir dazu geordnet werden, „uff unsere Kosten, Schaden und Verlust ihnen dienen „sollen und wollen, zu dem Kriegszuge und der Reise „als sie jetzund v. ꝛc. K. Maj. ernannt sein. Darumb „sie unser iglichen zu jeder Wochen sieben Weißpfen„nige und des Tags 2 mahl Lieberung geben sollen ꝛc. „Und haben uns unser vorgenannte Herren uf das „wir uns desto bas rüsten mögen (auf Abrechnung) „unser iglichen 1 Gulden geben an unserm Solde,

„und ist beradt, daß wir dieses Dienstes ein Jahr „gewärtig seyn sollen und sie das von uns fordern. „Doch daß sie uns keinen Sold zu geben schuldig seyn, „bis so lange wir auf ihr Geheiß und Befelch mit „ihren Hauptleuten ausziehen, so soll der angemelt „Solt und Lieferung ein Tag zuvor angehen und dar„after wehren.

Wollte aber einer kein Jahr zu Frankfurth abwarten, ob sie ausmarschiren sollten, so konnte er sich lossagen, indem er den vorgeschossenen Gulden zurückgab. Würde der Zug binnen Jahresfrist aber gar nicht stattfinden, dann behalten die Fußknechte ihren vorgeschoßnen Gulden. Sie versprachen Gehorsam ihren verordneten Hauptleuten, und wenn einer oder der andre durch Krankheit oder Wunden zum Dienst untauglich oder gefangen würde, so sollen die Hauptleute über dessen Sold erkennen was billig ist. In Streitigkeiten unterwerfen sie sich dem Ausspruch des Raths.

„Alle und igliche vorgeschriebene Punkte und Arti„kul uns benannt, hat unser iglicher in guten Treuen „gelobt und darnach zu Gott und den Heiligen ge„schworen, stet und vest zu halten ꝛc.“

„Auch haben unsere Herren iglichem Tuch zu einem „Kogeln (Mütze) geben, deß wir ihnen danken; und „sie wollen uns uff der Reise Pfeil und Pulver „zu Bescheidenheit geben, das wir nit zu Unrade ver„schießen wollen, und seynd wir die benannten mit „Nahmen Bernhart Wolgemud v. Augsburg, Rirbusch „Heinze, Ridels Heinze, Sießen Henne, Heintzer Lu„wer, Jeckels Peter von Sassenhusen, Flinkfuß, Klein „Henßhenze von Frankfort, Heintze Stelher von Dün„gen u. s. w.“ Leute von allen Enden und Orten.

Der Fußknechte Brief wider die von Brügge und Gent fängt sich an (II. 403 ff.)

„1488. Uf Montag nach dem Sontag Cantate. Wir die hernach benanten:

Peter Schirmer Hauptman,

Niclas Schreiber, Jorg Schwartzkop Drommenschläger,

Jörge Moller Pfeifer

Michel Buwer von Augsburg, Jorg Küch von Memmingen, Joist Slegel von Ulm (und noch etwa 60 bis 70 Fußknechte mehr) bekennen uns offentlich mit diesem Brief u. s. w., jeglicher mit sein selbst Leib zu Fuß zu dienen ..... darumb sie unser iglichem aldieweil und so lange sie uns zieml'ch Lieferung, Speise und Dranke als man je zu Zeiten an Speise Wein oder Bier haben mag, ohn gefehrde die Woche 10 Weißpfennig unser Lants Werunge zu Solde und Lohne geben, wann sie uns aber nit mehr Lieferunge Speise und Dranke geben mögen oder wollen, alß in ihrem Willen steht, so sollen sie unser jedem, den Monath vor Speise Soldt und Trank geben 4 Gulden minder ein Ort (15 kr.) obgenannter Rheinnischer Soldes Wehrunge ..... Die egenant unser Herren haben auch itzt unser iglichem einen Rüstgulden geliehen; nemlich etlichen an Geldt, etlichen:

ein Büchsen für ein Gulden

ein Helmbarten für $^1/_2$ Gulden

und ein Spieß vor 8 Weißpfennig

anzuschlagen, das sollen wir binnen 4 Monath nemlich 1 Ort (15 kr.) monatlich von unserm Sold abzalen. Ob wir einige Gefangene gewinnen, die sollen wir, wer die wären, in unser obgenannten Hauptleute Hand hun sichern und liessern, von Raths wegen damit zu

handeln nach ihrer Gelegenheit ohne unser Inreden. Sollt unser einer in dieser Reise niederliegen wundt oder gefangen, also daß er zu dienen unnütze würde, da Gott vor seye, so soll der noch 2 Monath Sold empfahen und nit mehr. — u. s. w. —

S. 407 l. c. hat Lersner eine Trompeter-Bestallung, wornach Jordan, Itel von Echebawe mit seiner Feld-Trompete verspricht: ein Jahrlang mit ihren Dienern zu reiten gegen Zwölf Gulden guter Frankfurter Währung, über seinen gewöhnlichen Sold (als Stadttrompeter); wogegen er seine eigene Trompete und Rüstung zu Gewehr als ihre andere Diener sich anschaffen mußte (im Jahr 1491).

Ferner gibt es da: Büchsenmeister- und Schwertfeger-Bestallungen, u. s. w.

Thurnier Ausschreiben nach Ingolstatt. 1483[9]).

Unser willig freundliche Dienst zuvor besonders guter Freund. Als zu Ehren gemeinen Adels der Ritterschaft des löbl. Lands zu Bayern zugehaltnen Turnier zu Würzburg, mir Georg von Frauenberg eines Turniersdank in der Gestalt der Ritterschaft des Lands zu Bayern zu Ehren, ein Turnier zu halten verfügt und heimgelegt ist, als bevor andem Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Hr. Georg Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern ꝛc. unserm Gnäd. Herrn und Landesfürsten auch andern unsern gnäd.

[9]) A. G. Oertl churbayrischer Atlas 8. Nürnberg 1687. I. S. 87 f. aus Hundt bayr. Stammbuch.

Herren den Fürsten von Bayern und ihrer fürstlichen Gnaden Ritterschaft des löbl. Lands zu Bayern, zu Ehren Aufenthalt und Stärkunge, aller Erbarkeit gemeins Adels, zu Vermeidung Misbrauchs und ferner Gebunge des Ritterspiels des Turniers, so lange Zeit vertrukt gewesen ist, wieder dermaßen von unsern frommen Eltern herkommen und geübt, zu halten einen Turnier fürgenommen, und dann auf Zeit und Mahlstatt, auch benennt, angesehen und in des benennten unsers gnädigen Herrn Herzog Georg v. Bayern Stadt, Ingolstadt zu halten gesetzt haben: Nemlich daß ein jeder Turniersgenossener auf Sonntag nach St. Michaelis des Heil. Fürst Engels Tag, schierist künftig, des Nachts zu Ingolstadt seyn soll, zu Morgens Montag nach Ansehen der Personen von allen dazu erforderten Landen nach Turniers Notdurft und Gebürniß gebürende Handlung zu üben, zu handeln, in massen wir unserm gnädigen Herrn dem Fürsten, auch unsern Herrn und Ständen Turniersgenossen durch Botschaft und Schrift sich geziemt, ersucht und erfodert, angesehen auch gemeiner Ritterschaft, und unsern Diener mit dem Blat abgefertigt haben. Dennoch als zu Ehren gemeiner Ritterschaft des Adels, haben wir Euch solchen fürgenommen und gesetzten Turnier, (als den der zu besuchen zustehet), zu verkundten, und nit verhalten wollen, Euch von wegen gemeiner Ritterschaft und uns selbst mit Fleiß freundlich bittende, solchen Thurnier auf Zeit und Mahlstatt bestimmt Euch und gemeinem Adel der Ritterschaft des Lands zu Bayern zu Ehren und Stärkung aller Erbarkeit, Euch von Euern Eltern angeboren zu besuchen und der Uns dann Löbl. Herkommen ist, zu vollbringen helfen. Euer Hausfrauen, Töchtern und Mannen Turniersge-

wandten um Willen, daß der Turnier und die Ehre des Turniers nicht gekränkt, sondern geehret werde, mit Freundschaft zu ersuchen und mit zu bringen, zu solchem Turnier und Ritterlichen Schimpf gutwillig zu erscheinen und nicht ausbleiben. Als wie uns zu Ehren des gemeinen Adels und Ehre des Turniers, bey Euch versehen, und wir auch gebürlich zu vergleichen geflissen seyn wollen. Wir haben auch zu Aufenthaltunge gemeinen Adels, und um daß der Arm und die ihm Verwandt, dem Turnier gleich dem Reichen beywohnen mögen, etlich Ordnung fürgenommen.

Geben zu Landshut auf Mittich nach dem Sontag nach Ostern 1483.

Georg von Frauenberg, Hauptman
Thesaurus von Frauenhofen
Hans von Wolfstein
Sigmund Laininger, Ritter
Seitz Toringer
Georg Eisenhofer
Stephan Schmucher
Ulr. v. Praittenstein
Hans Zenger
Georg Sandticeller.

X.

Von Alrunen oder Heckemännchen,

von Liebestränken und -Bissen, Philtris etc., vom Nestelknüpfen und andern magischen Mitteln.

Alrunen, Mandragora u. s. w. *)

Schreiben eines Leipziger Bürgers an seinen Bruder zu Riga in Liefland im Jahr 1575.

„Brüderliche Liebe und Treue und sonst alles Gutes „bevor lieber Bruder. Ich habe dein Schreiben über„kommen und zum Theile genug wohl verstahn, wie „daß du lieber Bruder an deinem Huse oder Hove „Schaden gelitten hast, daß dich deine Rinder, Schweine, „Kühe, Schaafe, Pferde alles absterben, dein Wein „und Bier versäure im Keller, und deine Nahrung „ganz und gar zurükgeht, und du ob dem allem mit „deiner Hausfrauen in großer Zwietracht lebest, wel„ches mir von deinetwegen ein groß Herzeleid ist zu „hören. So habe ich mich nu von deinetwegen höch„lich bemühet und bin zu den Leuten gangen, die sol„cher Dingk Verstand haben, hab Rath von deinet„wegen bey ihme suchen wollen, und hab sie auch „darneben gefraget, woher du solches Unglük haben „müßest. Da haben sie mir geantwortet, du hättest „solches Unglük nicht von Gott, sondern von bösen

*) Ausser obigen, hat dieses magische Bild noch mancherley Namen, als: Galgenmännlein, Erdmännlein, Gold- und Glücksmännlein u. s. w.

„Leuten, und dir könnte nicht geholfen werden, du „hättest denn ein Alruniken oder Erimänneken „und wenn du solches in deinem Haus oder Hove „hättest, so würde es sich mit dir wol bald anders „schiken. So hab ich mich nu von Deinetwegen fer„ner bemühet, und bin zu den Leuten gangen die „solches gehabt haben, als bey unserm Scharffrich„ter, und ich habe ihm dafür geben als nemlich mit „64 Thaler und des Budels Knecht ein Engelskleidt „(ein Stük Geld) zu Drinkgeld. Solches soll dir nu „lieber Bruder aus Liebe und Treue geschenket seyn. „Und so solltu es lernen wie ich dir schreibe in die„sem Brieve. Wenn du den Erdmann in deinen Hause „oder Hove überkömmest, so laß es drey Tage ruhen „ehr du darzu gehest, nach den drey Tagen so hebe „es uff und bade es in warmen Wasser, mit dem Bade „solltu besprengen dein Vieh und die Sullen deines „Hauses, da du und die deinen übergehen, so wird „es sich mit dir wol bald anders schiken, und du wirst „wol wiederum zu dem deinen kommen, wenn du die„ses Erdmänneken wirst zu rate halten, und du solt „es alle Jahr viermal baden, und so offt du es ba„dest so solt du es wiederum in sein Seiden Kleidt „winden und legen es bey deinen besten Kleidern die „du hast so darffstu Ihnen nicht mehr thun. Das „Bad darinn du es badest ist auch sonderlich gut, wann „eine Frau in Kindesnöthen ist und nit geberen kann, „daß sie ein Löffel voll davon trinket, so bärt sie mit „Freuden und Dankbarkeit, und wenn du für Nicht „oder Rath zu thun hast, so steke den Erdman bey „dir unter den rechten Arm so bekömmstu eine gerechte „Sache, sie sey recht oder unrecht."

„Nun lieber Bruder, das Erdmänneken schike ich dir

„zu einem glückseligen neuen Jahr, und laß es nicht von „dir kommen, daß es mag behalten dein Kindes Kindt; „hiemit Gott befohlen. Datum Leipzig Sontag vor „Faßnacht 75. Hanß N."

Die Aufschrift ist: „An den Ehrsamen und „Vorsichtigen Joachim N. Bürger wohnhaft zu Riege „in Liefland meinem lieben Bruder zu handen."

Die in dem Brief erwähnten Kleider bestanden aus vier Doken Flockseide von himmelblauer, rother, gelber und grüner Farbe, auf welchen die Alrune wie auf einem Bette in einer Schachtel ruhte. (s. Fig. 73—75).

Johann Georg Keysler in seinen **Antiquitat. Select. Septentrional. et Celticis etc. S. Hannoverae 1720**, woraus obiger Brief nebst den Abbildungen der Alrune entlehnt ist, gibt folgende kurze Nachrichten von diesen Kindern des Aberglaubens. „Die Alrünken, Mandragora, sind Wurzeln ir„gend eines Krauts, welche durch Betrüger vermittelst „der Kunst die Gestalt des menschlichen Körpers er„halten, indem sie Haver- und Gerstenkörner und Fa„sern in diejenigen Orte befestigen, wo sie Haar her„vorbringen wollen. Die Wurzel der Mandra„gora wird vornämlich zu diesem Gebrauch verwendet. „Andre ziehen die **Bryoniam** (Zaunrübe oder Hunds„rübe ꝛc.) diesen vor. Bisdijje werden diese Bil„derchen von dem gemeinen Volk in Belgien genannt; „und dieses glaubt mit den Deutschen, daß sie unter „dem Galgen aus dem vergossenen Urin oder Saa„men der gehenkten Diebe erzeugt werden. Sie fabeln „ferner hievon, daß diese Wurzeln nur mit Gefahr des „Lebens ausgegraben werden können, indem ein Hund „an das Kraut gebunden wird, um sie aus der Erde „zu reissen, nachdem die Gräber sich sorgfältig die Ohren

„verstopft haben, damit sie den Schrey der Wurzel nicht „hören, wodurch sie in Gefahr kämen umzukommen. „Die heutigen Rabbinen dichten, daß die in der heili„gen Schrift erwähnten Laren des Laban derley Al„runen gewesen seyen. Andere behaupten, die Jung„frau von Orleans habe durch Hülfe dieser Alrünchen „ihre Thaten verrichtet, welche die Nachwelt anstaunt. — „Welche Kräfte der Leipziger Alrune (die für 64 „Thaler erkauft worden) beygemessen werden, ersehen „wir aus obigem Brief eines gewissen Leipziger „Bürgers (dessen Namen wir absichtlich verschweigen), „an seinen Bruder in Riga Anno 1575 geschrieben, „welchen wir dem gelehrten Hrn. Heinsius, Sekretair „des Justiz-Tribunals zu Celle verdanken, und aus „welchem der damit getriebene Aberglaube klärlich her„vorgeht. — Das Bild ist nach dem, in Verwahrung „Hrn. Heinsius befindlichen Original verfertigt."

Da noch im 16ten Jahrhundert, und wohl später, der Wunderglaube an diese Erdmännchen so herrschend war, so muß es um so mehr befremden, in viel frühern Zeiten vernünftige Gedanken hierüber zu finden. — So hat Petrus de Crescentiis, der ums Jahr 1280 lebte, in seiner Re rustica zwar eine ganz abentheuerliche Abbildung des Alraunn oder der Mandragora (s. Fig. 76), allein seine Beschreibung derselben lautet:

„Alrune, in dem Latin genannt Mandragora „ist kalt und druken, wiewol die Lerer nit schreiben „wie hoch. Es sein zweyerley Geschlecht Mennlyn und „Wyblyn sonder man gebrucht sich ir beid, on under„scheit. Etlich als Avicenna und andre sprechen daz

„Wyblin sey gestalt als ein Wyp und daz Menlin als „ein Man, aber daz ist falsch, sund daz Menlin hat „länger bletter und daz Wyblin breiter. Doch wir„ken etlich mit Beschneidung solche Formen, zu be„triegen die Wyber. Die Rinden von ihrer Wurzeln „sein fürderlich bequem in der Arzney, darnach ir Öpfel „und zum drittenmal ir Blätter ꝛc." Er empfiehlt sie gegen Kopfschmerz, gegen das Fieber, als kühlendes Mittel überhaupt, innerlich; dann äußerlich, zu Pflastern auf Geschwüre, zu Clystieren und zu Salben auf den Leib, beym Abweichen. — Daß sie aber die Unfruchtbarkeit der Weiber heben solle, gibt er nur dann zu, wenn zu große Hitze die Ursache derselben sey, welche durch dieses kühlende Mittel gehoben werden könnte*).

Ueber die Alrunen ist viel und mancherley geschrieben worden in ältern und neuern Zeiten, besonders

*) Man findet von diesem sehr seltenen Werk in alten Bibliotheken italienische und deutsche Handschriften, so ist auf der Dombibliothek zu Maynz eine deutsche vom Jahr 1464 und eine lateinische von 1469. Beckmann, Geschichte der Erfindungen III. 231. Die vor uns liegende deutsche Ausgabe hat den Titel: Petrus der Crescensis, das Buch von Pflanzung der Aecker, Baum und aller Kräuter. Zu Ende des Registers steht: Nüw getruckt und geendet uff den Abent Bartholmey im Jahr MCCCCCXII. (1512.) Es ist voller Holzschnitte, und handelt von der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfang, von der Jagd, Fischerey u. s. w. auf 172 Blättern in Folio.

Die illuminirten Abbildungen zu beyden Seiten der obigen sind nach Bocks Kräuterbuch von 1551; die wahre Mandragora Fig. 77 männliche, 78 weibliche Pflanze.

aber gegen Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts, wo derley Curiositäten (denn als solche wurden sie, auch damal, denn doch schon angesehen) besonders gerne gelesen wurden. Man vergleiche die Schriften des Francisci, Paullini, Prätorius, manche von Zeiller, Harsdörfer, Grundmann u. s. w. mit der, auch jetzt seit ein paar Decennien, wieder Mode gewordenen Lectüre: der Curiositäten, Welt- und Wundermagazine, Magazine und Museen des Außerordentlichen, Naturwunder u. s. w., und man wird finden, daß die Art der Behandlung und die Fortschritte im Geschmack sowohl, als in den Wissenschaften abgerechnet, die Tendenz dieser und jener, ganz dieselbe war, — die Lesewelt zugleich zu unterhalten und zu belehren; und im Conversations-Tone physische und historische Kenntnisse zu verbreiten, zu denen sich, bey einer ernstern und trocknern Behandlung, nicht so viele Liebhaber gezeigt haben würden. Und nicht selten müssen jene ältern Curiositäten-Sammlungen und Comvendien des Wunderbaren den neuern Schriften dieser Art als Fundgruben dienen, wo sie dann freylich mit den Erfahrungen eines vollen Jahrhunderts bereichert, und von ihrer antiken, oft langweiligen und schleppenden Behandlung gereinigt, und vom Aberglauben und den frömmelnden Betrachtungen jener Zeit gesäubert, sich weit besser (nach unserm jetzigen Geschmack) lesen lassen, als in den Quellen selbst; nur wäre zu wünschen, daß der Vortrag nicht zu sehr modernisirt und den antiken Berichten ihr „einfältiger" Styl, der sie so wohl kleidet, gelassen würde, was denn auch in einigen neuern Schriften, den Curiositäten, dem Journal die Vorzeit,

und in verschiedenen andern Schriften des Hrn. Vulpius und anderer, mit so vielem Beyfall aufgenommen wird. Die Vorliebe fürs Wunderbare und Ungewöhnliche, welche alle Menschen beseelt, wird derley Schriften jederzeit Leser genug verschaffen, und diejenigen unter ihnen, welche wie z. B. die oben genannten nicht nur diesen Hang befriedigen, sondern uns zugleich mit dem, lange vernachlässigten oder verkannten Thun und Leben unsrer Vorfahren bekannter machen, dürfen auf bleibendes Verdienst sicher rechnen.

Indessen nicht allein als Curiosität, sondern ganz ernsthaft und gläubig findet man die Alrunen hie und da auch noch in spätern Zeiten betrachtet, besonders in solchen Schriften, welche von allerley „geheimen Dingen" handeln, und welche durch ihre Natur schon, den mystischen Ideengang ihrer Autoren, und ihre Vorliebe fürs magisch Wunderbare documentiren.

Aus einem kleinen französischen Werkchen: **Secrets et du petit Albert etc.** (wahrscheinlich als Gegensatz von **Albert le grand, Albertus Magnus**), welches weiter unten näher bestimmt werden soll, übersetzen wir, in Beziehung auf das oben Gesagte, um so lieber einige Stellen, als sie von den Alrunen, und einer besondern Art derselben, einige, von den übrigen ganz abweichende Nachrichten mittheilen:

S. 101 erzählt der Verfasser unter der Aufschrift: Betrug mit der künstlichen Mandragora, eine von ihm in Lille in Flandern beobachtete Betrügerey einer alten Frau, welche im Ruf der Wahrsagerey; vermittelst einer, in einem dunkeln, schwach erleuchteten Cabinet, auf einem Bettchen oder Dreyfuß

sitzenden Puppe, und einer dabey in einem Glas aufgehängten, und an der Puppe linken Arm mit einer seidenen Schnur befestigten Fliege von polirtem Eisen, dieser letztern Antworten auf die an die Puppe gerichteten Fragen entlockt, indem sie einen mit Magnet bewaffneten Stab in ihre Nähe brachte, und dadurch ein Schwanken und Anschlagen an das Glas verursachte, welches nach ihrer Auslegung der Anzahl Schläge für die Entscheidung galt.

Sowie der Franzose hier helle genug dachte, einen Betrug zu entdecken, so ließ er sich dann wieder zu einer andern Zeit auf eine abentheuerlichere Art täuschen.

S. 169 erzählt er nämlich von einem reichen Bauern, welcher von einer Zigeunerin aus Dankbarkeit das Geheimniß erhielt, sich eine Mandragora zu verfertigen, welche in weniger Zeit sein Glück gemacht, indem er, seit er sie besaß, sehr oft Dinge von Werth fand. Die Mandragora, welche folgende Gestalt hatte (s. Fig. 79.), wurde so verfertiget:

Fig. 79.

Man nimmt eine Bryoniawurzel, welche der menschlichen Gestalt ähnelt, zieht sie, bey einer günstigen Constellation des Mondes mit dem Jupiter oder der Venus, im Frühling an einem Montag aus der Erde, beschneidet die Ausschößlinge der Wurzel nach Art der Gärtner; vergräbt sie hierauf auf dem Kirchhof mitten in das Grab eines verstorbenen Mannes, und begießt sie vor Sonnen-Aufgang einen Monat lang mit Molken von Kuhmilch, in welchen man drei Fledermäuse ertränkt hatte. Nach dieser Zeit ausgegraben, findet man die Wurzel der menschlichen Gestalt mehr ähnlich; man läßt sie alsdann in einem Ofen mit Eisenkraut geheizt, trocknen, und verwahrt sie in einem Stück Leintuchs, worin ein Todter gehüllt war. So lang man diese Wurzel besitzt, hat man das Glück, entweder etwas am Weg zu finden oder im Spiel zu gewinnen, oder im Handel glücklich zu seyn; und so täglich an Wohlstand zuzunehmen. Dieses erzählte der reich gewordene Bauer.

In Metz, fährt der Verfasser fort, sah ich im Besitz eines reichen Juden eine Mandragora anderer Art, ein Monstrum von der Größe einer Faust, also gestaltet: (s. Fig. 80.), welches nur fünf Wochen

Fig. 80.

gelebt hatte, und in dieser kurzen Zeit das Glück des Juden gemacht; welcher mir gestand, daß am siebenten Tage, nachdem er es besaß, ihm geträumt, in ein altes Gebäude zu gehen, wo er einen bedeutenden Schatz an Geld und Schmuck fand in der Erde vergraben; und daß er seitdem immer in seinen Geschäften glücklich gewesen seye. Er verfertigte diese Mandragora nach der Anweisung, welche Avicenna in seinen Schriften gibt, nämlich: Man nimmt ein großes Ey von einer schwarzen Henne, öffnet es, und nimmt einer Bohne groß Klar heraus und gibt menschlichen Saamen dafür hinein, leimt über die Oeffnung ein Stückchen feuchtes Pergament, läßt es am ersten Tag des Monds im März bebrüten, bei einer glücklichen Constellation des Mondes und Juviters; wo sodann zur rechten Zeit ein solches Monstrum aus dem Ey kriecht, das in einer geheimen Kammer mit Spicksaamenkörnern und Erdwürmern genährt, und wenn es todt ist in einem Glas mit Weingeist aufbewahrt wird.

Noch fügt der Franzose zwei Abbildungen von Talismanen bey (s. Fig. 81. 82.):

Fig. 81.

Fig. 82.

welche die gleiche Eigenschaft haben sollen: nämlich Glück im Handel, im Spiel und auf Reisen zu bringen. Sie befinden sich im Original in dem Cabinet des Herzogs von Lithauen, und wurden von dem gelehrten Rabbiner Isac Radiel unter dem Zeichen des Mercur aus fixem Quecksilber verfertigt.

Um auf die Alrunen zurückzukommen, folgen hier noch einige Nachrichten von Abhandlungen, welche denselben gewidmet sind.

Umständlich sind sie behandelt in:

J. Prätorius, Anthropodem. pluton. oder neue Weltbeschreibung wunderbarer Menschen. 8. Magdeburg 1668. S. 558—576.

Simpliciſſimi, Galgenmännlein oder ausführlicher Bericht von den Alrungen oder Geldmännlein 1684., angehängt deſſen Schriften 3. Bd. S. 809—46.

Vulpius, Journal die Vorzeit. 8. Erfurt 1817. f. III. 46—54. IV. 66 f. wo nicht nur am erſtern Ort eine Abbildung, ſondern auch in den Anmerkungen ſich eine vollſtändige Literatur derſelben befindet.

Verſchiedene Anmerkungen über die Alrunen finden ſich auch in:

Pfitzer, Leben und Ende des vielberüchtigten Schwarzkünſtlers Dr. Joh. Fauſti. 8. Nürnberg 1695. S. 85 f.

Hauber, Bibliotheka Magika I. 691. III. 206. mit Abbildungen.

de Porta, Amphitheatrum Magiae universae. oder Wundermacht ꝛc. 4. Nürnberg 1714. S. 877—83.

Curioſitäten IX. 534.

Da in manchen dieſer Schriften dieſen Wunderwurzeln auch die Kraft beygelegt wird, Liebe zu erregen, und da ſie alſo zu den berufenen Liebestränken verwendet worden, ſo mag hier auch etwas von dieſem Wahn der Vorzeit folgen.

Liebestränke und Liebesbiſſen, Philtra, waren entweder aus ſolchen Ingredienzien bereitet, welche ihrer erhitzenden und reizenden Natur nach zum Genuß der phyſiſchen Liebe auf einem ganz natürlichen Wege reizen mußten, und demnach oft lebensgefährlich

wirken konnten; oder sie bestanden aus andern Dingen, die, wenn auch manchmal eckelhafter Art, doch nur vermittelst sympathetischen Reizes wirken sollten, und öfters abentheuerlich genug bereitet oder angewendet wurden.

Von dieser letztern Art kann hier also nur die Rede seyn, und zu ihr gehören auch die sympathetischen Ringe, Amulete, Talismane und andre Präparate, welche, um Liebe zu erwecken, theils an andre verschenkt oder heimlicher Weise in ihre Kleider oder Geräthe gebracht, oder aber selbst getragen wurden.

„Zu den magischen oder teufelischen Liebesmitteln, sagt Valentin Kräutermann [1]), gebrauchen Zauberer und Zauberinnen theils anderhand Worte, „Zeichen, Murmelungen, Wachsbilder u. dgl.; theils „brauchen sie die abgeschnittenen Nägel, ein Stückchen „Tuch von der Kleidung, oder sonst etwas von der „Person; welches sie vergraben, es seye nun unter die „Thüre oder eine andre Schwelle. Huren und dergleichen Gesinde, erwählen zwar auch natürliche Dinge „aus allen dreyen Naturreichen; sie bedienen sich ihrer „monatlichen Blume, des Mannes Saamen, Nachgeburten, Milch, Schweiß, Urin, Speichel, Haar, Nägel, Nabelschnuren, Gehirn von einer Quappe oder „Aalraupen, welches letztere hierin vor ein Specificum „gehalten wird, die Liebe zu erwecken; u. dgl. mehr."

„Aus dem vegetabilischen Reiche bedienen sie sich des „Nachtschatten-Krauts, Schierlings- Bilsen-Krauts ꝛc. „(sämmtlich Narcotica, welche bestätigen, was wir oben

[1]) Der curiöse und vernünftige Zauberarzt S. Frankfurt 1726, S. 100 f.

„von der ersten Art der Liebestränke, d. h. den heftig „reizenden und gefahrbringenden gesagt haben). Es „lehret aber die tägliche Erfahrung, daß diese den er„wünschten Zweck nicht erlangen, sondern in Tobsucht „und Manie ausschlagen.“ So weit Kräutermann.

In der Anleitung zu den curiösen Wissenschaften 8. Frankfurt 1717 S. 459 werden: „Bilder, Menstruatio ꝛc. unter die verbotenen Liebes„mittel gezählt und bemerkt, daß die weiße Lilienwur„zel, unter gewissen Zeichen gesammlet und bey sich „getragen, große Liebe und Freundschaft zwischen Per„sonen beyderley Geschlechts erwecken und erhalten solle. „Auch daß ein Spanier aus gewissen Kräutern, wel„chen er seine eigene Mumiam gar künstlich commu„niciret, einen Schnupftabak bereitet, der ihm jeden „der davon genommen, gewogen gemacht habe.“

In dem unten [2]) genannten Werkchen finden sich mehrere Recepte zu derley sympathetischen Liebesmitteln.

1) „Nimm von deinem Blut an einem Freytag im „Frühling, laß es mit den beyden Testikeln eines „Hasen, und der Leber einer Taube, in einem „nicht zu warmen Ofen, in einem kleinen Torf trock„nen, machs zu feinem Pulver, und laß die Person

---

[2]) Secrets merveilleux de la Magie naturelle et cabalistique du Petit Albert, Traduit exactement sur l'original latin, intitulé Alberti Parvi Lucii, Libellus de Mirabilibus Naturae arcanis. Avec figures. Nouvelle Edition 12. Lyon 1744. S. 6—17.

„von der du geliebt seyn willst davon genießen, ungefähr „einer halben Drachme schwer. Wenns aufs erstemal „nicht wirkt, so wiederhole es bis zu dreyen malen, „und du wirst geliebt werden."

2) „Man findet oft an der Stirne eines Pferdefül- „lens ein Stück Fleisch (wovon hier Fig. 83. und 84.

Fig. 83.

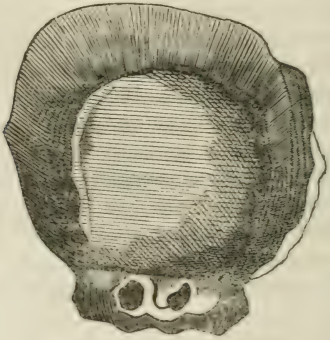

Fig. 84.

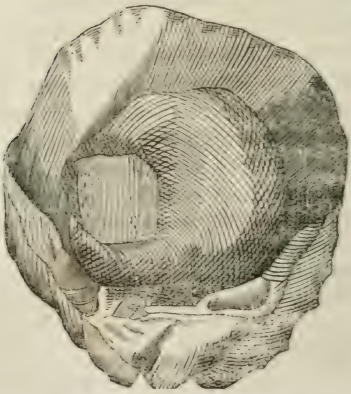

„die Zeichnung), welches von wunderbarer Wirkung in „Betracht der Liebe ist. Denn wenn man dieses Stück „Fleisch, das die Alten Hipomanes genannt haben, „bekommen kann, so thut man es in einen neuen er„denen glasirten Torff, und läßt's in dem Backofen trock„nen, nachdem das Brod aus demselben genommen wor„den. Wenn man dieses bey sich trägt und die Person „von welcher man geliebt werden will, berühren läßt, „so wird es einem gelingen. Und wenn man Gelegenheit „findet, auch nur ein ganz klein Wenig davon verschlin„gen zu lassen, in irgend einer Flüssigkeit, Confect oder „Ragout, so wird die Wirkung um so gewisser seyn. „Da aber der Freytag der Tag ist, der der Venus ge„heiliget ist, die alle Geheimnisse der Liebe lenkt, so „ist es rathsam, diesen Tag zum Versuch zu wählen. Siehe „was der berühmte J. B. Porta sagt von den erstaun„lichen Kräften des Hipomanes, die Liebe zu erregen."

3) „Nimm einen goldenen Ring in den ein „kleiner Diamant gefaßt ist, er darf aber noch von „Niemand getragen seyn seit er aus den Händen des „Goldschmieds gekommen, wickle ihn in ein Stück sei„denen Stoffes und trag ihn neun Tage und Nächte „zwischen Hemd und Haut auf dem Herzen. Am neun„ten Tag frühe vor Sonnen-Aufgang steche mit einer „neuen Radiernadel inwendig in den Ring das Wort „Scheva. Hierauf suche drey Haare von der Ver„son, welche dich lieben soll, zu bekommen, und ver„binde sie mit dreyen der deinigen, sprechend: O! „Körper könntest du mich lieben! und daß deine Ab„sicht gelänge, so brünstig als das meinige, durch die „wirksame Kraft Scheva's. Du mußt diese Haar „mit Zweifels-Knoten (Lacs d'amour) dergestalt ver„binden, daß der Ring ungefähr in die Mitte des

„Knoten verknüpft seye, und wenn du den Ring dann „wieder in den Seidenzeug gewickelt hast, so trag ihn „aufs neue sechs Tage auf deinem Herzen. Am sie„benten Tag nimm den Knoten weg, und laß den „Ring an die geliebte Person gelangen. Alles dieses aber „muß früh vor Sonnen-Aufgang und nüchtern geschehen."

4) „Das Kraut **Enula campana** pflücke du früh „vor Sonnen-Aufgang, nüchtern, am Tag vor St. „Johannis im Juny, trockne es und mache es zu „Pulver mit grauem Ambra. Wenn du dieses neun „Tage auf dem Herzen getragen hast, so gieb der Per„son die dich lieben soll ein wenig davon zu genießen; „es wirkt schnell."

5) „Das Herz der Schwalbe, der Taube und des „Sperlings gemischt mit deinem Blut, wirkt ebenso."

6) „Man kann sich auch mit Erfolg der Talis„mane bedienen, welche unter der Constellation der „Venus verfertigt sind."

„Der Talisman der Venus, am Freytag ge„macht, muß aus einer runden Kupferplatte, wohl „gereinigt und polirt seyn. Auf die eine Seite drückt „man die mystische Zahl 175 in sieben Linien wie du „siehst vertheilt (s. Fig. 85.), und auf die andre Seite

Fig. 85.

„wird die hieroglyphische Figur des Planeten gestem-
„pelt, welche eine nachläßig gekleidete Frau vorstellt,
„an deren rechten Schenkel sich ein Cupido befindet,
„einen Bogen und einen brennenden Pfeil haltend.
„Die Frau aber trägt in ihrer Linken ein musikalisches
„Instrument, das einer Guitarre gleicht. Ober ihrem
„Haupt aber ist ein funkelnder Stern mit dem Wort
„Venus. Der Eindruck mit dem Eisen geschieht aber
„in dem Augenblick, da man sieht, daß die Constella-
„tion der Venus in einem guten Aspect mit einem an-
„dern günstigen Planeten seyn wird, wenn der Mond
„in den ersten Grad des Zeichens des Stiers, oder
„der Jungfrau getreten ist.

„Ist die Operation vorbey, so wickle den Talisman
„in ein Stück Seidenzeug von grüner Farbe. Wer einen
„solchen Talisman mit Ehrfurcht trägt, ist bey allen
„beliebt, wo er wünscht, und wird von den Weibern
„zärtlich geliebt und von den Männern. Er versöhnt
„die größten Feindschaften, indem man seinen Feind
„irgend eine Flüssigkeit trinken läßt, in welcher er ge-
„legen, so daß denn die besten Freunde daraus wer-
„den. Auch macht er erfinderisch, und sehr geschickt
„zur Musik*).

7) „Die Liebesäpfel verfertigt man also: An
„einem Freytag Früh vor Sonnen-Aufgang gehe in
„einen Baumgarten, und pflücke von einem Baum den
„schönsten Apfel den du kannst; hierauf schreib mit
„deinem Blut auf ein Stückchen weiß Papier deinen
„Namen und Zunamen, und in die folgende Linie den
„Namen und Zunamen deiner Geliebten. Dann nimm
„drey Haare von deiner Geliebten und drey von den

*) Der Talisman ist nach Th. Paracelsus Angabe.

„deinigen zusammen, und binde diesen Zettel mit einem „andern damit zusammen, auf dem weiter nichts als „das Wort Scheva mit deinem Blut geschrieben steht. „Hierauf spalte den Apfel entzwey, nimm die Kerne „heraus, und lege an ihre Stelle deine beyden mit den „Haaren verbundenen Zettelchen hinein. Mit zwey „spitzigen Spießchen von grünem Myrthenholz vereinige „die beyden Hälften des Apfels wieder genau mit ein„ander, und laß ihn wohl trocknen im Ofen, so, daß „er hart und ganz ohne Feuchtigkeit werde wie die „trocknen Fasten-Aepfel. Endlich wickle ihn in Lor„beer- und Myrthenblätter, und trachte, daß du ihn „unter das Kopfkissen deiner Geliebten in ihr Bette „legest, jedoch ohne daß sie es bemerke, und bald wirst „du Proben ihrer Liebe empfangen.

Auf diese Mittel Liebe zu erregen, deren wir weiter unten bey Gelegenheit der Beyspiele, wie sie gereicht wurden, und was sie gewirkt haben sollen, noch einige kennen lernen werden, folgen nun billig sogleich die Gegenmittel.

„So du besorgst ein Fraw hab dir Liebe zu essen geben, „nimm ein Quintlein Perlin, ein Quintlein Ipericon, „alles gestoßen und getrunken mit Melissenwasser, und „häng ein Magneten an den Hals" [3]).

Der oben erwähnte Valent. Kräutermann sagt: „Wie nun die Philtra wie gedacht aus natürlichen „Dingen, sie seyen Naturalia oder Magica zube„reitet werden, also hat man auch gegen sie von „Gott reichlich verliehene Mittel; vornämlich erstlich

[3]) Spiegel der Arzney von Laurentz Friesen gemacht und verbessert durch denselben, und M. Thom. Brunfels, 1532. Fol. Strasburg am 139 Blatt.

„ein andächtiges Gebet, und sodann dienliche Arzneyen.
„Wir wollen einige Remedia anfügen.

„So einer durch zauberische gemachte Liebe von
„Sinnen kommen und unsinnig worden, dem kann man
„also helfen:"

„Nimm Johanneskraut $1\frac{1}{2}$ Hand voll, edlen Do-
„rant 2 Hand voll, güldenen Wiederthon 1 Hand
„voll, siede es in 3 Maas Wein, laß den Kranken
„sieben Tag nach einander Abends, Morgens und Mit-
„tags einen Trunk davon thun; am achten Tag gieb
„ihm früh 1 bis $1\frac{1}{2}$ Quintlein der sehr edlen Ambra-
„Körner, auch sieben Tag alle Morgen nach einander;
„wenn ihm aber der Teufel hart zusetzt, so mach ein
„Bad von Johanniskraut, Dosten, Dorant und Wie-
„derthon, in stillstehend Wasser gekocht, und bade den
„Patienten bis er gesund wird neun Tag, und alle Tag ein
„ander Bad, und obigen Trank mit gebraucht ist probat."

„Sollte einem mit Zauberey gethan seyn, daß er
„einen Menschen, er sey Mann oder Weib, nicht lassen kann,
„so nehmet Johannesblumen, die weißen so an den Wegen
„und Leiten wachsen, deren 1 Hand voll, Dorant 2
„Hand voll, siehs in fließend Wasser und trinks neun
„Tage nach einander, thue den rechten Schuh an den
„linken, und den linken an den rechten Fuß, trag es
„also acht Tage, und siehe, daß du mit keinem bloßen Fuß
„auf die Erde tretest, so wird dem Patienten geholfen."

Auch einige Gegenmittel werden wir sogleich noch kennen lernen, in folgenden:

Beyspielen von der Anwendung und Wirkung der zauberischen Liebesmittel.

welche gleichfalls Kräutermann aus Paullinis Dreck-Apotheke, 8. Frankfurt S. 258., beygebracht hat:

„Zu Halberstadt erzählte mir der Herr Michael Wirzler, „Rector bey der Martinsschule, wie er einen Schrei„nergesellen gekannt, dem ein Mägdlein etwas beyge„bracht, und er nicht von ihr lassen können. Seine „Mutter aber habe ihm ein paar neue Schuh gekauft „und Johanniskraut hinein gestopft, worin er nach „Wernigeroda geschwind und fast in einem Trab lauf„fen müssen, daß ihm der Schweiß mildiglich über „Kopf und Wangen herab getröpfelt: wie er dorthin „kam und sich ein wenig abgekühlt hatte, ließ er sich „eine Kanne Breyhan geben, goß solche nach und nach „in den rechten Schuh und trank es stehend und ge„schwind nach einander aus. Worauf er der Hure „spinnenfeind ward, so daß er nicht einmal ihren Na„men ohne Ungeduld mehr anhören konnte."

Ferner erzählet Paullini:

„Ich kannte einen pommerschen Cavallier, so damals „unter den münsterschen Völkern Capitain war, nun „Obrister ist, dem auch eine geile Metze ein Tränklein „beygebracht und dermassen bethört hatte, daß er oft „in der Mitternacht aufstehen, und wider seinen Willen „ihr nachlaufen mußte. Wie ihm aber einst ihr Mist „in seine Schuhe geleget worden, und er darin eine „Stunde lang gegangen und sich satt gerochen hatte, „ward die Liebe auch stinkend." „Ein fleissiger Stu„diosus **Medicinae** ward oft von des Nachbars „Tochter gelecket, aber er hatte Eckel daran. Einst „schlief er bey ihrem Bruder in ihres Vaters Hause, „und ward ganz umgekehrt, doch kam er nicht zu ihr. „Nur des Nachts, mehrentheils um 12 Uhr, stund er „leise auf, lief für des Mägdleins Haus, küssete die „Thür dreymal und ging wieder von dannen. Seine

„Schlafgesellen verwiesen ihm die Thorheit, doch konn-
„sie ihn nicht davon heilen. Einst wollte er sein Kleid
„beym Schneider umwenden lassen, da fand man in
„den Hosen einen leinenen Beutel, und in demselben
„einen Hasen-Schwanz, krause Haare (vielleicht von
„einem ungenannten Ort der Dirne abgeschnitten) und
„diese Buchstaben **STTIAM**, welche einige also aus-
„gelegt: **Satanas te trahat in Amorem mei.**
„Sobald aber das Säcklein mit Schwanz, Haaren und
„allem verbrandt war, so bekam er Ruhe."

„Wer ein Schwalbenherz bey sich trage, werde von
„Jederman geliebet werden; und wenn ein Ehemann
„ein gedörret und gepulvert Taubenherz seinem Weibe
„zu essen gebe, so sey er ihrer Gegenliebe gewiß", sagt
Albertus.

„Wider die Liebestränke so von dem monat-
„lichen Weiberfluß zubereitet seyen, dienet:
„Das destillirte Enzianwasser, wie auch das En-
„zianpulver, wenn es oft eingenommen wird."

„So auch das gesottene Hühnerkoth-Wasser, deßglei-
„chen das Krebspulver in einem Becher voll Milch ge-
„braucht; ferner das Pulver von einem ausgeschnit-
„tenen Blasenstein, in Brunnenkresse-Wasser genommen."

So weit Krautermann v. S. 101—106. l. c.

Nun noch etliche ältere Geschichtchen.

„Ein Mönch war behaft mit Lieb eines jungen
„Mägdleins in einem Stättlein im Elsaß, Bettelordens;
„das seins Gefallens zu bekommen rüstet er ein Apfel
„mit Abentheuwer zu. Einmal gieng er vor dem
„Haus über, da er das Mägdlein unter der Thür er-
„siehet, grüßt er sie bott ihr den Apfel, den nam sie,
„und der Mönch gieng sein Straßen, meynet er hett

„die Sach wol außgericht. Wie die Mutter den Apfel „ersicht, fragt sie die Tochter von wem er ir käme. „Das Mägdlein sagt, es hett ihn ihr der gute Herr „gegeben. Alsbald erwischt die Mutter den Apfel, „warf ihn zu der Thür hinaus auf die Gassen, da „war ungefähr eine Saw, die fraß den Apfel. Und „wo nachmals die Saw den Mönch ersahe, hienge „sie ihm an der Kutten, wollt keineswegs von ihm, „und gieng für das Kloster, da konnt sie niemandt „dannen bringen, daß auch der Mönch nit mehr dorft „auf die Gassen gehen bis er verschaffet, daß die Saw „ward hingethan."

„Merk die Keuschheit der Ordens-Leuth
„Sie stecken voll Schalkheit in der Häut."[4])

Zwey ähnliche Anecdoten erzählet Harsdörfer[5]). In „der obern Pfalz hat sich wie landkundig zugetragen, „daß ein Pfaff sich in eine ehrliche Bürgersfrau ver„liebt, und da sie in der Kindbett gelegen, von ihrer „Magd, der er etliche Dukaten geschenkt, etlich Tropfen „von der Frauenmilch begehrt. Die gab ihm aber von „ihrer Gaisenmilch. Was er damit gethan, ist unbe„wußt, das aber hat er erfahren, daß ihm die Gais „in die Kirch vor den Altar, und bis auf den Pre„digtstuhl nachgelaufen, was die Frau zweifelsohne „hätte thun müssen, so er ihre Milch zuwegen gebracht. „Er konnte des Thiers nicht ledig werden, bis er es „kauft und schlachten ließ. Und obwohl der Pfaff

---

[4]) Fratris Pauli Schimpf und Ernst, 8. Frankfurt 1594. Blatt 202 f.

[5]) Großer Schauplatz lust- und lehrreicher Geschichten von Harsdörfer. 8. Frankfurt 1653. II. 45 f.

„deßwegen vom Dienst kommen, hat man ihm doch „bald nachher eine bessere Pfarr gegeben."

„Dergleichen hat sich auch mit einem Mutterschwein „begeben, wessen Milch auch einem solchen Ehebrecher „für Frauenmilch gegeben worden, und hat das Schwein „vor des Liebeskünstlers Wohnung Tag und Nacht ge„legen, daß man es endlich auch hat schlachten müssen."

Ueber die Liebestränke u. s. w. sind gleichfalls mehrere Abhandlungen erschienen, davon wir jedoch keine zur Hand haben; jedoch findet man sie in folgenden Schriften genannt, wo dieser magischen Künste gelegenheitlich gedacht wird, und noch einige Beyspiele vorkommen z. B.

Curiositäen, 8. Weimar, I. 36. III. 412. VI. 333.

Vulpius, Journal die Vorzeit I. 60.

Pfitzer, Leben Dr. Joh. Fausts S. 384 f.

So wie man durch die Liebestränke u. s. w. sich bey andern beliebt zu machen suchte, und sich bemühte, andre für den Genuß der Liebe zu gewinnen, so hatte man, oder glaubte andre Mittel zu haben, welche andern Personen die Möglichkeit raubten, der Liebe zu genießen; oder sie für Liebe unempfindlich und auf längere oder kürzere Zeit impotent machten. Deren gab es dann wieder natürliche und magische, die erstern als rein medizinisch, übergehen wir, und reden etwas Weniges von den letztern, die meistens bekannt waren unter dem Namen:

Das Nestelknüpfen.

Woher dieser Name komme, erfahren wir aus Harsdörfer l. c. I. 211.

„Das Nestelknüpfen sagt er, nennet man, wenn „unter währender Einsegnung zweyer Eheleute ein Ne„benbuhler, oder sonst neidischer Mensch, des Hoch„zeiters Nestel (Band), welchen er in den Hosen ge„tragen, mit gewissen Worten zusammen knüpfet, daß „er seiner Vertrauten die eheliche Pflicht nicht lei„sten kann, bis solcher Nestel wieder aufgelöset wird. „Dieses ist in Frankreich sehr gemein, und an etlichen „Orten, wo man sich solcher Zauberey besorget, der „Gebrauch, daß man die Zeit der Trauung geheim „hält, und die hochzeitliche Begängniß etliche Tage „hernach anstellet."

Doch dieses war nicht das einzige Mittel, was zu diesem Zweck angewendet wurde; es gab deren verschiedene, auch wurde das Nestelknüpfen nicht blos zu Zeit der Trauung, sondern auch zu andern Zeiten verrichtet, und seine Wirkung erstreckte sich auf längere oder kürzere Zeit; von etlichen Tagen, Wochen und Monaten bis auf Jahre oder gar bis ans Ende des Lebens; wie alle diejenigen Schriftsteller wissen wollen, die wir nun gleich anführen werden.

Wir wollen nun einige dieser Mittel, und zugleich auch die Gegenmittel kennen lernen, wo man deren zu haben glaubte.

„Etliche also raubten die Mannheit dadurch, daß sie „eine rothe Nestel verknüpften, andre indem sie ein „Vorhängschloß zuschlugen oder verschloßen. Ei„lich drehen den Gürtel am Leibe, und sprechen zau„berische Worte dazu. Andere werfen gewisse Kräu„ter an den Weg, wenn einer zur Thür eingehen soll, „oder sie nehmen Erde vom Grabe eines erschla„genen Menschen, und werfens ins Bette oder in die „Kammer, darüber er gehen muß. Auch nimmt man

„eine ganz neue Nähnadel und steckt sie an den „Ort, wo eine Mannsperson ihren Urin hingelassen „mitten ein, so lange diese steckt, kann er nicht coiren. — „Wenn einer Sauerampfer-Samen bey sich trägt, „welchen ein Knabe, so noch kein Weib erkannt, ge„sammelt, so kann er keinen Samen zu keiner Zeit „von sich lassen. Ist derwegen nützlich vor die Po„lutiones. (Gilbert. Angelicus.)

„Johannis-Würmlein gepülvert getrunken, „machen, daß einer nichts kann." (Albert Magnus.) Der oft erwähnte Valentin Kräutermann, welcher diese Mittel S. 165. f. angiebt, lehrt zugleich folgende Gegenmittel.

„Ists durch ein Schloß gethan oder sonst durch böse „Imagination zugebracht worden, so gehet es mit der „Cur schwer zu. Man nehme Dorant, Wiederthon, „und siede es in stillstehendem Wasser, und trinke davon. „Wenn es durch einen rothen Nestel geschehen ist, „ziehe man einen Pfahl aus einem Zaun aus der „Erden, lege sich auf den Boden, hänge sein Gemächt „in das Loch, stehe wieder auf, stecke den Pfahl wie„der darein; man vergesse aber des Gebets nicht."

„Wofern es durch einen Gürtel gethan, so koche „Dorant, Wiederthon, Dosten, Johanniskraut, sieds im „Wein oder Bier, und trink es." —

„So aber mit Kräutern; — so stelle gegen „Aufgang der Sonnen einen Pflug, ziehe den Pflug„steken daraus, laß den Urin dreymal dadurch. Oder „nimm ein spitzig Holz, welches dem Eichenbaum oder „Schleedorn zugegen ist, und mit Geist, Form und „Substanz zuwider, als da sind: Birkenbaum, Hirsch„holder, Pfriemenholz; von diesen nimm die Zweige, „binde sie zusammen, wie einen Besen, kehre die Schoß

„über sich und Stümpf unter sich, und riß von oben „hinein, so ist ihm geholfen."

„Wirds gethan mit der Erde des Grabs eines Er„schlagenen, — so nimm ein Eichen Bret von einem „todten Baume *), da ein Ast innen ist, schlag den „Ast heraus, laß dein Wasser durch."

„Weil aber der Zehende nicht weiß, wie es mit „ihm geschehen, und wodurch, so ist am besten, er ver„suche alle erzählte Mittel, weil ihme keines schaden „wird, und bitte Gott herzlich, um solcher Noth Ab„wendung."

„Sonst dienet auch wider verlorne Mann„heit durch Zauberey folgendes:

„Kaufe einen Hecht, wie man ihn bietet, trage „ihn stillschweigend an ein fließend Wasser, laß ihm „deinen Urin ins Maul lauffen, wirf den Hecht ins „fließende Wasser und gehe du das Wasser hinauf, so „wirst du mit deiner Frau in Zukunft dich freuen."

„Oder: Nimm ein frisches neugelegtes Ey, wenn du „es haben kannst noch warm, laß deinen Urin darüber, „send es darinnen bis auf die Hälffte ein, dann nimm „den überbliebnen Urin, schütt ihn in ein fließend Wasser, „dem Strome nach, und nicht darwieder, das Ey aber „öffne ein wenig auf, und trag es in einen großen „Ameisbauffen, verscharre es darinn, sobald dieses auf„gezehrt, so bald wird sich auch die Mannheit wieder „finden."

„Oder: Schneide dem Impotenti überall an den Or„ten, wo er am ganzen Leibe Haare hat, etwas davon

*) Vermuthlich Todtenbaum (Todtentruhe), so werden die Leichensärge in manchen deutschen Provinzen genannt, z. B. in Oberschwaben.

„ab; ingleichem beschneide ihm alle Nägel an Händen „und Füßen, thue alles zusammen in ein Tüchlein, „bohr alsdann ein Loch in einen Holunder-Baum, und „thue das Büschlein darein; vermache das Loch mit ei„nem Zapfen oder Pflock von Hagedorn, merke aber, „daß dieses 3 Tage vor dem neuen Monde geschehen „müsse, und soll der Patient nicht gar lang mit der „Cur warten; mit diesem ist vielen geholfen worden."

„Oder lasse der Bräutigam seinen Urin durch den „Trau-Ring. Oder soll Morgens vor der Sonnen „Aufgang seinen Urin durch einen Erb-Zaun lassen."

„Hirschruthen und Hirschbrunst, jedes einen „halben Scrupel, vermischt mit 6 Loth von einer Mix„tur aus: Eberwurzel, Teufelsabbiß, Meister-Wurzel, „Peterskraut, Johanniskraut, und vielen andern Kräu„tern, mit Hundefett, Bärenschmalz, Hechtenschmalz, „Johannis-Oehl u. s. w. vermischt und 3 Monathe an „der Sonne destillirt, bereitet, und den leidenden Theil „öfters warm damit geschmiert, leistet gute Dienste; „sowie auch die Mixtur an sich, gegen Bezaube„rung überhaupt hilft, wenn man den bezauberten „Menschen an allen Theilen beschmiert." —

Der Saame des Hirschen, besonders aber die Hirschbrunst, boleto Cervino, welche zu rechter Zeit und Ort gesuchet worden, gelten bei unsrem Kräutermann als Reitzmittel sehr viel. Und von letzterer versichert er, daß Hr. Dr. Michael einst Hrn. Dr. Hoffmann von einem Ehebrecher in Leipzig erzählet habe, daß dieser von letzterm Medicament allein, Sechzigmal in einer Nacht aufgesagt habe!! und eine unglaubliche Menge Samen vergossen ꝛc.

Nun noch ein Mittel und etliche abentheuerliche Gegenmittel aus dem, ebenfalls öfters gebrauchten

französischen Werkchen, **Le Petit Albert**, S. 17 u. 18 (s. oben S. 193.)

„Nimm die Ruthe eines neulich getödteten Wolfs, „und wenn du nahe an der Thüre dessen bist, welchen „du binden willst, so ruf ihn bey seinem Nahmen, und „so bald er antwortet, so binde die besagte Ruthe mit „der Schleife oder dem Knoten eines weißen Zwirns „und er wird so impotent seyn, als ein Castrat. Gute „Erfahrungen haben gelehrt, daß um diesen Zauber „zu heben oder selbst um ihn zu verhindern, man nur „einen Ring zu tragen braucht, in welchen das rechte „Auge eines Wiesels gefaßt ist."

„Die Alten versichern, daß der Vogel, den man „einen Grünspecht nennt, ein treffliches Mittel wi„der das Nestelknüpfen ist, wenn er morgens, „nüchtern, gebraten, mit geweiht Salz gegessen wird. „— Der Rauch von dem verbrannten Zahn eines „kürzlich verstorbenen Menschen eingeathmet, heilt gleich„falls dieses Uebel. Die nemliche Wirkung hat es, wenn „man Queckfilber in einen Strohhalm vom Haber „oder Weitzen thut, und diesen unter das Kopfkissen des „Bezauberten legt. — Wenn Mann und Frau von „diesem Uebel behaftet sind, muß der Mann durch den „Trauring pissen, welchen die Frau hält, so werden „sie beyde genesen."

Zum Beschluß einige Beispiele solcher Bezauberungen. —

In Henning Groß Magica. [1]) Blatt 143 ff. des I. Theils wird von dieser Teuflischen Kunst

---

[1]) Der Titel dieses sehr seltenen Buches, welches ein Compendium aller Arten Visionen, Träume, Geisterer

gehandelt und dabey bemerkt, daß ein Mann zwar auf längere oder kürzere Zeit aber nur gegen einem Weib und nicht gegen alle oder andre Weiber gebunden werden könne, was indessen mit einigen oben angegebenen Mitteln, wonach der Patient völlig impotent würde, nicht übereinstimmt. Doch wollen wir einige Geschichtchen hören aus diesem Buch:

„Es ist sich am meisten zu verwundern, daß auch „kleine Knaben diese Kunst verrichten können, indem „sie einige Worte sprechen und darauf einen Knoten an einen Nestel knüpfen und also die Mannlichkeit verzaubern. Ich weiß mich wohl zu erinnern, „erzählt Bodinus, daß ich von Rioleto General-„Legaten zu Blois gehört habe, daß ein Junge von „einem Weibe sey ergriffen worden, welcher in der „Kirchen, gleich da man zwey Eheleute copulirt und „der Seegen über sie gesprochen worden, einen solchen „Knoten an einen Senkel oder Nestel unter seinem „Schaubbute geknüpfet, und dieweil er über solchem „Bubenstücke ergriffen worden, ist er mit seinem Nestel „entlaufen."

„Als ich aber, etwan zur Zeit zu Poitiers auf „dem großen Reichstage des Königl. Procurators Vice-„Regent war im Jahr 1567, seynd mir etzliche solche „Kläger wieder etzliche Schwarzkünstler und Heren vorkommen. Als ich aber wiederumb zu Hause kommen, „da habe ich denselbigen Handel meiner Wirtin einer

---

scheinungen, Zauberey und Wahrsagerey, Hexengeschichten u. s. w. lautet:

Magica, das ist wunderbarliche Historien von Gespenstern und Erscheinungen ꝛc., Beschwörungen ꝛc. 4. Eisleben 1600. 2 Thle. in 4° 425 Blätter.

„gar erlichen und ansehnlichen Matrone erzählet; da „hat sie mir in Gegenwart und Beyseyn Jacobi Beau„vasii des Insinuation Schreibers von solchen Sachen „gesagt, als wenn sie in solcher Kunst gar wohl er„faren wäre, als nemlich:

„Daß mehr als fünfzigerley Art und weise sey des „Nestelknüpfens, entweder dem Ehman allein oder „dem Weibe allein, damit eins dem andern gram „und untreuw würde, doch werde gemeiniglich der Mann „und selten das Weib gebunden. Sie könnten „aber gebunden werden auf einen Tag, auf ein Jahr, „auch wol auf Lebzeiten, oder so lange der Nestel „währte, es wäre denn, daß der Knote aufgelöset „würde. Auch sey eine Knüpfung, daß obgleich ein theil „den andern heftigst liebte, doch vom andern heftigst „gehasset werde, und eine andre da beyde einander in„brünstig liebten, wenns aber ad congressum kommt, „so kratzen und — schlagen sie eins das andre aufs „grewlichste. Wie mir eine solche Geschicht zu Toulouse „ist gesagt worden, da zwey Eheleute, beyde auf solche „art seynd gebunden gewesen und erst nach 3 Jahren „zurecht worden und dann schöne Kinder erzeugt. Und „was das verwunderlichste, so sagte mir die obbesagte „Matrone als so lange der Knote am Nestel blieben, „so wüchsen Knorren oder Beulen an dem Nestel „wie Wartzken als Indicien der Kinder, welche wären „geboren worden. Es kundte aber solche Nodation des „Knoten geschehen, die Kindzeugung zu verhindern „aber nit die Copulation oder Eheliche beywohnung „und vermischung zu benehmen. Sie sagte auch, es „wären etzliche Leute, welche nicht könnten gebunden „werden; Auch etzliche, welche die Nodation verhindern „vor dem Ehestande, etzliche verhindern es auch, wenn

„die Knürfung geschehe im Ehestand, aber schwerlicher „und viel seltener. Ueber das könnte auch einem Men„schen die Lassung des Urins oder Harns verhindert „werden, welches sie vernageln heißen, aber daran „müßte mancher sterben."

„Dieweil dann dies Bubenstük im Lande Poitou „sehr eingerissen und gemein worden war, so hat eins„mals der Peinliche Richter zu Niort ein Weib, welche „im Jahr 1560 von einer jungen Braut verklagt war, „als hätte sie ihrem Bräutigam den Nestel geknüpft, „in den tiefsten Thurm werfen lassen. Da sie dann „nach 2 Tagen den beyden jungen Eheleuten entboten „beysammen zu schlafen; da sie nun des Zaubers ent„bunden hat er das Weib entlassen. Sie können aber „dem Menschen kein Glied entziehen außer das Männ„liche Glied welches in Deutschland etliche Hexen thun „daß sie einem das Glied in den Leib ziehen aber „nicht entwenden können, so in Speyer geschehen und „auch in Ravensburg. Die aber nachmals wieder zu „recht kommen. —"

So weit Großens Magica.

Expertus Rupertus. S. 636 [2]) meynt, „diese „Kunst müsse sehr alt seyn, weil nach Herodot ein „König in Egypten mit der Königin der Lieb nicht „pflegen mögen, bis es durch gewisse Beschwörungen „frey worden. — Es erzählet mir ein großer Mann: „achtzehn Herzoge in Pommern wären durch eine „vom Adel ihrer Mannheit beraubet worden, und bis „auf den letzten den ganzen Stamm geendet, in Po-

[2]) Discursus etc. Don Experti Ruperti von Wundergeschichten der Welt ꝛc. Philandri von Sittewald Complementum ꝛc. 12. Frankfurt a/M. 1648.

„leslae; Die hatte das Teufelswerk in die offene See „geworfen und weil es nicht wieder zu erlangen noch „uffzulößen, mußte sie ihre Bosheit mit dem Fewr büßen."

„Ein jüngerer Bruder hatte von diesem Bossen ver„nommen, und weil sein älterer Bruder als Hochzeiter „ihn nicht manierlich genug gekleidet hatte, nahm er „uff den Hochzeitlichen Tag ein Mahlschloß, schlug es „zu und warfs in Brunnen, achtets ferner nicht, zog „nach dem Frewdenfest fort und kam in 4 Jahr nicht „wieder zu Haus. Der Junge Mann verlor allen „Muth und das Weib die Frewd, wie sehr man auch „ärzelt. Da kam der jüngere Bruder, findt seinen „Bruder so mager und kränklecht und fragt seinen „Bruder, warum er keine Leibeserben hätte. Der sagt „ihm es hab ihm ein böser Mensch einen bösen Bossen „gethan, wenn er ihn kennt, wollt er ihm ein Messer „ins Herz stoßen, da gedacht der jüngere Bruder an „das Malschloß und sagt, man würds im Brunnen „finden, er hätt es selbst aus Fürwitz und Unwill ge„than. Sobald ergrimmt der Ander, und ersticht ihn. „Der Brunn wurd gesäubert, das Schloß gefunden und „ufgethan, da war der Haußvater ein Mann wie ein „ander Mann, aber ein Brudermörder, das sind die „Früchte solcher Bäume."

Erasmus Francisci widmet der Kunst des Nestelknüpfens eine ganze Abhandlung [3]) und erzählt mancherley Geschichtchen der Art, da sie aber alle auf eins hinauslaufen, so mag nur *eines* v. S. 546 seiner Lächerlichkeit halb hier stehen.

---

[3]) Erasmus Francisci, lustige Schaubühne allerhand Curiositäten ꝛc. 3. Bde. 8. Nürnberg 1690. I. Bd. 531—552.

„Nicht selten nahmen solche Heren, sagt er, die Ge-
„burtsglieder hinweg, nicht zwar, als würde der Leib
„deren gänzlich beraubt; sondern daß sie selbige durch
„allerhand Verblendungen zu verbergen wissen, wie hievon
„Sprengerus [4]) zu lesen. Dabei merklich, daß, wie er-
„neben andern gedenkt, die Unholdinnen oft eine große
„Anzahl selbiger Glieder bei 20, 30 und darüber, in
„eine Schachtel oder Vogelnest zusamen thun,
„woselbst sie sich gleichsam lebendig erzeigen und be-
„wegen sollen, Habern und andres Futter aufzufressen;
„wie viele bezeugen es selbst gesehen zu haben. Er
„hält es aber nur für Verblendung und Phantasey,
„denn es habe einer erzählt, daß als er sein Glied ver-
„loren, und, vorige Gesundheit zu erlangen, zur Heren
„gangen; die redliche Mutter ihm befohlen und erlaubet
„auf einen Baum zu steigen und aus einem Nest, darinn
„viel derley Glieder gesammelt lagen, eines, welches er
„wollte, auszulesen. Wie er aber ein ziemlich großes
„erwählet, und für sich hinwegnehmen wollen, hätte
„sie gewehret, und gesprochen: Nein, selbiges nimm
„nicht: denn es gehört einem Geistlichen oder Pleban.
„Was sie weiter hinzugethan, kann einer bey gemeld-
„tem Sprengero selbsten lesen."

Außer den bereits genannten Schriften:
Valent. Kräutermanns.
Le Petit Albert.
Groß Magica, wo sich auch S. I. 131. 133. 143—145 derley Beispiele finden.

---

*) Sprengeri Malleus Maleficarum etc. 8. Lugduni 1620. Part. II. Cap. 7. I. quaest. 199.

Expertus Rupertus, welcher ziemlich umständlich hierüber handelt v. S. 635—639,

und Erasmus Franciscis Schaubühne;

auch Harsdörfer Schauplatz lust- und lehrreicher Geschichten. I. S. 211—214,

finden sich noch hin und wieder Abhandlungen und gelegenheitliche Anmerkungen über das Nestelknüpfen, z. B. in

M. Zeillers Traurigen Geschichten. 8. Ulm 1655. S. 102.

Neben den, bisher abgehandelten, magischen und sympathetischen Mitteln und Geräthen: Der Alrune, den Liebesmitteln und dem Nestelknüpfen ꝛc., gab es dann bekanntlich noch vielerley andre, zu andern Zwecken. Amulete und Talismane aller Art, und für und gegen alle möglichen Zufälle; die in der Hauptsache mit den, zu genannten Zwecken verfertigten, übereinkamen; nur daß sie mit andern Ceremonien und aus anderm Stoff, bey verschiedenen Constellationen zubereitet waren, und eine ihrem Zweck entsprechende Aufschrift, Bild und magische Zahlentafel erhielten. Le Petit Albert gibt deren vielerley an, und in den Curiositäten sind nicht nur hin und wieder kurze Aufsätze mit Abbildungen zu finden, sondern auch diejenigen Quellen nachgewiesen, wo ein mehreres zu finden ist. So findet man daselbst im III. Bd. S. 452—62 u. IV. 410 ff. V. 447 eine Abhandlung über Nothbemden, Nothschwerter und Waffensalben, sowie über das Festmachen oder die Passauerkunst überhaupt, mit Abbildung derley magischer Zettel und Amulete. Wir begnügen uns also, den daselbst angegebenen Quellen noch etliche über diesen, eben

genannten Gegenstand, die Nothhemden, Festmachen und Waffen-Kuren beyzufügen, wo man erschöpfende Auskunft finden wird; bis wir vielleicht späterhin selbst einen Auszug aus denselben mittheilen.

De Porta Amphiteatrum magiae universae oder Wundermacht ꝛc. 4. Nürnberg 1714. Handelt S. 519 ff. u. 768—71 von Amuleten und sympathet. Kuren überhaupt; aber S. 653 ff. besonders auch S. 726 ff. von der Waffen-Salbe u. 798 ff. vom aqua magnanimitatis insonderheit; — und Seite 783—795 von Magischen Waffen, deren Bereitung und Form, endlich Seite 794 bis 98 vom Festmachen und den dazu gehörigen Amuletis.

Expertus Rupertus (s. oben Seite 211) redet S. 628—631 vom Festmachen und den Nothhemden und deren Bereitung.

Erasmus Franzisci, Lustige Schaubühne (s. oben S. 212) widmet der Waffen-Salbe und den damit verrichteten Wunder-Kuren eine lange Abhandlung I. 632—670.

Curieuse Wissenschaften (s. oben S. 193) S. 475 ff. von Waffensalben.

Groß Magica (s. oben S. 209) ist I. Seite 99[b] über Nothhemden und deren Bereitung nachzusehen.

Pfitzer, in Fausts Leben (s. oben S. 191) gedenkt gleichfalls des Festmachens.

V. Kräutermann (s. oben S. 192) v. Waffensalben S. 312 ff.

und in den Geschichten der ältern Kriege, besonder des 30jährigen, kommen eine Menge Beyspiele vor.

daß Soldaten, weil sie fest gewesen, mit Steinen, Knütteln oder den Musketen-Kolben haben müssen erschlagen werden. In den Curiositäten ist daher ganz richtig l. c. bemerkt, daß besonders um jene Zeit der Glaube an Amulete und Talismane, gegen Feindesgefahr, herrschend gewesen seye. —

Ueber diese Prätiosa überhaupt sind noch zu vergleichen:

Conversations-Lexicon V. Aufl. I. 203. IX. 747.

Kräutermann 6. 49. 34. 53. 62. 80. 28. 227. 232.

Crusius Schwäb. Chronik II. 259.

Porta 519. 486. ff. 795.

Curiositäten I. 417. II. 170. III. 259. IV. 302. 425. 443. V. 447. VI. 190. VIII. 252. 533. IX. 411. 532.

Meiners Vergleichung der Sitten ꝛc. d. Mittelalters III. 83. 185. 192. 229 ff. 212. 459 ff.

und vor allen Möhsen Gesch. d. Wissenschaft in d. Mark Brandenburg und dessen Biographie Thurneissers, wo Abbildungen von Talisman-Münzen und in Letzterer S. 133 bis 139 viel Belehrendes gesammelt ist.

Des oft genannten Petit Albert's Reichhaltigkeit an Abbildungen und Recepten zu derley Präparaten ist schon oben gedacht worden. —

Aus diesem französischen Werkchen, das ohne Zweifel doch höchst selten ist, wollen wir denn zum Beschluß noch ein paar magische Kunststücke ausheben, — die unter dem gemeynen Volk bey uns, auch noch heut zu Tage, Glauben finden.

La main de gloire, heißt eigentlich die Alraun-

wurzel oder auch ein Heckthaler; was aber unser Verfasser hier, S. 110 ff. unter diesem Titel aufführt, ist dasselbe, was in Deutschland bekannt ist unter der Benennung:

Die Diebshand,

deren sich die Räuber bedienen, um des Nachts ungehindert in die Wohnungen zu dringen.

„Ich wohnte dreymal der Verurtheilung gewisser Verbrecher bey (erzählt Albert,) welche unter der Tortur bekannten, sich der Diebshand bey ihren Räubereyen bedient zu haben; und als sie befragt wurden, was denn dieses seye, wie sie es erhalten und zu was es diene? Antworteten sie:

„Der Nutzen dieser Hand seye: alle die, welchen sie gezeigt werde, zu betäuben und so unbeweglich zu machen, als wenn sie todt wären. Dann sey es die Hand eines Gehenkten und endlich werde sie auf folgende Art bereitet. Man nimmt die rechte oder linke Hand eines, an freyer Straße Aufgehenkten; hüllet sie in ein Stük Todten-Tuchs, in welchem man sie wohl preßt, um ihr das wenige Blut, was etwa noch darinnen seyn könnte, zu benehmen, und legt sie hierauf in einen irdenen Topf mit Zimmet, Salpeter, Salz und langem Pfeffer, alles wohl pulverisirt; fünfzehn Tage läßt man sie in diesem Topf, nimmt sie dann heraus, und troknet sie in den Hunds-Tagen an der Sonnen-Hitze, und wenn die Sonne sie nicht hinreichend getrocknet haben sollte, so verrichtet man dieses vollends in einem Ofen der mit Farrenkraut und Eisenkraut geheizt worden."

„Hierauf verfertigt man eine Kerze aus dem Fett des Gehenkten, aus Jungfern-Wachs und Lappländischem Sesamkraut (Flachsdotter), bedient sich aber der

„erwähnten Hand statt eines Leuchters, um die ange-
„zündete Kerze darein zu stecken, wie diese Figur 86.
„zeigt:

Fig. 86.

„Allenthalben, wohin man mit diesem schauerlichen
„Instrument kömmt, werden die Anwesenden unbe-
„weglich bleiben."

„Auf die Frage, ob es denn kein Mittel gegen
„dieses Blendwerk gebe? antworteten sie: die Diebs-
„hand seye ohne Wirkung und die Räuber könnten
„sich ihrer nicht bedienen, wenn man die Schwelle der
„Hausthüre oder die andern Orte, wo die Räuber ein-
„dringen könnten, mit einer Salbe schmiere, welche
„aus der Galle einer schwarzen Katze, dem Fett eines
„weißen Huhns und dem Blut der Baum-Eule bereitet
„worden; daß diese Salbe aber zur Zeit der Hunds-
„Tage gemacht werden müsse."

Auch Expertus Rupertus (s. oben S. 211) hat
etwas hierüber, S. 633 f., was wir zur Erläuterung

beyfügen. „Nichts abentheuerlichers kommt mir vor,“ (sagt er von den Unholden,) „als daß sie Getränk „oder Obst wissen zu segnen, daß der Mensch nicht „erwachen kann; tragen eines Erheuckten Diebs„hand, binden an jeden Finger ein Lichtlein, oder „lassen die Finger selbst brennen, die sich doch nicht „verzehren. Und das thun sie, wann sie ein Mord, „Unzucht oder Diebstahl wollen begehen ꝛc.“

In Schwaben ist die Sage unter dem gemeinen Volk, daß die Räuber sich der Händchen oder Fingerchen Neugebohrner, vor der Taufe verstorbener Kinder, oder gar ungebohrener, aus Mutterleibe geschnittener, Kinder bedienen, weshalb besonders Schwangere sich von diesem Gesindel vieles zu befahren hätten.

Der Ring der Unsichtbarkeit.

„Die gelehrten Cabalisten haben uns die Art auf„bewahrt, wie solche Ringe verfertigt werden können. „Dieses wichtige Werk muß im Frühling an einem „Mittwoch unter den Auspicien des Mercur vorgenom„men werden, wann dieser Planet mit einem der an„dern günstigen Planeten in Verbindung ist, z. B. „mit dem Mond, dem Juviter, der Venus oder der „Sonne. Aus gutem firem Queckſilber, das wohl „gereinigt ist, verfertige man einen dicken Ring, der „sich leicht an den Mittelfinger der Hand stecken läßt; „In den Kasten des Rings fasse man einen kleinen „Stein, den man in dem Nest des Widehopfs findet, „und gravire um den Ring herum folgende Worte: „Jesus passant † par le milieu d'eux † s'en „alloit †. Wenn man hierauf diesen Ring auf eine „kleine Platte gelegt hat, aus firem Queckſilber ver„fertigt, in Form einer Palette (Farbenbrets), so macht

„man einen Rauch des Mercur*) und beräuchert also „den Ring dreymal nach einander, während er auf der „Platte liegt. Nun wickelt man den Ring in ein „Stück Taffet von der, dem Planeten (Mercur) zukom„menden Farbe (Purpur), trägt ihn in das Wiedehopf„nest, aus welchem man den Stein genommen hatte, „läßt ihn darinn 9 Tage, wenn man ihn aber wieder „herausnimmt wird er noch mal beräuchert wie zuvor. „Hierauf wird er sorgfältig in einer kleinen Schachtel „von fixem Mercur aufbewahrt, um sich seiner gele„gentlich zu bedienen. Und dieses besteht blos darinn, „daß man ihn an den Finger steckt, mit dem Stein „nach *außen* gekehrt, wenn man *unsichtbar* seyn „will, indem die Augen aller Anwesenden dadurch ver„blendet werden; will man aber gesehen werden, so „dreht man den Stein nach dem Innern der Hand „und verschließt ihn in der Faust. Porphyrius und „Jamblic. Peter v. Abano und sein Meister Agrippa „behaupten, daß ein Ring von folgender Gestalt (s. Fig. 87.)

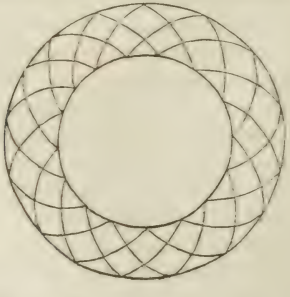

Fig. 87.

*) „Das Rauchwerk des Mercur oder das Mittwochs „muß bestehen aus dem Saamen des Eichenbaumes,

„dieselbe Eigenschaft und Kräfte besitze. Man verfer-
„tigt diesen Ring aber aus den Haaren, die sich oben
„auf dem Kopf der wüthenden Hyäne befinden, indem
„man kleine Borten daraus macht, welche man, wie
„oben abgebildet, zu einem Ring formet. Auch ihn
„trägt man auf 9 Tage in ein Wiedehopfnest und
„beräuchert ihn wie den vorigen Ring mit erwähntem
„Räucherwerk des Mercur. Man bedient sich seiner
„auch ebenso, nur daß er ganz vom Finger abgenom-
„men werden muß, wenn man sichtbar seyn will."

Und hiemit beschließen wir unsern Auszug aus Le Petit Albert und vor diesesmal unsre Nachrichten von etlichen magischen und sympathetischen Mitteln, wozu wir solche gewählt, deren am öftesten in ältern Schriftstellern gedacht wird; die aber in neuern Werken weniger berücksichtigt worden, als sie es verdienen, und sollte es auch nur seyn, als ein unterhaltender Beytrag zur nähern Kenntniß der Sitten und Denkart der Alten, und zur Vergleichung mit den noch heut zu Tage unter dem Volke herrschenden Sagen und Wunderglauben.

Daß aber auch unter dem Wuste abergläubischer Recepte, magischer und sympathetischer Mittel und Curen, sich brauchbare, wirklich auf Sympathie (oder, die nicht zu läugnende Verwandtschaft oder Abneigung vieler Dinge und Körper in der Natur)

„aus Aloeholz, gutem Storax Benzoin, aus Schmalt-
„oder Blaufarbe-Pulver, aus Spitzen von Pfauen-
„federn. Alles pulverisirt und mit Schwalbenblut
„und Hirschgehirn vermischt und zu einem Teig ge-
„macht, und daraus Körner gebildet, deren man sich
„zum Räuchern bedient, wenn sie trocken sind, je zu
„drey und drey auf einmal."

gegründete Versuche befinden sollten, ist kaum zu bezweifeln; und hierüber nachzulesen, was im Conversationslexicon unter dem Artikel Magie hievon gesagt wird. — In den bereits angeführten Werken, besonders von de Porta, Kräutermann, der Curiösen Wissenschaft, sowie in allen Schriften Paullinis, seiner Dreck-Apotheke, Roken-Philosophie, Erbaulichen Lust, Bauern-Physik, Philos. Feyerabend und Luststunden ꝛc. findet sich Vieles über sympathet. Mittel gesammelt.

XI.

Scenen der Verwüstung aus dem dreißigjährigen Krieg.

Deutschland verlor während der dreißig verhängnißvollen Jahre von 1618 bis 1649 bey weitem den größten Theil seiner Einwohner, und wenn ihre Anzahl auch nicht genau anzugeben ist, so läßt sie sich doch daraus einigermaßen schließen, daß, nach geschlossenem Frieden, die ganze Population dieses Landes, welches gegenwärtig dreißig Millionen Menschen zählt, auf vier Millionen nahe, zusammen geschmolzen war. War nun gleich die Bevölkerung Deutschlands vor 1618 der heutigen bey weitem nicht gleich; so betrug sie doch gewiß über die Hälfte derselben [1]), — und wohl mehr,

[1]) Conversations-Lexikon V. Auflage, Artikel „Dreißigjähriger Krieg" am Ende.

nach den Verlusten der einzelnen Provinzen zu urtheilen, wovon wir weiter unten Beispiele liefern wollen.

Und doch wurde nur ein kleiner Theil dieser erstaunlichen Menschenmenge durch das Schwert aufgerieben, in offenen Feldschlachten und Scharmützeln. Der Verlust an Soldaten war, so viel ihrer auch vor dem Feind fielen, doch nur unbedeutend gegen den Abgang an Bauern, Bürgern und andern wehrlosen Bewohnern des unglücklichen Landes; ja das weibliche Geschlecht und Kinder waren es vornämlich, die als Opfer der zügellosen Krieger fielen, und fast alle waffenfähige Mannschaft wurde, theils aus Mangel an Erwerbsmitteln, theils um weniger gefährdet zu seyn, bewogen selbst Kriegsdienste zu nehmen, oder ganz auszuwandern, nach der Schweiz, Frankreich und andern benachbarten Ländern.

Durch Unsicherheit der Straßen, und die immer mehr überhandnehmende Kipperey und Münzverschlechterung, verbunden mit dem Mangel an Absatz der Fabrikate, lag beinahe aller Handel und Gewerbe darnieder; und während der Bewohner der Städte, durch Einquartirungen, Contributionen, Erpressungen und Plünderungen zu Boden gedrückt, täglich erwarten mußte, seine leere Wohnung vollends durch Brand zu verlieren, oder bey Erstürmung seiner Ringmauern niedergemetzelt zu werden, war das flache Land ringsum auf große weite Strecken bereits verödet. Die armen Landleute, alles des ihrigen beraubt, konnten die Habsucht der unmenschlichen Krieger, unter denen sich besonders die Croaten, Ungarn, Husaren und die Wallonen oder Niederländer und Italiener durch Grausamkeiten aller Art auszeichneten, längst nicht mehr befriedigen, erlagen unter den Martern derselben, und

verhungerten oder starben an der Pest oder andern Seuchen, wenn es ihnen nicht gelang, sich irgendwo, in Wäldern oder andern Schlupfwinkeln, mit den übrigen zu verbergen[2]). Die Felder blieben unbebaut und wüste, die leeren Wohnungen der Bauern, wenn sie nicht niedergebrannt worden, dienten Räubern und Mördern, oder Wölfen und andern Raubthieren zum Aufenthalt; und dieses waren beynahe die einzigen lebenden Wesen, welche die weiten Wüsten belebten. Hungersnoth, Pest und Seuchen, die unausbleiblichen Folgen aller dieser Greuel, vollendeten die Niederlage unter allen Ständen, und auf den Soldaten fiel nun ein Theil der Leiden zurück, die er durch seine Bestialität herbeygeführt hatte.

Diese anerkannten Thatsachen wollen wir denn mit Beispielen aus einzelnen Provinzen, nach gleichzeitigen oder sonst glaubwürdigen Schriften belegen, und dieses schauerliche Gemälde mehr vollenden; doch können nur einige der wichtigsten ausgehoben werden, um nicht zu weitläuftig zu seyn, denn leider gibt es des Stoffes allzuviel. Schwaben, die Pfalz am Rhein, Franken und Brandenburg mögen der Schauplatz seyn, auf dem wir uns ein wenig umsehen wollen.

Kempten, eine ehemalige Reichsstadt in Oberschwaben, wurde den 26. September 1632 von den kaiserlichen Völkern mit den Bayern vereinigt, in 6000 Mann stark (nachdem sie die Stadt Memmingen mit Accord erobert hatten), unter Anführung des kaiserlichen Feldmarschall Grafen von Altringen

---

[2]) Curiositäten VII. 541 — 547. Wo der Pfarrer Ludolf zu Reichensachsen in Hessen, seine Schicksale und die seiner Gemeinde erzählt, vom Jahr 1626 bis 1642.

eingeschlossen und vom folgenden Tag an beschossen, auch etlichemal zur Uebergabe aufgefordert, was aber von dem schwedischen Rittmeister und Commandanten abgeschlagen, und der Bürgerschaft bedeutet wurde, daß jeder, der von Uebergabe reden würde, sogleich niedergemacht werden würde; auch ließ er noch drey Tage vor der Einnahme die Vorstädte niederbrennen. Den weitern Verlauf mag Furtenbach selbst erzählen [3]).

„Donnerstags den 3. Januar 1633 Morgens umb „sieben Uhr ist der rechte Ernst angangen, und den „ganzen Tag über 400 Schüß aus 12 halben Car„thaunen, ohne die Feldschlangen, deren auch eine gute „Anzahl gewesen auf die Stadt geschehen, und neben „vielen Brandkugeln und Granaten, auch eisene Ku„geln von 27, 30 und mehr ℔ schwer darein ge„schossen worden; hingegen haben sich die Burger und „Tragoner in der Stadt, von der Burghalden, Stadt„mauern und Thurmen mit großen Stucken und Muß„keten auch also gewehret und verhalten, daß viel kai„serliche Offizierer und Soldaten hernach vielmal offentlich „gesagt: es sey kein solcher Ernst vor Magdeburg [4])

---

[3]) Gabr. Furtenbachs, Med. Dr., Oberländ. Straff- und Jammer-Chronik oder historische Beschreibung derjenigen Denkwürdigkeiten, mehrentheils Kriegssachen, so sich von Anno 1618 bis zum Frieden ꝛc. zu Leutkirch meinem Vaterland und benachbarten Orten begeben ꝛc. 8. Wangen 1669. S. 65 f.

[4]) Diese Herren suchten hier im Kleinen zu wiederholen, was sie vor nicht gar zwey Jahren zu Magdeburg im Großen verübet. Wer sich umständlich über die, in dieser unglücklichen Stadt begangenen Greuel belehren will, und zugleich das unglückliche Loos deren

„fürgangen, und haben sich die Kempter also ritter-
„lich geweret, daß sie deßwegen billich von allen Er-
„lichen Soldaten geliebet werden sollen. Aber weil über
„100 Tragoner, und 170 würtembergische Soldaten
„nit in der Stadt gewesen, und albereit starke Pressa
„in die Stadtmauer, beym Klosterthor, geschossen und
„darauff zwey Sturm abgeschlagen, hat endlich der
„Feind im dritten Sturm, dieß- und jenseits der Iler,
„und also am 30. Abends umb 5 Uhr sich der Stadt
„und abgemüdeten Soldateska und Burgerschaft, sowol
„auch der Vorstadt bemächtiget; und sobald sie die
„Stadtmaur erstiegen und in die Stadt kommen, alle
„Mann- und Weibspersonen, so sie in den Gassen
„ersehen, jämmerlich niedergemacht. Folgens in der Stadt
„und Vorstadt alle Häuser rein ausgeplündert, auch der
„Herren Prediger und Kirchen sogar nicht verschonet,
„daß mancher nicht ein alt paar Schuch mehr darin ge-
„funden; die Bürger, so sich in die Häuser versteckt,
„seyn erbärmlich mit Beilen und Hammern zu Tod ge-
„schlagen worden, so auch dem Herrn Burgermeister
„Jenischen wiederfahren, der in Beyseyn seiner Frau
„und ainigen Töchterleins mit einem Beil in Kopf ge-
„schlagen worden und alsogleich verschieden, da er den
„Soldaten eben Kisten und Kasten eröfnet und ihnen einen
„Trunk aufgewartet hatte; auch sein Frau und Tochter

Bewohner in den eigenen Erzählungen einiger der-
selben vernehmen, der lese die treffliche Geschichte
Magdeburgs von Heinrich Rathmann, gr. 8. Mag-
deburg 1800—16. 4 Bände, wo er im IV. Bd. erstes
Heft von S. 271—323 volle Befriedigung finden,
in der zweyten Hälfte dieses Bandes aber, die wei-
tern Schicksale der Stadt und ihr Erstehen aus der
Asche gewiß mit Theilnahme vernehmen wird.

„wurden übel verwundt und tractiret. Ebenso haben „sie den 74jährigen Herrn Martin Zeigern Stadtam„mann, als er sich auf die Burghalden retiriren wollen, „mit einem Beil erschlagen."

„Viel Burger denen sie Quartier geben und ge„fangen genommen, haben sie umb etlich 100. theils „auch umb etlich 1000 Gulden ranzionirt, ihnen Pi„stol und bloße Wehr ans Herz gesetzt, Strik umb „die Häls gelegt und sie genöthigt, ihr Geld anzu„geben; auch theils scharfe Obligationes von sich ge„ben müssen. Alle Truhen, Kisten und Kästen, obwol „die Schlüssel daran gesteckt, aufgeschlagen und zer„bauen, die Bett zerschnitten und alles verderbt. Viel „Frauen und ledige Weibsversonen, in und ausser der „Statt, ja sogar schwangere Frauen geschändet. Einer „schwangern Fraw die Brüst vom Leib gerissen, eine „andre Frauen genötigt und gezwungen, daß sie ihren „eigenen Ehemann mit einer Art zu todt schlagen müs„sen, in Summa sie haben keines Standes, Alters „noch Jugend verschonet. Einen alten 70jährigen Pre„diger, ohne alle gegebene Ursachen, drei oder vier mal „mit einem Strik vom Boden aufgezogen und jämmerlich „ermordt, ein Mädchen von 12 Jahren bis auf den „Tod geschändt, und sogar eine Frauen, die nahend „100 Jahr alt gewesen, geschwächt. Einer fürnemen „Frauen Gold an heimblich Orten gesucht, also daß sie „aus Schrecken, Forcht und Scham gestorben. Einem „Burger vor dessen Augen sein Eheweib und junges „Töchterlein geschwächt und fortgeführt, den Mann aber „zu Tod geschlagen, auch einem andern Burger sein „Weib, in dessen Beysein geschändet, sie drei Tag in „Quartier behalten und hernach ihrem Ehmann gegen „Bezahlung vier Thaler wieder folgen lassen, einer an-

„dern ehrlichen Frauen, so erst aus der Kindbett gangen,
„haben sie in einer Nacht zum sechsmal einander zu
„kaufen geben. Einen Barbierer, der etliche kranke Sol-
„daten verbunden, haben sie mit denselben zu todt ge-
„schlagen, seine Tochter geschändt, hernacher die Au-
„gen ausgestochen und mit ihrem ermordeten Vater
„zum Fenster hinab auf die Gassen geworfen. Einen
„Burger bey den Füßen aufgehängt. Einer ehrlichen
„jungen Frau auf der Gassen die Kleider ausgezogen,
„und sich auf einem todten Mann vollends selbst aus-
„ziehen müssen. Eine fürnehme Gebährende mißhan-
„delt, und etlich Weibern die Hände abgehauen. Einer
„Frauen, die Wasser gekocht, erstens die Händ abge-
„schlagen, dann mit dem Kopf in das siedende Wasser
„gestürzt und endlich den Kopf abgeschlagen. Kinder
„und Weiber über die Brucken in die Iller gesprengt
„und ertränkt, Männer über die Mauern geworfen
„und mehrere Rathsherrn und ihre Frauen, auch an-
„dere Burger erschossen und hingerichtet. In 70 Häu-
„ser haben die Soldaten Feuer eingelegt und verbrannt,
„an etlichen die Thüren, daß Weib, Kind und Mann
„verbrennen müssen, verschlossen, und die Burger, welche
„sie unter Perdon gezwungen zu löschen, niedergemacht.
„Darunter auch die Stadt-Canzley mit allen Schriften
„verbrunnen."

„Der Schaden, so der Stadt und Burgerschaft ge-
„schehen, wird weit über vier Tonnen Goldes estimirt."

„Die, so sich bald anfangs auf die Burghalden
„salviret, samt etlichen Offizieren und Soldaten, er-
„langten vom General-Wachtmeister Wahlen und Ob-
„risten König Quartier und Fristung ihres Lebens,
„und wurden den 4. Morgens erlassen. Die Raths-
„herrn und etliche Honoratioren aber arrestirt, und

„hernach, als die aufgelegte Contribution nicht gleich „aufgebracht werden konnte, als Geisel hinweggeschleppt. „Die Stadt aber mußte für die Offizierer 30,000 „Gulden Ranzion, 6000 Thaler hinterstellige Caution „und 40,000 Thaler dem Herrn Obersten Fugger als „General-Zeugmeister für die Sturmsgerechtigkeit, Glog- „gen, Kupfer, Wein und anders in zwey Monath „gegen scharfe Obligationes, nach Herrn Wolfstürns „Willen erlegen. Die Geisel aber kamen, nach vier- „zigtägigem Herumziehen, den 26. Februar wieder nach „Kempten zu den ihrigen zurück, und mußten mit „Schreken vernehmen, daß zwar in der Belagerung, „Stürmung und Eroberung der Stadt über 50 Bur- „ger nit blieben, aber von Mann, Weib und Kindern „samt Ehehalten, hernach den ersten, zweiten und „dritten Tag, über ausgerufenen Perdon, und ausge- „rufenes Gebot niemand zu beschädigen, auf den Gassen „und in den Häusern über 350 Personen erbärmlich „erschlagen, ermordt und verbrandt worden; wie dann „in einem Keller sechs kleine todte Kinder gefunden, „darunter das jüngste mit einem Stich getödtet, und „beede Händlein gen Himmel gehoben und ein Fuß fast „ganz verbrandt. Sonst haben die kaiserlichen Befehls- „habern bekannt, daß in 500 von ihrem Volk vor „der Stadt geblieben u. s. w. Es haben diese auch „ungescheut gesagt, der Burgern Leib, Leben, Hab „und Gut gehören kaiserlicher Majestät und deren hohen „Offizierern, und bleibe denselben nichts als die Seelen, „die mögen sie hinthun wo sie wollen, auch habe man „eine große Sünd begangen, daß man nicht alles „in der Stadt niedergemacht und erwürgt habe.

„Dieses habe ich, schließt Furtenbach, aus groß- „günstiger Communication Herrn Raimundi Dorns,

„Wohllöblichen Stadtammans der löblichen Reichsstadt „Kempten ꝛc. und anderer, auch etlicher Relationi„bus ꝛc. mittheilen wollen."

Nicht besser erging es der Stadt Heidelberg, als sie im Jahr 1622 von den Bayern, unter persönlicher Anführung Tillys mit Sturm erobert wurde.

„Da nun die Stadt solcher Gestalt in der Feinde „Gewalt kame, erzählt Kayser[5]), gieng ein jämmer„liches Zetergeschrey an, durchs Morden, Plündern und „Geld herauspressen und martern, mit Daumeln, Knee„beln, Prügeln, Peinigen, Nägelbohren, Sengen an „heimlichen Orten, Aufhenken, Brennen an den Fuß„sohlen, mit Schändung und Wegführung der Frauen „und Jungfrauen, und andern unmenschlichen ja mehr „als barbarischen Thaten mehr.

„Unter diesem Morden und Würgen nahm die Feuers„brunst in der Vorstadt, welche nicht durch die Sol„daten, sondern durch einen einzigen rachgierigen Men„schen angelegt ware, erschrecklich überhand, da Niemand „löschen konnte oder wollte, und wurden etliche 40 „Häuser nebst dem reichen Hospital in die Aschen ge„legt. Bey diesem Lärmen wurden weder alte noch „junge, weder hohe noch niedrige verschonet, sondern „alles dem ergrimmten Feind zu seiner Bosheit und „Muthwillen Preiß gegeben, da unzählige Men„schen erwürgt, erstochen und sonst hingerichtet, oder „mit ärgern Plagen als der Tod selbsten belegt wur„den. Dieses Morden und Plündern währete drey

[5]) Johann Peter Kayser, historischer Schauplatz der Stadt Heydelberg ꝛc. 8. Frankfurt a. M. 1733. S. 370 f.

„ganze Tage. In diesem Jammer brachte der be-
„rühmte Dr. Heinrich Alting sein Leben als eine
„Beute, gleichsam durch ein Wunderwerk davon. Denn
„als Heydelberg übergieng und der Feind bereits plün-
„derte, verriegelte er sich erstlich in seinem Cabinet,
„aber einer seiner Freunde ließ ihn wissen, daß er sich
„durch die Hinterthür zum Kanzler begeben möchte in
„Sicherheit, wo man eine Salveguarde hingelegt hatte,
„weil Tilly die in der Canzeley befindlichen Sachen
„und Schriften erhalten wissen wollte. Alting thate
„dieses, aber der Obrist-Lieutenant vom hohen-
„zollerischen Regiment, der in der Canzley einen Po-
„sten hatte, redete ihn an folgender Gestalt: „Mit die-
„sem Streitkolben habe ich heute zehen Menschen ge-
„tödtet, und wenn ich wüßte, wo Alting steckte, sollte
„er der Eilfte seyn. Wer bist du? Worauf er ant-
„wortete, er sey einer der am Collegio Sapientiä ge-
„lehrt, daran er auch nicht unrecht redete; damit ver-
„sprach der Offizier ihm das Leben zu schenken. Den
„folgenden Morgen bekamen die Jesuiten das Haus,
„und der Offizier mußte es so eilfertig räumen, daß
„er nicht Zeit hatte weiter nach ihm zu fragen. Er
„versteckte sich hierauf auf den Boden, wo ihn ein
„churfürstlicher Koch aus des Tilly Küche speiste, und
„verschafte, daß er in sein Haus kommen konnte, wo
„er in der Studierstube einen Capitain antraffe, welcher
„ihm aus Spott oder Höflichkeit das beste Buch aus
„seiner Bibliothek anbote. Alting dankt vor das Er-
„bieten, und meynte, wenn die Bücher dem Capitain
„gehörten, so wünsche er daß ihm ein längerer Besitz
„gegönnet werde, als der vorige Besitzer genossen."

Dieses geschah den 16. September. Im April zuvor hatte Tilly aber schon seine Brutalität an meh-

reren kleinen benachbarten Städtchen bewiesen, Hilspach hatte er durch Verrätherey stürmend erobert und alles niederhauen lassen. „Den 4. April forderte „er Neckargmünd auf, und weil sich die Besatzung „nicht sogleich ergab, nahm er das Städtlein den 5. „im Sturm, ließ die Besatzung, Burgerschaft, „Weib und Kind ohne Barmherzigkeit niederme„zeln*), und alles rein ausplündern. Den alten Pfar„rer hatte ein Feldwebel auf der Treppe mit einer Par„tisane durch den Kopf erstochen. Als nun alles er„würgt war, soll der gemeinen Sage nach, Tilly seine „Soldaten gefragt haben, ob Niemand mehr übrig seye? „Da antwortete ihm einer derselben: noch zwey kleine „Kinder, welche er aber weil sie ihn angelacht, nicht „umbringen können. Hierauf hieß er sie auf den Markt „bringen und — erstechen."

Doch nicht die katholische Armee allein machte sich solcher Greulthaten schuldig, die Verbündeten der protestantischen Partey gaben ihnen nichts nach, wenigstens was die Behandlung des Landvolks betrifft, denn bey Erstürmung der Städte erschlugen sie gewöhnlich nur die Bewehrten.

„So rückte Mansfeld im April desselben Jahrs, „nachdem er den Erzherzog Leopold in die Flucht ge„jagt (bey Hagenau) mit seiner Armee in die Pfalz „am Rhein, und verhieß seinen Soldaten, sie auf „eine gute Weide zu führen, woselbst ihnen nichts „als brennen und todtschlagen, wie auch heiß

*) Daß in diesen beyden Orten, sowie auch in Wießloch, wirklich Alles niedergemacht worden ist, bezeugt auch der dabey thätige Fritsch S. 108. in dem weiter unten anzuführenden Buche, wo er auch die Eroberung von Kempten als Augenzeuge erzählt S. 135 f.

„Eisen und Mühlsteine mitzunehmen sollte ver-
„boten seyn. Das ließen sich denn diese nicht zwey-
„mal sagen, und vertheilten sich auf das Land, raubten,
„plünderten, machten alles Preiß, und trieben das
„Vieh weg in ganzen Herden, erpreßten auch Geld wo
„sie konnten und mochten, acht Tage lang, bis sie von
„den Spaniern und Bayern auf Mannheim zurück-
„gejagt wurden. (Kayser l. c. S. 354 u. 361.)"

Wie es nach der Nördlinger Schlacht in den Jahren 1634 bis 1638 im Würtembergischen zugieng, wo nun vier Jahre lang die Kaiserlichen und Bayern den Meister spielten, wissen die Chronisten nicht traurig genug zu schildern.

So schreibt der gleichzeitige Schwelin[6]): „Es
„ist nicht genugsam zu beschreiben, wie grausam die
„unbarmherzigen gottlosen Kriegsgurgeln mit den ar-
„men Leuten in Würtemberg umbgangen, allein Geld
„zu erpressen, und vielen den schwedischen Trunk,
„wie er genandt war, gegeben haben, indem sie die-
„selbe auff den Boden geworffen, ihnen Händ und Füß
„gebunden, das Maul aufgerissen und aufgespreizt und
„durch einen Trichter, oder wie sie gekonnt, allerley un-
„flätig Wasser eingegossen, bis der Mensch aufgeloffen
„und ganz gefüllt gewesen; viel seynd alsbald daran
„gestorben, was aber bey Leben blieben, haben solchen
„Trunk ihr Lebenlang empfunden; ihrer vielen haben
„sie Strik oder Sailer umb die Köpf geraitelt, Händ
„und Füß zusammen gebunden und also aufgehängt.
„Theils Kluppen an die Finger gelegt, und mit zwin-
„gen nicht nachgelassen, bis das Blut aus den Nägeln

---

[6]) Narciß Schwelin, würtembergische kleine Chronica ꝛc. 8. Stuttgart 1660. S. 452 f.

„herausgeloffen, ja sie haben auch Theilen (darunter „auch Geistliche gewesen), das männliche Glied wegge„schnitten, und in Summa was ihnen der Teufel an„gegeben, haben sie zu thun keine Scheu getragen. „Haben also sehr viel armer Leut erbärmlich erwürgt, „viel haben sie erschossen, zu Stuken gehawen, gespißt, „und lebendig geschunden, viel ehrliche Weiber und Jung„frawen und Mägdlein von 10 und 12 Jahren ha„ben sie gezwungen und also geschändt, daß theils gar „todt geblieben."

Daß die Schweden ebenso gewirthschaftet, zeigt die oben angegebene Benennung des unsaubern Tranks, und noch ist in Schwaben unter dem Volk ein Liedlein sehr gemein, das wir auch (wo wir nicht irren in Büschings wöchentlichen Nachrichten, doch etwas verändert), gefunden zu haben glauben; es lautet:

„Die Schweden sind kommen
„mit Pfeiffen und Trommen
„hant alles mit gnommen
„hant d'Fenster naus g'schlagen
„hant's Bley darvon g'nommen
„hant Kugeln draus gossen
„und d' Bauern erschossen*)."

Schwelin erzählt ferner S. 449. 450. 453 f. „Im August Monath (1634) hat man angefangen zu spüren, daß der Sterbend einreissen wollen, da dann noch bis zu End dessen, albie zu Stuttgart 672 Personen gestorben, welcher noch ein ganzes Jahr gewährt, wie hernach folgt."

„Nach der Nördlinger Schlacht sind den Bauern alle „Pferd genommen worden, so daß man das Feld we„nigsten Theils bauen können, es hab dann einer von

*) Es findet sich in Büschings wöchentl. Nachr. I. 80.

„den Soldaten einen abgerittenen elenden Gaul gekauft, „wer das nit vermocht, hat seine Felder wüst müssen „liegen lassen. Die wenige Aussaat ist aber reichlich „ausgefallen, doch da das Land voller Soldaten ge„legen, von ihnen und ihren Pferden bald alle Frucht „aufgefressen worden, daher der Schöffel Korn (so „sonst 2 bis 3 fl. gegolten) auf 20 fl. und mehr, „ein sechspfündiger Laib Brod 32 bis 36 kr., ein „Pfund Rindfleisch 10 kr., ein Ey 4 kr., ein Pfund „Schmalz oder Kerzen aber auf 24 kr. gekommen, „der Eimer schlechten Wein galt 16 fl., sonst 8 bis 10 fl."

„In diesem 1635 Jahr hat Gott seine drey Hauptstraffen: Krieg, Theurung und Pestilenz nicht allein über Württemberg, sondern über ganz Deutschland geschikt, an welcher Seuch im ganzen Reich etlich Hundert Tausend Menschen mehrentheils pfleglos hingestorben. Die Regimenter mußten Hungers halben ihre Quartier verändern, viele, sonst vermögliche Leut, die sich des Bettels schämten, starben Hungers, viele sind ins Bayerland oder in die Schweitz gezogen, haben sich mit Arbeit ernährt. Die Theurung wurde endlich so groß, daß die Leut im Land Eicheln mahlen lassen und Brod davon gegessen, so bitter es auch gewesen; theils haben auch den Mühlstaub und Kleyen-Brod gebaken, item Nesseln und Schneken ohne Salz und Schmalz gegessen. Ja wenn einem Soldaten ein Pferd krepirt, haben sich die Leut um das Aas geschlagen, auch Hund und Katzen gefressen, zuletzt doch darob verschmachtet. Albie in Stuttgart hielt der Sterbend so stark an, daß man auf einen Tag 50 und 60 Personen (sonst 2 bis 3) begraben, und neue Kirchhöfe eröfnet und zu hunderten in eine große Gruben legen müssen."

„Da aber der Soldaten nit viel gestorben, so sagte ein Jesuit alhier in der Stiftskirchen auf der Kanzel, wie ich selbst angehöret, man könne daraus abnemen, daß die Lutherische Religion nicht recht seye, weil sie und nicht die Catholischen daran sterben. War das eine heillose Prob und mußt er selbst lutherisch gewesen seyn, weil er in 8 oder längst 14 Tagen hernach eben an der Pest selber auch gestorben, und in diese Stiftskirchen begraben worden, gleich vor der Kanzel. Es seynd aber in diesem Jahr wiederumb zu Stuttgart durch den Tod hingerafft worden 4379 Personen, und vom 1. Januar bis Ausgang July 1636 noch 319, also in zwey Jahren Summariter 5370 Menschen. Anno 1636 war abermal ein Thewer Jahr, in dem der Ackerbaw aus mangel der Pferd mehrentheils wüst liegen blieben, und weil bey den Leuten der Hunger noch so groß, so mußte alles vollends herfür, was vergraben, verstekt und von den Soldaten nicht gefunden worden; als: Zinn, Kupfer, alt Eisen, Leinwand, Federn, welche die Soldaten aus den Betten geschüttet und die Ueberzüg mitgenommen hatten, was nun von Hausrath noch verblieben, haben die armen Leuth in die nächsten Städt: Stuttgart, Ulm, Eßlingen oder Heilbronn getragen und daselbst schandwolfeil verkauft. Mit dieser Losung haben die armen verderbten Leut ihres Lebens Aufenthalt gesucht, auch die schweren Contributionen abgestattet. Den Winter durch hat man Soldaten im Quartier gehabt, im Sommer gab es viel Partheyen und Durchzüg, daß wann mancher ein Laib Brod in Vorrath gehabt, er doch denselben nit mit Ruhe essen mögen, sondern sorgen müssen, er werde ihm genommen. Und weilen es so unsicher gewesen, hat niemand Lust zu arbeiten

gebabt; denn hat sich einer ins Feld begeben, ist er von dem nechsten Soldaten auffgefangen worden, hat mit ihm lauffen und den Weg zeigen, auch etwan noch Schläg haben müssen. Durch dieses Unwesen seyn die Weingart und Aecker fast alle wüst gelegen; woraus denn Hungersnoth und Seuchen unausbleiblich erfolgen mußten."

Diese rührende Schilderung, die so ganz das Gepräge der Wahrheit trägt, gibt ein so lebendiges Bild von dem unglücklichen Zustand der Menschheit in jenen Schreckens-Jahren, daß wir uns bey dem folgenden um so kürzer fassen können; indem wir nur dieselben Uebel, unter welchen auch andere Provinzen erlagen, anzugeben haben, um auf die gleichen Ursachen schließen zu lassen, welche sie hier, wie dort, erzeugen mußten und wirklich erzeugten: wie alle gleichzeitige Chronisten bezeugen, wenn sie sich auch nicht so umständlich wie unser wackerer Schwelin hierüber ausbreiten.

In Franken z. B. war das Elend eben so groß und allgemein.

Hoen [7]), nachdem er die unerschwinglichen Contributionen und Quartierslasten, welche die Bewohner des Fürstenthums Coburg seit langer Zeit tragen mußten, geschildert, fährt er unterm Jahr 1635 fort:

„Dadurch wurde denn das Land dergestalt ausge-
„sauget, daß viele Unterthanen Haus und Hof ver-
„lassen, viele Mangels an Brod und nothwendiger
„Nahrung sich mit Erden, Kleyen und Staubmehl-
„Brod, Baumrinden, Leinkuchen, Trebern, Ingeweid,

[7]) G. P. Hoen, Sachsen-Coburgische Historie. 4°. Coburg und Leipzig 1700. 2 Thle. im II. Thl. S. 294. f. und 303 f.

„Hund und Katzen, ja gar todtem Aaß sättigen,
„auch weil daraus giftige und ansteckende Krankheiten
„entstanden, sterben und vor Hunger verschmachten
„mußten."

„Was aber den durch diese Kriegs-Pressuren erlit-
„tenen Schaden betrifft, so ist der in der Stadt Co-
„burg erlittene Schaden und abgenommene Schatz auf
„4 oder 5 Tonnen Goldes, der auf dem Lande aber
„auf 10 Tonnen Goldes äßimirt, auch über dieses
„alle Pferde aus dem Lande geführet worden, daß
„die Felder ungebauet bleiben müssen, und haben sich
„dahero die Leute selbst an die Pflüge gespannet, da-
„mit sie nur etwas anbauen möchten. Welches damal
„einem in Hildburghausen gelegenen Kaiserlichen
„Obersten so sehr zu Herzen gegangen, daß er sei-
„nen Marketendern und andern befohlen, umb einen
„billigen Lohn den Leuten das Feld zu bestellen. So
„wurden auch einige Bürger, weil sie Armuth wegen
„keine Soldaten mehr halten konnten, in die tiefsten
„Thürme geworfen, wo sie ihr Leben elendiglich beschlie-
„ßen müssen. Und fanden sich vor jetzo in allen Co-
„burgischen Amtsdorfschaften nicht über 100 Mans-
„personen. Im August und September regierten die
„Seuche der Ruhr und giftigen Fieber dergestalt auf
„dem Lande und Städten, daß in manchem Dorff nicht
„2 oder 3 gesunde Männer anzutreffen und das Volk
„Haufenweis hinweg sturbe. Unterm Jahr 1637 be-
„merkt Hoen: man hatte gewisse Kundschaft, daß Mütter
„ihr leiblichen Kinder vor Hunger umbgebracht und
„verzehrt, andre sich aber derentwegen selbst ersäuft.
„Im Gericht Gerstungshausen, das ganz verbrannt
„und ruinirt, war den Schaden zu beschreiben dem
„Ambtmann ganz unmöglich, auch von seinen 1300

„eingewiesenen centbaren Unterthanen nicht wohl mehr „200 am Leben, von welchen Täglich Nachricht ein„käme, daß diese mehrentheils kranke, matte und „arme Leute vollends verhungerten, erfrören und weg„stürben."

„1638 wurden am 16. Januar die in dem Nürn„berger Handelsgeleit, so von der Leipziger Meß zu„rückkamen, bey Neustadt und Harbrüken ange„griffen, und die dabey befindliche Wagen, Kutschen „und Reuter dergestalt beraubet, daß der Schade über „150,000 Reichsthaler geschätzet wurde. Um diese „Zeit war es wegen der Durchzüge und Streiffen auf „dem Lande sehr unsicher ꝛc., es ergingen auch scharfe „Befehle wegen Straßen-Raub und Plakerey u. s. w."

Ueber den Zustand der Stadt Stendal und der alten Mark Brandenburg wollen wir Hr. Lenzen vernehmen [8]).

„Anno 1636 bis 1638. Nachdem durch den con„tinuirlichen Krieg alles aufgefressen und vollends auf'm „Lande und Felde zertreten oder auch die Saat in „Zeiten verhindert worden war, galt endlich der Mär„kische Scheffel Roken zu Stendal und derer Orten „3 Märkische Gulden, ja wohl $2\frac{1}{2}$ Reichs-Thaler. „Viele Leute aßen die wilden Feld-Rüben und dergl. „Wurzeln aus der Erden; machten Ekern, Kohlstauden „und Kleyen zusammen und aßen das für Brod. O! „wie waren da der Armen so viel. Etliche vom Lande „hereingeflüchtete Leute, Junker, Prediger und Bauern

[8]) (H. Lenz), Anweisung zu einer Chronik der Stadt Stendal 1747., und fortgesetzte Anweisung ꝛc. 1748. 8. Halle. In letzterer S. 49 f.

„nachdem sie ihre Kleider und übrigen Kleinode für „Brod hingegeben oder sonst sich kümmerlich bey den „Soldaten, auch wohl mit Sünden aufgehalten, sturben „verschmachtet und verhungert oder sonst an der Pest „dahin. Auch Soldaten, die doch daselbst im Quartier „lagen, sturben doch des schwarzen Hungers und fra„ßen etliche das todte Aas von Pferden und dergl.; „ja einer fraß gar das Eingeweide seines eigenen „Kindes, das er aufgeschlizt hatte. Hierüber liessen „noch vollends aus dem Lande weg, welche von der „Pest überblieben waren. Und kam es so weit, daß „auf 2, 3, 4 Meilen kaum ein Land-Prediger zu be„kommen war, bis 8 bis 11 Dörfer wieder einen „nahmen. O! wie manches Kind ist zu der Zeit in „den Hölzern von fremden Predigern getauft wor„den, etliche auch wohl ohne Taufe gestorben. „Etliche Dörfer und Kirchen wurden so gar in diesem „Krieg verwüstet, daß fast nicht zu sehen, ob in 100 „Jahren Leute daselbst gewohnet. Also liefen die Leute „von einander und blieb kaum der 10te Theil Men„schen übrig, nachdem sie sich hernach wieder einfun„den. Gott vergelte es dir Hamburg, du hast damal „manchen Märker aufgenommen und erhalten, eben „das hat auch Holstein, Preußen und Liefland ge„than. Und was ich von dieser Noth sage, das betraf „auch damals die Landleute im Stift Magdeburg, „ja auch etliche Städte in der Alten-Mark, Osterburg, Se„bausen, Tangermünde, will nicht sagen von den Fleken. „Die standen etliche Wochen ganz wüste und von ih„ren Einwohnern verlassen. (Aus Manuscriptis zusam„mengesucht.)"

Was das Magdeburgische und die dortigen

Elbgegenden betrifft, so wird solches von allen Chroniken jener Provinzen bestätigt [9]).

In der Pfalz am Rhein, deren Drangsale bereits oben S. 232 f. geschildert worden, scheint die Noth aber auf's höchste gestiegen zu seyn, besonders im 1635 und folgenden Jahren. Dort wüthete die Hungersnoth und Pest entsetzlich, und Kayser l. c. Seite 427—438 macht hievon ein ergreifendes Gemählde, aus welchem wir uns indessen begnügen wollen, einige der stärksten Züge auszuheben:

Gottfr. Andreä in seiner Lebensbeschreibung ad hoc ann. (1635) erzählt, „der Hunger sey in der „Gegend von Worms so groß gewesen, daß auch die „Todten in den Gräbern nicht mehr sicher gewesen, „so daß der Magistrat den Kirchhof mit einer Wacht „müssen versehen; zu derselben Zeit sah Andreä vor „dem Thor ein todtes Pferd im Weg liegen, dabey „sich eine Weibsperson befand, welche das Fleisch ab„schnitt, in ihr Fürtuch nahm und zugleich roh davon „aß, dabey etliche Hunde, welche an der Mitte des „Pferdes fraßen und auf dem Kopf desselben unter„schiedliche Raben. Die entsetzliche Pest, welche diese „Hungersnoth begleitete, verwüstete ganze Länder und

---

[9]) Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, im Auszug von Stiebritz. 8. Halle 1772 II. best. I. Bd. 216 f. und Rathmann l. c. zu jenen Zeiten im IV. Bd. J. Simon, Eilenburgsche Chronik. 4. Leipzig 1696. vornämlich S. 701—703. 704—706. u. 725—727., wo die schauderhaftesten Beyspiele von Bedrückungen, Pest und Hungersnoth erzählt werden, welche diese churfächsische Stadt und Umgegend betroffen.

„machte sie öde; besonders in Tyrol, Schwaben, am „Mayn- und Rheinstrom war diese Seuche ganz all- „gemein, und die Leute starben so plötzlich und in „Menge, daß viele Dörfer und Oerter von Einwoh- „nern ganz entblößet oder kaum $^1/_3$ oder die Hälfte „übrig blieb. Neben der Pest nahm auch die weiße „und rothe Ruhr viele Menschen hinweg. Im Jahr „1636 war die Hungersnoth fast noch größer, so daß „ebenfalls die Todten aus den Gräbern gestohlen und „verzehrt wurden. Zu Neustadt an der Hardt mußte „der Kirchhof deshalb wie zu Worms verwacht werden."

„Auch Lebende wurden hin und her erschlagen und „verzehret; so schlachtete eine Frau ihr eigen Kind, „salzte es ein, fraß es und starb darüber im Gefäng- „niß: doch im Jahr 1637 stieg das Elend auf's höchste, „nachdem kaum 200 Bauern in der untern Pfalz mehr „übrig waren, da die übrigen theils an Hunger und „Pest bereits gestorben, theils von den Kaiserlichen er- „würgt oder als Soldaten hinweggeschleppt worden „waren, und dabey spielten dann die Croaten die „Hauptrolle. Der Hunger aber zwang die Leute zu „den unnatürlichsten Nahrungsmitteln: Gras, Kräutern, „dürren und grünen Baumblättern, Fellen von Thie- „ren; Hunde, Katzen, Ratzen, Mäuse, Frösche und „faulendes Aas waren gesuchte Bissen. Die Hungern- „den erschlugen einander selbst, verzehrten sie, durch- „wühlten Gottesäcker, erstiegen Galgen und Rad und „nahmen die Todten zur Speise hinweg. Haufen „Bettler lauerten den Vorübergehenden auf und tödteten „sie, wie denn bei Worms eine solche Bande, von „ihrem Feuer verjagt und in den Töpfen die schauri- „gen Ueberbleibsel von Händen und Füßen gefunden „wurden. Zu Alzey wurden viele Menschen getödtet

„und gefressen; zu Otterberg tödtete eine Frau ein „Mägdlein, aß davon und verkaufte das übrige als „Schweinefleisch. Ja zu Bergzabern erwürgte und bra„tete ein Eilfjähriges Mädchen einen Knaben von „fünf Jahren, und in einem Dorf fand man einen „Bauerknaben, der von seiner eben gestorbenen Schwe„ster ein Stück Fleisch beym Feuer bratete u. s. w."

Doch mehr als genug von solchen Abscheulichkeiten, von denen die Soldaten, die Urheber derselben, noch am meisten verschont blieben; für sie wurde am ersten gesorgt, und sie hatten die Mittel in Händen, ihre Bedürfnisse am ersten zu befriedigen, da ihnen jedes erlaubt war, und erlaubt schien. So sagte jener Kriegs-Commissarius (Wallmerode) den Bürgern zu Neustadt an der Hardt, denen ihr letzter Vorrath entrissen worden: „Es wäre besser, daß alle Bürger verhungerten, als daß des Kaisers Dienste nachblieben." Und dem Stadtrath zu Worms und Oppenheim, welche, aus Mangel an Geld, ihre ganze Hoffnung der Erndte- und Weinlesen und das übrige Vieh anboten, um die Contribution zu berichtigen, wurde geantwortet: „Das gehört ohnedem den Soldaten."

Wer sich aber mehr überzeugen will, wie weit der Soldatenstand damalen jedem andern vorzuziehen war, und auch vorgezogen wurde, der lese die Selbstbiographien und Abentheuer, welche einige derselben hinterlassen, worin man öfters angeführt findet, daß sie diesen Stand als den einzigen erwählt, in welchem zu dieser Zeit zu bestehen war. Z. B.

Hieron. Welschen, Kriegsdienst in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 1634 u. folgd. siehe in dessen Reisebeschreibung. 4. Stuttgard 1658 S. 362 f.

August v. Fritsch Thaten und Schicksale im 30jähr. Krieg von 1618—40. in Westenrieder Beyträgen IV. Bd. S. 105—191.

Graf Joh. Dietr. v. Löwenstein Gewaltthätigkeiten 1631 f. in den Curiositäten VIII. 402 f.

Und vergleiche damit, wie das Soldatenleben jener Zeit überhaupt in den satyrischen Schriften aus dieser Periode gezeichnet wird; als z. B.

in Philander von Sittewald Gesichten (v. Moscherosch.) 8. Straßburg 1650. II. Band. 6tes Gesicht, von 537—858.

und des Teutschen Simplicissimi, Redivivi, Lust- und Lehrreiche Schriften 1685, wo im ganzen ersten Band in den Schicksalen des Simplex; im zweiten Band aber v. Seite 1 bis 108, in den Abentheuern seines Waffenbruders Springinsfeld; und von 109 bis 226, in denen der Marketenderin Courage ein so lebendiges Bild des Campagnewesens gezeichnet ist, daß, wenn man es nicht ohnedem schon wüßte, man sehr leicht schließen kann, daß es einen Augenzeugen und Theilnehmer zum Verfasser haben müsse; sein Name ist Sam. Greifenson v. Hirschfeld *).

Zum Gegensatz stelle man aber daneben die Abentheuer und Drangsale, welche Menschen des bürgerlichen Standes, Gelehrte, Beamte und

*) Dr. J. G. Kunisch, Handbuch der deutschen Sprache und Literatur 3. Bd. 1824. S. 371. f. P. Kobbe, Handbuch der deutschen Geschichte 1824. S. 395. verweist gleichfalls auf dieses merkwürdige Buch.

andre in jener Zeit erlebt, und zum Theil gleichfalls aufgezeichnet haben.

In den Curiositäten werden deren mehrere mitgetheilt, als:

Ad. Bayers zu Jena im VII. Band 536 f.

Ludolfs zu Reichensachsen VII. 541 f.

Heubels zu Rudolstadt VI. 193—226 und

G. Lehenmayers VIII. 402 f.

Der Schicksale einiger Magdeburg'schen Bürger, Prediger, Rathsherrn, Constabler, des berühmten Otto v. Guerike und anderer, welche Rathmann mitgetheilt, ist oben gedacht, und

Kotzebue in seinen Chroniken hat eine ähnliche mitgetheilt.

Sonst findet man auch in den Stadt-Chroniken jener Zeit öfters Specialia von den Schicksalen ihrer Verfasser, welche zu weitläufig wären, anzuführen, und überflüssig, da sie, wie wir aus den bisher mitgetheilten Auszügen ersehen, überhaupt von nichts als Jammer, Elend und Drangsalen aller Art zu erzählen haben, unter welchen sie mit ihren Mitbürgern beinahe erlagen. —

Bei Darstellung dieser Scenen der Verwüstung, von welcher unser armes Vaterland sich nach 200 Jahren zwar erholt, aber alle Spuren dennoch nicht verwischt hat, wie so manche zerstörte Kirchen und Schlösser bezeugen; wurden absichtlich nur ältere und wenig bekannte Quellen benützt, und die neuern Geschichten dieses Kriegs, von Schiller und andern, welche sich ohnedem in vielen Händen befinden, ganz unberührt gelassen. Auch Spittlers Geschichte Württembergs 8. Göttingen 1783, welche Seite

254 — 258 den Zustand dieses Landes aus andern Quellen schildert, Seite 274 f. aber von dessen wieder Aufblühen redet, wird hier nur zur Vergleichung empfohlen.

XII.

Volkssagen und Lieder, historische Gedichte.

---

1) Wie Kaiser Adolphens Kriegsvolk im Thüringer Land übel Hauß gehalten, und auch redlich gestraft worden 1293[1]).

In Kirchen und Capellen hat dieses Kaisers mutwillig Kriegsvolk viel Frevels geübt, dieselben allenthalben aufgebrochen und geschlagen, was an Zierde, Büchern, Tüchern, Kelchen, Gloken und Monstranzen darinnen gewesen, alles mit einander hinweg genommen. Es war bey Menschengedenken solchs Rauben und Plündern nicht erfahren.

Mitlerweil hat sich Markgraf Friedrich und sein Bruder Markgraf Dietrich zu Meißen auch gerüstet, und schikten einen Reisigen Zeug auch etlich Fußvolk ins Land zu Thüringen, etliche Schlösser einzunemmen und für den Kayserischen zu erhalten; und was nun dieses Meissnisch Kriegsvolk im Durchziehen auf den Dörfern oder im Felde von Kaiserischen Leuten, so umb Füt-

[1]) Cyriak Spangenberg, Mansfeldsche Chronik. Fol. Eisleben 1572. S. 318b. f. Cap. 272.

lerung willen eben weit vom Lager ausziehen müssen, funden und antroffen, das erwürgeten oder fiengen sie.

Als auch dazumal des Kaisers Leute einen Einfall in die Dörfer und Clöster umb Raspenberg gethan, so wurden sie von den Meissnischen überfallen; die nahmen ihnen den Raub wieder, und weil sie etliche Weibsbilder und Jungfrauen sogar auch in den Clöstern geschändet, ward von den Thüringischen Herrn beschlossen, daß man die Gefangenen alle lebendig verbrennen sollte, doch weil der meiste Theil derselben Edel waren, ist von etlichen der Rath gegeben worden, man sollte sie wieder schänden, sie ihrer Kleider entblößen, ihnen ausschneiden, und sie also nakend und bloß nur in Niederkleidern dem Kaiser wieder in sein Lager schiken, wie denn auch geschehen. Und ist der Kaiser auf diesen Schimpf aus seinem Lager bey Mitelhausen aufgebrochen und gen Mülhausen verrukt, da sein Kriegsvolk auch viel Buberey und Mutwillens getrieben, daß die Burger zuletzt an die Gloken geschlagen, zusammen gelauffen, und den Kaiser sampt den Seinen zur Stadt hinaus gejagt, daß er mit dem Leben selbst kaum davon kommen, und sind von beyden Theilen viel umbkommen. Der Hohn that dem Kaiser wehe, sonderlich weil von seinen geböhnten Junkern auch Lieder in Thüringen gemacht und ihm zu Spott gut Thüringisch gesungen worden:

Die Edeln von dem Rine,
Die treten zu dem Wine,
Und kamen unter Raspenberg.

Des Königs Hoffgesinde,
Begreift die Gotteskinde,
Und trieben schemlich Werk.

Gott mocht es nit erliden
Dern Büttel lies er schniden,
Das waren lesterliche Mehr.

Sie han nach mein Bedunken,
Ihr Heller da vertrunken,
Das ohn die Büttel wurden leer.

Da sie anheim nu kommen,
Und ihre Weib vernommen,
Das sie die Heller hetten verlorn.

Sie wurden übel empfangen,
Viel besser wer gehangen,
Denn solche Schmacheit und Zorn.

Der Kaiser suchte sich zu rächen, fiel ein in Thüringen und ins Osterland, zerstört Naumburg u. s. w. und währet dieser Krieg bis 1297, da Kaiser Adolph des Reichs entsetzt, und Albrecht, Herzog von Oesterreich dagegen gewählt worden, der Adolphen am Hasenbihel bei Speyer überwunden und eigenhändig erschlagen.

2) Wie Herzog Friedrich von Braunschweig zum Kaiser erkoren, und auf Veranstaltung des Kurfürsten von Mainz, Erzbischoff Johannes, bey Fritzlar jämmerlich erschlagen wurd Anno 1400 [2]).

Da weder der Böhmischen Stände noch des Bundes Straffe, noch der Churfürsten Warnung an K. Wenzel hat helffen wollen und derselbe in seinem Trunk und schlechten Regiment verblieben, so sind die Churfürsten in diesem 1400 Jahr zu Francfurth zusammenkommen und haben auf St. Urbans-Tag zum Römi-

[2]) Spangenberg l. c. S. 352 f.

schen Kaiser erkoren: den Löblichen und Tugendsamen Fürsten, Herzog Friedrichen zu Braunschweig, Herzog Magnus nachgelaßnen Sohn.

Als nun derselbe wiederum wollen nach Hause ziehen und sich zur Krönung bereiten, hat der Erzbischoff Johan zu Maynz, geborner Graffe zu Nassaw, so einen heimlichen Groll zu ihm getragen, und in diese Wahl nicht willigen wollen, den Graffen von Waldeck auff ihn warten lassen, daß ihn derselbige gefänglich annehmen und zu ihm führen solle. Da nun der new erwählte Kaiser Friedrich durchs Land zu Hessen gezogen, und den 5ten Juny bey Fritzlar kommen, ist der Graff von Waldek mit seinen Helffern auf ihn gestoßen und ihn fangen wollen, da sich dieser aber nicht wollen fahen lassen, ist er darüber erschlagen worden, und H. Rudolph von Sachsen verwundt und beneben dem Bischof zu Verden gefangen. G. Sigmund von Anhalt kam selb dritte kümmerlich davon.

Dieser Mord hat dem Erzbischof einen bösen Nahmen in ganz Deutschland, und bey allen Fürsten und Ständen einen Unwillen gemachet, und hat ohne zweifel ein gutherziger Mann, dem solcher Meuchelmord nicht gefallen, dazumal diese Verse von dieser Unthat gemachet.

Regula non ficta, Nequam Moguntia dicta.
Germen Pilati, dumo vivificati
Sicut dum vixit, iterum Christum crucifixit,
Namque Ducem stravit, Fridericum qui quasi David
Braunschwich protexit, gentemque suam bene rexit
Transtulit ad Christum, Respublica (dicitur) istum.
Pro qua perrexit, Francfurt heu tunc sibi texit,
Traditio vestem, quem mortis postea testem,
Nequiter inflixit, prope Fritzlar vulnera fixit.

Heu, heu, heu, mille, miles validissimus ille.
Cernitur ipse fuga, qui saepius ardua juga.
Belli contenit, spes est quod in aethere vivit,
Nunc jacet in crypta: de quo sunt talia scripta:
FREmit in mundo DEprimit alta profundo,
Rigidum flectit, CVSpide mucroque plectit
Vivat ut in coelis, Dux inclytus ille fidelis,
Optet ei quisquis, qui scriptis condelet istis.

Das heißt auf Deutsch:

Ein gwisse Regel dieses ist,
Mentz ist ein Schalk voll böser List,
Pilatus Art, die hängt ihm an
So nichts als Christum kreutzigen kann
Den frommen Herzog Friederich,
Hat Mentz erwürgt unadelich
Der doch wie David, seine Stadt
Braunschweig sowohl beschützet hat,
Loblich regieret seine Land,
Nunmehr aber in Gottes Hand
Das wünschet ihm das ganze Reich
Für welches er ritt gar williglich
Gen Francfurt, als er ward gemahnt,
Da ihm sogar ist unbekannt,
Gewesen die Verrätherey,
Bis daß er ward gebracht herbey,
Bey Fritzlar da er ward verwund,
Das leyder fiel zur selben Stund
Ach leyder, der sehr löblich Held,
Der nie gewichen aus dem Feld,
Sondern behalten stet den Sieg,
Der mußt hie fallen ohne Krieg.
Doch lebt er nu in Gottes Thron,
Sein Leichnam aber ruhet schon,
Alhie in diesem seinem Grab,
Von ihm dir dieses Reimlein hab:
Fried hielt mit Ernst in dieser Welt
richtig all Sachen angestellt,
Friedsam er macht was störrig war,
richten wird Gott sein Tod fürwar,

Gott gebe ihm Himmels Herrlichkei,
Dem Fürsten weit berümbt und breit
Denn ers wohl werth gewesen ist,
Daß ihm sollichs gönne ein jeder Christ.

An Friedrichs des ermordeten Stelle, wurde nun Herzog Ruprecht in Bayern, Pfalzgraff bei Rhein, von den Churfürsten zum Kaiser erwählt.

3) Wie Bischoff Burkhart von Halberstadt bey Uffterungen von Graff Heinrich von Hohnstein erlegt und geschlagen ward Anno 1437 [3]).

Es war Bischof zu Halberstadt Herr Burkhart, gebohrner Herr von Warberg, uneinig mit Graff Heinrich zu Hohnstein, und kamen darüber so zusammen, daß eine bös Fehde daraus entstund, und der Graf dem Bischoff absagte, ihm ins Land fiel und viel Vieh als Raub hinweg triebe. Derhalb der Bischoff 800 Pferde und bey 1000 Knecht zu Fuß aufbracht und des Grafen Land durchzog, auch in der gülden Aue mit Plündern und Rauben und Brandschatzen übel wirthschaftet. Auf dem Rückweg wurde er aber von dem Hohnstein mit denen vom Grafen zu Schwarzburg und Stolberg zugeschickten Reutern angefallen und bey Offterungen geschlagen, so daß ihm 700 Mann gefangen worden, die sich mit 30000 Gülden erlösen mußten. Der Bischof selbst entkam selbander mit genauer Noth, wie wohl er darüber hart verwundt, und durch die Hüffte geschossen ward, daß er sein Lebenlang an einem Schenkel lahm bliebe.

Wie ernstlich sich das Treffen im Anfang anließ,

[3]) Spangenberg l. c. S. 376 f.

sind doch von beyden Theilen nicht mehr als 14 Mann auf der Wahlstatt todt blieben, aber sehr viel verwundt und gefangen. Aber ohne ist es nicht, daß von den Verwundten etliche in der Flucht sich verblutet, oder sonst verschmachtet, darniedergefallen oder sich denen Nachjagenden nicht ergeben wollen und also zu Boden gestochen sind, auf der Straße, so noch heutiges Tages zwischen Stolberg und Heiingen, daher der Todtenweg genennet wird.

Von diesem Krieg hat man folgende Verslein:

Bis duo C post M
Burkhart Trigintaque Septem
Semi polis Cives,
Sed a armigeros Cheriles
Hohnstein prostrabat,
Vinclis injuste gravabat,
Hujus consortes
Stolberg, Schwartzburgque cohortes.

Das ist:

Als vierzehn Hundert geschrieben ward
Auch sieben und dreyßig: ist Burkhart
So Bischoff war zu Halberstadt
Sampt seinem Volk und Rittern geradt,
Vom Herrn zu Hohnstein so erlegt,
Daß wer da kundt zur Flucht sich regt
Da warn erschlagen viel im Feld,
Viel lößten sich mit großem Geld,
Der Bischoff kriegt ins Bein ein schoß
Schwarzburg, Stolberg waren Mitgenoß
Des Edlen Grafen von Hohnstein
Es galt dem Bischoff nur allein.

Es ward hierauf ein Anstand auf 3 Jahr gemacht, um die Sach zum allerförderlichsten zu vertragen, der Stadt Halberstadt aber ward zuerkannt, alle Jahr 30

Goldgülden in den Thumb zu geben zu Seelenmessen der in dieser Fehde Erschlagenen.

4) Wie die Vitzthumb im Land zu Sachsen vom Herzog Wilhelm gedemütiget worden, für den Uebermuth so sie lange Zeit verübt, und den Unfrieden so sie zwischen ihm und seinem Bruder Churfürst Friedrich gestiftet hatten im Jahr 1452[4]).

Als der Herzog Wilhelm die Vitzthumb und ihren Anhang geschlagen, gefangen, und ihre Burgen gebrochen und sie dadurch in Thüringen erniedriget und gedemüthiget, hat er erst verstanden, was sein Hr. Vater seliger damit gemeynt, da er ihme und seinem Bruder Friedrich trewlich befohlen, darauf fleißig achtung zu geben, daß sie nicht einen Stand also erhebeten, daß darneben ein andrer unterdrukt werden möchte. Denn wo der Vitzthumb fürnemen also hett hinaus gehen sollen, so hätte der gemeine Adel herunter und die Städte verderben müssen. Daher wurden diese Zeit Lieder gemacht und gesungen, darinnen die Oberkeit ermanet wird, in der Regierung Gleichheit zu halten, dem Adel nicht zu viel Freyheit und Gewalt, den Bürgern in den Städten nit zu viel Pracht und Gepränges zu verstadten, das gemeine Bawrsvolk nicht über Macht zu beschweren, die Straßen rein zu halten, und jedermann Recht und Billigkeit wiederfahren zu lassen.

Von welchen Liedern sind noch etliche Gesetzlein vorhanden, so etwan von alten Leuten, die sie in ihrer Jugend von ihren Eltern gehöret, gesungen worden, und ohngefehr also lauten:

---

[4]) Spangenberg S. 387 f.

Aber so wöln wirs heben an,
Wie sichs hat angesponnen
Es ist in unser Herrn Land also gestalt
Das der Herrn Räthe treiben gros gewalt
Darauf haben sie gesonnen.

Döringerland du bist ein fein gut Land,
Wer dich mit trewen thet meinen,
Du giebest uns des Weitzen und des Weines also viel,
Du könntest einen Landesherrn wohl ernehren,
Und bist ein Lendlin also kleine.

Wo der Geyer auf dem Gatter sitzt,
Da drüben die Küchlin selten,
Es dunket mich fürwahr ein seltsam Narrenspiel
Welcher Herr sein Räthen gehorcht so viel
Muß mancher armer Man entgelten.

Ein edler Herr aus Thüringer Land
Herzog Wilhelm von Sachsen,
Liesset ihr die alten Schwerdgroschen wieder schlan
Als ewer Voreltern haben da getan
So möcht ewer Heil wol wieder wachsen.

So würden die Städt von Gelde reich,
So würden wieder gute Zeiten,
So könnten Euch ewr arme Leut sowol beystan,
Wenn ihr sie in ewrn Nöthen thet ruffen an,
Es wer zu sturmen oder zu streiten.

Wo das gut Geld im Land umbfert
Das haben die Pfaffen und Jüden.
Es ist dem Reichen mann alls unterthan
Die den Wucher mit den Jüden han,
Man vergleicht sie einem Stock rudden.

Hat einer dann der Pfennig nicht,
Er muß sie warlich schiken,
Der Reiche Mann der hats daheim in seinem Haus
Er siehet gleichwie eine Steineule heraus.
So geschicht manchem Armen offt und dike.

5) Wie sich ein Stand über den andern erheben will. Aus B. Herzogs Chronik von Strasburg und Elsaß. Fol. 1592. Buch VI. 142.

B. Herzog, nachdem er von der Titel- und Rangsucht der Fürsten, Grafen, der Bischöfe und Prälaten gesprochen, schließt er mit folgenden Worten: „Die vom Adel haben auch nicht die Hindersten wöllen seyn, und nicht mehr wollen Edelknecht heißen, sondern der Freyen Titel angenommen (Junkhern) sich genannt, hernach Edel und Ehrenvest sich geschrieben, solchen Titel wöllen auch viele nicht mehr haben oder dulten, dieweil man den Doctoribus, Gelehrten, auch den Rathsherrn in den Reichsstetten, auch andern Patritiern Ehrenvest und Ehrbarvest schreibt, sondern allein Edel und Vest genennet werden. In Summa, es will jetzt bey diesen lezten Tagen je einer den andern mit Kleidung und Titeln übertreffen; und sonderlich diejenigen, denen es nit gebürt, zum höchsten geachtet werden; mit solchem Laster ist man vom Höhern, auch bis auf den geringsten Bauernstand befleckt. Darumb steht es also übel an allen orten, und gehet zu wie folgende Reimen ausweisen, die ich vor 38 Jahren aus einem alten Buche abgeschrieben:

Gott wird nit gefördt Keyser nit geehrt
  Darumb Unrath in der Welt sich mehrt
Es haßt der Fürst den Grafenstand
  Also der Graf den Freyen z'hand
Der Frey auf den Edelmann neidt
  Der Edelman den Bürger meidt
Der Burger ist gram dem Bauren,
  Hat keiner mit dem Andern tauren.
Die Lieb verloschen ganz und gar
  In allen Ständen sag ich zwar,
Der Baur thut Burger betriegen

Burger am Adel kein Geniegen,
Edelman thut den Freyen fatzen
Der Frey den Graffen thut tratzen,
Graff des Fürsten auch nit achten,
Fürst den Kaiser thut verachten.
Darumb seynd jezt zu dieser Zeit
In der Welt so unnütze streit.
Wa sich jeder Stand nicht wend,
So hat gar bald die Welt ein End."

6) Vom Blutbad zu Lüneburg im Jahr 1371. am Tag der 11,000 Jungfrauen [6]).

Während der Fehde des Herzog Magnus zu Braunschweig-Lüneburg mit Albrechten, Herzog zu Sachsen, hielt es die Stadt Lüneburg mit Letzterem, und fügte ihrem Herzog manchen Schaden zu; um sich an ihr empfindlich zu rächen, ließ er sie Nachts (den 21. October 1371) von einem auserlesenen Haufen Ritter und Knechte, zusammen in 700 Mann stark, unter Anführung Heinrichs, Bannerherrn von Honeburg und Sigfried von Salder, Ritter, zugenannt mit dem Kruck, überfallen. Dieses gelang auch so wohl, daß der ganze Haufe fast unbemerkt bis auf den Markt kam und sich daselbst festsetzte. Indessen wurde doch Lärmen; zuerst erschienen die Bürgermeister, um allen Vorwurf von sich zu entfernen, als wenn sie aus Verrätherey diese Nacht (wie sie gethan) die Bürger ihrer Wachdienste enthoben hätten. Ein kluger Hauptmann in der Stadt, Ulrich von der

---

[6]) Ph. J. Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgsche Chronica. Fol. Braunschweig 1722. 3 Thle. I. 647 f. Ein nach Büntings, Letzners und Leibnitzens Werken und vielen Manuscripten fleißig bearbeitetes, mit vielen Kupfern geziertes Werk.

Weißenburg genannt, um den Bürgern Zeit zu verschaffen, aus den Betten in die Waffen zu kommen und sich zu sammeln, näherte sich den Feinden und schlug ihnen vor, mit der Bürgerschaft wegen gütlicher Uebergabe zu unterhandeln und bat sie indeß, zu Vermeidung unnützen Blutvergießens, ein wenig zu verziehen; dieses geschah. Allein bald erschien er mit der Antwort, daß die Bürger sich nicht ergeben, sondern ritterlich mit ihnen kämpfen wollten.

Es begann nun ein wüthendes Gemetzel, in welchem die Meisten der Feinde erschlagen, Wenige entrannen und viele gefangen wurden, davon man nachher etliche enthauptete. Auch von den Bürgern blieben viele und manche vornehme Männer auf dem Platze. Verschiedene Bürger zeichneten sich auch durch Heldenmuth aus; so soll ein Bäcker, ehe er selbst fiel, 30 der Feinde erschlagen haben, dessen Monument noch zu sehen ist, und die Bäckerstraße von ihm den Namen haben; das Rothe Thor, die Rothe Straße und die Rothe Mauer aber von dem vergossenen Blut also benennet worden seyn. Unter den Gefangenen befanden sich auch 2 Herren von Hamburg, die später entlassen wurden.

Der verhängnißvolle Tag wurde zum ewigen Andenken in einen Festtag verwandelt, und noch wird ein Lied, zu jener Zeit gedichtet, aufbewahrt, welches noch mehrere Umstände erzählt, und lautet wie folgt:

Wille gy hören, wo dar geschach
Tho Luneborch an einer nacht,
Dar schach ein mechtig wunder,
Alwo dar awer de muren stegen
Veel mehr wen seven hundert.

Seven Hundert weren averkamen,
Se weren frisch unde dar by namen.
Sprak Mannenke mit der Barden
Gy Heren weset alle fro,
Gy sint in dem Rosengarden.

Sivert van Salder sprak aldar,
Here van Hamborch tredet hervor,
Und weset fries modes:
Wy willen alle ryke werden
Van düsser borger gude.

De Herre van Hamborch sprak aldar
Ick hebbe gelovet vor enen Dach,
Vor einen steden Frede,
Wo bewahre ick nu mine ehre,
Ick bin hier sülven mede.

Se treden ein weinich vorbath,
All nha dem nien markede wart,
Dor wolden se Ridder maken,
Dar ward Hertog Sabels Sone
Geschlagen by dem Kake.

Albert Pust de lach darby,
He schryede so lude, o weh, o weh!
Och mines jungen Lives!
Were ick nu tor Nuenborch
By minem jungen Wibe!

Hertoge Sabel de lach darby
He schriede so lude o wie, o weh!
Were ick wedder to Lande,
My scholde nu und nimmermehr
Nha Luneborch vorlangen.

Sievert van Salder grep de Banner in de Handt
Wo gerade he up de vischbenke sprank?
Gy Borger allgemeine
Heldiget minen Heren van Hamborch
So wert juwe sorge kleine.

Do ſprack ſik Hellrich Weſenberch,
Leven Borger dat were unſe vorderff
Wy willen by ehren bliven,
Wy willen ſe up ere pande ſchlan
Unſe Unrecht wille wy wehren.

Sivert mit der halven neſen,
Du machſt wol ein vorreder weſen
Dat mach na an dy wol keſen,
Hir moth ſo mannich from Held
Sin junge Liff vorleſen.

Se treden ein weinich vorbath
Na der Beckerſtrate wart,
Vormittelſt up dem Sande
Do quemen ſe vor dat rode Dar,
Dar horde me Laſter unde ſchande.

Sivert van Salder rep aver ludt,
Schlat hir beyde wiff unde kinder doth,
Unde latet nemande leven
Oveme Chriſtus von dem Hymmel
Wy wolden ehm nenen man geven.

De Borger repen apenbar,
Berath der elven Duſent Megede ſchar
Dat wy bleven by ehren,
All dywyle Luneborch in ehren ſtait
Ehr loff dat wille wy vormehren.

Ock war ſe dar tho hope reden,
De ſchwerde ſe up den Kerkhoff ſcheden
Nemet uns hir gevangen,
De Keppener qvemen da her gedrungen
Se ſchlogen ſe up ehre Pande.

Se treden ein weinich vorbath
Nha der vulen couve wart,
Dar horde man jammer clagen
Dar moſten ſe wente aver de ſcho
In dem Blode waden.

De uns düssen reyme gesank
Keppensen is he genant,
Unde is ein frier Knabe.
Behode uns Gott,
Vor alle sulker noth
He kan wol ryecken maken.

Anno 1373 gerieth Herzog Magnus in Fehde mit Graf Otto von Schaumburg, und als beyde Theile bei Leveste vor dem Diesterwalde auf einander trafen, kam es zu einer blutigen Schlacht am Tag Jacobi. Im ersten Treffen ist Graf Otto von Eberstein, Siegfried von Salder und viel andre auf dem Platz liegend blieben; Herzog Magnus rannte in dem Haufen herum, schlug und hieb um sich; sonderlich aber suchte er ganz grimmiglich Graf Otten von Schaumburg. Als er ihn nun ersah, setzte er auf ihn an, rannte ihn zu Boden, sprang vom Roß, den Grafen zu fangen; als er ihm aber auf dem Leibe lag, sprang des Grafen Leibdiener, ein Soldat, auf den Grafen zu warten, sonderlich verordnet hinzu, und erstach auf seinem Herrn den Herzog Magnum, daß er also des Todes seyn müssen; und also hat der unruhige Fürst sein Leben geendet.

Da der Graf von Schaumburg vernommen, daß Magnus vor der Schlacht geschworen, er wolle künftige Nacht in seines Feindes Land seyn, so sagte er, unser Schwager muß traun nicht meyneidig werden, und darum ließ er ihn erst in seine Grafschaft Schaumburg führen, von der Wahlstatt; von wo er nach Braunschweig gebracht und in St. Blasii Stift begraben worden.

7) Zur Geschichte Herzog Heinrich des Löwen und zwar:
a) Leben und Thaten desselben Reimweis verfaßt [7]).

Von Herzog Heinrich dem stolzen Herrn
Und Gertruden Lothars Tochter
Geboren ist der kühne Held
A. 1136. Heinrich der Löwe zugenannt.
1140. Und als sein Vater storben war,
Sein Mutter nahm im dritten Jahr.
1143. Darnach und griff zur andern Eh,
1144. Drauf folgt ihr bald des Todes Weh,
Der nahm sie hin aus dieser Welt.
Ihr Sohn der Löw und kühner Held
Sich annahm seiner Leut und Land.
1146. Regierte sie mit starker Hand.
1147. Die Wenden zwang mit aller Macht,
Conrad III. zu Paaren bracht
1155. Zu Rom mit Kaiser Barbarossa
Zur Zeit unter Adriano
Viel Römer er erschlug im Grimm.
1156. Ein Bisthum stiftet zu Schwerin
Und gab dazu viel Land und Gut
Demüthigt auch der Friesen Muth,
Die Herrschaft Lauenrodt einnahm
Hannover baut und setzt daran
All seinen Fleiß; so baut er auch
1158. Lübeck, die in der Aschen lag.
Mit Kaiser Friedrich in Welschland
Er war, dient ihm mit treuer Hand
Vor Maylan, doch kam der Wenden Rott,
Sein Land und Leut brachten in Noth.
Drum zog er heim, zu streiten recht
1161. Fürs Vaterland die Wenden erlegt.
Viel Dänen schlug er auch zu Tod,
Ihren König setzt er ein half ihm aus Noth.
1167. Zur andern Eh' vermählet sich
Aus England ein Fräulein tugendrich.

---

7) Rehtmeyr l. c. S. 407 f.

Abgunst, Neidhard von mancher Art,
Der Löw feindlich verfolget ward.
Doch wehrt er sich ganz tapferlich,
Ein Grafn am Harz fieng grimmiglich,
Zerbrach sein Schloß am Harz mit Macht,
Die Rügen auch zum Ghorsam bracht.
Zum heilgen Land walfahrtet hin
Zu Land kam glücklich wieder inn.
Den Thum zu Lübek bauet schon,
Wie auch zu Braunschweig Schloß und Thurn
Die Stadt mit Mauern Thurm und Thür,
Den ehrnen Löwen setzt dafür,
Zum Eingedenk seines Nahmens
Und seines Uralten Herkommens.
Zu Regensburg ein schöne Brük
Baut er, zerbrach der Wenden Tük
Nach diesem angegriffen ward,
Von seinen Feinden hart und stark.
Zertheilen sich ins weiße Roß,
Viel Herrn und Städt, beyd klein und groß.
Darzu in Acht und Bann kam er,
Das Reich must meyden der kühne Herr.
In Engeland erhielt ihn Gott,
Der ihm zuletzt geholfen hat,
Nahm Staden ein, zerbrach im Grimm
Bardwik, die alte Stadt ganz hin.
Zu Fuld sich ausgesühnet hat,
Zu Braunschweig kam in seine Stad.
Er dienet Gott, krank ward und starb,
Daselbst Christlich begraben ward.
Dann allding ist nur Eitelkeit,
Ewig Gottes Barmherzigkeit.

Als Curiosität fügen wir hiebey eine Abbildung des Weißen Rosses (d. Braunschweigschen Hauptwarrens), wie es nach dem Sturz Heinrich des Löwen von seinen Gegnern zerstückt worden. Rehtmeyer sagt l. c. S. 353 f.

b) „Einer mahlet das weiße Roß und schreibt dabey:

Ich heiß und bin das weisse Roß
Das manchem hat gethan Verdroß.

Bernhard Graf zu Anhalt bekam die Chur Sachsen auf dem Reichstag zu Würzburg, also den Kopf des weißen Rosses, und sprach noch ganz höhnisch dazu:

Da das weisse Roß in Unglück verdarb
Durchs Reichs-Gnad ich die Chur erwarb.

Pfalzgraf Otto zu Wittelsbach und Graf zu Schwerin bekam den vordern Fuß, d. i. das Land Bayern und sagte:

Bayern nehm ich vor das Theil mein
Und laß ihm gut ein Ding seyn.

Landgraf Herman zu Thüringen griff zu durch eine Heurath, und bekam den andern vordern Fuß, d. i. die Pfalz Sachsen, davon rühmte er lachend:

Zur Agneten der Tochter zart
Mit der Pfalz ich belehnet ward.

Der Graf zu Holstein machte sich auch herzu und bekam die Milz, d. i. Holstein, ging damit seiner Wege und sprach:

Treu ohne List kan nicht bestan
Drum Holstein nehme ich davon.

Der Landgraf zu Thüringen hatte aber noch nicht genug, sondern kam zum andern mal wieder, erwischte des weißen Rosses Zunge, d. i. Sangershausen mit Zubehörung und sprach:

Sangershausen mir jetzt gefällt
Weil es so geht in dieser Welt.

Der Erzbischof zu Maynz bekam ein Hufeisen, d. i. Geisselwerder mit Zugehör, und den Schwanz, das ist das Theil des braunschweigschen Eichsfeldes.

Geisselwerder Maynz versetzet ist,
Ein Ander hats durch Schwert ohn List.
Dazu bekam er das Eichsfeld
So ihm versetzt um kleines Geld.

Der Erzbischof zu Cölln, nahm vom weißen Roß eine gute Schinke, nemlich Engern und Westphalen, und bekam darüber einen großen Titul und Namen. Das Roß aber sah ganz traurig zu und sagte:

Engern und Westphalen waren mein
Cölln will desto geistlicher seyn.

Der Bischof zu Halberstadt und der Erzbischof zu Magdeburg, die Anstifter des Kriegs, kommen zur Theilung schier zu spät, doch bekamen sie noch ein Aug, d. i. einen wohnsamen fruchtbaren Ort hinter dem Harz gelegen.

Magdeburg, zugleich Halberstadt
Vom Roß han sie genug und satt.

Der Erzbischof zu Bremen und der Bischof zu Verden erhielten zur Beute auch einen Schenkel und Fuß und theiltens unter sich. (Bremen bekam die Stadt Stade sammt Zugehör.) Das Roß sprach dazu:

Verden und dazu Bremen
Dörfen sich meines Schenkels nicht schämen.

Paderborn erhielt einen Schenkel nebst Fuß oder die sogenannten Paderbornschen Lehen.

Paderborn war da und nicht faul
Nahm auch sein Theil vom weissen Gaul.

Der Bischof von Hildesheim war dem weißen Roß am nächsten und sich seiner selbst vergessen. Doch griff er noch zu und bekam ein Ohr davon und hat damit sein Stift nicht wenig geziert.

Zur geistlichen Jurisdiction
Ist Hildesheim gezieret schon
Das Ohr ihm zwar ist theur ankommen
Hat jetzt davon fast kleinen Frommen.

Der Bischof von Münden bekam ein Hufeisen und sprach:

Statuta die wir hie finden
Vermehren uns das Stift zu Münden.

Also auch die von Lübek, haben vom weißen Roß ein Hufeisen bekommen; aber es gereute sie bald wieder und bedünkte ihnen nicht gelegen oder zuträglich zu seyn; darum

Als ihnen das Roß nicht war eben
Haben sie sich ans Reich begeben.

Die von Goslar bekamen vom weißen Roß zwo Hufeisen, das ist etliche Gerechtigkeit am Harz und Rammelsberg, aber es ist ihnen fast sauer geworden.

Ob sie wohl viel des Pferds genossen
Sind doch dessen sehr verdrossen.

Also ist das weiße Roß, das ist Herzog Heinrich des Löwen Lande, zertheilet und zerrissen, daß er für sich und die Seinen nicht mehr davon als das Herz behielt. Das ist das Land zu Braunschweig und Lüneburg mit den dazu gehörenden Grafschaften und Herrschaften; darum dann der Löwe nach endlicher Betrachtung alles dessen, was sich begeben und zugetragen, mit einem unverzagten Gemüthe gesprochen:

Von altem Stamm fürstlicher Geburt
Braunschweig und Lüneburg mir gehört
Behalte das von meinen Landen
Weil ich vom Roß bin abgestanden.

Rehtmeyer wirft hier die Frage auf: ob die Jura des Braunschweig'schen Hauses auf diese Heinrich dem Löwen entrissenen Fürstenthümer und Herrschaften annoch **Salva** und **integra** seyen so, daß deren Restitution noch heutzutage könne gefordert werden. Diese Frage, welche von Schweder, Ludewig und Leyser bejahet wurde, konnte wohl vor 100 Jahren noch stattfinden, seitdem aber hat sich so vieles geändert.

Hier also (Fig. 88.) die Abbildung der Roßtheilung als eine Heraldisch-Politische-Karricatur, wie sie Rehtmeyer S. 355 auf einem Holzschnitt mittheilt.

Sieh wie das weiße Roß zerpflückt,
Und in so viel Theil ist zerstückt.
Welchs Heinricus der Löw beschreit,
Und drauf zum Krieg gar glücklich reit,
Zwischen Elb und Rhein er hat regiert,
Letzlich Er alles verstolziert.
Darum zu einer Warnung betracht
Und sieh, wie die Kaiserlich Acht
Henrich den Löwen hat gebracht

In Noth, Elend, um Land und Leut,
Seinen Nachbarn zur großen Beut.
Drum daß er vor Mayländria
Von Friedrich Barbarossa
Dem Kaiser abfiel in dem Krieg,
Und ihm verhindert hat den Sieg.
Braunschweig und Lüneburg allein
Ihm blieben ist von all dem sein
Drum willt du sehn glückliche Zeit,
So ehr dein alte Obrigkeit.
Betracht was da vermag und kann
Des Kaisers Acht und Pabstes Bann.
Was Schaden bringt Hoffart und Haß,
Das lern man hier am weißen Roß.
Und wie das unbeständig Glück
Bald läßt erscheinen seine Tück.
Was auch thut Schaden böser Rath,
Solchs all man hie für Augen hat.
Und wann sich's zu ein'n Fall thut schicken,
Dann Jedermann sich thut einflicken.
Der ein reißt dort, der ander hie,
Das hat gemacht dem Roß viel Müh.
Drum es ein jeder seh an sein
Und laß es ihm ein Warnung seyn.

c) Heinrich des Löwen Wappen und Siegel, wie er solche nach seinem Sturze geführt, theilen wir hier aus Rehtmeyer l. c. Seite 402 mit:

„Weil nemlich, sagt derselbe, Heinrichen durch des Reichs Acht und Oberacht nicht nur Land und Leute, sondern auch sein Titul, Nahmen, Schild und Helm genommen worden, und ihm sein Schwager König Richard zu England dagegen aus schwägerlicher Milde von seinen fünf Leoparden von Gold, zweene im Rothen Feld zum Wappen zu führen gegeben; so hat ihm dazu Kaiser Heinrich VI. aus Gnaden wegen der Herrschaft Lüneburg den blauen

Löwen im güldenen Feld mit rothen Rosenblättern bestreuet gegeben, wie dasselbe von seinen Nachfolgern bis auf Herzog Magnum geführt worden, als den letzten dieses Geschlechts."

„Gleichwie auch der erste dieses Stammes, Herzog Hermann mit allen seinen Nachkommen die Lehn über die Herrschaft Sichelstein und viele andere Güter an der Werra, Weser und im Göttinger Lande zu verleihen gehabt, und daher zum Helmzeichen die weiße gekrönte Marmorsäule mit dem Pfauenschwanz und die zwey silbernen Sicheln geführt, also hat auch diesesmal Kaiser Heinrich VI. dem Herzog Heinrich dem Löwen und seinen Nachkommen alle diese Lehenstücke und dasselbe Wappen und Helmzierde verliehen, das weiße springende Roß aber hat ihm der Kaiser wegen seiner sächsischen und mutterlichen Abkunft vor die Säule und zwischen die Sicheln gesetzet, wie Fig. 89. ausweiset.

Unglaublich ist es, daß im 12. Jahrhundert ein solches Wappen geführt worden seye, und um so mehr zu bezweifeln, wenn man es mit dem sogleich folgenden Siegel Heinrich des Löwen vergleichet, s. Fig. 90, welches Rehtmeyer gleich neben das obige setzte; und wenn auch das Wappen und die Heraldischen Figuren richtig wären, so ist doch diese Zeichnung auf jeden Fall viel zu modern.

Dieses Siegel trägt aber alle Kennzeichen seines Zeitalters, und somit seiner Richtigkeit an sich; — sowie auch das folgende: R. l. c. S. 399. (Siehe Fig. 91.)

Dieses Siegel des Feindes unsres Heinrichs (von welchem er, oder vielmehr seine beyden Heerführer im Jahr 1190 geschlagen wurden) des berühm-

ten Grafen Adolph von Dassel, der durch den Cramer'schen Roman gleichen Titels so bekannt geworden, mag den Beschluß machen unsrer Auszüge aus Rehtmeyers Braunschweig'scher Chronik zur Geschichte Heinrichs des Löwen.

Was aber Rehtmeyer Seite 398 von dieser Schlacht erzählt, ist folgendes: Anno 1190 im May, als Graf Adolph v. Dassel, Graf Ottens Sohn, und Graf Reinbolds des Erzbischofs v. Cölln Bruder, seines Schwagers, Graf Adolphs zu Holstein Statthalter war und derentwegen sich unternahm, dasjenige, was ihm Heinrich der Löwe mit Bewilligung der Holsteiner genommen, wieder zu erobern; so sandte Heinrich ein Kriegsvolk unter Graf Bernhard zu Ratzeburg und Graf Helmold zu Schwerin ꝛc. wider ihn. Diese stießen unversehens auf ihn, es gerieth zu einer Feldschlacht, worin Adolph v. Dassel das Feld behielt und Graf Helmolden und Truchses Jordan den dritten Anführer gefangen nahm, welche sich mit 630 Mark Silbers lösen mußten. Graf Bernhard v. Ratzeburg kam mit Noth durch die Flucht davon.

Zweiundzwanzigste Zelle.

I.

Die Recht der Statt Saltzburg.

1420.

Aus einer gleichzeitigen Handschrift.

„Das Puech sagt von den Rechtn vnd Ern d' Burg'
„zu Salzburg, die von alt' herkomn' sein mit d' sa-
„lign fürsin gunst Rat vnd hilff die Jr Gnad da'
„zu gebn habn vnd tann ꝛc."

„Das recht Buch der Christenheit sagt, daß geistlich
„fürsten pflegen seyn der Warheit und des Frieds des
„Glaubens und des Ambts der Christlichen Kirchen
„herrlichkeit und guter Werk ein Bilder."

„Nun hör von dem Statt-Recht der Burger und
„der gemain zu Salzburg. Es sol kain Herr hie nie-
„mand beschatzen, kumbt jemand mit erre für das
„wissenlich ist, das er puessen soll, das sol beschehn
„mit recht und mit der Genannten und des Rats Rat.
„Ist aber ain sach nicht woll wissnlich, da sol der
„Herre ain recht umb nemen."

„Es sulln auch Zweliff genant da sein, durch all
„gerechtigkeit willen und von der Stadt nottuest, die
„sie dann zu ihnen bedürfften und was ihnen zu schwer,
„da sol ihnen die Herschaft Beystand tun und vol-

„bringen helffn als recht ist, es hat auch die Stat ihr „Insigl, da seyn fünf Slüssel zue, die habend fünf „Burger und die sulln kainen Brieff v'sigln an (ohne) „den Richter und die Genannten, die Stat hat auch „die Sturm-Klochn, die man klencht (läutet) zu Brün- „sten und zu and' Auflauff. Es sulln auch die Bur- „ger die vier Turn auff dem Münichberg inn haben „und besitzen und alle Töre an der Stat und sollen „die pauen und pessern von dem Angelt, das sunder- „lich dazu gehöret."

„Es mag auch ain jeglich Burger, der unverprochen „ist, urtailn und volgen umb aigen und Leben."

„Es sol auch kain Fürst von Salzburg Lehnschaft „nicht verhalten kainem Burger."

„Es sol auch ein jed' Burger von Salzburg von „der Stat und zu der Stat kain Maut nicht geben."

„Es mag auch ein jeglich Burger fraw oder Mann „in fremder Herschaft Stat wol gebeyratn."

„Es mügen und sullen auch die burger die auff dem „Wasser mit ir' Kauffmanschaft an ir selbs Scheffn „gefahren in und aus, die aber vertingn wollten Salz, „die müssen der Scheffherrn Scheff dazu nemen unzt „(bis) gen Lauffn und nicht verrer (weiter.)"

„Es sol auch nymand gemain auffrab'n, die der „stat schädleich ist."

„Es sulln die Richt' noch die Genannte nicht new' „auffsatz tun, die wird' der Stat recht sein und wid' „die Herschafft."

„Es sol auch kein Burger in offen Krieg von der „Stat mit sein selbs Leib nicht ferrner varn, als fern „daß er des Nachts wohl daheym mag gesein."

„Es sulln auch Preß (Strafen) die ertailt werden „nach der genannten Rath. Dabei der Richter sein

„soll bericht werden. Ist das aber, daß über ainen „Menschen gericht wurd, soll kain Richter mit sein „Hab nichts zu schaffn habn umb wen das ist, wan „er pessert (büßt) mit dem Tod."

„Es sol auch kain Richter ain Burger in Vanck„nus (Gefängniß) haben umb ein That, die er ver„pürgen mag, es soll auch fried darunder geschafft „werden."

„Wer der Stat Recht übervert, främd oder Kund' „der ist verfallen auf die Stat LX Pfd. Heller."

„Es sol niemand laisn hinder X Pfd. Heller an „d' gult (ohne das Geld) oder das Gelübde hett nicht „kraft von andern."

„Es sol auch nyemand essende Phandt (Pfänder) „setzen auff den andern hinder V Pfd. Heller."

„Es sol auch nyemand laisn nur ohne gefährde „und nach Inhellignus des Reichs, oder er muß das „selber zallen."

„Verricht ain' sein Handwerich (Handwerk) frevent„lich und mit geverde, den soll man darumb pessern „(strafen) als recht ist."

„Wer sein Hantwerich nicht recht kan, dem sol man „es verpieten untz (bis) er es gelernt."

„Findet ainer Phand (Pfandt?) in aines gewalt, das „ihm verstolen ist oder raublich genommen, des sol „das Recht beschawen, mag er es dann bestattn, das „sol man ihm stat tun als recht ist, und suecht die„ser seinen gewern und stelt den der es ihm gab, der„selb mues das recht vorsten und leyden darumb des „Landes Recht, hat aber ainer altes seines gewern „nicht, ist er erbar das ihm und mehr leuten, darumb „zu gelaubn ist, der mag seine recht wol tun das er „wed' ... nach kein schedliche sach darauff nicht gewest

„hab, und das Phand sol losen von ihm der es bestat
„hat, hat er aber nyemand icht (etwas) da wieder ze
„reden das tun, ehe sich die recht v'gen, wann hin-
„nach hat es nit krafft."

„Hat ain Fürst geistlich od' Weltlich ain Haus in
„der Stat, der soll davon nicht stewern, ist er selb
„darinn oder ob man Ihm damit wart, So sol aber
„d' Hauswirt Stewr und Wacht leydn mit den Bur-
„gern, dieselben recht haben P'latn (Palatin?) und
„wer des Herrn behaußt man ist, hat aber jemand
„mer häuser da man Im Dinst von geyt (gibt), die
„sol er verstewrn nach dern Burgern Auffatzung, hat
„ander yemandt der Hie sitzt Burckrecht, das man Im
„dient, der sol davon stewrn als recht ist."

„Es sol auch kain Burger den andern an fremdes
„gericht bringen umb gelt wed' sein Leib noch sein
„gut, er wer dan flüchtig."

„Es sol auch kain Burger den andern nicht phennta
„(pfänden) in dem Gericht, er hab dann seine Recht
„hintz (wieder) ihm erlangt umb die ächt, er war dann
„schellig."

„Es sol kein Fraw recht suchen umb das, das der
„Wirt gehandelt hat, nur der wirt selbs, Es wer dann
„der wirt nicht pey dem landt, od' daß er so krank
„wär, das er das recht nicht selbs besuchen mocht oder
„ob er Tod wäre, hat aber ain Fraw ain sach, so
„mus d' Wirt das recht umb nehmen und geben wan
„(weil) ain yeslich (jeder) man mag sein Hausfraw
„vertreten, umb all sach dann trew und Ehr nicht
„oder das Leben ging."

„Wer den andern vor Recht begreyffet und mer
„ansprach, der soll antburten ist er ein gericht man
„und auch der ander. Es wer dann das der Antburt

„ausging, der gäb dem Richter ain Wandl, so mus „ihn dieser für Recht pringen nach der Schrannen „recht."

„Wer geladen ist auff das Recht zu ain gewissen „od' zu ainem Zeugen, od wer das Wort sprichr, der „antwurt auch nymand, den sol man auch mit klag „fürpringen."

„Es sulln auch die Burger allerley ambtlewt und „Diener zu ihrer Stat geschäfft setzen."

„Der P'lattn (?) und Dienstbern Hald'n (Ehehal„ten, Dienstboten?) sol man in der Stadt nicht ver„vieten, umb gelt des Tages wan sie ihrer Herrn „Dienst furent oder raithent and' Zeit mag man sie „wol vervieten und umb ander groß sache mag man „sie albeg (allerwege) aufleiben (aufgreiffen, fangen), „ausgenommen die Freyung Ruperti."

„Thut yemand wider den andern mit Worten oder „mit Werken das offenbar ist und wollten die nicht „recht darumb nemen In unüits (?), die sol der rich„ter nöthen, daß sie nemen und auch dulten."

„Wer mit Rechten in die Aecht kommt, dem sol „kain richter gelait geben noch huldigen, Er gewinn „dan die Hulde die wieder ihn sprechend."

„Wer offenlich in der Acht ist, die ihm an den Leib „geth, dem tuet man kain recht, er mag sich nicht „verantwurten auf dem rechten noch urtail gedingen. „Wer auch öffentlich in dem Bann ist, der sol nicht „Zeug seyn, noch urtailn, noch volgen. Er mag sich „an ehr verantwurten und urtail dingen, und geht „auch ein benniger (Bänniger, mit dem Bann beleg„ter) Mann in die Kirchen präfellich dieweil man „Gott dienet, der ist dem richt' verfallen 1 Pfd. Hlr. „und als oft er es tuet."

„Ist ainer über drey Monad in dem Bann und „wil nicht trachten daraus, den sol der richter fahen, „ob es ihm wird pechklagt (geklagt) und sol ihn be„zwingen davon zu kommen, es irr dan ehaft nott, „(es hindern ihn dann wichtige Ursachen.)"

„Wer ain Kirchen od' ainen Freydthoff entehrt, der „soll die Kosten gelten, die darauf gehn, daß man es „weich (weihe) hat er das nicht, so sol man ihn pes„sern (strafen) an dem Leib."

„Wer ainem geweichten etwas thut in ainem Leut„hauß (Gasthofe oder Wirthshaus,) das pessert (büßt) „er als ainem Layen, oder bey der Nacht auf der „Straßen."

„Es soll auch niemand auf der Straßen verholen „(heimlich) gehen nach der Vierglocken, er sing oder „gehe mit Liechten."

„Wird ein Pfaff Wandl (Genugthuung) schuldig, „die sind aines bischoven."

„Wer gezigen wird mit ainem Todschlag und ge„fangen ist und es nicht ain ganz gewissen hat, der „mag sich aus der Schrannen (Gerichtsort,) wohl be„reden mit zwaien andern die mit ihm aufheben „(schwören?) Er werd von dem Richter gefordert oder „nicht."

„Wer ains geziegen (beklagt) wird das an die Acht „gebt, der mag sich bereden (beweisen, hier soviel als „ab oder losschwören) mit sein ains hand."

„Wer wieder ainen redt öffentlich, das ihm an Treu „und Ehre gebt oder an den Leib, und mag das nicht „gewissen (beweisen) der giebt dem Richter V Pfd. „Hlr. und leg diesem ab nach der Burger Rath, Er „des guts nicht (hat) man straft ihn an dem Leib."

„Wer ain Kindt tödt in Mutterleib, den sol man

„aufhaben für ainen Mörder ist es gewissn (über-
„wiesen.)"

„Taust sich ain Jud und kert wied' under die Ju-
„den, den sol man prennen an alle Recht."

„Wer Stat recht nichten tät, das Im gepoten wir-
„det, der ist dem Herrn des Landes verfallen zu pes-
„sern die Frevl, als oft es geschicht."

„Wer ainen Totschlag tut, der ist verfallen dem
„Bischof XX Pfd. Hlr., dem Hawbtman X Pfd.
„Hlr., dem Statrichter X Pfd., ob er in die Frey-
„ung od' sonst da Fried kumbt und ander sein Hab
„ist damit ledig, wann das verpurkt wird und buet
„sich umb die veint (Feinde), wird er aber begriffen
„und wird an seinem Leib gericht, das er das anders
„nicht vertaidinget wird, so ist das Wandl ab und
„sein hab ledig, weil man ainen Tod mit dem an-
„dern gilt."

„Wer aber in ain Haws richt mit Frevel und dz
„jemand verdirbt, der ist verfallen umb zween Tod-
„schlag nach dem Wandel und der Val gehört den
„Herrn selbs an."

„Ain der Lemt (?) wird und des überweist, dem
„zieh man die Zungen aus dem nackhen als ainem
„mainaider."

„Ist, ainer viel ausnimbt und vertuet das guet un-
„willich das ihme ungelück nicht nimbt, noch Rauber,
„den sol man legen in Vancknusse, bis er gelt (ver-
„gütet.) Stirbt er in der Vancknuß, man ist nie-
„mand nichts schuldig, Ihn wollen dann Die den er
„schuldig ist, gern auslassen, Ob in got richt das
„er im gelt."

„Ain klag Wandel (Genugtbuung) ist LX Hlr.
„und ain klaine Frävl ist j Pfund Heller. Ain

„großer Frewl ist LX und V Pfund Heller. (65 „Pfund Heller.)"

„Wer ain Lembt, ist LX und V Pfd. Hlr. dem „richter und der den Schaden hat als viel auch, Ain „Owr (Obr?) slag auch als vill."

„Ain scham wunden die gar merklich ist auch als „vill."

„Wer frid vricht mit gefräs (?) und gewaffent hant „das ist ain groß frewl dem richter X Pfd. Hlr. und „diesem auch als vill."

„Wer Fridpruch wirdt und des übervert, den sol „man über richten an dem Leib."

„Haimsuchen mit gewaffent hant ist ain grosse frewl, „dem richter verfallen X Pfd. Hlr. und diesem auch „als viel."

„Wer die Leut offen mit valsch überlaicht (?) wel- „cherlay das ist, umb ir Gut, da sol man über rich- „ten ans Leben."

„Umb hab die verstolen ist gewesen und wird bestät „v dem richter giebt davon zu fürsangkch (?) LXXij „Heller."

„Sleichet ainer in ains bidermans haws, der ainen „zeitlichen Schaden gethan hat, wer den vodert und „heimsucht freventlich, dem sol man die Hant abschla- „ben, Er löß sie dan mit V Pfd. Hlr. dem Richter „und dem Biderman auch als viel. Es sol kain „richter diesen aus dem Haus nicht nemen."

„Wer ain tätt zu ainem mal pessert, der sey davon „fürbas ledig, wer oft ainem ains tut, des er nimmer „tut, tat ainer fürpas icht (etwas) das pesser auch „als recht ist."

„Wer ainem Lewtgebn (Leutgeb, Wirth) den Wein „austrait (austrägt) ohn seinem Willen, der soll das

„verwandeln (vergüten) und bringt ihn doch mit dem „rechten in die Acht."

„Wer aus dem Pot vert, das hat selber pues, wer „verpoten Wer (Wehre, Waffen) trait (trägt) der geb „dem richter LX Hlr. und die Wer sey verloren."

„Wer Waffn verporgen trait in den ermlin „(Aermeln) oder Schuech (Schuhen) der geb dem rich„ter zwee Wandel ij Pfd. Hlr., hat er der phenning „nicht, man sol ihm die Waffen durch die Hand „stechen."

„Die Stat zu Salzburg hat ainen Brieff vom wer„den Herrn dem Kunig zu Ungern, das die Burger „mit Gewant (Tüchern) gen Offen sullen varen, den „hat Cristof Keutzel."

„Item die Stat hat auch ainen Brieff von dem„selbigen Bischoff Fridreichn, daß die Burger mogen „volgen und urtailn umb lehn und umb aigen in des „Gottshaws herrschaft gelegen, sundern auf d' kron „des fürsten (ohne auf die Krone des Fürsten.)"

„Auch hat die Stat ainen Brieff umb (wegen) den „Graben über (enbalb) Ach. Die Purger haben auch „ainen Brieff, daß sie die Straße gen Venedig „fur Villach mit gunst der Herren von Oestreich varn „als von alter herkommen ist."

„Item die Abmesser sollen nicht traid (Getreide) „kauffen auf wieder hingeben, nur die Uebermaß hin„der einem Metzen noch mehr, und sullen nehmen ye „von einem Metzen 1 Hlr. von dem Hingeber und „von dem Burger nichts, und sollen den Gästen ihr „gelt einbringen und nemen."

„Es sol auch kain Gast nicht gewand ze schneiden „noch von andern gästen wechsel."

„Es sol auch kain gast fremd' kramm hie nicht

„stehn, nur am markt in der wochen in der dult und „in d' cherrem (?)."

„Wer ungerecht ellen oder gewicht hat, der ist ver„fallen umb V Pfd. Hlr."

„Es sind alle Ainung (Innungen, Gesellschaften), „verroten, die der Stat schädlich seyn bey V phunttu „(5 Pfunden) und umb den Hantwerchlewten und „under Geschlechtern."

„Es sol niemand phentten (pfänden) noch auffheben „an (ohne) das gericht Er mocht sein dann ageude „nicht gehaben und pringt es doch zehannt (sogleich) „an das Gericht so er mag."

„Der Richter sol schedlichen Leuten nicht gelait ge„ben, und mit Geverde hinlassen. Sie stellen sie be„halten zu dem rechten. Wer ainen schedlichen man „haimet (hauset) fräflich oder ainen der in der gro„ßen acht ist, der hat dieselben rueß auf ihm, es soll „aber brueff berdn, (beweisen?)"

„Wer heimlich vervorgen Waffn tregt, den soll „man aufhaben für ainen schädlichen man."

„Wem ain Pfand gesetzt wird, das man getreiben „oder getragen mag, der soll sich underwinden oder „er hist nicht kraft."

„Es mag kain Fraw anders nicht bestätten für Ihr „morgengab nur das ihr ihr wirt giebt, des ersten „morgens so er bey ihr ist gelegen, und sol das be„nemt werden."

„Wird jemand Pfand gesetzt, die man nicht getrei„ben oder getragen mag, das sol beschehen mit Urkund „und offentlich mit dem gericht und ongeverde daß „nyemand darunder zu schaden komme oder es hist „nicht krafft."

„Burckrecht hat Täg zu vierzehen tagen und andre

„Pfant abzulösen verschieden Gelt oder gelieben oder „das zu schayden stet hat nur Tag heut und morgen."

„Wer dem Spital sol gelten (vergüten, einlößen), „oder der Phar (Pfarre) oder den stechen zu müllen, „da sol man nicht recht umb erlangen, man sol dar„umb vom ersten pfänden, er wolt dann leugnen, so „thät ein recht dafür unverzogenlichen."

„Wer zu ainem mal Pfand setzt, die halbs Gelt „werth sind, nachdem sol er genug Pfand setzen oder „gar richten, Er sol auch die Pfandt nicht selbs ab„losen."

„Es sulln die Richter gesatz trew und gerechten Wandl „nemen nach der Stat recht und nach der Genannten „rath, oder nach frag und urtail."

„Wirdet ain Aufflauff tut jemand schaden, wer den „aufhalt und pringt das an das gericht, der sol des „unentgelten seyn."

„Tuet ainer schaden in der Stat der Hoffgesind ist „oder des Herrn behauster man denselben dienen, die „mag ain richter in der Stat wol haben oder ander „Leut aufgehaben (aufheben, fangen) und geantburten „(übergeben) ihrem rechten Richter."

„Tuet ein Gast (Fremder) schaden in der Stat, „das sol in der Schrann gericht werden vor dem „Statrichter."

„Entweicht yemand umb ain Todschlag und kombt in „die Acht und stirbt anderswo angeschefft (ohne Testament) „sein gut sol ligen Jahr und Tag, ob yemand käme, dem „er gelten sollt, der das beweisen mag, dem Richter „und mannen und nem der richter sein Wandel und „das übrig werd gelegt an d' toten pay d' stat sul„len, und den Erben nach der Burger rath, ist aber

„nicht Erben da, so werd getailt der Herschaft und „an die Stat gelegt."

„Plennt (blendet) jemand den andern freventlichen, „der geb dem gericht XXX Pfd. Hlr."

„Schlägt jemand sein diener oder dienerin „mit knütteln, ob sie halt blutrünstig werden, der ist „dem gericht nichts schuldig, wenn nyemand weiß, wie „sie das verschuldt umb ihrer herrschaft. Schlueg man „sie aber mit Waffen, das puessen sew (sie) als „recht ist."

„Schlächt yemand ainen Erbarn mit knütteln, der „geb dem Gericht X Pfd. Hlr. und diesem auch als „viel."

„Schlagt aber jemand ainen Buben oder ainen „Spilman mit der Faust oder mit einem Knüttel, „der es verdient, der geit nyemand nichts und va„rende Weib (Huren) haben dasselb recht."

„Bringt yemand den andern in Fäncknuß umb waw „(was?) das ist und mag er das nicht beweisen, Er „sol ihn ledigen ohn allen schaden."

„Wer ain Junckfrawen oder ander Frawen nothzogt, „(nothzüchtigt), dem sol man den Hals abschlahn, „Er sol aber mit zwain man Geweißt werden in vier„zehn tagen, geschech das nicht fürbas, beredet sich nye„mand mit seinem ayd."

„Beschlaft ain Diener seinem Herrn sein Weib, „sein Schwester, sein Tochter, dem sol man den Hals „abschlaben, wen (weil) er bricht sein trew an seinem „rechten Herrn, oder ist er das werth, so sol man ihn „hachn (hängen.)"

„Dye gemain Frawen (Huren) haben die Ehr „nicht, thut ihnen jemand etwas, der werd gepessert „nach Rat der Burger."

„Ob ein Kind, das sein Jahr nicht hat, genött „wurd, mit Lieb oder mit Layd, daß es gelubd tätt, „die haben kain kraft, weder umb erb oder umb aigen „und varender hab."

„Ob ain des nicht werth wär, ain erberge Dirn „kunt gebunnen mit Versprechen warten und es wie„der der Junkfrawen freunt wär, das sol nicht kraft „haben und sol man diesem die Stat und das landt „verpietten."

„Stirbt ain Frawen ihr man Wirth und hat sy „kind pey im, die mag sy wol innen haben mit ihrer „hab unzt (bis) sew (sie) zu iren vogtparen jaren „kommen, nymbt sie ab' ainen andern man, so mügen „sich die Freund der kind und mit sambt ihrer Hab „wol underwinden."

„So ain man dem andern gelten sol und mag von „seim hab nicht bezalt werden, so schwör der Gelter „(Schuldner) den dritten Pfennig zu geben, laist er „das nicht, oder ub' etlich hab verhielt oder pringet „hinder sein Weib ..... (? Hier scheint etwas zu „fehlen.)"

„Wer seinem Herrn vergeit (vergiebt, vergiftet) oder „verrat, oder ob er ihn tödt, derselb ist Leib und guts „mit einander verfallen dem herrn und sol ihn darumb „prennen oder versieden."

„Wer ain Vesten (Feste, Burg) oder ain Turn ver„kauft, den sol man prennen."

„Wer ain falsch gezeug ist und des wird ertrieben „und überwert wird, dem sol man die Zung durch „den nack zeuchen und sein hab sey ledig."

„Wer umb ain todschlag klagt und wil In in ächt „darumb pringen, der sol sweren, das er der recht „schuldigen man und nymyn anders durch neid ob'

„and' Sache, beschäch es aber ohne wissen, so swer „her wider das es ohn geverde sey geschehen, Ee das „er in die ächt komme."

„Wer bey der Nacht stilt oder icht (etwas) nimbt „bey ain brunst oder Strasraubt ob' in der Frey- „ung Ruperti abschlet ob' auffschlecht ob' an schirt (?) „das über zwen pfennig werd ist, wird er damit be- „griffen, da sol man über richten."

„Stilt jemand bey Tag das über ij Pfd. Hlr. und „V β wert ist, die sol man richten."

„Wer in der Kirchen Dieblichen nimpt oder ob die „entehrt, der hat nynd (nirgends) Freyung."

„Die falsch Würfel tragent, die sol man haben „als die Dieb."

„Wer zwo lebentige kannen (?) Frawen hat, den „sol man verderben an dem Leben."

„Armen entzügen Lewthawssern (Wirthen) und Spie- „lern sol man die stat vervieten die nicht arbeitent."

„Wer ainem das Wort vor dem gericht spricht mit „Geverd (Betrug) dem sol man es vervieten, spricht „er es darüber, den sol man pessern als des Landes „recht ist."

„Wer das Wort sprechen kan, der sol das verluben „oder er muß wandeln."

„Es sol auch der Franpot (Frohnbote?) hie das „Wort nicht sprechen vor recht, wann ihm off zuge- „sprochen wirt, was recht sey, und wie die des Landes „recht ligen, und wie ain recht nach dem andern kom- „men sey, da hat er genug an zu thun."

„Es mag kain vorsprech ain Urtail gedingen (ver- „abreden), die er tatt, ihm hab dan ain man ob' „mehr gewolt."

„Es mag ain vorſprech ainem fremden Urtail wol „gedingen, an ſich der richter die Frag gelaubt."

„Wer dinget (richtet?) der ſol ſwern, daß es ohne „geverde ſey zu ainem beſſern rechten Ding."

„Der richter ſol alzeyt fragen umb das wandel, wie „das geſtalt nach der Schuld mit Urtail."

„Was an (ohne?) ain gewiſſen ertailt wird oder „mit gunſt daran kumbt, da ſol nacht gericht werden „und mag da wider dannoch gedingen."

„Der Richter ſoll ongeverde payde halben (beyde „Theile) an dem gericht fragen, und ſol nyemand of„fenlich ſtewrn, noch haimlich hindern das er wis."

„Ehnhafte not (wichtige Dinge) mag man drei „ſtund bereden und nicht mehr."

„Wer Prieff meldt, die werden geleſen, darnach ge„ſchech was Recht iſt."

„Die Peckhen (Bäcker) geben auf die Turn zu „der Burkhut ye von ainem ſchaff ain Hailbling, was „ſie des verpachent und and' nyemant."

„Die Vaßzuech' (Faßzieher) ſie ſullen mit zwaien „geſchirren bruekchen (brauchen) und zwo maiſterſchaft „an haben, und ſollen nemen zu Lohn in all Ober„keller ab dem Wagen vom Fueder Xij Hlr., von „Dreiling Viij Hlr.

„Item wieder auff wägen daraus vom Fueder XVj „Hlr., vom Dreiling Xij Hlr.

„Item in die Keller in der Mitten vom gäſten „nimbt man es vom Fueder XVj Hlr., von Dreiling „Xij Hlr."

„Item herwieder aus auff wägen von Fuedern XXiiij „Hlr., von Dreiling XVj Hlr."

„Item die Gemain vom Fuedern XX Hlr. und „von Dreiling Xij Hlr."

„Herwider aus XL Hlr. vom Fueder und vom Dreiling XXiiij Hlr.“

„Item in die Tüeffen Grueben vom Fueder XXiiij „Hlr. und vom Dreiling XVj Hlr.“

„Item herwieder aus vom Fuedern Lij Hlr. (52 „Hlr.) von Dreiling XXViij Hlr.“

„Item hemb (heben?) vom Wein in Fuedern „Xij viertail in Dreiling Viij v'tail.“

„Item von (Hus lintz?) in die Fueder Vj Vier„tail in die Dreiling iiij Viertail.“

„Wer den Umgelt einnimbt, der sol nemen ye von „der Halbfart mit Salz iiij Hlr. und ye von dem „Fueder 1 Pfd., und ye von dem Salz bagn (Salz„wagen?) ij Hlr. und von den Salz karren 1 Hlr., „von ain kleinen Wagen mit ainem Roß 1 Hlr.“

„Von fremden karren ye von dem Waß ij Hlr., „aber die Herren joch haben (?) an der Pruckhen, die „geben nicht von ihr selbs vassen.“

„Item von ainem langen Wagen ij, von ai„nem Heuwagen 1 Hlr., von ainem Holzwagen „1 Hlr., von ainem Holzwagen mit Laden (Brettern) „1 Hlr., von Schnitwägen (Schnitterwagen mit Ge„traide in der Aerndte?) 1 Hlr.“

„Item wer ainer Frawen Salz fürt, der soll nichts „mehr freys haben, nur drey Salzfueder und Vij „Fueder, und sol ain Brief von der Stat damit brin„gen, und wan es dan hie verkauft wird auf rossen „oder auf wägen, so gehört dem Umgelt ain Halbling „ye von dem Fueder und was ainer fürt das Frawen „Salz, das sol er verumgelten.“

„Item wan ein Zoln (Zillen, Schiff) von hinnen „furt fueder, der hie gesessen ist und furt nicht auf „seinem aigen podem, der soll geben den umgelt oder

„halt ain ander Burger gäst, müssen umgelt geben „von den Fuedern, sie haben aigen poden oder nicht."

„Wer falsch phenning (Geld) schlecht, der „ist Leib und guet verfallen und sol ihn prennen „oder versieden."

„Item es hat gemainklich die ganz stat erfunden, „was den Mülnern von ainem schaff waitz oder Traids „gevallen soll. Das ist ain mülmetz traids für die „mant und V Pfd. für den Staub und ain Mülmetzen kleiben (Kleyen) und Vj Hlr. für das pewtlen „(Beuteln) und auch für Fuer (Fuhrlohn) aus und „ein, oder man soll iiij Pfd. für die kleiben abziechen. „Pewtelt aber ainer daheim, so giebt man dem mülner kain Kleiben und den zwaier Pfennig auch nit, „Nuer iiij Hlr. für die Fuer, auch sol man X Pfd. „abziechen für dem obgeschrieben mülmetzen traid, ob „man den traid nicht gäb."

Die alt ordnung der Peckchen.

„Item die Peckchen (Bäcker) sullen pachen semmel „und Rockhen nach der Wag. Also wan ein schaff „waitz gilt j Pfd. Hlr. Sol ain semmel haben an „der Wag XXIX Lot, und wan der waitz tewrer „(theurer) oder pasfailer (baßfailer, wolfeiler) wird, „danach sol die Semel an der wag ab und zuenemen „nach dem lot als die Zeit der Waitz gilt."

„Item die Weyes (Weise, Art, Gattung) an der „Semel soll beleiben als von alters herkomen ist."

„Item wan ain Schaff Chorn (Korn) gilt Vij β „Hlr., so soll ain Pfembert roken haben an der „Wag XLViij Lot, wan aber der roken tewrer oder „pasfailer ist, danach sol das rocken prot ab und zue „nemen an der wag, als dan dieselbig Zeit das Korn

„gilt, und sollen das in der Guet (in der Güte) las-
„sen beleiben als von alters herkommen ist."

„Item sie sollen auch kain Oblas zu lautern semel,
„noch zu lauterm rocken nicht nemmen, noch pachen."

„Item es sullen die vier gesworn Maister über das
„Brot die Ordnung also vestiglich halten und rechtlich
„zusehen, als sie des gesworen haben. Welcher Peckh
„da wär und die ordnung frevlich überfuer und die
„nicht also hielt, derselbig wär dem richter das Wan-
„del (Genugthuung) verfallen LX. Hlr. Dasselbig
„Brot das vueswertig, das sol er verkaufen offenlich
„vor dem tenpstok, ye zway pfenbert (Pfennigbrot)
„vor drey helbling und das sullu die vier maister also
„für den richter bringen."

„Item wer falsch Brieff fürpringt, der ist verfallen
„leib und guet dem Herrn."

„Item wer ainen zeugen fälschet und wider treiben
„wil und mag das nicht zu ihm bringen, dem sol man
„henz (an) dem Leben richten und sein hab ist ledig."

„Item hat ander nemand der hie sitzt oder nicht
„Purkrecht, das man ihm dient, der sol davon stewern
„als recht ist."

Alte Müllner Recht.

„Nota. Das ich Jorig Purtzenfurter die
„Zeit Richter und ich Friedrich Zandl und ich
„Ulerich Tanckl, die Zeit Purgermaister ge-
„wesen sein und ain vacht von der Peckhen und
„mülner wegen getan haben, mit uns selbs Leib
„daz Mül und in dem Pachhaus von dem Abgang
„und gebrechen wegen, So arm und reich an dem
„Brot und an den Mülnern bisher gehabt haben und
„daß sich die Vacht (Pfächt, Untersuchung?) also er-

„gangen har und volfüert, ist das geschehn zwischen „Pfingsten und Sunnebenden (Sonnewenden) da man „zalt vierzehn hundert Jar und in dem zwain„higsten Jar. (1420.)"

„Item ain schaff waitz hat goltn Vj β V Hlr."

„Item ain Schaff waitz hat an der Wag iiij c Vij Pfd. „(357 Pfund) gen mühl."

„Item so hat es herwieder von der Mühl lauter „Semelmehl I c X Pfd. (110 Pfund.)"

„Item Voll und Oblas hat ij c iiij Pfd."

„Item kleibn daraus wägen LXXIX. Pfd. (79 „Pfund.)"

„Item das Semelmel hat an der Maß iiij Metzen „guet maß."

„Item Voll und Oblas hat an dem Maß V „metzen."

„Item so haben die kleiben an der Maß iiij „metzen."

„Item aus den Vierthalb metzen semelmels ist wor„den i c und XXVij Pfennig Brott, nachdem als der „Becken semmel sind, und an der Wag hat derselben „Brot aines XLiiij lott und der Becken pfennbrot „(Pfennigs) Semmel hat aine XXXj Lot."

„Item so ist aus dem vollen und oblassen mel „worden j c pfennbrot wegk, der hat ainer an der „wag LXiiij (64) lott und der Becken Pfennbrot „hat ains LVj (56) Lott."

Nota des Rockein.

„Item von erst hat man gevächt (erprobt) ain „schaff korns, das hat an der Wag gen mül iij c „XXXVj Pfd. (336 Pfund.)

„Item so bat es henwieder von der Mühl gemalts „lautters mehl ij^{c} Pfd.“

„Item die Kleiben haben an der Wag i^{c} und „XX Pfd.“

„Item an der Mass lautters mehls Viij metzen, „wol gemessen.“

„Item die Kleiben haben Vj, auch wohl gemessen.“

„Item so ist daraus worden prot zwailing die „wägen ij^{c} LXXXX Pfd. und XX lot, aber nach „der Wag als der Pecken zwailing, so bringt es „LXXXVj Brot.“

„Item so hat ain Zwailing rocken Brot von den „Pecken iiij Pfd. und etlich bey j lot oder ains „lots mehr oder minner.“

„Item so unser Brot der Zwailing ains an der „Wag iiij Pfd. minder iiij Lot.“

Fleischhackher.

„Nota es ist zu merkchen, was die Fleischhaker yede „Zeit zu recht schlagen sullen.“

„Item von erst ye nach Ostern über Xiiij tag „sullen sie slaben Kelber Lemper (Lämmer) und Kitz, „nicht länger.“

„Darnach slahn sie welcherlay sie wellen, ausgenom„men vruchvens (?) sollen sie nicht slahen, bis das die „ewgst (?) angeen.“

„Item die Schaf auf St. Virgilien-Tag und dar„nach 8 Tag und nicht länger.“

„Item die Gais auf den Kirchtag und nicht länger.“

„Item das Jeden (?) Fleisch und Pfinnigs sol „man vor dem fläror vail haben auf ainem stuel, und „nicht anschaden, welche des überfüren, sind fällig und „vueswürdig nach der maister rat.“

„Item wer Vich flächt, das die Maister nicht be-
„schaut haben, die sind auch vällig nach der maister
„rat."

„Item welche vich vor Tag und bey der Nacht sla-
„hent, die sind auch vällig."

„Item was jeder Fleischhackcher Vich (Vieh) zu
„der Stat bringt oder her zu dem Land, das sol er
„auch auff der prugken (Schlagbrukken, Schlachthaus)
„verkauffen und nicht von der Stat geben oder er ist
„vällig und sol ihn ain richter vessern (strafen.)"

„Item es sol kain Fleischhacher von dem andern
„vich kauffen, hie dann auff Tag allein."

„Item es sol kain Fleischhacher gemain noch tail
„haben dann in den ewgsten (?)."

„Item es sol kain Fleischhacher in zwaien rasten
„(Meilen) von kainem Furkayffel (Vorkäufer) nit
„Fleisch kauffen."

„Item sie sullen auch kains andern Tags kain
„warm Fleisch vail haben, dann an dem Montag
„allein."

„Nota ob yemand für den richter käm mit Fleisch,
„das zu tewr wär, so sol er senden nach dem Fleisch-
„hacher, der das Fleisch verkauft hat und nach den
„maistern, die sullen es beschawen."

„Item es sol kain Fraw oder knecht Fleisch ver-
„kaufen, es wär dann ain maister nit daheim, so mag
„ain Knecht seines Maisters Herschaft wol Fleisch ge-
„ben, es sey meinem Herrn von Salzburg, dem Abt,
„dem Tuembrobst, der Abtessin, dem Hawbtman, aber
„kainem Burger, reichen noch armen."

Das ist der Abmesser Ayd.

„Ich swer, das ich kainem wein karn kewff nicht

„machen, auch kain über messen, das ainen ganzen „metzen bringt, nicht kauffen, aber hinder ainem me„tzen mag ichs kauffen, dazue kainen traid in der „Taschen noch sunst in der Stat nicht vail tragen. „Auff selb kainen traid nicht kauffen auf wieder Hin„geben und ich sol ihn die Furlewt ungeverlich bey „dem Stain selbs lassen hingeben. Ich sol auch thuen „dem armen als dem reichen trewlich und ohn als „gevärr des pot got zu helfen und all heyligen."

„Item der Burger vich hie sol geen von recht an „die Waid zwischen der Albe und dem Glann bis an „der Prediger veld."

„Item wann die Wiesen aufkämen ennehalb d' Glann, „so soll der Burger vich darauff geen."

„Es mügen auch die Pawrn ihr vich wol zu der „Burger vich treiben, eh das di wisen auff kom„mendt."

„Item die Abmesser sullen nicht traid kauffen auff „wied' hingeben, nur übermas hinder ainem metzen „und nicht ainen metzen noch mer, und sulln nemen „ye von dem schaff ain phennig von dem Hingeber „von dem Burger nicht und sulln den gästen ihr gelt „einbringen und einnemen."

„Item wan ainer purgerrecht in sein Gewalt recht „und welcherlay purckrecht das sy, das sol fürgelegt „werden drey Xiiij tag ainem pürger und ainen gast. „Darnach sullen purger und gast die purkrecht anpie„ten zu losen, dem des da sey oder seinen nägsten „Frundten, um das das Dol aufgelegt wirt, d' Bur„ger Xiiij Tag, dem gast Xij Tag. Berecht aber „ainer schrein Pfannt in seinn und gesten (gestehen?) „darnach sol man dy pfand iij Tag anpieten purgern

„und gästen, dem des das sey oder seinen nächsten „freunden."

L. Hübner in seiner wohlgerathenen Beschreibung der ꝛc. Stadt Salzburg 1793, der doch alle vorhandenen Quellen fleißig benützte und sonst viel wichtige historische Daten beygebracht, kennt das oben gegebne Stadtrecht Salzburgs nicht; obgleich er II. S. 285 erwähnt, daß schon 1287 Erzbischof Rudolf einige Sätze (Gesetze) dieser seiner Residenz gegeben, obschon die Stadt um 1182 neben einigen andern die Reichsfreyheit genossen hatte; und S. 493 desselben Bandes rückt er eine Art peinlicher und polizeylicher Gerichts-Ordnung für Stadt und Landschaft ein, welche im Jahre 1328 Erzbischof Friedrich III. ergehen ließ, in der sich mehrere Paragraphen aus unserem, hier oben mitgetheilten, Stadtrecht befinden.

Es befindet sich aber dieses Stadtrecht in einem Codice mscr. neben mehrern andern Urkunden, welche größtentheils die Stadt und das Stift Salzburg, mittelbar oder unmittelbar betreffen; einige wenige ausgenommen, welche das Teutsche Reich überhaupt angehen. Z. B. Carl IV. goldene Bulle in einer uralten teutschen Uebersetzung und Kaiser Friedrichs Reformation von 1442. — Diese beyden, besonders aber die goldene Bulle, stimmen mit der von Tengler in seinem Layenspiegel von 1532 mitgetheilten version dem Sinn nach wohl, den Worten und der Abtheilung nach aber gar nicht überein, sind zwar sehr sauber geschrieben, wie die bald folgende Probe zeigen wird, gehören der Sprache und

Rechtschreibung nach aber unfehlbar in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts.

Die übrigen Urkunden, welche die Geschichte und Verfassung Salzburgs betreffen, sind aus dem Zeitraum von 1228 bis 1515, größtentheils aus dem XIV. Jahrhundert, die übrigen aus der Zeit des Ygelbundes von 1403—1471, und nur zwey, und zwar die letzten in der ganzen Sammlung aus der Zeit der großen Verschwörung im Jahr 1511 und 1515 — welche sie auch betreffen, wie aus dem unten S. 299 folgenden Verzeichniß ersichtlich ist.

Die Urkunden aus den Ygelbundes-Zeiten, worunter sich das Haupt-Document, das Ygel selbst befindet, sub Nr. 4., von seinen vielen daran auf allen Seiten hangenden Siegeln der Verbündeten also genannt, gibt über dieses in der Salzburg'schen Geschichte Epoche machende Ereigniß merkwürdige Aufschlüsse. Hübner *) II. 257 f. und 286 erzählt hievon, daß dieses Bündniß zwischen dem Bischof von Chiemsee, den Rittern, Knechten und Städten des Erzstiftes im Jahr 1403 errichtet, während der Sedis vacanz nach Erzbischof Gregors Tode die Theilnehmer verbunden, dem neu zu erwählenden Erzbischof nicht eher zu huldigen, bis er ihnen alle ihre Rechte und Privilegien unter Bürgschaft des Capitels gesichert und die Erledigung von ihren Beschwerden zugestanden, welches auch in demselben Jahre von Erzbischof Eberhard III. geschehen, dessen Urkunde sich bey Hübner

*) L. Hübner, Beschreibung der fürstlichen erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegend, verbunden mit ihrer ältesten Geschichte. 2 Bände, gr. 8. Salzburg beym Verfasser und J. Oberer 1792 und 1793, mit 3 Kupfern.

am angeführten Ort, in unsrer Sammlung aber sub Nr. 6. befindet. Wegen der Vgel-Urkunde verweist Hübner auf Hanfitz. Cor. 967. Noch Anno 1466 soll Erzbischof Bernhard den in diesem Bund begriffenen Städten Salzburg, Laufen, Hallein ꝛc. alle ihre Rechte haben bestätigen müssen.

Daß das hier mitgetheilte Stadtrecht der Hauptstadt gleichfalls jener Periode ihr Daseyn verdanke, indem vermuthlich damahlen alle Rechte und Gewohnheiten der Stadt zusammen geschrieben und dem Erzbischof zur Bestätigung vorgelegt worden, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern wird durch die Jahrszahl 1420, welche sich zu Anfang des demselben einverleibten Mülner Rechts (s. oben S. 286) befindet, außer Zweifel gesetzt.

Wir haben nun diesen Codicem manuscr. welcher allem Ansehen nach von irgend einem Liebhaber vaterländischer Geschichte im XV. Jahrhundert begonnen worden, von andern fortgesetzt und endlich zu Anfang des XVI. Jahrhunderts durch Hinzufügen der beyden letzten Urkunden durch einen spätern Besitzer sich geschlossen, etwas näher zu beschreiben, um die Authenticität unsres hier Corirten msci. diplomatisch darzuthun, um so mehr da in der Abschrift zu besserm Verständniß, wo der Sinn zu enträthseln war, zwar einige Erläuterungen und eben so hin und wieder in der Rechtschreibung jedoch nicht in dem Sinn Aenderungen vorgenommen worden, ohne übrigens das Mindeste auszulassen. —

Der ganze Coder in einem später gebundenen neuen Pergament-Band mit Goldschnitt, klein Folio, $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch und 6 Zoll breit, besteht aus 138 Blättern starken Linnen-Papiers, durchgehends gleicher

Gattung, mit folgendem Papier-Zeichen oder Wassermarke versehen. (Fig. 92.), woraus sich das ursprüngliche Beysammenseyn dieser Sammlung schon hinlänglich darthut, wenn gleich die Schriften verschiedene Hände verrathen, auch nur 91 Blätter beschrieben, 47 aber an verschiedenen Stellen weiß, jene auch mit ungleicher Tinte, theils schön schwarz, theils etwas ins gelbliche fallend, geschrieben sind. Linirt ist keine derselben; doch am Rande mit Linien eingefaßt sind etliche der Urkunden, meistens mit bloßer Tinte gezogen, und bei der goldenen Bulle mit Bley (nicht Bleystift, denn sie sind mit Gummi-Elasticum nicht auszubringen.) Unser Stattrecht allein hat das besondre, daß die Haupt-Titel und die Striche am Ende der Paragraphen mit glänzend rother Farbe gemahlt, auch die Anfangs-Buchstaben und mehrere im Text, sowie die Unterscheidungsstriche (Punkte sind nirgends) mit eben dieser Farbe gezeichnet sind. Ueber das Alter der Schriften selbst mögen Kenner nach folgenden Proben urtheilen. (Siehe Figur 93—95.) — Der ganze Band aber enthält folgendes:

Urkunde: 1) Einberufung der Stände des Reichs nach Regensburg, wegen Türkengefahr Anno 1471 von Kaiser Friedrich.

2) Landrecht des Stifts Salzburg von Erzbischof Friedrich 1328.

3) Privileg wegen der Schatzsteuer 1327.

4) Der (oben erwähnte) Ygel-Verbundtbrief 1403.

5) Erzbischof Friedrichs Revers wegen Steuernbebung 1445.

6) Erzbischof Eberhards Bewilligung der Forderung des Ygelbundes 1403.

7) Brief des Bischofs von Kyemsee in dieser Sache.

8) Die Rechte der Stadt Salzburg 1420.

9) Die goldene Bulle von 1356.

10) Kaiser Friedrichs Reformation 1442.

11) Verschiedene salzburgische Verordnungen der Steuern und Marktordnung wegen von 1425.

12) Abreden und Geleitsbriefe zwischen dem Bischof und dem Land zu Salzburg in ihren Zwistigkeiten 1462.

13) Pfalzgraf Ludwigs schiedsrichterlicher Spruch in dieser Sache 1462.

14) Theilungsbrief zwischen Pfalz und Bayern 1329.

15) Heinrich VII. Lehenbrief für Salzburg wegen dem Pinzgau 1228.

16 u. 17) Sühnbriefe in salzburgischen Fehden von 1327 u. 1401.

18) Justiz- und Münzrechts-Beleihung 1366.

19) Schiedsrichterlicher Spruch zwischen Salzburg und Thalheim wegen Lehen 1326.

20—23) Verkaufsbriefe von Lehengütern an das Stift Salzburg 1333—1349.

24) Uebergebung einer leibeigenen Frauen an das Stift St. Ruprecht 1342.

25) Bestandverleihung d. Mauth und Zoll 1363.

26) Pachtung von Gastein u. s. w., und Gelobung des Einlagers 1359.

27) Bündniß zwischen Salzburg und Bayern 1371.

28) Entlassung einer Frau aus der Leibeigenschaft an das Stift St. Ruprecht 1322.

29) Staufenek an Salzburg verkauft 1325.

30) Schiedsrichterlicher Spruch zwischen Salzburg und Goldek 1327.

31) Ernst Herzog von Oesterreich bestätigt den Ständen von Kärnthen alle ihre Rechte 1414.

32) Stiftung der Reutl. Kapelle 1418.

33) Acta zur Geschichte der Empörung gegen Erzbischof Leonhard zu Salzburg 1511.

A. Beschwerde und Klag des Erzbischofs gegen Burgermeister und Rath der Stadt und Bürgerschaft.

B. Verzichtleistung derselben auf alle ihre Rechte und Privilegien 1515.

Wenn die Authenticität und Seltenheit unsrer Sammlung salzburgscher Urkunden, soweit erwiesen und der Werth des hier mitgetheilten Stadtrechts von dieser Seite beleuchtet ist, so müssen wir zum Beschluß noch auf die Reichhaltigkeit eben dieses Actenstücks, für die Culturgeschichte jener Zeit, mit Wenigem aufmerksam machen.

S. 274. Sind die Bürger der Stadt frey von aller Mauth von und in die Stadt, und können frey in fremde Herrschaft heurathen.

Ibid. Nicht übernacht, sind sie gehalten, im Krieg ausser der Stadt zu dienen. Wer Bürgschaft stellt, kann nicht ins Gefängniß gelegt werden.

S. 277. Ein Verbannter, wenn er unter dem Gottesdienst in die Kirche geht, zahlt 1 Pfund Strafe jedesmal, und bleibt er über 3 Monate in dem Bann, ohne einen Versuch sich davon zu befreien, so nöthigt ihn der Richter dazu.

S. 278. Wer Kirchen oder Gottesäcker entehrt, zahlt die Kosten der neuen Weihe, oder büßt körperlich.

Ibid. Wer einem Geweihten etwas thut in einem öffentlichen Haus, leidet nicht mehr Strafe, als wenn ers einem Laien gethan hätte.

Ibid. Des Nachts auf der Straße heimlich zu gehen ist verboten, man muß ein Licht tragen, oder singen.

Beispiele von etlichen Strafen.

S. 279. Wird ein getaufter Jude wieder abfällig, so soll man ihn verbrennen.

Ibid. und 285. Meineidigen wird zum Nacken die Zunge ausgerissen.

281. Wer verbotene Waffen trägt, zahlt 60 Pfennig Strafe und verliert die Waffe. Wer Waffen in den Aermeln und Schuhen verborgen trägt, zahlt 2 Pfund Pfennige Strafe, oder ihm wird die Waffe durch die Hand gestochen.

284. Blendet einer den andern, der zahlt 30 Pfund.

Ibid. Mit Prügeln darf man seine Dienstboten schlagen, doch nicht mit Waffen. Ebenso auch Huren und Buben ohne Strafe, und die Spielleute desgleichen.

289. Falschmünzer werden verbrannt, oder versotten.

281. Die Salzburger hatten Freiheiten zum Handel nach Ofen mit Tüchern, und nach Venedig Straßenfreiheit über Villach.

Ibid. Fremde dürfen in der Stadt nichts ins Kleine verkaufen.

282. Alle Innungen und Verbindungen in Gesellschaften sind verboten.

284. Wenn ein Diener seines Herrn Frau oder nächste Verwandtin beschläft, wird er enthauptet oder gehängt.

285. Wer seinen Herrn verräth, vergiftet, oder tödtet, wird verbrannt oder versotten.

Ibid. Wer eine Ritterburg (Vest) verkauft (wahrscheinlich verrätherisch übergiebt), wird verbrannt.

286. Wer in der Kirche stielt hat nirgend Freiung.

280. Sonst ist jedes Bürgers Haus eine Freistätte für einen, der ein kleines Verbrechen begangen, und der Richter darf ihn nicht daraus nehmen.

279. Von Freiung überhaupt, selbst beim Todtschlag.

S. 277. Von der Freiung Ruperti insbesondere.

Ibid. Von Geächteten.

286. Wer falsche Würfel trägt, wird wie ein Dieb behandelt. Spielern und Müßiggängern wird die Stadt verboten.

287. Die Bäcker zahlen von jedem Schaff Korn einen Hälbling zur Thurmhuth auf den Thurmen.

Ibid. Aus den vielen Vorschriften für die Faßzieher, und die mancherlei Arten der Keller, wird der starke Weinhandel ersichtlich, von Bier ist keine Rede.

288. Kommt der Salzhandel vor, und hier lernt man die verschiednen Mauthen, und Arten der Wägen und Karren kennen.

289. Die Müllner-Ordnung und

290. Das Müllner-Recht.

289. Der Bäcker Ordnung.

290—92. Hier sehen wir, welche Brodgattungen man damals hatte. Es gab kein andres als Pfennings-Brod oder Pfennberte (pfenningswerthe Brode), schwarz und weißes verschiedner Art, z. B. für 1 Pfennig erhielt man vom weissesten Brod, 1 Semmel wiegend 31 Loth, vom Polenmehl 1 Weken wiegt 56 Loth, von Rockenmehl 1 Zweiling vermuthlich 2 Pfennigbrod 4 Pfund schwer.

292. Folgt der Fleischhacker Ordnung. Diese durften Kälber und Lämmer nur um Ostern schlagen. Gaisen nur in der Kirchweihe. Auf gesundes Vieh war besondre Aufsicht verordnet.

294. Von der Viehwaide.

II.

Das Concilium zu Constanz.

1414.

Aus dem seltenen Werke

„Des großen gemeinen Conciliums, zu „Constanz gehalten, kurze, doch grundtlichere und „vollkommnere, dann vor nie in Teutsch gesähen Be„schreybung, was täglich von einer Session zu der an„dern in geistlichen und weltlichen Sachen, darinn und „darneben gehandlet ist ꝛc. durch Johann Stum„pfen."

„Item von Johann Hussen und Hyeronymo „von Prag, wie die gen Constanz kommen, und „was mit inen gehandlet ist, auch von ihren Gefenck„nuß, Schriften ꝛc., wie sie zum tod verurteilet, auch „abgeschieden und gestorben sind."

„Sampt wahrhafter Beschreibung des Kriegs, der „sich im selben Concilio zwischen Kaiser Sigmunden „und Herzog Friedrichen von Oesterreich zugetragen „hat ꝛc." Sine Loco et anno. Fol., 174 Blatt ohne die Vorrede und das Register*), heben wir einige der interessantesten Stellen aus, da sie sich auf Thatsachen beziehen, die wegen den höchst wichtigen Folgen, welche sie hatten, allgemeines Interesse erregen und hier in einem Detail gegeben werden, das man ander-

*) Nach eben dieses Verfassers Schweitzer-Chronik 13. Buch, S. 686., erschien dieses Werk im März des Jahres 1541.

wärts vergebens sucht. — Wir meynen Hussens und Hyeronymus von Prag tragisches Ende und die Flucht Pabst Johannes durch Friedrichs v. Oesterreich Vermittelung, welche für letzteren so schmerzliche Folgen hatte, und ihn einen großen Theil seiner Länder kostete.

1) Wie und wenn sich das Concilium anfieng zu versammlen. S. 6.

„Do man zalt 1414 jar nach der Menschwerdung „Christi, als die (angeführte) Bull und Beschreibung „des Conciliums erstlich den Erzbischofen und von „ihnen den andern Bischoffen Suffagranien überschikt „und nachmals manglichen eröfnet ward, da bestund „die Sach ein zeit lang in der stille, also das nie„mants wolt glauben, das sich das Concilium erheben „würde, dennocht schikrend mitlerweile etlich Künig „und Fürsten ire Furierer, Herolden und Trummeter „gen Costenz, die iren Herren Herberg bestaltend, „auch Proviand und Fütterung eynkaufftend, und schlu„gen irer Herren Waaren an die bestelten Herbergen."

„Es schikt auch Pabst Johannes ab dem Tag zu „Loden seine Späher heraus in Germaniam, die Statt „Costenz samyt aller irer geschicklichkeyt und gele„genheit auch das Land daherumb zu besichtigen. „Denn er verwent was, als sollte Costenz zum Con„cilio zu kleinfüg und untauglich sein. Aber dieselben „Späher wurdend durch die von Costenz im Turgaw „und andern umb liegenden Ort und Landschaften „herumb gefürt, da sie alle Ding so man haben sol „guter notdurft, auch die Stat in allweg wolgeschikt „befunden, dann sich auch mengklich darauf gerüstet."

„Hernach umb den anfang des Monats Juny dieß

„1414. Jars, do kamend aus Italien heraus vom „Künig Sigmund diese Furier, nämlich Hr. Friedrich „v. Graffeneck, St. Benedicten-Ordens, ein Abt in „Hungarn. Item Graf Eberhart von Nellenburg und „Hr. Frisch Hans von Bodmen ꝛc., die ordneten vile „Herren in Herberg zu Costenz, und schlugend ihre „Waapen an die Heuser. Aber es bleib nit darbey, „den hernach so vil volks dahin kame, das ein jeder „lugt, wie er underschlauff hatte, wie es noch dem „andern gienge ꝛc. Noch dennocht stunde es in einem „zweyfel bey Mengklichen, ze glauben, das sölichs „Concilium sollte ein Fürgang haben."

„**Anno Domini 1414**, am XII. tag Augusti, „da kam gen Costenz Herr Johannes Hostiensis, des „Babsts Erzkanzler und Cardinal, der reit yn mit 84 „Pferden, und so vil Person, hat mit im 2 Wägen. „Dieser empfing sein Herberg beym Domdechant zu „Costenz, bat ihn umb Herberg, mit Anzeigung, wie „er verhoffte, aus dieser Herberg nit zu weichen so „lang, bis zuvor ein heilig Haupt der Kirchen erwel„let wurde ꝛc."

„Hierauf fieng sich mengklichs an, des Conciliums „zu versehen, und sich mit Herberg, Gemachen Pro„viand, Bettgewand, Futter, Höw, strow und andren „dazu notwendigen Dingen zu versehen."

2) Wie sich Johann Huß auf der Fart gen Costenz rüstet, und im das kaiserlich Geleydt zugeschickt ward. S. 9.

„**Anno Domini 1414**, im Anfang Octobers, vor „St. Gallen Tag, hat sich Joh. Huß mit seinen zu„gegebenen Geleidtsleuten, gerüst, auf den Wäg gen „Constenz zu reisen. Seine zugeordnete Gleidtsleut

„warendt: Herr Wenzeslaus v. der Tuben, und Hr.
„Joh. de Chluma, Herr Heinrich Lazembotz, Freyherrn
„und andre mehr. Und in solcher rüstung überschikt
„ihm Kaiser Sigmund, dem Hussen, sein Künigklich
„versiglet Gleidt in nachvolgender form lateinisch und
„Teutsch."

„Wir Sigmund, von Gottes Gnaden Römischer
„Künig zu allen Zeiten, Merer des Reichs ꝛc. Entbie-
„tend allen und yeden Fürsten geistlichen und weltli-
„chen, allen Herzogen, Marggrafen, Graffen, Freyn ꝛc.
„und allen unsern und des Heyligen Reichs under-
„thonen und getrüewen, zu denen diese gegenwärtige
„Brieff kommend unser K. gnad und alles guts ꝛc.
„Ernwürdige Durchleucht. Edlen und Liebe getrüwe.
„Als der ersame M. Johannes Huß, herliger
„Gschrifft Baccalaureus und Meister der Freyen Kün-
„sten ꝛc., zeyger dieser gegenwärtigen Brieffen von dem
„Reich zu Böhem auf das Concilium, so in der Stat
„Costenz gehalten, nechster Tagen fürreysen wirt. Den
„wir auch in unsern und des Heyl. Reichs Schirm
„und Sicherheit empfangen und aufgenommen
„habend, denselbigen wöllend wir auch allen und ye-
„dem besunder mit vollkommen anmut befohlen haben.
„Und begerend von euch, das ir selbigen M. Joh.
„Hussen, so er zu euch kommen wird, willigklich em-
„pfaben, günstigklich halten, und ihm in allem dem,
„so ihm zu Förderung und sicherheit auf dem Weg
„gedienen mag, zu land und zu Wasser euwern för-
„derlichen und guten Willen erzeygen wöllend und
„söllend. Auch ihm mit seinen Knechten, Pferden,
„Wägnen, troß, Plunder und allem und yetlichen andern
„sinen Dingen, durch yetliche Paß, Porten, Bruggen,
„ärdtrich, Herrschaften, Zwing Gericht, stett, Flecken,

„Törfer, Schlösser und durch alle eure andre Oerter „on eynich Bezalung der Schatzung, Fußgelts, Zolls- „Tributs, und vetlicher andrer burdin der Bezalung: und „gänzlich on alle verbinderung fürzieben, stan und wan- „deln, wonen, und frey wieder keren lassind. Auch „im und den seinen, so es not seyn wurde, um frey „sicher Gleydt verbelfen, und sy damit versorgen söl- „lend und möllend. Alles zu eeren unsrer Küniglich „Majestät ꝛc. **Datum Spyr Anno Domini 1414** „am 12. Tag **Octobris**, unsrer Reich des Hungari- „schen im **XXXiij** und des Römischen im fünfften."

3) Wie Payst Johannes der XXiij sich rüst in das Concilium zu reyten, und wenn er gen Costenz kam. S. 9ᵇ f.

„Als er mit Unwillen herausfuhr auf einem Wa- „gen kam er im Monath October auf den Arlberg, „da ein neuwer Schnee gefallen war, und bey dem „Klösterlin warf der Furman den Wagen umb und „fiel der heilig vater in den Schnee. Als aber seine „Diener zuliessen, fragende wie es um ihn stünde ꝛc. „da sprach er: **hic jaceo in nomine diaboli etc.** „Als er aber ab dem Berg gegen den Bodensee „fuhr, sagt er: **sic capiuntur vulpes.** Das ist: „Also facht man die Füchse."

„Babst Johannes hat mit ihm gen Costenz bracht „eigner Diener auf sein Leyb gehörig und auch Die- „ners Diener, so all an seinen Hof gehörtend 600 „Personen, darzu rittend mit ihm 9 Cardinäl. Er „aber ward von den Costenzern mit der Prozession „und Ordnung aller Pfaffheit und dem Heilgthumb „empfangen, und in die Statt beleitet. Die Cardinäl „ritten all in rothen Röken, Kappen, Manteln und

„Hülen. Dem Pabst ward das Sacrament auff einem „weisen Pferde mit einer Schälle am Hals vorgefürt, „darnach ritt der Heil. Vater mit einer weissen Ynflen „(Inful) under einem köstlichen gemachten Himmel, „den trugend vier Radtsherrn von Costenz, Graf Ru„dolf von Montfort, und Graf Berchtold de Ursinis, „ein Römer, giengend zu Fuß, und fürtend dem Pabst „sein Roß bei dem Zaum."

„Man fürt auch dem Pabst ein Wunder gro„ßen Hut nach, der war von Farben rot und gelb, „gformirt glychwie ein große Hütten, oben gespitzt wie „ein Imenkorb, und ein guldiner Engel darauf mit „einem Creutz. Und solchen Wätterhut und Hütten, „fürt ein Ritter im ganzen Küriß, auf einem weißen „Pferd mit rothem Tbuch verdeckt, an einer stangen. „Und diesen Hut mußt man dem Heiligen Man mit „füren, sich des Regens oder der Sonnen-Hitz „darunter zu erwehren ꝛc. Also ward er erstlich in das „Münster und demnach in die Pfalz beleitet. Und „als der Pabst von dem Roß trat nach diesem Ein„ritt, da ward ein Zank umb das Roß (das war „weiß und mit rotem überdeckt.) Des Pabsts Käm„merling wolltend es in die Pfalz ziehen, das aber „wolltend ihnen des Burgermeisters Sün nit gestatten, „sprechend das Roß wäre von recht ihnen, dieweil ihr „Vater dieser zeit Burgermeister wäre, und behieltends „auch. — Darnach am XXX. Tag Octobris, da „schenktend die Rädt und Burger der Stadt Costenz „dem Pabst etlich Silbergeschirr, Wälschen Wyn, El„sässer, landtwyn und vil haber. Auf das schanckt „der Pabst hinwieder Herrn Hinrich von Ulm, domals „Burgermeister zu Costenz, ein schwarzen sydnen rock."

4) Wenn Johann Huß, gen Costenz kam und wie er empfangen und gehalten ward.

„An dem XX. Tag nach des Hussen Ausfart von Prag, „das war der iij. Tag Novembris des 1414. Jahrs, ka„mend so gen Costenz in die Statt und empfieng Huß „sein Herberg an St. Pauls gassen, by einer Pfystrin, „allernächst by der Tauben. Die war ein Witwen, „da ruwet Huß mit den seinen. Er bat mit im ein „eyges Wägelin, darin er samt Meister Johansen, Pfarrer „zu Janowitz, seinem Mitbruder fuhr. Auch rittend „die Freyherrn, des Hussen Gleidtsleut so stark, daß „sie gemeinlich alle bey XXX. pferde hattend."

(Drey Tage nach Hussens Ankunft meldeten zwey von Hussens Ritterlichen Begleitern dem Pabst dessen Ankunft und baten um seinen Schutz für denselben, welcher ihnen auch zugesichert worden. Als Huß nachher anfieng, in seinem Gemach Messe zu halten, so wurden mehrere hohe Geistliche an ihn gesandt, um ihm deßhalb Vorstellungen zu machen, da er im Bann seye. Huß sagte, daß er sich an des Pabsts Bann nicht kehre, worauf ihm geantwortet wurde, daß, um Aergerniß zu verhüten, der Bann nieder gelegt seyn solle, doch wurde er gebeten, in keine Kirche zu gehen während des Gottesdiensts oder während dort Messe gelesen werde; auch wurde in seiner Nachbarschaft verboten, Hussens Messen beyzuwohnen oder sonst mit ihm Gemeinschaft zu haben.)

5) Ordnung der Herbergen zu Costenz. S. 16.

„Es habend auch anfangs des Pabsts Cardinäl und Rädt, mit sampt Kaiser Sigmundts Rädten und Botschaften (denn genannter Künig noch nit zu Co-

stenz war,) Ordnungen gemacht und sampt den Räthen der Statt Costenz bestimpt, wie es mit den Herbergen gehalten solte werden. Nämlich von einem wolgerüsten Bett, daran zween Man möchten liggen, solle man des Monats 2 Rheinisch Gulden geben. Item von einem roß blos zu stellen, sollte man iij Pfennig stallung geben. Und solte ein jeder Hußwirt dargeben Dach, gmach, Lylachen, tischlachen und allen notturftigen Haußradt. Und alles getüch sollte allwegen in 14 Tagen weiß gewaschen seyn."

6) (Auf Anstiften und Dringen Stephan Paletz aus Böhmen und Mich. de Causis von Rom, Hussens grimmigsten Feinden, wird Huß am 26. Tag nach seiner Ankunft zu Constanz, den 28. November nämlich, vor die Cardinäle gefordert, und denselben Abend noch verhaftet. Sigmund, der Kaiser, war anfänglich über des Pabsts Verfahren gegen Huß, und daß sein Geleit nicht geachtet ward, sehr aufgebracht, weil er besonders seines Bruders König Wenzels von Böhmen, und dieser Nation Rache fürchtete, wurde indessen bald durch die Geistlichen beruhigt, weil einem Ketzer nach päpstlichen Rechten weder Geleyt zu geben, noch zu halten sey. S. 21 f.)

7) Neue Ordnungen der Herbergen, Preise der Lebensmittel ꝛc. S. 26 f.

„Da man zalt 1415 Jar, im Anfang dieses Jahrs ward Burgermeister zu Costenz Hans von Schwarzach. Und als dieser Tagen etwas Klag unter den frömdten entstund, wie ihnen die hievor aufgerichte Satzung der Herbergen zu schwer wäre. Darauf nun des Pabsts, des Königs, auch der Stadt Costenz Rädte dieselbig

Satzung ein wenig ringer machtend; nämlich von ein Bett ein Monat $1\frac{1}{2}$ Gulbin und von ein Pferd ii Pfenning zu geben."

„Item um äſſige Speyß, Futter, Frücht und andere notdurftige Proviandt ward von dem Radt zu Coſtenz ein ſoliche Ordnung gemacht und gehalten:"

1 Pfund gut Rindfleiſch um 3 Pfennig (das iſt ein Etſchkreutzer.) 1 Pfund Lammfleiſch gewogen 7 Haller. 1 Stück Lammfleiſch beym Aug zu verkauffen 18 Pfennig. 1 alt Hun, das beſte 3 alt plapart, das ſchwächiſt wies einer kaufen mag. 1 Ey umb 1 Haller und nit theurer.

Von Fiſchen 1 Pfund Hecht 22 Pfennig, 1 Pfund Karpfen 18 Pfennig, 1 Pfund Schleyen 18 Pfennig, 1 Pfund Brachsmen 20 Pfennig, 1 Pfund Velchen umb 1 ß Pfennig, ein Maß Grundeln um 32 Pfennig ꝛc., 1 Häring, wie viel man deren wollt, umb 1 Pfennig.

Das Korn gab man allweg in gemeinem Kauff. 1 Mütt Kernen (da es am theuerſten war) den beſten umb 18 Schilling Pfennig, den andern umb 17 ß, etlichen auch umb 16 ß. Dieſe Theure weret nit mehr als 2 Freytag, darnach der beſte um 15 ß. Den andere umb 14 und 13 ß allweg genug zu haben war.

Haber 1 Malter zu theuerſt umb 30 ß Pf. über 2 Freytag, darnach 1 Malter umb 1 Pfund und 8 ß Pfennig, darnach gemeinlich 1 Malter umb 2 Rhyniſch Gulbin. Die Gulbin gultend aber damals nit ſovil an Münz als nachvolgender Zeyt.

Zugemüß: 1 Viertel rother Erbſen 4 ß, alſo auch die weiſen Coſtenzer Erbiß. Item Bonen, Linſen, Gerſten und dergleichen Zugemüß fand man genug in gemeinem Kauff.

Futer: Item Höw (Heu) das beſt mit ſamt dem Tragerlohn ein Burdin umb 32 Pfennig, das ander umb 26 Pf. und das beſtund alſo.

Item Stroh überflüſſig genug in gemeinem Kauff.

Holz das beſchatzt man allwege. Item ein gute Arger Ledi*) umb 1 Pfund Pfenning. Item ein minder Arger Ledi umb 18 ß Pfennig, die andern Schiff groß und klein ſchatzt man durch die verordneten vom Radt. Item ein Karren mit Holz aus dem Turgaw oder Hegow, gemeinlich umb 2 ß oder wie es geſchätzt ward.

Dürr Fiſch: 1 Pfund Hauſen 3 Plappart auch 2 Pfennig. Auch andre dürr Viſch, Stokfiſch und Plattyßlin in gemeinem Kauff.

Anken gab man ein Pfund ungeſotten umb ein Plappart. Item ein Pfund Unſchlitt umb 7 Pfennig. Item ein Pfund Schwein geräucht Fleiſch umb 7 Pfennig.

Wein fandt man gut Kaufs. Item 1 Maß guts Malvaſiers umb 3 ß Pfennig. Item 1 Maß Rheinfall um 20 Pfennig. Item 1 Maß Elſäßer umb 6 Pfennig, auch umb 5 Pfg. und 4 Pfg. Landtwein, den beſten umb 4 Pfg.

Spezerey: 1 Pfund Pfeffer umb 9 ß Pfennig. 1 Pf. Imber umb 12 ß, darnach umb 14 ß, 1 Pf. Saffran umb 18 ß Pfg. Und all ander Gewürz umb gemeinen Kauff.

---

*) Arger Ledi. Lädi von Langenargen, einer Stadt am Bodenſee. Eine Lädi, die größte Art der Bodenſeeſchiffe iſt 110 Schuh lang, am Boden 14 Schuh breit, führt Ruder, Segel und Anker, und trägt eine Laſt von 2500 Centnern. Es giebt auch halbe Lädien. ſ. Hartman Beſchreibung des Bodenſees 8. St. Gallen 1808. S. 80 f.

Wilprät war in gutem Kauff. Schwein Wildpret 1 Pfd. umb 7 Pfg., Recheri (Reh) Wildpret 1 Pfd. 5 Pfg. Ein Hasen umb 8 oder 7 Plapart. Biber, Tächs, Otter, bracht man genug nach Costenz in ziemlichem Kauf. Ein Kromet oder Rekholdervogel umb 5 bis 8 Haller. Und aller obgeschriebenen Dingen fand man genug. Und gab man einen Karren voll Mist nit theurer, dann umb 3 oder 4 Pfg., wie viel man dessen kaufen wollt.

Item über das vorhin ein gute Anzahl Pfister und Brotbecken in Costenz warend und noch viel dahin kamend frömd. So waren auch vil besonder Beken, die hattend kleine Bachöfelin, die sy auf Karren in der statt umfürtend, darin sy Basteten, Turten, Küchli und mancherley gebachens zurichtetend und feyl hattend.

8) Ankunft etlicher Herren. S. 28.

Mit der Polendischen Bottschaft kam ein Herr mit 24 Pferdten, den etlich nennent Herr Schwarz Cappitis, ein verrümpter Stecher (Renner) under dem ganzen Adel in Concilio. Dem hieltend aber Fuß Molli Trugseß v. Diessenhofen und Herr Jörg v. Enndt, Freyherrn.

Item umb die oberzelt zeit (1415 den 20. oder 22. Januari) reitt eyn ein geschwader auf 180 Pferden allerley Botschaften von etlichen Heydnischen Künigen. Auch von Herzog Witolden von Littow und von Herzog Dispolten von Rätzen. Auch aus der großen und kleinen Wallachey, deren eins teyls selzam auf Heydnische Manier mit Hüllen von Tuch umb das Haupt gewunden, eins teyls mit spitzigen Rätzenhüten, wie die Inflen. Warend eins teils Kriechischer, etlich aber Machometischer Religion und glaubens. Lagend in Hans Rüchen Hauß vor dem Brunnen."

9) Wie Papst Johannes entfloh. S. 39 f.

„Anno Domini 1415, an dem 20. Tag Merzen, „hat Herzog Friedrich v. Oesterreich ein Gestäch und „Rennen angestellt mit dem Grafen von Cily vor der „Stadt Costenz auf dem innern Feld, (im Paradeys) „umb etwas Kleynod. Das geschach, damit manigklich „aus der Statt diesem spektakel zulief und des Pabsts „Flucht destminder wahrnahm."

„Under sollichem Stechen ungefärlich ein Stund nach „Mittag reit Pabst Johannes aus der Statt Costanz „auf einem kleinen rößlin, bekleidet mit einem grau„wen Mantel, an der seyten offen und einer grauwen „Kappen mit einem langen Zipfel, den hat er umb „das Haubt gewunden. Kappen und Mantel waren „mit weißem Tuch unterzogen, deßhalb er einem Boten „gleich und auch von mängklich dafür geachtet ward. „Dann man ihm unter Augen nit gesehen mocht. Auch „fürt er mit ihm ein Armbrost, und vor ihm reit hin „ein junger Knab, auch verbutzet, daß ihn niemandt „kannt. Also trabet er aus Costenz den nächsten gen „Ermentingen in des Pfarrers Haus, dem er unbe„kant was, ruwet darin und thett einen trunk weyn, „demnach saß er in ein Schiff, durch seine Diener „bestellt und zubereitet, darinn fur er for Stein und „Diessenhofen nieder gen Schaffhausen. Solchs alles „hott Herzog Friedrich zugericht, und alle Ding zuvor „versehen."

(Während Friedrich auf der Rennbahn sich zum Stechen rüstete und seinen Helm vorband, sagte ihm einer seiner Diener heimlich, daß der Pabst bereits entkommen, worauf das Stechen vor sich ging (in welchem Friedrich abgeworfen wurde, und sein Kleinod

verloren, um das gestochen ward; alsdann eilte er in die Statt und folgte in kleiner Begleitung dem Babste nach Schaffhausen, des Herzogs und Pabsts Diener aber ritten und fuhren, heimlich oder öffentlich, wie sie mochten, denselben Abends oder Morgens früh ihren Herren nach.)

„Am andern Tag, den 21. Martii, am Morgen „nam Künig Sigmund zu ihm Pfalzgraf Ludewigen, „Churfürsten von Haidelberg, mit dem reitt er durch „die ganze Statt, ließ aufblasen, und rufft aus mit „eigner Stimm, das niemandt fremdes, von Cardinäln, „Bischöfen, Prelaten, Fürsten, Herren, Bottschafter, „Wächslern, Apotekern, Kauffleuten oder Handwerks„leuten einicherley stands, hoch oder nieders von Co„stenz sollte weichen, umb das Pabst Johannes heim„lich entronnen wäre. Es sollte niemants deß erschre„cken, sondern manncklichs nit dest münder gute Sicher„heit und Küniglich geleydt haben, und in allen Sachen „als guter Fried, Schutz und Schirm gehalten werden „als vorhin und besser ꝛc. Des was manncklich fro, „und lobet jederman den Künig. Dann so ein soliche „Sache in Welschen Landen geschehen, werend sy all „umb ihr hab kommen, besonder die Kaufleut und „Wächsler. Aber sie schlussend wieder auf und trie„bent ihre gewerb gleich als vor."

10) Wie Johann Huß verurtailt, zum Tod gefürt und sampt seinen Büchern verbrennet ward. S. 112—114.

Von der Degradirung und Entweihung Hussens, wie er seines Kirchen-Schmucks beraubt, mit einer „papyrnen Kron, bey einer Elnbogen hoch mit drey grausamen Teufeln bemalt, und der Aufschrift Haeresiarcha (Erzketzer)" geschmückt worden, fast einer

Bischofsmütze ähnlich. Wie der Kaiser von den, Hussen entweihenden 7 Bischöfen gebeten worden, Hussen nicht zu tödten, sondern in steetes Gefängknuß zu halten. Sigmund aber ihn Pfalzgraf Ludewigen, dem Beschirmer des Concilii, als einen Ketzer zur Straaff überantwort, welcher ihn wieder dem Reichsvogt oder Stattvogt und dieser den Stattknechten und Nachrichter mit den Worten übergeben: „Nemet hin „M. Joh. Hussen und verbrennend ihn als ein Ketzer," mit dem Beisatz, „daß sie ihm seine Kleider nit abziehen, auch weder Gürtel, Messer, Seckel, Geld noch einicherley so er an im hette abnemen söltind, sondern alles mit ihm verbrennen, wiewohl er zween gut schwarz Röck, ein Gürtel mit vergoldetem Silber beschlagen, zwey gute Mässer, und wol Gelt im Seckel hatte; daß Huß ausgeführt worden, ungebunden von zwey gewapneten Männern, des Pfalzgrafen Dienern geführt, denen zwey Stattknechte vor, zwey aber nach gingen u. s. w." Dieses sind Umstände, die man auch anderwärts schon findet, sowie auch, daß besagter Churfürst selbst „mit seinem Fähnlein und Reisigen Zeug nebst vielen andern Reisigen und bey 1000 gewapneten Männern zu Fuß, welche die Statt Costenz gestellt, so daß mehr als 3000 gewapneter zu Roß und Fuß die Hinrichtung beschirmten."

Hier also nur einige Partikularia, die weniger bekannt sind, mit Uebergehung dessen, was man anderwärts liest, z. B. von dem Bauern, welcher Holz zutrug, über den Huß lächelnd sich äußerte: **Sancta simplicitas** u. s. w. „Ueber die Verbrennung seiner Bücher, welche Huß bey seinem Austritt aus dem Münster auf der Gasse vollziehen sah, lachte er. Aber alle Menschen, davor er vorübergeführt wurde, verma-

net er, daß sie nit wöltend glauben, noch gedenken, daß er umb einige Ketzerey, sondern umb der Bosheit seiner Feinde willen sterben müsse."

(Das Gedränge war so stark, daß die Thore geschlossen und die Menge nur theilweise ausgelassen wurde, weil man den Einsturz der Brücken befürchtete.)

Er ward gefürt vor die statt auf das innere Feld gegen Gottlieben, wobey er fleißig betete, und als er den Holzstoß sah, auf seine Knie fiel und etliche Psalmen sprach, besonders: Herr in deine Hand befilch ich meinen Geist ꝛc.

Die Umstehenden, besonders die Gewappneten, bewunderten seine Frömmigkeit, und wollten einen Priester der als Zuschauer zugegen war überreden ihn, Hussen, Beicht zu hören, welcher es aber verweigerte als einem Ketzer, worauf Huß erwiederte: „Es ist nit von nöten."

Huß wollte in deutscher Sprache zu dem Volk reden, das ward aber von dem Pfalzgrafen verboten, worauf Huß die Augen gen Himmel hob und Gott anrief, wobey ihm seine Mütze entfiel, die ihm aber sogleich wieder aufgesetzt wurde. Die Henker ergriffen ihn, stellten ihn auf den Holzstoß, und banden seine Hände mit nassen Stricken hinter sich an den Pfahl, den Hals schmideten sie mit einer rußigen großen Ketten an, und kehrten ihm das Gesicht gegen Abend, „weil ein Ketzer nit gen Aufgang sehen darf. Demnach ward Huß mit Holz umblegt von den Füßen auf biß umb das Angesicht. Während dessen erzählte er dem Volk doch die Ursach seines Leidens."

„Ehe das Feuer angezündet ward, kam des Pfalzgrafen Marschall und noch einer, um Hussen zu Wiederrufung seiner Irrthümer zu ermahnen, Huß aber sagte, was soll ich wiederrufen? ich habe mich keines

Irrthums schuldig gemacht. Die zwei giengen hinweg und schlugen die Hand zusammen mit kläglicher Geberd.

Da aber der Nachrichter das Feuer angezündet, fieng Huß mit lauter Stimm an zu singen: **Jesu Christe fili dei vivi qui passus es pro nobis miserere mei etc.**. und als er das zum dritten mal angefangen, hat ihm der Wind die Flammen und den Rauch in sein Angesicht getrieben, die ihn auch erstickend. Doch regt oder bewegt er sich noch ein wenig, bis einer ungefähr hatte mögen zum dritten mal das Pater noster sprechen. Und endet also durch diese Marter des Feuers sein Leben.

Als das Holz verbrunnen war, hanget das obere Theil des Leichnams noch an den Ketten, also habend sie ihn mit sampt dem Pfal nieder geworfen, und mit einem neuwen Feur verbrennt. Das Haupt haben sie ein wenig zerspalten, damit es desto eer zu äschen wurde. Das Herz aber habend sy under dem yngeweid noch ganz funden, und dasselbig mit Kolben und Knitteln gebleuwet, und dannach an einen Spieß gesteckt, wiederumb ins Feur geworfen, bis es verbrunnen ist.

Die äschen des verbrennenen Hussen habend sy ganz flyssig aufgeschöpft und in den Rhyn geschütt, damit auch nit ein stöubli überbliebe von diesem Mann. Etlich schreibend daß es darumb geschehen, daß die Behemer die nit für Heilthum mit ihnen hinweg in Behmen fürtind.

Das geschah auf Sambstag den 6. July 1415. Den folgenden Tag ward eine feyerliche Prozession gehalten, damit giengen 2 Patriarchen, 18 Cardinäle, 9 Erzbischöfe, 64 Bischöfe, viele Weihbischöfe, alle in weißen Infeln, alle Doctores, Pfaffen, Orden, in Summa der ganz geistlich stand. Auch der römische König samt

allen Fürsten und Herren. Dieser Kreutzgang zoch von einer Kilchen zur andern, Gott umb Gnad bettende, daß er seinen christlichen Glauben wiederumb wollte aufrichten."

11) Hieronymus von Prag zum Tod gefürt und verbrannt. S. 133.

Anno 1416 Samstag den 30. Mai wurde Hyeronymus ganz auf gleiche Weise wie Huß verurteilt, mit einer Teufelsmütze geschmückt, daran zwey Teufel gemalt waren, und dieselbe Aufschrift Häresiarcha.

Er wurde auf derselben Stelle wie Huß verbrannt, bewieß ungemeine Standhaftigkeit.

Er wurde ebenfalls mit naßen Stricken an die Säule oder Pfal gebunden, und mit großem Holz bis um die Brust umlegt und Spreuer dazwischen geworfen. Er stand im Hemd auf dem Holzstoß und starb singend und betend, seine Kleider wurden verbrannt und die Asche in den Rhein geworffen.

12) Summarischer Ueberschlag der Herolden, Spielleute, Pedellen, Handwerksleuten, Würten, Wechsler, Huren ꝛc. S. 173 f.

„In diesem Concilio ist auch auß allen Landen vil Handwerksvolk, Spielleut, Wirt, gemein Frauen ꝛc. zugezogen, die alle ein Gewerb zu Constenz getrieben habend, und söliche habe ich in einer Summa verzeichnet funden auf nach geschriebene Weiß:

Apoteker so iren Gewerb zu Constenz in Zeit des Conciliums fürtend, waren 16, hatten bey ihnen Knecht und Diener auf die 67 Personen.

Goldschmidt die zu Gaden stundend mit ihren Knechten 72 Personen.

Herolden von König und Fürsten aller Landen 24, außbenommen ihre Diener und Knecht.

Pedellen des Pabsts so die silberne Stab trugend, derer waren 12.

Pedellen oder Bittel gemeiner Cardinäl, Officialen, Richter und des Pabsts Kammer bey 60.

Alte weyber die den römischen Herren ihre Kleynod wuschend, und bessertend auch sunst dientend deren waren viel.

Kaufleut und Krämer aus allen Landen mit allerley Waar, mit ihren Knechten ab 572 Personen.

Frembe Schuhmacher ohne die ansäßigen bey 70.

Hufschmied bey den Fürsten und sonst Frembde 92 verzeichnet.

Kürßner frembde 48.

Schneider gemeinlich Meister und Knecht warend 238.

Schärer aus allen Landen bey der Herren Höfen dienend, und sonst gewerbtreibend mit ihren Knechten 306.

Brotbecken der Geistlichen und Fürsten, und die sunst Pfistereyen gemietet hatten, darinn sy buchent, waren mit ihren Knechten bey 250.

Pfister die allein Basteten, Fladen, Torten und ander geschläk buchent waren 75 Personen, und die fürtend ihre Öfen auf Karren in der statt umb *).

*) Siehe unten den Zusatz aus Reichenthalers Concilienbuch.

Würt die nur mehrenteils welsche Wein als Malvaſier, Muscatel, Rheinfal, Fälteliner und andre ausſchenkend deren warend bey 88.

Würt die allein teutſche Wein ſchenkend reicher und armer Leut wirt, ingemein warend 95. Darnebend was jeder mann wirt, denn alle Häuſer lagend voll Leute, aber dieſe obbeſtimmte wurden für offne Würt verzeichnet.

Wächsler aus allen Landen, die ihren Gewinn auch zu Conſtenz ſuchtend warend 58, außgenommen die Florentiner deren was auch vil.

Trummeter, Pfeiffer, Spielleut warend ob 346.

Offen gemein Frauwen durch die ganz ſtatt hinweg, in Frauwenhäuſern, Ställen und Winkeln warend ob 700.

Und noch vil andre mer, Fürſten, Prelaten, Herren, Botſchaften und namhaft perſonen allerley ſtänden ſind in dieſem Concilium ankommen, deren Nahmen zum Theil unbewußt.

Summa des Volks iſt ſo viel gen Conſtenz kommen, daß es nit möglich was zu beſchryben, und ſich einer verwundern möchte, wie die Statt Conſtenz und die Gelegenheit das hette mögen faſſen und ertragen.

Jedoch iſt ſolich volk nit alles auf einmal (als wol zu gedenken iſt), da geweſen, ſondern dieweil daz Concilium in die vier Jahr gewähret hat, iſt einer heut herzu der andere morgen abgeritten. Vil Herrn und Edelleut ſind ungefordert ſelbs dahin gezogen. Etlich das Concilium zu beſehen und die fremden Leut. Etlich habend Heurath darauf beſchloſſen, damit deſt mehr glüks dazu ſchlüge. Vil kamend dahin Rum in

Rennen und Stechen zu erholen. Etlich kamend sich sehen zu lassen, wiewol und suber sy ausgebuzt und gerüst wärind. Etlich rittend dahin dem Kaiser nach, Freyheiten, Ritterschaftlehen und andere Regalien zu empfahen ꝛc.

Diese alle schlugend zu langer Gedächtniß ihres Nahmens, und persönlichen Gegenwesens im heyligen Concilio ihre Wappen und Titel auf.

Etlich sind kum übernacht da gewesen, und habend ihren Namen dadurch ewig und unsterblich wollen machen, deshalb dieser treffenlich Adel die stat nit statigs bemuyt hat, sondern ab- und zugeritten ist.

J. Stumpf sagt in der Vorrede, daß er seine Beschreibung aus allen den verschiedenen Verzeichnissen und Geschichten dieses Conciliums, welche nur Theile desselben (als der eine die Verzeichniß der Anwesenden, der andre die Verurtheilung Hussens, der dritte den zu Constenz geführten Pracht, der vierte die Flucht des Papsts, und den daraus erfolgend Argöwischen Krieg) beschrieben; u. s. w. zusammen geschrieben, und durch fleißige Vergleichung ein der Wahrheit getreues Gemälde des Ganzen entworfen habe.

(J. Stumpf lebte um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, seine sehr geschätzte Schweitzer-Chronik*), in welcher er sich öfters auf diese seine Beschreibung des Conciliums bezieht, erschien zuerst im Jahr 1546 die zweite Auflage derselben von seinem Sohn

*) s. die Anmerkung vorne.

Joh. Rudolph Stumpf, gleichfalls Pfarrer in Zürich fortgesetzt, wurde im Jahr 1586 gedruckt.)

Daß es Stumpffen gelungen, ein lebendiges Gemälde dieses höchst merkwürdigen, folgereichen Concilis zu entwerfen, ist nach den wenigen hier beigebrachten Stellen unläugbar, — und schon diese lassen uns einen hellen Blick auf das Leben und Thun der in Constanz versammelten Menschenmasse werfen.

Nr. 1. 8. und 12. schildert treffend das allmählige Versammeln der Mitglieder, und die Sensation, welche in der Gegend dadurch erregt wurde.

Nr. 2. 3. und 4. die Ankunft und den Empfang welcher Hussen und dem Babst Johannes, zweyen der merkwürdigsten Personen, wiederfuhr. Wie auffallend und sonderbar ist nicht der Einzug des letztern, und wer bemerkt nicht das kindische Gepräng, welches mit dem Regenschirm des Papsts (denn anders ist der oben beschriebene wundergroße Hut nichts), getrieben wurde, und die Fuhrwerke, deren man sich bediente.

Nr. 6. 9. und 10. die fernern Schicksale dieser Männer, und

Nr. 11. das, des Hyeronymus von Prag. Bis aufs kleinste ist Hussens Ende ausgemalt in Nr. 10., und schauerlich versinnlichend die Strafe des Feuertodes.

Nr. 5. 7. und 12. zeigen nicht nur den Werth und die Preise der Dinge und der Miethen, sie mahlen uns das bürgerliche und gewerbliche Leben und Handeln mit den hellsten Farben, und

Nr. 12. insbesondre, giebt einen trefflichen Ueberblick des Ganzen, zu Vollendung dieses Sittengemäldes.

Zusatz: aus Reichenthalers Conciliumbuch vom Jahr 1483, bekanntlich eines der seltensten Werke.

Stumpf erwähnt oben des großen Regenhuts, welchen der Papst mit sich führte, und der ambulenten Backöfen, als besonderer Curiositäten. Hierüber giebt nun der gleichzeitige Reichenthaler als Augenzeuge folgenden Bericht, und theilt zugleich die beyliegenden Abbildungen mit. Fig. 96. 97.

„Dazu, sagt er, warent auch vil frembder Beken zu Costenz, die stetiglich auf dem Markt buchen, und der von Costenz Brotbeken auch. Auch warend Brotbeken zu Costenz die beten ringe und kleine Oefenlin, die furten sig auf Stoßkärlin durch die stat und buchent darinn Basteten und ring und pretschelen, und sölliches Brot. Dero warent etlich erfüllet mit Hünern, etlich mit Fleysch, und etlich mit Vischen gebachen, wie die einer geren wolt haben. Dero fandt man genug in geleichem und gutem kauff, und darnach sie dann kestlich warent und einer kauffen wolt. Und ist diese Figur (Fig. 97.) mit der Aufschrift: „wie man „Basteten in der stat Costenz umfüret und die fail hat."

Von dem Regenhut berichtet Reichenthaler:

„Nun also bereytet sich Bapst Johannes mit den seinen auff gen Costenz zu farent. Nun ist zu wissen das man einem Bapst so er über land reiten will ein sölichen Hut vorfürt, und fürt in ein starker gewappneter Man auf einem weissen Roß verdekt mit einem

rotten tuch gesprengt mit gold, und der (Hut) ist rot und gel, und fürt man in for den regen und die sunnen das er sich darund' enthalten mög, und ist oben auff dem Hut ein guldener Engel, und der hat ein guldin Kreutz in der Hand, und was der Hut bey Vierzig schuch weit, als der hie unten gemalt ist."

Die Figur, wovon wir (Fig. 96.) eine verkleinerte, jedoch getreue Copie geben, hat die Ueberschrift: (Blatt 15.)

„Also fürt man unsrem heyligen Vater Bapst Martino, und auch Bapst Johannsen ein Hut vor wann sy riten." Weiter unten Blatt 76 und 77 beschreibt Reichenthaler den Auszug des Papstes Martin gen Gotlieben wie folgt:

„Mornent an dem Montag den 16 in dem Mayen anno domini 1419 zwischen sieben und achten, da zoch unser heyliger Vater Bapst Martinus d' fünfte von Costenz gen Gotlieben, und saß do in ein schif und fur gen Schaffhausen, und war der Auszug also. Des ersten zoch man vor im 12 ledige roß verdeket mit rotem (Tuch). Darnach füret man vor yme vier rodt hüt als Cardinalhüte an steken, und fürten die vier ritter und knecht, das waz herr Hans Cunrat von Bodman einer. Der ander von Schellenberge, der drytt Kasper von Klingenberg, der viert ein ritter aus Römer Land. Darnach ein großen hohen Hut der viel nah die Gassen bedeckt, was gel und rot und darauf ein guldiner Engel. Darnach riten vor im 12 Cardinäl u. s. w." Die der vorigen fast ganz ähnliche Abbildung hat die Aufschrift:

„Ein sölichen Hut wann ein Bapst aus oder inne reit fürt man vor im, als denn vorne beschrieben steet. In Brauns Städtebuch bey der Abbildung von Ve-

nedig Band I. Nr. 44. vom Jahr 1574 sieht man wie der Doge einherschreitet, gefolgt von einem Mann, der ebenfalls einen ziemlich großen und prächtigen Schirm über ihm trägt. In demselben Städtebuch findet man häufig bey den Trachten norddeutscher und niederländischer Städterinnen eine Art zugespitzter Strohhüte, die gegen Sonne und Regen gedient haben mögen. (Siehe Fig. 98.)

Fig. 98.

Fig. 99.

Die zweyte dieser Figuren (Fig. 99.) stellt einen Türken vor, von welchen Schweigger in seiner im Jahr 1577 nach Constantinopel gethanen Reise, bey Erklärung der 11ten Figur sagt: Die Deckel, die etliche über den Hüten (Turbanen) führen brauchen sie, wenns Regenwetter ist, daß der weiße Bund nit naß werd. Es hat dieser Ueberstürz Falten, daß man ihn kann zusammen legen, und ist aus solchem Zeug gemacht, wie man die Barett bey uns macht und seyn alle rot.

Diesen Beyträgen zur Geschichte des Regen- und Sonnenschirms fügen wir bey, daß schon in Justingers Berner Chronik S. 75. beym Jahr 1324 einer Namens Regenhut vorkommt.

III.

Begharden und Beguinen.

„Begharden oder Lolhardten. Dieser Orden oder Secte ist in Welschlandt entstanden, durch einen wohlbeschwatzten Pfaffen, der seines Lebens und Lehrens halben von menniglich für heilig geachtet ward. Und hat diese Sect geschwind und wunderbarlicher Weise einen Anfang genommen, daß schier jederman vom Landvolk, Edle und Unedle, Weiber und Männer, sich mit weißen Leinwandkappen bis auf die Füsse hinab bekleidet, denen auch große Herren, deßgleichen Mönche und Nonnen, aus den Klöstern zugelaufen. Sie giengen in ordentlicher Prozeß, je zween und zween bey einander durch die Städte und Flecken, sungen und lobten Gott, oder die Mutter Gottes mit frölich erhabener Stimme, baten umb Gnade, Barmherzigkeit und Friede, hielten sich freundlich und brüderlich zusammen, beschwerete noch beleidigte keiner den andern, zogen daher mit niedergehängten Köpfen, und stets bedecktem Angesicht, ließen ihnen ein Crucifix fürtragen und beredten die Leute, das Bild am Kreutze beweinte oft die Sünde nnd künftige Strafen der Welt. Wo sie hinkamen, und es Malzeit war, legten sie was ein jeder hatte, zusammen, und aßen mit einander auf offentlicher strasse. Wo sie auch die Nacht überfiele da blieben sie auf der Erden liegend."

„Ihrer waren allein von der Stadt Luca in die 3000 zusammen gelaufen. Viel zogen auf Genua,

und dannen durch ganz Hetrurien, Umbriam, Picenum, und die Anconitanische Mark."

„Dieses werete bey einem Viertel Jahres, da ließ Babst Bonifacius nach dem Anfänger dieser Secte greifen, denn er befahrete, derselbe möchte ihn vertreiben, bekam ihn zu Viterbo, und verbrandt ihn für einen Ketzer. Diese Leute wurden auch Albati, Weißbrüder oder der weiße Hauff genannt."

„Es ist aber nichts desto weniger immer etwas dieses unordentlichen Ordens über geblieben, und haben ihre sonderliche Meynung gehabt, daß sie sich selber für wesentlich heilig gehalten, und derowegen vermeinet, daß sie als bey Gott gefreyte Menschen keiner menschlichen Gewalt noch Obrigkeit müßten unterthan seyn. Auch haben sie keines Fastens noch Betens geachtet, ohne was sie an Lobpsalmen gesungen, daneben mit Essen und Trinken, wenn sie es gehabt, und allein gewesen, wohl gelebt, sich der Weiber nicht entäußert, wie wohl sie ihre unterschiedene Häuser und Gemache gehabt, doch einem Weibe einen Kuß zu geben für viel eine größere Sünde geachtet denn den Beyschlaff. Haben stets den Kopf gehängt, nicht gen Himmel, sondern nur straks für sich gesehen, in Kirchen darein sie oft gar andächtig gangen, nur auf der Erden gesessen oder gelegen, und unter der Messe nicht aufgestanden, wie Bernhard Lützelburg von ihnen schreibet. Haben auch nicht arbeiten wollen, sondern sich nur des Betelns beholfen."

Babst Clemens der V. hat beyde Begharden und ire Beguinen, darumb daß sie das Brod in der Messe nicht anbeten wollen, verdampt. So hat der folgende Babst Johannes XXIII. die Beguinen gezwungen, daß sie haben müssen ehelich werden, und sind Begharden

und Beguinen zu Vienna im Concilio als ein unchristlicher Orden verdampt worden, und dennoch blieben."

„Aber hernach Anno 1414 hat Bapst Gregor der XII. ein alter Hünerfresser sich überreden lassen, da er doch schon des bäbstlichen Ampts entsetzet gewesen, den Begharden den Rücken zu halten, und an die drei geistlichen Kurfürsten am Rhein, auch alle andre Bischofe und Herren in Oberdeutschland und in Niederlanden Fürschriften und Schutzbriefe zu geben, sie hoch entschuldigt, gelobt ꝛc., und solchen Oberkeiten geboten, sie mit der Inquisition, Bann und sonsten unangefochten und unbeschweret zu lassen, auch andern, sonderlich dea Bettelmönchen (welche diesen neuwen Bettlern darumb feind waren da sie befabreten, sie nemen ihnen das Brot für dem Maul weg) solches nicht zu gestatten, und da sie in Bann wären, sie ohne Auffzug zu absolviren."

„Und hat ihnen dieser Bapst Gregor auch sonderliche Privilegia gegeben, welche Bapst Eugenius der IV. wohl 24 Jahr hernach ihnen verneuwert, und doch daneben ihnen eingebunden, sich demüthig und eingezogen, und gegen die Bischove und Prelaten, unter denen sie ihre Wohnung hätten, unterthänig und gehorsam zu verhalten, die Kirchen und Gottesdienste fleißig zu besuchen, alle Irrthume und Ketzereyen zu vermeiden, fremde arme Leute freundlich aufzunehmen und zu beherbergen, und was sie erbettelt, auch andern armen Bettlern willig mitzutheilen, und wo man ihrer begerte der Kranken gerne zu warten, und die Verstorbenen, auch in Pestilenz Zeiten gebürlich zum Begräbniß zu beschicken."

„Wieder der Beghard, Beguinen und Lolharden, sonderlich die in Wildnissen und außer Städten wohn-

ten, und weder den Kranken noch andern Leuten dienten, hat Felix Hemmerlin Thumbherr und Cantor in Zürich, etliche ernste und scharfe Büchlein geschrieben."

„Bapst Nicolaus der V. hat Johannem Capistranum einen Barfußer Mönch darzu verordnet, als einen Ketzermeister, die Beghard, Albenser und Fratriceller allenthalben auszukundten und zu vertilgen, wie er denn auch etliche antroffen und verbrennen lassen, schreibt Polydorus. (Siehe Fig. 100. 101.)

Fig. 100. Fig. 101.

„Beginen, Beguinen, auch Begutten genannt, waren jetztgedachter Begharden Schwestern eines Ordens, Glaubens und Lebens, wie zum Theil gedacht worden ist. Sind zum erstenmal umbs 1243 Jahr in Deutschland aufkommen, niemand kann wissen, welcher Teufel sie geheckt, sind allein in Cölln am Rhein ihrer etliche Tausende gewesen. So liegt auch ein Beginen-Kloster für Mecheln, einem stattlichen weit umbfangnen

Schloß nicht ungleich, darinnen gemeiniglich bis in die 1400 oder mehr Beginen zu finden, über welche vier aus ihrem Mittel das Regiment führen. Mögen aber ihren Geschäften nach ausreisen, auch nach ihrer Gelegenheit sich verheurathen, oder sonst an andre Orte sich begeben. Ludwig Guicciardini schreibt die Stiftung dieses Ordens St. Alexio zu, dessen doch in seinen Legenden nicht gedacht wird, es hätte denn seine von ihm böslich verlassne Braut diesem Orden den Anfang gegeben. Der Beginnen Kleidung ist ein grawer Rock und weißer Schleyer, daher sie heißen Grawsüstern." (Aus Cyriak Spangenbergs Adelsspiegel 1. Bd. S. 380b f.*)

IV.

Aus Bernh. Herzogs Elsasser-Chronik.

1592**).

I. Welcher Gestalt Herzog Georg aus Bayern Hochzeit zu Landshut gehalten, mit des Königs aus Polen Tochter. (II. Buch. S. 85. f.)

Als man zalt 1418***) nam der durchlauchtig hochgeborne Fürst Herr Georg Herzog in Bayern des Kö-

*) Spangenberg schildert hier eigentlich die herumziehenden Reuersecten, und vermischt sie mit den eigentlichen Beguinen oder Seelnonnen.

**) Fol. Strasburg, bei Bernhard Jobin. Sie ist in 10 Bücher getheilt. Deren das 1te behandelt die Geschichte des Elsaßes und Deutschlands überhaupt, bis Carl den Großen S. 1—154. Das 2te deßgleichen,

nigs von Polen Tochter zur Ehe. Die fürt man zu Landshut ein. Und was der einritt also angestellt.

Item zum ersten ritt der römisch Kayser mit samwe allen Fürsten, Rittern und Knechten auff ein Meil wegs vor Landshut, und fielen da zu Fuß ab, und empfiengen da die Hochzeiterin. Vor ihr rannten gleich vier Ritter mit scharpfen Glenen. Vor dem Hochzeiter welcher der Braut entgegen ritt zogen neun Hengst, und auf jeglichem saß ein edler Knab. Die Gezeug an den Pferden waren mit Berlin gestikt, und die Ketten Zügel von Silber gemachet. Es hatten auch die Gezeug köstliche silberne übergülte Spangen. Und er hat an seinem Hut ein Spangen oder Kleinod das schlug man an für 15,000 fl. Und was sein Kleidung braun grau und weiß, und ein gestikte Jungfraw auf dem Ermel, die het einen Löwen an einem Strik, darob stund geschrieben der Reim: „In ehren sie mir liebet." Und empfieng der Bräutgam

---

von Carl dem Großen bis auf den regierenden Kaiser Rudolf S. 1—239. Das 3te historische Beschreibung des untern Elsaßes S. 1—64. Das 4te Geschichte des Bisthums Strasburg S. 66— 131. Das 5te die Fürsten, Grafen und Herren des untern Elsaßes mit ihren Genealogien S. 1—136. Das 6te von Ritterschaft und Adel des untern Elsasses S. 137—312. Das 7te von der Stadt Schlettstadt Geschichte u. s. w. S. 1—36. Das 8te von der Stadt Strasburg id. S. 37—147. Das 9te von der Stadt Hagenau id. S. 147—174. Das 10te von der Stadt Weissenburg id. S. 175—233. Zusammen 938 Seiten mit Holzschnitten, Wappen ꝛc. Ein sehr seltenes Werk.

***) 1475 nicht 1418 war diese große Hochzeit zu Landshut. Vergleiche Gemeiner Regensburger Chronik. III. 562—564.

die Hochzeiterin gar köstlich. Und der Keyser, alle Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knecht mit samt allem Frawenzimmer saßen ab und giengen ihr entgegen, auch alle Handwerker in der Prozeß, mit dem heyligen Sacrament mit vielen Kerzen, und was ein groß Geläut mit den Glocken. Und dieser Einritt geschah auf St. Martins Abend, in dem obgenannten Jahre. Die Markgräfin von Brandenburg hat 17 Jungfrawen nachreiten die hatten alle roth an, und jede auf ihrem Haupt ein Reiherskopf, und ein gulden Spang daran. Die Pfalzgräffin hatt 10 Jungfrawen auf weisen Zeltern reitten. Der Bräutigam hett viel schöner Junckfrauen und Frawen, auch ein großen Zeug mit Fürsten, Grafen und Herrn mit ihm reiten.

Die Hochzeiterin oder Braut zoge also zu Landshut ein. Sie hatte zween vergulte Wagen und giengen acht neben ihrem Wagen. Es ritten vor dem Wagen vier Herren das waren Polacken. Die hetten vergulte Sporen an. Nach dem Wagen zogen und ritten auch vier, deren hett jeglicher zwen Handbogen, und viel Pfeil in seinem Kocher. Und was Hr. Harthabent Lapesser der köstlichste Polack. Der hett drei Knaben, der erst Knab hett ein rot Brustduch gesticket mit Berlin und edlem Stein, der ander hett ein gulden stuck an, der dritt ein rotben sammaten Rock. Item sein Rock, Hut, Hosen und Wammes, Gezeug am Roß, Steigleder, Zaum und Sattel, waren alle mit Berlin und edlen Steinen gesticket. Er hat auch ein guldin Schwertscheiden, und ein Gürtel der was wol einer Hand breit, und waren Spangen darauf als groß als Becher, und waren alle gulden. Die andern Polacken waren auch köstlich gekleidet von Berlin und von Gold.

Da sie in die Statt kamen für die Kirch, da stunde der Kayser und der Marggraf von Brandenburg ab, und huben die Braut vom Wagen, und fürten sie für die Kirchen. Und gieng der Kayser auf der rechten, und der Marggraf auf der linken Seiten. Und hat jeglicher ein gulden Stük an bis auf die Füß. Und waren Fürsten und Grafen geordnet für die Kirch, die empfiengen die Braut. Der Bischof von Salzburg gab sie zusammen, und stieß ihr jeglichem ein Vertraw oder Gemahlring an den Finger, darnach fürt man die Braut heim, und ritte jederman zu seiner Herberg. Und dieselbig erst Nacht danzte der römisch Kayser mit der Braut, und danzten ihm vier Fürsten vor, und zween Herren nach. Darnach danzten alle Fürsten und Graffen mit ihren Frawen. Darnach legt der Kayser und andre Fürsten die Braut und den Hochzeiter schlaffen. Und ging darnach jederman in sein Herberg. Am andern Tag fürt man die Braut und den Hochzeiter zu der Kirchen. Und führt der Markgraf von Brandenburg und Herzog Sigmund von Oesterreich den Bräutigam, und giengen alle Graffen, Herren, Ritter und Knecht ihm nach. Alle andre Pfeiffer und Spielleut giengen vor der Braut hin, und truge man dem Kayser sein Schwert für. Und 24 Kerzen truge man der Braut für in Farben. Und der Kayser und Herzog Otto fürten die Braut zu der Kirchen. Sie hett ein Rock an gestiket von Berlin und edelen Steinen, auf polnische Manier bis auf die Füß, dazu ein gulden Kron auf ihrem Haupt, ein weißes seidens Tuch vor ihren Augen, und ein köstlich Halsband von ganzem Gold und Edelgestein. Und gieng ihr die Pfalzgräfin nach in einem gulden stuck, und ein gulden Kron auf ihrem Haupt. Und fürten

sie zwey Fürsten, die Markgräfin von Brandenburg, die Reichherzogin, und die jung Markgräfin von Brandenburg, jegliche in einem gulden stuk geführt von zween Fürsten. Item etliche Gräfinnen die hatten alle gulden stuk an. Item 280 wolgezierter Junkfrawen gingen mit der Braut zur Kirchen. Und als die Braut an die Kirchen kam giengen ihr vier Bischöf entgegen und fürten sie hinein. Da fieng man die Fronmeß an. Und verrichteten die vier Bischöf den Kirchendienst, nemlich die von Salzburg, Freisingen, Passaw und Regensburg. Darnach giengen sie zum Essen, und waren alle Stuben und Saal behängt mit rotem Sammet, und stunde auch in derselben Stuben eine schöne Tresur mit köstlichem vergulten Silbergeschirr von Köpfen, Kandten, Flaschen, Schalen, Becher und Blatten.

Nach eingenommenem Morgenimbs fieng man an zu Rennen und Stechen, und rannt der Herzog Christoff von München mit einem Polacken umb 400 Gulden, und stach der Herzog den Polacken ab, und gewann. Darnach rannten noch etliche Fürsten, Grafen und Herren alle mit scharpfen Glenen. Auch macht der Bräutigam ein Gesellenstechen, da waren 12 Helm Fürsten, Grafen und Ritter und machten gut Arbeit.

Und ward der Zeug überschlagen von Kayfern, Fürsten, Graffen, Herren, Rittern und Knechten, auch Frawen und Junckfrawen, achttausend Pferd; und sonst zweitausend zulaufender Menschen. Da ist die Summa gerechnet worden, daß man alle Tag die weil die Hochzeit geweret, gespeiset hat zehentausend Menschen, und achttausend Pferd.

Dieses hat beschrieben und vermerkt Hans von

Hungerstein, Ritter, so bey dieser Hochzeit bey Herzog Sigmunden aus Oesterreich in der Kammern gewesen. Aus desselben eigenen Handschrift ich es gezogen*).

II. Im Jahr 1414 kam Kaiser Sigmund nach Strasburg, auf seiner Rückreise aus Italien (II. Buch S. 96.)

Er fuhr von Basel den Rhein herab, und landete zu Strasburg auf Mittwoch vor St. Margarethen Tag: als er aus dem Schiff trat läutet man eine Glocken wol zwei Stunden lang. Und wartet sein alle Pfaffheit, Geistlich und Weltlich in dem Fronhof und umb das Münster, und mochte vor dem Gedräng des Volkes nit in das Münster kommen.

---

*) Westenrinder Beiträge zu väterländischen Historie ꝛc. 8. München 1788 f., hat im II. Bd. S. 105—221. eine sehr umständliche Beschreibung von dieser im Jahr 1475 zwischen Herzog Georg dem Reichen, und der polnischen Prinzessin Hedwig zu Landshut gefeierten Hochzeit, beschrieben durch den gleichzeitigen Seybolt von Hochstätten. Die Kosten der ganzen Hochzeit berechnet derselbige mit vieler Genauigkeit, und giebt endlich die Hauptsumme an mit 55,766 fl. 73 Den: Rheinländisch, von den verbrauchten Lebensmitteln giebt er vollständige Register die unglaubliche Quantitäten ausweisen, an Gewürzen allein kommen vor:

Saffran	2 Ctr.	7 Pf.	je 1 Pf.	umb 3 fl.	thut	471 fl.
Pfeffer	3 „	86 Pf.	„ 3 Pf.	„ 1 fl.	„	229 fl.
Ingwer	2 „	86 Pf.	„ 4 Pf.	„ 1 fl.	„	72 fl.
Zymat	2 „	5 Pf.	„ 1 Pf.	„ 1 fl.	„	75 fl.
Nagell	1 „	5 Pf.	„ 1 Pf.	„ 4 ßhlr.	„	60 fl.
Muskatplün		85 Pf.	„ 1 Pf.	„ 5 ßhlr.	„	60 fl.
Zucker	5 „ gut		4 Pf.	„ 1 fl.	„	143 fl.

Diese Berechnung ist ungenau summirt, zus. Rheinisch 1089 fl.

Man schenkte dem König 3 Fuder Weins, ein silbern übergült Gießfaß 200 fl. werth, und bezalt was er und die seinen verzert hetten, und thet ihnen große Ehr an; und versönte der Kayser die Stat mit ihren Feinden deren sie viel hatte, und mit dem Bischoff. Es waren mit dem Kayser zu Strasburg viele Fürsten, Grafen, Herren, Ritter u. s. w. Und die Statt hielt Nachts große Hutt, vor Aufrur und Ueberlauf, also daß durch die Nacht auf 100 wol gewapnet durch die Statt von einer Gassen in die ander mit Liechtern reittend. Und die Handwerker halber, oder das dritte Theil lagen heimlich Nachts gewapnet auf ihren Trinkstuben, dieweil der König alda was, auf daß mehr Sicherheit wäre.

Es schreibt Jacob von Königshofen in seiner Chronica, daß die Weiber zu Strasburg, in des Lohnherrn Hof, da der König innen gelegen, zur Primen-Zeit kommen seind. Und als der König solches gewahr worden, sey er auffgestanden, einen Mantel umb sich geworfen, und barfuß mit den Weibern durch die Statt gedanzet. Und da er in die Korbergassen kommen, haben sie ihm ein par Schug umb 7 Creutzer gekaufft, ihme solche angethon, und habe der König, als ein weiser schimpflicher Herr zugelassen, wie die Weiber mit ihm gehandlet, kam zum Hohensiege, danzte und fügte sich wieder in sein Herberg und rugte*).

*) In Königshofens Chronik, Ausgabe von Schiltern 4. Strasburg 1698. S. 145., wird die Anwesenheit Sigmunds zu Strasburg zwar erzählt, dieser Anecdote aber gar nicht gedacht, und v. Schiltern in einer Anmerkung noch besonders widersprochen. Woher mag Herzog sie genommen haben, denn ganz erdichtet ist sie denn doch wohl nicht?

Hernach am Freytag und Sambstag da was groß Kurzweil von Hoffieren und Dantzen in Strasburg. Und danzte der König selber, machte auch die Ehrndanz.

Am Zinstag, als der König 6 Tag zu Strasburg war gewesen, da gab er den Edlen Weiben auf 150 guldener Ring, deren eins 2, auch $1\frac{1}{2}$ Gulden wert was, und fure zu Schiff den Rhein hinab, hinweg; Und die Frawen furen mit, wol ein halbe meil wegs in eine Wärdt und zeretten mit einander. Hernach fuhr der König auf dem Rhein forth gen Speyer, Mainz und Cöllen ꝛc. Darnach fuhr er gen Aach mit der Königin und wurden beede allda gekrönet. Das geschach am 8. Tag nach aller Heiligen, Anno 1414.

Nach solchem zoge der König durch das Würtemberger Land gen Costenz. Und kam auf Sontag vor Pauli Bekerung Anno 1417 aber (abermals) gehn Strasburg gegen dem Nacht-Imbs, und lage da über Nacht. Die Stadt schankte ihm 4 Fuder Weins, 200 Viertel Habern und 20 fl. werth Fisch. Und morgens, als es Alff schluge, da zoge er hinweg gegen Costenz.

Hernacher an Viti und Modesti Abend, Anno 1418 reisete der König von Costenz wieder auf Strasburg und lage da vierthalb wochen, verrichtet viel Krieg und Irrung. Da zog er hinweg in Hungarn.

Under seiner Regierung kamen Anno 1422 ein gescheidt und unnutz Volk, die Zigeuner genannt, erstlich gen Basel und in das Wisenthal wol mit 50 Pferden. Hatte einen Oberst, der nennt sich Herzog Michel aus klein Aegypten ꝛc.

III. Herzog Carl von Burgund belägert Neuß 1475.
(II. Buch S. 123—125.)

Es belagert aber Herzog Carl samvt Pfalzgraf Ru-

vrechten dem entsetzten Erzbischoff zu Cölln mit einem mächtigen Kriegsvolk die Stadt Neuß under Cölln am Rhein gelegen, vorhabens, diesen Bischof mit Gewalt wieder einzusetzen, wurde aber über sein Verhoffen sehr lange auffgehalten.

Verzeichnuß der Geschütz so er vor Neus geführt. (II. S. 125 f.)

Ein groß geschraubt eiseren Büchs, zehen Schug lang.

Ein groß Kupffern Büchs, 10 Schug lang.

Item ein groß Eisern Büchs, 11 Schug lang.

Item 3 eisern Büchsen, jede 10 Schug lang. 2 Eisern Büchsen, 8 Schug lang, aber 1 Eisern Büchs, 7 Schug lang.

Item 6 eisern Böler auf rädern, jeder fünfthalb Schug lang.

Item 8 Kupfern Büchsen mit Löwenköpfen.

Item ein groß eisern Schlang, 13 Schug lang.

Item 5 Kupfern Schlangen, jede ailfthalb Schug lang.

Item ein Kupfern Schlang hat Trachenmeuler, ein Schug vom Mundtloch, ist 11 Schug lang.

Item 8 runder Schlangen auf rädern, jede 9 Schug lang.

Item fünf Kupffern Schlangen auf rädern, mit Trakenköpfen, jede 8 Schug lang.

Item 33 Kupfern Schlangen, jede 7 Schug lang.

Item 58 runde Schlangen, seind alle 6 Schug lang.

Item 4 eisern Schlangen, 6 Schuig.

Summa, der Schlangen seind zu Hauff 115.

Der großen Steinbüchsen 9.

Der Böler 6.

Kupfern Steinbüchsen 8.

Item 12 Roßmülen zeugt man an der Handt.

Item ein Windmüle auf ein Wagen, die was nit aufgeschlagen.

Item 15 Schlangen trieben gleiche kugeln, wigt jede Schlang 40 Centner.

Item 36 Schlangen treiben auch gleiche stein, hielt jede Schlang 12 Centner.

In der Lamparter Läger stunden 5 große lange eisern Büchsen, nennet man die Banwarten.

Item 18 großer Haubt-Büchsen.

Summa es soll der Herzog im Läger, groß und klein Büchsen vor Neuß auf 350 gehabt haben.

Anno 1477 ist dieser Herzog Carl von Burgund, als er Gransen belagert, in die Flucht getrieben worden und von den Bundsverwandten letztlich mit etlich tausend erschlagen worden, seins Alters im 40. Jahr. Drey wunden befandt man an seinem Leib, die eine am Haubt, über die Obren, die andre an der Hufft, die dritt hinten beym Heimlichen Ort. —

IV. Verzeichniß der Personen und Roß, so mit der türkischen Bottschaft zu Frankfurt Anno 1562 den 23. Novembris ankommen seindt (II. Buch S. 197).

Erstlich die Bottschaft Ebrahim Strottsch genannt, ein geborner Polack, mit sambt seinen Dienern, so mit ihm von Constantinopel heraus kommen seind, in die 23 Personen. So haben sie mit ihnen 29 Reith und Wagen Roß bracht und 6 Camelthier.

Des Wascha von Ofen Hofrichter, 7 Personen 10 Roß.

Passi Mustaffa von Fünfkirchen mit 2 Dienern, 3 Personen.

Istraff Zausch, sambt seinen Dienern, 2 Personen.

Perchaim Zausch, sambt seinen Dienern, hetten kein Roß, ist auf einer Gautschen (Kutschen) kommen mit 2 Personen.

Bermo Byli, Wascha von Ofen, 2 Roß.

Durach Puli, Wascha von Ofen, 2 Roß.

Dolli Caustraffa von Ofen, sambt seinem Diener, 2 Personen 3 Roß.

Hossem Buli, Wascha von Ofen, sambt seinem Diener, 2 Personen 3 Roß.

Durateſan von Ofen, für sich selbst, 1 Person 2 Roß.

Dalley Atbinall, mit sampt seinem Diener, 2 Personen 3 Roß.

Odauerdi für sich selbst, 1 Roß.

Kadal für sich selbst, 2 Roß.

Mustaffa mit seinem Diener, 2 Personen.

Hassami für sich selbst, 1 Person.

(Geschenke so die türkische Botschaft an Kaiser Ferdinand I. verehrt. (II. Buch S. 203.)

Den 2. Decembris verehret dieselbe

Ein schön Türkisch Pferd, nicht fast hoch, darauf ein guldene Decke. Und waren ihm die Füß zusammengespannt, gleichwie man die Pferde zu spannen pflegt, so den zelt (Paß) gehen lernen.

Demnach 2 Kamel, auf Türkisch Manier ganz köstlich zugerüst.

Item ein Türkischen Hund.

Item ein Türkischen Flitschbogen sampt einem Köcher mit Pfeilen.

Zuletzt vier schöner Türkischer Spieß, deren zween roth und zween grün angestrichen waren.

V. Verzeichnis der auf dem Krönungstag Römisch Königl. Majestät Maximilian im Jahr 1562 persönlich erschienenen Gelehrten, so Bücher geschrieben. (II. Buch S. 215.)

Theologi.

Joannes Agricola Eißleben, Georg Wicelius, Johann Brentius, Abdias Prätorius Gottschalk, Emanuel Tramelius, D. Hieron. Zanchius D.

Juristen.

D. Apollinaris Kirscher, D. Melchior Kling, D. Sebast. Meichsner, D. Franciscus Hitomanus, D. Nic. Cisnerus, D. Simon Schardius, D. Georg Tradel, D. Egidius Momerius.

Histori-Schreiber.

D. Mich. Peuterus, Joh. Voerthusius, Saml. Quickelberg, Laurentius Schradeus, Joh. de Francolin, Heinr. Müller.

Oratores und Poeten.

Joannes Sturmius, Cyprianus Romelius, Mich. Toxites D., Andreas Ropitius, Joh. Postius, Joh. Lauterbachius, Martin Huberus, Joh. Taisnerus Mathematicus, Orlandus de Lassus, Musicus.

VI. Die von Strasburg zerbrachen Ramstein und Trachenfels 1325 und 1335. (VIII. Buch S. 125).

Anno 1335 zerbrachen die von Strasburg Ramstein die Burg, und auf solcher Reise zerbrachen sie Trachenfels. Anno 1325 hatt Graf Conrad v. Fürstenberg, der ein Burger zu Strasburg war, ein Krieg mit den Herrn von Falkenstein, die da gesessen waren zu Ramstein, und die von Falkenstein und ihre Helffer kamen einsmals, und griffen Graf Conraden von Fürstenberg an, und namen ein Raub, und trie-

den den auf Ramstein, da eylete der von Fürstenberg hernach wol mit 500 Bauern und zwanzig Pferden und belegert die Vesten, und schicket gehn Strasburg, daß sie ihm zu Hülf kämen, denn er ihr Burger war; und da zogen die von Strasburg aus an dem Donnerstag vor Michaelis mit 30 schützen mit Büchsen, Werkleuten, Maurer und Zimmerleut, und am nächsten Freytag hernach gaben sie die Vesten auf, nahmen die von Strasburg dieselbige ein, und überkammen mit Graff Conraden von Fürstenberg, und man gabe den Gefertten von Strasburg, die vor der Veste waren, Tausend gulden zur Beutt, und nam er alles was da war; da wurde die Statt Strasburg zu Rhat, und brach die Veste ab, welches doch ein gutes Felshaus war, lage vor dem Schwarzwaldt, und konnte niemands ohn beraubt wol darfür überkommen.

Trachenfels ist in dem Waßgaw (Vogesen) auff der Lauttern gelegen, und ein gemeines Haus gewesen, aus welchem viel Schaden geschehen, ist auch Anno 1523 durch die Churfürsten, Pfalzgraf Ludwigen, auch den Churfürsten von Trier, als sie Nanstul belagerten und Franz von Sikingen seliger erschossen wurde, auf den Sonntag vocem jucunditatis angesteckt und verbrannt; aus dem gemelten Schloß Trachenfels ist vor Jahren groß Rauben geschehen, hat viel gemeiner auf dem Haus gehabt, dieselben, auch andre vom Adel, so damal auf den Häusern im Waßgaw gewonet, welcher Schlösser und Häuser viel im Bauernkrieg zerrissen worden*), die haben sich des

*) Deren Ruinen noch heut zu Tage die Gipfel der Vogesen krönen, und deren von Hagenau bis Mül-

Heiligen Geists Gesellschaft geschrieben. Anno 1410 waren Gemeiner zu Trachenfels, die auch den Burgfrieden mit einander geschworen: Phill. Graf zu Nassaw und Sarbrüken, Rudolph von Berg, Abt zu Klingenmünster, Heinrich von Otterbach, Lamprecht von Castel, Hans von Gerspach, Hans Hornik von Weinheim, Hans von Esch, Gerhart von Mokenheim, Cuno von Otterbach.

Anno 1414, 1476, 1478 und 1481 kommen zum Theil ganz andre fürstl. und adeliche Geschlechter als Gemeiner von Trachenfels vor, die den Burgfrieden daselbst mit einander geschworen. Es war dieses also ein, mehrern Geschlechtern zugehöriges Schloß, die es gemeinschaftlich besetzt oder sich das Oeffnungsrecht daselbst erworben hatten. Für die Geschichte des Faustrechts und der Weglagerung ist dieser letzte Abschnitt sehr belehrend und die Erwähnung der Schützen und Büchsen um 1325 ist eine höchst merkwürdige Erscheinung; denn wenn auch die Schützen mit Armbrüsten bewaffnet waren und die Büchsen grobes Geschütz bezeichnen sollten, so ist dieses doch eine der frühesten Spuren von der Anwendung des Schießpulvers im Krieg. (Königshofen erzählt die Eroberung Ramsteins und Drachenfels zum Jahr 1335, S. 322, aber nur mit wenigen Worten.) Die Araber bedienten sich bekanntlich schon 1331 der Kanonen vor Alicante in Spanien. In Gemeiners Regensburger Chronik *) I.

---

hausen an die 350 gezählt werden sollen. Von Strasburg bis Colmar auf dem Wege, sahen wir selbst eine große Menge solcher Ruinen.

*) C. Th. Gemeiner Regensburger Chronik 4. Regensburg 1800—1824. 4 Bände.

469 wird im Jahr 1308 „Allez Polen" verboten „anderthalb dann zu den Feuern" in der Feuerordnung erwähnt; daß Polen (daher Pöller, Böller) nichts andres als Schießen bedeute, merkt Gemeiner an. Im II. Bd. S. 36 erzählt derselbe Schriftsteller aus seinen Acten: daß zu der Belagerung von Donaustauf im Jahr 1343 auf einer Fähre von Regensburg zwey Pöler, eine Kotze und anderes Kriegsgeräthe gebracht wurden. — Daß die Erfindung des Schießpulvers oder vielmehr dessen Anwendung im Krieg in das Ende des 13. Jahrhunderts falle, vielleicht 1280 — scheint nach allen Spuren eben so gewiß zu seyn, als daß vom Jahr 1380 — als Zeitpunkte seiner Anwendung längst nicht mehr die Rede seyn darf; da schon zwischen 1360 und 1380 Frankfurt, Augsburg und andre größere Städte nicht nur metallene Kanonen gießen ließen, sondern selbst um diese Zeit schon Handbüchsen, ja 1388 im bayrischen Krieg gar Fäustlinge (Pistolen) vorkommen *), die doch wohl erst sehr lange nach Anwendung des Pulvers erfunden worden seyn können; v. Murr in seiner Beschreibung Nürnbergs **) gibt verschiedene interessante Nachrichten, darunter auch, daß diese Stadt vor d. J. 1356 schon Pulver und Geschütz gehabt habe. —

Doch genug von diesem, so oft schon angeregten, nirgends aber noch erschöpfend behandelten Gegenstand.

Wie der Graf von Fürstenberg sein Bürgerrecht zu Strasburg, zu Anrufung der Stadt Hülfleistung, hier benützt, ist ein schöner Beytrag zur Geschichte des Städtewesens und wie sich die Dynasten durch Auf-

*) Werlich Augsburger Chronik II. 133.
**) 8. 1778. S. 675. und II. Aufl. von 1801 S. 696.

nahme ins Burgrecht mit den (oft ziemlich entlegenen) Städten zu gegenseitigem Schutz vereinigten.

Die sub I. copirte Beschreibung der großen Hochzeit zu Landshut bedarf keines Commentars. Ihre Nachrichten zur Geschichte des Luxus jener Zeit, sowie die ganze Darstellung zeichnen sie rühmlich aus vor vielen, über derley Feste, in Journalen mitgetheilten Berichten. Vermuthlich war die Handschrift, nach welcher Herzog sie einrückte, unterschrieben im 18. Jahr, wie es oft geschah, und er nahm es für 1418, da wohl das Manuscript um 1518 gefertigt wurde, sonst können wir den Zeitverstoß zwischen 1418 und 1475, in welche letzte Zeit diese Festlichkeit fiel, nicht wohl begreifen.

Die unter II. angeführten Lustbarkeiten, welche Kaiser Sigmunds Besuch zu Strasburg veranlaßte, sind hier etwas umständlicher beschrieben, als in Königshofens Bericht und davon abweichend.

III. Die Belagerung der Stadt Neuß ist wegen der, für jede Zeit, um so mehr für jene, so bedeutenden Anzahl und Verschiedenheit des groben Geschützes merkwürdig, und gleichfalls ein Beytrag zur Geschichte der Feuerwaffen, deren wir schon umstehend gedachten.

IV. Ist als Curiosität Morgenländischer Sitten und

V. als Beytrag zur gelehrten Geschichte hier aufgenommen worden.

V.

Das Puppen-Spiel,

die fahrenden Schauspieler, Gaukler und Marktschreyer der Vorzeit.

„Wunderbare Bilder.“

„Es ist ein wunderbar Ding, so ich an zweyen „kleinen hölzenen Bildern gesehen, welche mit „einander spieleten, und von zweyen aus Si„cilien also zubereitet warend. Es ging allein ein „Faden hin und wieder dardurch, welcher an dem „einen theil des Bild angeheftet war, und an dem „andern orth bey der Paucken hieng, welche der ein „schlug, also daß der faden an beyden orthen gestrecket „war. Sie kondten allerley tanz vollbringen, und „wunderbare Freud erzeigen, mit dem Haubt, schenklen, „füssen und armen, diſes auch auff so mancherley weyß, „daß ich frey bekenn, daß ich dieſes Werk Ursach nit „recht verstehen kan. Dann es warend nit vil faden, „warend auch nit etwan gestrack, etwan ludweich, son„der es war ye in einem Bild ein faden, und allwe„gen gestrecket. Dann ich hab sonst wol vyl andere „gesehen, die vyl faden gehabt, under welchen etliche „gestrackt und dann luck warend. Doch war daſſelbig „kein wunder, dieſes war aber gar lieblich, daß deren „tanz und geberden mit dem gesang stimmeten.“

Aus Hyeronim. Cardanus, Offenbarung der Natur und natürlicher Dingen ꝛc., a. d. Latein. von Heinr. Pantaleon. Fol. Basel 1559. 13tes

Buch S. 558, welches von „Schlechten künsten" handelt.

Diese Stelle scheint in Beziehung auf eine von Vulpius, Journal die Vorzeit (8. Erfurt 1817) mitgetheilte Abbildung; betitelt:

Ludus monstrorum *)

wichtig zu seyn. Es ist diese Abbildung von Vulpius aus Engelhards: Herradis von Landsperg S. 44 entlehnt, wo der Histrionen, Mimen und Joculatoren unter dem gemeinsamen Namen der Spielleute gedacht wird. Vulpius meint: die Directoren dieser Puppen oder Marionetten möchten dazu gesprochen oder gesungen haben. Dieses wissen wir aus Cardanus nun gewiß. Hier sowohl als auch S. 99 f. desselben Bandes erzählt Vulpius mancherley über das Schauspielwesen der Vorzeit **).

Hier ist die Abbildung des **Ludus monstrorum**, nach der genannten Zeichnung treu copirt (Fig. 102.) Was Flögel (Geschichte der Hofnarren S. 327 f.) von dem Amt der deutschen Minnesänger, und dem der Minstrels und Troubadours in Frankreich erzählt, mag zur Vergleichung hier stehen: „Sie „bedienten sich — sagt er — neben der Harfe auch „andrer musikalischer Instrumente, namentlich auch klei„ner Pauken oder Trommeln, (Tabour, Tabourin) „außer dem Singen und Spielen auf musikalischen „Instrumenten legten die Minstrels sich auch auf das „Tanzen. Ueberhaupt wurden alle Scherze, Ergötzlichkeiten, Schmarotzereyen und kurzweilige Possen, „worein die Minstrels am Ende verfielen **Ministral-**

*) Vorzeit IV. 273.

**) Vergl. die Anmerkung weiter unten.

„cia, Solempnia-Ministralcia, Ars Jocu-
„toria und Ludicra ministrellorum genannt.*)"

Ueber das Alter der Puppen, welche mittelst Faden gezogen wurden oder der Marionetten, und daß sie schon den Griechen und Römern bekannt waren, vergl. Flögel Geschichte des Groteskekomischen, S. 11 f. Busch Handbuch der Erfindungen IV. 71 u. V. 292; dann: Beckmann, Gesch. der Erfindungen IV. 94, 96 f. und von der Einführung der Marionetten auf Schaubühnen in Frankreich und Deutschland: Flögel Gesch. d. Groteskekomischen, S. 103 und 115.

In Chroniken der Städte, findet man übrigens sehr wenige Nachrichten von Puppenspielen; desto mehrere aber von wandernden Comödianten, Seiltänzern, Gauklern, Thierbändigern, Marktschreyern u. s. w.

Von allem diesem nun etwas zur Probe. Zu Frankfurt am Main erschienen während der Meßzeiten, wie noch heutzutage, so auch früher, allerley Sehenswürdigkeiten, z. B. **)

Im Jahr 1443 ist ein Lebendiger Elefant gezeigt worden. Desgleichen auch

1629 u. 1646 ein wohlabgerichteter.

1532 in der Ostermeß, ein Lebendiger Pelikan.

1570 ein Auerochs.

---

*) Daß noch heut zu Tage in England vor dem Landvolke ähnliche Puppenspiele, von herumziehenden Knaben u. dgl. produzirt werden, sieht man aus einem im Jahr 1821 in London erschienenen Kupferstiche von John Burnet, wovon wir hier eine verkleinerte Copie geben. Fig. 103.

**) Nach Lersners Frankfurter Chronik, I. 429 f., II. 558 f., 565 f., 567 f., wir theilen seine eigenen Worte mit.

1545 ist ein Sailfahrer vom Nicolaithurm mit einem Sail herabgefahren.

1588 ist ein Leinen Sayldanzer, gebürtig aus St. Gallen, allhier gewesen, welcher von dem St. Nikolasthurm an bis an die Leyter ein Sayl gespannt, so hundert und zwanzig Klafter lang gewesen. Darauf hat er viel Gaukeley getrieben; unter andern auch einen Jungen unversehrt in einem Schubkarren auf dem Sayl heruntergeführt, selbsten als ein Pfeil heruntergeschossen und ein künstlich Feuerwerk darauf angestekt. Wegen dieser Kunststüke hat EE. Rath ihm Attestat mit dem Siegel gegeben, auch 12 Rthlr. von der Recheney mittheilen lassen.

1678 in der Ostermeß agirte ein Holländischer Seiltänzer, der hatte ein Kind von vier Jahren alt, das tanzte schon perfekt auf dem Sayl. Ein anderer Knabe von 14 Jahren tanzte mit seinen gewönlichen Schuhen, die große Absätz hatten, ohne Stang, gieng mit Stelzen, auch mit einem Maydlein auf seinen Achseln stehend über das Sayl; ließ ihm einen Sack über den Kopf ziehen und unter den Knien zubinden, tanzte damit auf dem Sayl. Er tanzte und spielte auch zugleich den Diskant auf dem Sayl, und gienge ohne Stang unten vom Boden bis oben an die Hütte auf einem schräg aufgespannten Sayl in den Strümpfen hinauf. Seinesgleichen ist nie gesehen worden *).

*) Auch zu Augsburg hatte sich schon im Jahr 1393 ein Seilfahrer produzirt, oder wie es in den Baurechnungen heißt, uff dem Sail sein Behändigkeit getrieben, und deswegen 1 Pf. Hlr. zum Geschenk erhalten. Und 1575 fuhr ein Sailfahrer daselbst, vom Perlachthurm an einem gespannten Sail herab. v. Stetten Kunstgeschichte II. 177.

Auch Riesen ließen sich zu Frankfurt bewundern, — desgleichen Zwerge u. s. w.

Anno 1613 war ein Mensch hier, der sich auf der Schmidtstuben um Geld sehen ließ wegen seiner großen Statur. Er war 96 Zoll oder 8 Werkschuhe lang; in dem Zimmer konnte er von einem Ende zum andern reichen; über sich schriebe er 101 Zoll und mit einem Arm 121 Zoll.

1656 ließ sich ein Schuster aus Brabant, der kein sonderlicher Esser aber guter Trinker war, ums Geld sehen. Er war Kopfs länger, als der größte hiesige Mensch.

1668 eine große Jungfer aus Bayern Namens Maria Jungin, ihrer Länge 8 Schuh, und eine Holländerin $7\frac{1}{2}$ Werkschuh lang, ließen sich sehen.

1665 wurde aber ein Zwerg, ein Indianer, 46 Jahre alt, ums Geld gezeigt; war $1\frac{1}{2}$ Schuh lang.

1655 ließ sich eine Jungfrau aus Holland hier sehen, die hatte einen großen Bart und waren ihr lange Locken aus den Ohren gewachsen; sonsten ware sie wohlgestalt, vieler Sprachen kundig, eines stillen melancholischen Gemüths.

Menschen ohne Arme, welche mit den Füßen mancherley verrichteten, dann sehr schwere und fette Kinder kommen gleichfalls vor.

Mißgeburten von Thieren, z. B. 1631 ein jähriges Lamm mit 6 Füßen, auf welchen allen es ging; ein zweijähriger Hammel mit 2 Köpfen und 6 Füßen im Jahr 1660 gezeigt. 1679 ein Englisches Pferd, dem oberhalb jedem Hufe noch ein kleiner Huf herausgewachsen war, 6 Jahre alt. — Dieses und noch manche seltene Thiere, z. B. Strauße, Pavagayen, Stachelschweine ꝛc. waren die vorzüglichsten Natur-

merkwürdigkeiten, welche Lersner anzuführen für werth hielt.

Von fahrenden Comödianten hat er im Jahr 1698 die Sächsischen Comödianten, welche ihre Hütte auf dem Roßmarkt aufgeschlagen, und vom 12. September bis den 15. October agirten. Gabe die Person 3 u. 4 Batzen. (12 bis 16 kr. Conv.-Münze.)

1700. den 6. August haben die französischen Operisten angefangen zu spielen; sie hatten ihre Hütte auf dem Roßmarkt aufgeschlagen, gabe eine Person, so da stunde, 6 Batzen, zu sitzen 45 kr., eine Logis 2 fl., dieses waren die ersten, so hier gesehen worden, sie spielten 4 Wochen. Die Juden hatten einen Bann auf diejenige Juden gelegt, so hinein geben würden.

Im Jahr 1657 agirten die Heidelbergschen Comödianten im Pubhoff und die Holländischen im Krachbein.

Ueberhaupt gabe es in dieser Messe mancherley zu sehen und zu bewundern, denn in einer Hütten am Mayn war „Ein Fabian (Pavian,) so zierlich auf dem Sail getanzet und andre künstliche Lufisprüng gemacht, und noch andre viel Fabians und Affen, so theils zierliche Sprüng gemacht, redende Papagayen und Sieben Indianische Pferdlein, das größte $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, die sprangen durch die Reiffe und machten andre schöne Sprüng mehr.

Auf der Schmidtstuben war ein Italienisch Poppenwerk, welches treffliche Repräsentationes erzeigte. Auf der Eschenheimer Gasse hielt ein Franzos Nahmens Mr. Blondell ein Tanz, Fecht und Voltigier Schul, er bekame mehr Scholaren, als er versehen konnte. In eben diesem Haus hielt Hr. Oberhaus von Tübingen eine Reitschule, der hatte auch

viel zu thun. Beyde blieben allhier so lang der Wahltag währete.

In demselben Jahr war auch ein Wagen zu sehen, der von sich selbst fortging durch ein Rädlein, und im Jahr

1665 ein Posamentierstuhl, der von selbst arbeitete und alle Arten Borten u. s. w. machte, wenn die Seiden oder Garn gelegt worden.

1659 hielt Abends ein Nürnberger ein Feuerwerk im Rahmhoff, wer zusehen wollte, mußte 10 kr. geben.

1701 wurde von etlichen Engländern eine Bären- und Ochsen-Hetz in der alten Kron, täglich eine zeitlang ums geld gehalten.

So weit Lersner.

Aus Siebenkees Materialien zur Nürnberg'schen Geschichte heben wir einiges hieher Gehörige aus: *).

1614. Sonntag, 18. December hat der Wirth im Heilsbronner Hof eine Kuh-, Ochsen- und Bären-Hatz gehalten. Der Ochs und die Kuh haben sich tapfer gewehrt und sind am Leben erhalten. Der blinde alte Bär, welchem die Zähne ausgebrochen waren, konnte den Hunden nit viel thun und ist zuletzt mit einem Schweinsspieß erstochen worden.

1621 hat derselbe Wirth wieder einen alten Bären hetzen lassen, hat jede Person 3 kr. bezahlt und ist eine große Menge Volks zusammen kommen.

1615 hat der Haus-Commenthur im deutschen Haus allhier einen Wilden Ochsen hetzen lassen, haben ihn die Hund, deren viel und große starke gewesen, obwol

*) III. Bd. 50—54. 267 f.

sie sich an ihn gehängt, nicht halten noch fällen können, darumb man ihn niederschlagen müssen.

1602 und 1604 erhielten französische Seiltänzer die Erlaubniß, sich etliche Wochen lang auf dem Seil zu produciren.

1612 den 20. bis 23. October haben etliche Engländer des Landgrafen zue Cassel bestellte Comödianten im Halsprunner Hof allhie etlich schöne und zum theil in Deutschland unbekannte Comödien und Tragödien und dabey eine gute Liebliche Musica gehalten. Auch allerley Wälsche Tänze mit Wunderlichem verdrehen, Hupfen, hinter und für sich springen, überwerffen und andern seltzamen Geberden getrieben, welches lustig zu sehen. Dahin ein groß zulauffen von Alt und Jungen, Mann und Weibspersonen, auch von Herrn des Raths und Doctorn gewesen, dann sie mit 2 Trummeln und 4 Trometen in der Stat umbgangen und das Volk ufgemahnet und ein jede Person solche schöne kurzweilige sachen und Spiel zu sehen ein halben Patzen (2 kr.) geben müssen, davon die Comödianten ein groß Geld ufgehoben und mit ihnen aus dieser Stadt gebracht haben.

1613. Sonntag den 27. Juni und etliche Tage hernach, aus Eines Erb. Raths gn. Erlaubniß, haben des Churfürst zu Brandenburg Diener und Engelische Comödianten schöne Comödien und Tragodien von Phibole und Mariane, Item von Celide und Sedea, auch von Zerstörung der Stätte Troja und Constantinopel, vom Türken und andre Historien mehr, neben zierlichen Tänzen, Liblicher Musica und andrer Lustbarkeit, im Halsbrunner Hof allhie in guter deutscher Sprach, In Köstlicher Mascaraden und Kleidungen agirt und gehalten, hat erstlich ein

Person 3 kr. und letztlich 6 kr. zuzusehen geben müssen, darumb sie ein groß Geld allhie aufgehebt (denn ein groß Volk ihnen zugelauffen) und mit sich hinwegbracht haben.

1627 hat man ein new Haus auf der Schütt angefangen zu bauen, darinnen sollen alle Fechtschulen, Comödien und andre Kurzweil hinfüro gehalten werden. Das Geld der Spectatorn solle halb dem Hospital, und der ander halbe Theil dem so die Kurzweil hält, gereicht werden.

1628 den 16. Juni ist die erste Comödie in diesem Haus von dem Jubilirer Hamsen gehalten worden, welcher Landgraff Wilhelm von Cassel, so eben von Prag hier durchgereist, beygewohnet. Und soll hinfüro alle Montag eine Fechtschul, die Mittwochen Comödien und andre Kurzweil im Sommer gehalten werden. (Das geschah während des 30jährigen Kriegs.)

Es wurden auch Ochsen, Bären, Hirschen u. s. w. darin gesetzt und auch fremde Thiere gezeigt.

Zu den Nacht-Comödien wurde zwar 1667 das Opernhaus gebaut, doch wurden noch nachher im Fechthause Comödien gespielt, sowol unter freyem Himmel als in einem hölzernen Hause.

So spielten:

1679 den ganzen Sommer über Magister Velten mit seiner Compagnie im Fechthause.

1696 waren zu gleicher Zeit Comödien im Fechthaus und Teutsche Opern im Opernhause.

Gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, meynt P. v. Stetten *), kamen die Herumziehenden Ge-

*) Kunst- Gewerb- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg, 1779 und 88. II. Bd. S. 315.

sellschaften oder Banden von Comödianten auf, man erlaubte solchen auch hier, auf dem Theater der Meister-Sänger zu spielen, doch mußten sie sich deswegen mit jenen abfinden.

1697 wurde von denselben die erste Opera hier (zu Augsburg) gespielt. Der Director war ein Kapellmeister von Braunschweig, der aber neben seinen Leuten auch hiesige Sänger und Sängerinnen dazu genommen. Es mag etwas sehr Liebliches und Auferbauliches gewesen seyn, indeß wurde es damals nicht wenig bewundert. Nachdem die Meistersänger aufgehört hatten, zu spielen, bekamen wir auf eine Zeit lang ein andres National-Theater in diesem Jahrhundert. Die Acteurs waren katholische Studenten, Musikanten, Wasserbrenner, Nachtwächter, nebst ihren Weibern und Töchtern. Sie spielten in der Fastenzeit in einem Saale des großen Baugartens; der Innhalt der Stücke war größtentheils aus der biblischen Geschichte, oder den Legenden der Heiligen höchst auferbaulich, mit untermischten Chören und Intermezzen von Possen und — Zoten. Es dauerte mehrere Jahre und bey dem Tode des Unternehmers zerschlug sich die Gesellschaft endlich.

Solche Beyspiele von temporären und herumziehenden Schauspieler-Gesellschaften ließen sich von den meisten größern Städten beybringen; da sie aber, wie wir aus dem Bisherigen gesehen, sich allenthalben ähnlich sind, so wollen wir von ihrem Wesen überhaupt noch Einiges erzählen *).

*) Seitdem dieses geschrieben, erschien auch in den Curiositäten X. Bd. 426—438 eine Abhandlung über die fahrenden Schauspieler.

Vom Ursprung des Schauspiels und der Comödie, aus den Mysterien der Griechen und Römer zu reden, kann hier nicht die Absicht seyn, eben so wenig als von den ältesten Schauspielen der Christen, die nach diesen Mysterien gebildet, und in welchen statt der Götter und Heroen der Heyden, die Heiligen, die Apostel und andre Personen der biblischen Geschichte auftraten in Stücken, welche sich nach den heiligen Zeiten und Tagen richteten, an denen sie aufgeführt worden; oft aus dem Stegreif gesprochen wurden und theils ernster, theils komischer Art waren, je nach der Zeit, in die sie fielen. So waren die Fastnachtsspiele wahrhafte Possen, oft mit dem Unflätigsten vermischt*), die sich denn noch bis ins XVII. u. XVIII. Jahrhundert erhielten, oft einen Theil der Kirchenfestlichkeiten des Pabstthums ausmachten; in den Passions- und Auferstehungs- und Christnachts-Mysterien ꝛc. der Römischen Kirche sogar noch heut zu Tage, wenigstens als Pantomime, fortdauern, und nach Sartoris Reisebericht, in Steyermark und Kärnthen von dem Bauernvolk, nach Möglichkeit, auf freyen Plätzen bis auf diese Stunde noch gespielt werden. — Daß früher die Minnesänger, ihre Begleiter und Spielleute, späterhin aber Schüler, Studenten und selbst Geistliche bey solchen biblischen und religiösen Schauspielen die handelnden Personen waren, wobey die Rollen der Frauen jedoch immer von jungen Männern und Knaben gespielt wurden, ist bekannt genug, und außer den angeführten Stellen bey

*) Flögel Geschichte der komischen Literatur IV. S. 1. 5. 6—11. 134. 163. 181—184. 192—201. 233 bis 241. 256—259. 284. 285—290. 291. 295. 317.

Flögel, auch bei v. Stetten [1]), Möhsen [2]), und andern nachzusehen.

Außer diesen, welche meistens unentgeldlich oder zum Besten der Armen oder des Kirchenfonds spielten, zur Ehre der Heiligen, gab es denn doch auch in den größern Städten stehende Gesellschaften von Leuten andrer Stände, welche nicht immer so uneigennützig ihre Kunst übten und neben religiösen, auch historische Schauspiele, Tragödien und Comödien oder Haupt- und Staats-Actionen aufführten welche zum Theil gesungen oder doch in Reimen gesprochen wurden. Die vorzüglichsten Mitglieder dieser letztern Gesellschaften waren seit dem 15. Jahrhundert die Meistersänger [3]), welche vornemlich zu Nürnberg und Augsburg ihre Pflanzschulen hatten. Waren gleich diese Meistersänger größtentheils Handwerker, so fanden sich doch unter ihnen manche Männer von Genie, die oft selbst ihre Schauspiele und Fastnachtsspiele verfertigten, welche letztere zuerst von Hans Schnepperer, genannt Rosenblüt, zu Nürnberg gedichtet worden seyn mögen, davon aber Hans Sachsens Stücke noch immer Beyfall finden. Ungeachtet des unsittlichen anstößigen Inhalts der meisten dieser weltlichen Fastnachtsspiele, erhielten sich dieselben dennoch bis zu Ende des XVII. Jahrhunderts. Sie wurden gewöhnlich von fünf, sieben und mehrern Personen aufgeführt, gemeiniglich in Privathäusern oder Gasthöfen des Abends, doch hatten die Meistersänger

---

[1]) v. Stetten, Kunstgeschichte II. 313 f.

[2]) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 160.

[3]) v. Stetten l. c. I. Bd. 530 f., Flögel l. c. S. 292 f.

zu Augsburg ihren eigenen Comödienstadel, den sie auch an fremde Künstler vermietheten [4]), zu Nürnberg wird ihnen nach Erbauung des Fechthauses wohl auch darinn zu spielen vergönnt worden seyn.

Aus diesen Meistersängern und aus Studenten bildeten sich dann größtentheils im XVII. Jahrhundert die eigentlichen ordentlichen Schauspieler-Gesellschaften, welche unter Direction eines Unternehmers, dessen Namen die Gesellschaft führte, die Schauspielkunst als Erwerbszweig trieben [5]). Die älteste, welche man gewiß kennt, ist die Treuische, nach Sagen aber die eines gekrönten Poeten v. Sonnenhammer; um 1618 die eines Carl Vauli, Sohns eines Oberstlieutenants; und später die Gesellschaft des Magisters Veltheim (Bruders des Valentin Veltheim, Professors der Theologie in Jena.)

Letztern Director sahen wir (oben S. 355) im Jahr 1679 zu Nürnberg als Magister Velten auftreten. Dieser gelehrte Schauspieler, sagt Flögel l. c. 319, verband sich mit einigen Studenten aus Jena und Leipzig und errichtete eine ordentliche Gesellschaft, deren Einrichtung wie die der heutigen war. — Er brachte die Moliere'schen Stücke auf die Bühne, nach der ersten Nürnberger Auflage. Breslau und Nürnberg besuchte er am meisten. Man empfieng ihn und seine Truppe allezeit mit vieler Achtung. Sie wurden auf den Gränzen des Stadtgebiets bewillkommt, und der Magistrat bewirthete sie vor der Stadt. In Hamburg erhielten sie von Obrigkeitswegen bey ihrer Abreise gleichfalls Geschenke. Er brachte die Haupt-

[4]) v. Stetten l. c. I. S. 530.
[5]) Flögel l. c. IV. S. 318 f.

und Staats-Actionen in Schwang; gemeiniglich Ueberſetzungen aus dem Spaniſchen voll Schwulſt und Unſinn. Doch nicht Veltheims Geſellſchaft allein beſtand aus ſolchen gebildeten Leuten, auch unter den übrigen, welche wir zuvor genannt, waren junge, gebildete, meiſtentheils ſtudirte Leute, und in der Treuiſchen Truppe der berühmte däniſche Oberhofprediger Johann Laſſenius einer der vorzüglichſten Acteurs. —

Dieſes genüge von der Entſtehung und den Beſtandtheilen der deutſchen fahrenden Schauſpielertruppen. Daß aber v. Stetten ſich irrt, wenn er die Zeit des Erſcheinens derſelben ans Ende des XVII. Jahrhunderts ſetzt (ſ. oben S. 355) geht aus dem bisher Geſagten hinreichend hervor, denn in den Jahren 1612 und 1613 erſcheinen die Engliſchen Hofſchauſpieler aus Caſſel und Berlin zu Nürnberg, und 1657 die Heidelberg'ſchen und Holländiſchen Truppen zu Frankfurt, um 1618 aber Paulis Geſellſchaft, ſ. S. 359.

Auffallend iſt das Erſcheinen ſolcher fremden Schauſpieler, Holländer, Engländer und Franzoſen in deutſchen Städten, beſonders da ſie in deutſcher Sprache declamirt zu haben ſcheinen, wie es wenigſtens von den Hofſchauſpielern zu vermuthen und oben S. 354 ausdrücklich verſichert wird. — Auch Italiener treten auf und produciren zu Frankfurt ein Puppenſpiel (ſ. S. 352.)

Um eine vollſtändige Kenntniß der fahrenden Komödianten überhaupt und der niedrigern Gattung derſelben insbeſondre zu erlangen, wird es nicht überflüſſig ſeyn, einen Schriftſteller des XVI. Jahrhunderts über die Art zu vernehmen, wie ſich

diese Leute auf den Jahrmärkten introducirten und producirten. Garzonus*) schildert sie also:

*) Schauplatz der Künste ꝛc. 4. Frankfurt 1641, S. 850 f. Die lebendigen Sittenschilderungen, welche dieses lange nicht genug beachtete Werk enthält, und die in der deutschen Uebersetzung sowohl durch die kräftige naive Sprache, als auch durch Ammons Holzschnitte erst recht national geworden, sind denn doch von einigen Männern erkannt und benützt worden, welche in dieser Sache als competent gelten können. Z. B. v. Flögel Geschichte der Hofnarren S. 15. v. Beckmann Geschichte der Erfindungen II. 443 und III. 69., und in seiner Waarenkunde I. 260 f. Dann v. J. C. J. Fischer, Geschichte des deutschen Handels, an vielen Stellen, z. B. IV. 327. 345. 355. 393. 416. 417. und an mehr Orten. Fischers Werk, welches Sartorius in seiner Geschichte der Hansa zu verunglimpfen versuchte (indem er ihm den nordwestlichen Orientalhandel als ein albernes Hirngespinst aufdichten will, das nirgends als in Fischers Phantasie existirte, um seine Geschichte des deutschen Handels darauf zu gründen), wird durch die neuesten Untersuchungen Hüllmans, Brederlows, Gemeiners, Hormayers und von andern vollkommen gerechtfertigt, und ist für jeden Freund deutscher Cultur- und Sitten-, besonders aber der Kunst- und Handwerksgeschichte (von welchem allem Hr. Sartorius gar nichts — in seinen Urkunden zu finden wußte) ganz unentbehrlich. Nirgends ist so Vieles über alle diese Gegenstände zusammen getragen, als in den vier Bänden dieses schätzbaren Werkes, das noch überdieß für die Literaturgeschichte und Bücherkunde sehr viele Notizen enthält, welche allein schon die große Gelehrsamkeit des Verfassers darthun, und den größten Dank verdienen. Fischer erlebte längst zwei Auflagen, — Sartorius Werk ist bereits auf den halben Preis herabgesetzt zu haben!!

„Gemeine und profane, mehr Gaukler als Comödianten, welche diese löbliche Kunst verkehren, und nichts als allerhand Schande und Ueppigkeit in die Comödiam einführen, können nicht ohne Schaden und Nachtheil zugelassen werden, von wegen der unflätigen Wort und unzüchtigen Geberden, damit sie beydes, sich selbst und die Kunst berüchtigen und schänden. Und befindet sich auch in der Erfahrung, daß je mehr die Kunst von den vorigen Alten ist geehret worden, je mehr sie von diesen Unflätern geschändet wirdt, als welche dem Aretino oder Franco die Reden abgelernet, welche nichts als unflätige und unzüchtige Wort reden können. So seynd sie auch in ihren Geberden unhöfliche Esel und Ruffianer, die sich bedünken lassen, sie haben es gar wol ausgerichtet, wenn sie den gemeinen Haufen durch ihre groben Zotten zu lachen beweget. Ihre Inventiones sind, daß man wol den Kröten damit vergeben könnte, und reimet sich alles auff einander wie ein Faust auff ein Auge; fragen nichts darnach, wenn sie nur das Geld haben mögen, darzu sie dann genugsamb geschliffen und abgerichtet seynd. Derhalben dann die Comödia und die ganze Ars Comica in äußerste Verachtung bey ehrlichen Leuten gerathen; und werden die Herren Comödianten aus etlichen Orten bandirt durch öffentliche Gesatz und Statuten, verachtet, und von ganzen Gemeinen verhönet und verspottet. Wann die gute Herren in eine Statt kommen, dörffen sie nicht wol bey einander bleiben, sondern müssen sich in unterschiedliche Wirtshäuser austheilen, die Frawe kommpt von Rom, der Magnificus von Venedig, die Ruffiana von Padua, der Zani von Bergamo, der Gratianus von Bologna und muß man etliche Tag lang umbher lauffen, bis man

die Erlaubniß heraus erbettelt, sollen sie anders sich mit solcher ihrer Handthierung herausbringen und ernähren: da sie doch bey denen, so sie kennen, schwerlich zukommen können, sintemal jedermann der Unfläter überdrüssig; und wo sie einmal hinkommen, da stinket es noch eine geraume Zeit nach dem Unflat, den sie hinder sich lassen."

„Und ist dieses die einzige Ursach, umb welcher willen, wie Valerius saget, die Herrschaft der Statt Marsilia niemals Comödianten und Schalksnarren einlassen wöllen."

„Wenn diese aber in eine Statt kommen, und ihre Fatzen zu halten ist zugelassen worden, alsdann lassen sie sich mit Trommelschlagen und anderm Feldgeschrey hören, mit Anschlagung, daß diese oder jene Herren Comödianten seynd ankommen, gehet die Fraw in Mannskleidern der Trommen nach, mit angegürtetem Degen, und wird das Volk an allen Orten geladen, wer eine schöne Comödiam will sehen, der komme an diesen oder jenen Ort. Dahin dann das fürwitzige Volk gelauffen kompt, wird umb drey oder vier Kreutzer in einen Hoff gelassen, da findet es ein aufgeschlagen Gerüst, unordentliche Scenas. Da gehet eine herrliche Musika vorher, als wenn ein Haufen Esel schryen, da kompt hernach ein Prologus wie ein Storger auffgezogen. Darnach kommen die schöne und übel wol gezierte Personen, die machen ein Gekäken daher, daß jederman schon anfängt die Zeit lang zu werden, und so vielleicht einer lacht, so geschieht solches vielmehr über der Einfalt der Zuseher, als daß er etwas lachenswerthes fände. Da kompt ein Magnificus, der nit drey Heller werth ist; ein Zani der zwar das beste thut, bestehet aber wie ein Gans, die

durch den Drek watet. Ein Gratianus der die Wort heraus drücket, als wenn er auff dem heimlichen Gemach säße; eine unverschämpte Ruffiana. Ein Buler, den man überdrüßig wird länger zu hören. Ein Spagnoll der nichts anders weiß zu reden, als sein mi vida, oder mi corason. Ein Pedant, der allerhandt Sprachen in einander vermenget. Ein Buratinus, der keine andre Geberden weiß, als seinen Hut oder Haube in der Handt umbher zu drehen. Die fürnembste Personn ist so beschaffen, daß sie weder zu sieden noch zu braten taug; also daß die Umbständer alle mit einander müde, sich selbst müssen verlachen, daß sie solchen nichtigen und stinkenden Fatzen so lang haben zugehöret; und müssen die wol müßige Leute oder übergroße Narren seyn, die sich zum andernmal dahin verleiten lassen."

„Was nun bishero gesagt worden, ist nur von denen zu verstehen, welche die Comödien öffentlich halten oder repräsentiren, und daraus ihr Handwerk machen."

Flögel (komische Literatur IV. 320.) bemerkt über die Garderobe der deutschen Bühnen, selbst noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts.

„Die Komödianten trugen papierne Manschetten, und „hatten die Kleider statt der Tressen mit Streifen von „Goldpapier besetzt. Oft hatten die Prinzessinen keine „Strümpfe in Schuhen, und die Unanständigkeiten in „Reden und Handlungen wurden aufs höchste getrieben."

Wenn wir diese Schilderung, die oben S. 356. von Stetten, über die Augsburger Bühne, und die von Flögel S. 357. über die deutschen Faßnachtspiele überhaupt gemachten Bemerkungen mit Garzonus Ge-

mälde vergleichen, so finden wir die vollkommenste Uebereinstimmung; und Deutschland durfte sich keines Vorzugs vor Italien rühmen. Auch scheint der deutsche Uebersetzer deutsche Farben mit in sein Gemälde gebracht zu haben, was besonders bey dem Eintrittsgeld bemerkbar wird.

Zur Erläuterung dessen, was wir oben S. 349 f. S. 352. u. 353. f. von Gauklern, Seiltänzern, Thierbändigern u. s. w. aus der Geschichte einiger Städte erzählt haben, und um das Gemälde der Volksschauspiele auf Jahrmärkten, und bey andern Veranlassungen vollständig zu machen, wollen wir Garzonus ferner vernehmen, was er in seinem 104. Discurs*) hierüber, und insbesondere von:

„Marktschreyern, Storgern und Theriakskrämern, und denen so allerhand Schawspiel anstellen", zu berichten hat.

„Es gehen aber heutiges Tags, sagt er, viel andre werkliche Schawspiel, fast auf allen Märkten, Plätzen und Messen im Schwang, nemlich die Schawspiel der Ceretaner, Theriakskrämer und anderer dergleichen Gesellen, von welchen ich mir dißmal insonderheit zu discuriren vorgenommen habe. Werden aber in Italia Ceretani genennet, dieweil sie vermeyntlich in einem Flecken in Umbria, nit weit von Spoleto und Cereto genannt, ihren Ursprung und Anfang haben, und hernach allgemach in ein solchen Credit und Ansehen kommen, daß wenn sie sich hören lassen, sie ein größer Zulauff bekommen, als der beste Doctor in freyen Künsten, ja der beste Prediger, der jemals eine Kanzel betreten hatte. Sintemal das ge-

*) S. 853–860.

meine Volk denselben Haufenweise zulauft, sperren Maul und Nasen auf, höret ihnen einen ganzen Tag zu, vergißt aller anderen Sorgen, und weiß Gott, auch erfährt es mancher Bauer, wie unterdessen in solchem Gedränge der Beutel verwahrt wird."

„Die Alten nannten solche Profession Gesticulatores, von wegen Geschwindigkeit und Geberden der Hände, damit sie mancherley Kurzweil anrichteten wie man heut zu Tage von den Gaucklern sagen möchte; es ist aber die Kunst nunmehr höher gestiegen, und trägt mehr Geld ein, als vor Zeiten. Und befindet sich auch, daß sich diese Leute mehren wie ein Unkraut, und sollte man wohl keinen Wochen- oder Jahrmarkt, beydes in Städten und in Dörffern halten, da sich derselben nit etliche finden ließen, welche alle mit unterschiedlichen Listen, Betrug und Praktiken den gemeinen Hauffen an sich hangen und ihm das Geld aus dem Beutel schwätzen, beydes mit ihren listigen und lustigen Reden und auch mit ihren wunderbarlichen Proben, welche sie alda öffentlich auf dem Markt thun, mit Verstürzung aller derer, so ihnen zusehen."

„Es wird aber von solchen Landfahrern vielerhand Betrug in der Theriaca verübt, dadurch der gemeine Mann schändlich betrogen wird, indem er vermeynt, er habe ein gutes Präservatif wider Gifft oder andern Schaden von ihnen erkaufft, findt aber bey der Prob, daß er betrogen worden."

„Wenn man derhalb sieht, daß diese Betrüger auf ihrer Bank ein gantzes Stück Arsenikum, Sublimat oder ander Gifft einnehmen, damit sie die Güte ihres Theriaks wöllen probieren, soll man wissen, daß sie zuvor, ehe sie auf den Platz kommen, den Bauch mit Lattich, Essig, Oehl und andern Gegengift gefüllt,

wiewol sie es auch sonsten auf eine sichere Weise können anstellen, daß sie zwar einen gerechten Arsenikum aus der Apotheken holen lassen, verwechseln den aber mit einem stüklein Taigs von Zucker, Mehl, Saffran und anderen Materien gemacht, das dem vorigen ähnlich sieht, welches sie mit sonderlichen Geberden, als wenn sie sich sehr gefürchtet, hinein fressen, stehen die Bauern mit aufgerissenen Mäulern, ob sie nicht bald zerbersten wollen, sie aber binden sich fest, nehmen einer Castanien groß ihres Theriaks oder Drecks ein, leget sich der Geschwulst, als wenn kein Gifft wäre vorhanden gewesen, das laßt euch lieben Herren einen köstlichen Theriak seyn; darauf denn die Bawren den Riemen ziehen, danken Gott, daß er sie einen solchen thewern Mann finden lassen und so köstliche Waar umb ein gering Geld in ihr Dorf bekommen u. s. w."

„Etliche treten auf, geben für, sie seyen von St. Pauli Geschlecht, verkaufen ein irden Kügelein, welches sie in einem Glas Wein lassen zergeben, und geben es den Bauern zu trinken, welches für Gift und Schlangen soll gut seyn u. s. w."

„Wer wollte sich aber unterstehen, alle List und Practiken der Landfahrer zu beschreiben? Doch will ich etliche Griff erzählen. Siehet man demnach auf einer Eken des Markts einen Fortunatum mit seiner Frituta auftreten und mit großem Geschrey oder Geplärr das Volk 2 oder 3 Stunden aufhalten, bald mit einer newen Zeitung, bald mit einer Historien, bald mit einem Dialogo, bald mit einem Lieblichen Gesang, bald hadert er mit seinem Knecht, bald lachet er, daß ihm die Augen überlauffen und was dergleichen Narrenpossen mehr sind, bis er sich

bedünken läßt, er hab das Volk genugsam zusammen gelockt; alsdann bringt er seine Büchslein hervor und kompt auf sein quamquam von den Hellern, die er gern mochte und fängt an, seine herrliche Waaren zu loben und treibet es so lang, bis er etliche überredet, daß sie ihm abkauffen."

„Auf der andern Seiten kompt ein ander quidam aufgezogen, fängt auch an zu ruffen, als wenn ihm der Henker die Seiten stimmete, hat seine Wahr auf der Schulter in einem Sack, und ein Kochersberger Hütlein auf dem Kopf; da lauft Jung und Alt zu, wollen hören, was er doch Wunderseltsames hat fürzubringen. Fänget seine Relation und Werbung an, bringet allerhand Schnaken und Fatzen herfür, daß jederman sein lachen muß und ihm seine Waar gefallen läßt, wiewol es auch bisweilen geschieht, daß wenn man ihm eine weile hat zugehört, so geht das Volk wieder davon und läßt den Narren schreyen so lang er will, auch werfen ihn wol die Buben mit Dreck, daß er muß seinen Kram aufpraken und heimb gehen."

„Sie thun auch einander selbst Schaden, denn dieweil einer stehet und meynt, die Kaufleut werden jetzo zufallen, so kombt ein andrer aus einer Gassen gestrichen, hat ein junges Mägdlein bey sich in Bubenkleidern, welches springen und sich durch einen Reiff wie ein Aff überwerfen kann. Hebet auch an, sich hören zu lassen, und das Mägdlein treibt allerhand Gaugelspiel. Endlich bringt er auch seine Waar herfür, die er feil bietet."

„An einer andern Eck des Markts tritt ein Mayländer auf mit sammeten Bareten auf dem Haupt, darauf eine weiße Feder auf gut guelfisch, stattlich ge-

3
4

5
6
7
8

9
12
10
11

13
14
15
16

17
18

1000.
19.
20.
21.
22.
23.

1220.
24.
25.
26.
27.
28.

1300.
29.
30.
31.
32
33.
34.

1440.
41.
1430.
40.
35.
36.
1400.
38.
37.
39.

1430.
42.
43.
44.

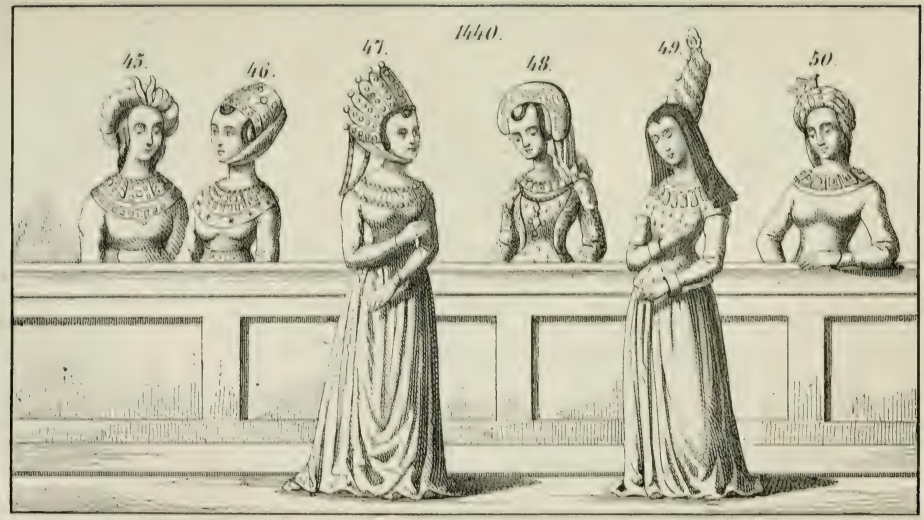
1440.
45.
46.
47.
48.
49.
50.

1450.

51.

1461.
53.
54.
1465.
55.
1449.
52.

1475.
1502
56
57.
58.
59
60

1539
62.
1533
61.
1557
66.
1549.
64.
1547
63.
1550
65.

67.
68.
1609.
69.
70.

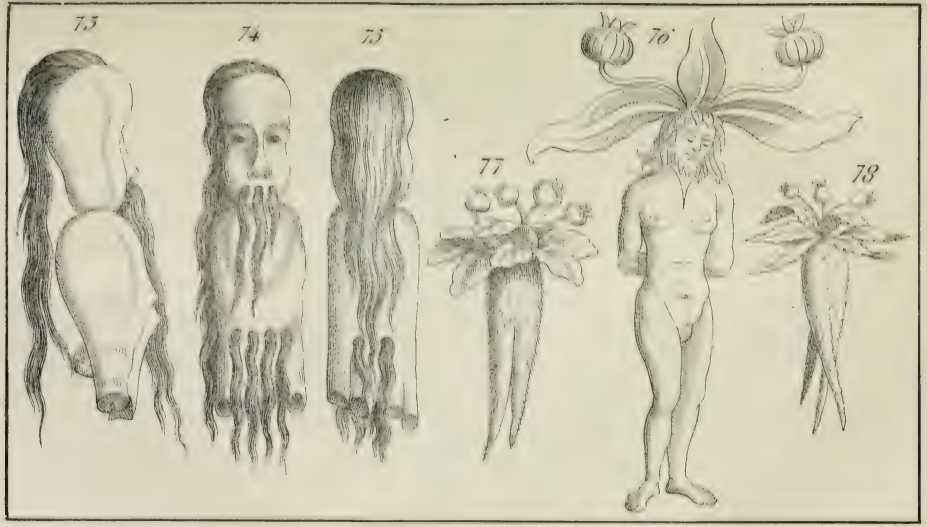
73
74
75
76
77
78

I
II
III
IIII
V
VI
VII
VIII
IX
I
II
III
IIII
V
VI
VII
VIII
IX

90.

. Anno: M: C.
Nonagesimo
Iv in Brunswich
VIII: id Junii.

91.

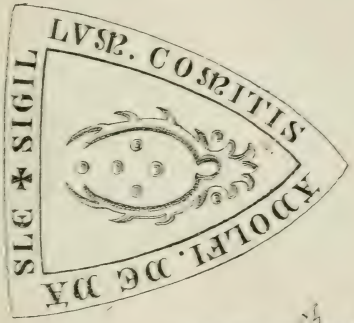

89.

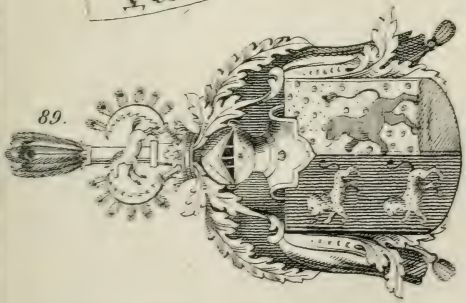

Die alt ordnung der peckchn

Wenn die peckchn sullen packn sent vnd Reckn
93. nach Zwag Alse wan ain schaff wartz gilt
ytl ß Gol am sent habn an Zwag xxix
lot.

Item es sol mcht Zimlich

94. sein. Zinen aub den welttlichen
Fürsürst setzen zu seinem tisch

Wir N von gnadn gnadn dr Bürgr
95. dr stat Salzburg Bukhnnnn für

92. 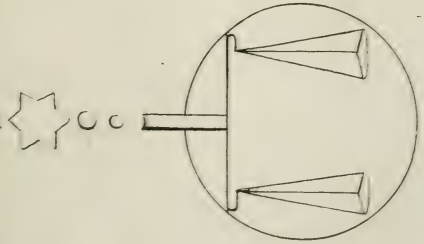

96.

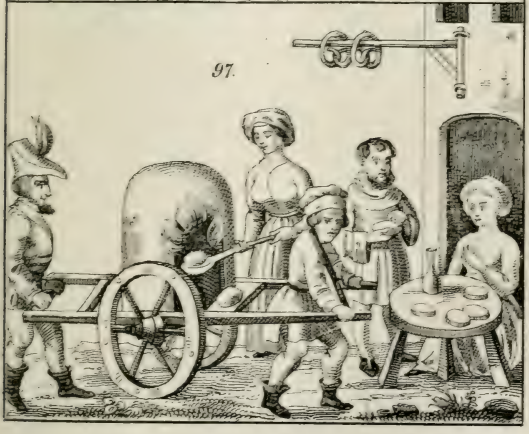

97.

102.

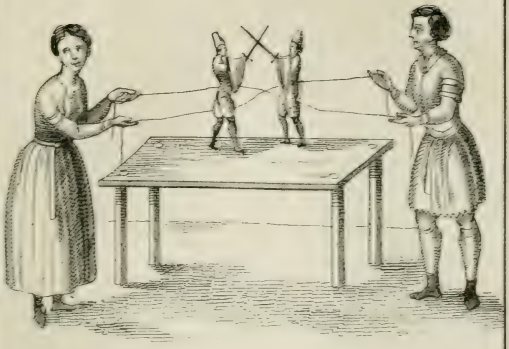

103.

The Dancing Dolls.

104.

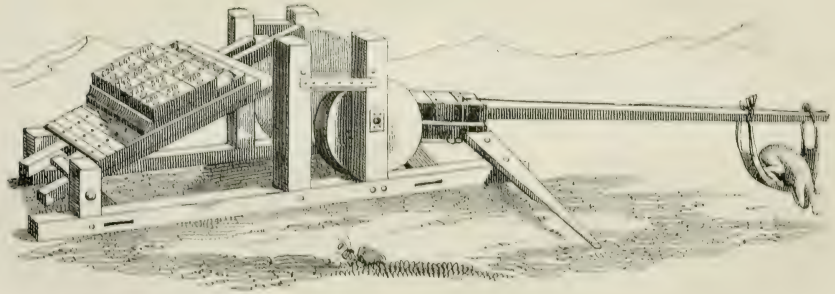

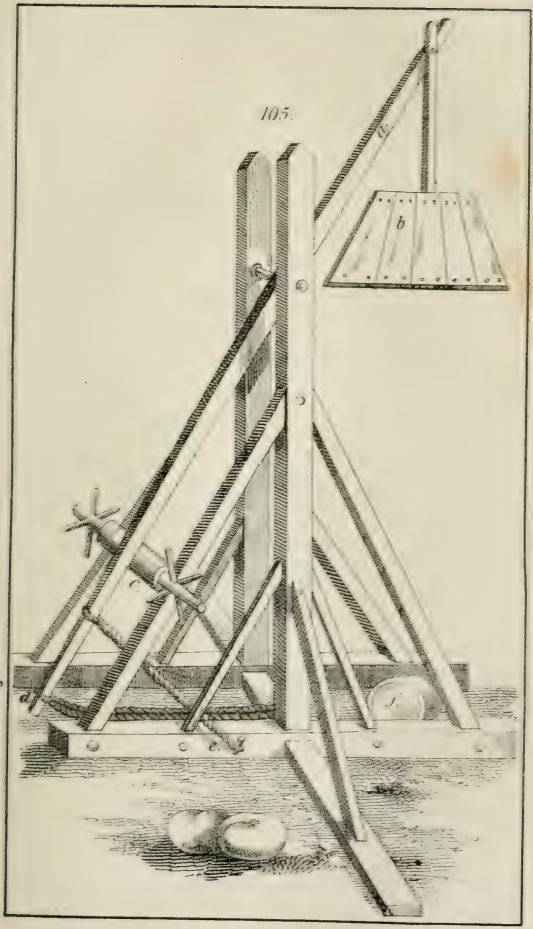
105.
b

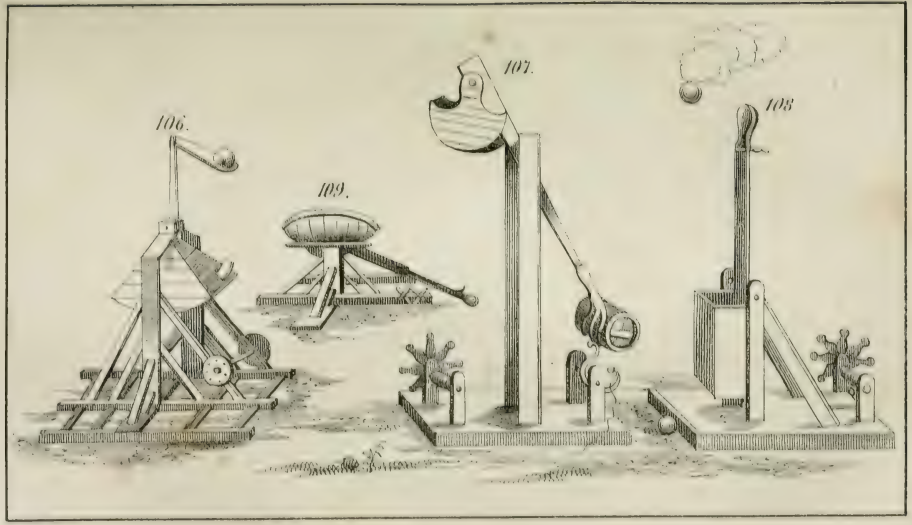
106.
109.
107.
108.

kleidet, als wenn er ein großer Herr wäre, erzählet allerhand Narrenzoten und wird von seinem Knecht verspottet u. s. w."

„Bisweilen kompt auch ein Magister Leo mit seinen Macaley-Ballen aufgezogen, von deren Invention und Nutzbarkeit er ein Paar stunden tapfer leugt und discurirt, bis die Bauern anfangen, den Seckel aufzuziehen, hat wol etliche bestellt, die kommen und ihm abkaufen, geben für, sie seyen ihm weit nachgereist, bis sie ihn da getroffen, rühmen die Waar hoch und köstlich, und wie sie die probirt haben, welches Glücks dann andre auch in Acht nehmen, und ist der gute Herr noch so liberal, daß er einem jeden, so ihm abkauft, noch ein Dütlein mit Wurmsaamen verehrt für seine Kinder, oder sonst etwas fürs Zanweh, fürs Fieber u. s. w. zugiebt, welches des Gelts allein werth wäre. —"

„Andere haben Affen, Meerkatzen, Murmelthier, Cameel oder andere dergleichen Thier*) bey sich oder auf ihren Bänken stehen, daß sich das fürwitzig Volk sammele: etliche halten Trommen und Pfeiffen, etliche Trommeten und lassen bisweilen mit großem Feldtgeschrey zusammen blasen. Etliche haben andre Kurzweil, als daß sie Eyer auf einem ausgekennelten Stecken lassen auf und ablaufen, mit allerhand Veränderungen, darüber die Bauern Maul und Nasen aufsperren, und was derley Gaukeley mehr, um ihnen eine Audienz zu verschaffen. Dieses sind aber nur gemeine Storger und Landfahrer, welche auch oft selzam anlauffen und mit Dreck von dem Platz getrieben werden."

*) s. auch Garzonus S. 984—986.

„Die aber so sich des Geschlechts St. Pauli rühmen, wie zuvorgemeldt (S. 367) kommen mit größerem Ansehen aufgezogen, nemblich mit einer großen fliegenden Fahnen, darauf an der einen Seiten St. Paulus stehet mit seinem Schwert, auf der andern aber ein Hauffen Schlangen, daß man sich davor fürchtet. Da fängt man an den Ursprung ihres Geschlechts zu erzählen von St. Paulus, wie er auf der Insul Maltha von einer Ottern gebissen worden ohne Schaden, und daß diese Kraft auf sein Geschlecht vererbet, da hat man Brief und Siegel über. Endlich nimbt man aus den auf dem Tisch stehenden Schachteln eine Unken 2 Ellen lang und Arms dick, aus einer andern eine Schlang, dann eine Otter, und erzählet, wie man die gefangen, da die Bauern das Korn geschnitten und derhalb in großer Gefahr gewesen, wenn sie ihnen nit zu Hülf kommen wären, darüber dann die Bawern dermaßen erschrecken, daß sie nit dürfen nach Haus gehen, sie haben dann einen Trunk von solchem köstlichen Schlangenpulver gethan, kaufen auch mehr und bringens nach Haus für Weib und Kinder, daß die mögen versichert seyn. Und ist hiemit das Spil nit geendet, sondern es sind noch mehr Schachteln bey der Hand, die macht man auch auf und langet herfür eine taube Otter, einen todten Basilisk, einen jungen Crocodil, eine Indianische Heidere, eine Tarantulam oder deren gleichen etwas, damit man die Bawern erschreckt, daß sie auch St. Pauli gratiam kauffen, welche ihnen auf einem Brieflein wird umb die Gebür mitgetheilt."

„Unterdessen, und dieweil das Volk noch beysammen, kompt noch einer herzu, breitet seinen Mantel auf die Erde, setzt ein Hündlein darauf, welches ut, re, mi,

sa, sol, la, kann singen; macht auch lustige Burzelbaum, etwas geringer, als ein Aff, bellet auf seines Herrn Befehl den an, der am übelsten gekleidet ist, heulet, wenn man den türkischen Kaiser nennet, thut einen Luftsprung, wenn man dieses oder jenes Buhlschaft nennet: endlich aber, denn es ist umb Heller zu thun, hängt er ihm ein Hütlein an die Pfoten, und schickt es auf den hintern Füßen zu den Herren Umbständern um einen Zehrpfennig, dieweil er noch eine große Reise vorhabe."

„So säumet sich auch der Parmesaner bey dieser Gelegenheit nicht, mit seiner Geissen, welche er auf den Platz bringt, macht ihr alda ein Staket, da sie mit schmalen Füßen muß auf und abspazieren, sich oben uff einem Plätzlein, so kaum einer Hand breit aufhalten, und das Salz unter den Füßen lecken. Läßt sie auch mit einem langen Spieß über den Achseln auf den Hinderfüßen umbhergehen, und macht also mit seiner Geis alle, die ihm zusehen, zu solchen närrischen Carronen und Böcken, daß sie ihm auch noch einige Heller zum Futter verehren."

„Auch läßt sich bisweilen ein verwegener Seylfahrer sehen, welcher so lang auf dem Seyl fähret, bis er ein Bein bricht oder den Hals gar abstürzet. Oder auch ein verwegener Türkischer Gaukeler, welcher sich auf die Erde leget, und läßt ihm mit einem großen Schellhammer auf die Brust schlagen, als wenn er ein Amboß wäre, oder reißt einen dicken Pfahl, so mit gewalt tieff in die Erde geschlagen, in einem Zuck heraus, damit er dann einen guten Zehrpfennig, nach Mecka zu reysen, zu wegen bringt."

„Bisweilen findt sich auch ein getauffter Jud,

welche: so lange ruffet und schreyt, bis er auch ein Theil Volks zu sich bringet, alsdenn fängt er an, von seiner Bekehrung zu predigen, daraus man im Beschluß so viel lernet, daß er anstatt eines frommen Christen zu einem listigen Landstreicher worden ist."

„In Summa, es ist, wie oben vermeldt worden, kein Markt in Dörffern oder in Städten, da sich nicht etliche solcher Gesellen auff finden, die entweder allerhandt kurzweilige Gaukelspiel anstellen oder aber unterschiedliche Drogben verkaufen. Der eine hat Wurmsamen, der ander Bilsensamen für das Zahnweh, der andre ein Pulfer, welches die Harnwinde vertreibet, oder einen Furz geschmeidig macht, daß man ihn nicht höret, damit manchem wol bey guter Gesellschaft gedienet wird. Ein andrer hat etwas, so man in einen Topff voll Erbsen oder Bohnen wirft, daß sie alle herauslaufen. Ein andrer verkauft Federwisch zu immerwährenden Lamprendochten. Ein andrer hat Oleum Philosophorum, und die quintam essentiam, damit man bald kann reich werden. Ein andrer Oleum Tassi barbassi wider den Frost. Ein andrer ein köstlich Pomaden von Hammelsschmalz bereitet, wider die Schrunden. Ein andrer ein Ratten- oder Mäußgifft. Ein andrer Bruchbänder. Ein andrer Fewerspiegel und Brillen, mit welchen man im Tunkeln sehen kann, oder sonst allerhand wunderbare Sachen siehet. Hie stehet einer, der frißt Werk, und stopfet es bis in den Hals hinein, und speyet Feuer heraus. Hie stehet einer und verkauft Lausalben, das Gedächtniß damit zu stärken. Hie steht einer, der läßt ihm die Hände mit heißem Schmalz trieffen. Dort stehet ein andrer, der wäschet die Hände und das Angesicht mit geschmolzenem Bley. Hie stehet wieder-

umb einer, der schneidet seinem Gesellen mit einem besondern Messer durch die Nasen ohne Schaden. An einem andern Ort zeucht einer etliche Ellen Schnüre aus dem Maul. Hie langt einer einem so erst von fernem kompt, einen verlornen Brieff oder dergleichen etwas aus dem Maul. Hie bläßt ein einfältiger Fatz in ein Büchslein, daß ihm der Ruß in das Gesicht stäubet. Dort wird einem Stokfisch ein Handvoll Pferdsdreck für eine Muscatnuß ins Maul geworffen. Dieses sind also die Griff der Storger, Landfahrer, Gauckler und andrer müßiger Leute, damit sie sich hindurch bringen.

(Worin aber eigentlich die Künste der Gauckler bestanden, sowie auch einige Namen berühmter Künstler des 16. Jahrhunders in Italien, lehrt uns Garzonus an einem andern Orte seines besagten Werks kennen, wie folgt:*)

„Gauckler oder Springer sind heutiges Tages sehr gemein fast in allen Landen. Dieses ist eine wunderbare Uebung des Leibs, dadurch er hurtig, stark, gerad gehalten wird: ist nicht so gar verwerflich, wiewol sich nur geringe Leut desselbigen befleißen und gleichsamb ein Handwerk daraus machen, damit sie sich nähren. In Italien sind zu unsern Zeiten (1550) hierinn berühmbt gewesen, und sind es noch zum theil bis auf diesen Tag:

Mancinus von Bologna und sein Sohn Stephanus.
Moretus und Toninus von Bolognen.
Alphonsus, ein Hispanier.
Battistonas von Padua.
Giuntinus und Grillus, Sicilianer.

*) Garzonus Schawplatz, S. 524. f.

Archangelus von Abruzzo.
Hieronymus von Foligno.
Marinus, Casparus Capus und Scaramuccio, Venetianer.
Ishamaria, ein Römer.
Riccius von Verona.
Vinus und Solidinus von Florenz.
Nicol. Senensis u. a. m.

„Diese geben damit umb, daß sie denen, so ihnen umb Geld begehren zu sehen, Kurzweil machen mit allerhand wunderbarlichen und auch gefährlichen Sprüngen und haben ein lang Register allerhand Sprüng, daß man über den Nahmen genugsamb sich hat zu verwundern, wollte geschweigen, wenn man sie selbst sehen sollte. Under andern ist der

Affensprung, sich einmal hinden überwerffen auf gleichem Fuß,
sich zweymal binden überwerffen nach einander.
Hinden über mit über einander geschlagenen Beinen.
Der Forellensprung.
Zween und zwanzig Affensprüng auff der Decken.
Item unterschiedliche Tafelsprüng und Brettsprüng.
Einen Schritt und zwey Schritt vom Brett.
Einen Schritt von der Mauren.
Der Katzensprung.
Ein Radsprung auf dem Brett gegen die Mauern.
Ein vorwartser Sprung von dem Brett.
Ein vorwarts überwerffen auf einer Hand,
sich vorwarts überwerffen auf gleichen Füßen.
Der Hasensprung.
Der Reiffsprung, durch acht Reiff durch zween Reiff auf der Bank springen.
Auff den Armen springen.

Der Katzensprung über den Stuhl.

Der Katzensprung, da der Stuhl zweymal gerührt wird.

Der Katzensprung mit dem Stuhl.

Im Sack springen, über Hals sich schwingen.

Sich über den ganzen Leib auf der Erden liegend schwingen.

Endlich under den Erdsprüngen ist auch einer, da sie sich hinderwärts überwerfen, und haben beyde Hände an den Ohren.

Sich hinderwärts überwerffen mit den Händen auf beyden Hüfften, welchen denn Barbotta und Gabriel von Bologna allein gebrauchen.

Item sich hinderwärts über drei Banklein überwerfen, welchen Alphonsus der Hispanier allein brauchet, wie Gabriel von ihm zeuget.

Item zehen Radsprüng mit den Händen auff der Erden.

„Dieses und noch andre mehr sind die Sprünge der jetzigen Gaukler, damit sie manchen Pfennig verdienen, beneben den Geschenken, so bisweilen ihre Weiber, welche auch etliche Sprüng gelernet, davon bringen, nemmen sich an, sie seyen schwanger und gehen nach gethanen Sprüngen herumb, und samblen ein, da dann keiner so unbarmherzig, der nicht seine milde Hand auf thut."

Daß aber Gaukler aller Art, Seiltänzer, Marktschreyer und Quacksalber, Thierführer u. s. w. so, wie Garzonus sie in Italien fand und beschrieb, auch in Deutschland ihr Wesen trieben, haben wir oben S. 349—353 und 353 f. schon gesehen und dort die Künste der Seiltänzer insbesondre kennen gelernt; von den Marktschreyern und Quacksalbern aber, von denen dort nicht ausdrücklich die Rede ist, berichtet ein deutscher Schrift-

steller der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts *) ganz dasselbe, und meynt, daß die Quacksalber oder Theriakskrämer ihren Ursprung aus Welschland haben und sich allmählig in alle Länder verbreitet hätten, daß sie durch Gaukeleyen und Taschenspielerkünste, durch Aufstellung verschiedener fremder Thiere u. s. w. das Volk herbey locken, um ihre Waaren: Wurmsaamen, Mäusegift u. dergl. anzubringen; und S. 117 redet er von Gauklern, Springern und Seiltänzern noch besonders, jedoch kurz. —

Beckmann **) hat eine recht lehrreiche Untersuchung über alle oben genannte Arten Gaukler unter dem Titel Taschenspieler geliefert und ihre Geschichte von den ältesten bis auf neuere Zeiten durchgeführt. S. 78 f. redet er von sehr starken Männern, und versichert, daß das, was das größte Erstaunen bey einem zu Anfang des 18. Jahrhunderts herumziehenden solchen Riesen erweckt habe, ein Amboß oder große Steine gewesen, die er sich mit schweren Hämmern auf der Brust schlagen ließ. Oben S. 371 berichtet Garzonus dasselbe von den türkischen Gauklern. Noch ließen sich mehrere Beyspiele aus deutschen Werken über und von solchen Meistern und Künstlern, welche mit ihren Gaukeleyen ein Gewerb trieben, beybringen, es genüge aber, auf den oben schon gerühmten Simplex zu verweisen (S. 244) der ***) in seiner anziehenden Manier das Leben und die Kniffe

*) Thimot. Polus, neu vermehrter Lustschauplatz darin vielerlei Personen, Aempter, Stand, Künste ꝛc. 3te Auflage. 8. Ratzeburg 1664. S. 269. Polus, von Merseburg gebürtig, starb im Jahr 1642.

**) Geschichte der Erfindungen IV. 55—118.

***) I. Bd. S. 377—385. und II. Bd. 32—37.

der Marktschreyer des XVII. Jahrhunderts in Deutschland in seinen eigenen und den Schicksalen seines Kameraden Springinsfeld schildert; und auf Fischarts Geschichtklitterung, wo von diesen, besonders aber von Gymnastischen Künsten und Gaukeleyen eben so komisch als belehrend gehandelt wird. *)

Außer den, in diesem Abschnitt geschilderten Volksschauspielen, welche von herumziehenden Gesellschaften oder einzelnen Künstlern und Individuen gegen Bezahlung aufgeführt wurden **), gab es bekanntlich noch andre, die von den Geistlichen, von Schülern, Handwerkern und andern Vereinen eines Orts, (wie wir schon oben S. 357 f. bemerkten) unentgeldlich oder zum Besten der Armen u. s. w. gegeben wurden. Geistliche und weltliche, ernste und komische Umzüge und Prozessionen, z. B. der Urbans-Aufzug, die Wurstprozessionen, die Messerertänze, das Schönbartlaufen und andre maskirte Aufzüge und Mummereyen, welche, besonders zu Nürnberg, zu gewissen Zeiten in und außer der Fastnacht, vornämlich auch während der Anwesenheit großer Herren, bey Rathswahlen, Thurnieren und andern außerordentlichen Gelegenheiten und Festlichkeiten statt fanden, können zu diesen Volksschauspielen gerechnet werden; ja es könnten Turniere, Ritterspiele und andre von den Höfen und dem Adel veranstaltete Solennitäten, die in der Vorzeit immer mit prächtigen Aufzügen ver-

*) Affentheuerliche Geschichtklitterung u. s. w. 8. 1617. Bogen X. V. und folgende, und Bogen Dd. VIII. f. oder Seite 314. f. und. 415 f.

**) Zu welchen auch noch die Fechtschulen gerechnet werden müssen, wovon ein andermal mehr.

bunden waren und zur allgemeinen Ergötzlichkeit dienten, füglich mit eingeschlossen werden: vor allen andern aber die großen und feyerlichen Stahl- oder Armbrust- und Büchsen-Schießen, und die mit denselben öfters verbundenen Glücks-Häfen, die Lotterien der frühern Zeiten. — Wir haben es aber für jetzt nur mit den fahrenden Leuten zu thun und verweisen auf die Curiositäten, das Journal die Vorzeit, auf Siebenkees Materialien und andre ähnliche Sammlungen, wo sich vieles über jene Gegenstände gesammelt findet, mit Ausnahme der Glücks-Töpfe, auf die wir bald zurückkommen werden. Auch giebt es manche Volkslustbarkeiten, deren wir nirgends gedacht finden: z. B. das Erklettern eines aufgerichteten und mit Saife beschmierten Masts, das in neuern Zeiten so sehr bekannt wurde, aber auch schon in der Vorzeit gebräuchlich war. z. B. zu Danzig 1623, 1645, 1677, wie Currike in seiner historischen Beschreibung dieser Stadt, mit mehreren Umständen S. 73, 356, 363 berichtet.

VI.

Die Werfzeuge, Blyden u. s. w.

Nicht nur vor, sondern auch nach Erfindung des Schießpulvers wurden verschiedene Arten von Kriegsmaschinen gebraucht, welche theils ungeheure Pfeile von der Stärke eines Balkens schoßen [1]) wie die Bal-

[1]) Hoyer Kriegskunst I. 20 f. 107 f. Brederlow Gesch. des Handels der Ostsee-Reiche 55a. 62 f.

liſte, eine Art großer Armbruſt oder Bogen[2]) theils aber Schleudermaſchinen waren, mit welchen Felſenſtücke, Feuerkugeln und andere ähnliche ſchwere oder zerſtörende Gegenſtände in die belagerten Orte geworfen, oder auch mancherley Unreinigkeiten, Koth, Excremente, Aeſer u. ſ. w. hineingeſchleudert, und die Belagerten dadurch zur Uebergabe genöthiget wurden[3]).

Die Pfeilgeſchoße, Balliſten, erſcheinen nach Erfindung des Pulvers nur ſelten mehr, und zwar nur noch im 15ten Jahrhundert. Die Schleudermaſchinen aber finden ſich noch lange nachher im Gebrauch, ſelbſt bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts[4]).

Dieſe letztere Art, die Schleudermaſchinen nämlich ſind es, mit denen wir uns hier beſchäftigen werden.

Auch ſie werden von mehrern Schriftſtellern und Chroniſten Balliſten genannt. Doch irriger Weiſe[5]). Denn die Balliſte der Römer war ein Pfeilgeſchoß, nur die Katapulte, und der Onager derſelben waren Schleudermaſchinen, deren Form und Bauart verloren gegangen war, die durch andre ähnliche aber erſetzt wurden, bis in den neueſten Zeiten, der preußiſche Major von Helwig ſie wieder herſtellt haben ſoll[6]).

---

[2]) ibid. und von Stetten Kunſtgeſchichte I. 196 f.
[3]) ibid. ibid. und Beckmann Vorrath. S. 436.
[4]) Fronsperg Kriegsbuch III. 133b., Hoyer I. 107 f., Büſching Ritterweſen II. 241.
[5]) Hoyer Kriegskunſt S. 20 f.
[6]) Brederlow l. c. S. 62 f.

Sehr verschieden sind die Namen, unter welchen diese Geschoße vorkommen.

Blyden, Tummler oder Tummelen, Gewerf, Werfzeug, Onager, Antwerg [7]), Mangen, Quotwerke, Katzen, auch wohl Böler ꝛc., sind die verschiedenen Namen, welche man ihnen beilegte, und es ist sehr schwer zu bestimmen, ob alle diese Benennungen eine und dieselbe Art bezeichnet, oder ob jede derselben einer besondern angehörte, oder aber, was das wahrscheinlichste ist, ob zwei wesentlich in ihrer Bauart verschiedene Wurfmaschinen nicht unter diesen verschiedenen Namen zu suchen seyen. Von einigen derselben scheint es überdem ausgemacht zu seyn, daß, obgleich sie in verschiednen alten und neuen Schriften den Werfzeugen beigelegt werden, sie dennoch einer ganz andern Art Kriegsmaschinen, nämlich den Mauerbrechern oder Widdern (Aries) der Römer, und anderm Sturmzeug angehören, und nur von Chronisten, die keine Kenntniß des Kriegswesens hatten, unschicklich gebraucht, von den neuern aber nachgeschrieben wurden. Machen doch auch unsre neuesten Historiker oft genug posterliche Schnitzer ähnlicher Art, wenn sie von dem Kriegsgeräthe unsrer Zeit reden.

Böler, Pöler, abgeleitet von polen, schießen, knallen, kann nur dem groben Feuergeschütz zukommen, obgleich es neben Gewerf die deutsche Benennung von Balista seyn soll [8]).

---

[7]) Antwerk (oder richtiger Handwerk) galt für alle derley Schleuderwerkzeuge, und bezeichnete im allgemeinen eine Maschine; die Handwerker wurden auch Antwerger geschrieben, s. Königshofen Chronik.

[8]) Beckmann Vorrath kleiner Anmerkungen S. 436., wo

Die Katzen nennt Büsching II. 243. gedeckte Werke mit Stoßzeug im Innern, welche man nach Ausfüllung der Graben an die Mauern vorschob, um sie einzustoßen; und Hoyer I. 211 und 218. 352. macht*) erhöhte Schanzen auf den Festungswerken (Cavaliere) aus denselben. Dieses letztere könnte aber nur zugegeben werden, wenn man annimmt, daß es von Holz erbaute Gerüste gewesen, denn öfters findet man, daß sie vom Feind in Brand gesteckt worden seyen [9]). v. Stetten ist mit Büsching einverstanden I. S. 197., und nennt die Katzen Schirmdächer.

Tummeler sollen Maschinen gewesen seyn, mit welchen feuerspeyende Kugeln in die belagerten Plätze geworfen wurden, und diese sollen durch ihr Tummeln oder Springen den Maschinen den Namen mitgetheilt haben [10]). Man findet ihrer bey Brederlaw, Büsching am angeführten Ort und sonst oft gedacht.

Mangen, Mangeln, auch Marga, wie Hoyer

---

sich in einem Auszug aus einem lateinischen Wortbuche des 16ten Jahrhunderts diese Stelle findet, und die Erläuterung Schelm für Cadaver, todter Körper, welcher aus dem Gewerf geschleudert worden. Vergl. auch Büsching Ritterwesen II. 242 f., wo von der Anwendung dieser Geräthe erzählt wird.

*) Hoyer folgte den Kriegsbüchern des 17ten Jahrhunderts, wo Erdschanzen und Aufwürfe, Katzen genannt werden. Am besten erklärt Kurtz: österr. Militär-Verfassung 1825. S. 333 f., das Wort Katze und die andern Maschinen.

9) Z. B. 1359 bei der Belagerung von Vilmar, wo die Belagerten bei einem Ausfall die Katze anzündeten und verbrannten. Siehe die Limpurger Chr. S. 36.

10) v. Stetten I. 197.

l. c. I. S. 21 und 107. sie nennt, und Büsching II. S. 242—243 f., waren wirkliche Wurfmaschinen, und zwar höchst wahrscheinlich diejenige Art, welche vermittelst eines Löffels oder Kastens an einem langen Stiele (der unten in eine Welle befestigt war, und die Kraft von Sehnen und Räderwerk vorwärts strebte, wenn er rückwärts niedergezogen worden, und mit seiner Ladung versehen worden war), ungeheure Steine, oder einen Hagel kleinerer Steine, auch Aeser u. s. w. fortschleuderte; und die wohl sehr derjenigen Maschine glichen, welche hier Fig. 104. abgebildet ist, mit dem einzigen Unterschied, daß sich an unsrer Abbildung kein Löffel, sondern an dessen statt eine Schlinge mit dem Aas befindet. Der Name dieser Maschine scheint sich in Schwaben auch noch erhalten zu haben, in der Benennung der Waschrollen, welche dort noch immer Mangen heißen, und diesem Wurfgeschütz nur darinn gleichen, daß sie gleichfalls einen auf Walzen laufenden, mit schweren Steinen gefüllten Kasten führen, so verschieden ihr Zweck auch immer seyn mag.

Quotwerke sollen nach Schilter*) Geschütze gewesen seyn, welche zu Hinrichtung der Missethäter gebraucht worden [11]). Dieses wird nur durch das Beispiel selbst deutlich, welchem diese Anmerkung Schil-

*) Weil Königshofen l. c. sagt, mit dem Quotwerke (Blyde) wurden die Werkleute in die Burg geworfen, so macht Schilter sogleich eine Hinrichtungsmaschine daraus! Missethäter wurden zuweilen auf diese Art mit Werkzeugen verschiedener Art zu Tode geworfen.

[11]) Königshofens Elsaßer Chronik. 4. Strasburg. Herausgegeben v. Schiltern. S. 322.

ters zur Erläuterung dienen soll; und das wir weiter unten aus Königshofen Chronik mittheilen werden.

Blyden. Mögen solche kolossale Schleudern gewesen seyn, wie wir eine unten, Fig. 105., aus Wurstisens Basler Chronik mittheilen.

Onager ist der uralte, und Gewerf oder Werfzeug der spätere allgemeine Name aller verschiedenen Wurfmaschinen*) nach unserm Dafürhalten. Von welcher Form aber diese alle gewesen, ob und wie weit sie sich von den hier abgebildeten unterschieden, das müssen wir vorerst unentschieden lassen, sowie auch was unter: Rutten, Petrer (Petrarii) Igelswehr u. s. w. zu verstehen, die sich bey Büsching l. c. S. 242. genannt finden. Daß Petrer Steinschleudern gewesen, läßt wohl der Name errathen. Wir kommen nun auf die beigefügten Abbildungen, welche gegenwärtigen Aufsatz veranlaßten.

Fig. 104. ist aus Leonh. Fronspergers Kriegsbuch entlehnt [12]), wo er von Vertheidigung einer Festung redet, und diese Maschine unter der Aufschrift

Der Werfzeug, abbildet.

Dabey aber sagt:

„Vor alten Zeiten hat man Instrument gehabt, die „hat man Schleudern oder Schlenkern genannt,

*) Antwerg (Handwerk) bezeichnet Maschinen aller Art, sowohl zum Stoßen als Werfen u. s. w., s. oben S. 380 f. Anmerkung *). In Gemeiners Regensburger Chronik kommt (II. 75.) ein Antwerch vor zum Schiffziehen sub. Anno 1353.

[12]) III. Theil. S. 133b; schon Hoyer gedenkt dieser Stelle I. S. 21. und 114. in den Anmerkungen, doch sehr kurz, ohne der Abbildung zu erwähnen.

„das feindt Werkzeug gewesen, mit denselbigen hat „man todte Schelmen (s. S. 311. Anmerkung) und „andere Werk mehr, als Stein und dergleichen in die „Besestung geworfen, solcher Gestalt haben die darinnen „wiederumb herauß gethan. Darumb sollen solche In„strument auch noch in einer Besatzung recht und wohl „zugerichtet seyn, damit ob mit solchem Zeug etwas „hinein geworfen würde, dasselbig und dergleichen an„ders mehr so in der Besestung sterben und unflätig „seyn möcht, wieder mit dergleichen Rüstung heraus„zuwerfen. Solches Instrument mag man auch mit „großen Wacken (Steinen) laden und in die Schantzen „werffen, wie ich gesehen hab daß geschehen „ist. Also ist mit solchem Instrument viel auszurich„ten und vorzunehmen. Wie solche Instrument sollen „gemacht seyn, hab ich hie, wie zu sehen ist, ein Ab„riß und Figur gestellt, damit aus dem ein bes„serer Verstand, denn allein aus dem blossen Schreiben „geschehen möcht."

Fig. 105. findet sich in Wurstisens Basler Chronik [13]) mit folgender Erläuterung:

„Ein solch Gewerf ließ die Stadt Basel im Jahr 1424 machen. Ward erstlich vor Spalenthor aufgeschlagen und probirt.

Das Hintertheil des Wagbaums a) an dem Gewerf so etwas dicker und mit einer unsäglichen Last in einem angehenkten Kasten b) beschweret, wird mit einem Hasrel c) in die Höhe aufgezogen, hiemit das Vordertheil des Baums d) daran die Schling gemacht ist, zur Erden gebracht, darnach mit einem Seil e)

[13]) Christian Wurstisen Basler Chronik. Fol. Basel 1765 f. II. Bd. S. 422.

angespannen, bis der Stein viel Centner schwer in die Schling f) gelegt. Wenn dann das Habseil e) gezuckt wird, schwingt der Baum durch Nidschfahrung des angehenkten Lasts den Stein in die Luft, welcher im Niederfall alles, was er antrifft zerknirschet."

Dieses Gewerf wurde auch bald nachher benützt; denn auf der folgenden Seite erzählt Wurstisen von Belagerung der Burg zu Rheinfelden 1445:

„Es thät auch Stuber mit dem Gewerf, welches „auf dem Kirchhof stunde, denen in der Vestung gro„ßen Nothdrang, dann er Grabstein und dergleichen Läste hinein warfe."

Aus frühern Zeiten erzählt Wurstisen I. Bd. 171. von Belägerung der Burg Gumminen im Jahr 1331. „Der erste Sturm geriethe nicht wohl, dann die Bruck „über den Graben brache, daß viel hinunter fielen. „Doch hatten die von Bern einen Werkmeister da, „welcher mit Sturmrüstungen und Bliden seine „Kunst erzeigte, dadurch das Schloß aufs letst erobert, „und gar gebrochen ward." Auf der folgenden Seite fährt er fort:

„Bald darauf erhube sich ein anderer Zug in das „Elsaß. Herr Walther von Geroldseck, welcher „das Schloß Schwanow am Rhein, zur selbigen „Zeit eine gewaltige Vestung, Pfandweis innhielt, übte „aus demselbigen an fremden Kaufleuten mit Raub „und Nom, gleichwie aus dem Städtlein Erstein, eine „halbe Meil davon gelegen, und jenseits des Rheins „aus Schuttern, solchen Muthwillen und Ungebühr, „daß schier niemand mehr seines Handels und Wan„dels sicher war. Deßhalben sich Strasburg, Ba„sel, Zürich, Bern, Luzern, Freyburg im „Breißgow, und andre Städt mehr im Jahr 1333

„diese Landräuberey abzustellen mit Gewalt er„buben. Strasburg hat erstlich am hohen Donstag „für Erstein den Anzug gethan, und das Stättlein „gleich morderigs früh mit Sturm gewunnen. Dar„nach in Ankunft der andern, Schwanow belägert. „Wiewol nun die Inhaber desselbigen tapfere Gegen„wehr hielten, setzte man ihnen doch mit Gewerfen „und allenthalben hinzugetriebenen Katzen [14]) dermaßen „zu, daß sie aufs letzte diesem Gewalt nicht wieder„stehen konnten. Deren von Strasburg Werkmei„ster, warf gefüllte Tonnen mit Grien und Un„rath in die Vestung, dadurch er ihnen den Brunnen „und ihre Wohnungen verunreinigte. Er warf „auch Feuer, damit er ihnen das Ritterhaus ver„brannte, und sie auf den Thurn entweichen mußten. „Letztlich ward das Schloß den ersten Tag Brachmonats „gewunnen, zerstört, und der Inhabern ob 53 enthauptet."

Jacob v. Königshoven, der seine Elsaßische und Strasburger Chronik ums Jahr 1386 schrieb, und aus welchem Wurstisen schöpfte, soll das Wichtigste dieser Eroberung der Burg Schwanowe selbst erzählen, in seiner alterthümlichen Sprache [15]).

„1333 in demselben Jore an sant Marcus Tage, „do zogetent die von Strosburg us für Swa„nowe, das lag ein halbe Mile von Erstheim, uf „dem Rine, und was das beste Bruchus von Gelegen-

[14]) Hiedurch wird bestätiget was oben S. 412. von den Katzen gesagt worden, daß sie Stoßwerkzeuge oder Widder waren, unter Schirmdächern verborgen, wie denn auch derley Schirmdächer allein, unter welchen sich die Angreifenden bargen, Katzen genannt wurden.

[15]) S. 321. 322.

„heit, und das böste von roubende das men vinden „mochte. Und do logent sü wol sechstehalbe woche „vor, und darzu alle Oberstette von Berne, von Lu„cerne, von Basel ꝛc., und gewunnent die Burg an „dem ersten Tage des Brachmondes mit Werken, „und mit Katzen die man an allen Enden zu treiv. „Sonderliche die von Strosburg furtent ölbergrien „us der Stat in Tunnevesselin, und die warf man mit „Werke in das hus und entsüverten in ihre Burnen „und alle ire Wonungen, das es ihnen gar wieder„wärtig wart. Nu zejüngest Meister Claves Karle „von Strosburg Werkmeister, verbrannt in gar ein „schönes Ritterhus das stund in der Burge. Do ent„wichent sie uf den turn. Nu worent wol ir 60 „Man duffe edel und unedel. Der tedigent wol 7 „us und gabent die andere in den Tod. Und die „Burg wart gewunnen mit großer Listen und arbeite, „und wohl 53 wurden enthouptet. Drige Berg„lüte Smiede und Zimberlüte die duffe worent, die „wurden geworfen mit dem Quotwerke in die Burg, „zweene uff einander und einre alleine. Donoch bra„chent sie die Burg zu grunde abe. Und die von „Strosburg gundent dem Henker das er ein altes Men„nelin, das do unschadebar was zu zehende nam und „ein junges Rennerlin wart ledig gelossen wan es ein „Kint was."

Diese Beispiele mögen hinreichen, um das zu bestätigen, was wir oben im Allgemeinen gesagt, von der Anwendung der Werfzeuge und von den Gegenständen, die geworfen wurden.

Außer den oben mitgetheilten Abbildungen von Werfzeugen der Alten, haben wir späterhin noch manche

dergleichen gefunden, z. B. in **Justi Lipsii Polioreceticon sive de Machinis, Tormentis** etc. in dessen Gesammtwerken. 8. Th. 3. S. 457 f.

In einer Teutschen Uebersetzung des Vegetz. Fol. Augsburg 1529.

In Rob. **Valturii Rer. milit. Lib. XII.** Fol. Verona. 1484.

Ferner bey **Folard Histoire de Polybe**; in **Meyrik anucient Armour**; in Ramellys Maschinenwerke vom Jahr 1620

und an verschiedenen andern Orten. Von diesen Abbildungen des Lipsius, der den **Valturium** gleichfalls benutzt, aber auch verschiedene Bilder aus alten Manuscripten entlehnte, und etliche Maschinen im Zeughause zu Brüssel hat abbilden lassen, theilen wir nun noch die vier nebigen mit. (S. Fig. 106—109.)

Wir glauben, daß sich bey Betrachtung der nun vorliegenden 6 Figuren dem Leser die Ansicht aufdringen wird, die uns wenigstens bey Vergleichung aller von uns eingesehenen Zeichnungen klar geworden ist, daß nämlich sich sämmtliche Werkzeuge oder Blieden auf **zwey** wesentlich verschiedene Arten werden reduciren lassen, auf die **hohen** Maschinen und auf die **niedern**. Betrachten wir zunächst erstere, bey welchen zwischen zwey Säulen ein beweglicher **Wagebalken** spielt, an dessen einem Ende eine schwere Last — viel schwerer als jeder zu werfende Gegenstand — befestigt oder auch blos angehängt ist, während das andere Ende dieses Wagebalkens sich entweder in einen Löffel, Schaufel oder in eine Gabel endigt, oder aber mit einer Schlinge versehen ist, bereit, Gegenstände aller Art aufzunehmen und sie fortzuschleudern, sobald dieses letztere längere Ende des Wagebalkens, das zur

Aufnahme der Last niedergewunden worden war, frey gelassen, und von dem, am andern, kürzern Ende des Wagebalkens befestigten schwereren Gewichte (indem dieses niederfährt) rasch in die Höhe gerissen wird.

Daß diese Gattung die einfachste und also wohl zugleich älteste Art ist, lehrt der Augenschein, und alle hin und wieder in Manuscripten vorkommenden, wenn auch schlecht gezeichneten Bilder von Werfzeugen, sind von dieser Art. So z. B. die Maschine, welche man auf Tab. XXV. in dem von Engelhard herausgegebenen altdeutschen Gedicht: Der Ritter von Stauffenberg, 8. Straßburg 1823, abgebildet und S. 97 beschrieben findet, wo Engelhard bemerkt, daß in dem Manessischen Codex von 1318 statt einer Schlinge oder (wie er sich ausdrückt) einer Schaale, ein Löffel an dem Ende des Balkens sich befinde. Diese Zeichnung ist aber vom Jahr 1380.

In Fr. v. Auffeß und Mone Anzeiger zur Kunde deutscher Vorzeit V. Tab. III. ist auf einer Bilderprobe aus dem Gedicht Wilhelm v. Orange von Anno 1220 ein ähnliches Werfzeug mit Schlinge und Wagebaum zu sehen; und so verhält es sich auch mit den beyden bey Meyrik Band I. abgebildeten Maschinen, nur daß die eine derselben statt auf 2, auf 3 Säulen ruht; und diese Bilder sollen zum Jahr 1270 gehören. Die Anzahl der aufrecht stehenden Säulen, in oder auf welchen der Wagebalken läuft, thut auch nichts zur Sache; man sieht solche Maschinen z. B. bey Lipsius und Valturius sogar nur mit einer Säule, wo dann am Ende statt eines, zwey schwere Kasten hängen, während die Schlinge oder der Löffel am andern, dünnern und längern Ende gerade so beschaffen ist, wie bey den übrigen Maschinen.

Ganz verschieden von diesen hohen, mit Wagebalken versehenen Maschinen, deren wir auf unsern 3 Blättern viere (Fig. 105, 106, 107 und 108) abgebildet sehen, ergeben sich auf den ersten Blick die beyden niederen Werkzeuge Fig. 104 und 109. Diese bestehen aus einem mit schweren Gewichten belasteten Kasten oder aus einer Brücke, auf welcher viele Gewichtsteine ruhen. Diese Lasten drücken mittelst einiger Rahmen auf Räder, welche wieder in andre Räder einzugreifen scheinen, die am Ende eines Balkens befestigt sind, der wie eine Wagen-Deichsel zwischen den beyden niedern Pfosten hervorragt, welche jene Räder umschließen. Indem jener schwere Kasten auf jene Räder drückt, bringt er den deichselartigen Balken dahin, in die Höhe zu schnellen, und die Last, welche sich an seinem Ende befindet, über den Kasten hinweg zu schleudern. An diesem Ende kann nun ein Löffel sich befinden, oder ein Haken, oder aber eine Schlinge, in welcher sich der zu schleudernde Gegenstand befindet: das ändert in der Hauptsache nichts, die Bauart und der Mechanismus ist immer ungefähr derselbe, und wir möchten diese Maschinen-Werkzeuge mit niederem Druck nennen zum Unterschied jener von höherem Druck. Zu den niedern Maschinen gehören dann auch jene, welche ihre Kraft durch ein Gewinde von starken Sailen erhalten, zwischen welchen das eine Ende des mit einem Löffel versehenen Wurfbalkens eingedreht ist; und wo durch an der Seite angebrachte Winden die Seile dermaßen gedreht und zusammen gewunden werden, daß dadurch eine solche Spannung entsteht, welche den nieder gewundenen Löffel mit seiner Last augenblicklich in die Höhe schnellen muß, sobald der-

selbe losgelassen wird. Von dieser Art ist die bey Polard abgebildete Maschine.

Der complicirtere Mechanismus aller dieser niedern Maschinen verräth offenbar ihren spätern Ursprung.

Unsres Dafürhaltens nun lassen sich alle jene hohen Werfzeuge mit dem Namen Blieden, Blyden oder Pleyden belegen *), während die niederen den Namen Mangeln, Mangen, Marga geführt haben dürften.

Da bey einem Wurf mit der Schlinge der geworfene Gegenstand in der Luft sich ohne Zweifel weit mehr umwälzte, als bey einem Wurf mit dem Löffel oder der Gabel, so mag der Name Tummler eben diesen mit Schlingen versehenen Werken gegeben worden seyn, oder richtiger, man mag sie Tummler genannt haben, so oft man die Schlinge bey ihnen anwendete; denn daß ein und dieselbe Maschine beyder Arten, der hohen und der niedern, durch geringe Abänderungen, auf Schlingen oder Löffel gerichtet werden konnten, lehrt der Anblick; und das mag dann auch die Aufgabe der Werkmeister gewesen seyn, diese Maschinen zu transportiren, sie aufzurichten und für bestimmte Zwecke herzustellen, wie es eben die Noth erforderte; darum waren es auch Zimmerleute und Schmiede, welche sie bedienten, denn das Laden und Abschießen derselben war einfach genug und große Präcision im Zielen war wohl schwerlich zu erwarten.

---

*) Daß die nach Art der Baseler Maschine Fig. 105. gebaueten wirklich Blieden hießen, ersieht man aus Olaus Magnus. Fol. 1567. S. 233 u. 293. wo er dieselben beschreibt.

Beyde Gattungen dieser Schleuder- oder Schleuker-Maschinen hießen dann Gewerf, Werfzeug; warfen sie Steine, so wurden sie Petrer oder Steinschleudern genannt, Quodtwerck, wenn sie andere Gegenstände warfen, seyen es Fäßlein mit Unflath, oder Aeser, oder lebende Menschen.

Aus Quodtwerck*) eine Hinrichtungsmaschine zu machen, weil eben einige Gefangene damit zur Strafe zu Todte geschleudert wurden, ist eben so lächerlich, als wenn man die Mörser oder andre große Geschütze, aus welchen bekanntlich in frühern Jahrhunderten da und dort Verräther und Spione hinausgeschossen worden sind, Hinrichtungs-Canonen genannt hätte. Daß zu jenem Zweck jedes Werfzeug gebraucht wurde, geht unter anderen daraus hervor, daß dasjenige, mit welchem im Jahre 1262 ein Bürgermeister von Eisenach dreymal in die Wartburg und in die Stadt Eisenach hin und her geschleudert wurde, ausdrücklich eine Bliede genannt wird, indem die alten Verse bey J. M. Koch, Historische Erzählung von Wartburg und Eisenach 8. 1710 S. 115. lauten:

„Ward gelegt auf ein Blieden breit
„War ein Instrument wie ein Geschoß,
„Stund außen vor neben dem Schloß."

Werke, Antwerke (Handwerke, Werkzeuge, Maschinen) war der gemeinsame Name für alles Belagerungsgeräthe, insbesondre für das Geschoß, sowohl für die Schleudern als die Pfeilgeschoße (Ballisten).

*) Bernh. Herzog in seiner Elsaßer Chronik v. 1592 im X. Buch S. 124., wo er obige Eroberung von Schwanow ebenfalls erzählt, schreibt statt Quodtwerk Kodtwerk.

Diese letztern wurden auch Rutten und Wag-Armbrust, Bück-Armbrust und Spannwagen genannt; die Rutten mögen von den übrigen verschieden gewesen seyn; denn während diese nichts andres waren, als ungeheure Armbruste auf großen Gerüsten, so waren die Rutten (Ruthen?) dagegen säulenartige Geräthe mit einer Feder, welche den oben aufliegenden Pfeil hinweg schnellte, ungefähr von der Art, wie man bey Vegetz, Lipsius und andern Abbildungen findet (siehe Fig. 110 u. 111.)

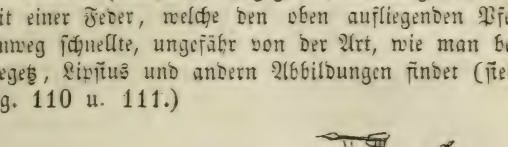

Fig. 110. Fig. 111.

Aus beyden schoß man sehr große balkenartige Pfeile. Sie standen in den Städten auf Thürmen und hinter den Mauern, während die Werfzeuge meistens auf freyen Plätzen standen zur Zeit einer Belagerung. In Friedenszeiten wurden alle in der Regel im Blyden-Hause (Zeughaus) verwahrt. Bey Gemeiner in seiner Regensb. Chronik und bey Falkenstein in der Chronik von Erfurt findet man Beyspiele hievon, so auch in Nürnberger Chroniken.

Eine der lehrreichsten Geschichten von Belagerungen mittelst Blieden und Feuergeschützen zugleich, im Jahr 1422, liefert die Belagerung von Carlstein in Böhmen durch die Hussiten (Theobald Hussit. Krieg 1750 I. 294). Wir bemerken noch, daß man anfänglich

die alten Geschoße Selb- oder Selbstschoße nannte, zum Unterschied von Fuir-Schotzen oder Feuer-Geschützen. —

VII.

Die Glückshaven, Glückstöpfe auf Schützenhöfen u. s. w.

Die Glückshaven, aus welchen die heutigen Lotterien sich gebildet, waren schon den Römern bekannt; nur mit dem Unterschiede, daß, wenn in spätern Zeiten sie Unternehmungen von Speculanten waren, welche sich durch die Einlagen der Spielenden zu bereichern suchten, in den ältesten Zeiten dagegen Kaiser und reiche Privat-Personen ihre Ziehungen unentgeldlich, ohne Einlagen, theils für's Volk, theils für Bekannte und Gäste veranstalteten, um sich bei jenem beliebt zu machen oder diesen auf eine unterhaltende Art Geschenke von verschiedenem Werthe zuzuwenden. [1])

Wir haben es hier nur mit jenen Glückshaven zu thun, welche theils an Jahrmärkten, theils und vornämlich aber bei feyerlichen Stahl- und Armbrust- oder Büchsenschießen*) veranstaltet wur-

[1]) Busch, Geschichte der Erfindungen, II. Bd. S. 122 f. Artikel Glückshaven. Beckmann Beiträge zur Geschichte der Erfindungen V. 309—314.

*) Auf die Freischießen kommen wir späterhin zurück.

den, und werden aus gleichzeitigen Schriften Beispiele aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhundert mittheilen. —

Zuerst wollen wir den öfters citirten Th. Garzonus über seine Ansicht dieser Glücksspiele vernehmen. [2])

„Die Glückhäffner, sagt er, gehen mit gar einem betrüglichen Handwerk umb, denn es lauft alda „allerhand Betrug und Vortheil mit unter. Da giebt „man etlichen Bekannten die Zettel in die Hand, welche „thun, als wenn sie aus dem Haven heraus langten: „haben groß Glück, aber tragen wenig davon zu Hauß, „und nichts als ihren gedingten Lohn, daß sie andere „helffen hinan führen. Da siehet man einen ganzen „Hauffen Silbergeschirr, welches aber nur meistentheils „Chymisch und falsch ist, oder sonst so leicht und „dünne, daß man nicht viel mehr als das Gesicht „davon hat: Sie zeigen manchem eine schöne silberne „Schüssel oder ein Becken; wenn er's gewinnet, so „muß er wol mit einem Sturmhut fürlieb nehmen. „Mancher gewinnt eine güldene Ketten von fünfhundert Cronen, muß aber mit einem paar Armbänder, „wenn es wohl geräth, die kaum zehn werth seynd, „nach Hauß geben. Sie verheißen, es soll der ganz „Glückshafen in 14 Tagen ausgehen: Wäre ihnen „aber leyd, wann sie nicht ein Paar Jahr damit zu „thun hätten. Und damit man ja sich keins Betrugs „zu befahren, wissen sie einen geschliffenen Gesellen „darzu zu bestellen, welcher die Brieff oder die Loßzettul herauslangt, weiß sich aber wol zu hüten,

[2]) Th. Garzonus, Piazza universale, oder Schauplatz der Künste u. s. w. 4. Frankfurt 1641. S. 478. Der Verfaßer lebte bekanntlich von 1549–1589.

„daß er nicht auf die Seite greiffe, da die guten Looß „liegen, wenn sie anderst auch darinnen sind."

So waren die Glückstöpfe in Italien beschaffen um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. In Deutschland war es ebenso zu Ende des XVIIten, wie Harsdörfer berichtet: [3])

„Unter den Mitteln, sich zu bereichern, ist auch der „Glückstopf oder Wuchertopf, welche die Töpfer „herumführen und sich damit bereichern. Ob solches „zuläßig, sind die Meynungen verschieden und sind „die Ursachen derer, welche mit Nein antworten, „diese:"

„Weil großer Betrug mit vorgeht, die Waaren hoch „angeschlagen werden, falsche Zettel eingestecket, und „die dazu vereidet sind, selbst hintergangen werden. „Also hatte ein Landfahrer einen ledernen Sack und „Schachtel, Uhren, Pfeiffen ꝛc. und die beste Gabe „war ein silberner vergüldeter Becher; für einen Zet„tel gab man einen Kreutzer, und wurden endlich „alle die Zettel außer des Bechers, herausgehoben. „Als nun der Töpfler für einen Betrüger ausgeschrieen „wurde, mit der Beschuldigung, daß der Zettel mit „dem Becher nicht in dem Sack, wie er bejahete, hat „er den Sack umgewendet, und gewiesen, daß der „Zettel hinein geleimt gewesen."

„Es ist der Betrug auch nicht nur in der Art, die „Waaren zu theuer zu verkaufen, sondern in den „Waaren selbsten, da man sogar lebendige Pferde, „der man sonsten nicht loß werden konnte, auch wohl „Menschen hinein setzet, wie zu Cölln geschehen, daß

[3]) Harsdörfer, großer Schauplatz lust- und lehrreicher Geschichte 8. Frankfurt 1653 II. 361 f.

„ein solcher Töpfler seine schöne Tochter in das Spiel „gesetzet, der Hoffnung, so vielmehr zu gewinnen, wie „dann auch geschehen."

„Es ist auch solche endlich von einem Obersten, „der viel Tausend Thaler deswegen in den Topf ge„worfen, diesen Zettel zu finden, herausgehoben wor„den, der Töpfler hat ihm den Zettel wieder abkaufen „wollen, er aber wollte die Tochter haben und kamen „deswegen für die Obrigkeit, welche dem Töpfler auf„legte, dem Obristen die Tochter zu überlassen, und „ihme, daß er sie ehelichen sollte, bemüßiget, wie er„folgt, und leben beede noch heut zu Tage." —

Um welche Zeit die Glückstöpfe in Deutschland aufgekommen, ist nicht leicht zu bestimmen. Busch[4]) versichert, daß ein im Jahr 1477 zu Nürnberg gezogener das älteste, bis jetzt bekannte Beyspiel seye. Hier scheint ein Irrthum obzuwalten. Weder in den Historischen Nachrichten Gundlings, noch in Siebenkees Materialien, noch in andern geschriebenen und gedruckten Chroniken und Geschichten dieser Stadt finden wir unter diesem Jahr dessen erwähnt, sondern erst im 16ten Jahrhundert, wie wir weiter unten anführen werden*), wohl aber zu Erfurt war in besagtem Jahr der erste Glückstopf angerichtet worden.

Aus der Nachricht, welche Weinreich[5]) davon

---

[4]) Busch l. c. II. 124.

*) Anton Creutzer hat dagegen zum Jahr 1487. einen Glückshaven zu Nürnberg in seiner Mscr. Chronik.

[5]) Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der uralten Hauptstadt Erffurt in Thüringen 8. Frankfurt und Leipzig 1713. S. 229—231. Falkenstein, Historie von Erfurth I. 341.

aus einem alten Chronico-Mse. mittheilet, erhellet zur Genüge, daß die Sache noch ganz neu und ungewöhnlich war. Wir theilen sie hier um so lieber wörtlich mit, da der ganze Hergang eben so naiv, als erschöpfend geschildert wird."

„Anno 1477, auf den Montag nach St. Jakobs-„Tag und die Woche über ward ein groß Schützen-„schießen zu Erfurth. Der Fürst Herzog Wilhelm, „gesessen zu Weimar und Graff Heinrich der Alte, mit „seinen Söhnen, Graf Ernst von Gleichen und andre „große Herren und Städte im Lande zu Thüringen „kamen gen Erfurth und schossen 3 Tage in der Lei-„mengrube vor dem Löwerthor um 10 Kleinode, sil-„berne Becher und silberne Schaalen; das beste war „30 Gulden werth, das gewann ein Schützenmeister „von Erfurth, und der Fürst gewann Gewandt. Und „unter dem Schützenhof machten die von Erfurth „eine Frölichkeit und gaben Kleinode aus, der „waren 17 silberne Becher, der beste war 12 Schok „werth, und Schaalen, güldene Ringe, seidene Borten, „Gewandt, Bargant, und daß jedermann, wer da wolte, „Fürst, Graf, Ritter und Knechte, Bürger und Bauer, „Mann und Frau, Knecht und Magd, mochte ein-„legen einen neuen Groschen vor einen Zet-„tel, und schrieb seinen Nahmen darauf und that „die in ein Faß, als man die gesammelt hatte, als „man gesagt hatte, sieben oder Achthundert Schock. „Darauf machte man Kleinode als vorgeschrieben „stehet; und so viel Zettuln, als man mit der Leute „Nahmen gezeichnet hatte, also viel machte man un-„geschriebene Zettul, und die auch in ein Faß, und „machte dann Zettuln, darein schrieb man die Gewinn „und mengte die unter die ungeschriebene Zettuln. Und

„man band die Fasse oben veste zu und schickte einen „Knecht, der da ungelehrt war, der die Zettuln offen„barlichen auf dem Fischmarkt, auf einem Gehäusse, „das der Rath dazu machen ließ, ausnahm, in Ge„genwart der Rathsherren, die dazu geschickt wa„ren, und auf jegliche Seite des Knechts einen Schrei„ber und ein jeglicher nahm von dem Knecht die „Zettuln, die gegen ihm was aus der Hand und band „die auff, und der Schreiber auff dem Ort, da die „Zettuln mit dem Nahmen waren, der lase den Nah„men des Mannes, so sprach der andere auf der an„dern Seiten, wann er einen ungeschriebenen Zettul „fand: Nichts! Nichts! Wann er aber einen Zet„tul fand, darinn Gewinn inne geschrieben war: Was! „so trommete man auf, und lase die Zettul gegen „einander, was Nahmen man dann fand, der gewann „das Kleinod. Der allererste gewann 2 Gänse „und ein Pfund Ingwers: der letzte gewann „Einen Gülden, das war ein Stubenheitzer vor „der Langenbrücken. Der Zettuln waren also viel, „daß man 5 Tage darüber auslaß. Herzog Wilhelm „und der Graf von Schwarzburg und andre Graffen, „Ritter und Knechte, hatten viel eingelegt, sie aber „gewannen nichts. Und einer solchen Kurzweil „gedachte kein Mensch mehr zu Erfurth. — „Dieses," schließt Weinreich, „habe ich vom ersten „Glückstopf zu Erfurth deswillen beyfügen wollen, „weil vor der Zeit, dergleichen in Teutschland so viel „nicht üblich gewesen, aber nachmals daraus die „heut zu Tag so gemein gewordene Lotterien ent„standen sind."

Beckmann bemerkt l. c. S. 333, daß die ältesten Lotterien in Deutschland aus Gewinnsten in Waa-

ren bestanden haben, z. B. 1521 zu Osnabrück und noch im Jahr 1582. Sonach waren sie ganz diesem Glückstopf gleich, nur daß statt den Namen der Einleger, wohl Nummern in das eine Faß und in das andre die Zahlen der Gewinnste gelegt worden seyn mögen, jeder aber gegen seine Einlage einen Looßzettel erhalten haben würde, wie es heut zu Tage mit den Güter-Lotterien besteht. Und solche Lotterien mag denn auch wohl Weinreich im Sinne gehabt haben, wenn er, wie oben gesagt, bemerkt, daß (um 1713) zu seiner Zeit diese so gemein geworden seyen; da nach Beckmann S. 334 die erste Classen-Lotterie, Lotto publico (zum Unterschied von dem spätern Lotto di Genova) im Jahr 1715 zu Nürnberg, im Jahr 1740 aber zu Berlin gezogen worden ist.

Wie aber die Zahlen-Lotterie oder das Lotto di Genova, in dieser Stadt (Genua) aus der Verlooßung der Rathsherren-Stellen etwa um 1620 entstanden, sich bald über Italien verbreitet, endlich nun leider auch in Deutschland, wiewohl erst gegen Ende des 18ten Jahrhunderts, Eingang gefunden, kann bey Beckmann nachgelesen werden [6]).

Doch, wir kehren von den Geld-Lotterien zu den Waaren-Lotterien oder Glückstöpfen zurück, um noch einige Eigenthümlichkeiten mitzutheilen, welche hie oder da bey denselben stattgefunden, da wir die Prozedur bey denselben aus Weinreichs Schilderung hinreichend kennen. So war

„Im Jahr 1561 zu Nürnberg an St. Bar-

[6]) Beckmann Geschichte der Erfindungen V. B. S. 334 bis 339.

„tholomäitag ein gewaltiges Schießen auf der Haller
„Wiesen; war 80 fl. das Best, darauf waren 250
„Schützen, man hat ein Hennawerffen (?) und ein
„gewaltiges Zinnspiel und Hafen-Kugel, hett
„auch ein Prenten, darein man schwarz und
„weiß ins Silber spielet. Ward ein Kuchen (Küche)
„und vil Zelten aufgeschlagen, darin man kochet und
„Wein schenckhet, gleich einem Läger anzusehen. Wa-
„ren auch Buden aufgeschlagen, darin die Krämer
„mancherley War feil betten und darin spieleten, und
„das Best gewann ein Burger zu Nürnberg, Bern-
„hard Henila genandt, ein Radtschmidt." [7])

Zu Augsburg scheinen die Glückstöpfe sehr beliebt gewesen zu seyn, auch liefert uns die Geschichte dieser Stadt noch ältere Beyspiele, als das oben S. 397 von Erfurt beygebrachte, und somit die ältesten bis jetzt bekannten für Deutschland.

„Im Jahr 1470 erzählt Gasser [8]) hatte der Rath

---

[7]) Nürnberger Chronica. Manuscript. 4. bis 1567. ad hoc Annum. S. 519. Gundling und andre gedruckte Geschichten dieser Stadt erwähnen dieses Schießens (mit dem Stahl) ganz kurz.

[8]) Engelb. Werlichs Chronica der Stadt Augsburg, Fol. Frankfurt 1595. 3. Thle., II. Thl. S. 224 f. Von diesem seltenen Werke, dessen I. Thl. Marx Welsers 8. Bücher bis um 550. in einer deutschen Uebersetzung enthält, die beiden folgenden aber A. Gassari berühmte Annalen von Wolfgang Hartmann verdeutscht, und bis 1576 reichend, begreifen; besitzen wir und benützen hier ein Exemplar, das nicht nur durch handschriftliche Register von einer alten Hand und durch viele beigeschriebene höchst wichtige Zusätze, sondern auch mit einem ganzen vierten Theil in Manuscript bis ins Jahr 1623 fortgesetzt bereichert,

„zu Augsburg ein sehr stattlich Stahelschießen „angestellt und an 40 Orten Ladschreiben ausgeschickt, „also daß umb unsers Patrons St. Ulrichstag, ohne „die so nicht geschossen, sondern allein Kurzweil und „Gesellschaft halben darbey waren, 466 Schützen zu„sammen kommen, under welchen zween Fürsten von „Bayern, Otto Fürst von Hennenberg, drey Grafen „von Montfort und einer von Oetingen, 4 Ritter „und sehr viel vom Adel gewesen; und der vom wei„testen alber kommen, war ein Burger von Strigaw „in Ungarn und aber ein geborner Teutscher. Es „wurden 40 Gewinneter auffgeworffen, darunter „das beste ein silberner Becher, 101 Gulden werth, „Urban Schweitzer von Dünkelspühl mit 12 Freyschü„ßen gewonnen, also daß er mit keinem stechen dörf„fen. Man schoß aber nicht am alten Schießplatz, „sondern in der Rosenaw. Desgleichen wurden auch „allerley kurzweilige Spiel und Kämpfe umb gewisse „Gaben angericht; under welchen Christoph, Her„zog zu Bayern, das beste mit lauffen und „springen; und Wilhelm Zaunried ein Ritter mit „dem Stein, das ist daß man ein großen Stein „mit einem Arm in die Wette geworfen, das Gewin„net erhalten; und dann hatte man auch umb 45 „Gulden zu rennen, welche Wolfgangs, Herzogs „zu Bayern Pferdt, so den andern weit vorgelof-

---

von hohem Werthe ist. Was nun sogleich, aus dem IV. Band ausgehoben folget, verdanken wir dieser Manuscript-Fortsetzung eines Augenzeugen, der um 1623 gestorben zu seyn scheint, da seine Fortsetzung plötzlich mit diesem Jahr abbricht, und noch einige weiße Blätter bleiben, auf welche eine andre Hand dieselbe Vermuthung beischrieb.

„fen, gewonnen. Letzlich wurde ein Glückhafen „von 22 Gaben aufgericht, darein 36,464 Zettel, „und auf jeden 8 Pfennig eingelegt worden, daraus „Augustein Koch von Gemünd das beste, nämlich „40 fl. gewonnen, da es auch ohn allen Betrug zu„gangen. Alle diese Schützen wurden under Tags „mit einem guten Trunk under den Gezelten, und in „denen hierzu auffgeschlagenen Küchen, auff gemeiner „Stadt Unkosten erquicket und lustig gemacht. Und „obwol auf diese lustige Kurzweil in allem 2208 fl. „Unkosten geloffen, hat doch gemeine Stattkammer we„gen des fremden Leggeld, gleichwol es gering war, „und wegen der Zinß und Gefällen von allerhand „Sachen keinen Schaden gelitten."

„Im Jahr 1578, den 12. Januarii, hat des Mang „Heckels oder der Sigbartin Glückshafen angefangen, „auf dem Weinmarkt beym Dantzhaus, da man eine „hohe Bruck oder Hüttin aufgemacht. Seind 100 „Gwinneter gewesen, so oft derselben eins heraus„gekommen, hat allwegen der nächstfolgend Zetel ein „Gwinnet bey 2 fl. bekommen, der allererste und letzte „Zetel yeder ein gwinet bey dreyzehen gulden, die „mainsten Zetel eins zu 25 fl., das beste war 500 fl., „das ander 450 fl. und das dritt 400 fl., nämlich „in solchem Geld warens angeschlagen, hat einer von „Ingolstat das best gewonnen. — Desselben Jahrs: „1578 umb Michaelis ließ Georg Widenman, (so her„nach allhie ein Gastgeb worden) aus Vergunst eines „E. Raths, einen Glücksbafen ausgeben; war „das beste Gwinnet ein Tafern oder Wirthshaus „im Baierland, sampt etlich Wiesen und Aeckern, so „auf 4500 fl. angeschlagen worden, das ander Gwin„net an baarem Gelt 1400 fl., waren der Gwinneter

„100 und auch so viel Nachgewinneter, das best hat „gewonnen Hans Scheerer, ein Wirth zu Eisna*), „das ander ein Goldschmidtskind von anderhalb Jaren, „Balthaß Mannhart genannt, sein Einlaggelt war 15 kr. „Hat dieser, wie auch vorgemelter Glückshafen yeder „von Anfang bis zu End 6 Wochen geweret.“ 9)

In diesen Augsburger Glückshafen haben wir wohl die ältesten Spuren unserer heutigen Güter-Lotterien, mit Geld-Nebengewinnsten und Nachtreffern. —

Des im Jahr 1576 zu Strasburg gehaltenen großen Schießens gedenken wir hier, da es nicht nur mit einem Glückshaven, sondern auch noch mit andern Umständen begleitet war, insbesondre aber, da auf demselben der famöse Zürcher Hirsbreytopf erschien, welcher so oft und viel in ältern und wieder in den neuesten Zeiten besprochen und besungen wurde, unter andern auch von Fischart.

„Im Sommer besagten 1576. Jahrs wurde dieses „berühmte Schießen zu Strasburg gehalten. — Es „währete einen ganzen Monat durch, und man übte „sich beydes mit dem Stahl oder der Armbrust „und mit der Büchse. Die Gaben waren in beyden „Schießen gleich, die höchste 100, die andre 90, die „dritte 80 Thaler und so fort an. Darzu wurden „sonderliche Schaupfennige gemünzet, da auf der einen „Seiten zwo geschrenkte Büchsen, auf der andern der „Stadt Wappen mit zweyen Löwen stunden.“

*) Isny.

9) Werlich in besagtem Manuscript IV. Thl. ad hoc. ann. Es werden später noch der Glückshafen zu Augsburg erwähnt, doch ohne besondere Umstände. v. Stetten des ältern Geschichte von Augsburg I. 626.

„Im Stahl gewann Herr David Giger, Fünf-
„zehner zu Strasburg, das Beste ganz frey, das zweyte
„der pfälzische Gesandte, das dritte ein Württembergi-
„scher Bauer. Mit der Büchsen aber gewann Veit
„Müller von Cannstadt das Beste. Es wurde auch
„ein künstlicher Schießberg zugerichtet und wurden den
„Siegern die Gaben auf einem herrlichen Triumph-
„wagen hergeführt, den ein gekünstelter, mit köstlichen
„Tüchern und Blumen gezierter Elephant zoge, in
„welchem ein Pferd eingeschlossen war, auf dem Wa-
„gen aber stund ein Knabe, der einen Fahnen hielt,
„um solchen dem Sieger zu geben. Die Ueberwinder
„wurden auch mit Tänzen beehrt, wozu ihnen die
„schönsten Jungfrauen von Edelleuten sind zugeführt
„worden. Und wer könnte wohl alle diese Herrlich-
„keiten erzählen. Es wurde auch diese Zeit ein Glücks-
„topf eröffnet, darinn das Beste auf 100 Thaler
„war, das gewann ein armes Dienstmägdlein, welches
„nur einen einzigen Zettel darinn zu lösen hatte. Die
„Einlage war 6 kr. Man sagt, daß Markgraf Carl
„von Baden für 470 Personen eingelegt habe. Von
„der studierenden Jugend wurde eine griechische
„Comödie künstlich gespielet. Die fremden Gäste
„aber wurden auf der Zunftstube des Herrn Ammei-
„sters herrlich bewirthet. Dieses galt besonders zwey
„Gesellen-Schiffen aus dem Schweitzerland,
„welche nebst vielen fremden Fürsten, Grafen und Her-
„ren dieses Schießen besucht hatten. Das eine der
„Schiffe war von Basel, und die darauff, waren
„ganz weiß mit sammet schwarzen Kollern bekleidet.
„Diese brachten 6 lebendige Salmen und ein
„großes lebendiges Reh, mit einem schwarz-
„sammeten Halsbande. Das andere Schiff war von

„Zürich, die darauf waren alle in Carmosinfarbe, „auch mit schwarzen sammeten Kollern bekleidet, und „brachten in einem ebernen Hafen, welcher 140 „Pfund wog, einen gekochten Hirsen (Hirsebrey) mit „Milch, welcher zu Zürich bereitet worden und „ohne Glut, in einem Tag noch so warm zu Stras„burg angekommen, daß man ihn ungeblasen nicht „essen kunnte aus dem Hafen. — Bey Ueberlieferung „dieses Küchenpräsents haben die Abgesandten die Herrn „von Strasburg von ihrer Principalen wegen belehret: „Es sollte der warme Hirsebrey ihnen zum Zeichen „dienen, daß die von Zürich ihren Nachbarn nicht „allein beym Mangel treulich aushelfen wollten, son„dern auch vornämlich eine, im Fall der Noth, sehr „schleunige Hülfe zu leisten bereit seyen. Bey „ihrer Abreise wurden diese Gesandten denn auch sehr „freundlich begleitet. [9b])."

Die Frankfurter Messe welche so mancherlei Sehenswürdigkeiten anbot, wie wir schon oben Seite 349—353 zu bemerken Gelegenheit hatten, hatte unter denselben auch Glückshafen aufzuweisen, besonders aber zeichnete sich das Jahr:

„1657 in dieser Hinsicht aus, denn da war vor „der Catharinenpforten eine Lotterie aufgeschlagen, so „uff etliche 1000 Reichsthaler estimirt worden. Man „gabe 16 Zettuln vor einen Reichsthaler, es waren „kostbare Sachen und Silbergeschirr von gro„ßem Werth darin. Von einem edlen Rath waren da„zu verordnet Hr. Hans Hier. Stephan von Cronstett, „und Hr. Joh. Conrad Steindecker, beyde des Raths [10])."

[9b]) Cruſius schwäbische Chronik II. 334. Grundman Geschichtschule I. 601.

[10]) v. Lersner Frankfurter Chronik II. Bd. S. 565.

Doch schon frühzeitig sah man hie und da die Schädlichkeit dieser Glücksspiele ein, und suchte dem Hang des Volks zu denselben durch Verbote zu begegnen.

Im Jahr 1585 heißt es in der Basler Chronik[11]): „Da aller Orten viele Glückshäfen aufgestellt wurden, und das Volk diesem Spiel sich sehr ergab, so wurden selbige durchaus aberkannt."

VIII.

Die Tanz-Freuden.

Man machte sich sonst hohe Begriffe von der Unschuld, Eingezogenheit und Sittsamkeit der guten Vorältern, wohl nur auf das Wort der Aeltern und andrer bejahrten Ueberbleibsel einer frühern Generation, welche treuherzig, wohl auch etwas verschönert, die Traditionen mittheilten, die von ihren Vätern, Groß- und Urgroßvätern und Müttern auf sie, unter immer steigender Reinigung anstößiger Seiten gekommen waren; ohne sich weiter die Mühe zu geben, diese schönen Gemälde des goldenen Zeitalters näher zu beleuchten; eine heilige Scheu schien von dieser Prüfung abzuschrecken.

---

[11]) Chr. Wurstisen Basler Chronik. Fol. 1765—72. Basel 3 Thle. und Anhang in 2 Bänd. im Anhang S. 12.

Der neuesten Zeit war es vorbehalten, wie über so manches, so auch über dieses uns aufzuklären, uns die Sitten der Vorzeit mit ihren wahren Farben zu schildern. Die Vorliebe fürs Alterthümliche, ohne Zweifel bey Manchem durch diesen trügerischen Nimbus veranlaßt, das Altdeutschthum, welches nach wiederhergestellter Freiheit in Deutschland, d. h. Befreiung vom Fremdlingsjoch so manchen exaltirte, und uns in einen entgegengesetzten Irrthum zu stürzen drohte, fand gerade in sich selbst das sicherste Gegengewicht, es veranlaßte ein genaueres Studium der Vorzeit; unter welcher größtentheils freylich nur die letzten Jahrhunderte des Mittelalters und der Beginn der neuern Zeit, die, der Entdeckung Amerikas und der Reformation, das ist das 14te, 15te, 16te und 17te Jahrhundert verstanden werden. Dieses Forschen entdeckte dann bald die Wahrheit; es zeigte uns die Menschheit in jener Periode in ihrer eigenthümlichen Gestalt, in der des Jünglings-Alters, wie schon andre sich richtig ausgesprochen*). Wenn das Alterthum mit der Periode der Kindheit, des Mittelalters frühere Jahrhunderte mit der, der Knabenjahre treffend verglichen werden können, so gebührt der verhängnißvollen Periode, welche unsrer Zeit, dem Mannesalter vorangieng, billig das Prädikat des Jünglingsalters, in jedem Betracht. So wie Offenheit, Frohsinn, Gemüthlichkeit, Thatkraft und Unternehmungsgeist, Fassungskraft und Empfänglichkeit für neue Eindrücke, mit etwas Wankelmuth gepaart, diesen Zeitraum des menschli-

*) Vergleiche das Ritterwesen. (Von Julius Weber.) 8. Stuttgart 1822. I. 188.

chen Lebens charakterisiren und zu Thaten geschickt machen, die, da sie eben sowohl mißlingen als gelingen können, im Mannesalter unterbleiben würden; auf der Schattenseite aber Zügellosigkeit, Brausen und Toben, ungezügeltes Nachhängen sinnlicher Triebe, und unüberlegte Befriedigung der Leidenschaften den Jüngling nur zu oft irre führen; gerade so erscheint dem aufmerksamen Forscher auch das ganze Menschengeschlecht in der besagten Periode der Geschichte.

Wenn man auf der einen Seite mit Lust das Männliche, Kühne, Unternehmende, sowie die Offenheit und Biederkeit im Thun und Handeln erkennt, und die Erfindungen seltener Art (Geschütz, Buchdruckerei, Uhren u. s. w.) aus jugendlichem Scharfblick entflossen, oder von kühnen Versuchen veranlaßt, mit dankbarer Freude annimmt, so wird man andrerseits zwar geneigt, die Flecken zu entschuldigen und die Ungezogenheiten zu vergeben, welche einem solchen lebensvollen kräftigen Körper, in dieser Periode der Menschheit, wie dem Menschen als Individuum, nun einmal angestammt zu seyn scheinen; entschuldigen und vergeben können und sollen wir diese Schwachheiten, hinwegläugnen lassen sie sich nun aber einmal nicht. Kein Licht ohne Schatten, das erstere wird durch letztern nur mehr gehoben und bemerkbarer.

Bey nicht zu läugnender Vorliebe für jene gute alte kräftige Zeiten und Zeitgenossen, welche sich auch in diesen Blättern schon oft genug ausgesprochen hat, ja ohne die, diese nie entstanden wären, konnten wir uns denn doch nie verhehlen, daß unsre Alten in mancher Hinsicht, besonders in der, der Sittsamkeit, Mäßigkeit, Sparsamkeit und in andern geselligen und häuslichen Tugenden, vor unsrer so ver-

schrieenen neuesten Zeit eben keinen großen Vorsprung hätten, wofern sie uns nicht ähnlich und — in einigen Punkten vielleicht gar zurückständen.

Ohne der Abscheulichkeiten zu gedenken, mit welchen die damaligen Kriege begleitet waren, deren die neuern nichts Aehnliches aufzuweisen haben, ohne der schrecklichen Mordthaten zu erwähnen, und die Mordbrennereien, Räubereien und Menschendiebstähle, und die ebenso unmenschlichen Strafen, womit jene gebüßt wurden, aufzuzählen, dürfte es hinreichend seyn, auf die lauten Klagen über Völlerei und Unsittlichkeit aller Art, an den Höfen wie im gemeinen Leben, auf den Skandal aufmerksam zu machen, welcher von der hohen und niedern Geistlichkeit jener Zeit durch Betrug und Täuschung, Concubinat und öffentliche Unzucht, durch Geiz und grobe Erpressungen in dem Grade gegeben wurde, daß das, sonst so bigotte, abergläubische Volk lange schon vor Luther, alle Achtung vor ihr verloren hatte; und wenn gleich nicht viel sittlicher, dieses Aergernisses so überdrüssig war, daß die Reformation den leichtesten Eingang fand.

Die Frauenhäuser der frühern Jahrhunderte, welche zu Anfang des 16ten Jahrhunderts verschwanden, da die eingerissene Lustseuche ihr Besuchen zu gefährlich machte, möchten wir weniger als einen Beweis damaliger Unsittlichkeit ausstellen, vielmehr als kluge Polizeianstalt wiederhergestellt wünschen, da sie doch einmal zu den nothwendigen Uebeln gehören. Wenn wir keine andern Beweise von den Ausschweifungen der Alten hätten als sie, so möchten sie noch zu entschuldigen seyn, es giebt ihrer aber weit mehrere; alle Vermahnungsschriften sind voll von Klagen über eingerissenes Sittenverderbniß, alle Chroniken sind voll von

Beyspielen wegen Sodomie und unnatürlicher Lust, oder wegen Kindermord geopferter Verbrecher; alle Anecdoten- und Geschichtschreiber erzählen die skandalösesten Vorfälle. Ehebruch war ein gemeines Laster, so strenge es auch bestraft wurde, und die Sitten der Klöster beider Geschlechter sind zum Sprichwort geworden. — Zabllos sind die Klagen über die unanständige Kleidung der Männer und Weiber, deren erstere so weit giengen, daß sie nicht nur in der Form ihrer Lätze dasjenige nachahmten, was sie damit bedecken sollten, sondern auch dasselbe öffentlich zur Schau trugen, oder nur so leicht bedeckten, daß es sich bey jedem Schritt, oder bey einer wenig veränderten Stellung zeigte, die Weiber aber den Busen aufs unanständigste entblößten.

Der Unfug welcher, im Fasching und selbst bey dem nächtlichen Kirchgang getrieben wurde, veranlaßte überall geschärfte Verbote, — und viele Obrigkeiten wurden veranlaßt, das Tanzen unter Aufsicht zu stellen oder gar zu verbieten, weil allzuviel Muthwille dabey verübt wurde — wie wir sogleich hören werden.

Der Luxus, welcher bey Kindtaufen, Hochzeiten, Verlöbnissen, Leichenbegängnissen, in Wochenbetten, bey andern Familien- oder öffentlichen Festen und Gelegenheiten im gemeinem Leben getrieben wurde; sowohl in der Kleidung, als im Essen und Trinken, mit Geschenken, und mit der Zabl der Gäste, Musikanten, Hochzeitlader u. s. w. war verhältnißmäßig nicht geringer, ja für das Volk noch drückender als der, welcher bey Festen an den Höfen, und unter dem Adel bey Turnieren, Reichs- und Fürstentagen, Einzügen, Carousels u. s. w. statt fand. Daß das Volk nicht nur an diesen Freuden als Zuschauer Theil nahm, sondern auch bey andern, z. B. Fechtschulen, Freischie-

ßen, Handwerksumzügen, Glückstöpfen, Gaukler- und Comödianten-Vorstellungen theils mitwirkte, theils sich am Anschauen ergötzte, haben wir schon oben S. 54 f. 148. 153. 347. 394. gesehen; werden auch wohl auf das eine oder andere noch zurückkommen. Alle diese Gelegenheiten, ohne die zahllosen Kirchenfeste und Feierlichkeiten zu rechnen, verursachten neben bedeutendem Zeitverderb auch große Ausgaben, die heut zu Tage lange nicht in dem Grade mehr statt finden, um so weniger, da der Putz und die Kleidung damalen weit solider und reicher, also auch kostbarer war; denn der scheinbar niedrige Preis der Dinge, sowohl Lebensmittel als Stoffe u. s. w., kann nur den irre leiten, welcher ihn nicht mit dem damaligen und heutigen Lohn und Verdienst vergleicht, und überhaupt den Unterschied des Geldwerths beider Zeiten nicht kennt.

Sparsamer, eingezogener lebten unsere Alten demnach auch nicht, als wir heut zu Tage, im Gegentheil waren ihre Vergnügungen, sowie all ihr Thun und Lassen solider, derber, dabei auch kostspieliger.

Unter ihren Vergnügungen stand, neben dem Essen und Trinken, das Tanzen dann auch oben an, und Tanz durfte bey keinem öffentlichen oder häuslichen Fest fehlen, so wenig als eine wohl besetzte Tafel und ein gefüllter Becher.

Vom Tanz zu reden, haben wir uns hier vorgenommen, um so mehr, da bisher noch so wenig darüber gesagt worden, doch nicht wir, die Alten mögen selbst reden.

Zuerst der bekannte Cyriakus Spangenberg[1]),

[1]) Ehespiegel oder LXX. Brautpredigten, 8. Strasburg 1578. S. 285 ff.

der in seinen Brautpredigten eine umständlichere Abhandlung vom Tanz seiner und früherer Zeit liefert, als ein Tanzmeister hätte thun können.

„Wie wol, predigt er, ich nicht willens bin, das Tanzen jetziger Welt zu verthädigen, so kann ich mir doch „auch die Beschreibunge des Tanzes, die Agrippa und „andre setzen nicht gar gefallen lassen, da sie sagen „Tanzen ist nichts anders denn eine Bewegung zur „Geylheit ꝛc. Wol mag dieses von den meisten Tänzen „dieser Welt gesagt werden, aber doch sollen nicht alle „Tänze verdampt werden. Denn wann man sich recht „in die Sache schiken wollte, so dörfft ich sagen, Tanzen ist eyn Freude und Kurzweil eines ordentlichen „Reyens von Gott vergönnet zu seiner Zeit."

„Aber das wüste umblauffen, unzüchtige Drehen, „greiffen und maullecken gefallet Gott gar nicht, ist „Sünde und Unrecht."

„Dieses nun besser zu verstehen, wollen wir unterscheidlich vom Tanzen sagen, wann es Sünde sey „oder nicht. In der heiligen Schrift findet man viererlei Tänze."

„1. Ein Geistlichen Tanz.
„2. Ein Götzen Tanz.
„3. Ein Burgerlichen Tanz.
„4. Ein Buben Tanz.

„Erstlich ein geistlicher Tanz, welchen fromme heilige Leute bey dem wahren Gottesdienste Gott zu „Lob und Dank gethon, durch den heyligen Geist getrieben. Also lesen wir von Miriam Moses Schwester, da Pharao mit seinem Heer im rothen Meer „ersoffen war, da nahm sie eine Pauken in ihre „Hand, und alle Weiber folgten ihr nach hinauß mit „Pauken am Reyen, und Miriam sang ihnen für.

„Lasset uns dem Herren singen, dann er hat eine herr-
„liche That gethan, Mann und Roß hat er ins Meer
„gestürzet. Das war ein recht gottseliger geist-
„licher Tanz, vielleicht haben auch die Männer in
„ihrer Ordnung für Freuden Gott zu Lobe getanzet
„u. s. w."

„Ebenso auch der Tanz zu Silo. Davids Tanz
„beym Empfang der Bundeslade u. s. w."

„Der ander Tanz ist ein Götzen-Tanz, wel-
„chen der Teufel hat erdacht zu Spott dem geistlichen
„Tanze. Ein solcher war der Tanz ums guldene
„Kalb u. s. w."

„Der dritte Tanz heysset ein burgerlicher
„Tanz, und geschieht alsdann, wo Mann und Frawen,
„junge Gesellen und Jungfrawen offentlich zusammen
„kommen zu rechter Zeit in Züchten und Ehren, mit
„Wissen und Erlaubniß der Oberkeit und ihrer El-
„tern; als auf Hochzeiten und ehrlichen Gesellschaften,
„bey der Wiederkunft eines Landsherren u. s. w. Solche
„Tänz sind nicht wider Gott, wenn sie recht und ehr-
„lich gehalten werden."

„Als David den Riesen Goliath erschlagen hatt, da
„giengen die Weiber dem König Saul entgegen mit
„Gesang und Reyen, mit Pauken, mit Freuden und
„mit Geygen. Das war ein burgerlicher Tanz des
„Volks Gottes, von wegen des Siegs. Auch zu Christi
„Zeiten ist Pfeiffen und Tanzen im Brauch gewesen,
„da er saget Math. XI. Wir haben euch gepfiffen,
„und ihr habt nicht getanzet ꝛc."

„Unsre Vorfahren haben solche offentliche Tänze auch
„darumb gehalten, damit ihre Kinder von den Nach-
„bauern mochten gesehen werden, Ehestifftungen für-
„zunehmen. Daher in Meissen und anderswo, jähr-

„lich zu gewissen Tagen jetzt auf diesem, dann auf
„dem andern Dorf, durch der Oberkeit Verordnungen
„die Lobe-Tänze gehalten werden."

„Und solche ehrliche burgerliche Tänze könnte man
„wol halten, wo nur allein die Oberkeit ein ernstes
„Einsehen mit haben wollt, und sagen wie an andern
„Orten geschiehet, wollt ihr Tanzen so sollt ihr züch-
„tig und eins seyn, so aber Jemand Unzucht und Ha-
„der anrichten will, den wird man in Thurn stecken.
„Dann sonst mengen sich viel unnützer Buben ein,
„die kein Ordnung halten wöllen. Einer will seine
„Wehre nicht ablegen, spricht er sey Hofgesinde,
„der ander will das Dreben nicht lassen, spricht er
„sey frembd u. s. w. Darumb sage ich, Tanzen ist
„an ihm selbst keyne Sünde, wenn man sein recht
„braucht, was aber der Mangel sey, daß wenig Leute
„ohne Sünde tanzen, wöllen wir nun weiter hören."

„Der vierte Tanz, davon man in Schriften findet,
„mag ein Buben-Tanz heyssen, und ich wollte nicht
„fehlen, wenn ich ihn auch einen Huren-Tanz nen-
„nete. Und ist dieser Bubentanz nichts anders, dann
„da man auf nichts anders zusammen kompt, nur des
„Fleisches Kützel und Mutwill zu büssen. Wie dann
„gemeiniglich geschieht an denen Tänzen, welche junge
„Gesellen und Jungfrawen ohne der Oberkeyt und der
„Eltern Erlaubniß halten. Item an den Abend-
„Tänzen, da man nichts ehrlichs suchet, sondern nichts
„thut als unzüchtig tanzen, springen, drehen,
„greiffen ꝛc. An solchen Tänzen verleuret manch
„Weib ihre Ehre und gut Gerücht. Maniche Jung-
„fraw lernet alda, das ihr besser wäre, sie hätte es
„nie erfaren. Summa es geschieht da nichts ehrlichs
„nichts göttlichs."

„Wer solche Tänze billigt, ist ein Bube, und wer „sie vertädigt, ist ein Schalk ꝛc. Denn was ist da „anders, dann ein wildes, ungebewr viechisches *renn-* „*nen, lauffen* und durch einander zwirbeln, da „siehet man ein solch unzüchtig *auffwerffen* und „*entblössen der Mägdlein*, daz einer schwöret, „es hätten die Unsläter, so solchen Reyen führen, aller „Zucht und Ehre vergessen, wären taub und unsinnig, „und tanzen St. Veitstanz, und ist in der That auch „nicht vil anders."

„Nun seind *gemeiniglich jezt alle Tänze* „also geartet, gar wenig ausgenommen, daz ich war- „lich auch andre Tänze, die bald nach geschehener Mal- „zeit auf den Wirthschaften gehalten werden, nicht viel „zu loben finde; denn das junge volk ist gar vom „Teuffel besessen, daß sie keine Zucht, Ehre noch Tu- „gend mehr lieben; die jungen Gesellen meynen, wenn „sie nicht ihre Fechtel oder Degen neben dem Tanz „an der Seyten tragen, sich ungerärtig genug stellen, „hoch springen, schreyen und wüten und dreben soll- „ten, sie hätten nicht recht getanzt. Ich schweige der „unzüchtigen Wort und Gebärde, so die garstigen Esel „am Tanz treiben. Und da ein frommes Kindt da- „ran eyn Abschewen hat, und sich mit solchen groben „unsläligen Teufelsköpfen zu tanzen beschwäret, dörfen „sie ehrlicher Leute kinder ins Angesicht schlagen, und „groß pochen und dröwen fürgeben."

„Darnach ist auch ein Umstand und Vergessenheit, „wann man zum *Tanzbauß* gebet und über den „Markt für der Kirche überzieben muß, darinnen man „bisweilen dazumal den Cathechismum mit den Kna- „ben und Kindern übet, daz man da keynen Under- „scheid hält, da die *Spielleute* selbst sollten so

„bedächtig seyn, und der Bräutigam und Werber „auch ihnen solches sollten ernstlich befelhen, das sie „alda mit Trummeln und Pfeiffen stille und „inne hielten, bis sie für der Kirchen über wären, „damit das singen und Gottesdienst mit solchem Ge„tümmel und Gestürme nicht gehindert werde."

„Und hat Gott auch zwar bisweilen solche leicht„fertige Tünze gräwlich gestraffet: Denn umb 1277 „haben etlich vil Leut zu Utrecht auf einer Brucken „über der Maaße einen leichtfertigen Tanz gehalten „und viel Ueppigkeit getrieben, da ist letztlich die Bru„cken gebrochen und ob 200 Menschen ersoffen."

„Anno 1352 hat Johann von Miltiz, Bischoff zue „Naumburg und Zeitz, an St. Johannis des Täufers „oder des Evangelisten Tage etliche Frawen und Jung„frawen vom Adel zu sich geladen, mit denselbigen „Tanz gehalten, und etwan mehr Leichtfertigkeit geübt, „dann einer solchen Person wohl anstehet, ist derhal„ben am Reyen zwischen zweyen Weibern, mit denen „er zugleich getanzt, umbgefallen und plötzlich ge„storben!!"

Doch wir brechen hier ab. Spangenberg kommt in's Miraculöse! — Das überlassen wir andern, die daran Behagen finden, wir haben es schlechtweg mit Sittenschilderungen zu thun und diese finden sich ebenso gut in Predigten, als anderswo, wie wir so eben gesehen haben, ohne uns eben auf Kaisersbergs Kanzelreden über Brands Narrenschiff berufen zu dürfen. Die vor uns liegenden Brautpredigten sind voll davon. Alles, was vor, während und nach dem Hochzeittage im gemeinen Leben zu geschehen pflegte, wird hier betrachtet, gelobt oder getadelt und somit (wenn wir die frommen Betrachtungen, Sprüche,

bibliſchen Stellen und Nutzanwendungen, die doch auch oft genug nicht übel ſind, und zum Theil poſſierlich genug ausfallen, weglaſſen, ein vollſtändiges Gemälde bürgerlicher Hochzeiten mit all ihrem Saus und Braus, Pracht und Verſchwendung darſtellen, wie es nicht leicht anderwärts zu finden ſeyn dürfte.

Seite 293 f. kommt Spangenberg nochmal auf die Nachttänze und Nacht-Eſſen bey den Hochzeiten zurück, und bringt noch einige ſo characteriſtiſche Schilderungen an, daß wir nicht umhin können, ſie mit beyzufügen:

„Wenn man ſich," fährt er fort, „am Reyen und „Tanzen wol müde gelauffen, gejaget, gedrehet und „gerennet hat, ſo findet man ſich alsdann eben wieder „ſpat genugſam zu Tiſche, und hält das Nachtmal, „da gehet es alſo vil wüſter, unmäſſiger und unzüch„tiger zu, als vil der Abend unſchambaftiger und „trunkener iſt, dann der Morgen; da iſſet mancher „und trinket ohne Hunger und Durſt zu ungelegener „Zeit, wäre beſſer, er ſchlieffe dafür, und iſt dieſe „Abendmalzeit ſchädlich, beyde, dem Bräutigam und „den Gäſten. — Iſt das auch ein ſchändlicher Mis„brauch, daß auff denſelbigen Abend Jungfrawen und „Geſellen zuſammen unter einander gemenget geſetzt „werden, weil aber das Geſellige ſich gemeiniglich voll „geſoffen, und toll gelaufen hat, iſt wol zu erachten, „was grob, unflätig und unverſchampt ſie pflegen zu „ſeyn, mit Worten und Geſpärden, und iſt dahin kom„men, daß auch unter den Jungfrawen ihr vil „ſelbſt unbeyſch genugſam ſeyn können, mit Wor„ten, und den Scherz am meyſten treiben und fördern, „daß es auch bisweilen an einem andern ort (will

„nit sagen wo) zu vil were, das stehet ja zumal „übel."

„Denn was geschiehet auf den Abendtmalzei„ten, wenn man den ganzen Tag gesoffen hat, an„ders, dann daß eyner schlaft über Tische, der ander „zerbricht Gläser, der dritte schreit und singet, der „vierte hadert und zankt, der fünfte beweint das Trunken „Elend, der sechst giebt fechten und springen für, der „siebente wil aus der Kunst disputiren, und ist ein „solches Leben durch einander, daß man nicht weißt, „wer Koch oder Keller ist. Und da auch gleich die „Knaben aus der Schule kommen mit ihrer Mu„sica, ein gutes Stücklein zu singen, und die Leute „frölich zu machen, haben sie kein Gehör, werden bis„weilen wol übel abgeweiset und darzu übel geschla„gen. Also gar hat Bachus das tolle Regiment zu „Abends alleine, wenn man ihm den Tag zuvor ge„dienet hat, daran ist ja nicht viel zu loben. — Als„bald nun die Abendmalzeit geschehen ist, so muß es „von neuem wieder gehupfet und gesprungen seyn. „Behüte Gott alle frommen Gesellen für solchen Jung„frawen, die da Lust zu den Abendtänzen haben und „sich da gerne umbdrehen, unzüchtig küssen „und begreiffen lassen, es muß freylich nichts „guts an ihnen sein, da reitzet nur eins das ander „zur Unzucht, und fiddern dem Teufel seine Bölze."

„Wenn man nun sich abermal müde genug getanzt, „so hebet man an etlichen Orten an Freuden-Fe„wer zu machen, und Fasse zu brennen, möcht aber „lieber unterlassen werden von den trunkenen Leuten. „Werden auch bisweilen auf den Abend zun Wirt„schaften Sing-Tänze gehalten, da beyde Mann „und Weib, jung und alt zusammentreten und einen

„Reyen füren, Cirkelweiß, ist nicht verdamlich, dafern „man unzüchtige Lieder davon ließe, aber jetziger Zeit „lasset man sich bedunken, wer die allergarstigsten, un„verschampteſten, lausigsten Possen kan am Reihen für„singen, und es auf's aller unzüchtigste machen, der „sey der beste und frölichste gewesen. Bleiben unsläs„tige Säwe und des Teufels Fürlauff in allerley un„züchtigen Worten, Gesängen, Reimen und Räthseln."

„So ist auch an etlichen Orten Brauch, das man „nach vollbrachter Freude Braut und Bräutigam „zu Bette bringet, da ist ohn noth, das man mit „Trommeln und Pfeiffen groß Wesen mache und alle „Vollzapfen mit lauffen, und ihren Unlust mit trei„ben. Ja wenn nun die guten jungen Leute einmal „also aus dem Gewühl in die Ruge kommen, so findet „man solche unbändige Leute, welche rottenweise vor „die Kammer ziehen, daselbst wüste und grobe Lieder „singen, bisweilen gar die Kammer aufbrechen, sie „wieder aufleben und zum Trunk mit Gewalt füren, „das sind nit Menschen, sondern Teuffel."

„Da seind dann auch etliche, die laufen mit der „Trummeln die ganze Nacht umb durch alle „strassen und gassen, und machen mit ihrem geschrey „ein ganze statt oder flecken unruwig, und wann sie „auf dem Markt Buden, Tische, Bänke und alles umb„gestoßen haben, Wagen, Karren in Bach gefürt, zer„legt, umgestürzt, verfüret oder zerbrochen haben, und in „den Häusern über den Kachelofen gestiegen, herabgefal„len, Tische, Thür, Fenster und Bänke zerschlagen, und „nichts dann schaden gethon, und bis an hellen Mor„gen geschwermet und wie der Lebendige Teuffel sich „gehalten haben, rühmen sie solches gar meisterlich „und wollen noch gar herrlich darumb gelobet seyn.

„— Pfy aber heilosen groben Unfläter, wäre nit Wun„der, daß sie die Erde verschlünge, ist auch unmöglich, „daß sie solten selig werden, sie müßten dann ernste „Buße thun. —"

Das ist nun freylich ein bischen zu stark! und wenn der gute Strafprediger auch etwas ins Schwarze gemalt hat, so sieht man's denn doch, daß er nach Originalen gezeichnet, und aus Bruchstücken ein Ganzes gebildet. Schlimmer treiben es denn doch wohl auch heutzutage unsre lockersten Nachtschwärmer nicht, wenn auch nur aus Scheu vor den Polizeywachen, — die damalen seltener zu finden waren. —

Verordnungen bestanden wohl, die von Zeit zu Zeit auch wieder erneuert wurden, es wurde aber, wie es scheint, nicht genug auf ihre Befolgung gedrungen.

In der Sächsisch-Meißnischen Polizey-Ordnung vom Jahr 1555 [2]) findet sich ein eigenes Capitel von unordentlichen Tänzen, wie folgt:

„Es ist am Tage, das Tanzen so vor alters „zu erblicher Ergetzlichkeit und Freude vornemblich des „jungen Volks gehalten worden, zugleich in Stedten „und Dörfern mit unzimblichem Verdrehen „und andrer Leichtfertigkeit zur Unzucht und „Ergernüs, misbraucht wirdet."

---

[2]) Des durchlauchtigsten ꝛc. Fürsten und Hrn. August Herzog zu Sachsen d. H. R. R. Erzmarschall und Churfürst Landgraf in Döringen, Marggrafen zu Meissen ꝛc. Ausschreiben etzlicher Artikel so er auf derselben Landschaft Rath in Sachen der Polizei ꝛc. verordnet. MDLV. 4. Bogen P. ij. f.

„Da es auch an manchem orte besser were, es würde „kein Tanz gestattet, sonderlich aus der Ursach, das „die Mannesperſonen mit ihren Kleidern nicht „bedecket, sich am Tanze sehen lassen, und sich sonst „mit ihren Geberden ganz unzüchtig und ergerlich ver„halten."

„Derhalben ordenen, wollen und setzen wir, es sey „in Stedten, Flecken oder Dörffern, da hinforder Tentze „gehalten werden, das sie züchtig und schamhaftig „geschehen: Mann und Weibs-Personen züchtig und „gebürlich bekleidet und bedeckt seyn, und das „unziembliche Verdreben, Geschrey und andre ungebür„liche Geberde gentzlichen nachbleiben, und von keinem „wes Standes der sey, in seinen Gerichten gestattet „werde ꝛc. Und soll ein jeder, der dieß unser Gebot „am Tanz übertritt, das erstemal 10 groschen, das an„dermal mit 20 groschen, das dritte aber mit Verweisung „von den gerichten, darinnen es geschieht, gestrafft „werden."

So wie in Sachsen, so wurden auch in andern Ländern gleiche Klagen geführt und ähnliche Verbote über den Muthwillen beym Tanzen erlassen. —

In einem „Verpodt" des Raths der Stadt Nürnberg aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts: „3) Das niemandt ainiche Frawen oder „Junckfrawen ann den Hochzeiten und andern „Tänntzen herumbschwingen, vertreen und „ohne Rockh, inn Hosenn und Wammes „Tantzen solle;" heißt es unter anderem: „Nach„dem nit allein an Einen Erbarn Rathe stattlich ge„langt, sonnder auch offentlich am Tage und vor Au„gen ist, welcher massen bey den Hochzeiten und an„dern Tänzen alhie ein ganz ungeschikter und unbe-

„scheidner Misbrauch gehalten, indem das Frawen „und Junkfrawen, von denen so mit ihnen Tanzen, „übermäßig herumbgeschwungen und verdreet „werden, da muß dann nit geringe Ergernuß und „Nachrede erfolgen ꝛc., so haben sie unsre Herren die„sem unzimblichen Misbrauch nit länger zusehen wol„len ꝛc., ernstlich gebietende daß: sich fürohin ain je„der, wes Standes er sey, bey allen Tenzen, so „allhie, auch zu Wördt, Gostenhof, inn den Gärten „und an andern Orten umb die Stadt Nürnberg ꝛc. „gehalten werden, alles unzüchtigen Tanzens, dazu „alles Herumbschwingens und Verdrehens, desgleichen „allein inn Hosenn und Wammes ohne ainich „darüber angethon Klaidt zu tanzen, gänzlich enthalten „soll ꝛc. Dann wer sollichs in einem oder mehr Stü„ken überfaren, darumb fürgebracht wurde und sich „dessen mit seinem Aide nit reinigen mocht, der soll „ainem Erbarn Rathe zur Straf 2 fl. unnachläßig zu „betzalen verfallen seyn."

Von der Tanzlust der Augsburger haben wir Verschiedenes gefunden. So schreibt Stetten[3]): „So„bald in unsrer Stadt durch Handlung und Gewerbe „Wohlstand emporkam, so bald zeigte sich auch guter „Muth und Fröhlichkeit. Selbst das gemeinste Volk „belustigte sich mit Zechen und Tänzen auf offenen „Straßen in fröhlichen Gesellen-Tänzen, um „Kränze und Hahnen[4]), zog jauchzend in der

[3]) v. Stetten Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg. II. Bd. S. 161 f. 1788. Dessen Erläuterungen 85 f.

[4]) In einem Dorf Häslach, eine halbe Stunde Wegs von Stuttgart, sah man während der Kirchweih sonst derley Hahnen-Tänze. Der Haushahn, schön mit

„Stadt umher, zechte vor den Thüren der Häuser an „zubereiteten Tischen und Bänken, und begieng dabey „mancherley Unordnungen, so daß endlich die Obrig„keit für nöthig fand, dergleichen Ausschweifung „Einhalt zu thun, und im Jahr 1512 dergl. Gesellen„Kranz- und Hahnen-Tänze gänzlich abzustellen."

„Gesittete Stände," fährt v. Stetten fort, „bedien„ten sich zu solchen Belustigungen des Tanzhauses, „eines öffentlichen, auf gemeine Kosten unterhaltenen „Gebäudes. Dieses Haus stund in den ältesten Zeiten „ganz nahe am Rathhaus, wurde schon im Jahr 1396 „abgebrochen, anderswo neu erbaut und erlitt seitdem „in den Jahren 1429, 1451 und 1557 mancherley „Schicksale, theils durch Abbruch und Versetzung oder „durch Brandschaden, wurde 1632 baufällig, abge„brochen und der Platz leer gelassen, auch seither nicht „mehr an Erbauung eines andern Tanzhauses „gedacht."

„In diesem Hause wurden dann die Kurzweile ge„halten, welche unter dem Namen Geschlechter„Tänze bekannt sind, und an welchen öfters Kai„ser, Könige, Fürsten Antheil nahmen. Wenn „der Rath die Erlaubniß ertheilet hatte, einen Ge„schlechtertanz zu halten, so wurde die Gesellschaft

---

Bändern aufgeputzt, saß auf einer kleinen Tanne, welche auf dem Platz des Dorfes in der Erde befestigt war, um welche ein Reihe von Bauernburschen und Mädchen herumtanzte, welche letztere von jenen fleißig in die Höhe geworfen wurden, eine brennende Lunte war auch dabey, welche den Gewinn des Hahns bestimmte, auf welche Art aber erinnern wir uns nicht.

„durch die jüngsten Männer aus derselben in einer „besondern altmodischen Kleidertracht dazu einge„laden, die denn auch, sowohl alte als junge, sich „gerne dabey einstellte. Die Tanzlustigen erschienen in „eigenen dazu schicklichen, theils possierlichen Kleidern „oder Masken, jedoch ohne verdecktes Gesichte. Ihre „Tänze waren gut ehrlich deutsch, nach Zinken, „Pfeiffen oder Schalmeyen, Dudelsäcken, „Zittern, Trommeln und Posaunen, wie „man in noch vorhandenen alten Gemälden sehen kann, „die von den dazu bestellten Stadtpfeifern ge„blasen wurden ꝛc. Der letzte dieser Tänze wurde „1577 gehalten*)."

„Außer diesen großen Geschlechtertänzen wurde „auf allen vornehmen und gemeinen Hochzeiten „getanzt, und diese wurden zur Zeit des höchsten „Flors der Bürgerschaft mit größter Pracht, Auf„wand und Ueppigkeit begangen. Besonders „zeichneten sich die Fuggerischen vor allen Andern „aus, so daß ich überzeugt bin, daß um dieselbe Zeit „wenige fürstliche Hochzeiten so feyerlich begangen „wurden, wie ihre. Sie veranstalteten dabey nicht „nur gewöhnliche Tänze, sondern auch Schlitten„fahrten, Stechen, Ringelrennen, Mum„mereyen oder Maskeraden, ja große Aufzüge, „bey welchen Menschen und Pferde in mancherley Klei-

*) Die Queer-Pfeife mit der Trommel am öftesten; auserdem gerade oder krumme Zinken, Trompeten, Posaunen, Geigen mit Trommel und Pfeife, Geigen allein ohne andre Begleitung waren im 15ten und 16ten Jahrhundert die gewöhnlichen musikalischen Instrumente bey Mummereyen. — Vergl. Primisser Ambraser Sammlung S. 213.

„dungen und Gestalten verhüllt waren, worin auch „noch kein deutscher Hof damals es ihnen vielleicht „gleichthun konnte. Das dauerte so fort bis gegen „die Zeiten des 30jährigen Kriegs, da sich, nicht so „wohl bey ihnen als den übrigen Bürgern, Reichthum „und guter Muth in Mangel und Sorge verwandelt; „daher der Rath 1628 alle derley Mummerey und „Fastnachtslust verboten hat. Diese Mummereyen „waren aber von den ältesten Zeiten üblich und der „starke Verkehr mit Venedig, dem ältesten Sitze „dieser Freuden, wohl die Ursache. Nach den Bau„rechnungen erging schon 1370 ein Verruf: „Daz „nieman sein Antlitz verdeck zu Vasnacht.“ „Im Jahr 1400 aber am St. Agathen-Tag, hat „kleiner und alter Rath gesetzet: „Es soll nieman „mit verdecktem Antliz in der Fasnacht gan, „welcher Pfaff das überfert, die will man „bessern, als in dem Stattbuch geschrieben „staut.“ Die ganze Verordnung, die mehrere Punkte „hat, geht hauptsächlich die Pfaffen an, die Laven „trieben es aber ungeachtet wiederholter Verbote be„ständig fort, so war es auch zu unsers Großvaters „Zeiten noch üblich[5]), daß ganze Schaaren Vermumm„ter durch die Straßen liefen, ritten und fuhren und

---

[5]) An manchen Orten geschah dieses noch in diesem Jahrhundert, so sahen wir es selbst zu Colmar im Elsaß im Jahr 1805, und zu Constanz etliche Jahre später, wo unter andrem eine förmliche Leichenprozession mit Kreuz und Fahnen zu Ehren des — theuren Cafe's gehalten wurde! — Hierauf erfolgten aber Verbote. — Zu Tübingen wurden um die Mitte des 18ten Jahrhunderts derley maskirte Schlittenfahrten von den Studenten gehalten.

„mancherley Unfug trieben, bis sich die Sitten endlich „selbst milderten. Ein Ueberbleibsel waren die mas„kirten Schlittenfahrten der Katholischen Studenten „aus dem Lycäo, die auch seit etlichen Jahren aufge„hört zu haben scheinen."

Doch von Fastnacht-Lustbarkeiten zu schreiben, ist hier unsre Absicht nicht, dieses ist ein weites Feld, welches schon in den Curiositäten u. s. w. zum Theil bearbeitet worden, und auf welches wir später zurückzukommen gedenken; ebenso auf die Umzüge und öffentlichen maskirten und andern Tänze der Messerer, Binder und andrer Handwerker zu Nürnberg, Frankfurt, Augsburg u. s. w. und das Schönbartlaufen zu Nürnberg, die alle in dieses Fach gehören, aber auch zum Theil schon bekannter sind aus oben genannten und andern Werken. Wir beschränken uns hier vorerst auf bürgerliche Tänze an Hochzeiten und andern Familienfesten vornemlich, und wollten des Zusammenhangs wegen die interessanten Stellen aus v. Stetten nicht überspringen; fügen denselben aber nun einige Schilderungen von Augenzeugen bey, welche das joviale Wesen der Augsburger jener Zeit bekräftigen.

Die beiden Schwarz, Vater und Sohn, bekannt durch ihren originellen Einfall, sich in ihren verschiedenen, von Zeit zu Zeit getragenen Kleidungen malen zu lassen [6]), beyde Buchhalter der Herren Fugger zu Augsburg, ließen sich unter anderem auch oft in ihren Ballkleidern abbilden (nicht in Masken), was sie derley Abbildungen beygeschrieben, wollen wir hier nach

[6]) Mathias und Veit Conrad Schwarz s. vorne S. 59.

Reichard mittheilen, wenn es einigermaßen von Belang ist.

S. 35. „1518 als Kaiser Maximilianus auf dem „Dantzhaus zu Augspurg ein Dantz hielt, was ich „alda, ein Taphet-Wamms, biret mit Zendl, ein gul„din Kötti umb ein guldin Krantz (hinten auf dem „Baret oder Mütze)."

S. 53. Im Jahr 1523 fährt Maths. Schwarz der Vater in einem Schlitten, der mit einem „Flar Danz" (Flachs-Tanz) bemalt ist. Reichard sagt hievon nichts weiter, als daß 7 Personen beyderley Geschlechts darauf abgebildet sind, nicht aber in welchen Stellungen; leider finden sich mehr solche Oberflächlichkeiten in seinen Erläuterungen *).

S. 130 bemerkt Veit Conr. Schwarz der Sohn, „Adi 10. Jenner 1560 fueng ich an, das erstmalen „Wöhren (Degen) beym Tanz zue tragen, und nach„dem ich nun auf vil furnem Hochzeitten geladen „was, das ich mich also mit dem Tanzen darob „mit den schönen Junkfrawen flur übet, da raitzet „mich vollet der Planet Venus darzue, das ich mich „auch understuend, im gesicht zue Bulen wie ein Esel „umb ein Bund Hew." Er war bald 18 Jahr alt, als er dieses schrieb.

Auf einigen folgenden Seiten erzählt er, wie er pflegte den Stutzer zu spielen mit einer goldenen Uhr an einem Bändchen um den Hals hängend, und bei einer Hochzeit Brautführer gewesen. Dabey trägt er einen Kranz von goldenen und rothen Bändern geflochten auf dem Baret. Diese Kränzetracht kommt öfters vor. Z. B. gleich nachher S. 133. „Adi „23. July 1560 habe ich und Hanns Ammann der „jüngere, Raien aus, auf deß Sebastian Zachen

*) Vergl. unsre Figur C. S. 100.

„Tannz auf der Kaufleut Stubenn, da dann auch „sein Hochzeit was gethan. Den Kranz heftet mir „die wolgebohrne Junkfraw Veronica Fuggerin auff, „Herrn Antoni Fuggers Tochter." Er trägt dabey zerschnittene oder geschlizte Schube (wie die Hosen) das Kleid aber kostete ihm 45 fl. Raien aus bedeutet ohne Zweifel den letzten Tag, auch Kehraus oder Kehrab an mehreren Orten genannt.

S. 135 fährt er fort, „den gemellten Tag, Julij „1560 wie entgegensteht, da klaidet ich mich dem ge„melten Bräutigam Sebastian Zächen zu Lieb auf den „Nachttanz in ganz Roth, wie er, alles Attlaß „mit Attlaß verbrömt under und ausgezogen, auch das „Wammes durchaus gesteppt, und sunst zerschnitten, „also auch die Schuech, die wasen auch also, sie „sind nemlich ebenfalls roth, und vorn zugespitzt. „Kost mich das Kleidt fl. 33 — Pf. Münz, was für „ein guettes Muett (Rausch), item wie es auf dem „Tanz von statt gangen sundt, man alles im Kalender „des Monats nach Längs beschrieben ꝛc." Dieser ist jedoch verloren gegangen, es läßt sich aber leicht denken wie es zugegangen; den folgenden Tag bemerkt er aber:

„Adi 24. July 1560 auf der Nachhochzeit was „ich bekleidt in braun Atlaß wie er (der Bräutigam), „hat 32 fl. kost, mich aber nit mehr, als 14 fl. ge„kost für das Macherlohn, der Rest, als Atlas, Tuch, „Taffet u. dergl. hat mir gedachter Zäch geschenkt „von Ambtswegen, — diesen Tag nit alles übel „gangen was. Ich was Hänßlin frischer Knecht, sprang „über alle Misthaufen."

S. 144 f., wo ein prächtiges Domino oder Maskenkleid beschrieben ist von rothem Atlaß, das

einzige der Art, welches im ganzen Buch vorkommt, auch nicht ihm, sondern Herrn Hans Fugger gehörte, wird nebenbey eines Wagens gedacht, in welchem Schwarz mit mehreren Manns- und Frauensperſonen fährt, begleitet von nebenbey gehenden Stadtmuſikanten und Fackelträgern. Die Beyſchrift aber lautet:

„Adi 23. Februar 1561 was ich mit M. Hain„hofer, M. Herz und Ph. Zangmeiſter in der Mum„merey gen Nacht. Es was verboten, das niemant „in die Mummerey ſollt gehn, da fueren wir „darin. Wir betten 2 Stadtpfeiffer, kamen zue etli„chen Junkfrawhöfen, da hätt man uns nit un„gern, wir tanzten und ſprangen wie die Kälber, „denn es wasen belle figlie da, die uns nit übel „gefuelen. Wir vermeinten, wir wollten uns halten, „damit wir nit kannt wurden, und gedachten den „Reimen auszulöſchen, der ſpricht, vier Ding laßt ſich „mit verbergen, nemlich die Lieb, der Hueſt, das „Fewr oder Waſſer und der Schmerz, — aber — es „war von Haus aus lurtſch."

Der gute Herr Reichard erklärt Jungfrauböfe durch Nonnenklöſter!! ſtatt Bordellen oder Frauenhäuſern, welche damal in allen größern und vielen kleinen Städten beſtanden, — und geräth deßhalb in Eifer über das freie Leben der Nonnen (mit dem es denn gleichfalls ſeine Richtigkeit hatte), und worüber er in der Anmerkung mancherlei mittheilt; nur paßt es nicht zu dieſer Stelle, wo offenbar Frauenhäuſer gemeint ſind, deren demnach mehrere zu Augsburg waren, in welchen der lockere Veit Schwarz recht wohl bekannt zu ſeyn ſchien. — In den Curioſitäten ſowohl als auch in dem Journal die Vor-

zeit, ist verschiedenes über diese Frauenhäuser gesammelt, und in erstern 397 f. IX. Band ein eigener Aufsatz, in Siebenkees Materialien aber eine ganze Abhandlung darüber von S. 577—603. des IV. Bands, gleichwohl läßt sich noch manches nachtragen, welches auch späterhin geschehen wird, hier würde es uns zu weit abbringen von unsrem Thema. Wir wenden uns zu einem andern Augenzeugen:

Michael de Montagne (berühmt durch seine Versuche über allerlei Gegenstände ꝛc.). Auf seinen Reisen kam er im Jahr 1580 unter anderm auch nach Augsburg[7]), und verweilte einige Zeit daselbst, um die Sitten zu studiren.

„Montags, erzählt er, gingen wir zusammen in die „Kirchen unsrer lieben Frauen, um das reichste, aber „auch häßlichste Mädchen der ganzen Stadt mit einem „Factor der Faulkrischen (Fuggerischen) Handlung, „trauen zu sehen. Die Fugger haben es ihrem Reich„thum zu danken, daß sie allenthalben in der Stadt „sehr geschätzet und oben an gesetzt werden. Ein hübsch „Mädchen hab ich alles hin- und versehens ungeachtet „in der Kirche nicht gewahr werden können. Die nun „kopulirte Frau kann sich also trösten. Wir gingen „auch in das Fuggersche Haus, wo wir zween Säle „sahen, von denen der eine mit Marmor gepflastert „und im obern Stockwerke; der andre auf der Erde, „mit alten und neuen Medaillen ausgelegt, sich befand.

---

[7]) Mich. de Montagne, Reisen durch die Schweiz, Deutschland und Italien in dem Jahr 1580 u. 81. Aus dem Französischen mit Zusätzen 8. Halle 1777. 1779. 2 Bände, im I. Band S. 218 f.

„Wir sahen sie auch tanzen, es waren lauter Deut-
„sche. Sie hören alle Augenblick wieder auf, führen
„die Damen auf ihre Sitze, die sie auf einer Seite
„des Saals besonders haben, und mit rothem Tuch be-
„schlagen sind, zurück, und nehmen sich dann eine
„andre. Die Mannspersonen haben ihre eigenen Sitze,
„die ganz von der Frauenzimmer ihren abgesondert sind:
„denn es scheint als hätten sie nicht gern viel mit
„ihnen zu thun."

„Ihr Tanz war dieser. Sie nehmen das Frauen-
„zimmer bei der Hand, die sie ihr zugleich küßten,
„legten sodann ihre Hand auf ihre Schulter, faßten
„sie um, und drückten sie dermaßen an sich, daß die
„Backen (Wangen) zusammen kamen. Das Frauen-
„zimmer legt unterdessen ihre Hand auf seine Schul-
„ter, und in dieser Stellung gehen sie herum. Sie
„tanzen und unterhalten sich ganz öffentlich. Die Klei-
„der die sie tragen, sind nicht kostbar."

Genug von und über Augsburg; nun noch eine Stimme aus der Schweiz.

Aloysius von Orelli, welcher seit 1555 in Zürich wohnte, schilderte in einer Reihe von Briefen an seinen Bruder zu Locarno, die Sitten und Gebräuche seiner neuen Mitbürger auf eine ebenso anziehende als belehrende Weise, wir haben schon weiter oben eine kurze Notitz über die Schnabelschuhe daraus entlehnt, und werden nun hören, wie es mit den Tänzen der Züricher zu seiner Zeit beschaffen war[8]).

---

[8]) Aloysius von Orelli. Ein biographischer Versuch, nebst Fragmenten aus der Italienischen und Schweizergeschichte, und einem Gemälde der häuslichen Sitten der Stadt Zürich um die Mitte des 16ten

„Verschiedene Gesetze schreibt Orelli, tragen Spuren „des Ernsts, der bey Anlaß der Glaubensänderung „auf die Denkart wirkte, und in das gesellschaftliche „Leben übergieng."

„So ist z. B. das Tanzen verboten, welches ehe„dem die Lieblings-Lustbarkeit aller Stände und fast „aller Alter war; nur an Hochzeiten bleibt es noch „erlaubt; aber mit Ende des Tags muß auch der Tanz „geendet werden. Je seltener dieses Vergnügen war, „mit desto rascherer Hitze wurde solches genossen. Die „jungen rüstigen Gesellen suchten eine Ehre darinn, „einer den andern im Springen zu überwerffen, „wobei dann nicht selten begegnete, daß die Tän„zerin in ihres Mittänzers Fall verwickelt ward, „und durch eine nicht immer anständige Lage Anlaß „zu einem allgemeinen Gelächter gab, das ihrer Sitt„samkeit wehe that. Das Umwerfen ward verboten; „aber bey der Hitze des Tanzes vergaß man das Man„dat. Wenn einer umgeworfen wurde, so ward es an„steckend, und man suchte sich durch eine geschickte Be„händigkeit zu rächen; um diesen unartigen Manieren „Einhalt zu thun, sandte die Obrigkeit Censoren von „besonderer Art auf den Tanzsaal. Dies waren die „Stadtbediente mit der Stadtfarb. Sie hatten den „Auftrag, bey dem ersten mit Absicht verursachten Fall, „den Musikanten das Aufspielen zu verbieten, und so „der ganzen Lustbarkeit ein Ende zu machen. Falls „die Musikanten von der Gesellschaft sich bewegen lie-

---

Jahrhunderts von S. v. O. 8. Zürich bey Ziegler und Söhnen 1797 S. 462 f. Schon Büsching, Wöchentliche Nachrichten, 8. Breslau 1817 f. II. 290 hat auf dieses sehr anziehende Werk aufmerksam gemacht.

„ßen fortzuspielen, so mußten die Stadtbediente sie „ins Gefängniß führen, oder im Schonungsfall selbst „eine angemessene Strafe erwarten. Man weiß nur „zwei Beispiele, wo die Stadtbediente genöthigt waren, „ihre Autorität zu gebrauchen. Seitdem sind die Tänze „so züchtiglich, daß diese unangenehmen Aufseher überflüssig, und nun wieder abgestellt sind*)."

„Die Musik bei dem Tanzen ist für Ohren, „die daran nicht gewöhnt sind, unleidenlich rauh, denn „wo es recht vornehm hergeht, da besteht das Or„chester aus

„einer Trommel
„zwei Feldpfeifern
„zwei Violinisten, und
„einer Harfe."

„Bei einer gemeinen Hochzeit werden nur Trom„mel und Pfeiffen gebraucht. Die Tambours und „Pfeiffer, welche bey militärischen Uebungen eine „ganze Compagnie in Bewegung setzen, würden es sich „zur Schande rechnen, wenn sie die armen Geiger „und den Harfenisten dazu nicht überstimmten, so daß „es auf eins hinaus läuft, ob sie mit musiciren oder „nicht."

---

*) „Ob das Umwerfen nicht ungefähr das heutige Wal„zen sey, welches an einigen Orten verboten worden?" Ohne Zweifel! Aber auf die, noch hin und wieder unter den Bauern übliche Art, wo die Mädchen schnell herumgeschleudert und in die Höhe geworfen werden, wodurch Fallimente und Ruditäten entstehen müssen. Aus Orellis Schilderung, und nach dieser Ansicht, werden alle die Klagen und Verordnungen sehr begreiflich, welche wir oben kennen gelernt haben.

„Im zweiten Jahr unsres Hierseyns, 1557, ward „das Tanzen auf ein ganzes Jahr verboten, weil „der Hagel an den Feldfrüchten großen Schaden ge„than, und das Brod für den unbegüterten Hausva„ter zu einem lästigen Paris stieg. Bei Euch wäre „eine hübsche Prozession oder zwei gehalten worden; „nachher hätte jeder wieder gethan was er gewollt."

Auf der Abbildung eines ländlichen Tanzes in Petrarchä Trostspiegel[9]), aus der wir oben Fig. 10. 11. einige Tänzer abgezeichnet, bemerken wir drei Spielleute. Der eine derselben bläßt die Clarinette, der andre die Sackpfeiffe, und der dritte eine gewöhnliche Pfeiffe, welche er mit einer Hand spielt, während er mit der linken eine kleine Trommel schlägt; gerade so, wie es die Bärenführer noch heut zu Tage zu machen pflegen, — die Tänzer und Tänzerinnen bilden einen Ring oder Kreis, — den Reigen, oder Reihen.

IX.

Die Parfümerien der Alten, und die Kränze-Tracht.

Daß schon in der heiligen Schrift der Balsame und köstlichen, wohlriechenden Salben gedacht wird, womit man seinen Kleidern und Geräthen einen lieblichen Geruch zu geben suchte, und daß diese, wahrscheinlich in den Morgenländern entsprungene Sitte, auch

[9]) Petrarchä Trostspiegel. S. 21[b].

unter Griechen und Römern ganz gewöhnlich war, ist bekannt genug; und hinreichend ist es, auf einige neue Schriften zu verweisen, welche hieher gehörige Stellen gesammelt haben, — [1]) und wo zugleich über die Veränderlichkeit des Geschmacks auch in diesem Zweig der Moden gehandelt wird; — denn sowie in den frühesten Zeiten der Saffran für den Innbegriff alles Lieblichen im Geruch, wie im Geschmack gehalten wurde, so wurde dieser späterhin vom Moschus und Bisam, vom Ambra, von den Schlagwasser-Büchschen, und vom Eau de Lavende verdrängt, bis in den neuesten Zeiten alle diese Dinge den Geruchsnerven der Stutzer gleichfalls gemein und unausstehlich fielen, da sie von neuern Compositionen, Oehlen und Essenzen der Pariser Parfümeurs verdunkelt wurden, deren Namen alle aufzuzeichnen eine ebenso unnütze als beschwerliche Sache sein würde, — genug, die Mode tyrannisirt ihre Sklaven, wie in andern, so auch in diesen eiteln Dingen zum Besten der Fabrikanten, und zum gerechten Lohn für ihre Bemühungen, dem müßigen Volk der höhern Classen neue Gegenstände von Zeit zu Zeit zu liefern, womit sie

---

[1]) Busch, Handbuch der Erfindungen 8. Wien V. 39 f. Beckmann, Geschichte der Erfindungen II. 81–86. wo besonders des Saffrans, zu diesem Zweck angewender, erwähnt wird. Dessen Vorbereitung zur Waarenkunde I. Bd. S. 258–262. Le Grand Erzählungen ꝛc. II. 87. Im Jahr 1515 waren bey einem öffentlichen Gastmahl zu Regensburg die Zimmer vom Geruch der Blumen, Schmecken und Fumo Trocisco erfüllt. Und Trocien kommen in den Rathsrechnungen oft vor. Gemeiner IV. 264. (s. u. S. 439.)

ihre Zeit vertändeln, und worüber sie in ihren Conversationen und Assembleen debattiren können.

Uns genügt hier, mit einigen Stellen aus gleichzeitigen Schriften darzuthun, woraus vor ein paar Jahrhunderten derlei Parfümerien bestanden, wie sie bereitet und gebraucht wurden, und in welchem Ansehn sie damahlen standen, da nach unsrer Ueberzeugung auch diese Gegenstände, so wenig sie gleichwohl beachtet wurden, nicht weniger zur Geschichte der Sitten und Meinungen der Vorzeit gehören, als die Beschreibung der Kleidertrachten und andrer Gegenstände des Luxus. Dr. Gualther hier, H. Ryff[2]), den wir oben S. 155. f. schon näher kennen lernten, aus seinen Vorschriften Confituren zu bereiten, wird uns auch hier die beste Auskunft ertheilen, wie und weshalb derlei wohlriechende Dinge besonders in den Apotheken bereitet, und von jedermann gebraucht wurden, entweder bey sich zu tragen oder zwischen die Kleider zu legen u. s. w.

Nach einer Einleitung über die Wirkung der Luft auf den Organismus, und die schädlichen Einflüsse, welche unreine Dünste auf das thierische Leben äußern, indem sie Krankheiten oder andere widrige Zufälle erregen können, kommt er auf die würzhaften Präparate, welche gewöhnlich:

„Poma Ambre oder Bisamknöpfe genannt werden, und, fährt er fort, will ich etliche anzaygen und „beschreiben, darvon das Herz, Hirn, und leibliche „Geyst nit ringe Erquikung, sterk und kräft empfahen „mögen, und erstlich von den hitzigen Bisamknöp-

[2]) G. H. Ryff Unterweisung ꝛc., Latwergen, Confect u. s. w. zu bereiten. Straßburg 1540. Blatt 63b f.

„fen, welche zum füglichsten Winterszeit bei trüber „Luft ꝛc. gebraucht werden:"

„Dazu nimm in den Apotheken

Gelb wohlriechend Sandelholz 2 Quintlein,
Paradeys oder Aloeholz $1\frac{1}{2}$ Quintlein,
Der edlen purpurfarben Rosenblätter gedörrt,
Der kleinen gedörrten wohlriechenden Basilien Blätter und Saamen,
Lavanderblumen,
Mayoran,
Roßmarin,
Des Krausenbalsams oder Münzens, jedes 1 Qntl.
Auserlesne Zimmetrinden,
Muskatnuß und Plüet, jedes $\frac{1}{2}$ Quintlein,
Feißter auserlesner Nägelin,
Cardamomelin,
Coriander des gemeinen,
Des schwarzen Coriander's, jedes 1 Quintlein,

Diese Stuk stoß klein zusammen, und thu dazu folgende wohlriechende Gummi als:

Laudanum 2 Loth,
Benzoe oder Asse dulcis 1 Loth,
Storacis Calamite $\frac{1}{2}$ Loth,

„nimm gut Rosenwasser oder Lavanderwasser, erweich „die Gummi im warmen Mörser und mit dem war„men Stößer, und vermisch dann die obigen Stuk „darunter bis ein Klotz daraus wird, magst den Bysam und Ambra zertreiben so viel du wilt mit „Rosen- oder Lavenderwasser nnd darunter mischen, so „hastu ein köstlichen Bysamknopf."

Hierauf folgen noch etliche solcher Winter-Bysamknöpf Recepte, welche neben den meisten der vorigen Species noch enthalten

Weyrauch,
Gelben Agstein und Cubeben,
Auch Gummi-Dragant.

Zu den Sommer-Byfamknöpfen empfiehlt Ryff aber:

Gedörrte edle rothe Rosenblätter,
Derley Maien-Violenblätter,
Ochsenzung-Blümlein,
Burretsch-Blümlein, jedes ½ Quintlein,
Rothen, gelben und weissen Sandel, jedes 1 Qntl.
Weisse Violwurz von Florenz 3 Quintlein,
Mutterkraut oder Melissa, und
Citronatapfel-Rinden, jedes ½ Loth.

„Dieses vermische mit Gummi Laudanum, und wenn „du wilt auch mit Gummi Storax oder Tragant und „Rosenwasser, gieb nachmals Byfam und Ambra da„zu, etlich thund auch Campher darzu, wiewol solcher „noch im Zweyfel bey den Gelerten."

„Also hast du die gewonliche Art wie solche wol„riechende Aepfel, Poma-Ambrä oder By„famknöpf, wie man sie denn nennen will, in den „Apoteken bereitet werden, zu verändern den bösen „giftigen Luft ꝛc."

„Du magst auch wol solcher Stuk etlich zusam„menthun, klein stossen, und ohn die Gummi aus „der Apoteken, schlechts in ein seyden Tüchlin oder „runds Knöpflin binden, bey dir tragen und „oft daran riechen."

Hierauf folgen Recepte zur Bereitung der Trosci en oder Rauchkerzlin:

„Von Wachholderholz, Sandel, Aloeholz, Weyrauch „u. s. w., mit Lindenkohlen und Brantewein be„reitet."

Auch Rauchkügelein und Räucherpulver auf den Ofen oder auf Glut zu werfen, werden hier zu verfertigen gelehrt*).

Dann folgt die Bereitung

Welschmakender Seyffen zu dem Bart und dem Haupt:

„Von venedischer Seyffe mit Rosen-, Lavander- oder „Majoranwasser, Violwurz, Nägelin, Muskatnuß, Zim„met, Cardamömlin, Rosenblätter, Basilienkraut, Ma„joran, Rosmarin, Lavanderblümlin und dem edlen „Kraut Sticados, Arabicum in den Apotheken genannt, „bereitet mit Händen die mit Spiköl bestrichen sind, in „Kügelein geformt, — nach Gefallen auch gute „wolriechende Seyffe, das Haupt, die Händ, und „den Bart damit zu waschen, lehrt Ryff zu be„reiten auf welsche Manier."

„Wolriechende Säcklin von Seydenzeug mit „Pulver gefüllt, die ganz aus denselben Specien, wie „die Byfamknöpf bereitet waren, empfiehlt Ryff zwi„schen die Kleyder zu legen."

Zuletzt giebt Ryff noch an, wie wohlriechende Oele und Wasser zu destilliren seyen, und Schlagwasser und Aquavite zu erhalten.

Ueberhaupt sehen wir aus diesen Recepten, welche Wohlgerüche um jene Zeit, 1540, in der Mode waren, denn der medicinische Nutzen, welcher diesen Spezereien hier beygelegt wird, liegt zum Theil in den Vorurtheilen jener Zeiten, größtentheils aber diente er zum Aushängeschild, um diese Artikel in den Apotheken noch mehr verkäuflich zu machen, indem man das Nützliche, ja Nothwendige, mit dem schon an sich

*) Vergl. die Anm. oben. S. 436. nach Gemeiner.

Lockenden des Angenehmen zu vereinigen suchte; und wie konnte dieses wirksamer geschehen, als wenn man das Publikum beredete, wie Ryff hier thut, daß, durch Verriechung derlei aromatischer Dinge die Einflüsse der bösen Luft, welche die, in frühern Perioden so oft und schrecklich grassirenden Seuchen und Pest erzeuge, gehoben werden können.

Suchte man doch auch dem Caffe, der Chocolade, dem chinesischen Thee und andern Specereyen, welche heut zu Tage doch nur Gegenstände des Luxus und leckerhaften Bedürfnisses geworden, durch Anrühmung ihrer Heilkräfte Eingang zu verschaffen, und den Apothekern, als damals alleinigen Verkäufern derselben, reichlichen Absatz zu verschaffen, wozu die berühmtesten Aerzte durch gelehrte Abhandlungen das meiste beytrugen. Mit dem Tabak hatte es fast gleiche Bewandniß, so viel auch von Zeit zu Zeit von Andersdenkenden dagegen geschrieen wurde [3]).

Petrarchas schon öfters citirter Trostspiegel

---

[3]) Cornel. Bontekoe von Alkmar, Dr. Med. und Professor zu Frankfurt a. d. Oder, empfahl den Thee, Caffee, Chokolade und den Tabak als der Gesundheit sehr dienlich, er starb zu Berlin 1685. Jöcher Gel. Lexicon 3te Auflage I. Bd. S. 483. Schon früher hatten sich die Niederdeutschen solche ärztliche Empfehlungen erkauft, um den, übers Meer ankommenden Gewürzen gleichen Credit mit denen zu Land aus Indien durch Caravanen kommenden, und bisher von den Venedigern allein vertriebenen, zu verschaffen. Es wurden zu diesem Zweck spanische und andre Werke ins Deutsche übersetzt, und mit einladenden Anmerkungen versehen. Fischer Geschichte des deutschen Handels III. S. 231 f. Auch Busch Erfindungen, gedenkt dieser gelehrten Recommandationen III. 15.

ist für uns auch hier wieder sehr belehrend, sowohl wegen des Holzschnitts, der in das erste Viertel des 16ten Jahrhunderts fällt, da er aus der ersten Auflage herstammt, als auch wegen Petrarchas Bemerkung selbst, die der Mitte des 14ten Jahrhunderts angehört.

Auf ersterem sehen wir neben einem Garten, in welchem verschiedene Personen sich am Geruch von Früchten und Blumen ergötzen, das Gewölbe eines Parfumeurs oder Apothekers wie es scheint, in welchem etliche Schränke mit Büchsen und Flaschen besetzt, die mit Wappen und Aufschrift geziert sind. Der Boden ist mit wohlriechenden Kräutern bestreut, und ein Frauenzimmer legt dergleichen zwischen Kleider in eine Truhe. Neben dieser steht vorne ein Mann mit einem Blüthenkranz auf dem Kopf, einem Kraut in der einen und einem Bisamknopf in der andern Hand, während im Hintergrund ein andrer seine Haare aus einem Flacon mit einem wohlriechenden Wasser oder Oehle begießt. (Siehe Fig. 112). Wer erinnert sich bey dem Anblick dieses Bildes nicht auch an das, was wir oben S. 154. aus Ryff's Vorrede, über die bunten glänzenden Büchsen, Krüge und Schachteln der Apotheker ausgehoben haben, und erkennt darin, wie wenig sich seitdem in derlei Buden verändert. Sicher ist das Gewerbe der Apotheker älter als man gewöhnlich annimmt (das Ende des 15ten Jahrhunderts), denn derley Aufputz und Künsteleyen erzeugen sich nur ganz allmählich*).

*) So ist es auch, denn schon im 14ten Jahrhundert hatte z.B. Regensburg wirkliche Apothekere, nicht Conditoren. Gemeiner II. 104. 336.

Von dem, was Petrarcha selbst unter der Aufschrift:

„Von lieblichem und süßem Geruch"

nach unsrer deutschen Uebersetzung[4]) philosophirt, theilen wir nun das Wesentlichste und Bezeichnendste mit.

„Der du suchst Lust in frembdem Geschmak
„Gedenk wie dir der Madensak
„Wirt schmeken so du ligst vergraben
„Und dich verzeren Wurm und Schaben.

Der Freude, welche ausruft:
„Ich frewe mich, daß ich vor meniglich so wol rieche,
„mein Leib, Kleyder und Waate, ein Geruch über
„die Gassen von sich geben, das ist auch mein ein-
„ziger Lust und Freud!"

läßt er die Vernunft antworten:

„Guter Geruch dienet zu den Kleydern oder Speisen,
„was ich aber von denselben halte, hast du zum Theil
„vernommen, es ist schlecht Ding. Gute wolriechende
„Gerüch dienen dahin, daß sie beyde Schlekerey und
„Wollust des Leibs erwecken, das kan nicht ohne Arg-
„wohn hingehn, eins böses Gemüths. — Solliche
„Gerüch hat man von ihn selbs wegen gern, aber
„alles kein Nutz. Es sey Geruch der Speiß, oder
„Weibischer Salbung des Anstrichs, Blumen
„oder der Frücht, das Augen, Ohren oder Nasen be-
„lustiget, ist ein Lust. — Ich mochte leyden, daß du
„mehr auf den Geruch gutes Leumuts oder Gerücht
„fähest und begebest, das mag ein guter Geruch ge-
„nennet werden. Der Böse aber stinket übler als Schwe-
„bel, Teufelsdreck u. dergl.; solcher oder böser Geruch

[4]) Fz. Petrarchä Trostspiegel. Fol. Frankfurt 1572 S. 19 f.

„gehet das Gemüt und nicht die Nase an. Wenn „du Wohlriechen an Leib und Kleidern zu „deiner Sinne Wollustigkeit begereſt, so iſts eitel, ver„gebens, dienet zur Unlauterkeit, thuſt du es aber von „deiner Geſundheit, aber doch mit Maß, gieng „es hin, dann ein ringer Geruch, der da gut iſt, „stärket den Athem, aber thue ihm nicht zu viel, „heißt es."

Garzonus in seinem öfters angeführten Werk[5]) schreibt: „Was aber die Profumirer belangt, ha„ben dieselbe beneben dem schädlichen Misbrauch, dazu „sie allerhand Anleitung geben, auch die Kunst ge„lernet, daß sie den Bisam, Zibet, Ambra und andre „Sachen auf tausenderley weise können verfälschen, „und allen andern Profumen und Salben einen mei„sterlichen Zusatz zu thun wissen. Darinn dann ein „Bettler zu Trevis (Treviso) ein sonderlicher Künst„ler ist gewesen, welcher in ein Kloster kommen, alda „er verhoffet, wie auch geschehen, einfältige Leute zu „finden; zeigt einem Bruder darinn ein Gebündlein „mit schönem Seidenzeug umbwickelt, darinn etwas „eyngewickelt, wie eine Kastanienschäle, gab für, es „wär ein Bibergeil, und verkaufte es dem guten Alten „thewer genug. Sonsten wird es für ein künstlich „Handwerk gehalten, von wegen so viel köstlicher Un„guenten, die sie mit sonderlicher Kunst und Wissen„schaft, doch an einem Ort mehr als an dem andern „bereiten können."

„Heutiges Tages aber kommen beydes solche Un„guenta, und die, so sie bereyten in ziemlichen „Abgang, dieweil man heutiges Tages nicht viel Kai-

[5]) Th. Garzonus Schawplatz der Künste ꝛc. S. 708 f.

„ser, Könige oder andre Potentaten findet, so derosel-
„bigen gebrauchen, sondern allein Huren und Buben,
„welche ihre Haar damit bestreichen und kraußen, und
„profumirte Kleyder und Handschuch tragen,
„damit man ihre stinkende Franzosen-Pflaster
„nicht sobald gewahr werde, wie man dann solches
„gemeinlich in der Erfahrung findet, daß es gewonlich
„stinkende Bök und Huren sind, die sich damit schley-
„pen. Dieweil aber auch der beste Geruch bey solchen
„Leuten am übelsten stinket, wollen wir sie in ihrem
„Gestank lassen, und uns nach andern Leuten umb-
„sehen*)."

So weit vom Parfümiren der Kleider u. s. w.; wir sahen aber oben auf dem, aus Petrarcha mitgetheilten Bild einen Herrn mit einem Blumenkranz geschmückt und es kommen in diesem Buch auch sonst noch öfters bekränzte Männer und Frauen vor, besonders bei Gastmahlen und andern feyerlichen Gelegenheiten. Theils tragen sie Kränze von Blumen, Blüthen oder Blättern, theils Kränze von Edelsteinen, Bändern u. s. w. Dieses gibt uns Veranlassung, noch etwas über die Kränze-Tracht überhaupt mitzutheilen.

Von Kränzen hat zwar schon früher mancher gehandelt und Vulvius in seinen Curiosi'äten mancherlei hierüber zusammengestellt: X. 194 f. 308 ff.

Allein, obgleich besonders letzterer vom Gebrauch dieser Zierden bei ernsten und fröhlichen Gelegenheiten spricht und die Kränze aus verschiedenen Pflanzen geflochten nennt, welche unter den Griechen und Römern

*) Siehe weiter unten das Gemälde einer Buhlerinen-Wirthschaft mit allem ihrem Luxus.

sowohl, als auch späterhin im Ritterthum bey Turnieren den Siegern als Preis zugetheilt worden, obgleich er von Braut-Kränzen, Ehrenkränzen, Todtenkränzen, Strohkränzen und Dichterkränzen redet und beyläufig erwähnt, daß auch Prinzen hie und da mit Kränzen geziert abgebildet zu sehen, so beschreibt er uns doch nicht die Kränze, welche auch sonst im gemeinen Leben, wie es scheint, blos zum Putz und Staat ohne weitere Veranlassung getragen worden, als höchstens, um bei einem fröhlichen Gelage, bei Hochzeiten oder sonst recht festlich geputzt als Gast zu erscheinen. Er erwähnt nichts davon, daß sowohl Männer als Frauen sich bei solchen Gelegenheiten dieses Putzes bedient und den Kranz bald auf dem bloßen Haar, bald auf die Mützen oder Barete und Hüte geheftet zu tragen pflegten, und doch scheint dieses besonders im 16ten Jahrhundert ziemlich gewöhnlich gewesen zu seyn, wie auch die oben aus Petrarcha angeführten Beyspiele schon beweisen, wo Kränze auf alle diese Arten angebracht erscheinen. Es wird daher nicht überflüssig seyn, auch über diese Sitte einige gewichtige Stellen auszuheben und sonst einiges hieher Gehörige beyzufügen.

In Reichards Beschreibung der Kleiderbücher Maths. und Veit Conr. Schwarzens, woraus wir schon oben S. 59 f. u. 427 f. mancherley mitgetheilt [6]), kommen derley Kränze oft vor.

Oben S. 428 erwähnten wir bereits, daß der ältere Schwarz auf einem Ball einen goldenen Kranz

---

[6]) Mathias und Veit Conr. Schwarz, nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen ꝛc. von Reichard. S. 36.

mit einer goldenen Kette umwunden trug und denselben hinten auf sein Baret oder Hut angeheftet hatte.

Seite 37 in Reichards Werkchen bemerkt Maths. Schwarz: „Anno 1519 2. Juli hatt ich ain Schie„ßen, als mir Stosl Hemerlin den Kranz auffsetzt" Reichard setzt hinzu: „Hier steht Schwarz auf dem „Schützenplatze, wie er eben den Bolzen abschie„ßen will. Der Strumpf am rechten Fuße ist asch„farb, der am linken aber gelb, die Farben des „Kranzes spielen in's weiße und rothe." S. Fig. 7. Hier wurde also Schwarz als Schütze gekrönt. — Die getheilte Kleidung, wovon oben S. 58. und 115 f. umständlich, ist nicht zu übersehen, sie würde noch öfters zu bemerken seyn, wir halten uns hier aber diesmal nur an die Kränze, und werden ihrer nicht weiter gedenken.

„S. 44 den 12. Jänner 1521 fährt Maths. Schwarz „im Schlitten. Er trägt statt des Hutes einen „grünen, mit goldenen Fäden durchflochtenen Kranz." Bey einer Schlittenfahrt ohne Hut!!

„S. 47. Im Juni 1521 zu Linz, als die fürstl. „durchl. Ferdinandus Hochzeit hätt mit der Khunigin „von Unger Anna, alwegen in Kränzen."

„S. 49. Adi 20. Februar 1522 unser 10 Ge„sellen dieser Gstalt auf Sigmund Veischers Hochzeit „das Wammes was Daphat, all in Kränzen ge„fahren." —

Seite 60 wird ein Blatt aus Maths. Schwarzens Kleiderbuche beschrieben, auf welchem er dreymal abgebildet ist ohne Rock, um sowohl seine Hemdformen, als auch seine ledernen Hosen zu zeigen, alle drey Figuren tragen grüne Kränze, — sie gehören in's Jahr 1524. — Schwarz war damal 27 Jahre alt.

Seite 62 f. den 30. September 1525, erscheint Schwarz auf der Reise ins Tyrol in einem Rock, der auf beyden Seiten getragen werden konnte, d. h. welchen man umwenden und das Innere zu äußerst tragen konnte; er war auf einer Seite grün und auf der andern leibfarben. Schwarzens Hut war oben mit einem gelben Kranze und mit zwey schwarzen Federbüschen geziert, — doch war es nur eine Reise-Kleidung, in der unruhigen Zeit des Bauern-Kriegs, wie Schwarz selbst anmerkt.

Zum letztenmal erscheint der ältere Schwarz, Mathias, auf Seite 88 in einem Blumen-Kranze, welchen er um sein eisgraues Haar gewunden, bereits über 56 Jahre alt, nachdem er von den Folgen eines Schlagflusses kaum genesen war. „Im Jahr „1553 den 9. July," fügt er hinzu, „in Schamlott, „von Gottes Gnaden frisch und gesund, als Herzog „Moritz von Sachsen mit andern Fürsten erschossen „ward und Markgraff Albrecht von Brandenburg ent„runnen." — Als guter Katholike scheint Schwarz sich über den Tod Moritzens von Sachsen, welchen er in dem Treffen bei Sievertshausen fand, erfreut zu haben und deshalb so festlich gekleidet zu seyn, obschon Moritzens Heer der Sieg über Albrecht von Brandenburg verblieben.

Der jüngere Schwarz, des vorigen Sohn, Veit Conrad, zeigt sich auch verschiedenemale in Kränzen oder erwähnt ihres Gebrauchs, doch nur bei festlichen Gelegenheiten. So erzählt er S. 129 bei Gelegenheit eines Schießens mit der Armbrust, welches die Fugger für ihre Diener gehalten, daß er dem Sieger Zimprecht Rieger den Kranz aufgesetzt. Beschrieben ist derselbe aber nicht; (zum Jahr 1559).

Hingegen sehen wir ihn Seite 132 als Brautführer mit einem Kranz auf dem Baret. Er erzählt selbst:

„Adi 17. July 1560 füert ich mit Hans Schal„ler dem Maths. Schalleer sein Braut in die Kirchen, „was dieß mein erst Brautfüeren. (Er war 19 Jahr „alt.) Die Schnuer heftet mir die Junkfraw Judit „Mannlichin, Hr. Maths. Mannlichs seel. Tochter „auff ꝛc." — Reichard setzt hinzu: „Die auf das „Baret oder den Hut geheftete Schnur hat die Form „und Gestalt eines Kranzes, und ist aus goldenen „und rothen Bändern zusammengeflochten." —

„Gleich darauf S. 133 den 23. July 1560, be„fand sich Veit Conr. Schwarz auf einer andern Hoch„zeit, doch nicht als Brautführer; — hier wurde ihm „der Kranz von der Jungfrau Veronica Fuggerin „aufgeheftet. Reichard bemerkt, daß er dem vorigen „beinahe völlig geglichen."

Doch Kränze bei Hochzeiten sind nicht nur für die Brautleute und ihre Führer, sondern auch für andere Hochzeitgäste, und selbst für Kutscher und Spielleute von uralten Zeiten gebräuchlich gewesen. Es sind auch schon frühe Klagen über den Luxus geführt worden, der mit ihnen getrieben wurde, und Verordnungen dagegen erschienen, wie gegen das unordentliche Tanzen bei solchen Familienfesten, davon wir im vorigen Abschnitt gehandelt.

In einem Nürnberg'schen Hochzeitbüchlein, verfaßt im Jahr 1485, erneuert 1526, heißt es unter anderm [7]):

[7]) Siebenkees Materialien zur Nürnberger Geschichte II. Bd. S. 472.

„Es sol auch zu einiger Hochzeit weder die Braut „oder jemandt von Ihren wegen einich Kreuntzlein „mit ausgeben, ausgenommen, dem Preutigam, „Tanzladern, Brautfürern und Spielleuten „und den Frembden, so auff die Hochzeit bieher kom„men weren."

Aus einem alten Manuscript des Titurel vom Jahr 1471 theilt Büsching[8]) etliche merkwürdige Abbildungen von Kleidertrachten mit, unter denen sich S. 180 auch die einer Jungfrau befindet, bei welcher Büsching vornämlich auf den Kopfputz aufmerksam macht. Da diese Stelle ganz hieher gehört, so wollen wir sie hier Kürze halber, um so lieber mittheilen, da derley Nachrichten in besagter Wochenschrift so selten vorkommen, daß sie sich unter der Menge der übrigen verlieren; obschon es gegen unsern Grundsatz ist, solche neuern Sammlungen für deutsche Alterthümer auszuschreiben; aber benützt sollen und müssen sie werden, und durch Zusammenstellung gewinnen solche Fragmente an Brauchbarkeit, dieses ist ja ohnehin der Zweck dieser Sammlungen: Materialien zu liefern. —

„Der Kopfputz, sagt Büsching, ist hauptsächlich „der Grund, aus dem dieses Bild durchgezeichnet ward." (Siehe Fig. 113.)

---

[8]) Büsching, wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst ꝛc. des Mittelalters, 8. Breslau 1821 f. 1. Bd. 177—182.

Fig. 113.

„Ueber der Stirne geht ein Band um den Kopf, gewiß das, was oben*) in der Stelle aus Tristan ein „gebende sidin" ein seidenes Gebinde, Band, heißt. Die langen Haare sind in zwey Flechten geflochten, die von hinten vorgenommen am Kopf hinaufgehen und oben auf dem Scheitel mit einander verbunden werden. Hiedurch erklärt sich auch die oben angeführte Frauentracht, nach welcher die Frauen und Jungfrauen einen Blumenkranz darauf setzten. Diese Art, die Haare zu ordnen, muß damals sehr gewöhnlich gewesen seyn, indem auf allen

*) Dort lesen wir unter der Aufschrift Frauentracht S. 76.

„Ysot also gesittet was,
„und was ihr ouch gezeme gnuc,
„daz sie stetes truc
„ein vrisches Blumenkrenzelin
„uf dem Gebende sidin."
Tristan von Vribert. V. 3760.

Bildern dieser Handschrift die Frauen sie entweder so wie hier beschrieben, tragen, oder Stirn- und Hinterhaare schlicht niederhängend haben. Diese letzte Art scheint besonders die Tracht bei Trauer zu seyn, indem Sigune und alle, die sie besuchen, als sie im Walde wehklagt, keine geflochtenen Haare tragen. Zuletzt scheint Sigune noch gar die Haare klösterlich abgeschnitten gehabt zu haben."

Was Büsching weiter von der Kränze-Tracht mittheilt, ist im Wesentlichen folgendes: „Die „Sitte, ein Kränzlein zu tragen, war schon in sehr „alten Zeiten üblich. Im Jahr 977 heißt es „in den Zeitbüchern der Schlesier, ist zu „Gnesen verstorben die Herzogin Dambrowka. In „ihrem Ehestande hat sie ihr Haupt nicht mit einer „Haube oder Schleyer bedecket, sondern wie eine Jungfrau, mit einem schönen Kranze gezieret."

„Es reicht diese Sitte aber noch tief in das Sechszehnte Jahrhundert hinein, wofür zwei Altdeutsche „Gemälde in meinem Besitze sprechen, von Lukas Kranach um 1529 gemalt. Das eine stellt einen Knaben vor, der auf einem Haar-Häubchen von Flachs, „denn eigenes Haar kann es unmöglich seyn, ein zierlich dick geflochtenes Drathkränzchen trägt, „auf dem eine kleine und kurze Feder steckt. Das „zweite Bild ist ohne Jahrzahl und Namen, wahrscheinlich aber die Schwester des vorigen vorstellend, „ein junges Mädchen. Die goldenen schönen Haare „hangen lang über die Schultern herab und sind auf „der Stirn gescheitelt. Sie hat ein dünn geflochtenes „Drathkränzchen, geziert mit silbernen und goldenen Blümchen auf Drathstengelchen auf, und eine

„kleine Feder hängt ebenfalls gegen die rechte Seite „übergebeugt nieder."

Es dürfte nicht überflüssig seyn, dem, was wir hier von der Kränzetracht, besonders in Deutschland, beigebracht, auch das im Auszuge anzuhängen, was Legrand d'Aussy [9]) von derselben Sitte in Frankreich aus frühern Zeiten mittheilt.

„Capiel, Capel, Chapel (gleichen Ursprungs mit dem deutschen Kappe) nannte man das, was entweder zur Bedeckung oder zur Zierde auf den Kopf (Caput) gesetzt wurde. Für Ritter und große titulirte Herren, Seigneurs titrés, war es ein goldener, mit Edelsteinen bereicherter Zirkel. Hierin liegt der Ursprung der Kränze, womit man heutiges Tags die Wappen bekrönt. Joinville sagt, daß der König von Navarra, bei dem feyerlichen Hof von Saumür mit einem Chapel d'or fin auf dem Kopf, speiste. Unter der Nachgelassenschaft Carls V. findet man zehn Chapels von Edelsteinen. Die Damen trugen silberne zum Schmuck. König Johann gab bei einem Feste dem König der Menetriers (Spielleute und Gaukler; (s. oben S. 347 f.) einen dieser Art. Man machte Blumenkränze für Bräute an ihrem Hochzeittage und für die Brüderschaften bei Kirchenfesten, und das noch zu unsern Tagen. König Carl VIII. setzten die Damen zu Neapel bei seinem Einzug einen Violenkranz auf. Oft trug man Kränze bei Gastmählern und schmückte damit Fla-

[9]) Legrand d'Aussy, Erzählungen aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert, mit historischen und kritischen Anmerkungen. Aus dem Französischen. 8. Halle 1795 u. 1796. 5 Bde., im I. Bd. S. 152. f. II. 173.

schen und Gläser nach dem Beispiel der Alten. Der Connetable hatte das Recht, den König bei Tisch mit einem Blumenkranz auf dem Kopf zu bedienen. Kurz, diese Kränze waren so allgemein gebräuchlich, daß ihre Verfertigung und Verkauf zu Paris ein eigenes Gewerbe war. Daher der Name Chapeliers für die Hutmacher. Da Rosenkränze am gemeinsten waren, so hatten sie das Privilegium, Rosenstöcke zu ziehen, welche Abgaben unterlagen."

Zu den ältern Schriftstellern, welche von Kränzen und ihren Verfertigern, sowie von ihrer Anwendung in den ältesten Zeiten handeln, gehören insbesondre Garzonus in seinem Schauplatz S. 900 ff. und Polydor Vergilius von Erfindern der Dinge ꝛc. 8. Frankfurt 1615 S. 185 f. — Zu den neuern aber Grellmann, der in seinen Hist. Kleinigkeiten S. 236 f. ihnen einen Abschnitt widmete. Noch mehreres von Kränzen nebst Abbildungen, folgt vielleicht später.

X.

Die Frauenhäuser,

und die fahrenden Frauen; der Lustseuche Anfang, und die Klöster der Büßerinnen.

Griechen und Römer hatten schon ihre Gynäceen, Fabrikanstalten, worin von beyden Geschlechtern, besonders aber von Weibern, mancherley Fabrikate er-

zeugt wurden, vornämlich Zeuche, Stickereyen u. s. w. Von diesen Völkern des Alterthums kamen diese Einrichtungen zu den Deutschen, hießen auch noch unter den Fränkischen Königen Genitia und unterschieden sich von denen der Alten vornämlich dadurch, daß die Wohnungen der Frauen von denen der Männer abgesondert, mit Zäunen, Graben und Thürmen wohl verwahrt waren, um sie vor den Gewaltthätigkeiten der Männer zu schützen, welche die Deutschen besonders liebten; denn nicht leicht wird man bei einem Volke durch mehrere Jahrhunderte hindurch eine so große Zahl Gesetze gegen Nothzucht und so viele Beyspiele weiblicher Mißhandlungen finden, als eben bei den Deutschen.

Das Frauenhaus war aber nicht blos Arbeitsstube, sondern auch Schlafgemach des weiblichen Geschlechts. Im alten Allemanischen Gesetz wird ein vorderes Frauenhaus vom hintern unterschieden. Ersteres gehörte vermuthlich den Töchtern und Ammen, und letzteres den geringern Dienstmägdchen, denn dort kostete die Nothzucht 6 Schillinge, hier wird sie mit 3 Schillingen Strafe gebüßt.

Sowohl bei den Stiften, als auf den Villen und Meyerhöfen der Fränkischen Großen und Könige gab es solche Frauenhäuser oder Bordelle, welche beyde Namen gleichbedeutend, und im anständigen Sinne genommen waren; indem letztere Benennung von dem Angelsächsischen Bord, ein Haus, also Häuschen, abgeleitet wurde [1]), bis in spätern Zeiten, entweder

---

[1]) Fischer, Geschichte des deutschen Handels I. 4 f, 14 f. 78. Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft I. 90 f. 347. f.

durch die vielen Liebes-Abentheuer, welche in denselben gespielt wurden, oder durch die Verwandlung dieser Arbeitshäuser in Harems und Concubinen-Wohnungen der Vornehmen, selbst der Prälaten, Frauenhaus und Bordell die Bedeutung eines privat- oder öffentlichen Gemeinorts der sinnlichen Wollust erhielten [2]). So hatte der Cardinal Wolsey einen Pallast mit der Ueberschrift: **Domus Meretricum Domini Cardinalis.** **Meretrices** soll auch damalen mit **Lotrices** (Wäscherinnen) gleichbedeutend gewesen seyn. Dieses spricht aber keineswegs für die Reinheit der Sitten jenes Prälaten, weil auch diese, sowie alle weibliche Dienerinnen in den Pallästen der Reichen und Großen zugleich die angebeteten Schönen ihrer Gebieter waren, so daß noch die Königin Elisabeth von England befehlen mußte, keine Wäscherin u. s. w. unter 40 Jahren alt in den Königl. Pallast kommen zu lassen.

Im Uebrigen scheint der Genuß der physischen Liebe in jenen Zeiten lange nicht so anstößig gefunden worden zu seyn, wie in unsern Tagen, denn selbst den Hoflagern der Könige folgten ganze Schaaren von Freudenmädchen, und selbst Ludwig der Heilige fand während seines Kreuzzuges ganze Häuser derselben oft am Eingange seines Zeltes. Es war sogar ein Ehrenposten, Marschall der Huren des Königs zu seyn [3]). In Frankreich nannte man diese Beamten **Rois des Ribaults**, und ihnen mußten den Monat May hindurch die Lustdirnen des Hofs das Bette machen [4]).

---

[2]) Fischer l. c. I. 6. St. Pallaye, Geschichte des Ritterwesens II. 271. Stuart, Abriß des gesellschaftlichen Zustands von Europa 387. 129.

[3]) Stuart l. c. 129. 388. St. Pallaye II. 271.

[4]) St. Foix, Geschichte von Paris I. 72.

In Deutschland wurden ansehnliche Familien, z. B. die gefürsteten Grafen von Henneberg und die Grafen von Pappenheim, mit der öffentlichen Frauenhäuser Gefällen belehnt [5]), und diese Gefälle waren nicht unbedeutend; weshalb denn auch geistliche Fürsten und Prälaten, selbst Päbste sich nicht schämten, sie unter ihre Regalien zu rechnen [6]), und sich hierin dem Bostandschi Bassa und dem Janitscharen-Aga zu Constantinopel gleichzustellen, welche gleichfalls wöchentlich einen Dukaten von jeder öffentlichen Dirne ziehen [7]).

Zu Richard II. Zeiten hielt auch der Lordmajor von London es nicht unter seiner Würde, schöne Mädchen aus Flandern zu verschreiben, um die ihm untergebenen Bordelle zu recrutiren [8]); und im Jahr 1420, als zu Venedig die Frauenhäuser wieder eingeführt wurden [9]), machte es der Senat deren Unternehmern zur Pflicht, die Mädchen zu ihrer Besetzung aus andern Ländern kommen zu lassen. Die von nun an jährlich ausgeschickten Aufkäufer, sowie die aus andern Italienischen Städten wandten sich vornämlich nach Deutschland, insbesondre aber nach Schwaben, wo sie in hinreichender Menge und Güte fanden, was sie brauchten, und Schwäbinnen fand man denn auch damals allenthalben in Klöstern und Frauenhäusern, als Dienstmädchen u. s. w., wie Felix Fabri bezeugt, der sie eben so arbeitsam und treu, als lieblich und

---

[5]) St. Pallaye II. 272. Siebenkees Mat. IV. 581 f.
[6]) Siebenkees Mat. IV. 580. Vulpius Vorzeit I. 150, Anmerkung.
[7]) Siebenkees Mat. IV. 581.
[8]) Stuart S. 129.
[9]) Beckmann, Vorrath kleiner Anmerkungen 53 f.

delicat schildert [10]). Fremde Mädchen zu werben, scheint überhaupt ein Grundgesetz für die Frauenwirthe aller Orte gewesen zu seyn, wenigstens gebieten dieses, neben obigen Beyspielen, auch die Statuten von Nürnberg [11]) und Würzburg [12]), dagegen erwarb eben diesen fremden Dirnen diese ihre Aufopferung fürs gemeine Beste hie und da das Bürgerrecht [13]); und um ihre Versorgung zu erleichtern, bestanden an manchen Orten Stiftungen, aus welchen der, welcher eine Dirne aus dem gemeinen Frauenhaus ehlichte, eine Summe Geldes, gewöhnlich 12 fl. erhielt [14]). Der vielen Klöster der Reuerinnen und Büßerinnen nicht zu gedenken, welche in allen bedeutenden Städten, z. B. Paris, London, Wien, Regensburg, Nürnberg u. s. w. für diejenigen bestanden, welche ihren freyen Lebenswandel mit dem Schleyer und strenger Disciplin vertauschen wollten. Zu Nürnberg ereignete sich aber im Jahr 1526 der entgegengesetzte Fall, indem bei der Aufhebung des St. Clara-Closters ein Theil der Layen-Schwestern ins Liebe Frauenhaus liefen [15]). Ant. Creutzer, Goldschlager zu Nürnberg, welcher zu jener Zeit lebte, und, als guter Catholik, sehr gegen Luther und sein

---

[10]) Beckmann l. c. 57.

[11]) Siebenkees Material. IV. 590 f.

[12]) Curiositäten IX. 391.

[13]) Siebenkees Mat. IV. 591.

[14]) So zu Halle, Dreyhaupt Saalkreis I. 835. Vulpius Vorzeit. I. 258. Anmerk.

[15]) v. Murr, Beschreibung der Stadt Nürnberg. 8. Nürnberg 1801. 142 f. 2te Auflage, s. auch Gundlings histor. Nachrichten von Nürnberg. 8. Frankfurt 1707. S. 333.

Wesen eifert, sagt von diesem Vorfall in seiner vor uns liegenden, geschriebenen Chronik zu diesem Jahr: „Da was auch ein solch stürmen mit Münch und mit „Nunnen austreyben, etlich wurden bloß aus den Clö„stern gestoßen und etlich Pfaffen von ihrer Pfrund, „und wo es wol ging, tätigt man sie mit etwas Geld „ab. Etlich Münch und Nunnen luffen selbst darvon, „und was nit gen wolt, das trug man. Eins teil „Nunlein luffen von ein Cloſter in das „andere, das was in das Lieb Frauenhaus. „Diß sey auf dießmal ein Wenig von dem Luter und „sein guten Früchten gesagt und von den itzigen Un„ruhen [16])."

Ehe wir uns zur Beschreibung der öffentlichen Frauenhäuser in den Städten, welche wir hier hauptsächlich berücksichtigen, wenden, muß zuvor der fahrenden oder herumwandernden Lustdirnen noch mit mehrerem gedacht werden. Daß dieselbe den Höfen nachzogen, und das Hoflager selbst auf den Kreuzzügen begleiteten, haben wir schon oben gesehen, um so weniger darf es uns wundern, daß sie auch den gewöhnlichen Kriegsheeren folgten, vornämlich im 16ten und Anfangs des 17ten Jahrhunderts. — Ihre Menge bei denselben war so beträchtlich, daß sie unter ein besondres Commando gestellt werden mußten, welches der Hurenwaibel führte, dem zugleich die Troßbuben unterworfen waren. Wie ansehnlich und wichtig dessen Amt gewesen, lernen wir am besten aus Leonhard Fronspergers Kriegsbuch [17]). Wir theilen seine Nach-

[16]) Antoni Creutzer, Goldschlagers, Chronika d. Stadt Nürnberg, was sich bey mein Zeiten verloffen von 1487—1532. 4. Mscrpt.

[17]) Leonhard Fronsperger Kriegsbuch I. 87b. III. 65. 66.

richten hier im Auszuge mit, ohne etwas Wesentliches auszulassen.

„Ampt und Bevelch des Hurenweybels."

„Item wo ein stark Regiment oder viel Hauffen seynd, „da ist auch der Troß nicht klein, dazu gehört ein „geschickter ehrlicher verständiger Kriegsmann, wie oben „auch gezeigt worden, nemlich der viel Schlacht und „Stürm hat helfen thun, solcher Weybel sol von dem „Obersten dazu bestettiget werden. Es gebürt im auch „etwan sein eigen Leutenant und Fenderich, wenn „der Troß also stark ist, so gebürt ime Hauptmanns „Besoldung, seinen Leutenant und Fendrichen, wie an„der zu entrichten, dann nicht wenig dem ganzen Hau„fen daran gelegen. Derowegen ein solcher Weybel „wissens soll haben, solche Hauffen zu regieren und zu „führen, gleich wie man andre rechte Hauffen oder ver„lorne Hauffen ordnen und führen soll. Item begiebt „sich daß ein Schlacht mit den Feinden geschehe, soll „er seinen Troß also führen, daß keine Verhinderung „dadurch entstehe. Auch soll er mit dem Troß auf „einer Seiten nicht gar zu weit davon gehen oder stehen, „daß der Feind ein Nachdenken davon habe, und ver„meyne es seye wehrhaftigs Volk. Der Troß wird „immer dem Heer nachgeführt, daß sie nicht voraus „in das Läger kommen und alles das aufraumen, wie „denn ir Gebrauch ist, wenn der Hauffen käme, daß „keiner nichts fände, es sey Häuw, Strob, Holz oder „anders was denn ein Lager erfordert."

„Des Weybels Besoldung stehet zu dem Obersten, „wiewol etwan gebräuchlich gewesen, daß er von einem „jeglichen Fendlin sein Besoldung gehabt."

„Hurn und Buben Ampt und Befelch.“

„Hievor bey dem Hurn-Weybel iſt ein wenig Mel-
„dung von ihnen geſchehen. Aber wie dem allem, ſtrekt
„ſich ſolch ihr Ampt dahin, daß ſie getreumlich auf
„ihre Herren warten, ſie nach Notturft verſehen, die
„gemeinen Weiber mit kochen, fegen, waſchen,
„ſonderlich der Kranken damit zu warten, ſich deß nit
„wegern, ſonſt wo man zu Feldt liegt, mit Behen-
„digkeit lauffen, rennen, einſchenken, Fütterung, eſſende
„und trinkende Speiß zu holen, neben anderer Notturft,
„ſich beſcheidenlich wiſſen zu halten, auf der Reyen
„oder ſonſt nach Ordnung wiſſen zu ſtehen, gelegener
„Märkt ſich gebrauchen und halten. Wo etwan der
„viel in einer Herberg oder Loſement beyeinander lie-
„gen, bleiben ſie ſelten eins, da wirt ihnen des Orts
„etwan ein verſtändiger Kriegsman zu einem Rumor-
„meiſter geſetzt, oder zum Oberſten zugeordnet, welcher
„ſich denn beſcheidenlich unter ihnen ſoll wiſſen zu hal-
„ten. Wo es aber nit ſtat haben wöllte ſo hat er ein
„Vergleicher, iſt ungeferlich eines Arms lang, damit
„hat er Gewalt von ihren Herrn ſo ihm zuvor über-
„geben, ſie zu ſtraffen. Solche Huren und Buben
„werden alsdann ſonſt auch ohne das darneben für
„wol eſſen und trinken, mechtig übel geſchlagen, ehe
„ſie ſolches ihres Amptś recht gewonnen; der Gut-
„thaten ſie wenig genießen, welche ihnen dann zuvor
„verſprochen, man muß aber dem Thuch alſo thun, es
„verleuret ſonſt die Farb, würden der faulen Schwen-
„gel und Huren gar zu viel.“

„Solcher Huren und Buben Ampt iſt weiter, wo
„man im Läger eine Zeit lang verharret, daß ſie, mit
„Gunſt zu melden, die Mumplätz (Kloaken), ſampt

„anderm wo es not ist, säubern und fegen, solches „wird niemandts unter ihnen gefreyet, weder groß noch „klein Hansen, Hurn, Jung, oder Bub. Zu solchem „fegen werden auch die Steckenknecht bestellt, welcher „oder der sich solches wiedert, verstieß oder sonst ver„hielt, der soll oder wird preiß vor andern gemacht, „darwieder sich niemands legen oder regen darf. Dazu „wo es von nöten Graben, Teich oder Gruben aus„zufüllen, darüber man etwan auch stürmet oder Weg „auszubessern, oder wo Geschütz versinke und stecken „bliebe; da werden die Huren und Buben neben ver„ordneten Personen Reiß, Wellen, Büschel Holz zu „machen, binden und tragen genötigt, und zieben bei„sen wo es not thut, und was dem Hausen am nützten „durch sie geschaft mag werden, das keinswegs zu „wiedern, bey ernstlicher straff, so ihnen aufferlegt wirdt."

Aus Fronspergs III. Bd. S. 65. 66. setzen wir die Reime hieher, welche die daselbst befindliche Abbildungen des Hurenweybels und seines Troßes erläutern, wie folgt:

Der Hurenweybel.

„Ich bin der Hurenweybel genandt
„Weil ich hab unter meiner Handt
„Hinten nach ein Hauffen groß
„Hurn und Buben, nennt man den Troß.

„So darumb gehalten werden daß
„Sie kochen, wäschen und etwas
„Den Knechten von Gezeug nachtragen
„Dann man nicht alls führt uff den Wagen.

„Die halt ich zsammen in eim Hauffen
„Daß sie nit in die Ordnung lauffn
„Doch bhalt ich die Hüpschen bey mir
„Die andern laß ich nit hinfür.

„Daß sie nicht machen Unordnung
„Undern Knechten, auch alt und jung
„Ich zsammen halt, daß sie nicht lauffen
„Ins Läger, und umsonst einkauffen.

„Raumen auf was sie finden do,
„Speiß und Getrank, Holz, Hew und Stro,
„Daß den Knechten kein Mangel kum
„Der Ursach werd ich g'halten drum.

Die Huren und Buben.

„Wir Huren und Buben in den Kriegen
„Halten und warten nach Vermügen
„Unsrer Herrn; wir Buben lauffen
„Heymtragen was man ist kauffen.

„Geschwindt mit Fütterung, und einschenken
„Auch holen wir Essen und Trinken.
„So sind wir Huren fast aus Flandern
„Geben eim Landsknecht umb den andern.

„Sonst seindt wir auch nützlich dem Heer,
„Kochen, segen, wäschen und wer
„Krank ist, dem warten wir dann aus,
„Wir zehren auch gern, nach der pauß.

„Daß man beym spinnen nit viel sind
„Wir Hurn und Buben, sind ein Gsind,
„Ob wir schon übel werden geschlagen
„So thun wirs mit eim Landsknecht wagen.

„Vor uns ist aufzuheben wol
„Wann man raumen und graben sol,
„Braucht man uns das Holz zu tragen
„Thun wirs nicht, so werden wir geschlagen.

„Herzog Albas Heer auf seinem Zuge nach den „Niederlanden, hatte ein Gefolge von 400 Lustdir„nen zu Pferd, und über 800 zu Fuß in Compag-

„nien getheilet, und hinter ihren besondern Fahnen in „Reihen und Glied geordnet. Jeder war nach Ver„hältniß ihrer Schönheit und ihres Anstandes der Rang „ihrer Liebhaber bestimmt, und keine durfte bey Strafe „diese Schranken überschreiten. Brantome bemerkt hier„über T. IV. p. 93. De plus il y avait 400 Cour„tisanes à Cheval, belles et braves comme des „Princesses et 800 à pied, bien a point aussi [18]).

Noch im 30jährigen Kriege war die Charge des Hurenwaibels üblich. So findet sich in einem Quartier- und Verpflegungsreglement Wallensteins, mitgetheilt in den Curiositäten [19]), aufgeführt für den Hurenwäbel wochentlich $1\frac{1}{4}$ Reichsthaler, d. h. eben so viel als für einen gemeinen Soldaten, obgleich er unter dem Staabsversonale vorkommt; es geht daraus doch hervor, wie sehr dieser Posten damal schon an Ansehen verloren hatte.

Sowie den Armeen und Hoflagern, ebenso folgten auch den geistlichen Herren die Lustdirnen auf die Concilien nach, und schon von mehrern Schriftstellern ist die große Menge derselben bemerkt worden, welche sich auf jenem berühmten, im Jahr 1414 f. zu Constanz gehaltenen, eingefunden, deren Zahl zwar verschieden angegeben wird, die aber immer beträchtlich genug war.

So gab Schelstraaten dieselben auf 450 an [20]).

Ulrich Reichenthal, ein Canonicus zu Constanz, schrieb: „Offen Frauen in den Frawenheusern und

---

[18]) Hoyer Geschichte der Kriegskunst I. Bd. S. 318. Curiositäten VI. 182.

[19]) Curiositäten V. 532.

[20]) Curiositäten VI. 182.

„sunst Frawen, die Heusser gemiet hettend und in den „Stellen lagend und wa sy mochtend, der warent ob „sybenhundert on dye heymlichen die laß ich be„leiben [21]).“

Diesem stimmt bey Eberhard Dacher, Generalquartiermeister des damal anwesenden Herzogs Rudolf von Sachsen, welcher auf dessen Befehl ihre Anzahl aufnehmen mußte, indem er sagt: „Also ritten wir „von einer FrawenHauß zu dem andern, die solch „Frawen enthieltend, und funden in einem Hauß ei„wan 30, in einem minder, in dem andern mehr, „ohne die in den Ställen lagen und in den Badstu„ben, und funden also gemeiner Frawen bey „700. Da wolt ich ihr nicht mehr suchen. Da wir „die Zahl für unsern Herrn brachten, so sprach er, „wir sollten ihm die heimlichen Frawen auch ersa„ren. Da antwortet ich ihm, daß seine Gnade das „thete, ich were es nicht mechtig zu thun, ich „würde vielleicht um die Sach ertödtet, und möchte „auch finden des ich nicht gerne hette. Da sprach „mein Herr, ich hette Recht. Und das bestund also [22]).“

Die Zahl von 700 Lustdirnen auf diesem Concilio giebt auch Stumpf an, s. vorne S. 321., und Seb. Münster, welcher zugleich ein Verzeichniß aller auf denselben anwesenden Großen, geist- und weltlichen Standes, nebst der Zahl der Handwerker, Künstler u. s. w., und die Preise der Lebensmittel angiebt [23]).

Von der Haardt (Hist. Concil. T. V. p. 25.) zählte gar 1500, und meldet, daß eine dieser Frauen

[21]) Siebenkees Mat. IV. 578.
[22]) Siebenkees Mat. IV. 578 f.
[23]) S. Münster Cosmographie. Fol. Basel 1614. S. 800.

sich 800 Goldgulden auf diesem Concilium verdient habe[24]).

Auch zu den Kaiser-Krönungen, auf Jahrmärkte oder Messen, überhaupt an alle jene Orte, wo viele Männer sich versammelten, war das Zuströmen der fahrenden Dirnen sehr groß, und ist es auch wohl jetzt nicht minder, wenigstens geschah es bekanntlich zu Wien, zu den Zeiten des Congresses im Jahr 1814 und 1815. — Doch reden wir nicht von der Gegenwart, sondern von der Vorzeit; wir werden uns deßhalb auch nicht mit Aufzählung der großen Städte aufhalten, welche noch gegenwärtig öffentliche Frauenhäuser oder Bordelle unter ärztlicher Aufsicht dulden[25]); zu jenen Zeiten war polizeiliche Aufsicht hinreichend, da die Lustseuche noch unbekannt war; und mit, oder bald nach deren Entstehen, verschwanden auch die Frauenhäuser in den meisten Städten, wenigstens in Deutschland; das heftige Eifern der Reformatoren gegen dieselben, vertilgte sie dann bald auch in den übrigen, nachdem sie 3—400 Jahre geduldet worden waren (s. S. 473 f.)

Wir sind nun zu dem Hauptgegenstand gekommen, welchen wir in dieser Abhandlung zu bearbeiten uns vorgenommen, zu den

Frauenhäusern.

Man nannte diese Tempel der Venus auch offene oder gemeine Häuser, Häuser der gelüstigen Fräulein, Jungfrauböfe u. s. w., und ihre Bewohnerinnen Frauenhäuserinnen, offene Weiber, rhö-

---

[24]) Siebenkees IV. 578. Anmerkung.

[25]) Bekannt sind als solche London, Paris, Copenhagen, Bergen in Norwegen, Hamburg, Berlin, Amsterdam.

richte Dirnen, gelüstige Dirnen, fahrende, auch wohl schöne Frauen, ihre Gebieter aber Frauenwirthe und Frauenwirthinnen, Metzenwirthinnen u. s. w.

Die Frauenhäuser selbst waren Eigenthum der Stadt, in welcher sie sich befanden, und wurden sammt dem Inventar an die Frauenwirthe oder Wirthinnen verpachtet, welche wöchentlich eine gewisse Summe dafür an den Magistrat zu entrichten hatten[26]). Ein solcher Pachtcontract dauerte von 1 bis 4 Jahre[27]). Daß auch wohl die Landesherren, geistliche oder weltliche, diesen schnöden Pachtzins selbst als Regal bezogen, daß sogar Dynasten damit belehnt wurden, haben wir schon oben S. 456 erwähnt, und S. 457 den Lordmajor von London als Entrepreneur der Londner Bordelle kennen gelernt, wo wir zugleich bemerkten, daß es Grund-Gesetz gewesen zu seyn scheine, die Lustdirnen aus der Fremde zu holen u. s. w., und welche Rechte ihnen dagegen eingeräumt worden.

Diese Rechte, welche wir weiter unten bey den Nachrichten von verschiedenen Städten kennen lernen werden, waren denn ebenso sonderbar als widersprechend. Wenn wir ihnen auf einer Seite das Bürgerrecht ertheilen, und sie bey Rathsmahlzeiten und auf öffentlichen Bällen und Hochzeiten mit Blumensträußen erscheinen[28]), öffentliche Umgänge halten, eigene Zünfte bilden und Vorsteherinnen wählen, ja einen Gildezwang ausüben,

---

[26]) Zu Würzburg z. B. 4 Pfd. wöchentlich. Curiositäten IX. 401. Siebenkees Mat. IV. 586. Zu Frankfurt a. M. 16 ß außer der Messe und 4 fl. in derselben. Lersner II. 680. Zu Regensburg 60 Pfg. s. Gemeiner III. 376.

[27]) Curiositäten IX. 401.

[28]) Lersner II. 671. Siebenkees IV. 586 Sebast. Frank Weltbuch 128.

und nicht befugte Bordelle zerstören sehen[29]); so finden wir sie auf der andern Seite wieder, dem Stücker, Henker oder Büttel zur Aufsicht übergeben, und den Schindanger ihnen zum Begräbnißplatz angewiesen[30]). Wir sehen sie zu einer eigenthümlichen Kleidung genöthigt, oder wenigstens verpflichtet, ein auffallendes Kleidungsstück oder Zeichen zu tragen[30b]).

Grün scheint ihre gewöhnlichste Uniform gewesen zu seyn[31]). Zu Augsburg mußten sie zwei Finger breit, einen grünen Streif an ihrem Schleyer tragen[32]). Zu Bern und Zürich rothe Mützen[33]). Zu Aalborg und sonst in Dänemark waren ihre Mützen nach Art derer der Landsknechts-Weiber geformet, oder waren dieselben zur Hälfte roth, zur Hälfte schwarz[34]).

In Leipzig zeichneten sie sich aus, durch kurze gelbe Mäntel mit blauen Schnüren besetzt[35]). An manchen Orten brauchte die Obrigkeit auch den Kunstgriff, wenn sie irgend eine Mode der Frauenkleidung verächtlich machen, oder den Luxus derselben beschränken wollte, daß sie den ehrbaren Frauen zwar hierüber Vorschriften gab, den Huren aber volle Freiheit ließ, dem Gesetz nachzukommen oder nicht. Welche nun nicht

---

[29]) Meiners Vergleichung I. 261. St. Foix, Geschichte von Paris. I. 72. Siebenkees Mat. IV. 592. 587. Lersner II. 680. 684. Flögel Groteskom. 221.

[30]) Kirchner Geschichte von Frankfurt. I. 589. f. II. 500.

[30b]) Siebenkees IV. 589.

[31]) Curiositäten IX. 407.

[32]) Stetten, Kunstgeschichte II. 85.

[33]) Curiositäten IX. 407. Meister Gesch. v. St. Zürich 107.

[34]) Nyerup, Culturgeschichte von Dänemark und Norwegen 381.

[35]) Vulpius, Journal die Vorzeit I. 151. Anmerk.

für eine solche angesehen seyn wollte, fügte sich gern oder ungern in das Gesetz [36]).

Blumensträuße scheinen ein auszeichnendes Attribut der Lustdirnen gewesen zu seyn, und die Ueberreichung derselben an einen Mann für eine Ausforderung gegolten zu haben [37]).

Außer diesen allgemein üblichen Grundsätzen waren auch noch folgende an allen Orten gültig: Die Aufnahme nur fremder Mädchen in diese Häuser, wovon schon oben. Die Ausschließung der Ehemeiber von demselben. Die Verweigerung der Herberge in denselben an Ehemänner, Pfaffen, vornämlich aber an Juden; wer dawider handelte unterlag bedeutender Strafe [38]); besonders die Juden, welche schwere Geldbußen zu erlegen, den Staupbesen und Verbannung zu gewarten, oder gar Todesstrafe zu erleiden hatten [39]).

An Sonntagen und Festtagen, und deren Vorabenden, waren diese Häuser verschlossen, an Sonntagen, wenigstens des Vormittags. Weder dawider handelte, wurde gleichfalls hart gestraft, meistens mit Verweisung [40]).

Das Verhältniß der Lustdirnen zu den Frauen-

---

[36]) Meister, Geschichte von Zürich, S. 151.

[37]) Außer dem, was wir oben S. 467. gesagt, vergleiche Curiositäten II. 375.

[38]) Siebenkees Mat. 599. Vulpius Journal die Vorzeit I. 258. Zu Solothurn wurde ein Ehemann um 1 Pfund gebüßt. Gemeiner III. 376.

[39]) Siebenkees Mat. 586. IV. Bd. Geusau Wiens Geschichte II. 140. Kirchner Geschichte von Frankfurt I. 454. Meister, Gesch. v. Zürich S. 102. vergl. unten S. 491.

[40]) Siebenkees Mat. IV. 585. Pennant Lond. 61. Gemeiner III. 376 f., unten S. 489 u. 491.

wirthen war ungefähr folgendes[41]). Entweder giengen sie freiwillig und ohne verschuldet zu seyn, in dasselbe, dann waren sie auch frey, wieder auszutreten, wenn ihnen beliebte, in sofern sie demselben nur das gewöhnliche Kost- und Wochengeld entrichteten. Doch auch die Kost durfte ihnen vom Wirth nicht aufgedrungen werden, sie konnten sich solche kaufen wo sie wollten. Oder sie wurden von den Frauenwirthen erkauft, d. h. wohl Schulden halber von einer Kuplerin aus einem andern Frauenhaus oder sonst abgelößt, dann auch war ihnen der Austritt unverweigert, die Ansprüche des Wirths blieben ihm jedoch unbenommen; und gelinde Behandlung war ihm zur strengsten Pflicht gemacht, auch ausdrücklich verboten, keine zum Umgang mit Männern zu nöthigen, am wenigsten während ihrer Schwangerschaft, oder monatlichen Reinigungs-Periode[42]). Der Austritt aus den öffentlichen Häusern war diesen Mädchen auch sonst auf alle Art erleichtert; daß sie das Bürgerrecht erlangten, sahen wir oben S. 458. 467. Wer eine solche heurathete wurde beschenkt, s. oben S. 458., wo wir auch der Klöster der Reuerinnen oder Büßerinnen gedachten, welche zur Aufnahme derselben an vielen Orten bestanden[43]).

Daß die Frauenhäuser nicht allein Tempel der Venus, sondern auch des Bachus waren, und daß in denselben zugleich gespielt und getanzt wurde,

---

[41]) Siebenkees Mat. IV. 597 f.
[42]) Siebenkees IV. 599. Gemeiner III. 377. s. unten S. 496.
[43]) Hormayer, Wiens Geschichte IX. 33 f. 131. X. 214. XII. 16. St. Foix. Paris I. 73. 168. Wemer Magdeburger Geschichte 142. Lehmann Speyer Chronik 724 f.

werden wir weiter unten bey den speciellen Beyspielen sehen.

Zu Würzburg hatte der Frauenwirth die besondere Obliegenheit, am St. Johannistag den Schultheiß mit seinen Bütteln zu bewirthen, welcher von Amtswegen bey ihm einkehrte, und noch obendrein Gäste mitbrachte. Wein, Käse, Brod und Früchte war er verbunden vorzusetzen. Den Spielleuten brauchte er an diesem Tag kein Mahl zu geben, woraus schon die Musik hervorgeht [44]).

Der Eid dieses Frauenwirths lautete: „der Stadt treu und hold zu seyn, und Frauen zu werben [45])."

Man vermuthet nicht ohne Grund, daß die meisten Städte der Vorzeit solche priviligirte Frauenhäuser gehabt haben. v. Murr nennt diejenigen, welche ihm bekannt waren [46]), es sind folgende:

Anspach, Augsburg, Avignon, Cölln, Constanz, Frankfurt a. M., Halle, Hildesheim, Ingolstadt, Mainz, Oberehenheim, Prag*), Regensburg, Speyer, Strasburg, Ulm [47]), Wien, Würzburg, Nürnberg.

Wir können diesen Städten, wovon auch wir zum Theil mancherley Daten gesammelt, die weiter unten folgen werden, noch folgende hinzufügen:

---

[44]) Curiositäten IX. 400.
[45]) Curiositäten IX. 401.
[46]) Siebenkees Mat. IV. 584 f.
*) Prag hatte nach Schottky viele derlei Häuser.
[47]) In Jägers juristi. Magazin für die Reichsstädte II. Bd. S. 205. sind die Gesetze des Frauenhauses dieser Stadt abgedruckt, welche wir leider nicht zu benützen Gelegenheit hatten, aber später folgen sollen.

Aalborg [48]), Acken an der Elbe *), Basel [49]), Bern [50]), Genf [51]), Leipzig [52]), London [53]), Lübeck [54]), Hamburg [55]), München [56]), Paris [57]), Quedlinburg [58]), Rom [59]), Schwabach [60]), Solothurn [61]), Venedig [62]), Volkach [63]), Zürich [64]), Siena [64b]), Coblenz [65]), Erfurth [65b]).

---

[48]) Aalborg. Nyerup Culturgeschichte von Dänemark und Norwegen 380.

*) Daß dieses Städtchen ein öffentliches Frauenhaus hatte, erhellet aus dem im Jahr 1594 seiner Wirthin verweigerten ehrbaren Begräbniß. Bruno Beschreibung von Aken 4. 1712. S. 133 u. 130.

[49]) Wurstisen, Basler Chronik II. 651. Ochs Geschichte von Basel II. 203. 246. 451.

[50]) Müller Geschichte der Schweiz. V. 53. Vulpius Journal die Vorzeit I. 257a.

[51]) St. Pallaye II. 273. Vulpius Vorzeit I. 258a.

[52]) Flögel Grotesken 221 f. Vulpius Vorzeit I. 151a.

[53]) Stuart 387. Pennant Beschreibung von London 61 f.

[54]) Meiners Vergl. I. 261. 327.

[55]) Heß, Beschreibung von Hamburg III. 72. 101. Zimmermann Geschichte von Hamburg 195. 378. Bärman Hamburger Chronik I. 286.

[56]) Hübner, Beschreibung von München II. 504a. In Westenrieders Beiträgen VI. Bd. sind merkwürdige Statuten und Nachrichten von dem Frauenhaus zu München enthalten, die wir ebenfalls entbehren mußten, nun aber ebenfalls mitzutheilen gedenken.

[57]) St. Foix I. 71 f. Stuart 387.

[58]) Meiners Vergl. I. 261.

[59]) Vulpius Journal die Vorzeit I. 150a.

[60]) Taschenbuch die Vorzeit 1825. 290.

[61]) Vulpius Journal die Vorzeit I. 258.

[62]) Beckmann Vorrath kleiner Anmerkungen S. 53 f.

[63]) Curiositäten IX. 397.

[64]) Meister, Geschichte von Zürich 106. 151. Füßli Waldmanns Leben 147.

Wenn sich in so kleinen Landstädten wie Oberehenheim, Schwabach und Volkach Frauenhäuser befanden, so dürfen wir wohl mit Recht schließen, daß sie auch in den meisten größern nicht fehlten, wenn gleich sich keine gewisse Nachrichten hierüber vorfinden.

Ueber den ursprünglichen Zweck der Frauenhäuser oder Genitien haben wir oben S. 454 das Nöthige gesagt, es wäre demnach nur die Zeit (der wirklich privilegirten öffentlichen Häuser), ihres Ursprungs und Verschwindens etwas näher zu bestimmen, als es Seite 466 geschehen ist; v. Murr und Scharold setzen ihren höchsten Flor ins 15te Jahrhundert[65b]), uns scheint es aber, daß ihr Alter viel weiter hinaufreiche, denn wir finden von den oben genannten Städten, an den angeführten Orten, daß zu London sie schon vor 1189, zu Paris aber noch früher bestanden, daß zu Hamburg im Jahr 1292, zu Zürich 1314, und zu Avignon 1347 mancherley Ordnungen und Gesetze deßhalb erlassen wurden, sie auch zu Wien 1384, zu Regensburg vor 1355, und zu Basel vor 1356 eine schon längst bestehende Einrichtung waren[66]). Daß die Erscheinung der Lustseuche an manchen Orten ihre Aufhebung veranlaßte,

---

[64b]) Vulpius Vorzeit I. 257a.

[65]) Günther Geschichte der Stadt Coblenz. 1815. S. 145 f.

[65b]) Siebenkees Mat. IV. 578. Curiositäten IX. 397 f. Anno 1472 wurde statt des abgebrannten gemeinen Frauenhauses in der Frauengasse, ein neues gebaut für etlich 1000 Schok. Falkenstein, Geschichte der Stadt Erfurt I. S. 340.

[66]) Ueber Wien s. Hormayr Geschichte Wiens IX. 33, über Regensburg, Gemeiner Chronik II. 89., von den übrigen an den citirten Stellen.

ist nicht zu bezweifeln, von Würzburg wissen wir dieses gewiß, und dort wurde das Frauenhaus zugleich in ein Franzosenhaus verwandelt (in dem Jahr 1500), wie man die Spitäler der Syphylitischen damals zu nennen pflegte [67]), indessen bestanden sie noch lange nachher an vielen Orten, bis sie in dem letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts fast überall aufgehoben wurden, wozu Luther durch sein Eifern und seine Nachfolger durch ihr dringendes Ermahnen wohl die meiste Anregung gaben [68]). Luther schrieb unter anderm:

„Von den unzüchtigen Häusern, die man in großen „Städten duldet, ist nicht werth, daß man viel davon „disputiert; denn es ist öffentlich wider Gottes Gesetz, „und sollen für Heyden gehalten werden, die solche „Schande öffentlich dulden und geschehen lassen. Denn „dieß ist gar ein loser Befehl, daß sie vorgeben, es „geschehe damit desto weniger Schändens und Ehe„bruchs, denn ein junger Geselle, der mit Huren um„gehet, wird sich weder von Eheweibern, noch Jung„frawen enthalten u. s. w. Darum soll man solche „Obrigkeit, so unzüchtige freye Häuser in Städ„ten duldet, für Heydnisch halten. Denn eine gottes„fürchtige Obrigkeit soll Unzucht und Hurerey keines„wegs gestatten, noch öffentliche Freyheit dazu geben [69])."

---

[67]) Curiositäten IX. S. 402., wo auch sehr richtig bemerkt ist, daß dieses Uebel nicht von den Spaniern aus Amerika gebracht worden seyn könne, wie auch wir dann einige Belege dazu besitzen.

[68]) Siebenkees IV. 593 f. Vulpius Vorzeit I. 259. Kirchner Geschichte von Frankfurt II. 499. Wurstisen 651.

[69]) A. T. Essner, Dr. Martin Luther und seine Zeitgenossen, 8. Augsburg 1817. I. Bd. 278.

Eine solche Sprache mußte wohl wirken und wirkte auch in denjenigen Reichsstädten, die Luthers Lehre annahmen, wenn auch erst nach etlichen Jahren. So geschah zu Nürnberg im Jahr 1562, wo besonders Conrad Klingenbek, Prediger zu St. Egydien, seit der Reformation dagegen geprediget hatte, die Aufhebung, obgleich etliche Raths-Consulenten dieses widerriethen, und zu bedenken gaben, daß man andrer Orten, z. B. zu Augsburg, die Abschaffung zu spät bereuet habe [70]). Die Zahl der zu Nürnberg ausgeschafften Dirnen war 10—12. — Zu Würzburg befanden sich laut Inventar 9 Spanbetten im Frauenhaus [71]). Daß 30, minder oder mehr, sich zu Constanz in einem derselben befanden, haben wir oben S. 465 vernommen, s. auch unten S. 489 f.

Nachdem wir bisher von den Frauenhäusern überhaupt gesprochen, wollen wir nun mittheilen, was wir von denen der einzelnen Städte aufgezeichnet gefunden, ohne uns jedoch bei unbedeutenden Kleinigkeiten aufzuhalten, welche zur Charakteristik derselben nichts beitragen. — Wir theilen diese Nachrichten so viel möglich, die Urkunden aber immer wörtlich mit.

Paris [72]).

„Carl der Große hatte alle öffentlichen Weibs-„personen ganz und gar aus Paris zu verbannen ge-„sucht. Er hatte sie zum Staupbesen verurtheilt, und „die, welche sie beherbergten oder bei welchen man sie

[70]) Siebenkees Mat. IV. 594.
[71]) Curiositäten IX.
[72]) St. Foix, Versuche in der Geschichte von Paris I. 71 f. bei der Beschreibung der Straße Champ fleuri.

„finden würde, sollten sie auf dem Rücken bis an die „Gerichtsstätte tragen. Doch die Erfahrung lehrte bald, „daß dergleichen Leute in großen Städten ein noth„wendiges Uebel sind; man wollte sie also wieder „dulden. Sie fiengen an, eine ordentliche Gesell„schaft auszumachen und man legte ihnen Abgaben „auf, und gab ihnen eigne Richter und Statuten. „Man nannte sie verliebte Weiber oder filles folies „de leurs corps. Alle Jahre hielten sie am Tage „Magdalenä eine feyerliche Procession. Man wies „ihnen gewisse Straßen an, in denen sie ihr Gewerbe „treiben sollten, und in jeder davon hatten sie ein „Haus, welches sie um die Wette reinlich, angenehm „und bequem zu machen suchten. In diese Häuser „mußten sie sich früh morgens um zehn Uhr begeben, „und sie Abends, im Winter um 6, im Sommer „aber zwischen 8 und 9 Uhr wieder verlassen: und „es war ihnen gänzlich untersagt, ihre Handthierung „anderswo, oder auch bei sich zu Hause zu treiben. „Diejenigen, welche sich an den Hof hielten, sagen „Tillet und Pasquier, waren gehalten, den Monat May „hindurch des Roi des Ribaults Bette zu machen. „Der P. Daniel sagt, die Bedienung eines Roi des „Ribaults sey gar ansehnlich gewesen, und er habe „in gewissen Punkten der Polizei, über das Haus des „Königs und das ganze Reich die Gerichtsbarkeit ver„waltet."

„Der Orden der Filles Dieu *) (Töchter Got„tes) wurde im Jahr 1226 für die Sünderinnen

*) Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts wurden in diesen beiden Klöstern allein Personen von guter Herkunft und untadelhaften Wandel aufgenommen. St. Foix l. c.

„gestiftet, die ihr ganzes Leben hindurch ihren Leib „gemißbraucht hätten, und endlich betteln müßten. Die „Filles penitentes (Büßerinnen) wurden erstlich im „Jahr 1497 gestiftet, ihre Statuten, die Johann Simon „de Champigny, Bischof von Paris, selbst aufsetzen „wollte, werden dem Leser sehr sonderbar scheinen."

(Wir werden sie unten als Anhang folgen lassen mit andern Nachrichten über derlei Klöster.)

„Diese Gesellschaft (der Büßerinnen) war bisweilen „sehr zahlreich, und die Historie meldet von einer hei„ligen Person, die zu Pferde auf den Kreuzwegen „predigte, und einmal das Glück hatte, daß 80 Weiber „von schlechter Lebensart und 3 Zoll-Einnehmer durch „eine von ihren Predigten bekehrt wurden."

„Uebrigens wurden die Oerter, in denen die Unzucht „öffentlich verstattet wurde, 300 Jahre geduldet, und end„lich durch den 101. Artikel der von den Ständen 1560 „zu Orleans gemachten Verordnungen abgeschafft. „Unterdessen nahm die Anzahl solcher Personen nicht „ab, wenn sie gleich nicht mehr eine eigene Innung „ausmachten; und da sie sich nirgends mehr aufhalten „durften, so nöthigte man sie dadurch, sich überall „auszubreiten."

„In keiner Straße, wo sich die öffentlichen Weibs„personen aufhielten, waren sie so zahlreich, als in „der Straße Tire Boudin [73]) und in der Straße „Brisemiche. Im Jahr 1487 gab der Vorsteher „von Paris auf Ansuchen des Pfarrers von St. Merri „und in Ansehung dessen, daß es sich nicht schickte, „wenn diese Leute so nahe bei einer Kirche und einem

[73]) St. Foix l. c. II. 215. bei Beschreibung der Straße Tire Boudin.

„Capitel wohnten, eine Verordnung, wodurch sie alle „aus der Straße **Brisemiche** vertrieben wurden. „Einige Bürger widersetzten sich dieser Verordnung und „erhielten auch die Einwilligung des Parlaments; — „der Pfarrer von **St. Merri** aber fand Gelegenheit, „sich nach einiger Zeit an einem dieser Bürger zu rächen, „indem er ihn Sonntags an der Thüre seiner Kirche „öffentliche Kirchenbuße thun ließ, weil — er an ei„nem Freitage Fleisch gegessen hatte."

London [74])

„hatte eine unglaubliche Menge Bordelle. Heinrich II. „(1180) gab denen in Southwark einen Freiheits„Brief, dem alten Gebrauch zu Folge, welcher „seit undenklichen Jahren im Schwange war, „und Bestätigungs-Urkunden ihrer Freiheiten wurden „von andern Fürsten ertheilt. In der Normandie gab „es einen **custos meretricum**, und dieses Amt „scheint in verschiedenen Gegenden von Europa bekannt „gewesen zu seyn. Zu Richard II. Zeiten (1377 bis „1400) hielt der Lordmajor Häuser, wo die lockern „Herren mit den von ihm eingeführten flandrischen „Schönen ihren Handel treiben konnten. Heinrich VII. „(1442) gab 12 dieser Häuser Freiheits-Briefe, „und an den Mauern gemalte Zeichen unterschieden „sie von den übrigen und luden den Vorübergehenden „ein. Die sich selbst immer mehr verbreitende Aus„gelassenheit war so allgemein, daß die Eigenthümer „von Häusern sie nur unter der Bedingung vermietheten, „daß der Miethmann nicht liederliche Weibsbil-

[74]) Stuart, Abriß der gesellschaftlichen Zustände von Europa, S. 129 und S. 390 f., die Beweise und Erläuterungen hiezu.

„der halten oder beherbergen sollte. Heinrich VIII. „(1485) der keine andre als die Ehestands-Liebe bil„ligte, unterdrückte verschiedene öffentliche „Häuser und verordnete, daß die Lustdirnen, so „lange sie lebten, zu keinen Kirchengebräuchen zugelassen „werden, noch nach ihrem Tode ein christliches Be„gräbniß erhalten sollten."

Soweit Stuart. — Pennant [75]) berichtet: „Nicht „weit von der Thierhetze in Southwark war das Bor„dell oder die Stews (Bäder), die von der Regierung „geduldet, ja unter gewissen Einschränkungen öffentlich „privilegirt wurden. Sie waren gewöhnlich verpachtet. „Selbst ein Lordmajor, der große Sir William Wal„worth (um 1400) hielt es nicht unter seiner Würde, „sie zu übernehmen, und vermiethete sie an die Froes; „d. i. an die flandrischen Kuplerinnen. Unter „andern Verordnungen, durften diese Bordellhäuser keine „verheurathete Frauen oder solche, die gewisse bedenk„liche Schwachheiten und Gebrechen an sich hatten, „aufnehmen; auch durften sie, wie bei den frommen „Kalvinisten in Holland noch bis auf den heuti„gen Tag, nicht an Sonntagen geöffnet werden. „Die Schilde wurden nicht ausgehängt, sondern außen „an die Wände gemalt, darunter befand sich auch ein „— Cardinalshut. Diese schändlichen Häuser wur„den endlich unter Heinrich VIII. (von 1485—1509) „aufgehoben." (Sollte die Erscheinung der Lustseuche nicht auch hier den Anlaß gegeben haben, oder wenigstens mitgewirkt haben? — Wenn wir auch diesem Könige seine, oben von Stuart geäußerte, Sittenreinheit nicht streitig machen wollen.)

---

[75]) Hist. Beschreibung von London, S. 61.

scheint nicht lange vor 1292 Frauenhäuser erhalten zu haben. Um diese Zeit wurde das Stadtbuch revidirt und vervollständigt und unter andern Statuten, welche im Jahr 1270 noch nicht bestanden hatten, wurde hinzugesetzt:

„Leichtfertige, berüchtigte Frauennahmen (Weibs„bilder), welche mit unzüchtigen Reden die Ehre und „den guten Ruf rechtlicher Frauen kränken, sollen am „Kaken stehen, mit 2 Steinen um ihren Hals, und „sodann durch die Frohnen mitten durch die Stadt „geführt; so, daß die Frohnen mit Hörnern vor und „nach ihnen herblasen, und so mit Hohn und Schmach „aus dem Stadtthore gewiesen werden. Um die ehr„lichen und unehrlichen, oder wandelbaren Frauen „unterscheiden zu können, sollen diese keine „Korallen, Schnüre, Geschmeide, noch Hoiken mit „Kragen oder andere Zierungen tragen, dergleichen „fromme Frauen gewohnt sind, bei Verlust desjenigen, „das sie also gegen das Gebot tragen, und andre „Strafe, welche der Rath bestimmt."

„Frauen und Männer, so in Verdacht der Ueber„tretung stehen, sollen beobachtet werden, und dürfen „die Wächter und Diener auf Befehl des Voigtes an „verdächtigen Orten Fenster und Thüren eröffnen und „falls jene unbekleidet bei Nachtzeit ohne brennende „Kerzen alleine bei einander gefunden werden, soll man „sie in die Hechte setzen, und soll ein jedes 60 Mark „Strafe zahlen oder an den Kak kommen [76])."

---

[76]) Zimmermann, Hamburger Chronik 195 f. Heß Beschreibung von Hamburg III. 72* f.

Nach diesen Verordnungen scheint man versucht zu haben, die Unzucht ganz zu unterdrücken; um's Jahr 1483 im 3ten Receß begnügte man sich an Beschränkungen. Es wurde verordnet: „Wandelbare „Frauen sollen an keiner Kirche oder auf dahin „führenden Gassen wohnen. Eine berüchtigte Frau „darf keinen Schmuck tragen. Nimmt sie ein ehrlicher „Mann zur Ehe, so darf sie deshalb nicht unter ehrli„chen Frauen gehen. Einer solchen Magd soll man „die Haube senden und keinen andern Kopfputz erlauben. „Einmal im Jahr sollen derley Weiber aufgefangen „werden. — (Das geschah geraume Zeitlang und man „wieß ihnen dann mit Trommeln und Fahnen Win„kelgassen zur Wohnung an.)“ [77])

Sie wurden also doch geduldet, nur auf gewisse Orte beschränkt. So strenge man in frühern Zeiten in dieser Hinsicht in Hamburg gewesen, im Vergleich gegen andre Städte, wie wir bereits gesehen und noch sehen werden, indem hier doch keine privilegirten Bordelle bestanden hatten, und der Uebertritt in den ehelichen Stand ihnen hier mehr als anderwärts erschwert wurde, so nachsichtig ist man in unsern Tagen eben dort, zu Hamburg, geworden. Denn wer ist wohl in Hamburg gewesen, ohne vom Apollosaal und dem so berüchtigten Hamburger Berg gehört zu haben, wo sich priviligirte Matrosen-Bordelle befinden, wie in den meisten größern Seeplätzen.

Zürich

muß im 13ten Jahrhundert gleichfalls schon Frauenhäuser gehabt haben. Denn im Jahr 1314 erkannte

[77]) Zimmermann l. c. 378. Heß l. c. 101 f. Bärman l. 286.

der Rath dieser Stadt: „daß kein ofnes Huren„haus mehr am Lindenhof seyn soll.“ Jedoch schon 1319 wurden öffentliche Frauen wieder geduldet, nur daß sie unter Aufsicht ihrer Wirthinnen sich durch die Kleidung auszeichneten. Vom Jahr 1313 hat man eine Satzung, „daß ein jeglich Frölin, das „in ofnen Häusern sitzt, und die Wirthin, die sie „behaltet, tragen sollen, wenn sie vor die Herberg „gand, ein rothes Käpreli überzwerch über dem „Haupte, und soll das zusammengenäht seyn. Will „sie in der Kirchen das Kugelin (Gugel) abzieben, so „soll sie's auf ihr Achsel legen, bis sie es wieder auf„setzt. Welche dawieder thut, gibt dem Rathe jedes„mal 5 ß zu Buße und sollen des Raths Knecht bei'm „Eyd gebunden seyn, das zu laiden. Und welche die „Buß nicht geleisten mag, der soll man die Stadt „verbieten, bis sie es leiste [78]).“

In dem im Jahr 1488 zu Zürich erschienenen Sitten-Mandat des bekannten Bürgermeisters Waldmann, bediente sich derselbe zur Beschränkung des Frauen-Kleider-Luxus des Solon'schen Kunstgriffes, indem er nur den Curtisanen oder öffentlichen Frauen uneingeschränkten Putz erlaubte [79]).

Die Worte der Urkunde lauten am Schluß der Einschränkung des weiblichen Putzes also: „Doch sind „in allen obgenannten Stuken vorbehalten und fry „gelassen, die offenen farenden Frouwen, so „by den Hüsern im Kratz und uffem Graben offent„lich sind und keine andere [80]).“

[78]) Meister, Geschichte von Zürich 106 f.
[79]) Meister l. c. S. 151.
[80]) H. H. Füßli: Joh. Waldmann, Ritter, Bürgermeisters zu Zürich, Leben ꝛc. 8. Zürich 1780. S. 147.

Das Sonderbarste und Lächerlichste aber ist, daß er sie dadurch mit den Frauen der Patrizier „zum Rüden und Snegken" (wo diese ihre Trink- und Versammlungs-Stuben hatten) in gleiches Recht setzt; denn zu Anfang desselben 4ten Artikels hatte er auch diesen die nämliche Ausnahme bewilligt. Waldmann war bekanntlich ein großer Freund der Weiber, er wollte sich bei den niedrigsten und vornehmsten durch Ausnahmen beliebt machen und verstieß dadurch sichtlich gegen letztere. Es ist bekannt, daß er von seinen Feinden zu Erlassung dieses Mandats verleitet wurde, welches seinen Sturz beschleunigen half. Er wurde im folgenden Jahr enthauptet.

Bern.

„Als Kaiser Sigmund aus Italien im Jahr 1414 „nach Deutschland zurückreiste, zu dem Concilium in „Constanz mit 800 Pferden, da" erzählt Müller [81]), „besuchte er auch diese Stadt (Bern) u. s. w. Es „war nicht allein von dem Rath befohlen, daß die „ganze Zeit über, aus einem immer offenen Keller „jedermann Wein dargereicht wurde (wie denn der „ganze Hof und alles Gefolge überhaupt mit Ueberfluß „bewirthet wurde), sie hatten auch in den Häusern, „wo schöne Frauen ihre Reitze verkauften, „befohlen, daß die Herren vom Königlichen Hof ohne „Entgeld freundlich empfangen würden. Drey Tage „lang blieb der König zu Bern, in überaus großer „Freude alles Volks u. s. w."

---

[81]) Joh. Müller, Geschichte der Schweiz. 8. Wien. III. Buch 1. Capitel II. Abschn. V. Bd. S. 53. Curiositäten IX. 406. Bulpius Vorzeit I. 257a.

In der Anmerkung bemerkt Müller: „Obwohl Sten„ler und Lauffer hievon züchtiglich schweigen, schien „uns nicht gut, einen Artikel zu übergehen, von „welchem Etterlin ausdrücklich meldet:"

„Dieselben zwo Eren und Herrlichkeiten, mit dem „Wyn und mit dem Frowenhuß rumte der Künig „darnach, wo er bey Fürsten und Herren saß, gar „hoch, und hielt es gar für ein große Sache. Es „war auch nachmals „bey den schönen Frowen „im Gäßlin" eine Rechnung für die Stadt zu be„zahlen; Schodeler *)."

In der neusten Auflage von Müllers Schweizergeschichte vermehrte derselbe diese Anmerkung (40) mit dem Zusatz: — „Als 40 Jahre früher sein (des Kö„nigs) Vater nach Siena kam, zahlte die Stadt seinen „Hofmarschallen 30 Goldgulden, per lo bordello „di Siena." Daß diese Berner Schönen, gleich den Zürchern, rothe Mützen trugen, haben wir schon oben Seite 468 bemerkt, aus den Curiositäten IX. 407, wo Reynitzsch über Thruten u. s. w. S. 272 citirt ist.

Basel.

„Hier wurden auch nach dem großen, i. J. 1356 die „ganze Stadt verwüstenden Erdbeben, die fahrenden „Frauen geduldet, doch durften sie nicht mehr neh„men, als den dritten Pfennig in allen Sachen[82]). Auch „konnte man nicht ohne Aergerniß sehen, wenn Feinde „also ungewonliche Unkeuschheit begiengen, davon schäm-

*) Der gleichzeitige Justinger meldet dieses ebenfalls S. 259. C. Justinger, Berner Chronik, herausgegeben von Stierlin, 8. Bern 1819.

82) Peter Ochs, Geschichte von Basel II. Bd. S. 451.

„lich wäre zu sagen [83]); und ein Bürger äußerte sich „sehr stark dagegen [84]), daß Herzog Leopold sine Reb„büner, so nannt er seine Töchter, versuchen wollt, „daß er doch niemer zuließ, der ihm auch ein Guldin „um eins gäb.“ Im Jahr 1534 wurde das letzte Frauenhaus zu Basel abgeschafft, nachdem das andre schon vor 6 Jahren zu Grunde gegangen [85]).

Wurstisen läßt sich hierüber vernehmen: „Wider „das Frawenhauß, zur Leuß genannt, war bisher „viel geprediget, aber dennoch unabgethan blie„ben. Dieser Zeit ward es, als eine offene Aerger„nuß und Schandflek dem Evangelio, als eine Ver„derbnuß der Jugend und unläugbare Uebertretung des „Gesätzes Gottes, gänzlich aberkannt. Dann obwol „man an andern Orten gerad Anfangs der Kirchen„Reformirung dieses unehrbare Wesen abgeschaf„fet, ist doch der gemeine Mann in solcher Beredung „gestanden, man sollte diese Häuser bleiben lassen, „Ehebruch, Jungfrawen-Schändung und Sünden, die „nicht zu nennen, zu vermeiden: ja also verwehnet „gewesen, als wenn sie keine frommen Tochtern, noch „Frauen behalten könnten, man behielte denn diese „gemeinen Häuser. Es hat aber Gott selbst der Stadt „Basel hierüber den Weg gewiesen, als dieses Jahrs „die Metzenwirthin zur Leuß jämmerlich erstochen, „das andere üppige Haus in der Malzgassen vor 6 „Jahren durch den entzündeten Pulverthurm vom Him„mel zerstört worden, und Gott selbst dasjenige würken „müssen, so der Oberkeit geziemet.“

---

[83]) ibid. S. 203.

[84]) ibid. S. 246.

[85]) Wurstisen Basler Chronik. Fol. Basel 1765—72. II. Bd. 651.

Regensburg.

Im Jahr 1306 verordnete der Rath dieser Stadt: „Meine Herren, verboten alle Ruffian, und wer „überredet (überführt) wird, daß er ein Ruffian „seye, den soll man von der Schupfen werfen in die „Patzenbüll (Schwemme, Pfütze.)"

„Kein Weinschenk, noch Aufträger, noch Koch soll „einem Ruffian, noch einem der verholen Messer „trägt, noch einem der der Stadt schädlich ist, zu es„sen und zu trinken geben. Der Weinschenk und der „Koch, der den Satz überfähret, muß 1 Pfund geben, „oder ein Jahr aus der Stadt, und der Aufträger, „der ohne des Herren Wissen zu trinken giebt oder „trägt, desgleichen [86])."

Ruffian bezeichnet bekanntlich einen Hurenwirth oder Kuppler*) und werden noch heut zu Tage Leute dieses Gelichters in England also benannt**).

Zum Jahr 1355 bemerkt Gemeiner[87]): „Wäh„rend der Anwesenheit des Kaisers gab es im gemei„nen öffentlichen Frauenhaus nächtlicher „Weile immerfort Rumor. Es lag im Latron, dem „Hause des Dechants von der alten Capelle gegen„über, war öffentlich privilegirt und vom Rath an „einen Wirth verstiftet."

Von diesem befugten Hurenwirth scheinen dann auch die unbefugten Kuppler oder Ruffiane, da-

---

[86]) Gemeiner, Regensburger Chronik I. 463.

*) Thimot. Polus, neu vermehrter Schauplatz 8. Ratzeburg 1664. S. 197. und Garzonus Schauplatz 687 f.

**) Gemeiner l. c. II. 94. Anmerk.

[87]) Gemeiner l. c. II. 89.

mals wenigstens noch, unterschieden worden zu seyn. Denn im folgenden 1356. Jahr wurden die Ruffiane und Buben ausdrücklich vom Gesetz und Stadtfrieden ausgeschlossen [88]).

Im Jahr 1378 scheinen sie aber schon geduldet worden zu seyn. Denn in dem damal erschienenen Spielgesetz wird den Wirthen und Ruffianen alles Spiel verboten mit den Worten: [89]) „Den Leithäusern und den Ruffian verbietent mein Herren „allez spil im pret und auch sust." Eine Bestätigung unsrer oben (S. 470) gemachten Bemerkung, daß in den Frauenhäusern auch gespielt worden seye, wovon bald noch mehreres. — Um 1403 waren schon mehrere privilegirte Frauenhäuser zu Regensburg, sie wurden damals vom Stadtbaumeister gegen Zinse an Hurenwirthe verliehen; und während der Anwesenheit vornehmer Gäste in der Stadt geschah wieder großer Unfug. Eine der darin befindlichen armen Töchter wurde von zwei Bürgerssöhnen jämmerlich gerauft und geschlagen [90]).

1463, zur Zeit schwerer Pestzeit, suchte der Rath den religiösen Eifer des Volkes möglichst zu nähren, und ahndete schwer alle Irreligiosität, besonders an geistlichen Personen. Gleich schwerer Ahndung setzten sich Ehemänner aus, die sich in dem privilegirten Frauenhaus hatten betreten lassen, und die Weibspersonen an der Unstätte, die bezüchtigt worden waren, daß sie Buberei hielten und einthäten [91]).

---

[88]) idem. II. 94.
[89]) idem. II. 189.
[90]) Gemeiner l. c. II. 360.
[91]) ibid. III. 376.

1471, zur Zeit des großen Reichstags, hätte der Magistrat zum Empfang der großen Menge Fremder alle mögliche Vorkehrungen getroffen. Er hatte nicht nur für Vorräthe an Lebensmitteln aller Art reichlich gesorgt, er hatte auch an vier Orten der Stadt öffentliche Garküchen errichtet, selbst Spielhäuser geduldet, und den Frauenhäusern mehrere Freiheit gegönnt. Von diesen zuletzt gedachten Häusern und von den vom Aerar selbst errichteten Schenken, in welchen fremde Biere verkauft wurden ꝛc, suchten die Steuer- und Umgeldherren den dem gemeinen Wesen zur Last gefallenen größern Kosten-Aufwand in etwas zu decken [92]).

Zum Beschluß der Nachrichten über das Regensburg'sche Frauenwesen lassen wir hier die allgemeinen, sehr belehrenden Bemerkungen folgen, welche Hr. Gemeiner dem vorletzten Artikel in einer Anmerkung beifügte: [93])

„Von den beiden Frauenhäusern im Latron, der Techaney von St. Johann gegenüber, sagt derselbe, ist schon mehrmal in diesen Jahrbüchern die Rede gewesen. Der Rath überließ dieselben gewöhnlich an einen Stiftwirth*), der die Häuser an Oefen, Herden, Gläsern, Brunnen, Estrich und andrem kleinen Bau auf eigene Kosten unterhalten mußte. Es hat sich von einigen Frauenwirthen, unter andern von Hans Krauß-bärl von Leipzig, ein Stiftrevers vom Jahr 1486 bis auf unsre Zeiten erhalten, worin sich derselbe unter anderm verschreibt, alle Samstag, mit Ausnahme

---

92) Gemeiner l. c. III. 479 f.
93) idem. l. c. III. 376.
*) Stiftwirth, — Miethwirth, von verstiften — vermiethen.

des Palm- und Osterabends, 60 Pfennig Zins zu verabreichen, böse Leute über Nacht nicht zu behalten, der Stadt Diener jedesmal ohne Widerrede einzulassen, und die Leute nicht zu verbergen. Niemanden ein Spiel spielen zu lassen, das er nicht zu verantworten wüßte, Niemanden zu den Heil. Zeiten, nämlich an den Samstagen unser Liebfrauen, der Zwölfboten und in keinen heiligen Nächten bei den Frauen liegen zu lassen; (noch dieselben an Sonntagen von der Messe abzuhalten.) Wenn ihm junge Dirnen oder Frauen zugebracht würden, die frommer Leute Kinder wären, dieselben nicht in das Haus zu kaufen, noch ein mehrers auf sie zu leihen, als drei Schillinge Pfennig. Er reversirte sich ferner, keine seiner Töchter zu schlagen, sondern ob sie Strafe verdiente, der Obrigkeit anzuzeigen. Von keiner Werntlichen Frau (in der Welt oder außer dem Haus) etwas zu nehmen oder sie ins Haus zu locken, daß dieselben unter dem Vorwand dieser Töchter, ihr Unend (liederliche Lebensart) desto bas treiben könnten, vielmehr wo solche Frauen hier waren, dieselben dem Stadtkammrer anzuzeigen u. s. w. Aus dem beträchtlichen Zins, den diese Hurenwirthe der Stadt zahlen mußten, ergiebt sich, daß die Wirthschaft sehr einträglich, und aus einem Inventar, daß die Zahl der Dirnen oder Frauen zu verschiedenen Zeiten nicht unansehnlich gewesen seyn muß. Dieses privilegirte Bordell bestand bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts, zu welcher Zeit der erste Evangelische Superintendent Nicolaus Gallus, ein ungezähmter Eiferer, auf die Abstellung dieser Häuser gedrungen hatte. Im Jahr 1553, heißt es im Rathsprotocoll, wurde das unzüchtige Haus verkauft. Aber schon zuvor waren die beiden

Frauenhäuser so sehr in Abfall gekommen, daß Elspet von Landshut und Else von Kitzingen, zwei Frauenwirthinnen, ihre Stift oder Miethe nicht mehr hatten zahlen können und über den Verfall der Sitten, wobei sie an ihrer Nahrung unglaublich beeinträchtigt wurden, gar erbauliche Klagen geführt hatten.

Es ist aber nichts weniger als einer plötzlichen Reinigung der Sitten und Sinnesänderung zuzuschreiben, daß die Tempel der Cythere leer standen, sondern vielmehr der Vermehrung ihrer Priesterinnen, und daß während der vielen Reichstage, die in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zu Regensburg gehalten worden waren, eine Menge auswendiger (andrer) Frauenhäuser aufgekommen waren. Elspet von Landshut machte um das Jahr 1512 eine Menge Bürgershäuser namhaft, in welchen 67 heimliche Frauen gehalten und beherbergt worden waren. Um der Zinsabgabe sich zu entziehen, welche dergleichen Weibsversonen an die Frauenwirthinnen zu bezahlen hatten, verbargen sich dieselben, wie obengedachte Elspet schrieb, in die Klöster und Pfaffenhäuser in der Fastnacht, und hielten da die Regel der Klöster. Ich will geschweigen — sagt sie — der Frauen, die fromm Ehemann haben und leider auch viel Abentheuer treiben."

Nürnberg.

Nächst den so eben mitgetheilten Nachrichten von dem Frauenhause zu Regensburg, sind diejenigen die umständlichsten, welche Westenrieder in seinen Beiträgen und Glossarium über das Münchner, und Jäger im Jurist. Magazin über das Ulmer Frauenhaus, v. Murr über das zu Nürnberg und Scharold über das zu Würzburg mitgetheilt haben. Von beiden er-

stern haben wir schon oben S. 471 und 472 in den Anmerkungen bedauert, daß wir nicht Gelegenheit gehabt, sie zu benützen *). Aus den letztern dagegen werden wir der Vollständigkeit halber das Wichtigste hier gleichfalls mittheilen, obschon im obigen, hin und wieder, auf diese Abhandlungen verwiesen worden, um so mehr, da sich beide in Sammlungen befinden, welche nicht in Jedermanns Händen sind, und derley Beyträge durch Zusammenstellung und Vergleichung erst ihren rechten Werth erhalten. — Zuerst also von dem Frauenhaus zu Nürnberg: [94])

„Es bestand schon zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, wie sich aus den unten folgenden alten Verordnungen deswegen schließen läßt. Es war im sogenannten Muckenthal, wo noch jetzt das Frauengäßchen ist."

„1403 wurde einem Kirschnergesellen, Paul Meichsner, die Stadt auf ein Jahr und auf 5 Meilen herum verboten, weil er am Allerheil. Abend in's Frauenhaus gegangen."

„1406 wurde einem Juden Mardocheus die Stadt auf ewig verboten, weil er in das gemeine Frauenhaus gegangen." (Dieses war auch schon 1347 in der Ordnung des Frauenhauses zu Avignon verboten und mit dem Peitschen durch alle Straßen verpönt.) „Der Frauenwirth mußte laut Rathsverlaß von 1487 den wöchentlichen Zins dem Richter bringen. Um diese Zeit und bis 1546 hatten die öffentlichen Töchter des Frauenhauses die Freiheit, bei öf-

*) Daß sie aber später folgen sollen.

94) v. Murr, vom nürnbergschen Frauenhaus im sogenannten Frauengäßlein, in Siebenkees Materialien zur Nürnberger Geschichte IV. 585—602. (Größtentheils nach Müllners Annalen).

„fentlichen vornehmen Hochzeiten und Tänzen zu er-
„scheinen, später mit der Beschränkung, sich unter den
„Pfifferstuhl zwischen den beiden Saalthüren zu se-
„tzen, bis es in letztgedachter Zeit ganz abgeschafft worden."

„Im Jahr 1505 übten acht gemeine Weiber aus dem
„Frauenhaus ihr Recht gegen Stümpeleyen und Ein-
„griffe nachdrücklich aus. Sie zerstörten des Morgens
„ein Hurennest, welches einer Namens Kolb hielt, zer-
„brachen Thüren, Fenster und Oefen und plünderten
„das Haus."

„Dasselbe geschah im Jahr 1538 bei einem Weiß-
„gerber in der Irergassen. Weil es aber „ohne Er-
„laubniß" — des Raths geschehen, so hatte dieser
„darob Misfallen, weshalb die in's Frauenhaus
„entführten Metzen wieder aus demselben geschafft wor-
„den, jedoch sampt dem Hausherrn gebürlich straf zu
„gewarten."

„Im Jahr 1543 wurde ein solcher Auftritt noch
„in Zeiten hintertrieben."

„Im Jahr 1385, unter des Schultheißen Gerichts-
„Zugehörungen zu Nürnberg, kommen auch die Worte
„vor: Item soll auch ein Richter die schönen
„Frauen beschirmen. v. Murr glaubt dieses (wohl
„einig) nur von der höhern Classe der Curtisanen ver-
„stehen zu müssen." (Schöne Frauen war an vielen
Orten das Prädikat der öffentlichen, selbst gemeinen
Dirnen.)

„1508 wird dem Hurenwirth befohlen, seine Töchter
nicht so pfleglich in ihren Hurenkleidungen alle
Gassen ausspielen zu lassen, sondern sie so viel möglich
zu Haus zu behalten, sie wollten denn in ihren Män-
teln und Steuchen oder Schleyern die Kirchen oder
andre Orte besuchen. Im Jahr 1546 wurde es mit

dem Anhang verschärft, daß man sie sonst in's Loch stecken würde, und 1554, als sie anfingen, processionsweise Paar und Paar in der Stadt hin und wieder zu spazieren und also in die Kirche zu gehen, wurde dieses gleichfalls bei Strafe des Lochgefängnisses verboten. 1527 wurde einer Frauenwirthin Nachsicht ertheilt, daß sie das Bürgerrecht nicht annehmen durfte."

„Es erhellt aus einem Rathsverlaß von 1552, daß nur Auswärtige in's Frauenhaus durften aufgenommen werden, nicht Stadtkinder, sondern daß der Frauenwirth diese entlassen mußte." —

„Daß fremde Weibspersonen, die im Frauenhaus ehehin gewesen, das Bürgerrecht geschenkt erhalten, war nach einem Rathsverlaß von 1529 ein altes Herkommen."

„1547 im März hat das spanische Kriegsvolk das gemeine Frauenhaus gestürmet, weil man sie daselbst vielleicht nicht alle ihres Gefallens einlassen können. Deswegen hat der Rath die gemeinen Weiber unter die Burgerschaft unterbringen, das Frauenhaus gar zusperren und die Fenster ausheben lassen."

„1557, auf eine Beschwerde der Nachbarschaft in der breiten Gasse und um das Frauenhaus, welche die Abschaffung oder Veränderung des Hauses verlangten, ist befohlen worden, das Thor im Gäßlein wieder machen und anhängen zu lassen, dem Frauenwirth zu befehlen, dieses Thor jeden Morgen um Eins gen Tag zu versperren und den ganzen Tag versperrt zu halten und es erst eine Stunde, nachdem es Nacht geworden, wieder zu öffnen und bis Eins gen Tag offen zu halten, damit meiner Herren Diener und Stattknecht aus und einkommen können."

„Wider das gemeine Frauenhaus haben etliche Per-

diger, schreibt Müllner, seit der Reformation heftig geschrieen, daß man solches öffentliche Aergerniß gestattete. Auf Gutachten der drei vordersten Prediger und sechs Rechtsgelehrter, hat denn sub 18. März 1562 der Rath beschlossen, dieses Haus alsbalden zu versperren, und dem Frauenwirth auferlegt, alle Weiber (deren 10 bis 12 waren) in den nächsten 2 Tagen von sich und aus der Stadt zu schaffen, und dergleichen Weiber nicht mehr einzunehmen, auch sich hinfür in diesem Haus also unsträflich und unverdächtig zu halten, damit man nicht Ursache habe, gebührliche Straf gegen ihn fürzunehmen. Hat auch sogleich ein Guardin in's Haus gelegt und verboten, keine Mannsperson mehr hinein zu lassen." (Daß im Jahr 1526 dieses Haus einen unerwarteten Zulauf und Zuwachs aus dem aufgehobenen St. Clara-Kloster erhalten, haben wir bereits oben erzählt.)

Aus einem vergamenen Buch aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert mit der Aufschrift: „Das Buch aller Gesetz," welches vorzüglich die Handwerker betrifft, aber auch viele Polizei-Verordnungen enthält, Fol. 273 u. 74, theilt v. Murr in Siebenkees Mat. IV. 597 f. folgende, hieher gehörige Rathsverordnungen mit: Circa A. 1470. Die Gemein Tochtern antreffent. „Wye wol ein erbarer Rat diser „Stat nach loblichem Irem herkomen mer genaigt ist „und sein soll, erbarkeit und gute Sitten zu meren „und zu äußern, dann sünd und straflich wesen bey „Ine zu verhangen, yedoch nachdem umb vermeidung „willen merers Uebels gemeine weyber zu haben „in der Cristenhait durch dy heiligen Kirchen geliden „und verhangt werden und doch ein yedes Wesen maß „und ordnung gezymet und an einen Erbaren Rat stat-

„lich gelangt, daß ye zu Zeyten durch dy Frawen-
„wirt umb yres gewynnſt und Vortails willen mit
„kauffen, verkauffen, verpfenden und verſetzen der
„freyen weyber und anderer merklich geverlichkeit
„und ungepürlichkeit fürgenomen und geübt ſey, daz
„nu wider Got und naturlich ordnung iſt, angeſehen,
„daz Got den menſchen ledig und frey beſchoffen hat.
„Darumb ſollich ungepürlich fürnehmen zuvorkommen
„u. ſ. w. und umb deßwillen daz die gemein Wey-
„ber ſo vil deſtleichter ſolichs ſündlichen weſens ſich
„endledigen und darauskomen mügen."

„So iſt eins Rats meynung, ſatzen und gepieten auch
„ernſtlich, daz hinfür kein Frawenwirth, wirthin,
„noch nyemant von Ire wegen kein Weybspild, daz
„da vor in dem gemein Leben oder Hewſern weſentlich
„nicht geweßt wäre, nicht verkauffen, verpfenden oder
„verſetzen, noch darauff leihen ſollen. Denn wer ꝛc.
„das überfüre — mußte daſſelbig gelt, ſo er darauf
„gegeben oder geliehen hett, verloren haben und daz
„verkaufft oder verſetzt Fraw noch yemant von Ire-
„wegen ſolte ihme das zu bezalen oder keren ſchuldig
„ſeyn, und mußt von jeder ſolchen verkauften oder ver-
„pfennten Perſon 20 gulden ohn gnad zu Puß auf
„das Rathaws geben."

„Würd aber der Frauenwirt ꝛc. zu einich weybs-
„pild in ſeinem Haws wonende, nachdem dy frey un-
„verkauft ꝛc. zu ihm kommen were, einicherley ſchuld
„gewynnen, dyſelb mag er gen Ir mit gepürlichen rech-
„ten vordern und ſy darumb nicht pfenden, verkauffen,
„noch verkomern (in Arreſt behalten) in kein weyß."

„Auch ſol der wirt ꝛc. derſelb gemein weybern in
„ſeinem Haws wonende, keine dringen, noch nöten,
„Eſſen oder Trinken von Im zu nemen. Sondern

„sy sollen die fry umb Ihren pfennig nemen, wo sie „gelangt, wo sie aber Wein von Ihrem wirt nemen, „sol er In dy rechte maß geben und nit höher, denn „dy vom Zarsen geschenkt werden."

„Es soll auch der Frawenwirt oder sein Gewalt „eynich weybsvilde In seinem Haws wonend nicht nören, „da Heym zu bleiben, noch in dy gemach zu sperren, „Sundern sy zu kirchen und straßen geen und wan„delen lassen, nachdem sy frey weyber genannt „seyn."

„Es soll auch der Frauenwirt und sein gewalt hin„für die gemein Frawen seins Haws mit Schlaff„gelt, mit Wochengelt und allen andern sachen „zimlich (billich) halten und wieder alte gewonheit nicht „hohern übernemmen, noch besweren."

„Auch sol der Frawenwirt ꝛc. wissentlich nicht einneh„men, noch halten einiche Frawen, die eyn Eeman hat."

„Sunderlich sol auch der Frauenwirt ꝛc. fürbaß zu „süntlichen werken nicht einnehmen, herbergen, noch „halten einichen Prister, ander geweiht Person oder „Eeman ongeverlich."

„Es sol auch fürbaß der Frawenwirt kein Frawe in „seinem Haws wonend, dy do swanger oder zu Zey„ten, so sie mit ihren weyplichen Rechten (menstruis) „beladen, noch auch sust zu keiner andern Zeyt, so sie „ungeschickt were oder sich von den sünden enthalten „wollt, zu keinem manne, noch süntlichen werken nicht „noten, noch dringen in kein weyß."

„Auf daß auch dy gemein Weybern dem süntlichen „leben, in dem sie stehen, so vil dest leichter abkomen „mögen, ob dann geschen, daß sich einich gemein weybs„vilde zu eelichem standt oder sust von den sünden lassen „wollt, so sol dieselben der Frawenwirth, an solchem

„ihrem Vorhaben weder umb Schuld noch einicher an-
„der Sache willen nicht irren, noch verhindern, Sie
„auch darumb nicht straffen, noch schlaben, noch miß-
„handeln, Sundern dy alsdann, so sy es begeren, frey
„und unverbindert varen und von ihm lassen soll. Doch
„unverzieben, ob sie Im einicherley gelt schultig were,
„die mag er wy vor stett mit gepürlichem rechten an
„sie vordern."

„Und welcher Frawenwirt, Wirtin oder Ir gewalt
„der obgeschrieben stuk eins oder mer überfüren und
„darumb verklagt und bewiesen wurde, der mußt von
„einem jeden Stuk jedesmal zu puß auf das (Rath)
„Haws geben V Pfund Novi on gnade."

„Es mochte auch yemandt so geverlich (freventlich)
„damit handeln, Ein rate wolt ihne darzu straffen an
„Leib und Gut, nach dem und sy zu rat wurden."

A. 1480. „Nachdem an ein erbarn Rat statlich und
„gleublich gelangt hat, das bey Tag und Nacht, inn- und
„außerhalb der Stadt, und sunderlich zum Gostenhof, auch
„allenthalben an und vor dem Walde vil und mani-
„gerley sünde, und übels der Unkeusch ganz unver-
„holen, und ohne scham geübt und volbracht werden.
„Das dann nicht allein ein Sorgveltigkeit götlicher
„Rache, sundern auch Celeuten u. s. w. viel Aerger-
„niß ꝛc. geberen ꝛc. Darumb got zu Lobe umb ver-
„minderung der Sünden ꝛc. ein Rat ernstlich und ve-
„stiglich gebietend, das hinfür eynich gemeine Dirn
„oder ander Weibspilder, innerhalb einer halben meil
„wegs gerings umb diese Stadt, mit einichem mann
„leiplich werk des Unkeusch nit pflegen, noch üben soll,
„ausgenommen, Im Grund auf dem Judenpübel,
„und darzu auf dem Anger oder wisen, zwischen dem
„wilbolzbrunnen und der Staynen Pruken, das von

„alter her der Pferrer genannt ist, da allein und „nyndert anders, außerhalb der Stat, das ein Rat „umb vermeydung merers übels gedulden wil, doch „mit solicher Beschaidenheit, das dennoch die Uebungen „solcher Werk an denselben enden, von den Garten „und den Garten-Häuwßlein bey der Stat, nicht ge„sehen werden mögen."

„Es sol auch hinfüro eynicher wirt, noch sust ye„mandt, außerhalb des offen gemeinen Frawenwirts, „die in der Stat, zu Werde, Gostenhoff und anderswo „in der halben meil wegs umb die Stat, einich söliche „gemeine Dirnen, die süntlicher Leiplicher Werk pflegen, „weder Tag noch nachts, nicht herbergen, noch in ihren „Hewsern essen und trinken lassen, bey swer peen einer „yeden person, einer yeden fart (jedesmal) ein Pfund „newer Heller ꝛc."

Würzburg[95]).

„Gleich andern größern und kleinern Städten (wie „z. B. Volkach) hatte auch Würzburg im 15ten Jahr„hundert sein Frauenhaus; es war zum Esel ge„nannt, ein Eigenthum der Stadt, und lag hart an „der nördlichen Stadtmauer, unweit des jetzigen Julius„Spitals."

„Die erste Urkunde welche der Stadtrath dem „Martin Hummel von Neuenburg bey Basel über seine „Aufnahme zu einem Wirthe dieses Hauses ausstellte

---

[95]) C. G. Scharold, Geschichte des Frauenhauses zu Würzburg, aus dessen Beiträgen zur Geschichte Würzburgs 3 St. S. 222. mitgetheilt: in den Curiositäten IX. 397—407. (Hier im Auszuge, da schon oben mancherlei excerpirt worden.)

„im Jahr 1444, setzt die Bestimmung desselben außer „allen Zweifel."

„Item, sagt dieselbe, der Rath hat Martin Hum„mel ꝛc. aufgenommen zu einem Hurenwirth, und ihm „das Haus bevolen getrewlich zuzusehen." Er mußte schwören: „Unsers Herrn von Würzburg und der „Stadt Schaden zu warnen, und Fruwen zu werben. „Außerdem war in jener Urkunde nichts weiter be„dungen, als daß beide Theile einander 4 Wochen „vor beliebigem Ziele aufkünden, und der Wirt wö„chentlich 4 Pfund Miethgeld zahlen solle." (Es bemerkt Scharold, daß unter allen folgenden Wirthen nicht einer gewesen, dessen als eines Würzburgschen Einwohners gedacht worden, und daß auch die erste weibliche Ansiedlung aus der Fremde genommen worden zu seyn scheine).

„Die nach Hummel aufgenommenen Frauenwirthe „mußten nebst dem Fürstbischofe und dem Bürgermei„ster und Rathe auch dem Dom-Capitel, jedoch allen „zugleich nach einer und derselben Eidsformel ver„pflichtet werden, und schwören, diejenige Ordnung zu „halten, die man ihnen aus einem Buche vorge„lesen."

„1445 hatte Hummel schon Conrad Eygendorffer zum „Nachfolger. Mit diesem wurde die Miethe auf 4 Jahre „um das vorige Miethgeld abgeschlossen, was er an „Inventar übernommen, sollte er beym Abschied auch „wieder übergeben."

„1450 wurde Martin Thum bey seiner Aufnahme „in seinem Eide noch ferner verpflichtet, daß er nicht „spiele noch spielen lasse. Es scheint auch, „daß dem Bachus in diesem Haus geopfert worden."

„1455 wurde verordnet, daß der Frauenwirth den

„Spielleuten an St. Johannestage kein Mahl gebe, und „dem an diesem Tag von Amtswegen mit seinen Bür„teln bey ihm einkehrenden Stadtschultheiß und „jenen Personen, welche dieselben am St. Johannis„Abende als Gäste mitbringen würden, nicht mehreres „geben solle „denn ein schlechter Wein nach Ehren des „Frauenwirts, Weichseln, Ambrellen, Käse und Brod."

Als Frauenwirthe wurden ferner aufgenommen und beeidigt:

1451. Hans Wiltmann.
1454. Hans Schmalholz von Augsburg.
1462. Fritz Strauß von Staffelstein.
1466. Peter Weyle.
1473. Contz Geyer von Schweinfurt.

„Diesem wurden laut Inventar 9 Spanbetten über„wiesen, und ihm im Eidschwur auferlegt, daß er diese „Betten zur Zeit seines Auszugs wieder abliefern, das „Haus redlich halten, auch die Frauen darin mit Zeh„rung, Kleidung und allen andern Sachen in „gebürlicher Ziemlichkeit (Billigkeit) unterhalten solle."

„1481. (Am Montage den heiligen Christabendt!) „wurde angenommen Martin Zeyßer Kueffer genannt „von Eyßlingen."

„1483. Heintz Rieger von Kitzingen, nebst Mag„dalen sein Dirn zu einer Wirthin. Rieger hatte das „Zeugniß vom Rath zu Kitzingen gebracht, daß er „ihr Diener gewesen, woraus nicht unwahrscheinlich „wird, daß jener Ort gleichfalls ein Frauenhaus ge„habt habe."

1484. Claus Burkhard von Schw. Gmündt.
1488. Hans Krele von Wörth bey Nürnberg.
1489. Hans Beck von Ochsenfurth, und
1496. Claus Würsching.

„Hiemit schloß sich nach halbhundertjähriger Existenz „die Frauenwirthschaft zu Würzburg, sich verwandelnd „in eine Heilanstalt für Kranke an der Lust„seuche, und annehmend den Namen Franzosen„Haus.“

So weit Scharold, der sich nun über die Verfassung des Franzosen-Hauses und die Entstehung der Lustseuche verbreitet. Im Anhang werden wir einiges hierüber mittheilen.

Schwabach.

„Die Sittenlosigkeit der Vorzeit, meint der Verfas„ser eines Aufsatzes im Taschenbuch die Vorzeit[96]), „möge auch der Umstand beweisen, daß damal nicht „nur volkreiche, sondern auch kleinere Städte Frauen„häuser unterhalten. So heißt es z. B. im Stadt„buche von Schwabach“ S. III:

„Der Unteramtknecht hat von gemeiner Stadt 7 Pf. „vom Frauenhaus wöchentlich. Die hat vor, d'weil „die Bavisterie gewährt hat ein Prediger ein„genommen.“

„Und S. CXV. Item das gemein Frauenhaus oben „im Vorhove beym Pulverthurm gelegen, muß gemeine „Stadt auch im baulichen Stand erhalten, und geben „dieselbe Weiber dem Unterstadtknecht 7 Pf., wie dann „bey seiner Besoldung, die er von gemeiner Stadt hat „auch gemeldt ist. Derhalb soll er ihnen ab- und „zugeben, damit sie nicht vergwaltiget werden.“

Obgleich diese Nachricht eines Datums ermangelt, so geht doch die Existenz dieses Hauses vor und nach der Reformation deutlich genug daraus hervor.

---

[96]) Die Vorzeit, Taschenbuch für 1825. 8. Marburg bei J. C. Krieger. S. 290.

München[97]).

„Seit dem Jahr 1430 befand sich hier, auf den „Rath des Magistrats und Befehl des Hofes, ein so„genanntes Frauenhaus, worüber ein vom Ma„gistrat verpflichteter Frauenmeister gesetzt war (s. We„stenrieder Beiträge VI. Bd. S. 185. wo auch die „Sätze des Frauenmeisters angegeben sind). Die öffent„lichen Dirnen hatten darin ihren gesetzlichen Aufent„halt. Man findet Nachrichten aus jenen Zeiten, daß „sogar der Züchtiger (Scharfrichter) mit solchen Dirnen „Gewerb trieb. Herzog Albert V. fand es zwar er„baulicher, diese Freistädte der Verführung aufzuheben, „allein von Zeit zu Zeit, und noch im 17ten Jahr„hundert, gerieth man auf Spuren solcher Frauen„meister, und konnte sie nicht anders als mit der „Strafe des Verweisens aus der Stadt vertilgen.

„Noch vor Errichtung eines Zuchthauses war ein „sogenanntes Gemeinhaus in Uebung, wovon der „Aufseher der freie Wirth hieß, nach einem Befehl von „1533. „In Betreff einiger liederlichen, öffentliche Un„zucht treibender Weibspersonen, auch einiger Eheleute, „welche mit freiwilliger oder erzwungener gegenseitiger „Einwilligung zu andern gehen, welche mit der Strafe „eines öffentlichen Prangers, einer Leibszüchtigung, und „ewiger Stadt- und Burgfriedens-Verweisung belegt „werden. Wurden sie aber dem freien Wirth all„die zu handten, der solle sye Macht und Gewalt „haben, on alle Mittel in das Gemeynhaus zu ziehen, „und daselbs zu enthalten. Untz (bis) sie ihr Leben von

---

[97]) Lor. Hübner, Beschreibung der Stadt München. 8. München 1805. II. Bd. 504a.

„Sünden und Schanden zur Pueßvertigkeit kheren, und „zu Eeren wieder wendten.“

(Eine allerliebste Anstalt und Vorkehrung, gefallene Mädchen und untreue Weiber so lange ins Frauenhaus zu stecken, bis — sie der Schande überdrüßig werden. Denn daß unter Gemaynhaus und freyer Wirt nichts anders als das Frauenhaus, und der Frauenwirth, gewiß aber keine Correctionsanstalt zu verstehen seye, ist aus allem dem hier beigebrachten wohl außer Zweifel.)

Wien

„hatte schon vor dem Jahr 1384 mehrere öffent„liche Frauenhäuser, wie aus der Stiftungsur„kunde des Klosters der Büßerinnen von demselben „Jahr erhellet, wovon weiter unten ein mehreres [98]). „Daß auch diese früher unter der Aufsicht des Hen„kers gestanden, beweiset eine Entschädigung, „welche ihm, dem Haber, den Diebsschergen „und ihren Gesellschaftern im Jahr 1428 der Magi„strat [99]) bewilligt, und dagegen verboten, daß sie sich „in dem, vom Rath erkauften hintern Frauen„haus hinter St. Mertenskirche, nicht sollten blicken „noch etwas darin zu gebieten haben.“

Um 1448 fand Aeneas Sylvius die Zahl der öffentlichen Dirnen daselbst sehr groß [100]). Die beyden Frauenhäuser lagen vor dem Kärnthner- und Burgthor, auf dem sogenannten Frauenfleck [101]), wie auch

---

[98]) Hormayr, Wiens Geschichte. IX. Heft S. 33.
[99]) idem. IX. 69 f.
[100]) Hormayr l. c. IX. 134.
[101]) idem. l. c. X. 23.

nachfolgende Urkunde beweiset [102]), welche zugleich darthut, daß diese vom Landesherrn zu Lehen giengen.

„Wir Albrecht von Gotts Gnaden Herzog zu Oester-„reich, zu Steyr ꝛc. bekennen. Umb die zwey Frawn-„Hewser, das hinder und das vorder vor Widmer „tor auf dem Fraunfleckh hie zu Wiene gelegen, die „von uns Lehen rürent, und die die erbarn weisen, „unser l. getr. unser Burger und das Spital zu St. „Merten daselbs zu Wienn, Paul unsrer Lieben Ge-„mahels Thürbütter, und Linhart der Vinsterl unsres „L. Vettern Herzog Friedrich d. ält. zu Oesterreich ꝛc. „Diener, von uns zu lehen habent, und daran „In vormaln, so Sy ain Frawenmaisterin yn „haben setzen und entsetzen wollen, irrung und Ingriff „sind geschehen, als Sy furgebent, das wir denselben „unsern Burgern, dem Spital und den hetzgemelten „personen oder wer fürbazzer dieselben Hewser innha-„bent, die gnadt getan haben, wissentlich mit dem „Brief, das sy hinfur alzeit, wenn sie das verlustet, „selber Frawnmeisterin aufnemen, setzen, und absetzen „mügen, nach ihrem wolgefallen ungeverlich, davon „gepieten wir vestiglich unserm gegenwärtigen Hof-„marschalk, oder wer ye in kunftige Zeiten unser „Hofmarschalh wirdet, und auch allen andern unsern „undertanen und getrewen, den der Brief gezaigt wirdt, „und wellen ernstlich, das sie fürbazzer diese unser „Burger ꝛc. und ir nachkommen, bey solcher gerechtig-„keit, als oben ist begriffen, lassen beleiben ꝛc. 1435."

Im Jahr 1395 ward der oberste Kampfrichter in

[102]) idem. Urkunde CLVII. im XVI. oder Nachtrags-Heft S. CXXXI. f.

Oesterreich, Hans Ruckendorfer, von Herzog Albrecht IV. belehnt mit dem Kampf-Schildampt von Oesterreich und allen andern Gütern und Zehend — ausgenommen allein das gemeine Frauenhaus zu Wien [103]). Im Jahr 1529, als zur Zeit der ersten Türkischen Belagerung, bei'm Anrücken des Feindes, die sämmtlichen Vorstädte Wiens abgebrannt wurden, gingen die beyden Frauenhäuser auch mit im Rauch auf; wie Hormayr ausdrücklich meldet, und ihrer dann später nicht mehr erwähnt [104]).

Augsburg

hatte mehrere Frauenhäuser, wie aus einigen Stellen erhellt, welche wir mittheilen werden, obschon sich die Zeit ihrer Einrichtung eben so wenig ausmitteln läßt, als die ihres Verschwindens, auch von ihrer Einrichtung weiter nichts bekannt ist.

Im Jahr 1440 erkannte der Rath:

„Daß die heimlichen Frauen und Töchter, die „in der Stadt auf und niedergant, und nit in offe„nen Frauenhäusern sind, nit mer Stürz, Soden, „noch Korallen-Paternoster tragen, noch brauchen sollen „auf keine weiße, und daß auch ir yegliche besonders „an iren schleyren, die sie auftragen, ainen grünen „strich, 2 Finger breit haben, und auch ohne Magd „auf die Gasse geben sollen [105])."

Schon 1437 war dieselbe Verordnung ergangen [106]). „Anno 1470 wurde auch an St. Gallen-Tage dem „losen Gesindlein, als Huren und Buben (welche

[103]) Siebenkees Mat. IV. Bd. S. 582.
[104]) Hormayr l. c. X. 188.
[105]) v. Stetten, Kunstgeschichte von Augsburg II. 85.
[106]) Werlich, Augsburger Chronik II. 171.

„die Michaels oder Herbstkirchweihe über allhie seyn dorff-
„ten) die Statt zu raumen, durch den Waibel gebotten,
„und solches ward von alter Zeit hero alle Jahr ge-
„bräuchlich gewesen, aber damals, innerhalb zeben Jah-
„ren nicht beschehen“ [107]). Beweises genug von der großen Nachsicht des Raths zu Augsburg, denn anderwärts wurden die Heimlichen Frauen, wie wir bisher gesehen, neben den offenen Häusern gar nicht geduldet. Nach Siebenkees Mat. IV. 594 waren um's Jahr 1562 die Frauenhäuser zu Augsburg schon abgeschafft, wie wir bereits oben anmerkten. Dieses mußte aber entweder kurz zuvor geschehen seyn oder es mußten sich gegen den Befehl dennoch Winkelherbergen erhalten haben; denn im Jahr 1561, im Februar während dem Fasching, besuchte Veit Conrad Schwarz mit seinen Gesellen mehrere derley Jungfrawhöfe, in einer Nacht, und machte sich mit Tanzen recht lustig, wie wir bereits bei einer andern Gelegenheit gezeigt und die betreffende Stelle wörtlich eingerückt haben (oben S. 430).

Leipzig.

„Sonst wurde auch (erzählt Flögel [108]) an der
„Fastnacht in Leipzig die Hurenprozession gehal-
„ten; nämlich als die Universität daselbst errichtet wurde,
„(1409) und das große und kleine Fürsten-Colle-
„gium, wie auch das Marien- und philosophische Colle-
„gium gestiftet worden, so befanden sich damals vor
„dem Hallischen Thore die Huren-Häuser, die man
„spottweise das fünfte Collegium nannte, wo die Hu-
„ren fast den ganzen Tag schön geputzt vor den Thüren

---

[107]) Werlich II. 225.
[108]) Flögel, Geschichte des Grotesk-Komischen 221.

„saßen, und die Vorbeigehenden mit Worten und Ge-
„berden an sich lockten. Diese Huren hielten sich in
„Gasthöfen auf und hatten eine gewisse Vorsteherin
„unter sich aufgeworfen, welche die andern mit gewissen
„Hurengesetzen regierte. Diese hielten jährlich in den
„ersten Fastentagen (Schneider sagt in den Mitfasten)
„eine Prozession, da eine unter ihnen einen Stroh-
„mann auf einer langen Stange vorher trug, welcher
„die andern Schwestern alle miteinander Paarweise folg-
„ten. Sie eilten, unter einem Gesange, der wider den
„Tod gerichtet war, von ihren Hurenhäusern an bis
„zur Parde, und warfen das Bild in den Fluß. Sie
„gaben vor, wie sie mit dieser Ceremonie die Stadt
„reinigten, daß sie das folgende Jahr von der Pest
„befreit würde."

Frankfurt a. M.

Was sich über das Frauenwesen und die Frauen-
häuser dieser Stadt sagen läßt, hat Kirchner [109])
sehr fleissig zusammengestellt und dadurch einen nicht
unwichtigen Beitrag zur Geschichte dieser Anstalten ge-
liefert. Wir werden die betreffenden Stellen aus ihm
wörtlich hieher setzen und denselben dasjenige anhängen,
was Lersner, dem auch er größtentheils gefolgt, von
besondern Fällen noch etwa aufgezeichnet hat.

„Im Jahr 1394 waren über 800 Lustdirnen
„den Herrschaften auf den Reichstag gefolgt, welcher
„sich in dieser Stadt versammelte. (I. S. 311.)"

In der Uebersicht des sittlichen Zustandes (früherer
Zeiten bis 1519) gibt uns Kirchner folgende Schil-
derung (I. 589 f.)

---

[109]) Ant. Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M.
8. Frankfurt 1807. f. I. 311. 589 f. II. 499 f.

„Weniger strenge (als gegen Spieler) war das Mittelalter gegen Freudendirnen, und es ist kein Beweis von den reinen Sitten, die Halbkenner preisen, daß Deutschlands Städte im 14ten und 15ten Jahrhundert von gefreiten Häusern der Lust wimmelu. Hier und da bilden die Verworfenen eigene Gilden, und ihre Zunftmeisterinnen geloben der Obrigkeit Treue. Soweit kam es in Frankfurt nicht; aber doch erfreuten sich die öffentlichen Dirnen des obrigkeitlichen Schutzes und behaupteten bei einem Schutzgeld, das sie an den Stöcker zahlten, ein ausschließendes Recht. Nur solche, die das Gewerbe ohne Wissen des Raths trieben, zog der Oberstrichter zur Verantwortung. Kaiserwahlen, Reichsversammlungen und Fürstentage bevölkerten die Stadt mit diesem Auswurf der Menschheit. Noch günstiger waren ihnen die Messen. Während derselben ward der Wochenzins an den Stöcker verdoppelt. Außer der Messe betrug er 16 Schillinge, wöchentlich von jeder Meisterin, die Töchter hielt, in der Messe vier Goldgulden. Ein schmutziger Erlös, aber ein gutes Lösegeld, wovon der kleinste Theil im Seckel des Stöckers blieb. Auch fremde Dirnen kamen auf die Messen hieher, die auf dem Fischerfeld und in den Weinhäusern wohnten, und mit dem Stöcker dingen mußten. Es war überhaupt in Deutschland diese verworfene Menschenklasse vom Stöcker oder Scharfrichter abhängig. (Vergl. Reynitzsch über Trubtzen und Trubtzensteine ꝛc. 8. Gotha 1802 Seite 275.) Außer dem Schutz genoßen jene (ansäßige) Lustdirnen auch das Alleinrecht. Wer nur irgend den Sitten anstößig lebt, wird in ihre Häuser gebannt, deren es eine große Anzahl gab, vornämlich im Rosenthal. Im Jahr 1467 wurde verordnet: „Rosenthaler Frauen

„sollen nit uff der Schwellen sitzen, noch uff der Gas-
„sen unten und oben stehen und der Leut warten."

Bübereyen, die in solchen Häusern vorgingen, wur-
den mit doppelter Strenge geahndet. Auch ist keiner
Dirne vergönnt, sich an Freudentagen in die Reihen
sittsamer Tänzer zu mischen. Lächerlich ist die Klage
des Stöckers, öffentliche Frauen könnten sich nicht vor
den heimlichen ernähren. Dieß geschah 1505. — Die
Zeiten hatten sich, wie man sieht, verfeinert. Als im
Anfang des 16ten Jahrhunderts das Rosenthal
verkauft wurde, bat der Stöcker:

„Uff daß größer Sünd vermieden werde, Verord-
„nung zu thun, wo er mit den thörichten Weibern
„hin solle, daß er sie wieder zu Hausung bringen
„möge, damit nicht größerer Unrath daraus entspringe."
Es müssen die Concubinen von den Dirnen unter-
schieden werden. In einem Rathsschluß, der die Dir-
nen in gefreyte Häuser ziehen heißt, werden sie na-
mentlich ausgenommen. (i. Jahr 1477.) „Die Dirnen,
„heißt es, sollen in das Frauenhaus ziehen, die
„so allein hausen, in das Rosenthal, aber mit denen,
„die Einen Bulen haben und nit uff den Pfennig
„warten, mit denen will man sich an sondern Enden
„leiden." Im Ausland stand die Stadt, der Menge
der öffentlichen Frauen wegen, im Ruf.

Späterhin, und schon in der ersten Hälfte des 16ten
Jahrhunderts (II. 499 f.) pflegte der Rath weit schär-
fer als sonst gegen die gemeinen Frauen zu han-
deln. Seitdem die Kirchliche Veränderung die Schranken
der Ehelosigkeit zerbrochen hatte, wurden die Gränzen
der ehelichen Keuschheit desto schärfer gezogen. Gleich
im Anfang des Zeitraums (1521) verboten die Zünfte
ihren Meistern und Gesellen den Tanz mit den un-

züchtigen Dirnen und Frauen. Doch nahmen diese noch einige Jahre an dem größten Fest der Stadt, dem Hirschessen, Antheil; erst 1529 ward verordnet: „so „man den Hirsch isset, sollen die gemeinen Dirnen mit „den Sträußern zu Haus bleiben, doch soll man „ihnen wie vor Alters, zu essen geben."

Nachdem die Stadt dem Evangelischen Bunde beigetreten, hielten die Prädikanten an, das Frauenhaus abzuschaffen, und obschon Peter Geltner, der vornehmste derselben, es wegen Vermeidung ärgeres Uebels widerrieth, so wurden diese Häuser doch wo nicht ganz geschlossen, jedoch sehr beschränkt, denn nach einigen Jahren weigerte sich der Stöcker (1545), die messentliche Abgabe an den Oberstrichter, der gemeinen Dirnen wegen zu entrichten, weil die Frauenhäuser abgeschafft seyen; und gleich im folgenden Jahr droht der Rath, den noch übrigen leichtfertigen Weibern mit einem Begräbniß auf dem Schindanger. Auch durften sie weder Schmuck und kostbare Kleider tragen, noch in der Kirche zu ehrlichen Leuten in den Stuhl gehen. Kurz vor einer Reichsversammlung um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, heißt es wieder von einem jener gefreyten Häuser: „So viel das Frauenhaus an„geht, und ob es des anstehenden Versammlungstags „halber zu Verbütung allerley Unraths abzuthun sey, „soll man die Sache bis zu geendigtem Tage treiben „lassen, hernach wieder anbringen."

In einer Stadt, die jährlich zweimal von so vielen Tausend Gästen besucht wird, blieb es immer schwer, ein so altes Uebel auszurotten. Wenn die öffentlichen Häuser, in welche das Laster gebannt war, verschlossen wurden, so verbreitete es sich zum größern Nachtheil der Sittlichkeit unter dem Volk; so daß gegen Ende des

Zeitraums (1580) über die Beherbergung unzüchtiger Dirnen in bürgerlichen Wohnungen tausend Klagen entstehen, und die Prädikanten jetzt vorstellten, daß sie sowohl zu Bornheim an fünf Orten, als auch in der Stadt an vielen Orten um des Gewinnstes willen geherbergt würden. (So weit Kirchner.)

(Sollte diese Bemerkung nicht auf jede größere Stadt anwendbar seyn, und ist das Aergerniß geringer, wenn diese Elenden sich allenthalben bei bürgerlichen Familien ansiedeln? Wie viele Häuser giebt es denn z. B. in Wien, besonders in einigen Vorstädten, welche sich rühmen können, von diesem Ungeziefer befreit zu seyn, — und was wirkt ein solches Beyspiel auf die heranwachsende weibliche Jugend in ihrer Nähe; geflissentliche Verführung ganz abgerechnet; und wie steht es um den Gesundheitszustand dieser Unglücklichen, die sich so ganz selbst überlassen sind, außer daß hie und da, auf gut Glück, ein Paar Dutzend aufgegriffen und in's Spital oder Zuchthaus gebracht werden, von wo sie mit dem Schub nach Haus geschickt werden, um — neue Rekruten in einigen Wochen wieder mit hieher nach Wien zu bringen?). Nun, zum Beschluß der Geschichte der Frauenhäuser in den verschiedenen Städten noch einige **Specialia** aus von Lersners Chronik [110]).

„**Ad. Anno 1387.** Vor Zeiten hat es hier be„sondere Häuser gegeben, worinn sich das unzüchtige „Frauenvolk aufhalten dörfen, und stunden solche „unter der Obsicht des Stöckers, darüber hatte „er folgende Regulen:

„Wann man eynem vertzelet, so gefället ein Gulde

[110]) v. Lersner, Frankfurter Chronik. Fol. II. Bd. 680 f.

„dem obersten Richter und dem Stöcker igli-
„chem Halb."

„Hit ein Stöcker zwei Husern, da inne die gemeine
„Dochtere wonen, die des Rat syn und Ime ver-
„tzinsen. Syn Huse bey der Mentzer Pforten, darinne
„der Stöcker wonen sol. Gegen die Meisterssen in den
„Frawen-Husern by Kneybelesbome, der sybe wenig
„oder viel, oder eyn allein, einem Stöcker alle Wuchen
„16 Schillinge uswendig den Messen, uff die Din-
„stag. Inwendig den Messen, so balde man die Messe
„inne geludet, so sol igliche Wirtinne einem Stöcker 4
„Gulden geben die Messe, sie habe viel oder wenig
„Dochtere, hätten aber zwo Meisterssen gemein, in ei-
„nem oder zweyen Husern, so sulden sie ime 8 Gul-
„den geben, igliche 4 fl."

„Wo sust andere gemeine Döchtere inne der sitzen,
„es sybe by dem Darebore by St. Katharinen, oder
„wo das anders in der Stat sy, da geben igliche der-
„selben Döchtere einem Stöcker alle Dinstag einen Schil-
„ling, es sye bynen oder uswendig der Messe. Die
„Frauwen, die uff die Messe herkommen und an den-
„selben Enden syn, da gibt igliche die Messe dem Stö-
„cker einen Gulden."

„Was alsolicher Frauwen uff die Messe herkom-
„men und sich in den Wynhusern uff dem Fischerfelde
„und an andern Enden, uswendig den vorgenannten
„gemein Frauwen, behelfen, die sollen mit einem Stö-
„cker dingen. Und sol auch ein iglicher Stöcker diesel-
„ben Frauwen, schuren, schirmen und regieren, und
„sie keine swceren Schaden oder Ungefug laisten tri-
„ben, dazu sol ihm ein Oberster Richter beholfen syn,
„und yne Hand haben, darumb giebt ein Stöcker dem
„Richter die Flesche. Und welche Dochter dem Stöcker

„in der Wuchen syn Recht nit gebe, und widder synen „Willen fürbielte, die verfiele ime mit eynem halben „Gulden zu Pene, doch uff Gnade.“ (Ferner II. 683.)

„1451. Welche Hur mit dem Stöcker gedingt hat, „giebt sie ihm nichts, so mag er sie pfänden, und obe „sonst eine gute Dirne mit einem guten Gesellen „zuhielte, die soll er nit dringen, mit yme zu dingen, „sie gienge dann Braden reyen, er mag es dem „Obersten Richter sagen.“

„1456 haben die unehrbaren Weiber, deren Luxa„ner, hinten in der Mayntzer Gassen, bei'm Frauen„thürlein sich in pleno beschwert, deren Supplic im „Archiv zu finden, und gebeten, denen gemeinen Dir„nen, so nicht in ihre Gemeinschaft gehörig, zu inhi„biren, dieweil sie ihnen großen Eintrag thäten.“

„1457. Dem Stöcker befehlen, die gemeine Dirnen „dazu zu nehmen, und diejenen, über die Klage ge„kommen ist, in das gemeine Haus zu führen.“

„1468. Die Huren unter den Fischern und Weiß„gerbern soll man heißen von dannen ziehen binnen „8 Tagen.“

„Rechenmeister (1469) sollen das Haus bey der „Frauenhaus kauffen und bezahlen, und dem Stöcker „um ein Zins leihen.“

„1473. Soll man das gemeine Frauenhaus „gegen dem Cronberger Hoff abthun.“

„1473. Das Portchen am Frauenhaus Morgens „zu neun, und Abends zu 4 Uhren off und zuthun.“

„1476. Soll man des Stöckers und etlicher Frauen „Rath haben, umb das neue Frauenhaus zu besetzen, „und welche Frauen nit darinnen wollen, die aus Frank„furt kommen lassen.“

„1477. Die Frauen, die Dirnen bey ihnen halten,

„und die Dirnen sollen in das Frauenhaus ziehen, „die andern, die alleine Haus halten, und sich der Unfur „nehren, sollen hinten in den Rosenthal ziehen und „alleine wohnen, aber mit denen, die einen Bulen ha„ben und nit uff den Pfennig warten, mit den will „man sich an sondern Enden leiden. Und sollen die „Richter das den Frauen sagen, in 14 Tagen sich darzu „schicken oder von hinnen ziehen (und S. 684) ad „Annum 1479. In diesem Jahr hat es auff einmahl „39 gemeine Weiber im Rosenthal und andern Orten „albie gehabt."

„(S. 685.) ad Annum 1488. Mit dem Obersten „Richter zu reden, fürter zu reden mit dem Stöcker, „die gemeine Töchter und Bublerinnen, daran zu weis„sen, sich also in der Tracht zu halten, daß sie für „ihre Werth angesehen werden."

„1493. (S. 686.) Marx Hans von Epich, ein „Nachrichter zu München, dieweil er laut seiner Be„kanntnüs mißhandlet hat, ihn als einen Ketzer ver„brennen lassen, doch erforschen, wer die Judine „sey, mit der er gebuhlet habe." (Also auch Christen wurden wegen des Beischlafs mit Jüdinnen, wie die Juden wegen dem mit Christinnen (s. oben mit dem Tod bestraft.)

„1513 (S. 691) Erlaubet Senatus Francofurt: „noch die gemeinen Frauenhäuser."

„1546 (S. 694). Die gemeinen Metzen, so mit „Todt abgeben, soll man hinfürter nit auf den Pe„terskirchhoff, sondern hinaus auf des Wasenmei„sters Kaut begraben lassen."

„1566. Zwey gemeine Dirnen, welche der Unzucht „nicht müßig geben wollen, werden geschnellt (d. h. „geschwemmt.) (S. 696.)"

„1604 (S. 702) wird gleichfalls eine solche Dirne „in der Friedberger Gasse in die Weed geschnellt durch „den Stöcker.“

Hiemit beschließen wir vorerst unsre Nachrichten von den Frauenhäusern der verschiedenen Städte, — und lassen nun in einem Anhang einiges über die Büßerinnenklöster und einige aufgefundene Daten über das Alter der Lustseuche folgen, zuvor eine kurze Charakteristik, der Bublerinnen der Vorzeit.

Anhang.

Zur Geschichte der Frauenhäuser.

I.

Gemälde einer Courtisane des sechszehnten Jahrhunderts [111]).

„Was meynestu, daß sie vorhaben mit ihren liebli„chen Gesängen, mit ihren künstlichen Instrumentis „musicis, mit ihren frewdigen Tänzen, Spielen,

---

[111]) Garzonus, Schauplatz der Künste ꝛc. S. 682 f. Diese Schilderung ist um so anziehender, da sie den Inbegriff alles dessen giebt, was damal raffinirter Luxus war, und zum weiblichen Putz gehörte.

„Malzeiten, spatzieren, und andern dergleichen angestell-
„ten Kurzweil, als daß sie denen, so sie schon an sich
„haben bracht, nach dem Beutel greiffen, und noch
„andre an sich hängen, welche durch ihre Engelische
„Stimm, Musika und Geberden, durch ihre zierliche
„Rede und endlich durch solche unvergleichliche Frewde
„und Kurzweil gleichsam entzückt auch im Wachen von
„ihnen träumen, und sich dermassen in ihrer Lieb ver-
„wickeln, daß sie sich nimmer mehr können oder mö-
„gen loß wirken. Und damit ja alles köstlich genug
„zugehe, und ihre Lieben getrewen desto weidlicher zu-
„tragen, muß alles in ihren Häusern auf das zierlichste
„ausgebutzet seyn."

„Ihre Bette mit seidenen und güldenen Umbhängen
„behängt, die Leiltücher von der allerbesten Leinwad,
„die Küssenziechen uff das stattlichste vernäbet und ge-
„stikt, die Stüle schön überzogen, die Tische mit den
„besten Türkischen Teprichen bedeckt, die Gemach mit
„Sammet oder mit güldenen Stücken behängt, die Thre-
„sur (Tresor) mit dem schönsten Silbergeschirr ge-
„zieret, alle Sims mit schönen und üppigen Gemälden
„bestellt, die auswendige Wände mit Blumen und Laub-
„werk gemablet, und das ganze Haus mit guten Ge-
„ruchen, beydes von Rauch und Wasser erfüllet. Zu
„diesem Ende läßt man sich auff den Thüren und Fenstern
„sehen, da zeiget man mit den Händen, winket mit
„den Augen, sprichet jedermann freundlich zu, lachet,
„ladet und bittet, daß man bei ihnen einkehre. Auch
„schreibt man Briefe, und gibt allerhand Avisen, und
„lauffen ihre Boten, Russianen und der Liebhaber Jun-
„gen und Lakayen stättig, beydes in der Statt und
„auff dem Land auff und ab. Da schiket man aller-
„hand Verehrungen mit bedeckten Schüsseln und Man-

„den, beneben bald frewdigen, bald traurigen Botschaf-
„ten, da ladet man einander zur Malzeit, in's Bad,
„zum Tanz, zum spatzieren oder zu einer andern Kurtz-
„weil. Da fehlet es an keinem Waschen, schmin-
„ken und malen, daß sie nur allzeit gleich schön
„seyn: da können die Apoteker nicht Bleyweiß ge-
„nug zuführen, da kann man nicht Allaun, Floris
„Cristalli, boracis praeparati, destillirten Essig,
„Bonenwasser, Kühedreckwasser und andre dergleichen
„Sachen genug zu wegen bringen. Da erfrischet man
„das Angesicht, und machet eine zarte glänzende Haut
„mit Pfirschkernwasser und Limonensafft. Da kräuset
„man das Haar und machet es steif auf der Stirn,
„mit Draganth und Safft von Quittenkern, und kompt
„eine Theurung beydes in Weinstein und ungelöschten
„Kalk, daß sie nur gute Laugen haben mögen, damit
„sie sich frisch und roth machen, und es der Morgen-
„röthe gleichthun. Da hat man die schönste und beste
„Spiegel, auf daß ja niemand betrogen werde. Da
„hat man das beste Rosen- und andre wolriechende
„Wasser, die besten Geruch von Bisam, Zibet und
„Ambra, damit ja niemand in Ohnmacht falle: da
„hat man köstliche Ohrlöffel, Kämm, Bürsten, Scher-
„lein, damit ja niemand ein Schade von Unrath
„zugefüget werde. Da hat man Schachteln und
„Büchslin voll allerhand köstlichen Recepten und Sal-
„ben, die sie selbst auf alle Fälle bereitet haben. Da
„gehen ihre stattliche Mägde oder Kammerzelter umb
„sie her, finden allezeit etwas zu butzen und zu recht
„zu legen, da finden sie hinten und vornen zu helffen,
„die Falten zu strecken, ja auch, wenn es vonnöthen,
„lassen sie ihnen den Schweif nachtragen. Da siehet
„man bisweilen die Madonna an dem Fenster stehen

„mit zur Andacht geneigtem Haupt, mit vornen her „aufgerichtetem Haar, mit einer güldenen Ketten am „Hals, Armbanden an den Händen, und Ringen an „den Fingern, mit Perlen an den Ohren, mit schönen „Blumen in der Handt: In Summa, auf das „schönest herausgebuzt und geschminket, wie eine „Jesebel, daß man die Augen nicht wohl wieder ab„wenden kann: und ist damit nicht genug, sondern „wie die Landfahrer und Storger allezeit etwas bey „sich haben vor sich auf dem Tisch, damit sie die Leut' „anziehen und aufhalten: also findet man auch hie „nicht allein stattliche, mit Seiden, Goldt und Perlen „gestickte Handschuh, sondern auch umb den Hals „ein köstliches Zobel-Häublin, einen Affen oder eine „Meerkatz uff dem Fenster auff einer, und einen „Marder auff der andern Seiten, und einen köstlichen „Wedel in der Hand, damit ja alles nach Lusten in „überflüssiger Ueppigkeit wol bestellet sey."

S. 687 f. schildert Garzonus die Eigenschaften der Ruffiane oder Kupplerin, die Dienste, welche sie den Buhlerinnen leisten, und die Kunstgriffe, welche sie anwenden, um die Unschuld zu verführen ꝛc.

Als Gegenstück zu dieser Schilderung einer Weltdame der Vorzeit, welche eine Vergleichung mit der heutigen, wie man sieht, wohl verträgt, lassen wir eine Scene aus einem gemeinen Frauenhaus folgen, und erinnern dabei an die Unterhaltung, welche Veit Conr. Schwarz zu Augsburg in denselben gefunden. (S. 430.)

Fritz Schicker von Dresden, welcher sich als Schreiber des Herzogs Friedrichs zu Sachsen im Jahr 1507 auf dem Reichstag zu Constanz befand, erzählt in

seinem Tagebuch [112]): „Ich ging eines Tags in's Freie, „und wandelte am See hin und her. Da begegnete „mir des Herzog Georgs Schreiber, der nahm mich „bei der Hand und sagte: Willst du mit mir gehen? „fragte ich: wohin? Antwortete er: Wir kommen hin, „wo hübsche Mädchen sind. Wußte ich nicht, was „ich antworten sollte, und gieng mit. Kamen wir in „ein Wirthshaus, da saßen vielerlei Dirnen, wohl „angethan, und hatten Blumen in den Händen, „und sahen uns lächelnd an. Wir aber ließen uns „Wein geben, und ich verfiel in tiefe Gedanken. Da „kamen die Musikanten des Bischoffs von Augs- „burg, und spielten ganz lustig auf zum Tanze. Also- „bald wurden die Dirnen ergriffen und fiengen an „zu tanzen. Die jungen Gesellen riefen mir zu, auch „mit zu tanzen, aber ich sprach: dessen bin ich nicht „kundig. Da setzte sich zu mir eine Dirne, reichte „mir eine Blume, und sagte, wenn du den Tanz „nicht liebst, was liebst du denn? Sprach ich eine „Jungfrau. Sagte sie: Eine allein? Das ist nicht „recht. Die andern wollen auch nicht verachtet seyn. „Und hier bist du in der Fremde, sie weiß es ja nicht. „Kömmst du heim, ist alles wieder gut. Da merkte „ich wohl, was sie wollte, und bestellte noch mehr „Wein, als wollte ich bleiben, ging aber und kam „nicht wieder. Waren dergleichen Dirnen gar „viele mit auf den Reichstag gezogen."

---

[112]) Curiositäten II. 375 f.

II.

Ueber das Alter der Lustseuche, und ihre ersten Spuren besonders in Deutschland.

Daß das Entstehen der Lustseuche, der Venusseuche, Franzosen-Krankheit oder „Mal Franzos" (wie man dieses Uebel anfänglich nannte*) zur Abschaffung der Frauenhäuser vieles beigetragen, haben wir schon oben bemerkt und am letztern Ort, Anmerkung (67), einiger Belege gedacht, welche wir von ihrem Erscheinen in Deutschland und andern Ländern gesammelt. Diese wollen wir hier mittheilen, ohne uns in tiefe Untersuchung über die Natur dieser Krankheit, deren Geschichte überhaupt und die Einrichtung der Franzosen-Häuser einzulassen, wovon Sachkundige bereits geschrieben; einfache Citate genügen hier, und Materialien zur Geschichte einer noch so wenig entschiedenen Sache zu sammeln, ist jedem, auch dem Nichtarzte erlaubt, es ist sogar Pflicht, denn nur durch gemeinschaftliches Zusammenwirken kann in solche Dunkelheit Licht gebracht werden.

Wer nicht Gelegenheit hat, Girtanners Abhandlung über das venerische Uebel zu lesen, findet im Conversations-Lexicon unter diesem Artikel hinreichende Belehrung über den sehr problematischen Ursprung desselben. Das Haupt-Resultat ist und bleibt noch immer dieses, daß im Jahr 1493 Colombus zwar im Monat April zu Sevilla bei seiner ersten Rückkehr

*) Auch die bösen Blattern nannte man sie.

andete, einen bis zwei Monate darauf sich aber schon diese Krankheit sowohl im südlichen Frankreich, als im nördlichen Deutschland, z. B. in Halle, Braunschweig, Mecklenburg äußerte; daß Colons Mannschaft zwar eine ansteckende Seuche mitbrachte, unter welcher sie auch größtentheils erlag, daß diese Seuche aber blos aus der erlittenen Beschwerlichkeit der Reise und schlechter Verpflegung auf derselben hergeleitet werden könne. Daß die venerische Seuche das Produkt einer damaligen epidemischen Constitution seye, welche in Verbindung mit der Pest und dem Scharbok, dem allgemein verbreiteten Aussatz, diese neue Form gab, ist eben so wahrscheinlich, als es gewiß ist, daß sie sich anfänglich mehr pestartig, denn als eine, nur einzelne Menschen ergreifende Krankheit, und überhaupt unendlich vielmal schrecklicher, sich als eine fürchterliche Haut- und Knochenkrankheit äußerte, den Kranken zum Scheusal für seine Freunde und um so elender machte, da fast kein Arzt zu helfen wußte, bis die Heilkräfte des Guajak- oder Franzosenholzes erkannt wurden, das so lange angewendet worden, bis, von Parazelsus und seinen Nachfolgern, das Queckfilber*) gegen die bereits verminderte Wuth der Krankheit gebraucht worden ist. Fürchterlich wird dieses Uebel jedoch immer bleiben, sowohl in seinen zerrüttenden Folgen für den menschlichen Körper überhaupt, als in der Verschlimmerung anderer Krankheiten, besonders der Gicht, Rheumatismen, Blasenübel u. s. w. [113]).

*) Ueber die frühe Anwendung des Queckfilbers, sowie vieles über die Luftseuche überhaupt s. bei Möhsen S. 368—71.

[113]) Convers.-Lexikon 5te Aufl. Art. Venerische Krankheit.

Erasmus Francisci hat vieles zur Geschichte dieser Krankheit gesammelt [114]) und mancherley Kuraren derselben bemerkt, besonders aber den Umstand, welcher die Entstehung dieses Uebels im Spanisch-Französisch-Neapolitanischen Krieg, 1493 (nach der gemeinen Sage), veranlaßt haben soll, verschiedentlich erzählt und beleuchtet, und angemerkt, daß schon (1456) in einem frühern Neapolitanischen Krieg diese Seuche der bösen Blattern unter den Heeren eingerissen.

1486 war der Scharbok in Thüringen sehr eingerissen, wie Paullini nach Spangenberg berichtet, indem er behaupten will, daß schon Hiob an der Lustseuche gelitten [115]).

Joh. Agricola sagt: „da Kaiser Maximilian kriegete „mit Ludovico Gibboso, König in Frankreich und mit „den Venedigern (1498), brachten die unsern diese „Blattern aus Lombardien in deutsche Land [116]), „davon sie noch heutigs Tags die Franzosen heißen. Die Aerzte, so bei uns sind, wissen derselbigen „Krankheit keinen Nahmen zu geben, wissen auch kein „Kraut dafür, allein das Queckfilber, damit sie „der Kranken Gelieder schmieren ꝛc."

Pantaleon berichtet von Mathias Ulianus, Medicus zu Ravensburg (geb. 1456) [117]).

„Es ward sein Lob fürnemlich gemehret, weil da-

---

[114]) Er. Francisci, lustige Schaubühne III. Bd. S. 49—63.

[115]) C. F. Paullini, zeitkürzende, erbauliche Lust. I. 13 bis 25. bes. S. 24. Auch in Meissen Weken Dresdner-Chronik S. 48.

[116]) Joh. Agricola, Eisleben, Sprichwörter 1529 II. Thle. Nr. 477. S. 78b.

[117]) Heinr. Pantaleon Heldenbuch III. Th. S. 374.

„mahlen umb das 1510. Jahr die neuwe schädliche „Krankheit der bösen Blattern und Franzosen „in Teutschem Land gemein, also daß sie den Doctoren „unbekannt und viel Menschen gestorben. Dann dieser „Matthias hat mit sonderbarem Glück die Körper „erstlich durch Abbruch ausgetrükent, und ganz „glücklich geheilet. (Vielleicht die erste Spur der „großen oder radicalen Hunger-Cur!)

„Im Jahr 1497 nach Christus unsers lieben Herrn „gebort, — (schrieb der Carthäuser Bruder, Hans Her, „ganz wehmüthig in sein Psalterium) — was gar eine „gruße Blach auff diesem Land, gebeissen Malla Fran„tzossa, da uns Got vor behut — Amen, desgleichen „nie gehort was." [118]). Vulpius merkt dabei an, daß nach Mich. Sachsens Kaiser-Chronik 4. Th. S. 236 im Jahr 1493 die Franzosen-Krankheit während eines heißen Sommers zuerst in Deutschland gespürt wurde. (Dasselbe berichtet auch Pomarius zu diesem Jahr 1493 [118 b]).“

Benvenuto Cellini [119]) erzählt ganz aufrichtig in seiner Selbstbiographie (um 1532 und 1533.):

„Eigentlich aber mochte an meinem Augenübel das „schöne Mädchen schuld seyn, das ich bey mir hatte, „als ich bestohlen ward. Mehr als 4 Monate blieb die „Krankheit verborgen, alsdann aber zeigte sie sich mit „Gewalt auf einmal; sie äußerte sich aber nicht wie „gewöhnlich, vielmehr war ich mit rothen Bläs-

---

[118]) Curiositäten IX. S. 402.

[118b]) Pomarius, Chronik der Sachsen ꝛc. Fol. 544.

[119]) Benvenuto Cellinis Selbstbiographie, übersetzt von Göthe. I. S. 146 f.

„chen, so groß wie Pfennige, überdeckt. Die Aerzte „wollten dis Uebel nicht anerkennen, gegen ihren Wil„len aber nahm ich das Holz, (Franzosen-Holz) und „nach 50 Tagen war ich geheilt und gesund wie ein Fisch."

„Im Jahr 1556 und 59 gab der Nürnberg'sche Arzt „Franz Renner heraus. Ein new wol gegründet nutz„lichs ꝛc. Handtbüchlein ꝛc. aller Erzney, so wieder die „erschröckliche Krankheit der Franzosen gebraucht „werden." Die letztere Aufl. hat 158 Bl. in 4°. [120]).

Der bekannte Walther Ryff schrieb auch ein Werkchen in 8. über den Gebrauch des Guajak oder Franzosenholzes, ungefähr um 1540, des Titels erinnern wir uns nicht mehr genau. —

Gaßler [121]) liefert eine höchst merkwürdige Stelle aus Windecks Chronik von Kaiser Sigmund. „Im „Jare als man zalte Tausend Vierhundert und im Vier„zehnden Jahre (1414) da gewann Kunig Lasle von „Novels die Stat Rome mit gewalt und mit vosheit ꝛc. „— Da starb der Kunig Lasle eines jähen rodes „und er fullet (faulet) von seinem gemechte „vis an sein Herze, das ter Im eines Bidermans „Tochter von Novls (Neavel) die er genotzoget hette „wider Iren willen." (Gaßler bemerkt hiezu:) Wider die Glaubwürdigkeit dieses gleichzeitigen Schriftstellers läßt sich nichts einwenden. Auch ist für unsern Fall

---

[120]) Siebenkees Mat. IV. S. 93.
[121]) Gaßler, Schilderungen aus Urschriften ꝛc. S. 138 f.

genug, daß die Handschrift so Menken gebraucht hatte schon im Jahr 1461 verfasset war. Der K. Kanzler von Serntein entschuldigte im Jahr 1496 den Dr. Greudner gegen K. Maximilian I., daß er zu der ihm aufgetragenen Gesandtschaft nach Venedig zu reiten nicht geschickt seye, da er mit der französischen Krankheit schwerlich beladen. K. Max selbst aber hatte schon 1495 auf dem Reichstag zu Worms bei der Satzung gegen die Gotteslästerer bemerkt, daß Gott die Menschen deßhalb mit schweren Plagen heimsuche, und „sonderlich „in diesen Tagen schwär krankheiten der Menschen „gesandt, genannt die vösen blattern, die vormals „bey Menschen gedächtnuß nye gewesen, noch gehört seyn."

H. Barthema [122]) schreibt in seinem Reisebericht unterm Jahr 1506: „Ich kaufft einen Sklaven zu „Cananor (in Ost-Indien); innerhalb desselben Jahrs „starb er mir an den Franzosen. Denn diese Krank„heit ist gar gemein zu Calicut, und jenseit „Calicut noch wol über dreytausend Meil wie ich „selber gesehen. Sie nennens Pua, und sprechen, es „sey erst bey Siebenzehn Jahren, daß sie auffkom„men (das wäre um 1483) und sie ist viel hefftiger „und giftiger als bey uns."

Beckmann (Vorrath kl. Anmerkungen [123]) macht auf diese Stelle des sehr glaubwürdigen Barthema aufmerksam, und theilt dort diese Stelle, welche wir aus Megisers Uebersetzung von 1610 ausboben, mit den Worten des Italienischen Originals mit.

---

[122]) H. Barthema Reisen, deutsch v. Megiser a. 1610. S. 360.

[123]) Beckmann, Vorrath kleiner Anmerkungen. 198.

„1494, schreibt Werlich, entstand in Italien ein über„aus unflätig Geschlecht von Blattern, welche wir „die Franzosen nennen. Im Jahr 1495 kamen sie „unter die Einwohner dieser Stadt, die eines von dem „andern geerbt. Weil die Doctorn und Barbierer sie „nicht curiren konnten, so sehr in kurzer Zeit einge„rissen, daß der Rath befohlen, sie von den andern „abzusondern in ein besonder Krankenhaus und seynd „anfangs in diesem Jahr 125 Kranke in dieselbe Chur „genommen worden [124])."

„Anno 1500 ward Jörg Winkler, ein Obser oder „Obstler, der mit der schweren Krankheit Mal Franzos „behaftet gewesen, mit Zeugen überwiesen, daß er den „Schorf oder die Blattern seiner venerischen Krankheit „abzubrechen, und unter das Obst, das er unter dem „Thurn verkaufte, zu werfen pflege. Dadurch, schien „man zu glauben, habe der Schadenfrohe dieses Uebel „zu verbreiten beabsichtigt, und allgemeiner Unwille „lastete auf ihm. In Betracht seines körperlichen Zu„standes wurde er zwar mit der Leibesstrafe verschont, „jedoch auf den Pranger gestellt und der Stadt ewig „verwiesen. [125])."

Hormayr [126]) schildert die Schrecklichkeit dieses Uebels bey seinem ersten Erscheinen mit den lebhaftesten Farben, und glaubt, daß nicht durch die Spanier,

---

[124]) Werlich, Augsburger Chronik. Fol. Frankfurt und Basel 1595. II. 255 f.
[125]) Gemeiner, Regensburger Chronik. IV. 49.
[126]) Hormayr, Wiens Geschichte X. Heft 80 f.

sondern durch die Portugiesen diese Krankheit von der Guinea-Küste zu uns gekommen seye.

1497 und 98 haben die Franzosen allhie (zu Frankfurt a. M.) stark regiert, also daß auch vornehme Personen damit inficirt gewesen und man die Badstuben zuhalten müssen [127]).

Im Jahr 1495 äußerte sich die Lustseuche zuerst im Salzburg'schen [128]), in der Schweitz [129]), zu Magdeburg [130]), Nördlingen [131]) und Nürnberg [132]).

III.

Die Klöster der Büßerinnen oder Reuerinnen.

Es ließen sich leicht Beyspiele von solchen Instituten in mehrern Städten beibringen, wir begnügen uns mit einigen wenigen, welche dieselben hinreichend charakterisiren, und berufen uns auf das, was wir bereits oben davon gesagt haben.

---

[127]) Lersner, Frankfurter Chronik. I. II. Abth. 38.
[128]) Aehrenlese (aus Zauners Chronik). S. 17.
[129]) Stumpf 701a.
[130]) Werner S. 142. ad. hoc. ann.
[131]) Crusius II. 145.
[132]) N. N. Chr. Mscr. und A. Creutzer Chr. Mscr. ad hoc annum. Mehreres über die Lustseuche folgt später.

Von der Begeinen Stiftung und Einführung zu Speyer Anno 1302 [133]).

„Reuerin sind Weibspersonen, eheliche und außer der Ehe, so verbottener fleischlicher Vermischung und Unzucht anzehangen, bernacher an ihrem begangenen sündlichen Wandel Mißfallen, Reu und Layd getragen, denen hat man sonderbare Häuser umb diese Zeit in den Reichsstädten verordnet, daß sie ihr ärgerliches Leben bereuen, und vor Sünden hüten, und nottürftigen Unterhalt und Nahrung mit Wartung der Kranken geistlicher und weltlicher suchen sollen. (Franeus). Zu Speyer ist der Begeinen Orden Anno 1302 oder nicht lange zuvor eingesetzt worden von einem reichen Bürger, der solchen Reuerin eine sonderbare Behausung, darinn sie beisammen gewohnt, und darzu nothwendigen Unterhalt gestift, und ein weiß grob leinen Kleid zu tragen verordnet. (Annal Colmar.) Franeus meldet, daß solche Weiber schädliche Kupplerinnen seyn sollen."

Ohne gerade das letztere bestreiten zu wollen, müssen wir jedoch Kirchnern beistimmen [134]), welcher die Beguinen mit den Reuerinnen nicht verwechseln lassen will, wie von Meners in seiner Vergl. I. 264. nach dieser Stelle Lehmanns geschehen. Beide sind sich zwar in so weit ähnlich, daß sie, ohne irgend eine Ordensregel angenommen zu haben, sich geistlichen Uebungen widmeten, und auch beide von den Päbsten nicht bestättigt wurden. Auch Srangenberg in seinem Adelsspiegel hat die im 12ten und 13ten Jahr-

[133]) Chr. Lehmann, Speyrer Chronik, 4. Frankfurt 1662. S. 724.

[134]) Kirchner, Geschichte von Frankfurt I. 232 f.

hundert herumziehenden Bußüber, und Büßerinnen oder Reuerinnen unrichtig mit dem Namen Begharden und Beguinen belegt, wie wir oben bei dem aus ihm mitgetheilten Artikel S. 327 f. am Ende S. 331 angemerkt haben. Diese Büßer und Büßerinnen oder Reuerinnen waren die Pietisten des Mittelalters, und den Flagellanten nicht ganz unähnlich, letztere unterschieden sich aber von den Beguinen oder Seelnonnen, welche in Klöstern oder Häusern beisammen wohnten und sich der Krankenpflege widmeten, hauptsächlich durch ihr Herumziehen; und von den an manchen Orten errichteten Büßerinnen oder Reuerinnen eben dadurch und zugleich durch den Zweck oder die Veranlassung ihres Beitritts in die Gesellschaft, dann wenn jene herumwandernden, aus Männern und Weibern aller Stände, selbst Klosterfrauen, zusammengesetzte Banden keinen andern Zweck hatten, als zu wallfahrten und auffallende Ceremonien zu üben, auch wohl gelegenheitlich sich einem ungebundenen Leben hinzugeben, so hatten dagegen die Büßerinnen, welche wir hier meinen, die reuigen Lustdirnen, den Vorsatz gefaßt, ihrem sündigen Leben gänzlich zu entsagen, sich an strenge Regeln zu binden, um in den Mauern eines Klosters ihr zu freies Leben abzubüßen.

Lehman hat demnach augenscheinlich den Begriff der herumwandernden Büßerinnen oder Reuerinnen mit dem der sich von der Welt zurückziehenden büßenden Lustdirnen in den Klöstern verwechselt, und diese irrige Ansicht auf die, von allen beyden ganz verschiedenen Beguinen oder Seelnonnen übertragen, welche in fast allen Städten ihre Häuser hatten, mit der Krankenpflege und Seelsorge sich

beschäftigten, jedoch, wenn es ihnen beliebte, in den Ehestand treten konnten, und überall wohl gelitten waren, besonders in den Niederlanden, wo sie auch Begutten hießen, wie Spangenberg (oben S. 330) in dieser Hinsicht richtig bemerkt [135]).

Die Statuten der Büßerinnen zu Paris, welche wir oben nachzutragen versprochen, lautete nach St. Foix S. 73 f., wie folgt [136]).

„Man wird keine Person wider ihren Willen hier „aufnehmen, auch keine, die nicht, wenigstens eine Zeit „lang, ein liederliches Leben geführt hat. Und damit „man von denen, die sich angeben nicht hintergangen „werde: so sollen sie in Gegenwart der Klosterschwe„stern von gewissen dazu ernannten Matronen untersucht „werden, und diese sollen sich durch einen Eid auf „das heilige Evangelium verbinden, einen getreuen und „unverfälschten Bericht davon abzustatten."

„Um zu verhüten, daß junge Personen nicht deß„wegen liederlich werden, um hernach hier eine Stelle „zu bekommen; so sollen die, welche schon einmal „abgewiesen sind, davon auf immer ausgeschlossen seyn."

„Ueberdieses sollen diejenigen, welche um die Auf„nahme angehalten haben, in die Hände ihres Beicht„vaters einen Eid ablegen, daß sie nicht selig werden „wollen, wenn sie aus der Absicht liederlich geworden „wären, um mit der Zeit in diese Gesellschaft auf„genommen zu werden, und man soll ihnen sagen, „daß, wenn man erfahren würde, sie hätten sich aus „dieser Ursach verführen lassen, so müßten sie von dem

---

135) Kirchner l. c. I. 232. 526. Conversations-Lexikon Art. Beguinen. Möhsen, Geschichte der Wissenschaften 143.
136) St. Foix I. S. 73 f.

„Augenblicke an dieses Kloster meiden, wenn sie auch „gleich schon eingekleidet wären, und ihre Gelübde ge„than hätten."

„Damit Weibspersonen von liederlicher Lebensart „ihre Besserung nicht zu lange verschieben mögen, wenn „sie dächten daß ihnen diese Zuflucht allemal offen „stände: so wird man keine annehmen, die über 30 „Jahr alt ist."

Vom Kloster der Büßerinnen zu Wien [137]).

„Am 24. Februar 1384. ertheilte Herzog Albrecht „dem in der Singerstraße durch mehrere reiche und „fromme Rathsglieder neu entstandenen Kloster der „Büßerinnen einen Brief, daß dieses Haus und „Stift für die armen freien Frauen, die sich aus den „offenen Frauenhäusern, oder sonst vom sün„digen Unleben zur Buße und zu Gott wenden, „ewige und gänzliche Freiung habe, von aller Steuer, „Mauth, Zoll, Leben. Er setzte sich selbst und dar„nach den Burgermeister zu Wien und einen Offizia„len zu Vögten, befahl sie mit einem frommen Mann, „oder so man diesen nicht haben möchte, mit einer „frommen Frau, als Verweserin zu versehen, erlaubte „ihnen in der Clausur jede Beschäftigung, außer Gast„geben, Weinschank oder Kaufmannschaft. Welche „von diesen Frauen ein Mann zum Weibe nehmen „wollte, der solle es thun, unbeschadet seiner Ehre, „seines Ansehens, seiner Rechte in der Zeche oder Zunft, „außer die Frau hätte ihn noch in ihrem freien Leben

---

[137]) Hormayr, Geschichte Wiens IX. Heft, S. 33.

„zur Heirath gewonnen. Wer diese Frauen schmäht „oder betrübt, kann darob um Leib und Gut ge„straft werden. Fiel eine aus ihnen wieder ins alte „Leben zurück, so ward sie in der Donau ertränkt."

Aeneas Sylvius sagt von diesem Kloster in seiner Beschreibung Wiens (ums Jahr 1450): „Auch „ein Kloster zu St. Hyeronymus ist hier. In „dieses werden die Frauensversonen aufgenommen, die „vom Sündenleben sich zu Gott wenden wollen. Sie „singen Tag und Nacht Hymnen in deutscher Zunge. „Fällt eine aus ihnen wieder in den vorigen Wandel „zurück, so wird sie in die Donau gestürzt [138])."

„Nach Luthers Reformation stand dieses Kloster bei„nahe leer, die letzte Priorin kam ihres eigenen Wan„dels und der Stiftungsgüter wegen in strenge Un„tersuchung, und das Klostergebäude wurde den Fran„ciskanern eingeräumt, die es bis auf diesen Tag noch „besitzen [139])."

Wir glauben diese ganze Abhandlung von den Frauenhäusern, und den fahrenden Frauen der Vorzeit, welche wohl ebenso belehrend für die Kenntniß der Sitten jener Zeiten, als niederschlagend in Betrachtung der menschlichen Schwächen und Herabwürdigung zu allen Zeiten ist, nicht zweckmäßiger schliessen zu können, als mit der rührenden Schilderung einiger menschenfreundlichen Institute der neuesten Zeit, welche darauf berechnet sind, die Verführung junger Schönen zu verhüten, oder — wo dieses mißlänge, ihnen die Rückkehr auf den Weg der Tugend zu er-

---

[138]) Hormayr l. c. IX. 131.
[139]) idem X. 214. XII. Heft, 16.

leichtern. Beide bestehen zu London, diesem großen Tummelplatz der üppigsten Wüstlinge [140]).

Das Asylum oder Zufluchtshaus (House of Refuge) wurde im Jahr 1758 von einer Gesellschaft ehrwürdiger Menschenfreunde für jene unglücklichen Mädchen gestiftet, welche bei körperlicher Schönheit, durch den Tod von Verwandten, durch Armuth oder Nachstellungen in Gefahr schwebten, eine Beute der Wollust zu werden. (Im Jahr 1802 fand Göde [141]) gegen 100 Mädchen zwischen 9 und 14 Jahren in demselben; nach dieser Zeit werden sie als Dienstmädchen in guten Häusern, oder als Gehülfinnen in Kramladen von den Vorstehern untergebracht; sonach scheint sich diese Anstalt leider in ein gewöhnliches Waisenhaus zu verwandeln.)

„Das Magdalenen-Hospital ist, gleich unsern „(oben beschriebenen) Büßerinnen-Klöstern, zur „Aufnahme reuiger Sünderinnen bestimmt. Einen Ver„irrten wieder in die Würde eines ehrenvollen Standes „einzusetzen, ist gewiß ebenso verdienstlich als erfreulich. „Diese Freude hat die Anstalt, von welcher wir hier „reden, gewiß oft veranlaßt. Seit ihrer Stiftung im „Jahr 1758 bis im December 1786 sind nicht we„niger als 2471 aufgenommen worden. Von diesen „wurden, weil sie sich an das eingezogene Leben nicht „gewöhnen konnten, 300 wieder entlassen; 45 wur„den mondsüchtig und mit unheilbaren Anfällen be„haftet; 60 starben; 52 kehrten nie wieder von den „Hospitälern zurück, in welche man sie gebracht hatte;

---

[140]) Th. Pennant, Beschreibung von London. S. 51 f.
[141]) C. A. G. Göde: England, Wales ꝛc. in den Jahren 1802 u. 1803. II. 243.

„338 wurden mannichfaltiger Fehltritte und Verge-
„hungen wegen, wieder fortgeschafft. — Wie schwer
„ist es doch, von der Bahn des Lasters abzulenken! —
„Endlich 1608 dieser ehemaligen Lasterhaften wurden
„ihren frohen Eltern und Verwandten wiedergegeben,
„oder in anständige Dienste und Gewerbe gebracht, und
„dadurch gegen Müßiggang, und einen künftigen Rück-
„fall sicher gestellt [142]).“

Göde fand noch im Jahr 1802 diese Anstalt [143]) vortrefflich, und bedauerte nur, daß nicht mehr als etliche 70 jener Unglücklichen hier aufgenommen werden könnten, indem sich stets eine zehnfach stärkere Anzahl melde; er beschreibt die zweckmäßige Art, womit diese Mädchen beschäftigt, und den Anstand, mit dem sie behandelt werden, und schließt mit der Versicherung, daß nichts rührender seyn könne, als der Gottesdienst in der Kapelle dieses Hauses.

---

[142]) Pennant. S. 51 f.
[143]) Göde I. Bd. 160 f.

Dreiundzwanzigste Zelle.

I.

Von den gemeinen Bräuchen und Sitten jetziger teutscher Völker.

„Es weiß faſt jederman, was und welche Kleider „und Speis im teutſchen Land jetz im Brauch ſeind, „darumb nit vonnöten etwas darvon zu ſchreiben. Es „haben die Teutſchen viel underſcheidt und man„faltige Grad oder Stand under ihnen."

„Den erſten Stand haben die Geiſtlichen.

„Den andern die Edlen, und der hat viel Grad. „Dann es ſeind Fürſten, Graven, Freyherren und andre „Edlen. In Dänemark und England hat man dieſe „Grad nit oder gar wenig. Die Fürſten übertreffen „die andern nit allein in der Wyrdigkeit und hohem „Geſchlecht, ſunder auch in dem Gewalt, dann ſie „haben weyte Lender und Herrſchaften. Aber die Gra„ven, Freyherren und andre Edlen, ſitzen hin und „her hinder dem Landsfürſten, beſonder die ſchlechten „Edelleut. Hie iſt gar ein ſeltzamer Brauch under den „Edlen. Dann wann den Keyſer, des Keyſerthumbs „halb not anghat, und er vermant ſeine Fürſten, Gra„ven und Edlen, ſo ſprechen ſie, daß ſie gefreyet ſeind „und niemand dienen dann der inen Sold gibt, darzu „laſſen ſie auch ihre Unterthanen nit dienen, und ſa-

„gen doch daß der Keyser ihr Öberherr sey. Diese „Leut meynen, daß ir Adel nit ein wenig geschwächt „würd, wann sie solten kaufmanschatz treiben, oder „ein Handtwerk füren, oder so einer ein onedle Hauß„fraw nemen, oder solt einer wonen wie ein ander „Burger in einer frembden statt. Sie haben kein ge„meinschaft und beiwonung mit den stettischen, sunder „haben Schlösser und andre starke wolgeziert wonungen „uff den Bergen, in den Welden, oder uff dem Feld, „do sy mit ihrem Haußgesind frey wonen. Die Für„sten und Edlen hangen an gemeinliche dem jagen, „und meynen auch es gehöre ihnen allein zu, auß „langwerigem Brauch und gegebener Freyheit, aber den „andern verbieten sie zu fahen Hirtzen, Reh, Hinnen „und Hasen bey Verlierung der Augen, ja an etlichen „Oertern ist es verboten bey Kopff abhawen. Doch „was schedlich Thier seynd mag jederman fahen. Es „essen auch die Edlen gar lustparlich, und kleyden sich „kostlich, und zieren sich mit Gold, Silber und Sey„den, sunderlichen die Weyber, im Hauß und auser„thalb dem Hauß. Und wann sie ausghan, folgt ihnen „nach ein Hauffen Gesinds, und ghan so langsam und „sitlich, und machen so wolbedachte Schritt in irem „Gang, daß das gemein Volk sie einswegs an iren „Geberden erkennt. So aber ein ferrer Weg vorhan„den ist, ghan sie nit zu Fuß, dann sie meynten es „were ihnen onehrlich und ein Urkundt der Dörfftig„keit, aber rauben wan sie not anghat, scheuen sich „ire ein theil nit, besunder nachdem der Thurnier in „ein Abgang kommen ist. Wann ihnen ein Schmach „von jemand begegnet, tragen sie es selten mit dem „Recht aus, sunder sie versammlen ire reysigen Ge„swanen und rechen sich mit dem Schwert, Feuwer und

„Raub, und zwingen also diejenen, so ihnen Wider-
„druß haben gethan, zu der Gnugthuung."

„Der dritt Stand ist der Burger, die in den
„stetten wonen, deren ein Theil dem Keyser, die an-
„dern den Fürsten oder geistlichen Prälaten underwor-
„fen seind. Die dem Keyser gehorsam seynd haben
„viel Freyheiten, Brauch und Satzungen, deren sie sich
„in gemein gebrauchen. Alle Jar machen sie aus
„den Burgern ein Statt- oder Burgermeister, an dem
„der höchst Gewalt stot. In den Maleßzen oder Ue-
„belthaten urtheilen sie nach Vernunft und Gewohn-
„heit, das sie sunst auch pflegen zu thun in andern
„burgerlichen Händeln und Zänken, doch mag man zu
„dem Keyser apelliren. Es seind gar nahe in allen
„Reichstetten zweyerley Burger. Etlich seind Junkern,
„und von den großen Geschlechten geboren, die andern
„seind schlächte Burger. Die schlächten Burger trei-
„ben kauffmanschatz, oder bekümmern sich mit Hand-
„werkern, aber die andern, die man patricios nennt,
„und von den alten Geschlechten herkommen seind, be-
„tragen sich mit ihrem väterlichen Erb, und von Zinß
„und Gülten. Und wann einer aus den gemeinen
„Burgern zu großer Reichthumb kompt, und will sich
„zu ihnen schlaben, oder Gemeinschaft mit ihnen ma-
„chen, newen sie ihn nit in ihre gemein. Doch was
„der Statt Regiment antrifft, wirt do under den Bur-
„gern kein Underscheidt gemacht, sunder werden beyd
„zu den Aemptern genommen, besonder die Inheimi-
„schen. Die Stett in teutschem Land seind gemein-
„lichen wol bewart von Natur oder Kunst, dan sie
„seind fast zu den tieffen Wässern gesetzt, oder an die
„Berg gegruntfest, und die auf der freyen Ebene lie-
„gen, seind mit starken Mauern, mit Gräben, Bol-

„werken, Thürn, Schütten und andern Gwer umb-
„faßt, das man ihnen nit bald kan zukommen.

„Der vierd Standt ist der Menschen die auf
„dem Feld sitzen, und in Dörffern, Höffen und Wy-
„lerlin, und werden genennt Bawern, darumb das
„sie das Feld bauwen, und das zu der Frucht berei-
„tent. Diese fürn gar ein schlecht und niederträchtig
„Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschei-
„den, und lebt für sich selbs mit seinem Gesind und
„Viech. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Kot
„und Holz gemacht, uff daz Ertrich gesetzt und mit
„Strow gedeckt. Ihre Speiß ist schwarz ruken Brot,
„Haberbrey oder gekocht Erbsen und Linsen. Wasser
„und Molken ist fast ihr Trank. Ein Zwilchgirre,
„zwen Buntschuch und ein Filzbut ist ihr Kleidung.
„Diese Leut haben nimmer Ruh. Früw und spat
„hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächste
„Stett zu verkaufen was sie Nutzung überkommen
„auf dem Feld und von dem Vich, und kaufen ihn
„dagegen was sie bedörffen. Dann sie haben keine
„oder gar wenig Handwerkslewt bey ihnen sitzen. Ihren
„Herren müssen sie offt durch das Jahr dienen, das
„Feld bawen, säen, die Frucht abschneiden und in die
„Schewer füren, Holz hawen, und Gräben machen.
„To ist nichts das das arm Volk nicht thun muß,
„und on Verlust nitt aufschieben darff. Was solch
„bert Dienstbarkeit in dem armen Volk gegen ihren
„Obern bringe, ist man in kurz verruckten Jaren wohl
„innen worden. Es ist kein stähel Bogen so gut,
„wann man ihn zu hoch spannen will, so bricht er.
„Also ist es mit der Nuhr der Oberkeit gegen den
„Underthanen."

Dieser Charakteristik der Deutschen im 16ten Jahr-

hundert von einem würdigen Zeitgenossen [1]), fügen wir noch ein paar ähnliche bei.

„Von dem yetzigen Stand der Teutschen, den wir vor Augen sehen, schreibt Seb. Frank [2]), darf ich uns Teutschen nit viel schreiben, dann die Erfarung lernet es, darzu machet die täglich Veränderung der Sitten, Reich, Glauben, Religionen, Policeyen ꝛc. das man nichts gewiß, ob man gleichwolt davon schreiben mag."

„Germania hat yetz viererley Völker und fürnemme Ständ, zuerst, geystlich Pfaffen und Münch. „Die Pfaffen tragen lange weitte Rök an, runde Circkelvareth auff, tragen auch Kappen-Zipfel von Seyden und wullinem Tuch, geen gemeiniglich auff Pantoffel, müßig, erloß, niemand nütze leut, die wenig studieren, die yr Zeit fast mit spielen, essen, trinken und schönen Frawen hinbringen. Diese haben große Freyheit von Babsten in geystlichen Rechten eingeleibt, also daß sy nymand von eynicher Sachen wegen weder straffen noch für recht ziehen oder antasten darff, dann ir Oberkeit der Bischoff, und der Bischöff der Bapst."

„Nun aber der gemeyn Man in Germania ist fast allen rechten und falschen Geystlichen feind, den rechten, das sy ein Salz und Nut seind des Volks, und nitt auff yrem Sack od' aus yrer Pfeiff pfeiffen, wie

1) Seb. Münster Cosmographie. Fol. Basel 1545. S. 255 f.; idem Auflage von 1588. S. 475 f.; idem Auflage von 1614. S. 697 f.

2) Seb. Frank Weltbuch Fol. 1534. Tübingen S. 44 f. Aus diesem sehr seltenen Buch hat schon Büsching in seinen wöchentlichen Nachrichten hin und wieder Auszüge geliefert, z. B. III. 164. 271. 381.

„Christo ꝛc., den vermeinten Geistlichen ob sys wol „eusserlich benedeyen, und weil sy yr Lied singen auff „den Henden tregt, seind sy doch innerlich darumb „gramm, das sy teglich durchtrieben böse Schalkheit, „Geitz, Bosheit und allerley verwegen böse Finanz, „Laster, Untrew, Betrug und Bubenstück bey den treuw„losen mit yhrem Schaden erfarn. Also das wie in „allen Landen die geystlichen Uebel von den andern „hören, ye wenig getrauwet oder vertrauwet wirt, so „gar das auch vil böser Sprichwörter darvon bey dem „gemeinen Man entstanden sind, nemlich: Es kumpt „keiner on von einem Pfaffen so er yhn beleydiget, er „schlag yhn dann gar zu todt. — Pfaffen machen „Affen. — Die Gelerten, die verkerten. — Was ein „Münch darff gedenken, das darff er auch thun. — Es „ist kein Pfaff frum, er hob denn Har auf der Zun„gen. — Wer einem Pfaffen vertrauwet, der ist selbs „nit fast frumm. — Es thut kein gut, wir schlagen „dann die Pfaffen alle zu tod. — Wer sein Haus wil „haben sauber, der hüt sich für Pfaffen und Tauben."

„Summa man schreibet reimen von ynen in die „Würtzhäuser, man singet von ihnen, wo man sich „vor ynen gelauchen darff, und yn das Scepter ge„nummen ist, wie über den armen Judas, und haben „die Juden mer Platz bey den Teutschen, dann die „Pfaffen, sogar daß ich gelaub, daß kein Volk under „der Sunnen sey, das seine Geistlichen im Herzen un„eerlicher und übler hält."

„Der ander Stand Germaniä, der Adel," fährt Seb. Frank fort, S. 46, „gedunkt sich das „gut seye, daß sy jagen, müssig geen oder reutteren „und Federspiel treiben, schämen sich auch gar seer ge„meinklich Burger zu seyn, und gemeine Stattrecht zu

„leiden, oder nur eynicher kauffmanschatz und Handt-
„werk zu treiben, oder zu einer Burgerin zu heirathen,
„sy fliehen auch die Burger-Gesellschaft und Handtie-
„rung, halten sich zusammen, mit Gesellschaft, heyra-
„then u. s. w."

„Nun weitter, yr wonungen seind notfeste Schlösser
„an Bergen, wälden ꝛc., halten köstlich Haus, mit
„vilerley gesind, yferden, hunden, geschmuck, haben ein
„besundern brangenden Gang, und ein Nachtrab der
„verwanten, das man sy alsbald am gang und an
„der Geberd erkennt, man nennt sy Edel und Geren-
„vest, ihr wayen henken sy in kyrchen an di Wand,
„altar, hin und wieder in den stetten, an die Würtz-
„häuser entpor, darbey man einen jeden Adel erkenne,
„— Armut ist diesem stand gar schendtlich, begeben
„sich in allerley gefar, darmit sy eer und gut yrem
„standt nach überkommen."

„Sy geen selten zu Fuß überfeldt, ist auch yrm standt
„schendlich. Verletzt oder angetast rechen sie sich selten
„mit recht, sunder viel brechen yn etwa ein väbe ab
„einem Zaune, sagen ab mit Feindes-Brieffen,
„kriegen und rechens mit Feur, raub ꝛc., darmit sie
„die verletzer zum vertrag gleich offt nötten."

„Der dritt stand ist die Burgerschaft oder
„Statleut, deren seind etlich dem Keyser, als in den
„Reichsstetten, etlich den Fürsten verpflicht, etlich für
„sich selbs, als in der Schweitz und Freystetten. Ir
„gewerb ist mancherley, künstlich, als jendert ein volk
„auf erdtrich, wiewol vor zeiten Barbari, und ein un-
„geschikts, kunstloses, wildes, ungezämbts, krieggierigs
„volk, jedoch yetz ein subtil, weltweiß, kunstreich volk,
„darzu zu allen Händeln kün, freudig und geschikt."

„Weitter ist auch inn mächtigen Freystätten und Reichs-

„stätten zweierley Volks, gemeyne Burger und Ge-
„schlechter, die etwas Edel seyn wöllen und auf
„adelisch Manier von ihren Rendten und Zinsen leben,
„sy leyden keinen gemeinen Burger in ihrer Gesellschaft,
„ob er yn gleich an reichthumb geleicht, heirathen auch
„eben so wenig, als der Adel under sy, sunder gleich
„zu gleich, wer nicht verschmecht will seyn und ein
„Auswurff, doch haben sy ein recht, und ist kein theil
„dem andern underworffen."

„Dieß grüßbar, freundlich volk, lebt under eynander
„freundtlich; auf gemeinen und sundern plätzen, da kum-
„men sie zu Hauff, reden, handtieren, laden einander.
„Die kleydung ist wie gesagt, alle tag neuw, nit
„lang, noch bei Menschen-Gedächtniß trug man spi-
„tzige schuch, mit langen Schnäbeln, kleyne enge
„kurtze kleider, kappen mit Zotten, yetz ist alles anders
„und umbkört, weit, groß, die Schuch breit und mau-
„lecht. Der Weiber kleidung ist yetz köstlich, aber
„erbar gemacht, und wenig (ausgenummen den für-
„witzigen überfluß) zu tadlen, yedoch hat Germania
„freisame hefftige, den Männern ungehorsame Weiber,
„als yendert ein volk, deren meisterschaft nitt liederlich
„zu wören ist, das ich anderer unrugent und unzucht
„geschweig. In Meß bören und lesen lassen, ist es
„ein andächtig und abergläubig Volk, das viel auf's
„meß lesen hält, und auch vor tags offt mägd und
„knecht zur Frümeß nöt. In almusen geben ist es milt,
„ernort vil Bettelmönch, und ander geistlichen, deren
„sy den Hauffen haben als kaum ein volk. Item viel Stifft-
„kirchen, voller Chorherrn, Tumbherrn, Bischoff, Prelaten,
„Aeyt, Pröbst, Decan ꝛc. Der Spital hat diß Volk nit
„wenig. Item in Stetten hin und her viel arme schüler
„und Halbpfaffen, die sie zu pfaffen aufziehen, und

„wiewol sie ihn nit sehr hold sind, so hät doch ein „jeder gern ein Pfaffen und gedunkt derhalb sein ganz „geschlecht selig. Germania gibt seer vil armes Volks „und Betler, das meer aus unmässigkeit, dann von „natur in armut und krankheit gefallen ist, und so „ein verthon volk, daß es meer aus seinem Müssig„gang und stetem zeren und wolleben an Bettelstab „kommen ist, dann aus übelstand des Lands, und theu„rung der Narung, dann hat dis volk, so thut es und „lobt St. Martin, und lebt also in tag auff gerat„wol, on alle Fürsorg der mertheil, und ist yr narung „durch gemeyn hindurch so abgewogen, das alltag auff„gat, und kaum ein böße Woch einbüßen können, ich „geschweig, daß sie solten ein böß jar mit stetem „Uebertrag dulden. Darzu hat diß volk vil anstöß und „abnemen, bede von yrer Herschaft, allerley geistlichen, „und so vil armen nötigen Leut, daz du dich verwun„dern möchtest, wie sys ernören möchten; dann kaum „der Halb Teyl, ja nit der Drittheyl arbeit, so du yr „Herrn, müssige Burger, Kaufleut, Adel, Fürsten, schüler, „pfaffen, allerley münch, kinder, kranken, Bettler, schwan„gere Frawen, ja all Weiber rechnest; wie die Tempel, „schulen und stätt gebauwen sind, sehen wir täglich „vor augen."

„Der vierdt standt, der Bauern. Dieß mü„selig volk der Bauren, kobler, Hirten ꝛc., deren be„hausung, leben, kleidung, speis, weis ꝛc. weißt man „wol. Ein seer arbeitsam volk, das jedermans Fußhader „ist, und mit fronen, scharwerken, Zinnsen, gülten, „steuren, zöllen, hart beschwert und überladen ist, doch „nit dester frümmer, auch nit wie etwan ein einfältig, „sunder ein wild hinterlistig ungezempt volk, yr Hand„tierung, sitten, Gotsdienst, bawen, ist jederman bekannt,

„doch nit allenthalben gleich, sunder wie an allen or-
„ten, lendlich sittlich.“

Pantaleon[3]) giebt gleichfalls eine Charakteristik der Stände deutscher Nation; da sie aber fast wörtlich mit Seb. Münsters, seines Landmannes, Schilderung übereinstimmt, so werden wir hier nur das mittheilen, was es Eigenthümliches hat.

„Bauren, sagt er, wonen auf den Dörffern, hö-
„fen und wilern, welche das Feld bauwen und zu der
„Frucht bereiten. Sie füren ein schlecht leben, und ist
„ein jeder mit seinem gesind und vieh von anderen
„unterschieden. Sie arbeiten on underlaß, und tragen
„in die nächsten stett zu markt feil, was sie von den
„früchten oder vieh überkommen. Hargegen kauffen sie
„in den stetten ire kleidung, Hausrath, und was sie
„bederffen, wiewol zu unsern Zeitten (1570) auch
„Kaufflent und Handtwerksleut angefangen, auff
„den Dörffern zu wonen. Es seind aber viel aus den
„Bauren, welche, wie auch die Burger in stetten, mit
„dem umliegenden Adel und Ritterschaft den Kriegen
„nachziehen, damit sie der Arbeit entgehen und durch
„müssigang reich werden, welche doch mehrtheil ver-
„derben oder gar zu Grund gehnd: wiewol es auch
„etlichen geraten, also, daß sie durch ihr Mannheit
„und erfarnuß zu amptleuten, fenderichen oder Haupt-
„leuten härfür gezogen worden. Diese verlassen här-
„nach iren stath, ziehen in die stett, fahen etwan ge-
„werb an, oder werden zu andern ämptern gebraucht.“

In der Einleitung des ersten Bandes[4]), schildert Pantaleon den rohen Zustand der alten Deutschen

3) H. Pantaleon Heldenbuch III. S. 12—17.
4) Pantaleon l. c. I. S. 15 f.

und schließt mit Lobeserhebungen über die Fortschritte derselben in der Cultur. Damit aber endigt er: „nit „yemand vermeine, daz ich unserem vaterland mehr zu„gemessen, dann sich hab gebürt, hab ich wellen Herren „Pauli Jovii, eines Italieners (welche doch mertheils „von natur andere nationen für gering halten) Ge„zeugniß von den Teutschen herzusetzen."

Dieser aber sagt:

„Es haben die Teutschen kein Vernügen an ihrem „guten alten Kriegslob, mit welchem sie den Römern, „so alle Völker bezwungen, ihr erlangte Kriegsehr mann„lich hingenommen, und dasselbig auch durch ihr gut „Regiment bis auf heutigen Tag glücklich erhalten, son„der sie haben auch des Friedens gezierden und alle „g u t e n k ü n s t dem verderbenden Griechenland, und „dem schlaffenden Italien, dessen wir uns billig schä„men sollen, hingenommen. Derhalben man auch bei „unserer vättern zeitten die b e s t e n B a u w l e u t h, dem„nach die Maler, Bildschnitzer, steinmetzen, Mathema„tikus und wunderbare Künstler und Handwerchsleuth, „desgleichen die Wasserleiter und andere, so durch ihre „meß alles erkundiget, aus Teutschem Land zu uns „beruffet. Es ist auch nit zu verwunderen, dieweil sie „vorhin die ungebräuchliche, unerhörte, wunderbare kunst „und instrument erfunden, die Bücher zu truken, darzu „das erschrockenlich Kriegsgeschütz und allerley Büchsen „erdacht, und zu uns gebracht haben." So viel ein Italiener. —

U e b e r d i e S c h w e i z e r des 16ten Jahrhunderts schreibt ihr Landsmann Joh. Stumpff [5]): „Die alten „Helvetier sind in kleidung und Narung ganz schlecht

5) Joh. Stumpff, Schweizer Chronik S. 226 f.

„und eingethan gewesen, ir spens was Fleisch, käß, „ancken, ziger, milch, wildprät, Fisch, Obs ꝛc., des sy „alles genug hattend. Aber bei unsern zeiten hatt „man an obbestimpten hohen Gottes-Gaaben nit ein „benügen, sonder alle stätt, stäcken, straßen und Ta„bernen ligend voll kaufleut, voll frömbds Weins, voll „ausländischer geschläk, gewürz und frömbder wahr. „Es ist yetz in Helvetien nit mer wol gelebt, wo man „nit seltzame Weltsche trachten und essen fürträgt: da „bär sy zum wollleben also entbrünnend, daß vil von „volle und des leibs feiste zum krieg und allen ar„beitsamen übungen untüchtig werdend. Die Alten ge„brauchtend sich schlechter bekleidung, ire Tücher mach„tend sy selbs, etlich halb lyen, halb wulle, etlich gar „wullin und grob: welcher zum Theil bei den Rhetis „und Glarnern, auch an etlichen enden in pago Aut„watio oder Uechtland noch gemacht werdend, genannt „Macelonenrök ꝛc."

„Aber dieser Zeit ist kein Land der Helvetien oder „Eydgnoschaft in kostlichkeit der Kleidern zu ver„gleichen. Gold, Silber, Sammat und Seyden ist bei „allen Ständen ein gemeyne tracht, darvyn bringend „die Kriegsleut alle zeit etwas neuwer sitten aus frömb„den Kriegen, und auch gewonlich etwas neuwer plaa„gen und Lasteren, als böse blattern, Brüne, „irem Gottsläſtern, zusauffen, Kleider zerhauwen, müssig „gon ꝛc. Hiedurch werdend die Güter verschwennt und „die Herzen auff frömbd Gold gericht, welchs doch „wiederumb vergadt, wie schnee an der Sonnen, dann „es bringt sein eigne verzeerung mit im, das ist hof„fart, müssiggang, wol läben und alle kostlichkeit, be„gierd frömbder waar, damit fart das gelt, darumb „man leyb und leben gewoget hat, wiederumb umb

„fröumbde weyn, Srecerey, sammat, seyden, fädern, „fätzen, lumpen, Baretli und allerhand weybischer Waar „aus dem Land."

„Dieses land hat schöne weyber, über die massen „bärhaft, darumb es vast reych an leuten ist. Da„heimen ist es ein gar freuntlich und fritsam Volk, „schimpffig, zürnet nit leychtlich, greift auch nit schnell „zum Waffen, wie die Landsknecht. Es söllend wol „10 oder 20 Tausend Schweytzer oder Helvetier einen „ganzen monat oder länger mit einander zeväld liegen, „des keiner den andern wund schlecht. Unruwigen Leu„ten sind sy feynd, haderer und Balger leydend sy „nit under ynen. Wer über angebotenem Friden den „andern wundet, hat das Leben verwürkt. So sy krieg „in ihrem land haben, schickend sy erstlich von allen „Seyten, stetten, ländern und orten ire boten zusam„men, der Sach zu radten: so sy dann ye kriegen „müssend, sind sy so schnell auf, dergleichen ich nytt „glaub, daß man ein volk finde. — So man zum „Krieg auswellet, so erwellet an vilen orten ye einer „den andern, welcher erwellet wird, haltet es für ein „eer. Ire speisung und proviand fürend sy auf den „rossen mit durch Berg und Tal. Merteils sind sie „bewaffnet mit gutem panzer oder Harnisch: habend „gemeynlich drey geweer, Schwert und Dolchen an der „Syten, darnach ein Spieß, Halepart oder Büchsen, „vil Mordaren oder Streytaren gebrauchend sy. Fertig „sind sy zum angriff. Nach erobertem Sieg sind sy „dem überwundenen oder gnad begärenden freundlich, „denn sy habend ein gemyt wie die Louwen, auch in „Zeyt des Friedens. Den frömden und gästen ist es „ein freuntlich, kostfrey und wägweysig volk, und den „armen beherbergend sy gern, also daß arme dürftige

„leut in diesem land meer essen, trinken und guts gmachs „habend, dann etlicher Länder landsässen."

„Die Priester sind in Helvetia in eeren gehalten, „habend in allen Dingen bei ihnen etwas mehr Frei„heit, dann anderswo. Der Adel wird auch für andre „Ständ geert, habend ire eigene Herrschaft, Sitz, Schlöss„er, Gericht, Titel ꝛc., doch derffend sy kein krieg füren, „kein tyraney treiben, und müssend auch selbs jedem „ansprechigen recht geben und nemmen, vor der Ober„keit der statt oder Lands, darunder sy gesessen sind. „Die Burgerschaft der stetten ernärend sich eines „Theils allerhand kaufmanschaft, die andern durch al„lerley handwerk; etlich behelfend sich der güteren."

„Die Landleut Helvetiä habend dreierley gewärb, „etlich den Akerbauw, und das ist der gröste teil; die „andern bauwend den weyn, die dritten, deren auch „gar viel ist um alle gebürg, erneerend sich allein des „vychs, des sy so viel habend, das nitt die Weyber „allein, sondern auch starke männer und knecht die „Küh melkend, käß und Ziger machend. Die werden „genennet Sennen, ire Wonungen und Werkstette Senn„hütten ꝛc."

„Alle ständ in Helvetia sind zum Krieg ge„schikt, der Edelman, Burger und Bauer, auch die „Priester ziehend mit. Alles was von Mannsper„sonen an die Wand brünzlet, ist von natur mertheils „zun Waffen erboren, darumb hat das land viel kriegs„volk, habend allen kriegen Leut zu geben. Der künig „zu Frankreich enthaltet stetigs 100 auserlesene Knecht „von Eydgenossen, die allein auf seinen Leib wartend. „So habend die Päbst lange jar ein guardi von Eyd„genossen auf 200 zu Rom und Bonnonia enthalten, „als Julius, Leo X. Adrianus und Clemens ꝛc. bis

„Rom von Carli V. kriegsvolk gewunnen ward, hat die „gwardi aufgehört. Item Anno Domini 1542 hatt „Pabst Paulus 600 Eydgenossen auf drey jar bestellt an „vier ort, jedes 150 zu einer Gwardi zu legen, als „gen Rom, Florenz, Bonnonia und Ancona, deren ye„dem gab er des monats 4 Kronen und järlich zwei „kleyder, wie lang das bestande, das weiß ich nit ꝛc.“

Th. Garzonus [6]), welchem wir schon mehrere interessante, bisher mitgetheilte Schilderungen verdanken, schildert die Bauern seiner Zeit [7]) und seines Vaterlandes Italien [8]), nachdem er ihrem Fleiß und Arbeitsamkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen, also:

„Beneben allem dem Lob, das wir bis dahero den „Ackerleuten ins gemein gegeben, und geben müssen, „lauffen gleichwol bey etlichen vil wiederwärtige Qua„litäten für, welche nit zu verschweigen. Dessen sich „aber die frommen Bauwern nicht anzunehmen, sinte„mal nicht sie, sondern die Schälke damit gemeinet „seynd. Und erstlich ist offenbar, daß auch der Schult„heiß im Dorff nicht so gut ist, als ein gemeiner Mann „in der Statt, was soll man dann von den gemeinen „Bawren sagen. Der Städter ruhet doch zum wenig„sten auff den Sonntag, da doch der Bawer auch of„termals auf denselbigen hinaus muß, sonderlich in „der Erndte, wenn er nit in einer Stundt will ver„lieren, darumb er das ganze Jahr über gearbeitet hat, „denn es möchte kein schön Wetter mehr folgen, oder

6) Th. Garzonus, Schauplatz der Künste ꝛc. S. 590 f.
7) Bekanntlich lebte er zwischen 1549 u. 1589.
8) Durch die deutsche Uebersetzung und die Einschiebsel des Uebersetzers ist dieses Werk aber auch für uns national geworden.

„wenn er sich nicht eylete, möchte sein Nachbar ihm „eine Mühe sparen, und für ihn heimführen."

„Auch läßt es sich ansehen, als wenn der Bawer „sonderlich von Gott verflucht sey: sintemal beneben „dem gemeinen Fluch, welchem die Erde umb der Sün„den willen underworffen, sich beinahe tausenderley son„derliche Flüch befinden, welche insonderheit über den „Bawersman gehen, und muß er zu allen Zeitten der „Rach und Zorn Gottes gewärtig seyn: Bald ersäuffet „ihn der Regen in seinem Haus, und beynahe auf „seinem Läger: bald lauft ein Bach aus, der ihn gar „austreiben und vertilgen will: bald kompt ein Unge„witter, welches ihm den Saamen aus der Erden schlägt, „und die Reben ausschwemmet, bald kommen die Gart„knecht[9]) und wollen seine Söhne seyn, bald kompt „ein Kriegshauf, der nimpt ihm alles hinweg, das „er mit sawerer Arbeit erworben, und von seinem „eigenen Leib erspared, bald jagt ihn eine Theurung „in die Judengaß, da er sein übriges vollends „lassen muß, bald kompt eine Dürrung, daß ihm nit „allein der Aker und die Frucht, sondern auch die Haut „verdorret; bald dringet ihm die Kälte in's Haus bis „hinter den Ofen. In der Kälte muß er erstarren, in „der Hitz muß er beinah verschmachten, und ist ihm „alles zuwider, daß ihn auch die Würm, Schnägel, „Rauppen, meuß, Erdflöhe auf dem Feld, und die Hunds„flöhe in dem Haus ausfressen und verderben wöllen."

„So ist er auch für sich selbst ein garstiger Unflat „in allem seinem Thun und Wesen, sein Handwasser

---

9) Gartknecht, d. h. gartende oder dienstlose Kriegsknechte, Landsknechte, gegen welche viele Verordnungen erlassen wurden.

„ist sein Spiegel, damit er täglich seine Hände salbet „und waschet, wann er an der Arbeit ist: auff den „Sonntag aber, wann er nicht arbeitet, hütet er sich „wol, daß er die Hände nicht naß mache, er wische „denn die Suppe oder den Brey damit aus dem Bart. „Kein Wunder ist es, daß man ihn von weitem reucht, „wann er mit seinen Lumpen auf einen Werktag in „ein gemach kompt, aber daß er nicht ungerochen bleibt, „wenn er auch schon seine besten Feyerkleider anhat, „ist eine Anzeigung, daß er gänzlich mit Drek und „Unrath eingemacht und durchtrieben ist. Auch zeucht „er kein weiß Hembd an, als wenn die Heyden sich „herfürthut, oder die Schlangen die Haut lassen, oder „die Hirsch die Hörner abwerffen, welches alles nur „einmal im Jahr geschiehet."

„Ferner so ist der Bawer auch zu allen höflichen „Dingen ungeschikt und unbequem, wie man dann „sonderlich spüret, wenn er einmal will ein Reuter „werden; da stehet man wunderselzame Aufzüge, und „findet die gemeine Rede wahr seyn, da man sagt: „Der Bawer hat keine Sporen; hat er aber, so ist's „nur einer, hat er aber zween, so ist der eine entleh- „net, seynd sie sein, so seynd sie doch nicht gleich, seynd „sie gleich, so haben sie doch keine Riemen, haben sie „aber Riemen, so sind sie von Hänffen Leder zusammen „geknüpffet."

„Zudem ist der Bawer auch gemeiniglich aus der „massen unhöfflich in Reden und Geberden. In Reden „gilt es ihm allerdings gleich, was er für Leuthe für „sich hat, in geberden, wenn er auch mit seinem Pa- „iron redet, gedenket er nicht an seinen Hut, daß er „denselbigen abzüge, es möchte ihm vielleicht ein Fluß „anfallen, wer wollte alsdann den Apotheker bezahlen,

„will er sich aber etwas höflich erzeigen, und fällt ihm „ein, daß er einen Hut auff hat, so zeucht er ihn „also ab, daß er ihn auf die Schulter lege, damit er „nicht zu weit vom Kopfe komme, er möchte ihn sonsten vielleicht nicht wieder finden, wenn er ihn wiederumb auffsetzen wollte, und wer ihn von weitem „sieht, der meint, er wölle dem, damit er redet, den „Hut an den Hals werffen. Ist aber einer so gescheidt, „daß er ihn gar abzeucht, so hat der arme Hut die „ganze Zeit, die er redet, keine Rube, sondern muß „sich auff alle Seitten herumb wenden lassen, und fällt „alsdann dem Tölpel erst ein, daß er ihn in langer „Zeit nicht ausgekehrt hat; derhalben er erst anfängt, „ihm die Fechsen (Feseln) abzulesen, oder siehet ihn „sonst gar fleißig an, auff daß er ihm nicht aus den „Händen gegaukelt werde. Sonsten hält er auch mit „seinem Leib seine gebürliche gravität, denn hat er einen Kolben oder Steken (nunmehr seynds alte Mus„quetengabeln), so lehnet er sich darauff, sonst möchte „er wanken, und in der Rede stutzen, hat er aber „keinen, so muß er doch wieder ligen, und sollte er „sich auch an den Altar lehnen."

„Es hat auch der Bawr gemeiniglich kein gewissen, „weiß auch wohl nicht, was es sey, denn es ist ihm „nicht Unrecht, daß er seinen Herrn bestehle und betriege wo er kann oder mag, da er sich dann Nacht „und Tag auf bedenket, wie er demselbigen möge zukommen, und behilft sich mit der gemeinen Ausrede, „daß er auch sehr beschweret werde. Gegen andere Leut aber „ist ihm kein Bubenstück zu groß, hawt seinem Nachbarn die Krauthäupter ab, kraut ihm den Garten, „schüttelt ihm die Bieren, liefet ihm den Weingart, „und wenn er ja nichts anders kan davon bringen,

„so zeucht er ihm zum wenigsten die Pfähl aus, ärn-
„tet gern früh und sollt es auch bei der Nacht seyn:
„wenn er den Zehenden geben soll, oder Pfacht beza-
„len, so ist er blutarm, weiß nicht, wie er sich genug-
„samb beklagen soll. Vertraut ihm sein Herr, daß er
„Korn oder sonst Frucht verkauft, so darff man nicht
„glauben, daß er das erlösete Geld ganz liefere, hat
„er eine Schäferey, und stellet man ihm Schaf darein,
„so zeucht er sie ab, bringet dem Herrn die Häute und
„giebt für, der Wolf hab sie erbissen oder sie seyen
„gestorben; stirbt ihm ein Schaaf oder sonst ein krank
„vieh, so schewet er sich nit, auf den Markt es zu
„tragen und zu verkauffen. Doch rede ich nicht von
„allen Bawern, denn es wär ja Schade, wenn man
„keinen frommen Bawern mehr finden sollte, sondern
„von denen rede ich nur, so dessen bekannt und es
„nicht wohl läugnen können. Von dem Mangel des
„Gewissens kompt auch dieses her, daß sie so weidlich
„und schrecklich fluchen, ihrem eigenen Viehe alles Un-
„glük wünschen, was werden sie dann andern, beydes
„Menschen und Viehe thun? steken voller Lügen und
„Untrew, tragen gern das Brod aus dem Hause, daß,
„wenn ihnen die Obrigkeit nicht so nahe auff der Hauben
„säßen, sie wol eine newe Sodoma aufrichten möchten:
„— gehen selten zur Kirchen, viel weniger zur Beichte,
„denn sollten sie alle ihre Bubenstüke erzählen, so möchte
„beydes dem Priester und ihnen die Zeit zu lang wer-
„den, kommen sie aber in die Kirche, so erwarten sie
„des Endes nicht, danken Gott, daß sie zur halben
„Predigt, ohne Gefahr herauskommen. Der aufgelegten
„Buß achten sie nicht, denn sie haben auch nicht die
„Zeit. Verheißen sie etwas, so mag man nicht geden-
„ken, daß sie es halten, haltens ihnen für einen Ruhm,

„daß sie weder bei dem Wein, noch anders wo viel „fladirens machen; achten Gottes noch seines Worts „nicht viel, und stecken doch voll Aberglaubens und „Zauberey, deren sie sich, beydes für sich selbst und „für ihr Viehe behelffen, im übrigen ist die Seel in „einen hohlen Baum verpflöckt, und leben wie die Be„stien, von welchen sie nur durch die Tauff unter„schieden." —

„Heutiges Tags seynd die Bawern, sonderlich die, „so bei großen Stätten wohnen, meistentheils listig, „wie die Füchse, boshaftig wie ein Wolff, voll Bu„benstük wie des Gonellä Pferd, dem man nicht trau„wen darf, man habe denn die Haut im Sak, ver„flucht wie die Teuffel selbst, von welchen sie auch ge„meiniglich regieret werden. In Summa, dahin ist es „kommen, daß wenn man jemand einen argen Bawren „schilt, so ist es ebensoviel, als wenn man ihn einen „abgeschaumbten, durchtriebenen Essig und Kern Bös„wicht nennet, als einen Barrabam unter den Mör„dern, einen Curibatem unter den Betrügern, einen „Harralum unter den Kirchenräubern, und was derglei„chen ehrbaren Gesindleins mehr seyn mag, denn bei ihnen „ist gemeiniglich weder Gewissen, noch Trew, noch Ver„stand, sondern lauter List, Betrug, Falschheit und „Bosheit, mit deren er vom Hauptschädel bis unter „die Fußsoblen durchtrieben ist."

So schildert Garzonus die Bauern seiner Zeit. Wie konnten sie auch wohl besser seyn, da es ihnen nicht nur an allem Unterricht mangelte, sondern sie auch noch überdieses wie das Vieh behandelt wurden; war doch der Name Bauern und „arme Leute" synonym; und ein Mensch, der nicht einmal Eigenthümer seines elenden Ichs ist, ist doch wohl der ärmste; so war es

mit den Leibeigenen jener Zeiten, sie wurden verkauft, wie ein andres Hausthier, hier nur ein Beyspiel [10]) von Tausenden:

„Ich Conrad der Truchseß von Urach, Ritter, thue „kundt und verjehe offentlichen an diesem Briefe, al„len den, die diesen Brief lesen, sehen oder hören lesen, „daß ich den Ersamen geistlichen Herren, dem Abt und „dem Convent des Closters zu Lorch, hab geben die „2 Frawen Agnes und ihr Schwester Mabilt, De„gan Reinbolts seligen Töchter, und ihre Kindt, die „davon kommen mögen, um drey Pfund Heller: der „ich gewährt von ihn bin, und das geb ich in diesen „Brief besigelt mit meinem Insigel, das daran hanget. „Dieser Brief ward geben da man zalt von Christi „Geb. 1333 Jahr ꝛc. Das war ja wolfeil, setzt Cru„sius hinzu, aber dazumal richtet man mit 3 Pfund „mehr aus, denn heutigs Tags (1596) mit 30 oder „mehr Pfund. Es war alles in wolfeilem Preis, da„mals war wenig Geld, aber große Gesparsamkeit: „heutigs Tags gibts viel gelt, aber auch eine große „Verschwendung!“ —

Vom bedauernswürdigen Zustand der Bauern der Vorzeit, von ihrer Mißhandlung im Krieg und Frie„den, vergl. unter andern:

Hüllmann, Gesch. der Stände in Deutschland 1817. I. 183 f. 191—210. II. 315 f. 173 bis 226, 323 f.

Meiners Geschichte der Stände, 270 ff. 294 bis 317, 113, 514 ff.

Hüllmann, Finanz-Gesch. 78—113, 114—176.

---

10) Crusius schwäbische Chronik I. 903.

Dessen Naturaldienste ꝛc.; insbesondre aber:
Anton, Geschichte d. Landwirthschaft I. 70—84, 320—359. II. 148—240, 243. III. 123 bis 185, bes. 137 f.

II.

Kinderspiele und Kinderfeste der Vorzeit.

Womit die Kinder sich heut zu Tage, je nach den verschiedenen Jahrszeiten zu unterhalten pflegen, sehen wir vor Augen, und einem aufmerksamen Beobachter dringt sich die Bemerkung auf, wie in den verschiedenen Monaten jederzeit, auch die nämlichen Ergötzlichkeiten, selbst in weit entlegenen Ländern auf die gleiche Art wiederkehren; so, das Drachen fliegen, das Lauffen mit der Windmühle an einem Stab, das Reif schlagen, das Spielen mit Schussern oder Schnellkugeln, das Ballspielen, Soldatenspielen u. s. w. in den wärmern Jahrszeiten, dann das Schlittenfahren, Eislaufen oder glitschen, schleifen auf dem Eis, und das Schneeballenwerfen im Winter. Ueberall dasselbe.

Alle diese Unterhaltungen haben wir in unsrer Kindheit selbst genossen, und seitdem oft genug von unsern kleinen Nachkommen genießen sehen; ob aber vor mehrern hundert Jahren es auch schon so war, dieses zu untersuchen hat sich, so viel uns bekannt, noch Niemand die Mühe genommen, und doch dürfte es nicht

weniger interessant, und eben sowohl zur Geschichte der Sitten der Vorzeit gehörig seyn, als die Beschreibung der Ergötzlichkeiten erwachsener Menschen, zu welcher sich freilich ungleich mehr Daten sammeln lassen; was wir aber über diese Kinderspiele und Ergötzlichkeiten bis jetzt aufgefunden, wollen wir hier zusammen stellen.

Das Kleiderbuch der beiden Schwarz[1]) zu Augsburg (deren der ältere oder der Vater Mathias, zwischen 1496 und 1560, sein Sohn Veit Conrad aber von 1541 bis 1561 vielleicht auch noch länger lebte, da seine Nachrichten plötzlich abbrechen), giebt, wie über so Manches, so auch hierüber recht anziehende Aufschlüsse.

In Reichards Beschreibung der Gemälde dieser Kleiderbücher heißt es, von Math. Schwarz „im Jahr 1500 im August hat er die bösen Kindsblattern." Das Kind liegt im Bette, neben ihm sitzt seine Schwester Barbel mit dem Flirgenwedel, und auf einem Tischchen nebenbei stehen verschiedene Spielzeuge. Schade daß diese nicht genauer bestimmt sind; indessen wissen wir daraus, daß auch damals die Kleinen ihre Puppen und andre Spielgeräthe hatten, wenn man es auch nicht sonst schon hätte vermuthen können.

S. 23. spielt der kleine Mathias mit einem Vogel, dem er ein Mäuschen vorhält auf dem Felde, im Jahr 1506.

S. 24., im Jahr 1508, derselbe in einem grünen Röckchen und Strümpfen, spielt mit Schnellkügel-

1) Math. und Veit Conrad Schwarz nach ihren merkwürdigen Lebens-Umständen und Kleidertrachten, nach dem zu Braunschweig befindlichen Original beschrieben von C. C. Reichard. 8. Magdeburg 1786.

chen, dann mit Vögeln, und dann treibt er einen rollenden Faßreif vor sich her. Zu diesen Abbildungen setzte Schwarz hinzu: „Dis was meine Kurz„weil wenn ich aus der Schul kam."

Nach S. 25. steht Mathäus in einer schwarzen Weste und gelben Mantel, mit einer brennenden Wachskerze in der Hand, vor einem Altare, dessen Tafel die Mutter Maria und einige andere Heilige vorstellt, und auf dessen weiß gedecktem Tische zwei Leuchter, ein Kelch, eine flache Schüssel, eine Oblatenschachtel und zwei Kannen stehen, unten am Fuße aber ein Glöckchen. Schwarz schrieb hinzu: „im Jahr 1509 im Sommer, „klait uns aber mein Vatter durchaus wie bir statt; „da was ich ein Schüler zu St. Moritzen, wolt ein „Mönch zu St. Ulrich werden. Mein Kurzweil „was mit Altargmel und gemacht Halgen, (geschnitzten „heiligen Bildern)." Schwarz wurde aber kein Mönch, sondern Buchhalter bei den Hrn. Fugger zu Augsburg.

Reichhaltiger sind noch die Abbildungen, welche sich in des jüngern Veit Conrad Schwarzens Bilderbuch befinden, nach der Beschreibung Hrn. Reichards. Nach S. 98, im Jahr 1543, da er etwas über ein Jahr alt war, erscheint er, im Lauf- oder Gängelwagen, dann am Gängelband auf einem Stekenpferdchen mit einer Peitsche in der Hand, das Stekenpferd ist bunt bemalt.

Nach S. 93. f. spielt der kleine Veit zwischen 1544 und 1546 im Garten mit Maikäfern, welche er an einen Zwirnsfaden gebunden fliegen läßt.

S. 103. f. schreibt Veit, ums Jahr 1550, also 9 Jahr alt: „So was diß mein Freud wenn ich aus „der Schul kam oder hinter die Schul ging. Mit „Vögel, triblen, klukern, Hurnaussen, raiff-

„treiben und dergleichen Freuden meer wie hieunten „ein wenig anzeigt ist."

Also in sechserley Belustigungen trifft man hier den jungen Schwarz an.

Zuerst mit einem Vogel auf der linken Hand mit der Beyschrift: „hui Bueben, welcher kauft oder giebt ein." Dann kniet er mit dem rechten Fuß auf der Erde, in dem ernstlichen Bestreben, ein Stückchen Holz mit einem Stocke in die Luft zu prellen. Dieß nennt er triblen. Weiterhin wirft er etliche marmorne Schnellkügelchen oder Klukern in ein Grübchen an der Erde, mit der Beyschrift*):

„Es gelt zwei Märbel ich wollt grad einschießen." Das Wort Eggeti, welches auf diesem Bild auch vorkommt, weiß Hr. Reichard nicht zu enträthseln. Es bezeichnet aber ein Knabenspiel, bei welchem einer sucht, die andern Knaben, welche um die Ecke eines Hauses u. s. w. herumlaufen, zu erblicken, wo sodann der zuerst Erblickte an die Stelle des Suchenden kömmt, und wobey denn immer gerufen wird: ekketi Eck oder um die Ecke. Ein noch heut zu Tage in Schwaben gemeines Kinderspiel.

Bei einem andern Spiel sucht Veit ein Schnellkügelchen mit dem andern zu treffen, welches er mit dem Daumen fortschnellt.

Im fünften Spiel steht der Knabe vor einem auf der Erde gezogenen Kreise oder Zirkel, in dessen Mitte

*) Im Jahr 1426 wurde in dem Nördlinger Spielgesetz, der Jugend zu spielen erlaubt: das Paarlaufen, Kegeln, Radtreiben, Ruk oder Schneid u. s. w.; ferner die Schnellkügelchen und das Topfspiel, Hafen zu schlagen. Müller, Nördlinger Merkwürdigkeiten 1824, Seite 48.

drei einer Birn oder kleinen Hohlkreisel ähnliche Spieldinger liegen, nach welchen er mit einem andern, dergleichen oben zugespitzten Spielwerkzeuge zu werfen scheint, mit der Beyschrift: „Setz mir ein, ich will dir ein nieten setzen.“ Endlich treibt Veit einen Faßreif mit einem Stäbchen vor sich her; ein noch allgemein, besonders in Schwaben übliches Knabenspiel.

S. 106. f. zum Jahr 1551. Winterfreuden. Da wirft sich Veit mit Schneeballen herum, schleift oder glischt auf einer Eisbahn, und sucht einem andern Buben die Haken zu setzen oder ihn fallen zu machen, und läßt sich von einem andern Knaben auf einem kleinen Schlitten ziehen, der von zwei Brettern zusammen gesetzt ist, und an einem Strick gezogen wird.

So weit Schwarz.

In Georg Wikrams Goldfaden von Anno 1557 [2] kommt das Gefecht vor, welches der junge Leufried und seine Schulkameraden mit andern Knaben hielten, wobey sie sich hölzerner Schwerter und Brustharnische von Baumrinde bedienten, und sich mit Erdenklößen bewarfen.

Dieses wären denn die Freuden der Kinder des Mittelstandes und der gemeinen Leute, wozu man noch das Drachenfliegen rechnen kann [3], dann das

„Fingerlin fnallen“ oder Ringschnellen, was denn freilich auch von Erwachsenen gespielt wurde, und darin bestand, daß ein an einem Faden aufgehangener

2) Der Goldfaden, eine schöne alte Geschichte, wieder herausgegeben von Clemens Brentano, 8. 1809 S. 20 f. In Zürich waren um 1535 Soldatenspiele der Kinder sehr gewöhnlich. Orelli 455.

3) Franzisci lust. Schaubühne I. 982.

Ring nach einem irgendwo befestigten Haken so lange geworfen wurde, bis er an demselben hängen blieb. Noch ist dieses Spiel in Sachsen üblich [4]).

In Petrarchä Trostspiegel [5]) S. 66b. zeigt eine Abbildung unter einem Haufen Kinder eines im Gängelwagen, und ein andres auf dem Steckenpferd; S. 66, einen Knaben, welcher auf seinem Steckenpferde daher galloppirt, und dabei eine Windmühle

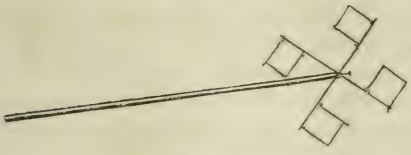

in der Hand hält. Kinder, welche Seifenblasen durch Röhrchen herausblasen, kommen als Allegorie schon in den ältesten Abbildungen vor.

Die Spiele und Unterhaltungen der Kinder des Adels und der Fürsten waren denn auch ihrem Stande angemessen, und zum Theil Vorübungen zu ihrer künftigen Bestimmung — Militärdienste zu leisten. So hebt schon Büsching [6]) einige hieher gehörige Stellen aus alten Dichtern aus, welche sich auf gymnastische Uebungen der Jugend beziehen, und beschreibt dann einen Holzschnitt im Weiß Kunig, welcher die Kinderspiele K. Maximilians darstellt, wie folgt:

„Man sieht einmal den kleinen Max, wie er oben

4) Büsching, wöchentliche Nachrichten I. 209. 374. IV. 181 f.
5) Petrarchä Trostspiegel 1572. Fol.
6) Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. I. 8.

„auf den Schultern eines Mannes reitet, ihm gegen-
„über liegt ein Mann, der auch einen Knaben auf
„der Schulter trug, rücklings auf der Erde, vier Edel-
„knaben springen in allerhand Beschäftigungen und
„Stellungen um ihn her; es scheint beinahe, als wenn
„die beiden großen Männer als Pferde gedient hätten,
„auf denen die Knaben turnierartig an einander ge-
„ritten wären. Weiter hinten sitzt Max an einem niedri-
„gen langen Tische, über den eine Decke gebreitet ist,
„und auf dem eine kleine Einzäunung sich befindet,
„mit einem andern Knaben ihm gegenüber. Jeder
„hat eine kleine Rittergestalt, völlig geharnischt, zu
„Pferde, vor sich und schiebt sie dem andern entgegen.
„Maximilians Ritter, mit eingelegter Lanze, sticht den
„Ritter des anderen, der schon zurückgebeugt liegt, nie-
„der. Man sieht daraus, daß selbst schon die Kinder
„in ihren Spielen nur das Ritterwesen vor Augen
„hatten. An einer andern Stelle spannt er einen Bo-
„gen; dahinter schießt er mit einer Armbrust nach ei-
„nem Vogel, und seitwärts davon brennt er eine kleine
„Kanone ab (s. beiliegende Figur II. A. aus dem
„Weiskunig.)“

In der Instruction[7]) für die Hofmeister und Präceptoren der beiden jungen Herzoge von Bayern, Maximilian I. und Philipp v. J. 1584, da ersterer 11 und letzterer 8 Jahr alt war, heißt es unter anderm:

„Von Leibs-Uebungen werden Hofmaister und Prä-
„ceptor wissen, was auf diese Jahr gehöre, als Ball-
„spüll, Kuglen, Taffelschüessen, mäßig umlauffen

---

7) L. Hübner, Beschreibung d. Stadt München II. 325. Wessenrieder Beiträge III. 156 f.

„und reutten; sorglich springen aber, und Wasser schwim-
„men, weit in die Wette lauffen, und dergleichen soll
„ihnen nit gestattet, also auch Kartten und Würffel kei-
„neswegs zugelassen seyn. Ihnen möcht aber je bisswei-
„len das Clain Stächel, und Rohrschüeßen, und für
„ein Kurzweil das Schachspiell, wie auch das vischen
„erlaubt werden; anders und mehrers mit Roß-Tumb-
„len und Ritterspillen, Item mit hetzen und jagen,
„kann ihr wachsendes alter, und wie es zu jedes künf-
„tigen Stand und Wesen meisten vonnöthen, und
„tauglich sein würdet, unsere weithere Bewilligung
„hernach geben."

Zum Schluß wollen wir noch etlicher Kinderfeste erwähnen *).

Zum Jahr 1426 wird in Gemeiners Regensburger Chronik [8]) des Virgatumgehens gedacht, welches die Schulkinder jährlich unter Anführung ihrer Lehrer zu halten pflegten, doch wir setzen Gemeiners eigene Worte hieher:

„Diese Virgatums, welche wir heut zu Tage wohl irrig
„Vacatum (den Tag der Vacanz) nennen, waren sonst
„feyerliche Aufzüge der Schuljugend, die alljährlich
„mit Mayen und andern Zweigen geschmückt an ei-
„nem schönen Tag von ihrem Lehrer ausser der Stadt in's
„Freye geführt wurde, und da den vielen Zuschauern
„ihre Fertigkeit in mancherley, dem jugendlichen Alter
„angemessenen Leibes-Uebungen zu zeigen pflegte, nicht

*) Dahin gehören auch die sonst in der Schweiz üblichen Tätsch oder Bogenschießen der Knaben, s. Bluntschli Merkwürdigkeiten von Zürich S. 467. Vergl. Orelli S. 455, s. unten S. 594.

8) Gemeiner, Regensburger Chronik II. 461.

„selten auch vom Lehrer bewirthet wurde und eines „fröhlichen Tag genoß."

„Im Jahr 1554 war den deutschen Schulhaltern „aufgetragen, dieses Virgatumgehens müssig zu ste„hen. Allein im Jahr 1559, unterm 2. Juni wurde „das Verbot dahin limitirt, daß sie mit ihren Kindern „nicht mehr in das Prüler Holz (ein kleines Wäldchen „unfern der Stadt) gehen sollen, sondern, ob sie Vir„gatum gehen wollen, sollen sie, gleichwol nicht zu „oft, im Schießgraben gehen, alda die Mädel und „Knaben absondern, keine Trommel, Lauten, Pfeiffen, „Geigen und einig dergleichen Instrument oder Sai„tenspiel gebrauchen, oder einigen Tanz halten, sondern „fleißig Aufmerken haben, damit ihre Schulkinder züchtig „seyen; auch sollen sie mit dem Hinausgeben abwech„seln, und nicht mehr als eine Schule auf einen Tag „sich alda finden lassen. Diese Kinderfeste — ohne „Zweifel — Ueberreste des abgeschaften alten Bischof„spiels, sind hier, in Regensburg (1803) noch der„malen in Uebung. Doch sind nun Musik und Tanz „an die Stelle der gymnastischen Leibes-Uebungen ge„treten*)."

Wie das Bischofsspiel zu Regensburg beschaffen gewesen, s. weiter unten; auch zu Hamburg fand um 1289 etwas Aehnliches statt[9]). „Die Knaben, sowohl in der (deutschen) Nicolai- als in der Marien-Schule, wo in dem Lateinischen und in einer finstern Dogmatik unterrichtet worden, wurden in der strengsten Kloster-

*) Zu Nürnberg wurden 1614 den Schulhaltern die Kreuzfahrten, das Reihen- und Kränzsingen mit ihren Kindern verboten, da viel Muthwille daraus erwachse. Siebenkees Mat. III. 117.

9) Bärmann, Hamburg'sche Chronik I. 147 f.

Disciplin gehalten und offenbar nur soweit unterwiesen, als nöthig war, um tüchtige Chorherren aus ihnen zu bilden. Am Gedächtnißtage des Bethlehemitischen Kindermords erhielten die Zöglinge, man denke! — ein Freudenmahl, wozu das Capitel — wie großmüthig! — sechs Mark Münze auswarf. — Wie mag es an den übrigen 364 Tagen des Jahrs ausgesehen haben, und die Kost und Pflege der armen Jungen — wo kein Freudenmahl stattfand? Die Belohnung für stilles, klösterliches Betragen der Pfleglinge bestand darin, daß am St. Andreas-Tag der nächst frömmste unter ihnen zum Abt, und am Tage vor St. Nicolai der frömmste zum Bischof gewählt wurde. Beide Buben behielten die ihnen unter gar wunderlichen Ceremonien beigelegten Würden bis zur nächsten Wahl, und erschienen so lange mit dem ganzen, nach verjüngtem Maßstabe gefertigten Ornate in der Kirche."

Das Virgatum geben findet noch heut zu Tage im Württemberg'schen statt, während des Monats May, und wird dort Mayen halten genannt. Jedes Kind trägt in seiner Rechten einen Mayen, gewöhnlich einen Birkenzweig oder Lindenzweig ꝛc. mit bunten Bändern, auch wohl mit einem Bogen weiß Papier behängt. Die Kinder selbst, Knaben und Mädchen, sind gleichfalls mit Bändern und Blumen geschmückt und in ihrem besten Putz. Die beiden am schönsten gezierten sind dann die Mayenkönige und Königinnen in jeder Schule für diesen Tag; der auf dem Platz im Freyen, wohin der Zug geht, mit allerlei Lustbarkeiten, besonders aber mit Musik und Tanz beschlossen wird, an dem Jung und Alt Theil nimmt; wobei denn auch banketirt wird, und die allenthalben aufgeschlagenen Buden Naschereyen

und Krammwaaren feil bieten. Die Magistrate in den Land-Städtchen nehmen selbst Theil an diesem Volksfeste, sowie auch alle Honoratioren. Noch finden wir eben in Seb. Frank's Weltbuch [10]) hinsichtlich des Bischofsspiels unter den Gebräuchen der Franken*):

„An St. Nicolas-Tag (also wie in Hamburg) wälen die Schüler under yhn einen Byschoff, zween „Diacon, die sitzen inn yren Ornaten mit einer Pro„cession in die Kirch gelaittet, bis das Ampt fürüber ist, „alsdann geet der Nicolaus-Bischoff mit all seinem „Hoffgesind zu singen für die Häuser, und das heißt „nitt gebettelt, sunder dem Bischoff ein steur gesamlet**)."

„Im Jahr 1487, schreibt Anton Creutzer [11]), „während des Reichstags, welchen Kaiser Friedrich zu „Nürnberg hielt, in der Kreutzwochen, ließ der Kaiser „die Kinder, so mit dem Kreutz giengen, in statt„graben vor dem Schloß laden, und er ließ viel Bletz„lein von Lebkuchen backen, darauf stand des Kai„sers Bild, die theilt man unter die Kinder. Der „Pletzlein waren viel, aber der Kinder noch viel mehr, „da bin ich auch bey gewest. Aber die Kinder „waren nit alle da, wan die Reichen wollten ire Kin„der nit dahin lassen, hatten sorg, sie mochten gedruckt

---

10) Sebast. Franck, Weltbuch Fol. 1534, S. 52.

*) Kinder ahmen alles nach, so vor mehreren Jahrhunderten sogar die Kreutzzüge. Von ihren Wallfahrten s. unten.

**) Auch zu Rodach bei Coburg findet noch heut zu Tage am dritten Pfingstfeyertage ein Fest statt für die Schuljugend, welches Bischofs- oder Gregoriusfest heißt. Büsching, wöchentliche Nachrichten III. 303 f.

11) Ant. Creutzer, Nürnberger Chronik, Manuscr. 4°. bis 1532. ad hoc ann.

„werden, deshalb wurden ir viel daheim behalten, man „wurd jetzund viel mehr finden dann auf dißmal.“

„1650 den 22. Juni (bei dem Friedensfest zu Nürn„berg gehalten) sind allhier die Knaben auf den Ste„ckenpferden ausgeritten [12]) und bekam ein jeder einen „silbernen viereckigten Friedenspfennig, 10 Kreutzer am „Werth. Auf der einen Seiten ist ein Knab mit ei„nem Käpplein bedeckt, auf einem Steckenpferd reutend, „zwischen der Jahrzahl 16—50. Im Viereck steht „herum: Frieden-Gedächtnus in Nurnb., auf der „andern Seite lieset man unter dem gekrönten doppelten „Reichsadler, der das Oesterreichisch-Burgundische Wap„penschild auf der Brust hat: Vivat Ferdinandus III. „Rom. Imp. vivat. Es sind der Knaben, so gerit„ten, 1476 gewesen.“

Hier folgt die Abbildung dieser Nürnberg'schen Steckenreitermünze:

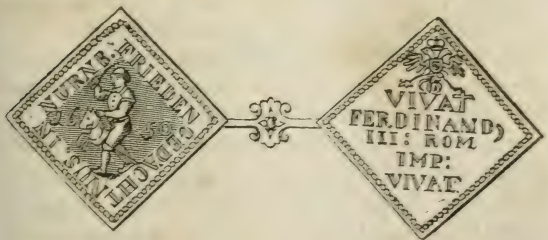

Fig. II. B.

wie sie sich in Wills Münzbelustigungen [13]) befindet.

12) v. Murr, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Kriegs ꝛc. 8. Nürnberg 1790, S. 114.

13) G. And. Will, Nürnberg'sche Münzbelustigungen. 4°. 1764 f. I. Bd. 353 f.

Dieser Schriftsteller bemerkt dabei, daß ein Spaßvogel unter den Gassenjungen ausgesprengt gehabt: wenn sie auf einem Steckenpferde am morgenden Sonntag vor des Herzogs v. Amalfi Oct. Piccolomini, k. k. Principal-Commissarius, Quartier kommen würden, so würde er ihnen Friedensmünzen schenken. Es geschah in großer Anzahl, und da Piccolomini diesen Aufzug sah und darüber herzlich lachte, bestellte er sie über 8 Tage wieder, wo dann noch eine größere Menge ordentlich in Schwadronen aufgeritten kam und diese Münze wirklich empfieng, — welche in großer Anzahl ausgeprägt worden war. —

Daß übrigens schon vor mehr als 200 Jahren die Kinder sich ganz auf dieselbe Weise belustigten wie heut zu Tage, geht aus beiliegendem Bilde hervor, das wir in einem holländischen Werke fanden, betitelt:

Cats. I.: Houwelyk: dat is de gantsche ghelegenhuit des Echten Staats m. K. 4. Gravenhaage 1628,

in welchem die Freuden und Leiden des Ehestandes von allen Seiten beleuchtet werden.

Unter seinen vielen schönen Kupfern ist ohne Zweifel das hier copirte das lehrreichste, indem es einen hellen Blick in die Freuden der Kinderwelt jener Zeit gewährt. (Fig. II. C.)

Wir sehen hier kleine Mädchen und Knaben sich auf alle Arten belustigen. Im Vordergrund spielende Mädchen mit ihren Puppen, Hausgeräthe aller Art, Kinderwägelchen u. s. w.

Daneben eine Schaar Knaben und Mädchen, welche Soldaten spielen, mit den Waffen jener Zeit gerüstet. Dann einige, die blinde Kuh spielen; dahinter Buben,

die voltigiren, mit der Windmühle laufen; über das Seil springen, auf Stelzen gehen, Kegelspielen, mit der Violine und mit einer Kinderscheere sich unterhalten. Andere, die Drachen fliegen lassen, Reif treiben, Purzelbaum schlagen, den Kreisel peitschen, Seifenblasen machen, Rindsblasen aufblähen, um sie zu zerplatzen. Wieder andre, die Vögel fliegen lassen, oder auf Steckenpferden reiten, oder die andre Kinder an einem Bindfaden angebunden mit der Peitsche als Pferde vor sich hertreiben. Endlich Wildfänge, die sich mit Hunden umhertreiben.

Kurz, es zeigt dieses Blatt den Innbegriff fast aller damaligen und jetzigen Kinderspiele, und dient zum Beweise, daß es mit diesen vor 200 Jahren schon eben so beschaffen war, wie jetzt.

Das alte Bischofs-Spiel.

Nachtrag zu S. 566 u. 568.

Eine dem Kloster Prüfeling im Jahr 1249 ertheilte päbstliche Bulle ist besonders merkwürdig. Es wurde darin eine Kurzweil der Schuljugend abgeschafft, die dem gedachten Kloster sehr oft theuer zu stehen gekommen war.

Die Schüler pflegten sich nämlich allemal am Weihnachtsfest zu vermummen und zu verkleiden, und in verschiedenen Vorstellungen und Gruppen in der Stadt herum zu ziehen. Die studierenden Jünglinge, die sich dem geistlichen Stand widmeten, wählten aus ihrem Mittel ei-

nen Bischof, und zogen mit demselben in das Kloster Prüfling. Wahrscheinlich wurde ein und das andere Mal ein zu weit getriebener jugendlicher Muthwillen geahndet, von den kraftvollen Jünglingen aber Widerstand geleistet, so daß zu den wesentlichen Stücken dieser Kurzweil zu gehören anfieng: bewaffnet auszuziehen, und ihrem Bischof einen anständigen ehrlichen Empfang zu bereiten. Es kam dahin, daß die Schüler Thore und Thüren erbrachen, Leute mißhandelten, und das Vieh aus den Ställen wegführten.

Diese in Raub und Mord ausartenden jugendlichen Possen, die an theils Orten unter dem Namen Narrenfest noch lange Zeit getrieben wurden, bat der Abt Wernher von Prüfeningen abzustellen, und wandte sich, weil der Bischof um diese Zeit kein eigenes Ansehen hatte, an den Päbstlichen Stuhl. Von daher kam vorangeregte Bulle, auf welche in mehrern Provinzial-Concilien eine Erneuerung des Verbots folgte.

Im Concilio Salisburgensi vom Jahr 1274 ist die 17. Verordnung, absonderlich gegen diese Ludos noxios, den sogenannten episcopatum puerorum gerichtet, und ausdrücklich versehen, daß kein Knabe über 16 Jahr alt sich bei diesem Spiel betreten lassen solle.

C. Th. Gemeiner Regensburg'sche Chronik I. Band, Seite 357.

III.

Das
große Armbrustschiessen zu Nürnberg
Anno 1579,
und von den Freyschiessen überhaupt.

Auch noch etwas von Glückstöpfen. (S. oben S. 394. f.)

„In einem guten alten Manuscripte, sagt Will [1]), „finden wir die Nachricht, daß Dr. Joh. Hefner, wel„chem zu Ehren die (von Will daselbst beschriebene) „Medaille geprägt worden, ein guter Stahlschütze „gewesen, und auch außerhalb Nürnberg sich durch „diese Geschicklichkeit Ruhm und Ansehn erworben. Zu„fälligerweise hat er auch ein sehr solennes Stahl„schießen veranlasset, welches der Magistrat zu Nürn„berg 1579 angestellet hat. Von demselben Stahl„schießen und dem Antheil, welchen Advocat Hef„ner daran hatte, melden die besagten Manuscripte „folgendes:"

„1579, Samstags vor Pfingsten, hat Marggraf „Georg Friedrich mit seiner zweiten Gemahlin, Sophia, „Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, Heimfüh„rung und Beylager gehalten, und dazu auch den „Rath zu Nürnberg, vornemlich aber zu einem ange„stellten Stahelschießen geladen. Der Rath hat Sr.

---

1) G. A. Will, Nürnberg'sche Münzbelustigungen, 4. Nürnberg 1764. 1. Bd. S. 59 f.

„fürstl. Gnaden zu solchem Einritt mit einem licht-
„braunen Pferd verehrt und zu der Heimführung Cle-
„ment Volkamer und Hans Jacob Haller abgefertigt,
„denen sind noch 28 Stabelschützen nachgefolget. Der
„Markgraf hat bey solchem zur besten und ersten An-
„gab 100 Ducaten frey bevorgegeben, die hat gewon-
„nen Herzog Augustus, Churfürst zu Sachsen. Die
„andre hat gewonnen seiner Laquaien einer. Dr. Joh.
„Hessner, der unter den Nürnberg'schen Stabelschützen
„gewesen, hat gewonnen einen lebendigen Ochsen; die
„andern Schützen haben andre Gaben erlangt, also
„daß 14 Schießfahnen gen Nürnberg gekommen sind.
„Die Schützen sind alle wohl tractirt, und den Nürn-
„berg'schen Gesandten der Cranz aufgesetzt worden."

„Im verwichenen 1577. Jahr ist ein ausgeschrie-
„ben Stabelschießen zu München gehalten wor-
„den, dem etliche Stabelschützen, und unter denen Dr.
„Joh. Hessner beygewohnet. Dem ist vom Rath zu
„München wegen der Stadt Nürnberg der Cranz
„aufgesetzet worden; den er auch, ungeachtet seiner Ent-
„schuldigung, annehmen müssen. Als aber der Rath zu
„Nürnberg diesen Cranz eine Zeitlang bei sich behal-
„ten, hat sich inmittelst begeben, daß ein Landsspergi-
„scher Bundstag zu München gehalten worden, bey
„welchem einer des Raths zu München, den Nürn-
„berg'schen Gesandten vorgeruckt, wie bey dem Rath
„zu München angelanget, als solte der Rath zu Nürn-
„berg diesen Cranz mit solchem Unwillen und Be-
„schwerden angenommen haben, daß sie Dr. Hessnern
„deswegen auf einen Thurn gestraft, und den Cranz
„dem Rath zu München zurückschicken wollen. Wiewol
„nun solch Vorgeben ohne Grund gewesen, damit aber
„doch der Rath aus dem Verdacht käme, ist im Mo-

„nath Aprill dieses Jahrs 1579 beschlossen worden,
„ein Hauptstahlschießen anzustellen, wie dann die Aus-
„schreiben in diesem Monath gedruckt und an alle
„Städte nahe und ferne ausgefertigt, und das Schie-
„ßen auf Jacobi oder den 25. July bestimmet, sol-
„ches auch an den Stöcken der Stadt Nürnberg an-
„geschlagen worden."

„Als nun die bestimmte Zeit des Schießens herbey
„genahet, hat der Rath aus ihrem Mittel, Clement
„Volkamer und Barthel Pömer zu Crantzherren ver-
„ordnet. Die Hallerwiesen hat man auf's schönste ge-
„zieret, die Brunnen gemahlet und verguldt. Die
„Schießstätten hat man mit schönen gemahlten Tafeln
„bekleidet; oben darauf ist ein Bildniß Fortunä mit
„einem rothen Segel gestellt worden, welches sich umb-
„gedrehet nachdem der Wind gegangen. Die Schranken
„hat man alle roth und weiß gemalt, und an den-
„selben vom Schießzelt bis an die Stätten zu beeden
„Seiten 50 schöner gemalter hölzerner Säulen aufge-
„richtet und zwischen dieselbe schöne Gehäng von grü-
„nem Laubwerk und Flinterwerk, und in der Mitte
„grüne Krantz mit Schilden aufgehängt, auf welchen
„des Kaisers, auch Chur und Fürsten und vieler Städte
„Wappen gemalt gewesen. Auch sind auf der Haller-
„wiesen 21 schöner Gezelte nicht allein zum Schießen,
„sondern auch zum Spielen und anderer Kurzweil, wie
„auch zum Essen und Trinken aufgeschlagen, und zu
„solchem Ende auch eine Kuchen gebauet worden."

„Der Rath hat zur besten Angab 100 Goldgulden
„frey bevor gegeben, auch sind die andern Gaben eitel
„Goldgulden gewesen, die der Rath insonderheit dazu
„münzen lassen, und stehet darauf auf einer Seiten

„der Stadt Nürnberg Wappen; auf deren andern die „Jahrzahl 1579, und dabei dieser Reimen:

„Auf dem Schießen in diesem Jahr
„Solcher Stuck 100 das Beste war."

„An St. Jacobstag den 25. Julii ist das Schießen „angegangen, und sind gewesen 111 fremde, dann „136 Nürnbergische Schützen. Man hat gethan 24 „Schuß, und damit 5 Tage zugebracht. Inmittelst „hat der Rath täglich die fremden Schützen mit 32 „Kandeln Wein, auch mit Brod, Käß und Obst ver„ehrt, welches die verordneten Crantzherren, so jederzeit „vorhergegangen, präsentirt, und durch die Schießstät„ten, so man umdrehen können, über den Schießplatz „unter das Zelt tragen lassen; den 31. July hat man „angefangen zu gleichen. Es hat aber Stephan Riedel, ein „Bogner und Wirth von Augsburg, die beste Gabe mit 13 „Schussen ungleicht gewonnen, hatte 9 Schuß auf einan„der getroffen. Die andere Gab hat gewonnen Hans Koler, „ein Bolzmacher zu Nürnberg, mit 12 Schussen."

„Diesen Tag hat man viel schöner, wolgebutzter „und mit goldenen Ketten und andern Kleinodien „gezierter junger Knaben in den Schießgraben geord„net, die gaben hinaus auf die Hallerwiesen zu tragen. „Vor denen sind erstlich hergetreten 4 Trompeter, nach„mals des Raths Provisoner und Kriegsleut. Denen „sind gefolgt die Stadtpfeiffer und auf dieselbe die „zween Crantzherren, Clement Volkamer und Barthel „Pömer. Zu nächst vor den Knaben ist gangen ein gro„ßer vierschrötiger Mann, Hans Ochs genannt, seines „Handwerks ein Haubenschmiedt, dessengleichen an Länge „und Dicke zur selben Zeit in der Stadt Nürnberg „nicht war, dessen Gestalt gegen den kleinen Knaben

„sehr lächerlich zu sehen gewesen. Diesem sind die „Knaben als ihrem Fürer nachgefolgt, haben seidene „Fahnen getragen, an denen seidene Beutel gehängt, „darinnen die Goldgulden gelegen. Nachdem nun die „Gaben ausgetheilt, ist man wiederum in gleicher Ord„nung in die Stadt gezogen, und hat ein jeder Schütz, „der eine Gab gewonnen, seinen Fahnen getragen, ha„ben auch alle dem Riedel von Augsburg das Geleit „bis vor seine Herberge zum Mondenschein gegeben."

„Bey diesem Schießen ist auch ein Glückshaven „angestellt worden, darüber obgedachte Crantzherren ge„setzet, und sonst noch 6 Genannte des grössern Raths „verordnet gewesen, welche das Geld eingenommen und „Zettel ausgegeben. Für einen jeden Zettel hat man „eingelegt 6 Kreutzer. Der Gaben sind gewesen 400. „Die beste Gab 190 fl. werth, die andere 130, und „sind über 84000 Zettel angelegt worden, außer de„ren, so zu Frankfurth eingelegt, die ihre besondere „Zahl gehabt. Bald nach dem Schießen hat man „eine hohe hölzerne Brucken auf der Hallerwiesen vor „den Schießstätten aufgebauet, den Glückshaven „darauf auszurufen. Den 6. September haben 4 „Pritschmeister, 2 große kupferne Häven hinaus „getragen. Vor ihnen her sind gegangen ein Trom„peter, auch Trommelschläger und Pfeiffer. In dem „einen Haven sind gewesen die Zettel, darauf die Na„men derer, so eingelegt haben, gestanden, in dem an„deren Haven die Gaben und darzu soviel weiße Zet„tel, daß die Anzal der Zettel in beeden Häven gleich „gewesen, und waren diese Zettel alle, damit sie nicht „von einander flatterten, mit mössingenen Ringlein ein„gefasset. Aus diesen Häfen hat ein dazu verordneter „Zieler zugleich aus jedem einen Zettel genommen,

„und ist auf jeder Seiten ein Kanzellist gesessen, „welcher die Zettel aufgethan und verlesen. Deren „Namen und Zahl und ob mit denselben eine Gab „herausgekommen, hat ein Pritschmeister zu beeden Sei„ten laut ausgeruffen. Wenn eine Gab heraus gekom„men, hat man ein Zeichen mit den Trompeten, auch „Trommeln und Pfeiffen gegeben. — Des Nachts haben „zween Genannte beede Häven versiegelt, und des Mor„gens ihre Siegel wiederum recognoscirt. Das hat „also gewähret bis auf den 26. September, darnach „hat man öffentlich ausgeruffen: wer aus dem Glücks„haven etwas gewonnen hätte, der sollte sich den 11. „October auf die Hallerwiesen verfügen. Auf diesen „Tag hat man die Gaben des Glückshavens durch ge„zierte und wohlgebutzte junge Knaben, deren in 200 „gewesen, hinaus auf die Hallerwiesen tragen lassen, „vor denen abermal ein Trompeter, auch Trommel„schläger und Pfeiffer, wie auch vor der besten Gab „wiederum ein Trommelschläger und Pfeiffer hergegan„gen. Darauf hat man von obgedachter Bruken die Ga„ben, wie sie nach einander erhebt worden, herabgelesen, „und einem jeden, der zugegen gewesen, seine Gab gegen „Aufweisung seines Zettels zugestellt. Die beste Gab ist „gen Erfurt, die andere gen Leipzig gekommen."

Alle Chroniken der Stadt Nürnberg gedenken dieses solennen Stahl- oder Armbrust-Schießens, und nennen es der Reichsstädte Kranzschießen*): ohne

*) Weil die Städte umwechselten, solche Schießen zu veranstalten, und die Gesandten jener Stadt, welche das nächste Mal an die Reihe kam, auf dem eben gehaltenen gekrönt wurden; so wurde der Nürnbergische Schütze zu München, und der Regensburger zu Nürnberg bekränzt und dorthin das nächste Schießen verlegt.

uns indessen bei den unvollständigen Nachrichten aufzuhalten, welche sie liefern, lassen wir sogleich eine gereimte Beschreibung desselben folgen, welche sich einem Exemplar von Ant. Creutzers Mnscr. Chronik [2]) (welche von den verschiedenen Besitzern Zusätze erhalten) angehängt findet und obige Beschreibung aus Will theils erläutert, theils von ihr erläutert wird, auch mancherley Zusätze enthält; und wenn auch nicht wegen ihrem dichterischen Werth, worauf der Verfasser in seiner herzlichen naiven Sprache von selbst verzichtet, doch wegen ihrer Seltenheit aufbewahrt zu werden verdient. Sie lautet wörtlich also:

1579. „Als man zelet nach Christi Geburt fürwar
Eindausend fünfhundert neunundsibenzig Jar,
Thätt man zu Nürnberg viel Kurzweil treiben
Ein Schießen und Glückhafen ausschreiben,
Das Ort, da man schießt ist euch wol bekannt
Die Haller Wisen ist sie genannt.
Mit schranken wol behägtenn
Die Wisen mit grünen Wasen überlegtenn.
Zu disen sambt auch schönen Gepeuenn
Lieffen die drey Brunnen auch verneuenn,
Mit schönen Goldfarben auch dergleichen
Die Schranken rott und weiß anstreichen.
Neben diesen Schranken zubanden
Sind 54 gemalt Bildersäulen gestanden,
Zwischen zweyen Säulen je gemein
Hingen der sieben Churfürsten Wappen fein,
Stunden auch ganz zierlich und frey
Stunden der Reichstätt Wappen auch dapey.
Weitter thu ich euch auch sagen
Thut man ein hohes Dill aufschlagen,
Oben auf dem Wahl wolgemut
Stund ein Musterstetten gut.
Die ander unten im Graben war

2) Ant. Creutzer Nürnberger Chronik Mscpt.

Die dritte unten auf der Wisen im Thall,
Oben auf der Schiessstetten genannt
Wolformirt und ganz zierlich standt
Auf einer blowen Kugel rundt
Die Göttin Fortuna stundt.
Und fürt in ihrer rechten Hand
Von rot und weißer Seiden ein Segel genant.
Damit thät sie sich wenden und drehen,
Nachdem der Wind thät wehen.
Und an der Uhr neben Zeiger zuhanden
Sind auch zwu gemalte Göttin gestanden.
Neben diesen zweyen Göttin bedacht
Waren zween gulde Löwen gemacht,
Diese zween gulde Löwen fein
Fürten der Reichstatt Nürnberg Wappen klein,
Am Eck der Durnlein zu handenn
Stunden zwey Bildlein mit rot und weisen sanden.
Weitter thu ich euch melden und sagen
Waren 24 Zelt auf die Wisen geschlagen,
In Summa als herrlich und wolbedacht
Kuchen und Keller auf die Wisen gemacht.
Mehr hetten sie unten auf dem Plan
Je hülzen Pferd, drauff ein ausgefüllten Mann
Darnach warff man ganz wolgemut
Je acht Wurff umb fünf Pfennig gut,
Wer ihn in acht Wurffen umbwerffen thett
Einen silbern pecher hett.
Daneben auch gehabt in gemein
Ein Kugelplatz groß und klein.
Ein silbern pecher daß ihr west
Ist gewesen im Kugeln das pest.
Derhalben als wol und schon begabt
Auch ein Priz Bruken gehabt.
Nun thu ich Euch sagen forthin
Spilet man in Kupfer und Zinn
In silbern pecher und schiling gemein
Drauff stund dieser Reim
Eindausent fünfhundert im 79. Jahr
Ein Schiessen zu Nürnberg war

Kam mancher gutter Schütz dar
Und verhofften unter ihnen
Das Best zu gewinnen.
Damit das Schiessen wird gedacht
Ist das inn die gedächtnus bracht.
Von dem Tag Philippi Jacobi an
Bis der 24. September kam.
Mus auch sagen und gedenken
Wie man den frembden Schützen thätt schenken.
Auch Euch solchs erzälen fein
Alltag drey Zinne ständner mit reinischem Wein
Gieng je fünfzweinzig Maß in ein
Nach diesem wie wir gesehen haben zu handen
Giengen 32 Knaben je Einer mit zwu Kannden
Die den Schenkwein haben getragen
Waren aus den vier Schulen die großen Knaben.
Nachdem nun das Schießen war aus
Trug man die gewinneten Fanen hinaus
Wie ihr dann werdt gesehen haben,
Mehr denn bey hundert Knaben
Mit gulden Ketten geschmuckt und behangen
Trugen von rot und weißer Seiden fanen,
Ein Beuttel, drin lag das gewinnet, dran gehangen.
Ihr Hauptman der fürt, wie ichs vertraw
War der groß Ochs in der Rosen Auw.
Auch wie man dann hat hören verlesen
Ist hundert Gulden an Gold das best gewesen
Der anderen Gaben sambt aller
Waren halb Gold und gulden Daler.
Ferner hatt man abgefertigt fein
Ein jeden Knaben und lassen gehen heim
Und einem jeden geben zu Lohn
Ein Schaugroschen gar schon,
Der Schaugroschen einer ungeferdt
Ist gewesen zween Batzen werdt,
Und dieser Reimen zu handen
Ist auf diesen Schaugroschen gestanden
Damit das Schießen wird gedacht
Ist das in die Gedächtnuß gebracht.

Nun wil ich euch auch sagen ganz
Setzt man einem von Regensburg auf d' Kranz.
Ihnen zu großen Ehren
Das Schießen sollt auf ein ander Jahr da währen.
Dieser Kranz wie man sagt
Ist Ehr umb 25 fl. worden geacht.
Nun will ich weitter forteillen
Wie man die gewinneten Fanen thät austeilen
Der das pest mit schießen gewunnen hat zu hauss
Steffan Riedell ist Er genannt.
Wie ich hab vernommen und hören verlesen
Ist er sein Handwerks ein Bogner gewesen,
Und Euch sagen fein und genannt
In der löblichen Reichstatt Augsburg wol bekannt.
Mit großem und hohem Brangen
Ist zwischen zweyen Herrn des Raths gangen,
Jetzt will ich Euch verkünden und sagen
Wie man ihm den pesten Fanen hatt getragen.
Von der Hallerwiesen gemein
Biß an Vischpach zum Monneschein
Mit Drummel, Pfeiffen, Stattpfeiffern gemein.
Die ander Person ich Euch anzeige dar
Ein Burger zu Nürnberg war
Euch ganz wolbekannt was
Und in der neuen Gassen saß.
Auch ganz zierlich schuß dare
Ein Bolzmacher ware,
Genennet Hans Koler mit Name
Die ander Gab nach dem Besten bekame.
Wie ich hab hören verlesen
Ist es fl. 60 halb Gold und Daler gewesen,
Die dritte ich Euch auch zele dar
40 fl. halb Gold und Daler war.
Zu diesen Freuden vielen
Thät man umb Pferd auch spielen,
In dieses Spielen gar gemein
Legt man fünf patzen ein.
Diß Pferd wie ich solchs vertrau
Hat gewunnen ein Ballnbindersfrau.

Da solches war verrichtet flucks
Warff man auf zwey Pferd und ein Kutsch.
Ward aber nicht auf der Wisen gar gespielt aus
Sondern auf Milchmarkt, ins Loderers Haus,
Dann man trieb Uebermuth fluchen großen Spott
Daß man das spilen auf der Wisen gar verpott.
Mus Euch auch sagen ungeilt,
Wie man die Herrn und schützen under die Fanen
hat geteillt.
Bitt den Leser Er woll vergutt nehmen drob
Dann dise solche Reimen sind mein erste Prob
Darum nembt vergutt schonn
Biß ich es besser lern und kann.

Nun volgt der Glückhaffen.

Als nun das Schiessen vollendet war
Im 1579 Jar,
In der Herrn Schießgraben gemein
Leget man in den Glückhaffen ein.
Vom ersten Tag des Meyen an
Biß auf den 25. Augustmonn.
Ward umb ein Zettel klein
25 Pfennig geleget ingemein ein,
Die Numren des lezten Zettel dar
81360 der Personen war.
Die in diesen Glückhaffen hetten geleget ein
Biß der 25. Augustmonnd erschein,
Thu auch ungefärlich Euch übersummen
Wie viel Gelts hinein soll seyn kummen.
Wie man denn solches glaubwürdig sagt
Ists auf 7396 fl. worden glacht.
Der Gaben in diesem Glückhaffn gewesen sein
400 und 5 mit groß und klein,
Nun wil ich Euch sagen weitter drauß
Wie er ist worden getheilet auß.
Als nun der 5. September kam
Fing man am Glückhafen auszulesen an,
Und auf der Hallerwiesen bey der Schiesstetten draus
Aufbauen ein schön Sumerhaus,

Und trugen ihn frue die Pritzer naus
Des Abends aber ins Jobst Hummel Wirtshaus.
In zweyen großen kupffern heffen gedacht
Und mit Schlössern gar woll vermacht,
Doch kund man die Deckel rab heben fein
Auf daß der Pritschmeister griff hinein
Und hub heraus zwey kleine Zettelein
Dann bey ihm auf beider Seiten saßen
Zween Schreiber die die ausgegeben Zettel lasen.
In Summa alles herrlich und wol verwesen
Ein jeder Namen und Numerum ordentlich verlesen,
Dann unten auf dem Plan
Standen viel Weib und Mann.
Kam nun ein Gab groß oder klein heraus
Schlug man Trummel und Pfeiffen blis Trommeten auf.
Da thet das Volk zulauffen gerichts
Da schrie ein Pritschmeister dan, er hat nichts.
Thu Euch auch sagen in gemein
Wer die meisten Zettel hat gelegt ein,
Und war ein solcher Reim,
Fundling findt, eher das Glück verschwindt,
Einen Pecher umb 15 fl. 15 schiling gewindt.
Und mus Euch fein sagen und übersummen
Den 24. September ist das beste raus kummen.
Aber Euch die Persohn ganz unbekannt
Clara Juchin von Erfurt ward sie genannt,
Ein eingelassnen Pecher schön zierlich gemacht
Ward umb 100 fl. und 90 fl. 7 ß und 9 Heller geacht.
Die ander genannt Ester von Leipzig frey
Gewann ein eingefaßtes Straußes Ey,
Zierlich rund und wol gemacht
Umb 100 fl. und 30 fl. und 3 ß 8 Heller geacht.
Die dritt Gab ward geschicket hin
Einem Rathsherrn nach Wien,
Ein gedoppelte vergüldte Scheuern gemacht
Umb 100 und 20 fl. geacht.
Ein silbern vergüldet Dolch sambt Schwerd
Und Gürtel 100 fl. werth,
War die viert Gab, wie ich vernam

Die ein Sekretarius von Mergenthal bekam.
Wer nun will wissen wie es weiter ist gewesen,
Der thu weiter suchen und im Register lesen,
(Vermuthlich in der Ziehungsliste.)
Da werdet ihr schon finden sein
Wie viel ein Tag gewinneter rauskommen sein.
Und wer solche gewunnen hat,
Woher er ist und aus welcher Statt."

Und hiemit endet unsere Reimbeschreibung, die bey aller Einfalt doch ganz verständlich und recht belehrend ist. Nicht selten findet man solche gereimte Erzählungen in den geschriebenen Chroniken der Stadt Nürnberg, welche meistens von Handwerksleuten oder Künstlern herrühren. So ist zum Beispiel der Verfasser unserer vorliegenden Manuscript-Chronik, Anton Creutzer, ein Goldschlager gewesen, wer aber der Verfasser des Gedichts und der Fortsetzungen dieser Chronik war, ist nicht zu finden, die Handschriften sind gar abwechselnd und sichtlich von mehreren Personen oft nach Zwischenräumen von 10 bis 20 Jahren geschrieben, wie gerade der jedesmalige Besitzer des Manuscripts es für gut fand, eine merkwürdige Begebenheit seiner Zeit einzutragen.

Wohl keine Stadt hat eine solche Menge *) geschriebener Chroniken und Materialien zu ihrer Geschichte aufzuweisen, wie Nürnberg, und gleichwohl besitzt sie — noch keine ihrer würdige Geschichte, die doch so reichhaltig und anziehend seyn müßte, wie schon aus

*) Auch dürfte nicht leicht eine Stadt seyn, in welcher eine solche Menge Freischießen gehalten worden, sowohl mit dem Stahl als mit der Büchse, und mit Kanonen. Zu Augsburg war ein Stückschießen 1477. Werlich II. 181. Zu Frankfurt 1498. Lersner II. 722.

den Chroniken und Materialien-Sammlungen hervorleuchtet. Fände doch auch sie endlich ihren Gemeiner! Schade, daß dieser treffliche Gelehrte starb, ehe er seine Regensburg'sche Geschichte vollenden konnte, auch sie wird nun unvollendet bleiben, denn wer vermag in seine Fußstapfen zu treten, und den Faden da aufzunehmen, wo er seiner sterbenden Hand entfiel, gerade in der wichtigsten Periode der Geschichte dieser merkwürdigen Stadt. —

Jedoch wir kehren von dieser Abschweifung wieder zu unserm Armbrust- oder Stahlschießen zurück, und können dabei nicht die Bemerkung unterdrücken, daß der Verfasser jener mitgetheilten gereimten Beschreibung vielleicht einer der Pritschmeister (Pritzmeister, Pritzer) war, welche das Fest mit ihren Possen und Schnurren zu beleben sich bemühten; denn bekanntlich waren derley Leute, die vielleicht zugleich den Zeiger an der Zielscheibe vorstellten, bey allen solchen Schießen zugegen [3]) und wurden hiezu eigends gedungen, besoldet und gewöhnlich mit einem schönen Kleide beschenkt, das nicht selten mit Schellen besetzt war, wie es sich für ihr Amt schickte. Obschon es solcher Witzbolde in jeder bedeutendern Stadt welche gab, so trieben doch nebenbey andre es als Gewerbe und waren ambulante Pritschmeister, die allen solchen Feyerlichkeiten nachzogen, und, wenn sie sich durch ihre Reimfertigkeit schon einigen Namen gemacht hatten, auch überall einer günstigen Aufnahme gewiß seyn konnten. An manchen Orten, namentlich zu Nürnberg, befand sich ein solcher vom Magistrat bestätigter Spruchsprecher auch in den neuern Zeiten, dessen Amt es

3) Curiositäten IX. 232.

war, bei Hochzeiten die Einladung zu machen und die Gäste mit seinen Reimen und Possen zu belustigen. Vergl. Flögel [4]), wo sich die Abbildung eines solchen Lustigmachers in der Person des in seiner Art excellirenden Wilhelm Weber's von Nürnberg befindet, aus Wagenseil's Abhandlungen von den Meistersängern entlehnt, welche Abbildung auch anderwärts, z. B. in Gundling [5]) zu finden ist.

Da sich in den Curiositäten [6]) eine eigene Abhandlung über die Stahl- und Armbrustschießen befindet, welche in einer Rede (nach dem Befreiungs-Krieg 1813 im Armbrustschützenhause zu Weimar gehalten) eine kurze Geschichte der Stahlschießen liefert, so finden wir es überflüssig, von diesen Volksfesten und Uebungen, welche in manchen Ländern und Orten noch fortdauern, weitläuftig zu seyn, um so mehr, da wir schon früher S. 394—407 bei Gelegenheit der Glückshaven, welche, wie wir so eben gesehen, häufig damit verbunden waren, schon Verschiedenes, hieher Gehöriges und mehrere Beispiele solcher solennen Schießen mitgetheilt haben, die aber Herrn Vulpius in seiner Abhandlung (in den Curiositäten) entgiengen, sowie auch das eben Mitgetheilte, obschon sie den von ihm gesammelten Nachrichten wohl an die Seite gestellt werden können, auch wohl noch belehrender sind; und wollen wir denselben noch einige, wenig beachtete Facta hinzufügen.

---

4) Flögel, Geschichte der komischen Literatur, I. Bd. S. 328. 331.
5) Gundling, hist. Nachrichten von Nürnberg S. 69.
6) Curiositäten IX. 231—245.

Daß auch in der Schweiz die Lustigmacher zu der Vollständigkeit eines solennen Schießens gehörten, erfahren wir von Orelli, welcher um 1555 lebte und sich in Zürich niedergelassen hatte, nachdem er mit mehreren andern Reformirten aus Locarno vertrieben worden war [7]).

„Fast in allen Eidgenössischen Städten (erzählt er) „unterhalten die Schützengesellschaften einen Narren, „der wol bezalt ist, aber von einem andern ehrlichen „Mann, seine possirliche Kleidung ausgenommen, nicht „viel unterschieden, und mehr, weil er ein armer Tropf, „als weil er ein kurzweiliger Kerl ist, in den Narren„rock schlüpfen muß. Diese Schützengesellschaften be„suchen zuweilen die in den andern Cantonen. (Vor „dem unglücklichen Religionskrieg geschahe dieses oft.) „Und dann ist es Sitte, daß die Schützen nebst Mu„sikanten auch den Narren mitführen, dem von der „Gesellschaft, die besucht wird, ein Kleid, das auch „einem rechtlichen Mann gut wäre, und ein Zehryfen„nig geschenkt wird. Bei solchen Fällen hat sich der „Rath vorbehalten, nach altem Gebrauch zu handeln, „und dem Narren, nebst der Freiheit, in die Stadt zu „kommen, auch Kleid und Zehryfennig zu geben, und „so das altherkömmliche Privilegium in seinem Werth „oder Unwerth nicht zu verachten. Wenn diese privi„legirten Narren durch muntere Einfälle die Lunge „der Zuhörer nicht zu erschüttern vermögen, so machen „sie hingegen desto mehr Lermen mit der Schellenkappe „und Pritsche, über welchen der Pöbel so herzlich lacht, „als über den lustigsten Scherz."

---

7) Aloys von Orelli, ein biographischer Versuch. 8. Zürich 1797. S. 465.

In der Schweiz also hatten sie ihr volles Costüm mit dem Attribut der Pritsche noch beibehalten; wenn nun in den deutschen Städten auch dieses und die Pritsche weggefallen, so blieb doch die Spur in dem anständigern Namen Pritschmeister, statt Narren, ob gleich beide Bedienstungen sich ganz ähnlich waren.

Daß auch bei andern Volksfesten die Narren eine Hauptrolle in der Schweiz gespielt, bemerkt Orelli gleichfalls [8]).

„Nebst den Carnevalspielen, die verboten sind, ist „auch den Possenreissern, die als Nachahmer deutscher „Hofnarren das Volk durch allerhand Zotten zu la„chen machten, der Aufenthalt in der Stadt untersagt. „Sie legten sich selbst den Ehrentitel von Narren „zu, und hatten als solche das Privilegium, im Nar„renkleid närrisch zu handeln, und diejenigen, von „welchen sie keine Bezahlung zu erwarten, durch Pos„sen und Anreden, die mehr beissend, als närrisch wa„ren, zum Gegenstand des Gelächters der bezahlenden „Zuschauer zu machen. An den Kirchweihen, wo „das Volk in die Stadt strömte, verdienten sie ein „hübsches Geld; sie hängten sich meistens an eine Ge„sellschaft herumfahrender Spielleute. Nach einer ober„keirlichen neuen Erkanntniß, darf der Rath weder Spiel„leuten, noch Narren erlauben, bey diesen Anlässen in „die Stadt zu kommen; nur ist zu Gunsten der Eids„genossen eine, zwar eingeschränkte Ausnahme gemacht," die bey den Schießen stattfindet, wie wir oben gesehen haben.

Es wurden aber zu Zürich zuweilen recht ansehn-

8) Orelli l. c. S. 464 f.

liche Gesellen- oder Freyschießen gehalten; wir theilen einige derselben aus Bluntschli mit [9]).

„Anno 1405 waren auf demselben, welches vom „11. August bis 21. September währete, 450 Büch„senschützen und 236 Bogenschützen."

„Anno 1465 war gleichfalls ein nambaftes Schießen."

„Anno 1504 den 11. August war ebenfals ein „großes Schießen, auf welchem viel fremd Volk er„schien, und waren zugegen 400 Büchsenschützen und „236 Bogenschützen, jeder Partey gab man 972 „Gulden zu verschießen, und jede hatte 110 fl. — „zur besten Gabe. Jene gewann ein Innsbrugger, diese „ein Augsburger Schütze. Man hatte auch einen Glüks„hafen mit 437 fl. Gewinn, dabey 50 fl. das Beste „ein Zürcher gewann. Man übte sich auch im Sprin„gen und Steinstoßen, den besten gab man 2 Gulden „jedem. Summa alles Gelts ware 2381 fl."

„Anno 1549 war wieder eine große Versammlung „der Schützen aus allen oder den meisten Cantonen „zu Zürich."

Dagegen besuchten die Züricher auch fleißig fremde Schützenhöfe, besonders den zu Straßburg, bey welcher Gelegenheit einst der famöse Hirsebrey-Torf erschien. (s. oben S. 406.)

P. v. Stetten, der fleißige Forscher [10]), schreibt von den Freyschießen also:

„Mit Schießgewehr umzugehen, lernten die Bür„ger in den besonders dazu angestellten Schießen auf

---

9) Bluntschli Mem. Tigurna; S. 380 u. S. 467 beschreibt er das Tätschschießen oder Bogenschießen der Knaben als eine alte Gewohnheit (s. S. 594.)

10) v. Stetten, Kunstgeschichte I. 197 f. II. 69.

„den dazu bestimmten Plätzen, sowie der Adel und die „freyen Bürger auf Thurnieren geübt wurden."

„Armbrust- und Bogenschießen nach gewissen „Zielen und Scheiben*) ist eine uralte Gewohn„heit, die theils zur Uebung, theils zur bürgerlichen „Belustigung, daran gleichwohl auch Fürsten und an„dere Großen Theil genommen, beobachtet wurde."

„Der bey uns, zu Augsburg, ehemals dazu aus„ersehene Platz war unten am Rosenauberge, und die „gemeinen Uebungen mögen wohl täglich den ganzen „Sommer hindurch gedauert haben und zuletzt mit ei„nem Ausschießen beschlossen worden seyn. Zuweilen „aber wurden, zumal wenn große Herren die Stadt „besuchten, große feyerliche Schießen ausgeschrieben und „die ganze Nachbarschaft dazu eingeladen, von welchen „unsre Chroniken groß Wesen machen."

„Die Armbrust- und Bogenschießen fanden „schon im 14ten Jahrhundert statt, man schoß um „mancherley Abentheuer, z. B. 1392 um einen Bä„ren, gemeiniglich bestand aber der Vortheil in Ho„sen, die vom Bauamt bezahlt wurden."

„Anno 1425 waren 150 und Anno 1432 140 „Schützen anwesend. Bey dem Schießen, welches zu „Ehren des neu erwählten Kaisers Friedrich IV. Anno „1440 angestellt wurde, waren Schützen aus ganz „Oberdeutschland zugegen. Anno 1444 zählte man „300 — und Anno 1470, da die Herzoge Chri„stoph und Wolfgang von Bayern mit vielen Grafen „und Edelleuten hier waren**), 466 fremde Schützen."

---

*) Vom Vogelschießen vielleicht ein andermal.

**) Oben, S. 401. ist dieses Schießen nach Werlich umständlicher beschrieben.

„Das Schießen mit Büchsen oder Feuergewehr „glaubte ich erst um 1499 hier eingeführt zu seyn, „allein es zeigt sich aus alten Rathsprotocollen, daß „schon 1461 der Rath den Büchsenschützen ein „Abentheuer zu haben vergonnt und ihnen zur Ein„buße 40 fl. rhein. daran gegeben. Jedoch dauerten „neben dem Büchsen- auch das Armbrust- und „Bogenschießen fort. Auf diese Weise gab der „Rath im Jahr 1508 ein Schießen zu Ehren des „anwesenden Herzogs Wilhelm von Bayern, bey wel„chem 544 Armbrust- und 919 Büchsenschützen „zugegen waren. Man fand dieses Schießen so herr „lich, daß der gelehrte Stadtschreiber Dr. Conrad Peu„tinger davon eine umständliche, noch vorhandene Be„schreibung verfassen mußte. Noch feyerlicher aber war „dasjenige, welches 1518 auf Befehl Kaiser Maximi„lians I. gegeben wurde. Er selbst verehrte dazu zum „Ausschießen den Armbrustschützen eine silberne vergol„dete Schaale, einen Ochsen und 6 Ellen Sammet, „den Bogenschützen aber einen Damast, und der Chur„fürst Joachim von Brandenburg gab 20 fl. zu ver„schießen. Späterhin wurde jeder Art Schützen ein „besondrer Platz angewiesen, wo dann gleichfalls, be„sonders im Jahr 1567 und 1617, große Schießen „geschahen, die in den neuern Zeiten aber sehr abge„nommen." Ueber den Gebrauch der kleinen Feuergewehre zu Augsburg in den frühesten Zeiten bemerkt v. Stetten ferner [11]):

„In den Baurechnungen von 1371 findet man die „Ausgaben 1 Pfd. Hlr. umb XX Büchs, da man „es schützt. Item Xiij ß Hlr. umb Pulver, da man

11) v. Stetten l. c. II. 70.

„mit schützt. Item XXXV β Hlr. von denselben „Büchsen; zu Vassung in Holz. It. Xij β Hlr. umb „ijij (vermuthlich iiije d. i. 400) Kuglen zu gießen zu „den Büchsen. Im Jahr 1438 aber findet sich eine „Ausgabe: umb Vederen an die Handbüch„sen, die von einem Schmidt gemacht waren. Ver„muthlich waren diese Federn eine Art und zwar die „älteste von Feuerschlössern."

Es war allgemeine Sitte, daß der Magistrat der Städte seinen bürgerlichen Schützen nicht nur bei einheimischen Freyschießen solche Abentheuer, Vortheile oder Beiträge bewilligte, wie wir hier bei Augsburg gesehen haben; es wurden auch denjenigen Schützen, welche auf fremde ausgeschriebene Schießen abgeordnet wurden oder solche zu besuchen wünschten, wenn ihre Geschicklichkeit bekannt war und man sich Ehre davon versprach, Geldbeiträge oder andere Gaben, z. B. Röcke, Hosen u. s. w. aus den Stadtkammern bewilligt.

Gemeiner giebt hierüber verschiedene Nachrichten[12]). Im Jahr 1501 mußte wegen Unvermögen der Stadtkammer einigen Bürgern, welche als gute Schützen auf ein ausgeschriebenes Schießen nach Stockart (Stuttgart?) ziehen wollten, die gewöhnliche Unterstützung verweigert werden. Die Städte wetteiferten in ältern Zeiten, welche die besten Schützen auf die öffentlichen Schießen schicken könnte, und es war große Schmach, davon ausgeschlossen zu werden. Das geschah einem Landshuter Bürger, welcher mit zwei Ulmer Bürgern auf einem andern Schießen Uneinigkeit gehabt, als er das Regensburger Schießen besuchen wollte.

Im Jahr 1509 hatte der Rath nach altem Her-

12) Gemeiner, Regensburger Chronik, IV. S. 55 u. 155.

kommen zu dem nach Augsburg ausgeschriebenen festlichen Schießen den 4 Büchsen- und 4 Armbrustschützen, die von Regensburg dahin abgegangen waren, einen sogenannten Vortheil, nämlich jedem einen gezeichneten Rock in rother Farbe bewilligt. Außerdem erhielten die Schützen alljährlich Hosen. Im Jahr 1506 hatte der nach Frankfurt zu einem ähnlichen großen Schießen abgeordnete Gilg Seberle, als künstlicher Feuerwerker geachtet, 8 fl. oder 2 Pfd. 6 ß 12 Hlr. zum Vortheil erhalten.

Gleiche oder ähnliche Geschenke und Unterstützungen erhielten die abgeordneten Schützen zu den Schießen nach Amberg, Heidelberg u. s. w. in den Jahren 1519 und 1524, sowie nach München und Schwatz im Jahr 1523 [13]).

Zum Jahr 1511 bemerkt Gemeiner [14]): „Die „verschiedenen Gesellschaften der Schützen waren auch bürgerliche Vereine, der Freundschaft und „Bruderliebe gewidmet. Sie pflegten zu dieser Zeit „noch ihre Schießübungen im Graben am Jakobsthor „zu halten. Auch die Knaben durften an dieser Kurzweil Theil nehmen, das sie zugleich zu guten Schützen und Vertheidigern ihres Heerds bilden sollte *). „Sie schoßen mit den Eiben (Bogen von Eiben-

13) Gemeiner IV. S. 382. 524.

14) idem. S. 174.

*) Wir haben schon oben des Tätschschießens zu Zürich erwähnt. Bluntschli's Worte lauten: „Das „Tätsch- oder Bogenschießen der jungen Knaben ist „ein alter Gebrauch seit etlich hundert Jahren, deß„wegen werden zu allen Tätschen der Stadt und Land„schaft, von der Oberkeit zinnerne Blatten zu ver„schießen gegeben, und müssen gesammte Kannen-

„bolz, Taxus, wahrscheinlich das kleine Schnaperl oder „Pfeilgeschoß), formirten eigene Gesellschaften und er„hielten jährlich aus der Königl. Hilfskasse der Stadt„kammer 24 β Pfenning. In diesem Jahr ward den „Schützengesellschaften vergönnt, zu Abzahlung ihrer „Schulden ein Kurzweil und Kugeln (vermuthlich die „sogenannte Hasenkugel oder Glückstopf) und im Herbst „ein Schießen auszurichten. In den kümmerlichsten „Zeiten wurde diesen Gesellschaften der sogenannte „Vortheil nicht vorenthalten."

IV.

Die Heilthums-Weisungen, und die Pilgerfahrten der Vorzeit.

Zu den vorzüglichsten Volksfesten gehörten insbesondere auch die Heilthums- (oder Heiligthums-) Weisungen, d. i. die Vorzeigung der hochgehaltenen Reliquien, welche an manchen Orten verwahrt

„gießer in Zürich jährlich dem Sekelmeister ungefähr „56 Duzend zinnerne Blatten 840 Pfd. schwer, für „420 fl. liefern. Um den Palmtag werden diese „Blatten vom Rathhaus abgeholt, und von jedem „Tätsch, deren in der Stadt sieben waren, ein ge„wisses an Eyern und Geld entrichtet. Ebenso auch „in der Landschaft, bei den Landvögten. Seit 1696 „werden die Knaben mehr im Büchsenschießen geübet. „Bluntschli S. 467."

wurden, zu welchen dann eine um so größere Menge Menschen von nah und ferne zusammen strömte, je mehr den Verehrern derselben, Ablaß von den Päbsten zugesichert war. — Häufig waren diese Heilthumsweisungen die Veranlassung von großen Jahrmärkten, oder wurden wenigstens ein bedeutendes Beförderungsmittel derselben; da geistige und körperliche Bedürfnisse hier zugleich befriedigt wurden, und der Zusammenfluß großer Menschenmassen den Absatz aller Erzeugnisse des Kunstfleißes, und den Umtausch der Naturprodukte ungemein erleichterten, somit auf Handel und Industrie wohlthätig einwirkten, wenn gleich für Sittlichkeit nicht immer die besten Folgen daraus entsprangen.

Einige der merkwürdigsten solcher kirchlichen Volksfeste werden wir in diesem Abschnitt betrachten. Zu den allermerkwürdigsten und allgemein verehrten Reliquien und Sehenswürdigkeiten gehörten ohne Zweifel die sogenannten

Reichskleinodien und Heiligthümer, welche seit 1424 der Stadt Nürnberg zur Verwahrung anvertraut waren, bis zum Jahr 1796, wo bei Annäherung der französischen Kriegsheere diese Stadt sie an das Reichsoberhaupt zur Verwahrung auf ruhigere Zeit überlieferte, in dessen Händen sie sich auch noch bis auf diesen Tag befinden, und in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien verwahrt werden.

Daß diese Reichskleinode zur Zeit der Kaiserkrönungen mittelst Gesandtschaften jeder Zeit nach Frankfurt gebracht werden mußten, ist allgemein bekannt; auch sind diese Kleinode und die dazu gehörigen Heiligthümer schon so oft und genau beschrieben worden, daß wir nur hierauf zu verweisen brau-

chen [1]), um hier uns mit dem zu beschäftigen, was sich auf die durch sie veranlaßte Volksfeste bezieht, d. h. mit ihrer solennen öffentlichen Ausstellung oder Vorweisung.

„Als die Reichskleinodien und Heiligthümer im Jahr „1424 nach Nürnberg gebracht waren, und die Zeit „der ersten öffentlichen Weisung derselben herbei kam; „sind deßwegen besondere Anstalten und nachfolgende „Ordnung gemacht worden, die man in den künftigen „Jahren nach Gelegenheit der Läufte bisweilen gemin„dert oder gemehret hat."

1. „Auf die Thürme bei beiden Pfarrkirchen, und „auf der Vesten hat man zween Genannte und etlich „Schützen verordnet.

2. „Alle Stadtthore und Thürlein, ausser das neue „und Frauenthor, hat man versperret und zugehalten. „Doch hat man in folgenden Jahren bisweilen vier „Thore geöffnet, und unter jedes Thor zween Ge„nannte und zween Schützen zu Fuß verordnet."

3. „Den Heiligthumsstuhl zu verwahren, sind ver„ordnet gewesen 60 bewehrter Mann, deren dieser „Zeit Haubtmann war Siegmundt Stromer zur Rosen. „Dieser Heiligthumsstuhl war ein eigenes Gebäude, „oder Gerüste, welches auf dem Markte aufgeschlagen „und ausgezieret, sowie mit einer besondern Wache „besetzt wurde."

4. „Der Markt ist mit Schranken, und an denjel-

1) v. Murr, Beschreibung von Nürnberg, S. 187—324. Falkenstein, historische Beschreibung von Nürnberg. S. 572—81 mit Kupfern. Aehrenlese S. 39—44. Crusius, schwäbische Chronik II. 455. Bei Murr l. c. und in Wills Nürnberger Münzbelustigung. I. S. 90. findet sich eine vollständige Literatur hierüber.

„den gewisse Päße mit Ketten verwahret worden. Da„zu etlich Fußvolk verordnet und demselben vorgesetzt „gewesen, Erhard Schürstab, Stephan Koler und „Andreas Volkamer, Baumeister."

5. „Eine Rott Reisiger ist verordnet worden, hin„ter dem Volk, und in den Gassen umzureiten; deren „Haubtleute Peter Schopper, und Paul Vorchtel waren."

6. „Auch sind in jeder Pfarre 12 Reisige verord„net gewesen, die hin und her von einem Thor zum „andern ritten, so lange die Weisung währte."

7. „Auf das Rathhaus sind verordnet gewesen 200 „Mann, deren Haubtmann dießmal Anton Törrer „gewesen."

8. „Den schönen Brunnen auf dem Markte zu ver„wahren, sind verordnet gewesen 8 Mann."

9. „Item eine reitende Nachtwache mit 8 Pferden."

10. „Allen Viertelmeistern ist von Rathswegen be„foblen worden, bei ihren untergebenen Haubtleuten „zu bestellen, daß Jedermann dieselbe Zeit Wasser in „seinem Hause habe, und sonst sein Haus wohl ver„wahren solle. Den Burgern, so um den Markt ge„wohnet, hat man ernstlich und bei 50 fl. Strafe ver„boten, daß sie niemand, weder hinten noch vornen, „durch ihre Häuser reuten und fahren, vielweniger auf „ihre Boden lassen sollten, damit keine Löcher in die „Dächer gebrochen, und von den herabfallenden Zie„geln niemand beschädiget würde; zu welchen Anstalten „dießmal verordnet gewesen, Lorenz Groland und Wil„helm Ebner."

11. „In jeder Vorstadt ist eine Nachtwache ange„stellt worden."

12. „Der Heiligthumsstuhl und darauf der soge„nannte Tabernakel sind aufgemacht worden vor Al-

„brecht Schopperin, nachmal N. Gundelfingerin, Be-
„hausung, gegen der Rinnen am Fischmarkte, aus
„welchem Hause man auf den Stuhl hat geben können.
„Unter dem Tabernakel hat man vor Zeigung des Heil-
„thums Meß gelesen, auch von dem Stuhl eine Ver-
„mahnung, oder Predigt an das Volk gethan, und
„ist niemand unter den Tabernakel gelassen worden,
„denn allein fremde Fürsten, Herren und Prälaten,
„und die Herren Aeltern, sambt dem alten Burger-
„meister, der damals im Amt gewesen. Jeder von
„ihnen hat eine vergüldte brennende Wachskerze in der
„Hand getragen, und der Stuhl ist rings herum mit
„brennenden Wachskerzen besteckt, und mit Tavezerien
„gezieret gewesen. Von Geistlichen hat man Niemand
„auf den Stuhl gelassen, als den Abt zu St. Egidien,
„die Pfarrer in beyden Pfarren, den Custos im neuen
„Spital, und einen Pfaffen aus St. Sebalds Kirchen,
„der das Heiligthum ausgeruffen; und auch den Schul-
„meister sambt seinem Cantor und etlichen Schülern.
„Die übrigen Rathspersonen ausser den Herren Aeltern
„sind in der Schopperin Haus in der Stuben ver-
„blieben, von dannen sie auf den Stuhl haben sehen
„können. Wenn fürstliche Frauenzimmer zu dieser Wei-
„sung nach Nürnberg kamen, hat man ihnen nach ge-
„haltener Handlung das Heilthum in dieser Stube
„gezeiget."

„Die Weisung des Heiligthums ging an dem an-
„dern Freitag nach Ostern frühe um Eins, der großen
„Nürnbergischen Uhr, das ist, sobald es eine Stunde
„Tag war an, und wurde in drei Gängen oder Um-
„gängen, wie man sie nennte, d. i. in drei verschie-
„denen Auftritten, vor deren jedem eine Vermahnung
„und Verkündigung an das Volk geschahe, vollendet.

„In dem ersten Auftritt wurden die Stücke gewiesen, „welche die Kindheit Jesu, etliche seiner Freunde und „die zwölf Boten angiengen. In dem andern erschie„nen die Stücke, welche die Kaiserliche Tugend und „Würdigkeit antreffen, d. i. die Reichskleinodien. In „dem dritten Gang zeigte man die Stücke, die vom „Leiden Jesu übrig seyn sollen. Zuletzt wies man „auch ein großes heiliges Kreuz, in welchem die päbst„lichen Briefe und Bullen, die über das Heiligthum „gegeben wurden, aufbewahret sind. Von allem die„sem giebt das alte Heilthumsbüchlein genauen „Bericht. Wenn nun die Weisung mit Fürbitten, „Collecten und Seegen beschlossen war, dann kamen „die vor und in der Stadt an der Hut, oder auf der „Wache waren, und zogen vor dem Heiligthum hin„weg, welches an seinen Ort, in die Kirche zum neuen „Spital gebracht und aufgehoben ward."

„Diese Weisung dauerte ein ganzes Säculum hin„durch und wurde, wenn keine betrübten Zeitläufte „waren, alle Jahre vorgenommen. Nur Anno 1450, „1452, 1453, 1501, 1502 und 1504 wurde sie „unterlassen. Manchmal ist sie, auf Verlangen vor„nehmer Personen, außerordentlich angestellt worden. „Im Jahre 1523 geschahe sie zum letzten Mal ordent„lich und öffentlich auf dem Markte; denn 1524 „wurde die Aenderung der Religion und Kirchen-Ce„remonien in Nürnberg angefangen, und die Weisung „des Heiligthums zu unterlassen beschlossen; weil aber „über tausend Personen von Ungarn und Wenden, „welche eine Wallfahrt gen Aachen thun wollten, dieß „Jahr zu Nürnberg anlangten, ist ihnen auf gar in„ständiges Bitten, das Heiligthum in der Spitalkirche „vor dem Altar gezeiget worden. Eben daselbst, und

„zwar in der Sakristey, wird es noch heut zu Tage „(1764) nebst den Reichskleinodien ansehnlichen und „vornehmen Fremden, sowie der Kaiserliche Ornat, „wann selbiger von der Krönung eines neuen römi„schen Königs zurückkömmt, einige Tage auf dem Rath„hause gewiesen; als woselbst man ihn auch, ehe er „abgeht, und so lange auf dem Rathhause an ihm „nach Nothdurft ausgebessert wird, sehen kann[2])."

Worin eigentlich die Heiligthümer bestanden, welche in den drei verschiedenen Gängen oder Auftritten (s. oben S. 599 f.) gewiesen wurden, beschreibt Falkenstein[3]) aus dem dort erwähnten alten Heilthumbs-Büchel also:

„In dem ersten Umgang.

1. „Ein Stück von der Krippen, darinnen die „jungfräuliche Kindbetterin Maria ihr neugebornes Jesu „Kindlein eingeleget."

2. „Ein Zahn des heil. Johannes Baptistä.

3. „Ein Arm der heil. Annä, der Mutter der heil. „Jungfrau Mariä, auf welchem sie dieselbe getragen."

4. „Ein Stück vom Kleide des heil. Johannes des „Evangelisten."

5. „Etliche Glieder von dreierlei Ketten, wo„mit die beiden Apostel St. Peter und St. Paul, „und der Apostel Johannes der Evangelist, in ihren „Gefängnissen gefesselt gewesen."

„Diese Stücke wurden in ihren guldenen und sil„bernen Monstranzen, im gedruckten Büchlein und in „Holz geschnittenen Figuren beigesetzet."

---

2) G. A. Will, Nürnbergische Münzbelustigungen, I. Bd. S. 105—108.

3) Joh. Ab. Indagine, (Falkenstein.) Beschreibung von Nürnberg. 4. 1750. S. 575 f.

„Zu dem andern Umgang:

1. „Wird gezeiget, seine (K. Carl des Großen) „kaiserliche Krone."

2. Item eine braune, eine schwarze, und eine „weiße geweihete Kleidung, Dalmatica genannt; „Chormantel, Stola, Gürtel, Scepter, Majestät-„Apfel und viele andre einem Kaiser zugehörende Dinge, „bei 20 Stück oder mehr."

3. „Darnach weiset man auch desselben Kaiser Karoli „Schwerdt, das ihm ein Engel bracht."

4. Ferner: „das Schwert des heil. Mauritzen oder „St. Mauritii."

„Der dritte Umgang:

„Nun wird man auch zeigen die Stücke, welche das „Leiden unsers Herrn antreffen, als des ersten ein „Stück des Tischtuchs, darauf unser Herr Jesu Chri-„stus das heilige Nachtmal eingesetzt. Darnach ein „Schürztuch, welches Christus der Herr umgebabt, „als er seinen Jüngern die Füße gewaschen."

„Weiter von der Dornenkrone, fünf Dörner in „dreien Monstranzen, die das hochwürdigste Haupt „unsers Herrn Jesu Christi verwundt, und blutflüssig „gemacht haben."

„Ferner ein merkliches Stück des heiligen Kreuzes „unsers Herrn Jesu Christi, woran die eine Hand „genagelt gewesen, wie solches das Loch ausweiset, „worin der Nagel gestecket."

„Noch weiter das heilige Eisen des Speers, „das geöffnet hat das süße Herz unsers Herrn Jesu „Christi, und so tief verwundet hat, als ihr sehet von „dem Spitz an dem goldenen Reif, der dann zu einem „Zeichen darum geleget ist."

„Auch auf und in demselben Heiligen Speers Eisen

„ist angeheft der Nägel einer, damit unser Herr Jesus „Christus an das Creutz genagelt worden ist."

„Auf das letzte zeiget man auch ein groß heilig „Creutz, darinn die vorgenannte Stücke ihre Herberg „und Behaltniß haben, und die Päbstlichen Briefe und „Bullen, die über das Hochwürdigste Heiligthum ge„geben sind."

Der Zulauf zu dieser Feyerlichkeit muß ungeheuer gewesen seyn, das beweisen schon die Polizeiordnungen, welche deshalb gemacht worden, und die wir oben S. 597 f. mitgetheilt haben, die auch in der That jenen Zeiten Ehre machen. Gleichwohl waren Unglücksfälle nicht zu verhüten; so erzählt Gundling [4]):

„Es ist aber auf gemeldten Tag (der Heiltums„weisung) ein groß Zulauffen von fernen Orten gen „Nürnberg gewesen, da sich's einmal begeben, daß der „ganze Markt gedrangs voll Leute gestanden und un„gefähr eine Krähe ein Kräutlein, so zwischen einem „Dachziegel herausgewachsen, gezupfet, damit den Zie„gel losgemacht und herabgeworfen, und etliche Per„sonen beschädigt. Wesbalben hernach ein Tumult ent„standen, darinn viel Leute ertreten, erdruckt und be„schädiget. Daher nachmals der Markt mit Ketten und „gewapneten Leuten verwahret worden."

Von der Ankunft dieser Heiligthümer zu Nürnberg im Jahr 1424 schreibt Will [5]):

„Sie langten aus Ofen am St. Benedicten-Tag, „oder Mittwoch nach Remeniscere, in der Fasten des „1424. Jahrs zu Nürnberg an. An diesem Tage

4) Gundling, hist. Nachrichten von Nürnberg S. 211.
5) Will, Nürnberger Münzbelustigungen, I. 101 f.

„wurde ein Fest- und Feyertag angestellet, alle Ge-
„fangene ledig gelassen, und die verurtheilten und
„justificirten Körper vom hohen Gericht abgenom-
„men. Die ganze Clerisey und Ordensleute der Brü-
„derschaften, der Rath, die ganze Burgerschaft, Manns-
„und Weibspersonen, sind in einer ordentlichen und
„stattlichen Prozession zum Frauenthor bis weit vor
„das hohe Gericht hinaus, diesem so hoch gehaltenen
„Heiligthum, entgegen gegangen. Man brachte selbiges
„auf einem Wagen, auf welchem hinten und vornen
„etliche junge Knaben als Engel bekleidet saßen, und
„brennende Wachskerzen in den Händen hielten. Unter
„diesen Knaben war Anton Tucher, der Anno 1450
„Rathsherr und 1462 Losunger wurde."

„Neben dem Wagen sind die Herren Aeltern her-
„getreten und haben das Heiligthum bis zu des neuen
„Spitals Kirche begleitet, woselbst es noch bis auf
„den heutigen Tag, und zwar die Insignien in einem
„Zimmer über der Sakristey, die Reliquien aber in
„dem, im Chor der Kirche hangenden Kasten aufbe-
„wahret werden."

„Als nun die Zeit herbei kam, in der dieß Heilig-
„thum vermög K. Siegmunds Uebergabsbrief und
„der Päbstlichen Bullen öffentlich gezeiget werden sollte,
„hat der Rath, als für das erstemal, ein großes Fest
„angestellet, und ein Schreiben an 20 Bischöffe, mehr
„denn 15 weltliche Fürsten, auch über 40 Städte ab-
„geben lassen, in welchen ihnen zu wissen gemacht
„wurde, daß man hinführo jährlich am andern Frey-
„tag nach Ostern das Heiligthum öffentlich zu Nürn-
„berg zeigen würde, und daß der Pabst denselben Tag
„zu fevern bestätiget, auch denjenigen großen Ablaß
„gegeben habe, die diesen Tag besuchen würden; und

„weil man damit dieß Jahr den Anfang machte, wollte „der Rath männiglichen, so bey Weisung des Heilig„thums erscheinen möchte, frey sicher Geleit zugesagt „haben, außer denen, so im Bann oder in der Acht „wären, oder die Geld schulden, oder solche Verbrechen „auf sich haben, welche Leib und Leben antreffen, oder „denen die Stadt Nürnberg versagt wäre: Datum „Mitwochs vor Judicä 1424 [6])."

„Die noch bis auf diesen Tag zu Nürnberg stattfindende Oster- oder Heiligthums-Messe hat von diesem Fest, wenn auch nicht ihren Ursprung, wie doch höchst wahrscheinlich, doch wenigstens ihren Namen. Denn Einige wollen, daß schon Pabst Innocenz VI. im Jahr 1354 dieselbe angeordnet, auch sollen schon um diese Zeit und wie Andre berichten, um 1383 Heiligthumsweisungen auf dem Heilthum-Stuhl zu Nürnberg geschehen seyn, ja Fugger in seinem Ehrenspiegel will sogar, daß schon 1318 Kaiser Ludwig der Stadt Nürnberg die Freyheit ertheilt habe, 14 Tage nach Ostern 4 Wochen lang einen Markt zu halten: es ist aber dieses sehr zu bezweifeln. Gewisser ist, daß Kaiser Sigmund, als er im Jahr 1424 der Stadt die Verwahrung der Reichskleinode und Heiligthümer übergab, ihr zugleich das Recht einräumte, vom Tage der Weisung an 14 Tage Messe und Jahrmarkt halten zu dürfen, nebst Geleitsfreyheit. — Durch das außerordentliche Zuströmen von Kaufleuten wurde Sigmund bewogen, die der Stadt ertheilten Privilegien zu erweitern, und die Marktzeit so zu verlängern, wie sie noch jetzt stattfindet, nämlich vom vierten Tag nach Ostern 24 Tage lang."

---

6) Will l. c. I. S. 102 f.

„Weil das Volk zu den feyerlichen Messen, Missä der Heiligen, von allen Orten zusammenströmte, so benützten damal die Kaufleute diese Gelegenheit, ihre Waaren feilzubieten, wodurch nach und nach öffentliche Märkte entstanden, die man daher auch in der Folge selbst Messen nannte [7])."

Gleichen Ursprungs ist denn auch die berühmte

Heermesse zu Magdeburg,

von welcher J. Pomarius also schreibt [8]):

„Weil zu jährlicher Feyer St. Mauritii, des Stift-„patrons, und zu Schawung des Heiligthumbs, „auf diese Zeit sich eine sehr große Menge Volks aus „der Nähe und Ferne gen Magdeburg versammelte, ist „dadurch zu dem Jahrmarkt, so noch jährlich von „Mauritii an bis auf Michaelis, auf dem Platz, da „der Thumb leidt, und der newe Markt heißt, ge„halten wird, und der Magdeburger beste Jarmarkt „ist, Ursach gegeben, und feindt wegen der menge des „Volks auffem newen Markte viel Garküchen aufge„schlagen, wie noch geschiehet, dann es den Leuten „beschwerlich fürgefallen, die Gasthöfe der alten Stadt „allwege zu ersuchen."

„Diesen Jahrmarkt nennt man die Heermesse „oder Herrenmesse, und wollen etliche, daß der „Nahme sey von der Messe, die man am Tage Mau„ritii, der Legioni Thebanä, dem Thebanischen

---

7) Roth, Geschichte des Nürnberger Handels, IV. S. 362–67. Siebenkees, Mat. zur Nürnberger Geschichte. I. 327 f.

8) Pomarius, sächsische Chronik, 298 f. ad Ann. 1211. H. Gengenbach, der Stadt Magdeburg Beschreibung. 4. 1678. S. 19 f.

„Heer, und ihrem Obersten Mauritio zu Ehren, im „Thumb daselbst gehalten hat."

„Andere meynen, es sey der Nam Herrenmesse da„her, daß die Thumbherren selber zu der Zeit in ei„gener Person ihre Messen haben bestellen müssen, und „seind die Vicarien das ganze Jahr über nie ärmer „gewesen, als in Herrenmessen, dann aller Messen re„ditus den Herren selbst anheim gefallen sindt."

„Sonst kann Heermesse auch so viel heißen, als „Heilige Herrliche Messe, vor andern heer geachtet. Es „haben auch die Heermessen daher einen sonderlichen „beruff bekommen, das man von frembden orten viel „Caseln, Alben, Chorröcke und Meßgewandt, auch an„dern Kirchenornat albie zu Markte gebracht, welche, „wenn sie gekaust gewesen, der Metropolitanus ein„geweihet, darauf denn damal sonderlich groß gehalten „worden ist."

„Das Heiligthumb (wie man's im Bapstthumb ge„nennt), berichtet Pomarius ferner [9]), ist des Jahrs „zwier öffentlich allem Volke gezeigen. Als erstlich den „nehesten Sonntag nach Corporis Christi, oder Fron„leichnamstage, umb Viti, da der Tag am längsten „ist, und ist der pracht umb zwölffe Nachmittage an„gegangen. Darnach zum andernmal auf den nächsten „Tag nach Mauritii, da man des Morgens frue „umb Achte angeboben hat, und ist der erste Tag und „Anfang der Heermessen. Zu welcher Pomva und „zeigung des Heiligthumbs der Babst Bonifacius VIII. „große Indulgenz und Ablaß gegeben hat. Es ist aber „in solcher pompa folgende Pracht und Ordnung ge„halten worden."

9) Pomarius, sächsische Chronik. 309. f. ad Ann. 1220.

„Man hat ordentliche drey Prozessiön oder Gänge „auf oder nach einander gehalten, also daß allewege „in ihren Pontificalien und herrlichsten geistlichen schmuk, „der Art von Berge, und der Probst zu unser lieben „Frawen fornan gangen seyn, welchen die Prälaten „und Thumbherren, samvt andern Geistlichen [10]) der „ganzen Clerisey in ihrer Ordnung gefolget, deren ein „jeder etwas des Heiligthums getragen, und nachdem „es im auslesen oder ausruffen genennt, in die Höhe „gehoben, und dem Volk öffentlich gezigen und geruf- „fen haben: — neiget das Haupt mit dem Herzen, „empfahet den Seegen des lobwürdigen und ehrwür- „digen Heiligthumbs."

„Im ersten gange seyn fünfzehn partikel oder stück „des Heiligthumbs gezigen worden, welchen der Schul- „Chor mit Gesängen gleich begegnet und gesungen hat: „**Hi sunt Sancti, qui pro testamento Dei cor- „pora sua tradiderunt.** Dieß sind die Heiligen, die „für das Testament Gottes ihre Leiber gegeben haben."

(Nun folgt die Aufzählung der Heiligthümer, welche wir hier aber abgekürzt mittheilen.)

„Dieß seynd die fünfzehn stük erstes Ganges: Erst- „lich St. Mauritii Fahne, welche auch Kaiser Carolus „der große mit aller Reverenz in seinen Kriegen ge- „braucht haben soll. Hierauf haben immer zween und „zween einen Sark, darinn der Heiligen Todten-Beine „gelegen sind, getragen, und das waren 14 Särge.

---

10) „Im Jahr 1220 ward eine große Heermesse, daß „viel Volks zum Ablaß kam gen Magdeburg geistlich „und weltlich; Bischof Friedrich war da mit seiner „ganzen Clerisey von Halberstadt, also daß man in „der Reihe 600 Pfaffen zählte." Pomarius l. c. 308.

„in deren manchen mehrere Partikel verschiedener Hei-
„ligen aufbewahret gewesen."

„Im andern Gang seyn 22 Stücke Heiligthumb
„gezeiget worden, nemblich: Ein Partikel vom Creuz
„Christi auf ein Epistel-Buch mit Gold, Silber und
„Edelstein geziert, außenwendig eingefaßt. Zum An-
„dern ein Schrein oder Kästlein von weissem Helffen-
„bein, mit Gold und Silber mehrentheils beschlagen,
„darauff ein schöner großer Schmaragdt eingefaßt ge-
„wesen ist, darinn viel Dinges, insonderheit zum Eh-
„ren der Jungfrawen Marien und ihres Sohnes ge-
„hörend, gelegen, daher mans auch St. Marienschrein
„oder unser lieben Frauen Kästlein geheißen, und mit
„mehrer Reverenz, denn ander Heiligthumb getragen
„und erhoben, und dadurch den Segen über das Volk
„hat ausgetheilet; denn wenn man mit dieser andern
„Prozession herausgegangen, hat man der Jungfraw
„Marien zu Lob diese Antiphen gesungen:"

„**Sancta Maria, succurre miseris juva pu-**
„**sillanimes etc.** Insonderheit soll im Kästlein ge-
„wesen seyn: Ein Stück vom Purpurkleid, damit
„Christus von seiner Mutter in der Passion umbwi-
„ckelt worden, desgleichen vom Leintuch, darinn er nach
„dem Tod gehillet gewesen. Item ein Partikel vom
„Beken, darinn Christus den Jüngern die Füße ge-
„waschen. Item ein Bißlein von dem Brot, damit
„Christus die 5000 Menschen gespeißet. Item etliche
„Partikel von der Kleidung der Jungfrawen Maria, von
„ihrem Haar und Häuptschleyer, von ihrem Bette, da-
„rauf sie gestorben. Item von der Casel und Alben St.
„Johanis Evangelistä; etwas vom Blut St. Johannis
„des Täufers; ferner noch 20 Kestlein von Gold, Silber,
„Helfenbein u. s. w., darin Gebein und Partikel von

„vielen Heiligen, und andre Stück mehr. (Wir nennen „einige der sonderbarsten Stücke.) Z. B. ein Partikel „von der Säulen, an der Christus gegeißelt wor„den, item von dem Täfelein, so zum Häupten „des gekreutzigten Herrn Christi gesetzt gewesen. Ein „Stück von St. Peters Ketten und Stab. Ein „Stein, womit St. Stephan gesteiniget worden. Bei „vielen Reliquien heißt es: Deren Nahmen alters hal„ben verloschen, oder unleserlich geworden oder deren „Nahmen Gott bekannt seye ꝛc.“

„Des dritten Gangs seyn gewest 37 Stücke. „Goldene, silberne und übergüldete Büchsen, Bilder, „Monstranzen, Häupter (darinn Todtenköpfe verwahrt,) „Arme von derley Stoff, mit dem Gebein desselben Theils. „Die Monstranzen in allerley Form, von Schiffen, „Bäumen, Tauben u. s. w., auch zum Theil von Chry„stall, mit ganz besondern Reliquien. Z. B. von der „Krippe Christi, vom Stein, darin sein Kreutz „gestanden, von der Ruthen, womit er gegeißelt, „vom Schwamm, womit er getränket worden, von „der Aschen der Gebeine Johannes des Täufers. Et„was Oehl, so aus den Knochen der Heil. Catha„rina geflossen. Etwas Oehl von dem der sieben Jung„frawen. Ein Stück vom eisernen Rost St. Laurentii. „Vom Blut St. Mauritii. Auch vom Blut Christi „selbst. Eine Ribbe von den Unschuldigen Kindlein. „Von Mariä Hemde, von Christi Windeln. Von der „Ruthe Aaronis, dann vom Bart Johannis des „Täufers, und — ein Stück vom Leilachn St. Aga„thä, so über ihrer Baar gelegen, dadurch der „Brand des Berges Aetna, damit er nicht weiter „umb sich griffe, gestillet worden.“

„Ueber dieses erzältes Heiligthumb hat man auch

„auf einem mitten in der Kirchen aufgerichten Gerüste „oder Pallast, auf einer mit Grabtüchern und Gold „und Silber gezierten Todtenbare den Cörver St. Flo„rentii gezigen, dabey ein Pfaff gesessen, und soll sol„cher Körper Florentii, der unter Kaiser Diocletiano „gerichtet worden, mit Haut und Haar noch so ganz „gewesen seyn, als wenn er erst wäre begraben wor„den, wie man auch die Strieme am Halse, da er „geköpfet, als ein frischen Blutstrich noch gesehen haben „soll. Diesen Florentinum haben sie zu Magdeburg „in großen Sterbensläuften, und wenn's traurige Zeit „gewesen, in der Prozession von einer Stadt und „Kirchen zur andern getragen, und den Beyglauben „gehabt, als dardurch solche straffen gelindert werden. „Item hinter dem Chor und hohen Altar daselbst im „Thumb einen Krug von den 6 Steinern Was„serkrügen zu Cana in Galiläa, in welchen der „Herr Wasser zu Wein gemacht hat, welchen Kaiser „Otto aus Welschland bekommen haben soll u. s. w."

„Denen, so anwesend oberzältes Heiligthumb ge„schawet, und zum Gebäwde und Erhaltung der Kir„chen mildiglich gegeben, ist neun und vierzig „Tausend Achthunndert und sechs und „zwanzig Jahr et totidem quadragenarum „Ablaß, nach Ausrechnung der Cörver und aller „Partikel des Heiligthumbs, vom Babst Bonifacio dem „achten verliehen; Bapst Eugenius hat hernach acht „Jahr, et totidem quadragenas diesem Ablaß zu„gelegt, über welches auch die Erzbischöffe aus ihrem „Erzbischöfflichen gewalt allewege mehr Ablas den An„wesenden haben ausgetheilet. Die aber, so Krankheit „oder anderer unvermeidlichen Hindernuß wegen Per„sönlich zur Schauung des Heiligthumbs zu kommen

„nicht vermocht, aber gleichwol daheim für ihrem Tisch, „Siechbette, oder sonst gebürlichen ort, das Register „solches Heiligthums lesen oder lesen ließen, und zu„vor oder hernach zwey Paternoster und Ave Maria „sprachen, und für die verstorbenen Seelen beteten, „und ihre milde gaben in Thum gen Magdeburg schik„ten, sollten deshalben vierzig Tage Ablaß haben. Wir „danken dem getreuen Gott (schließt Pomarius) daß „er uns aus dem Reich der Finsterniß erlöset, und in „das Reich seines Lieben Sohnes Jesu Christi versetzt hat."

Von dem oben erwähnten steinernen Krug aus Cana in Galiläa wird in der seltenen Beschreibung des Doms zu Magdeburg [11]) berichtet:

„In dem Kasten auf dem Hohen Altar seynd zwey „Stücke, wie man im Pabstthum vorgeben, von einem „Wasserkruge aus Cana in Galiläa, welchen Kaiser „Otto aus Welschland bekommen, General Tilli aber „bey der Occupirung Magdeburgs zerschlagen und aus „etzlichen Stücken Trinkgeschirr machen lassen. Bey „ihrem Abzug haben die Kaiserlichen eine Menge Re„liquien, so in 4 Kasten auf dem Chor verwahrt ge„wesen, mitgenommen."

Von dem Krug oder dessen Fragment ist folgende Zeichnung beygefügt: (Fig. II. D.)

Raritatis Causa fügen wir noch einige Abbildungen sonderbarer Reliquien bey, welche im Dom zu Magdeburg verwahrt werden, aus derselben Beschreibung dieser Kirche entlehnt [12]),

---

11) Eigentliche Beschreibung der weltberühmten Domkirchen zu Magdeburg ꝛc. 4. Magdeburg bei Johann Daniel Müller. 1689. S. 27. mit vielen Holzschnitten.
12) l. c. S. 11 f.

mit dieser Erläuterung:

„Eine absonderliche Capelle (im Dom) ist die Pi-
„lati-Capelle genannt, worinn auf einer Säule von
„Marmorstein, vor diesem in einer Leuchte täglich ein
„Licht gebrannt, so das ewige Licht genannt worden.
„Es ist Fig. II. E. Ein Stük von einer alten Ley-
„ter, von welcher man im Pabstthum vorgegeben,
„daß sie bey Abnehmung des Leichnams Christi ge-
„brauchet worden. In der Topographia Saxoniä
„inferioris (Merians) wird vorgegeben, es seye die
„Leyter, darauf der Hahn gesessen, der in der Passion
„gekrähet." Darbey

„Fig. II. F. das unterste und oberste Theil von
„der Latern, welche Judas vor ihm hertragen las-
„sen, als es den Herrn Christum verrathen."

„Fig. II. G. In der Höhe auf Eisen gestaffet des
„Pilati Beken, worinn er die Hände soll gewaschen
„haben bey Christi Verurtheilung, in des Mitten ein
„Stachel, worauf vor diesem ein Schwamm gesteckt,
„so bey dem Leyden Christi zu Abtruknung der Hände
„Pilati gebrauchet worden."

So groß aber auch das Zuströmen des Volkes zu den bisher besprochenen Heilthums-Weisungen zu Nürnberg und Magdeburg gewesen, so ist es doch noch lange nicht mit dem zu vergleichen, welches nach Regensburg zur schönen Maria, wenn auch nur auf kurze Dauer, stattgefunden.

Fast alle Chroniken erwähnen dieses Vorfalls mit Erstaunen, und möchten ihm gerne übernatürliche Ursachen unterlegen.

So schreibt Anton Creutzer in seiner handschriftlichen Chronik zum Jahr 1525:

„Da erhub sich die Walfart gen Regensburg zu

„der schönen Maria, in der Gestalt, als man die Ju-
„den da vertrieb, da brach man ihre Synagog ab und
„fieng an, eine Kirchen zu pauen in der Ehr unser
„Lieben Frauwen und nannt sie zu der schönen Maria,
„da ward alspald ein Zulauff sam (als) weren etlich
„Zeichen geschehen. Obs war sey oder nit, wil ich
„nit urtailen, dann in Summa ein solch zulauffen
„geschah von Jungen und Alten, das woll ein Wun-
„der was. (Eine spätere Hand schrieb hinzu:) Hat
„ein zaubrsch Münch zuwegen gebracht mit Menschen-
„Blut. Is durch den Scharfrichter entdeckt worden,
„jetzt nennt man die Kirch zu der Neuen Pfarr [13])."

Der Ursprung dieses Wallfahrtsorts ist hier ganz richtig angegeben, mit Ausnahme des Jahrs; denn der Bau dieser Capelle fällt in's Jahr 1519, und schon in diesem, noch mehr aber im folgenden begann der Zulauf [14]).

Zum Jahr 1520 ist in unsrem Exemplar von Werlichs Augsburger Chronik [15]) von einer Hand beygeschrieben, welche sich um dasselbe sehr verdient gemacht [16]):

„Diß Jahr entstund die große Walfahrt gen Re-
„gensburg zu der Schönen Merga oder Maria,
„dahin ein groß Volk gelauffen, als wären sie toll
„und unsinnig; s. das Exempelbuch (ohne Zwei-

13) Ant. Creutzer, Nürnberger Chronik Mscrpt. II. Abtheilung ad hoc ann.
14) Gemeiner, Regensburger Chronik IV. 367. 382 f. Seit 1487 fanden Heilthumsweisungen auch zu Regensburg statt. Gemeiner III. 750 f., 754 f., 757.
15) Werlich, Augsburger Chronik. Fol. 1595. III. S. 2.
16) S. oben S. 401. Anmerkung 8.

„sel Hondorfii Promptuarium Exemplorum) [17]
„in diesem ließt man denn auch:

„Anno Christi 1516 (sollte heißen 1519 oder 20)
„wurde eine große Wallfahrt gen Regensburg. Denn
„man alda der Juden Synagog mit etlichen Häusern
„einrisse und bawet an die stett eine Kirche mit Na-
„men die schöne Maria. Die suchten erstlich etlich
„Kranke heim, den soll geholfen seyn worden: da dieß
„auskam, da ward ein Zulauff von allen Orten, als
„weren die leut bezaubert (wie denn auch war), von
„Mann, Weib, Knechten, Mägden, Kindern, etwa un-
„gessen von weitem her, und kamen die Leute mit so
„mancherley Rüstunge, wie eins, da es an der Arbeit
„war, war ankommen, das mit einer Melkgelten, das
„mit der Strohgabel. Etliche hatten in solchem kaum
„an, daß sie die Scham bedeckten: Etliche liessen viel
„Meilen ungeredt, als weren sie besessen. Etliche Bar-
„fuß, mit Rechen, Sicheln: Etliche nur ein Hembde,
„daz sie im Aufstehen erwischt, und so eilend davon-
„gelaufen. Etliche haben Tag und Nacht gelauffen.
„Etliche kam es in Mitternacht an, die bald aus dem
„Bette davongelauffen. In Summa es war ein solch
„Zulauffen, daz manchen Tag etliche Tausend Men-
„schen darkamen. Da geschah vil opfern von Gold,
„Silber, Wachs, Bild und Kleinod. Da wurden Täg-
„lich so viel Messen gehalten, daß kaum ein Pfaff
„dem andern weichen konnte, viel Kranken führte und
„trug man dahin, die gesund heim gingen. Da ge-
„schah viel Wunderzeichen. Etliche, so sie in die Kirche
„kamen und das Bild ansahen, fielen sie darnied, als

17) Hondorfi, Prompt. Expl. oder historisches Exempel-
buch. Fol. Frankfurt 1595. S. 41b.

„hette sie der Tropf geschlagen. Die Weiber liessen von
„den Männern, die Kinder wider den Gehorsam der
„Eltern. In Summa, es konnte solche Walfahrt von
„Gott nitt seyn, die doch fast in Sechs oder Sie-
„ben Jahr gewähret."

Hondorf, welcher an dieser Stelle noch manche Beyspiele von solchen, wenn gleich nicht in dem Grad besuchten Wallfahrten beybringt, dürfte leicht als der Uebertreibung verdächtig erscheinen; allein wir werden sogleich aus einer sehr sichern Quelle alle seine Angaben bestätigen (ohne uns dabey aufzuhalten, was andre ältere Autoren, z. B. auch der ungenannte Verfasser der Magica [18]) erzählen, indem es fast auf dasselbe hinauslauft, und Hondorfs Angabe theils bestätigt, theils erweitert.) Wir meynen den würdigen Herrn C. Th. Gemeiner [19]), einen Mann, der aus der Quelle, d. h. aus dem Rathhäuslichen Archiv der Stadt Regensburg schöpfte und alles verglich, was von gleichzeitigen Schriftstellern darüber gesagt worden; und alle Broschüren und Flugschriften zu benützen Gelegenheit hatte, welche zu jener Zeit über diesen Gegenstand erschienen waren. Das Factum ist auch wohl so einzig und besonders am Vorabend der Reformationsperiode so charakteristisch merkwürdig, daß es sich wohl der Mühe lohnt, ein wenig dabei zu verweilen.

„Eigentlich, um nicht wieder vom Kaiserlichen Hofe
„genöthigt zu werden, wie es allen Anschein hatte, die
„Juden wiederum in die Stadt aufnehmen zu müssen,

18) Henning Groß, Magica oder wunderbarliche Historie von Gespensten II. 206.
19) Gemeiner, Regensburger Chronik IV. 367 f.

„hatte man sogleich ihre Häuser niedergerissen, nach-
„dem sie aus der Stadt geschafft worden; und um
„den Pabst und die Geistlichkeit mit ins Interesse zu
„ziehen, hatte man die Stelle ihrer Synagoge mit
„ihrer Umgebung zu einer Capelle bestimmt, und den
„Bau derselben so sehr beschleunigt, daß nachdem am
„21. März angefangen worden, ein kleines hölzernes
„Capellchen zu errichten, am 25. desselben Monats und
„Jahrs 1519, schon der neue Altar in demselben durch
„den Weihbischof geweiht, und das erste göttliche Amt
„darauf gehalten worden. Nachmittags wurde dann
„vom Domprediger **Dr.** Balthasar auf dem öffentlichen
„Platz geprediget und die neue Capelle der Schönen
„Maria geeignet. Weil nun die Mutter der Gnaden
„dieß Haus zu ihrer Wohnung zu erwählen gewür-
„diget hat, — sagten die Leute — so werden auch
„die Juden es ihr nicht mehr entreißen. Und so ge-
„schah es auch, — sie bewegten Himmel und Erde,
„— vermochten sich aber nicht wieder einzudrängen.
„Gemeiner fährt fort **sub 1519** [20]): Die kleine, in
„aller Eile zusammen gezimmerte Capelle, faßte die
„in unbeschreiblicher Menge täglich herzuströmende Wal-
„fahrter so wenig, daß nicht selten Hunderte, ja wohl
„Tausende vor der Thüre des Kirchleins auf den Knieen
„lagen und den Priesterlichen Seegen erwarteten. Nicht
„blos eine Erweiterung der kleinen Capelle, sondern
„auch des Platzes war höchstes Bedürfniß geworden.
„Der Gaben und Opfer fiel eine so große Menge,
„daß man mit diesen Mitteln der gebenedeyten Mutter
„einen prächtigen Tempel errichten zu können hoffte.
„Schon die verbreitete Kunde von einem solchen Vor-

20) Gemeiner l. c. IV. 371 f.

„haben vermehrte unglaublich das Opfererträgniß an „Gold und Silber und an Wachs. Keine der umliegen„den Pfarrgemeinden walfahrtete in die Stadt herein, „ohne zum wenigsten eine Viertel Centner schwere Wan„delkerze der schönen Maria zu bringen. Vom Tag „der Altarweihe bis zum Tag der ersten Steinlegung „wurden bei Gelegenheit des Berichtes über die bis „dahin bekannt gewordenen Mirakel (vom Dompredi„ger Hubmeyer an den Rath) solcher Kerzen 54 „aufgezählt, die von Ortschaften dargebracht worden; „und diese waren zum Theil von so ungeheurer Größe, „daß, laut der Rechnung, eine Leiter von 12 Stu„fen angeschafft werden mußte, um sie anzünden zu „können." —

„In wenigen Tagen ward der Platz vor der Ca„pelle durch Niederreißung der meisten Judenhäuser „erweitert, und die in Besitz genommenen Grabsteine „vom Judenfreythofe wurden, soviel man deren zum „Bau der neuen Kirche nöthig hatte, auf den Bau„platz gebracht und von den berühmtesten Baumeistern „Bauplane verlangt."

„Die Geistlichkeit fing aber an, eifersüchtig zu wer„den über die ungeheuren Opfer, welche hier fielen, „während die übrigen Kirchen leer standen. Bis zum „September, wo der neue Bau begann, wurden „3864 und in den ersten 3 Jahren überhaupt 25,374 „Messen vor der schönen Maria gelesen."

„Samstag nach Maria Geburt im September (1519) „wurde der Anfang des neuen Gotteshausbaues (der „jetzigen neuen Pfarrkirche) gemacht, der Domprediger „Hubmeyer, welcher vom Rath den Kirchenpröbsten bei„geordnet worden, hielt über die Anzeigen von Wun„derkuren eine Art von Tagebuch, wobei viele Be-

„trügereyen entdeckt und hart bestraft wurden. Indeß „wurden von den Geistlichen der Capelle manche sol„cher Wunderzeichen öfters ohne sorgsame Prü„fung, wenn die gutachtliche Meynung der Kirchen„pröbste nicht ganz entgegen war, aus Eigennutz als „echt begutachtet, von den Kanzeln verkündet, und „durch den Druck oder mit zierlicher Schrift auf Ta„feln geschrieben, in der Capelle bekannt gemacht. Täg„lich und stündlich meldete sich bey den Kirchenpröbsten „zur schönen Maria eine große Anzahl Kirchfahrter, „die aus weiten Landen kommend, sehend, hörend, „und gehend worden zu seyn behaupteten und einen „innern Drang zu fühlen vorgaben, von der erlangten „Hülfe Anzeige zu machen." —

„Ein Blinder, der von Wien gekommen war, „hatte aller Augen auf sich gezogen. In einem Lob„lied auf die schöne Maria (von einem begeisterten „Naglergesellen, Hieronymus Ell, gedichtet und auf „einem halben Bogen in Folio gedruckt, wofür er vom „Rath mit 2 flor. beschenkt worden,) wird dieser Blinde „also besungen:

„Groß Genad ist uns herkommen,
„Das ist uns wohl bekannt,
„Ein Blinder hats vernummen,
„So weit in fremdem Land,
„Gen Regensburg thet er ziehen,
„Zu der schönen Maria fliehen,
„Er gieng auf seinen Knien
„Um die Kapell so schön.
„Das sahe maniger Mann.
„Dreymal er das verbrachte
„Mit großer Andacht sein, ...
„Die Herren all beysammen
„Sahen das Wunder an

„Sigmund Schwebl der frumme,
„Hans Portner, Caspar Amman,
„Die thun die Wahrheit geben,
„Wie das ist geschehen.
„Der Blind wurd gesehen
„Zu der schönen Maria frey,
„Das Gott gelobet sey."

„Wenn nun schon im ersten Jahre der Zulauf des „Volkes zu diesem Gnadenort so groß war, so dür„fen wir uns nicht wundern, wenn er in den nächst„folgenden Jahren bis zum Unglaublichen stieg."

Zum Jahr 1520 berichtet Gemeiner [21]): „Ganze „Kirchspiele hatten sich vereinigt und kamen 10, 20 „und mehrere Meilen weit her, um der schönen Mut„ter Gottes zu opfern und sich ihrer Fürbitte zu em„pfehlen. Wenn ein solcher Wallfahrtszug nächtlicher „Weile durch die Dörfer zog mit Sang und Klang, „so sprangen die Weiber auf und schloßen sich nicht „selten im bloßen Nachtgewande demselben an. Wur„den sie in ihren Tagsverrichtungen von solchen Pil„gerzügen übereilet, so liefen sie mit, wie der „Geist der Andacht sie gefunden und er„griffen hatte, und ließen alles im Hause, Kin„der und Gesinde und alles unversorgt liegen und stehen."

„In grotesken Gestalten, wie nackte Wilde, mit der „Heugabel, mit dem Rechen oder mit der Sense, „die Weiber mit dem Melkfaß in der Hand, kamen „viele nach Regensburg. Man hielt sie zum Theil für „wahnsinnig oder bezaubert. Es war bey dem gereitz„ten Zustande der Gemüther nicht möglich, die so „große Volksmenge in Ordnung zu halten. Am St.

21) Gemeiner l. c. IV. 382. f.

„Georgen-Tage in der Pfingstwoche sollen — der Wi-„demannische Chronist bezeuget es — mehr als 50,000 „Pilger hier gewesen seyn. Man hatte 27,000 Zei-„chen an die Walfahrter vertheilt, und kaum der dritte „Mensch soll damit versehen worden seyn. Welche „leer ausgegangen waren, versanken in Wehmuth und „Verzweiflung. Diese Angabe steht jedoch mit der Kir-„chen-Rechnung der Schönen Maria im Widerspruch, „welche im Jahr 1519 und 20 genau angiebt, wie „viele Walfahrts-Zeichen auf Kosten des Kirchenver-„mögens verfertigt worden seyen, nämlich silberne 1799, „bleyerne 10,813, von den Goldschmieden Adr. Lit-„tich zu Landshut und M. Plank zu Regensburg ver-„fertigt, wovon vor mehreren Jahren noch etliche Ab-„güsse vorhanden waren."

„Der wenigste Theil konnte bei dem großen Zu-„drange des Volks zu dem hölzernen Kirchlein, das „mit schönen Madonnenbildern und mit geschnittenen „Kunstwerken gezieret war, gelangen *) und jedermann „wollte doch sein Opfer selbst auf den Altar legen. „Silber und Gold, Geschmuck, Pfaiten (Hemden) „Schleyer, Schauben, Wappenröcke, Wachs und wäch-„serne Votive, alles nach Hunderten und Tausenden: „die Wäsche zum Theil schmutzig und unrein, wie sie „sich die Weiber in der Entzückung vom Leibe gerissen, „wurde in große messingene Schaalen, die auf den

*) Jörg Mackt hatte der schönen Maria Bildniß, das beim Opferstock in der Kapelle aufgestellt war, gemalt, und dafür von den Kirchenpröbsten 2 fl. 6 Schilling oder 1 Pfund erhalten. In einem zierlichen Särglein waren auch der von den Juden ermordeten unschuldigen Kinder Gebeine unter Glas auf einem Altar aufgestellt.

„Altar gestellt gewesen, gelegt, und von einem der „Kirchenpröbste oder vom Sakristan in Empfang ge„nommen und aufgeschrieben. Ein gewisser Ettlinger, „vermuthlich ein Hofmarktsherr von Saulburg, hatte „seinen Harnasch ausgezogen und in die Capelle aufge„hangen; der Domherr Sparneker hatte ein schönes „Gemälde verehrt; von andern wurden Ewiggelder, „Pferde, Ochsen, Lämmer und Geißen, vorzüglich aber „in unglaublicher Menge Hühner geopfert. Es mußte „ein eigenes Haus am Ecke des Kramwinkels, das „späterhin für den Prediger zu einer Wohnung ein„gerichtet ward, in Miethe genommen werden, um „die Opfer, davon die vorzüglichsten eine Zeitlang in „der Kirche zur Schau ausgestellt zu werden pflegten, „dahin hinterlegen zu können, bis sie von Zeit zu Zeit „in einem Freymarkt versteigert werden konnten. Die „Votive und Opfer von Wachs und die vielen hun„dert, zum Theil mit goldenen, zum Theil mit schwar„zen und andern Leisten ausgenäheten Schleyer wur„den, nachdem die letztern gewaschen worden waren, „auf einem Tische auf der Heide, oder in den noch „vorhandenen Läden unter des Küsters Wohnung (dem „einzigen Judenhaus, welches stehen geblieben war), „an das Landvolk wieder verkauft, welches zum Opfern „häufig in die Stadt herein zu laufen pflegte. Einige „der Hülfesuchenden, an denen sich die Wunderkraft „nicht lebendig hatte erzeigen wollen, oder die zur „Mutter der Gnaden nicht hindurchdringen konnten, „befiel Zittern und Zagen und die fallende Sucht; „sie wälzten sich auf dem Boden, schrieen und geber„deten sich so unmenschlich, daß dem Unwesen zu steuern „die weltliche und geistliche Obrigkeit sich zur Pflicht „gemacht hatte."

„Ein Formschneider jener Zeit, der Augenzeuge ge-
„wesen zu seyn scheint, hat diese Scene bildlich und
„die Begeisterung des Volks der Wahrheit und den
„Acten getreu, in einem (im Jahr 1610 neu abge-
„druckten) Holzschnitte dargestellt. Während des gro-
„ßen Kirchfahrtstags in der Pfingstwoche war der
„Zulauf und damit derley Unfug auf's höchste gestie-
„gen. Der Rath schickte in die Orden, damit die
„Augustiner, die Dominikaner und die Barfüßer Mönche
„eiligst herbei kämen, und das Volk zur Besinnung
„brächten. Es nahm die weltliche Gewalt beym An-
„blicke dieser schrecklichen Unordnung vorzüglich zu Ge-
„müthe, daß sich eben damals der grausam Gebrech
„der Pestilenz in ganz Deutschland verbreitet und
„auch zu Regensburg gezeigt hatte. Der Mangel an
„Bequemlichkeit und Pflege ließ bey einem solchen Ge-
„wühle von Menschen die Verbreitung der Seuche mit
„allem Recht besorgen."

„Man sagt glaubwürdig, schreibt die Widmannische
„Chronik, daß dieses Jahr von Georgi bis auf Mar-
„tini wallend zu unser Lieben Frau ob 1500 Pro-
„zessionen je in einer 300, 400, Tausend, mehr und
„minder, Menschen gewesen sind; es war wunderbar-
„lich zu sehen; es ist manche Prozession 20 Meilen
„herkommen, in ihrer Ordnung ein- und ausgegangen."

„Um Martini (1520) scheinen die Kirchfahrten sich
„seltener eingefunden zu haben, entweder wegen des
„eintretenden Winters, oder wegen dem Zunehmen der
„Seuche, welche zu Regensburg viele Menschen weg-
„zuraffen begonnen hatte. Auch mag das sehr erbau-
„liche Gezänke, in welches der Bischoff und der
„Rath wegen der Gefälle dieser Kapelle gerathen, und
„welches absichtlich von vielen Geistlichen um Mißtrauen

„bei dem Volk, über Verwendung der Opfer, durch „den Magistrat zu erwecken, verbreitet worden war, „dazu beigetragen haben. Ueber dieses hatte auch schon „die Denkfreiheit über Gegenstände des Kirchen„glaubens in unsern Mauern bedeutende Fortschritte „gemacht; und viele hatten auf Kirchen-Ceremonien „keinen Werth mehr gesetzt."

„Nach dem Geldwerth jener Zeiten, wonach 30 „Hennen und 2 Tauben mit 1 fl. 19 Wiener Pfen„nige in Einnahme gebracht worden, waren die Opfer „und Gefälle, welche die Kirchenverwalter der neuen „Kapelle in diesem Jahr eingenommen, nicht unbeträchtlich. Nur allein an geopferten Schleiern waren mehr „als 5500 Ellen, von den größern und bessern die „Elle zu 14 Wiener, von den geringern zu 2 Kreuzer „wieder verkauft worden."

„Für geopfertes Wachs war 935 Gulden, und von „den verkauften Gänsen und Hühnern 197 Gulden „eingenommen worden. In ganzer Summe mögen die „in diesem Jahr gefallenen Opfer mit Einschluß der „Einnahme von verkauften Kleidern, Flachs, Garn „und Schaafwolle etwas über 2000 Gulden ertragen „haben. Ueber die Einnahme an baarem Gelde, das „in den Opferstock gelegt worden seyn mag, ist keine „Rechnung vorhanden."

„Daß ausserhalb der Kapelle auf dem Platz ein „steinern Marienbild gestanden, vor welchem die „Begeisterten besonders viel Unfug mit Weissagen, „Niederfallen, Geschrei und andern wüthenden Gebär„den getrieben, erhellet auch aus einem zu Augsburg „gedruckten Spezies Facti vom 23. Mai 1520 [22]).

22) Gemeiner l. c. IV. 393 f. Anmerk. — Paricii. Beschreibung von Regensburg, S. 175.

„So groß der Zulauf in den ersten Jahren ge„wesen, so schnell nahm er denn auch wieder ab, und „schon zum Jahr 1521 bemerkt Gemeiner[23]), daß „bei der widrigen Stimmung der sich heimlich und „öffentlich entgegen arbeitenden vielen Parteien nicht „zu verwundern gewesen, daß um diese Zeit der „schönen Maria nicht mehr so viele Opfer gefallen, „und die Wallfahrt immer mehr in Abnahme gerieth."

„Zwar sammelten die Kirchenvröbste sorgfältig alle „Anzeigen von bewirkten Wunderkuren, und ließen sie „in zwei verschiedenen Sammlungen vom Jahr 1520 „und 1522 im Druck erscheinen. Erstere auf 48 „Quartblättern mit 84 Anzeigen vom Jahr 1519, „und 399 vom Jahr 1520. Letztere Sammlung auf „40 Blättern klein Quart, mit einer farbigen Ab„bildung der Kapelle auf dem Titel; beide mit etwas „veränderter Aufschrift:

„Wunderbarliche Czeichen, beschehen zu Re„gensburg zu der schönen Maria. — Allein sowohl die„ses als auch die sich verbreitende Kunde, daß ohne „mehrere Beiträge der Bau zur Ehren der schönen „Maria nicht vollführt werden könne, half nur auf „einige Zeit, und die Fortschritte, welche die Refor„mation indessen auch zu Regensburg gemacht, ver„anlaßten im Jahr 1525 einen Rathsschluß: Alles in der „Kapelle der schönen Maria zu inventiren, und sich „darin zu ersehen, um ferner in dem das nützlichst und „beste vorzunehmen. Es war gleichsam eine Schluß„rechnung, und die Vorsteher derselben ließen den Muth „sinken, da immer weniger Opfer eingiengen[24])."

---

23) Gemeiner l. c. IV. 440 f.
24) Gemeiner l. c. IV. 549.

Da Gemeiners Chronik sich mit diesem Jahr 1525 schließt, indem die Fortsetzung durch das im Jahr 1823 erfolgte Ableben dieses würdigen Gelehrten unterbrochen wurde, so finden wir nicht, wie es weiter mit diesem Wallfahrtsort ergangen, ausgenommen was Paricius, und nach ihm Kayser berichtet[25]).

„Im Jahr 1542 nämlich, als die Reformation „Regensburgs zu Stande gekommen, wurde diese Ka„pelle dem evangelischen Gottesdienst geöffnet, im Jahr „1586 aber gewölbet und in bessern Stand gesetzt. „Das Uhrwerk ist Anno 1560 darauf gemacht, auch „Anno 1595 der Thurm gegen den Obstmarkt hinaus „um einen Gaden höher geführt, und eine Glocke hin„ein gehangen worden, so gewogen 28 Ctr. 80 Pfd. „Im Jahr 1707 kam eine andere 19 Ctr. 69 Pfd. „schwere Glocke hinzu."

„In dieser Kirche, welche die Hauptpfarre der „evangelischen Gemeinde ist, werden alle Tauf-, Or„dinations- und Trauungsactus verrichtet, alle Sonn„tag und Feiertage, gleichwie in den andern zwei „evangelischen Kirchen, (St. Oswald und der neuen oder „h. Dreifaltigkeits-Kirche), das Abendmahl, auch wo„chentlich vier Predigten, nebst einer Vesperpredigt am „Charfreitag, und in allem achtmal Gottesdienst ge„halten. Die Historie von dem Gichtbrüchigen, von „dem berühmten Plock gemalt, ist das sehenswertheste „Gemälde dieser Kirche."

Das oben erwähnte wunderthätige Steinbild Mariens, welches sonst vor der Kapelle gestanden, soll

---

25) J. C. Paricii, Nachricht von der Stadt Regensburg. 8. Regensburg 1753. I. Abth. S. 175. Kayser, Beschreibung von Regensburg 1797. S. 41 f.

wie Dielhelm schreibt [26]), nach dem Vorgeben der katholischen Einwohner Regensburgs, noch heimlich in irgend einem Gewölbe dieser Kirche verwahrt seyn. Die Evangelischen wollen indessen von solchem Bild nichts wissen. Jedoch, damit der Gegenpart nicht vielleicht aus irriger Meinung etwas gegen die Kirche unternehmen möge, hat der Rath die Anstalt gemacht, daß alle Nacht eine Wache um die Kirche gehet, welche sogar Niemand auf der Treppe oder dem Umgang duldet.

Alles, was Gemeiner von diesem steinernen Marienbild berichtet, ist [27]) gelegenheitlich des S. 624 erwähnten Species Facti (zu Augsburg gedruckt), in dem er sagt:

„Es wird darin des steinernen Marienbildes vor der „Kapelle gedacht. Erhard Heydenreich, der zu „der Zeit Dommeister oder Baumeister im Dom gewe„sen ist, soll diese Säule verfertigt haben; wahrschein„lich auf eigene Kosten, weil in der Baurechnung der „neuen Kapelle, und sonst in den Acten gar keine Er„wähnung von diesem Bilde geschieht."

Paricius [28]) erwähnt auch weiter nichts von demselben, als daß: „das große steinerne Marienbild, wel„ches ausserhalb der Kapelle gestanden, von Erhard „Heydenreich, Bildhauern, verfertigt worden seye." Keiner sagt, wo es hingekommen *).

Dieses ists, was wir von den Kirchfahrten zur schönen Maria zusammen zu stellen für werth hielten, da

26) Dielhelm, Antiquar des Donaustroms 1735. S. 204.
27) Gemeiner l. c. IV. 394. Anmerk.
28) Parici, Regensburg l. c. I. 175.
*) Gumpelzheimer Geschichte von Regensburg 1830 f. III. 1137. berichtet, daß im J. 1630 dieses Bild vom Kaiser verlangt, aber nicht ausgefolgt wurde.

bei denselben der religiöse Fanatismus, vor der Reformation, sich, so zu sagen in seinen letzten Paroxismen, mit Kraft geäußert, aber schnell wieder erloschen ist.

Joh. Agricola[29]) erläutert das altdeutsche Sprichwort:

„Wo unser Herr Gott ein Kirchen hyn bawet, da „bawet der Teuffel auch ein Wirthsbaus daneben, also:"

„Dies Sprichwort ist erwachsen aus dem deutschen Mißbrauch der Kirchweihung, feldteufelischen Wallfahrten und Ablas. Gott leßt durch den heiligen Geist seine Kirchen, die an yhn glaubt regieren, und gibt ihr kein ander Malzeichen, denn sein Wort, Vergebung der Sünden ꝛc. Bey dieser Kirchen, die keinen sonderlichen Ort noch Zeit hat, bawet der Teufel einen Nobis Krug, und bindet die Macht Sünde zu vergeben alleine an den Babst und gen Rom, dar macht er ym ein eigen Volk, Münche, Pfaffen, Nonnen, denen schenket er ein, die zechen und werden voll, und die schenken hernach die Gyfft yhn aller Menschen Gewissen und verfüren die Welt. Zu dem so ist's in der That auch also, das wo die Wallfahrten und Feldteufel sind, zur schönen Maria zu Regensburg, zu St. Wolfgang, zu St. Jacob, zur Eychen, zum Sternberge, zur Wilzenach, ym Grymmenthal, zu Ach, Trier, Cölln und an andern Orten da Feldteuffel sind und Wallfahrten, da ist es alles auf Fressen und Sauffen, Krüge und Herbergen zugericht, des haben wir leyder erfaren mit unsern und unser Eltern merklichen Schaden."

---

29) Joh. Agricola von Eisleben, Gemeine deutsche Sprichwörter. II. Aufl. 1530. 8. Leipzig. Nr. 23. I. Bd. S. 13.

Aachen wird hier unter den übrigen berühmtesten Wallfahrtsorten in Deutschland genannt, und oben S. 600 haben wir zu Nürnberg mehrere tausend Wallfahrter aus Ungarn und Wendenland angetroffen, welche sich auf der Reise dahin befanden.

Wir fügen zu einiger Erläuterung bei, was wir gelegentlich über diesen Gnadenort angemerkt gefunden. Günther[30]) schreibt, „daß für die Wallfahrter „aus Ungarn, welche alle sieben Jahre ihre „Pilgerschaft nach Aachen machten, sich eine Stiftung „zu Coblenz befand, vermöge welcher sie im heil. „Geist-Spitale mit Brod, Wein, Speck und Erbsen „auf ihrer Heilthumsfahrt gelabt wurden; und das „dauerte, bis Kaiser Joseph II. durch sein Verbot die„sen Wallfahrten, sowie allen übrigen ein Ende machte."

Was denn aber in Aachen zu sehen und zu verehren war, lernen wir aus Seb. Münster[31]) kennen, welcher schreibt:

„Der Grave zu Jülich nimpt auch den dritten Pfen„nig von dem Opfer das in unser Frawenmünster (zu „Aachen) gefellt. Dann ein groß Wallfahrt bis„her dahin ist geweßt, und wurden den Pilgern ge„zeigt: Josephs Hosen, Marie Hembde, daz Tuch der „Enthauptung Johannis des Täufers und andre alte „Ding, davon groß Geld ist ufgehebt worden."

Ohne uns bei der Aufzählung anderer berühmter Wallfahrtsorte in und ausser Deutschland aufzuhalten, von denen Maria Loretto in Italien, Einsiedeln

30) Günther, topographische Geschichte d. Stadt Coblenz. 8. 1815. S. 166.

31) Seb. Münster, Cosmographie II. Aufl. 1545. S. 428. idem 1614. S. 926. Vergl. v. Murr Beschreibung der Merkwürdigkeiten Nürnbergs, 1801. S. 319. 320a.

in der Schweiz, und Maria Zell in Steyermark ꝛc., noch heut zu Tage alles Ansehen genießen, wollen wir zum Beschluß nur noch etlicher Wallfahrten gedenken, welche ebenso außerordentlich und unbegreiflich in ihrer Entstehung, als schnell um sich greifend, und eben so geschwind wieder aus der Mode gekommen waren, und von denen in den meisten Chroniken erzählt wird.

Im Jahr 1476 veranlaßte ein Spielmann, einige nennen ihn einen Sackpfeiffer, andere einen Trommelschläger*) zu Niclashausen, welcher dem Volk predigte und prophezeihete, eine Wallfahrt dahin.

Hondorff erzählt davon am ausführlichsten also[32]).

„Anno 1476 war die Wallfahrt gen Niclausbau„sen im Frankenland. Ein Sackpfeiffer der ein Hirt „war, ein armer elender Mensch saget, daß die selige „Jungfraw Maria im erschienen wäre auf dem Felde, „und hätte ihm befohlen, er sollte offentlich dem Volke „predigen und fürhalten, die Laster der Clerik, und „ihren Geiz strafen und sagen, daß man dem Fürsten „weder Zoll noch Weeggeld solt geben, daß Wasser, „Fischung, Wälde, Weide, Jagen und anders jeder„man gemein were, daß man dem Bischoff und Prie„ster nit geborchen, noch um ihre Sprüch etwas geben „solle. Man solt auch niemand weder Zehnden noch „Zinns reichen. Zu diesem Fantasten ist man aus „allen Landen mit unzälbarer Menge zu„gelauffen, als zu einem heiligen Propheten. Viel

*) Die Abweichung kommt daher, weil er die Pfeife und Trommel zugleich spielte, nach damaliger Sitte. S. weiter unten.

32) Hondorff, Exempelbuch 41b.

„Geldt ward gegeben, viel ertichter Wunderzeichen auf„bracht, und ist viel Ding fürgangen, das dem wahren „Glauben unähnlich war. Dieser thörichter Mensch „stund etwa in einem Hauß, und als vielleicht ein „verlaufener Mönch im einbließ, hat er zu einem Fen„ster hinaus geprediget. Das Volk höret ihn darumb „deſto lieber, dieweil er wider der Kirchen Freiheit und „der Fürsten Herschung redet, und dieselben sich unter„stunde zu mindern. Das Geschrey dieses Propheten „war in weite Lande erschollen. Darumb das Volk „herzu geschneyet hat, deren etliche diesen thörichten „Menschen mit gebogenen Knien haben angebetet und „geschryen: heiliger Mann erbarme dich unser. Auch „haben sie seine Kleider für Heiligthumb hingezukt. „Ohn Unterlaß ist das Volk dahin gelauffen. Es „lagen die Menschen Mann und Weib zu Nacht auf „den Feldern, Wiesen und in den Wäldern, nächst „um Niclausbausen, und gieng viel ungeschicktes zu. „Zuletzt hat der Bischof von Würzburg den falschen „Propheten gefangen. Und als er den Betrug und „falsch Fürgeben bekennet, hat er ihn verbrennen las„sen. Also hat sich diese närrische Bilgerfahrt geendet."

Ganz übereinstimmend hiemit, erzählen auch die andern Chroniken diesen Vorfall, besonders die Nürnbergschen, welche dem Schauplatz am nächsten waren[33]), welche hinzusetzen: daß der Rath der Stadt Nürnberg dadurch, daß er seinen Unterthanen das Wallfahrten dahin verboten, vom Pabst und der Geistlichkeit viel Lob erlangt habe.

33) Nürnberger Chronik, Mscrpt. bis 1567. und Antoni Creutzers Chronik, Mscrpt. I. Abth. ad hoc ann. II. Abth. Desgl. Gundling, historische Nachrichten von Nürnberg. S. 268.

Gundling nennt ihn einen Baucker, „Namens „Pfeiffer Hänslin, versichert, daß vom Pabst „Sixto eigens eine Belobungsbull an die Stadt Nürn„berg ergangen, daß des Spielmanns Verbrennung „den 19. Juli geschehen, und zwei andre Bauern mit „ihm enthauptet worden: auch seyen über 3000 Men„schen vors Schloß zu Würzburg gezogen, um ihn, als „er gefangen gesessen, ledig zu machen."

Von einer im Jahr 1457 aufgekommenen Wallfahrt gen St. Michael, wissen die Chronisten gleichfalls viel zu erzählen [34]). Werlich und Pomarius setzen sie ins Jahr 1464, und ersterer sagt, „liessen viel junge und „alte von hier (Augsburg), und von allen Orten des „Rh instroms nach St. Michael in Nortmannen, hau„senweiß, und anders nit dann tolle unsinnige Leuth, „in massen auch andere, so doch für witziger gehalten „seyn wollten, nicht allein aus Teutsch- sondern auch „Welschland und Frankreich, demselben Erzengel, bis an „Berg Garganum in Apulien zugezogen." Pomarius will, daß diese Wallfahrtswuth vornämlich die Kinder in Frankreich befallen.

Hondorf [35]), welcher das Jahr 1457 angiebt, sagt: „nach St. Michael liessen Söhne und Töch„ter ohn Verwissen der Eltern. Item Mann und „Weib jung und alt, und alles was nur fort konnte, „man hieß sie St. Michaelskinder."

Fast sollte man glauben, daß durch diesen gemein-

34) Chronica, darin auch das kürzeste begriffen ꝛc. 4. Augsburg 1538. S. 121. Werlich, Augsburger Chronik II. 161. Pomar, sächsische Chronik S. 513. (Vergl. oben II. 38. und IV. 58. u. 59.)

35) Hondorf, Evangelbuch S. 41.

schaftlichen, den Pilgern beigelegten Namen die irrige Meinung entstanden seye, als wenn nur oder vornämlich Kinder dahin gewallfahrtet hätten, wir werden aber sogleich vernehmen, daß es wirklich oft Kinder, und vorzüglich Knaben waren, welche die weite Pilgrimschaft verrichteten.

Anno 1457 schreibt Seb. Frank [36], gleichfalls, „war die groß Wallfahrt zu St. Michel in Brit„tania, wie zu unsern Zeiten gben Regensburg, das „je 200 Kind aus einer Statt, gleich als bezaubert „dahin liessen, in Prozession-Weiß und etwa 2000 auf „dem Weeg gerott über Meer wollten ziehen; jede Rott „trug ir Panier, an dem einen Ort St. Michel, auf „dem andern irer Statt Wappen, wo sie hinkamen, „gab man in essen, zuletzt liefen auch die alten Kind, „Magd und Knecht wider irer Vätter, Mütter und „Meister oder Herrschaft Willen dahin."

Gemeiner, dessen Fleiß wir so vieles schon verdanken, liefert uns auch hier wieder die besten und anziehendsten Nachrichten [37].

„Wie wir in unsern Tagen, sagt er, während des „französischen Revolutionskriegs die Schuljugend und „Gassenjungen sehr oft sich vartheyen, in Haufen ge„gen einander sich aufstellen und Schlachten liefern ge„sehen haben, wobei nicht selten Blut geflossen, so „hatte sich auch in jener Zeit der in der Jugend vor„züglich lebendige Nachahmungstrieb in einem Wage„stück zu Tage gelegt, das uns in Erstaunen setzt; in„dem unbärtige Knaben, und selbst Kinder, „in großen Haufen in der Weise ihrer Väter, Wall-

36) Seb. Frank, Chronica der Deutschen 1539. Fol. 269b
37) Gemeiner, Regensburger Chronik. III. S. 302 f.

„fahrten in die entferntesten Länder, und sogar über „Meer unternommen, und zum Theil wirklich voll„bracht hatten. Der kräftigere Schlag Menschen jener „Zeit, hatte einer kräftigern Generation das Daseyn „gegeben, mit welcher unsre Enkel an Muth, wir wollen „aber auch hoffen, an Unbesonnenheit und Zügellosig„keit, sich nicht messen werden."

„Unser Rathsbuch enthält über jene seltsame Zeiter„scheinung nachstehende geschichtliche Angaben:

„Am Sonntag **Quasimodogeniti**, an Weib St. „Peter Kirbey **Anno 1459** kamen acht Knaben, (soll „allen Umständen zufolge 80, wo nicht 800 hei„ßen) von Passau und Tekendorf, hatten eine Fahn „bey der Größ als Royalpapier, darauf stund gemalt „ein Crucifix, Maria und Johannes, auf der andern „Seite St. Michael, und ein Kreutz auf dem Fahn„stab. So schlugen sich hie bey 60 Knaben, und „binüber zu ihnen wider ihrer Eltern Willen, und „eilten fast um eine Förderung (Paß) von meinen „Herren (dem Rath). Do hetten mein Herren mit „den geistlichen Rath, und kam zu solchem, daß man „die Knaben beschied in den Bischofshof. Daselbst thät „ihnen der Weihe-Bischof eine Predigt und bewährte, „daß die Kirchfahrt gen St. Michael keinen Grund „noch Erlauben der Christenheit in ihr hett; darauf „geboten bey dem Bann, daß niemand seinen Knaben „solches erlauben sollt. Auch den Knaben bey demsel„ben Bann geboten, daß sie nicht hinzieben, und hat „sich (der Weihbischof) des Fahn unterwunden, auf „daß niemand erlaubt ist, Crucifix erheben zu Fahnen, „dann durch Erlauben der römischen Kirchen. So „waren Herr Kamrer und einer des Raths dabei. Von „derwegen bat er sie, das sie hie belieben. zügen sie

„über das, so sol ihnen die Stadt ewiclich verboten
„seyn. Begreift man sie, man schlägt sie mit Ruten
„an dem Pranger. Darauf nahmen meine Herren ihr
„Stammbüchsen, darin was bey 22 Schilling Pfennig,
„will man füran St. Michel nützlich anlegen. Es
„waren, — erzählt der Stadtschreiber weiter, — vor
„und nach viel Haufen bey 400, 600, 1000 minner
„und mehr Schaar der Knaben zu St. Michel gewe-
„sen, und ließen etlich Rotten am Herwiederkommen
„ihr Fahn hier im Thum, auch zu St. Wolfgang und
„in andern Gotteshäusern hie und anderswo. Und
„sagten die Knaben, daß es gar eine harte Reise ist,
„und liegt die Kirche im Meer, genannt zu
„St. Michel. Item der Knaben erlagen und sturben
„auch gewönlich von einhundert, 4, 5, 6 minner oder
„mehr. Item man gab ihnen in der Verre durch
„Gottes Willen aber gar kleine Bißlein Brod, wann
„ihr waren viel und mußten viel Hungers sterben.
„Item sie huben auch an, daß Maidle giengen und
„große Dirn; und sagten die Knaben: fürwahr es
„müßten die Dirnle auch geben (eben sowohl) als die
„Knaben gangen wären. Es beschach aber nicht, do
„man es wehret und nichts davon hielt. Do zerging
„es, und kommen die Krieg gar bald darnach."

„Die Kinder waren der Obrigkeitlichen Fürsorge
„vielen Dank schuldig, daß man sie nicht blindlings
„ihrem Schicksal überlassen hatte."

Gemeiner macht hiezu die Anmerkung: „Welcher
„Wallfahrtort unter der Benennung St. Michel ge-
„meynt sey, kann ich nicht finden."

„Baudrand und Ferrari, in ihrem geographischen Le-
„xicon geben, eine Ilha de St. Miguel, im Atlan-
„tischen Meer unter den Asorischen Inseln an, und

„eine Isola d'i St. Michele im Adriatischen Meer. „Ohne Zweifel ging die Wallfahrt nach ersterer, weil „daselbst eine berühmte, dem Heil. Antonius geweihte „Kirche gewesen, und die Wallfahrter aus Oesterreich „ihren Weg über Regensburg genommen haben."

Wir aber glauben annehmen zu müssen, daß keine von diesen beyden, sondern die Halb-Insel St. Michel, welche mit der Insel Guernsey (an der Küste der Normandie gelegen und der Krone England gehörig) zusammenhängt vermittelst einer schmalen Erdzunge, das Ziel jener Reisen war. Wenn gleich nicht aufzufinden, daß dort heut zu Tage ein berühmter Wallfahrtsort besteht, so weisen doch die oben Seite 632 aus andern Quellen mitgetheilten Nachrichten gerade auf diesen Punkt. Die eine sagt nach St. Michel in Nortmannen und die andre in Britannia; zwar giebt es in England selbst, und zwar in der Grafschaft Cornwall, einen Berg und einen Flecken dieses Namens, aber dann paßt es nicht auf Nortmannen oder die Normandie. —

Guernsey dagegen gehört seiner Lage nach zur Normandie, ist jedoch Brittanien unterworfen. —

Was Werlich oben Seite 632 von einem andern Wallfahrtsort, St. Michel geweiht, auf dem Berge Garganus in Apulien gelegen, als Gegenstück zu dem in der Normandie anführt, bezieht sich auf einen, noch heut zu Tage besuchten Gnadenort in Unter-Italien, im Königreich Neapel, welcher nach Mercators kleinem Atlas auf einem Vorgebirge des Monte Gargano liegt. Büsching schreibt davon [38]):

38) Büsching, Erdbeschreibung. Original. 7te Aufl. IV. Bd. S. 1397.

„Auf dem Berge Gargano stehet Monte St. Angelo, ein Städtchen, woselbst in einer, in der natürlichen Höhle eines Felsen angelegten, Kirche, der Erzengel Michael verehrt, und stark dahin gewallfahrtet wird. Bey dieser Kirche sind 16 Canonici. Der Berg wird auch von dieser Stadt St. Angelo genannt."

Wir werden späterhin die Legende von dieser Wallfahrt Ursprung mittheilen.

Schon im 13ten Jahrhundert äußerten sich hin und wieder solche Kinder-Wallfahrten; doch für jetzt genug davon.

Kinderfahrten.

(Nachtrag zu obigem, dann zu S. 568. dieses Bds.)

1. Dr. Schnurrer in seiner Seuchen-Chronik[39]) meldet von der besprochenen Kinderwallfahrt gen St. Michael folgendes:

„Noch muß einer Erscheinung im Menschenleben „erwähnt werden, die ihrem innern Charakter nach „dem Mittelalter angehört. — Wie zu den Zeiten „der Kreuzzüge (s. weiter unten), ergriff im Jahr „1458 und den darauf folgenden, urplötzlich die Kin„der ein solch unwiderstehlicher Drang, schaarenweis

39) Dr. Fr. Schnurrer, Chronik der Seuchen u. s. w. 2 Bde. 8. Tübingen 1823. I. 373 f.

„nach St. Michael, einem an der Küste der Nor-
„mandie auf einem Felsen gelegenen Wallfahrtsorte
„zu pilgern, daß, wo ein Kind von dieser, einem Krank-
„heitsanfall gleichenden Eingebung, gen St. Michael
„zu ziehen ergriffen wurde, und man es demselben
„wehren wollte, der Tod die unausbleibliche Folge
„seyn mußte. — Man hinderte daher diese Michaels-
„kinder, wie man sie nannte, nicht, ihrer Sehnsucht
„zu folgen, und trug nur für ihr Fortkommen Sorge.
„Von Ellwangen (Chron. Ellwang.), von Schwä-
„bisch-Hall (Cruſius Schwäb. Chronik) und an-
„dern Orten brachen Schaaren von hundert und meh-
„reren auf. In letzterer Stadt gab man ihnen einen Pä-
„dagogen, und einen Esel für die Erkrankenden mit.
„Es ging der Zug bis an die Meeresküste, wo sie die Zeit
„der Ebbe erwarteten, um trockenen Fußes an die er-
„sehnte Stelle zu gelangen. In Frankreich fanden
„jedoch diese jugendlichen Wallfahrer nicht denselben
„Sinn, und hatten manches Ungemach auszustehen."

„1462 (bemerkt Schnurrer in der Anmerkung S.
„374 aus Aventini Bayrischer Chronik 532) war die
„Kindfahrt gen St. Michael, liefen die Kinder
„in Frankreich in der (die?) Normandie gen St.
„Michael, heißt man noch St. Michaels-Kinder. Es
„kam urbaring (plötzlich) die Kinder an, mußten
„dahin lauffen. Man sagt, welches nicht lief, wenn
„es ankäm, und man ihms wehrt, so stürbs von Stund
„an, sturben ihr viel vor Hunger, viel erfroren, etliche
„wurden in Frankreich gefangen und verkauft, ist keins
„wieder heim kommen*). Die Mütter konntens

*) Dieses wird durch Gemeiners Nachrichten, s. oben be-
sonders S. 635 widerlegt.

„nicht behalten daheim, kam eine große Pestilenz her„nach.“ (Cruſius führt eine eigene Schrift an: **Mag. Joan. Herold. Peregrinatio puerorum subito concitatorum ad St. Michaelem in Normandia Galliae.**)

Auch dieſe Angaben beſtätigen unſre S. 636 geäußerte Meynung von der Lage dieſes Wallfahrtsortes, an der Normänniſch franzöſ. Küſte.

2. Von der Kinder-Wallfahrt gen Jeruſalem, deren wir oben S. 568. Anm. und S. 637. gedachten, hat Schnurrer[40]) folgendes:

„Schaaren von Kindern beyder Geſchlechter, „und aller Stände, wovon viele noch nicht einmal 12 „Jahr alt waren, und deren Geſammtzahl auf 50,000 „angegeben wird, erhoben ſich (im Jahr 1212) gleich„zeitig in Deutſchland und Frankreich, und zogen ge„ſchmückt und ſingend aus, um ins gelobte Land zu „gelangen und das Heil. Grab zu erobern. Die Schaa„ren aus Deutſchland nahmen ihre Richtung nach Genua, „die aus Frankreich nach Marſeille, an beyden Orten „fielen ſie aber hartherzigen Betrügern in die Hände, „welche ihre Schwäche und Unerfahrenheit mißbrauch„ten, ſo daß nur wenige nach Syrien gelangten. Die„jenigen aber, welche nach den großen Entbehrungen „und Gefahren am Geſtade des Meeres, das nicht, wie „man ihnen geſagt hatte, zurückwich und ſie trocknen „Fußes weiter ziehen ließ, wieder umkehrten und nach „Hauſe gelangten, erzählten, ſie ſeyen ihrer ſelbſt „nicht klar bewußt, von einer blinden Gewalt durch „alle Hinderniſſe unwiderſtehlich getrieben worden, und

40) Schnurrer l. c. l. S. 266 f. und Gemeiner l. c. l. 303 f.

„erwachten bey ihrer Heimkehr — gleichsam aus einer „Extase. Da diese Thatsache durch so viele zuverläßige „Gewährsmänner außer allen Zweifel gesetzt ist, so „kann nur noch über ihre Motive eine Meynungsver„schiedenheit stattfinden. Daß nicht Nachahmungs„sucht der Kreuzzüge die Kinder bewogen haben „könne, beweist der Umstand, daß gerade zu jener „Zeit Pabst Innocenz III. sich vergebens bemühte, „Theilnahme für dieselben zu erwecken. Daß die Kin„der nicht zum Ungehorsam gegen ihre Eltern auf„gereitzt, dieselben heimlich oder gegen ihren Willen „verlassen haben, beweist der Umstand, daß eben die „Eltern ihr Unternehmen als „Gott gefällig" wenn „nicht unterstützten, doch es so betrachteten. Es ist ge„wiß richtiger, wenn man diese Erscheinung, sowie „auch die Kreuzzüge und die gleichzeitige Entstehung „der Waldenser und Albigenser in der Gegend „von Toulouse und so auch mehrere folgende (z. B. „die oben angeführten St. Michaelsfahrten), als eine „der Entwickelungs-Stufen jener Zeit betrach„tet, in welcher der Sinn der Menschen durch Pä„dagogik und Polizey noch nicht wie jetzt gebro„chen war."

Schnurrer erläutert und bestätigt seine Erzählung mit folgenden Citaten:

(Aus Aventini Bayrischer Chronik S. 360): „Es „bracht auch der Teufel den großen Zug von Kindern „auf, die liefen, als schneyet es zusammen, meyneten, „es wär der Heilig Geist in ihnen, zogen mit einem „übergroßen Hauffen, wollten das heilige Grab ohne „Schwertschlag gewonnen haben, mit ihren geistlichen „Liedern, so sie sungen. Hängeten ihnen die narreten

„Leut, Vatter und Mutter viel schöner Dings an, und „schmücketen sie, wie wenn sie mit dem Kreutz gehen; „sie kamen bis an das Venedische Meer, da verdurben „sie. Aventin meynt, die Meer-Räuber haben ihnen „was sie gehabt, genommen, und sie in's Meer ge„worfen." —

(Aus Leob. Chron.): „Aus Burgund, Lothringen, „den oberen Ardennen, Deutschland u. s. w. wan„derten Kinder beyderley Geschlechts, von 12 Jahren „und darunter, mit Zurücklassung ihrer Eltern, von „Ort zu Ort, an Zahl stets wachsend, nichts anneh„mend; — ohne die Ursache ihrer Reise anzugeben, „besuchten sie die heiligen Orte, gelangten auch bis „ans Rhodiser Meer."

V.

Die Häuser und Hausgeräthe, und das Stadtleben der Vorzeit überhaupt.

Nicht eine umständliche Abhandlung über die Baukunst der Alten, noch ein vollständiges Inventarium ihrer fahrenden Habe, gedenken wir hier zu geben; sondern Bruchstücke, einzelne Notitzen, wie wir sie hin und wieder aufgefunden, die uns gleichwohl einen Blick in das Hauswesen der Stadtbewohner werden werfen lassen.

„Bedürfniß — schreibt v. Stetten — [1]) war bey Privatgebäuden der Hauptgegenstand, dem sogar auch zum Oefftern die Bequemlichkeit aufgeopfert wurde. Die bürgerlichen Wohnungen waren von Holz und Leimen aufgebaut, hatten widrige Schupfen; die Dächer waren mit Schindeln gedeckt; daher die Schindeldecker damals als ein Handwerk vorkommen: ja noch nicht einmal waren die Straßen gepflastert*) und im fünfzehnten Jahrhundert noch war ein Steinhaus eine seltene Sache." Rauchfänge und Abtritte hatten diese Häuser doch wohl früher als Beckmann [2]) meint, der erstere um die Mitte des 14ten, und letztere gar erst zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, selbst in Paris aufgekommen zu seyn vermuthet, in Deutschland aber um 1477 und 1496.

Um 1454 waren die Rauchfänge zu Wien eine ganz gewöhnliche Sache, denn in der Feuer-Ordnung von diesem Jahr [3]) heißt es unter anderem: „Ein „jeder sol sein Rauchfang keren lassen" und — „Item das man daran ordnen soll, die all Rauch„fang und Kemi yet beschawen sollen."

Ja schon im Jahr 1423 kommen Oefen vor, welche im Brauenhaus zu Coblenz gesetzt wurden, wie Günther aus den Acten berichtet [4]), und im Jahr 1559

---

1) v. Stetten Kunstgeschichte d. Stadt Augsburg I. 85 f.

*) Das geschah erst zu Ende des 14ten Jahrhunderts. Zuvor waren sie mit Kies beschüttet und mit Gras bewachsen. Wetzlich II. 152. Bei schlechtem Wetter waren Holzstege gelegt.

2) Geschichte der Erfindungen II. 357. 362 u. 441 f.

3) Lorenz, Gesch. Wiens, Nachtr. Heft Urkunde CLXI.

4) Günther typographische Geschichte d. Stadt Coblenz 8. 1815. S. 145.

versuchte man zu Augsburg künstliche oder Sparöfen einzuführen, die aber keinen Beyfall fanden [5]).

Daß aber auch die Abtritte weit früher bey und in den Wohnhäusern gebräuchlich waren, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß schon in dem Stadtrecht von Rüpen in Dänemark vom Jahr 1292, der §. 68. verordnet:

„Keiner darf Schweinställe oder Heimliche Gemächer näher als 5 Fuß nach der Straße und näher „als 3 Fuß nach seinem Nachbar hin anlegen. Vom „Kirchhof aber muß er 7, oder wenigstens 5 Fuß „entfernt bleiben [6])."

Die Nordischen Reiche pflegten doch nicht in der Cultur voranzugehen!

Glasfenster hatte man in Deutschland zwar schon im zehnten Jahrhundert und namentlich von gefärbtem Glase, allein das waren Seltenheiten, und erst im 14ten und 15ten Jahrhundert wurden sie allgemeiner; anfänglich in den runden, mit Bley verbundenen Scheiben mit Erhabenheiten in der Mitte, und in kleine Rahmen gefaßt mit Schiebern versehen, wie man sie noch in alten Gebäuden antrifft [7]); früher bediente man sich des Marienglases, Oel getränkten Papiers, oder dünn geschabten Horns, auch wohl des Tuchs *).

---

5) Werlich, Augsburger Chronik III. S. 100. Bei einem Erdbeben zu Strasburg im Jahr 1357 stürzten schon viele Kamine (Rauchfänge) ein. Wurstisen I. 193., und Königshofen Strasburger Chronik bis 1386. S. 361. vergl. weiter unten.

6) Nyerup, Culturgeschichte von Dänemark und Norwegen. 8. Altona 1804. S. 203.

7) Busch, Handbuch der Erfindungen II. 100.

*) Meister, Geschichte von Zürich 149. Nach Auber-

Aeneas Sylvius rechnete es noch zur größten Pracht, die er um 1458 zu Wien fand, daß die meisten Häuser Glasfenster hatten [8]); wir werden weiter unten seine Beschreibung der Häuser in Wien und Basel mittheilen.

Die Häuser von außen mit Gemälden zu verzieren, ist eine Mode, welche im 14ten und 15ten Jahrhundert aufkam, auch fing man an, die Dächer mit Rinnen zu versehen [9]), nachdem sie schon weit früher mit blechernen Windfahnen oder Hirschgeweihen geziert worden waren. Solche Wetterfahnen auf den Dachgiebeln zu errichten, war zu den ältesten Zeiten in Frankreich ein Vorrecht des Adels, man behauptete sogar, man hätte anfangs müssen bey Bestürmung einer Stadt unter den Ersten gewesen seyn, und seine Fahne auf die Mauren gesteckt haben, um diesen Vorzug zu erlangen, der in spätern Zeiten allgemeine Sitte wurde [10]).

Die Bauart der Häuser in Deutschland, ihre Bestandtheile und Nebengebäude, so wie die in denselben befindlichen Geräthe beschreibt Anton in seiner trefflichen Geschichte der deutschen Landwirthschaft nach den verschiedenen Perioden. Obgleich hier Landhäuser gemeynt sind, so sind es doch nur die der Vor-

---

sen Geschichte des Handels I. 586. sollen um 1180 die Glasfenster in England allgemeiner geworden seyn, wohin sie lange zuvor aus Italien über Frankreich kamen.

8) Busch S. 102. Hormayr, Wiens Geschichte. IX. 103.

9) v. Stetten, Kunstgeschichte II. 28 f.

10) St. Foix, Geschichte von Paris V. 27. Storchnester zierten auch oft die Giebel der Häuser, wie noch heut zu Tage in vielen Ländern.

nehmern (selbst der Könige), welche gewiß nicht schlechter gebaut gewesen, als die Häuser der Stadtbewohner, und sie unterschieden sich von ihnen auch wohl nur in den Nebengebäuden, welche zu landwirthschaftlichen Zwecken dienten. — Trieben doch noch lange Zeit nach Entstehung der Städte, (welche ohnehin in die spätern Perioden fallen), die meisten ihrer Bewohner den Feldbau; und treiben sie ihn denn nicht noch bis auf diese Stunde, besonders in den kleinen Landstädten? — also mag die Beschreibung dieser Gebäude sich wohl vollständig auf die der Bürger anwenden lassen.

„Städte, sagt unser Verfasser [11]) duldeten unsre Vor„fahren (während des Ersten Zeitraums bis Anno „300) nicht, sondern nur Dörfer, wo die Häuser „einzeln zerstreut waren, und jeder baute wo und wie „es ihm einfiel. Man hatte Sommer- und Winter„wohnungen. Die Sommerwohnung oder das Haus „war von Bäumen geschroten, mit Ruthen ausgeflickt, „mit Lehmen verklebt, mit Rohr gedeckt; ohne Treppe, „Fenster, Feuermauer. Eine Thüre war durchgebauen, „an den Seiten befanden sich Luftlöcher, um Licht zu „geben, und den Rauch abzuführen, die man daher „Windlöcher nannte. Ohne Kalk, ohne Ziegeln und „Steine waren sie gebaut, aber bisweilen mit Farben „angestrichen. Das Haus umgab eine Umzäunung, „wodurch eine Hoferöde entstand. In diesem Gebäude „— Hütte — wohnten Menschen und Vieh ohne „Absonderung. Die Winterwohnung befand sich unter „der Erde. Man grub unterirdische Wohnungen, be„legte sie dick mit Mist und in diesen Plätzen webten „die Weiber, auch wurden die Früchte hier verwahrt."

11) Anton, Gesch. der deutschen Landwirthschaft I. 33 f.

Zweyter Zeitraum von Anno 300—800 [12]. Die größere Ausbreitung des Ackerbaues und der bessere Viehstand machten mehrere Gebäude nöthig, von denen wir nun folgende antreffen:

Sala, Saal, das Wohnhaus des Herrn.
Scuria, Viehstall.
Grania, Kornboden.
Cellaria, Kellerhaus.
Stuba, Badhaus.
Ovile, Schafstall.
Porcaritia Domus, Schweinstall.
Spicarium, Speicher.

Dieses waren die Gebäude, welche zu einem Herrnhofe gehörten. Die Leibeigenen hatten Haus, Viehstall, Scheune und Kornboden.

Die Beschaffenheit dieser Gebäude war sehr schlecht sie bestanden mehrentheils aus geschrotenem Holz, Gebäude von Steinen oder Ziegeln waren äußerst selten. Noch waren sie ganz hohl ohne Abtheilung, Hütten zu ebener Erde. Das Dach war von einer Säule (Firstsul) getragen. Auswendig standen auch Säulen, welche das ganze Gebäude trugen. Das Dach mußte also wohl vorragen und vor der Thüre einen bedeckten Gang, Laube, bilden. Man fieng an, diese Wohnungen mit Schindeln zu decken. Die Weiber wohnten in besondern Gebäuden, Sereona-Schrein oder **Genicium** genannt, Frauenhaus*). Alle Gebäude wurden zusammen mit einem Zaun umgeben. Eine Art derselben bestand aus geschränkten Ruthen. Es wurden Wachhunde gehalten. Alles zusammen hieß ein Hof,

12) Anton l. c. l. 86 f.
*) S. oben S. 454 f.

mehrere Höfe gehörten zu einem Weiler, mehrere Weiler zu einer Gemarkung und aus vielen Gemarkungen entstand ein Gau, **Pagus**.

Im dritten Zeitraum, von Anno 800—900 f. unter und nach Carl d. Großen, fieng man an, steinern zu bauen. Schon gab es prächtige Gebäude, unter denen sich das Schloß zu Ingelheim und der Dom zu Aachen auszeichneten. Ottfried versichert, die Franken hätten mit Geschmack gebauet [13]).

Die zu einer eingerichteten Wirthschaft auf Carl des Großen Gütern gehörigen Gebäude bestanden aus dem Herrenhause, Schuppen, Ställen, Küchen, Backhaus, Speichern oder Vorrathshäusern, Scheunen, Kellerhaus, Kelterhaus, Arbeitshaus und Weiberhaus, Alles war umzäunt *).

Die Herrenhäuser auf Carls Gütern waren steinern, hölzern, und das eine, von außen steinern, von innen hölzern gebaut. In Asnapium enthielt es drei Stuben, eilf Arbeitsstuben, ein Speise-Gewölbe oder Keller, das ganze Haus war mit Söllern**) (Balkons) umgeben und hatte zwei bedeckte Gänge. In einem andern Haus befanden sich zwei Zimmer, zwei Söller und in einem dritten waren zwei Zimmer, zwei Kammern, ein Keller und zwei bedeckte Gänge.

Der Preis eines eingerichteten Herrnhauses wurde im Jahr 895 auf 12 Schillinge und eine Scheune auf 5 Schillinge gewürdigt.

Eine Urkunde von 766 lehrt die Beschaffenheit ei-

---

13) Anton l. c. S. 306 f.

*) Mit einem hölzernen Zaun, einer Hecke, oder mit einer Mauer mit Thoren. Anton l. c. l. 283.

**) S. unten II. Fig. 1. 2. 3.

nes Hofs in Rhäzien, der dem Bischof zu Chur, Telle, gehörte. Das Herrnhaus mit einem Söller, worunter Kammern, darüber andre Kammern, darunter ein Keller, Küche, Pferdestall, um den Hof herum Stall, Wirthschaftsgebäude, Scheunen, Speicher und andre Gebäude. —

Bei den gewöhnlichen Häusern der Landleute befanden sich Scheunen, Schuppen, auch andre Gebäude, und ein solches Haus galt Anno 797 ein halb, auch ein ganz Pfund*).

Unter dem Hausgeräthe findet man verzeichnet [14]) auf Kaiser Carls Höfen:

5 Matratzen mit Federbetten, 3 eherne und 6 eiserne Kessel, 5 Kesselhaken, einen eisernen Leuchter, 17 mit Eisen gebundene Zuber, Sicheln, Haken, Aexte ꝛc.

In einem Weiberhaus waren 24 Weibspersonen beschäftigt,

und anderwärts [15]) auf denselben Gütern:

An Gewand: ein Gebett Bette, Tücher zu einem Tischgedecke, ein Handtuch.

An Geräthe: 3 kupferne Schaalen, 2 Trinkgeschirre, 2 kupferne Kessel, eine eiserne Pfanne, ein Kesselhaken, eine Leuchte, 2 Axte, eine breite Hake, 2 Bohrer, ein Beil, ein Schnittmesser, ein Spindebobel u. s. w.

Der vierte Zeitraum von 900 bis 1158 [16]), hatte keine Veränderung in den Gebäuden.

Im fünften Zeitraum von 1158—1350 [17]).

*) Zu Regensburg wurden 1525 Zinshäuser um 40, 60 und 100 Gulden verkauft. Gemeiner IV. 496. Anm.

14) Anton I. c. I. 245.

15) idem I. 250.

16) idem II. 129.

17) idem I. c. III. 109. 114.

so wie sich die Bauart in den Städten hob, so wurden auch die Gebäude auf dem Lande besser. In den Städten wurden die Häuser an einander und steinern gebaut, mit Kellern und andern nöthigen Behältern unter denselben. Der größere Theil der Wirthschaftsgebäude blieb zwar von Holz (auf dem Lande) und von Lehm und Stroh, aber es scheint doch, daß man sich an manchen Orten der Bau- und Backsteine bediente, um den untern Stock, Gadem, des Herrenhauses daraus zu fertigen. Noch waren die Schornsteine selten und scheinen erst im 14ten Jahrhundert aufgekommen zu seyn. Gedeckt wurden die Gebäude mit Schilf, Stroh, Schindeln oder Ziegeln. Man trifft deshalb alle diese Baumaterialien sammt Ziegel- und Kalköfen an. Auch waren die Hofgebäude zusammen umzäunt. —

So weit gehen Antons Nachrichten in seinem, leider mit dem dritten Band unvollendet gebliebenen Werke. An diese Schilderung schließt sich jene recht gut an, welche Krause[18]) von den ältesten Städten entwirft, wie sie um 1300 waren.

„In den alten Städten — schreibt er — sind „die Gassen enge und krumm, und die Häuser „in den innersten Theilen, gegen Kirche, Stift, Markt „am meisten auf einander gedrängt. Manche Städte „bildeten sich aus schon da seyenden Dörfern, die nahe „an der Burg lagen, und zur Stadt gezogen wurden. „Andre Häuser entstanden auf dem Boden des Haupt„hofes, ohne Aussicht auf künftige Größe und ohne

18) J. C. Krause, Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten des heutigen Europa. IV. Band II. Abth. 148 f.

„Zusammenhang mit dem Nachbar, bis ein neuer An-
„bauer das leere Plätzgen zwischen andern einnahm.
„Eine Laube, ein Erker, ein Vorsprung, eine Treppe
„oder dergleichen, die freye Luft auch bey der Arbeit
„und bey der Muße des stillen Abends zu genießen,
„verengte auch die, selbst an der durchgehenden Straße
„liegende Gasse oder den breiten Weg noch mehr.
„Die Häuser, (Buden, Koben) waren von Holz, mit
„Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckt, ohne Rauch-
„fang und Schornstein, auch wohl ohne geschlossenen
„Hofraum, und wo man Ackerwerk trieb, mit noch
„schlechtern Scheunen, Ställen oder Schoppen. Kam
„ein Feuer aus, so fiel gewöhnlich die Stadt ganz oder
„großentheils in Asche; stieg aber doch leicht wieder
„empor. Eben so nachtheilig war diese enge Bauart
„bey den häufig sich ereignenden ansteckenden Krank-
„heiten, Pest u. s. w., welche eben durch sie oft ver-
„anlaßt wurden."

„Da es in vielen Landstrichen an Bruchsteinen, in
„andern auch an Holz fehlte, so führte das zwar auf
„Leimen und Wellerwände, und auf den Gebrauch ge-
„brannter Steine; es währte aber lange, bis öffent-
„liche Gebäude der Gemeinde aufgeführt wurden, und
„noch länger, bis sie von Steinen gebaut worden. Die
„Kirchen, die Mauern, Thore und Thürme waren
„nothwendiger. Markt-, Münz- und Zollgebäude, Kauf-
„haus, Waage, Brod- und Fleischbänke und andre
„Marktbuden und Kaufmannshallen, welche eigentlich
„den Markt ausmachten, standen gewöhnlich von Al-
„ters her in großen Handelsplätzen, allein eben so un-
„bequem und schlecht gebaut. Man erinnere sich der
„Karlingischen Pallästе und der Anfuhre italienischer
„Trümmer nach Aachen und Magdeburg zu dasigen

„Bauen, und der vielen hölzernen Domkirchen und „Klöster. Von steinernen einzelnen Gebäuden erhielt „mancher Ort seinen Namen. Den daraus entstehenden „Unfällen suchte man abzuhelfen. Man gebot, mit „Steinen zu bauen, und gab wohl Steine unentgeld„lich her, oder einen Beytrag zu den Baukosten aus „gemeiner Casse. Wo man sonst zum Behuf der An„dachtsbezeugungen, um Wachs strafte, da setzte man, „wie z. B. in Utrecht und Harlem, auf bürgerliche „Vergehungen Strafen von einigen Tausend Mauer„steinen. (Z. B. auf Dobbeln oder Hazardspiele.) „Anderwärts brach man die Buden, Hallen und Lau„ben entweder ganz ab, um den freyen Marktplatz „zu gewinnen oder baute sie von Steinen. Gern that „man Vieles mit einem male. Das Rathhaus faßte „oft das Gewandhaus, das Kaufhaus, die Wage, den „Wein- und Bierkeller (Rathskeller) in sich, und wird „häufig Theatrum genannt."

(Hier wurden lange Zeit die großen öffentlichen Tänze und Hochzeiten gehalten, bis späterhin in größern Städten eigene Tanzhäuser, Ballspielhäuser und andre Gebäude für öffentliche Unterhaltung gebaut wurden.) „Langsam ging es mit der Reinlichkeit der „Straßen, aller Unrath und Dünger wurde auf sie „geworfen, auf denen häufig auch Schweine und an„dere Hausthiere sich herum trieben; an Pflasterung „wurde (vor 1380) nirgends gedacht. Dadurch wur„den dann nicht selten Krankheiten erzeugt, und durch „das enge Zusammenwohnen in dumpfigen Gemächern „begünstigt, entstanden oft Seuchen, welche große Ver„wüstung anrichteten. Um diesen zu begegnen, wur„den Spitäler und Krankenhäuser angelegt, „oft für die verschiedenen Haupt-Krankheitsformen be-

„sondre; so gab es Pest-Spitäler, Blatternhäuser, „zu welchen späterhin auch die Franzosenhäuser „(für Venerische) gehörten und Aussatz- oder Sonder-„siechenhäuser. Der Aussatz, welcher sich durch die „Kreuzfahrer nach Europa verbreitete, gab denn auch „nebst andern häufigen Hautkrankheiten, die Veranlassung „zur Anlegung der vielen Badstuben und des Ba-„dergewerbs in den Städten; (welche wiederum mancher-ley Gebräuche, besonders unter den Innungen veran-laßten, wovon ein andermal.)

„Es bildeten sich zur Pflege der Kranken Gilden „und Brüderschaften, Calands und Elends-Gilden und „Stiftungen aller Art. Zugleich erhoben sich Armen-„häuser u. s. w., Kornmagazine und Vorrathshäuser „wurden angelegt, um der so oft wiederkehrenden Hun-„gersnoth zu steuern." (Welche bey dem damaligen Mangel der Erdäpfel (Kartoffel), durch das unmensch-lichste Verwüstungs-System in den damaligen Fehden weit häufiger als durch Miswachs erzeugt wurde. —) „Bey der, unter nahe beysammenwohnenden Menschen „nothwendig sich einschleichenden Sittenlosigkeit „wurde die Anlegung der Frauenhäuser*) in fast „allen Städten geduldet und selbst autorisirt, und sie „wurden so lange beybehalten, bis das Entstehen der „Lustseuche (um 1500) sie zu gefährlich und der „Eifer der Reformatoren den Magistraten ihre Bey-„behaltung zum Vorwurf machte. Zur Bildung der „Jugend geschah wenig in geistiger Hinsicht; zwar „wurden die Klösterschulen späterhin durch Stadt-„schulen ersetzt; allein die einen wie die andern lei-„steten wenig, und erst im 16ten Jahrhundert fingen

*) S. oben S. 454 f.

„die nöthigsten Kenntnisse, Lesen, Schreiben und „Rechnen allgemeiner zu werden an. In körperlicher „Hinsicht war besser für den Unterricht der Jugend „gesorgt. Ballhäuser und gymnastische Uebungen, Fecht„schulen und Armbrustschießen machten ihre Körper ge„schmeidig und sie zu ihrer Bestimmung geschickt, — „Vertheidiger ihrer Mauern zu werden. Ungeachtet aber „die Wissenschaften sehr langsam vorwärts schritten, so „machten dagegen die Künste und Gewerbe um so „schnellere Fortschritte. Sie fanden die stärkste Bele„bung durch den Handel, welcher im Norden Deutsch„lands in dem Hanseatischen Bund, im Süden aber „im Rheinischen und Schwäbischen Städtebund eine „feste Stütze fand, und der allen Produkten des „Kunstfleißes gewissen Absatz versicherte. — Deshalb „wurden deutsche Kunstarbeiten und deutsche Künstler „allenthalben geschätzt und gesucht, deshalb vermehrte „sich der Wohlstand der Städtebewohner und mit „ihm das Wohlleben derselben so außerordentlich, „daß alle Schriftsteller des 15ten und 16ten Jahr„hunderts insonderheit, es nicht genug zu rühmen wis„sen." Wir werden einige ihrer Schilderungen hier mittheilen, wenn wir zuvor noch aus Krause [19]) dasjenige ausgehoben, was zu Vollendung des obigen allgemeinen Gemäldes deutschen Städtewesens und seiner spätern Ausbildung gehört.

„Wie sehr der allgemeine Wohlstand und die häus„liche Wohlhabenheit in Deutschland und Italien (im „15ten Jahrhundert) zugenommen hatten, davon sind „die zahlreichen, festen, blühenden und reichen Städte „der redendste Beweis. Italien war hie und da wieder

19) Krause, l. c. IV. Bd. 4te Abth. S. 322 f.

„in Verfall gerathen, über Deutschland hingegen ist „alles einverstanden: fast alle deutschen Städte, die „nur einiges Gewerbe trieben, das heißt wenigstens „unter 10 — neun, wurden ansehnlich vergrößert und „erweitert, und bekamen zur Altstadt eine Neustadt und „Vorstädte. Zuerst geschah dieß in den niederländischen, „nachher in den niederdeutschen (nördlichen), später aber, „dafür auch merklicher und schneller, in mehreren ober„deutschen Städten. Außerdem verbesserte sich die Ver„fassung der deutschen Städte gegen die vorigen Zeiten „gar merklich. Wie anfänglich die deutschen Städte „ausgesehen haben, ist schon angezeigt worden. Die „hölzernen Buden und Häuser ohne Rauchfang ver„wandelten sich in steinerne oder doch wenigstens mit „Schornsteinen versehene, die rittergutsmäßigen ge„sperrten Kurien und großen Höfe wurden bald „offene Straßen, wohl schon mit Pflaster; statt der „Klappen kamen Fenster, und wo der Raum auf der „Erde gebrach, stiegen Stockwerke über einander empor. „Von öffentlichen Kirchengebäuden verstand sich's, „daß die zahlreichen Stadtgemeinden schon räumlichere „Kirchen haben mußten; gar bald wurde es aber auch „Sitte und Nothwendigkeit, die Rathsversamm„lungen vom freyen Platz unter der Linde, „zu den mindern Brüdern in's Kloster, und weil es „denn da doch auch seine Beschwerden hatte, in ein „eigenes Rathhaus zu verlegen, und darein zugleich „der Herren Trinkstube, des edlen Raths Bier„und Weinkeller und Schank, das gemeine Stockhaus „u. s. w. zu verlegen. Wo des Gewerbes viel wurde, „und das geschah fast in allen Gegenden, weil die „Menschenmenge sich mehrte und der Verkehr auswärts „zunahm, da bedurfte man auch bald ein Kaufhaus,

„und nach traurigen Erfahrungen auch einen Pesthof, „Kornhaus u. s. w. und beym Zuströmen der Frem„den: Gasthäuser, Herbergen der Elenden, Aussätzigen „u. s. w.“

Doch war die Verbindung mit Auswärts sehr erschwert, außer der Vermittelung durch reisende Kaufleute, welche der Straßen-Unsicherheit wegen in Gesellschaft oder Caravanen zogen, sich Geleitsbriefe lösen mußten und gleichwohl nur zu oft niedergeworfen und von den weglagernden Rittern beraubt, gefangen und gepfändet wurden *), bediente man sich laufender und reitender Boten, aus denen späterhin fahrende und Landkutscher wurden, bis zu Anfang des 16ten Jahrhundert durch das Haus Thurn und Taxis das Postwesen in Gang kam, vor und neben welchem noch einige Zeit die Metzgerposten bestanden, die von Stadt zu Stadt die Briefe der Kaufleute durch reitende Knechte beförderten.

„Ueber den blühenden Zustand Deutschlands „und der deutschen Städte — fährt Krause fort [20]) „— wollen wir von Zeitgenossen (im 15ten Jahr„hundert) auch einige besondere Angaben hören.“

„Pabst Pius II. (Aeneas Sylvius), welcher Ober„deutschland wenigstens genau kennen mußte und lange „darinn gelebt hatte, sagt in seiner Beschreibung von „Deutschland:“

„Deutschland sey durchaus angebaut und voll frucht„baren Ackerlandes, Weinberge, Kraut- und Obstgärten,

*) Vergl. auch Hormayr, Wiens Geschichte X. 125—128. Fischer, Gesch. d. deutschen Handels I. 615. II. 562 f. 695. III. 123. IV. 99. 674. 695 f. 896 f. Roth, Nürnberger Handel I. 176. 249. IV. 272 f. 318—408.

20) Krause, l. c. S. 324.

„voll höchst angenehmer Gebäude, lustiger Dörfer, Berg-
„schlösser, ummauerter Flecken und reizend schöner Städte.
„Schöner sey keine Stadt als Cölln, mit seinen herr-
„lichen Kirchen, Klöstern und öffentlichen Gebäuden,
„seiner Volksmenge, vermögender Bürgerschaft, bleyer-
„nen Dächern. Gent, Brügge, Maynz, Worms, Speyer,
„Strasburg, Aachen, Trier und die Schweizerischen
„Städte, die bayer'schen Städte werden gerühmt, be-
„sonders Augsburg, das noch im 16ten Jahrhun-
„dert Mich. Montagne an Schönheit der Stadt Paris
„vorzog. Ebenso Wien, Breslau, Prag, Lübek u. s. w.
„Nürnberg sey das Ideal einer schönen vollkomme-
„nen Stadt. Ueberhaupt habe Deutschland so viel und
„so zierliche, so nette und reizend liegende Städte, daß
„der Wahrheit gemäß, kein Volk sich dergleichen rüh-
„men könne. Zwar könne man einigen italienischen
„Städten, z. B. Venedig, Genua, Florenz, Neapel,
„wegen daselbst befindlichen Schmuckes und großer Pracht
„den Vorzug einräumen. Allein Nation gegen Na-
„tion gehalten, dürfe man die italienischen Städte den
„deutschen nicht vorsetzen, — letztere sehen aus, als
„ob sie erst seit einigen Tagen gebaut wären. (Das
„war beinahe wörtlich mit mehreren Oberdeutschen der
„Fall.) So können nur wohlhabende Leute bauen.
„Diesen Wohlstand der Deutschen bemerke man
„auch in der Kleidung, Lebensart, Hausrath u. s. w.
„Wo ist, sagt er, ein deutsches Gasthaus, wo man
„nicht aus Silber tränke und wo die Tische nicht mit
„Gold- und Silbergeschirr belastet wären. Wo ist eine,
„nicht adeliche, sondern gemeine Frau, die nicht von
„Golde schimmere? Die goldenen Ketten der Ritter,
„des goldenen Pferdegeschirrs, der Ringe, reicher Gür-
„tel, Degengehänke und kostbaren Rüstungen und der

„Kirchenschätze zu geschweigen. Ein Jahrhundert früher „galt Lübek für die schönste, Nürnberg für die reichste, „und Rom für die größte Stadt; Prag für die höf„lichste in Europa.“

„Auch eine Menge andrer Nachrichten läßt keinen „Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben; späterhin „haben Celtes und andre Deutsche, von Ausländern „aber besonders der hellsehende Machiavell Deutsch„lands Bevölkerung Anbau, Macht und Reichthum „theils bewundert, theils mit Zahlen belegt. Diesen „Wohlstand verdankte Deutschland dem Fleiß und dem „Scharfsinne seines Volkes, das von der Regierung, wie „immer hierin, eher gehindert, als unterstützt wurde. „— Welche Erfindungen verdanken wir den Deutschen! „— Schießpulver, Buchdruckerkunst, Uhren u. s. w.“

So weit Krause, und so viel vom Stadtleben in Deutschland in früherer Zeit überhaupt, womit verglichen werden kann, was neuere Schriftsteller hierüber gesammelt haben [21]).

Wir wenden uns nun zu speciellen Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller über das Volksleben und den Zustand einzelner Städte.

Die Beschreibung Wiens von Aeneas Sylvius (um 1450) ist schon von Geusau, Hormayr, Mei-

21) Meiners historische Vergleichung des Mittelalters I. 257—67. 326—30. Dessen Geschichte der Stände II. 319—454. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, den ganzen III. Bd. Fischer, Geschichte des deutschen Handels, in vielen Stellen besonders I. 74. 244. 334. 342. 407. 508. 534. 899. 917. 924. II. 95. 119. 244. 255. 269. 480. 490. 683. 103. 322. 646. III. 378. 368. 11. 487. 491. IV. 30. 35. 320. 830. 843. 852 f.

ners und andern [22]) mitgetheilt worden, wir würden daher nach Hormayr hier nur das Wichtigste ausheben, um nicht allgemein gelesene Werke abzuschreiben, zugleich aber auch, um bey einer Vergleichung nicht so wichtige Nachrichten ganz zu übergehen, allein, da Hormayr l. c. selbst bemerkt, daß Albrecht von Bonstetten, Dechant zu Einsiedeln, dieses Bild des Aeneas Sylvius in seine österreichische Chronik übertragen, die er Anno 1491 Carl VIII. von Frankreich und deren deutsche Uebersetzung (im Jahr 1492) Erzherzog Sigmund von Tyrol zugeeignet habe, so ziehen wir es vor, diese gleichzeitige Uebersetzung nach Gaßlers Mittheilung [23]) aus der Handschrift auszugsweise hier einzurücken, um so mehr, da sie etwas vollständiger ist, als Hormayrs und der andern Ueberlieferungen.

„Wien verfasset mit der Rinckmur by fünf Tusent „schritt, aber sie hat zemal vil grosser Vorstett ansich„tig ouch mit graben umgeben. Die Statt hat eyn „vil grossen graben und hoch dicke Zinnen, daran vil „Thürnen und Bolwerk, zu dem Krieg geschikt. Der „Burger hüser sind hoch und wol gezieret, von „gutem und starkem gebüwe, wyt säle, in denen sie „gehaizte Gemach haben, und von ihnen stuben „genennt werden, denn die scherpfe des Winters bezwingt „sie des, durch die erleuchten allenhalb glesine Ven„ster, und die Thüren sind schier alle isni (eiserne) „und singend die Vögeli in den Stuben. In den

22) Genaa, Geschichte Wiens 1789 f. III. 73—80. Meiners historische Vergleichung I. 257 f. Hormayr, Wiens Geschichte IX. 129 f.

23) Gaßler, Schilderungen aus Urichriften unserer Voreltern. 8. Innsbruk. 1789. S. 1—10.

„Stuben ist gar vil köstliches Hußgerätes, den „Pferden und dem Vih allerhand Geschlechts sind ge„schikte Ställ. Hoch sind der Hüser Angesicht und zir„lich anzuschawen, allein ist dieser Ding entzierung, daß „die Hüser vast alle mit schindeln gedeckt sind. Dy „andere Gebüw sind us steinerer Mure und die Hüser „alle innen und ußen gemalet. Wo du in ain Hus „gehest, vermainst duch ingan eines Fürsten Huse, der „Edlen und der Prälaten Hüser sind alle frye (frey) und der „Gewalt der Statt hat in denen nichtz zu handeln, die „Winkeller sind als wit und tüff, das man spricht, „das Wyen nit mynder under, als uff der Erden „gebuwen sige. Die Straſſen und gaſſen sind besetzt „mit hartem Gestaine, das die nit durch die räder der „wägen zerbrochen mögen werden. Den Himelschen Heil„gen und dem ewigen Gott sind gedifftet groß witt „und köstliche Tempel mit Dugstain gebuwen, wunder„sam von der ordnung der sülen und ansichtig, die „Hailgen hand auch al da vil köstliches Hailtums, mit „Silber, Golde und edlem gestain verkleidet, die Kir„chen haben zemal groß gezierde und richliche Klainet, „die Priester sind von Gut uberflüſſig ꝛc. — Viel Hüser „in der Statt habent in ihnen geweicht Kirchen und „Cavelln und eigen Priester. Da sind die vier Bet„telorden, aber Bettlerve ist wit von inen, die „Schotten u. s. w. Alda ist ein Kloster zu St. Ihe„ronimen gebaisen, darin entpfacht man allein be„kerte offen Dirnen, die Tag und nacht in tüt„scher Zungen ir Lobgesang verbringen, und wo der „aine wiederumb in sünd fiele, und das ußkündig wurd „die in der Tunaw ertrenkt, aber sie fürend ain hai„lig schämig leben, und wirt selten Böses ußgeben.

„gan von irem mund*). Albie iſt auch ein Hohe „Schule ꝛc.“

„Das Volk der Statt wirt geacht ſyn 50,000 Communicanten, der Rat wirt von XVIII. mannen erwält „und dann der richter, der dem rechten ob iſt, und „der Burgermeiſter, dem die Sorg der Statt befohlen, „die nimpt der Fürſt, welche er vermaint, die im „aller trüweſt ſigend, und die müſſen dann im in „ſunderhait ſchwören ꝛc.“

„Es iſt unglauplich, zu ſehen, wie vil der ſind, die „täglich ſpis in die Statt füren, derſelben, und von „Krerſen tund vil wegen vol darkommen, gebachen „Brot, Flaiſch, viſch, vogel on zal, und wann Veſperzit „kumpt, ſo iſt nichtz mer verkaufiges uff dem Markt. Der „Wyment (Weinleſe) wert bey XL (40 Tage), under „dem iſt dehain Tag, Wegen mit moſt gand da zwey „oder drümal binin, und über 1200 roß brucht man „auch täglich im Wiment uff den Dörffern, über St. „Martinsdag iſt yedermann frey, den Wyn uff in „alle Land zu füren ꝛc. Im Uebrigen habend die Burger wenig beſchwärniß, aber witer als in einer ſo „großen Statt werden zemal vil unbillicher Sachen gehandlet, Tag und Nacht ſo ſind Spenne, ſtoß und „Zwitracht, Jetz die Hoflüt wider die Hantwerker, aber „jezt die Hantwerker wider die Studenten, und dann „die Hantierer und arbeiter wider ander tund ſich waynen. Selten kain Hailiger Tag verrukt one Todſchlag, „täglichen ficht man, und wo ein ufrur, iſt niemand „der da ſchaide, weder Burgermaiſter, noch Fürſt hat „fürſorg, als billig wäry, zu ſolchen böſen Dingen,

*) S. oben S. 527. 531. von den Klöſtern der Büßerinnen.

„und wer seinen Win im Huß verkauft, dem schatet
„es nicht an seinem gerücht und guten Leumden. Schier
„alle Burger achten des Winhuses und der Tafernen,
„machent warm Stuben, rüstent zu voll Küchinen und
„laden zu ihnen, gut trinker und lichte frölin
„(leichtfertige Dirnen) und gebent ihnen etwas umsonst
„zu essen, das sie dester bas mögint trinken, gebent
„aber ihnen dester ain mindre Maß; das volk ist ganz
„dem Leibe geneigt und ergeben, und was die Wuchen
„mit der Hand und schwerer Arbeit gewunnen hat,
„das tut es am Fyrtag alles verzeren, und ist ein
„verzerte unzierliche gmaind. Guter Dirnen ist ain
„groß Schaar, dehain fraw hat, selten an ainen man
„benügen, und so die Edlen zu den Burgern kument,
„so züchend sie ihre Weiber zu ihnen in heimlich rede,
„und so sie Wyn uffragen, so gand sy uff dem Huse
„widende den Edlen, und vil Töchtern nement inen
„on Wissen ir Vätter menner und die Witwen under
„dem Jar der Klage und des Laides, vermehlent sich
„anders nach ihrem willen. Wenig sind in der Statt
„der Uräni (Urgroßvater) die Nachbarschaft erkennt
„hat, da ist selten dehain alt Geschlecht. Es sind alles
„frömde und nüw herkommen Lüte. Die Richen kauff-
„lüt, so die alt worden sind, nement megde zur Ee,
„die bald darnach Witwen werden verlassen, dieselbi-
„gen nemment danne ihre Hußknecht, mit denen sie
„den Bruch des Ebruchs oft gebept hand, jung zu
„mannen, als wer gestern arm gewesen, büt rich ge-
„funden und dawider diselbigen, so die ihr Weiber über-
„lebt hand, nement sie aber ander und macht sich also
„je eines dem andern nach ꝛc. Si sagten auch, da vil
„frowen wesen, die ire manne, so sie inen überflüssig
„worden sind, mit Vergiftung abweg richtend. Es ist

„offen, das viel Burger erschlagen sind von den Edlen, „die ihre Weiber mit Worten geschreckt, der Liebhaber „am Hof gewesen sind u. s. w."

So war Wien beschaffen um 1460 als Aeneas Sylvius es beschrieb; denn Bonstetten änderte nichts an dessen Schilderung, obgleich er sie 30 Jahre später übersetzte, er hatte auch wohl nichts zu ändern, das geht aus Bonfinis Gemählde hervor, welches er in letzterer Zeit (1490) entwarf. — Zur Vergleichung heben wir einige der anziehendsten Stellen aus, wie Hormayr[24]) sie mittheilt. —

„Wien, sagt er, gehört gewiß zu den schönsten „Städten der Barbaren, obgleich viele sie an Aus„dehnung weit übertreffen. Sie liegt in einem Halb„mond an der Donau, welche viele Werder oder In„seln bildet, darin viel schöne Gärten mit herrlichen „Fruchtbäumen die Bürger erlustigen, zu Gastmah„len und Tänzen einladen, und die Freude der „Jugend sind. Die Stadtmauer hat wohl 2000 Schritte „und drüber und doppelte Wälle, damit das grobe „Geschütz ihnen desto weniger Abbruch thue. Rings um „die Wälle ist ein schöner Spaziergang ꝛc."

„Die eigentliche Stadt liegt wie ein Vallast in„mitten der Vorstädte, deren mehrere an Schönheit „und Größe mit ihr wetteifern. Betritt man die Stadt, „so glaubt man nur zwischen verschiedenen Gebäuden „einer ungeheuern Königsburg hin und her zu wan„deln. Jede Wohnung hat ihr Sehenswerthes, ihr „Denkwürdiges; der Schaulustige kömmt gar nicht wei„ter. Fast jedes Haus hat seinen Hinterhof und sei„nen Vorhof, weite Säle, aber auch gute Winter-

24) Hormayr, Wiens Geschichte X. 35—44.

„ſtuben, denn von den nahen Bergen blaſen gar „rauhe Winde. Die Gaſtzimmer ſind gar ſchön „getäfelt, herrlich eingerichtet, und haben Oefen „ſtatt der Sommerlauben. In alle Fenſter ſind Glä„ſer eingeſchnitten, viele ſehr ſchön bemahlt, durch „Eiſenſtäbe gegen die Diebe beſchirmet. Unter der Erde „ſind weite Weinkeller, heimliche Gewölbe ꝛc. Dieſe „ſind den Apotheken, Niederlagen, Kramläden und „Miethwohnungen für Fremde und Einheimiſche ge„widmet. Die verſchwenderiſche Pracht in Fenſtern und „Spiegeln übertrifft jene der Alten. In den Sä„len und Sommerſtuben halten ſie ſo viele Vögel, „daß der, ſo durch die Straßen geht, wohl wähnen „möchte, er ſey inmitten eines grünen luſtigen Wal„des. Auf den Marktplätzen und Gaſſen wogt ein recht „gefälliges und lebendiges Leben; vor dem letzten ver„heerenden Kriege wurden ohne Kinder und unerwach„ſene Jugend 50,000 Seelen und 7000 Studenten „gezählet. Ungeheuer iſt der Zuſammenfluß der Kauf„leute, auch wird hier ungeheuer viel Geld verdient, „aber alles geht wieder darauf, auf die Tafel, auf „den Putz, auf ſchöne Bauten. Die Weiber handeln „gleich den Männern und beſuchen ohne Erröthen alle „Plätze des Handels und Wandels. Wiens ganzes „Gebiet iſt ein ungeheurer herrlicher Garten „mit ſchönen Rebhügeln und Obſtgärten bekrönt. An „dieſen liegen anmuthreiche luſtige Vorberge, geziert „mit den lieblichſten Landhäuſern, geſchmückt mit Fiſch„teichen, Jagdbarkeit, Häuſern und Gärten, mit jedem „Bedürfniß, mit jedem Genuſſe des Lebens."

Daß auch im folgenden Jahrhundert ſich in Hinſicht des fröhlichen Wohllebens der Bürger, und in Verzierung der Stadt und in der Form und

Einrichtung der Häuser Wiens nichts geändert, erkennt man aus der gereimten Beschreibung oder dem Lobgedicht, welches Wolfgang Schmelzel auch nach der ersten Türkischen Belagerung der Stadt und andern dieselbe betroffenen Drangsalen um das Jahr 1548 verfaßte. — In dieses Schulmeisters Gedicht [25]) heißt es unter andrem:

„Wer sich zu Wien nicht nären kann,
„Ist überall ein verdorbner Mann.
„Ein Kreutzerlaib muß man die pachen
„Daß jheder Kriegsmann deß tet lachen.
„Daheime müßt er Wasser trinken
„Hie kan den Wein er knollet schlinken.
„Alles was wolt vonnöten sein
„Vom Fleisch, Treid, Schmalz, Käs, Fisch und Wein,
„Was aller Ding ein Notdurft gnug
„Ein Achtring man um vier auftrug.
„Der Schmälzel kein besser Schmalzgrub fand
„Ich lob diß Ort für alle Landt.
„Hier seindt vil Singer, Saitenspiel
„Allerley Gsellschaft, Freuden viel.
„Mehr Muikos und Instrument
„Findt man gewiß an keinem End.
„An das Lugek kam ich ungefär
„Da treten Kaufleut hin und her,
„All Nazion in irer Kleidung
„Da wird gehört manch Sprach und Zung.
„Und wie ich sicht die Statt mit Fleiß
„Meint ich, ich wer im Paradeiß.
„Wie gwaltig Höf und Häwser ich fandt
„Wie kaum in einem andern Landt.
„An Häusern auffen und innen Gmäl
„Als wärn es eitel Fürstensäl,

25) Bei Hormayr Geschichte Wiens (als Bruchstück) X. 233 f. vollständig, in dessen Archiv 1818. Novb. Decbr. 1819. Jan. u. Febr., u. in Denkwürdigk. Wiens.

„Mit Thürmen, festen Giebelmauern
„Für Feindt und Fewr wol fürtauern.
„Die Ziegeldach ganz schön mit Zinnen
„Schier paß erbaut in der Erdt innen
„Als oberhalb, das glaub du mir,
„Nit g'macht auf Glanz und Augenzier.
„Die ganze Stadt ist gar durchgraben
„So weit und tiefe Keller haben,
„Voll angesteckt mit kühlem Wein
„Möchten gar nit besser seyn.
„Alls G'mäur von guten Zeug und Stein.
„Die Fenster gittert mit eysen Zain,
„Der Vögel Gsang so schön erschallt
„Als gieng ich durch den grünen Waldt.

Auffallend ist in allen dreyen Beschreibungen diese große Liebhaberey für Vögel, welche doch heut zu Tage nicht soweit geht, daß sie, wie hier erzählt wird, allen Fremden besonders neu vorkommen mußte; daß sich hinsichtlich des Hangs der Wiener für die Freuden der Tafel und des Weins auch bis auf diesen Tag nichts geändert, daß es mit Tanz und Musik gleichfalls noch im Alten ist, fällt stark genug in die Augen. —

Als Seitenstück zu diesen Gemälden von Wien nehmen wir ein Gemälde der Stadt

Basel vom Jahr 1436, gleichfalls von Aeneas Sylvius, während seines Aufenthaltes am dortigen Concilium entworfen und einem Freunde in Rom mitgetheilt [26]).

„Die Stadt Basel ist 80 Jahr hievor durch Erd„bidem gar verfallen, also, daß von solchem Einfall

26) Chr. Wurstisens Basler Chronik. Fol. Basel 1765 f. II. Bd. S. 699—707. Auch aus dieser Schilderung heben wir nur das Wesentlichste aus.

„nicht 100 Häuser überblieben, welches dann die jetzige „Gestalt der Stadt erweist, indem sie siehet, als „ob sie auf eine Zeit gebauet worden, allenthalben „neu, kein Haus zeigt eine Aelte an. Denn was vom „Erdbidem aufrecht blieben, ist nachmals eingefallen, „also daß nirgends etwas Altes oder Baufälliges zu „sehen. Sie liegt im Elsaß, am Rhein, welcher sie in „zwey Theile unterscheidet. Des Rheins Breite zwischen „der Stadt ist 250 Schritt. Darüber reichet eine höl„zerne Bruck von der mehrern zur mindern Stadt. „Diese mindre Stadt jenseit Rheins siehet gegen dem „Brisgaw. Die andre oder mehrere Stadt ist herr„licher und größer, zierlicher, hat zween Berge, dar„zwischen das Thal so künstlich und wunderbar er„bauet, daß es einen eben bedunket, wo er hingehet. „Sie hat zierliche Kirchen von Steinwerk erbauet, „mit hölzernen Stühlen für Frauen und Mägde, nach „jeglicher Stand zugerichtet, also daß der vom Adel „Stühl höher sind, dann der Gemeind. In etlichen „kan man die Weiber gar nicht sehen, in etlichen nur „die Häupter, die übrige Menge sieht man auch bis „über den Gürtel, wenn sie nach Römischem Brauch „in Verlesung des Evangeliums aufstehen."

„Die Kirchen haben viel Heiligthum. Die Be„gräbnussen sind nicht unzierlich. An den Wänden „hängen der vornehmsten Mannspersonen Schilt."

„Die Kirchendächer seind mehrentheils glasirt, „und mit mancherley Farben abgetheilt, daß sie, wan „die Sonn scheint, einen wunderbaren Glanz geben. „Solche Häuser haben auch viel sonderbarer Perso„nen (Gestalten?), daß wer die Stadt von der Höhe „beschauet, eine schöne Gestaltung und Zierd der Dä„chern sehen mag. Sie seynd sehr gäbe, vielleicht

„damit sie von viele des Schnees nicht eingedruckt wer-
„den. Auf den Firsten (der Dächer) sitzen die Stor-
„chen, nisten daselbst und bruten ihre Jungen, wohnen
„gern in diesem Land, niemand fügt ihnen Leyd zu."

„Der Burger Häuser, in die Gemach wunder-
„barlich abgetheilet, seind also schön und wohl gebuzt,
„daß es ihnen die Häuser zu Florenz nicht vorthun.
„Sie seind alle geweisget, mehrentheils gemahlet,
„schier ein jedes Haus hat einen Garten, Brunnen,
„und Hof. Sie haben auch Stuben, darinn sie zu
„essen und zu wohnen pflegen, etliche auch zu schlafen:
„die seynd alle mit Glas verfenstert; die Wände,
„Fußböden und Bühne (Decke) mit Fichten-Holz ge-
„täfelt. In denselbigen singen viel Vögel, die sie
„daselbst im Winter vor großer Kälte an der Wärme
„halten, ist sehr lieblich, dieselbigen hören zu singen.
„Sie gebrauchen sich viel Teppichen und Ziertüchern,
„stellen auf die Tische viel Silbergeschirr, in
„der übrigen Tischzierd thun es ihnen die Italiener
„weit vor. Der Edelleuten Häuser kennet man bey
„den Vorhöfen; zwar an der Häuser und Palläste
„Gezierd hat keins Mangel. Wann nun dieselbigen
„herrlich seynd, so kann es keine ungestalte Stadt seyn."

„Die Gassen seind nicht zu eng, noch zu weit,
„sondern die Wägen mögen neben einander hinkommen.
„Sie werden durch die Wagenräder nicht zerfahren, son-
„dern wo einer herkommt, haben die Gassen ein hübsch
„Ansehen. Ob es wohl in dieser Stadt viel Regens
„giebt, verwüsten sie doch die Gassen nicht sehr. Fer-
„ners haben sie nicht unachtbare Plätze, da die Bürger
„zusammen kommen, da man gantet, allerley feil hat,
„kaufet und verkaufet. Alda hat's lautere Brunnen,
„mit reinem und süßem Wasser, sonst seynd viel in

„allen Gassen, also daß auch Viterbo in Toscana nicht „so viel Röhrbrunnen hat. Welcher die Brunnen „zu Basel zählen wolte, müßte wohl der Häusere An„zahl haben."

„Die Ringmauern und Kriegswehren möchten die „harten Italienischen Stürmungen und Krieg nicht aus„halten, dann sie weder hoch, noch dick von Mauer„werk seynd, sie achten aber, der Stadt Vestigkeit stehe „an Einträchtigkeit der Gemüther."

„Ueber das hat es in der neuen Stadt viele Mat„ten (Wiesen) oder Plätze mit grünen Bäumen „und lieblichem Gras. Der Eichen- und Ulmenbäume „Aeste sind in die Breite zerleget, daß sie viel Schat„tens geben; und obwol es keinen langen Sommer „gibt, ist es doch sonders lustig, sich in der Hitz da„selbst hin zu verfügen, und der Sonnen Schein zu „entweichen. An diese Ort verfüget sich die junge „Bursch, wenn sie Freud und Kurzweil zu treiben „haben. Da laufen, ringen und schießen sie, da „mustern sie die Pferd, pflegen zu laufen und zu sprin„gen. Etliche schießen mit dem Bogen, etliche erzei„gen ihre Kräfte mit Steinstoßen: Viele kurzweilen „mit den Ballen, zwar nicht auf Italienische Art, „sondern steken an einen Ort einen eisernen Ring auf, „und seben, welcher seine Balle dadurch werfen könnte. „Die Balle nehmen sie an ein Holz, nicht in die Hand. „Die übrige Menge singet entweders oder machet „Reihen-Tänze. Dergleichen Versammlungen be„scheben viel in der Stadt. Es kommen auch die „Weiber in vielen Matten zusammen, haben mit „Tanzen und Singen guten Muth, thun sonst noch „viel mehr, davon an andern Orten weitläufiger zu „reden ꝛc."

Von den Schulen. „Sie lieben die Religion, „geben alle Tag in die Kirchen. Trachten nicht viel „nach Kunst und der Heiden Schriften, also daß nie „keiner den Ciceronem oder ein andern Redner hören „nennen. Sie fragen nichts nach der Poeten Büchern, „studiren allein die Grammatik und Dialektik. Viele „kommen aus den nächsten Dörfern dahin, behelfen „sich des Almosens, denen wird aus dem gemeinen Gut „ein Schulmeister besoldet, der sie Grammatik, Dia„lektik und Musik lehret. Das seind hernach die Gram„matici, deren wir uns in Italien verwundern, daß sie „dem Almusen nachgehen."

„Der Edelleut Trinkstuben sind zwo, eine „für den Sommer, die ander für den Winter, da sie „ihre Zechen pflegen zu halten. An einem andern ort „(zur Muken) haben sie einen weiten Pallast gebauet, „da sie Tänze halten, die schönsten Weibsbilder in „der Stadt dahin laden, welche alsdann mit Klei„dung, Edelgesteinen, Gold und Silber gleich als „auf eine große Hochzeit, auf's zierlichste so ihnen „möglich, geschmückt kommen. Derselbigen weise zu „kleiden ist prächtig und schön, wann sie uns nicht „so fremd bedunkte. Zu diesen Tänzen darf keiner „von der Gemeind kommen, er trage denn ein Ampt „in der Oberkeit, oder sey sonst hoher Würden „oder hortreich, dann werden dieselbigen nicht ausge„schlossen."

„Kleidung. Die Männer seind mehrentheils groß „von Leib, höflich, seind nicht sonders herrlich, doch „schön gekleidet; wenig, vielleicht etliche von Rit„tern, gebrauchen sich der Purpurfarb. Die fürnemb„sten in der Stadt, so groß Gut haben und viel Haus-

„rath, kommen in schwarzem Gewand: die übrige Menge „ist ungebuzt, zerrissen und hudelicht, mit schlechter „Decke, mehrentheils mit Zwilch angethan. Ihre „Sitten seind mancherley, den Wollusten ergeben, „leben daheim köstlich, halten die Füß lang unter den „Tisch. Die Buben laufen mit blossen Füßen daher, „die Weiber haben allein Schuh an mit weissen Bei„nichen. Aller Weiber Kleidung ist einerley Ma„nier, also daß man schier oft die gemeinen Weiber „(öffentliche Mädchen) für züchtige Frauen ansieht. „Wenig Laster geben bey diesen Leuten vor, sie seyen „denn dem Vater Bacho und der Frau Venus zu „viel ergeben. Vermeynen doch, man soll hierinn über„sehen. Sonst pflegen sie Treu und Glauben zu halten; „tragen Sorg zu dem Ihren, trachten nicht zu sehr „nach andrer Leuten Gut, lassen sich des Ihren begnügen, „es seyen denn gar arme Leute."

Hübner[27]) theilt einen Auszug aus Steinhausers geschriebenen Chronik von Salzburg mit, worin dieser den Zustand und das Wohlleben der Stadt und Land Salzburg um 1587 recht treuherzig schildert:

„Das gemeine Volk, sagt er, legt sich auf Ackher„bau und erziehung des Viehes; ligt demselben allein „ob, darf sich nichts obngeschaft und ohne Bevelch der „Oberkait understeben; doch ist der gemein Mann „(Bauer) sonst frey, mag auch frey ledig eigene Guet„ter haben ꝛc., thut sonst was er will, singt Tag „und Nacht bey dem Wein, singt, tanzet, khartet, „spielt, mag Wehren tragen, Schweinspieß und lange „Messer. Sie halten auch köstliche und überflüssige

27) L. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg 1793. II. S. 5 f.

„malzeiten; dotten mäler, (Todenmäler) und Kirch-
„täg, das ist bey ihnen erlich und recht, reichet kei-
„nem zu Nachthail, khombt kainem zum Uebel. Sie
„sitzen auch an der Land schrannen, müssen Urtheil
„schöpffen, auch über das Bluet richten. Die von den
„Ständen sein Prälaten, Adel und Burgerschaft.
„Die Prälaten haben schöne, mächtige und reiche
„Gottshäuser, sollten Tag und Nacht zu bestimmbter
„Zeit des Gotsdinsts sammbt ihren geistlichen Brü-
„dern auswarten ꝛc. Der Adel wohnt auf dem Landt
„außerhalb der Stätt, vertreibt seine Zeit und Leben
„mit hetzen, baizen, Jagen und anderm Waidwerk,
„reiten nicht gen Hof, denn wer Dienst und Sold
„hat. Die Burger in Stätten und Märkten re-
„gieren eins theils sich selbst, doch haben sie gemaink-
„lich ihre Pfleger und Richter, wiewol sie sonst ihr
„aignen Rath haben. Etlich und die maisten sein
„Handwerksleuth, etliche Gastgeber oder Wirth,
„etliche Krämer, Fragner oder Fürkäuffel; es seyn wenig
„der Khauff- oder Handelsleuth, so groß gewerb und
„Handthierung in andere Länder führen, ohn allein
„die in der Haubtstatt Salzburg. Die Burger auch
„zum Theil haben ein Auskommen von ihren gülten
„und Zinsen und dergleichen Einkhommen, und er-
„halten sich damit. Das Volk in der gemain ist zimb-
„licher maßen hoffertig, haben gern köstliche Klaider,
„mit Gold, Silber und Seyden geziert, und so oft ein
„neue Manier in Klaidung oder sonst aufkombt, so
„vermaint ein jeder, er müsse der Erst es haben; wie
„dann an dem Bauernvolkh umb Salzburg beyde
„Weib und Mann, auch Junggesellen und Dirnen zu
„sehen, wie sie sich in sammat und Seyden bekleyden,
„welche kleider vorhin in der alten Welt Ritter und

„Frauen genugsamb gewesen wären. Es ist auch ein „grimmig unerträglich Volkh, zürnen und greinen leich„tiglichen Tag und Nacht mit einander vor Gericht „und im Langenfeld ꝛc. Doch ist ein großer Unter„scheid unter denen in den Stätten und dem Landvolkh: „aber doch seyn alle dem Trunkh vast ergeben, ver„meynen, es mög kein Handel weder gericht noch ge„schlicht werden, man seye denn bey dem Wein, da „denn das nächste ist, sich vollsauffen, Gottes vergeß„sen und seinen Heyligen Namen verunehren, zuletzt „die Händel mit Straichen austragen."

Sebastian Frank[28]) schildert den ältesten Zustand der Stadt Ulm und die wichtigsten Veränderungen, welche mit derselben bis zu ihrer Reichsfreyheit vorgegangen, auch das Leben und Treiben ihrer Bewohner so naiv und anschaulich, daß wir uns nicht enthalten können, das Wesentlichste in gedrängter Kürze hier mitzutheilen, überzeugt, daß solche originelle Schilderungen der Alten, mit ihren eigenen Worten erzählt, weit bessere Ansichten geben, als die umständlichsten Abhandlungen und Commentationen über sie.

Ulm. „Anno 600 und umb diese Zeit war in „dieser Stadt gar kein kirch, geleut, gesang, begräbt„nus noch unrühwig Handwerk, sondern allein die „alten Geschlecht und Edle Burger, die von ihrer „renten und zinsen lebten, heraus umb in den vor„stetten war das Handwerksvolk, die vermutlich auch „burger in der Stat gewesen, doch den Edlen in der „Stat unterthan und zinßbar, die Bruk über die Thu„naw war ein klein weg under dem Spital da es jezt

28) Seb. Frank, Chronik der Deutschen. Fol. 1539. S. 396b.

„stehet, darüber gieng man gen Schweighofen, da wa-
„ren so unrüwig Bauern, daß täglich Lärmen und uf-
„rur under in entstund. Do hätten die Edlen Bur-
„ger in der Stat ihr vihe und Bawern die das Land
„umb Ulm baweten. Damit daß auch die Statt still
„und ruhwig, und die Edlen darin ohn Sorg einer
„Ufrur weren, so war die Metzig und der Wochen-
„markt über die Thonauw zu Schweighofen, da saßen
„auch die Wirth, Köch, Gastgebe, das Dorf nam
„von des vielfältigen gewerbs gewaltig zu. Erstlich
„war Schweighofen allein der Burger Traidstadel und
„Vihehauß, daß sie da ir vihe, treyd, hew und strohe
„hetten. Vor dem Lewenthor war auch ein herlich
„vorstatt, die reichet bis zum Spital für Götzinger
„Thor hinaus, da saßen viel gewerbig Burger und
„Kaufleut innen, auch die besten Handwerker und Her-
„bergen, da war der Brotmark, die Tänz, Ga-
„stung und Hochzeiten zu Ulm, aber in der Stat
„als in eim Schloß und Herrenhauß nit dergleichen,
„sonder da saßen die edlen Burger im Regiment ru-
„wig bey einander in großer Freundschaft. Da war
„kein kleppern einiger Schmidts oder Hammers in der
„Stadt, auch gar kein Gloken, dann die reichen lieb-
„ten dazumal ein still eingezogen wesen. Also war das
„stettlin Ulm gar klein in der ringmaur, aber fast in
„der Gröss wie jetzo mit den vorstetten. Da war kein
„Kloster in der Statt, sonder die Pfarr war zu allen
„Heiligen."

„Anno 805. hat Kaiser Carolus Magnus allent-
„halb den römischen Glauben gemert und aufgericht,
„wollt die Geistlich als ein eyfriger Christ meren, und
„schenket die königliche Statt Ulm mit deren willen
„und mit aller Jurisdiction dem Abt und dem Kloster

„zu Reichenaw. Und die Burger gaben freywillig „demselben alle Zehend, erstlich, Zoll, stewer, umgelt, „pfarr und geistlich nutzung, auch alle Oberkeit, allso „daß er durch einen gesetzten Schultheiß regieret seins „gefallens, im die Schlüssel zur Pfort übergeben, und „die edlen Ulmer sich selbs ihres gewalts beraubt ha„ben, daß nit ein Häußlin oder Gärtlin in und umb „Ulm ware, darauf der Abt nit ein Zinß schluge. „Der hett allweg 6 oder 7 Mönche zu Ulm, die re„gierten ihres gefallens, baweten den Gronenhof rings„umb wie ein Schloß, da war nichts als ihr Hauß „und St. Niclas Capell, und sie baweten ihn mit „starken Mauern, eisen Thürn und Fenstern, da lag „auch ihr Schatz und hatten ein Lustgarten darinn. „So hetten auch die Münch von Bebenhausen bey Tü„bingen groß Gerechtigkeit in der Stat Ulm, in dis„sem Kloster hetten sie ein großen Keller, darin fürten „sie von Bebenhaussen viel Weins, da saßen allweg „2 oder 3 die stets Wein ausschenkten on alle der „Stat Nuz, und on umgelt. Man durft auch kein „Wein in ganz Ulm dann von ihnen kauffen. Der „Keller war der Gastgeben und Burger Weinmarkt. „Allso leichten die Ulmer lang Zeit unter der Münch „Joch, suchten mit weisheit und reuw los zu werden. „Da bracht der Abt mit groß Gelt zu wegen, daß er „übern Bischof zu Costenz ward geadelt. Da riß sich „der Teufel bald umb die Narrenkappen. Die Klöster „zu Reichenauw und Bebenhausen aber brachten es „durch ihr Schlemmen und Brassen dahin, daß sie an „Geist und Gut abnahmen. Der Abt hielt nit wie „ein Fürst, sondern wie ein König Hof zu Ulm, das „die Ulmer nit ungern sahen, dem so oft sie nur wol„ten liehen sie ihm Gelt, und die edlen Geschlechter

„und Burger in der stat kauften einer dieß der andre „jenes stuk und Gerechtigkeit an sich, der diesen zinß, „der die Waag, jener die Bruck u. s. w., lihen auf „die Zinß als auf ein pfandschilling, hofften sie wür„dens zu lösen nimmer vermögen, wie auch geschah. „Etwa zu Faßnacht war der ganz Orden, alle Münch „von Reichenaw zu Ulm, und stachen mit den von „Ulm, trieben Ritterspiel und Turnier, hielten „Tänz, viel Banket, Gastung und Wolleben, daß all „Tag ein Zehendlin und Dörflin dahin, wie her, ging, „und kam das Gotshauß in solche Armut, daß der „Abt am End all sein Gerechtigkeit zu Ulm resigniret, „und einem Rath das Regiment übergab, und allein „geistlich Lehen und Jurisdiction im vorbehielt. Zuletzt „gieng den Mönchen die Augen auf, fielen ihrer Ue„bergab und Verkaufung in Rew, fiengen an mit den „von Ulm zu rechten, brachten sie in päbstlichen Bann, „darin blieben sie vierzehn Jahr, aber sie als weis „Leut, wären eh all im Bann gestorben, eh sie die „Münch mit ihrem Regiment wieder in die Stat ge„lassen hätten, da wurden sie endlich verglichen, gaben „die Herren von Ulm den Mönchen von der Reichenaw „noch 24,000 fl., damit lößten sie an sich alles was „in vier Meilen wegs umb Ulm denen zu Reichenaw „zuhörig lag, mit aller Jurisdiction geistlich und welt„lich. Also ist Ulm wieder ir selbs worden, und hat „sich nachher mit Geding an das römisch Reich er„geben."

Weit anziehender noch als diese Frankschen Schilderungen sind die, welche der fleißige Alterthumsforscher Paul v. Stetten der jüngere in seinen Werken liefert. Wir haben oben S. 642. 644. aus seiner Kunstgeschichte einige allgemeine Nachrichten entlehnt,

und lassen nun hier aus seinen Erklärungen der Eichlerschen Kupferstiche[29]) diejenigen Stellen in gedrängter Kürze folgen, welche den Zustand der Stadt Augsburg und ihrer Bewohner zu verschiedenen Zeiten schildern.

„Von 400 bis 1150. Von den Sitten und der Lebensart unsrer Vorfahren, sagt er, in jenen Zeiten, wo die Römer unsere Gegend verlassen, bis auf die Zeiten der Hohenstaufenschen Kaiser, haben wir keine sichere Nachrichten, es wurde nichts aufgezeichnet, und wenn dieses auch geschehen wäre, so müßte es bei den vielen Verwüstungen der Stadt verloren gegangen seyn; — indessen will ich einen auf Muthmaßungen gegründeten Versuch wagen[30]). Ich stelle mir eine Stadt vor, die in ihren Ringmauern nicht gar groß ist. Ausser den Mauern und deren Thürmen, sehe ich nichts als hölzerne Gebäude. Kein Haus ist viel größer oder schöner als das andre, und selbst die Kirchen sind in Riegel*) gebaut. Der Kaiser hat darin einen Palast, der auch von Holz gebaut ist; nur steht ein starker gemauerter Thurm dabei, der im Nothfall zur Schutzwehr dient. In diesem Hofe wohnt der Vogt. In der Mitte der Stadt ist auch ein Wachtthurm mit weiter Aussicht. In einem großen Hause bei der Hauptkirche wohnt der Bischof mit seinen Chorbrüdern. In den hölzernen Häusern der Stadt wohnen lauter Kriegsleute mit ihren Weibern und Kin-

29) P. v. Stetten d. j., Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg. 4. Augsburg 1765. S. 29. 35. 45. 53. 85. 107. 160. 194.

30) v. Stetten l. c. S. 29 f.

*) Bindungswerk halb Holz und halb Stein oder Lehm.

dern. Wann sie nicht in den Waffen sind, so haben sie wenig Geschäfte. Sie haben ihre Landgüter, Aecker und Wiesen in der Gegend. Diese lassen sie durch ihre Leibeigene anbauen, und von deren Früchten leben sie, der eine mehr der andre weniger, zwar nicht im Ueberfluß, doch ohne Mangel. Ihre Leibeigene sind auch ihre Handwerksleute, ihre Schmide, Schneider, Schuster und Bauleute. Sie haben wenig und nichts Schönes, und was sie brauchen, kann von solchen und ihren Weibern leicht gemacht werden. Die Frauen unsrer Kriegsleute tragen Acht auf ihre Kinder, und sorgen für die Küche, und wenn in Friedenszeiten ihre Männer mit der Jagd und dem Trunk sich belustigen, so bleiben sie zu Hause und flicken deren Kleider. Doch die Leibeignen werden nach und nach frei gemacht, sie ziehen auch in die Stadt, und suchen Sicherheit hinter und bei den Mauern, indem sie die Vorstädte bauen und bewohnen. Da sie keine Feldgüter haben, so nähren sie sich von der Arbeit ihrer Hände, und verkaufen ihre Arbeit an die Reichern, dadurch entstehen die Handwerke; doch anfangs nur solche, die zur Nothdurft, keine, die zum Wohlleben dienen. Sie mehren sich täglich. Die Zahl der Inwohner wird groß, endlich gibt man auch ihnen Waffen zur Vertheidigung der Stadt; sie werden Bürger und genießen gleiche Rechte mit den alten. Neben ihnen wohnen auch Juden in den Vorstädten, welche Handel treiben, der nach und nach wichtiger wird, die Christen sehen, daß man dadurch zu Vermögen kommt, und ahmen ihnen nach, Augsburg wird ein Handelsort. Diese Leute leben nach sehr ungewissen Rechten. Wenn ein Streit entsteht, wird er mit der Faust ausgemacht, oder man lauft vor den Vogt; dieser hält unter freiem Himmel Gericht, und

nimmt einige Schöppen aus den alten Burgern dazu, und spricht; und wenn er nicht weiß, wie er sprechen soll, gebietet er beiden Theilen zu kämpfen. Wenn es gut geht, so bittet man den Bischof, Schiedsrichter zu seyn, der aber durch dieses Zutrauen, das man zu seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hat, auch immer mehr Ansehn und Macht in weltlichen Dingen erlangt. So roh man lebt, so fromm ist man dabei, und so ehrerbietig gegen die Kirche und Geistlichkeit. Man schenkt ihnen Güter, ewige Zinse und Grundzinse, man bietet ihnen seine Güter, Häuser und Grundstücke zu Lehen an, und stiftet Kirchen, Klöster, Kapellen, Messen und Jahrtäge. Im Essen hält es der Reiche nicht viel besser als der Arme; man trinkt viel, aber schlecht, schläft auf harten Betten, und sitzt auf hölzernen Bänken und Stühlen. Man kleidet sich in groben Wollenzeug, und sucht keine Zierde darin. Man ist auch nicht ekelhaft, und die Reinlichkeit ist hier nicht zu Hause. Meistens aber gehen die Männer bewaffnet, oder doch niemals ohne Schwert. So, stelle ich mir den Zustand jener Zeiten für. Ich schließe das meiste aus den folgenden Zeiten, von denen ich bessere Nachricht habe."

„Von Anno 1150 bis 1350. Gleichwohl war auch um die Zeiten der Kaiser aus dem schwäbischen Hause, und nach denselben bis auf Carln den IV. die Lebensart nicht eben von der feinsten, doch findet man einen Anfang zur Besserung [31]). Es fiengen nun auch Laven an zu lesen und zu schreiben, wir bekamen einige, wenn auch gar unvollständige Gesetze. Es ist auch ein altes Buch aus jener Zeit vorhanden, wel-

31) v. Stetten l. c. S. 30 f.

ches in den Sitten ziemliche Erläuterung giebt. Ich meine das Achtbuch. Die Acht war eine Strafe fast für alle Arten von Verbrechen, denn selten strafte man mit dem Tod. Wie wild und roh es damals zugieng, ersieht man aus diesem Buch. Zehn bis zwölf Mordthaten jährlich. Ermordungen in seinem Hause waren gewöhnlich, und wurden mit Geldbuße und Verweisung bestraft. Diebstähle waren unzählig, Verbrechen gegen das sechste Gebot geschahen auf viehische Weise, und die Strafen waren nicht hart. Beschätzereyen und Betrug waren gemein, selbst bei Vornehmen. Doch waren die Alten im Handel und Wandel mehr gerade und einfältiger, frei von Schmeicheleien und Heucheleien; die gerichtlichen Handlungen waren kurz, und man strafte ohne Ansehn der Person; man findet im Achtbuch die Namen vieler vornehmen Leute. Es fand das Einlager häufig statt, auch die Ordalien wurden angewendet, mit Kampfgericht, Feuer- und Wasserprobe. Die Gerichtsbarkeit wurde bestimmt unter dem Bischof, Vogt, Burggrafen, Münzmeister und der Stadt, aber es war nichts festes, ein Schiff ohne Ruder."

„Die Bauart der Häuser war nur auf Nothdurft, nicht auf Dauer und Schönheit berechnet. Die meisten noch von Holz, steinerne Häuser äußerst selten. Nur bei Kirchen suchte man den gothischen Geschmack anzuwenden. Kirchenmusik mit Gesang, Orgeln und lautschallenden Blasinstrumenten, wurde als eine Kunst betrachtet. Auser der Kirche diente die Tonkunst zu Begleitung der Liedlein der Possenreisser. Mit einem Wort, der Zustand der Künste war betrübt, ebenso der der Wissenschaften. Wenige konnten lesen und schreiben. Es waren also damals die Bur-

ger entweder obrigkeitliche Personen, die dem gemeinen Wesen ohne Wissenschaft vorstunden, und doch gut regierten, oder Kriegsleute, und das waren die Geschlechter. Wie geübt sie in den Waffen gewesen, ist daraus zu ersehen, weil viele die Ritterwürde erlangt; wie denn Kaiser Adolph ihrer eine ganze Gesellschaft auf einmal zu Rittern geschlagen. Oder sie waren Kaufleute, denn schon im 13ten Jahrhundert war Augsburg keine geringe Handelsstadt; oder es waren Handwerksleute. Gelehrte und Künstler gab es nicht, oder doch sehr wenige. Ich wollte mich gerne in die Häuser wagen, aber ich finde wenig Reizendes darin. Die Hausfrau trägt Sorge für die Kinder, und Reiche und Arme werden gleich erzogen. Sie versiehet Küche, Keller und Ställe, spinnt und würkt mit ihren Mägden, und bewirthet ihre Freunde mit Meth. Der Mann nimmt die Gefälle von seinen Gütern ein, rechnet an den Fingern oder durch Bauernzahlen mit Kreide mit seinen Bauern ab, oder er geht seinen öffentlichen Geschäften, seiner Handlung und seinem Handwerk nach. Die Männer hatten von jeher die Gewohnheit, Abends zu zechen; dieses geschah von den Vornehmern auf dem Rathhause beim Wein, von den Geringern beim Bier, dabei gab es zuweilen Mord und Todtschlag. Vom Frauenzimmer, das ums Geld feil war, waren sie auch keine Feinde, und daher gab es öffentliche Frauenwirthe hier, die ihre Waare bei Nacht auf den Perlach führten und feil boten. Die Faßnacht ward heilig gehalten. Es lief darin jedermann mit vorbinden (Larven) nach venetianischer Weise, allein das ward nach und noch verboten. Das Tanzen ward hauptsächlich auf Hochzeiten gewöhnlich. Von den spätern erbarn Ge-

schlechtertänzen hört man um diese Zeit so wenig als von Turnieren. Man spielte auch schon mit Karten und Würfeln."

„Die Kleidung dasiger Zeit ist nicht wohl zu bestimmen. Im Winter trug man Kleider mit Pelz gefüttert. Auf dem Kopf trugen sie Hüte oder Barete. Ihre Beinkleider und Strümpfe waren von einem Stück, und ihre Schuhe hölzern. Eine Art Schleier war der Kopfputz der Frauen, und ihre Kleidung von Wollen." v. Stetten fährt fort [32]):

Von Anno 1350—1500. „Seit einiger Zeit hatten sich die Sitten merklich gebessert. Es gab zwar noch viel rohe und kriegerische Seelen, allein der größere Theil war etwas gebändigter, und vielleicht verdanken wir dieses der veränderten Regierungsart, die bessere Polizei eingeführt, und Handel und Gewerbe empor gebracht hatte, obschon nicht zu läugnen, daß zu Nürnberg auch ohne Zunftregiment zugleich dieselben Verbesserungen eingetreten waren. (Es lag wohl im Zeitgeiste.) Nachdem das rohe kriegerische Wesen nach und nach abgelegt worden, sann man mehr auf Wissenschaft und Handlung, dadurch kam Geld in die Stadt, und man fieng nun an, nach etwas mehr als Nothdurft zu trachten. Durch den Handel nach Italien wurde der Grund zu Wissenschaften, Künsten und feinen Sitten gelegt. Einige hatten ausser Italien auch andere Länder bereiset. Es wurde der Umgang feiner und geselliger, man sah auf Zucht und Ehrbarkeit. Die Geschlechter gaben das Beispiel, und die Zünfte folgten ihnen nach. Jede Zunft hatte ihr Zunfthaus. Auf demselben versammelte man sich zur Be-

32) v. Stetten l. c. S. 45 f. 53 f. 85 f.

rathung in Zunftsachen sowohl als bei Hochzeiten, theils auch zum Zechen und zu erlaubter Kurzweil. Die Geschlechter hatten anfangs keines dergleichen, sondern wollten bei der alten Gewohnheit bleiben, auf dem Rathhaus zu zechen. Aber obrigkeitliche Personen aus den Zünften drängten sich nun hinein, das war den Geschlechtern nicht anständig, sie überließen jenen das Rathhaus, und besuchten nun geistliche Keller und Klöster, sich zu belustigen; doch hier wurden beim Wein Stadtgeheimnisse an Unbefugte verrathen, man sah dieses ein und errichtete nun eine geschlossene Gesellschaft von Geschlechtern, welche sich auf dem Tanzhaus versammelte, endlich aber ein eigenes Haus baute, die Geschlechterstube. Es bildete sich dadurch nach und nach ein eigener Stand, der von den andern oft angefochten wurde. Man belustigte sich auf der Geschlechterstube, und zwar die Männer gewöhnlich des Abends bei einem Glas Wein. Die nicht so gewöhnliche Kurzweile, wobei sich auch die Frauen einfanden, waren die Hochzeiten und die großen Geschlechtertänze, die alle Jahr zwei mal meistens in der Faßnacht gehalten wurden*). Die Kaufleute hatten auch ihre Stube, doch waren die größten und reichsten derselben allezeit in der Gesellschaft der Geschlechter. Durch solche Gesellschaften nun wurden die Sitten gebessert, und die Lebensart anmuthiger. Man darf sich daher nicht wundern, daß sogar große Herren damal so vertraulich mit den Burgern umgegangen, daß sie nicht nur auf Ritterspielen mit ihnen gestochen, sondern auch bei ihren Tänzen sich belustigt haben. Das geschah

*) S. oben S. 424.

selbst von Kaisern, wovon Augsburg, Nürnberg und andre Städte Beispiele haben."

„Groß war der Reichthum zu jener Zeit in Augsburg, weit größer, als man sich wohl denkt, ungeachtet der größern Seltenheit des Geldes, wodurch die anscheinend niedrigen Preise der Dinge herrühren, ehe durch die Entdeckung Amerikas und der reichen Silberminen in Peru sich die Menge des baaren Geldes vermehrte. Wer zwei bis dreihundert Gulden jährlich einnahm war ein reicher Mann, und dennoch gab es, wie gesagt, Leute, die selbst heut zu Tage reich heißen würden, denn es gab deren, die 2000 Gulden jährliche Einkünfte zogen, dessen sich damal kein Graf rühmen durfte. Der reichste Mann zu Augsburg hatte 2600 Gulden jährlich Einkommens, das war Peter von Argon. Der Stifter der Fuggerschen Familie erwarb um diese Zeit durch seine Handlung ein Vermögen von 3000 Gulden, und das wird als etwas Großes angegeben, und war es auch zu jener Zeit. Ein Gulden damal war wohl sechs heutige werth. Deßhalb war es wohl nicht wohlfeiler zu leben als heut zu Tage. Einige Dinge zwar waren wirklich wohlfeiler, z. B. Holz und Wein, andre aber gewiß viel theurer*)."

„Zu den öffentlichen Lustbarkeiten gehörten besonders auch die Turniere und die Schießübungen**), erstere waren für den Adel und die Geschlechter, letztere für diese und den gemeinen Mann zugleich. Durch diese kriegerischen Spiele, wobei nicht selten

*) Vergl. Meister Geschichte von Zürich 55 f.
**) S. oben S. 401 f. und 590 f.

Blut floß, machte man sich zum Kriegsdienst geschickt, welchen die Bürger in jenen Zeiten zu leisten hatten. Das Schießpulver, welches um diese Zeit erfunden wurde, brachte viele Veränderung in diesen Spielen hervor, und veränderte die ganze Kriegskunst."

„Vom Tanz waren unsre Vorfahren große Freunde, ausserdem, daß man auf allen Hochzeiten tanzte, hielt man auch alle Jahre große Bälle auf einem eigends dazu erbauten Tanzhause. Unter diesen Bällen zeichneten sich dann die Geschlechter-Tänze besonders aus (von denen wir oben S. 682 geredt und sie, so wie die Tanzfreuden überhaupt, anderwärts beschrieben haben*). Man speiste zuerst auf der Geschlechterstube zu Mittag, und zog dann auf das Tanzhaus, wo auf polnische Art getanzt wurde, die Musik waren Zinken und Posaunen. Einmal war ein Tanz, wo 32 Tische besetzt waren. Doch waren die Kosten scheinbar nicht groß, sechs Groschen auf die Person, und ohne Zweifel hatte man sich recht sehen lassen. Zur Faßnachtzeit und bei der Anwesenheit großer Herren wurden diese Geschlechtertänze gehalten, bei denen in Kleidern großer Luxus getrieben wurde mit goldenen Ketten, Ringen, Perlen und Edelsteinen. Frauen trugen Schleier, Jungfern kleine Hüte, die recht gut standen."

„Doch nicht allein die Geschlechter, auch das gemeine Volk liebte den Tanz, und genoß ihn nur mit weniger Ehrbarkeit, bediente sich auch dazu des Tanzhauses; auch im Freien auf der Gasse wurde getanzt, und um ein Feuer gesprungen an gewissen Festen. Das Volk und die Geschlechter hatten gerne

*) S. oben S. 407 f.

Narren bei ihren Unterhaltungen, um während dem Speisen die Gesellschaft mit Springen und Possen zu belustigen. Das waren aber meistens einfältige gemeine Leute, und zu verwundern, wie Vernünftige an ihrem Scherz sich belustigen konnten. Doch hatten ja selbst die Höfe ihre Hofnarren, und sie erschienen auf allen Turnieren und bei andern Freudenfesten. Statt der Tafelmusik hatte man bei solchen Festen einen Sänger, der ein albernes Liedlein sang."

„Die durch vermehrte Handlung steigende Wohlhabenheit, welche sich in den Vergnügungen der Stadtbewohner äußerte, wirkte auch auf Künste und Wissenschaften vortheilhaft ein. Besonders litt die Baukunst ansehnliche Verbesserungen, und es wurden in diesem Zeitraum schon ansehnliche Privatgebäude aufgeführt, besonders von einigen der reichsten Familien, unter denen die Fugger wieder oben anstehen. Die Fugger trugen durch Aufführung großer und schöner Häuser und Palläste zur Verschönerung der Stadt nicht wenig bey, und die innere Einrichtung entsprach vollkommen dem Aeußern. Zur Probe hier eine Stelle aus dem Brief der Beatus Rhenanus an einen Freund (um 1531), worin eine Abschilderung der Fugger'schen Häuser, Gärten und Kunstkammern enthalten ist. Er schreibt [33]):

„Welch eine Pracht ist nicht in Anton Fuggers „Haus (auf dem Weinmarkt). Es ist an den meisten „Orten gewölbt, und mit marmornen Säulen unter„stützt. Was soll ich von den weitläufftigen und zier„lichen Zimmern, den Stuben, Sälen und dem Cabinet „des Herrn selbst sagen, welches sowol wegen des ver-

33) v. Stetten l. c. S. 82.

„golderen Gebälkes, als der übrigen Zierathen, und „der nicht gemeinen Zierlichkeit seines Bettes das al„lerschönste ist? Es stößt daran eine dem Heil. Se„bastian geweihte Capelle, mit Stühlen, die aus dem „kostbarsten Holz sehr künstlich gemacht sind. Alles „aber zieren vortreffliche Malereyen von außen und „innen. Raymund Fuggers Haus (in der Klee„sattlergasse) ist gleichfalls königlich und hat auf allen „Seiten die angenehmste Aussicht in Gärten. Was „erzeuget Italien für Pflanzen, die nicht darinn an„zutreffen wären, was findet man darinn für Lust„häuser, Blumenbeete, Bäume, Springbrunnen, die mit „Erzbildern der Götter geziert sind? Was für ein präch„tiges Bad ist in diesem Theil des Hauses. Mir ge„fielen die königlich französischen Gärten zu Blois und „Tours nicht so gut. — Nachdem wir in's Haus hinauf „gegangen, beobachteten wir sehr breite Stuben, weit„läuftige Säle und Zimmer, die mit Caminen, aber „auf sehr zierliche Weise, zusammengefügt waren. Alle „Thüren gehen auf einander bis in die Mitte des „Hauses, so daß man immer von einem Zimmer in's „andre kommt. Hier sahen wir die trefflichsten Gemälde. „Jedoch noch mehr rührten uns, nachdem wir in's „obere Stockwerk gekommen, so viele und große Denk„male des Alterthums, daß ich glaube, man wird in „Italien selbst nicht mehrere bey einem Mann finden. „In einem Zimmer die ehernen und gegossenen Bilder „und die Münzen, im andern die steinernen, einige „von kolossaler Größe. Man erzählte uns, diese Denk„male des Alterthums seyen fast aus allen Theilen der „Welt, vornämlich aus Griechenland und Sicilien mit „großen Kosten zusammengebracht. Raymund ist selbst „kein ungelehrter Herr von edler Seele."

„So weit Rhenanus. Was ließe sich nicht von der Pracht der Fugger sagen, die in Augsburg zum Sprichwort geworden ist, und welche sie besonders an ihren Hochzeiten, die mit den dabey öfters angestellten Lustbarkeiten, Mummereyen, Stechen, Ringelrennen, die fürstlichen dieser Zeit weit übertroffen, sehen ließen, und von welchen man in allen Chroniken Beschreibungen findet. —"

Das war der Erwerb, welchen die Fugger durch ihren blühenden Handel erhielten. Man nannte ihre Schreibstube in der St. Annagasse die goldene, wegen ihrer prächtigen Verzierungen [34]). Außer dieser Familie bereicherte die Handlung damalen noch mehrere andre, vornämlich die Welser, welche einst die Provinz Venezuela in Amerika eigenthümlich besaßen [35]).

Von Anno 1500—1600. „Im 16. Jahrhundert, erzählt v. Stetten ferner [36]), stiegen Pracht und Wohlleben, Laster und Tugenden, aber auch Wissenschaften und Künste am höchsten. Die Augsburger waren nach Sebast. Münsters und Sebast. Franks Zeugniß: „Ein wohlhabend, wohllebend, prächtig, in Wandel und Worten prängisch und hoffärtig Volk, suchten sich an Gezierd der Häuser und was darein gehört, einander zu übertreffen, waren köstlich in Essen und Trinken. Die Schönheit dasiger Frauen war berühmt, sowie ihre Gesprächigkeit und Anstand."

Es gab aber auch damal zu Augsburg viele gelehrte und gereiste Leute. Die Knaben wurden, nachdem sie in den gut eingerichteten Schulen den

34) v. Stetten l. c. S. 81.
35) idem S. 77.
36) idem S. 107 f. u. 127.

ersten Unterricht genossen, wenn sie reichen Aeltern gehörten, vielfältig nach Venedig und dann auf die hohen Schulen in Italien geschickt, oder nach Frankreich, oder in große Handelsstädte Deutschlands, um sich im Handelswesen umzusehen.

Außer den Fuggern und Welsern kamen zu den reichen Handelshäusern in diesem Jahrhundert noch die Paler, Ostreicher, Hochstetter und mehrere andre.

„Reichthum, aber wie gesagt, auch Ueppigkeit, war nun auf den höchsten Grad gestiegen. — Man lernte Gutes und Böses aus dem Umgang mit den Welschen. Die reich gewordenen Geschlechter wollten den Fuggern, deren Pracht wir oben geschildert, nicht nachstehen, und die Stadt wurde mit prächtigen Gebäuden angefüllt. Viele hatten zugleich ihre Sommerfristen oder Wohnungen bey kostbaren Gärten in den Vorstädten, wo sie die Sommermonate hindurch ordentlich wohnten, auch wohl verbotenen Wollüsten nachhiengen. Ambrosius Hochstetter hatte unter andern einen der kostbarsten Gärten angelegt, mit Bäumen, Kräutern, Lustgebäuden, Teichen und Bädern. Das Wasser sprang darin aus 200 Röhren und wurde durch ein eigenes Wasserwerk hinein getrieben. Es waren sogenannte Verier-Wasser darin, welche als neue Erfindung damal (um 1500) angestaunt wurden. So war unter einem Zelt ein marmorner Tisch mit Bänken. Wenn man an einem der daran hängenden Ringe zog, so entsprang auf dem Tisch ein Bach, welcher den daran Spielenden Geld und Karten hinwegführte. Von Augsburg aus verbreiteten sich die Tulpen, welche ein Heinr. Herwert im Jahr 1557 aus Constantinopel durch Saamen erhalten und in seinem Garten zuerst gezogen hatte."

„Andre hatten Schlösser und Lusthäuser auf dem Lande, die nichts eintrugen, wo es aber oft lustig genug zugieng, man nannte sie Freß-Gütlein. In allen diesen Gebäuden fand man große Säle zu Gastereyen und Gesellschaften, wovon die schönsten al fresco gemalt und mit den, überhaupt bey den Alten beliebten Caminen nach Welscher Art gezieret waren. In die Saalfenster setzte man schön gemalte Scheiben. Man machte darin, wie auch in den Tennen der Häuser, Köpfe, Geweih und Hörner von Hirschen, Büffeln, Steinböcken, Rennthieren u. dergl. von seltener Größe auf, damit prangte vor andern das Palerische Haus auf dem Obstmarkt, worin sich sehr seltene Hirschgeweihe befanden."

„Bey der damals üblichen Sitte des oftmaligen Badens, welche, wegen der häufigen Hautkrankheiten und da man wegen Seltenheit der Leinwand wollene Hemden trug, sehr dienlich war, fand sich in den ordentlichen Wohnhäusern der Vermöglichen eine Badstube, oft ein prächtiges Zimmer, welche noch heut zu Tage in alten Häusern angetroffen werden. Das gemeine Volk besuchte die öffentlichen Bäder*). Im Hausrath war man um diese Zeit allerdings prächtig. Man hatte Silbergeschirr von großem Werth; an den Gläsern ist die Größe und die geschnittene Arbeit zu bewundern, dann Trinkgeschirre galten überhaupt viel. Man hielt auch viel auf die sogenannte Majolica. In Teppichen trieb man auch nicht geringen Pracht; ferner hielt man viel auf künstliches Schnitzwerk von Holz, wovon alte Stuben-

*) Diesen Gegenstand werden wir in einer eigenen Abhandlung darstellen.

decken, Thürgerüste, Bettladen und Stühle noch Zeugniß geben."

„In ihren Häusern hielten reiche Leute auch gerne Affen, Papageyen, Pfauen und andre fremde und seltene Thiere. Das Frauenzimmer kleidete sich prächtig und artig, auch nicht so steif, wie heut zu Tage. Man brauchte schon Sammet und Seide, Schmuck und Edelsteine, besonders goldene Ketten, mit denen auch die Herren prangten, deren größte Pracht im Winter Pelzwerk, vornämlich Marderpelze gewesen, die nicht Jedermann tragen durfte. —

„Manches reiche Haus ist durch übertriebenen Luxus zu Grunde gegangen. — Die Fugger, vielleicht auch andre Reiche, hielten schon Kutschen, und Knechte, welche die Livreen ihrer Herren trugen, waren schon gewöhnlich. Ihre Küche war schmackhaft und prächtig. Ihre besten Weine, worin sie tapfer aufgeben ließen, waren welsche Weine, Rheinfall und Malvasier, aus welchen man viel Wesens machte und sie großen Herren verehrte. Sie liebten Musik, besonders das Singen und Lautenspielen, bey ihren Gastmahlen. Fremde wurden herrlich bewirthet. Die Tische waren mit Blumen geschmückt."

„Oeffentliche Belustigungen. Die Turniere hatten aufgehört, und die großen Tänze waren seltener geworden. Die Schießen mit Büchsen, Armbrust und Bogen dauerten zwar noch fort, der kriegerische Geist fieng aber an zu sinken, um dem Hang zu Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaften zu weichen. Das Ballspiel war beliebt und ihm ein eigenes Ballhaus gewidmet. Brettspiel, Würfel und Kartenspiele waren bekannt und wurden verderblich angewendet. Von öffentlichen Schauspielen

hatte man die Spiele der Meistersänger, welche nicht nur selbst gedichtete Lieder und Psalmen in ihren Singschulen in den Kirchen gar künstlich absangen, sondern auch Lust- und Trauerspiele aufführten, zuerst Anno 1540. — Desgleichen die Schul-Comödien in der lateinischen Schule, welche 200 Jahre sich erhielten *). An Fechtschulen, Seiltänzern, Hetzen, Pferde-Rennen, (Glückstöpfen) und dergleichen hat es auch nicht gemangelt, — und das waren Belustigungen nicht nur für den Pöbel, sondern auch für gebildete Leute, selbst für Frauen. Vom Jagen gab es große Freunde, deswegen hielten die Reichen große Hunde und kostbares Jagdzeug. Die kostbarsten Belustigungen aber waren bey Hochzeiten (auch wohl Taufen und andern Familienfesten) und Gastereyen, wo eines das andre zu übertreffen suchte. Die Pracht der Fuggerischen Hochzeiten (siehe oben) ahmten andre nach. Jemehr die Geschenke der Gäste betrugen, desto mehr griffen sich die Brautleute und ihre Eltern an. Tänze blieben dabey gewöhnlich. Die Fugger und andre reiche Geschlechter stellten auch öfters Faßnachts-Lustbarkeiten und prächtige Schlittenfahrten an, diese waren aber für die meisten zu kostbar. (Im Kleinen thaten es viele nach, und Schlittenfahrten und Maskeraden waren gewöhnliche Winterfreuden.) Unter dem Pöbel war auch das Lügen eine erbauliche und wohl ausgesonnene Lustbarkeit. Denn man weiß, daß Preise darauf gesetzt worden sind, wer die ärgste Lüge erdenken

*) Umständlich oben S. 347—378. von diesen und den folgenden Volksbelustigungen.

könnte. Es geschah bey Gelegenheit des großen Schießens 1509."

„Zu den guten Eigenschaften unsrer Vorfahren dürfen wir vornämlich rechnen ihren Eifer, mit dem jeder seiner Religion zugethan war, ihre Mildthätigkeit, welche sich in milden und wohlthätigen Stiftungen äußerte, und ihren Patriotismus, dann die Unterstützung, welche sie Künsten und Wissenschaften schenkten.

„Außer den Verschönerungen, welche die Stadt Augsburg durch viele Privatgebäude im 16. Jahrhundert erhielt, erhielt sie deren eben so viele durch öffentliche Gebäude: z. B. das Rathhaus, Zeughaus u. s. w. an Kirchen und Capellen; durch schöne Malereyen an denselben und in denselben, durch Wasserleitungen und prächtige Springbrunnen. Die Stadt erhielt dadurch einen Glanz, der größer war, als der meisten Residenzstädte; und noch jetzt bewundern wir die Geschicklichkeit der Künstler, welche alles dieses angegeben und ausgeführt haben. —"

„Von Anno 1600—1700. Auf diese Zeiten des Wohlstands und des Wohllebens folgten nun zu Anfang des 17. Jahrhunderts für Augsburg, sowie für ganz Deutschland Zeiten des Elends und der Verwüstung, während dem 30jährigen Krieg von 1618 bis 1648 [37]). Mehreremal war die Stadt von fremden Völkern besetzt, bald von der katholischen, bald von der evangelischen Parthey, und eben so oft änderte sich auch das Regiment und der Zustand der beyden Religions-Partheyen, in welche sich die Bürgerschaft theilte. Hungersnoth, Pest, rieben bey 60,000

37) v. Stetten l. c. 152 f. 160 f.

Menschen auf, die Stadt erlitt alle Schrecken des Kriegs und mußte ungeheure Brandschatzungen zahlen. Die Folgen davon waren Armuth und Elend. Alles Gewerbe lag darnieder, die mächtigsten Handlungen gingen zu Grunde und vermögliche Leute kamen an den Bettelstab. Gesammelte Kunstschätze wurden zerstreut, Künstler saßen müßig oder flohen aus der Stadt. Noch konnte man sich der gewohnten Ueppigkeit nicht ganz entschlagen, selbst in diesen erbärmlichen Zeiten. Die Obrigkeit war gezwungen, die Pracht der Hochzeiten einzuschränken und das Zechen auf dem Lande zu verbieten. Ja selbst Masqueraden waren zu Faßnachtzeiten nicht ungewöhnlich, doch die sich dabei finden lassen, mögen unbesonnene Menschen und Offiziere von der Besatzung gewesen seyn, die sich um der Bürger Elend nicht bekümmerten. Vernünftige Leute nahmen nicht Theil daran und immer weniger, je länger diese Zeiten dauerten. O! wie traurig mag es unter ihnen zugegangen seyn. Man kam wenig in Gesellschaften, man floh vielmehr einander, denn alles war traurig und niedergeschlagen, mißtrauisch und feindselig. Nachdem diese Drangsale (seit 1628 besonders) nun 20 Jahre lang gedauert hatten, erschien endlich die Stunde der Erlösung mit dem Westphälischen Frieden 1648."

„Nach und nach erholte sich die Bürgerschaft wieder aus dem erlittenen Elend, die Stadt kam wieder empor, zwar war die Handlung kein Vergleich mehr gegen die der alten Zeiten, doch entstunden bald neue Häuser, welche die alten einigermaßen ersetzten. Die Leinwand ging noch in alle Lande. Das Cattundrucken wurde eingeführt, verschiedene Fabriken kamen in guten Gang. Der gemeine Mann hatte Verdienst, und die Zeiten waren ziemlich wohlfeil wegen schwacher Volks-

menge, bis gegen Ende des Jahrhunderts, wo man auf allerley Weise Fremde anlockte, die sich hier ansetzten und die Volkszahl vermehrten."

„Aber die Sitten hatten sich sehr verändert, man konnte sich lange nicht zusammengewöhnen. Beyde Religionstheile behielten mit einiger Bitterkeit ein heimliches Andenken an vorige Zeiten. — Das war auch im Rath fühlbar, der aus beyden Theilen zusammengesetzt war, es kam mehrmals zu heftigem Auflauf."

„Diese Spannung der Gemüther störte die Geselligkeit. Die Herren giengen zusammen auf ihre Stuben und Caffehäuser, die Gemeinen in die Wein- und Bierhäuser, man hielt sich in geschlossenen Gesellschaften zusammen. Bald riß auch die Ueppigkeit wiederum ein und zeigte sich in kostbarem Schmuck und Kleidern und in kostbarem Hausrath, besonders aber in gut Essen und Trinken."

„Zur Kleidertracht liebte man um diese Zeit vornämlich die schwarze Farbe, zu Freud und Leid. Beyde Geschlechter kamen von jeher selten zusammen, doch gaben die Hochzeiten dazu öfters Gelegenheit; dazu wurde gewöhnlich der ganze Rath und die Kaufmannschaft geladen, wenn z. B. ein Schuster oder Schneider eine Magd aus einem vornehmen Haus heurathete. Doch hatten die Herren besondre Tische und die Frauen besondre, und sie sprachen sich nicht, bis der Tanz angieng. Wie zu Hochzeiten, so wurde auch zu Leichenbegängnissen alles aufgeboten. Im Hause ging es ordentlicher Weise nicht prächtig zu. Frau, Kinder und Mägde hielten sich in einer Stube, und die Mahlzeit wurde von ihnen, dem Herrn und Knechten, an einer Tafel oder doch in demselben Zimmer eingenommen. Wurde eine Braut von ihrem Bräutigam

besucht, so gab man ihne einen eigenen Tisch im Winkel des Zimmers und stellte eine Spanische Wand um sie her, damit sie allein waren. Die Herren hielten sich in ihren Schreib- und Arbeitsstuben auf. In jedem guten Hause war eine Prangstube, zierlich geputzt, in der man Besuche annahm und Kränzlein hielt. Das vornehmste Zimmer hernach war die Küche. Diese wurde mit glänzendem Geschirre, die man sonst zu nichts, als zum Schmuck brauchen konnte, geziert, und bey vielen so eingerichtet, daß Vorbeygehende ihren Glanz und Schönheit von der Straße herauf bewundern konnten."

„Die Erziehung war in der Hauptsache gut, man hielt die jungen Leute zur Gottesfurcht, Wissenschaften und Haushaltung an, vernachläßigte aber die Sittenverfeinerung. Durch häufige Reisen wurde diesem abgeholfen bey vielen. Mädchen hatten ihre Puppenstuben, die oft bis 1000 Gulden und mehr zu stehen kamen, und womit sie sich, bis sie Bräute wurden, unterhielten. Es war alles in ihnen enthalten, was zu einer Haushaltung gehörte; dagegen lasen die Frauenzimmer wenig und schlecht."

„Von öffentlichen Lustbarkeiten waren die Trink- und Schützengesellschaften die Hauptsache. Die Schauspiele der Meistersänger und Schüler, die Fechtschulen, Thierhetzen u. s. w. dauerten noch fort zu gewissen Zeiten, und die Kübel-Reuter belustigten den Pöbel durch lächerliche Nachahmung der Turniere. Zur Faßnachtzeit waren zuweilen Redouten, wurden aber wenig besucht; desto gröber trieb der Pöbel seine maskirten Umgänge zu Pferd, zu Fuß oder im Wagen, bis sie abgeschafft wurden. Bey den Lustbarkeiten der gesitteten Leute

herrschte überhaupt eine Ernsthaftigkeit und ein steifes Wesen, welches den Fremden wenig gefiel."

So weit v. Stettens Gemälde der Sitten und des häuslichen und geselligen Zustandes der Bewohner von Augsburg, — das, mit wenigen Modificationen, auf alle Städte Deutschlands anwendbar ist, — und um so schätzbarer, da es nicht einen einzelnen Zeitraum begreift, sondern von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts reicht, auch von einem Manne berührt, der als gründlicher Forscher in der Geschichte seiner Vaterstadt, besonders in deren Culturverhältnissen, rühmlichst bekannt ist. Der übrige Theil seines Buchs, aus welchem wir diesen, so viel möglich vollständigen Auszug machten, beschäftigt sich mit der Kunst-Geschichte und den merkwürdigsten Fatis der Stadt Augsburg, und diente seiner 1779 erschienenen, im Jahr 1788 aber mit dem zweiten Theil vermehrten Kunst-, Gewerb- und Handwerks-Geschichte der Stadt Augsburg zum Vorläufer. — Hätten wir doch von recht vielen Städten solche Schilderungen! Dann ließe sich eine Sittengeschichte des Bürgerstandes wohl bald daraus zusammen setzen.

Von einzelnen Perioden lassen sich noch wohl hie und da derley Schilderungen auffinden, die gleichfalls sehr schätzbar sind, und um so schätzbarer, wenn sie von Augenzeugen herrühren. —

Von dieser Art ist denn auch das Gemälde der Sitten und Gebräuche und des häuslichen Lebens der Bewohner von Zürich vom Jahr 1555, welches Aloysius v. Orelli in seinen Briefen an seinen Bruder zu Locarno entwirft, welche sich seiner Biographie angehängt finden, die sein Nachkömmling

herausgegeben, und aus der wir einiges des Wichtigsten hieher Gehörigen ausheben wollen [38]).

Von Anno 1555—1575. „Die Prediger, — „schreibt er unter anderm — haben hier (in Zürich) „so gut wie andre Bürger Harnisch und Spieß, „die blank polirt an einem sichtbaren Ort im Hause „oder vollends in der Studierstube paradiren. Theolo„gus Lavater, ein schöner Mann, hat eine so kostbare „Waffenrüstung, als man sie bey einem Ritter finden „kann. Und diese Waffen sind nicht blos eitler Prunk. „Die Geistlichen schaffen sich solche an, das Vaterland „mit eigenem Leib im Fall der Noth zu beschützen. „Bey Sturm und Gelauf finden sie sich mit andern „Burgern vermischt ein, ihre angewiesenen Posten zu „beziehen: das sieht warlich gut aus; und es machte „vielen Eindruck auf mich, besonders wenn ich an die „Dolchen und kurzen Messer dachte, welche die Italie„nischen Reverendissimi unter den Kutten und Prie„sterröcken tragen, und anstatt die Friedenshand zu „bieten, flugs einen meuchelmörderschen Stich versetzen. „Ohne einen kurzen Degen an der Seite kömmt kein „Prediger auf die Kanzel [39])."

„Der gemeine Mann hält mehr auf einen hübschen Harnisch, als auf ein hübsches Kleid, und hält ihn immer sehr blank. Reiche Bürger, die selbst, oder deren Vorfahren, im Feld gedient haben, suchen eine Pracht darin, viele und schöne und verschiedene Waffenrüstungen zu haben. Bey den Offizieren,

38) Aloysius von Orelli. Ein biographischer Versuch von S. v. O. v. B. 8. Zürich 1797. S. 430 bis 500. bes. S. 453 f.

39) Vergl. Meister Geschichte der Stadt Zürich S. 177.

die bey den Kriegen in Mayland gewesen, findet man ganze Rüstkammern, und darin nicht wenig eroberte französische Waffen als Trophäen. Davon wird gewiß von den männlichen Erben nichts verkauft, und selbst die Töchter sind stolz darauf und suchen sie ihrem Ehemanne als Brautschatz zuzubringen."

„Dem Hang zu kostbaren Waffen sieht die Obrigkeit durch die Finger, andre Arten von Pracht sucht sie einzuschränken. Damit aber die Bürger im Ankauf der Waffen nicht betrogen werden, so sind zwey erfahrene Räthe verordnet, welche die Harnische, so in der Stadt verfertigt oder von Fremden zum Verkauf herein gebracht werden, untersuchen müssen; in die nicht probhältigen wird ein Loch geschlagen."

„Das Tragen der Dolche ist in der Stadt und Landschaft verboten, wer aber in ein fremdes Gebiet reist, mag sich wassnen wie ihm gut dünkt."

„Der kriegerische Geist des Volks zeigt sich nicht nur bey Erwachsenen in ihrem Hang zu schönen Waffen, kriegerischen Uebungen und Spielen; auch unmündige oder halberwachsene Knaben lieben keinen Zeitvertreib mehr, als unter sich zu kriegen und militärische Umzüge nachzumachen. Weil dieses aber mitunter blutige Köpfe gab, so fand die Obrigkeit gut, diese Gefechte zu untersagen, und bestimmte dagegen gewisse Zeiten, in welchen die Kinder in der Stadt und auf der Landschaft unter Aufsicht im Pfeilschießen unterrichtet werden. Die Treffer erhalten Preise aus dem Aerario, und dem Knaben, der kein eigen Armbrust hat, wird's aus dem Stadt-Zeughaus gelieben*)."

*) Von diesen Uebungen, sie werden Tätschschießen genannt, siehe vorne S. 594 in der Anmerkung.

„Jeder Bürger gelobt eidlich an, seinen Panzer und Waffen nicht zu verkaufen, er habe denn andre angeschafft. Dieser Verordnung wird genau nachgelebt, weil auch in Friedenszeiten der Bürger keinen Tag sicher ist, seine Waffen nöthig zu haben; z. B. bei Feuerlärmen, die jedoch seltener sind als man bei den vielen hölzernen Häusern vermuthen sollte. Außer diesem sind täglich Bürger unter den Waffen, welche die Porten bewachen."

Von Kleider- und Aufwands-Gesetzen schreibt [40]) Orelli unter anderem. „Bei der allgemeinen Neigung der Zürcher zur Sitteneinfalt, besonders seit der Reformation, ist die Kleiderpracht nicht groß. Man trägt zwar sammetne und seidene Röcke, aber sie sind selten, und kommen meist noch von den Vätern her; damit aber der Aufwand in Schranken bleibe, so verbieten die Gesetze Gold- und Silberschnüre, womit sie zuweilen besetzt wurden, so auch die ganz seidenen Mäntel, und dem Frauenzimmer die mit Perlen und Edelsteinen besetzten (gestickten) Kopftücher, die in der That sehr kostbar waren."

„Von Zeit zu Zeit mußten über ungeziemenden und unnatürlichen Schnitt und Form der Kleider, besonders der Hosen, Verordnungen ergehen. So gegen die Bluderhosen, dann gegen die zu sehr anliegenden Hosen, gegen die spanischen aufgeschlitzten, und mit vielfarbigem Zeug und Seidenstoff gefütterten Hosen, auf welche die Ritter und Adelichen aus eigener Erfindung, ihre Turnierhelme und Wappen auf die Knie sticken ließen, und an welchen die uralten gepolsterten Lätze angebracht worden. Diese Mode blieb, weil keine

40) Orelli l. c. S. 457–462.

Buße darauf gesetzt war, wir fanden sie sehr possierlich. Die ungeheuren zwei- und dreifachen Halskrausen mußten in ein einfaches Gekröß umgemodelt werden. So wenig man den Männern das Ausspreiten ihrer Kleider erlaubte, ebenso wenig wollte man erlauben, daß die Frauen und Töchter, durch ein ähnliches Tragen großer runder Wulsten, oder wenn sie auf Dauerhaftigkeit sahen, dergleichen eiserner Ringe unter den Röcken sich verunstalteten, durch die sie von den Lenden herunter eine zirkelförmige Gestalt bekamen. Jetzt geben sie wieder schlank wie die Natur sie geschaffen hat*). Ungeheure Aermel, welche zuweilen dicker waren als die Frauen selbst, die sie den Männern nachmachten, wurden ihnen gleichfalls verboten."

„Schwören und fluchen wird sehr verabscheut, und jedem, der einen Fluch hört, ist bei gleicher Strafe geboten, den Flucher, Mann, oder Weib, zu zwingen den Boden zu küssen, und einen Schilling für jeden Fluch zu zahlen, das Geld muß er dem ersten armen Menschen, der ihm begegnet, um Gotteswillen geben. Die Ausübung dieser Verordnung ist selten, hat aber wohlthätig gewirkt."

Ueber Zeitvertreib und gesellschaftliche Lebensweise erzählt Orelli seinem Bruder[41]):

(Vom Tanzen und der Tanzmusik, vom Freischießen und Faßnachtsvossen, und den Narren oder Possenreißern, welche dabei belustigen mußten, haben wir schon früher das Nöthige an andern Orten **)

---

*) Eine merkwürdige Spur des Entstehens der Reifröcke in früher Zeit.

41) Orelli l. c. S. 462.

**) Von Tanzfreuden s. oben S. 432 f. und 588 f.

ausgehoben, und verweisen also darauf.) Zum Spielen, fährt er fort, hat das Volk hier wenig Hang. Noch habe ich in keinem Privathaus spielen gesehen, wohl aber im Brett auf den Zünften. Seitdem die müßigen Priester zum Theil nach der Reformation die Stadt geräumt haben, hat sich mit ihnen diese Liebhaberei verloren. Die gewohnten Spiele waren Brett- und Schachspiel; verschiedene einfache Kartenspiele, bei denen das Glück alles thut ohne vieles Nachdenken."

„Gymnastische Spiele sind ungewohnt, man müßte denn das Kegeln, welches die Schweizer und die Landsknechte auch bei dem gemeinen Volk in Italien eingeführt, und das Tuschen und Stökeln darunter rechnen. Das erstere ist eine Art Maillespiel, und das letztere besteht in der Behendigkeit, eine Kugel in einem engen Kreis von Spielenden mit Stöcken so geschwind herum zu treiben, daß sie bei einem oder mehrern vorbeispringt, ohne daß sie sie mit ihren Stöcken berühren können. Wenn ihnen das etliche mal begegnet, so haben sie das Spiel verloren. Das gemeine Volk belustigt sich mit Errathen, ob der Gegenpart eine gerade oder ungerade Zahl Pfenninge in der Hand hält. Wer ein verbotnes Spiel spielt, zahlt eine Mark Silber Buße, und wer sein Zimmer dazu geliehen, das doppelte; spielt er aber selbst mit, das dreifache. Erlaubt waren Brett und Schach, und den Landleuten das Kegelspiel."

„Da Tanz und Spiel den Zürchern bei ihren gesellschaftlichen Zusammenkünften verboten war, so suchten sie solche durch Trinken zu beleben, und trieben das Zutrinken oder Gesundheit trinken bis zur Unmäßigkeit; obschon sie in ihrer täglichen Haushal-

tung sehr mäßig leben. Es wurde daher geboten, daß auf eines Gesellschafters Gesundheit nur einmal während derselben Mahlzeit getrunken werden solle, und niemand zugemuthet, das Glas, den Becher zu leeren, bei fünf Schilling Strafe. Wer auf der Straße betrunken gesehen wird, wird gleichfalls um 5 β gebüßt, und hat er so viel getrunken, daß er den Wein nicht behalten mag, soll er in Gefangenschaft geführt werden, und daselbst eine Nacht auf Stroh liegen, und eine Mark Silber Buße zahlen. Seit diesen Verordnungen geht es bei Mahlzeiten und in Gesellschaften sehr bescheiden zu, ohne daß der Frohsinn verscheucht worden."

„Im Winter ist es eine fast allgemeine Belustigung erwachsener Junggesellen, und junger Ehemänner und Frauen, zu Nacht an gäben Gassen auf kleinen Schlitten zu fahren, welche mit Schellen und vielen eisernen Ringen behängt, ein lautes Getöse machen, das durch Lachen und Jauchzen oft bis zum tobenden Lärm steigt, sonst bis Mitternacht dauerte, nun aber der Ruhe der Alten wegen bis um neun Uhr eingeschränkt ist."

„So wie in Italien das Volk sich zu Nacht mit Singen auf den Gassen belustigt, so fanden wir es auch hier ziemlich im Brauch, nun ist das untersagt, sobald es so dunkel geworden, daß man einen nicht mehr erkennen kann, dazu gaben Spottlieder Veranlassung; überhaupt werden nächtliche Unruhen und Lärmen nicht geduldet. Da der gemeine Mann um 6 Uhr, und der Vornehme aufs späteste um 7 Uhr zu Nacht speist, so ist um 8 Uhr in den Straßen des Winters eine Todtenstille. Im Sommer sieht man bis um diese Zeit ganze Haushaltungen an den Fenstern, oder auf den Ruhebänken an den Haus-

thüren; eine Viertelstunde später, noch am hellen Tag, geht bis auf eine kleine Ausnahme alles zu Bette; dagegen ist mit Tagesanbruch auch wieder alles rege.

„Eine sonderbare Sitte ist die, daß dieselbe Frau, welche als Leichenladerin in ihrer schwarzen Kleidung in den Straßen der Stadt durch einen Aufruf zu den Leichenbegängnissen einladet, auch bestellt ist, in derselben traurigen Tracht die Hochzeitgäste auf die Hochzeit zu bitten."

„Aufrichtig ist die Trauer um Verstorbene, welche sich nicht allein im Tragen der schwarzen Kleidung (von zwei ganzen Jahren bis zu sechs Monaten herab für Eltern, Kinder und Geschwisterte und Verwandte nebst deren Dienerschaft) zeigt, und darin, daß man sich lange Zeit aller Gesellschaften u. s. w. enthält, sondern vornämlich in der zärtlichen Weise, wie das Andenken der Verstorbenen auch im Aufbewahren ihrer Verlassenschaft, selbst unbedeutender Geräthe geehrt wird."

„Gesetze gegen Unsittlichkeit sind strenge; ein Ehebrecher macht sich neben der Geldbuß und Gefängniß aller öffentlichen Aemter und Ehrenstellen unwerth oder verlustig. Das ist aber erst vornämlich seit der Reformation."

„Liebe zur Reinlichkeit ist aller Orten, und selbst bei der ärmern Volksklasse sichtbar. Auch müssen die Gassen und Plätze rein gehalten, daher wöchentlich gekehrt, und der Dünger oder Kehrigt darf nur bei Nachtzeit aus der Stadt geführt werden. Sehr rein werden die öffentlichen Brunnen und ihre Becken gehalten."

„Der großen italienischen und spanischen Pallläte gewohnt, hast Du dich wohl über die vielen alten

hölzernen Häuser mit armseligen papiernen Fenstern, und über die engen Straßen dieser Stadt geärgert, deren Lage sonst so reizend ist; und meinst, diese wohlhabenden Bürger könnten es, und sollten's daher auch besser haben. Wahr ist es, kein öffentliches und Privatgebäude ist nur nach einer mittelmäßig guten Architektur aufgeführt, und solche Häuser und Fenster fallen schlecht in die Augen, allein die innerliche Reinlichkeit in jedem Fleckchen dieser schlechten Häuser, selbst der Aermsten, ist eine Vergütung für das äußere ärmliche Ansehen, und wäre den italienischen Palläſten zu wünschen, wo man sich allenthalben zu besudeln fürchten muß. Nach dem Morgengebet ist hier durchgehends in allen Häusern das Ausscheuern der Wohnzimmer, Gänge und Bänke, vor den Thüren, und alles Geräthes das erste Geschäft der Mägde, und wo keine sind, der Hausfrau selbst."

„Alles wird in der pünktlichsten Ordnung gehalten, und hat seinen bestimmten Platz. So sieht man zwar auch alte Kleider genug, aber keine zerrissene, als am erkannt liederlichen Gesindel. Ebenso reinlich werden die Kinder gehalten."

„Die Verzierungen der Zimmer ist äußerst einfach und prachtlos, bei vielen, reinliche Ordnung ihre ganze Zierde. Teppiche habe ich nur in zwei Häusern gesehen; diese auch kamen aus Mailand."

„Die vornehmste Bekleidung der Gemächer ist Getäfel mit gothischem Schnitzwerk; jede einzelne Tafel hat die Form eines Portraits, Fensters, oder etwas dergleichen, mitunter sieht man auch Figuren, Fruchtschnüre u. dgl. mit Fleiß aus Nußbaum geschnitzelt. Diese Verträfelung der Wohnzimmer in vorneh-

men und gemeinen Häusern hat ihren Grund in der Strenge des Winters. Aber die braune Farbe des Nußbaum und des Firnisses auf Tannenholz macht diese Gemächer düster, wozu die engen niedern Fenster und die geringe Höhe der Stockwerke auch beitragen. Da an den Außenseiten nicht auf Symmetrie gesehen wird, so fehlt sie auch im Innern der Häuser, da ist selten etwas ganz regelmäßig."

„Die Geräthschaften sind auf Dauer gemacht, wenig zahlreich, viel weniger prächtig, aber oft in gutem Geschmack. Für den täglichen Gebrauch sind in den Wohnzimmern, längs der Wand und um einen großen Tisch herum, lange Bänke für die Haushaltung hingestellt, wovon der oberste, für den Herrn und die Frau des Hauses bestimmt, mit Tuch ausgeschlagen ist. Kömmt Gesellschaft, so werden in den reichern Häusern hölzerne Stühle hingestellt, deren Sitze mit Sammet beschlagen und mit seidenen, auch, doch selten, mit silbernen und goldenen Fransen geziert sind. Weniger Reiche begnügen sich mit Stühlen, mit gefärbtem Tuch oder Leder ausgeschlagen, oder mit Polstern drauf, von den Frauen und Töchtern im Haus gestickt; mit dergleichen, und etwa auch mit gestickten Teppichen, werden bei festlichen Anlässen die Tische bedeckt. Lehnstühle hält dies rüstige Volk nur für Kranke oder Greise tauglich."

„Die Fußböden sind nur von einfärbigen gebrannten Steinen; wenn sie sich ausnehmen sollen, so ist auf jedem Stein eine erhöhete Blume oder andre Zeichnung; dieß ist der Fall in Prunksälen, das Gehen auf diesen unebenen Zierrathen ist unangenehm. Die Böden der Schlafzimmer sind fast alle mit Steinen ohne Zierrathen besetzt. Die Fußböden der Wohn-

stuben aber, um sie warm zu halten, mit Holz belegt, ganz einfach ohne die mindesten Verzierungen. Diese werden an den Zimmerdecken angebracht, wenn es recht stattlich aussehen soll, sie bestehen aus hölzernem Schnitzwerk mit vielfaltigen Farben bemalt, und hin und wieder etwas vergoldet. (Das Wapven des Hausherrn ist an einem auffallenden Orte angebracht); oder aus massivem Gypswerk, das Allerlei, am liebsten aber Waffen und Harnische vorstellt. An den Wänden werden Denksprüche in großen Charakteren hingeschrieben, und mit gemalten Blumenkränzen eingefaßt. Die Denksprüche sind entweder aus der Bibel oder den lateinischen Classikern hergenommen; ein Zimmer enthält an den Wänden oft ein ganzes moralisches Compendium. Solche Sprüche kommen bisweilen auch an die Decken, von diesen habe ich keine andre als lateinische gesehen, und alle mit goldenen Buchstaben."

„Der schönen Aussicht und freien Luft wegen pflegt man die schönsten und besten Zimmer im obersten Stockwerk anzubringen. Sie bleiben aber, außer bei festlichen Anlässen, sorgfältig verschlossen, damit nichts in Unordnung komme."

„Der strenge Winter macht Wärme nothwendig, man bedient sich daher der großen Öfen. Ein solches warmes Zimmer dient der ganzen Haushaltung. Mann, Frau, Kinder und Gesinde arbeiten und leben den ganzen Winter beisammen. Nur die ersten Geistlichen und Räthe haben ihre Studier- und Audienz-Zimmer; andern würde man diese Absonderung sehr übel deuten; Handwerker behelfen sich in ihren Werkstätten."

„Eine nothwendige Folge dieses nahen Zusammenlebens, ist die Aufsicht des Hausherrn und der Haus-

mutter auf Kinder und Gesinde; und Ordnung und großer Fleiß bringen unglaubliche Arbeiten hervor. Auch giebt es nirgends anhänglicheres und treueres Gesinde als hier, das zwanzig bis dreißig Jahre da bleibt, und sich wie Hausgenossen ansieht. Reinlichkeit ist seine erste Pflicht."

„Außer Portraiten und Landschaften, sieht man hier in den Zimmern selten Gemälde. Durch die Religeonsänderung wurden alle religiöse und heiligen Bilder verdrängt."

„Statt dessen sind die Wände der Wohnstuben in mittlern und vornehmen Häusern, nach alter Art mit zinnernen Trinkgefässen von allen Größen und Formen behängt, die immer wie neu aussehen müssen."

„Reiche Häuser haben ein großes Kapital an einer Menge von silbernen und vergoldeten Trinkgefässen, Pokalen, Schüsseln u. dgl., und darunter viele von vortrefflicher Arbeit."

„Die großen Trinkgefässe haben die Figuren von Kriegern, Pferden oder andern Thieren, welche etwa der Besitzer in seinem Wappen führt. Unter den Pokalen gibt es viele große und schwere, daß nur ein handfester Mann, wenn sie gefüllt sind, sie behaglich mit einer Hand halten mag; einen solchen auf den Grund zu leeren, dazu gehört schweizerische Entschlossenheit und ein schweizerischer Magen. Statt der krystallenen kostbaren Gefässe und Porzellan der Italiener, hat man hier die silbernen und vergoldeten für mancherlei Gebrauch; aber sie kommen nur an festlichen Tagen zum Vorschein. An solchen Tagen wird alles Silbergeräth an dem auffallendsten Ort des Zimmers symmetrisch aufgestellt, einem aufgerüsteten Altar nicht unähnlich. Alles muß glänzen. Zum Gebrauch

der Gäste stehen schon Becher, Kannen, Schüsseln auf der Tafel; aber doch ist es so eingerichtet, daß auch etliche von den zur Schau gestellten Geschirren auf den Tisch gebracht werden, zum Beweis, daß den Besuchenden alles zu Diensten steht; es wird aber so eingerichtet, daß die Symmetrie dadurch nicht leidet. Nachher hat dann die Hausfrau vollauf zu thun, bis alles wieder gesäubert und in die Schränke verwahrt ist."

„Die Bibel in Sammet eingebunden, schwer mit silbernen oder auch vergoldeten Schlossen, Platten und Figuren geziert, habe ich in mehrern reichen Häusern wie ein anders Prunkgeräthe aufgestellt gesehen; sogar zwei derselben, welche mit Perlen besetzt waren; das scheint mir eine Nachahmung der kostbaren Missalen in den katholischen Kirchen zu seyn. Die Testament und Gesangbücher, welche ihre Frauen bei dem öffentlichen Gottesdienst gebrauchen, sind gleichermaßen, je nach ihrem Stand, mit Silber oder Gold und Edelsteinen reich beschlagen. Die Gefässe, auf welche man am meisten Kunst und Pracht verwendet, sind die Eß- und Trinkgeschirre, deren sich die reichen Frauen in ihren Wochen für sich bedienen, oder in welchen dem neugebornen Kind seine Bedürfnisse gereicht werden; sie sind immer von stark vergoldetem Silber, und meistens von getriebener Arbeit, welche biblische Geschichten vorstellt. Selbst mittelmäßig begüterte Bürger glauben ihrer Kindbetterin wenigstens eine silberne Suppenschüssel anschaffen zu müssen. So eingezogen und einfach es sonst in den Haushaltungen zugeht, so prächtig und schön muß alles während den Wochen in der Kindbetterin Zimmer seyn, welches fast allemal das beste im Hause ist."

„Alles vorhandene Silbergeräth, was nur immer

für Frauen brauchbar ist, wird in diesem Zimmer aufgestellt. So lang die Wochen dauern, wird die Wöchnerin mit dem Schönsten und Besten bedient, was das Haus vermag, ebenso ihre Freundinnen und Verwandten, die sie fleißig besuchen, und zu diesen Besuchen sich wenigstens ein paar mal mit ihren besten Kleidern putzen. Die Besucherinnen werden mit Weinsuppen und Zuckerwerk bewirthet."

„Die Wochen sind die gelegene Zeit, in welcher die Wöchnerin die Kostbarkeiten des Hauses, und ihren Freundinnen, Bekannten und Nachbarinnen ihren schönsten Schmuck zeigen können. Sind ältere Töchtern im Hause, so müssen auch sie in ihren Feiertagskleidern in der Wochenstube erscheinen; das kleinste Kind liegt in der feinsten Leinwand, in gestickten oder gewürkten Bettüchern, die aber nicht sonderlich geschätzt werden, wenn sie nicht die Mutter selbst verfertiget hat."

„Sollte nur eine zehnjährige Tochter da seyn, so ist sie die Wärterin des Kindes, und sie bildet sich nicht wenig auf dieses Amt ein; sie zeigt den bewundernden Frauen das hübsche Weißgeräth, was die Mutter gearbeitet, wird dann selbst ermuntert, so fleißig zu werden wie die Mutter, die denn auch das Kind nicht stecken läßt, und ihr befiehlt, die eigenen Arbeiten zu bringen, die natürlich gelobt werden."

„Dieses Vorzeigen eigener Arbeiten vor ganzer Freundschaft und Nachbarschaft spornt den Fleiß und die Ehrbegierde der Mädchen ungemein, welche während der Mutter Schwangerschaft sich durch emsiges Arbeiten vorbereiten. Und diesen Sitten verdanken die Zürcherschen Frauen ihre Geschicklichkeit in künstlichen Arbeiten, worin sie den Italienischen Klosterfrauen

gleichen, und überhaupt zu vortrefflichen Hausmüttern gebildet werden."

„Noch lange nachher wird von den Kostbarkeiten und der Ordnung in dem Hause der Kindbetterin u. s. w. geredet, bis eine andere Wöchnerin neuen Stoff liefert. Dem Ehemann würde es verübelt werden, wenn er sich nicht, so viel es seine Geschäfte immer erlauben, bey den Wochenbesuchen einfände, um die Glückwünsche der Frauen anzunehmen."

„Der Mutter und dem Kinde werden von den Verwandten, besonders von den Taufpathen, kostbare Geschenke gemacht. Bey denen für das Kind wird auf den Gebrauch in spätern Jahren gesehen. Diese sind dann auch ein Gegenstand des Gesprächs in den Wochenstuben. —"

„Außer diesen Pathen- und Wochengeschenken sind noch andre Vorfälle, bey denen die Zürcher kostbare Gaben geben."

„Die Hochzeitgeschenke sind darunter die wichtigsten. Nicht allein dem Brautpaare, sondern allen Hochzeitgästen, werden von nahen und fernen Verwandten, Freunden, Nachbaren und sonst Bekannten, Verehrungen von Werth gemacht. — Eben so ansehnlich sind die, welche Diejenigen empfangen, so in ein Bad reisen, besonders wenn es Personen sind, die in einer öffentlichen Bedienung oder in einer weitläuftigen Verwandtschaft stehen. So macht z. B. einem Bürgermeister die ganze Bürgerschaft ein Geschenk, dem Zunftmeister oder Rathsherrn seine Zünfter, dem Pfarrer seine Gemeinde, dem Schulmeister seine Schüler, dem Bürger seine Nachbaren und Gesellschaftsgenossen u. s. w. Diese Geschenke dürfen nicht in Geld geschehen, das wäre

unhöflich, sie bestehen meistens in silbernen Pokalen oder anderem Silbergeräth, auch wohl in köstlichen Weinen, Geflügel und ausgesuchten Eßwaaren. Ist das letztere, so wird das Geschenk öfters wiederholt. Der Werth dieser Verehrungen richtet sich nicht nach dem Stande und Vermögen der Gebenden, sondern nach dem Stand und Ansehn der Empfangenden. So verehrten letzthin die Zünfter des Bürgermeisters von Haab ihm einen großen silbernen und vergoldeten Pokal mit seinem eigenen und der Zunft Wappen in Schmelzarbeit, und die Bürgerschaft einen ausgerüsteten schönen Hengst und einen ganzen Harnisch; wozu dann Leute beytrugen, die eher im Fall sind, selbst zu empfangen, als andern zu geben. Die reichern Bürger ließen unter der Hand wissen, daß sie das Geld für die Unvermögenden gern zuschießen wollten, aber das Anerbieten ward nicht angenommen; bey diesen Anlässen will Niemand unvermögend seyn. Beyde Geschenke wurden durch zwölf Deputirte nach Baaden gebracht, und diese daselbst von dem Bürgermeister einige Tage bewirthet. Das war etwas Ungewohntes; sonst wenn dem Bürgermeister oder dem ersten Stadtpfarrer ein Geschenk im Namen der ganzen Bürgerschaft gemacht wird, so bleibts bey einer wörtlichen oder schriftlichen Danksagung. Ein Privatmann aber vergilt das Geschenk seinen Freunden und Nachbaren bey seiner Zuhausekunft mit einem Abendtrunk."

„Noch ist eine andre Art Geschenke hier im Gebrauch, die nicht gar kostspielig sind, auf die aber der Ehre wegen viel gehalten wird. Diese Verehrungen sind gemalte Fensterscheiben, auf denen biblische oder Schweizergeschichten, oder das Wappen des Gebers gemalt sind. Die Cantone begehren dergleichen

von einander, besonders wo Rath- und Schützenhäuser gebaut werden. Privatpersonen, welche neue Häuser bauen, bitten ihre Obrigkeiten darum, ein paar solche Fensterscheiben zu erhalten; sie werden jetzt der allzuvielen Bitten wegen nur denen bewilligt, welche neue Häuser an den Hauptstraßen auf der Landschaft oder in der Stadt bauen. Man schätzt dieses dann für eine große Ehre und Zierde des Hauses. Gute Freunde beehren sich gewöhnlich damit, und wer recht freygebig seyn will, bezahlt nebst den Scheiben auch deren hölzerne oder die steinerne Einfassung des Fensters selbst. Diese Scheiben werden in den Wohnzimmern, an den besuchtesten Orten des Hauses, sonderlich aber in den Hausgängen angebracht. Viele nehmen sich durch eine richtige Zeichnung, und alle durch die lebhaften und durchsichtigen Farben aus, die eine sehr gute Wirkung machen, wenn eben das Licht darauf fällt. Wo zu viele angebracht sind, da machen sie das Zimmer düster."

„Es sind der Anlässe noch sehr viele, bey welchen Geschenke verschiedener Art gemacht werden; diese sogenannten Ehrenausgaben sind eine wichtige Rubrik in der Oeconomie des Bürgers, der viel Verwandte und Bekannte hat."

„So gewohnt die Geschenke unter den Zürchern sind, so unbekannt hingegen sind Bestechungen, aber erst seit der Glaubensänderung, denn vorher soll es ganz anders gewesen seyn. Es bestehen nun scharfe Verordnungen selbst gegen das indirecte Bestechen oder die Wetten, ob der oder jener das Amt bekommen werde, Mahlzeiten geben u. s. w., auch daß man die Stimmen nicht erbitte, das ist aber kaum zu verhüten."

„Der Lebens-Unterhalt ist theurer, als in Italien, und der Boden bringt nicht genug hervor. Das

Getraide wird größtentheils aus den benachbarten Ländern gezogen. Baumfrüchte, eine Hauptnahrung, wachsen in Menge; doch keine feinern Sorten; Steinobst ist schlecht, Birnen und Aepfel werden zum Getränk für den gemeinen Mann und Bauern umgeschaffen."

„Der Wein wächst in Menge, selbst zur Ausfuhr, ist aber herbe und sauer. Italienische und spanische Weine werden nur bey festlichen Anlässen getrunken, und wie Apothekerwaare von den Apothekern verkauft."

„Gemüse ist das tägliche Nahrungsmittel der Reichen und Armen, denn Fleisch kommt auch bey den erstern selten mehr als einmal des Tages auf den Tisch; und bey den Handwerkern, den Sonntag ausgenommen, nur zweymal wochentlich."

„Die vielen und guten Fische aus dem See sind theuer und bloße Leckerbissen; in gewissen Jahrszeiten, wenn sie häufiger sind, werden sie auch vom gemeinen Mann gegessen. Geräucherte Fische bringen eigene Krämer auf den Wochenmarkt, sie sind wohlfeil und werden von Jedermann gekauft."

„So einfach und haushälterisch die Speisen im täglichen Leben sind, so einfach ist auch das Tischgeräthe. Die Löffel sind durchgängig von Holz oder Horn; nur bey reichen Personen, die des Hausvaters und der Hausmutter, mit ein wenig Silber verziert; die der Kinder und der Dienstboten sind einfach hölzern. Von gleichem Gehalt sind auch die Teller der Gemeinen, die der Reichen von Zinn, wenigstens des Hausherrn und der Hausfrau ihre. — Die Schüsseln sind von verzinntem Kupfer, Zinn oder gebrannter Erde, — so auch die Trinkgefäße. Glas gebraucht man nicht zum täglichen Gebrauch, deshalb sind die

Flaschen von hartgebranntem Thon, die Becher hölzern oder von Zinn."

„Wo viel Silbergeräth ist, da kommt wohl auch ein silberner Becher auf den Tisch für den Herrn und die Frau, die mit einander trinken, und sich auch dann eines eigenen Trinkgefäßes bedienen, wenn, wie gewöhnlich, statt des Weins, nur ein Krug Wasser auf den Tisch kommt, für alle übrigen Tischgenossen."

„Ueberall wird auf diesen Vorzug gehalten, daß des Hausvaters und seiner Frauen Tafelgeräthe sich in etwas von der übrigen ihrem unterscheide, es mag auch sonst noch so schlecht seyn."

„Z. B. wenn die ganze Haushaltung aus irdenen Schüsselchen trinkt, so hat jener einen hölzernen Becher, und haben diese dergleichen, so steht für ihn ein zinnerner da; trinkt endlich alles aus Zinn, so thut er's aus Silber. Auch die hölzernen Teller des Mannes und der Frau müssen eine schönere Form haben, als die übrigen. Das ist aber auch das einzige Unterscheidungs-Zeichen bey den Mahlzeiten im täglichen Leben, denn Meister, Kinder und Gesind essen die gleichen Gerichte, und aus den gleichen Schüsseln, aus welchen die Hausfrau jedem seine Portion zutheilt. Zwischen Kindern und Dienstboten wird kein Unterschied gemacht, was jene haben, haben auch diese."

„So mäßig und eingeschränkt der Zürcher in seiner täglichen Lebensart ist, so liebt er hingegen den Ueberfluß und den Aufwand bey Gastgeboten, die freylich nur bey außerordentlichen Gelegenheiten, wie Hochzeiten, Beförderungen, Namensfesten u. dergl. gegeben werden. Bey solchen ist die Tafel mit allem, was die Jahrszeit, das Land und die Nachbarschaft liefern kann, beladen. Das Tractament ist von dem italieni-

schen verschieden. Man kennt z. B. die ausgestopften versilberten und vergoldeten Vögel nicht, noch die in Pasteten eingeschlossenen versilberten und vergoldeten Fische, welche als Schauessen nur das Aug belustigen sollen, und viel theurer sind, als die besten Speisen. Was aufgetragen wird, muß eßbar seyn."

„Der Speisen sind es viele und verschiedene, als Ochsen- und Schweinefleisch, Hühner, Gänse, Capaunen, Hirschen, Hasen, Auerhahnen, Auerurhanen und anderm wildes Geflügel, welches die benachbarten Bergländer im Ueberfluß liefern. Fluß- und Seefische, gesalzene und geräucherte Meerfische, Zucker und Backwerk aller Art. Die Speisen sind noch mehr als in Italien mit Gewürzen bereitet, so daß ordentlich ein aromatischer Geruch das Zimmer erfüllt. — Es wird immer viel mehr aufgetischt, als die Gäste verzehren können. Das Uebergebliebene wird in so viel Theile getheilt, als Gäste geladen waren, und jedem ein reichlicher Antheil nach Hause gegeben, womit er und die seinigen sich den folgenden Tag gütlich thun können."

„Die Menge der Weine entspricht der Menge der Speisen; bey diesen Gelegenheiten bringen die Apotheker ihre fremden Weine an den Mann. Es vergehen indeß Jahre, bis ein reicher Mann eine solche Mahlzeit veranstaltet."

„Die Zürcher sind im Ganzen wohlhabend, aber nicht reich zu nennen. Ein Bürger, der 10,000 fl. besitzt, kann schon gemächlich von seinen Zinsen leben, welche obrkeitlich auf 5 vom Hundert festgesetzt sind. Wer mehr hat, gilt für reich. Zürich hat keinen Handel, doch fangen die Fabriken an, aufzuleben. Das Vermögen der Bürger besteht großentheils in zinstragenden Capitalien in ihrem eigenen Land und in kleinen Land-

gütern in der Nähe der Stadt. Hier lebt der Zürcher gerne und eben so haushälterisch wie in der Stadt. Besuche von Freunden sind willkommen, sie werden aber auch nur als Freunde mäßig bewirthet. Die Landhäuser sind nicht kostbar gebaut und unterscheiden sich wenig von den Bauernhäusern, als durch ihre Größe und zuweilen durch einen großen Gesellschaftssaal, der oft den Raum eines ganzen Hausbodens einnimmt; das Hausgeräthe entspricht dem Aeußern des Hauses und ist sehr einfach. Reiche Landleute haben es eben so gut, als die reichen Bürger, mit denen sie auch in ländlicher Vertraulichkeit leben, und dieses unterhält die Anhänglichkeit des Landvolks an die Stadt."

„Von jeher waren zu Zürich gelehrte Leute und unter den Rathsgliedern sind mehrere, welche die Bibel in hebräischer und griechischer Sprache lesen. Diese Vorliebe für alte Sprachen und die klassischen Schriftsteller haben die neuen Sprachen unterdrückt und zurückgehalten. Die französische und italienische Sprache reden nur wenige Männer. Lateinisch reden mehrere. Außer Bullinger und Escher, diesen zwey wichtigen Männern, hat von uns Niemand das Italienische erlernet. In der vaterländischen Geschichte und im Eidgenössischen Recht sind Leute aus allen Ständen wohl bewandert. Bullingers geschriebene Chronik ist, und mit Recht, das Lieblingsbuch der Bürger; da sie ihres hohen Preises wegen (aus Mangel der Lohn-Abschreiber) in nicht sehr vielen Händen ist, so versammelt sich oft eine ganze Nachbarschaft bey einem, der dieses Buch besitzt, hört und urtheilt über den Verlauf der Dinge. —"

„Das Frauenzimmer scheint anfänglich sehr verlegen im Umgang: bey näherer Bekanntschaft ist es

jedoch so unbefangen, wie die Männer. — Das weibliche Geschlecht lebt ganz für die Haushaltung und die Erziehung der Kinder, sie verrichten alle weiblichen Arbeiten, besorgen die Küche und verfertigen viele weibliche Kleidungsstücke. Selbst in wohlhabenden Häusern ist höchst selten mehr als eine Magd, und die Handwerksfrauen behelfen sich gar wohl ohne dieselben, leisten wohl noch selbst ihrem Mann Hülfe in seinen Geschäften. So auch die Töchter. Die Frauen des Handwerkers gehen selbst zu Markte, aus den vornehmen Häusern die Töchter, und die Minderjährigen aus dieser Classe bringen aus den Landgütern ihrer Aeltern in saubern Körben, mit Bändern geziert, die kleinen Produkte, wie Eyer, Baumfrüchte u. dergl. zu Markte. Sie finden jederzeit bald Käufer ihrer Waare, den Dienstboten wird nur die harte Arbeit überlassen. —"

„Pferde werden nicht viel gehalten, und nur von reichen Leuten; und doch bedienen sich Frauen sowohl als Männer der Pferde bey Reisen auf das Land, besonders auch bey Hochzeiten, wo ein großes Begleit zu Pferd für etwas recht Vornehmes gehalten wird. Die Copulationen geschehen in den Kirchspielen, die eine oder ein paar Stunden von der Stadt entfernt liegen; bey diesen Anlässen wagt es kein Eigenthümer, einem weitläufigen Bekannten sein Pferd abzuschlagen. Stadtschreiber Escher hat ein sanftes hübsches Pferd, auf welchem schon 87 Bräute zur Kirche geritten sind, es heißt auch desbalb das Brautpferd. Zum Lohn erhält er manchen freundlichen Gruß von den dankbaren Frauen."

„Die Frauen leiten nicht nur das tägliche Hauswesen, sondern auch bey festlichen Gelegenheiten steht

alles unter ihrer Leitung, wo sie dann Pracht mit Oeconomie weislich zu verbinden wissen."

„Auch liebt das Frauenzimmer die Musik. Viele singen sehr schön und spielen dazu die Zither. Andre musikalische Instrumente sind selten. In gar vielen Häusern ergötzt sich des Abends die Familie mit Musik, die recht angenehm lautet. —"

„Daß die Frauenzimmer hier Neigung zum Putz haben, haben wir schon oben (S. 700) gesagt. Sie lieben reiche seidene und sammetne Kleider und Juwelen; da aber die Anlässe, sie zu brauchen, selten kommen, so hält ein solches Staatskleid oft die Tochter und Großtochter aus. Zum Staat der Weiber gehören schwere goldene Ketten, die um den Hals und andre, die um den Leib wie ein Gurt getragen werden. Bey den Reichsten sind sie mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Zum täglichen Hausgewand sind diese Ketten von Silber, und daran hängt ein Bund Schlüssel bey der Hausfrau, bey den Töchtern eine Scheere."

„Wenn eine Hausfrau es vermag, so schafft sie nach und nach eine Menge Weißzeug an, hat sie dessen genug, dann schafft ihr der Mann zuerst eine goldene Halskette, — diese wird zugleich als ein Nothpfennig betrachtet."

„Die Finger der linken Hand sind alle, und an der rechten wenigstens drey mit Ringen besteckt, die meisten mit Edelsteinen besetzt, und immer einer, worauf das Wappen des Mannes oder der Frau gestochen ist. Juwelen und Staatskleider, welche von den Voraltern herkommen, werden, als Zeichen dauernden Wohlstandes in der Familie, höher gehalten, als neu angeschaffte."

„Mannsversonen kleiden sich wie die Frauenzim-

mer nach ihrem Vermögen, doch herrscht eine gewisse Schaam in den Gemüthern, die sie über unanständige Anmaßungen hinaus setzt, mehr als es Verbote thun. So würde sich eine wohlbemittelte Handwerksfrau nicht erlauben, Edelsteine umzuhängen, wie die Frau eines nicht reichern Magistrats oder Edelmannes. Schwere goldene Ketten sind keine Anmaßungen über seinen Stand."

„Eine kleine, an sich selbst gar nicht kostbare Zierrath ist den Frauen der Edelleute, der vornehmen Rathsherren oder andrer alten Geschlechter freiwillig überlassen; diese besteht in kleinen goldenen oder silbernen Schnäbeln an den Spitzen der Schuhe. Diese trägt sicher Niemand als die mannbaren Töchtern aus den angesehensten Ständen. Indessen geht die vornehme Frau in Schnäbelschuhen, zu Hause und an öffentlichen Orten, mit der unbeschnabelsten Bekannten oder Nachbarin so vertraut und freundlich um, daß kein Unterschied des Standes bemerkt wird; und eben deshalb dieser geringe Vorzug völlig unbeleidigend wird. Zudem kommt er auch nie zum Vorschein, als wenn die Dame recht geputzt geht*)."

„Bey den Männern ist kein solches Vorzugszeichen: nur trägt der wohlhabende Zürcher, der nicht Rathsglied oder von Adel ist, oder in fremden Diensten gestanden, keine Kleider von Seiden und Sammet, und keine kostbaren Pelzverbrämungen; aber auch jene enthalten sich dieses Putzes, wenn sie nicht zugleich reich sind, und verlieren dadurch nichts an Achtung. Eben

*) Zu Bern erregte im Jahr 1470 das Mandat des Schultheißen Kistler (eines Fleischers), die Schuhschnäbel und Rockschleppen der adelichen Damen zu verkürzen, einen Aufstand. S. L. Meister Lexikon der Schweiz. gr. 8. Ulm 1796. II. 556.

das gilt auch von der Jagd, die zwar Jedermann frey ist, aber nur von dem Edelmann oder dem genossen wird, welcher frey von seinen Einkünften und unabhängig lebt."

„Ich kenne kein Land, wo wahres Verdienst mehr geachtet und hervorgezogen wird."

„Des besondern energischen Ausdrucks: „Gott gebe dir gut Sinn und Denken" mit einem trauten Händedruck begleitet, bedienen sich Stadt- und Landleute zum Gruße, seit der Reformation, statt des alten „gelobt sey Jesus Christ." Von Höhern gegen Geringere, oder unter Leuten gleichen Standes, ist es jedoch nur gebräuchlich, also zu grüßen, für Geringere gegen Höhere würde dieser Wunsch unschicklich seyn."

„Gutmüthigkeit, Großmuth, Arbeitsamkeit, Treue, Freundlichkeit, einfache Sitten und Anhänglichkeit an Religion sind herrschender Charakter des größern Theils der Bewohner dieses Staats, der uns Verwiesene so liebreich aufgenommen hat." —

So endigt Aloys v. Orelli seine Schilderung des häuslichen und sittlichen Zustandes der Bewohner von Zürich um die Mitte des 16ten Jahrhunderts. — Vergleicht man dieselbe mit dem früher aus v. Stetten und andern Mitgetheilten, so findet man überall die größte Uebereinstimmung; Sparsamkeit im täglichen häuslichen Leben, um dann bey festlichen Anlässen desto mehr gediegenen Pracht zeigen zu können, das war allgemeines System damaliger Zeiten, und diesem verdanken wir auch die, bis auf uns nachgekommenen, und in einzelnen Familien aufbewahrten soliden silbernen Gefässe von mancherley Formen, welche sich ebensowohl durch ihre Schwere, als durch die künstliche Arbeit in gravirten, getriebenen

oder durchbrochenen Figuren auszeichnen, und wenn gleich nicht mehr nach dem heutigen Geschmack, doch den darauf verwendeten Fleiß und das augenscheinliche Bemühen unverkennbar darlegen: viel innern Werth mit einem gefälligen Aeußern zu vereinigen, um einen Nothpfennig für schlechtere Zeiten zu besitzen und zugleich den gegenwärtigen Wohlstand an den Tag zu legen.

Wir werden weiter unten einige Zeichnungen, nach Holzschnitten jener Zeit treu verfertigt, mittheilen, aus welchen die Formen der vorzüglichsten Hausgeräthe und Gefässe auf einen Blick mehr ersichtlich werden, als aus den umständlichsten Beschreibungen nicht geschehen könnte [42 b]).

Zuvor noch einige Daten aus Meisters Geschichte der Stadt Zürich über den Anwachs und Zustand dieser Stadt in frühern Zeiten zur fruchtbaren Vergleichung mit Orelli's Gemälde [42 a]).

„Da die Bevölkerung gleichsam der Thermometer der öffentlichen Glückseligkeit ist, — sagt er — so würde eine genauere Bevölkerungsgeschichte nicht uninteressant seyn. Immer müßten die ältesten Verzeichnisse zum Grund gelegt werden. Sie sind das Capital, die Geburten, der jährliche Zins und die Todfälle die nothwendigen Abgaben."

42a) Meiner Geschichte der Stadt Zürich. S. 96 f.

42b) Reiche adelige Familien ließen auch silberne Tisch- und Tafelaufsätze machen, auf welchen alle Glieder der Familie in rittermäßigem Costüme, auf den Schilden mit emaillirten Wappen, befindlich waren. Man nannte diese Aufsätze „silberne Gesellschaften." Im Jahr 1517 fanden sich bei den Juden zu Regensburg derlei silberne Gesellschaften zu 16 und 20 Gliedern verpfändet. Gemeiner III. 101. Anm.

„Da seit dem Jahr 1316 in Zürich die Gutsteuer üblich gewesen, so war man schon damals zu genauern Volkszählungen genöthigt.

Es befanden sich

	im Jahr 1357:	im Jahr 1374:
Wohnhäuser in der Stadt	1136	1139
" " in den Vorstädten	90	108
Also zusammen:	1226	1247
und unter denselben waren leere	178	96
Die Anzahl der Haushaltungen war in der Stadt	2370	2084
in den Vorstädten . .	105	126
Zusammen also:	2475	2210
In allem Einwohner .	12,375	11,050
Darunter Knechte . .	84	81
" Mägde . .	263	197

Vergleichen wir damit das Verzeichniß vom Jahr 1780: Häuser 1184, Einwohner 10,559, Knechte 223, Schreiber und Handwerksgesellen 860, Mägde 1734.

„Wenn schon vor vier Jahrhunderten die Bevölkerung in der Stadt so groß war, so darf man hiebei auch nicht vergessen, daß es nicht blos einheimische und natürliche Bevölkerung, sondern auch Zusammenfluß fremder Ankömmlinge gewesen. Eben so wenig darf die Menge der damaligen Häuser befremden, wenn man bedenkt, daß unter denselben noch viele sehr kleine Hütten gewesen. Zürich war schon vor dem 14ten Jahrhundert im Ruf der Ueppigkeit und Eitelkeit. Im Ganzen genommen, war indeß die Kleidertracht noch überaus einfach [43]). Der Oberrock, ohne Ermel und Knöpfe, langte zu den

43) Meister l. c. S. 107 f.

Füßen hinab, und war am Hals genau überschlagen. Die Frauenspersonen trugen ihn etwas weiter und länger, mit einem Gürtel geschürzt. Der Arm in dem engen Ermel des Wammes stieg aus dem weitern, offenen Umschlag hervor. Das Haupt war entblößt; Mützen trugen nur angesehenere Herren. Die Frauenspersonen unterschieden sich von den Männern durch langes Haupthaar, das in Locken um die Schultern floß, gewöhnlich mit einem Kranze umwunden. In der Trauer war die Stirn mit Leinwand verhüllt. Um die Schultern wallte den Rücken hinab bei Manns- und Weibspersonen ein weiter Mantel. Von Gold, Silber, Seide, Edelsteinen sah man beinahe noch nichts. Gugelmützen kamen um 1350 auf, damalen waren auch Schnabelschuhe und Schellentracht üblich, und nicht lange nachher verkürzt man den Mannsrock, um die bunten weiten Hosen sichtbar zu machen. Von der Kappe flossen den Rücken hinab zween Zipfel bis an die Ferse. Mehr als eine Hand breit war der Weiberrock vorn beym Hals geöffnet. Hinten war eine Haube genähet, einer Elle lang und noch länger. Auf den Seiten war der Rock geknöpfelt und geschnürt. Er schimmerte von Seide, Gold, Silber, Edelstein. Ein kostbarer Gürtel schürzte ihn auf. Die Schuhe waren auf eine Art gespitzt, daß man etwas in die Spitze hinein schieben konnte. Der Oberschuh war gekloppelt und genestelt. Schon erschienen oberkeitliche Verordnungen zur Einschränkung des Luxus, und gegen die Spielleute bei Gastmahlen. 1374 ward geboten, bei Hochzeiten soll man sich nicht mehr als einmal zur Tafel begeben, und nur zwei Sänger, zwei Geiger, zwei Toiber (Pfeiffer) beiwohnen lassen. Stadtpolizeigesetze, z. B. wegen Reinigung der Straßen, finden sich schon in diesem Zeitalter.

„Zu Anfang des 15. Jahrhunderts [44]) waren noch wenige Häuser von Stein gebaut. Das Rathhaus, im Jahr 1402 erbaut, war ganz von Holz, und kostete ohne das gesteuerte Holz und den Frohndienst, 7000 Gulden. Nach dem heutigen Geldwerth wie 1 zu 8, 56,000 fl. Erst ein Jahrhundert später machte man im Rathssaal die ersten Glasfenster, bisher waren sie von Tuch. Um 1404 wurden die Gassen gepflastert. Das Schlachthaus ist vom Jahr 1420. Im Jahr 1430 wurde der erste Brunnen im Rennweg durch Teuchel in die Stadt geleitet und mit Röhren versehen."

„Wie viel glänzender erschien nicht Zürich schon in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts. Unter dem Consulat des prachtliebenden Waldmanns bekamen die Thürme des großen Münsters ihre hohen, pyramidalischen Helme. Von was für Beschaffenheit überhaupt damals die Gebäude, Wohnzimmer und Geräthe gewesen (um 1480), darüber finden wir Nachricht in Alberts von Bonstetten, Dekans zu Einsiedlen *) Chronicon ad Ludov. XI., welches sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindet. In dem 2. Hauptstück heißt es von Zürich:

„Die Stadt hat 3 Manns- und 3 Nonnenklöster. „Bis auf den Gipfel sind die Gebäude aus ge„vierten und ungeheuren Steinen aufgeführt, von au„ßerordentlicher Höhe. Die Zimmer sind mit Holz „gefüttert. Man findet Sommer- und Winter-Zim„mer, Säle, Säulengänge, Ruhbette, alles mit be-

---

44) Meister l. c. S. 149 f.

*) Derselbe, dessen Beschreibung von Wien wir oben S. 658 f. mitgetheilt haben.

„wundernswürdiger Verzierung. Die Straßen sind „schön, nicht breit, aber mit gebacknen Steinen sehr „glatt gepflastert. Die Stadt ist volkreich. Die „Bewohner sind von fröhlichem Wesen, von hüb„scher Bildung und in den Künsten wohl erfahren. „An allerley Lebensmitteln findet man Ueberfluß; „Geflügel und Gewild; häufige Zufuhr aller Arten „Getränks; der See ist fischreich, die Hügel umher „sind mit Weinranken und Landhäusern geschmückt."

„Vor der burgundischen Ausbeute, (in der Schlacht bey Murten am 16 Juny 1476 gegen Carl von Burgund, erlangt) war Helvetien überhaupt auch sehr arm. Mit dieser Ausbeute war jetzt die Ueppigkeit auf den Gipfel gestiegen. Die Eidgenossen, sagt Voltaire, rissen die kostbaren Gezelte von Goldstoffen in Stücken, und schmückten damit ihre Weiber und Töchter."

Bald hierauf wurden auch neue Aufwandsgesetze nöthig befunden. Z. B. im Jahr 1488.

Im Jahr 1529 befanden sich, nach genauen [45]) Verzeichnissen, auf allen Zünften der Stadt nicht mehr als 923 Bürger: unter denselben waren nur 64 Krämer und 50 Weber; hingegen bei 130 Edelleute und Rentiers, auch nur 87 Weinschenken.

Im Jahr 1572 war die Zahl der zünftigen Bürger schon auf 1321 gestiegen. In diesem Zeitraum blüheten von neuem die Leinwand- und Baumwollegewerbe. Im Jahr 1555 hatten sich um der Gewissensfreiheit willen die Muralt, Orelli, Dunus und andere ansehnliche Familien, bei 200

45) Meister l. c. S. 222.

Personen, von Locarno nach Zürich geflüchtet. Diese Colonie legte den Grund zu den nachherigen Manufacturen. Man fieng an, die Seide auf Mühlen zu zwirnen, sie zu färben und in Sammet und andere Stoffe zu verarbeiten. Man verfertigte Tücher und andere wollene Zeuge, wozu man die bisher unbekannten Walkmühlen erbaute. Diese Kolonisten beförderten auch den Weinbau, indem sie die Weinranken an Pfählen hinauf zogen; auch machten sie Versuche, den Waid, das Gelbkraut und andere Farbwaaren zu pflanzen. Zanino hatte sogar rund um die Stadt her eine große Anzahl Maulbeerbäume erzogen."

So weit Meister. Nun die versprochenen Zeichnungen und einige Erläuterungen derselben: auch kurze Anmerkungen, wie sie die Gegenstände herbei führen. Mit Ausnahme von Fig. 1, welche aus Sebast. Münster[46]), und Fig. 7 und 8, welche aus Garzonus[47]) entlehnt sind, verdanken wir die übrigen Originale zu unsern Zeichnungen alle, dem oft schon mit Dank erwähnten Trostspiegel Petrarcha's[48]), dessen wir schon oben mehrmals besonders S. 61. umständlicher gedacht haben, woselbst wir bereits angemerkt, daß, obschon die vor uns liegende Auflage vom Jahr 1572 ist, die Holzschnitte doch einer frühern Zeit und Auflage angehören mußten, wie aus dem Kostüm zu urtheilen seye. Da auf die Zeit nun sehr vieles ankömmt, so fügen wir hinzu, daß

46) Seb. Münsters Cosmographie, von 1545. S. 258. Fol
47) Garzonus Schauplatz der Künste, 1640. in 4°.
48) Petrarcha Trostspiegel, 1572. Fol.

auf jeden Fall die Bilder vor 1550 verfertigt worden, indem sich die Pluderhosen, welche um jene Zeit aufkamen, und in allen spätern Figuren erscheinen, in diesem Buch nirgends finden. Auf einem Grabsteine welcher Seite 221 abgebildet ist, fanden wir auch die Jahrzahl 1520, und dieses ist wohl ohne Zweifel das wahre Jahr der Verfertigung der Holzschnitte selbst, da dieses das letzte Bild im Buche ist.

Fig. 1, 2, 3 dienen zur Erläuterung dessen, was wir oben von den Gebäuden, Wohnhäusern, besonders auf dem Lande erwähnt haben, welche mit Söllern (Balkons) versehen, oder gar umgeben waren.

Fig. 1 soll ein Stadthaus vorstellen, nach Seb. Münster. — Die Riegelwände, mit Holz durchzogen, sind recht sichtbar an demselben.

Fig. 2 ist durch seine Form gar auffallend, es findet sich dieses Bild als ein Landhaus mitten in einem verzäunten Gehöfte, das von Vieh aller Art wimmelt. Der Aufgang zu demselben kann durch die Leiter einzig und allein statt haben, welche wir an demselben angelehnt finden. So war man vor Ueberfall gesichert, wenn diese Leiter eingezogen worden. Petrarcha S. 106b.

Fig. 3 ein Herrnhaus, mitten in einem Dorfe, zeigt dieselben Vortheile, doch eine andere Form. — Petrarcha S. 139.

Nur diese auffallendsten, jetzt schwerlich mehr irgendwo vorfindlichen Gestalten der Wohnungen, fanden wir nöthig abzubilden, da gewöhnliche Wohnhäuser aus frühern Zeiten sich noch hier und anderwärts genug befinden, an deren Anblick man sich belehren kann.

Mit dem Hausgeräthe glaubten wir anders verfahren zu müssen, hier wählten wir neben den noch

jetzt vorkommenden und vorfindlichen alten, altväterischen Meublen auch solche, welche entweder ganz unbekannt geworden, oder neuerdings als gothisch in die Modewelt eingeführt werden. So z. B.

Fig. 4 und 5 Kleidertruhen, welche ehemalen statt der heutigen Schubladen-Kasten oder Kommoden dienten. Letztere finden sich ganz und gar nicht im Petrarcha, denn:

Fig. 7 und 8 sind aus Garzonus Werk, S. 598, 621 entlehnt, und rühren von Jost Ammon her, welcher um 1560 die Holzschnitte zu Nürnberg verfertigt hatte, die der Verleger später an sich gekauft, wie Fischer, Geschichte des deutschen Handels IV., S. 358 f., 393, versichert, und in der Vorrede selbst zu lesen ist, auch Seite 365 des Schauplatzes. — Die Schubladen-Kasten scheinen demnach erst in letzterer Zeit Mode geworden zu seyn.

Fig. 9 ist ein Meuble, dessen Zweck wir nicht errathen, es müßte denn ein Behälter für ein Wasserbecken seyn, in dessen Vertiefung ein Handtuch aufgehängt wurde, wie denn in Schwaben noch ähnliche sich befinden. Die kleinen Räder am Fuß desselben machen uns dies aber zweifelhaft.

Fig. 6 ist ein langer Kleiderkasten, mit Thüren nach der noch gewöhnlichen Form. Beide letztere Figuren, so wie alle folgenden sind aus Petrarcha*).

Fig. 10 bis 22 **) sind Tische verschiedener Art, von eleganter Form, große und kleine. Fig. 11 ist die kleinste Art mit einem Fuß, der auf einem Zirkel ruht. Fig. 10, 12, 13, 14 und 15, sind große

*) Petrarcha l. c. 33. 62.
**) idem 14b. 23. 24b. 25b. 73b. 89. 97. 123. 124. 203.

Tische für 6, 8 bis 10 Personen, besonders Fig. 13. Alle diese haben zwei Füße, durch ein Querholz verbunden, das bei Fig. 13 und 15 sichtbar wird, nur Fig. 10 macht hievon eine Ausnahme, und bei Fig. 12 und 15 theilt sich auf jeder Seite der Fuß in 2 Theile, so daß er dadurch 4füßig wird. Zwei Tische, Fig. 13 und 15, sind mit Teppichen belegt, die bei Fig. 13 das ganze Blatt, bei Fig. 15 nur die Mitte desselben bedecken. Ohne Zweifel sind an allen diesen Tischen die Schnitzwerke wenigstens zum Theil vergoldet, und es wird nicht entgehen, daß die Delphinengestalt auf den meisten erscheint; und da wir sie auch noch bei manchen der andern Geräthe antreffen, so ist wohl zu schließen, daß diese Zierrath damals herrschende Mode gewesen ist.

Die folgende Tafel zeigt uns noch drei Tische gemeiner Art, sämmtlich von der großen Gattung, die keiner weitern Erklärung bedürfen: Fig. 16, 17, 18. Auch runde Tische, große und kleine, kommen häufig vor; ganz gemeine, wo in ein rundes Tischblatt nur 4 ganz schlechte, dicke Stäbe eingesetzt sind, die statt der Füße dienen, wie etwa an der Bank Fig. 20 zu sehen. Dann auch sauber gearbeitete, von einem säulenförmigen Fuß getragen, der sich unten in 3 Theile ausbreitet, von dieser Form. (Fig. II. H.)

Fig. II. H.

Fig. 19, 20, 21 und 22 stellten Bänke verschiedener Art vor. Zierliche, Fig. 19 und 21, einen gewöhnlichern Fig. 22., und einen ganz schlechten Fig. 20. Beide erstere sind gepolstert, und zwar Fig. 19 nur beschlagen, auf Fig. 21 ist aber ein langes Polster sichtbar; welches frei auf demselben liegt, unter der Drapperie sichtbar wird, und von welchem an beiden Enden Quasten herab hängen, vermuthlich, so wie auch die Fransen, von Gold oder Silber; denn diese Bank findet sich in einem königlichen Zimmer. — Jede dieser Bänke faßt mehrere Personen, 2, 3 bis 4. Fig. 19. die wenigsten.

Sessel, Fig. 23, 24, 25, 26, 27 und 28 mit Rücklehnen, und die vier ersten zugleich mit Seitenlehnen, und diese sind denn auch reichlich verziert, Fig. 23 am wenigsten, doch scheint dieser Lehnstuhl von kostbarem Maserholz verfertigt zu seyn. Fig. 25 und 26 zeichnen sich durch Bänder, Riemen oder Borten aus, welche an den Seitentheilen herabhängen. Fransen haben auch sie, so wie Fig. 27, welcher jedoch keine Seitenlehnen hat.

Fig. 28 ist ein gemeiner Feldstuhl zum Zusammenlegen. Fig. 29 und 30 sind bloße Sitze ohne Rücklehnen. Fig. 30 schön verziert und gepolstert. Fig. 29 aber hat das Eigenthümliche, daß er Seitenlehnen hat, so gemein er sonst ist; es ist der Sitz eines Künstlers in seiner Werkstätte. Auch die noch heut zu Tage gewöhnlichen Stühle kommen vor, zuweilen mit einem Polster versehen. (Fig. II. I.)

Fig. II. I.

Fig. 31 bis 63 zeigen Gefäße von Gold, Silber und Krystall, Tafelaufsätze aller Art, Kannen, Becher und andere Trinkgefäße, zum Theil von recht gefälliger Form, welche in den neuesten Zeiten wieder hervorgesucht wird*).

Diese Gefäße finden sich zum Theil neben den mit Speisen besetzten Tafeln auf treppenförmigen Gestellen zur Schau ausgesetzt, gerade so wie Orelli (siehe oben) sie beschreibt, (Tresor): zum Theil findet man sie auf Schränken oder auf den Tischen selbst stehen. Fig. 31 bis 55 sind von dieser Art. Von abentheuerlicher Form sind besonders Fig. 42, 47, 51 und 53.

Die Getränke wurden theils in Kannen wie Fig. 56 und 63 auf den Tisch gestellt, theils in diesen oder in den runden, mit Ketten zum Tragen versehenen, und mit Wappen gezierten Flaschen, wie Fig. 42 und 56, in, mit Wasser gefüllten Gefäßen neben dem Tisch eingekühlt, s. Fig. 56 und 63. Getrunken wurde aus Kelchen, wie Fig. 36, 38, 41, 43, 46, 48 und 55, oder aus Römern,

*) Ueber cosumirte Silberaufsätze oder sogenannte „silberne Gesellschaften" auf den Tafeln des reichen Adels. Vergl. oben die Anmerk. 42b.

Fig. 60, aus ungeheuren, wohl $1\frac{1}{2}$ Maaß haltenden Humpen, Fig. 58 und 61; auch wohl aus kleinen Trinkgläsern, Fig. 57, 59 und 62, oder aus ähnlich geformten zinnernen und hölzernen Bechern. Trinkhörner, deren man sich in den frühesten Zeiten bediente, erscheinen in unsern Holzschnitten bei Petrarcha nicht mehr. Hin und wieder führt auch einer die Kanne selbst zum Munde.

Trinkgefäße spielen auf allen abgebildeten Eßtischen die Hauptrolle. Platten, Teller und Schüsseln sind von keiner besondern Form. Bei Mahlzeiten ist die Tafel mit einem Tuch bedeckt, (doch ohne Servietten oder Handtücher) bei Trinkgelagen nicht. Löffel und Messer finden sich bei Mahlzeiten, Gabeln nirgends. Den Mangel der letztern bemerkt schon Le Grand, [49]), Salzfässer sind vorhanden. Die Stelle der Handtücher vertrat das auch während dem Speisen zuweilen gereichte Handwasser [50]), oder man stand vom Tisch auf, wusch sich, und setzte sich dann wieder nieder. Vor Tisch wusch man sich, was dann wegen Mangel an Gabeln besonders nöthig war; nach den Fleischspeisen, aus demselben Grunde nochmal, dann wurde ein anderes Tischtuch aufgelegt, und die Confituren aufgetragen, nebst den gewürzten Weinen u. s. w. (vergleiche oben Seite 153 folg.). Die Art der Speisen im täglichen Leben haben wir schon aus dem Vorhergehenden kennen ge-

49) Le Grand, Erzählungen aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert III. Bd. 160. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts kommen Gabeln vor; vergl. den Nachtrag.

50) Le Grand l. c. III. 159 f.

lernt; Gewürze wurden stark angewendet, besonders auch Saffran [51]). Wie es bei festlichen Mahlen zuging, erzählte Orelli, auch haben wir unter der Aufschrift „von Schlaftrünken und Panketten" oben S. 148 f. umständliche Nachricht hierüber ertheilt, und von Hochzeitmahlen ebendaselbst, S. 419 f., gehandelt. So leicht es wäre, Küchenzettel und Beschreibungen von solchen Gelagen hier mitzutheilen, so begnügen wir uns vorerst nur mit einzelnen weniger bekannten Notizen über Gebräuche, da über die Gastmahle selbst schon von Andern so Vieles gesammelt worden *), und auch wir späterhin hierauf zurückkommen dürften.

Die Tafeln mit Blumen zu schmücken, und Blumen, besonders Rosen (daher der Ausdruck sub Rosa, oder im Vertrauen) über den Tafeln aufzuhängen, war allgemeine Sitte, auch waren die Gäste selbst oft mit Blumenkränzen geschmückt **).

Der Spielleute und Gaukler ist schon oben erwähnt, auch war es Sitte, nach der Reihe Histörchen zu erzählen; in Klöstern hatte man Lectores (Vorleser), so war der bekannte Frater Pauli, Verfasser des „Schimpf und Ernsts," Lesemeister der Barfüßer zu Tham Anno 1518 [52]). Im 13ten

51) Den Garköchen war im Jahr 1479 zu Regensburg erlaubt, als Gewürz zu brauchen: Saffran, Ingwer, Pfefferstaub, dann Wein, Essig, Swarten und Hausenblase, Gemeiner III. 630. u. Meiners Vergl. II. 96 f.

*) v. Stettens Kunstgeschichte II. 126 f. 137 — 157. Meiners Vergl. II. 88—98. 102 f. Curiositäten I. 26. IV. 258. VI. 282. IX. 546. X. 187 f. Le Grand I. c. I. 98. 184. 220. II. 48. 53. III. 11. 13. 45. 159 f. IV. 131.

**) Von der Kränzetracht s. oben S. 445. f.

52) Frat. Joh. Pauli Schimpf u. Ernst. 8. 1594. Vorw

Jahrhundert pflegte man nicht nur die Speisesäle, sondern auch die Wohn- und Schlafzimmer, so wie die Hörsäle auf Universitäten, auf dem Boden mit Lagen von Stroh oder Schilf, im Sommer auch wohl mit Blumen und Laub zu bestreuen, oder mit feinen Reisern. Die Lieferungen auch von Stroh an die Höfe war deshalb auch sehr bedeutend, denn die Streu war so dick, daß man sich ihrer zum Sitz bediente, obschon man den Gebrauch der Bänke und selbst der Sessel von den ältesten Zeiten her kannte. Beide letztern wurden jedoch in den Collegien zu Paris nicht geduldet [53]). In Norwegen werden noch heut zu Tage, wie wir selbst gesehen, auf den Sand in die Stuben klein gehackte Tannen- oder Wachholder-Reiser dünne gestreut, was einen angenehmen Geruch verbreitet.

Das Auffallendste aber, was von den Mahlzeiten der Alten und ihrer Abweichung von den heutigen Sitten anzumerken ist, ist wohl die Zeit des Essens selbst, die Tischzeit, so wie die davon abhängende ganze Tageseintheilung.

In Frankreich aß man noch im Anfange des 16. Jahrhunderts, selbst am Hofe, um 10 Uhr zu Mittag und um 4 Uhr zu Abend. In demselben Jahrhundert rückten beide Tischzeiten um 1 Stunde noch vorwärts, und Ludwig XIV. aß um 12 Uhr zu Mittag, seine Hofleute eine Stunde später.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war es in allen guten Häusern schon Sitte, um 1 Uhr zu essen, späterhin um 2 Uhr, nun um 4 oder 5 Uhr, und Abends

53) Meiners Vergl. II. 115—117. St. Foix, Geschichte von Paris I. 118 f.

um 10 oder 11 Uhr. Diese ungewöhnliche Abweichung stellt am Ende den natürlichen Gang wieder her, denn wo man um 5 oder 6 Uhr zu Mittag ißt, da fällt das Abendessen ganz weg, und das Frühstück wird stärker, indem es die Stelle des Mittagmahls vertreten muß [54]). Daß man um 1555 zu Zürich um 6 Uhr, spätestens um 7 Uhr zu Abend speiste, haben wir oben (S. 702) vernommen. Zu Basel und Berlin ward es um 1580 eben so gehalten. Möhsen bemerkt in Thurneissers Lebensbeschreibung [55]):

„Es fällt auf, wenn man die Zeitordnung gewahr wird, die man ehemal im Essen und in den Ruhestunden hielt. Man aß des Tags 4 mal. Morgens um 8 Uhr eine Suppe, um 10 Uhr das Mittagsmahl, um 3 Uhr das Abendbrod, um 5 Uhr das Nachtmahl, um 7 oder 8 Uhr spätestens ging man schlafen, und stand um 5 oder wohl noch später auf."

„Die Berliner Hochzeitordnung erlaubt wegen Bereitung der Speisen zu solchen Festen um 11 Uhr das Mittagsmahl, und um 5 das Nachtmahl zu geben. Gesellschaft und Tanz mußten um 9 Uhr aufhören. Um dieselbe Zeit, 1581, fingen die Schulstunden im Gymnasium um 6 Uhr Morgens an, und währten bis 8 Uhr. Nachmittags fingen sie um 12 an, und dauerten bis 2 Uhr. Mittwochs dauerte der Unterricht Morgens bis 9 Uhr. Der Nachmittag war dagegen frei gegeben."

---

54) Meiners Vergl. II. 100—102. Le Grand, Erzählungen II. 52.

55) Möhsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, der II. Theil derselben S. 161 f.

Auf der Universität Altdorf bei Nürnberg war noch im Jahr 1623 [56]) die Zeit des Mittagsmahls auf 10, und des Abendessens auf 5 Uhr festgesetzt. Im Jahr 1643 hingegen, ersteres auf die 11., und letzteres auf die 6. Stunde angeordnet.

Um welche Zeit am königlich dänischen Hofe im Jahr 1515 gespeist wurde, erhellet aus König Christian II. Hofinstruktion, aus welcher wir hier Einiges um so lieber mittheilen, da sie sich in einem dänischen Buche [57]) befindet, welches von wenigen verstanden wird, und manche Partikularitäten über Hofmahlzeiten enthält. Es heißt darin unter anderem:

„Es soll so veranstaltet werden, daß das Mahl jeden Tag für des Königs Majestät und sein tägliches „Volk bereitet seye, also, daß sie sich darnach zu richten wissen, und sobald es bereitet ist, soll der Küchenmeister es seiner k. Majestät zu wissen thun, und im „Fall der König um diese Zeit keine Muße dazu hat, „so soll doch unsre gnädige Frau Mahlzeit halten, und „das Hofvolk zu Tische geben, um dieselbe Stunde: „im Sommer zwischen 9 und 10, und Abends zwischen 4 und 5. Des Winters aber um 9 Uhr „und Abends Schlag 5 Uhr. Dem König soll, wenn „er keine Zeit hätte, das Essen aufbewahrt werden.

„Täglich sollen für seine königl. Majestäten 8 bis „10 gute Richten bereitet werden. Fürs Hofgesinde „und die Jungfrauen 6 Gerichte.

„An Fleischtagen: Zuerst Kohl mit Speck darin, ein Stück Kuhfleisch mit Brühe, ein Stück frisch-

---

56) Siebenkees Mat. III. 316 f.

57) Rasm. Nyerup's Kiobenhavens Beskrivelse S. Kiobenhave 1800. (Beschreibung von Kopenhagen) S. 48 f.

„gesalzen Fleisch mit Senf, Lämmerbraten, gesottene
„Hühner, oder wilde Vögel, gesalzen oder frisch Wild-
„prät."

„An Fischtagen: Häringe, ein Gericht Weinsurpe,
„oder Grütze, Bergerfisch (Stockfisch) mit Butter, fri-
„schen Dorsch, oder andere Seefische, Eier und frische
„Butter."

„Die Diener des Hofgesindes erhalten 4, und das
„gemeine Volk 3 Richten, nämlich: Kohl oder Erbsen
„ein Stück getrocknet Kuhfleisch; an Fischtagen Häring,
„getrockneten Fisch, Grütze und Butter. — An Fleisch-
„tagen soll Niemand Butter erhalten als der König
„und seine Familie."

„Wenn wir zu Tische gehen, sollen jederzeit zwei
„Diener aufwarten, einer auf uns und der andere auf
„unsre gnädige Frau; die sollen am Tisch stehen und
„fleißig acht haben, wenn wir ein Zeichen geben, daß
„wir trinken wollen, damit wir nicht nöthig haben
„ihnen zuzurufen."

„Wenn wir fremd Volk (Gäste) haben, sollen nur
„zweierlei Getränke eingeschenkt werden, nämlich Wein
„und Bier, und die sollen in Kannen hereingebracht
„werden."

„Sobald die Mahlzeit seiner Majestät des Königs
„und der Königin beendigt ist, sollen alle Kannen und
„Trinkgefäße aufgehoben werden. Wollen sie (die Hof-
„leute und Gäste) eine Kanne Bier des Nachmittags
„haben, so sollen sie sie erhalten; doch soll der Kel-
„ler nicht, wie bisher, des Nachmittags offen stehen
„und Abends um 7 Uhr geschlossen seyn. Unsere Die-
„ner, und die, welche den Jungfrauen aufwarten, sol-
„len vor dieser Stunde unsern Bedarf dort ablangen."

„Item soll auch königl. Majestät 2 Capellane

„haben, und unsre gnädige Frau einen, welche in dem „neuen Testament wohl erfahren sind und gut singen „können, auch wohl predigen und die Evangelien und „Episteln auslegen. Auch sollen sie ein ehrbares prie„sterliches Leben führen, und sich aller öffentlichen Leicht„fertigkeiten enthalten. Und sollen sie alle Tage um „8 Uhr Messe lesen, oder Frühmesse, wenn sie ihnen „den Abend zuvor angesagt worden; auch Nachmittags „um 3 Uhr sollen sie den Abend- und Nachtgesang „halten, und wenn die Sänger nicht zugegen sind, „dann sollen sie singen. — Diese Carellane sol„len auch wohl acht haben, täglich zu und vom „Tisch zu beten, auch in der Stunde dienen, wenn „Mahlzeit ist; ist sie vorbei, dann sollen sie mit den „Unterbedienten zu Tische gehen."

In allen Ländern war also die Essens- oder Tischzeit sich gleich, und änderte sich auch an allen Orten gleichförmig. Alles ist der Mode unterworfen.

Von Hausgeräthen aller Art, welche sich in Petrarcha abgebildet finden, ließe sich zwar noch dieses und jenes anmerken, ihre Formen sind aber von den heutigen so wenig verschieden, daß es sich nicht der Mühe lohnt. So sind die Küchengeräthe ganz dieselben wie jetzt. In den Kinderstuben sieht man Laufsessel oder Gängel-Wagen, in welchen die Kinder gehen lernten, gerade wie noch heut zu Tage, (s. Fig. II. K.)

Fig. II. K.

Es ist dieses Gängelwagens*) schon oben gedacht worden (S. 560). Auch Wiegen, Kinderstühle und Spielzeug sieht man in diesen Kinderstuben.

Körbe aller Art, Handkörbe, Tragkörbe, große Waschkörbe, dann Badwannen, Wasserschaffeln und andere Binderwaaren; alles ist dem heutigen Hausgeräthe ähnlich. Die Laternen sind rund geformt und scheinen Hornlaternen zu seyn, man trägt sie an einem über den Obertheil gespannten halben Bogen wie jetzt. Die Leuchter sind den heutigen ganz ähnlich, auch die Reisekoffer sind den jetzigen Schiffskisten fast gleich**). (S. Fig. II. L.)

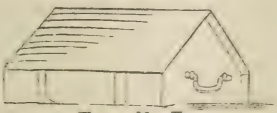

Fig. II. L.

Von Uhren***) sieht man Sanduhren, Wanduhren und Stockuhren. Wir kommen nun zu unserer Tafel mit Fig. 64—66, auf welcher 3 verschiedene Bettstellen abgebildet sind, die uns zu einigen Anmerkungen Gelegenheit geben†).

Fig. 64 ist das Schlafgemach einer vornehmen Dame. Fig. 65 das Bett eines vornehmen Mannes, und Fig. 66 das eines Königs. Bei allen dreyen sieht man zwar Kopfpolster von Federn, die Zudecken sind aber bloße Decken oder Teppiche. Fig. 65 hat eine lange Truhe neben sich, welche zum Auftritt dient, und

*) Petrarcha l. c. 62b.
**) ibid. 117b.
***) ibid. 197.
†) Petrarcha 61. 184b. 204.

es scheint fast, als wenn sich am Untertheil des Bettes eine Schublade befände. — Bei diesem Bette stehen Männer-, und bei Fig. 64 Frauen-Pantoffeln. Diese sind sehr plump gemacht, und haben hölzerne Sohlen.

Hölzerne Schuhe waren selbst für Vornehme noch 1451 eine gewöhnliche Tracht; so wurde um diese Zeit in Frankfurt beschlossen, daß die Rathsherren während der Sessionen dieselben ablegen sollten, um das Klappern zu vermeiden[58]). Im Jahr 1496 sagt Werlich[59]): „sind die Solen oder Pantoffeln „erstlich anstatt der Holzschuh bei uns gebräuchlich „worden." Eine alte Hand schrieb ad marginem: „Mann und Weib trugen zuvor Holzschuch, die waren mit Eisen oder mit Messing beschlagen, hind „und vornen umb den Umbschweiff."

Daß man, mit sehr wenigen Ausnahmen, alle Männer und Frauen, Gesunde und Kranke, Vornehme und Geringe, selbst Könige, nackend ohne Hemde (zuweilen nur mit einer Schlafhaube) im Bett liegend sieht, zeigt diese noch im Anfang des 16. Jahrhunderts herrschende Sitte; welche Le Grand[60]) schon gerügt, und mit Beispielen aus allen Ständen, in Frankreich, zu verschiedenen Zeiten belegt, unter andern auch von Ludwig XII. angemerkt hat. Zum J. 1587 sogar gedenkt er noch derselben, und versichert, daß es herrschender Gebrauch gewesen, ohne Hemde zu schlafen.

Bedeutend groß erscheinen unsre hier abgebil-

58) Kirchner, Geschichte von Frankfurt I. 593. Lersner, Frankfurter Chronik II. 141.

59) Werlich, Augsburger Chronik II. 257. Zeiller kleine schwäbische Chronik S. 78.

60) Le Grand, Erzählungen I. 196.

deten Betten, man hatte sie aber wohl noch größer, wie nicht nur derlei alte Ueberbleibsel beweisen, welche man an mehreren Orten noch sieht, sondern auch St. Foix [61]) ausdrücklich berichtet, mit einigen andern interessanten, hieher gehörigen Aufklärungen.

„Das Hotel St. Paul" schreibt er, „das Carl V. „bauen ließ, und das er nach seinem Edikt vom Mo„nat Juli 1364 zu seinem Vergnügen bestimmte, nahm „mit seinen Gärten den ganzen Platz ein, zwischen „der Straße St. Antoine und dem Flusse. Dieses „Hotel war, wie alle königl. Gebäude von jener Zeit, „mit großen dicken Thürmen versehen, weil diese ein „majestätisches Ansehen gaben. Die Gärten waren „nicht mit Taxus und Linden, sondern mit Aepfel- und „Birnbäumen, mit Weinstöcken und Kirschbäumen be„setzt; man sahe daselbst Lavendel, Rosmarin, Schoten, „Bohnen, bedeckte Gänge, und schöne Lauben. In die„sen bedeckten Gängen bestanden die größten Schön„heiten des Gartens. Die Höfe waren mit Tauben„häusern versehen, und mit Federvieh angefüllt, welche „die Pächter der königlichen Güter hieher liefern muß„ten, und wo sie für die königliche Tafel gefüttert „wurden. Die Balken in den vornehmsten Gemä„chern waren mit Lilien von vergoldetem Zinn geziert. „Vor allen Fenstern waren eiserne Stäbe, und über„dieß Drathgitter, um zu verhindern daß die Tauben „die Zimmer nicht verunreinigten. In den Fenstern „waren Wappen, Devisen, Bilder von Heiligen ge„malt, fast wie in den Fenstern der alten Kirchen. „Die Sitze und Bänke waren zum Theil gefüttert,

61) St. Foix, Geschichte von Paris I. 69 f.

„zum Theil auch nicht. Der König hatte Armstühle „mit rothem Leder überzogen, und mit seidenen Fran„sen verziert. Die Betten waren hier theils zehn „Fuß lang und breit; die kleinern hatten sechs Fuß „in die Länge, und ebenso viel in die Breite. Es ist „in Frankreich lange Zeit im Gebrauch gewesen, die„jenigen, denen man besonders gewogen gewesen, bei „sich zu behalten, und sie bei sich schlafen zu lassen. „Carl V. speiste zu Mittag um eilf, und Abends „um sieben Uhr; und der ganze Hof gieng gewöhnli„cher Maßen des Sommers um zehn, und des Win„ters um eilf Uhr zu Bette. Aus einer alten, und „von den Königen weislich eingeführten Gewohnheit, „sagt Christ. von Pisa, hatte die Königin, um alle „leere Geschwätze und nichtswürdige Einfälle zu ver„hüten, einen verständigen Mann an ihrer Tafel „stehen, der die Geschichte und Aufführung dieses oder „jenes rechtschaffenen Mannes erzählte."

Gemeine Bettstellen, welche sich im Petrarcha hin und wieder abgebildet finden, gleichen den jetzigen der gemeinen Leute, oder den Betten in Spitälern vollkommen. Ein Obertheil, welches öfters ziemlich hoch über die Polster in die Höhe reicht, ein niedriges Fuß- oder Untertheil und Seitenbretter. Das Bettzeug besteht gleichfalls aus Kopffederpolster, Leintuch, und einer einfachen härenen oder vielleicht gesteppten Decke oder Teppich zum Zudecken. Unter denselben sieht man den Nachttopf stehen. Das Innere der Zimmer gleicht auf allen unsern Bildern den Schilderungen, welche Orelli gemacht: Täfelwerk, runde Fensterscheiben, Bänke längs den Wänden, in den gemeinen Wohnstuben und Kammern; in den vor-

nehmern, und in Speisesälen Säulen, Gerüste mit kostbaren Gefässen, Sessel oder saubere Bänke mit Polstern. Die Fenster mit runden Scheiben, auch öfters gar keine Fenster, sondern freie Aussicht zwischen Säulen hindurch, welches also Sommersäle seyn mögen. Schlösser und Beschläge an den Thüren, Kasten u. s. w. sind überall sehr plump, und mit einer Menge Laubwerk und Arabesken verziert. S. 119 findet sich in einer elenden Hütte ein erdener Kachelofen, um welchen die Wäsche an Stangen aufgehängt ist; und S. 203 in dem Krankenzimmer eines Reichen ist ein Kamin nach italienischer oder französischer Art sichtbar *). Rauchfänge sind fast auf allen Dächern angebracht. In den Straßen, bei welchen man in Städten das Pflaster deutlich angegeben sieht, finden sich Brunnen verschiedener Art, als Röhrbrunnen, Springbrunnen, Ziehbrunnen und Schöpfbrunnen, auch Pumpbrunnen.

Doch genug dieser Anführungen aus Petrarcha. Die Holzschnitte dieses Werkes sind, wie schon früher bemerkt, eine unerschöpfliche Fundgrube für das Studium der Sittengeschichte jener Zeiten.

---

*) S. vorne S. 658—686.

VI.

Die Legend' von dem lieben Herren und Ertzengel Sant Michel.

(Fig. ll. 67.)

„Es was ein ſtat in Walhen, die hieß Sevaus. „Darin was ein reicher Man, der hieß Garganus. Nun „leyt ein Berg bey der ſtat, der heißt nach dem Man „Garganus. Nun was dem reichen Man eyn rind irr „gangen, das ſuchte er vrn und her und kam von ge„ſchicht auff den Berg. Da fand er daz rind vor ei„nem Höl und ſprach, ich wil dir dein geen gelten, „und ſchoß eyn vfeyl dar und wolt durch das rind

„geschossen haben. Do keret sich der vehl umb und „für in denselben Man. Do gieng er wied' heim und „sagt es dem Bischoff, wie es im mit dem rind er„gangen wär. Do sprach der Bischoff: du sollt wissen, „daß es von got hergeet, davon sollen wir got bitten, „daß er uns kunt thu, was er damit meyne, und gebot „dem Volk, daß sie drey Tag vasteten und beteten, „daß er in kunt tät, warum der Man wund wär „worden. Do sy nun drey Tag gevastet und got ge„beten hetten, daz er inen kunt tet, was auf dem Berg „wäre. Do kam Sant Michel zu dem Bischof und „sprach: Ich bin Sant Michel der Engel Gottes und „bin stetiglich vor got und hab ein Wonung auff dem „Berg, do was Garganus dar kommen und wolt die „stat vermeyliget haben, das wolt ich nit vertragen, „wan ich wil d'stat hüten, das kein frevel da geschech. „Damit verschwand der Engel. Des Morgens schikt „der Bischof nach der Pfaffheit, do giengen sie mit „großer Andacht mit dem Bischoffen auf den Berg, und „torft doch niemant in die gruft kommen, do sprachen „sie ihr gebet mit Andacht zu Got."

„Zu den zeiten ryten viel Heyden in das Land des „Bischoffs. Do waz der Bischoff in großen sorgen und „rufft unsern Herren an und bat ihn, daz er sie vor „der Heiden kraft behütet, und gebot allem Volk, daz „sy drey Tag vasteten. Do kam aber Sant Michel „zu dem Bischoff in dem Schlaf und sprach zu im: „Ich wil mich des streits annehmen und will den Chri„sten helfen und wil den Heiden als groß Leiden brin„gen, daß ihr viel sterben müssen, und ir sollet den „streit anheben umb non Zeit. Damit verschwand Sant „Michel. Do sagt der Bischof dem Volk der Cristen, „waz ihm der Engel gesagt het. Da wurden die Cri-

„sien gar fro, und berepteten sich umb non zeit. Do „erbub sich ein groß ungeheures wetter mit steinen und „fielen auf die Heyden, dz tät in als wee dz ir viel „sturben. Do liessen sich sechshundert Heiden tauffen, „do sy horten, dz der Engel gottes mit den Cristen „waz. Also gesigten die Cristen mit der Hülf Gottes „und des lieben Herren Sant Michels. Do wurden „sy gar fro, das sy gesigt hetten und machetent ein „opffer sant Michel zu eren und gingen zu dem Hol, „do sahen sie die tritte, die sant Michel getretten het „in dem stein. Do glaubten sie wol, daz die stat sant „Michels was, und dankten im der gnaden, die er in „gethon het, und dorften dennoch nit in das Hol geen „und machten sant Michel ein Kirchen nach darbey."

„Darnach fur der Bischof gen Rom und sagt dem „Bapst wie ihm geschehen was, und sprach: Ich weiß „nicht, ob ich die grueffte auch weyhen sol oder nit. „Do sprach der Bapste: wir söllen got darumb an„rüffen, und gebot, das man drey Tag vasten sölte. „Do kam sant Michel zu dem Bischoff in dem Schlaff „und sprach zu im: Ich han die grueffte selb geweyhet, „das sollt du morgen sehen, und sollt das ampt darin „begeen, so siehstu, das ich selbs da bin und wil euch „zu trost da sein. Des morgens fru kam der Bischof „zu dem Berg und ein groß Volk mit im. Do fun„den sie ein Capel, die was eynhalb gewachsen an „den holen Berg, in einen herten holen stein und ging „ein stieg darzu. Und man hort die Engel in dem „kor offt singen. Do gieng das Volk hinein, do was „der Altar mit reichem Purpur wol gekleydet und gieng „ein schönes Liecht in die Capellen und was nit gar „hoch. Do begieng der Bischoff mit andachte das ampt „darinn. Darnach gieng das Volk wieder heym und

„weyhet der Bischoff Priester zu der kirchen, die das „Amyt sölten begeen. Und do die Nacht kam, do ver„sperret sich selb die Kirch, und darf kein Mann bey „der Nacht in die Kirchen geen. Und ist ein Stein „in der Kirchen, daraus rinnet ein wunderlichs Wasser, „davon viel siech Menschen gesund werdent von St. „Michels gnaden."

„Eines mals kam keyser Heynrich in dieselbe „stat, und gieng in St. Michels Capel und bat Got „mit Andacht. Nun was die Zeyt kommen, dz der „Engel schar dar sölt kommen, und soltent das Amyt „singen. Do treib man das Volk alles aus der gruefft. „Do bat der Keyser, dz man in darinn ließ. Do ge„weret man im. Do beleyb er alleine daauff die Gnad „Gottes und rufft Got an mit großer Andacht. Do „öffnet im Got seine Augen und ließ ihn sehen, dz „viel scharen d'Engel an den Berg kamen, und sün„derlich zween Engel, die leuchten als wie die Mor„genröt und waren gar zierlich, und die zween Engel „bereyteten den Fronaltar gar schön. Darnach kam „eine große menig der Engel, die fürten St. Michel, „der leuchtet schöner, denn der Sonnenschein. Darnach „kam unser Herr Jhesus Cristus als ein gewaltiger „Got mit eyner grossen schaar und mit grosser schön„heit, als seiner herrschaft wol zam (geziemte) und „begieng das amyt mit großer Andacht und wirdigkeit. „Und nam do ein Engel das Buch und trug es für „unsern Herren und neyget im schön. Da küsset es „unser Herr und winket dem Engel mit der Hant und „weyset in zu keyser Heinrich. Der lag an seiner an„dacht und bettet andächtiglichen. Do stund der Engel „für den keyser mit dem Buch. Do erschrak der Kei„ser, und meinet, er wer nit würdig, das Buch zu

„küssen. Do griff im d' Engel auff sein Hüffe und „sprach: Keysser stand auff und nymm die gnad von „Gott, wann Got gan sy dir. Do stund der Keyser „auff und hielt im d' Engel dz Buch, bis ers küsset. „Und also ward der keiser büssbalez, das het er geren „durch gotes willen. In der vorgenannten stat Sepans „geschach ein Wunder; wann der Berge liegt, das das „Wasser überall darumb geet, und an Sant Michels „dage thut sich das Wasser zu zweymalen auff und „gibt dem volk ein wenig ze geen. Do nun die Varet „(Wallfahrt) als groß ward durch sant Michels ere. „Do kam eine Frawe, die wolt auch in daz Münster „geen; die gieng der zeyt mit einem Kind, des söllt „sy bald geligen und gieng die fraw mit andern men„schen zu der Kirchen, do kam dz Mer mit eynem sturm „herwider. Do erschrak dz Volk ser und flohen all an „das Lant, dann die Fraw nit die schwanger was „mit dem Kinde, die mocht nit gestieben. Aber der „lieb Herr sant Michel, der behutet sie, das ir nichts „geschach. Doch ward sie von dem Mer gefangen und „vor schrecken gebar sy das Kind enmitten in dem „Mere. Und do nam die Frawe das Kint an den „Arme und sewget es, und rufft sant Michel mit ernst „an. Do tätt sich das mere wiederumb auff und do „gieng die Frauw frölichen mit dem Kind aus dem „Mere und danket got und sant Michel mit großem „ernst seiner gnaden."

„Es ligt ein Stat nahent bey Constantinopel. Do „eret man etwa die Göttin Vesta. Es ist aber nun „ein Kirch da, die ist in Sant Michels ere geweyhet „und heißt Michaelis. Do was vor zeyten ein man „der hieß Aquilinus, den kam ein heisser ritt an. Do „gaben im die Aerzt ein trank und meyneten, er sölte

„davon gesund werden. Do ward er als krank, das „er weder essen noch trinken mocht gehaben. Und do „er sich nun des Lebens verwegen het, do hieß er sich „zu der Kirchen tragen und het ein vesten glauben, „er stürbe oder würd gesund. Und do er in der Kir„chen was, do ruffet er sant Michel mit ernste an, „und bat in, das er im hülffe, das er gesunt würde. „Do erschien im sant Michel und sprach zu im: Du „solt dir ein gesamnetes Ding lassen machen, von „Honig, von weyn und von pfeffer, und alles das „du essest, das sollt du dareyn runken, so wirst du „genzlichen gesund. Do ward er fro und danket Got „und sant Michel und allen gottes engten, Angeli, „Archangeli, Throni, Dominarziones, Principatus, Po„testates, Virtutes, Cherubin und Seraphin u. s. w."

Diese Legende von St. Michael ist als Nachtrag zu der, oben S. 636 gegebenen Nachricht von dem berühmten, noch heut zu Tage besuchten Wallfahrtsorte auf dem Berge Gargano im Neapolitanischen bey dem Städtchen St. Angelo, entlehnt, aus einem höchst seltenen Passionale oder der Heiligen Leben, mit ill. Holzschnitten 4°. gedruckt zu Augsburg durch Joh. Bämler im Jahr 1480 — und zwar aus dessen Wintertheil, die erste Legende. — Der Holzschnitt ist treu copirt.

VII.

Maria, Abrahams Bruder Tochter.

Eine Legende.

Obschon unter der Masse der Legenden, — sagt der Verfasser des Aufsatzes über diesen Artikel im Conversations-Lexicon*) — viele gehaltlose, abgeschmackte Sagen und leere Fictionen, aus kindischem Wunderglauben erzeugt oder für denselben berechnet, zu finden sind, so gibt es doch unter ihnen auch eine große Menge poetischer und erhebender Sagen; eigenthümlich ist ihnen der schlichte, einfältige Ton, den die stille und sanftere Begeisterung des frommen, gläubigen Herzens erzeugt, und mit welchem Prätiosität und poetische Ueberladung unverträglich ist. Eben darum ist sie aber in unsern Zeiten so schwer und selten.

Daß die Legenden nebenbei einen Schatz von Sittengemälden der Vorzeit enthalten, hätte der Verfasser jenes Aufsatzes füglich hinzusetzen sollen und vielleicht ist dieses nicht der geringere Theil ihres Werthes.

In der vorhergehenden Legende von St. Michael haben wir eine Probe frommer Dichtung und religiösen Wunderglaubens mitgetheilt; in gegenwärtiger ist von allem diesem nicht viel sichtbar, mit Ausnahme der Wunderträume und Ahnungen, welche augenscheinlich in eine wahre Begebenheit verwoben worden, um ihr den eigenthümlichen Legendencharakter zu geben. Indem wir diese Ausgeburten und die langweiligen Einschiebsel frommer Betrachtun-

*) Conversations-Lexicon V. Aufl. Orig. 5ter Bd. S. 671

gen und Seufzer auslassen, alles übrige der Erzählung aber wörtlich mittheilen*), glauben wir das, über ihren Werth für Sittengeschichte Behauptete, hinreichend zu beweisen.

Zuvor ist aus der Legende des Einsiedlers Abraham, welcher in unsrer Legende von seines Bruders Tochter Maria die zweite Rolle spielt, zu bemerken **), daß er von edlen und reichen Leuten entsprossen, in seiner Kindheit an eine gleichfalls edle Jungfrau ehelich vermählt wurde. Sein Sinn stand aber nicht auf weltliche, sondern geistliche Dinge, das Besuchen der Kirche und das Lesen der heiligen Schrift war seine einzige Lust. Als nun die Zeit kam, da er seine „Eheliche Gemahel zu Haus sollt führen," da entsagte er dem ehelichen Bund und erklärte, daß er sein Herz Niemand geben wolle, als Gott allein; worüber seine Freunde sehr bestürzt wurden, ihm gleichwohl die Jungfrau zu Haus brachten und eine große Hochzeit anrichteten. „Da man aber zu Abend gegessen, da stal „er sich heimlich aus dem Haus und von den Leuten „und ließ sein Gemahel, alle seine Freund, mit Haus „und mit Hoff und mit all seinem Gut und lief in „einen Wald und fand, als es Gott wollt, eine Zell, „da verbarg er sich inn und blieb da mit Freuden." Seinen Freunden, die ihn lang vergeblich gesucht, nach drei Wochen aber gefunden, erklärt er ernstlich seinen Entschluß, da zu bleiben, und sie baten ihn, für sie zu beten. „Er aber beschloß seine Zell und ließ nicht mehr

*) Aus einem höchst seltenen Werk: Der Altväter Buch, zu Latein Vitaspatrum. Fol. Augsburg bei Peter Berger 1488, mit gemalten Holzschnitten. Fol. 40b—44.

**) ibid. Fol. 36b f.

„denn ein klein Fenſterlein offen, dadurch man ihm „ſein Nothdurft hinein gab, und beſchloß alſo und „leget das Fundament ſeines heiligen Lebens. In fünf- „zig Jahren kam ſein härin Hemet nie von ſeinem Leib. „Sein Angeſicht was als ſpät als ein Blum, die nie „entfärbt ward. Er was auch alſo jungklich geſtalt, „das man ſeines Herzens reinigkeit dabey wol erkennet. „Wan niemant mag genugſamlich volſagen von ſeinen „tugentlichen werken. Nun ſöllen wir hie, ſagen waz „got an ſeinem Alter mit ym wirket, das allen geyſt- „lichen Leuten ein Lere und Beiſpil iſt."

1. Von Maria Abrahams Bruder Tochter. (Fig. II. 68.)

„Der Heilig Vater Abraham der het einen Bruder, „do der von dieſer Welt geſchied, do bet er keinen erben, „dann eine Tochter. Die was nun ſieben jar alt. Die „hieß Maria. Nun wurden die Freund zerat das ſy „das kind bevelhent irem vetter Abraham und was „er mit dem Kind und mit dem gutt thet, dz es alles „ihr guter will wer, und do dem heyligen vater dz „kind ward bracht, do ward er gar fro, und hieß im „ein Zell an ſeiner Zell machen und ein Venſter do „zwiſchen dardurch lernet er die Tochter den pſalter „und andre Wort von d' Heiligen geſchrifft, und kam „ir ein ſolch geiſtlicher ſin, das ſy mit im all heylig „zeit beging und an faſten und an wachen und an „allen geyſtlichen übungen im gar wol mocht geleichen, „und darumb was der Heylig vater Abraham gar fro „und bat got tag und nachte über ſy, das ir guter „anfang wurd zu einem guten end gebracht. Nun hat „ſein Bruder der Tochter vater vil gutes gelaſſen, das „der Heylig man alles armen Leuten gab, darumb „daz es der Tochter nit wurd um das, das ſy un-

„bekümmert wär mit zergänglichem gut. Das was sy „auch gar fro und bat got fleißiglichen, daz er yr „herz behüte vor aller schedlicher begierd und vor des „Teufels stricken. Und also was sy bey im zwein„czig jar in aller vollkommenheit recht als ein un„schuldig schäflin und als ein Taub on gall, und in „der zeit do sy sieben und zweynzig jar alt was, do „begund der Teufel maniger Hand streit mit ir an„fahen, und gedacht, wie er sie verfellete von irem „reinen Leben, und wie er auch den heyligen Man „Abraham sein Herze beschwerete und versehrte, wann „er im in allen seinen Tagen nie kund zu kommen."

H. Hie gieng Maria Abrahams Bruders Tochter aus yr Zell zu einem Bruder, und syndet mit ym.

„Nun was ein münch, der kame oft zu dem hey„ligen vater Abraham umb besserung seiner Lere. Do „der dye junckfrawen durch das Venster begunde an„sehen, do warf der Teufel seinen bösen rate in sein „Herz und entzündet es mit einem unkeuschen feur und „erlasch an im alle Tugent, und also begund der münch „ye mer und je mer zu dem Vater Abraham geen, „do waz sein heyliges herz also einfältig das er den „künftigen schaden nicht kund fürsehen, und je er mey„net daß der Münche in Heyliger meynung darkäme „durch seiner sel Heyl willen. Do kame er darumb „dar das er die Heyligen junkfrawen betriegen möcht. „Und also begund yr der Teufel seynen bösen rat auch „geben das sy dem falschen münch seine Wort lieblich „emfieng, und doch stritt sie in dem einen Jare, das „sy ires herzens kummer dem Heyligen Abraham noch „nie verjache und zu jungst do brach sy yr Zell auf „und gieng do zu dem bösen betrogen münch, und

„verlor do vr heyliges gemüt und vr engliſches gewand
„das (bis) ſy ucz an dieſelben ſtund in dem Willen
„Gotes angetragen hett, und lebet alſo in ſleyſchlicher
„begierd mit dem falſchen Bruder und vergaß all irer
„guter werk und ires einſideliches Lebens."

„Und do ſy nach dem fall der Sünden wieder zu
„ir ſelber kam, und gedacht wer ſy nun worden wer
„und wer ſy geweſen und waz ſy verloren het, durch
„den tieffen fal der frevelichen Sünd ... do erſchrak
„ir herz und erſtarb all ir ſinn, und kam in eine ſolche
„verzweiflung daß ſie ir gewand und vr härin hemd
„von irem Leib zerret und zoch dz har aus irem Haupt
„und erſchlug ir angeſichte und iren leib mit großen
„grimmen ſtreichen und mit manigfaltigen ſchlegen und
„faß do nieder auf die Erden und ein weil wolt ſy
„ſich ſelber tödten mit ſchlegen, oder ertrenken, oder auf
„einen Baum ſteigen und ſich ſelber ze tod fallen; und
„nit anders war in irem herzen, denn ſolch Teufels
„gedenk und ewige verdamptniß, und alſo ſaß ſy in
„großer bitterer Verzweiflung und ſprach zu ir ſelber
„... und klaget mit mannichen grundloſen Träher, und
„ſprach nun getarr ich nymmer dem Venſterlin nahen,
„dardurch mein Lieber Vetter mir manig honigſüßes
„wort geſagt hat." —

„O, wee wo iſt mein gnadenreiche Zeit. O, wee
„wo iſt nun mein andächtiges gebete, wohin ſol ich
„fliehen, oder wo ſol ich mich verbergen. O wee nun
„habe ich Got und ſeine zarte Mutter Mariam erzür-
„net und alles himlich Hör nit allein verloren, ich hab
„ſie auch betrübt. O wee nun bin ich unwirdig den
„Himmel anzeſehen, wan ich bin in den tiefſten Ab-
„grund gefallen."

II. Hie lauft Abrahams Bruder Tochter in das gemein oder offen Haus zu andern Frawen. (Fig. II. 69.)

„Und do sy sich selber mit mannigen worten und „mit bitterlichem weinen und großem Jamer des Her- „zens also klaget, und sy an das Land Gotes erbärmde, „solte sein entrunnen, do versenket sy sich in den tiefsen „wag, (Pfuhl), mit Zweifelung an gotes erbärmd, was „tät sy da. Sy stund auf und lief verr in ein stat und „zoch ir gewand ab und versenket sich in ein gemeines „Frawenhaus, und was darin zwai jar dz yr „heiliger Vetter nie kund erfaren wo sy kommen wär. „Nun füget es sich desselbigen Nachts do sy was ver- „fallen, das yr vetter Abraham sahe ein gesicht als „einen ungeheuer übelschmekenden Traken, der ging auf „sein Zell und vieng do ein minnikliche schneeweiße „Tauben und verschlang sie. Do erschrak der Heilig „Vater Abraham gar ser, und voracht das es ein groß „Unglük in der Cristenheit bedeute, und viel nieder auf „sein Knie und bat got mit großer andacht. Und darnach „über zween Tag do sahe der Heilig vater Abraham „aber ein gesichte, das was also das derselbig Trak „gieng aber in sein Zell und leget im sein Haupt unter „die Füß und sprang entzway und die Tauben die „er het verschlunden, die was lebendig worden und do „sie aus dem Traken flog do fieng er sy mit seiner „Hand, do erschrak er aber von dem gesichte und gieng „hin zu dem venfterlin und wolt seines Bruders Toch- „ter sagen die Gesicht die er zwaimal gesehen het, „und nam in auch wunder wie oder was ir wär „das er sy in zwaien Tagen nit het gehört, und flo- „fet an das venfterlin an irer Zellen, und do im „niemant kein Antwurdt gab do prach er die Zellen

„auf zehand, do er sie nit vand do merket er das „die gesichte auf sy gieng, und ersenfzet von ganzem „Herzen und erschrey mit lauter stimm und mit bit„tern träbern, und klaget ser. Und in diesem bitterli„chen Laide was er wol zwai ganze jar das er Tag „und nacht seinen Heiligen Leib nie ließ geruhen, und „darumb das yr der almächtig ewig got wieder hulf, „und wer zu ihm kam den bat er das man suchere „und fragete ob man jendert sein lieb mumen funde."

IV. Hie kommt Abrahams Freund einer, und saget im wie Maria seines Bruders Tochter in einem offen Frawenhauß wäre.

„Und über zwai jar do kam einer seiner guten „Freund und saget im wo sy in einer stat was in „einem gemeinen Frawenhaus nun bat er in das er „in dohin fürte und eygentlich erfür ob sy es wäre, „do kame er aber wider und saget im das sy es wär „on allen Zweyfel. — Und do der heilig man die „warheit vernam do entlehnet er von einem ritter sein „gewand und sein yferde, prach seine Zell auf und leget „das ritterlich gewand an und satzt ein veheu hut (Pelz„hut) auf und zoch den nider für das angesicht, das „man ihn nit kant, und entlehnet pfennig und hanckte „die an sein gürtel und saß auf das wolgeziert yferd „als ein gezierter adelicher ritter, als der welt gezimet, „und fure zu der stat mit seinem Freund der in weiset „zu yr, und kam recht als einer der seinem Veind „will sein statt abgewinnen." —

V. Hie kompt Abraham für das Frawenhauß, und ward von dem Wirt schon empfangen. (Fig. II. 70.)

„Und da er zu der stat kam und im das bös Haus

„gezaigt ward do kam er darzu mit großer weisheit
„das in nyemandt erkannt und stig ab von dem pferd
„vor dem gemeinen Haus und stalt sich gar ritterlichen
„und hieß im do sein pferd stellen, und sprach dz
„man sein gar wol pfleg an bewe und an futter und
„von dem pferd so gab er dem Knecht sunderlich gelt
„das er sein wol wartet, und gieng do in das offen
„Frawenhaus und sahe do hin und her wo die wu-
„nigklich Fraw an ihrem gemache wär, oder wie sie
„sich hielte und wye sie sich stelte und do er sie nin-
„dert mocht gesehen. do sprach er mit Lachen zu dem
„Hauswirt. Freund, ich hab vernomen das du ein
„gar schöne Frawen hie inn bei dir habest, die gesähe
„ich gar geren. Do spottet sein der Hauswirt gütig-
„lichen in seinem Herzen, wan er sahe wol das er
„ein alter man was und krank des Leibs und sprach
„zu ihm. Wer euch das gesagt hat d' hat euch nicht
„betrogen, es ist wol die schönest Fraw die man vin-
„den mag. Da fraget ihn aber der Heilig man Abra-
„ham wye sie hieß. Do saget er im das sie wär
„genannt Maria. Do erzaiget der Man ein frölich
„Angesicht, wiewol das im anderst an dem Herzen
„was und sprach aber zu dem bösen wirt. Lieber Freunde
„acht das ich sie sehe, und bereyt uns ein köstlichen
„vmbiß und wirtschaft das wir frölich mit einander
„essen, wan ich bin ser verr durch sie hergeritten, und
„durhe vr Liebe dye mich gelustet wan von vr schöne
„hab ich gar vil vernommen. Und do er disse Wort
„geredt mit dem bösen Hauswirt, do zoch er auf sein
„seckel und gab ihm etwan vyl pfenning und hieß
„ihn gutten Wein bringen. Und do die Fraw kam und
„sah Abraham sie in dem verlaßnen gewand als dan
„sollich Frawen tragen, do was im von inwendiger

„bittern pein seins Herzens sein gemüt also ser ver-
„wundt und durchbawen, daß im sein herz vor Laide
„schier was gebrochen, wann das er ein frölich Ange-
„sichte mit gezwungenheit erzaiget damit er da die
„innere Traurigkeit bedecket und die innerlichen Träher
„widerhub mit mannlichem Herzen, wann er vorcht,
„wurd sie sein gewar, das sie in wär gefloben."

VI. Hie sitzt Abraham zu Tisch in dem Frawenhauß bey Maria seines Bruders Tochter. (Fig. II. 71.)

„Und saß Abraham zu ir und hieß den wirt wein
„hertragen bis das dz essen berevt wurde, und do sie
„bey einander sassen do begunden sie mit einander ta-
„volten und do sie in anrürt und vr unreiner Leib
„begund seinem heiligen Leib naben do kam ir in den
„sin ein so grimmiger schlage als ob ein stral durch
„ir herz wer geschossen und mit derselben pein gedacht
„sie, was heiligen Lebens sie hett gehabt vor zweyen
„jaren und warzu sie auch nun worden was, und von
„überiger bitterkeit vres herzens do weinet sie und
„seufftzet innigklich und sprach. O wee mir vil ar-
„men und ellenden Weib das ich an diese welt je ge-
„boren ward. Do erschrak der Hauswirt gar seer und
„sprach. O wee mein liebe Tochter was ist dir ge-
„schehen oder was meinet dein Weinen und dein bit-
„terlich seufzen. Es seind nun zwey Jar das du her-
„kamest das ich sollichen jamer nie an dir gesahe, do
„sprache sie. O wee ich wär sälig, war ich vor iij
„jaren tod. Do tet der Heilig man dergleichen als ob
„er seer zürnet umb die wort die sie het gesprochen,
„das sy in dester minder erkante, und sprach zu ir
„wir seien in Freude hier miteinander, wilt du denn deine
„sünd herfürrechnen, wer zu freuden kompt der sol

„frölich seyn, und sprach aber zu dem Hauswirt. Lie-
„ber Freunde bereyt uns den ymbiß daß wir wol-
„leben. Ich bin verr herkomen durch rechte Lieb die
„ich zu dieser Frauwen hab. O! milter Got wie du
„mit deiner erbärmde alle Ding zu gut verwandelst.
„sie möcht wohl gedacht haben, wie geleich das ange-
„sicht ist meines lieben vettern angesicht, wann das
„die genad ir angesichte beschlosse das sie in nitt er-
„kennet. Und do das essen bereyt was, do aß er gar
„frölich mit ir wz man in gutes gab und trank auch
„guten wein. O! heiliger Abraham wie weislich du
„dich bieltest daz du dem traken die verlorn sel aus
„seinem Mund bracheſt. Du wareſt doch fünfzig jar
„das du den Hunger mit Brot gebüßteſt nun issest
„du Fleisch on Forcht. Do wz dein Leib als ein dür-
„res holz das du dich wassers nit wolltest genöten, nun
„trinkest du den besten wein als ob du selbst ein richter
„seyest aller Creatur. Und do sie gegessen hetten do
„fürt ihn die Fraw mit yr schlafen. Do sprach er.
„dz ist Zeit wan der Tag ist mir lang das wir heim-
„lich zesamen komen und die Nacht heimlich beieinan-
„der vertreiben mit freudenreichen worten und werken.
„Do stund sie auf und füret in in ein kamer an ein
„wolgeziertes Bedt. Do saß er frelich an."

VII. Hie redt Abraham mit seines Bruders Tochter Maria in dem offen Frawenhauß, do sy solten schlaffen geen mit einander.

„Und do er auf dem bedt saß do sprach sie zu im.
„Herr lassent euch die Schuch abzieben. Do sprach er:
„beschleuß vor das Gaden vestiglich und spehe auch
„ob vemand dar sey durch keinen argen Lust und das
„beschahe. Do sprach er zu ir Maria Liebe Fraw

„gee her zu mir, und do sie zu im kam do nam er „sie bey der Hand und hub sie zu im an dz bet, und „do er sicher wz daz sie im nit entrinnen mocht, do „zoch er den Hute von seinem Haupt und ersouffzet „mit einer weinenden stymme und sprach. O mein „Liebe Tochter Maria kennst du mich nit. O Maria „kennst du mich nitt das ich der bin der dich erzo- „gen hat und gelert, o we Tochter wer hat dich er- „schlagen wa ist dein englisch gewand, wa ist dein „vasten dein wachen und dein emsiges Gebete, wa „seind dein träher. O wee wie bist du von der hohe „des Teufels so tief gefallen, warumb sageteſt du mir „es nit do du in die schuld vieleſt das ich für dich „Buß hette empfangen und got für dich gebeten mit „meinem gesellen dem heyligen vater Effrem. O wee „meine liebe Tochter wye hast du mich so in große „unleidliche traurigkeit gebracht das du mir verschwie- „gen hast dein schaden. Es ist doch niemant on sünd, „dan got allein. Und do sie solliche wort von im „gehört und in ward erkennen, do starb sie an yr selber „also ser vor scham und vor schreken dz sie recht nit „anderst saß bey im, dann als ein stein bis zu der „mitternacht, und das sie von allen iren krefften nie „kein wort gesprechen mocht. Do sprache er aber mit „bitterlichem Weinen zu ir. O wee Tochter meine „Maria wilt du nitt mit mir reden. O wee ein teyl „meiner adern. Ich bin doch durch deinen Willen von „veren Landen komen und hab mich doch durch deinen „Willen in diesem bösen Haus lassen finden. ich hab „durch dich ungewonliche Ding gethan, auf mir sey „dein sünd, ich will mich am jüngsten Tag für ge- „richte stellen, und will gott für dich umb dein sünd „rechnung geben. Und do er bis zur mitternacht sol-

„licher trostlicher wort vil mit ir geredt, do gewan sie einen
„kleynen Trost und sprach do weinent zu im. O wee
„Lieber Herr und vetter, ich getarv vor scham und vor
„Laster mein unreines Antlüz gegen deinem Heiligen
„antlüz nit keren und mag ich mich dann gegen got
„keren oder meinen mund aufgetun umb genad zu
„erwerben. Do sprach der Heilig Altvater zu ir. Auf
„mir sei alle deine sünd. Got empfach all dein misse-
„tat von meinen henden, ich will Gott für dich ant-
„wurten und kum mit mir wieder heym, der Heilig
„alt vater Effrem bitt got für dich tag und nacht mit
„grossem fleiß und ernst. O we Tochter meine. O wee
„meine liebe mum, verzweifel nit an gottes Barmher-
„zigkeit, und wärent dein sünd als groß als alle Berg
„seind so übertrifft doch gottes erbärmde alle Creatur.
„Als uns das heilig evangelium sagt u. s. w. Da er
„solicher wort vil mit ir geredt do sprach sie zu im.
„O wee getreuwer Vater ist dz du dich versahst das
„ich gegen got müge gebüssen, und das er mich em-
„pfahe wz du dan wilt das wil ich gern thun. Do
„warde der Heilig vater gar fro, und sagt ir aber vil
„trostlicher wort. Do leget sie vr antlüz auf sein füß
„und weinet do dye ganz nacht also seer dz sie im
„die füß und den ganzen Leib begoß, und sprach zu
„vm. O wee heiliger vatter was hastu durch meinen
„willen getan, wie hastu so groß arbeit durch meinen
„willen erlitten dz du mich erlöseſt von der ewigen
„not, mit was Dienst kan ich dz dir wieder gelten.
„Und do es wolt tagen, do sprach er zu yr. Tochter
„es ist zeyt das wir wiederkeren in unser Zell, laß
„die welt und hab dich an dz erst leben. Do sprach
„sie: Lieber veter ich hab gut an gold und gewande
„was sol ich damit thun. Do sprach Abraham. Tochter

„laß dem Teufel was mit seinem rat gewunnen ist,
„und auch zergeet und kere wieder an die stat do du
„vor bist gewesen und such das gut das unzergäng-
„licher ist, das du verloren hast. Und also nam er
„sie und satzt sie auf sein roß und ließ all ir hab
„und den bösen Hauswirt in dem Haus und fur fro-
„lichen mit yr wieder heim recht als ein hirt der sein
„schaf verloren hat und es dann wider vindt und es
„an seine arm zartlich nimyt und es wid' zu den an-
„dern schafen treyt. Und do er sie wider bracht do
„beschloß er sie wieder in sein innere zell und belieb
„er in der zell do sie vor was gewesen. Do leget sie
„ein härin Hemd an und übet sich strengklich mit wei-
„nen, beten, wachen, vasten als volkomenlich dz über
„drei jare got ir rew so gütiglich empfieng das er
„an andern Leuten durch yr bet vil Zaichen tät. Und
„der Hailig Abraham lebet darnach X jar und lobet
„got von ganzem herzen um yr beyliges leben. Und do
„er LXX jare in volkommenheyt vertrib do schied
„er von diser welt mit einem saligen end, und die
„Heylig Fraw lebet LXX nach irer bekerte und was
„als volkomen an allem guten Leben, das sie auch
„nach diesem zergängklichen leben fur in die ewige
„Freud. Dz er uns auch dar helf mit seinen gnaden,
„der sein erbärmde an yr so volkomenlich erzaigt hat."

Vornemlich als ein weiteres Belege zur Geschichte der Frauenhäuser (s. oben S. 454—534) haben wir diese Legende hier aufgenommen. So wie in dieser, so kommen auch in andern Legenden die Frauenhäuser gar häufig vor, und die Zahl der reuigen Sünderinnen ist unter den heiligen und seligen Frauen, welche in den

Legenden-Sammlungen aufgeführt werden, nicht unbeträchtlich.

Die Holzschnitte unsres Altväterbuchs, so roh sie auch sind, lassen doch hin und wieder einen Blick in die damaligen Sitten und Gebräuche werfen. So die, welche wir hier treu copirt mittheilen.

Fig. II. 69 erblicken wir Mariam vor dem Frauenhaus mit einer Blume in der Hand (daß Blumen ein Attribut der Lustdirnen gewesen, haben wir oben S. 467, 469, 510, 518 und 519. bemerkt.); auf demselben Bild sehen wir eine Lustdirne mit der Spindel an der Kunkel spinnen.

Fig. II. 70 erscheint Abraham in ritterlicher Reisetracht; der große Sporn zeichnet ihn aus.

Fig. II 71 finden wir neben der Tafel einen Spielmann mit der Trommel und Pfeife, den damals so beliebten Instrumenten. (Vgl. oben S. 417, 425 und 434. Eine weitere Bestätigung des oben S. 471. Angemerkten über die Musik in den Frauenhäusern. Aus der ganzen Erzählung erhellet, daß sie zuweilen Einkehr-Wirthshäuser waren und daß in ihnen gespeist wurde. —

VIII.

Die Einweihungs-Feierlichkeiten

der Kirchen, Altäre, Glocken, Kirchhöfe ꝛc.

Zu den Kirchen-Feierlichkeiten, welche als locale Volksfeste betrachtet werden können, gehö-

ren unter andern auch die Einweihungs-Feierlichkeiten und deren Jahrestage.

Geweiht wurde in der römischen Kirche nicht nur alles, was auf den öffentlichen und Privat-Gottesdienst Bezug hatte, alle Orte, Gebäude und Geräthe, welche demselben gewidmet waren; als Kirchen, Kapellen, Altäre, Glocken, Bilder, Kirchhöfe, alle Kirchengefässe, das Brod des Abendmahls und der Wein; das Wasser, womit das Volk besprengt wird, oder sich selbst besprengt, Kerzen, Palmen u. s. w. Die Priester selbst und ihr Gewand wurden nicht nur geweiht; — auch andre Gegenstände und Geräthe, Kleider und Waffen aller Art erhielten die Weihe, um ihnen geheime Kräfte zu ertheilen.

So gab es geweihte Hüte, Kleidungsstücke, Hemden, Wiegen und Windeln, Schwerter und andre Waffen, Dinge aller Art, von hohen Geistlichen und Päbsten an Monarchen, Fürsten und Kaiser verehrt. Zu letzterer Gattung gehören auch die geweihten goldenen Rosen, welche durch die Päbste am Sonntag Lätare unter besondern Feierlichkeiten geweiht, und an besonders Begünstigte verschenkt wurden, wie in den Curiositäten[1]) umständlich zu lesen. Wir werden uns hier einzig mit der Einweihung der Kirchen, Altäre, Glocken und Gottesäcker, dann mit der Einweihung oder Einkleidung der Klosterfrauen beschäftigen, da über die andern, besonders die außergottesdienstlichen, geweihten Gegenstände schon von Andern, besonders in den Curiositäten, vieles ge-

---

1) Curiositäten IV. 414. f. II. 474. Paullini Lustunden II. 321.

sammelt worden [2]), und da sie nicht sowohl zur Geschichte der Kirchengebräuche und der damit zusammenhangenden Volksfeste, als vielmehr zur Geschichte des Aberglaubens und der mystischen oder magischen Mittel gehörte, wovon wir bereits anderwärts [3]) Verschiedenes beigebracht haben.

I. Der Einweihung der Kirchen,

schreibt Haug [4]), findet man in den ersten drei Seculis nicht erwähnt. Im vierten Seculo, da allenthalben Kirchen gebaut wurden, ist auch die Einweihung üblich geworden, die dazumal durch singen, beten, loben und danken, wie auch durch Aufrichtung eines Kreuzes geschehen. In diesem Seculo kam es auch auf, daß die Kirchen bei ihrer Einweihung gewisse Namen bekamen. Im fünften Seculo geschah die Einweihung der Kirchen, in der lateinischen Kirche durch solenne Messen, Litaneyen, Wachslichter, Räuchern, Weihwasser, Reliquien u. dgl.; deren Einsetzung dem Gregorio zugeschrieben wird.

Wie man aus dem Pontificali Romano, Durando, Bellarmino, Hospiniano und andern sehen kann,

---

2) Von geweihten Schwertern und andern Waffen, von Hüten und Kleidern, vergl. Curiositäten IV. 408 bis 419. V. 447. III. 452—462. Hüllman Stände II. 41. Wurstisen, Basler Chronik II. 433. Expert Robertus 628 f. Groß Magica I. 99b. Von Kirchengeräthen und ihrer Weihe. Fischart Bienkorb 20b. Curiositäten III. 250. 257. 544. IV. 324. Haug, Alterthümer der Christen 303 f. 433. Seb. Frank, Weltbuch 133b. Meiners Vgl. II. 253 f. Paullini, Lustunden II. 233.

3) S. oben S. 180 f.

4) Haug, Alterthümer der Christen ꝛc. S. Stuttgart 1785. S. 237 f.

so geschieht bei den Römisch-katholischen die Kirchen einweihung folgender Gestalt:

„Der Bischof desselben Orts, sammt der gesammten Geistlichkeit, die mit ihrem geistlichen Habit bekleidet sind, gehen in Prozession dreimal um die Kirchen, dabei sie ihre Responsoria singen; welches den dreifachen Gang Christi bedeuten soll, nämlich vom Himmel auf die Erde, von der Erde in Limbum patrum und in die Hölle, und aus der Hölle wieder in den Himmel. Der Bischof besprenget bei diesem Umgang mit einem Büschel Isop, in Weihwasser getunket, die Mauern der Kirche an drei Orten, als unten am Grunde, in der Mitte, und dann am obern Theil. Unterdessen sind die Kirchthüren zugeschlossen, und in der Kirche findet sich ein Diaconus eingeschlossen. Wenn nun der Bischof das erste mal um die Kirche herum gegangen; so klopfet er mit seinem Bischofstabe an die verschlossene Kirchenthüre und spricht: Machet die Thore weit, und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe. Der in der Kirche eingesperrte Diaconus fragt: wer ist derselbige König der Ehren? Wenn der Bischof das dritte mal kömmt und anklopft, wird ihm die Thüre aufgethan, da er erst allein hinein gehet, und beim Eintritt zu dreienmalen spricht: Friede und Heil sey diesem Hause, und allen denen, die darin wohnen. Er schreibt alsdann mit seinem Stabe in die auf den Fußboden gestreute Asche, kreuzweis über der Kirche das lateinische oder griechische Alphabet. An die Wand rings umher macht er zwölf Kreuze, zündet auch so viel Lichter an, welches die zwölf Apostel mit ihrer Lehre bedeuten soll. Hierauf fällt er vor dem Altar nieder auf die Erde, spricht etliche Gebete, nimmt Weihwasser, Salz, Asche und

Wein, und besprengt den Altar, Taufstein und die Kanzel, salbet die Kirche mit geweihtem Öle und Chrisam, zündet Rauchwerk an, hält vor dem Altar die erste Messe, und theilet darauf dem Volk den Segen mit, sammt gewissem Ablaß, gibt auch der Kirche den Namen, und nennt sie nach einem gewissen Heiligen, dem er sie auch in seinen Schutz und Aufsicht befiehlt. Und nachdem die Litaney an alle Heiligen vor dem Volk abgesungen, vermahnt er sie zu williger Erlegung der verordneten Einkünfte, auch Gutthätigkeit gegen solche neue Kirche, und befiehlet daß jährlich solch Einweihungsfest zum Gedächtniß gefeiert werde. Bei den Evangelisch-Lutherischen braucht man zur Einweihung einer neuerbauten Kirche billig keine andre Ceremonien, als welche der Sache gemäß sind, und zur Erbauung dienen. Es wird nämlich bei denselben eine Kirche durch Beten, Singen, Predigen und Administrirung der heiligen Sakramente eingeweihet."

Ganz so wie Haug die Einweihung der römisch-katholischen Kirchen beschreibt, beschreibt sie auch Pomarius[5]) zu Ende des 16ten Jahrhunderts. Die Kirchweihe, fährt Haug fort[6]), ist etwas ganz andres, als die Einweihung der Kirche, sie ist der Wiedergedächtnißtag von dieser. Bei den Deutschen ist der Name wie viele alte Wörter ausgeartet, und heißt entweder Kirmeß oder Kirmi, Kürbe, in der Schweiz Külbe. In den drei ersten Seculis weiß man nichts davon. Constantin hat Anno 312 den Anfang gemacht, und die Einweihung der heidnischen Tempel zu Christlichen die Veranlassung dazu gegeben. Die

5) Pomarius, sächsische Chronik 399 f.
6) Haug l. c. 240 f.

ganze Gegend kam bei einer solchen Weihe zusammen, man wiederholte die göttlichen Verheißungen, und verrichtete alle Arten von Gottesdienst; man sang, und das nicht nur in der Kirche, auch durch die Gassen, es gab auch schon Mahlzeiten, man aß sogar in den Kirchen; die Armen wurden aber nicht dabei vergessen. An den Wänden sah man die Bilder und Tugenden der Märtyrer ꝛc., und doch kam es bald so weit, daß die Concilia darein sehen mußten. Die alten Sachsen sollen sogar Menschen dabei geschlachtet haben; es kamen die Märkte dazu, und dann vielerlei Aberglauben: z. B. Kirchenweihung als Regale des Pabstes allein, Umgang um die neuen Kirchen, das Anklopfen an denselbigen, die Aufschrift auf den Boden in Gestalt eines Kreuzes; die gemalten Kreuze an den Wänden, Lichter und Chrisam ꝛc. Man weihete bald nicht mehr Gott, sondern den Menschen die neuen Tempel. An dem jährlichen Wiedergedächtnißtag sah man Kaufbuden und Theater auf den Kirchhöfen, es traten Bußprediger auf, und der Ablaß wurde feil geboten, die Einweihung bezahlt, und überhaupt an dem Tag einer solchen Kirchweihe, vor der Messe oder Predigt eine öffentliche Fahne zum Signal dieser heutigen Festivitäten aufgesteckt, und die Kirche ausgeziert. Schwerlich kann irgend eine Art von Thorheiten und Ausschweifungen erdacht werden, die nicht auch heute noch auf Kirchweihen fast wie priviligirt wäre. Obgleich jeweilige Volksfreuden für eine billige und erlaubte Entschädigung der Arbeiter gehalten werden müssen, so erfordern sie doch Einschränkung nach Ort und Zeit, bei unsern heutigen Kirchweihen sind unter hundert nicht drei, die sich der Hauptabsicht erinnern. Wohlleben, Versammlung aller Freunde, Kuchen für Brod,

und das hundertweis, auch von Leuten, die kaum Brod haben, freier Zuwandel für alle Arten von Bettlern; Tanz, Trunkenheit, Schwärmerei, Spielen, Zoten, Balgerei, Märkte, Aufwand, Schandthaten, und endlich Begräbniß der Kirchweihe ꝛc. Das sind einige Züge von dem Bilde der heutigen Kirchweihen."

Und in der Vorzeit wars auch nicht anders, wie aus folgenden Schilderungen zu ersehen.

„Das Kirchweihfest, schreibt Flögel[6]), wurde eingesetzt, um den Jahrstag der Einweihung einer Kirche feierlich zu begehen. Der Name Kirmeß heißt so viel als Kirchmesse, weil man das Andenken der ersten Messe feierlich begieng, die in einer Kirche war gehalten worden. Dieser fromme Gebrauch artete aber sehr zeitig in einen Jahrmarkt aus, und in ein Fest, dessen Hauptendzweck Fressen und Sauffen zu seyn schien, daß auch selbst Concilia und Regenten ihre Macht anwenden mußten, um nur die gröbsten Mißbräuche und Ausschweifungen zu unterdrücken."

„Carl V. setzte in den Niederlanden eine Strafe von 50 Gulden auf jeden, der die Kirmeß länger als einen Tag feiern würde; allein das Gesetz wurde nicht lange gehalten; man fraß und soff nach alter löblicher Gewohnheit, acht Tage lang hinter einander fort."

„So wurde ehemals das Münster zu Strasburg am Kirchweihfeste in ein ordentliches Saufhaus verwandelt, welches Jakob Wimpfeling bezeugt, wenn er schreibt: „Alle Jahr auf Adolphi Tag, welches das Kirchweihfest des Münsters ist, kam aus dem ganzen Bisthum von Mann und Weib ein groß Volk allhier

6b) Flögel, Geschichte des Grotesk-Komischen. ꝛc. S. 1788. S. 188.

im Münster, als in ein Wirthshaus zusammen, also daß es oft gesteckt voll war; die blieben nach alter Gewohnheit des Nachts im Münster, und sollten beten; aber da war kein Andacht, indem man etliche Fässer mit Wein in St. Cathrinen Kapelle legte, die man den Fremden, und wer dessen begehrte ums Geld auszäpfte, und es sah der Faßnacht, dem Gottesdienst des Bachus und der Venus mehr gleich, als einem christlichen Gottesdienst. Wenn einer einschlief, so stachen ihn die andern mit Pfriemen und Nadeln, daraus entstand alsdann ein Gelächter, und oftmals Zank und Schlägereien. Wieder dieses ärgerliche Leben predigte Johann Geiler von Kaisersberg heftig, und brachte es endlich dahin, daß dieser Mißbrauch im Jahr 1481 abgeschafft wurde."

Die Neigung der Deutschen zu dergleichen Kirmesfesten mag Agricola[7]) nach seiner gutherzigen komischen Art selbst erzählen:

„Frölich und guter Dinge seyn, wol leben, herrlich „essen und trinken ist löblich, wenns selten geschicht, „wenns aber täglich geschicht, so ist es sträflich. Wir „Deutschen halten Faßnacht, St. Burckhard, und St. „Martin, Pfingsten und Ostern für die Zeit, da man „soll für andern Gezeiten im Jahr frölich seyn und „schlemmen, Burckhards Abend um des neuen Mosts „willen; St. Martin vielleicht um des neuen Weins „willen, da brat man feiste Gäns, und freut sich alle „Welt. Zu Ostern bäckt man Fladen. In Pfingsten „macht man Lauberhütten in Sachsen und Döringen, „und trinkt Pfingstbier wohl acht Tage. In Sachsen „hält man auch Pantaleon mit Schinken, Speck,

7) Agricola, Sprüchwörter Nr. 342. in der Auflage von 1529. II. S. 32b f., Flögel l. c. 189.

„Knackwürst und Knoblauch. Zu den Kirchmessen oder „Kirchweihen gehen die Deutschen vier, fünf Dorf„schaften zusammen, es geschieht aber des Jahrs nur „einmal, darum ist es löblich und ehrlich, sintemal die „Leute dazu geschaffen seyn, daß sie freundlich und „ehrlich unter einander leben sollen. Es ist ein Bischof „von Mainz auf ein Zeit in das Bisthum Merseburg „kommen, der Meynung, er wolte zu Merseburg zu „Mittag Malzeit halten. Nun war der Weg bös, „und verzog sich hoch auf den Tag, daß wo sie hätten „warten wollen bis in die Stadt, so wär es dem „Bischof zu lang worden. Darum da der Bischof in „einem Dorfe am Sonntag Kirmeßfahnen ausgesteckt „siehet, spricht er zu dem Doctor, der bey ihm in dem „Wagen sitzt, da ist Kirmeß, da wollen wir absitzen, „und ein Bißlein essen, dann dieweil Kirmeß ist, wer„den sie wohl etwas gebraten und gekocht haben. Ehe „sie aber hinkamen, fraget der Bischof seinen Arzt, ob „er auch wisse, woher es komme, daß man Fahnen „ausstecke, und spricht, es bedeutet den Triumph Christi, „da er den Feinden obgesieget. Der Doctor spricht: „er habe anders gehöret, nemlich also, man findet, daß „Zachäus gerühmt wird an der Kirchweihe; dann da „er auf einem Baum stand, und wollte Jesum sehen, „hieß ihn Jesus eilends herabsteigen, und im Eilen „bleibt das Niederkleid am Baum hängen, denn er „hatte keine Hosen an, das Niederkleid hängt man „noch aus; und weil sie so reden, so sind sie vor „dem Dorfe. Der Bischof steigt ab, und nahet zu „der Pfarre zum Handwerke. Nun hatte der Pfarrer „zehn andre Pfarrer geladen zur Kirchweihe, und ein „jeglicher hatte seine Köchin mitgebracht. Da sie aber „Leute kommen sahen, laufen die Pfaffen mit den

„Huren alle in den Stall, sich zu verbergen. Indeß „gehet ein Graf, der an des Bischofs Hofe war, in „den Hof, seinen Gefug zu thun, und da er in den „Stall will, darein die Huren und Buben geflohen „waren, schreit des Pfarrers Köchin, nicht Junker, „nicht, es seind böse Hunde darinn, die möchten euch „beissen. Er laßt nicht nach, gehet hinein, und fin„det einen großen Haufen Huren und Buben im Stalle. „Da der Graf in die Stuben kommt, hatte man dem „Bischof eine feißte Gans fürgesetzt zum Essen, hebt der „Graf an, und sagt dies Geschicht dem Bischof zum Tisch„mährlein. Gegen Abend kamen sie gen Merseburg, daselbst „sagt der Bischof von Maynz diese Geschicht dem Bischof „von Merseburg. Da das der heilig Vater hörte, „betrübte er sich — nicht um das, daß da Pfaffen „Huren haben, sondern — darum, daß die Köchin „die Buben im Stalle Hunde geheissen hatte, und „spricht: Ach Herre Gott, vergebe es Gott dem Weibe, „daß sie die Gesalbten des Herrn Hunde geheissen hat. „Das habe ich darumb erzälet, daß man sehe, wie „wir Deutschen das Sprüchwort so fest halten:

„Es ist kein Dörflein so klein, es wird des Jahrs einmal Kirmes darinn."

Sebastian Franck schreibt[8]):

„An der heiligen Kirchweihe, da ist ein groß „Gefreß under den Layen und Pfaffen, die einander „weit darzu laden. Die Bawren laden gemeynklich „iren Pfarrer zu inen in das Würtshauß, mit seiner „Köchin oder Kellerin (dann er darf kein Eeweib ha„ben). Etwan wird der Pfarrer voll, so füren ihn „die Bawren heym, etwan hebt der Pfarrer eim Baw-

8) Seb. Frank Weltbuch, 1534. Fol. 132.

„ren den Kopf, bis er sich überwirfft und gespeiet;
„zu Morgens halten die Priester gemeynklich ein Jars-
„tag, darzu kommen viel Pfaffen geladen, und helfen
„der armen seel noch halb voll gen Himmel. Dar-
„nach halten sy umb die Presentz Nachkirchweihe im
„Wirtshauß oder Pfarrhof, und begehen erst den Jahr-
„tag recht. Doch geht man früh zuvor in den Tem-
„pel, sunderlich an der Kirchweihung mit Spiessen und
„Helmparten, grüßen die Heyligen, darnach mit der
„Sackpfeiffen auf den Platz oder ins Wirthshauß, und
„den ganzen Tag Kirchweihe gehalten, daz man den
„Ablas etwa zu Abent mit Kolben austailet. Die
„Priester richten ir krämerey auch zu, thund die Taffel
„auff, setzen die heyligen Götzen herfür, mit eim auf-
„gesetzten Kranz, von diesem muß man die heylig
„Kirchweihe lösen. Einer sitzt darbey, der muß den
„stummen Götzen das Wort thun, der hat auch sein
„sold. Zu den Gebenden sagt er, vergelt es Gott,
„und die heylig Kirchweih; diß Fest ist der Jahrtag,
„daran die Kirch geweihet ist worden."

Das ausgelassen Leben, welches auf den Kirchweihen herrschte, machte dieses Wort zum Sprüchwort, um eine tolle Volkslustbarkeit damit zu bezeichnen; so wurde der Faßnacht Abend, an welchem jeder Stand und jedes Alter den Thorheiten des Faschings die Krone aufzusetzen bemüht war, wo Pfaff und Nonne, Lustdirne und Edeldame, kurz alle Welt maskirt sich auf den Straßen und Tanzsälen herum trieb, der Narren Kirchweih genannt. Wenn auch nicht schon Vulpius [9]) besonders von diesem Feste ge-

9) Vulpius, Journal „die Vorzeit." I. 148—154. u. IV. Bd. 275—282.

schrieben hätte, so würden wir es hier doch schon deßhalb übergehen, weil es zu den Faßnachtsfreuden und Mummereyen gehört, von denen wir für dieses mal nicht reden.

Von den Kirchen wenden wir uns zu den:

II. Altären.

Im ersten Seculo waren die Altäre, schreibt Haug [10]), ein bloßer Tisch. Im zweiten und dritten wurden die Särge der Märtyrer dazu gebraucht, daher die länglichte Gestalt. Im fünften Seculo waren sie noch ohne Aufsatz, und standen wenigstens in Syrien gegen Abend, waren von Stein, und in der Mitte die Gebeine der Märtyrer. Im sechsten Seculo machte man Decken, Zelten, Säulen ꝛc. Im achten gab es schon Thronaltäre, tragbare oder Reisealtäre. Im neunten kamen die Verzierungen auf mit den neun heiligen Farben. Im zehnten aber die Bilder der Heiligen, Lichter und Kreuze. Im eilften mehr als einer in einer Kirche, auch Gehäuse auf den Altären. Antimensium war der Teppich über den Tisch einer geweihten Kirche, man konnte auch Stücke davon verschicken, die die Kraft hatten, jeden ungeweihten Platz heilig zu machen. Pomarius [11]) berichtet hinsichtlich der Altarsweihe: „Wenn ein neuer Altar sollte gebaut werden, so beschwur und segnete der Bischof den Kalk und Sand, und sprengete Weihwasser daran, und damit ward er aufgebauet."

„Wenn man einen Altar weihete, gieng es damit also zu, daß der Bischof anhub zu beten: **Domine in Adjutorium meum intende**, beschmierte ihn,

10) Haug, Alterthümer l. c. 236. 237.
11) Pomarius, sächsische Chronik. 400 f.

machte auf alle vier Ecken ein Kreuz mit Weihwasser und zweierlei Oehl, deren jedes dazu bereit war, daneben gieng er siebenmal rings herum, und besprengete ihn allemal mit einem Büschel Ysopen, in Weihwasser getunket, machte darauf ein Feuer von Flachs und Werge, zündete und brennte fünf Kerzen an fünf Orten an, und weil zuvor ein bereit Löchlein in das Mauerwerk, oder auf alle vier Ecken gemacht war, stieß er ein Büschlein voller Todtenbein, das sie Heiligthumb nennen, darein; darzu legte er drei oder fünf Körner Weihrauchs, etliche geschriebene Zettel, und Sigillen, verstrich das darnach mit angemachtem Kalk, der dazu von eines Bischofs Hand, und gesalzenem Weihwasser angerühret und gemacht war."

„So segnete man auch gemeinlich gleich mit drei Altartücher — denn mehr oder weniger mußten der nicht seyn, so geweihet werden sollten, — damit man den Altar bedeckte, desgleichen andere Rüstung: als das Corporal, sein Decken, die Patena, dazu mußten auch die zweierlei vorgemeldte Öhl gebraucht werden. Die newen Kreuze und Bilder, so man auf die Altar stellen wollte, wurden zuvor auch geweihet, und aus dem Pontificalbuch diese Wort darüber gelesen: Herr laß dir gefallen, daß dies Kreuz gesegnet werde, damit es Erlösung unsrer Seelen sey. Item zum Volk sagte der Bischof, der die Bilder weihete: bittet, daß wer dieses Bild ehret, daß er Verzeihung der Sünde erlange, und in dieser und jener Welt Gnade verdiene."

Crusius [12]) theilt eine Urkunde mit, worin (den 9. Januar 1507) der Bischof zu Adramit, Vicarius

12) M. Crusius, schwäbische Chronik. Fol. Frankfurt 1735. II. 166.

des Bischofs zu Augsburg, bekräftiget, daß er die Kirche zu Walthausen in Schwaben, nebst 3 Altären in derselben, zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und verschiedener Heiligen geweihet. „Die Kirchweih," heißt es am Schluß, „haben wir auf nächsten Sonntag vor „Viti des Märtyrers zu celebriren angestellt und ge„ordnet: denen Bußfertigen, und denen, welche hülf„liche Hand leisten, werden 90 Tag von der Buß „und Strafe der Todsünden und ein ganzes Jahr von „läßlicher Sünden Strafe nachgelassen."

Von den Glocken überhaupt und ihrem gottesdienstlichen Gebrauch, und deren Erfindung ist schon sehr Vieles geschrieben worden [13]). Wir beschränken uns hier auf die

III. Glockentaufe und einige andre minder bekannte Notizen von den Glocken.

„Die Taufe der Glocken ist schon bald nach ihrem Ursprung eingeführt worden und sah sich Carl M. genöthiget, ein eigenes Edict dawider zu erlassen, eben so, als wie wider die Anrufung der Heiligen und Bilder. Man ist aber wieder davon abgegangen, da Pabst Johann XIV. im Jahr 966 im Lateran selbst eine Glocke taufte und sie nach seinem eigenen Namen nannte. Die römischen Lehrer geben zwar diese Taufe nicht für sakramentalisch, sondern nur für eine Einweihung oder Einsegnung aus; aber die Ceremonien, die dabei vorgehen, sind eben doch abergläubisch genug, sowie die Meynung von ihrer Kraft. Sowohl Bischöfe, als auch

13) Beckmann, Erfindungen I. 301 f. Busch, Handbuch der Erfindungen II. 115 — 121. Polyd. Virgilius. 315. Garzonus, Schauplatz 647. 658 f. Haug, Alterthümer ꝛc. 265—278.

andre Geistliche, Aelteste und Rectoren können diese Glockentaufe verrichten, weil sie alle in ihrem Amte sie nöthig haben, und zwar geschah es bei der lateinischen Kirche also: daß man Wasser und Salz vermischte, sie weihete, die aufgehängte Glocke damit besprengte und abwusch, hernach sie mit dem heiligen Oel bestrich, das Zeichen des Kreutzes daran machte, und Gott bat, daß er die Gemüther derer, die diese Glocke hören würden, zur Frömmigkeit erwecken, und allen Schaden von Ungewittern abwenden möchte. Hernach wird das mit Oel gemachte Creutzzeichen wieder abgetrocknet, der Glocke Glück gewünscht, ein gutes Mahl veranstaltet und damit feyerlich beschlossen. Eine andere Art, Glocken zu taufen, ist auch diese: man wascht sie, salbt sie, weihet sie, giebt ihr einen Namen (des Bischofs, nämlich wenn die Kirche bischöflich ist; in Abteyen aber des Abts), hernach räuchert man sie, macht inwendig fünf Kreutze mit dem Heiligen Oele, und außen sieben, hernach hält der Täufer eine Rede mit wenig Worten und ermahnt die Umstehenden, so oft sie den Schall dieser Glocke hören, dem Tempel zuzulaufen und Gott zu preisen [14])."

„Die Glocken seind etwa also geweihet und getaufft worden: Der Bischof wusch oder badet sie erstlich mit dem gesegneten Weihwasser, trucknet sie hernach abe mit reinem Leinwand, macht ihr inwendig mit einem beschwornen Oel vier, und mit einem andern auswendig sieben Creutzen, beräucherte sie mit Weyhrauch, Thymian und anderer wolriechender Spe-

14) Haug, Alterthümer der Christen 271.

cerey, damit gab er ihr Gewalt, das Wetter zu vertreiben, und Andacht in den Gemüthern der Menschen zu erwecken. Es wurden auch Gevattern dazu gebeten, und weil derselbigen viel waren, griffen sie neben einander an einen Strang oder Seyl, so an die Glocke gebunden war. In solchem Tauffen ward der Glocke ein eigener Nam, gleich als ein Taufnam gegeben. So jemand etwas zun Glocken, zun Bildern, Altaren, Kirchen oder Stiften hat geben wollen, es weren liegende Gründe oder etwas anders, der hat es in eine Schrift verfasset, für den Altar getreten und gesagt: „Ich gebe Gott dem Herrn alles, was in diesem Briefe geschrieben stehet, dazu daß man davon Gott dienen soll. So aber jemands dasselbige — wie ich mich doch keineswegs versehen will — von der Kirchen entwenden würde, sol er Gott dem Herrn, welchem dieses gegeben worden, als ein Kirchenräuber, schwere Rechenschaft dafür geben." Solch Anathema oder Fluch hat man oft pflegen an die Stiftung zu hengen, damit man desto mehr Scheu hätte, Kirchengüter zu alieniren. Aber wie mans achtet, ist am Tage [15]).“

„Die Glocken werden nit allein beschworen, sondern auch getaufft: und man stellet ihnen auch Gevattern zur Tauffe, welche das Seyl, daran sie gebunden, halten und auf dasjenige, was der Suffragan oder stathalter des Bischoffs, die Glock fraget (Antwort) Amen sagen müssen. Alsdann bekleydet man die Glocke mit einem neuen Rocke (von wegen des Reimens) und beschwört sie zu Vertreibung aller Teufel

---

15) Pomarius, sächsische Chronik S. 401.

macht, und zu wolfahrt der abgestorbenen Seelen: sonderlich wenn die Gevattern reich sind, und den Glockner, Meßner oder Sigerist wol vermögen zu halten. Auch sind die Glocken so heylig, daß man sie nicht läuten darf, so lang als ein Kirch oder Volk im Banne ist [16]).“

Die Curiositäten [17]) theilen ein Paar Gevatterbriefe zu Glockentaufen mit, wie folgt:

1.

„Den Ersamen Wolweisen Izigen Burgermeistern und Rath zu Salza, unsern besondern günstigen Herrn und guten Freunden.“

„Unsere ganz willige Dienste zuvor. Ersamen, Wolweisen besondern günstigen Herrn und guten Freunde. Dem allmächtigen ewigen Gotte zu Lobe und sonderlicher Erbietung seiner glorwürdigen Mutter, sein wir bedacht, eine Neu Glocken Sontags nach Margarethen virginis schierstens nach geistlicher Uebung conseciriren zu lassen. Ist unser fleißiges Bitten, E. W. wollen auf ernannten Sonntag zeitlich frühe bey uns zu Sunthausen erscheinen, zu berührter Glocken-Teufte große Pathe sein, und nach Vollendung des heiligen Amtes neben andern unsern Herrn und Freunden bey uns frölich erzeigen. Des nicht beschwerend, wollen wir über göttliche Belonung und seiner heiligsten Mutter Maria unser Patronin fleißige Vorbitte uns zu E. Weisheit gänzlich getrösten, auch mit Fleiß gerne verdienen.

Datum Mitwoche Udalrici Anno 1516.

Erbmanschaft, Formünder und Altarleute zu Sunthausen.“

16) Fischart, Bienenkorb 1586. S. 21b.

17) Vulpius, Curiositäten 8. Weimar X. Bd. 64 f.

2.

Die Altarleute zu Klein Vargel ließen in gleicher Absicht folgenden Pathenbrief an den Stadtrath zu Tennstedt ergehen:

„Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrsame Weise Herrn, wir seind willens, wills Gott, unsre Glocken auff den Sonntag Exaltationis sanctae crucis nechst kommenden, nach Ordnung der heiligen christlichen Kirchen zu weihen und teuffen zu lassen: Ist unsre gütliche Bitte, wollet auf vermeldte Zeit um Gottes willen bey uns, samt andern unsern guten Freunden erscheinen und Großpathe mit seyn. Wollet das Lohn von dem allmächtigen Gott und dem Patrono Sancto Sixto und der heiligen Jungfrau St. Julianen nehmen. So wollen wir's willig gern verdienen.

Datum den Sonntag nach Aegidii Anno 1516.
Curt und Claus Vitzthum von Eckstett
samt den Altarleuten."

„Zwar werden zu unsern Zeiten (heißt es weiter in den Curiositäten) in katholischen Ländern die Glocken noch immer getauft, aber wir wissen nicht, ob zu solchen Feyerlichkeiten noch Pathen durch Gevatterbriefe eingeladen werden." Hierauf erwähnt Vulpius der vier berühmtesten Glocken zu Erfurt, Wien und Moskau, dann der zu Toulouse, welche 500 Centner wiegen solle. Was er über die drei ersten sagt, ist jedoch unbefriedigend und zum Theil unrichtig. Wir wollen nach den sichersten Quellen kurzen Bericht davon geben.

1) Die große Glocke zu Erfurt heißt nicht Su-

sanna, sondern Maria. Zeiller [18]) giebt ihr zwar auch den ersten Namen, beschreibt sie aber umständlich: Sie ist, sagt er, $4\frac{1}{4}$ Ellen hoch, vom Klökel bis zum Rande sind $3\frac{1}{4}$ Ellen, der Klökel selbst ist von $1\frac{1}{2}$ Ellen und $\frac{1}{8}$, die Circumferenz 14 Ellen und, $\frac{1}{2}$ Viertel und wiegt 270 Centner. Weinreich berichtigt den Namen und die Zeit ihrer Verfertigung [19]) durch Johann Kampe, also: Anno 1497 ist die ander große Glocke **Beatae Virginis Mariae** gegossen, den Montag nach Trinitatis vom Weihbischof Dr. Johann von Lasphe getauft und Maria genannt worden.

2) Von der großen Glocke auf dem St. Stephansthurm zu Wien berichtet Ogesser [20]) aus P. Reisenstuhls Nachrichten (welcher die Predigt bei deren Einweihung gehalten), daß sie ohne Helm 324 Centner 31 Pfund, der Helm 70 Centner, und der Schwengel 7 Centner etlich und 70 Pfund, zusammen also etwas über 402 Centner schwer sey. Als im Jahr 1739 der Schwengel zersprang, wurde das folgende Jahr ein neuer von 15 Centner und 70 Pfund gemacht, welcher 175 fl. gekostet. Die Höhe der Glocke sammt der Krone beträgt 9 Schuh $8\frac{1}{2}$ Zoll, der Durchmesser 10 und der Umkreis 30 Schuh; die Dicke des Anschlags, wie ich sie gemessen, hält 8 Zoll. Sie wurde den 15. December 1711 vom Bischof Rumel geweihet. Was den Werth dieser Glocke anbelangt, so fand ich

---

18) M. Zeilleri, teutsches Reysbuch, Fol. Strasb. 1632. S. 397. v. Falkenstein, Historie v. Erfurt, l. 441.

19) J. M. Weinreich, Nachricht von Erfurt, 8. Frankfurt und Leipzig 1713. S. 5.

20) Joseph Ogesser, Beschreibung der St. Stephanskirche zu Wien. S. 50. Von berühmten Glocken überhaupt, vergl. Happelii Relationes Curiosä I. 267 f.

in der Berechnung des Verfertigers, des k. k. Stuckgießers Joh. Achamers, daß er den Centner Metall sammt der Arbeit auf 60 fl. angeschlagen, und daß also diese Glocke, ohne die übrige sehr beträchtliche Zugehör, etwas über 19440 Gulden gekostet habe. Daß das Metall von den, bei dem Entsatz Wiens im Jahr 1683 eroberten Türkischen Kanonen genommen worden, so wie die Namen der Heiligen, denen zu Ehren sie gegossen worden, zeiget die lateinische Inschrift der Glocke, welche also lautet:

„Joseph, der Röm. Kaiser, allezeit Vermehrer, ließ „dieses eherne große Werk, das der Größe seiner Freygebigkeit angemessen ist, verfertigen, und in diesen „Albertischen Thurm zur besondern Zierde aufziehen, „damit es durch seinen starken Klang das Volk aufmunterte, um mit ihm für so viele und wichtige Siege „Gott Dank zu sagen."

Auf der Seite dieser Inschrift befindet sich das Bildniß des Heil. Joseph, von Engeln umgeben, die verschiedenes Handwerkszeug tragen; unterhalb die Wappen von Böheim und Ungarn. Auf der andern Seite dagegen ist das Bildniß der unbefleckten Empfängniß Mariä, mit dem Kaiserlichen und mit andern Erbländischen Wappen, nebst dieser Inschrift, gleichfalls in lateinischer Sprache:

„Zu Ehren der ohne Mackel empfangenen Gottes„gebärerin, Josephs, des Nährvaters Gottes auf „Erde, und des Heil. Markgrafen Leopold, dieser „dreyen heiligsten und mächtigsten Patronen von Oesterreich, hat diese über die Ungewitter und Donnerstrahle siegreiche Maschine mit aller Feyerlichkeit „eingeweihet Franz Ferdinand Freyherr v. Rumel, des „H. R. R. Fürst und Bischof zu Wien."

Das dritte Bildniß stellet den Heil. Leopold vor, mit dem Oesterreichischen Wappen, wobei diese Schrift zu lesen ist:

„Im Jahre 1711, da Ferd. C., Graf von Welz, „Statthalter, Johann Franz Benighofer, Burgermeister, „Johann Sebast. Höpfner von Brant Stadtkammerer, „und Georg Allischaffer Baumeister war."

In dem, in Gestalt eines Laubwerks künstlich ausgearbeiteten Rande, läuft der Zusammenhang zu der obigen Schrift, und lautet also:

„Da 1683 der Türk wider Wien wüthete, nach „2 Monaten aber durch Carl Herzog von Lothringen „und durch die Christlichen Bundsgenossen von da hin„weg geschlagen wurde, hat dieses Erz von den ero„berten Kanonen in dieses zum Gottesdienst gehörige „Instrument von mehr als 30 Tausend Pfund Jo„hann Achamer, Kaiserl. Stuckgießer, künstlich und „glücklich verwandelt."

3) Von der großen Glocke zu Moskau erzählet Ad. Olearius [21]):

„Es ist im vergangenen Jahr 1634 auf dem Schlosse „neben dem Thurm Iwan Wellikoi, von dem Lehrjungen „des berühmten Stückgießers Hans Falk, eine große „Glocke gegossen worden, welche, nachdem sie ist ge„säubert gewesen, 7700 Puden, das ist (à 40 Pfund pr. „Pud) 308,000 Pfund oder drey Tausend und 80 Cent„ner gewogen, welches mir von unterschiedlichen Deutschen „aus Muscaw und Russen allhier ist berichtet worden. Sel„bige Glocke aber ist, nachdem sie in einem dazu bereiteten „Gerüste aufgehenket und geläutet worden, geborsten,

21) Ad. Olearius, verm. Beschreibung der muskowitischen und persischen Reise, 1656. S. 206.

„sol vor dem Risse einen stattlichen Klang gehabt ha„ben. Ist nunmehr wieder zerbrochen und wollen J. „K. Maj. am selbigen Orte noch eine größere gie„ßen und zu ihres Namens ewigen Gedächtniß auf„benken lassen, soll auch allbereit das Schlingwerk und „Grund zur Forme mit großen Unkosten geleget seyn."

Daß dieser Guß nachher wirklich vollbracht worden, ersiehet man aus Hanway [22]), welcher diese neue Glocke um 1738 zu Moskau sah:

„Das Merkwürdigste, sagt er, ist die große Glocke. „Sie kostet erstaunendes Geld, und wiegt ohngefähr „443,972 Pfund. Ihr Schall erschreckt und betäubt „weit mehr, als er angenehm klingt. Sonst hieng sie „über einer Grube. Da aber der Balken, woran sie „hieng, abbrannte, so fiel sie zu Boden, bekam einen „Bruch, und ist seitdem auf diesem Fleck stehen geblieben."

„Die größte Glocke zu Moskau, und wahrschein„lich die größte in der Welt — schreibt Ehrmann [23]) „— wurde auf Befehl der Kaiserin Anna gegossen, und „wiegt 480,000 Pfund russisch Gewicht (348,000 „Pfund Wiener.) Im Jahr 1737 wurde sie bei einer „Feuersbrunst herunter geworfen, und liegt jetzt noch „tief in der Erde versunken."

Nach Busch [24]) sollte man fast glauben, daß zwischen diesen beyden erwähnten großen Glocken zu Moskau noch eine dritte existirt hätte, indem er (aus „Kern der Wissenschaften") berichtet: „Auf dem Schloß„thurme zu Moskau war ehedem eine Glocke, Iwan

22) Hanway, Reisen durch Rußland, Persien ꝛc. (in der Troyauer Sammlung der Reisen II. 202.)

23) T. F. Ehrmann, Länder- und Völkerkunde 8. Prag. (Weimar.) 1808. S. 334.

24) Busch, Handbuch der Erfindungen II. 120 f.

„Welike genannt, die Alexius Michaelowitz im Jahr „1653 gießen ließ. Sie war 18, nach andern 19 „oder gar 23 Schuh hoch, 2 Schuh dick, hatte 6 „Schuh im Umfange, ihr Klöppel wog 10,000 Pfund, „und die ganze Glocke 4400 Centner, wenn anders „nicht eine 0 zu viel gedruckt ist. Die Glocke verbrannte „am 30. Juni 1701 durch einen großen Brand. Eine „andre Glocke zu Moskau wiegt 356 Centner."

Zeit und Schwere passen weder auf die eine, noch auf die andre unsrer obigen Angaben, denn erstere gehört der ersten, und letztere der zweiten großen Glocke, und die Epoche ihrer Zerstörung stimmt weder mit der einen, noch mit der andern. — Dem sey wie ihm wolle, in Moskau waren zwey ungeheure Glocken, dergleichen sich sonst nirgends vorfanden, — obschon man auch außer der Wiener und Erfurter und Toulouser anderwärts ganz ansehnliche Glocken hatte und vielleicht noch hat.

So kam im Jahr 1680 auf die Pariser Domkirche eine Glocke von 25 Schuh Umfang und 310 Centner am Gewicht. 300 Centner wiegt eine Glocke auf dem Kirchthurm zu St. Jacob di Compostella. Eben so schwer ist die auf der Domkirche zu Mayland, welche 7 Schuh im Durchschnitt und 22 Schuh im Umfange hat. Die Glocke zu Bern auf der Hauptkirche wiegt 240 Centner und der Klöppel 7 Centner 30 Pfund. Die zu Gent auf dem Thurme Belfort wiegt 110 Centner.

Die größte Glocke zu Stuttgart, die Guldenglocke genannt, ist im Jahr 1520 gegossen, sie wiegt 123 Centner und 13 Pfund, der Schwengel 190 Pfund, zusammen 125 Centner 3 Pfund. Darauf steht unter anderem:

Osanna heiß ich
Der böse Feind fleucht mich.

Und unten herum:

Ich bitt, Herr Christ am Creutze fron,
Du wollst gesegnen meinen Thon
Daß er all Ungewitter vertreib
Und bhüt Menschen, Seel und Leib,
Durch Fürbitt der Mutter din
Dann im Feuer ich gossen bin.
Im 1520 Jahr das geschach
Durch Marx Hillern von Bibrach.

Diese Glocke hat einen trefflich feyerlichen Ton.

Die zu gleicher Zeit gegossene 10 Schillingsglock oder Salveglock, welche auf dem kleinen Thurm derselben Hauptkirche zu Stuttgart hängt, hat folgende Inschrift[25]):

Haylgen Creutzes-Glock ich genannt bin
Und hab eben meiner Schwester Osanna Sinn,
Daß wir mit einander gossen sind.
Wir wollen Ungewitter und Wind
Mit Gottes Hülf vertreiben gar
Martin Billing von Bibrach goß mich och.

Ungewitter zu vertreiben, war eine Hauptbestimmung der Glocken mit, wie wir aus den Taufformeln oben und den hier mitgetheilten Inschriften ersehen könnten, wenn man auch nicht wüßte, daß noch heut zu Tage in vielen katholischen Ländern das Wetterläuten üblich ist, ungeachtet so viele Beyspiele von Blitzstreichen auf die läutenden Glocken davor warnen sollten. Daß nicht der Schall durch seine physische Kraft die Wolken zertheilen solle, sondern die der Glocke durch die Weihe mitgetheilte übernatürliche,

25) E. F. Sattler, historische Beschreibung von Würtemberg. 4. Stuttgart 1752. I. 25 f.

bedarf keines fernern Beweises. In den protestantischen Ländern wurde das Wetterläuten deshalb schon bald nach der Reformation verboten, z. B. in Churſachſen im Jahr 1573 [26]) zu ſammt der Glockentaufe, welche von den Reformatoren als ein ungeziemender Mißbrauch verworfen wurde.

Kircher und Erasmus Franzisci haben behauptet: „Daß es in China Glocken von 1200 Centnern „gäbe, die mit hölzernen Klöppeln geſchlagen würden, „aber P. le Comte ſetzt ſie nur auf 500 Centner. Der „König Yamlöe ließ im Jahr 1403 eine eiſerne „und 8 eherne Glocken in Peking gieſſen, wovon jede „250,000 Pfund, das Pfund zu 16 Unzen Apothe„kergewicht wog [27])."

Zu Bergen in Norwegen werden die Glocken auch nicht geläutet, um die Gemeinden in die Kirchen zu rufen, ſondern mit Hämmern in langſamern und ſchnellern Schlägen angeſchlagen oder gehämmert, wie wir ſchon anderwärts [28]) bemerkt haben. Es lautet dieſes Hämmern der Glocken nach ihrer verſchiedenen Größe gar nicht unangenehm.

In Rußland bedient man ſich auf dem Lande in armen Gegenden ſtatt der Glocken eines Brettes, welches zwiſchen zwey Balken aufgehängt iſt und, mit hölzernen Hämmern geſchlagen, einen ſehr weit hörbaren Ton giebt, wie aus mehrern Reiſebeſchreibungen (z. B. Kotzebue's merkw. Jahr) zu erſehen.

Auch in Migrelien, Georgien, ſo wie im ganzen

26) Dielhelm, Antiquar des Rheinſtroms. 1744. S. 154.
27) Buſch, Handbuch der Erfindungen II. Bd. S. 121.
28) W. v. Reinöhl, Beſchreibung der Stadt Bergen in Norwegen, in d. n. geographiſchen Ephemeriden. V. Bd. erſtes Stück 1819. S. 17 f. 111. beſ. S. 45.

Orient, bedient man sich wegen Theurung des Metalls nicht der Glocken allein, sondern auch des heiligen Bretes (Ora)[29]). Dieses heilige Holz ist ein dünnes Bret, einer Hand breit und ungefähr fünfe lang, man ruft damit das Volk zur Kirche und bediente sich dessen schon in den ältesten Zeiten, z. B. als die Reliquien des Heil. Anastasius nach Cäsarea gebracht wurden, gingen ihnen die Einwohner entgegen (nach der Legende) sacra Ligna pulsantes. Selbst wo Glocken sind, wird erst das Bret angeschlagen, und dann mit jenen geläutet. Das Anschlagen des Holzes soll an das Kreuz Christi erinnern.

„Die Griechen, schreibt Haug[30]), welche unter türkischer Herrschaft stehen, dürfen durchaus keine Glocken „mehr haben. Anstatt derselben aber haben sie ein „hölzernes zierlich gebauenes Instrument, ungefähr vier Finger breit, zween dick, und etliche Schuhe „lang, das einen nicht unangenehmen Ton von sich „geben soll, wenn sie es mit der linken Hand halten, „und mit der rechten darauf schlagen. Andere schreiben, sie hätten zwei solche Hölzer, ein größeres und „ein kleineres, wo das erstere an Festtagen, das letztere aber nur zu schnellen Versammlungen gebräuchlich sey. Man glaubt, die sicilianische Vesper sey „Ursache, daß die Türken den Christen den Gebrauch „der Glocken gänzlich verboten haben, weil damal durch „eine Glocke das Zeichen zum Mord der Franzosen „gegeben worden, und sie besorgen, es möchte den

29) Reisen nach Persien (nach Chardin.) 8. Frankf. a. M. 1780. I. 289 f.

30) Haug, Alterthümer der Christen. S. 269 f.

„Griechen einmal einfallen, eine gleiche Tragödie zu „spielen."

Tournefort [31]) meldet:

„Seitdem die Türken den Griechen den Ge„brauch der Glocken verboten haben, hängen sie mit „Stricken an Baumäste Eisenbleche auf; die gleich „den Schienen der Karrenräder, krumm, ungefähr einen „halben Zoll dick, drei bis vier Zoll breit sind, und „nach der Länge hin einige Löcher haben." (Fig. II. 72.)

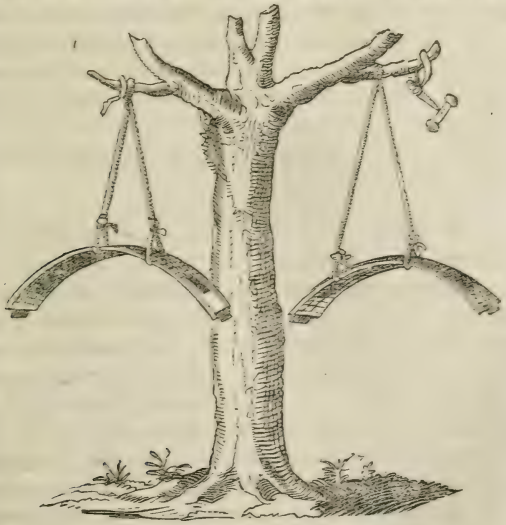

(Fig. II. 72.)

„An diese Bleche wird mit kleinen eisernen Häm-

31) P. v. Tournefort, Reise nach der Levante. 8. Nürnberg 1776. I. 168 f.

„mern angeschlagen, und damit den Calojers (Mön-
„chen) in den Klöstern ein Zeichen gegeben, in die Kirche
„zu kommen. Sie haben noch eine andere Art des
„Glockenspiels, das sie mit diesem aus Eisenblech ver-
„fertigten, übereinstimmend zu machen suchen. Sie
„halten mit der Hand eine Latte von Holz, die
„ungefähr vier bis fünf Zoll dick ist, und auf diese
„schlagen sie mit einem hölzernen Hammer. Wie schön
„dieses klingen müsse, ist leicht zu erachten. Die Mu-
„sik, die sie an den Tagen der Fröhlichkeit machen, ist
„nicht viel angenehmer. Sie schlagen nämlich von Zeit
„zu Zeit auf ein kupfernes Becken, mit dem Heft eines
„Messers, wobei die Mönche durch die Nase singen,
„wie unsre Capuziner."

Nun genug von den Glocken und deren Surrogaten, wir wenden uns zu der:

IV. Weihe, oder Einweihung der Gottesäcker,

und vernehmen zuerst, was Haug[32]) berichtet:

„Man hat die Todten bei den Christen niemals ver-
„brannt, sondern jederzeit begraben, weil aber dieses
„die Heiden desto mehr erbitterte, daß die Christen auch
„in der Art, die Todten zu bestatten, von ihnen ab-
„giengen: fanden sie sich genöthigt, ihre Todten in
„ihren Gärten und andern geheimen Orten zu be-
„statten, da ihnen besonders verwehrt wurde, gemeine
„Coemeteria, d. i. Schlafplätze, für sich zu haben,
„bis sie dieselbe doch endlich noch unter dem Gallienus,
„in der Mitte des dritten Seculi, erhielten. Bei zu-
„nehmendem Christenthum begrub man sodann sie auch
„selbst an den Kirchen in den Städten, und wenn sie

32) Haug Alterthümer. 567 f.

„Geistliche, oder sonst angesehene Christen waren, auch „sogar in dieselben, wiewohl man doch solches den „Laien nicht allemal hat zugestehen wollen. Beson„ders aber durfte die Stelle dazu nicht verkauft wer„den. Die ersten Christen hatten ihre Gräber in „den drei ersten Seculis hin und wieder auf den Äckern „und öffentlichen Straßen, auch in unterirdischen Ge„wölben oder Catacomben, welche Cryptä und „Arenaria hießen. Auf den Grabsteinen setzten sie bald „ein Kreuz, bald einen Palmbaum, bald das Bild „eines Schäfers und Lammes, bald andre Figuren, „auch die Buchstaben I. C. oder a. w. Sie nannten „sie Coemeteria, Schlafkammern, weil sie in Hoff„nung der zukünftigen Auferstehung, ihre Verstorbene für „Schlafende hielten. Sie hießen auch die Gräber Monu„menta, Memoriae, Cellaria und Domus, und „die Gräber der Märtyrer nannte man Martyria, „Confessiones, und Tropaea. Im vierten Seculo, „da man anfieng über den Gräbern der Märtyrer zu „beten, und die Kirchen zu bauen, kam es auf, daß „viele Todte in die Kirchen begraben wurden." (In den ersten Jahrhunderten waren Kirchhöfe die gewöhnlichen Versammlungsörter. Hier gab es aber sogar allerhand Handthierung: Taufe und Abendmahl wurden da gehalten; Pabst Liberius wohnte sogar auf dem Kirchhof.) Haug l. c. 243. „Zu den Kirchhöfen gehören auch die Beinerhäußlein, Ossaria. Bekanntlich haben die Alten die Gebeine ihrer Verwandten mit sich genommen, wenn sie aus einem Lande zogen. Die Gebeine der Frommen wurden für heilig gehalten. Nicht begraben werden, war ein Fluch." Haug l. c. 571.

„Die Kirchhöfe werden in neuern Zeiten bei der

römischen Kirche eingeweihet. Den Abend vor der Einweihung werden fünf hölzerne Kreuze, die die Höhe eines Mannes haben, auf dem Kirchhofe, nämlich in den vier Ecken, und in der Mitte desselben aufgerichtet. An dem darauf folgenden Morgen wird, ehe die Ceremonie erfolgt, bei dem mittelsten Kreuz ein Teppich ausgebreitet. Hierauf kommt der Priester in seiner priesterlichen Kleidung aus der Sakristey in Prozession, nebst einem Exorcisten oder Acoluthen, welcher das Weihwasser hält, und einem andern, der die Rauchpfanne hat, und zween Küstern, die das Ritual und drei weiße Wachskerzen tragen. Auf dem Kirchhofe stellen sie sich um die Kreuze herum, und der Amtspriester hält eine kurze Rede von der Heiligkeit und Freiheit der Kirchhöfe. Hierauf werden drei Kerzen auf dem mittlern Kreuz, und noch drei auf jedem der übrigen angezündet. Alsdann spricht der Priester ein Gebet, worauf Litaneyen gesungen werden, und wenn er auf die Worte kommt: Wir bitten dich, daß du diesen Kirchhof reinigest und segnest: so macht der Priester das Zeichen des Kreuzes. Nach dem Beschluß der Litaneyen besprengt er die Kreuze mit Weihwasser, und indem ein zweichöriger Gesang gesungen wird, so geht er herum, und verrichtet diese Handlung in allen Gegenden des Kirchhofs. Wenn ein solcher geweihter Kirchhof nachmals durch eine ungeziemende Handlung, oder durch das Begräbniß einer unglaubigen, ketzerischen und verbannten, oder noch einmal getauften Person verunreinigt werden sollte; so muß er wieder mit eben der Feierlichkeit, als bei der Weihung geschehen, versöhnet werden[33])".

33) Haug l. c. 570.

„Wenn der Bischof einen Kirchhof eingeweihet hat, ist er an ein hoch hölzern Kreuze, so auf dem Kirchhof dazu aufgerichtet gewesen, an einer Leiter gestiegen, und hat daselbst mit eigener Hand drei brennende Kerzen angeklebt; darnach angefangen den ganzen Ort zu beschwören und zu segnen, und dem Teufel zu verbieten, daß er dahin nicht käme, und den abgestorbenen Körpern keine Unruhe machete [34]).“

„Als im verschinen 1599 Jahr der newe Gotsaker vor Göggінger Thor zu bawen angefangen, ist er dieß 1600 Jahr mit Mauren in die Vierung ausgemacht, und auf 25 Sonntag nach Trinitatis, war den 19. Novembris 1600, vom Weihbischoff eingeweihet worden also: Im Gotsacker ist ein Zelt aufgeschlagen geweßt, da hat man eine kleine Predig und Vermahnung gethan, von der Kraft des Weihwassers; darnach ein Meß gehalten, und ein Zuber mit Wasser geweihet worden, das hat man in Schefflen herausgetragen, und den ganzen Gotsaker damit besprengt und begossen, also ists ausgericht. Der erste so darein begraben worden den $^{12}/_{22}$ December, ist des Abts zu St. Ulrich Kämmerling, und seines Handwerks ein Schneider gewesen [35])“.

„Als Bischof Conrad zu Freising im Jahr 1271, die Abtheilung der beiden Pfarren zu St. Peter, und U. L. Frau, zu München zu Stande brachte, so befreite er das Heiliggeist-Spital, sowie alle Spitäler seines Sprengels von denselben, und erlaubte ihnen einen eigenen Gottesacker. Was nun die Ein-

---

34) Pomarius, sächsische Chronik S. 401.

35) Wertich, Augsburger Chronik. IV. Theil, eine handschriftliche Fortsetzung von 1576—1623. ad Ann. 1600.

weihung dieses Gottesackers in jenen Zeiten gekostet habe, ist auf folgendem unter den Spital-Urkunden befindlichen Zettel verzeichnet[36]:"

„Daz ist die Zettel was yber den goczaker gangen „ist, das man in geweicht hat mit aller Umkost, was „darauf gangen ist dem pischof zerung, und alle sach „geschehen am Erchtag nach dem pfinstag im 43. Jar." (Vermuthlich 1343).

„Ausgaben zw der Weich wie hernach folgt:

4 β pf. umb 1 Dischtuech.
4 β pf. umb 2 Hanndtzwecheln.
28 pf. umb 2 Leichter.
5 β umb 2 Maßkanthen.
4 β 20 pf. umb 1 neuen Disch, und fünf Creutz.
8 fl. Rein. dem Weihbischove zu weichen.
1 fl. Rein. seinem Capellan.
1 fl. 3 β 15 pf. seinem Furman.
2 β 24 pf. den fünf Priestern, und dem Schreiber bey dem Heylling Geist, so sy gsungen haben bey der Weich yedem 4 kr.
5 β pf. umb zwo new Schüßl, eine pr. 75 pf.
6 fl. Rein. 29 pf. Ausgeben dem Jörg Miller so der Bischoff, sein Caplan und Fuerknecht sambt etlichen Gesten verzert hatt, lautt seiner Zettl am Sambstag nach Pfindsten."

Summa 20 fl. 2 β. 26 pf.

V. Die Einkleidung der Nonnen.

„Wenn in der römischen Kirche eine junge Frauensperson sich zu einem Klosterorden bekennen soll; so

36) Hübner, Beschreibung von München I. 279.

wird ihre Kleidung, Schleier und Ring auf den Altar getragen, und sie selbst unter der Begleitung ihrer nächsten Anverwandten vor den Bischof geführt. Zwo ehrwürdige Matronen bedienen sie als Brautmütter. Nachdem der Bischof die Messe gelesen, so stimmt der Erzpriester eine Antiphone an, deren Inhalt dahin abzielet, daß ihre Lampe angezündet seyn müsse, weil der Bräutigam ihr entgegen komme. Alsdenn redet sie der Bischof in der Art eines Recitativs an, und sie antwortet ihm eben so. Nach der Ermahnungsrede des Bischofs vom gottesdienstlichen Leben, die sie knieend anhört, spricht er, den bischöflichen Stab in der Linken haltend, den Segen, und weiht die neue Kleider mit Weihwasser. Wenn sie diese angezogen hat; so stellt sie sich wieder vor den Bischof, und singt auf den Knieen: **Ancilla Christi sum etc.** Hierauf empfängt sie den Schleier, den Ring, als ein Zeichen der Vermählung mit Christo, und den Kranz der Jungfrauschaft. Sobald ihr derselbe aufgesetzt worden, so wird allen denen ein Anathema angekündigt, welche sie zu Brechung ihres Gelübdes verleiten wollen. Nach der Communion übergiebt sie der Bischof der Aufsicht der Aebtissin, und gebeut ihr Sorge zu tragen, daß diese junge Frauensperson unbefleckt bewahrt werde. Die Kloster-Gelübde kamen erst im vierten Seculo auf, im zehnten hielt man sie schon für verdienstlich, und sogar der Taufe gleich[37])".

Cruſius[38]) hat die Feierlichkeiten, welche bei der Aufnahme von Novitzen, und dann bei deren

37) Haug, Alterthümer der Christen 504.
38) Cruſius, schwäbische Chronik bis 1596. Fol. Frankfurt 1733. I. 838 f.

Einkleidung, und endlich bei der Wahl einer neuen Mutter im Kloster zu Owen üblich waren, umständlich beschrieben. Bei der Einkleidungs-Feierlichkeit lautet das Bekenntniß, oder das Gelübde der neuen Nonne also:

„Ich Schwester N. gelobe mit der Hülfe Gottes „ewige Reinigkeit. Nit eigens haben, und geborsa„men meinen Obersten nach der Regel St. Augustin, „und Einsatzunge unser Statuten." Diese Erklärung soll die Nonne nach den Gebeten zur Rechten des Altars stehend, mit lauter Stimme lesen, wenn — sie lesen kann — kann sie aber nicht lesen, so solle sie ein Kreuz darein machen, und man ihr es vorlesen. Hierauf solle sie dieselbe mit beiden Händen auf den Altar legen, diesen küssen, wieder zu der Altarsstaffel zurückkehren, und sich niederwerfen. Hierauf folgen noch einige Fragen und Antworten, Gebete u. s. w. Dann der Segen, und endlich die Aufnahme ins Kloster von der Mutter und den übrigen Schwestern, mit dem Kuß des Friedens.

Vulpius hat in seinen historischen Ergötzlichkeiten[39]) ein Fragment einer Einweihungspredigt, welches aber mehr einer Satyre gleicht, wie aus den Schlußworten zu erkennen, die also lauten: „Sponsa „mea, meine Braut, pone me sicut synaculum „super cor tuum, gieb mir deine Hand und halte „Wort! ꝛc."

In den Curiositäten[40]) ist mehreres über die himmlischen Eben und die Bräutigamspuppen der Nonnen gesammelt.

39) Vulpius, historische Ergötzlichkeiten II. 239.
40) Dessen Curiositäten I. 388. IV. 538.

IX.

Blanckenburg im 30jährigen Krieg.

„Im dreißigjährigen Kriege litt die Stadt*) Blankenburg auf dem Harzgebirge sehr stark. Geschriebene Nachrichten melden, daß diese Stadt so sehr mitgenommen worden, daß ihr Schicksal mehr zu beklagen, als zu beschreiben seye; daß sie zwar niemals ganz ausgeplündert worden, daß aber das Plündern oft geschehen sey, und die Brandschatzungen, Proviant- und Fourage-Lieferungen beständig fortgedauert haben. Nachdem der Herzog von Friedland, Wallenstein, sich des Stifts Halberstadt bemächtigt, wurden im Jahr 1625 Truppen nach Blankenburg und andre Oerter dieser Gegend geschickt, welche Städte und Dörfer hart heimsuchten. Blankenburg wurde eingenommen, geplündert und hernach mit Kaiserlichen Truppen besetzt."

„Die eingemauerten fünf steinernen Kugeln auf der Nordseite des Rathhauses sind, wie die zwey auf der Südseite des Schlosses, noch traurige Denkmäler der damals beschossenen Stadt."

„Frauensversonen und Kinder hielten sich zu der Zeit mehrentheils im Walde auf, wo sie auch ihr Kuhvieh hatten, welches Betten und andre Bedürfnisse auf seinen Hörnern dahin trug, als in Holzungen Sicherheit gesucht wurde."

*) J. C. Stübner, Merkwürdigkeiten des Harzes, und des Fürstenthums Blankenburg insbesondere. 8. Halberstadt 1793. 1. Bd. 281 f.

„Mit der Hauptstadt litte auch das ganze Land zugleich. Die Unterthanen wurden aufs Aeußerste gebracht. Härzer und Landleute verbanden sich mit einander gegen feindliche Ueberfälle, theilten sich in verschiedene Rotten, deren manche aus hundert Mann, mehrentheils zu Pferde, bestanden, lauerten hier und da in aufgeworfenen Graben streifenden Partheyen auf, überfielen auch einen und den andern Ort. Weil aber die Kriegsdrangsale dadurch vermehrt wurden, ließ Herzog Friedrich Ulrich ein scharfes Mandat unterm 17. May 1627 wider diese sogenannte Harzschützen ergehen, welches gute Wirkung hatte. Vom Jahr 1628 bis 1631 war die Stadt Blankenburg und die ganze Grafschaft von den Kaiserlichen besetzt und durch Lieferungen, dabei das baare Geld für Blankenburg monatlich etliche tausend Thaler betrug, sehr erschöpft. Als aber Tilly, der oberste Heerführer, 1631 bei Leipzig den Kürzern gezogen hatte, und die Kaiserlichen aus hiesiger Gegend wichen, auch der Graf von Merode, bisheriger Commandant der Stadt und Grafschaft, Blankenburg verließ, soll er laut einer Handschrift bei seinem Abzug am 30. May 1631 die Stadt in Brand gesteckt haben, welcher 24 Stunden gedauert, doch wird weder die Zahl der abgebrannten Häuser, noch die der Straßen angegeben, in welchen die Flamme gewüthet hatte. Von nun an mußten dieselben Lieferungen an die Schweden, Weimarischen und Franzosen geleistet werden. Oft kamen während diesem Krieg Quartiermeister mit 20 bis 30 Mann aus Magdeburg und andern Orten hieher, Proviant-Lieferungen anzukündigen, während deren Anschaffung die Soldaten plünderten. Unter so traurigen Abwechselungen von Forderungen der Freunde und Feinde, von Plünderungen und Brand, von Einquartierungen und Durchzügen

durchseufzte Blankenburg die Zeit dieses Krieges. Nach mündlich fortgepflanzter Nachricht stand ihr einst der gänzliche Untergang bevor."

„Ein Kaiserlicher Quartiermeister kam mit 20 Reutern von Halberstadt hieher, Lieferungen anzusagen. Nach dem Absteigen vom Pferd erkundigte er sich nach den Wohnungen der Vorsteher der Stadt. In dem Augenblick ging ein Stadtgemeinde-Vorsteher, mit Namen Andrä, in die Badegasse, an welchen er gewiesen wurde. Diesem kündigte er eine schleunige Lieferung mit harten Worten an. Als ihn der Vorsteher, zur Geduld verwies, weil die Anschaffung des Geforderten nicht so geschwind geschehen könnte, legte der erbitterte Kriegsmann Hand an seinen Gegner. Dieser, ein großer und starker Mann, widersetzte sich, erschlug endlich den Quartiermeister. Hierauf wurde der Untergang der Stadt beschlossen. Truppen von Halberstadt, unter der Anführung des Generals von Bode, kamen mit Feuer und Schwert. Die Herzen der Blankenburger bebten, wie jene der Juden, als der erzürnte Alexander ihr Land zu verheeren im Anzug war. Weil aber jener Eroberer andern Sinnes wurde, als ihm der Hohepriester Jaddua entgegen gieng; so hoffte der Blankenburg'sche Superintendent Herweg, daß auch Blankenburgs Feinde bewogen werden könnten, von ihrem Vorhaben abzustehen. Er gieng, nach feurigem Gebet zu Gott, mit dem Hofrath Finck, vom Stadtministerium und der ganzen Schule begleitet, unter Anstimmung des Gesangs: „Eine veste Burg ist unser Gott u. s. w." den Feinden in Prozession entgegen, that am Platenberge vor dem General einen Fußfall, bat um Verschonung der Stadt. Der Held wurde gerührt. Alter Greis, sprach er, falle nicht vor mir nieder.

Stehe auf! Wie heißest du? — Als er ihn nun für denjenigen Herweg erkannte, der ihn in der Jugend unterrichtet hatte, bekam die Stadt Pardon. Darauf wurde der General mit verschiedenen vornehmen Offizieren, unter Veranstaltung des Hofraths Finck und Superintendenten Herweg, auf dem Schlosse herrlich bewirthet, da unterdessen den Soldaten, welche zur Bedeckung mit in die Stadt genommen worden waren, aufs Schärfste angedeutet wurde, Niemanden zu beunruhigen und die Bedürfnisse für baares Geld zu kaufen. Als dem ungeachtet der General erfuhr, daß ein Soldat einem Bürger ein Paar Würste genommen hatte, gab er Befehl, ihn aufzuhängen. Durch Fürbitte des Bürgers aber behielt der Soldat das Leben. — Was der Stadt gedrohet war, widerfuhr in selbigem Krieg verschiedenen Dörfern, welche um Blankenburg in Feuer aufgiengen, und deren Bewohner zum Theil sich nachmals in der Stadt ansiedelten."

„In den braunschweigschen Landen waren über zweyhundert Städte, Flecken ꝛc. abgebrannt. Die Verheerungen waren so weit gegangen, daß der Herzog Friedrich Ulrich, welcher 1634 starb, achtzig Millionen zugefügten Schaden auf dem Kurfürstlichen Collegialtage zu Mülhausen liquidirte."

„So wie Blankenburg seinem verdienten Herweg, so hatte schon manche andere Stadt einem berühmten Manne ihre Rettung zu danken; unter andern auch das Städtlein Mügeln, dem Bilde des, dort gebürtigen, Peter Avians, welches ein Obrister zufällig in dem Hause seines Bruders entdeckte, und Kaiser Carl V. anzeigte, als derselbe im Jahr 1547 die Plünderung und Zerstörung dieses Orts befohlen hatte, auf diese Nach-

nicht aber den Befehl wiederrief und das Städtlein in seinen besondern Schutz nahm, um das Andenken des von ihm sehr geschätzten P. Apiani zu ehren *).

X.

Biographische Miscellen.

Anton Sixtus 1536.

„In diesem Jahr 1536, schreibt Crusius [1]), kriegte Kaiser Carolus V. wider den König in Frankreich bei Marseille und in der Picardie. Zu Waiblingen aber lebte Antonius Sixtus, seiner Kunst nach ein Maler, ein Mann von riesenmäßiger Größe, welcher auf einmal vier Pfund Fleisch essen und neun Maaß Wein trinken konnte. Dieser nahm Kriegsdienste in der Picardie an, als er sich bei vorgegangener Religionsänderung und Abschaffung der Bilder, in seinem Vaterland ferner zu erhalten außer Stande sah; wurde aber in diesem Krieg mit einer Kugel in die Hüfte getroffen, wandte sich darauf nach Pforzheim zurück, und schrieb seiner Frauen Anna um Geld, daß er sich könnte curiren lassen. Diese schickte ihm zum Spott einen rostigen Degen und einen löcherichten Beutel, und ließ ihm sagen, andere Soldaten bringen Geld mit sich nach Haus, er aber kehre es um und begehre Geld

*) Curiositäten I. 326.

1) M. Crusii, schwäbische Chronik. II. 242.

von Haus. Worüber er sich sehr entrüstet, seiner Frauen die Ehe aufgekündet, und sich nachgehends mit andern Weibern behelfen. Als er wiederum gänzlich curirt war, ging er in Ungarn, bekam alda eine Fähndrichs-, dann eine Hauptmannsstelle, und brachte einen großen Reichthum zusammen; und obwol er niemalen wieder zu seiner Frauen kam, so schickte er ihr doch oftmals Geld, damit sie sich bei ihrer Armuth fortbringen könnte, und auf ein Zeit auch eine güldene Kette, welche vom Hals bis auf den Boden hinab hieng, item silberne Pokäle, ein Trinkgeschirr in Form einer Nuß und anders. Die Teutsche Uebersetzung von T. Livii Historien hatte er wohl im Gedächtniß und recitirte sie oftmals ob dem Essen. Uebrigens blieb er ein Soldat bis an sein Ende. Bei seinem Gut aber hieß es: Wie gewonnen, so zerronnen, inmassen selbiges wie ein Rauch verschwunden."

Joh. Rud. Schmid, Freyherr v. Schwarzenhorn 1627 [2]).

„Sein Vater Felix Schmid war Stadthauptmann zu Stein; die Mutter hieß Elisabetha Hirnussin, von edlem Geschlecht. Weil sein Vater ihm frühzeitig verstorben und zu seiner Erziehung wenig Mittel hinterlassen, wollte er sein Glück bei Fremden versuchen: faße deswegen einmal auf einen Schwaben-Wagen und fuhr also fort; er wurde aber aus Mangel der Lebensmittel genöthigt, in einem gewissen Dorf Benzingen des Vogts Schweine zu hüten. Da begab es sich auf eine Zeit, daß seines Vaters Bruder oder ein andrer naher Anverwandter, welcher in Geschäften der Enden kam, ihn ungefähr erkannte, und wieder mit

2) Bluntschli Memor. Tigur., oder Beschreibung von Zürich, 1742. 4. S. 436 f.

sich nacher Stein nahme, da er denn in die Schule geschickt wurde, und die Malerkunst erlernte. Nach vollbrachter Lehrzeit gieng er nach Italien, und kame, nachdem er die dortige Sprach wohl erlernet, in Ungarn; daselbst wurde er in währendem Türkenkrieg gefangen, führte sich aber so wohl auf, daß er ausgewechselt, und des Römischen Kaisers Abgesandten in Constantinopel Dolmetsch wurde. Diesem hat er ungefähr 12 Jahr lang also treu und redlich gedient, daß er bey seinem herangeruckten Alter ihn bey'm Kaiser selbst zu einem Gesandten an seine Statt recommendiret, welche Gnad er auch, nachdem er aus der Türkey in Wien angelanget und sich mit einer freyherrlichen Dame von Feldegg verheurathet, erlanget. Er bekam durch diese Heurath zwey adeliche Herrschaften, St. Margaretha an der Wien, und Nickolsdorff, hinterließ auch zwei Fräulein als Leibeserben. Ist also von Kaisern Ferdinando II. und III. 1627 das erste mal an den Sultan Amurath, das andere mal an den Sultan Ibrahim und das dritte mal Anno 1650 an den Sultan Mehemet abgeschickt worden, mit welch letzterem er zu dem höchsten Vergnügen des Kaisers und der ganzen Christenheit den Frieden zuwegen gebracht hat. Zuvor noch, 1647, ist er von Kaiser Ferdinand III. geadelt und in den Reichsfreyherrnstand erhoben worden. Anno 1656 unter Kaiser Ferdinand III. wurde er K. Hofkriegsraths-Director und geheimer Deputirter-Rath. Anno 1658 bestätigte ihm Kaiser Leopold wegen seiner treu geleisteten Dienste mit Erneuerung des Wappens seinen Adelsbrief; schickte selbigen mit einem künstlichen, mit Bildern gemachten Becher, seinem Portrait, wie er vor dem letzten Sultan erschienen, in Lebensgröße; und sonderlich einem der

Stadt Stein vom Kaiser Leopold ertheilten Confirmationsbrief aller ihrer Freyheiten, als eine Verehrung zu seinem Angedenken gedachter Stadt Stein. Anno 1664 wurde er an gemeine Eydgenossen von dem Kaiser Leopold abgeschicket und starb zu Wien Anno 1667 den 22. April Aetatis 77. Sein ganzer Titel ware: Hr. Joh. Rudolff Schmid, Freyherr von Schwarzenborn, Ihro K. May. wirklicher Hofkriegsraths-Director und geheimer Rath; Waldmeister im Herzogthum Oesterreich unter der Ens; gewesener Botschafter an der Ottomanischen Pforten, Herr zu St. Margaretha an der Wien und Nickolsdorf."

6. Heerregen 1532, oder Hertägen, Faulbelz genannt [3].

„Dieser war von Schorndorf in Württemberg gebürtig und zog unter seinem Landsmann Sebast. Schärtlin in den Türkenkrieg. Einst da er in der Gegend von Lobersdorf oder Bodenstein im Lager mit andern Soldaten schmauste und sich betrunken hatte, beredeten ihn diese, daß er vor die Schildwacht hinaus gieng; aus Trunkenheit aber vergaß er das Wort (Parole.) Da er nun lange vor dem Lager stund, kamen bisweilen Türken hervor und fielen ihn an: deren er neune umgebracht und in schönster Ordnung sie auf einen Haufen zusammengelegt. Morgens früh zeigte er sie seinen Kameraden und hieß sie Verräther, daß er von ihnen in Todesgefahr gebracht und verlassen worden. Diese Heldenthat kam Kaiser Carl V. zu Ohren, und er wollte ihn in Ritterstand erheben; aber der einfäl-

3) M. Crusii, schwäbische Chronik II. 415. Seb. Schärtlins Lebensbeschreibung 8. Frankfurt I. 1777. S. 33. Anmerk. h.

tige Mensch, welcher vielleicht nie auf ein Pferd gekommen, schlug es aus, weil er diese Ehre nicht zu gebrauchen wußte."

Die Grafen von Schomberg oder Schönburg (Sconberg in Frankreich, von 1562—1656[4]).

„Caspar von Schomberg oder Schönburg war ein Deutscher und Reichsnischer von Adel aus dem alten berühmten und bekannten Geschlecht derer von Schönberg. Er hat in seiner Jugend bey Regierung König Carl IX. auf der hohen Schul zu Angiers sich aufgehalten, um's Jahr 1562 daselbst die Sprach erlernet, und selbe Stadt in der Belägerung schützen helfen, hernach sich in französischen Kriegen gebrauchen lassen, wie auch vor einen Gesandten zu den Fürsten in Deutschland; Völker in Deutschland geworben und ist darüber von den Lotharingischen gefangen worden und nach Verdün geführt, Anno 1585. Hernach hat er bey Churfürst Christian I. zu Sachsen Anno 1591 erhalten, daß derselbe ein Kriegsheer König Heinrichen IV. wider die Ligisten in Frankreich zu Hülf schicken wollen, in folgenden Jahren zwischen K. Heinrich und dem Herzog von Mayenne, dem Haupt der Ligistischen, einen Vergleich gehandelt neben dem Prinzen von Conty, Franz v. Bourbon. Vom König des 1595ten Jahrs in Paris gelegt worden, Oberster über die deutschen Reuter gewest, wie auch Gubernator in der Provinz La Marche. Er hat den Vergleich zwischen König Heinrichen IV. und Phil. Emanuel von Lothringen, Herzog von Mer-

4) Von den K. französischen Finanzen ꝛc. und deren Oberaufsehern und Verwaltern, sonderlich zu der vier letzten Könige Zeiten bis auf Nicol. Fouquet. Von C. K. U. R. 12. Nürnberg 1665. S. 168—179.

coeur, als letzten Haupt der Ligisten in Frankreich, getroffen 1596; ist endlich unversehens vom Schlag gerührt worden, (auf dem Rückweg von Constans, daselbst Niklas von Neufville, Herr von Villeroy, Königl. Staatssekretary, den König samt seinen Räthen stattlich tractiret hatte) so heftig, daß er ohne ein Wort zu reden tods verblichen den 27. Martii 1599. Er ist ein verständiger, arglistiger, beredter, tapferer, hurtiger, freundlicher, in Kriegs- und Staatssachen erfahrener Herr gewest. Er hat die Grafschaft Nanteuil bekommen, sich daher Graf v. Nanteul geschrieben. Zur Gemahlin hat er gehabt Johanna Chattaigners von Rocheposay, von der er zwey Söhne und zwo Töchter hinterlassen. Die eine, Catharina, hatte zur Ehe Ludwig von Barbanson, Herrn von Cany, starb ohne Kinder. Die andre, Franzisca, hatte Franz Daillon, Grafen von Lude, zum Gemahl, und hinterließ Nachkommen. Von seinen Söhnen ist der eine, Hannibal, als ein junger Herr zu Prag im Jahr 1614 bei nächtlicher Weile, in eines vornehmen Böhmischen Herrenhaus, da er sich eingeschlichen, elendig, mit vielen Wunden erlegt, um's Leben kommen. Der andere Sohn war: Heinrich von Schomberg, Graf v. Nanteuil, geboren 1573; in den französischen Kriegen von Jugend auf wohl geübt, versucht und erfahren; nach dem Vater Graf von Nanteuil, und wegen seiner Gemahlin Franzisca Claudii von Espinay, Grafen von Durtal und Franzisca von Rochefaucault Tochter, Carl Markgraf von Espinay Schwester und Erbin (die er Anno 1599 geehlicht und Anno 1602 gestorben) Markgraf von Espinay genannt. Er ist auch Gubernator in der obern und niedern Mark, wie hernach Anno 1622 von Sainctonge, Engoulesme und

Limosin gewest, und ist der Königl. Orden vom Heil. Geist und St. Michael Ritter worden 1619."

„Im Jahr 1623 kam er an des verstorbenen Sur-Intendanten der französischen Finanzen-Stelle, welcher Peter Janin geheißen."

„Er verwaltete die Königl. Finanzen treulich und fleißig, wurde jedoch (vermuthlich aus Neid und Mißgunst) einer übeln Haushaltung beschuldigt, kam deswegen in Ungunst, wurde vom Hof auf sein Schloß Nanteuil geschafft, zu Ende des 1623. Jahrs, und die Commission der Oberaufsicht über die Finanzen wurde dem Marquis von Vieuvill canvertraut. Er, von Schomberg, (oder wie die Franzosen schreiben Seonberg) wurde auch noch einer andern hohen Amts-Verrichtung durch eine Königl. Declarations-Schrift enthoben, denn er hatte neben der Oberfinanz-Verwaltung, auch das hohe Reichsamt eines Großmeisters und General-Capitains von der Artollery versehen, an des Marquis von Rosny Stell, der sich dieser Stelle in Zeit des Religionskriegs mit den Hugenotten, deren Religion er beygethan gewesen, enthalten; ist aber damals Anno 1623 nach getroffenem Religionsfried in sein Amt völlig wieder eingesetzt worden. Hat also Schomberg binnen Monatsfrist beyde Aemter unverdienter Weise verloren. Ueber das hatte er in währendem einheimischen Krieg das Goubernement der Provinz Engoulesme an des Herzog von Epernon Stelle überkommen, hatte aber derwegen einen heftigen Zankhandel mit dem Grafen v. Candale, welcher vorgab, er hätte die Anwartschaft auf jene Provinz Engoulesme, ward gezwungen, sich deswegen mit ihm zu balgen, darüber Michael von Saldaigne, der ihm das Cartel gar in sein Schloß Nanteuil und dadurch erfordert, tod blieben."

„Nach seiner Rechtfertigung wurde er wieder gen Hof erfordert, in Königl. geheimen und Staatsrath gesetzt. Ist Oberster über 1500 Teutsche Reuter, General über alles deutsche Kriegsvolk in Frankreich, Feldmarschalk im Roscheller und Welschen Krieg Anno 1628 und 1629, und Marschall in Frankreich, an des von Praslin Statt Anno 1630 worden, wie auch selben Jahrs General in Italien zum Entsatz der Festung Cassal. Er hat folgendes Jahrs Herzog Heinrichen von Montmorency, der die Waffen wider den König ergriffen, im freyen Feld bey Castelnaudary in Languedoc geschlagen, gefangen und zu Lohn dessen Provinz Languedoc und das Castel Montpellier als Gouverneur erhalten, sammt der Anwartschaft für seinen Sohn; auch selben Jahrs seine zweite Gattin (1631) Anna v. Guiche geehlicht, darauf des nächsten 1632. Jahrs den 17. October zu Bourdeaux jedes Todes verfahren: im höchsten Ehrenstand, vom König und jedermann hoch gehalten, geehrt, geliebt und höchst beklagt, im 60. Jahr seines Alters. Seine ermelte zweite Gemahlin hat er schwanger verlassen, die hernach ein Fräulein, Johanna, geboren, welches nach der Zeit Carln von Rohan geheurathet. Seine Tochter Johanna aus erster Ehe hatte Rogier von Plessis, Marquis v. Liancourt ꝛc. geh. Staatsrath ꝛc. geheurathet."

„Der Sohn des Heinrichs v. Schomberg: Carl v. Schönberg, wegen seiner ersten Gemahlin Anna v. Holuin, Herzog v. Alvin und Markgraf v. Nienues: wegen der Mutter Markgraf von Espinay und nach dem Vater Graf v. Nanteuil und Gubernator in Languedoc 1632, auch Ritter der Königl. Orden, Gubernator der Bißthümer, Landschaften, Städte und Citadellen zu Metz und Verdün, der Schweitzer, Graubündtner, Teut-

schen und anderer fremder Kriegsvölker in Frankreich Oberster, Capitain-Lieutenant über 200 leichte Pferd von des Königs Guardi ꝛc., ward geboren Anno 1601 den 16. Februar zu Nanteuil, ehelichte Anno 1620 seine erste vorgenannte, und Anno 1646 die andere Gemahlin Maria v. Hautefort. Er war ein vortrefflicher Kriegsheld, von dem viel zu schreiben wäre, allein dieses zu erwähnen, daß er 1637 den 30. September die Spanischen unter dem Grafen Serbelon von Belagerung der Vestung Lemate in der Grafschaft Rousillon weggeschlagen, ihrer auf 5000 erlegt, ihr Läger und Bagage erobert, deswegen ihn der König zum Marschallk in Frankreich gemacht, wie er auch die Königliche Armee in Eroberung Salees Anno 1639 und in der Festung Paxignan Anno 1642 commendirt, hernach als Vice-König in Katalonien gangen, daselbst Tortosa mit Sturm erobert, und flix succurrirt Anno 1648. Er ist endlich Anno 1656 den 6. Juny Tods verfahren ohne Leibes-Erben, und also sein Geschlecht von Teutscher Abkunft mit ihm in Frankreich abgestorben. Deshalb und um seiner treugeleisteten hohen Dienste, Meriten, Tugenden und Tapferkeit willen er von jedermann hoch beklaget worden."

„Es sind zwar etliche der Meynung, das Geschlecht von Schomberg in Frankreich könne nicht gar abgestorben seyn, weil seither Anno 1656 noch oft vom Grafen von Schomberg in Frankreich, einem tapfern Kriegshelden, so dieser Zeit General in Portugal wider Spanien dienet, gemeldet worden. Es ist aber dieser Portugiesische General nicht des ofternmeldten Geschlechts von Schomberg in Frankreich, noch derselben Meisnischen Abkunft und Stammes, sondern des uralten, adelichen, Rheinländischen Geschlechts, deren von

Schön- oder Schönenberg, und sein Vater war Churpfälzischer Amtmann zu Bacharach am Rhein; der wegen seiner Meriten in Grafenstand erhoben worden. Hat der genannte General seinen Sitz auf dem Schloß Schönenberg, so auf einem hohen Berg nächst bey der Stadt Oberwesel am Rhein, wie auch andere seiner Güter, selber Enden und am Rhein liegen, daselbst seine Gemahlin im Frühling Anno 1664 gestorben, als ihr Gemahl, der Graf von Schönenberg, General in Portugal, und ihre vier Söhne in Frankreich abwesend waren."

Hieronymus Welsch erzählt in seiner Reisebeschreibung [5]) unterm Jahr 1635, daß, als er um jene Zeit in französischen Kriegsdiensten gestanden, er für einen jungen Baron von Schömberg, welcher eine Compagnie Deutscher zu errichten übernommen, in der Stadt Paris geworben habe. Obgleich Welsch ihn einen Teutschen nennt, so sind wir doch zweifelhaft, welcher von den zuletzt genannten es gewesen, am wahrscheinlichsten wohl der obgenannte General in Portugiesischen Diensten, welcher damalen noch in französischen mag gestanden haben.

Wer aber jener Schomberg gewesen, der im Jahr 1578 in einem Duell zu Paris geblieben, ob ein Bruder oder sonstiger Verwandter des oben S. 805 genannten Caspar von Schomberg ist zweifelhaft, da seiner in jener biograph. Skizze gar nicht gedacht wird. Was St. Foix von diesem Duell erzählt [6]) ist folgendes:

5) Hier. Welschen, Reisebeschreibung durch Deutschland, Croatien, Italien, Frankreich ꝛc. 4. Stuttgart 1658. S. 328 und 330.

6) St. Foix, Versuch in der Geschichte von Paris 1. Bd. S. 36.

„Am Eingang der Straße des Tournelles, wo sich ehemals die eine Seite des Parks endigte, der Bastille gegenüber, ist der Ort, wo den 27. April 1578, früh Morgens um 5 Uhr Quelus, Maugiron und Livarot mit Entragues, Riberac und Schomberg duellirten. Maugiron und Schomberg, beide nicht älter als 18 Jahre, blieben auf der Stelle; Riberac starb den Morgen darauf, Livarot lag an einer Wunde am Kopfe sechs Wochen krank, und Entragues war nur leicht verwundet worden. Quelus schmachtete an neunzehn Wunden noch 33 Tage und starb endlich den 29. May im Hotel de Büssi in des Königs Armen. „Quelus, sagt Brantome, beschwerte sich über den Entragues, weil dieser noch einen Dolch, und er hingegen blos seinen Degen hatte: deswegen hatte er auch die Hand voller Wunden, weil er damit hatte die Streiche ausvariren müssen. Quelus sagte zu dem Entragues: du hast einen Dolch und ich nicht. Entragues antwortete aber: Es ist ein großer Fehler von dir, daß du ihn zu Hause gelassen hast. Wir sind hier, um uns zu schlagen, und nicht, uns wegen des Gewehrs zu zanken. Es war aber niemand, der es nicht für eine Hinterlist gehalten hätte, daß er sich des Vortheils mit dem Dolche bediente, wenn man vorher einig geworden wäre, allein den Degen zu gebrauchen. Es läßt sich darüber noch streiten. Entragues sagte, es wäre nichts darüber ausgemacht worden; andere sagten: er hätte aus ritterlicher Höflichkeit den Dolch wegwerfen sollen. Es ist noch die Frage, ob er es hätte thun sollen, meint Brantome. Das wäre heut zu Tage gar nicht streitig, und es hätte meines Erachtens niemals ungewiß sein sollen."

Selbst Kazner in seiner Geschichte Friedrichs von Schomberg, 2 Bde. Mannheim 1789, erwähnt nichts

von diesem Schomberg unter allen dieses Namens, welche er in der Einleitung aufzählt, daß er aber mit Caspar von Schomberg zugleich an Heinrich III. Hofe war, scheint gewiß.

Unter allen fürstlichen Häusern Deutschlands hat wohl schwerlich irgend eines so viele Helden aufzuweisen, als das Württemberg'sche. Wir begnügen uns, einige dieser Prinzen aus dem Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts zu nennen, welche wegen ihrer besondern Schicksale sich auszeichnen, oder durch die Menge der Feldzüge, welchen sie beigewohnt haben.

„Maximilian Emanuel, Herzog zu Würtemberg, Sohn des Herzogs Friedrich Carl zu Winnenden [7]), geboren den 27. Februar 1689,

war ein tapferer, tugendsamer und qualificirter Prinz, und eines unvergleichlich edlen und recht fürstlichen Gemüths, welcher schon im 14. Jahr seines Alters von Anno 1703 ungemeine Proben seiner Tapferkeit in dem polnischen Krieg abgeleget, und dadurch bei dem letztverstorbenen König in Schweden Carl XII. sich dergestalt beliebt gemacht, daß derselbe diesen muthigen Prinzen von solcher Zeit an nimmer von seiner Seiten kommen

7) J. U. Steinhöfer, Ehre des Herzogthums Würtemberg, oder neue würtembergsche Chronik. 8. Tübingen 1744. S. 638 f. Joh. Wend. Bardili, Reisen und Campagnen von 1703—1709 Max. Emanuels, Prinzen von Würtenberg, durch Deutschland und Polen, Lithauen, Roth und Weiß-Rußland u. s. w., nebst einer Reise von Pultava nach Bender, Stuttgart 1730. 8. Frankfurt und Leipzig 1739 8. s. Stuck, Verzeichniß der Reisen 1784. S. 17. Im Jahr 1819 erschien zu Stuttgart eine Biographie eben dieses Prinzen, v. S. Schott in 8.

lassen, auch denselben bei allen, zumal denen gefährlichsten Occasionen bei sich gehabt, und deswegen in dem 18. Jahr seines Alters ihn zum Obristen über das alte Schonische Dragoner-Regiment gemachet; da denn der Prinz viele sonderbare und verwunderliche Schicksale gehabt, und sowohl in öfterer augenscheinlicher Lebensgefahr gewesen, als auch den König ein und andermal bey dem Leben erhalten, und denselben zum Zeugen seines Heldenmuths und bey so jungen Jahren seltener und großer Kriegserfahrenheit vielfältig gehabt. Er wurde aber Anno 1709 in der unglücklichen Schlacht bey Pultawa gefangen, nachdem er mit seinem schwachen Regiment, welches bis auf 50 Mann abgenommen, sich noch am letzten defendiret, und auf die Russen die letzte Salve gegeben, dabey aber der Prinz von dem Czaren Peter gar gnädig tractiret wurde, der seinen eigenen Degen von der Seiten genommen, solchen dem Prinzen angehängt, auch ihm darauf die Freiheit geschenket und denselben durch Polen sicher nach Teutschland convoyiren lassen. — Es starb aber dieser unvergleichliche Prinz im Herausreisen zu Dubno in Volhynien den 25. September 1709 an einer hitzigen Krankheit, und sein fürstlicher Leichnam wurde hernach in dem Fürstenthum Brieg in Schlesien beigesetzt."

Ferdinand Wilhelm, Herzog zu Würtemberg-Neustadt, Sohn des Herzogs Friedrichs, Stifters der Würtemberg-Neustättischen Linie [8]),

ward geb. den 12. September 1659 und brachte seinem fürstlichen Hause ungemein große Ehre, indem er einer der tapfersten und erfahrensten Kriegsbelden seiner Zeit

8) Steinhöfer l. c. S. 643.

gewesen. — Mit einem vortrefflichen Aeußern verband er einen äußerst fähigen, lebhaften, unternehmenden Geist, welcher durch eine vorzügliche Erziehung, die er nebst seinen Brüdern genoß, noch mehr ausgebildet wurde. In seinem 13. Jahr machte er bereits mit seinem ältern Hrn. Bruder eine Reise durch Frankreich, im 16. Jahr aber zeigte er seinen Löwenmuth in dem Treffen bei Trier (1675); hernach im Jahr 1677 in Schonen bey den Belagerungen von Christianssiadt und Landscron, sowie im Jahr 1683 bey dem Entsatz Wien's und der Eroberung von Gran; im Jahr 1684 wohnte er den Belagerungen von Lurenburg und Ofen bey, half 1685 und Anno 1686 Neuhäusel und Ofen mit Sturm erobern, bey welcher erstern Gelegenheit er in die Stirn tödtlich blessirt wurde, und Anno 1687 den großen Sieg wider die Türken bey Darda und Siklos verfechten half; welchen Kriegsactionen er als Volontair beygewohnet, dabei aber schon damalen Königlich Dänischer General-Lieutenant und Obrister über die Königl. Leibgarde zu Fuß gewesen. Er kommandirte nachgehends in dieser Eigenschaft 7000 Mann königl. Dänischer Truppen in Irland, zu Diensten König Wilhelms III. in England. Da er dann durch kühne Unternehmungen in kurzer Zeit die stärksten und wichtigsten Städte und Festungen, als: Charlemont, Kork, Galloway u. s. w. nebst Limmerik erobern half, dabei zwey importante Siege in denen Hauptreffen bei Trogheda und Achoim erfechten, mithin das ganze Königreich Irland innerhalb zwei Jahren, nämlich 1690 und 1691, dem König Wilhelm III. unterworfen, weshalb dieser König eine vorzügliche Hochachtung gegen ihn bezeuget hat."

„Mit gleichem Ruhm und Tapferkeit führte er nach-

gehends das Commando über die Dänischen Völker in den Niederlanden, und signalisirte sich vortrefflich in der blutigen Action bey Steinkerke 1692. Er forcirte Anno 1693 die französischen Linien in Flandern zum höchsten Vortheil der Alliirten und brachte 7 Millionen Livres Brandschatzung aus den feindlichen Landen zurück, ohne einen Heller zu seinem Interesse zu nehmen; worauf er das Generalat über die Holländische Infanterie und die Obristen-Charge über König Wilhelm III. holländische Garde zu Fuß von diesem König mit Belieben der Generalstaaten erhalten; mit dieser ausgezeichneten Gnade, daß der König selbst diesen Helden dem Regimente vorgestellet, ihme die Pique in die Hand gegeben, und zu dem Regimente gesagt, ich weiß Euch keinen bessern Obristen zu geben, als den Herzog von Württemberg."

„Im Jahr 1694 erhielt er die wichtige Festung Neuport gegen die französischen Projecten, und 1695 machte er einen berühmten Rückzug mit seiner schwachen Armee von 30,000 — gegen die auf ihn andringenden 75,000 Mann starke französische Armee unter Villeroy, der ihn bereits im Sack zu haben vermeynt hatte, wodurch den Alliirten die Eroberung von Namur möglich gemacht wurde. Hierauf erhielt er von den Generalstaaten das ansehnliche Gouvernement von Sluys und den umliegenden Festungen, dann ganz holländisch Flandern. Er entdeckte Anno 1696 durch seine unterhaltene genaue und kostbare Correspondenz, die in Frankreich wider oftgedachten König Wilhelm angesponnene Conspiration, da der König auf der Jagd sollte massacrirt und die in 20,000 Mann starke, bei Dünkirchen und Calais gestandene französische Truppen in sehr vielen bereit liegenden Transportschiffen unter dem Herzog v.

Berwik sogleich nach England übergesetzet werden, und zernichtete dadurch dieses gefährliche Dessein glücklich zur rechten Zeit. Er übernahm Anno 1698 auf inständiges Begehren Königs Augusti in Polen, das Commando der Königl. polnisch und churfächsischen Armee als General-Feldmarschall in der Ukraine, wider die Türken, und bewirkte die Abtretung eines großen Landstriches an Polen im Carlowitzischen Frieden. In gleicher Qualität führte er 1699 und 1700 das Commando en Chef über die Königl. Dänische Armee in Holstein und bombardirte Tönningen. Er war Ritter des Königl. Dänischen Elevhanten-Ordens, und starb im Jahr 1701 den 7. Juni zu Sluys in Flandern unvermählt, am Schlagfluß, mit allgemeinem Bedauern; und wurde zu Neuenstadt beigesetzt. Außer seinen militärischen Talenten besaß er ungemeine Religiösität, Gerechtigkeitsliebe, Bescheidenheit und Freigebigkeit."

Magnus Friedrich, Sohn des sechsten regierenden Herzogs Friedrich von Würtemberg, geboren den Dec. 1594.

war ein tapferer Kriegsheld und führte seinen Namen mit der Ehar. Er begab sich nach seinen Studien und Reisen in den Krieg, worin er anfangs der Republik Venedig gedienet, hernach bekam er eine Brigade von drei Regimentern zu Pferd und zu Fuß unter seinem regierenden Hrn. Bruder und Markgraf Georg Friedrich zu Baden-Durlach, die er in der Schlacht bei Wimpfen zu Diensten der Union commandiret, worüber er aber den 26. April 1622 sein Leben ritterlich und mit vielen Wunden gelassen [9]).

---

9) Steinhöfer l. c. 416.

Ueber die Art seines Todes berichtet ein Augenzeuge [10]): „Es hat unser Fourir der Passauer den Herzog Mag„nus von Württemberg gefangen bekhomen, aber ihme „von zweyen Reutern abgenommen worden, aber den „Rappen, den der Herzog geritten, gelassen, damit er „aber nicht zufrieden gewesen, sondern sich uf selbigen „gesetzt und da die Reuter neben unserm Regiment „gedachten Herzog vorbeigeführt, ist der Fourir hin„derwärts hinzugeritten und ihn todtgeschossen, und „sich in's Regiment salviret, sonst hätt es vielleicht „auch sein Leben gekostet."

10) Tagebuch des Augustin v. Fritsch (Obersten u. Commandanten der Stadt Weyden), von seinen Thaten und Schicksalen im dreißigjährigen Krieg (in bairischen Diensten), mitgetheilt in B. Westenrieders Beiträgen, 8. München, 1788 f. IV. Thl. S. 110.

Vierundzwanzigste Zelle.

I.

Leichen-Feierlichkeiten und Trauer-Gebräuche der Vorzeit.

Von Kirchhöfen und deren Einweihung ist schon oben gesprochen worden, hier werden wir von Leichenbestattung und Klage über die Verstorbenen handeln. *)

„In den zwei ersten Seculis, sagt Haug [1]), waren bei den Begräbnissen wenige Gebräuche. Man drückte den Verstorbenen die Augen zu, wusch ihre Körper, salbte sie mit Spezereien und wickelte sie in ein leinenes Sterbegewand. Weil dazumal wegen der Verfolgungen die Todten nicht öffentlich von den Christen wohl begraben werden konnten, so pflegte man sie in verdeckten Wagen zu ihren Begräbnissen zu führen."

„Im dritten Seculo hatte man den Gebrauch, die Verstorbenen sieben Tage und sieben Nächte zu beklagen. Auch fieng man an, die Todten in schwarzen Kleidern zu betrauern. Ehe die Leiche zu Grabe getragen wurde, pflegten die Christen dabei zu wachen,

*) Ueber das Begraben in Kirchen und Gottesäcker, und die Entstehung der letztern, vergl. Grellman historische Kleinigkeiten. S. 189—221 f.

1) Haug, Alterthümer der Christen u. s. w. 1785. S. 568 f.

gottselige Gespräche zu halten, und Lieder zu singen. Und diese Dienste der Gottseligkeit, weil sie meistens in der Nacht geschahen, wurden **Vigiliä** genennet. Wenn das Begräbniß selbst vor sich gieng, wurde das heil. Abendmahl gehalten, welches **Missa pro Defunctis** hieß, wozu von den Anverwandten im Namen ihrer Verstorbenen Oblationen gebracht wurden. Im vierten Seculo kamen die öffentlichen Leichen-Processionen völlig in Uebung, da die Geistlichen mit Wachslichtern, und die Singenden vor der Leiche her, die Leichenbegleiter aber hinter der Leiche giengen. Man pflegte dabei die Worte zu singen: **Revertere anima in requiem tuam, quia Dominus benefacit tibi**, auch andere Gesänge. Wenn Märtyrer zu Grabe getragen wurden, so trugen einige der Begleiter Palmen und Rauchpfannen in den Händen. Das Tragen der Palmen war auch bei Beerdigung der Jungfrauen gebräuchlich. Man hielt den Verstorbenen zu Ehren Trauerreden, und das geschah zuweilen an dem Begräbnißtage, zuweilen einige Zeit hernach. Im fünften Seculo vermehrten sich die Ceremonien, und wurden Klageweiber gehalten. Im sechsten Seculo bediente man sich der Glocken, und man findet, daß zu dieser Zeit den Leichen in Prozessionen Kreuze vorgetragen wurden. In den nachfolgenden Seculis ist nach und nach der Begräbnißgebrauch aufgekommen, der noch in der römischen Kirche üblich ist."

„In derselben pflegt man den Todten abzuwaschen, und ihm ein kleines Crucifix in die Hand zu geben: zu den Füßen steht ein Gefäß mit Weihwasser und mit einem Sprengwedel, damit diejenigen, welche in das Zimmer kommen, sich und den Todten besprengen

können. Mittlerweile steht ein Priester bei dem Leichnam, und betet für den Todten, bis er begraben wird. Bei dem Leichenzug geht der Exorcist voran und trägt das Weihwasser, ihm folgt der Kreuzträger, diesem die übrige Geistlichkeit, und ganz zuletzt kommt der Amtspriester. Sie singen alle das **Miserere**, und einige andere Psalmen, und bei dem Beschluß eines jeden Psalmes das **Requiem**. Der Leichnam wird in die Kirche gesetzt, und mit brennenden Kerzen umgeben. Nach dem Offizio für den Todten wird die Messe gelesen; alsdann besprengt der Amtspriester den Leichnam dreimal mit Wasser, und beräuchert ihn ebenso viel mal. Wann er in das Grab gesenkt worden, so besprengen die Anverwandten des Todten solches mit Weihwasser. In der griechischen Kirche hält man meistens eben die jetzt angeführten Gebräuche. Doch haben sie noch den besondern Gebrauch, daß sie nach gehaltenem Leichendienst, das Cruzifix und den Mund nebst der Stirne des Verstorbenen küssen, worauf ein jeder von den Anverwandten in der Kirche ein Stückchen Brod ißt, und ein Glas Wein trinkt, und dabei der Seele des Verstorbenen eine sanfte Ruhe, und dessen, ins Leid gesetzter, Familie Trost anwünschet."

Sebast. Frank [2]) beschreibt die Leichengebräuche der römischen Kirche seiner Zeit, also:

„Der Kirchhof ist gemeinklich an und umb die Kir„chen, darein vergraben sie ihre todten. Legen an „etlichen orten sunderlich im Augspurger Bistumb brot „auf das Grab, mit einer Kerzen oder zwo, legens „nachmals auf den Altar, so helt es der Meßner, und „isset es von der armen seel wegen. An etlichen

2) Seb. Frank, Weltbuch 1534. Fol. 133b f.

„orten opfert man Wein, Brot und meel, auf die „Altär, das verbraßt der frum Priester mit seiner „Köchin, von der Seel und Heiligen willens, wie Baruch „Cap. IV. anzeyget. So einer in todtsnöten liegt, „kumpt der Priester mit dem Sakrament, schwetzet es „dem Kranken als nötbig ein, als daß er nit mög „gerathen, noch ohn dieß selig werden. So er ver„schieden ist, läut man ihm mit allen Glocken (ist er „reich) gen Himmel, alsdann weißt die Freundschaft, „wan sy zu dem Opfer kummen sollen den verstorbenen „zu bestättigen. Dann so schwadert der Pfaff ein „Vigily herein, die weder er selbs, Gott, noch die „Menschen verstehen, alsdann steht er über Altar, so „kommen die Freund zum opfer viel meil wegs, opfern „wein, mel, gelt, brod, liecht, anders und ayd's nach „Landsbrauch, dieweil singt der Pfaff so lang das „Opfer währt, bald verstummt er so sy aufhören. Zu „end der meß, geht man mit einem Räuchfaß über „das grab, pretzlet etwas, damit darvon. So geleyten „die Freund die Erben heym, den giebt man etwan „ein gut mal, allermeist so sy ferrber seynd kommen. „Mit dem besingen sie den verstorbenen und soll seiner „seel wol geholfen seyn. Bald folgt der Siebend, „darnach der dreyssigst, so ist die Klag aus. Da „zeucht der Kläger die feindselig Klagkappen wieder „aus, dann an etlichen Orten streiffen sys an Hals, „an etlichen schlächt mans allein umb den Kopf, und „zeucht es für das maul, damit die Leut des Erben „Lachen nit gewar werden."

„Etlich verschaffen vor, wie man sy soll begraben, „wie viel kerzen, schüler, meß, Pfaffen. Bey etlichen „singt man ein ganzen Psalter übernacht, ehe sy ver„graben werden. Etlich machen ir grabstein lang vor-

„her, mit ihrem Waren und Unterschrift mit Nahmen,
„daz sy da liegen, und zanken um die ort in dem Feyt-
„hof, der von dem Bischof geweihet ist. Ist yemand
„erschlagen, on das Sakrament gehling gestorben, der
„muß umb den Bischof erkauffen, und seines Unglücks
„entgelten. Die Schüler stecken viel Kreutzlin auf eines
„Schulers grab. Die Reichen holet man mit der
„Prozession, und begeht sy mit viel Priestern, denen
„muß man nachmals ein gut presentz geben und dar-
„zu das Maul füllen. Also fressen sy den Todten
„in diesem Todten gefräß. Rauchfaß, Weihwasser, muß
„allweg bei dem grab seyn. So gehet man am Sambs-
„tag herumb, besprengt alle Seelen mit dem Weih-
„wasser, sonderlich die unter dem dreissigsten seind; ob
„dem grab pretzlen sy ein Wort oder zehen, damit
„davon. Davon haben sy auch ir gelt, dann sy könd-
„tens nit vergebens thun, es ist der guten Herren Wa-
„gen und Pflug."

„Es seynd auch an andern orten, mir nit bewißt,
„viel ander brauch. Ja ein jeder orden hat sein eigne
„Regel und Ceremoni. Seynd das nit gut grillen
„und Fasnacht-Spil, so weiß ich nit was gut Schwänk
„seynd, derhalb darfften wir keiner Nation spotten,
„ja die Juden, Heyden, Türken seind weiß Leut ge-
„gen uns."

„Etlichen reichen Burgern, Fürsten, Herren zeucht
„man erst nach ihrem Tod ein Mönchskutten an,
„und wills darinn gen Himmel schicken, beredt sy haben
„darinn Vergebung aller Sünden."

„An etlichen Orten, so die Erben nit weynen noch
„klagen mögen, so besolden sy Klageut, alt be-
„geinen (Beguinen), die vorher gehn und die Augen
„mit Zwibel streichen, dz sy weinen und sich kläglich

„stellen. Also gebts, je gröſser Herr, je torrechter „Ceremonie in seiner Begräbniß, welche, so sy ir Tag „Tyrannen, Wucherer seynd gewesen, so wöllens erst die „Pfaffen mit irem opffer, meß lesen, Kutten frum „machen."

Auf das Begraben in Mönchskutten werden wir späterhin wieder zurückkommen *), wenn wir zuvor noch einiges über Leichengepränge gesammelt haben.

„Anno 1459. Oct. 22 stirbt Johann v. Rohrbach „Johannsen Sohn, welcher mit nachfolgenden Solen„nitären, wie damals bei Geschlechtern und Schöffen „bräuchlich gewesen, in das Prediger Kloster begraben „worden" 3).

„Erstlich trugen ihn die Prediger und Barfüsser„Mönch, und waren von beyden Conventen 25 Personen, „deren jedem gab man einen Alturnes, der Chorschüler „warend Eilf, deren jedem gab man einen Schilling „Heller. Den 25. Oct. begieng man ihn also: Erstlich „läutete man mit allen Glocken in allen Kirchen, dar„unter auch die Sturmglock, darnach gieng man in „solcher Prozession: Ein Stadtbot trug ein Stand„Kertze, dem folgte nach der Oberstrichter, welcher das „Leichentuch auf beyden Armen trägt, nachdem kamen „zwey älteste Richter, einer tragend den Helm, und der „ander den Schild umgekehrt, auf diese wieder ein „Stadtbot mit einer Stand-Kerzen, welchen ein Licht„meister folgte, alsdann die nächsten Freund bis in „die Kirche, in der Kirchen breitet man das Leichentuch „auf, und stellet die Kerzen nieder, wie auch Schild

*) S. weiter unten.

3) v. Lersner, Frankfurter Chronik, Fol. Frankfurt 1. Thl. 1706. S. 303. ex Mscr. Bernh. v. Rohrbach.

„und Helm, zu beyden Seiten der Gestühlen, darinn „die Münch stehen, die bleiben daselbst, bis man zum „Opfer gehet, dann nimbt der eine Richter den Helm, „und hält ihn, so kommt der Schultheiß und älteste „Schöff, nehmen mit einander den Helm, und tragen „ihn auf den Altar, den Schild aber nimbt der Haupt„mann, und nächste älteste Schöff (diese vier Personen „müssen sonderlich von dem Oberstrichter dazu gebeten „werden) dem andern Richter ab, und setzen ihn mit „einander auf die andere Seiten des Altars, demnach „gehet die Sippschaft zum Opfer, und wer da will. „Obgedachte vier Personen werden auch zum Essen „geladen, oder so diese nicht vorhanden, wer dieses „aus den Aeltesten, statt ihrer verrichtet, als die „Amptleut zu Bonameß, Erlenbach, und Goltstein; den „Richtern giebt man auch zu essen; bey dieser Leich„begängniß waren 26 München und Priester, die Meß „lassen; einem jeden von ihnen gab man eine Kertze „und einen Alturnus, einem jeden Schüler aber im „Chor gab man einen Schilling; die hohe Meß sange „Meister Wenzel von Frankenstein **Dr. Theol.** und „**Prior** zu den Predigern, der that gar eine köstliche „Oration zum Volk, stehend ober dem Altar; nach „dem Evangelio und der Meß, und wurde dieser Doc„tor mit vielen Leuten weinend, daß er mußte auf„hören, ehe dann er willens war."

Von Leichen- oder Begräbniß-Mahlzeiten, deren in eben angeführter Stelle aus Lersner, so wie oben von Seb. Frank gedacht worden, hat Vulvius [4]) eine kleine Abhandlung geliefert und ihren Ursprung im grauen Alterthum nachgewiesen; darinn aber irrt er

4) Curiositäten. II. 359 f.

sehr stark, daß er diese Sitte in Deutschland erloschen glaubt. — Zwar mag dieses in Sachsen der Fall seyn, im südlichen Deutschland besteht dieser Mißbrauch noch immer zur großen Beschwerde der Leidtragenden, und besonders in Schwaben, ist, oder war er noch vor wenigen Jahren mit bedeutenden Kosten verknüpft, indem dort für die ganze Leichenbegleitung ein förmliches, nicht schlechtes Mahl, eine Abendmahlzeit bereitet werden mußte, nicht etwa unter dem Pöbel, sondern unter Honoratioren. Daß das Landvolk noch weniger von so alten Mißbräuchen abgeht, versteht sich von selbst.

Der Luxus, welcher vor Zeiten sich bei allen öffentlichen Gelegenheiten äußern mußte, und das Gepränge, welches überall angebracht wurde, durfte begreiflich bei Leichenbestattungen um so weniger fehlen, als man nicht nur die Wohlhabenheit der Familie dadurch beurkunden, sondern auch die Achtung an den Tag legen wollte, welche man für den Abgeschiedenen trug, und welche man ja nur durch diese letzte Ehre noch öffentlich beweisen zu können glaubte. Kein Wunder, wenn an vielen Orten die Obrigkeit dadurch veranlaßt wurde, dem unnützen Luxus auch hierin Grenzen zu setzen, wie denn viele deßhalb in manchen Städten erlassene Verordnungen beweisen.

Wir theilen hier einige derselben mit, weil sie zugleich die Leichengebräuche verschiedener Zeiten und Gegenden kennen lehren.

Anno 1613 wurde zu Zittau verordnet [5]):

„Bey den Begräbnissen sollen alle neue einschlei„chende Auffwendungen so viel möglich abgeschnitten,

5) J. B. Carpzow, Schauplatz der Stadt Zittau. Fol. Zittau 1716. IV. S. 181.

„insonderheit das figurate Singen niemanden als dem „der **Conductus maximus funeris** sonderbarlich „mit den Beyern erlaubt wird, vor der Predigt und „Thür gestattet, sonst aber als eine Neuerung, dadurch „man bei den Begräbnissen aufgehalten und unge„wöhnliche Unkosten verursacht, durchaus vermieden „werden. Das Leimet schiken soll gänzlich ver„boten werden, wie denn auch der Hüte, Binden, „Trauerkleider und Mäntel, dardurch derjenige, „so das Begräbniß ausrichtet, ein Zeit her zur Neue„rung übel beschweret worden, ebenmäßig abgethan „seyn, bey Straf 6 Mark ꝛc. Dem Armuth soll der „Anlauf vor den Kirchthüren und dessen Hause, so „das Begräbniß ausrichtet, hiemit gänzlich verboten „seyn, und von den Dienern abgewehret werden; was „man aber dem Armuth geben und gönnen will, soll „in den Gotteskasten oder den verordneten Kastendie„nern in die Büchsen eingelegt werden, und zu s. Z. „dem Lieben Armuth getreulich zugetheilet werden."

„Von einem Beyer **funere**, wenn nemlich das „figurate Singen vor der Thür und in den Kirchen ver„richtet, soll in alles dem Glöckner zugestellet werden „6 Schok 34 groschen 5 Pfennige, davon der Kirchen „1 Schok 49 gr., dem Glöckner und Leidmännern „30 gr. 6 Pf., den Prädikanten vor die Leichpredigt „und sonst in alles 1 Schok 39 gr. 6 Pf., der Rest „als 2 Schok 35 gr., den Schulcollegen vom Gange „und figurate Singen gebühret."

Hierauf folgen die Taxen für das Geläute, die Prediger und Schulen, endlich:

„Den Grabebittern soll von einem **funere gene„rali** 24 groschen, von einem **medio** 12 groschen, „von einem **minimo** 6 groschen, der Bitterin aber

„9 groschen, 6 gr. und 3 gr. und nicht mehr, bey „ernster Strafe gegeben oder genommen werden."

In der Anno 1634 und 1640 publicirten Kleider- und Luxusordnung der Stadt Leipzig lautet es unter anderem [6]).

„So viel die Begräbniß und Leichenbegängniß anlanget, lassen wir es bei demjenigen, was „dem Leichenbitter und anderen, welche zu solcher Bestellung gebrauchet werden, Anno 1634 verordnet, „vor dießmal auch bewenden, doch sollen derer Handwerksleute und dergleichen Weibere die langen Maulschleyer verboten seyn, auch die Sarge der Leichen, „sie seynd jung oder alt, (dieweil deren Eröffnung „mehrerentheils zum Pracht angesehen, und ihrer viel „sich darob wie bisher beklagt worden, entsetzen,) ohne „Unterscheid zugehalten werden, wie dann ingleichem „alle vergüldete und silberne Kränze, Sträußer, bestekte „Citronen, güldene Creutz und Engel, bey denen verstorbenen jungen Gesellen, Jungfrauen und Kindern, „welches in kurzer Zeit über alle Maß eingerissen und „misbrauchet worden, daran der allmächtige Gott vielmehr ein Abscheu als Gefallen hat, ganz und gar „verboten seyn sollen. Derowegen auch den Kränzmachern und anderen, welche dergleichen verfertigen, „ernstlich geboten wird, daß sie es hinfüro durchaus „nicht machen."

„Anno 1643 wurde verordnet, daß ins künftige „nur eine bestimmte Anzahl von Gästen und Speisen bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und „Begräbnissen zugestanden werden solle, weil da-

6) L. Zach. Schneider, Chronicon oder Beschreibung der Stadt Leipzig, 4. 1655. S. 535. 547. 557. 561. 562.

„durch Theurung und Schulden veranlaßt werden ꝛc.“

„Die Anno 1640 erneuerte Ordnung verschärfte und „verbot von jenen Statuten abzugehen, wegen Aus„theilung der Trauerbinden und Schleyer, Ab„lohnung der Leichenbitter, Bittfrau und dergl., und „daß bey Junggesellen und Jungfrauen gänzlich ver„boten seyn solle, vergoldete und versilberte Kränze auf „die Särge inn- und auswendig zu legen.“

„Anno 1642 wurde die Bürgerschaft ermahnt, daß „bey den andauernden schweren Kriegsläuften „(des 30jährigen Kriegs) sie doch nach ihrem Stande „gute moderation brauchen sollten, da fast der gröste „Theil derselben verarmt seye, sonst der Stadt der böse „Nachklang gemacht würde, als wenn noch groß Ver„mögen vorhanden wäre; indem man mit schwerem „Unmuth warnehmen müßen, daß etliche Leute bey „Bestattung der Leichenbegängniße abermals eine „neue Pracht aufbracht, und nicht allein in dem Trauer„hause die Stuben, Fenster, Saale und Treppen, mit „schwarzem Tuch, oder Boy bekleidet, sondern auch daß sehr „viel paar Trawerleute mit Visiren und Binden hin„ter der Leiche gefolget, wie auch ein absonderlicher „Diener hinter dem Leichenwagen mit einem Trauer„habit ausstaffiret dahergegangen, da doch dergleichen „Ceremonien denenselben Standespersonen durchaus „nicht gebühren, sondern zu lauterer Hoffart und Pracht „gebrauchet worden, wie dann auch bey vielen auch „mitler Standespersonen Begängnissen einreissen will, „daß vor Ablesung der Trauerleute durch hiezu bestellte „Personen ein langer Sermon gehalten, und hier„durch die Zeit verderbet, die anwesenden Leute auf„gehalten, auch die Herren des Ministerii, welche oft„mals in Regenwetter aufwarten müßen, von ihren

„Amptsverrichtungen verhindert werden, welcher Sermon „doch nur bei vornehmen Personen, die in Aemptern „gesessen, und umb Kirchen, Schulen und Stadtregi„ment sich wol verdient haben, bräuchlich gewesen, und „nicht also unordentlich auf gemeine Leute zu ziehen. „Darbey auch der Weibspersonen in unordentlicher „Pracht herfürkommen, welche zu denen Trauerschleyern, „sich an Schwäbischer Leinwand nicht mehr begnügen „lassen, sondern andere geklärte, dünne und gar lange „Schleyer, so ihnen zu tragen nicht geziemen, hierzu „gebrauchen, nicht anders, als wenn ein noch so groß „Vermögen vorhanden und niemals Gottes Straffe „über die arme Stadt ergangen wäre, welche schwere „Excesse doch nimmermehr zu verantworten, noch ferner „zu **toleriren** seynd."

Königshofen[7]) schreibt: „Do man zalte nach Gotz „Geburte **MCCCXLIX** jar, do was auch ein so großes „sterben, do also vor oder sither je wart. Dos sterben was „so gros, das zu jedem Kirchspiel alle Tage worent 8 lichen „oder zehen und das man die spittelgrube, die by der kirchen „stunt, mußte in einen witen Garten machen. Die Lüte, „die do sturbent, die sturbend alle an bülen und an „Drüsen, die sich erbubent under den armen und obe„nen an den beinen u. s. w. In denselbigen ziten „wort auch verboten, das man keinen **Doten** sollte „in die **Kirche zu begrabede tragen**, noch sollte „sy nit über nacht in den Hüsern lossen, wan zehant „so sü gesturbent, so sollte man sü an stette begraben. „Wan vormales was gewonheit, dos man die doten „erlichen zu Kirchen trug und lies sy in der Kirchen

7) J. v. Königshofen, Strasburger Chronik, 4. Strasburg 1698. S. 300 f.

„unz man selmesse Gesang. Was der Tote guter „Lüte (guter Leute, oder Herkommens) so trugend in „die guten. War er ein gebur (Bauer) so trugen in „sine genossen. Und do das sterbot zergieng, do er„laubete man das alte gewonheit wider und lies das „gebot abe. — Do worent die Lüte in ein ander „gewonheit kommen, und wenn man einen doten ze „grabe solte tragen, so wolt es niemant gerne tun von „ime selber, und so schametent sich Gute Lüte, das ir „ungenossen sü soltent tragen, oder das sü Knechten soltent „lonen, darumbe verbot man es wiederumbe. Nu was „auch ein Gewohnheit, wenne man einen doten ze Kirchen „trug, so stürmete man mit den glocken gegen ime „dasselbe det man auch so man den Toten us der „Kirchen zu grabe trug. Von diesem Sterbot sturbent zu „Strasburg uf XVI Tusend Menschen, und man „starp doch nüt also vaste zu Strasburg alse anderswo."

In einer Streitigkeit der Stadt Strasburg mit ihrer Geistlichkeit kam es (um 1455) zur Sprache, daß:

„Wenn Personen mit Tod abgangen, welche nicht „in ihren Pfarrkirchen, darin sie zu Hause gesessen, son„dern in einer andern geweihten Stätte, es sey in „Klöstern oder Kirchen, ihr Begräbniß erwählet, und „man sie dahin begraben wöllen, seynd die Leutprie„ster oder Kirchherrn zugefahren, haben die abgeschie„den todten Leichnam aus den Häusern zu tragen und „zu begraben bey Straff der Excommunication ver„boten, so lang und vil, bis ihnen die Erben oder „Freunde als ultimum vale 10. 20 bis 50 fl. nach „dem sie die Verlassenschaft geschätzt, bezahlet haben. „Welche Schätze oder Ranzionirung der todten Leich„nam, neben das ihnen ohne das gebührenden portione „canonica oder Lipfel-Recht, auch gar von den ärm-

„sten Leuten so strengiglich erfordert und eingeheischen, „daß oft ein lange Zeit darauf gangen, bis sie das „Geld vor den Thüren erbettelt, unterdessen der Todten „Körper halber verfaulet und verwesen, unbegraben lie„gen geblieben ist[8])".

Zu Nürnberg wurde 1560 oder 1561 statt des lateinischen, der deutsche Gesang bei Leichenbegleitung eingeführt[9]).

„Zu Dantzig war noch im Jahr 1688 die Ge„wohnheit, daß man große weiße Leinwandlacken „aus den Häusern, darin eine Leiche lag, zwei Tage „lang aushängte. Diese Sitte wurde hier, so wie „überhaupt im Lande Preußen, im Jahr 1352 durch „den neunzehnten Hochmeister des deutschen Ordens, „Heinrich oder Wanrich von Kniprode angeordnet[10])".

Von Leichengebräuchen und Trauerceremonien der Stadt Augsburg finden wir bei Werlich[11]) zum Jahr 1507: „Als den 18. Hornungs Georg Ehem all„hie gestorben, haben seine Söhn ein newe weiß zu „klagen (trauern) angefangen, und nit wie zuvor ge„bräuchlich mit einer schwarzen Binden oder Kappen „den Mund und Hals verbunden und verdeckt, sondern „nur die Huet nach Adels Gebrauch, mit einem schwarzen „Tbuch umbunden, solche weiß zu klagen ist darnach so „weit kommen, daß man auch lange Mäntel dazu getragen."

„1521 zur Zeit der Pestilenz, hat der Rath die „Nebelkappen, damit man in der Klag das An-

8) Königshofen, Anmerk. Schilters S. 1131.
9) Siebenkees Material. I. 49.
10) R. Curricke, historische Beschreibung der Stadt Danzig, Fol. Danzig 1688. S. 340.
11) C. Werlich, Augsburger Chronik, Fol. Frankfurt 1595. II. Bd. 269. III. 3. 101. 114.

„gesicht bedeckte, und die unter dem Volk mehr Schre-
„ken und Entsetzen, dann Ergötzung machten, verboten."

„1565 den 28. Weinmonats, wurde die erste
„Leichpredigt mit des Raths Erlaubniß, von Eckar-
„ten, Pfarrhern der Kirchen zu St. Anna, bey Be-
„gräbniß des Thomä Stabls Burgers albie, so vor
„seinem Ende solches begert gehalten; und seynd die-
„selben nachmals auch in andern Kirchen, weiß nicht
„aus was Eifer, aber umb eine gewisse Verehrung,
„gehalten worden."

Ueber die Trauer-Kleidung, wie sie zu Augs-
burg im 16ten Jahrhundert üblich war, giebt das
Kleiderbuch der dasigen Bürger Mathias und Veit
Conrad Schwarz hinreichende Belehrung, in so weit
es Männerkleidung betrifft [12]).

Der ältere (Matthias) Schwarz schrieb zur 37ten
Abbildung seiner Kleidertrachten:

„Adi 28. Nov. 1519 starb mein Vatter, klagt (be-
„trauerte) ihn also in vier Gestalt: bis ultimo Juny 1520
„in der Kuglkapp, Mantel und Rock nichts von seidin."

Reichard bemerkt hiezu:

„Viermal also in sieben Monaten pflegte
„man schon zu der Zeit in der Trauer um einen
„nahen Verwandten abzuwechseln, daher präsentirt sich
„unser Schwarz hier in einem vierfachen Trauerhabite."

„Erstlich bei der tiefsten Trauer, in einem langen
„schwarzen Mantel, und einer Gugelkappe (von ku-
„gelförmiger Gestalt), welche vorn weit über das Ge-
„sicht herausgeht, so wie an einigen Orten die Kap-

12) Matthias und Veit Conrad Schwarz, nach ihren merkwürdigen Lebensumständen und Kleidermoden, beschrieben von E. C. Reichard, 8. Magdeburg 1786. S. 38. 63. 89. 138 f.

„von der Leichenbitter und Klageweiber; hinten aber „hängt solche ganz lang über den Rücken herab. Das „Antlitz ist also hier gänzlich unter derselben versteckt. „In der zweiten Gestalt sieht man nur die Augen und „die Nase. Die übrigen Theile des Gesichts werden „durch die Kappe verhüllt. Auch ist der Trauermantel „hier etwas kürzer, und unten guckt die Degenspitze „hervor."

(Diese Gugelkappen mögen wohl die (oben S. 834), unterm Jahr 1521 verbotenen Nebelkappen seyn.)

„Die beiden übrigen Abbildungen sind einander fast „durchgehends ähnlich, ausser daß in der dritten der „Hals weniger bloß ist als in der vierten, wie denn „auch in beiden der Leidtragende statt der Gugel einen „ordentlichen Hut auf dem Kopf trägt. Den dritten „Jäner 1526 (schreibt Mathias Schwarz zur 77 Ab„bildung), zu Hall (im Tyrol), als mein Herr Jacob „Fugger adi 30. December 1525 gestorben was „zu Augspurg; ich trug dazu die spanisch Kapp (eine „Art Hut.) Weder auf diesem, noch auf dem fol„genden Bild ist die Trauer tief, sondern von Atlas „und Seide, und knapp anliegend, gleichwohl durch„aus von schwarzer Farbe.

„Fünfunddreißig Jahre später, als ein bereits dreiund„sechzigjähriger Mann, erscheint Mathias Schwarz wieder „in tiefer Trauer, und zwar zum letzten mal, in einem „langen, tief auf dem Boden schleppenden schwarzen „Trauermantel, mit einem hinten etwas in die Höhe „stehenden Kragen. Die gleichfalls schwarze Weste ist „dichte zugeknüpft, und mit einem Gürtel oder Leibbande „umschnürt. Der Hut hat einen hohen, aber oberwärts „ganz glatten Kopf, und eine schmale niedrige Stülpe."

„Adi 16. September 1560 was dies mein Klai-

„dung, als mein genädig Herr Hr. Antoni Fugger „seliger Gedächtnuß auf 14. ditto um 8 Ur Morgens „gestorben was." Dieses sind die Worte, mit welchen Mathias Schwarz das Bild begleitet, und hinzu sezt: „Was allt $63\frac{1}{2}$ Jar und 25 Tag. Dieses Bild „ist dem 86 Bild ungleich." Hier erscheint er nämlich im Jahr 1527 auf der Hochzeit des nun verstorbenen Antoni Fuggers, in überaus zierlicher Tracht. Da das zulezt erwähnte Trauerbild, das lezte des ältern Schwarz ist, so scheint er seinem Herrn bald in jene Welt gefolgt zu seyn.

Auch Mathias Schwarzens Sohn, Veit Conrad Schwarz, erscheint auf Nr. 37. seines Kleiderbuchs in Trauer, bei derselben Veranlassung von Anton Fuggers Tode. Doch dieser, ein Jüngling von neunzehn Jahren, nimmt sich die Sache nicht sehr zu Herzen. Seine Kleidung ist ein langer schwarzer Mantel, welchen er um die linke Schulter mit dem Zipfel geschlagen hat. Die Ueberschrift lautet:

„Alls mein gnediger Herr Antboni Fugger „lobseliger Gedächtnus, auf 14. September 1560, was „ein Samstag morgens zwischen 7 und 8 Ur, ver„nunftiglich, dullig und gottselig in Gott verschid, „da luessen uns Dienner, die Herren Fugger ꝛc. also „in lang Mäntel beklaiden. Ich gueng bey aim Mo„natt on Wöbren (ohne Degen), und den Mantel „vornen zu, auch den Huet bett ich krad auff. also „ganz Erber, alsdann fein burtig (rascher und ge„schwinder mit dem Degen an der Seite, und den Hut „schief aufgesetzt) wie unten anzaigt ist, bis 17. Febr. „1561 Nachmittag umb 2 Uren, da warf ich die „Klage auf den Boden, dann es was ein Hochzeit „unnd Tanz auf dem Tanzhauß ꝛc."

Das einzige Beispiel weiblicher Trauerkleidung, welches sich in den Schwarzischen Kleiderbüchern befindet, ist auf dem zweiten Bild in des Vaters Mathias Buch befindlich. „Es ist dieses — schreibt Reichard [13]), eine Abbildung eines Theils einer Kirche. „Auf dem Kirchhofe macht ein Todtengräber mit der „Schaufel ein Grab, wobey verschiedene Gebeine liegen. „Vor dem Grabe steht zwischen zwey Weihkesseln eine „schwarz bekleidete und mit einem weißen Schleier ver„hüllte Weibsperson, die den kleinen Mathias Schwarz „— damalen 2 Jahr 9 Monat alt — vom Haupt „bis zu den Füßen in weiße Leinwand eingenehet, in beiden Armen hält, und in das Grab „hinein zu legen im Begriff zu stehen scheint. Man „muß ihn also damals für todt gehalten haben, weil „er sich aber, zu seinem Glück noch vor der Zuschar„rung des Grabes geregt, und Merkmale des Lebens „gegeben, so trug man ihn wieder zurück. Dies er„hellt aus der Ueberschrift des Bildes:

„Adi 22. November 1499 ein seltzamen Kleidung, „laut der Welt Lauf am 9 Blatt. Da lag ich 9 Stund „im Vergicht (Fraisen), daß man meint ich wer ge„storben; wart eingenet, gen sant Ulrich getragen, „thu mirs einer nach, ich rürt ein Fuß."

Diese Scene bringt uns auf eine der vorzüglichsten Eigenheiten bei Begräbnissen der Vorzeit, auf das:

Begraben ohne Sarg, in Leinen eingenäht.

Bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts und noch länger, herrschte diese Sitte fast allgemein, wie mehrere achtbare Schriftsteller bezeugen; so schreibt

13) l. c. S. 19 f.

Gemeiner [14]) zum Jahr 1508: „Bey Gelegenheit „der Enthauptung eines Mörders: eine Seelfrau machte „den Körper ein und übergab ihn dem Küster zu St. „Lazarus zu weiterer Besorgung;" — merkt aber unten ausdrücklich an: „Nach damals üblicher Weise „wurden alle oder doch die meisten Körper der „Verstorbenen in Leinwand eingenäht und ohne Sarg „begraben." Ja noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts war diese Sitte noch herrschend; wie

Siebenkees [15]) bezeugt: „Den 5. Juni 1605 starb „der Prediger bey St. Lorenzen Joh. Schelhamer. „Da er kurz vor seinem Ende noch gebeten, daß der „Rath erlauben möchte, seinen Leichnam in einer „Truhe zu begraben und auch sein Testamentum „tum gräcum, in welches Melanchthon mit eigener „Hand geschrieben, die Augsburg'sche Confession und „derselben Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und „seine Schrift de Persona Christi, die er wider „das Concordien-Buch übergeben, zu einem offenbaren „Beweis wider seine Feinde, daß er auf diese Schriften „gelebt und gestorben, mit in den Sarg zu legen, so „ist solches auch nachher durch einen Rathsverlaß vom „6. Juni verwilligt worden. — Ein neuer Beweis, „— setzt Siebenkees hinzu, — daß das Begraben „in Särgen damals noch nicht gewöhnlich war. „S. Journal v. u. f. Franken I. Bd. S. 573."

Gleichwohl wurden die Todtensärge nicht nur, sondern auch gewölbte Gräber viel früher schon gebraucht. Z. B. [16])

---

14) C. Th. Gemeiner, Regensburger Chr. IV. Bd. 134.
15) Siebenkees Materialien I. 377.
16) ibid I. 372.

1586, gleichfalls zu Nürnberg, wie Siebenkees anderwärts berichtet nach einer geschriebenen Chronik. — „Anno 1586, Mittwoch den 16. Martii, starb zu „Nürnberg der Erbar vest und weiß Herr Balthasar „Törrer, ältester Losunger (also eine der vornehmsten „Magistratspersonen) welcher 50 Jahr allhie in Rath „gangen, und den 20. dito uff einem Wagen gen Mö„geldorf gefuhrt, und alda in der Kirchen, da er ihm „zuvor ein ausgemauert Grab hat machen lassen, „gelegt, und wurd kein Sandt auf ihn geworfen, denn „er in ein Truben ist gelegt worden, und man „hat ihm allhie mit allen Glocken geläutet, sonderlich „mit der silbern Glocken, und ist ihm zu Mögeldorff „auch geläutet worden, und der Pfarrherr daselbst hat „ihm ein Leichenpredigt eine ganze Stund lang gehal„ten, und ist ihm daselbst so sehr geläutet worden, daß „der Strick an der Glocken zerrissen ist, und sein viel „Burger aus der Stadt mit hinaus gangen, die sein „Leichenpredigt gehöret haben."

So mag selbst vor uralten Zeiten hin und wieder ein Vornehmer im Sarge beerdigt worden seyn, wenn gleich das Begraben ohne Sarg und in Leinwand genähet bis ins 17te Jahrhundert im Allgemeinen Sitte geblieben ist.

Für beyde Arten der Begräbniß aus den verschiedensten Zeiten fügen wir noch einige Beweise hinzu:

Auf einigen zu Straßburg im St. Stephans-Kloster befindlichen (oder wenigstens zu Schilters Zeit 1698 befindlich gewesenen) gewirkten oder von Seide genäheten Tapeten oder Altardecken aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, wo nicht früher [17]), ist die Legende

17) Königshofen, Strasburger Chronik, 514. 520. 526, wo sich Abbildungen derselben vorfinden. Aus Struts Bildern sieht man, daß das Einhüllen der Todten in

der Heiligen Ottilie und Attala abgebildet; hier sieht man nun unter anderem auf deren erstern, St. Ottilien in einem Sarge liegend, oder vielmehr es ist vorgestellt, wie sie oben in den Sarg gelegt wird, angethan mit ihrem klösterlichen Ornat. Daß der Sarg von Brettern zusammengesetzt ist, ist recht deutlich zu erkennen. Er hat aber nicht die heutige Form, sondern ist sehr tief, geräumig, und einer großen Kiste ähnlich. Auf diesen Gemälden sind keine Ueberschriften angebracht, hingegen finden sich solche auf der andern Tafele, welche der Athala Leben vorstellt. Unter der Ueberschrift:

„Wie Gertrudis St. Athale Mutter und ir stieffmut-
„ter Baltehilt mit zweyen kinden funden wart,"

ist ein Grab abgebildet in bloßer Erde, worin zwey Frauen mit Schleyern, und zwey andre unverschleyerte Leichen liegen, alle ohne Särge und nicht eingenäht.

Ferner unter der Aufschrift:

„Wie Lazina sancte Athalen swester funden wart,"

sieht man dieselbe unverschleyert in weiblicher Tracht in einer Grube ohne Sarg liegen.

Endlich unter der Schrift:

„Wie sanct Athala starp und uf der Bore lag und
„ir die hant abgesnittn wart,"

liegt Attala auf einer gewöhnlichen Tragbahre mit Stollen; sie ist mit ihrem klösterlichen Gewand bekleidet und mit einem geblümten Teppich zur Hälfte bedeckt.

Petrarcha's Trostspiegel [18]), der uns mit

Leinen bei den Angelsachsen und Normannen in England üblich war, doch kommen bei letztern auch Särge vor. Im Sachsenspiegel sind die Leichen wie Wickelkinder eingebunden, ohne Sarg. Vgl. unten II. Fig. 131. 152. 202. 203.

18) Fr. Petrarchä, Trostspiegel in Glück und Unglück. Fol. Frankfurt 1572. S. 69. 125. 216.

seinen trefflichen Holzschnitten schon so manche interessante Scenen aus dem geselligen Leben der Vorzeit versinnlicht hat, verläßt uns auch hier am Grabe nicht und zeigt uns auf einigen, doch wenigen Bildern, die Begräbnißgebräuche damaliger Zeiten, d. h. aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts.

Hier erblicken wir nun S. 69, wie eben ein Mann, mit Hemd und Hosen bekleidet, die Füße und wie es scheint, auch die Hände zusammen gebunden, von dem Todtengräber ohne Sarg in eine Grube gelegt wird. Das Grab ist von Leidtragenden umgeben.

Seite 125 zeigt sich ein völliger Leichen-Conduct. Voran zwey Kreuzträger, dann die Todtenbahre (eine gewöhnliche Tragbahre mit Stollen) von vier Kirchendienern getragen und auf derselben ein weiblicher Leichnam, mit einer Haube, ganz offen liegend, bis um den halben Leib, mit einem Leichentuch bedeckt. Hinter der Leiche ein Kirchendiener mit dem Weihkessel, dann zwei Geistliche, hierauf mehrere leidtragende Männer, zuletzt die Weiber. Alle mit dem Rosenkranz in den Händen*).

S. 216, wo der Teufel einen Sünder holt und mit ihm durch die Luft fährt, steht am Boden die Todtenbahre von dieser Form (s. Fig. II. 73.)

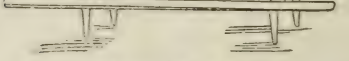

Fig. II. 73.

also augenscheinlich, um einen Körper **ohne Sarg** auf

*) Die Männer sind mit den S. 835 f. beschriebenen **Nebelkappen** bekleidet, die auch im Weisskunig oft vorkommen.

derselben hinaus zu tragen bestimmt, und zwar erhöht, um denselben den Zuschauern recht sichtbar zu machen.

Alle diese Belege aus Petrarcha weisen daher auf Beerdigung ohne Sarg.

Noch können wir einen Zeugen aufführen, daß Beerdigung mit und ohne Sarg im 16ten Jahrhundert üblich gewesen, dieser Zeuge aber ist Niemand andres, als Tyll Eulenspiegel [19]). Auf den Holzschnit-

---

19) Ueber den Werth dieses Volksbuchs hat sich unser würdiger C. F. Flögel, sowohl in seiner trefflichen Geschichte der Hofnarren, als auch in seiner klassischen Geschichte der komischen Literatur ausgesprochen. In jener sagt derselbe S. 459.

Curtius Zoel in seinem Lob der Nachteule, empfiehlt den Eulenspiegel mit Recht als einen Sittenspiegel, es versteht sich Zoten, und Gröbeleien abgerechnet, die man als ein Brandmal seines Jahrhunderts ihm nicht zur Last legen darf; wo derlei Dinge nicht so anstößig waren, wie jedem, der die alte Literatur kennt, wohl bekannt seyn sollte, allein die seichten Köpfe unsres Zeitalters messen alles nach ihrem engen Gesichtskreis und der modernisirten Schulmeisterei.

S. 288 im IV. Bd. der komischen Literatur führt Flögel Eulenspiegel als Gewährsmann auf, und empfiehlt dieses Volksbuch sehr zur Kenntniß der Sitten jener Zeiten. Daß Eulenspiegel um 1350 gelebt habe, hält Flögel für ziemlich gewiß. Mit Flögeln stimmen dann auch unsre neuesten und eifrigsten Forscher altdeutscher Literatur vollkommen überein, und diese erwerben sich nicht geringes Verdienst durch an Tag Förderung oder Aufbewahrung der auf uns gekommenen Volksbücher der Vorzeit, unter welchen sich doch manche (z. B. Marcolphus) befinden, welche gewiß hinsichtlich der Zoten unserm Eulenspiegel nichts nachgeben.

Flögel zählt alle ihm bekannte Auflagen des Eulen-

ten dieses Volksbuchs, welche, wie wir in der Anmerkung zeigen werden, aus dem 16ten Jahrhundert herrühren, und wenn gleich in den Volksauflagen hundertmal er-

---

spiegel in allen Sprachen auf, daß es auch eine dänische giebt, können wir hinzufügen. Von den lateinischen Ausgaben ist die von Periander 1567, nach Flögels Zeugniß S. 468 und 470 (Hofnarren) mit trefflichen Holzschnitten geziert von Jost Ammon.

Nasser (Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Poesie I. 213.) meint mit Lessing, daß dieses Buch 1483 plattdeutsch geschrieben worden; Nasser besaß eine hochdeutsche Auflage von 1538 mit Holzschnitten, auf dem Titel Eulenspiegel zu Pferd, mit Eule und Spiegel. Nach den von Nasser mitgetheilten Proben, stimmen Titel und Text der ältesten Auflagen von 1538 und 1540 mit den neuen Volksausgaben genau überein, d. h. mit jenen, welche noch vor etwa 20 Jahren zu Nürnberg in großer Menge gedruckt wurden, denn heut zu Tage erscheint Eulenspiegel — wenigstens in Oesterreich — in einem modernen Gewand, worin er nicht mehr zu erkennen ist.

Von den beiden Nürnberger Auflagen, welche wir vor uns haben, enthält die eine ohne den Titel und das Grabmal 99, die andere aber 76 Holzschnitte, welche durchgehends von einander abweichen, obschon der Text fast wörtlich gleich lautet. Erstere enthält 99 Historien (obschon irrig 100 Nummern sich ergeben), letztere hat 92 Historien, also mehrere ohne Holzschnitte. Dagegen sind ihre Bilder weit netter gezeichnet, und es ist uns nicht unwahrscheinlich, daß sie Copien von Ammons Holzschnitten sind, während jene 99 Bilder nach den Holzschnitten der ältesten deutschen Auflage des Hrn. Nasser verfertigt seyn dürften. Daß aber sämmtliche Bilder Copien alter Originale sind, verräth schon der erste Anblick. Flögel meint sämmtliche diese Holzschnitte seyen schlechte Copien, nach Ammons 103 saubern Bildern zu Ne-

neuert, gleichwohl ihren ächt alterthümlichen Character behalten haben, so sehr sie auch an ihrer ursprünglichen Reinheit verloren — auf diesen sieht man in den beiden vorletzten Bildern den Tyll bald im Sarg, bald in Leinwand eingenäht, auf einer offenen Bahre liegend. Letzteres ist der Fall bei denjenigen Holzschnitten, welche nach der ältesten deutschen Auflage copirt zu seyn scheinen, und welche also leicht in den Anfang des 16ten Jahrhunderts fallen dürften (wie aus unserer Anmerkung hervorgeht), doch nur auf dem vorletzten Bilde:

„Wie Eulenspiegel starb und die Säu die Bahr umwur-
„fen unter die Vigilien, daß er herunter fiel." (Fig. II. 74.)

Fig. II. 74.

---

rianders lateinischer Ausgabe. Von den einen, und zwar von den bessern Abbildungen in den Volksausgaben, geben wir dieses zu, wie oben gesagt; allein die andern weichen in ihrer Zeichnung allzusehr davon ab, und müssen durchaus nach andern Originalen copirt seyn, wahrscheinlich also nach jenen ältern deutschen Ausgaben. Man vergleiche die oben mitgetheilten Proben.

Da ist das Einnähen in Leinwand ganz unbezweifelt deutlich dargestellt.

Auf dem letzten Holzschnitt aller Auflagen, sowohl dieser Copien nach der deutschen Auflage, als auch jener nach den Jost. Ammon'schen Holzschnitten zu der lateinischen Ausgabe, welcher die Aufschrift führt: „Wie Eulenspiegel soll begraben werden" und der Sarg in das Grab stürzte, daß er aufrecht darin zu stehen kam, — da sieht man überall einen Sarg mit einem Kreuz bezeichnet aus der Grube hervorragen.

Das vorletzte Bild der andern Auflage, welches wir für nach den Ammon'schen Holzschnitten copirt halten, stellt die nämliche Scene der von den Schweinen umgeworfenen Bahre ganz anders vor (sowie überhaupt alle Bilder in der Zeichnung abweichen).

Hier (Fig. II. 75.) sieht man zwar keinen Sarg,

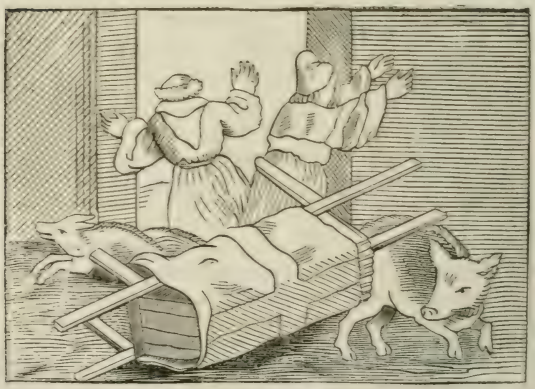

Fig. II. 75.

aber statt dessen ein auf der Tragbahre selbst befestigtes Behälter, wie es scheint von Geflechten, und das Ganze mit einem Leichentuch bedeckt. Sollte die vorne S. 842 aus Petrarcha copirte Tragbahre vielleicht auch dazu gedient haben, um die Leiche zwischen die beiden Boden zu legen, und das Leichentuch darüber zu breiten? sie steht dort ganz leer, ihr Zweck läßt sich also nur muthmaßen; so könnten ja die Leichen in einem Korb oder in solchen bedeckten Tragbahren ohne Sarg nur in Leinen genäht zu Grabe getragen und ohne Sarg beerdigt worden seyn. Dem sey übrigens wie ihm wolle, die Art der Leichenbestattung fand auf beiderley Weisen statt, mit und ohne Sarg, das beweist die letzte Abbildung in unsrem Eulenspiegel unwiederleglich, wie oben S. 846 bemerkt worden ist, und zwar im 16ten Jahrhundert. Denn nur die Sitten ihrer Zeit pflegten die Bildner vorzustellen, unbekümmert um die früheren Jahrhunderte, welchen auch unser Eulenspiegel angehört hatte, wie nach den Untersuchungen Flögels am angeführten Ort kaum mehr zu zweifeln ist; und selbst wenn er nie existirt hätte, so bleiben unsre Abbildungen nicht weniger gültige Beweise und Belege für die Gebräuche der Zeiten, in welchen sie ihr erstes Daseyn erhielten.

St. Foix [20]) versichert, „daß bei dem Begräbnisse „Carls VI. in Frankreich man auf den Gedanken kam, „den Körper in einen Sarg zu legen und an seiner „statt einem Bilde, aus Wachs gemacht, königliche „Kleider und den Schmuck des Königs anzulegen. (Die-

20) St. Foix, Versuche in der Geschichte der Stadt Paris. 8. Copenhagen 1757 f. IV. Thl. 53.

„ser König starb im J. 1422.) Der Sarg Carls VII. „(† 1461) war von Cypressenholz."

Doch was bedarf es vieler Beweise über das Alter der Gewohnheit, die Leichname in Särge zu legen; — wer hat noch keine Mumien-Kasten gesehen? — Die Egyptier legten bekanntlich ihre Mumien nicht nur in sauber bemalte, mit Hyeroglyphen gezierte Truhen, sie verwahrten diese sogar noch in einem zweiten Behälter so, daß der innere Sarg nach einer Reihe von mehr als 1000 Jahren noch sehr oft mit seinem vollen Farbenschmuck erscheint. Sahen wir doch selbst in Wien in der Sammlung des bekannten Reisenden Sieber mehrere solche Mumien-Kasten und darunter besonders einen, welcher sich durch seine schönen Malereien und den Glanz der Farben auszeichnete; neben mehreren andern allegorischen Bildern, welche diesen wohl erhaltenen Sarg zierten, zeichnete sich am Fußstück besonders ein ganz frischerhaltenes Gemälde aus, welches zwei gefesselte Juden so täuschend vorstellte, und ihre allbekannte Physiognomie so sprechend ausdrückte, daß über das, was es vorstellen sollte, gar kein Zweifel blieb. Hr. Sieber beschrieb diese und andere seltene Stücke seiner Sammlung in einer eigenen, im J. 1820 erschienenen Schrift, begleitete sie mit einer Abhandlung über die Mumien, und theilte auch in einer Wiener Zeitschrift, um jene Zeit, interessante Nachrichten hierüber mit. Jetzt befindet sich die ganze Sammlung zu München im königlichen Naturalien-Cabinet, da der König von Bayern sie an sich gekauft hat. — Beckmann in seiner Gesch. der Erfindungen [21]) theilt viel Lesenswerthes über Einbalsamirung der Todten und Auf-

21) Beckmann, Geschichte der Erfindungen, II. Bd. 372 f.

bewahrung der Leichen auf manche Weise mit; unter andern auch dadurch, daß man sie einsalzte, in Honig legte oder mit Wachs übergoß. Hieraus meint er, seye die Gewohnheit entstanden, vornehme Leichen in Wachstuch zu wickeln oder zu kleiden; nicht in Wachstuch nach heutiger Art, sondern in wahres, in Wachs getränktes Leinen- oder Seidenzeug. Unter den Beispielen, welche er hiervon anführt, befindet sich Philipp, Herzog von Burgund 1404, dessen Leichnam mit 32 Ellen Wachstuch bewickelt wurde, dann der im J. 1307 verstorbene König Eduard I. von England, die im J. 1359 verstorbene engl. Prinzessin Johanne, Elisabeth Tudor, zweite Tochter Heinr. VII. von England, und zuletzt Georg II., der vorletzte König von England.

Daß die Leichname durch Salz sehr lang erhalten werden, ist freilich eine ausgemachte Sache, ein auffallendes Beispiel hievon giebt der zu Hallein in den Salzgruben gefundene Leichnam.

„Im Jahr 1573, schreibt Ertl [22]), hat man auf „dem Salzberg, 6300 Schuh tief, aus einem ganzen „harten Salzstein einen vollkommenen Menschen „mit Fleisch, Haut und Haar, so 9 Spannen lang „gewesen, ausgehauen. Er ist an Haut und Fleisch „gelb wie ein Stockfisch gewesen, und im heissen Sommer etlich Wochen lang bey der Kirchen gelegen, ehe „er zu faulen angefangen. Desgleichen auch einer im „Jahr 1616 alda gefunden, und etlich Jahr unverwesen behalten worden."

Nur des erstern gedenkt auch Hübner [23]) mit diesen Worten:

22) v. Ertl, bayrischer Atlas, 8. Nürnberg 1706. S. 189.
23) L. Hübner, historische Beschreibung der Stadt Salzburg und ihrer Gegend. 8. Salzburg 1792. I. 582.

„Als im Jahr 1573 Erzbischof Johann Jakob „einen neuen Stollen, über 6300 Fuß lang, durch „Marmor aushauen ließ, den man noch den Johann-„Jakobs-Stollen nennt, fand man am 26. Nov. einen „Menschen, dessen Haupt platt gequetscht, und dessen „Rumpf ganz ausgedörrt war. Er lag etliche Wochen „bey der Pfarrkirche zu Hallein, als er aber zu faulen „anfieng, eilte man ihn zu verscharren. Allen Merk-„malen nach muß dieser Mann vor undenklichen Zeiten „im Berg seinen Tod gefunden haben."

Noch haben wir einer besondern Art des Begräb-nisses zu gedenken, wir meinen

Das Begraben in Mönchskutten,

dessen wir oben nach Seb. Frank gedacht haben.

Die Barfüßer, Carmeliter und Domini-kaner waren es, welche behaupteten, und sogar öffent-lich verfochten, daß wer in ihren Kutten begraben würde, dadurch von Sünden gereinigt, nur kurze Zeit im Fegfeuer zu verbleiben habe. Die Franziskaner waren unter ihnen noch die Bescheidensten, denn sie versicherten, nur St. Franciscus komme jährlich ein-mal in's Fegfeuer, um alle jene daraus zu erlösen, welche bei ihrem Absterben seine Uniform getragen [24]). Am ärgsten aber trieben es die Carmeliter, denn sie versicherten, alle Freitag hole die heil. Jungfrau alle die aus dem Fegefeuer, welche in ihrer, der Car-meliter Kutte, begraben worden seyen. Mit den Jesuiten, welche ihrem Gebet nicht weniger Kräfte zuschrieben, kamen sie deßhalb auch in den heftigsten Streit, gleich

24) St. Foix, l. c. I. 89. Curiositäten III. 260.

den meisten übrigen Mönchsorden, welche durch die Anmaßungen der Jesuiten in ihren Gefällen sehr beeinträchtigt wurden [25]). Schon mehrere Schriftsteller haben über diese sonderbare Sitte geschrieben [26]) und verschiedene hierher gehörige Beispiele gesammelt, doch meistens nur von Leuten aus den höhern Ständen; daß aber Menschen aus allen Klassen, Fürsten und Adeliche, Gelehrte und Ungelehrte, und Leute des Mittelstandes, die nur immer die Sporteln zu entrichten vermochten, nach diesem Prärogativ getrachtet, werden wir mit einigen weitern Beweisen darthun.

Unter den Gelehrten, welche sich dieser „Maskenfreiheit" in jener Welt bedienten, wie Vulpius sich ausdrückt, waren nach seiner Angabe, welche mit später anzuführenden Zeugnissen übereinstimmt [27]), der berühmte Rechtslehrer Baldus und Franz Petrarcha, dann Rudolph Agricola, und Achilles Statius, beide erstere wählten das Franciscaner-, letzterer aber das Dominicanerhabit zum Sterbekleide. In dem Testamente Petrarchas, welches er 4 Jahre vor seinem, im Jahr 1374 erfolgten, Tode aufgesetzt, und welches seinem Trostspiegel vorgedruckt ist, findet sich nichts von einer Verordnung, im Mönchshabit begraben zu werden.

„Leset die ganze Bibel durch und durch, zur Seit „und überzwerch, und ich wil den Theologanten im „quodlibet eyn kanne Weins zum besten geben —

25) Curiositäten IV. 77. V. 538 f.
26) Unter Anderen: Meiners historische Vergleichung II. 261. Vulpius in seinen Curiositäten I. 69 f. III. 360. IV. 77. V. 538. f.
27) Curiositäten I. 69 f.

„schreibt Fischart[28]) — so ir daselbs könt finden daß „unser Herr oder seine Apostel gewüßt haben, daß „derjenige, welcher in eyns Barfüssers Kapp stirbt, „weder ins Fegfeuer noch in die Höll komme. Dar„umb haben in solchem Habit sterben und begraben „seyn wollen Gelehrte und Ungelehrte, als Rudolphus „Agricola, Albertus Pius, der Prinz von Carpi, Babst „Martinus, und vil andere König, Fürsten, Graven „und Herren, wie im Buch der Conformitäten, oder der „Vergleichung St. Francisci mit Christo! vermelt „und mit Päbstlichen Bullen befestigt wird." St. Pallaye[29]) nennt mehrere große Herren in Frankreich unter andern Philipp, I. und den Grafen Gottfried v. Anjou († 1060), welche in Mönchskutten starben, und „versichert ausdrüklich, daß die Sitte, in Mönchskleidung „zu sterben, so allgemein geworden seye unter den „Layen, daß selbst Frauensperſonen sich derselben „häufig bedient hätten; unterm Jahr 1443 berichtet „Du Vaisette (Hist. du Languedoc), Arnold, Abt „zu Cannes und dessen Mönche hätten im J. 1309 „durch eine feierliche Urkunde erklärt, daß alle die, „welche in ihrem lezten Willen verordnen würden, daß „man sie in ihrer Abtey in Mönchskleidung begraben „solle, deswegen nicht verbunden seyn sollen, ihnen „ein Vermächtniß zu hinterlassen. Sie ernennten zu„gleich zwei Mönche vom Hause, welche diejenigen mit „diesem Kleide versehen sollten, die solches aus gottes„fürchtiger Gesinnung verlangen und als Mönche und „Klosterbrüder aufgenommen zu werden begehren wür-

28) Fischarts Bienenkorb, S. 1586. S. 23b.
29) St. Pallaye, das Ritterwesen, deutsch von Klüber. 8. Nürnberg 1788. II. 256 f.

„den. Es scheint, setzt St. Pallaye hinzu, daß die in „Frankreich mit den Reformirten entstandenen Kriege „dieser Art von Andacht einigermaßen nachtheilig ge„wesen ist. Der Graf v. Carpi, der einer der lez„ten gewesen, welche diese Rolle gespielt, seye, nach „Heinr. Stephanus eines Protestanten Zeugniß, allen ein „Sprichwort und Gelächter geblieben." —

„Gilles Dauphin, General der Franziskaner, er„theilte den Präsidenten, Räthen und Canzellisten des „Parlaments zu Paris, in Betrachtung der vielen „Wohlthaten, die sie seinem Orden erwiesen hatten, „die Erlaubniß, sich im Franziskaner-Habite be„graben zu lassen. Das folgende Jahr 1334 war er „eben so gütig gegen den Vorsteher der Kaufleute und „die vornehmsten Stadtbedienten [30])."

So freigebig, wie diese französischen Mönche, waren die deutschen nicht; diese ließen sich ihre Kutten theuer genug bezahlen.

Gengenbach giebt hievon ein Beispiel, indem er schreibt [31]):

„Von dieser Kirche (zu St. Catharina in Magdeburg) „ist dieses notabel, daß ein Beker denen Mönchen „300 fl. für eine Mönchskappe gegeben, darinn er be„graben worden, denn er von ihnen ist berichtet wor„den, wenn er in der Mönchskappe begraben würde, „könnte ihm der Teufel und seine Sünde nicht schaden.

Zu Magdeburg scheinen die Barfüßermönche über„haupt sehr von den Verdiensten ihres Ordens einge„nommen gewesen zu seyn; denn sie wagten es sogar,

30) St. Foix l. c. l. 89.

31) Gottfried Gengenbach, kurze Beschreibung der Stadt Magdeburg. 4. Magdeburg 1678. S. 29.

ihrem Erzbischof Ernst, welcher am Tag Stephani 1513 starb, auf seinem Krankenlager ihre guten Werke anzubieten [32]). Er aber antwortete ihnen:

„Lieben Herren, es ist nichts mit all ewern Verdienst „und Werken, ich beger derselben auch nicht, die Werk „meines Herrn und Heilands Jesu Christi müssens „alleine thun. Darauf ist er auch selig abgeschieden."

Pomarius fährt fort: „damit der gemeine Mann „sehe, wie die Mönche die einfältigen Leute verführt „und ihnen ihre vermeinte Frömmigkeit und gute Werke „verkauft, wil ich albier eine Copey solcher Vor„schreibung, die sie darüber gegeben haben, setzen, wie „ich sie aus einem Original selber abcopirt habe."

„Copey eines Briefs, welchen die Barfüsser„mönche denen gegeben, die sie in Societatem „cuculli angenommen, und ihnen ihre vermeinte „gute Werke, Begrebnis und Mönchskappen ver„kauft haben."

„Wy Bröder Johann Mönik Cüster, Broder Niklas „Dorneman Gardian, Broder Johan Vicegardian, Bro„der Hennig Harstorff, Broder Albrecht, und Broder „Herman, Oldesten, (Aelteste) und alle Bröder gemene „des ordens Sancti francisci tho Meydeborg, be„kennen in desseme opene (offenen) breve, unde tun „witlik allen de en seen edder (oder) hören lesen, dat „dejenigen fromme Lüde (Leute) Curd Hauuedes und „Catharine sin ebelike vrue by uns gewest hebben, „begert und gebeden hebben, bigrafft (begraben) by „uns unde delhoftig to wesen (zu seyn) unser guden „werke, de dar schen (die da geschehen) in unserm „Closter, so hebbe we angesehen, ähre innige begeringe

32) Pomarius, sächsische Chronik. Fol. 355.

„unde woldat (Wohlthaten), dy se uns bewieset hebben, „und maken se, und eren bei der Elderen und frunde, „se syn, an dem lewende, effte (oder) an deme dode, „van Gades wegen, delhafftich aller guden werk, de „de almechtige Gott werket an unser Brödere dach und „nacht, der Missen, Vilgen, (der Messen, Vigilien) „beden, vasten, Castigens, in Crafft dysses breves. „Of wille wy na eweerm begehr, edder unse nakom„men, wan se affgan van dodeswegen, dar Gott lange „vor sy, so will we se in unse kerken graven, ane „wedder sprake (ohne Wiederrede). Das to Tüchnisse „hebbe we en gegeben, dessen brev vorseglet, mit unses „Convents insegel, na gades gebort, Vertein hun„dert jbar, darna in deme vefftigten jare, in Sunte „Jacobs Dage des hilgen Apostels. 1450."

Hans Graf von Sonnenberg, welcher im Jahr 1487 zur Ehre deutscher Nation den berühmten Zweikampf mit dem Sohn des feindlichen Heerführers San Severino bei Roveredo gehalten und darin Sieger geblieben, wie schon von vielen erzählt worden [33]), ließ, als er im Jahr 1510 starb sich „in einer graven „Kutten Barfüsserordens, innhalt seines lezten willens „begraben" [34]).

Es würde nicht schwer fallen, diese Beispiele noch ansehnlich zu vermehren, doch begnügen wir uns mit diesem, da das Factum hinreichend dadurch bestätiget wird. —

Ueber Feierlichkeiten bei fürstlichen Begräbnissen und bei denen des hohen Adels ist schon so oft

33) Roo Chronik 378. Curiositäten III. 282. Pappenheim Chronik I. 143. f. II. 150.
34) Pappenheim I. c. I. 146.

und viel geschrieben worden, daß wir es nicht nachschreiben wollen, sondern, da wir uns vornemlich an den Mittelstand halten, auf andre verweisen. Z. B. auf Seb. Münster de Anno 1614. Fol. S. 214 f. 216 f. Crusius Schwäb. Chr. I. 953. Vulpius Hist. Merkw. I. 42 f. 216. 219. II. 245. 231. 279. Westenrieder Beiträge II. 222. 232. 239—253. Büschings Ritterwesen I. 286 f. St. Pallaye I. 135 II. 233 und verschiedene Andere.

Nachtrag.

Ueber das Begraben mit und ohne Sarg finden wir noch einige Beispiele. In Seb. Brandts Fabeln [35]) vom Jahr 1531 erzählt derselbe von „den Essedoniern", im Land Asia, die ihre Todten mit Gesang begraben, dabei befindet sich dieser Holzschnitt: (Fig. II. 76.)

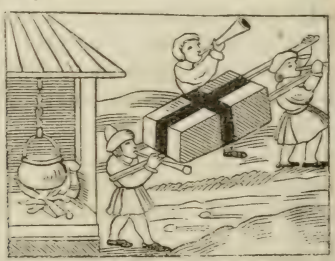

Fig. II. 76.

35) Esopus Leben und Fabeln mit den Fabeln Aviani u. s. w., und viel Fabeln und Exempeln Dr. Seb. Brants, 4. Freiburg im Breisgau 1531. von Heinrich Steinhöwel.

auf welchem ein viereckigter Sarg deutlich genug vorgestellt ist, wenn es nicht eine bedeckte Tragbahre seyn soll, wie wir bereits oben muthmaßten.

Ebendaselbst liest man auch den von Frat. Pauli in seinem Schimpf und Ernst [36]) erzählten Schwank von dem Narren Nigniaca zu Florenz, welchen einige seiner Freunde überredeten, er seye gestorben und ihn also zu Grabe trugen, unter großem Zulauf des Volkes, wobei sich derselbe, in der festen Meinung, er seye todt, ganz ruhig auf der Bahre verhielt, bis einer der Zuseher in die Worte ausbrach:

„O wie ein böser Schalk ist er gewesen, und ein „schentlicher dieb, fürwar würdig, daz man in an ein „strang henket;" worauf der Narr seinen Kopf aufrichtete und sprach:

„Wann ich lebendig wär, als ich todt bin, so sagte „ich, du Schalk lügest in dein Hals," und die Träger anfiengen zu lachen, ihn auf der Bahre liegen ließen und davon giengen. — Diese Anecdote ist mit folgendem Holzschnitt geziert: (Fig. II. 77.)

Fig. II. 77.

36) Fr. Pauli, Schimpf und Ernst. 8. Frankfurt 1594. Fol. 118.

welcher es noch wahrscheinlicher macht, daß die Todten zwar in einer Truhe, welche oft mit einem Deckel versehen gewesen, zu Grabe getragen worden, jedoch meistentheils ohne Sarg beerdiget worden seyn mögen.

Daß fürstliche Leichen schon seit langer Zeit einbalsamirt und häufig [37]) in kupferne, noch öfter aber in zinnerne mit vielen eingegrabenen Figuren und Inschriften gezierte Särge gelegt, in den Gruften beigesetzt worden, ist eine bekannte Sache. Hübner [38]) erwähnt von der Gruft zu München mehrerer solcher zinnerner Särge, und wir selbst haben einen sehr schönen derlei Sarg in der Gruft der Stiftskirche zu Stuttgart gesehen, auf welchem sich viele sauber eingegrabene Bilder und Inschriften, die Begebenheiten des darin liegenden Fürsten betreffend, befanden. Wo wir nicht irren, war er aus dem 17ten Jahrhundert, wie die meisten derortigen Särge, von welchen der älteste vom J. 1608 ist.

„In des Todtengräbers Bestallung der Stadt Culmbach vom 16. Mai 1566 lautet der 4. Artikel also:

---

37) Doch nicht vor der zweyten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, dann die Leichname in der kaiserlichen Gruft zu St. Stephan in Wien, welche von 1365 bis 1435 daselbst beigesetzt wurden, lagen ohne Sarg mit einem bleiernen Kreuz und Inschrift in ihrer Kleidung, und Rudolph der Stifter war in eine schwarze Ochsenhaut gehüllt, in welcher er von Mailand hieher gebracht worden. Ogesser, Stephanskirche S. 85. f. Geusau, Geschichte Wiens. IV. 369 f.

38) Hübner, Beschreibung der Stadt München I. 211 f.

„Item von einer Kindsbetterin oder wer mit „einem Sarch oder Truhen begraben wird (zalt „man) 1. Ort."

„Dieser Artikel zeigt an, daß damals noch nicht alle Todten eingesargt oder in eine Truhe gelegt worden sind. Ob es an mehreren Orten so gehalten worden, kann ich nicht sagen. Bei Kindbetterinnen war es sicher keine andere als physikalische Ursache. Aus folgender Rechnung vom J. 1551 über die Leichenbestattung der Magdalena Rorerin, einer Tochter des alten obergebirgischen Rentmeisters Hanns Rorers, sollte man fast schließen, daß alle Todten nur in Leinwand eingenähet, so auf die Todtenbahre geleget, und zu Grabe getragen worden sind. Man kann zugleich die geringe Jura Stolae, welche damals üblich gewesen, daraus ersehen.

Ausgaben von Magdalena Rorerin seligen zur Erden zu bestatten.

1 Ort zu Läutenn.
XXIIIj Hlr. dem Kirchner.
XIj „ „ Kaplan.
XIj „ „ Schulmeister.
VIIj „ „ Cantor.
IIIj „ „ Locatenn.
V Pf. IIIj „ für VIj Elen Schwarz Leinwat, darein man sie geneet.
XXVIIj „ dem Todtengräber.

Summa 1 fl. Hlr. 1 Pfd. XXIIj Hlr.

Wir fanden diese Notiz, wo wir nicht irren, in Spieß archival. Nebenarbeiten; und es wird dadurch abermals bestätigt, daß der allgemeine Gebrauch, die Todten in Särgen zu begraben, erst lange nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts, wohl erst im

17ten aufkam. Daß die Leinwand, in welche die Todten eingenäht wurden, von schwarzer Farbe war, lernt man aus eben dieser interessanten Mittheilung *).

Jäger in seiner Geschichte von Ulm's Verfassung, bürgerlichen und commerziellen Leben im Mittelalter 8. Stuttg. 1831. S. 520. bemerkt über die Ulmer Leichenordnung vom J. 1406: „Bei Leichenbegängnissen wurden Prunk und Eitelkeit gebraucht, nicht gerade in Gastereien, aber in sonstigem Aufwand. Daher wurde in dieser Leichenordnung verboten, daß man keiner Leiche oder Bahre eines ingesessenen Bürgers, gleichviel, ob Mann oder Frau, eine Wandelkerze mehr vortragen soll, weder zum Begräbniß, noch während des Besingens, auch soll man zu keiner Leiche mehr als 30 Pfund Wachs verwenden. Der Reiche setzte nicht selten eine Ehre darein, die unmündigen Kinder nach ihrem Tode in einem der Klöster, oder sonst wo unterzubringen, wobei auch noch dem Stadtpfarrer etwas abgieng. Im Jahr 1380 hieß es daher schon: man soll kein Kind, das noch nicht zu seinen Tagen gekommen, irgendwo anders hin begraben, als zu der Pfarrei, es wäre denn, daß der Pfarrer es gestattete. Ein Geschlechter (Edler) büßte die Uebertretung mit 20, ein Zünftler mit 10 Gulden."

„Auch wenn die Jahrzeiten der Verstorbenen begangen wurden, und bei andern kirchlichen Feierlichkeiten, zeigte sich die Liebe zum Prunk und zur Verschwendung.

*) Daß zuvor schon Särge hin und wieder vorkommen, haben wir bereits oben gesehen, so durfte auch zu Basel 1421 für einen großen Sarg nicht mehr bezahlt werden als 6 Schilling, den Todtengräbern 5 Schilling. Ochs, Basel III. 203.

Es wurde daher verordnet, daß man in keiner Kirche mehr messen und opfern sollte, als zu Allerseelen Altar, wo die Jahrzeiten begangen wurden; doch durfte man nicht mehr als einen Gulden opfern. Nur in den vier hohen Zeiten: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt, auch am Allerseelen Tag, dürfe jeder thun, was er wolle."

In Dobberan finden sich unter anderen folgende sonderbare Grabschriften*):

Auf den Ritter Molken.

Der ist 1300 von hinnen geritten
Thut ja vor ihn fleißig bitten.

Auf den Herzog Magnus.

In dieser Welt hab ich meine Lüst
Allein mit kalten Schalen gebüßt,
Hilf mir Herr in den Freudensaal
Und gieb mir die ewige kalte Schaal.

In der Bülowschen Kapelle, an der Wand.

Wiek Düfel wiek wiet van my
Ick scheer mir nig een Hafer um di
Ick bin en Mekelbörgisch Edelmann
Wat geit dir Düfel min Supen (Saufen) an.
Ick sup mit minem Herr Jesu Christ
Wann du Düfel ewig dörsten müst,
Und drink met öm en söre Kolleschal
Wann du sitzt in der Hölle Qual.
Drum rahd ick wiek, loop renn und gah,
Est by dem Düfel ick to slah.

*) Tedeschi Unterhaltungen ꝛc. 1825. II. S. 175.

II.

Gustav Adolph, König v. Schweden,

in Frankfurt a. M. 1631 und 1632.

Dieser Auszug ist aus dem Original einer Handschrift genommen, die sich in den, an seltenen Werken aus allen Fächern der Wissenschaften, so wie an vielen schätzbaren noch unedirten Manuscripten und Original-Urkunden, reichen Bibliothek eines der verdienstvollsten Gelehrten Frankfurts befindet, und dem Herausgeber*) von demselben zur Bekanntmachung mitgetheilt ward. Der Titel dieser Handschrift ist wörtlich folgender:

Cronicon,

Was sich von dem 1624 Jahr an, bis also forthin von dem Fruchtbarkeit und Misjar sich begeben hat, und auch wahre und eigentliche Geschichten so sich zu Frankfurt am Main begeben, sich zugetragen und verlauffen haben, und was auch darinn erbaut ist worden.

Geschrieben durch mich Caspar Kitsch zu Frankfurt a. M. 1624.

Der Verfasser dieser Privatchronik, ein ehrlicher hiesiger Bürger, und wie der Inhalt beweist, ein eifriger

---

*) J. C. v. Fichard, genannt Baur v. Eysenek. Aus dessen Frankfurtschem Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte, mit Kupfern, 8. Frankfurt a. M. 1811. (3 Bde. bis 1825), und zwar aus Bd. I. S. 163 f. wir diesen Aufsatz entlehnen, als Seitenstück zu den in den Curiositäten IX. S. 193 f. enthaltenen ähnlichen Nachrichten.

Anhänger der evangelischen Religion, schrieb alles auf, was seiner Ansicht nach sich Merkwürdiges hier ereignete; unter manchen, nur dem Verfasser wichtigen Dingen, finden sich einzelne brauchbare Notizen über die erste Anlegung der Festungswerke um die hiesige Stadt, den Aufenthalt der Schweden und des Kanzlers Oxenstierna allhier, die damalige Besitznahme der katholischen Kirchen durch den Rath und verschiedene andere Vorfälle des 30jährigen Kriegs von 1624 bis zu Ende d. J. 1634. Die Handschrift schließt mit den Worten:

„Was weiters ist im 1635. Jahr vorgegangen, stehet im andern Buch nach diesem beschrieben." Diese Fortsetzung scheint nicht auf unsre Zeiten gekommen zu seyn.

Fichard.

Diese Nachrichten von dem Aufenthalt Gustav Adolphs zu Frankfurt a. M. sind um so schätzbarer, als außer jenen, oben in der Anmerkung erwähnten, in den Curiositäten mitgetheilten Berichten sich wenige Data hierüber aufgezeichnet finden, und selbst Lersner in seiner Chronik von Frankfurt, in beiden Theilen, äußerst wenig hierüber aufgezeichnet hat, da er doch in andern Fällen so brauchbare Materialien gesammelt. Es scheint fast, als wenn Lersner absichtlich über diesen Punkt so leicht hätte hinweg schlüpfen wollen. —

„Es hat Gott der Almächtig Ihr Königlich Maje-
„stät in Schweden so treffliche Victoria und Sieg ver-
„liehen, daß er ein Ort nach dem ander sich bemäch-
„tigt hat, so daß er seine Feind verfolgt und ist in
„dem Namen Gottes biß nach Offenbach mit seiner

„Armee kommen, die an Frankfurt begert, sich in „seinen Schutz zu begeben, wie hernach weiter accordirt „ist. Es soll Ihr K. Majestät gesagt haben, wenn „sich die Statt ihm nicht ergebe, so wolle er kommen „und die Schlüssel dazu bringen, deswegen hat man „ihm nicht widerstehen können, und ist ihm erstlich der „freye Paß verwilligt worden."

„Den 17. Nov. auf den Donnerstag umb 11 Uhr „ist Ihr K. Majestät hie durchgezogen mit einer gro„ßen Armee, sambt der Artillerey, der Droß und die „Paggaiwägen über die Bruke durch die Stadt nach „Höchst gemarschirt, und hat dieser durchzug von Don„nerstag biß auf den Freytag, die zween ganze Tag „gewehrt. Es ist nicht alles genugsam zu beschreiben, „was für eine Macht ist gewesen an Volk, Artillerey, „Droß und Paggaiwägen, so es noch nicht die Hälfte „hindurch ist gezogen. Zur Devension hat J. Maje„stät 600 Mann in Sachsenhausen gelegt."

„Den 20. ditto auf Sonntag nach Mittag umb „3 Uhr ist J. K. Majestät von Höchst in die Statt „von die Herrn und Reutterey in das groß Braunfelß „geleittet worden, ihm allen respekt und Freundschaft „erwiesen worden."

„J. K. Majestät hat an E. E. Rath begert diese „zween Punkten Einen auszuwehlen. Erstlich soll E. E. „Rath und die ganze Statt sich von J. Majestät dem „Kaiser abthun, ihm nicht mehr gehorsam seyn, son„dern Gehorsam versagen, ihm und all unsre Feinde „keinen freyen Paß und Durchzug mehr gestatten, gegen „ihnen sich zu defendiren bis auf das äußerst. Oder „sol sich zum Andern E. E. Rath und Burgerschaft „J. K. Majestät schwören, in seinen Schutz begeben, „und ihn als Oberhaupt erkennen, die Statt zu seiner

„Ritteradt halten, allen Baß und Rebaß geben, und „was deren Artikel mehr sind gewesen, die nicht all „zu beschreiben seynd. Dieses alles ist bey E. E. Rath „auf bedenkest eingestellt worden. Zur Defension hat „J. K. Majestät durch Verwilligung des E. Raths „600 Mann nach Sachsenhausen gelegt, die es be„schützt haben."

„Den 21. ditto ist J. K. Majestät im Rebenstok „beym Landgraffen v. Cassel zu Gast gewesen, und „nach der Malzeit ein Tanz gehalten werden. Des „andern Tags Nachmittag umb 3 Uhr ist J. K. „Majestät wieder hieweg gefahren, wie er von unser „Herrn und Reuterey dem Bokenheimer Thor hinauß „ist geleitet worden, ist J. K. Majestät von seiner „Kutschen abgestiegen und sich auf das Pferd gesetzt, „und ist mit zween seiner Diener erst umb die Statt „geritten, und die newen Werker besichtiget, dem Fischer„feltsthor wieder hinein geritten, biß vor den Römer „bey die Herrn, und hat mit ihnen confesirt, einen „Mangel von der Stadt angezeigt, solches zu verbessern. „Bald darnach wieder von ihnen, ist er zum Bokheimer „Thor hinauß geritten in sein Lager, das bey Menz „ist gewesen."

„Es ist nicht ohn, wie unsre Herrn darüber müssen „verwundert seyn gewesen, von wegen J. K. Majestät. „Eines ist noch zu melden, auf Mitwochen den Tag „zuvor ehe J. K. Majestät mit seiner Armee hindurch „ist marschirt, ist er mit zwen seiner Musquetirer hie „gewesen, sich ganz verkleidt gehat, und durch die Statt „in vielen Gassen gangen. Auch im Dom zum St. „Bartholmi gewesen, deßgleichen man nicht vil von „solchen hohen Potentaten hat gehört, noch gesehen."

„Es ist nicht genugsamb zu beschreiben, von wegen

„J. K. Majestät, wie er so ein schöner freuntlicher,
„trewherziger, dapferer, kriegsverständiger und wolbe-
„redter Mann ist."

„Von Person ist J. K. Majestät sehr groß und
„dick und stark, daß seines gleichen nicht viel gefun-
„den wird, sonderlich an Weisheit und Verstandt, die
„ihm Gott der Almächtig gegeben hat."

„Den 29. ditto ist J. K. Majestät wiederumb hie
„in sein Losament kommen, sich mit E. E. V. Rath
„verglichen, in solcher Verbündtniß hie hernach folgt."

„Den 1. December hat E. E. V. Rath J. K. Maje-
„stät in Schweden im Braunfelß in seinem Losament ge-
„schworen."

„Deßgleichen wie J. K. Majestät auch dargegen ge-
„schworen hat wie hernach folgt: Es will J. K. Maje-
„stät bey E. E. Rath und Burgerschaft stehen und
„halten, die Stadt Frankfurt und Sachsenhausen bey
„all und jegliche Ihre Gnade und Freyheit, Recht,
„Gericht, Mark, Messe, Briefe und Privilegia, die sie
„von römischen Kayser und König erworben, und ber-
„bracht haben, dasselbige zu erhalten, wie ichs funden
„hab, solches zu vernewern, zu bestättigen und zu
„confirmiren wir gnädiglich, so wahr als mir Gott
„helff, ich will mein königliche Kron, Gutt und Blut
„daran setzen, und Euch beystehen in der Verfolgung.
„Desgleichen wie ein E. E. V. Rath hingegen wieder ge-
„schworen hat, bey J. K. Majestät zu halten, J. Kais.
„Majestät als das Oberhaupt erkennen, aber ihm und
„sein Volk keinen freyen Paß und Repaß geben, wenns
„die Noth erfordert, sich gegen ihnen zu defendiren,
„dar über der leiblichen Eydt ist conformirt."

„Deß-lben Tags nach Mittag umb 3 Uhr ist J.
„K. Majestät wiederumb von hie nach Darmstatt in

„die Pfalz mit seiner Armee gemarschirt, dasselbig wie-
„der in den vorigen Stand zu bringen, wie auch J.
„K. Majestät ganz sein Intendt dahin gehrt, das rö-
„misch Reich wieder zurecht zu bringen, alle vertribene
„Erlanten, Fürsten, Graffen, edel, unedel, und wer
„sie seyn mögen, wieder in ihr Länder zu bringen und
„einzusetzen, hingegen aber diejenige, so Ursächer im
„römischen Reich an dem schädlichen Krieg sindt ge-
„wesen, wil J. K. Majestät dieselbigen heimsuchen und
„zur Straff ziehen, wie schon albereit an vilen Orten
„in der Bischoffen Länder ist erequirt worden."

„Den 2. December hat Eines ehrliebende Burger-
„schaft auf dem Römer J. K. Majestät geschworen,
„bey ihm zu halten. Es sey im Nothfall oder andern
„Ungelegenheit sich begeben möchte, ihm beyzuspringen,
„wie J. K. Majestät sich auch dargegen erklärt hat,
„sie bey ihrer Religion, Privilegia und Freyheit er-
„halten, einig und allein nach Gottes Ehren zu trach-
„ten, die wahre evangelische Religion erhalten, und
„zu bestreitten, wie es auch die Erfahrung gibt bey
„diser Zeitt."

„J. K. Majestät hat es Einem seinem Commissa-
„rius und E. E. Rath übergeben, der Burger leiblichen
„Eydtschwur in seinem Nahmen zu verrichten, wie auch
„geschehen ist."

„Den 3. December haben die Soldaten der Statt
„auch J. K. Majestät geschworen, und sich in seinen
„Schutz begeben, ihm zu dienen und der Statt, im
„Ramhoff haben sie geschworen gegen E. E. V. Rath
„in J. K. Majestät Namen."

„Eines muß ich noch hiesetzen von J. K. Majestät
„und E. E. V. Rath, warumb sie auf beiden Seiten
„geschworen haben, ist auf solche Condition geschehen.

„Es wil J. K. Majestät seinen Feinden ganz und
„gar keinen freyen Baß und Rebaß mehr hie gestatten,
„von wegen der Religion, im Nothfall gegen ihnen
„sich zu defendiren, bis auf den letzten Bluttropfen,
„darüber J. K. Majestät steiff und fest hält. Zum
„andern sollen noch zu der Zeit, die Baviſten, Cal-
„viniſten und Juden hie bey ihre alte Gerechtigkeit
„bleiben, wie er ſie funden hat. Gott weiß wie lang
„es bestehen wirdt, weil ohne daß J K. Majestät sehr
„eiffrig der evangelischen Religion zugethan ist, wie in
„diesem Buch weiter gemelt wird."

„Anno 1632 Jar. Den 10. Januari ist J. K.
„Majestät zu Schweden von Mentz nach Frankfurt,
„neben der Statt hin gefahren auf Hanaw zu, und
„J. K. Majestät die Königin unterwegs zwischen Ha-
„naw und Gelbaussen empfangen. Sie sind damals
„zwey Jahr nicht bey einander gewesen."

„Den 20. Januari auf den Freytag zu Abents umb
„6 Uhr, ist der König sambt seiner Gemahl der Kö-
„nigin mit viel Frawenzimmer glücklich nach Frank-
„furt kommen, und mit Losbrennung des groben Ge-
„schütz umb die Statt herumb auf den Wällen und
„Vasteyen stattlich empfangen worden, die Burgerschaft
„und Soldaten haben statlich mit ihre Fahnen und
„Gewehr in die Rüstung gestanden, zu wünschen wär
„es gewesen, daß es recht bey Tag wer geschehen, die
„Fewrpfannen haben allenthalb in der Gassen gebrennt,
„von der allerheiligen Pforte an, bis an das Braun-
„felß, ist mit einem solchen Comitat vollendet worden."

„Den 22. ditto auf den Sontag zu Abents hat
„der König ein Banket gehalten, dabey vil Grassen
„und Herrn sind gewesen, beneben mit vilen Frawen-
„zimmer, solches bezeug ich in der Wahrheit von mir

„selbst, wie daß ich, noch viel ander Leut mehr haben „zugesehen, wie der König nach der Malzeit mit den „Graffen, Königin und das Frawenzimmer allerley „ehrliche und christliche Kurtzweil gespielt, und also „lustig gewesen, daß der König darin sich nicht höher „hat geacht, als die Graffen, mit Reigen, singen, „springen und tantzen, welches woll vier Stund „hat gewert, daß ich solches mit großer Verwunderung „hab zugesehen."

„Es ist auch nicht genugsam zu beschreiben, was der „König für ein gewaltig heroisch Haupt ist, wie in „dem ersten Buch genugsam beschrieben ist."

„Die Königin ist auch ein sehr schön Weibsbild, von „Person zart, einer mittelmessigen läng, sehr freundtlich „und redtsprächig, sie trägt hinten auf ihrem Haupt „ein kleine Kron, schön vergüldt, mit lauteren Deaman„ten versetzt, und andere schöne Zieradt mehr nach ihrem „Königl. Stand. Dargegen trägt sich der König gar „schlecht nach seinem Stand, als Sonntäglich hab ich ihm „einmal an gesehen, ein glattes Sammetkleid, schwarz, „auf die französisch Manier gemacht, aber Erbar mit „schwarzen Schnüren verbrämt, zweymal, ein wirstig „Gassenkleidt hat er auch einmal angebat, gemacht wie „das vorige, sonst ganz schwarz, das der König sonst „ist gegangen wie ein Graff oder wol wie ein reicher „Kaufmann, ohne Geschmeit, ganz keine güldene Kett „oder Ring an den Händen getragen, so demütiget er „sich vor Gott dem Allmächtigen."

„Den 24. ditto ist Ihr Königl. Mayst. nach Mittag „ausgeritten, auf die Wällen und Vasteyen umb die „ganze Stadt besichtiget."

„Es sindt zu dieser Zeit die Gesandten vom König „in Frankreich, Engelland, Bischoff Gesandten von Cölln,

„Trier, auch vil Graffen und Herren hie gewesen, welche „bey dem König Audienz und Vorbitt haben gethan."

„Damals ist auch des Königs Reichskanzler, der „Ochsenstern aus Schweden hieher kommen und in „dem Salhoff eingelosirt."

„Den 3. Februarii, auf den Donnerstag Morgens „früh nach 8 Uhr, ist der König mit zwen seiner Baschi „(Pagen) in einem Achen (Nachen) nach Mentz ge„fahren, weil die Bischoffe den Spanischen den Paß „über die Mosel haben geben, dem König zu wider„stehen. Ehe der König in das Schiff ist gesessen, hat „er so insgemein gesagt, weil vil Volk da hat gestan„den, er wolle jetzt hinunter und sehen, was die Spa„nischen machen."

„Den 5. ditto, Sambstag zu Nacht umb 9 Uhr, „ist der König wieder kommen, gar still ohne Drom„metengeschrey, weil sein Oberster Reingraff die Spa„nischen schon geschlagen hat an der Mosel, dieweil der „König in der Eyl ist wieder kommen nach Frankfurt, „hat er Sonntags morgens keinen Prediger gehat, weil „sein Hofprediger noch zu Mentz ist gewesen, da ist „Herr Dr. Heimich Tettelbach nach seiner Predig aus „der Barfüsser Kirchen gerufen worden und in dem „Braunfels dem König und der Königin müssen pre„digen, dieweil er schon zuvor den 25. Januar auf „den Mittwochen eine sehr schöne Privatpredigt für den „König und Königin hat getan, der text ist von Pau„lus Bekehrung gewesen, nach der Predig ist die Lit„taney gesungen worden, darnach hat der König dem „Doctor Tettelbach, dieweil er ein so gelehrter und tref„licher Prediger ist, eine sehr schöne große vergultene „Ketten zur Verehrung presentirt."

„Das schreib ich deswegen, dieweil man hat albier

„gezweifelt, ob er calviniſch oder lutheriſch iſt, aber es „iſt Ihr Mayſt. ſo ein reiner und guter Evangeliſcher, „als noch ein Chriſtenmenſch ſeyn mag, der der Augs- „burgiſchen Confeſſion zugethan iſt, wie er auch für „die Ehre Gottes ſtreit und Krig führet. Sonſten hat „ſein Hofprediger alzeit im gepredigt."

„Den 7. ditto auf den Montag, morgens umb 9 „Uhr, iſt des Königs ſein Oberſter leutnampt Hubalt, „der Hanaw hat erobert in einer Furii, mit zwölff „geworben newe Fahnen Fußvolk in dieſe Statt albie „vor des Königs Loſament geführet, und dem König „in ſchöner Ordnung vorgeſtelt, ſie zu beſichtigen. Da „iſt der König heraus kommen, die Gaſſen auf und „abgangen, die Königin hat in dem Fenſter gelegen „und ſie beſichtiget, wie es ſo ein dapfer und wol ge- „mundirt Volk iſt geweſen. Wie der König umb das „Volk iſt gegangen, hat er einen Musquetirer geſehen, „der hat einen Lawb Brodt an einen Lunten gebunden „gehat, da hat ihn der König angeſehen und zu im „geſagt: Du haſt dich ſchon wol verſorgt, und gelacht, „der König iſt wiederumb in ſein Loſament gangen, „das Volk aber iſt wieder aus der Statt nach Mentz „gezogen."

„Eben dieſen Tag, nach Mittag umb 3 Uhr, iſt der „König ſampt ſeiner Gemahl auf der Kutſchen nach „Höchſt gefaren, daſelbſten communicirt. Von wegen „des großen Zulaufs hats hie nicht können geſchehen, „deswegen ſich der König nach Höchſt begeben hat, „ſolches zu verrichten."

„Den 10. ditto auf den Freytag zu Mittag umb „12 Uhr, iſt Pfalzgraf Friedrich, König in Böhmen, „aus dem Haag albie nach Frankfurt kommen und in „dem Fraß auf dem Kornmarkt eingeloſirt. Er iſt un-

„versehener Weiß kommen, das ihm ganz kein ehr ist
„angetan worden, weder mit schiffen oder mit dem Ge-
„leit einzuholen, er hat 20 Reutter, ein trommeter und
„zwey Kutschen bey sich gehat, sonst gar schlecht ein-
„gezogen."

„Des andern Tags, früh Morgens, ist Pfalzgraf
„Friedrich nach Höchst zu dem König und der Königin
„gefahren, sie alda empfangen."

„Zu Abends um 6 Uhr auf den Sambstag ist der
„König mit sampt seiner Gemahl und Pfalzgraf Fried-
„rich mit Sechzehn Kutschen wiederumb nach Frankfurt
„kommen."

„Den 16. ditto ist der König wiederumb aus der
„Statt mit seinem Hofmeister nach Mentz gefahren auf
„Creutznach, ehe er in das Schiff war gangen, hat
„er offentlich gesagt: hie tritt Petrus zu seinen Jün-
„gern in das Schiff. So bossirliche Worten braucht er."

„Den 22. ditto hat der König die Statt Creutznach
„sampt dem Schloß mit Sturm erobert und den 23.
„ditto ist er wieder alhie kommen."

„Den 3. März auf den Sambstag, Morgens, ist
„der König wiederumb in einem Achen nach Mentz ge-
„fahren, der Achen ist mit einer schönen Decken über-
„zogen gewesen. Wie der König hinein ist getreten,
„hat er die Decke selbst wieder abgezogen und Spriegel
„genohmen und sie in das Wasser geworfen und ge-
„sagt, er müsse sich auch umbsehen, wo er were."

„Des andern Tags ist der König zurück nach Höchst
„kommen, Montag von Höchst mit etliche Regimenter
„ihre Marsche nach Steinheim genohmen, von Stein-
„heim auf Aschaffenburg, alda Rendevous mit der Kö-
„nigin gehalten. Darnach ist der König mit seiner Armee
„auf Bayern gerückt. Die Königin aber ist wieder zu-

„rück nach Frankfurt kommen, albie sie ihr Residenz hat."

„Den 6. ditto ist Pfalzgraf Friedrich auch hinweg „mit seinem ganzen Hoffgesind dem König nachgezogen „auf Bayern."

„Den 5. ditto auf Montag zu mittag ist der Mayor „des Weimischen Regiments, mit Nahmen Wolfart „Hal, welcher vor Kreutznach erschossen ist worden, „albie in der St. Catharinen-Kirchen begraben worden. „Nach Kriegsgebrauch ist die Leicht mit seinen Sporen „und Degen gezieret gewesen, vor der Leicht ist ein schön „Fähnlein mit seinem Wappen schön versilbert, hernach „ist ein schwarz Trawer-Fähnlein getragen worden. Zur „Gedächtniß sind beyde diese Fahnen, Sporn und Degen „über sein Grab gehenkt worden. Vorher der Leicht sind „6 Trommeter und ein Herbauker, hernach auch 6 Drom„meter gewesen und haben von dem Wirthshaus zum Bock, „da man ihn ausgetragen, bis in die Kirchen hinein „aufgeblasen. Nach der Leicht sind wiederumb der ganze „Rath albie, die Obersten und Offizirer gefolgt."

„Vor der Begräbniß hat Hr. Doctor Tettelbach die „Leichpredigt getan, hernach begraben worden. In dem „Begräbniß haben die lateinischen Schüler schön muß„zirt und die Trommeten und Herbauken aufgeblassen „einen Vers umb den andern, und das hat ein solches „Getön geben in der Kirchen, das einem durch den „Kopf ist gangen. Es haben auch ein ganzes Regi„ment des Weimischen gehalten vor der Kirchen bey „der Hewwogen, in schöner Ordnung, haben in der Be„gräbniß alle mit einander mit den Pistolen losgebrennt, „mit einem solchen Solnität ist er begraben worden."

„Den 14. März ist des Königs Kammerbaschi, der „Königin Hofmeistern Sohn, neben dem König vor „Kreutznach erschossen worden. Die Kugel ist vieleckig

„gewesen, sonder Zweifel ist sie auf den König gericht
„gewesen. Dieser Baschi (Page) ist auch mit einer
„großen Solnitet begraben worden. Vor der Schwei-
„zerstuben hat die ganze lateinische Schul gehalten, die
„haben schön gesungen zuvor ehe die Leicht herausser
„ist kommen und sind also vor der Leicht hergangen,
„über die Gassen gesungen bis in die Kirchen zu der
„St. Catharina; vor der Leicht ist ein schön vergultes
„Fähnlein, hernach ein schwarz Trawer-Fähnlein ge-
„tragen worden, sie sind auch zur Gedächtniß sampt
„den Degen und Sporen über das Grab gesteckt wor-
„den: nach der Leicht ist auch der ganze Rath gefolgt,
„hernach das Frawenzimmer, die Mutter und der Kö-
„nigin Baß, sonst viel Gräffin und Adelsgeschlechter.
„Vor der Begräbniß hat auch Hr. Dr. Tettelbach die
„Leichpredig getan, hernach mit einem Zinnern sark
„in einem gemawerten Sark gelegt worden. Die la-
„teinische Schüler haben schön musicirt und ein Com-
„pagnie Musquenierer haben vor der Kirchen losge-
„brennt in der Begräbniß und also beschlossen."

„Ihr Königl. Mayst. Reichskanzler der Ochsen-
„stern, ist auf des Königs befelch in das Teutsche
„Haus kommen, alda sein residenz gehabt. Der deutsche
„Herr ist auch noch zu der Zeit darin gebliben."

„Den 29. ditto auf den Donnerstag, Morgens früh,
„hat der Reichskanzler lassen evangelisch predigen, im
„teutschen Haus in der Kirchen, welches bey Manns-
„gedenken nie geschehen ist an solchem Ort." —

„Den 4. April ist ihr Mayst. die Königin aus dem
„Braunfels in den Löwenstein neben dem Römer ein-
„gelosirt von wegen der Gelegenheit."

„Den 6. ditto ist die Königin Nachmittag in den
„Römer und Creutzgang gespatziret, die Messe besichti-

„get. Ihr fürstliche Gnaden Pfalzgraff Ludwig
„hat die Königin geleitet, dessen Gemahl, sonst vil
„Frawenzimer hernach gefolget."

„Zu disser Zeit sind viel vornehmer Fürsten und
„Herren hie gewesen, die der Königin aufgewardt haben,
„welches nicht al ist zu beschreiben. Es ist damals so
„ein schlechte Messe gewesen, als noch jemals gewesen,
„im Kaufen und Verkaufen, weil die Länder allent-
„halben sehr verdörbt sind gewesen von dem Krig, daß
„die Messe acht Tag zurük ist gestelt worden wegen
„der Zahlung."

„Den 21. April auf den Samstag ist ein Ritmei-
„ster hie in der Catharina-Kirchen begraben worden:
„zur Gedächtniß sind ihm auch zwo Fahnen, Sporn
„und Degen über sein Grab gehenkt worden. Er hat
„sein Comando zu Oppenheim unter dem König in
„Schweden gehabt, durch eines andern Obersten ist er
„mit einem Bistolen entleibet."

„Acht Tag zuvor ist auch der Königin Edelknaben
„einer in diese Kirchen begraben worden. Dieser und
„sein Mitgesell haben mit einander sich geschlagen, daß
„der Ander diesen wider die Mawer hat gestoßen und
„die Hirnschalen zerstoßen, daß er alsbald darauf ist
„gestorben. Ueber sein Grab ist auch ein Trawerfah-
„nen mit einem schönen Schilt, da sein Wappen in
„stebt, an einen Pfeiler unter den andern Fahnen ge-
„macht worden."

„Den 19. May auf den Pfingstsamstag ist die Kö-
„nigin mit Pfalzgraff Ludwig und sein Gemahl nach
„Hanaw verreist, alda ein statlich Banket von dem
„Grafen ist gehalten worden. Auf den Mitwochen zu
„Abents ist die Königin wider kommen. In der vo-

„rigen Wochen ist die Königin auch in der Judengas-
„sen hie gewesen."

„Den 7. Junius ist die Königin albie verreist mit
„ihrem ganzen Hofgesind, beneben Pfalzgraf Ludwig
„mit seinem Frawenzimmer, auch vielen Grafen und
„Herren, die Ihr Mayst. das Geleit bis nach Mentz
„gegeben haben, alda sie sich ein weil auf dem Schloß
„uffgehalten hat."

„Den 6. Julius ist die Königin wiederumb mit
„ihrem ganzen Hoffgesind hieher kommen, übernachtet;
„des andern Tags nach Mittag umb 3 Uhr wieder
„hinweg nach Aschaffenburg verreist, alda sich die Kö-
„nigin ein weil auffgehalten hat."

„Den 12. Julius uf den Donnerstag nach Mittag
„umb 3 Uhr ist die Königin wieder hie durch nach
„Mentz verreist, von wegen weil der Feindt oben aus
„bey Würzburg sich gepresentirt hat."

„Den 25. Julius ist die Königin wieder von Mentz
„auf Würzburg, neben dieser Statt hien verreist mit
„beneben Ihr Excellenz, Herr Reichskanzler Ochsenstirn
„sampt Zehentausend Mann."

III.

Deutscher Hausrath des sechszehnten Jahrhunderts.

Als Nachtrag zu 641 f. dieses Bandes.

Hans Sachsens Gedichte.

1.

Der gantz Hausrat bey dreyhundert Stücken, so ungefehrlich in ein jedes Hauß gehöret.

Als ich eins Tags zu Tische saß
Mit meinem Gsindt das Frümal aß
Kam zu mir ein junger Gesell
Gantz eilends mit großem Geschell
Und bat mich, ich sollt so wohl thun
Des Tags werden sein Heyrats Mann
Ich antwort im: Wo oder wenn
Er sprach: ich sollt nur mit im gehn
Es wer vorhin wol halb geschehen
Da ward ich wieder zu im jehen
Wie eilst, es wirdt dir noch zu frü
Wenn du versuchst sorg, angst und müh
So in der Eh liegen verborgen
Er sprach: Ich laß die Vögel sorgen
Die müssen in dem Wald umfliegen
Ich sprach: die Lieb thut dich betriegen
Und blendet dich in diesen Sachen
Die Eh wird dich wol sorgen machen,
Er sprach: warumb, das weßt ich gern

Ich sprach: du wirsts bald innen wern
In dem Haußhaltn mit dem Haußrat
Er sprach: Wa man zwo Schüssel hat
Und einen Löffel oder drey
Ein Hafen oder vier darbey
Des kann man sich gar lang betragen
Ich sprach: Ich will dirs anderst sagen
Es ghört vil Haußrats zum Haußhalten
Willst du es anderst recht verwaltn
Den ich dir nach einander her
Erzelen will, doch ongefehr.
Erstlich inn die stuben gedenk
Must haben Tisch, Stül, Sessel und Benk
Bankpolster, Küß und ein Faulbett
Gießkalter und ein Kandelbrett
Handtzwehel, Tischtuch, Schüsselring
Pfannholz, Löst, Teller, Küpfferling
Krausen, Ängster und ein Bierglaß
Kuttrolff, Trachter und ein Salzfaß
Ein Külkessel, Kandel und Flaschen
Ein Bürsten, Gläser mit zu waschen
Leuchter, Butzscher und Kerzen viel
Schach, Karten, Würffel, ein Bretspiel
Ein reisende Uhr, Schirm und Spiegel
Ein Schreibzeug, Tinten, Papir und Sigel
Die Bibel und andre Bücher mehr
Zu Kurtzweil und sittlicher Lehr.
Darnach in die Kuchen verfüg
Kessel, Pfannen, Häfen und Krüg
Drifuß, Bratspieß groß und klein
Ein Rost und Bräter muß da seyn.
Ein Wurtzbüchs und ein Essigfaß
Mörser, Stemrffel, auch über das

Ein Laugenfaß, Laugenhäfen, zwo Stützen
Zu Fewersnot ein messen Sprützen
Ein Fischbret und ein Ribeisen
Schüsselkorb, Stürtze, Spiknadl preisen
Ein Hakbrett, Hakmesser darzu
Saltzfaß, Bratpfann, Senfschüssel zwu
Ein Füllrichter, ein Durchschlag eng
Feimlöffl und Kochlöffl die meng
Ein Spülstandt, Pantzerfleck darbey
Schüssel und Teller mancherley
Pletz klein und groß ich dir nit leug
Schwebel, Zunder und Fewerzeug
Ein Fewerzangen, ein Ofenkruken
Das Fewerpöklin zubin schmuken
Ein Tegel, Blaßbalg, Ofenrohr
Ein Ofengabel must haben vor
Kyn, Spän und Holz zum Fewer frisch
Ein Besen, Strowisch und Flederwisch
Auch mußt du haben im Vorrath
In der Speißkammer früh und spat
Brodt, Eyer, Käß, Fleisch und auch Schmalz
Frisch Öpfel, Birn, Nüß und Salz
Bachenfleisch, Dörrfleisch und auch Speck
Latwergen, Leckkuchen und andern schlek
Rosin, Mandel und Weinperlein
Was man sunst macht in Zucker ein
Zucker, Confeckt und Spezerey
Würtz, Rotruben, auch Senff darbey
Knoblach, Zwibel und auch Abschlag
Petersil, Rettich nützt man alle Tag
Linsen, Gersten und Erbismehl
Hirß, Reiß, Heydel und Waitzenmehl
Hüner und Gäns, Enden und Vögel

Machen die Gäst frölich und zegel.
Ein Aufhebschüssel, ein Zerlegteller
Nun mußt auch haben in dem Keller
Wein und Bier, je mehr je besser
Ein Schrotleiter, und ein Dambmesser
Ein Faßbörer muß auch da seyn
Ein Rören und ein Kunnerlein
Ein Stendtlein und auch etlich Kandel
Weinschlauch, und was ghört zu dem Handel
Sauerkraut, bayrisch Ruben, weiß Ruben
So die Alten in Sandt eingruben
Wilt nun in die Schlaffkammer gehn
Ein Spanbett muß darinnen stehn
Mit Strosack und ein Federbett
Polster, Küß und ein Deckbett
Deck, Bruntzscherb, Harnglaß und Betttuch
Nachthauben, Pantoffel, Nachtschuch
Und auch ein Truben oder zwu
Darein man wol beschließen thu
Gelt, Silbergeschirr von Pocaln
Kleinat, Schewern, Porten und Schaln.
Die Ding gar woltbun in dem Alter
Auch mußt du haben ein Gwandthalter
Darein du henkst Mantl, Rök und Schaube
Kittel, Pelz, Hosen, Wamms und Haube
Hembd, Piret, Hüt, Kleider und stauchen
Auch wy man zu dem Gwand muß brauchen
Ein Gwandtbürsten und ein Gwandtbesen
Bisam ist almal gut drinn gewesen.
Auch mußt sunst haben in gemein
Vil Hausrats in dem Hause dein
Damit man täglich stük und besser
Ein Segen, Reben- und Schnittmesser

Hammer, Negel, Maißl und Zangen
Hobel, Handbeihl, ein Laiter hangen
Schaufel, Hawen, Art nützt man gern
Ein Rechen, Schlägel und Lattern
Auch Werkzeug mancherley Vorrath
Zum Handel selb in dein Werkstatt
Denselben kan ich dir nit zeln
Du wirst dir'n selber wol bestelln
Auch must du haben Knecht und Maidt
Dieselben leg, trenk, speiß und kleidt
Darzu ein Hundt und auch ein Katzen
Für Dieb und Mäuß, auch für die Ratzen
Auch must du für dein Weib und Frawen
Nach einem Spinnrädlein umbschawen
Rocken, Spindel und Hespa gut
Scher, Nadel, Eln und Fingerhut
Ein schwarzen und ein weissen Zwirn
Markkorb, Tragkorb, Fischsack, kern ihrn
Auch muß sie haben zu dem Waschen
Laugen, Seiffen, Holz und auch Aschen
Multer, Waschbök und Züberlein
Gelten und Scheffel groß und klein
Schöpffer, Waschtisch, Weschpleul und Stangen
Daran man die Wesch auf thut hangen
Leilach, Küßzigen, Unterhem,
Halßhem, Facilet und nach dem
Wenn man dann ins Badt will gan
Ein Krug mit Laugen muß man han
Badmantel, Badhutt und Haubtuch
Beck, Bürsten, Kamp, Schwammen und pruch
Gebt dann die Fraw mit einem Kindel
So tracht umb vierundzweinzig Windel
Ein Fürhang und ein Rümpelkeß

Weck, Käß und Obs zu dem Gefräß
Ein Kindlbett, dem Kindt ein Wiegen
Alsdenn so muſt im Stro du liegen
Das Kindt die halb Nacht hören zannen
Muſt haben Milch, Mäl und Kindspfannen
Ein Kindsmeidt und ein Lüdelein
Erſt gehts über den Beutel dein
Die Hebamb muſt du zalen bar
Die Kelnerin hat auch kein ſpar
Wie ſie dirs Gelt vortragen kan
Darnach gib ihr auch ihren Lon
Darzu bezal auch Knecht und Meid
Tröpfl ſchuld thun dir vil zu leidt
So geht die Loſung (Steuer) auch daher
Der Haußzinß lauft dir auch nit lär.
Kannſt du ſolchs alles nit erſchwingen
Muſt im verſetzten Thon denn ſingen
Schaw in ſolcher Armut und Müh
Manch jung Ehvolk in ihrer Blü
Und ihrem jungen Blut verderben
In Armut bleiben bis ſie ſterben
So hab ich dir zelt ausgeſundert
Des Hausrathsſtück bis in dreyhundert
Wiewol noch viel ghört zu den Dingen
Trauſt du dir den zuwegen bringen
Und darzu Weib und Kind ernähren
So magſt du greiffen wol zu ehren
Drumb bedenk dich wol, es liegt an dir.
Da bub er an, und ſprach zu mir:
Mein lieber Meiſter Hans, und iſt dz war
Will ich gleich harren noch ein Jar
Biß wieder kommet die Faßnacht
Ich hab es nit ſo weit bedacht

Daß so viel in das Hauß gehört
Die Lieb hat mich blendt und bethört,
Weil ich betracht in meinem Hertzen
In der Eh wer nur schimpfn und schertzen
Der trewen Lehr sag ich euch Dank
Ich antwort ihm: Es ist mein Schwank
Darumb magst du thun was du wilt
Den Hausrat hab ich fürgebildt
Zu Warnung dir und jungen Leuten
In trewen darmit zu bedeuten
Das man fürsichtig haushalten soll
Den Unkost vor bedenken wol
Auf daß kein Nachrew daraus wachs
Den trewen Rath gibt uns Hans Sachs
Anno Salutis MCCCCCXLIIII
am X Tage Decembris.

2.

Das Heylthumb, für das unfleissige Haußhalten.

Zu Magdeburg vor manchem Jar
Als noch war großer Handel dar
Zween Gsattern nebn einander sassen
Welche auch beyd Kaufmänner wasen
Vermachten sich wol mit einander,
Freundlich und fridsam beyde sander,
Waren beyd eines Handels gleich,
Im Anfang warens beyde reich
Doch mit der Zeit es sich begab
Einer namb auff, der ander ab,
Der ein wartt seinem Handel auß

Mit Fleiß ordnlich in seinem Hauß
All Ding thet räthiglich verwalten,
Schawt selber auch zu seim Haußhalten
Verließ sich nicht auf Meyd und Knecht
Sondern selb alle Ding ausspecht
War unverdrossen spat und fru,
Derselb namb auch an Reichthumb zu,
Lebt doch ehrlich nach seinem Stand,
In seinem Hauß mit Speiß und Gwand.
Sein Gfatter aber hett ein Weib,
Die nur auswartet ihrem Leib,
Darzu nit wolgezogene Kind,
Darzu ein loses Hausgesind,
Das nit fast trewlich dienen thet,
Auf das der Mann kein Achtung hett,
Auch war er zu außschweiffig viel,
Er war ein Schütz schoß zu dem Zil,
Auch hett er einen Vogelherd
Und hielt auch allmal schöne Pferd,
Darauff er gerne ritt spatzieren,
Thet viel in die Gärten mayiren [1])
Hett auch ein Sitz köstlich auffs best
Darauff sich allzeit funden Gäst,
Mit solchen er viel Zeyt verlur,
Und mit der Zeyt je ärmer wur
Daß er einrunn in große Schuldt [2])
Deß fiel er gleich in Ungedult
Eins Tags sprach er zum Gfattern sein:
Ich bitt euch lieber Gfatter mein,
Ihr wöllet ein Ding sagen mir,

1) mayiren; an seltene Blumen wenden.
2) einrunn; gerieth.

Ein gleichen Handel haben wir,
Beyd führen wir einerley Wahr
Mit einander, und durch das Jahr
All Meß und Märk geleich wir bawen
Kein Wahr wurd mir nie auffgehawen[3])
Litt auch kein großen Schaden dergleich,
Wie kompt es denn daß ihr seyt reich
Und ich nimb immer fester ab[4]),
In mein Handel, an Reichthumb, Hab,
Bin doch kein Spieler noch Weinzecher
Kein Buler darzu kein Ehbrecher,
Wollt doch je geren wissen wer
Meins Abnemens ein Ursach wär.
Sein Gfatter wollt ihn nit beschemen,
Wollt ihm doch selb sein Unfleiß nemen,
Daß er nit so weit schweiffet auß,
Schaut daß zu seim Handel und Hawß,
Dieweil er täglich merken thet,
Den großen Unfleiß den er hett.
Und sprach o lieber Gfatter frumb,
Ich hab gar ein köstlichs Heylthumb[5])
Das kommet vom heyligen Grab
Das mir mein lieber Vatter gab,
Das henk ich all Tag an den Hals,
Und geh darmit im Hauß nachmals
Von unden an durch alle Gmach,
Kreutzweiß hinauff bis unters Tach,
Eins Tags oft einmal oder zwier,
Von dem kompt solcher Segen mir,

3) Auffgehawen, verdorben (wohl besser auf der Straße geraubt.)
4) Mehreres.
5) Heiligthum, Reliquie.

Daß ich zunemb an Hab und Gut
Da sprach der Arm: O Gvatter thut
So wol, leicht mir ewr Heylthumb auch
Daß ich geleich nach ewrem Brauch
Darmit möcht ein Tag oder zwen
Creutzweiß alle Gemach durchgehn,
Ob mir der Segen auch kem ins Hauß
Und jagt von mir die Armut auß,
Auff daß ich wie ihr reich möcht wern,
Der Reich antwort: von Hertzen gern,
Will ich euch morgn mein Heylthumb leyen
Daß ewer Gut auch möcht gedeyen,
Deß ich euch gund von Hertzen wol.
Der arm Gfatter war Frewden vol,
Gieng heim, der reich Mann on Verdruß
Der nam eine große Haselnuß,
Neet die in grüne Seyden ein,
Samb solts das köstlich Heylthum sein
Das kommen wer vom heyling Grab,
Frü ers seim armen Gfattern gab,
Der henckt das Heylthumb an sein Hals
Durchgieng damit sein Haus nachmals,
Vom Keller auff bis unters Dach,
Und kreutzweiß ein jedes Gemach.
Erstlich mit in den Keller kam,
Dadurch er kreutzweiß gieng und nam
War, wie da in dem Keller sein
Verschüttet war Bier unde Wein,
Auffgstandener[6]) Wein war darin sunnen
Die Rören tropfen, die Fäßer runnen,
Die Stenblein konig, Kandel und Flasche

6) Abgestanden, trübe.

Säureinet ungeschwankt und ungwaschn
Die Glieger [7]) er erfaulet sach,
Viel abgesprungner Raiff, darnach
Er mit in die Speißkammer kam,
Und sein Weg kreutzweiß dardurch nam,
Da fandt er Brodt war als erschimmelt
Stinkend Fleisch das vol Maden krimmelt,
Das Zimes [8]) war müchleinet [9]) worn
Die Zwiebel ausgewachsen vorn
Verschwelket [10]) war Ruben und Kraut
Das Obs erfaulet, darbey er schaut,
Die Milch ersauret, den Schmaltzkübel offn,
Wie auch Ratzen und Meuß umbloffn
Und die benaschten alle Ding,
Nachdem er in sein Gwelb auch gieng
Kreutzweiß dardurch, sah wie es oben
War auffgerissen und zerkloben [11]),
Da fand er viel verlegner Wahr,
Unlustig und bestaubet gar,
Die Kelter [12]) unbeschlossen warn,
Da sah er hin und widerfahrn,
Ein Wahr lag hie, die ander her,
Als ob es auff dem Seemarkt wär,
Unfleißig ohn alle Ordinantz,
Unscheinlich, und verpafelt [13]) ganz,
Da er sein Jammer sah zumal,

7) Weinläger.
8) Zimes, Zugemüse.
9) Meuchelicht, nach Schimel riechend.
10) Verwelkt.
11) Zerborsten.
12) Kelter, Gehälter, Gehälter oder Behälter, Kasten.
13) Unbrauchbar, unverkäuflich.

Nach dem gieng er in Roßstal,
Sah da verschütt Habern, und Heu,
Lag bey den Rossen in der Streu,
Die Stand die waren unverrigelt [14])
Die Pferd stunden da ungestriegelt,
Eins hank und war vernagelt gar,
Und das ander harschlechtig war,
Hetten nichts vor ihn in dem Parn,
Die Zäum unausgeputzet warn,
Gantz kotig hiengen da die Sporn,
Kein Stifel war gewischet worn,
Der Sattel in dem Staub da hing,
Nachdem er 'rauff in d' Kuchen gieng,
Mit seim Heilthumb dardurch kreutzweiß,
Da sah er auch großen Unfleiß,
Schüssel und Teller lag ungespült,
Samb hätt ein Saw darinn gewült
Vil Ding verwarloßt und zubrochen,
Bei großem Fewer kleines kochen,
Das Kupfergschirr war alls voll Peuln,
Schäffer, Geltlin ließ man erfäuln,
Schmaltz und Würtz braucht man unheußlich
Die Kuchnhadern schwartz und scheußlich
Auch Häfen da man hett pferchet ein [15])
Auch fand er da ganz Krüg mit Wein,
So die Haußmeyd verstoßen [16]) theten
Darmit heimlich den Meuchler hetten [17]),
Mit den Knechten und den Buben,

14) Ohne Scheidewand oder Stange zwischen den Pferdeständen.
15) Pferchen, cacare.
16) Verstecken.
17) Genascht hatten.

Nachdem gieng er in die Schreibstuben,
Auch kreutzweiß darin auff und nieder,
Beschawt die Bücher hin und wieder;
Ein Schuld war nit geschrieben an,
Die ander hat man nit abthan,
Die er doch hett vorlengst bezalt,
Auch fand er viel der Schulden alt,
In der Stadte und überlandt,
Von seim Diener uneingemant,
Auch fand er eigner Schuld und Ziel,
Der er hett übergangen viel,
Fand auch der Rechnung groß unfleiß,
Uebersehen mancherley weiß,
Viel böser Müntz und Ueberschnelln
Darzu vermerkht er überzähln,
Wann er fandt in manchem scharmützel [18])
Offt drey oder vier Würff zu lützel [19])
Baarschaft und Wahr er alda fundt,
Die Hauptsumb nit erreichen kund.
Also gieng er in Angst und Jammer,
Mit seim Heilthumb in sein Schlafkammer,
Da fandt er auch erst ohn sein Wissen
Die innern Bettziechen zerrissen,
Die Federn ganz milbig und putzet [20])
Die spanbeth wantzig, darob er stutzet,
Darauf schawt er zu dem Gwand-Kalter [21])
Da fand er schier ein halbe Malter
Schaben in Kleidern hin und her,

18) Stanitzel, Dutte.
19) Zu lützel, zu wenig.
20) Zusammen geballt.
21) Kleiderschrank.

Auch fand Leilach und Tischtücher er,
Handzwehel und ein bleichten Loden [22])
In Truhen unden auf dem Boden,
Gelb und ein Theil ermodert gar,
Das feucht hinein geleget war,
Nachdem er zu der rechten Hand
In der frawen Gwandkalter fand
Wetschger, Borten, Göller und Hauben [23])
Etlich Ring und ein köstlich Schauben [24])
Die sie hinter ihm gemachet hett
Darob er sich gesegnen thet.
Nachdem er in sein Stuben gieng
Mit seim Heilthumb fund alle Ding
Ohn allen nutz nur auf den Schein
Geschmuckt mit großem Unkost sein,
Mit gmalten Tafeln [25]) und darbey
Mit köstlicher Tapecerey,
Die Wänd der Klüfft und Löcher voll,
Vor Kälte unbewaret wol,
Der Ofen überboch und weyt,
Gar unbequem zu Winterzeyt,
Die Fenster unkheb [26]) wider und für
Dergleichen unkheb die Stubenthür,
Das er vor nie hett wargenommen,
Darnach ist mit seim Heilthumb kommen,
Hinauff in der Ehhalten kammer [27])
Da sach der gut Mann auch sein Jammer,

22) Leinwand.
23) Wetschger, Reisetaschen.
24) Halstücher, Leibchen.
25) Gemälde, Portraite.
26) Undicht.
27) Dienstboten-Kammer.

Viel abtragener Ding fand er do,
Unter dem Beth in Bethstro;
Welches vor langer Zeit was worn,
Vorher im ganzen Hauß verlorn,
Das fund er da bey den Ehhalten,
Darob ihm thät das Herz erkalten,
Gedacht das hat ein bösen Knoden;
Zuletzt gieng er auch auff den Boden,
Darauff er liegen hett Getreyd,
Da sach er erst sein Hertzenleyd;
Das keimet aus an allem end,
Wenn es war lang nit worden gwendt,
Darinn die Ratzen und die Mäuß
Hetten ihr Nester und Gehäuß,
Nachdem er manche trüpff ersach,
Die oben hinein gieng durch das Tach,
Das ihm abfäult Balken und Sparren.

Der Beschluß.

Erst dacht er: wee mir gröstten Narren
Nun sich ich durchaus all mein Gaden [28])
Gar voller verderblichem Schaden,
Mich wundert nit, das ich nimb ab,
An meinem Handel gut und hab,
Sondern mich wundert, das ich bleiben
Hab können, das wesen so lang treiben,
Warumb hab ich denn vor in nehen,
Nicht baß zu mein Dingen gesehen,
Ich hett wol darvor können seyn,
Nun wil ich zu dem Handel mein
Undt mein Haußhalten selber schawen,
Weib, Knechten und Maydn nit mehr trawen

28) Gaden, Stockwerk.

So weyt, und mich auff sie verlassen,
Wie ich bisher hab thon dermassen,
Ob sich mein segen auch wolt mehren,
Gott dank mein gfattern trew und ehren,
Der mich mit allen trewen meint,
Als aus seinem Heiltbumb erscheint,
Darmit er mir verborgner weiß
Hat anzeigt mein großen Unfleiß,
In meim Haußhalten und meim Handel,
Und meinen ausschweiffigen Wandel,
Da mir mein Sinn nicht in das Hauß
Stunden, sondern nur weit hinaus;
Will mein Weib das Heiltbumb auch anhenken,
Forthin fleißig trachten und denken,
Zu ihrem Haushalten selber sech,
Das all ding ordenlich geschech,
Im Haus auch hin und wieder wandel;
So wil ich zu meim Gwerb und Handel
Forthin mit höchstem Fleiß auch sehen,
Wahr thut das alte Sprichwort jehen [29])
Des Herren Füß munter und wacker [30])
Tungen gar wol den seinen Acker,
Auch so werdt das Viech allermeist
Von seines Herren Augen feist,
So er selbs darzu schawen thu.
Auch sagt das Syrichwort: wens die Kuh
Sey, der halt sie bei dem Schwantz,
Auf das durch embsigen Fleiß gantz,
Und auch durch göttliches gedeyhen,
Das Gott aus Gnaden thut verleyhen

29) Jehen, sagen.
30) Wacker, wachsam.

Die Nahrung ersprieslich erwachs
Bey allen Menschen wünscht H. Sachs.
Anno Salutis M. D. LIIII.
am 24. Tage Novembris.

Auf diese beide, für die Kunde des alten deutschen Hauswesens so lehrreiche Gedichte Hans Sachsens, hat C. A. Semler in einer kurzen Abhandlung aufmerksam gemacht, welche er im II. Bd. S. 77 — 81 der Curiositäten mitgetheilt, ohne dieselben jedoch abdrucken zu lassen, oder mehr aus denselben auszuheben als erforderlich ist, um die Neugierde zu reizen. Das erstere derselben ist, so viel uns bekannt, in keiner neuern Ausgabe der Gedichte Hans Sachsens zu finden, wir copirten es daher aus der alten Originalauflage von Leonh. Heußler (mit Vorrede von Georg Willer) v. Jahr 1570 I. Blatt 440 f. Das zweite findet sich eben daselbst I. Bl. 441 f., und in Häsleins: Hans Sachsens Gedichte, Ausgabe im Auszug des I. Buchs; (vollständig). 8. Nürnberg 1781. S. 237—44.

IV.

Beschreibung der Raiß nach Offen,

wegen des Friedts Tractation, so beschehen Anno 1604 *).

„Erchtag den 3. Februar seindt die Keyserlichen abgesandten Commissarien, Herr Hans (Molart), „Obrister Bartlme von Comorn und Herr Bartlme

*) Von Freiherr von Mednianszky, mitgetheilt in Hormayrs Archiv für Geographie, Historie u. s. w., Jahrgang 1819. April. 44 und 45tes Stück.

„Pecz, dann Herr Adolf von Althann, Obri-
„ster zu Grann, von Wien ausgeraiset, zue Gutschen
„und Roß."

„Nach solchem ist Herr Christof Keysersper-
„ger, bestelter und ordinirter Hofmeister, mit seinen
„untergebenen Offizieren, Keller und Kuechen, zu Wasser
„umb 2 Uhr, nach Mittag abgereyset und wegen Hin-
„derung des großen Nebels und Windts, diesen Abent
„nit weiter dan bis Ebersdorff gereichen mügen,
„alda man über Nacht verblieben."

„Mitwoch den 4. seindt solche Schiffungen wieder-
„umb morgen frue, abendts umb 3 Uhr, zu Preß-
„burg ankhommen, unterhalb ein halbe Meile wegs
„von der Stadt zue gelandet, in einer Aue mit Holz
„bewachsen, über Nacht losieret, war ein sehr kalte
„Nacht, jedoch ohne Regen und schnee."

„Pfingstag frue, reiset man den 5. wiederumb fort,
„sehr in grossen starkhen windt, gelangete derowegen
„weiter nit als bis ein wenig oberhalb der Raaber
„überfuhr, alda man abermals, an einer hohen Ge-
„stätten zulandete, übernacht verblieben, der Windt aber
„so stark war, daß man die ganze Nacht in Sorgen
„stund, er würde die Sail abreissen und die Schiff
„davon führen."

„Freytag aber, den 6., da sich der Windt ein wenig
„linder erzaigete, reiseten wir wiederumb fort, khamen
„aber abendt umb 5 Uhr zue Comorn ahn, alda
„wir übernacht verblieben. Sambstag den 7. reiseten
„wider forth, da erzaigete sich umb Mittag ein Regen
„und sehr großer Windt, also daß wir gegen die auff-
„werfenden Wasserwöllen nitt weitter fortfahren könd-
„ten, muesten also zue lenden, und bey drey Stunden
„verwarten. Alsden fuhren wir fort, und hatten aber

„sehr großen Windt, alles gegen uns, also wir aller „erst anderthalb stundt in die Nacht, zue Grann an„khamen, alda wir zu Gokern das Nachtlager heten."

„Sonntag den 8. war ein schöner Tag, lagen wir „allda still, den Herrn Abgesandten zu erwarten. Mon„tag frue, den 9., fuhren die Hrn. Ober-Commissarien „zu Comorn mit 3 Tscheken (Tschaiken, oder be„waffneten Schiffen,) aus und khamen umb 10 Uhr „in der Vestung Gran ahn."

„Erchtag den 10. regnete es die ganze Nacht, also „ein ganzer trüber Tag erfolgte."

„Mittwoch den 11. warf es bey der Nacht einen „Schnee wie auch den Tag fort, sehr übel zu gehen „und fort zu khomen war, truge sich weiter nichts zue."

„Pfingstag aber den 12. reiseten die Schiffungen „morgens umb 7 Uhr fort, verblieben diese Nacht zu „Waitzen undt khamen anderen Tags, umb 10 Uhr „auf Pescht (Pesth). Diesen Tag erhuebe sich alda „zue Gran in der Vestung umb 4 Uhr zu Abendt „zwischen Hr. Günderodt und Neudegker, beide „Obriste Leutenambt, streit in spielen, also die beide „zur Wehr kamen, ward Newdeckher neben dem Aug, „durch die Hirnschal hinein, durch Günderodt mit ei„nem Rapierstich verwundet, also er von der Stell an „kein Wort mehr redete, sondern auch bey 2 Stunden „hernach bey den Veldtscherer verschieden, diese Nacht „erhube sich ein überaus sehr großer und starkher Windt."

„Freytag den 13. fuhren die Hrn. Ober-Commissa„rien mit 4 wol ausstaffirten Comorer Tscheiken, dan „auch anderer 10 Tscheikhen, mit 2 großen Schiffen, „vol beladen mit Soldaten und ander Munitionschif„fung zu Gran aus, aber war ein so großer Windt „und Wassergestürmb, daß man gar schwerlich fort kho-

„men kondte, also Mittags zu Maruſch zue, und nach Ein-
„nehmung des Fruemals wiederumb fort, Abendts umb 5
„Uhr zu Waitzen ankhamen, alda übernacht verbliben."

„Sambſtag den 14. war gar ein ſchöner heller Morgen,
„als wir aber mit den Tſcheiken und Schiffung fort-
„reiſeten, fieng es an, trüb zu werden, grüßelet und
„ſchiret ſehr, kamen alſo bey Ofen ahn. Ein Co-
„morer Tſcheiken voran, darnach die Hrn. Obriſten Com-
„miſſarien, mit 3 nebeneinander, darnach die andern 10 und
„andere Schiffung, in einer gar ſchönen Ordnung nach
„einander, als aber wir nahendt, bey Ofen für über-
„zugen und unſere Tſcheikhen ihre Stückhlein losbrenn-
„ten, empfieng uns der Feindt undt ſehr ſtattlich mit
„Gegenſchieſſen, aus ſehr viel großen Stückhen, aus
„der obern Stadt heraus, alſo die Kugel ſehr mechtig
„über uns ausſungen und ſauſſeten, doch alles mit
„Fleiß beſchehen, ohne Gefahr, als wir eben zu Peſth
„anlendeten, zogen ſich die Hrn. Commiſſarien in ihre
„gehörige Quartier der Stadt. Nach verbrachtem Frue-
„mal kamen in einer Tſcheikhen herüber gefahren ein
„Beeg mit einem großen Bundt. Dieſer ſtarkhe Man
„vol Angeſicht, in einem braunen langen Barth, grü-
„nen Mantel, und gelben Unterrockh, ſchönen ſilbern
„Säbel und gelben Zitſchmän, mit andern etlich jungen
„Türkhen, und einem Tolmätſch 10 Perſon, die kamen
„bey dem Obriſten für, bielten ſich auf bey zwey Stun-
„den, alsdenn wardt ihnen durch die Hrn. Obriſten
„Commiſſarien eine Kutſche mit 6 Roſſen zugeordnet,
„die man alſo durch die Stadt zum Waſſer hinaus
„führete, mit ihrem Tſcheikhen, ſie wieder auf Offen
„hinüber rueckheten."

„Sonntag den 15. war ein kalter trüber Tag, ka-
„men nach dem Fruemal dieſer Beeg, neben andern

„fürnemben Türkhen wieder herüber, wurden in ein „Haus zu Pescht einlosiret, darnach in der Kutschen „wiederumb zu dem Hrn. Ober-Commissarien gefürt, „nach ihrem fürbringen, sie abermals neben andern gar „vil Türkhen, die da herüber gespatzieret zu uns, und „den ganzen Abendt mit den unsern conversiret und „gehandlet hatten, wieder hinüber auff Offen fuhren."

„Montag den 16. war gar ein schöner heller Tag, „und giengen abgesandte Posten beides Teils hin und „wieder, es kamen auch der Türkhen bey mähling 300 „nach einander herüber, die alle an dem Wasser ober- „halb Pest, unter den unsrigen durch einander giengen, „kauffen und verkauffen, und sich guet stelten, umb 2 „Uhren fürn Hr. Doci, zween Hrn. Teuffl und „Hr. v. Tiffenbach, neben andern Teutschen Herrn „mit zwey Comorer Tscheikhen, und eine mit Türkhen, „hinüber, und hielte der junge Erdödi mit 50 Un- „gern, und einer Fahnen mit Archibusieren bey unsern „Zelten, sambt 4 ausgetheilten Haufen Sulzische, „Ergottische und Remorische Muschkadirer in „ordnung. Solch unser Platz war oberhalb Pesth, an „der Thonaw, da wardt aufgebawet von Brettern ein „Saal, auch bedeckhet, und mit 4 Thüren sambt ei- „nem kleinem Kämmerlein oder Abtritt, der hielte in „der Leng 40 schritt, und in der Braiten 10, in dem „unser Herrn Ober-Commissarien alda verwarteten, die „andere Zelt aber umb und umb dieses Gebew, waren „nach ordnung aufgeschlagen."

„Alsden kham ein Tscheikh zu uns herüber gefahren, „ein Aga, ein dickher starker Man, hatte ein breites „Angesicht, nur ein Aug, das linkhe; schwarz gräblich- „ten, lang zertheilten Bart, truge auf ein Janitschar- „huet mit der hangenden Kappen, so unter ein.n ste-

„benden Handt hoch mit guetem gezogenen Goldt, zeilweiß „erhoben, eingeflochten und gezieret was, truege ahn „von roten Scharlach ein Mantel, veilblawen under„rockh und rote stifl, ein schönen Säbl, mit Goldt „und edelgestainen geziert. Ein anderer langer, schwarz„brauner Türkh, so man nennt Ischorbaschi, gienge „neben ihm, truege einen gespitzten Janitscharhuet auf „ohne Karyen, sondern oben auf einen sehr hohen weisen „Busch Federn, under derer an dem Huet gleich zurück„gewogen, etliche Kranichsfedern, hat ein rotscharlach „Tolman, feigelbraune Hosen und gelbe stifl, truge an „ein silbern Säbel und in der rechten Hand ein Pu„sickban (Streitkolben.) Bey denen beyden giengen „ander, so große, lange, überaus dickhe, starke Män„ner oder Janitscharn, truegen alle Dolman und Ja„nitschar-Rohr, mit brinnete schneeweisse Lunten, als „sie zum Streit zogen, diese sagten den Türkhen, so „bey uns berüber umbspatzierten, nur mit einem Wort „ahn, sie solten alda Blaz machen, und hinüber geben, „da sprangen in ein Augenblickh alle Tscheikhen und „schiff vol an, fuhren hinüber, also daß in einer Vier„telstund von 400 nit einig bey uns gefunden wurde, „als diese 12 Janitscharen; sassen auf Befelch des Hrn. „Obrist-Lieutenambt von Gran auf einen Tobbich, so „auf der Erden lage, nieder."

„Baldt darauf sahe man von dem offner Haubtthor „gegen dem Khönigstal, den gepflasterten Weeg zum „Wasser heran dickh und vol volckhes gehn in ihren „weisen bunten, gar schön zu sehen, die sezten sich in „die geordnete Schiff und fuhren zugleich mit einander „ab, 5 Tscheikh und viel andre Schiff, alle mit Volkh „beladen, kamen mit großem Pracht bey uns zue Landt „an, da wart durch unsere Soldaten und Heidukhn

„eine große breite Gassen von dem Wasser an bis hinauf „zue dem Pallatio oder gebawten Haus gemacht, durch „welche die zween, als Murath Bassa zur rechten „Handt, und Hali Bassa zur linckhen Handt, neben „einander herauf giengen, denen viel fürnehmer Türckhen, Kibeien, Beege, Agi, Ischor Bassi und Janitscharen nachfolgeten, bis sie gleichsam schier mitten „in der Gassen waren, da giengen unsere Herren Ober-Commissarien ihnen entgegen, erstlich Hr. Adolf v. „Althan, Obrist v. Gron, fornher gar allein. Dem „folgete nach Hr. Sterbanus Sughey (Sterban „Szusaj, Erzbischof von Gran.) Hungerisch Erzbischof „ginge in der mitten, nebens zue rechten Seitten Hr. „Hans von Mollar, Obristen zu Comorn, Linckhen Seiten Hr. Bartholomäus Petz, Röm. „Kayserl. Mayst. rath und Commissarius, neben ihren „Dolmetschen, Hr. Negroni, die empfiengen in solch „Ordnung nach einander die zween Bassa, mit Handtreichen, umbfahen und herrlich Reverenz, begleiten sie „also in das newerbaute Palatio, sassen von stundt an „in der neben bey einer Kamerlein, davor auch ein „Zelt zum Abtreten aufgeschlagen stunde."

„Die übrige und andre Türkhen, deren bey 400 „mit herüber komen waren, giengen allerlei Compania „weis hin und her, aus einem gezelt in das andere „spatzieren, indes Hali Bassa Belirgi Kibeis, der aller „darfersten ansehenlichsten Türkhen einer, gienge auch „mit einer Compagnia Türkhen hin und her mit frölichem Gemüdt, jedoch mit gar schimpflichen Geberden gegen ihnen, gebertig erzeigte, wie er den blözlich begerte, ein Tolmetsch den Herrn Obristen von „Gaisberg zue sich ruefen ließ, von ihm begerte, daß „man seinen Dienern, so er bey sich hatte, auch fur-

„nehme Leut weren, ein besonder Ort oder Gezelt ein-
„geben solte, darauf sich Hr. Obrist freundlich erbote,
„ihme durch den Dolmetsch antwortet, biten ließ, sich
„nur ein wenig zue gedulden, es solte ordentlich be-
„scheiden. Darauf er beiseits mit solchen seinen Türk-
„khen, aber einsteils grobe und unbescheiden, giengen
„ungebeisen, setzten sich in dem Pallatio an die zue-
„gerichten bedeckten und bereiten Tafeln, alle vol, be-
„schaweten Törriche, Tischtücher, Faciele (Serviette)
„mit großem Geschwetz und Geschrey, da es aber wolte
„Abendt werden, ohngefehrt umb 5 Uhr, waren in
„einem Schif, an dem Ort, wo sie waren, bey uns
„ausgestigen ihre Musici, nemlichen einer saß und
„schluge die Colleratur auf zwey kleinen Hörrauckhlein,
„darnach stunden drey hübsche Knaben, hetten unter
„dem linckhen Arm henkhen kleine trummel, schlagen
„mit der linkhen Hand an untern Boden mit einem
„geschmeiden Riedlein undt mit der rechten Handt schlu-
„gen sie mit einen hölzernen Schlägelein, neben in
„stunden die drey Knaben, die hetten Schalmeien, dar-
„neben saßen drey, hetten geschmeidige Trumeten oder
„Clarini, die kundten sie alle zue stuckhen zerlegen *),
„und in ein futteral gar geschmeidig einstikhen. Diese
„alle zugleich bliesen, und macheten gar schön und lieb-
„lich nach ihrer Art auf bei einer Viertelstunden; dar-
„nach luffen sie, allermeist aber junge Türkhen, der
„Thonaw zu hauffenweis, stigen auf die Schif hinein,
„zogen die Stifel aus, strichen oder streiften die Er-
„mel, auch Hemer, daß die Arme beide bloß waren,
„bis über die Ellenbogen, knieten in die Schif nider,
„daß sie gar zu Boden niderkhamen, und ließen von

*) Das war also etwas neues.

„ihn zehn den wie (?) darnach bukbeten sie sich über „die Schif hinaus, wuschen erstlich die Hendt und arm, „ließen dreymal das Wasser an den aufgehobnen Ar„men bis zum Elbogen laufen, darnach wuschen sie „das Maul zu dreymal, wie auch das Angesicht, war„fen drey Handt vol Wasser in das Angesicht, strichen „sie über den Korf dreymal und mit der nassen Handt „hinter den Oren berumb, und Hals auch dreymal. „darnach stunden sie auf, strichen ihre gelbe oder rote „Zischmen (Stiefel*) vorn bey den Zehen gegen den „Schienbein zue mit eingedruckten nassen Handt, und „zogen ihre Stifl darüber wider an, wuschen die Hendt „und betruckhneten sie allenthalben, setzten die Bundt „recht wider auf und nahmen ihren Alcoran, kleine „Büchlein wie einen Calender aus dem Busen, küss„ten die, macheten ihre Ceremonien von dem Mundt „an die Stirn zue dreymal, schoben sie wieder in den „Busen, giengen heraus auf das Land, alda under„schiedlich einer da, der ander dort, welcher keinen teb„bicht oder deckh hatte, der braitet nur ein Facinet auf „die Erden, stunde darvor und schawet under sich, ließe „beide Arme unter sich hangen, fünge still an zu bet„ten, fil gehling nieder auf die Knie, nam die Füß „kreutzweis zuesam, stewrete beide Händ auf die Erden „und buckhet sich, das die Stirn auf das Facinet nider „kam, mit aufgethanem Maul, stundt wieder auf, thet „einen Blick über sich, stundt wieder ein Weil, beret „under sich, fiel nieder, stundt wieder auf, solches thet „er zum neundten mal, darnach hub er die Hände der „Achsel gleich für sich auf, machet den Beschluß mit

*) Eigentlicher lederne Socken, welche in den Stiefeln getragen werden.

„der Handt, von Mundt zue der Stirn zue dreymal,
„nam das Facinet oder Deckh, was er hatte, und gienge
„wieder seine Weeg."

„Darnach giengen die zwen Baſcha sambt ihren Bi-
„ſchof und etlich andere fürnehme Türkhen bey sechs
„heraus in ein Zelt, welches ihnen mit Fleiß aufge-
„ſchlagen wardt, darvor heraus aber stunde ein Türk,
„truge am Arm ein Rundarn, fienge an überlaut zue
„ruffen und schreyen ziemlich lang, als ob er etwas
„ausruffete, da er aber auch hinein gieng in das Zelt,
„thaten ſie zue und fiengen an zu beten gar laut von
„Krefften mit einem gar ungewonlichen Haal und Me-
„lodei, gleichsam den Juden, werete bei einer Viertel-
„stundt, darnach giengen ſie wieder zu den unsern Obri-
„ſten Herrn Commiſſarien hin in den Rath, dann ſie
„nit eſſen wolten wegen ihrer Faſten, ſo ſich auf einen
„ganzen Monath erſtreckhet, umb dieſe Zeit bis daß
„die Stern am Himmel stunden."

„Als aber nun die Tafel alle nach Ordnung zube-
„reitet stunden, bliesen die Trompeter sambt den Hör-
„pauckhen auf, und wurden die Speiſen durch die ver-
„ordneten Truchſaſſen in Silber, nach ordentlichem deut-
„ſchem Brauch aufgetragen, es waren auch in den 4
„Eckhen des Sals Credenczticſch mit herrlichem Silber-
„geſchmeid und Credentzen ſtatlich aufgemacht, umb und
„umb mit ſchönen Warlichtern beſteckhet, darnach fürete
„man die zween Baſcha heraus, namen Waſſer und
„wurden sambt den Kaiſerlichen Herrn Commiſſarien
„zue der Taffel geſetzt in dieſer Ordnung: Erſtlich an
„der obern ſpitzen Murath Baſſa, neben ihn, in der
„Mitten Hr. Stephanus Jughei, Biſchoff, zur lin-
„khen Handt Hr. Adolph v. Althann, neben ihm an
„der langen Seiten herab, Gathia, der Türkhen Bi-

„schoß, dem zwischen stunde Hr. Negroni, Dolmetsch,
„Hr. Graf Erdedi, Tsirt Effendi, Türkischer Kanzler,
„der Beeg von Tschimondoris (Simonternya), seiner
„Geburt ein Niederländer."

„Emir Beeg in eim grünen Bundt, Mahometisch
„Geschlecht, Dimar Destardar, Destardar Risevo und
„Hedar Beeg."

„An der untern Seiten herumb ein Aga mit einem
„weisen Bundt, dann stunden an der Tafel nach ei-
„nander sechs Tschorbaschi, Janitscharen-Haubtleut, mit
„hohen Federn, wiederumb zween Tschorbaschi mit wei-
„sen Bündten, des Hali Bassa Beigrehi Risevo. Dar-
„nach Hr. Hans von Molar, Obrister von Comorn,
„neben ihm an der Spitzen der Tafel Hali Bassa. War
„an dieser Tafel also 24 Personen, die da saßen."

„Die Erste Tracht war von aller waren gekochte
„speisen, wilbrät, fisch und andre Pasteten, die ander
„Tracht von Torten und Karpfen, und ander geba-
„chenes. Die dritte von Reis, mandeln. Etlich warme
„speisen von eingemachten, darnach das Confeckt und
„Obst, allerlei Säft von Zuckher und Hönig, auch
„welschen Früchten und specerei."

„Von Getränk ward aufgetragen:"

„Spanischer weiser und roter, Leatico, Malvasier
„und ander beste Wein, Meth, Bier und Zuckherwasser.
„Die fürnehmbsten Türkhen und sonderlich die Bassa,
„trunkhen nur eingemacht Hönigwasser; das gemeine
„Volkh aber, so in andern Zelten sassen, wurden ein-
„teils zimlich bezecht. Neben solcher Malzeit waren der
„Fürstl. Durchlaucht Erzherzogin Mathie zu Oesterreich
„Drometer und Hörpauckher geordnet, die da außerhalb
„der Pallatio bliesen, zu denen des Herrn Grafen Er-
„dedi ungerisch Musica."

„Unsere Hrn. Ober-Commissarien, desgleichen auch „beide Bassa, waren freundtlich, friedlich und vertrew„lich gegen einander, wie sie dann auch beides Teils „durch ihre Tolmetsch die new gemachte Freundtschaft „und Hofreden, Frieden vor Gott zue erbalten, ewig „wünscheten, darauf auch die zuegebrachten Herumb„dröncke mit Aufstehen und aller Reverenz Beschehdt „thaten, alles freundlich und bescheiden antworten."

„An den bey der fordern Tafel aber, da nun man„cherley Türkben waren, wurde durch ihre Frölichkeit „ein ziemlich geräusch und starkes brummeln, darumb „Betigrebi-Kibeia von der Tafel aufstunde, hinfür gieng, „mit einem Worte sie so stil machete, daß sich auch „keiner mehr darüber hören ließ."

„Also aber die Tafel abgedecket, und meniglich das „Handtwasser genommen, thete der Stephanus Suchei, „Hungerischer Bischof, das Gebet und Benidiction, dan „stunden beides Theils mit großer Reverentz und Ehr„erbietung auf, und ließen die Tschaikben und Schif„fungen in Ordnung richten, alsdann beleiteten die Herren „Ober-Commissarien die beyden Bassa bis zum Wasser, „alsdann die mit all ihrem Volkh mit großem Geschrei „wegen der Finster und viler Schiff hinäber auf Offen „fuhren. Man saget für gewiß, daß ihr drey sollen „ertrunkben seyn, und einer erstochen."

„Diese Malzeit hat in allen bey zwey Stunden ge„wehret, und 38 Tassel mit Türkben ordentlich besetzt „gewest, ohne die so aufgewart, und sich aller Orten „zuegeschlagen, daß also über 400 Mann der Türkben „feindt gespeist worden. Die bestelten Offiziere haben „zwar nach solchem gedräng alle untergebene und in„gehabte sachen wieder gefunden, und ist gar kein „Verlust in nichts gespüret worden, die Hrn. Ober-

„Commissarien zogen auch in die Stadt Pesth in ihre „Losamenter.“

„Erchtag den 17. wardt gar ein schöner heler Tag, „aber sehr kalt, verliefe anders nicht, denn daß unsre „Hrn. Ober-Commissarien in solchem Pallatio sambt „andern Hrn. Obristen und Haubtleuten das Fruemal „hilten. Undt vil der Türkhen herüber zu uns entge„gen, auch die unsern auf Offen spatzierten, wiewol „aber wenig ohne Poleta oder Schein von Hr. Ober„sten von Gaisberg an die Bassa lautent, eingelassen „wurden. Die aber mit Gelegenheit und solcher Re„commendation hinüber kamen, die wurden zum Ki„helen und Bassa in ihre Losamenter geführt. Murat „Bassa ließ die Deutschen gern für sich kommen, auch „gar hinein, wo er zu rath sasse in dieser gestalt:“

„Vor seiner Thür auf dem Sall stehen etliche Sol„daten und ein Thürhütter, der saget einen ahn, als„denn so einer wirdt eingelassen, ist die Thür mit ei„nem Vorgebäu mit Bretern eingefangen; so er denn „gar hinein khombt, so ist an den nechsten eckh bey „der Thür ein zimlich Platz zu stehn, der übrige Theil „aber des Zimmers ist eines halben Manns hoch er„hoben, darauff gen 4 staffl hinauf, auf welchen staf„feln im Hinaufsteigen ihre Schuch stehen lassen, und „nur allein in den Stiffeln hinauf geben, der Boden „ist aller mit Többicht überlegt, desgleichen die Wandt „nur mit rotem Tuch bezogen. In den vordern Win„khel bey den Fenster sitzt der Bassa auf den Többicht „gleich auf der Erden, mit eingebogenen Schenckheln, „hinter ihme ein rothsammtes Polster lehnet an der „Wandt. Bei dem Fenster, ist ein langes Bänckhlein „anderthalb Schuh hoch mit Teppich bedeckt, darauf „liegen etliche Bücher, Papier und Schreibzeug zube-

„reitet im zu der Handt. Zween oder 3 Schrit von „ihme sitzt zu der linkhen Handt der Beeg von Ischemedoma der Niederländer, redet gar wol Teutsch; dieser fraget die Teutschen allerley Sachen aus, was „man ihn frage, tolmetschet er dem Baschа und antwortet gar freundlich."

„Wir liessen den Bassa bitten, er wolle uns ein „wenig auf die Blätz und Gassen füh en lassen, die „Kirchen und Kaufmanschaft zu besehen. Der gabe „uns zur Antwort, es were ihm nit vil daran gelegen, „und wolte es gär gern thun, so were aber in der „Stat so viel frembdes Volkh, also er ihnen selbst nit „trawen dörffte, und wolte uns lieber davor gewahrnet „haben, den so uns durch sie ein spot und wiederwillen geschehen sollte, müße es ihm selber Leidt seyn; „— darumb wir widerumb ein wenig durch die Gassen umbschawet, wieder zur der Port, die gar starkh „verwachet wirr, giengen, undt überfuhrten."

„Im solchen Rath des Bassa, wie gemeldet sitzen gegen den Bassa und Beeg über 4 ander Türkhen, auch „auf der Erden, und in dem einen Winkhel stehen nach „einander 4 Junge Türkische Edelknaben, die warten „auf, von der Thür an bis zur andern Wand binden „ist eine Bankh, und vornher stüll mit fleiß gesetzt, „daß dieser Zeit wir deutschen darauf saßen, mit ihnen „zu conversiren, die uns all ihren Brauch und Gotsdienst, Kriegssachen, und Hauswesen in Präsentia „des Bassa erzehleten.

„Zu ihrer gelegenen stundt aber stehet der Bassa „auf, verrichtet sambt ihnen andern das Gebet, nach „ihren Ceremonien, singen und anderem, sitzten also „nüchtern und mässig den ganzen Tag bis zu Abends."

„Mittwoch den 18. war wiederumb gar ein schöner

„warmer Tag. Spazierten wir alle durcheinander, wir „fuhren auch hinüber, ihre Bäder recht zue sehen, „da beredeten sie uns durch ihr freundlich zuesprechen, „das wir mit ihnen badeten. Indem wir nun in „das Wasser zu ihnen hineinstiegen, macheten sie uns „alle Platz, und wolten nit, das unsereines solte ber„unten, da das Wasser seinen Ablauf hatte, sitzen sollte, „sondern sie gaben für, es versammlete sich dahin alle „Unsauberkeit, darumb sie uns hinauf, wo das waßer „hineinspringet, und alle fürneme Bassa und Beeg zu „sitzen pflegen, setzeten, uns alle Ehr undt Freundtschaft „erzeigeten, und alle mit Vleiß unten an saßen, und „umbgiengen."

„Das Badt aber ist dieser gestalt erbawet: von „weisen Marmelstein eine Achtekigte Rundung, 15 „Schritt breit, sauber und rein, umb und umb dieser „acht eckh geben 4 Staffel herauf, alda, ein ebener „Platz, und umb und umb 3 Schrit breit alles weiser „Marmel, sauber und glat, oben auf in einer ebben, „gehet ein lange Rinnen von weisen Marmel 3 Schritt „binein, durch diese rinnet der Flueß eines armes dickh „herein, heises Wasser, das schier schwerlich zu erleiden „ist, schweflett gar ein wenig, so es aber gar hinab in „das Bad falt, wirdt es gleich recht, daß es weder „zu heiß, noch zu kalt ist, und ist also hel und klar, daß „man das geringste Aederlein oder Fuege der Marmelstein „am Boden bereit erkennet; so es recht vol ist, gehet „es einem Man gleich an die Brust oder Halß. Die „Bader haben uns mit Waschen, Reiben, Zwagen, „nach ihrer Arth gar fleissiglich gedienet. Die Fienger, „Arm und Bein gebogen, undt gedenkhen dieselben „gelenk zu machen, auch die es begehret haben, die „Bärt geschoren, und also vielmehr Freundlichkeit, den

„ihnen selber den Türkhen erzeiget. Und da wir auch „herauskhamen, seindt unsre Kleider wol bebüt und „verwart worden, sie haben uns auch die Füß ge„waschen, die Schuech gebutzet, und mit großer Re„verentz widerumb ziehen lassen. Sie aber, die Tür„kken brauchen ihre sonderliche Ceremonien in dem „Waschen also, sie alles zue 3 malen underschiedlich ver„richten, ein Gliedt nach dem andern, so sie den aus„geben, verrichtet ein jeder sein Gebet mit großer müh „des Niederfallens und aufstehens, mit großer an„dacht, in ein vorgeböw, darzu verordnet mit Vleiß, „darnach ein jeder widerumb an sein ort gebet. So „man dan zur der Thür wil hinauß, so sitzet ein „Türkh hoch auf ein Teppicht, der hat vor im ein „Laden oder Trühlein, ist aber auf underschiedlich Fa„chen, darein leget er das Geldt, eine Perschon zalt „ordinarin 3 ungrisch, es wol dan einer aus gutem „Willen etliche Asperl merer, oder zum Trinkhgeldt „dem gesündt geben."

„Diesen Mittag schickhete der Bassa abermal 12 statt„liche Türkhen und Janitscharen herüber, beruffen alle „andern Türkhen von uns hinüber, also auch keiner „mer zue uns kham. Als man aber fragte, warum „solches geschahe, gaben sie uns zur Antwort, es wehre „ihrem Bassa fürkhomen, das sich die Türkhen bey uns „Christen gar unbescheiden verhielten, welches er nit „gedulden wolte; Solches aber hielte meniglich für „einen verdeckhten Schalkh."

„Pfingstag den 19. war widerumb gar ein schöner „Tag, kam aber gar kein Türkh zue uns herüber. „Die unseren aber fuhren haufenweiß hinüber in „die Bäder und anderst, den ganzen Tag. Es hat„ten aber unsere Hrn.-Ober-Comissarien wieder ein

„Nachtmalzeit zuegericht und angestelt, wie sie dan „albereit den Bassa auf diesen Abendt zu khomen be„rueffen lassen, und alles zue zurichten befohlen, auf „solches aber umb 10 Uhr vormittag kham herüber „der Berg von Tschiman Doma, seiner Geburt ein „Niederländer, redet gar wol deutsch, und mit ihm „ein ander berg, und andre 10 Türkhen, die brachten „unsern Hrn. Comissarien die Antwort, das die Tür„kken diesen Abendt nit wolten zur Malzeit khomen, „Ursachen Morgens ihr Sabath were; darüber sie auch „wegen ihrer jetzigen Fasten messig bereiten mußten, „Morgens als Freytag an ihrem Sabath, wurde es „sich auch nicht schiken, Sambstag so were unser Sa„bath, undt dan auch der Sonntag, so wußten sie „wol wir auch nit zufrieden seyn wolten, darumben „vermeineten sie, die Sachen solten aufgezogen werden, „bis auf künftigen Montag, was sie aber weiters „secreta bey unsern Hrn. Ober-Comissarien angebracht „ist anderm niemandt offenbaret worden. —

„Auff solches aber haben unsere Ober-Comissarien „ihr Bedenkhen gehabt, dieweil auch gewisse Kundtschafft „sein khomen, das der Berg von Erlaw mit 4000 Tar„tarn in zweyen Tagen sollte auf Offen ankhomen, „wie dan auch hernach geschahe; besorgten sie sich der „Feindt, welchem keineswegs zu trawen, wurde mit sei„ner Macht hernach die unsern trutzen, zum Frieden „nach seinem gefallen treiben, und dieweil man sich „ihme auch widerstandt zu schwach befinde, villeicht „durch ihme überfallen und bezwungen worden; darumb „sie forsichtiglich und heimblich ein stundt in die Nacht „alle Offizire und anderen lissen anbefehlen; — wenig„klich solte sich fertig halten, und alle sach in der „Stillen zur Abreiß ordnen, wie dan auch geschahe.

„Alle Zelt, sambt alle Taveterien und der Speisen-
„vorrath, wurden in zwei stunden still und heimlich in
„die Schif getragen und gebracht, wie auch alles Volkh,
„zugleich in Ordnung zue Anfang des Monscheinß.
„Die Tschaikhen und Schif, zogen das Volkh dem
„Wasser aufwärts, die zue Wagen und Roß, und
„Fueß, wurden aus Pesth zum Haubtthor ausgelaßen,
„die zogen also zugleich zue Wasser und Landt, umb
„Mitternacht davon, aber gar still und heimlich, das
„es meines erachtens, der Feindt nit vermerkhet hat.
„Die hingebrachte Sulzerische, Renerische, und
„Ergottische Soldaten zogen auch mit ab, bliebe
„allein Hr. Obrister von Gaisberg mit seinem Volkh
„in Pest, wir aber khamen morgens frue, Freitags
„den 20. umb 9 Uhr zu Waiczen an, sambt die
„zue Wasser waren fort komen. Alda reiseten wir
„wider fort nach Grán, und verbliebe allein der
„Hr. Obrist von Althan, eine Antwort alda zu
„erwarten."

„Die Tschaikhen und Schiffung, dieweil sie an ein-
„ander nit gefolgen konten, blieben etliche in den Awen,
, und etliche fuhren fort, auf Comorn, wie auch das
„Volkh einer dort der ander von dannen zoge. Hr.
„Oberster von Althan stunde allweil in guter Hoff-
„nung, die Bassa solten hernach khomen und alda zu
„Waitzen oder Gran zu einem gueten Endt richten."

„Darumben er auch den geordneten Hofmeister Herrn
„Kayserspergen mit aller Munition und Offiziere
„bey sich behielte, die andern Hrn. Obr. Hr. Hanß
„von Molar, und Hr. Bartlme Pecz, ver-
„warteten alda zue Comorn bis auf Mitwoch den
„25. Tag Sancti Mathie auf weitern Bescheidt."

Diese Unterhandlungen zerschlugen sich schon in den Präliminarien, indem die Türken zu dem schon inne habenden, noch Gran und Raab, die Kaiserlichen Commissarien aber Kanisa und Erlau zurückforderten.

(Anmerk. Hormayrs.)

V.

Pest-Zeiten.

Die Pest, eine Krankheit, die nur im heißen Himmelsstriche die Bedingungen ihrer Entstehung findet; einmal gebildet aber, gleich den verwandten Pocken sich immer fortpflanzt und alles verheert, was sie erreicht, die Pest erschien immer im Gefolge der türkischen Heere.

Zwar kam in früheren Jahrhunderten die Pest durch die Kriegszüge der Römer auch manchmal nach Italien, aber sowohl dieses Land, als das übrige Europa wurde erst dann eine Beute dieser fürchterlichen Krankheit, als die Griechen nach und nach sowohl in Asien, als auch in Europa in die Sklaverei der Türken verfielen, und der Verkehr und die Berührung mit diesem verpesteten Volke immer größer werden mußte; dann nun verheerte sie ein Land nach dem anderen, kehrte nach kurzen Zwischenräumen wieder, und was das Schwert der Räuber nicht fraß, verzehrte die Pest.

Vom Jahre 1305 bis zum Jahre 1317 wüthete

mit nie erhörter Grausamkeit, die Pest in Italien, Frankreich und Deutschland.

Die Jahre 1326. 37. 40. 41. 42. 45. 47. 48. 49. 50. 51. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 65. 67. 68. 69. 70. 71. 74. 76. 81. 82. 90. 91. 92. und 93; dann 1400. 1. 3. 6. 8. 19. 20. 26. 28. 31. 33. 35. 36. 38. 39. 44. 46. 48. 50. 51. 56. 57. 60. 61. 62. 64. 72. 73. 74. 77. 82. 83. 84. 86. 89. 91. 92. 93. 94. 95. 99; 1500. 1. 2. 3. 4. 6. 7. 11. 12. 15. 16. 20. 21. 23. 29. 31. 38. 39. 41. 42. 46. 54. 55. 56. 60. 64. 70. 75. 76. 78. 79. 80. 82. 85. 86. 92. 96; 1601. 18. 24. 30. 32. 34. 45. 54. 79. 80. 81. 89; 1707. 8. 9. 13. 20 37. 39. waren lauter Pestjahre, von denen viele für Oesterreich sehr verderblich waren.

In den Jahren 1348 und 49 war sie besonders stark in Wien, ganz Oesterreich und Kärnthen. — 1381 wüthete sie heftig in Oesterreich; — am Kirchhofe von St. Stephan wurden 15000 begraben. Man giebt den Verlust auf 40000 Menschen an.

Pestjahre für Oesterreich sind ferner: 1408. 19. 35. 36. 48. 49. 94; 1521. 41, wo der dritte Theil der Einwohner in Wien starb: 1560. 70, wo wieder 40—50 Menschen täglich in Wien starben, 1585. 96 *) 1618. 34, wo zu Wien in jeder Woche 600 starben. 1645 und endlich 1679, wo die große Pest zu Wien eine ungeheure Niederlage anrichtete; von hier aus wurden auch Böhmen, Mähren, Steyer-

*) Daß auch in den Jahren 1551, 1558 und 1562 f. die Pest zu Wien und der Gegend herrschte, sieht man aus der Insect.-Ordnung von letzterem Jahr.

mark und Kärnthen angesteckt. Im Sept. waren schon 300 Häuser leer; im Oct. ließ die Krankheit nach, und verschwand endlich im December, da sie im July angefangen hatte, einen furchtbaren Umfang zu erlangen. Der Verlust an Menschen war in diesem Jahr zu Wien in der Stadt 49,486 und in den Vorstädten 73,363, zusammen 122,849 Todte.

Prag wurde im folgenden Jahr, d. i. 1680, fast ganz entvölkert und wegen der zahllosen Menge Flüchtlinge, welche sich auf allen Seiten zu retten suchten, waren die Städte an der Wienerstraße voll mit Pestkranken [1]). Umständlich hievon werden wir weiter unten reden. (S. 924 f.)

Meiners [2]) schreibt: „Bei den schlechten Verfassungen des Mittelalters war es nicht zu verwundern, daß Theurung, Hungersnoth und Seuchen damalen häufiger, als in den letzten Zeiten waren. Ich habe mir die Mühe gegeben, fährt er fort, aus dem Gregor von Tours, dem Lambert von Aschaffenburg, aus der Limburg'schen, Frankfurter und Speyerischen Chronik, aus der Chronik von Königsbofen, aus Mezeray's Geschichte von Frankreich, und einem großen Theil der Humischen Geschichte (von England) die Jahre auszuzeichnen, in welchen Hungersnoth oder Seuchen in Frankreich, Teutschland und England herrschten: und ich kann noch diesen Datis versichern, daß vom eilften Jahrhundert an meistens kein Jahrzehnt und nie ein Menschenalter verfloß, wo nicht in allen

1) Hormayr, Archiv für Historie, Geographie, Staats- und Kriegskunst. Jahrgang 1819 Nr. 63.

2) C. Meiners, Historische Vergleichung der Sitten u. s. w. des Mittelalters, 8. Göttingen und Hannover 1793 f. I. Bd. 541 f.

diesen Ländern Hungersnoth und Seuchen ausbrachen, und bald den zehnten, bisweilen den vierten oder dritten Theil der Einwohner von ganzen Reichen oder Provinzen wegrafften. Die meisten Menschen waren im Mittelalter in eben dem Fall, worin der Verfasser der Limburgischen Chronik war, welcher von sich erzählt, daß er wenigstens viermal großes Sterben und Pestilenz erlebt habe; man vergl. besonders Lersner (Frankfurter Chronik) I. Bd. 2. Thl. S. 37. und II. Bd. 4. Thl. S. 36. f., wo man bemerken kann, wann die häufige und große Sterblichkeit aufgehört habe" [3]).

Wir wollen nun Lesner'n selbst vernehmen:

„Im Jahr 1313 war ein groß Sterben albier."

„Anno 1349 war starkes Sterben an der Pest, da innerhalb 72 Tage 2000 und mehr Menschen und darunter 35 Priester, letztere an einem Tag, begraben worden."

„Anno 1352, 1356 und 1395 grassirte hier eine starke Pest."

„Anno 1402, 1418 und 1419 eben also."

„Anno 1449, 1450 desgleichen."

„Anno 1461 uff den Tag Laurentii ist eine große Prozession ad Corpus Crucis und"

„Anno 1463 in Die concept. glor. Virg. Mariae, Generalmeß in allen Kirchen gehalten worden, mit singen und beten wegen regierender Pest."

„Anno 1467 desgleichen."

„Anno 1468 umb St. Matthäi Tag ist ein groß Sterben albier gewesen, worüber der mehrere Theil Geschlechter, wie auch Burger nach Selnhausen sich salviret."

3) A. v. Lersner, Chronik der Stadt Frankfurt, Fol. Frankfurt 1706 und 1734. l. c.

„Anno 1473 den 9. Aug. war eine Processiön vor den schnellen Tod, und währte das Sterben durch den Monath Julium und Augustum; es starbe viel Volks, jedoch mehr Männer als Weiber."

„Anno 1480 und 81 war groß Sterben albier."

„Anno 1482 sturben 3000 Menschen an der Pest."

„Anno 1496 haben die Plattern albier stark regiert, und sind die damit behafteten in das Platterhauß gethan worden."

„Anno 1497 und 98 haben die Franzosen albier stark regieret, also daß auch vornehme Personen damit inficirt gewesen und man die Badstuben zuhalten müßen."

„Anno 1502, 1503, 1507, 1517, 1519 und 1527 hat die Pest albier grassiret."

„Anno 1529 hat der Englische Schweiß und 1530 die Pest albier stark regieret."

„Anno 1539 war starkes Sterben."

„Anno 1541, 1547, 1555, 1563, 1568 und 1571 war starkes Sterben und starben im lezten Jahr an der Pest sehr viele Menschen, unter andern dem Hans Leßlein 5 Kinder, da dann 3 in ein Leichkarr kommen seind."

„Anno 1574 und 75 regierte die Pest also, daß die Schulen zugehalten werden mußten."

„Anno 1584, 1596 und 97 grassirte die Pest albier."

„Anno 1599 eben so."

„Anno 1605 und 1606 groß Sterben, also daß sich die Schneider beschwerten, die Todten zu Grabe zu tragen, und gewisse Todtenträger bestellt werden mußten."

„Anno 1607 im October regierte die Pest."

„Anno 1610 starben 906
„Anno 1611 „ 1135
„Anno 1612 „ 1072
und Anno 1613 „ 1140 Menschen, da sonsten 650 bis 700 Menschen zu sterben pflegten.

Anno	1622	starben	1785	Menschen
„	1624	„	955	„
„	1630	„	927	„
„	1631	„	1132	„
„	1632	„	2900	„
„	1634	„	3512	„
„	1635	„	3421	„
„	1636	„	6943	„
„	1637	„	3152	„
„	1638	„	1079	„
„	1639	„	948	„
„	1640	„	1034	„

während des 30jährigen Kriegs und der Schwed. Occupation.

„Von 1641 bis 1644 nahm die Sterblichkeit wieder ab, von 735 bis 491 Menschen jährlich. Die Zahl der Getauften war in obigen Sterbensjahren zwischen 450, 550, 670, 840 und 950 aufs Höchste. Die Zahl der Trauungen von 180 bis 220, 340, ja bis auf 489; zur Zeit des stärksten Sterbens und gleich nachher immer die meisten Copulationen. Die letzte Anzahl zum Beispiel im Jahr 1636."

„Anno 1665 starben 881 Menschen, es begann die Pest zu grassiren, welche von Kölln herauf gekommen war, sie raffte im Jahr 1666, 1802 Menschen hin."

„Anno 1673 und 74 war die Zahl der Gebornen 796 und 858. Die Zahl der Gestorbenen 1003 und 1137. Von nun an aber übersteigt die Zahl der Geburten die der Sterbefälle, oder kommt ihnen doch nahe, mit Ausnahme der Jahre

1684	getauft	954,	gestorben	1143.
1689	„	834,	„	1098.
1690	„	512,	„	1050.
1691	„	807,	„	1164.
1692	„	896,	„	1036.
1693	„	914,	„	1348. (Pocken)
1694	„	785,	„	981.

„Dagegen im Jahr 1696 getauft 1033, gestorben 704; und 1701 getauft 1014, gestorben 803."

Zur Vergleichung fügen wir hinzu, was von großen Sterbensläuften in einiger anderer namhafter Städte Geschichten aufgezeichnet steht. Von Danzig berichtet Curricke[4]):

„Im Jahr 1352 und den darauf folgenden feuchten Winter hindurch wurde diese Stadt mit einer heftigen Pestilenz heimgesucht, also, daß innerhalb der Ringmauern über 13000 Menschen gestorben."

„Anno 1427 folgte auf einen gleichfalls sehr gelinden Winter eine solche Pestilenz, daß innerhalb wenig Wochen in Stadt und Land 183 Ordensherrn (des Deutschordens), 3 Bischöffe, 560 Domherren und Priester, 38000 Bürger und Bauern, 25000 Knechte und Mägde, und 18000 junge Kinder gestorben."

„Anno 1464 starben vom Aprill an und den Sommer hindurch bei 20000 Personen an der Pest."

„Anno 1514 im November starb viel Volks an der Pestilenz."

„Anno 1529 am Tag Egidii entstund eine newe gar gefährliche Krankheit, der Englische Schweiß, an welcher die Leute in 24 Stunden gesund oder

4) R. Curricke, historische Beschreibung der Stadt Danzig, Fol. Danzig 1688. S. 270 f. 428.

todt waren, und sturben an dieser Krankheit sehr viele Leute, doch vornemlich solche, die in ihrem besten Alter waren, wie denn 3000, oder nach anderen 6000 dahingerafft worden."

„Anno 1538 im Sommer starben 6000 Personen an der Pestilenz, auch wohl bey 300 Wöchnerinnen."

„Anno 1549 sturben dermaßen viel Menschen an der Pestilenz, daß wochentlich etliche 100 begraben wurden, und sollen über 20000 damahls und insonderheit viel Jungfrauen gestorben seyn."

„Anno 1564 (also gerade 100 Jahr nach jener großen Pest im J. 1464) war ein dermaßen schreckliches Sterben zu Danzig, daß 24000, oder wie andere setzen 33885 sollen gestorben seyn."

„Anno 1602 grassirte die Pest dermaßen, daß oft in einer Woche, besonders im August-Monath über 1200 Menschen gestorben sind, und wurden in diesem Jahr 16723 hingerissen."

„Anno 1620 starben wochentlich über 900 Menschen und das Jahr hindurch 11847 Leute an der Pest."

„Anno 1624 starben abermal wochentlich über 599 Personen und in diesem Jahr 10536 an der Pest."

„Auch Anno 1639 regierte die Pest, doch wurden zum Höchsten 452 wochentlich begraben."

„Anno 1653 starben wochentlich 600 und in diesem Jahre 11,116 Menschen an der Pest."

„Anno 1657 wurden 7569 Menschen an dieser Seuche hingerafft, dagegen nur 2569 in diesem Jahr geboren."

„Anno 1660 war es mit dieser Seuche gnädiger abgangen, indem etwas über 5515 Menschen gestorben, aber auch nur 1916 geboren worden."

Zu Dresden und im Lande Meißen herrschte die Pest nach Wecken's Bericht [5])

„In den Jahren 1311, 1349, 1357, 1363 und 1373. Im Jahr 1439 begann diese Seuche von neuem und währete bis in's dritte Jahr."

„Im Jahr 1450 wüthete die Pest allgemein und namentlich auch zu Dresden so stark, daß der dritte Theil der Menschen darauf gieng."

„Auch im Jahr 1463 griff diese Seuche so sehr um sich, daß fast kein Ort im Römischen Reich davon verschont blieb."

„Anno 1484 regierte die Pest aller Orten im Lande sehr besstig, risse endlich in Dresden ein, und währete das folgende 1485. Jahr. Hiezu kam Anno 1486 eine neue anfliegende Krankheit, der Scharbok genannt, in's Land Meißen, welche von den Seestädten heraufgebracht worden, daran viel Leute gestorben."

„Anno 1496 fiel die Pest abermals ein."

„Anno 1506 erhube sich diese Seuche zwar neuerdingen im Lande Meißen, doch blieb mittelst der guten Anstalten die Stadt Dresden davon verschont bis in's Jahr 1507, da dieser Ort gleichfalls angesteckt wurde und es so stark anhielte, daß täglich an die 30 Personen sturben."

„In den Jahren 1520, 21 und 22 herrschte die Pest in Stadt und Land."

„Anno 1529 verdurben viel Leute im ganzen Lande zu Meißen an einer neuen Krankheit, der Englische Schweiß genannt."

„Im Jahr 1539 regierte die Pest; stärker aber im folgenden 1540. Jahr."

---

5) Ant. Wecken's Beschreib- und Vorstellung der Stadt Dresden ꝛc. Fol. Dresden 1680 S. 548 f.

„Anno 1552, 55, 59 und 66 herrschten Pest und die rothe Ruhr.“

„Anno 1580 starben binnen acht Wochen an die 134 Personen von einer neuen Krankheit, da sie beischer und ganz wund worden, darbey Kopfwehe und Bangigkeit des Herzens gehabt. Man nannte dieses Uebel den spanischen Zips.“

„Anno 1581 heftige Seuchen.“

„In den Jahren 1582, 83 und 84 starben viele Leute zu Dresden an der Pest, welche aus Böhmen gekommen, 1585 war die Seuche am heftigsten und starben in einem halben Jahr 1209 Personen in der Altstadt. Im Jahr 1586 regierte die Pest noch in etwas.“

„Anno 1607, 1613, 1626 und 30 äußerte sich die Pest zu Dresden, doch sturben nie mehr als 3 bis 400 Personen jährlich an derselben.“

„Anno 1632 aber sturben an dieser Contagion in Stadt und Vorstädten 6892 Menschen.“

„Im Jahr 1633 ließ die Seuche etwas nach, nahm aber im Jahr 1634 so sehr überhand, daß sonderlich in den Vorstädten nicht der zwölfte, ja kaum der fünfzehnte Hauswirth am Leben blieb.“

„Anno 1635 kamen 79 Personen und A. 1637, 1096 Personen an der Pest um. Im Jahr 1640 und 41 starb es wieder an der Pest, doch nicht so heftig wie im Jahr 1637.“

„Anno 1643 ist unter das Rindvieh eine grausame Pest kommen, so daß viele 1000 Stück gestorben.“

„Anno 1657 rafften heftige hitzige Fieber, binnen 4 Wochen bey 300 junge Leute, darunter die meisten nur Kinder waren, hinweg.“

Von Salzburg schreibt Hübner[6]):

6) L. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg I. S. 507 f.

„Es ist fast unglaublich, wie oft in ältern Zeiten Nachrichten von einer hier eingerissenen Pest vorkommen; vermuthlich hat man jede etwas verheerende Epidemie mit dieser Benennung beleget; oder man war in der Heilkunde noch so weit zurück, daß man dem Tode eine reiche Aernte überlassen mußte."

„Wir finden Nachrichten von einer hier entstandenen grausamen Pest in den Jahren 850, 1157, 1310, in welchem Jahr nach Dückhers Chronik in der Stadt und Gegend Titmoning vom November bis Februar 1200 Menschen starben. Von 1365 bis 1396 mehr als fünfmal. 1454, 1553 unter Erzbischof Ernst, welcher mit seinen Räthen nach Hallein zog. 1571 vom 30. May bis 4. April 1572. Die Stadt wurde beinahe von allen ihren Bewohnern verlassen, der Hof begab sich nach Mühldorf. 1597, wo sie zu Hallein entstand und da 40, und zu Salzburg 50 Menschen täglich starben. Der Erzbischof Wolf Dietrich blieb unerschrocken zu Salzburg, ließ aber sehr strenge Vorsichtsmaßregeln treffen."

„Anno 1625 war wieder Pestseuche, so daß die Schulen und Bäder gesperrt wurden. Endlich im Jahr 1636 begann die Pest im August, dauerte 36 Wochen und rieb beinahe den dritten Theil der Stadteinwohner auf. Seit dieser Zeit hat man von keiner so grausam wüthenden Seuche mehr gehört."

An diesen speziellen Daten wollen wir uns begnügen, obschon dieselben aus jeder Stadt- oder Provinzial-Chronik leicht vermehrt werden könnten. Hübners Meinung, daß unter der Benennung Pest nicht immer die wahre Orientalische Pest zu verstehen seyn möge, hat sehr Vieles für sich, doch ist nicht zu läugnen, daß sehr häufig auch alle Symptome (Beulen,

Carbunkeln und die schnelle Tödtlichkeit) der wahren morgenländischen Pest in jenen alten Aufzeichnungen vorkommen, und andere Seuchen, rothe Ruhr, bitzige Fieber u. s. w., öfters genau von der Pest unterschieden werden.

Unter den spätern Zeiten waren die des 30jährigen Kriegs besonders verheerend und namentlich zeichnete sich das Jahr 1635 und 1636 aus, wie wir oben bey Salzburg und vorne S. 916 bey Frankfurt angegeben finden; womit zu vergleichen ist, was wir oben S. 234—242 beigebracht haben.

Wenn aber, nach dem bisher Erzählten, es außer Zweifel liegt, daß unsre Vorfahren beynahe jedes Jahrzehend oder doch wenigstens jede Generation einmal von Pest oder andern verheerenden Epidemien heimgesucht worden, so wird es doch nicht uninteressant seyn, zu vernehmen, wie es dann bey solchen Pestseuchen im Innern der Städte aussah, ohne uns bey den verschiedenen Anstalten zu verweilen, welche hin und wieder gegen das Umsichgreifen der Seuche getroffen wurden; da sie ohnehin, besonders in frühern Zeiten, zwecklos angelegt und nachläßig befolgt, fast immer ohne Wirkung blieben.

Im Jahr 1665 wüthete zu London eine Pestseuche, welche diese Stadt eines großen Theils ihrer Bewohner beraubte.

„In der ersten Woche starben 9 Personen an diesem Uebel, dieß verbreitete ein allgemeines Entsetzen durch alle Stände. Da aber die folgende Woche nur drei Opfer dieser Krankheit gezählt wurden, so verminderte sich die Furcht. Indessen wuchs die Zahl der Todten von Woche zu Woche, und im Juny, dem zweiten Monat ihrer Entstehung, starben nicht weniger

als 470 Personen. Der Adel und die reichen Kaufleute ergriffen nun gleich die Flucht in größter Eile, und als im July wöchentlich 2010 starben, wurden die meisten Häuser geschlossen und die Straßen waren menschenleer; man sah in denselben blos allenthalben große Feuer, die man zur Reinigung der Luft angezündet hatte, und außer den Leuten und Pferden, welche mit Karren und Särgen die Leichen abholten, begegnete man keinem lebenden Wesen. Die Hausthüren waren mit rothen Kreuzen bemahlet, mit der Aufschrift: „Herr erbarme dich unser.“ Man hörte sonst nichts, als das Jammern der Sterbenden, das Wehklagen ihrer Angehörigen, das Glockengeläute für die, welche man begraben wollte, und den betrübten Ausruf: „Bringt eure Todten heraus.“ Im September beliefen sich die wöchentlichen Todtenlisten bis auf 6988; die Woche darauf zählte man etwa 400 weniger; da die Zahl der Verstorbenen aber wieder auf 7161 stieg, so wurden die übrigen von der schrecklichsten Furcht ergriffen, daß die Lebenden in wenigen Tagen nicht mehr zureichen würden, die Todten zu beerdigen. Doch irrte man sich hierin glücklicher Weise, denn von nun an nahm die Seuche allmählich ab. Lord Clarendon rechnete 160,000 Personen, welche die Pest hinweggerafft habe; glaubt aber, diese Zahl sey nicht erschöpfend. Indeß brachte Dr. Hodges aus den, freilich sehr mangelhaft geführten, Todtenlisten dieser Schreckensepoche nicht mehr als 68,596 zusammen. Man war der Meynung, daß die Pest aus Holland herüber gekommen wäre, wo sie das Jahr zuvor gewüthet hatte; sie schien zu einer Zeit herüber gekommen zu seyn, wo ihre Wirkungen durch die besondere Beschaffenheit des Dunstkreises vorzüglich begünstiget wurden. So

lange sie dauerte, war die Witterung äußerst still und heiter; der Wind bewegte mehrere Wochen hindurch kaum die Wetterhähne und der Regen blieb ganz aus. Weil es der Luft an Salpeter gebrach, so konnte man die Feuer in den Straßen nur mit äußerster Mühe zum Brennen bringen, und ihre Flammen vermehrten ohne Zweifel die Verdünnung derselben, denn man sah oft die kleinen Vögel nach Luft schnappen, während die größern weit schwerfälliger, als gewöhnlich flogen." (The Hist. of the Brit. Metrop. [7]).

Pennant[8]) sagt, daß während den sechs Monaten, in welchen die letzte Pest im Jahr 1665 zu London wüthete, nach einer sehr mäßigen Berechnung nicht weniger als 160,000 Menschen gestorben seyen.

Nicht weniger schrecklich, als die so eben beschriebene Pest in London, war die, welche im Jahr 1679 die Stadt Wien betraf, und deren bereits Seite 912 f. gedacht ist.

Wir schildern dieselbe nach Hormayr und Geusau[9]) und werden einige noch unbenützte Nachrichten beyfügen.

Zuerst zeigte sich die Seuche in der Leopoldstadt und verbreitete sich anfänglich über die übrigen Vorstädte — ohne die Stadt zu berühren — raffte auch anfänglich nur die ärmere Volks-Classe hin. Endlich ergriff das Uebel auch die Stadt und machte nun reißende Fortschritte. Der Hof blieb nun gleichwohl von Anfang der

7) Aehrenlese, von F. v. St. 8. Wien 1819. S. 54 f.
8) Th. Pennant, Beschreibung von London, deutsch von J. H. Wiedmann. 8. Nürnberg 1791. S. 478.
9) Hormayr, Wiens Geschichte XII. Heft S. 144 f. — Ant. Edl. v. Geusau, Geschichte der Stadt Wien 1793. IV. 160 f.

Contagion (im Jänner) bis zum 9. August anwesend, begab sich dann zuerst auf den Leopoldsberg und späterhin nach Prag. Viele Vornehme folgten seinem Beyspiel, verließen die Stadt, es entflohen auf das Land alle, die es konnten *).

Es war schrecklich anzusehen, wie ganze Wägen voll Edle und Bürger, Reiche und Arme, Junge und Alte beiderley Geschlechts, durch alle Gassen ausgeführt wurden. Als das Uebel auf's Höchste gestiegen, tödtete es binnen 24 Stunden. Zum Kochen, zum Warten war Niemand mehr vorhanden. „Der ist todt, der stirbt, der wird sterben" — war der einzige Laut. Die sieben Thore der Stadt schienen zu wenig, die Todten und Kranken hinauszubringen. Man hielt täglich Andachten, man läutete täglich alle Glocken. Unter Trommelschlag wurde reicher Lohn allen geboten, die sich zu Todtengräbern und Krankenwärtern wollten brauchen lassen. Allein es fand sich Niemand. Die Stadtguardia mußte das Dienst- und Herrnlose Gesinde zusammenfangen, die Aerzte mit Gewalt, mehrere Wundärzte gefesselt in die Spitäler führen, ja zuletzt mußten die Gefängnisse geöffnet und die auf den Tod und sonst verhafteten Personen zu dieser gräulichen Arbeit angehalten werden. Die Stadt, die Vorstädte, die Gassen und Plätze, Gärten und Weingärten wimmelten von Kranken und Sterbenden, lagen voll Todten. Da geschah es denn öfters, daß auch noch Lebende zu den Todten auf die Wägen geworfen wurden. Bey diesem Elend war es erbärmlich, anzusehen, wie oft der Vater zum Hause hinausgetragen wurde, die Mutter in Zügen lag, der

*) Dadurch wurde die Seuche allgemein verbreitet. S. S. 913.

Säugling an ihrer Brust weinte und die ältern Kinder um Brot schrien. Haufenweise liefen die Kinder den Todtenwägen nach, auf welchen ihre Eltern ausgeführt wurden, mit großem Geheul geleiteten sie sie bis zu den Gruben. Der Magistrat mußte die Verwaiseten auf Wagen setzen und in Menge an sichere Orte vor der Stadt bringen lassen; allein es starben doch fast alle zusammen.

Wer auf der Straße gieng, eilte wie ein verfolgter Mörder, die innigsten Freunde pr[illegible]lten mit zugehaltener Nase und Mund vor einander zurück. — Selbst die Kirchen und Beichtstühle wurden als Pfuhl der Ansteckung geflohen. Die öffentlichen Plätze zeigten fast vor jedem Hause bunte Haufen hingeworfener Sachen, schöner und bettelhafter Kleider, köstlicher und armseliger Geräthe, Betten und Perücken durch einander. Am Zaune des Schwarzspanier-Gartens fanden die Siechknechte einen eben verschiedenen Priester, der sein Brevier so fest in den Händen hielt, daß man ihn mit demselben in die Grube werfen mußte. Ein Herr, vor dem Schottenthor sich ergehend, gab einem Bettler ein Almosen, schleuderte einen Brief zugleich aus der Tasche, der angesteckte Bettler rief ihm nach und reichte ihm denselben hin. In wenigen Stunden war der Herr verschieden. Glücklicher war ein damals bekannter Sackpfeiffer Augustin. Dieser lag in seiner gewöhnlichen Trunkenheit am Wege gegen St. Ulrich, wurde von den Siechknechten für todt gehalten, auf den Leichenwagen und mit den übrigen in die Grube geworfen. Zum Glück war diese noch lange nicht voll; er schlief die Nacht durch unter den Todten, wurde in der Früh, nachdem er sich unter ihnen hervorgearbeitet, aus der Grube gezogen, und — blieb frey von Ansteckung.

lebte auch noch manche Jahre nachher. Am Wege nach Haimberg säugte eine Ziege ein Kind, von dessen Eltern Niemand etwas wußte.

Ferdinand Wilhelm Eusebius Fürst v. Schwarzenberg*), sammelte sich in dieser Schreckenszeit hohes Verdienst um die Stadt; er blieb standhaft in derselben, ohngeachtet alles floh, was fliehen konnte. Täglich, Vor- und Nachmittags, ritt er durch die Straßen und Plätze, spendete Tausende aus Eigenem an Nothleidende, handhabte aber auch mit unerbittlicher Strenge die nöthige Ordnung. Er ließ Galgen vor den Thoren aufrichten und in einer Woche neun Personen hängen, welche in die gesperrten Häuser gestiegen und Gold und andre Kostbarkeiten gestohlen hatten; zuletzt wurde auch der Obervater des Lazareths und mehrere Pestknechte wegen Betrugs und verübter Gewaltthätigkeiten aufgehangen [10]).

Im October ließ der Stadtmagistrat eine Säule mit dem Bild der Heil. Dreyfaltigkeit auf dem Graben aufrichten, bey welcher den 18ten desselben Monats alles noch lebende Volk sich mit großer Andacht einfand, und

---

*) Auch in der darauf folgenden Belagerung der Stadt 1683 machte er sich sehr verdient um dieselbe.

10) Ein Gleichzeitiger berichtet: Den 23. Novbr. wurde zu Wien der eine Spitalmeister, wegen verübter Bubenstücke, und daß er den ganzen Monat November 246 Personen mehr in Rechnung gebracht, als wirklich darin gewesen, und vor deren Unterhalt 20,000 fl. gehoben, aufgehenkt, auch der andere Spitalmeister mit schwerer Strafe belegt. Auch wurden viele der zur Wartung der Kranken gebrauchten Knechte verhaftet, weil sie über 300 Weibsbilder geschwängert hatten. Happelii, Kern-Chronica, 8. Hamburg 1690. Monat November 1679. S. 118.

den folgenden Tag eine feyerliche Prozession der hiesigen Burgerschaft dahin geschah. Nach geendigter Pest wurde statt dieser hölzernen, die noch stehende Dreyfaltigkeits-Säule von Marmor auf derselben Stelle durch den Kaiser errichtet.

Im November ließ das Uebel nach, und es wurden auf einmal 300 und späterhin noch mehr Menschen aus den Lazaretben entlassen, welche ihre Genesung erlangt hatten. Sie erhielten ganz neue Kleidung, zu welchem Bedarf die Kaufleute viel Tuch und Strümpfe unentgeldlich hergegeben. Weil aber auch verschiedene noch nicht völlig Hergestellte aus den Lazaretben entwichen, so wurde verordnet, daß solche Flüchtlinge in's künftige, andern zur Warnung, sogleich aufgehenkt werden sollten. Zwar wurde auch verordnet, daß alle Häuser, aus welchen nur drey Personen gestorben, gesperrt werden sollten, allein wenn dieser Befehl hätte vollzogen werden sollen, so würden in ganz Wien schwerlich 20 Häuser offen geblieben seyn, indem der Richter auf den Wieden ausgesagt, daß in seinem Bezirk kaum 70 gesunde Hausgenossen zu finden gewesen, und aus dem Starhembergischen Freyhause allein bey 300 Personen gestorben seyen.

Sehr Viele verschmachteten im Freyen. Bey der allgemeinen Hausuntersuchung, nach der Abnahme der Seuche, fand man sehr viele, bereits vermoderte Leichname noch in den Betten, viele außer den Betten am Boden, die man mit der Schaufel zusammenfassen konnte, reiche Bürger darunter und viel vermögende Kaufherren. Das Gesinde hatte sie verlassen, die Ihrigen waren gestorben und so ereilte sie der Tod in der gräßlichsten Verlassenheit, ohne Nahrung und Pflege.

Viele Aerzte, viele Geistlichen, besonders Kapu-

ziner und Augustiner, wurden Opfer ihrer Menschenliebe. Im November wurde zwar der Catharinenmarkt nicht gehalten, wohl aber der Wochenmarkt zwischen dem Stuben- und Kärnthnerthor. Stadt und Vorstädte wurden noch enger verwacht, damit die noch ungeprüften Einheimischen nicht hinaus- oder Fremde herein könnten.

Auch hier (wie überhaupt allerwärts nach solchen Sterbensläuften) erwachte die Lebenslust wieder so kräftig unter den Menschen, daß schon am Weihnachts-Tage nur allein bey St. Stephan 95 Paare getraut wurden [11]).

Auf der Donau schwammen aus dem Reich ganze

---

11) Z. B. zu Ulm wurden im Jahr 1635 nach der großen Pest, welche daselbst 15,000 Menschen getödtet, an einem Sonntag 60 Ehen verkündigt, und in zwei Tagen 32 Paar copulirt; im Jahr 1636 aber 479, und zwar allein am 9. Februar 24 Hochzeiten gehalten. Nachrichten von der Stadt Ulm 8. S. l. u. a.

In Zürich starben im Jahr 1611, 7000 Personen an der Pest, und von Martini dieses Jahrs bis zu Martini 1612 wurden hierauf 470 Ehen in dieser Stadt geschlossen, und in der ersten Zeit täglich in einer Kirche 4, 5, 6, 7 bis 12 Paare getraut. Bluntschli, Memorab. Tigurina u. s. w., S. 446.

In dem kleinen Städtchen Eulenburg an der Elbe starben im Jahr 1637 4480 an der Pest. Das folgende Jahr 1638 wurden dagegen 138 Paare getraut, und zwar sieben Paar ein einer Stunde. M. Simon, Eulenburgsche Chronik, 4. Leipzig 1696. S. 704.

Von Frankfurt haben wir oben S. 916 mehrere Beispiele angegeben. Diese Belege ließen sich noch sehr vermehren. Z. B. zu Eisenach wurden nach der Pest 1578, 59 Paar auf einmal aufgeboten. Mertens, Reim-Chronik, in Junkers Eisenach. Geschichte S. 196.

Colonien Ansiedler auf einmal herunter, und in anderthalb Jahren hätte der Reisende keine Spur mehr von jener schrecklichen Strafruthe finden können.

Geusau theilt ein Verzeichniß der an dieser Seuche in der innern Stadt Verstorbenen oder vielmehr ordentlich Begrabenen mit, woraus zugleich die Zu- und Abnahme des Uebels nach den Monaten ersichtlich wird. Man begrub nämlich:

Im Jänner	1679	. . . .	410	Personen.
„ Februar	„	. . . .	359	„
„ März	„	. . . .	3797	„
„ April	„	. . . .	4963	„
„ Mai	„	. . . .	5727	„
„ Juni	„	. . . .	6557	„
„ Juli	„	. . . .	7507	„
„ August	„	. . . .	4517	„
„ September	„	. . . .	6774	„
„ October	„	. . . .	6475	„
„ November	„	. . . .	2400	„
		Summa:	49486	Personen.

Und diese also nur aus der Stadt allein, ohne die Vorstädte, wo die Sterblichkeit noch weit größer war, wie aus einem l. c. v. Geusau mitgetheilten „Zuverläßigen" Verzeichniß aller Gruben und der darin begrabenen, an der Pest gestorbenen Personen geistlichen und weltlichen Standes in und vor der Stadt erhellet.

Ohne dieses Verzeichniß ganz abzuschreiben, wollen wir nur einige der größten Gruben namhaft machen.

Z. B. in der Rossau 4 Gruben zusammen mit	6000	Leichen.
In der Spitelau	1100	„
In der Brigittenau hin u. wieder	1100	„
Im alten Lazareth in 9 Gruben	25000	„
Auf dem Bergel dabei in 2 Gruben	17000	„
Im neuen Lazareth in 3 Gruben	12401	„
Im Freythof dabei	2000	„
Bei St. Ulrich in 2 Gruben .	5763	„
Auf dem Schottenfreythof . .	3409	„
Auf dem Feld bei St. Ulrich . .	2699	„
Beim Croatendörfel (Thury) . .	2900	„
Auf der Leimgrube	6800	„
In der Leopoldstadt in 2 Gruben	4900	„
Bei der Kirche im Freythof daselbst	2006	„
Auf dem neuen Freythof . .	1660	„
An der Wien bei einem Weingart	1200	„
Auf der Wieden	1026	„
Hinter den Zäunen daselbst . .	2300	„
Auf der Landstraß in einer Grube	1800	„
Auf dem Freythof alda . . .	7000	„
Bei den Weisgerbern	759	„
Im Prater	15	„
In Gumpendorf	1700	„
Zu Herrn-Als im Freythof . .	400	„
Zu Wäring	250	„
Auf St. Stephansfreythof i. d. Stadt	353	„
Auf dem Schottenfreythof desgl. .	140	„
Im Bürgerspital	364	„
Anderwärts in größern und kleinern Gruben	10366	„
	— 122,411	Leichen.

Uebertrag	122,411.

An Geistlichen.

Bei den Schotten	12
Minoriten	19
Augustiner Barfüßer .	13
Augustiner auf der Landstraße	29
Kapuziner	38
Carmeliter	44
Michaeler	11
Serviten in der Rossau	12
Jesuiten	36
Dominikaner . . .	13
Barmherzige Brüder .	18
Dorotheer	2
Paulaner	12
im Spanischen Kloster .	7
weltliche Priester . .	172
Summa der Geistlichen . .	438

Summa aller i. J. 1679 an der Pest zu Wien Verstorbener u. öffentl. Begrabener 122,849.

Wie viele mögen nicht noch in den Gärten und an andern Orten heimlich vergraben worden seyn?

Happelius in seiner gleichzeitigen Kernchronik [11b]) theilt gleichfalls ein Verzeichniß der zu Wien an dieser Pest Verstorbenen mit, welches in den Hauptumständen mit Vorstehendem übereinkommt.

So ist nämlich die Uebersicht der in der Stadt nach den Monaten Verstorbenen ganz gleichlautend, bis auf den Monat May wo Happelius 5725, statt 5727.

11b) Happelii, Kern-Chronik l. c. Nov. 1679. S. 117.

Dann Monat September, wo er 16,774 statt 6774 Todte zählt, beyde, besonders der Verstoß um 10,000, sind offenbare Schreibfehler.

Seine Summe ist daher irrig in der Stadt	59,484
In den Vorstädten hat er überhaupt .	30,470
In den Gärten (?)	50,560
Summa Summarum:	140,514
ziehen wir hievon ab obigen Irrthum .	10,000
so verbleiben noch	130,514

also etwa 8000 mehr Verstorbene, als Geusau angibt, welcher jedoch ohne Zweifel aus Quellen schöpfte, da er das Rathhäusliche Archiv benutzte.

Einen Umstand finden wir aber bei Happelio [12]) dessen fast kein anderes Werk gedenkt. Im folgenden Jahr 1680 machten im Monat April bei heißem Wetter, die Aerzte zu Wien eine Probe; (über die Gefahr, welche von der Menge Leichname an der Pest Verstorbener zu befürchten seyn möchte.) Sie hiengen nämlich einen Hund über eine Grube, in welcher etliche Tausend Menschen verscharret lagen, weil nun dieser Hund über drey Stunden nicht lebte, so mußte noch mehr Erde auf diese Grube geführt werden (und vermuthlich auch auf die andern Gruben.)

Im Jahr 1713 wurde die Stadt Wien neuerdingen von der Pest heimgesucht, indessen wurden, durch die frühere traurige Erfahrung belehrt, nun sogleich ernstliche Gegenanstalten getroffen, so, daß die Contagion bey weitem nicht den vorigen furchtbaren Umfang bekam.

Die Schulen wurden gesperrt, die Predigten auf öffentlichen Plätzen, am Graben, Hohen Markt und Hof

12) ibid II. Band Jahr 1680. April S. 23. P. Fuhrmann in seinem Alt und Neu Wien II. 998. erwähnt eben dieser Probe.

gehalten; die unbefugten Juden ausgeschafft, die größte Reinlichkeit empfohlen, alles Zudrängen bey den Fleischbänken, Wirthshäusern u. s. w. untersagt, die Apotheken versperrt und die Medicamente zu den Fenstern herausgegeben. Vor den Thoren und an den Linien wurden Schnellgalgen für die Uebertreter errichtet. Alle brodlose Arme wurden in die Spitelau gebracht und dort abgesondert verpflegt, die Klosterneuburgerau zur Contumaz und mehrere Häuser zu Spitälern verwendet. So gelang es, die Seuche in Schranken zu halten und binnen Jahresfrist zu vertilgen, ohne daß sie mehr als 8644 Menschen gekostet hätte [13]).

Auch hier liefert Geusau wieder sehr belehrende Tabellen, nach welchen in der Stadt und Vorstädten an dieser Seuche, im

Jänner	1713	erkrankt	52,	gestorben	23.
Februar	„	„	58	„	16.
März	„	„	169	„	126.
April	„	„	365	„	317.
Mai	„	„	694	„	484.
Juni	„	„	891	„	701.
Juli	„	„	1656	„	1221.
August	„	„	2107	„	2178.
September	„	„	2032	„	1992.
October	„	„	970	„	1029.
November	„	„	391	„	418.
December	„	„	121	„	105.
Jänner	1714	„	72	„	54.
Februar	„	„	17	„	—

Also erkrankt 9565, gestorben 8644.

13) Hormayr, Geschichte Wiens. XII. Heft. S. 270. Geusau, Geschichte Wiens IV. 227 f.

Es starben demnach von 9 Kranken 8!

Von den ausgesetzt gewesenen Geistlichen sind 3 Kapuziner, 2 Barnabiten, 1 Barfüßer Augustiner, 1 Servit, 1 Barfüßer Carmelit und 2 Weltpriester gestorben.

Von den Leibärzten in dem Lazareth starben aber 10.

Wird obige Summe 8644 vereinigt mit den an gewöhnlicher Krankheit 7250 Verstorbenen, so ergiebt sich ein Verlust von 15,894, für Wien in einem einzigen Jahre, bei einer bedeutend kleinern Bevölkerung, als z. B. im Jahr 1826, bei welcher die Sterblichkeit gewöhnlich 10,500 bis 11,000 Menschen war, auf eine Volksmenge von 290,000 Seelen. Das Jahr 1814 machte hievon jedoch eine traurige Ausnahme, denn in demselben herrschten Nerven- und Faulfieber in hohem Grad, so, daß auf die damalige Population von 256,297 Menschen sammt Militär nach Hormayrs Angabe [14]) 15,309 Personen starben. Es verbreitete sich aber auch damal nicht geringer Schrecken unter dem Volke, wie wir selbst erlebt, man sprach schon von Pestspuren und las mit Entsetzen unter den Thoren die öffentlichen Anschlagzettel, in welchen Krankenwärter für die Spitäler gesucht wurden, wozu auch hin und wieder Badergesellen gepreßt worden seyn sollen. Es bestanden besonders damals mehrere außerordentliche Militärspitäler, zu Gumpendorf und in dem Trattnerischen Gebäude auf dem breiten Feld nächst der Reiter-Caserne, in welchen die Sterblichkeit ganz außerordentlich groß war.

Wie es in großen Städten zur Pestzeit aussah, haben wir nun an den Beispielen von London und Wien zur Genüge ersehen. Von kleinen Städten ließen sich Nachrichten genug beibringen, da diese aber nicht so auffallende Umstände darbieten, so begnügen

14) Hormayr, Geschichte Wiens. XVI. oder Suppl.-Heft.

wir uns mit einer einzigen Anzeige von der Pest, welche im Jahr 1637 das schon oben erwähnte (S. 929) Städtchen Eulenburg an der Elbe beinahe entvölkerte.

„Weil auf dem Lande — schreibt Simon[15]) alles verwüstet und verheeret, die Dörfer sammt den geistlichen Gebäuden eingeäschert, die nächsten um die Stadt abgetragen oder zerstöret, daß Niemand darin wohnen konnte (alles Folgen des 30jährigen Kriegs), daher war die Stadt voller Volks, so vom Lande herein gewichen. Dieses wurde nun sammt den Einwohnern durch die giftige Seuche der Pestilenz darin verstricket, und nahm dieselbe dermaßen überhand, daß wenig Personen in der Stadt damit verschonet blieben, also daß oft einen Tag 40, 50, 60, und da es auf's Höchste kommen, 70 Personen von Fremden und Einheimischen als Verstorbene angemeldet, und die meisten in große Löcher verscharret, jedoch täglich noch 10 bis 16 Personen ehrlich zur Erden bestattet worden. Dann wenn zu Grabe geläutet wurde, so giengen die Schüler allezeit bis ans Leipzigische Thor, da stunden vor dem Thore allbereit 2, 3 oder mehr Leichen, mit denen kehrten sie umb bis an die Eckarts- und an die Rollengasse, da dann gemeiniglich aus denselben wieder so viel Leichen gebracht wurden, ohne was in der Leipzigischen Gasse aus den Häusern heraus kam, also daß, wenn sie auf den Markt kamen, sie vielmal schon 8, 10 oder 12 Leichen gehabt, welche denn hernach noch immer aus andern Gassen bis auf den Gottesacker vermehret wurden, und das geschah des Tages dreymal. Wie denn die Zahl der damals allhier Verstorbenen sich auf 4480 Personen erstrecket, welche der damalige Hr. Archidiaconus M. Rinckardt, — (als dem durch

15) M. Simon, Eulenburger Chronik. S. 704 f.

Gottes Gnade die ganze Zeit über kein Finger weh gethan und der auch letztlich fast allein alles, sowohl in der Stadt als auf dem Berge verrichten, und mit dem Kirchenambte versehen mußte,) aufgezeichnet, darbei denn fast alle Rathsherren, wie auch die meisten Kirchen- und Schuldiener mit darauff gangen, an deren statt hernach viel neue mußten beruffen werden; ohne was von Frembden, so vom Lande hereingewichen, gestorben, und meistentheils bei Nachtzeiten hinausgeführt und in große Gruben zusammengeleget worden. Dahero etliche die sämmtliche Anzahl der sowohl von Fremden als Einheimischen damals allhier Verstorbenen auf 8000 Menschen geschätzet haben. Wozu denn auch die Menge Mist, so vor den Häusern und in den Höfen mancher Orten 5 und 6 Ellen hoch gelegen, und einen greulichen Gestank verbreitet, (da man ihn aus Mangel an Vieh nicht hinwegschaffen konnte,) nicht wenig geholfen und die Seuche vermehret, so konnte auch wegen Ermangelung der Leute und des Zugviehes fast kein Feld bestellet oder in diesem Herbst etwas ausgesäet werden, ja es mußte deshalb viel Getraide von der Erndte im Felde stehen bleiben, worauf im folgenden Jahr eine sehr große Theurung erfolget."

Da Priester und Aerzte in Zeiten der Pest und anderer Epidemien, der Ansteckung fast am meisten ausgesetzt sind, so ist es zu verwundern, daß sie nicht von jeher bedacht waren, sich auf alle Weise gegen dieselbe sicher zu stellen; es findet sich unsres Wissens aber nur ein Beispiel, daß diese Vorsicht von Seiten der Aerzte angewendet wurde, auf eine der großen Gefahr entsprechende Art; denn Beräuchern und Waschen mit Essig u. s. w. vor und nach den Krankenbesuchen, Vorhalten des Munds und der Nase mit in Essig getauchten Schwämmen oder Tüchern u. s. w. dieses waren allerdings

Präservative, welche von Aerzten und Nichtärzten gebraucht, aber — auch meistens unzulänglich befunden wurden, vermuthlich weil das Miasma sich den Kleidern mittheilte oder sonst auf die bloße Haut der Hände oder des Gesichts wirkte.

Als daher im Jahre 1656 die Pest in Rom wüthete und daselbst große Verheerungen anrichtete, suchten sich die dasigen Aerzte auf folgende Art vor der Ansteckung zu sichern. (Fig. II. 78.)

Fig. II. 78.

Sie trugen bei ihren Krankenbesuchen ein langes Kleid von Wachstuch; ihr Angesicht war verlarvt, um keinen Pestbauch einzuathmen; vor den Augen hatten sie große krystallene Brillen, und auf der Nase einen langen Schnabel, weshalb man ihnen den Namen der Schnabel-Doctoren gab; der Schnabel war voll wohlriechender Specereyen. In den Händen, an welchen sie Handschuhe hatten, trugen sie einen langen Stab, um damit anzudeuten, was der Kranke zu gebrauchen und was er zu beobachten habe. Sie verwahrten sich dadurch vor der Ansteckung, und konnten ohne Gefahr für ihr Leben jedem Kranken die erforderliche Hülfe leisten. Auf allen Straßen zu Rom sahe man so gekleidete Aerzte laufen, die so fürchterlich aussahen, daß die Kinder vor ihnen die Flucht ergriffen [16]).

Es wird hier nicht am unrechten Orte seyn, die Ansichten eines berühmten Arztes über das Medizinalwesen der Vorzeit zu vernehmen, und seine Meinung über den Einfluß kennen zu lernen, welchen die mangelhafte, mit abergläubischen Formeln und Gebräuchen vermischte Ausübung der Heilkunde auf das Wohl der Völker haben mußte, besonders in Zeiten der Pest und anderer Seuchen; woraus allein es begreiflich wird, daß in jenen Zeiten, jede Epidemie einen so furchtbaren Charakter annehmen und so entsetzliche Niederlagen anrichten konnte; weil weder passende Heilmittel gebraucht, noch viel weniger zweckmäßige Gegenanstalten getroffen wurden. Es ist Möhsen, Königl.

16) Magazin des Außerordentlichen in der Natur und Kunst, und im Menschenleben. Nach Bergk und Baumgärtner, herausgegeben durch Peter Bohmann, 8. Prag 1814 f. IV. Heft. S. 3.

Leibarzt zu Berlin u. s. w., welcher in seiner berühmten Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg sich umständlich über diesen Gegenstand verbreitet [17]), den wir hier als Zeugen aufführen:

„Daß die Arzneikunde von den Griechen begründet, durch die Araber und Mauren aber den Europäern bekannt geworden, war in den Augen der frommen Pfaffen, welche die blinden Heiden haßten und denen die Mahamedaner ein Greul waren, so anstößig, daß ihre Ausübung für die Layen nicht anders als gefährlich seyn konnte, daher waren die Aerzte sehr selten und es war nothwendig, die Arzneiwissenschaft mit dem geistlichen Stande zu verbinden, um dem Neid und der Verfolgung der Clerisei auszuweichen. Dieser aber war es nicht gelegen, daß Männer, welche ihren Verstand durch einige Kenntnisse in der Naturwissenschaft aufgeklärt hatten, zu nahe um die Fürsten und Großen des Landes seyn sollten. Es konnte der ihnen so vortheilhafte Aberglaube beschränkt und dadurch manches ihnen so einträgliche Wunder nach den Naturgesetzen erläutert und somit manche schöne Geldquelle verstopft werden. Ueberdem hatte die Seltenheit der Aerzte in Deutschland noch andre Ursachen zum Grunde. Sie mußten mit schweren Kosten ihre Weisheit aus Italien, zu Salerno, wo über die Schriften der Arabischen Aerzte gelesen wurde, holen, und dennoch wurden ihre Verdienste in Deutschland nicht erkannt und nicht belohnt, indem sie ohne geistliche Pfründen kei-

17) Dr. J. C. W. Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft u. s. w. 4. Berlin und Leipzig 1781. S. 256 ff.

neu Unterhalt fanden, und sich durch glückliche Kuren weder Vorzüge, noch Ansehen erwerben konnten. Die Pfaffen drängten sich zu den Krankenbetten und suchten die Anrufung der Heiligen, ihre Fürbitten und Reliquien, die geweihten Wachskerzen, die Messen, Gelübde zu Stiftungen und Opfern, und andere dergleichen fromme Beutelschneidereyen geltend zu machen. Verrichtete der Arzt eine glückliche Kur, so wurde die Genesung der Fürbitte der Heiligen, den Gelübden und Gebeten der Pfaffen u. s. w. zugeschrieben. Lief die Kur unglücklich ab, so hatten die Aerzte den Tod des Kranken auf ihrer Rechnung, und es wurde das fehlende Vertrauen auf Gott und die Heiligen, als die Ursache des Todes, und der Tod als eine Strafe Gottes angesehen, welche die Verwandten mit desto mehr Seelmessen büßen mußten. Krankheiten, welche etwas Besonderes oder auffallende Symptome hatten, Zufälle von Würmern, Krämpfe, Zuckungen u. s. w. galten für Hexerei und Bezauberung, Teufelsbesitzung. Auch hier wollten die Pfaffen durch Beschwören, Händeauflegen, durch Weihwasser u. dergl. helfen. Es war Sünde, natürliche Mittel anzuwenden."

„Will man die Frage untersuchen, ob die Aerzte einem Lande nützlich sind? so darf man nur den Zustand von Deutschland und besonders der Mark Brandenburg in dieser Periode (von 1144 bis 1417) und in solchen Lagen betrachten, wo es an Einsicht und Rath der Aerzte gefehlet hat. Die Geschichte dieses Zeitraums giebt hievon betrübte Erfahrungen."

„Wenn man die Jahrbücher und Chroniken des Warnefrieds oder Paul Diakonus, des Sigisberts von Gemblours, des Siegfried Presbyters zu Meissen und die übrigen Geschichtschreiber mittlerer Zeiten, welche

Goldast, Menken, Leibnitz und andre zusammen herausgegeben haben; ferner wenn man die Jahr- und Geschichtbücher des Baronius, Spangenbergs Calvisius, Engel und Sebalds durchsieht: so findet man, daß die Pest in diesen Jahrhunderten auf die allergrausamste Art gewüthet hat, und daß sie vom siebenten Jahrhundert an wenigstens alle 20 bis 30 Jahre und noch öfter von neuem ausgebrochen ist. Sie hielt sogar drey, vier, ja bis sieben Jahr nach einander an. Vom 12ten Jahrhundert haben verschiedene Jahrbücher, unter welchen auch Engels Annalen der Mark Brandenburg, die Pestjahre angemerket. Es sind die Jahre: 1100, 25, 43 und 44. 1150, 65, 67, 81, 1186, 88, 96. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert haben sich die Pestjahre 1201, 21 bis 25, 66, 85, 1305, 1311 bis 13, 17, 1348 bis 57, 61, 1363, 1382, 1391, 97 und 1399 vorzüglich ausgezeichnet. Verschiedene unter diesen Pesten sind wegen ihrer langen Dauer und Heftigkeit besonders schrecklich gewesen, wie die von 1004, welche bis nach 1006 anhielt, und nach des Sigisberts Chronik in Deutschland so wüthend war, daß ganze Städte und Dörfer wüste und öde wurden. Man rechnet, daß damals die Hälfte aller Einwohner dadurch aufgerieben wurde. Im Jahr 1125 entstand abermals eine so heftige Seuche, daß zu der Zeit, nach der Meinung der Geschichtschreiber, der dritte Theil des menschlichen Geschlechts in den Erdboden verscharret worden. Noch heftiger war die Pest, welche Anno 1348 entstand, sie wüthete in einem fort bis 1357 und wurde allgemein der große oder schwarze Tod genannt. Viele Dörfer und kleine Städte starben gänzlich aus; das Haus- und Zuchtvieh, so nicht mehr gefüttert und gepfleget wurde, lief

wild in den Wäldern herum, und hat vermuthlich zur Erzeugung einiger Abarten unter den Thieren Gelegenheit gegeben *)."

„Die Pestseuchen sind gemeiniglich Folgen einer vorhergegangenen Hungersnoth; so durch Mißwachs oder verwüstende Kriege entstehet." **)

„Die Obrigkeiten sorgten ehemals nicht durch Anlegung der Kornmagazine für den Unterhalt und das nöthige Brod und Saatkorn der Unterthanen in theuren Zeiten. Die Polizey war unbekannt. Wenn Seuchen in der Nachbarschaft wütheten, so wußte man nicht Anstalten zu treffen, um deren Ausbreitung abzuhalten. Die Menschen wohnten mit dem Vieh zusammen in engen und niedrigen Stuben; die Reinlichkeit der Städte und Höfe wurde verabsäumt; die Gassen waren sowie die Wohnungen enge und schmutzig. Wenn auch Vernünftige und in der Physik erfahrene Männer da gewesen sind, welche den obrigkeitlichen Personen guten Rath hätten geben können, so waren diese doch zu wenig aufgeklärt, um ihn anzunehmen oder fassen zu können; sonst hätten Tausende von Menschen gerettet und die Seuche mehr eingeschränkt werden können. So aber war alles schon zu sehr gewöhnt, den Lehren der Geistlichkeit blindlings zu folgen. Die Geistlichkeit aber sahe sowohl Hungersnoth, Theurung und Mißwachs als auch die darauf folgende Pesten nicht als natürliche Begebenheiten und Folgen, sondern als gött-

*) Dieses große Sterben von 1348 und folg. war es auch, welches die nordischen Länder entvölkerte, das die Geißlersekte hervorbrachte, und die große Judenverfolgung veranlaßte, wovon alle Chroniken erzählen.

**) So war es im dreißigjährigen Krieg öfters der Fall, s. oben S. 922.

liche Strafgerichte und Züchtigungen an; darum wurden öffentliche Gebete, Prozessionen und Wallfahrten von ihnen vorgeschrieben und gehalten. Wenn sich nun Menschen aller Art, Kranke, Angesteckte und Gesunde, bei derley Gelegenheiten zusammendrängten, so konnte das Ueberhandnehmen der Seuche nicht ausbleiben."

„Wie man endlich bemerkte, daß das freye Herumgehen der Pestkranken die Seuche entsetzlich vermehrte, so fiel man an manchen Orten aus Unverstand in eine entsetzliche Grausamkeit, um die Gemeinschaft der Gesunden und Kranken zu verbüten. Sobald die Pest in einem Hause ausbrach, so wurden die Thüren und Fenster vernagelt, auch wohl vermauert. Die Kranken starben, und die Gesunden mußten drinnen für Hunger, Kummer und Gestank mit umkommen; und wenn man nach Jahr und Tag dergleichen Haus wieder öffnete, so wurde die abnehmende Seuche durch den herausbrechenden Dampf und Gestank wieder erneuert."

„Wenn Gott und die Heiligen nicht helfen wollten, so war weiter keine Hülfe mehr übrig. Es gieng so weit, daß man öfters die an der Pest Gestorbenen aus Faulheit und Unmuth in Städten und Dörfern unbegraben liegen ließ und sehr oft in die Ströme warf; so wurden dann allerhand Seuchen nicht allein unter den Menschen, sondern auch unter den Hunden, Fischen und andern Creaturen, die sich von den Todten nährten, ausgebreitet. Dergleichen Seuchen dauerten zu der Zeit selten unter 3 bis 4 Jahre, und wenn sie schienen aufgehört zu haben, so brachen sie nach wenigen Jahren wieder hervor, weil man nicht Anstalten genug vorkehrte, das Anstecken durch Verbrennung der Kleider und Betten, nöthige Reinigung der Häuser und Ver-

sorgung der Uebergebliebenen mit Nahrungsmitteln zu verhüten."

„Die Grausamkeiten, die zu Pestzeiten gestattet wurden, waren ganz unmenschlich. In langwierigen Pesten wurden die Menschen hier in der Mark*) des öftern Begrabens müde; man nahm nicht nur die Todten, sondern auch die, mehr vor Hunger als Pest Entkräfteten, um sich die öftern Fuhren zu ersparen, mit, warf sie untereinander in die Gruben, ließ sie darin umkommen, oder verscharrte sie lebendig, ungeachtet wohl noch mancher hätte gerettet werden können."

„Im vierzehnten Jahrhundert wurde der Verstand der Menschen durch die öfters wiederkommenden und heftig anhaltenden Pestseuchen gar verwirret, und in der Angst nahm man Ursachen der Pesten zum Grunde, die nicht untersucht und nicht erwiesen waren. Das Vorurtheil, daß die Pest blos eine Strafe Gottes sey, hatte sich gemindert, und nun mußten böse Menschen die Schuld tragen. Die große Pest, welche von 1348 bis 1357 währete, wurde den Juden Schuld gegeben, und deren Verfolgung mit entsetzlicher Grausamkeit und unter Genehmhaltung der meisten Obrigkeiten und fast der ganzen Geistlichkeit beschlossen und veranstaltet. Die Geistlichen waren mit den Juden nicht zufrieden, weil sie sich immer mehr in den Städten ausbreiteten und die Einkünfte der Kirchsprengel schmälerten; zumal da sie durch fürstl. Gnadenbriefe ihrer weit ausgebreiteten geistlichen Gerichtsbarkeit entzogen wurden. Sie hatten schon

*) Man erinnere sich, was oben bei der Pest in Wien gesagt worden.

oft durch angeschuldigten Mord der Christenkinder, durch blutende Hostien u. s. w. den Juden als Feinden Christi zu Hülfe gewollt; allein da diese von den Markgrafen aus dem Anhalt'schen Hause beschützt wurden, so waren ihre Anschläge fruchtlos gewesen*); nun ergriff man eine bequemere Gelegenheit, sich ihrer zu entschlagen u. s. w." Möhsen zeigt nun ferner, daß die Geistlichkeit gleich allem Volk durch den Wucher und die Finanzoperationen der Juden, welche er keineswegs läugnet, sehr gelitten, und giebt zu, daß sich die Juden dadurch allgemeinen Haß zugezogen; wir sind mit Möhsen vollkommen einverstanden, daß dieser gerechte Haß den Juden zuweilen auch ungerechterweise Verbrechen aufgebürdet habe, deren sie sich zu anderen Zeiten und an anderen Orten — jedoch wirklich schuldig gemacht haben mögen. Ganz die Juden von allem Fanatismus, von aller Schuld freisprechen, hieße zuweit gegangen und stritte gegen zu viele unverwerfliche Zeugnisse. Es würde auch im höchsten Grad sonderbar seyn, wenn man ein Volk, das wohl noch heutzutage mehr als manches Andere, vom Aberglauben und religiöser Schwärmerey befangen ist, von Verbrechen, welche dadurch veranlaßt seyn können, in einer Zeit freisprechen wollte, welche mit allgemeiner Finsterniß bedeckt war.

Auffallender, als die Verfolgung der Juden, ist und

*) Jene Verfolgung traf sie nicht allein im Jahr 1348 f., sondern auch schon früher und später, namentlich 1198, und 1321, 1384 u. s. w. Daß jene Seuche v. 1348 die Cholera Morbus gewesen, welche 1830 und 1831 so entsetzlich gewüthet, ist von Heeren und Andern ziemlich erwiesen.

bleibt immer die Verfolgung der Todtengräber, wie Möhsen sehr richtig bemerkt, um so mehr, da eben sie, gewöhnlich doch als die ersten Opfer der Seuchen fielen, welche sie aus Gewinnsucht veranlaßt haben sollten, durch Ausstreuung von Giftpulvern und verschiedenen magischen Mitteln. Kein Wunder war es dann auch, wenn es schwer hielt, Leute zu finden, welche das doppelt gefährliche Amt übernehmen sollten, und durch Unbegrabenliegen der Leichen mußte die Seuche ungemein mehr verbreitet werden.

Möhsen führt manche Orte in Sachsen, Schlesien und im Magdeburg'schen an, wo die Todtengräber wegen Peststiftung in criminelle Untersuchung kamen, auch wohl mit dem Tod bestraft wurden, und versichert, daß dieses nicht allein in den frühesten Zeiten, sondern auch noch im 16ten und 17ten Jahrhundert geschehen seye. Wir fügen hinzu: bis an's Ende des 17ten Jahrhunderts, da wir mehrere Beispiele der Art vorgefunden haben. Roch's Unglücks-Chronik [18]) ist voll von Beispielen der Art, und daß nicht nur Todtengräber, sondern auch andere Personen, besonders herumziehendes Gesindel, wegen Ausstreuung von Giftpulvern eingezogen, mit Zangen gerissen und verbrannt worden seyen. Möhsen frägt hierauf: „Ob denn die Unver-

18) H. Roch, neue Lausnitzer, Böhmische und Schlesische Chronika aller denkwürdigen Unglücksfälle u. s. w. S. Leipzig 1687. z. B. S. 226. 312 u. s. w. Simon. Eulenburgsche Chronik S. 595. Jenes Pestpulver soll aus getrockneten Pestbeulen u. dgl. bereitet, und in Kirchen und derlei öffentlichen Orten ausgestreut worden seyn.

nunft und Blindheit der Geistlichkeit und der an die Worte der Gesetze festgenagelte Verstand der Rechtsgelehrten dieser Zeiten nicht eine größere Strafe Gottes gewesen, als die Pest selbst?"

„Die gelindesten Fleck- und Faulfieber, die heut zu Tage noch immer, alle 20 bis 30 Jahre häufiger herumgehen, als gewöhnlich, haben in vorigen Jahrhunderten bei den schlechten Anstalten die größten Pestseuchen verursacht."

„Es zeigt diese kurzgefaßte Pestgeschichte — schließt Möhsen — hinreichend, wie sehr es dem menschlichen Geschlecht geschadet, daß sie nicht in den frühern Jahrhunderten mit geschickten und erfahrnen Aerzten, selbstdenkenden Richtern und vernünftigen Geistlichen versehen gewesen, und wie wenig sich die meisten Fürsten um das wahre Wohl ihrer Unterthanen bekümmert haben."

Anhang zur Pestgeschichte.

Mittel wider die Pest.

„Man findet unter den Christen (schreibt Havelius [19]) viel Leute in sothanem Aberglauben ersoffen, daß sie meynen, wann sie gewisse, mit Zeichen, Wor-

19) C. G. Happelii, größeste Denkwürdigkeiten der Welt, oder sogenannte Relationes Curiosae u. s. w. 4. Hamburg. 168. f. IV. Thl. S. 291. 293 f.

ten oder Beschwörungen angefüllte Zettel einschlucken, oder bey sich tragen, sie vor der Pest, vor der Schärffe des Degens oder Säbels und vor den Kugeln gänzlich befreyet seyen. Am 27. September Anno 1629, als die Stadt Herzogenbusch unter die Staaten verfiel, und die Spanische Besatzung auszog, hat man in dieser Stadt zwey Brieflein gefunden, deren das eine wider Beschädigung durch Waffen, das andere wider die Pest ausgegeben ward. Es lautet aber das Zauber-Recept wider die Pest also:"

„Der Römische Kayser hat gesandt zu unserm heiligen Vater dem Pabst, umb Rath wider die Pest. So hat der Pabst wieder geschrieben, daß man diese heilige Nahmen über sie tragen soll:

Jesus, Maria, Anna, Michael, Bernardus, Niclajus, Sebastianus, Christofolus, Martinus, Silvester, Rochous, Fredergus und Gutrudus.

Und man solle lesen fünfzehn Pater noster und fünf Ave Maria und 17 Rosenkränz, innerhalb 9 Tagen soll man dieses einmal thun.

Wer das thut, sol nicht sterben von der Pest, denn man hat's probirt in vielen Städten, da die Pest regiert hat, und durch die Hand Gottes hat sie aufgehört zur selbigen Stunde.

Das wil Gott und unsere Liebe Frau, und seine gebenedeiete fünf Wunden, welche nicht geschwollen, noch geschworen, also hoffe ich, daß diese Pest auch nicht sol schwellen. In dem Nahmen des Vaters, ✠, des Sohns, ✠ und des Heil. Geistes.

Der gute St. Adrian sticht auff seine Hand,
Er sprach und segnete diesen Pest Brand.

Im Nahmen des Vaters, ✠ des Sohns, ✠ und des Heil. Geistes, ✠ Amen.

Jesus Christus natus est. I.
Jesus Christus crucifixus est. II.
Jesus Christus sepultus est. III.
⋋ Amen.

Das müsset ihr schreiben auff ein Papier, und alle Tage eins davon essen.

✠ Christus ✠ natus ✠
✠ Christus ✠ passus ✠
✠ Christus ✠ a mortuis resurrexit ✠.

Dieses müsset ihr schreiben auff ein Siebenblatt, bis fünffe zu (?) und alle Tage eins nüchtern essen und fünff Pater noster und fünff Ave Maria. (vid. Wassenaer histor. Bericht. (Part. 17. pag. 122.)"

Heut zu Tage, wo der Unglaube diesen papiernen Medicamenten vermuthlich alle Kraft genommen empfiehlt man statt dessen:

Baumöl als specifisches Mittel, lauwarm den ganzen Körper damit eingerieben, des Tags mehrere mal, soll nicht allein als Heilmitttel für bereits Angesteckte, sondern auch als Präservativ sehr wirksam seyn[20]). In öffentlichen Blättern, z. B. im Oester. Beobachter Nr. 241. vom 29. August 1819, wurde von dem Schwedischen Consul zu Tanger das Baumöl gleich-

20) Conversations-Lexikon, oder Realencyklopädie 8. Leipzig. Orig. sub voce Pest.

falls als höchst wirksam gegen die Pestseuche empfohlen, und zwar innerlich genommen:

Bei Ansteckung auf einmal 4 bis 8 Unzen, hierauf etliche Tassen starken Fliederthee zur Unterhaltung des Schweißes.

Während der schrecklichen Pest, welche um jene Zeit die Länder der Barbarei verheerte, war dieses Mittel von unglaublicher Wirksamkeit befunden worden; nachdem man es von einigen Sklaven erfahren, welche, ungeachtet sie zur Wartung der Angesteckten verwendet wurden, sich durch täglichen Genuß und Einreibung mit Baumöl vor Ansteckung bewahrten. Die (oben nach dem Conversations-Lexicon) empfohlenen Einreibungen mit lauwarmem Baumöl, wurden von dem Engl. Consul zu Alexandrien, Georg Baldwin (1795) zuerst vorgeschlagen, da er bemerkt hatte, daß unter einer Million in Egypten an der Pest Gestorbener nicht ein Oeltrager gewesen. Die in Smyrna damit angestellten Versuche übertrafen alle Erwartung, und seitdem wird dieses Mittel in der Türkey und dem angränzenden Rußland mit dem besten Erfolg immer häufiger angewendet.

Daß die Kuhpocken (Schutzblattern) ein treffliches Schutzmittel gegen Pestansteckung seyen, erinnern wir uns bestimmt, gelesen zu haben, mit dem Beisatz: daß von mehreren Tausenden vaccinirter Armenischer, Griechischer und andrer Personen zu Constantinopel nie eine von der Pest befallen worden seye. Die Verwandtschaft der Pocken mit der Pest wurde ohnehin schon lange angenommen.

Anmerkung. **Dr de Caro** zu Wien, den wir persönlich kennen lernten, und der sich um die Ver-

breitung der Kuhpocken überhaupt und namentlich in die Levante und selbst nach Indien große Verdienste erwarb, schrieb unter andern höchst merkwürdigen Briefen für die Brittanische Bibliothek einen vom 27. August 1803:

„Ueber die antipestilenzialische Kraft der Kuhpocken-Materie [21])."

VI.

Die Frauenhäuser.

Nachtrag zu S. 454 f.

Zu jener allgemeinen Abhandlung über die Frauenhäuser, und fahrenden Frauen der Vorzeit, folgen hier einige weitere Beiträge, welche wir damalen ungern vermißten, seitdem aber so glücklich waren zu erhalten. Sie finden sich, wie man sieht, in seltenen und theuren Werken die nur in wenigen Händen sind, und in welchen sich die hier ausgehobenen Nachrichten unter der Masse des übrigen verlieren.

Oben S. 750—763 haben wir die Legende von Abrahams Bruders Tochter mit den nöthigen Abbildungen, gleichfalls als einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Frauenhäuser, mitgetheilt,

---

21) Conversations-Lexikon, Leipzig Orig. 5te Auflage. Sub. Carro, Giovanni di.

und auf die wichtigsten Stellen in derselben S. 762 und 763 bereits aufmerksam gemacht.

Und so hoffen wir nach und nach alles zu sammeln, was zur Geschichte jener sonderbaren Institute gehört.

Dr. Joh. Georg Krünitz, in seiner großen ökonomischen Encyclopädie u. s. w. XXVI. Bd. 8. Brünn 1797, hat unter dem Artikel Hure, S. 613—835 sehr viel hieher Gehöriges gesammelt. Doch ist der größte Theil seiner Abhandlung den unehlichen Kindern gewidmet, von S. 689—832, und den Gesetzen und Anstalten, welche von den Obrigkeiten zur Verhütung des Kindermords und zur Pflege jener unglücklichen Kinder getroffen worden sind, oder getroffen werden sollten.

Was Krünitzens Aufsatz Wesentliches zur Geschichte der Frauenhäuser enthält, wird hier so vollständig als möglich ausgehoben; er schreibt:

„Es ist eine ausgemachte Sache, daß man in wohl eingerichteten Staaten öfters aus zwei Uebeln das kleinere dulden müsse, um das größere zu vermeiden. In die Klasse dieser nothwendigen Uebel großer und volkreicher, besonders Seestädte, gehören allerdings auch die sogenannten Bordelle oder öffentlichen H—häuser. Wer die Verhältnisse der Dinge mit philosophischen Augen ansieht, und nicht durch die Brille der frömmelnden Einfalt, der wird ohne Gewissensscrupel dieser Behauptung Beifall geben. Wir alle kennen die Einrichtung unserer Staaten, und die Beschaffenheit unserer Sitten. Wir wissen, welche große Menge Menschen gezwungen ist, theils zeitlebens, theils viele Jahre ehelos zu bleiben; z. B. der Soldatenstand, dann eine Menge Arbeiter

in Fabriken, die Seeleute und viele Fremde, welche sich in großen Städten einfinden, u. s. w."

„Dieser Grund (und rechtliche Mädchen und Frauen vor Verführung und Gewaltthätigkeiten sicher zu stellen), bewog schon in den ältesten Zeiten zu Athen, Rom und anderwärts, die weisen Gesetzgeber, Häuser*), in welchen man den Liebestrieb befriedigen könne, anzulegen, oder doch mit Nachsicht zu dulden; und die Beispiele unserer jetzigen Zeiten stimmen mit den ältern völlig überein. Amsterdam, Venedig, Rom, Berlin, Dresden, Hamburg und andere große Städte mehr, liefern uns Beispiele. Die Obrigkeiten verschiedener Orte und Gegenden handeln hierin auf verschiedene Weise. An einigen Orten nimmt die Obrigkeit dergleichen Uebel, gegen gewisse Auflagen H—steuer, H—zins oder H—zoll, in Rom Milchzins, unter öffentliche Aufsicht, und die öffentlichen Weibspersonen leben daselbst in den hiezu ausdrücklich privilegirten Häusern; so war es noch zu Keyslers Zeiten (um 1740) zu Amsterdam, wo die Abgabe 15 bis 20,000 fl. holl. betrug, kurz hierauf aber abgeschafft wurde. An andern Orten sucht man die Zahl der öffentlichen Mädchen von Zeit zu Zeit zu vermindern und aus der Stadt zu schaffen, z. B. in Wien, und auch in andern wird nicht sowohl auf Verminderung, als auf medizinische Aufsicht über die Freudenmädchen gesehen, z. B. in Berlin, vergl. weiter unten."

*) Hurenhaus, Frauenhaus, Bordel, s. oben S. 456. im Schwabenspiegel, Hurhus, Latrio, Lupanar, Aedes lenoniae, franz. Bordel, Boucan, Garouage, Guilledon, Lieu de debauche, Maison de joie.

Krünitz redet von der Sittenlosigkeit, welche schon in den ältesten Zeiten in großen Städten geherrscht, und sogar zum religiösen Gegenstand (Venusdienst) gemacht wurde, z. B. zu Babylon, in Cypern, Rom, Athen u. s. w., zu Corinth wurden 1000 Mädchen im Venustempel gehalten."

„Bei den Römern, fährt er fort, standen die öffentlichen Weibsleute nackend vor ihren Wohnungen, oder sie waren nur mit einem leichten durchsichtigen Ueberzug, **Toga vitrea**, bekleidet. Doch wurde ihnen endlich verboten auszugehen, ohne ein gewisses Zeichen an sich zu tragen. Die rothen Schuhe waren eine Zeit lang ihre unterscheidende Tracht, auch war ihnen die andern ehrlichen Bürgerinnen gewöhnliche Kleidung untersagt. Die Unterhändler selbst trugen einen eigenen bunten Anzug. Die **Lupanaria** durften nur zu einer gewissen Stunde geöffnet werden, und das war gewöhnlich die neunte Stunde."

„In dem heidnischen Rom waren die Huren in verschiedenen Gegenden zusammen logirt, und die Orte, wo sie des Abends sich versammelten, nennt Tertullian: **Consistoria libidinum publicarum**. Ueber ihren Gewölben oder **Fornicibus** war der Einwohnerin Name und Preis zu lesen. Ihren Aufenthalt erkannte man an den brennenden Lampen oder Lichtern an ihren Thüren."

„Es ist noch heut zu Tage in Rom üblich, daß auf der Straße vor den Gewölben oder Kammern, wo öffentliche Huren sich aufhalten, Lampen brennen, welche so lange weggenommen werden, als die Wirthin einen Besuch hat. In Spanien erkennt man an dem Degen, welchen der Besuchende vor der Thüre stehen läßt, daß der Platz besetzt ist."

„Ob alles wahr sey, was man von den Einkünften der päbstlichen Kammer aus dem sogenannten Milchzinse zu schreiben pflegt, ist sehr zu bezweifeln; diejenigen, welche die Zahl der öffentlichen Weiber auf 20,000 rechnen, bedenken nicht, daß wie Keyßler versichert, kaum 50,000 Frauenspersonen alt und jung zusammen gerechnet in Rom sind. Was für Weibsleute sich bei dem Barigello, Oberhaupt der dreihundert Sbirren (Häscher), angeben, und ihren Namen, Alter, Vaterland, Familie und Wohnung in das dazu verordnete Buch eintragen lassen, sind gemeiniglich häßliche schlechte Leute, und eine solche Waare, die in Neapel und an andern Orten keinen Abgang mehr gehabt hatte. Der Profit, welcher davon zu machen seyn könnte, wird vermuthlich in den Händen des Barigello und der Sbirren kleben bleiben, welche Achtung geben, daß die Mönche und Pfaffen nicht diese verbotenen Wege gehen, und weder in der Osterwoche, noch Advent und Fastenzeit, noch an Fast- und Festtagen Einspruch bei diesen **Victimis** oder **Cloacis publicis** geschehe. Man versichert, daß ihre Anzahl sich nicht über 800 belaufe."

„Pius V. war ein abgesagter Feind der öffentlichen Huren, und obgleich er seine Absicht nicht erreichte, sie gänzlich aus der Stadt Rom zu schaffen, so verordnete er doch, daß sie nicht in allen Straßen vertheilt leben sollten, sondern an einem Ort der Stadt beisammen bleiben mußten, wo man sie und die sie besuchten, nicht wohl beobachten konnte. Zugleich befahl er, daß keine solche Frauensperson anders als im Mist begraben werden sollte, wenn sie in ihrem schändlichen Handwerke stürbe. Der Rath der Stadt, durch die Geistlichkeit aufgehezt, stellte zwar mancherlei Nach-

theile vor, welche durch diese Anordnungen entstehen würden; allein der Pabst blieb bei seinem Entschluß, und drohete die Stadt zu verlassen, und eher eine andere Residenz zu wählen als hierin nachzugeben, weshalb man sich nicht weiter widersetzte."

„Zu Calvins Zeiten waren zu Genf öffentliche Bordelle, deren Aufseherin **Regina Bordelli s. meretricum**, vom Magistrat in Eid und Pflicht genommen wurde; in den Badstuben hingegen durften sich keine verdächtigen Personen aufhalten. (1544.")

„In Padua sind nach Keyslers Bericht zwei privilegirte Venustempel, in deren jedem 6—8 Mädchen sich aufhalten, und von eigends dazu verordneten Aerzten unter genauer Aufsicht gehalten werden."

„Berlin zeichnet sich vielleicht vor allen Städten Deutschlands durch die Toleranz aus, mit welcher liederlichen Mannspersonen alle Ausschweifungen in öffentlichen H—häusern, die mit der gelindern Benennung Tabagien belegt werden, nicht nur gestattet, sondern auch mit einer gewissen Polizei-Ordnung regulirt werden *). Es giebt an 100 dergleichen Orte, an deren jedem 7 bis 9 Mädchen gehalten werden. Es gibt vier Klassen derselben: Die Niedrigste für Schiffer, enthält die gemeinsten Metzen, in bürgerlichem Anzuge und Hauben. Die zweite paradirt zwar schon in Carcassen, dienet den Handwerkspurschen, und existiret nur in abgelegenen Stadtvierteln. Die dritte ist ebenso gekleidet, doch reputirlicher, und hier werden die Mädchen schon vom Wirth Mamsellen genannt. Die vierte Classe der Tabagien ist die honorable oder honette, hier

*) Seit ein Paar Jahren ist dieses bekanntlich nicht mehr der Fall.

werden keine Nymphen im Hause gehalten, auch darf hier weiter nichts als der Accord mit ihnen geschlossen werden*)." (S. weiter unten.)

„In Paris gab es vor der Revolution an 100 Häuser, wo sich 12 und mehr Mädchen unter der Aufsicht einer ältern Frauensperson aufhielten, und von ihr für den Dienst des Publikums bezahlt wurden. Im Jahr 1773 hatte die Polizei von Paris 28,000 öffentliche Mädchen auf ihren Listen verzeichnet, welche sich in und um die Stadt aufhielten. Wie viele mögen ihrer jetzt seyn!" **).

Dieß ist alles, was Krünitz über Frauenhäuser in den europäischen Reichen älterer und neuerer Zeit gesammelt hat, mit Ausnahme der merkwürdigen Statuten des Frauenhauses zu Avignon, und der Berliner Tabagien, welche Stücke wir weiter unten, mit anderem zusammen stellen werden. Was er aber von H—häusern in außer europäischen Reichen beibringt, ist größtentheils interessant genug hier, zur Vergleichung, aufgenommen zu werden:

„In Nangasacki, einer der vornehmsten Landstädte Japans, heißt derjenige Theil der Stadt, worinn die H—häuser angelegt sind, Kasjemaz, d. i. Herberge der hübschen Mädchen, oder H—stadt, man nennt sie auch Ehren halber nach dem Hügel, auf welchem sie liegt — Mariam. Sie macht den südlichen Theil der Stadt aus, und besteht aus zwei oder mehr Gassen. Sie enthält die schönsten Wohnhäuser der ganzen Bürgerstadt, und wird von keinen andern als

*) Gerade so ist es auch in Copenhagen.

**) Man vergl. hierüber P. Duchatelet die Sittenverderbniß in Paris, deutsch von D. Becker. 8. Leipzig 1837.

Hurenwirthen bewohnt. Sie ist, ausser einer andern, doch kleinern, die einzige ihrer Art auf Saikokf, welche Insel ausser Miako die schönsten Menschen auf ganz Japan hervorbringt. Die armen Leute können ihren wohlgestalteten Töchtern zu Brod helfen, und wegen der guten Nahrung von Fremden und Einheimischen (die der Wollust sehr ergeben sind), ist diese Anstalt mit einer guten Menge solcher Töchter wohl versehen, und wird nach der Miakoischen für die berühmteste des ganzen Reiches gehalten. Die Mädchen werden in der ersten Kindheit für ein Stück Geld auf gewisse Jahre (etwa 10 oder 20) erhandelt, und ihrer auf 7 bis 30, große und kleine, in einem Hause und von einem H—wirthe, nachdem er ein bemittelter Mann ist, unterhalten. Sie haben alle sehr bequeme Zimmer, und werden täglich im Tanzen, Spielen musikalischer Instrumente, im Briefschreiben, und andern ihrem Geschlechte anständigen, und die Ueppigkeit befördernden Geschicklichkeiten geübt. Die jüngern sind Dienerinnen, und zugleich auch Schülerinnen der ältern, und mehr geübtern. Nachdem sie nun an Geschicklichkeit und gefälligem Betragen zunehmen, und dem Wirthe, weil sie viel begehrt und abgeholt werden, großen Vortheil bringen, werden sie auch in höhern Rang erhoben, bekommen bessere Begegnung, und steigen im Preise, den der Wirth allein erhält. Dieser kann von zwei Maesen zu zwei Itziba steigen, welches letztere aber als das Höchste von der Obrigkeit festgesetzt ist*). Eine von der schlechtesten Classe (die entweder schon

*) Eine Maes hat den Werth von 6 ß Hamburger Banco oder etwa 15 kr. Conventions-Münze. Die Itziba, oder Ichebo sind die kleinsten Japanischen Goldmünzen, gelten 15 bis 16 Maes, und sind werth 6 Mark

ausgedient haben, oder zu dieser Strafe verdammt sind), ist verbunden, in einer Vorkammer des Hauses die Abend- und Nachtwache zu halten, und den Vorbeigehenden für ein Maes die Kerze anzuzünden. Wenn diese Dirnen von ehrlichen Leuten geheurathet werden, gelten sie unter gemeinen Bürgern für ganz ehrliche Frauen, weil sie an ihren Vergehungen unschuldig, und doch wohlgezogen sind. Die Wirthe hingegen, wenn sie noch so reich sind, passiren doch niemals für ehrliche Leute, und dürfen sich nicht unter dieselben mischen. Man giebt ihnen einen sehr schändlichen Namen: Katsuwa, d. i. Gebisse. Sie werden fast für Unmenschen gehalten, und in die niedrigste Classe der Jetta oder Ledergerber gesetzt, welche in Japan die Büttel sind, und nahe an den Gerichtsstätten von allen ehrlichen Leuten abgesondert wohnen müssen. Die Katsuwa sind auch noch mit der Schande belastet, daß sie bei gerichtlichen Executionen dem Jetta ihre Hausknechte, oder gemietheten Taglöhner zu Hülfe schicken müssen." E. Kämpfer, Geschichte und Beschreibung von Japan, v. Dohm, 2. B. Lemgo 1779. 4. S. 9 f.

„In China findet man ebenfalls gemeine Huren, doch ist ihnen nicht erlaubt, innerhalb der Stadtmauer zu wohnen, oder selbst ihre eigenen Häuser zu haben. Es wohnen aber ihrer mehrere in einem Hause zusammen, und stehen gemeiniglich unter der Aufsicht eines Mannes, welcher für alle Unordnung stehen muß. Indessen werden diese liederlichen Weibsbilder nur geduldet, und für unehrlich gehalten. Einige Stattbal-

---

Banco oder 4 fl. Conventions-Münze. Demnach wären 30 kr. Conventions-Münze der niedrigste, und 8 fl. der höchste Preis jener Mädchen.

ier in denselben Städten, gestatten ihnen auch nicht einmal den Aufenthalt in ihrem Bezirk." (Sammlung aller Reisebeschreibungen 6 Bd. S. 453.)

„Nach dem Bericht des Marco Polo ums Jahr 1272, fand man damalen in den Vorstädten von Kambalu, welches die Chinesen jetzt Pecking nennen, 25,000 öffentliche H—. Gewisse Befehlshaber hatten die Aufsicht über sie, gleichsam als Hauptleute über 100, und über 1000, die unter einem Oberbefehlshaber standen, dessen Amt es war, die Abgesandten alle Nächte mit frischen Weibsbildern frei zu halten; denn sonst zieht die Königin ihre Einkünfte davon." (Sammlung aller Reisebeschreibungen 7 Bd. S. 445.)

„In Persien wird zwar der Umgang mit öffentlichen Weibsleuten für etwas Unerlaubtes gehalten; dem ungeachtet duldet man sie, und fast alle Städte sind damit überschwemmt, wie man in der einzigen Stadt Ispahan über 11 bis 12 Tausend rechnet. Sie haben ihre ihnen angewiesenen Quartiere, und ihre eigene Polizei-Obrigkeit. Man schreibt sie in öffentliche Register ein, und der Staat zieht gewissermaßen einen Nutzen von ihnen, indem sie einen ansehnlichen Tribut zahlen müssen. Es ist eine besondere Rangordnung unter ihnen festgesetzt. Ihr Name zeigt ihren Werth, und die Belohnungen, welche sie für ihre Gunstbezeugungen verlangen. Man nennt sie z. B. nicht die Zaid, die Fatime u. s. w., sondern die zwölf Tomans, die 20 Tomans u. s. w.*). Sie haben aber nicht alle so theure Namen. Es giebt ihrer viele von weit geringerem Werthe; und es fügt sich

*) 11 Thaler und einige Groschen Conventions-Münze, sind der Werth eines Toman's.

oft, daß nach Verlauf einiger Zeit die 20 Tomans bis zu einem Viertel Toman herunter gesetzt werden, wenn ihre Reize sich in eben dem Maße vermindert haben. Die Tänzerinnen sind gemeiniglich die theuersten; wenn sie aber im Preise fallen, welches aus verschiedenen Ursachen geschehen kann, so verabschiedet die Gesellschaft dieselbe ohne Bedenken. Unter zwei Tomans dürfen sie nicht fallen, sonst ists um sie geschehen." (Mannigfaltigkeiten 3. Jahrg. Berl. 1772. 8. S 172 f.)

„Von der Westküste Afrikas schreibt Krünitz: Zu Egwira, Abokrow, Ankober, Arim, Ante und Adom, auf der Goldküste in Guinea, giebt es verschiedene Weibspersonen, welche niemals heurathen; und nur diese allein werden Huren genannt, indem sie auf folgende Art zu diesem Handel eingeweiht werden: Wenn die Junggesellen (Manseros) merken, daß es ihnen an einer gemeinen H— fehlt, so ersuchen sie die Oberhäupter (Kaboschiren), eine für das gemeine Wesen zu kaufen. Hierauf erhandeln diese, oder die Manseros selbst, eine schöne Sklavin, die auf den öffentlichen Markt gebracht wird, und geben ihr eine andere erfahrene Metze zu, die sie in der Art und Weise ihrer Handthierung unterrichten muß. Wenn dieses geschehen, beschmieren sie die neue H— über und über mit Erde, und thun verschiedene Opfer, wegen guten Glückes in ihrer künftigen Beschäftigung. Gleich darauf muß sich ein kleiner unreifer Junge anstellen, als ob er vor allem Volk mit ihr zu thun hätte; wodurch ihr dann angedeutet wird, daß sie von nun an verbunden sey, Jedermann ohne Unterschied, und selbst kleine Jungen zuzulassen. Alsdann wird an einem etwas abgelegenen Orte eine kleine Hütte für sie gebaut, in welcher sie sich 8 bis 10 Tage lang aufhalten, und bei jedem,

wer nur kommt, liegen muß. Nach diesem erhält sie den rühmlichen Namen einer Abelere oder gemeinen H—, und es wird ihr nahe bei ihres Herrn Wohnung, oder in einem besondern Theile der Stadt eine eigene Wohnung angewiesen, und sie ist nachher jederzeit verbunden, keinen Menschen abzuweisen, wenn er ihr auch nur etwas sehr weniges giebt, als welches sich selten über einen Pfennig beläuft. Mehr kann man ihr wohl geben, ist aber nicht dazu verbunden."

„Jede der obgenannten Städte hat nach ihrer Größe 2 oder 3 solcher Huren. Sie bringen das Geld, welches sie verdienen, ihren Herren, welche ihnen Kleider und andere Bedürfnisse verschaffen. Diese Weibspersonen sind sehr elend daran, wenn sie von der venerischen Seuche angesteckt werden, der sie selten lange entgehen. In diesem Fall nimmt das Gift schnell überhand, es kümmert sich niemand um sie, selbst ihre Herren nicht, da ihr Verdienst aufhört, und so kommen sie elend um. — So lange sie aber gesund und in ihrer besten Blüthe sind, stehen sie in großer Hochachtung, und man kann ein Land nicht empfindlicher kränken, als wenn man sich dieser Personen bemächtigt."

„Die Länder Kammani oder Kommendo, el Mina, Fetu, Sabu, Fantin u. s. w. haben keine solche H—, da fast alle mannbare Mädchen sich gegen einen selbst gesetzten Preis an die von ihnen gewählten Liebhaber überlassen, und in diesen Preisen sind sie äußerst billig, auch giebt es alte Matronen, welche ganze Schulen voll der schönsten Mädchen zu diesem Gebrauch erziehen." (Bosman Beschreib. von Guinea. S. 211 f. Sammlung aller Reisebeschreibungen 4. Bd. S. 142 f.)

„Auf der Sklavenküste werden die verheurathe-

ten Weiber fast wie Sklaven behandelt, den Mädchen aber alle Freyheit gelassen, desbalb werden viele Dirnen veranlaßt, mit ihrem Leib ein Gewerbe zu treiben und für eigene Rechnung ihn an den zu überlassen, der ihre Gunst am besten bezahlt, da sie gar keine Schande davon haben."

„Durch das ganze Land Whidah, auf gedachter Sklavenküste, giebt es eine Menge H—. und wolfeiler als an der Goldküste. Marchais sah daselbst überaus viele Hütten, 10 Fuß lang und 6 Fuß breit, an den Landstraßen, worinn diese Mädchen an bestimmten Tagen der Woche für jedermann bereit lagen. Und weil diese Länder sehr volkreich, der Sklaven viele, die Weiber aber sehr enge eingesperrt gehalten sind, so haben diese H—. an solchen Tagen viel Zuspruch. Man versicherte ihn, daß einige von ihnen an einem Tage bey 30 Mannspersonen gelegen hätten. Der gesetzte Preis ist 3 kleine Bujissschaalen oder Cauris, welche hier ungefähr 1 Häller werth sind. Hievon müßen sie sich unterhalten, und können auch an andern Tagen arbeiten, wenn es ihnen beliebt. Denn weil sie niemands Eigenthum sind, so haben sie auch keine Aufseher und werden nicht feyerlich eingeweiht wie jene auf der Goldküste. Es pflegen aber einige der vornehmsten und reichsten Negerinnen auf ihrem Sterbebette einige der fremden Sklavinnen zu kaufen, und sie dem gemeinen Wesen zu schenken. Dieses halten die gutherzigen Seelen für ein sehr großes Liebeswerk; und die Neger glauben steif und fest, daß solche Wohlthäterinnen ihre Belohnung dafür im andern Leben empfangen, und daß jemehr H—. sie kauften, desto größer ihr Lohn seyn würde. Das lezte

Ende dieser Metzen ist dem der Elenden auf der Goldküste gleich, ja noch früher und jämmerlicher, da sie hier noch mehr ausstehen müßen, mithin früher angesteckt werden, wobey sie selten ein mittelmäßiges Alter erreichen." (Sammlung aller Reisebeschreibungen 4. Bd. S. 317 f.)

„Bey den alten Peruanern mußten die Yncas, der guten Zucht und Polizey ungeachtet, zur Verhütung größerer Uebel, öffentliche Huren dulden. Diese wohnten auf dem Felde, jede besonders, in schlechten Hütten, und durften nicht in die Städte kommen, damit ihr Umgang nicht andere Frauen verderbte. Die Mannspersonen begegneten ihnen verächtlich, und den Frauen war es verboten, mit ihnen zu reden, bey Strafe, ihren Namen zum Zeichen der Schande zu führen, und außerdem sollten ihren noch öffentlich die Haare abgeschoren und sie, wenn sie verheurathet wären, von ihren Ehemännern verstoßen werden. Man nannte sie auch zur öffentlichen Schande, niemals anders als Pampauruna, oder öffentliche Landhuren, die jedermann zu Diensten stehen." (Sammlung aller Reisebeschreibungen. 15. Bd. S. 544.)

So weit Krünitzens Nachrichten von außereuropäischen öffentlichen Weibern. Wenn es nöthig wäre, ließen sich hiezu aus neuern Berichten noch manche Beiträge auch von andern Ländern liefern, besonders von Ostindien, Egypten u. s. w., es mag aber mit diesem genügen.

Wir kommen nun zu den wichtigsten Stücken, welche Krünitzens Abhandlung enthält, und die wir absichtlich hieher ans Ende verspart, um denselben ein ähnliches beifügen zu können; wir meinen

die Statuta und Ordnungen der neuern und ältern Frauenhäuser.

Erstere lernen wir aus der Polizei-Ordnung kennen, welche für die Berliner Tabagien besteht; — sie ist folgende:

1) Gesetzlich erlaubt ist diese Wirthschaft freilich nicht: sie wird nur als ein nothwendiges Uebel geduldet.

2) Jeder Wirth ist verpflichtet, sobald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertel-Commissair zu melden. Eben so, wenn er ein neues erhält.

3) Kein Wirth darf mehrere Mädchen in seinem Hause halten, als in seinem Contrakte stehen.

4) Nur alsdann kann er eine neue Candidatin aufnehmen, wenn eine Stelle bei ihm offen ist.

5) Die Gesundheit der Schwärmer sowohl, als auch der Mädchen selbst, zu erhalten, muß in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu bestellter Chirurgus forensis alle Mädchen dieser Art in seinem Viertel visitiren.

6) Jedes Mädchen muß ihm für seine Bemühung 2 Groschen geben.

7) Der Chirurgus ist verpflichtet, bei der geringsten Unreinigkeit, die er wahrnimmt, dem Wirthe anzudeuten, daß das Mädchen auf ihrer Stube bleiben solle.

8) Dieser Anzeige muß der Wirth genau und pünktlich nachleben; widrigenfalls muß er die Kosten der ganzen Krankheit tragen, die man von einem seiner Mädchen geerbt zu haben erweisen kann.

9) Ist das Mädchen schon so weit inficirt, daß sie durch bloße äußerliche Reinigung und Enthaltsamkeit nicht curirt werden kann, so schickt sie der Chirurgus in das Hospital de la charité, wo sie auf dem Pavillon unentgeldlich verpflegt wird.

10) Die Schulden der Mädchen müssen bezahlt werden, wenn ein Wirth sie von dem andern auslöset.

11) Eben dieses gilt auch, wenn sie selbst für sich wirthschaften wollen.

12) Will aber das Mädchen diese Lebensart ganz verlassen und Dienste suchen, so wird sie, wenn ihrer Schulden wegen Klage bei dem Richter einläuft, von der Schuld losgesprochen.

13) Kein Wirth soll für ein Mädchen, welches er von einem andern auslöset, mehr als 4 oder 5 Thaler bezahlen.

14) Jeder Wirth, welcher Musik hält, muß wegen seiner Musikanten täglich 6 Groschen für die Erlaubniß, daß sie bei ihm spielen dürfen, bezahlen, — das dafür einkommende Geld ist zum Nutzen der Armenanstalten bestimmt.

Ausführlichere und speziellere Nachrichten von den öffentlichen Bordellen (öffentlichen Tabagien) und stillen Wirthschaften (Winkeltabagien) in Berlin, findet man in den Briefen über die Galanterien von Berlin, auf einer Reise gesammelt von einem österreichischen Officier, (angeblich von Hrn. Friedel.) 1782 8 S. 170 f.

Polizei-Ordnung für ein Frauenhaus, welche die Königin Johanna I. von Neapel im Jahr 1347 zu Avignon ergehen ließ; nach der von Dr. J. P. Frank im III. Band seines Systems einer medizinischen Polizei, 8. Mannheim 1780. III. Bd. S. 33 gelieferten Uebersetzung, bei Krünitz S. 659 f.

I. Im Jahr 1347 den 8. Aug. gestattete unsere gute Königin Johanna die Errichtung eines besondern Ortes zu den Ausschweifungen in Avignon, und

sie verbietet nicht nur hiemit allen ausgelassenen Weibsbildern, sich in der Stadt aufzuhalten, sondern sie sollen alle an einem für sie bestimmten Orte eingeschlossen werden, und eine rothe Masche (Schleife) zum Unterscheidungszeichen auf ihrer linken Schulter tragen.

II. Wenn ein lediges Weibsbild, welches sich schon einmal verfehlt hat, ferner ein schändliches Leben fortführt, so soll sie der Stadtknecht beim Arm nehmen, und unter Trommelschlag, mit der rothen Masche auf der Schulter, zu dem Hause führen, worin die andern öffentlichen Dirnen versammelt leben, und ihr verbieten, sich in der Stadt sehen zu lassen, unter Strafe der Peitsche im Gebeimen für das erste-, und des öffentlichen Auspeitschens und der Landesverweisung für das zweitemal.

III. Befiehlt unsre gute Königin, daß das Hurenhaus in der Gasse dou Pontroucat, nahe bei dem Kloster der Augustiner, bis zum steinernen Thore errichtet werden solle. Es soll eine Thüre daran angebracht werden, durch welche junge Leute den Eintritt haben, aber sie soll so verschlossen bleiben, daß keine Mannsperson ohne Erlaubniß der Vorsteherin (l'abadessa ou bailouno), welche alle Jahr durch den Stadtrath neu zu erwählen ist, die Weibspersonen besuchen könne. Die Vorsteherin soll den Schlüssel in Verwahrung halten, und die Jugend vor aller Störung, Mißhandlung und Abschreckung der dasigen Weibsleute warnen, weil auf geschehene, noch so geringe Klage, solche sogleich durch die Gerichtsdiener in Verhaft genommen werden sollen.

IV. Der Königin Wille ist anbei noch, daß auf jeden Samstag die Vorsteherin, und ein von dem Rathe erwählter Wundarzt, jedes Mädchen im Hause

untersuchen sollen. Fände sich, daß eine oder die andere Person mit einem aus dem Beischlafe entspringenden Uebel behaftet seye: so soll sie von den übrigen abgesondert und allein gehalten werden, damit sie sich nicht vergesse, und damit der Ansteckung der Jugend vorgebeugt werde *).

V. Wenn eine dieser Weibspersonen schwanger würde, so soll die Vorsteherin dafür sorgen, daß der Leibesfrucht kein Leid geschehe, und soll sie es den Räthen anzeigen, damit von diesen alles Nöthige für das Kind angeschafft werde.

VI. Die Vorsteherin soll nie gestatten, daß eine Mannsperson, entweder auf den Charfreitag, Charsamstag, oder auf den heiligen Ostertag das Haus betrete; bei Strafe der Absetzung und der Peitsche.

VII. Ferner verbietet die Königin den hier versammelten Weibspersonen, alle Händel und alle Eifersucht, alles Entwenden fremder Sachen und alle Schlägereien unter einander; im Gegentheil will sie, daß

*) Diese Stelle würde ein höheres Alter der venerischen Seuche beweisen, als man wirklich denkt, wenn nicht in heißern Gegenden, durch öftern Beischlaf und durch mehrere Unreinlichkeit, gewisse Krankheiten der Geburtstheile entstehen, und Andern gefährlich werden könnten, die doch nicht allemal das venerische Uebel selbst sind. So soll auch schon 1165 zu London, in den Bordellen, welche damals unter gewissen Einschränkungen in den Vorstädten zugelassen wurden, die Verordnung gemacht worden seyn, daß keine Weibsbilder, welche mit der gefährlichen Krankheit des Brandes (perilous infirmity of burning) behaftet waren, in solchen gehalten werden durften. (Falks Abhandlung über die venerische Krankheiten). Vergl. oben S. 520—527.

solche wie Schwestern mit einander leben sollen; und hat die Vorsteherin, wenn Händel unter ihnen entständen, Einigkeit und Ruhe zu verschaffen, wobei sich jede derselben an ihren Ausspruch zu halten haben wird.

VIII. Wenn eines der Mädchen etwas entwendet hätte, soll die Vorsteherin dafür sorgen, daß das Entwandte freundschaftlich zurückgegeben werde; und wenn die Thäterin solchem nicht nachkommen wollte, soll dieselbe in einem besondern Zimmer durch den Gerichtsdiener gepeitschet werden. Sollte sie das Verbrechen abermal begehen, soll sie der Scharfrichter selbst peitschen.

IX. Die Vorsteherin soll keinem Juden den Eintritt in dieses Haus gestatten; und wenn sich dessen ungeachtet, deren einer eingeschlichen, und mit einer Dirne zu thun gehabt hätte, soll derselbe in Verhaft genommen und durch alle Straßen der Stadt gepeitscht werden *).

Der Frawenwirt zu Ulm.

Aid und Ordnung.

(Aus Jägers juristischem Magazin **).

„Folgende Verordnung, die sich unter dem schriftlichen Nachlaß eines der fleißigsten Sammler zur Ulmischen Geschichte, M. Marx Wollaib's, Pfarrers zu Ueberkingen, gefunden hat, ist zu merkwürdig, als daß wir sie unsern Lesern vorenthalten könnten. Schade,

*) Im Jahr 1408 geschah dieses einem Juden von Carpentras, Namens Doupedo. (Le Pornographe p. 371.)

**) Tob. Ludw. Ulr. Jäger, juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte. 8. Ulm 1790. II. Band S. 205—219.

daß die Zahl des Jahrhunderts so undeutlich geschrieben, daß es ungewiß ist, ob es das Jahr 1410 oder 1510 seyn soll. Unsere Leser werden, ohne daß wir sie erst darauf aufmerksam zu machen nöthig haben, von selbst die Sorgfalt für Ordnung, Zucht und Unterhalt der Frauen, am meisten aber den Umstand bemerkenswerth finden, daß Weiber und Mädchen dem Wirthe wider ihren Willen versetzt werden konnten."

„Zur Geschichte des Ulmischen Frauenhauses gehört noch folgendes:" Jacob Maurmiller von Augsburg, Freywirth zu Ulm, beschwerte sich in einem Memorial über die Herren im Häuslein, (s. unten S. 976 die Anmerkung 5).

„Diese erfordern die Weiber aus meinem Haus und „kommen mit Worten hinter sye, davon yrem leben „zu steen, und von mir zu geen, die es sunst im Sinn „nit hetten, die ist mir schuldig ain Guldin, zween „oder drey, gibt mir nichts, damit kum ich umb mein „Gelt, und so sy von mir kumpt, sy gleych in ain „ander Hauß, ist mir damit nit geholfen. Weiter so „auch aine krank wirdet, und man sie besichtigen soll, „thut es der Artzet und Bettelknecht, und nement ein „Weib, und legen die auf ain Tisch und besehent sy „einwerts irs Leibs, das khainem Mann nit zustat, son„dern vor haben es die Weiber und Hebammen thon. „Und das sind mir die Weiber, die also verhuit seyn „von den Herren, und mir wieder Haim kommen, so „verrucht und halsstarrig worden, wan ich sy umb ir „freche Mishandlung hab — strauffen wöllen, sy mit „mir bochen und sagen, sy mießens den Herren von „mir sagen, und geben nichts umb mich, das mir „gantz nachtheilig ist. Auch so klagen die Weiber ob „der Speiß, ich sollt ihnen gesotten und brätens geben,

„das will ich gern thun, wann ichs vermöcht am „Einkummen, und das nit so klein wer, dann ich gib „Inen nach meinem Vermögen.“

„Dieser Vorfall hat sich zur Zeit der kirchlichen Reformation zugetragen, die denn auch bald (25. Juli 1531) die Aufhebung des Frauenhauses veranlaßte.“

„Zur Erläuterung sind unter den Text einige Anmerkungen gesetzt worden.“

Die Ordnung des Frauenhauses zu Ulm lautet wörtlich also:

„Zum ersten, so soll ain yeder [1]) schweren, mei„nen Herren Burgermeister und Rate und Iren Nach„kommen, mit sein selbs leib, zu allen ihren Geschäfften „und sachen, warzu auch wann und zu wöllicher Zeitt „ßy ain Burgermeister oder die fünf [2]) sein bedürfften, „es sey tags oder Nachts gehorsam oder gewärtig zu „seyn und sich kainerlay Sachen zu widern, sondern „die Zeit seins Diensts und so langk Er Inen füglich „seye, derselben meiner Herren gemain Irer Statt und „Irer nachkommen Eer nutz und frommen zu fördern, „und Iren schaden und Unere zu warnen, und zu „wenden, auch schädlich oder argwonigk lewt, wo die „zu im in sein Hawß kämen, oder wa er bey bösen „spil, das geuarlichen zugienge, oder sust dabey wer, „das man frommer lewt kind betrügen, einßoßen oder

---

1) Schon hieraus kann man schließen, es habe hier mehrere Frauenhäuser gegeben; weiter unten S. 979. ist es noch deutlicher gesagt: „jedem Frawenhauß“ und Frawenhäwßer. Denn S. 977 ein ander Frawenhauß.

2) D. i. der geheime Rath, der aus fünfen bestand. Der geheime Sekretär hieß noch bis in das vorige Jahrhundert der Fünferschreiber.

„eindawhn wollte oder würde, es wer mit spil oder „anderweg, oder ob Er hörte und vernehm, daß Gott „geläſtert, zugetrunken [3]) oder ſunſt ychtzit innen „oder gewar würde, das der Statt oder iren Burgern „oder den iren ſchädlich wär, und beſonder ob ainich „gut oder ware argkwenigklich in ſein Hauß gebracht „wurde, das Er dann das alles und ydes einem Bur„germeiſter, ſo yderzeit ſein wird, fürderlichen und un„vorzogenlichen fürbringen und zuwiſſen thun, und ſo „dick er der ſtuck, eines oder mer, alſo gewar würde, „daſſelbig bey im nit bleiben oder verhalten laſſen, „Sonder dieſelben Argwenigen und ſchädlich Lewt die „Gotzläſterer oder zutrinker getrewlichen ruegen und „anzeigen. Und ob im das beuolhen würde die fängk„lich annemen und behammeln [4]) wolle, ſo verre „Er konnd und müge, und ſonderlich wa ym ychtzig „in gehaim zu thun, oder zu halten beuolhen, oder „Er ſonſt gewar würde, daſſelbig alſo in gehaim zu „handeln, zu halten und zu verſweigen ungefarlich."

„Zum andern, ſo ſoll Er ſweren, das Frawen„haws weſenlichen zu halten, und daſſelbig mit tau„genlichen, faubern und geſunden Frawen „nach notturfft und geſtalt des Weſens, hie zu Ulm,

---

3) Iſt dieſe Ordnung von 1410, ſo hat man in Ulm frühe zur Abſchaffung des Zutrinkens etwas gethan. Im 16ten Jahrhundert ſind überall viele Landes- und Reichsverordnungen dagegen ergangen, und Orden zu deſſen Abſtellung errichtet worden.

4) Behameln (behaimeln) gefänglich anhalten. In den zu Memmingen 1531 der Ceremonien wegen zu haltenden Tagsartikeln, heißt es: ſollte man ſy fenklich annemen, und ſo lang behameln, bis die ſtraff erſtatt würde.

„zu fürsehen, und zu keiner Zeit under vier-
„zehen Frawen nit zu haben, es begeb sich dann,
„daß Im aine oder mer krankhait oder anderer sachen
„halb, aus dem Haws komme, dieselben soll Er dann,
„in einem Monat dem nechsten mit ander oder andern
„geschickten, saubern und gesunden Frawen zu ersetzen
„und zu erstatten schuldig und verbunden sein unge-
„varlich, damit am myndisten an der obbemelten anzal
„der vierzehen Frawn nit Abgangk oder mangel
„werde."

„Zum dritten soll Er sweren, die Frawn in
„nachgeschriebener weyse und masse zu halten, und sie
„mit essen trinken und in ander weg ferner oder weit-
„ter nit zu dringen oder zu beswren, sonder deßhalben
„die nachgeschrieben ordnung unverbrochenlich, auch auff-
„recht und redlich gegen Inen zu halten, und nemlich:
„so soll Er ainer yeden Frawen in seinem Haws wonend
„das mal umb Sechs Pfenning geben, und
„sie damit höher nit staigen, und Ir aber über yedes
„mal, so man Fleisch essen soll, geben zwu
„richt oder trachten von Fleisch, mit namen suppen und
„Fleisch, und ruben oder Kraut und Fleisch, welches
„Er dann nach Gestalt und Gelegenheit der Zeit fügk-
„lichen und am bösten gehaben mag, und aber am
„Sonntag, am Affttermontag und am Dornstag, zu
„Nacht, so man also Fleisch ysset, für der yzgemelten
„richt oder trachten aine, ain gebrattens oder gebachens
„dafür, wa Er das gebratens nicht gehaben mochte.
„Wenn man aber nit Fleisch essen würdet, so
„soll Er in der Vasten ainer yden Frawen, über jedes
„mal geben, ainen Häring, und darzu zwu richten,
„und außerhalb der Vasten, ain par Ayer, oder ain
„gebaches darfür, und aber zwu richten. Darzu, doch

„wa Er Ayer oder Häring nit wol gehaben mag, oder „im die Richten sunst abzuwechslen gemaiet ist, so „mag Er Inen für die Häring oder Ayer Visch geben, „und Inen dieselben sieden und bachen lassen, und „allweg kernen oder weiß brott darzu geben. Wa es „aber umb ain Frawn also ain gestallt hett, das sie „das mal nit essen wolte, so soll Er ir das pfenning „Werth und namlich daß so ir zugehört, wan sie des„sen begehrt, geben, und aber namlich der Wiertt schuldig „sein, den Frawn umb ir gelt wein, wa jnen geliert „oder Sie deß begern, hollen zu lassen, und ob aine „swanger würde, so soll Er dieselben, sobald Er „deß gewar würdet, von und aus dem Hause weisen „und thun."

„Item zum vierten. Ain yede Fraw, so nachts „ain Mann bey jr hat, soll dem Wiertt zu Schlaff„geldt geben ainen Creutzer und nit drüber, und „was jr über dasselbig, von dem Mann, bey dem sy „also geschlaffen hatt, wirdt, das soll an jren Nutz „kommen, und sie nit schuldig sein, dasselbig in die „Lad zu stossen, sonder mag sie jrs willens und ge„fallens darmit handeln, desgleichen so soll die Fraw „des Nachts umb ain gantz liecht ainen Haller, und „der Mann, so bey jr ligt oder liegen will, ob der„selbig ain Licht nympt ain pfenning geben, was aber „ain yede Fraw in dem Tag oder dazwischen ald (oder) „darneben gwinnt, das soll sie alles in die Lad stoßen, „und dem Wirtt der dritt pfenning vorauß vervolgen, „daß übrig soll der Frawen an der Schuld so sie jm „zu thun ist, abgezogen werden, und damit auch in „demselben kain gevar (Betrug) gebraucht werde, so „sollen drew Schloß an die Lad gemacht werden, und „der Wiertt zu dem ainen Schloß einen Schlüssel ha-

„den, die Lonsetzerin zu dem andern, und ain „Fraw, so darzu von den andern Frawen genommen „und erkießt würdet, den dritten Schlüssel, und wenn „am Samstag die Lad geöffnet wirdt, so sollen von „gemainen Frawen zwu verordnet werden, die mit „sampt dem Wiertt und der Lonsetzerin dasselbig thun, „und darbey seyen, daß ainer yden Frawen, daß so „ir über das, so dem Wiertt wie obstehet zugehört „empfor steet, an ir Schuld abgezogen, und damit kain „gevar gebraucht werde, und ob ain Fraw von irem „lieben Mann oder sust ainem guten Gesellen ichtzig „kramet oder sunst gegeben, ald geschenkt würdet, es „sey an schuen, klaydern, schlayern, secklen oder andern, „was oder waran das were, dasselbig alles und yedes „soll jr seyn, und sie dem Wirtt noch yemands an„derm davon nichtzig zu geben schuldig noch verbunden „seyn."

„Zum fünfften, so sollen auch weder Wiertt „noch Wierttin keiner Frawen ainich klaid, Schlayer „oder anders zu kauffen geben, dann mit der Bet„telherren [5]) Willen oder wissen, so yederzeit sein „werden."

„Zum sechsten, so soll der Wiertt, die Frawn „mit ainer Köchin oder Kochmagt fürsehen ane jren „Schaden."

„Zum siebenden, ob sich fügte, daß dem Wiertt „ain Fraw oder Dirn, wider jren Willen, versetzt „würde, und sie oder jr Freund, jr widerumb aus „dem Hauß begerten, so soll der Wiertt dieselben Frawn „oder Dirnen onerhindert und on das Gelt, darumb

5) Almosenherren, Strafherren, Zuchtherren, weil sie die Aufsicht über Fornicationen hatten.

„sie ime versetzt ist, außer dem Haus kommen laßen.“

„Zum achten, wann oder zu welcher Zeit sich „begibt, daß derselben Frawn aine, ainen aigen Gul„den hat oder überkompt, wie, oder wie offt sich das „machte, und sie begert, von jrem offen sündtlichen „leben zu lassen, und außer dem Haws zu kommen, „wann dann dieselbig Fraw, so dieß also begert, dem „Wirtt den aigen Gulden gibt, so soll Er sie damit „frey ledigklich und unverhindert von Im und menig„klichen, außer dem Hawß kommen lassen, in der Be„klaidung, darinn sie in das Haws kommen ist, oder „wa sie dieselbe Klaidung nit mer hette, in der Klai„dung, damit sie sunst gewohnlichen am Montag be„claidt geweſt ist, und sie ferrer oder weytter im nichtzig „zu thun oder zu geben schuldig sein. Es were dann, „daß sie über kurz oder langk, darnach wiederumb hie oder „anderswa in ain offen Frawenhawß käme, „alsdann so mage der Wiertt seine Schuld, so Er „jr also nachgelassen hat, wiederumb bey jr suchen, „und soll im sollich sein Nachlassen alsdann kainen „Schaden an seiner Schuld gegen jr bringen noch „gevern, in kainen weg, dergestalt und also es auch „gegen ainer yeden Frawen gehalten werden soll.“

„Zum neundten, so soll ain yede Fraw, auf „yeglichen Montag ainen pfenning und der Wiertt „zween in die Büchs geben, und von demselben Gelt „unser lieben Frawen, zu Lob und Ger, und allen „Christglaubigen Seelen zu trost an dem Sonntag zu „nacht, in unser Lieben Frawen Pfarrkirchen hie ain „kerze gebrannt werden, und ob ain oder mer Frawn „mit Siechtagen oder Krankheiten begriffen wurden, „und in ander weg jr leibs narung nit gehaben möch„ten, sollen dieselben davon oder daraus mit Spriß

„und anderm auch fürsehen werden, und damit dieselbig „dichß dester bas verwardt werde, und die Sachen „dester aufrechter zugangen, so sollen die Bettelherren „so yder Zeit seyn werden, ainen Schlüßel und der „Wiertt ainen Schlüssel zu derselben haben."

„Zum zehenten, so soll ain yede Fraw des tags „zwu Andreen Garns*) dem Wiertt spinnen „oder aber jm für yede andreen drey heller zu geben „schuldig seyn, on widerred, Item der Wiertt soll auch „alle Sampstag und auch all unser Frawen und zwölff „botten nacht, nach der Vesyer, auch alle unser Frawen- „tag und in Karwochen ganz durchaus, das Haws „beschliessen und zu den Sünden nit öffnen."

„Zum ellften, so soll der Wiertt sweren, wo „er spruch oder vordrung überkäme, zu meinen Herren „ainem Erbarn Rate, Iren Burgern oder den Iren, „das Er sie dann, wolle belieben lassen bey Recht, „lawt jrer Freyheit sag, und sie weiter nit umbtreiben „noch bekombern in keinen Weg."

„Item zum zwölfften, ob der Wiertt der Artikel „ain oder mer verbrech oder sich sunst halten, das er „meinen Herren nit gefällig sein würde, so sollen meine „Herren Macht haben, in yder Zeit zu urlauben und „wegzuweysen."

„Zum dreizehenten, so sollen die Bettelherren „bey ihren Ayden, Ratz halb gethan, alle Quatember

*) Andreße Garns, Spindel- (Spille) voll Garns. In Schwaben wird sehr häufig mit der Spindel (nicht mit dem Rädchen) gesponnen. Borne, Fig. II. 69. sieht man eine Frau „vor dem gemeinen Frawenhaus" Flachs spinnen auf diese Art, mit der Spindel. In Ulm war vor Zeiten die Leinen-Manufaktur sehr blühend.

„ainmal ain durchgebende Rechtfertigung in yedem „Frawenhaws halten, auch sunst darneben die Sachen „wie obsteet handeln, und namentlich den Frawen diese „Ordnung yedesmals verlesen, und was sie mangel „in den Frawenhäwsern erfinden, dieselben meinen „Herren, ainem Erbarn Rate anzeigen, damit dieselben „gewendet werden."

„Zum viergebenden, wölichs in den Frawen„häwsern frävelt, es sere mit worten oder Werken, „der soll zwyfach frävel verfallen seyn, auch der Wiertt, „Wierttin, knecht und Frawen, dieselben rügen und zu „rügen schuldig und verbunden sein."

Actum Montags, vor unser lieben Frawntag Visitationis Anno decimo [6]).

„Herrer, so ist dem Frawenwirtt zugelassen, Wein „in sein Hauß zu kauffen und zu legen, doch das er „den allwegen verumgelt wie sich gebürt, und für„namlich mit dem underschaid, das er kain Zech in „seinem Hawß halten, noch auch kain Wein außer „seiner Behawsung geben soll, sonder daß er denselben „wein allein in seinem Haws brauch, und den, den „Frawen über das mal umb jr gelt, wann sie deß „begeren, geb, auch wann ainer oder mer, in seinem „Haws, mit Im oder den Frawn das mal essen, und „welcher oder welche Nachts, bey den Frawn im Hawß „liegen, und nach Beschließung des Haws trinken wol„len, denselben mag er sollichen Wein, über das mal, „und nach Beschließung des Haws alls vorstat, und „anderst nit wol geben, doch aber das Er an sollichem

6) Ist diese Ordnung vom Jahr 1410, so ist der Monatstag der 30. Junius, ist sie vom Jahr 1510, so ist es der erste Julius.

„Wein nit mer Gewinns nim, dann an ainer yden „Maß ain pfenning, und das er weder die Frawen „noch ihre liebe Mann, so also mit im essen, und „bey in liegen wollen, mit solchem Wein, den zu „nemen oder zu trinken nit nöt in keinen weg, sonder „sollichs zu der Frawen und ains yeden freyen willen „stand. Alles getrewlich und ungevärlich."

Actum Dornstags Ulrici Anno decimo. (4. July.)

Reuige Sünderinnen.

Oben S. 527 f. haben wir Verschiedenes von den Klöstern der Büßerinnen und andern Anstalten gesagt, welche bestimmt sind, den verirrten Mädchen die Rückkehr auf den Pfad der Tugend zu erleichtern. Hiezu nun folgender Beitrag aus Krünitzens Encyclopädie. l. c. S. 676.

„Die Canonischen Rechte, schreibt er, sind zwar wider die Hurerei und Ehebruch nicht allzuscharf; und die Glossa sagt an einem Orte: hoc est leve peccatum et quod galli vocant bonam fortunam: — allein in der Praxis gehts doch in Rom nicht schlimmer zu, als in andern großen Städten.

Man hat viele gute Stiftungen, deren Absicht ist, die liederlichen Frauensversonen aus ihrer schändlichen Lebensart zu ziehen; — man läßt sie nicht zur Communion, so lange sie öffentlich noch bei ihrem Handwerk verharren, und wenn sie darin sterben, wird ihnen das ehrliche Begräbniß versagt.

An einigen Orten in Italien sind sie verbunden, sich etliche Mal im Jahre in einer bestimmten Kirche einzustellen, und eine Predigt anzuhören, worin sie

nachdrücklich von ihrem sündlichen Leben abgemahnt werden. Diejenigen, welche sich durch solche Vorstellungen bewegen lassen, und zum Zeichen ihrer Reue ein Crucifix, welches herum gereicht wird, küssen, werden in dazu gewidmete Klöster aufgenommen. Dieses geschieht gemeiniglich am grünen Donnerstag.

Die meisten aber warten, bis das zunehmende Alter und die abnehmenden Kundschaften ihnen rathen, für ihren Unterhalt auf eine andere, als bisher gewöhnte Art zu sorgen."

VII.

Wunderzeichen der schönen Maria zu Regenspurg.

1521 und 1522.

Von den Kirchfahrten zur schönen Maria nach Regensburg haben wir bereits oben (S. 613—628 dieses Bandes) umständlich gehandelt, auch S. 625 mit wenigen Worten zweier seltenen Druckschriften erwähnt, welche die Geschichte der, in den Jahren 1519 bis 1522 daselbst gewirkten Wunder begreifend, von den Kirchen-Pröbsten der Marien-Kapelle zu Regensburg zu besserer Aufnahme dieses, an sich schon so beispiellos stark besuchten Gnadenorts, verbreitet wurden.

Da es uns gelungen, eine dieser Druckschriften

seitdem zu erhalten, so theilen wir hier das Wesentlichste aus derselben mit, lassen aber vorangehen, was Gemeiner*) von beyden anführt:

„Die erste, ungleich seltenere, schreibt er, gehet „bis zum Monath Junius d. Jahrs 1520, zeigt auf „dem ersten Blatt das Bild unsrer l. Frau mit dem „Jesuskind auf den Stadtschlüßeln ruhend, und von „zwey schwebenden Engeln umgeben, enthält im Quart„format auf 48 Blättern 84 Anzeigen vom Jahr „1519, und 399 vom Jahr 1520 und führt den Titel:

„In diesem Büchlein seind begriffen die Wun„derbarlichen Zeychen beschehen zu Regenspurg zu „der schönen Maria der Mutter Gottes."

„Diese erste, sehr seltene Sammlung befindet sich „in der nunmehrigen Kreisbibliothek, die andere bey „den Akten."

„Diese zweyte Sammlung, die eine farbige „Abbildung der kleinen hölzernen Capelle der schö„nen Maria auf dem ersten Blatte darstellt, enthält „die Anzeigen, welche den Kirchen-Pröbsten bis „am Mittwoch nach Mariä Verkündigung im Jahre „1522 gemacht worden sind**) auf 40 Blättern in „einem der kleinern Quartformate, unter dem Titel:

„Wunderbarliche Czaichen vergangen Jars be„schehen in Regenspurg tzu der schönen Maria, der „Mueter Gotes by in begriffen 1522."

„Diese zweyte Sammlung oder das 2te Büchel hat „Paul Kol gedruckt, und für 1000 Exemplare zwan„zig Gulden empfangen. Aus der Kirchenrechnung

*) Gemeiner, Regensburger Chronik IV. 441.

**) Es sind ihrer 208 vom Jahr 1521, und 15 vom Jahr 1522 nach unserem Büchlein.

„der schönen Marien-Capelle ergiebt sich, daß davon „auch einige Exemplare auf Pergament abgezogen wur„den. In der Kirchenrechnung v. J. 1522 werden „2000 Exemplare auf Papier verrechnet *). Für „das Büchlein auszustreichen (dessen Titelblatt zu illu„miniren) wurde für 1000 Exemplare 2 fl. besonders „bezahlt."

„Der Holzschnitt ist von Michel Ostendorfer **). „In mehr gedachter Kirchenrechnung v. J. 1520 wird „dieses Michel Ostendorfers schon gedacht. Ich habe „von dem ziemlich unbekannten Künstler in der Zeit„schrift: Eos, Jahrgang 1820, Nr. 19 aus den „Acten einige Nachrichten mitgetheilt. Es scheint die„ser in seinen jüngern Jahren ausnehmend fleißige „Künstler, der bald Ostendorfer bald Osterdor„fer genannt wird, ein hohes Alter erreicht zu haben."

„Verschieden von diesen beyden im Druck aus„gegangenen Sammlungen waren die fliegenden „Blätter, deren mit Mißbilligung in einer (auf dem „Reichstag zu Augsburg 1520 übergebenen) Beschwerde„schrift des Bischofs, Erwähnung geschieht ***)."

„Sie waren auch in Druck erschienen, und in der „Capelle angeschlagen worden."

---

*) Ein solches Exemplar dieser zweiten Sammlung auf sauberem Papier, mit illuminirtem Holzschnitt ist das unsrige.

**) Auf dem Holzschnitte (der recht brav gezeichnet ist, und wovon wir eine, um 1/3 verkleinerte Copie liefern), finden sich zwei Monogrammen MO und PA. Ersteres scheint Ostendorfern, und letzteres vielleicht dem Drucker Paul Kol anzugehören, der sonst nirgends genannt ist.

***) Gemeiner l. c. 393 f. 441.

„„Sie, die von Regensburg, → heißt es in jener „„Beschwerdeschrift, — haben etlich fliegend Zeichen, „„vom gemeinen Volk so dahin zur Capelle kommen, „„angesagt, durch die Ihren, Mesner und andere be„„schrieben und außerhalb seiner Gnaden (des Erz„„bischofs) oder derselben Gelehrten Examinirung „„und Approbation drucken und ausgeben lassen, „„und sich anderer mehr Handlung in der Kirchen „„S. fürstl. Gnaden als Bischof und der Geistlichkeit „„ohne Mittel gehörig angenommen.““

„Die Leichtgläubigkeit und Uebereilung bei „Prüfung dieser Wunderzeichen beurkundete sich bey „verschiedenen Gelegenheiten.“ (So weit Gemeiner.)

Nun lassen wir einen Auszug aus jenem zweiten Büchel folgen, welches, da es nicht vom Bischof angefochten wird, ohne Zweifel seine und der Gelehrten Approbation erhalten hatte.

Hier dessen vollständiger Titel. (Fig. II. 79.)

Auf der Rückseite dieses Titels liest man folgendes als Einleitung oder Vorrede:

„Wiewol die hochgelobt Himmel kunigin die Jung„fraw Maria, die mueter gottes, anfenklich die Men„schen allhie auf Erden wonen, dermassen alzeit ge„liebet hat, dieselbigen auß großen Sorgen, engesten „und nöten trübsal und anderen merklichen geverlig„keyten leibs und lebens mermals erlediget, auch mit „und gegen jrem allerliebsten sune Jhesum Christum „unsern Herrn und Erlöser versönet, auch sein Genad „und Barmherzigkeit inen erworben, jedoch hat die „yetz bemelt junkfraw Maria zue diesen unsern zeyten, „den Menschen, so sie mit Andacht irer Herzen an„ruffen, sondere Gnad und Barmherzigkeyt beweist und „mitgeteilt, auch große wunderbarliche Tzeichen in ver-

„ren Landen fleken und jegenden mit jnen geübt, so „sie sich mit Andacht gen Regenspurg in Baiern, in „der newen Capeln alda angefangen versprochen und „verlobt haben, zu rawen. Deshalb auch in nechst „verschinen tzwaien Jaren soliche Wunderbarliche tzaichen „schrifftlich begriffen und meniglich nicht verhallten, „demnach aber die Mueter aller Genaden und Barm„herzigkait die schön Maria in mitler Zeit und „teglich soliche glawbirdige tzaichen mit den Menschen „so inn iren engsten und notten mit andacht anruffen „der Örten und enden tzu üben und zu volbringen „nicht underlast, als denn offenlich vor augen ist, hat „ein ersamer weiser Rat bemelter löblicher Stat „Regenspurg solche glawbhaftige tzaichen und Ge„schigt nit wellen verhallten, sunder den frummen „andechtigen menschen zu erkennen geben, dermassen „alhie nach volgende, Got dem almechtigenn erstlich „zu Lob und tzu er auch czu sunderlichen Preis der „hochgelobten himmelkünigin der schönen Junkfrawenn „Marie."

Von den 223 Zeichen und Geschichten wollen wir nun diejenigen hier ausheben, welche sich durch ein oder den andern Umstand auszeichnen, die auch wohl hie und da einen Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit enthalten; während bei weitem die meisten Fieber, Blutflüsse, Lähmungen und andre Krankheitszufälle erzählen, oder, was sehr häufig vorkommt, von unerwarteter Hülfe in schweren Entbindungen handeln. Den fortlaufenden Nummern, mit welchen wir unsre Auswahl bezeichnen, werden wir in (—) Parentbese diejenigen beisetzen, welche ihnen in

der vollen Reihe des Originals zukämen, denn bezeichnet ist keine dieser Anzeigen mit irgend einer Ziffer, sie laufen nach der Zeitfolge; — auch werden wir nur einige der ersten Nummern ganz hieher setzen, mit ihrem Datum und der Lobpreisung Gottes und der schönen Maria, da ersteres nur unnöthigen Raum einnimmt, und letztere sich bei jeder Anzeige fast mit denselben Worten wiederholt, wie diese Proben zur Genüge darthun werden.

*

1. (1). „Als man zalt nach der Geburt Christi, Tausend Fünfhundert und im ain und zwainzigisten Jar, am Montag nach Sebastiani, ist albie zu Regensburg bey der schönen Maria erschinen, Junckher Wolfjang von Rotenberg aus Klein-Egypten und anzaigt, wie er in Behaim bey Aschа, geschossen worden sey mit ainer Bürenn, bey der Arel ain, und durch den mundt auß, hat sich des Lebens verbegen doch aus Andacht zu der schönen Maria, von der er vil wunderberliche zaichen gehört hett, hat er sich versprochen, mit fünf Ringlein und aim Gülden, alspaldt sein sach sich gepessert, in kurzer zeit gantz guet worden. Dergleichen seiner Hausfrawen genediglich geholfen worden, die drey ganzer Stund für todt umbgezogen worden, niemandt kain Leben in ihr gespürt, alspalt sie obgemelter junckher Wolfjang versprochen hat, zu der schönen Maria, hat sie angehoben zu reden, auffgestanden als sei ir nichs darumb. Haben solichs beyde frisch und gesundt glawbirdig ann aydsstat angezaigt, in beysein des wirdigen Herrn Jorgen Pladtners, und ander Priester, sagen lob er und danck got und der schönen Maria."

2. (2). „Augustin auf dem Neudt inn Kitzpüchler pfarr unter Schwatz, bey dem Kopfstein ist in ainem Fall zerbrochen das ingewaid aines buets groß heraus kommen, hat sich zu der schönen Maria mit ainem opfer gen Regenspurg verlübt zu kumen, alspaldt in ainem Tag on Hilff aller Menschen, frisch und gesundt worden, der hat solches angezaigt selbdritt, am Sambstag vor Oculi im ain und zwainzigisten jar, sagt Lob und er Got und der schönen Maria."

3. (9). „Wolfgang Panholz von Demling ist in großer schwerenn Krankheit und Pestilenz gelegen, das in niemandt das leben verheissen hat in solchen todlichen nöten hat in sein vatter mit ein lüneischen Rock, der schönen Maria gen Regenspurg zu bringen verlobt, anfenklich in derselben stundt von Tag zu Tag besser, und ganz gesunt worden, hatz angezaigt am Mitwoch in der Karwochen oder Marterwochen, Lob und er sey Got in der ewigkeit, und dank der schönen Junkfrauen Maria."

4. (10). „Wolfgang Lang purtig von Wien ain Schlossergesel ist zu Nurnberg, an der Heiligen 3 König nacht von seinem Meister, zu ainem Burger N. gralant (dy zeit Burgermaister gewesen) gesandt worden und auff der gassen von vösen Pueben, von wegen des Burgermaisters Dirn, (die den gesellen geholt hat) und sie habens für ain gemain Weib wöllen, als solcher trunkener Völz art ist, haben den gesellen unverschulter ding geschlagen, zwo Hirnwunden in den Kopf, Arelpain und schultern entzway auch sunst grosser Wunden sechs in arm und pain gehawen für todt lassen liegen, der Burgermaister selbs zu ihm kummen, den Palbirer lassen bringen. Hat in für ain todten menschen geacht, der Briester mit dem sakrament in

unwillen hinweg gangen, warumb man das hochwirdig Sacrament zu einem todten menschen eraischt. In großer andacht und guetter Hoffnung, hat in der Purgermaister zu der schönen Maria gen Regenspurg zu kumen, mit dem Almusen und ainem Wexen Arm verspruchen, von stund an ist er reden worden, dem Valbirer bey gehorsam gepoten den Wunden zu pinden die schön Maria werd ihn nit verlaßen, ist auch in kurzer zeit ganz gehailt und gesunnt worden, sagt auch das er gar kain wetagen in dem Haubt nie gehabt hab, als wer ihm nichs darumb, hat das hier angezaigt, auch alle schrammen, am Freytag vor unser Frawen verkündigung, sagt lob und er got dem almechtigen, und dank seiner lieben muter der schönen Maria. Geschehen im ain und zwainzigisten jar."

5. (14). „Lienhard, pekens zu Newburg Dirn, hat sainer kindt ains, in dem andern jar alt, ohn willen und wissen vatter und Muetter auff ain Dantzhaus getragen, und in aym Aufflauff alda erhaben, sy sambt dem Kindt die stiegen abgestoßen, das kindt getretten, das mans vor todt umbgezogen hat, in solichem erschrecken und herzenlaidt hat dy Mutter das kindt genummen, doch zufällig zu der schönen Maria gen Regenspurg verhaissen, und umb als schwer Wachs wiederumb lösenn, alspald hat man ain Lebenn in dem Kindt erkendt, am andern Tag frisch und gesundt worden."

6. (43). „Ain Junkfraw mit namen Anna, von Osterlitz bey Brünn in Merhernlandt, hat wellen gen der schön Maria gen Regenspurg lauffen, hat man sy auffgefangen, ist obgemelte Junkfraw von den sinnen kumen, hatz müssen in ein trog binden, aber etzliche Zeit sy alher versprochen, alspaldt ist sie zu ir selbs kummen und ganz richtig worden, sagt Lob u. s. w. hat

„solichs angezaigt am Montag nach Jubilate im 21. Jar.

7. (46). „Wolfgang Hueginger, drey meill von Steyr, ist durch die schwer Krankheit des Frantzos im Hals schadhaft worden, daß ihm der Athem aus ist gangen. Hat sich mit aim weren pilt, gen der schönen Maria gen R. verlobt, ist sein sach in drey Tagen im Hals ganz gut worden, und in kurz darnach frisch und gesund worden ꝛc." —

8. (69). „Michel Kummer von Schenfeldt, ein halb meil von Hirschaw, ist durch auskumens Feur seins Nachpauren ein stadel brennend worden, hat sein Hausfraw in der schönen Marie gen Ng. geschrien, mit ein gulden zu Lossen, alspald wurdt das Fuer gestilt und nit weitter kummen ꝛc."

9. (89). Paulus Spat, ein Wächter auf dem schloß Spilwerk zu Brun in Niderlandt*), hat sich zu morgends frue an St. Jorgentag nach der Wacht inn einem alten Turn zu underst in aim Stüblein schlaffen gelegt, alspald hat der Turn einzufallen angehoben, indem er das gerumpel erhört und jehling geschrien, bilff du schöne Maria zu Regenspurg, ist der Turn mer dann Hundert Fuder Stein auff in gefallen, aber er aus sunderlicher Gnad der schönen Maria unter einem valken, oder tremen, ungeserdt drey ganzer Tag behalten, am dritten Tag selbs ungeserdt heraus kummen. Mit seinem Vater her gen Regenspurg kommen, solches geschicht glaubirdig mit eigener Hantgeschrift und inngesigel des erwürdigen Herrn Her, Michel Archidias und Dechant auf dem würdigen Stift zu St. Peter zu Brun. Sagt Lob u. s. w."

10. (108.) Conradt Wolff von Reichenspreiten bey

*) Ohne Zweifel Schloß Spielberg bei Brünn in Mährerland.

Delz, sechs Meil ob München, ist zu Weilham gefänklich angenommen, doch unschuldig, auch mit strenger Frag gefragt worden, ein Tag dreizehnmal auffgezogenn, drey Tag an einander, am vierdten Tag gen München gefürdt worden, und dergleichen strenglich gefragt worden, umb eins Erschlagen, welchen bey Delz, ein halb Meil darvon, aber unschuldig gefunden. Wie woll nit wunder gewest, er wer vor großer marter lengst verschiden, als denn seiner Gesellen ain wiederfaren ist in solcher marter, er sich gen der Schönen Maria gen Regensburg verhaißen mit ein Pfundt wachs, hatt ym kainn marter nichts zu schaffen geben, hatt auch alle Glidmaß pald nach der marter ohne allen Nachtheil gebraucht, als wär ihm nichts darumb, hat solichs anzaigt u. s. w."

11. (123.) „Katharina, Hans Weissen, Vischer zu Landshuet Hausfraw, hat ihr Mann zu dreyen mallen aus sunderlichen Lösen aigenwillen, vom Leben zum Tod bringen wollen, und zuletzt ein Frawen Schlaffhauben damit sie erwürgen wollen am Hals zu dreyen Stücken zurissen, und sein Furnemen nit verbringen mögen, denn sie sich anfenklich zu der schönen Maria zu Regensburg mit Wasser und Brodt, wullen und varfuß, auch mit ein Pfund Wachs zu kommen versprochen hat u. s. w."

12. (126.) „Erhart Reyntaler, ein Erzknapp, hat anzaigt, wie zu Schwatz in aim Pergwerk zwo großer Wänd auff in gefallen, und er im Fall schreiendt sich verlubt zu der schönen Maria zu Regensburg, ist er on allen Schaden, wie wol es im die Füß betroffen hatt, doch von seinen andern Gesellen ganz unversert heraus gerückt worden."

13. (128). „Michel Schilber, Broymeister von Kö-

sching, ist zu Oting, eine halbe meile von Ingelstatt, auf einer ersten Meß durch ainen aus altem neydt bewegt worden zu ain Todtschlag, nachdem sich zu der schönen Maria zu Regensburg verlubt mit zwey pfundt wachs, wullen, und parfus mit ainer Meß, die Fraw ihren Mebelring versprochen, wie wol man ihm ser nachgeeilt hat, auch under dem Tor zu Ingelstatt drey Torwertel mit plossen Messern, durch sie ausgeritten, und in dem Parfüsser Closter belegt worden, aber durch die Hülff Gottes Fuerpet und der schönen Maria, durch all Wartung und Huetung aus und darvon kommen und in mitlerzeit all Ding verainbt mit den Freunden und gegen Got, hat solches anzaigt u. s. w."

14. (131). „Franz Vischer, Tziegelbrenner-Gesell, würtig von Kainitz bey Brün, ist zu der Neuß in Schlesing gedient, am Tisch zu redt worden von der Walfart zu Regenspurg und er spotlichen geredt, wo er ye zu der schönen Maria gen Regenspurg lauffen, als man sagt, wolt er klaidung und gerung mit im nemmen, es sey Leichtvertigkeit, in demselben viertelstundt laufft er mit dem Brotmesser und altem Hembt und zerrissen halben Hosen zu der Thür aus vier ganzer Tag und Nacht, on unterlaß, ungeessen, ungetrunken geloffen, das Brotmesser aus der Handt nit thun künnen, als den vil Leut vm nitt haben können nemmen, und nemlich der Mautner zu Krems, hat das Hembt darüber an und abgezogen, und das Messer nit lassen, bis er kumen ist gen Regenspurg zu der schönen Marie, hat ers selbs auff den Altar gelegt und angezaigt am Pfintztag nach Johannis dem Tauffer, im ainundzwainzigsten Jar."

15. (134). „Georg Endorffer, Bürenmaister von

Pfrruck, iſt in Ungerlandt auff ain Tag zu reiten gepeten worden auf des Biſchoff von Raab Grundt, und auff dem ritt in dem Weinnecht-Feirtagen, durch den Widertaill mit anderhalb hundert perſonen mit geſchoß und anderen Weren, inn aim Dorff mit namen Töddningen fürgewardt, und allda alle ſchrenken zugeſchloſſen, und auff ſie geſchoſſen und geſchlagen, und obgenanten Georgen Pferdt mit drey ſchuſſen gefellt, und ym dornach mit drey todlichen Wunden für todt ligen laſſen, und ſeine Geſellen haben in für todt weg gefürdt, bis in die dritt wochen unwiſſent gelegen, niemandt erkannt, auch kein Sakrament empfahen können, wann ym das Hyrn ausgangen drey ganz Tag, auch etlich Teill des Hyrn als ein Nußſchall groß heraus kommen, und ob den acht ſtucken der Hirnſchall wegkumen, indem hat yn ain Fraw, und darnach er ſelbs auch zu der ſchönen Maria zu Regenspurg mit demſelben pferdt, mit zwey Meſſen verſprochen, iſt ſein ſach von Tag zu Tag beſſer worden, daran ſich doch alle Aerzt verwundert haben, hat ſolichs friſch und geſundt anzaigt am Mitwoch vor Margareta im XXI. Jar."

16. (145). „Criſtoff Kolb, ain Kauffmannsgeſell von Paſſaw, hatt zu Olmütz in Merhen zu der Michel Goltſchlaberin oben in der palbirer Stuben, ain andern Kauffgeſellen von Presla in ainer Collazen mit ringen und ander geradickait geworffen, daß er drey gantzer Stundt für todt vonn allen Menſchen geacht, und yn ainen mörder ausgeſchrien, in ſolchen hat er in zu der ſchönen Marie zu Regensburg für ihn zu kummen verlubt, alspaldt hat man Atem von ym erkennt, und in ainer ſtundt auffgeſtanden, zu im ſelbs kumen, vil plut von im kummen, aber er nit gewiſt, wie im geſchehen ſey, do aber Criſtoff

Kolb sein Glob verzihen hatt wollen, ist er mit zwifaltiger plag der Pestilenz geplagt worden. Hat sich zum andern mal verlubt, und in kurzer zeyt auch erledigt worden, on alle maill und nachtheill. Hatz anzaigt u. s. w."

17. (153). „Hans Reißner von Trabenreit, ein Meil von Drossendorff im Osterlandt, ist von ains roß wegen gefangen worden, doch umb unschuld bis ann den 17. Tag gelegen, nit vil sreiß empfangen, sich zu der schönen Maria gen Regensburg mit dem Almusen, Wasser und prot versprochen, indem ist er ansichtig worden ain Stangen, die er doch vor nie gesehen hat, an der ist er aus dem Turn viertzig schuch gestiegen. An St. Veits Abend, umb ain Nachmittag durch die Statt ausgangen zu Drossendorff, von viel Menschen entpfangen worden, hat den Strick, daran man im die Speiß hinab gelassen, mit im bracht, des geben Zeugniß sein Nachpauren, Hans Wuest und Wolffgang Mulner, die mit ym sein hie gewesen. Hatz angezaigt am Mittwoch nach Egidi u. s. w."

18. (157). „Ain Köchin mit Namen Margaret aus dem Eysenertz, unter dem Eisenstain genannt, eine halbe meill von Weyer ain Markt, ist kummen am Freytag nach der Enthauptung Joannis des Tauffers, mit ain Zuber voll Wasser, auff dem Kopff tragen, on allen Wetagen, und Beschwerung, zu Wels mit Gläsern und pechern daraus gescheyst, nit weniger worden, zu Pfeter ausgeschwencht, nit erhalten kunnen, doch bald wiederumb fuer sich gangen, in acht Tagen 48 Meill tragen, im ain und zwainzigisten Jar. Hat auch des nach Sechs Wochen vier glaubwirdig kuntschaftbrieff mit sigillen bracht. Urban Vischer von Hetzendorf unter Krems ein meil, ist unter Filshofen

mit ir gangen bis gen Straubing, hat nimmer volgen künnen."

19. (158). „Hensel Pawer von Staubing, ein halb Meil ob Kelham, hat am Montag nach Laurentii, zaunholz an aim Schiff haim gefürt, ist ain Gewitter an in kummen, das Schiff geworfen, das er und zwey kindt aus dem Schiff gefallen, in den seinem Todsnöten, hilff du schöne Maria zu Regensburg geschrieen, ist er mit sambt den Kindern auff dz Schiff kummen, zu dreyenmall wieder davon kummen, zuletzt auff den voden des Schiffs er und kindt, drey schilling schritt (?) on alle rueder, und Hilff gerunnen, zuletzt zu Landt kommen aus sunderlicher Hilff der schönen Maria."

20. (163). „Margareth Rauscherin, hat Seckendorffer zu Merkerin, zwo Meil von Nürnberg, gefangen gehalten, hat sich zu der schönen Maria zu Regensvurg verhaissen, sind alle Ketten und pant von ir gefallen, frey ledig davon gangen, niemant ir zugesprochen, hatz angezaigt am Pfintztag nach Egidi u. s. w."

21. (178). „Peter Scheffers Hausfraw mit Namen Katharina zum Bersim, zwo meil hinter Bilsin, ist ihrem Hauswirth inn ain Gefecht nachgeloffen, mit ein spieß ob der Gürtel eingeschossen, indem der Spieß nach dem Gederm abgewichen, auch ier Hauswirt sie mit aim opfer zu der schönen Maria in Regensburg verlubt, denn sie 9 Tagen allein gesessen und gelaindt (gelehnt), niemandt ir das Leben verhaissen, aber durch Fürpet der schönen Maria ist ir gnedigklich geholffen worden u. s. w."

22. (191). „Kuntz Seytz von Pfaffenreudt ist am Freytag vor Viti, in Unwillen von dreyen seiner Widersacher beschedigt worden, nemlich bey der Brust mit aim Spieß eingestochen, durch den Magen aus

und ander Wunden mer, indem der Briester und der Arzt und alle Menschen geacht, ym zu leben über zwey Tag sey unmöglich. In solichem Herzeleidt er sich zu der schönen Maria in Regensburg mit aim werenn pildt, drey pfund schwer verlubt, und den Arzt gebeten, in zu helfen, der Arzt, doch in spottweis, ihm schlecht auswendig die Haut zugehefft, und für ain Toden Menschen ligen lassen. Nun gedenk und erkenn der Mensch, was vermügen das Fürpet der schönen Maria sey, der tödtlich verwundet da gelegen bis an den achten Tag, alle empfangen speis im aus dem Magen in den Leib gangen, da hatt er mit sambt seiner Fruntschafft mit grossem Bitt und Gelt den Arzt angerufft, in recht fleissig zu helffen, die schön Maria in Regensburg wer in nit verlassen, indem hat ym der Arzt die Haut als ein Thaw T auffgeschnitten, seiner Nachpauren zwein Zipfel gehalten, und der Arzt, das nie erhört ist worden, ym den Magen herfer geruckt, vier Hefft darin gethan, wider an sein Statt gelegt, die Haut zum andern mal zugehefft, recht gepunden, der krankh in 14 Tagen geheilt, frisch und gesund mit sambt seinen nachpawren, auch den Täter angezaigt am Sunntag nach Luce Evangeliste im XXI. jar."

23. (206). „Jorg Schilher von Prelkirchen, zwo Meil unter Presburg, ist acht Wochen und zween Tag von Türken zu Krichisch Weissenburk schwerlich gefangen gelegen, ist im fürkummen die schön Maria zu Regensburg, gen der hat er sich mit seinem opfer zu kummen verlubt, alspalt sein alle Pant von im gefallen, und er frey ledig auskumen. Sagt Lob u. s. w. anzaigt am Mitwoch nach Lucie im XXI. jar."

„Vermerkt wunderbarliche Zaichen, beschehen durch Fürpit der schönen Maria in Regensburg im XXII. Jar."

24. (209). „Aufenklich am newen Jarestag ist albie zu Regensburg in der newen Capellen der schönen Maria erschinen, und an aidsstatt angezaigt, Kunz Mulner von Vogenhaußen, wie er ein Sun hab mit Namen Wolfgang, ist vm in ain Kampffradt gefallen, allenthalben zermuscht, er der Vatter ersehen, und umb Hilff allein zu der schönen Marien geschrien, und nach ainer viertel stundt gewunnen, der für tod lag, bis er in mit aim lebendigen Orffer zu der schönen Maria versprochen, ist Wolfgang sein Sun wieder zu im selbs kummen u. s. w."

25. (210). „Klara, Hans Broschen von Erelbach Hausfraw, ist am Montag Mathie mit aim Licht im Haus umbgangen, unwissend ain Butzen oder reispenn in ain krueg mit Bulver geworffen, in dem das Bulver sich erzündt und obgemeldte Frawen bei vier ellen geschossen, den schleier, das Haar und Haut under dem Angesicht bis auf die Zän verbrennt, kain Leben in ir erkennt, zween Tag ungeredt gelegen, in solichen grausamen erschrecklichen Gewalt sie ir Hauswirt zu der schönen Maria in Regensburg mit ainem opffer verlobt, alspalt nach zweien Tagen zu ir selbs kummen ann reden, essen, trinken kain Nachtheil hatt, des sagen sie Lob u. s. w. im XXII. jar."

26. (211). „Der ehrwürdig Herr, Herr Johann Matthaus Schadt von Mittelbibrach, Thumbrobst zu Cossenz, ist am Freytag vor Francisci im XXI. in Frankreich, ein halbe meil von ainem stättle, genannt Jergeaw durch Auffatz eines französischen Edelmanns mit vm on das gejaidt (Jagd) als er vormals mer gepflegt zu reiten, erpeten worden, und in ainer halben meil in aim rusch von andern angesprengt, gefangen und verplent mit gebunden Henden auff ain schloß

gefuert worden in Meynung zu schätzen. Nun hat er in solcher Geferlichkait, also verpundner sich zu unser Frawen gen Regensburg mit so viel Wachs, als er schwer sey, verheissen, demnach ist er alspald mit der einen Hand ledig worden, und darnach gnadiglich und unverletzt wider der, die in gefangen haben wellen, aus und darvon kommen. Solich Geschicht am Mittwoch nach Reminisere alhie persönlich erschinent anzaigt. XX und C pfund (120 Pfd.) Wachs seins Glubs geopfert in Beywesen seins preceptor Magister Hieronimus anfang, der das zu zeigniß ein Briff gemacht u. s. w. im XXII. jar."

27. (216). „Elisabeth Tzellerin, ein Dienerin Thoman Wehingerin zu Wien, ist nach Absterben irer Frawen gen Bruck an der Muer, zum Lintaler umb Geltz wegen. Auff dem Weg wieder anhaims ausgespäht und zwischen Kapfenberg und Marein am Holz an ein Paumb geprunden, einen speil in den Mundt gesprezt, von der zwölften Stund zu Mittag, am andern Tag allda gestanden, indem ir die schön Maria zu Regensburg fuer kommen, zu der sie sich in ierem Laid barfueß mit Wasser und prod zu geen verhaißen, alspaldt ain Hundt kommen, sie anpeldt, dem Geschray sein Herr mit Namen Martan Schmit von Kremß, auch Hans Geschmeidler von der Newenstat nachkummen, obgemelte Tzellerin dermaßen also gefunden, wiewol nach der entledigung bis an die ander Stundt gelegen, doch wiederumb gen Kapfenberg gefuert. Hat solches anzaigt u. s. w."

28. (217). „Wolffgang von Halbrunn ist vierzehn Tag vor Michaelis von den Türkischen in dem Ungerlandt gefangen worden, und gen Parlins auff den Turn gefürt worden, in solicher Gefänkniß mit dem

Almusen zu geen sich versprochen gen der schönen Maria in Regensburg, sind alle Band und Tor geoffent und glückselig darvon kumen. Angezaigt nach dem newen Jar im XXij."

29. (218). „Klein Michel von Selnaw, ein Meil von Haßla, hat ain Sun mit namen Ulrich bey 18 jaren, hat wellen zu der schönen Maria gen Regensburg lauffen, ist ym nit vergundt worden, inn solicher Verbinderung am Freitag Purificationis jählings bingefallen, Händt und Füeß erkaldt, drey stundt ungeredt für todt gelegen und dermaßen bis an Suntag nacht ungessen und trunken gelegen, dergleichen auch ain Dirn mit Namen Margaret in obgemeltem Dorff am eschen Mittwoch gefallen zu dem andern mal, denn man sie beyde nit hat wollen vergunnen zu geen, seindt mit sambt dem Vattern hie erschienen, und solichs am Montag nach invocavit bey irem aidt angezaigt im XXII. Jar u. s. w."

30. (219). Wolffgang Siber von Sultzmoß ob Inderstorff dem Kloster, ist mit der schweren Krankheit Franzosen bis in das zehendt jar beladen gewesen, jetzt vergangen jars als seer geschwächt nimmer sitzen oder ligen mögen, ist ym die schön Maria fürkumen, demnach hat er sich zu ir gen Regensburg zu kumen mit ainer meß, ein pfund Wachs im Almusen samen verhaissen, alsrald nach dem Glubd sein sach pesser worden von Tag zu Tag. Solichs frisch und gesundt am Mittwoch Gregorii angezaigt u. s. w. im XXij."

31. (221). Veicht Ottel von Hederstorff, ein Meill von Krems, ist in schwerer Krankheit acht wochen gelegen, an Hend und Füeß gar erkrumbt, das Angesicht schier bis in den Nacken kommen, der Mundt zu-

gewachsen, bey 14 Tag allein durch den Trechter Labung empfangen, das liecht als aim sterbenden Menschen bey 14 malen im die Handt geben, in solichen nöten vm die schön Maria fürkommen, er sol sich mit seim roten rok gen Regensburg verhaissen, und fuer an kein rot kleidt mer tragen, nach solichem getanen glübt sein sach von Tag besser worden, allenthalben gnädigklich geholffen, hat solichs frisch und gesundt am Montag nach Gregorii angezaigt. Got sey Lob und eer und dank der schönen Maria, im XXij. jar."

Auf dem letzten Blatt dieses Büchleins steht:

Embter und Meß 25374.

„Als man zalt nach der geburt Christi Tawsent fünffhundert newnzehen an unser Frawen verkundung Tag in der Fasten, ist in dieser Kapellen zu der schönen Maria genandt, das erst götlich Ambt der Meß (so durch den gnedigen Herrn Weichvischoff der Altar geweicht) gehalten, nachvolgent in dreyen jaren bis auf obgemeldt Fest yetz verschinen, Embter und Meß volbracht worden, fünff und zwainzig tausent dreyhundert und vier und siebentzig."

Und darunter das nemliche in Lateinischer Sprache.

Anmerkungen.

In der ersten Anzeige finden wir einen Zigeuner-Chef; denn bekanntlich wurden die Zigeuner anfänglich, nach ihrem Erscheinen in Deutschland (im

Jahr 1417) für Egyptier gehalten; dafür gaben sie sich auch aus, und ihre Führer legten sich die Titel von Herzogen, Fürsten u. s. w. von Klein-Egypten bey. (S. Grellmann von den Zigeunern.)

Nro. 6., 14., 18. und 29. geben Beispiele von Leuten, welche durch die Verhinderung ihre Wallfahrt nach Regensburg zu thun, von bedenklichen Zufällen beschwert worden seyn wollen, darum war denn auch das Gelüfe so groß, und darum erschienen die Wallfahrter meistens mit denjenigen Geräthen, die sie eben zur Hand hatten (s. oben S. 615) denn sie konnten sie ja nicht weglegen!

Nro. 10., 13., 17., 20., 23., 28. geben sonderbare Anzeigen von Befreiung aus den Gefängnissen und aus den Händen der Gerechtigkeit.

Nro. 26. und 27. Erledigung aus Räuberhänden.

Nro. 7. und 30. kommt die Franzosenkrankheit (Lustseuche) im hohen Grade vor.

Außerordentliche Kuren finden wir mehrere z. B. Nro. 1., 4., 15., 21., 22.

Merkwürdige Lebens-Rettungen finden sich außer den hier sub 5., 9., 12., 19., 24. ausgehobenen noch manche in unsrem Büchlein.

Der Ausdruck: mit dem Almosen sich verloben oder vergelübden, wird durch Nr. 28. und 30. erklärt durch Almosen sammeln (für den Bau der neuen Capelle.)

Von allen Enden und Orten, in und außer Deutschland, strömten die Wallfahrter nach Regensburg, das wird aus diesem Büchel am ersichtlichsten.

VIII.

Häuser, Hausgeräthe, und das Stadtleben der Vorzeit überhaupt.

Nachtrag zu Seite 641—743.

In einem frühern Abschnitte haben wir versucht, eine Skizze des bürgerlichen Lebens, und des Wesens und Treibens in den Städten der Vorzeit zu entwerfen; wir haben derselben gleichzeitige, spezielle Schilderungen einiger Communen beigefügt, und das Ganze durch Bilder zu versinnlichen uns bemüht, welche einen anschaulichen Begriff von den häuslichen Einrichtungen unserer Vorfahren gewähren sollten.

Da aber diese Bilder — nach unsern damaligen Hülfsmitteln, — sich nur auf das 16te Jahrhundert beschränkten, so wird dieser Nachtrag jene Lücke auszufüllen trachten, durch eine Reihe von Abbildungen aus den früheren Jahrhunderten, so weit wir solche bis jetzt aufzutreiben vermochten, begleitet mit einigen hieher gehörigen Notizen, welche das früher Gesagte bestätigen, erläutern oder berichtigen dürften.

„Die rechtlichen Verhältnisse sind die wichtigsten Momente der Culturgeschichte, die auf uns gekommenen Rechtsdenkmäler fast das einzige Rettbare, was uns über Sitten und Gebräuche, über Gesittung und Richtung der Vorzeit ein treues Bild gibt, sagt Rößler*), und daß sich dieses wirklich so ver-

*) Rößler, das Alt-Prager Stadtrecht aus dem 15ten Jahrhundert. 8. Prag 1845.

hält, daß wir diesen, — besonders den illustrirten Rechtsbüchern der frühern Jahrhunderte, sehr Vieles verdanken, daß sie, neben den alten Dichtern und den — wenn auch noch so übel gemalten und gezeichneten — Bildern in Manuscripten und alten Druckschriften, wenn nicht die einzige, doch bei weitem die reichste Fundgrube sind, woraus wir Materialien für die Sitten- und Culturgeschichte der mittlern Zeiten erhalten, ist eine längst erkannte Thatsache, worüber die competentesten Richter, wie Kopp, Mone, Hefner, Ernst Spangenberg, v. Aufseß, Engelhardt, Dreyer, Gruben ꝛc. sich ausgesprochen, und zugleich in ihren schätzbaren Schriften und Forschungen den Beweis dafür geliefert haben. Auch in Böhmen wird dieses Quellenstudium fleißig betrieben, wie die Schriften von Kallina, und Wocel, und zuletzt gedachter Rößler beweisen, der in dem angeführten Werke eine interessante Schilderung der halbdeutschen Stadt Prag aus dem Jahr 1370 entwirft, gestützt auf seine deutschen Prager Statuten und andre gleichzeitige Urkunden.

Der Gesammt-Eindruck, sagt er u. a., welchen diese ehrwürdigen Reste zurücklassen, ist vornämlich ein frisches jugendliches Leben, und das kräftige Gestalten des städtischen Wesens; doch trotz dieser Ursprünglichkeit in Form und Inhalt, der autonomischen Erscheinungen, werden auch dem Freunde der Vorzeit viele Schattenseiten nicht entgehen, und das Schwanken eines noch unentfalteten Organismus nicht unbemerkt bleiben u. s. w.

Friede innerhalb der vier Pfähle, in der Familie und im Hause, auf Wegen und Straßen, die Grundpfeiler der Verfassung des geselligen Lebens, waren noch

vielfach gefährdet. Daher so viele Strafen gegen „Heimsuchung, Entführung und Nothzucht", gegen „Sammlung und Friedbruch." Und doch finden wir in der Einfachheit und Schleunigkeit des Verfahrens, in der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen, in der Berechtigung der Bürger als Richter und Schöffen, als Rechtfindende und Rechtsprechende, die Vorzüge des mittelalterlichen Strafverfahrens, die manchen Ersatz für die angedeuteten Mängel bieten.

Nicht minder mangelhaft war die Finanz-Verwaltung der Städte. Auch hier eine große Scheu bei Neuerungen, und ein noch gänzlich unentwickeltes Abgabenverhältniß.

Am zahlreichsten sind die polizeilichen Anordnungen, besonders zum Schutz der Genossenschaften, der Seele der Städte. Heilig und hehr war das Bürgerthum, darum die strenge Bewachung seiner Rechte, und Ausschließung aller Fremden und Gäste von derselben.

Werfen wir einen Blick auf die zahlreichen Spuren der mittelalterlichen Gebräuche und Sitten, und auf das Bild der Stadt, wie es sich aus unsern Quellen öffnet.

Wie eigenthümlich sind hier die Luxusgesetze, das Verbot des Kleiderluxus; — nur zwei Wamse soll ein Bürger haben, das Verbot des Fest- (oder Sonntags) Gesindes, die zahlreichen Ordnungen wegen Waffentragen, die ganz eigenthümliche Bestrafung der jungen Bürger (wegen Verschwendung ihres Guts; die entweder von Seiten ihrer Verwandten, und wenn diese es nicht thun wollten, von Gerichts wegen, mit Gefängniß von 14 Tagen, 4 Wochen, $^1/_4$ und zuletzt von $^1/_2$ Jahr gebüßt wurden, und wenn auch dieses nicht hülfe, so sollte der Ungerathene in einen Sack ge-

stoßen und ertränkt werden). Das strenge Verbot von Spiel; wie des Richters Glocke Ruhe und Ordnung in Gasse und Haus, Schenke und Keller heischte; Wallfahrten waren zahlreich, durften nicht gehindert werden.

Ein Verzeichniß von Eßwaaren und Getränken, Gewürzen und Früchten, Kleidungsstücken und Waaren, könnten wir aus den einzelnen Stellen — ganz bezeichnend für den damaligen Handel und Lebensbrauch — zusammenstellen, wenn nicht der Raum von uns gespart werden müßte, doch möge nun das Bild unserer Hauptstadt, wenn auch mehr im Nebelbilde (aus einer so fernen Zeit her), als in bestimmten Umrissen vor uns erscheinen. So viel aus allem hervorgeht, war das Getriebe des Handels und der Gewerbe, hauptsächlich auf den kleinen, damals wohl noch mehr beschränkten Raum der Altstadt, selbst nach Gründung der Neustadt eingeengt. In den engen winklichen Gassen wogte das Leben einer der heutigen Bevölkerung wohl gleichkommenden Einwohnerschaft (über 100,000); man denke sich Prag als Sitz des deutschen Kaisers, und dessen glänzenden Hofstaats, einer blühenden Universität, und als Stapelplatz eines bedeutenden Handels. Die Kleinseite, von jeher unbedeutender, wird, sonderbar genug, in den zahlreichen von uns und andern durchforschten Urkunden wenig erwähnt.

Diese rege Bewegung wurde durch zahlreiche Vorsprünge (Vorbauten) an den Häusern, von Holz und Stein gehemmt. Die Häuser, größtentheils von Holz, klein, und auf das nächste Bedürfniß berechnet, wurden möglichst zusammengedrängt; denn mit dem Umfang wuchsen die Kosten der Befestigung, mit dem Umfange wuchs die Schwierigkeit der Vertheidigung. Nur die öffentlichen Gebäude, Kirchen und Klöster wa-

ren prächtig, und von Stein aufgeführt. Auch erhoben sich bald die Häuser der Herren, Ritter, und reicher Aebte in großer Pracht. Mächtigere Patrizier-Familien blieben nicht zurück.

So wie in den Zeiten des Krieges jede Stadt den Charakter einer Festung trug, so wurden auch in den Tagen, wo Privat-Fehden ungemein häufig waren, die Häuser der vorzüglichsten Bürgerfamilien einzelne abgeschlossene Vertheidigungspunkte.

Ueber den hohen Spitz- und Giebeldächern ragten oft Thürme hervor, und neben den wohl verwahrten und vergitterten Fenstern waren Schießscharten angebracht; denn häufig wurden diese Häuser geschlossen und Fehde geführt.

In den Tagen des Friedens gewann die Stadt ein heiteres und belebtes Bild. Auf allen öffentlichen Plätzen, am Ringe, in den breitern Straßen, vor der Frauenkirche, auf dem Koblmarkt, vor der Gallikirche, in den Nonnen- und Klosterhöfen hatten sich in den einzelnen Hütten (**Huttae**) Krambuden, (**Institae, Apothecae**), welche dem Erbe zugerechnet waren, die **Kaufleute** eingemiethet, oder sie standen mit ihren Wägen (**currus**) oder Tischen (**mensae**) da. Jeder Gattung von Waaren war in der Regel das Verkaufslokal angewiesen.

Vor dem Rathhause, vor dem Thurme, standen die Hurdler mit Borden, doch durften sie nicht mit Parchant, Golz, Leinwand, Zendalt und Seidengewand handeln. Auf dem Ringe, vor des Reisenkittels Hause, wurden Feigen, Mandeln, Reis, Weinbeere feil geboten, doch durfte nicht Wachs und Zucker verkauft werden.

Zeitlich gab es einen **Holzmarkt**, am Bodekal-

einen eigenen Fischmarkt, Obstmarkt, Kohlenmarkt, mit bestimmten Satzungen.

Einzelne Gewerbe waren besonders wegen der polizeilichen Aufsicht bei den Lebensmitteln mit ihren Bänken (Bancis) an einander gereiht. So die Brodbänke, Fleischbänke, Weinbänke, Bierbänke; dann auch die Leder- und Schuhbänke.

Schon vor unsrer Periode (1370) waren der Tandel (Trödel-) Markt, und das Lederhaus Verkaufslokalitäten, was urkundlich nachzuweisen ist. Auch durften diese, so wie die Altstädter Fleischbänke noch jetzt, am meisten das Bild jener mittelalterlichen Verhältnisse verdeutlichen.

Prag gab damals, wie fast alle deutschen Städte, das Bild eines fortwährenden Jahrmarktes; darum auch die Verordnung, daß die Vorbauten der Hütten der Kaufleute so hoch seyn sollten, daß ein Reuter ungehindert darunter fort kommen kann.

Sehr häufig waren bei den Häusern am Markte Vorlauben von Stein oder Holz angebracht, welche erst später überbaut und zum Hause selbst gezogen wurden. (D. h. die Vorlauben, oder gegen die Straße mit Pfeilern versehenen Bogengänge, blieben, wie sie waren; nur wurde das erste und die folgenden Stockwerke herausgerückt, und diese Lauben so überbaut, wie es noch jetzt in Prag der Fall ist in etlichen Straßen, und fast auf allen größern Plätzen, mit Ausnahme derer in der Neustadt, z. B. dem Roßmarkt und Viehmarkt ꝛc.)

In diesen Vorlauben, den gelegensten Orten, hatten die städtischen Kaufleute ihre Waaren aufgestellt, daher die hohe Bedeutung der Lauben, die Berechti-

gung der Laubenherren vor anderen Kaufleuten und Bürgern.

Noch lebhafter gieng es in dem Fronhof, dem Theinhofe oder Ungelde zu, der seit dem 11ten Jahrhundert das Kaufhaus, und der Aufenthaltsort der Fremden war. Da waren die Waaren der Fremden niedergelegt, hier banden sie ihre Waaren auf, und verkauften sie. Viele Nationalitäten berührten sich hier. Die Franzosen und die Italiener, die Kärnthner und Lützelburger, durch die geschichtlichen Verhältnisse unsers Vaterlandes an diesen Boden einmal gewöhnt, kamen auch später als Kaufleute wieder.

So wogte allenthalben buntes Leben; die meisten Handwerker wählten nach der Sitte jener Zeit zum Betriebe ihres Geschäfts lieber die Straße, als die finstern Häuser. Gab es Händel, so waren die muntern Gesellen auch dabei, warfen ihr Handwerkszeug hinweg, und ergriffen die verpönten, schlecht verborgenen Waffen. Nur Bürger und Herren waren waffenfähig, allein man müßte die vielen Satzungen über Waffentragen schlecht verstehen, wenn man nicht durch sie die Thatsache bestätigt finden würde, wie das Gebot gehandhabt wurde. Wie schwer wurde es daher dem Richter und seinem Gesinde, Ruhe zu gebieten; und kaum konnte des Richters Glocke am Abende das geräuschvolle Leben, auf Straßen und Wegen, das aus den Häusern und Hütten, und selbst aus den Kellern (denn auch diese waren bewohnt, und hatten ihre Ausgänge gegen die Straße) heraufschallte, bis an den Morgen zum Schweigen bringen.

So gewinnen wir ein Bild unserer Stadt Prag, das dem geregelten und civilisirten Zustand der Jetztzeit wenig gleicht, auch in uns keinen Wunsch zur

Wiederkehr erregen wird; aber gewiß hat es einen malerischen Anflug; die bunte Mannigfaltigkeit, und eine rührige Lebendigkeit verleiht dem ganzen einen eigenen Reiz."

Ueber die verschiedenen Bestandtheile der Innwohnerschaft Prags zu jener Zeit, über ihre Rechte und Lasten, hat Rößler l. c. u. a. folgendes:

„Das Bürgerrecht, im mittelalterlichen Begriffe eine Vereinigung wichtiger Rechte, die Mitgliederschaft an einer von dem Landesfürsten begnadigten und befreiten Genossenschaft, wurde auch von dem freien Bürgervereine hoch geachtet, und die Aufnahme eines Fremden als Bürger geschah immer mit besonderer Vorsicht.

Der Fremde mußte ein Zeugniß über sein Wohlverhalten beibringen, zwei Bürgen stellen, daß er drei Jahr und Tag lang mit der Stadt Gut und Uebel leiden wolle; er mußte den Bürgereid schwören; und hatte er überhaupt die Absicht, das Bürgerrecht zu erlangen, so mußte er es binnen vier Wochen von dem Tage seines Aufenthalts erwerben.

Eine Erwerbung der Freiheit und des Bürgerrechtes durch einen Aufenthalt von Jahr und Tag kennt unser Stadtrecht nicht; es wird im Gegentheile die Erwerbung des Bürgerrechts gefordert.

Wohl ist derjenige Gast, welcher sich vier Wochen in der Stadt bleibend aufhält, d. i. wenn er ohne Bürgerrecht zu erlangen hier seinen Wohnsitz genommen hat, zu allen bürgerlichen Lasten verpflichtet, ohne irgend einen Anspruch auf die Berechtigungen zu haben. Jeder Bürger ist verpflichtet, die Lasten der Stadt, Losung und andre Beschwerung mit zu tragen. Um Bürger zu seyn, muß man mit der Stadt täglich übel und gut leiden, die Stadtsteuer zahlen, sich auch den Kriegsdiensten unterziehen.

Der Bürger hatte das Recht des städtischen Erbanfalls und Testirungsrechtes, den Anspruch auf Wahl bei städtischen Aemtern, und die ausschließliche Befugniß zu Erlangung des Meisterrechtes beim städtischen Gewerbsbetriebe. Nur Bürger konnten anfänglich in der Stadt Erb und Eigen, Zins oder Kirchen-Leihe besitzen; Gästen, Herren (Adelichen), Mönchen, Nonnen, Pfaffen und Juden war der Besitz nur ausnahmsweise gestattet u. s. w.

Angesessene Bürger (d. h. wer 50 Schok versteuertes Erbe besitzt), sind vornämlich zur Zeugenschaft berechtigt.

Das Bürgerrecht geht verloren durch Entsagung; doch müssen dabei, aus guten Gründen, um sich nicht Verpflichtungen zu entziehen, bestimmte Förmlichkeiten und Termine der Kündigung beobachtet werden. Es wurde eine gerichtliche Abrechnung getroffen, die Güter der Abtretenden wurden beschrieben, der Gläubiger aufgefordert. Es wurde ein Abfahrtsgeld von zehn Procent gezahlt, ein gleicher Betrag von Erbschaften an Fremde und Geistliche abgenommen. Will der ausgetretene Bürger ein Haus besitzen, so muß er wie ein anderer Landmann Losung zahlen. Und nach drei Jahren konnte er das Bürgerrecht wieder erlangen. Das Bürgerrecht geht auch zur Strafe verloren, und zwar in dem Falle, wenn der Bürger die Losung nicht zahlt.

Eine eigenthümliche Stellung den Bürgern gegenüber kommt den Gästen (advenae, hospites) zu. Gäste sind ungesessene Leute, die sich in der Stadt ohne eigenen Herd nur zeitweilig aufhalten. Gäste werden von Insaßen geschieden, welche, ohne Bürgerrecht zu erlangen, bleibend in der Stadt verweilen.

Diese letzteren werden rücksichtlich der Verpflichtungen den Bürgern gleich gehalten; sie werden zuweilen auch Bürger (cives) im weiteren Sinne genannt. Der Gast aber zahlt keine Losung oder Bürgersteuer, und trägt keine Lasten, er genießt nur das Gastrecht, (jus advenarum,) welches dem Bürgerrechte (jus civitatis,) mehrfach entgegen gesetzt wird. Die rechtliche Stellung des Gastes ist den Bürgern gegenüber beschränkt. Er ist von Zeugenschaft, Vormundschaft ausgeschlossen. Er konnte anfänglich gar nicht, später erst unter besondern Beschränkungen städtische Güter erwerben.

In einer noch nachtheiligern Stellung befinden sich die Gäste als Kauf- und Handelsleute. Eben die Wichtigkeit der Stadt Prag im 14ten Jahrhundert, zog eine Unzahl fremder Kaufleute mit ihren Waaren her; wohl auch Abenteurer und Glücksritter. Der Rath, aus Kaufherren und Gewerbsleuten gebildet, suchte, eifersüchtig auf seine Macht, durch zahlreiche Satzungen jede ihm gefährliche Concurrenz zu beseitigen, und das Gemeindewesen vor Betrügereien der Fremden zu wahren. Daher die große Anzahl derlei Bestimmungen, die wir nur theilweise aufführen können. Aus Böhmen, Mähren, Polen, und aus den Ländern, die zur Krone Böhmens gehören, können Waaren von Jedermann eingeführt, hier zum Kaufe gebracht, oder bloß durchgeführt werden. Kein so freundschaftliches Verhältniß scheint mit Oesterreich damals bestanden zu haben. Strenge verboten war aber jede Verbindung des Wirths (Gastgebers) mit den Gästen, in Hinsicht ihres Geschäfts. Der Gastgeber durfte weder mit den Waaren des Gastes handeln, noch dessen Wein schenken, überhaupt keine Gemeinschaft mit Gä-

ften in Handelssachen haben. Der Gastgeber ist übrigens der gesetzliche Bürge für den Gast, er ist für dessen Handlungen verantwortlich, und verpflichtet, dem Gaste die einzelnen Verbotgesetze der Stadt mitzutheilen, verdächtige Gäste aber den Genannten, oder dem Rathe anzuzeigen. Den Gästen waren Kaufs- und Verkaufsgeschäfte unter einander, so wie Wechselgeschäfte untersagt. Der Gast selbst mußte seine Waaren in das Kaufhaus (Fronhof) führen, und dieselben beschreiben lassen. Dann hatte der Gast nach Gattung der Waaren eine Frist von drei bis vierzehn Tagen, um sich zu besinnen, ob er die Waaren aufbinden wolle oder nicht. Die aufgebundene Waare mußte auch in Prag verkauft werden.

Will der Gast die Waaren bloß durchführen, so mußte das Eigenthum an den Waaren nachgewiesen werden.

Alle Käufe und Verkäufe der Gäste sind nur mit Zuziehung eines geschwornen Unterkäufels (Mäcklers) giltig; sie dürfen sich nicht eines eigenen Maßes oder Gewichts bedienen, und sind an die Stadtwaage und das Stadtmaß gewiesen.

Die Juden wurden in Prag nicht als ordentliche Mitglieder des gemeinen Wesens, sondern bloß als Schutzverwandte angesehen. Die Judengemeinde Prags rühmt sich eines sehr ansehnlichen Alters. Ein Grabstein des alten Kirchhofes scheint ihren Aufenthalt schon im 8. Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung darzuthun: ihre Anwesenheit im 11ten Jahrhundert ist durch die jura teutonica außer Zweifel gesetzt. Nach dem Rechtsbuche hatten die Juden den Königsfrieden; sie standen als Königliche Kammerknechte unter dem Kämmerer. Von besonderer Wichtigkeit für die Stellung

der Juden in Böhmen ist das sogenannte Judenrecht von 1254. Dieses Privilegium, welches im Wesentlichen mit mehreren ähnlichen Gesetzen in andern Theilen Deutschlands nach Inhalt und Form übereinstimmt, hatte ein Päbstliches Gesetz zur Grundlage. Nach diesen Gesetzen haben die Juden, der städtischen gegenüber, eine eigene Verfassung.

Sie erscheinen als berechtigte Geldmäckler; ihnen war der Wucher, (Zinsen von Zinsen) gestattet, welchen canonische Gesetze den Christen strenge untersagten. Sie bewohnen einen eigenen Stadttheil (noch heut zu Tage die Judenstadt) mit einem eigenen Gerichtsverfahren.

Jede Verletzung der Juden ist strenge verboten. Ihr Leben, ihre Häuser und Leichenhöfe haben steten Frieden.

Im Verkehre mit Christen ist die Zahl der Zeugen genau bestimmt.

Wegen der Kaufherren und Handwerker findet man im Prager Stadtrecht viele Andeutungen, welche schließen lassen, daß die Innungen in Prag schon längst bestanden. In der ersten Periode werden die Gewerke den Kaufherren, den Geschlechtern gegenübergesetzt. Auch die Krämer und Schänker sind als zünftig bezeichnet. Allen Gewerben voran stehen die Tuchmacher und Tuchhändler, letztere auch Gewandschneider genannt.

Bei einzelnen Handwerken erscheinen geschworne Vormeister und Beschauer. So bei den Tuchmachern, Schneidern, Fischern und Müllern. Die Aufsicht auf Gewerbe bezog sich auf Maß und Gewicht, Festsetzung einer Taxe, Bestrafung gewerbswidriger Erzeugnisse, Kräftigung des Zunftverbandes durch Beschränkung im Alleinbetriebe und Hemmung aller Streitigkeiten. Es finden sich schon Spuren des Uebergangs des Meisterrechts vom Vater auf den Sohn, und der Vorrang

dessen, der des Meisters Tochter ehlicht. Ganz eigenthümlich ist die Haftung der Schneider für die Vergehen der Werkgenossen, zur Wahrung der Ehre ihres Gewerbes. Neben den Zünften bestanden bei den Gewerben noch Bruderschaften zu Zunft- und religiösen Zwecken. So bei den Schneidern, Malern und Schildern. Nicht zünftig waren die so Gold und Silber schmelzten.

Von dem Finanzwesen der Stadt bemerken wir, daß, um dem Regenten die Königssteuer zu zahlen, die Stadt die Losung oder Stadtsteuer erhob; so wie sie auch das Umgeld und andere Gefälle einzog. Doch genügten alle diese Einnahmen oft nicht, um die Anforderungen des Königs zu befriedigen, daher auch schon zeitlich Schulden vorkommen. Das Umgeld, accise, wurde als indirecte Steuer von verschiedenen Waaren erhoben, insbesondere von Tüchern, Krämerwaaren, Fellen, Hölzern, dann von Eßwaaren, z. B. Salz, Hopfen, Honig, Vieh, nach dem Werthe der Waaren, sowohl vom Käufer als Verkäufer; jedoch nur, wenn die Waare den Werth einer Mark überstieg.

Eßwaaren zum eigenen Gebrauch und Durchfuhrwaaren waren frei. Ein Brückenzoll bestand, der 1348 zur Herstellung der steinernen Brücke erneuert wurde, und der nach den einzelnen Waarengattungen, nach Fässern, Centnern und der Zahl der Stücke nicht unbedeutend war. Besonders ist, daß selbst die über die Brücke überziehenden Bürger 3 Groschen, und jede Braut, welche nach ihrer Vermählung über die Brücke geführt wurde, 1 Groschen zahlte. Eigene Beamte erhoben diesen Zoll. Zwei Weinbeschauer erhoben den Weinzoll, welche gegen jede Unbilde durch schwere Strafen geschützt wurden. Eine und dieselbe Waare zahlte also

das Umgeld und den Brückenzoll. Zum Zwecke der Pflasterung wurde 1331 auch noch ein Zoll auf Malz und auf Zug- und Wagenpferde gelegt, da der Weinzoll zur Verflasterung der Stadt nicht ausreichte. Abgabe an der Stadtwage, Antheil an Strafgeldern, und das bürgerliche Abfahrtsgeld waren andere Einnahmsquellen der Stadt.

Zur Kriegsverfassung der Stadt gehörte, daß die Bürger zur Stadt- und Landwehr verpflichtet waren, unter Leitung und Anführung des Raths. Der Schutz der Stadt, die Vertheidigung der Mauern und Thore, war schon längst Sache der Bürgerschaft, und den einzelnen Gewerben und Künsten wurde die Bewahrung einzelner Stadttheile eingeräumt. Zur Heerfahrt über Land war die Stadt in 4 Viertel getheilt, die noch im 16. Jahrhunderte von Bedeutung sind; als: unser Frauen-Viertel (Theinkirche); St. Leonhard-Viertel; St. Niclas-Viertel; St. Galli-Viertel.

Wenn auf zwei dieser Viertel das Loos fiel, so hatte sich jeder Bürger, arm oder reich, zu bewaffen, und zu folgen; nur im Fall einer erwiesenen Krankheit und andrer Ehhaften, kann er sich vertreten lassen. Die Heerfahrt unternahmen sie auf eigene Kosten, sie blieben aber der Losungen frei, welche von den daheim Gebliebenen getragen wurden.

Als Anführer erscheinen zwei Hauptleute, einer aus den Schöffen, und einer aus der Gemeinde gewählt. Die Stadt gab ihnen 100 ß Groschen wöchentlich zur Aushülfe.

Ein umständliches Statut bestimmte den Aufwand, welcher bei einer Gesandtschaft an den König nicht überbestiegen werden soll. Jeder Gesandte reitet mit vier Pferden und drei Knechten aus, nicht mehr

und nicht minder, wegen der Stadt Ehre. Nur wenn der König sich am Rhein oder in Welschland befindet, kann die Anzahl der Reisigen und Pferde gemindert werden. Jeder Gesandte erhält für sich und seine Leute von der Stadt wöchentlich im Lande 4 β, wenn es außer dem Lande ging, 5 β. So weit Rößler.

Man vergl. Hüllmann Städtewesen, der in 4 Bänden den Zustand der Communen, besonders der ausländischen, im Mittelalter unter den meisten Beziehungen, besonders aber ihre Verfassung und Gesetzgebung schildert.

Auf ähnliche Weise, wie Rößler von Prag, entwarf schon 30 Jahre früher Mathäus Leonhard*) ein Gemälde seines Wohnortes Memmingen, nach den Statuten und andern urkundlichen Quellen der Archive dieser Stadt; die wir zerstreut, wie sie in seinem Buche sich finden, zu einem Ganzen zu vereinigen suchen, in Verbindung mit dem, was Unold**) darüber enthält.

Memmingen ist eine sehr alte Stadt, sie liegt im Illergau und zur Zeit des ersten römischen deutschen Kaisers wurde ihrer schon gedacht, und um 1010 wurde in der Nähe des damalen noch kleinen Städtchens ein Spital und Kloster gestiftet, welche später große Güter erwarben, deren Leonhard ausführlich erwähnt. Die Stadt war damalen mit einem Graben umgeben und wurde bald hierauf mit Ringmauern umschlossen, da sie allmählig zu einem ausgedehnten Ort heranwuchs; doch standen die Häuser noch nicht dicht beisammen,

*) M. Leonhard, Memmingen im Allgow, aus dem Alterthum beschrieben. 8. 1812.

**) J. F. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen. 8. Memmingen 1826.

sondern da eines, dort eines; daher denn auch die Befestigung sich in zwei Abtheilungen theilte, und so zu sagen zwei Städtchen in eines verband. Um sich der Sicherheit dieser Mauern zu erfreuen, die in jenen Zeiten so nöthig war, wurden die außerhalb derselben stehenden Häuser verlassen, giengen nach und nach ein, und man fand noch lange Zeit Spuren von denselben; der Gottesacker auf dem Berge erhielt sich aber bis in unsere Tage. Das ganze Wesen der Stadt glich natürlich anfangs nur einem ummauerten Dorfe, die Straßen waren ungepflastert, die Häuser von Holz und Lehm, mit Schindeln gedeckt. Ein Kreuzweg, der nach den vier Thoren führte, machte, daß die Häuser nicht gar ganz zufällig standen; und die Mauer war der Gesundheit oft so gefährlich, als der Feind dem Leben, je näher man beisammen wohnte. Viele Einwohner hatten Vieh und Feld, wie es auf dem Lande üblich ist; das erschwerte dann die nöthige Reinlichkeit. Noch gefährlicher war die Ausdünstung der Gräber, welche die Kirche umgaben. Auch diese Kirche war nach dem Verhältniß der Stadt bei weitem nicht, was sie jetzt ist, wenigstens um die Hälfte kleiner, und nur nach und nach wurde sie vergrößert. Der Thurm scheint aus dieser ersten Zeit her zu stammen, dürfte aber ehemals zugleich als Wartthurm gedient haben, wie sein Umfang hiefür spricht; vielleicht sollte es auch zur Vertheidigung mitwirken, besetzt von der wehrhaften Bürgerschaft, die sich zu jener Zeit hier, wie in allen geschlossenen Orten, dem Waffendienst zu widmen pflegte. Die Stadt erlitt frühe schon verheerende Feuersbrünste, und im Jahr 1131 und 32 wurde sie von den Hohenstaufen zerstört. Doch nach 15 Jahren war sie schon wieder aufgebaut, und die Volksmenge so

ansehnlich, daß im Jahr 1147 — unter ihrem Hausmann Jerg Thain, einem Zimmermann, 300 hiesiger Bürger an dem Kreuzzug ins heilige Land Theil nahmen, welchen der heil. Bernhard predigte. Aber es sollen gar wenige zurückgekehrt seyn. Im Jahr 1167 wurde hier ein Schottenkloster gestiftet. Bei den unaufhörlichen Fehden konnten die Bewohner sich im 11. und 12. Jahrhundert kaum erholen, und der durch die Verwüstung der Umgegend nothwendig eintretende Mangel, nicht selten mit Seuchen begleitet, besonders im J. 1092, wo Menschen und Vieh dahinstarben, und überall geplündert ward, ließ sie ihres Lebens nicht mehr froh werden.

Besser sah es im 13. und 14. Jahrhundert aus, wo sich in ganz Deutschland eine Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft äußerte, Gewerbe und Handlung blühten auf. Doch kam es nicht sogleich zur Erweiterung der Ringmauer, die Frauenkirche, der Schwestern-Kloster, das Spital und zwei Mühlen standen noch außerhalb derselben. Der Thore waren noch vier ums Jahr 1317. Der Bach, der durch die Stadt fließt, mag damalen schon seine jetzige Leitung gehabt haben, die Dürftigen hatten da ihre Badstuben, wo man's noch beim Schulbad nennt.

Der Markt war oben bei der Martinskirche, die noch kein Chor hatte. Die Bäcker hatten feil im Brodhaus, wo jetzt der Weinstadel sich befindet; der ist wohl nächst den Kirchen und Klöstern das älteste Gebäude in dieser Stadt. Es befanden bereits zwei Vorstädte, die Niedergasse und die obere Vorstadt, letztere hatte mehrere Gassen. Eine dritte Vorstadt hieß der äußere Kalk, vor dem Kalkthore gelegen; diese wurde zuerst, vielleicht schon im 13. Jahrhundert, mit

einer Mauer umschlossen und so hatte die Stadt von dieser Seite zwei Mauern und zwei Thore, das äußere hieß das Ziegelthor, weil dort eine Ziegelhütte stand. Viele ihrer Erzeugnisse wurden zum Mauerbau verwendet, und manche Buße mußte in Ziegeln entrichtet werden.

Ueberall um die Stadt waren Gärten, und man hatte viele Obstbäume. Die Wege zwischen den Gärten hießen gleichfalls Gassen, als Westergasse, Hertgasse, Kratzgasse u. s. w. Die Stärke der Bürgerschaft ist nicht bekannt. Manche hatten das Bürgerrecht hier, ohne in der Stadt oder dem Gebiet zu wohnen, das waren die Augsburger. Das gieng nur bei solchen, welche ohne Einrede einer Herrschaft handeln konnten, was nicht in diesem Falle war, konnte bloß Pfahlburger werden, von diesen kam dann viel Unfrieden her.

Es scheint, daß die Adelichen, welche im 13. Jahrhundert hier gewohnt haben — wie in Italien und an andern Orten — Thürme bei ihren Wohnungen hatten. Dabei sah es aber in der Stadt noch keineswegs vornehm aus. Es gab noch ungepflasterte Straßen, wenig gemauerte Häuser, und die Strohdächer waren hier so gewöhnlich, wie in Augsburg und andern Städten dieser Zeit. Statt Haus sagte man Gesäß, so verkaufte 1343 Kuntz Vehlin von seinem Haus und Garten 5 Schilling Zins um 6 Pfund Schilling Heller.

Man rechnete nach Pfunden, weil das Geld bei Zahlungen gewogen wurde, wenn man seines Werthes nicht gewiß war. Ein Pfund Heller hatte 240 Stück. Zwei Heller machten einen Pfenning, 6 Pfenning einen Schilling. So betrugen 20 Schilling (ß) 1

Pfund Heller Gewichts. Daher hieß es bei Zahlungen, die in Schillingen gemacht wurden, so und so viel Pfund Schilling Heller, nämlich 6, 8, 10 oder 20 Pfund Schilling Heller. Die Haller oder Heller hatten ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben, wo eine kaiserliche Münzstätte war. Man prägte auf eine Seite ein Kreuz, auf die andere eine Hand, — das Zeichen der Treue. Wie dann die Kreutzer aufkamen, da prägte man einen zu 7 Heller Werths. So machte ein Pfund Heller 34 Kreutzer 2 Heller. 4 Kreutzer machten einen Batzen, 15 Batzen einen Gulden.

Nach Hellern gerechnet, verhält sich also der alte Gulden zum jetzigen wie 420 zu 480, und der alte Gulden beträgt 52½ Kreutzer, und ein Pfund Heller gerade 30 Kreutzer nach jetzigem Gelde, nach altstädtischen Rechnungen.

K. Mannert's Angabe nach (in der Geschichte Ludwig des Bayers) rechnete man im 13. Jahrhundert die Mark Silber zu 2½ Pfund Heller, und im 14. zu 3 Pfund.

Der Preis der Lebensmittel und anderer Dinge richtete sich nach dem Werth des Silbers. Merkwürdig ist, daß im 13. Jahrhundert der Roggen in der ganzen Gegend theurer war als Vesen. Zur Zeit Rudolfs von Habsburg galt ein Scheffel Roggen 2 Schilling, ein Scheffel Vesen 1 ß. 4 Heller, 1 Scheffel Hafer 1 ß. 2 Heller, eine Henne 3 Heller, 14 Eier 1 Heller, ein Pfund Rindfleisch 1 Heller, ein Pfund Schweinefleisch 3 Heller, der Eimer Wein in Württemberg 5 ß. Es mußten immer einige miteinander zehren, denn einer allein konnte um 3 Heller Wein nicht vertrinken.

Memmingen wird schon frühe unter die wohl-

habenden Städte gerechnet, welche mit Venedig verkehrten, und daher war auch schon Luxus hier zu Hause; besonders wird der Corduanen-Stiefel und des schönen Pelzwerks gedacht. Im gemeinen Leben kleidete man sich viel in Leinen und Barchent. Erst 1332 dachte man daran, eine eigene Blaiche zu bauen.

Sehr viel hielt man auf bürgerliche Ehre; so heißt es im Stadtbuch: wer einen Bürger oder eine Bürgerin ins Gesicht lügen heißt, muß mit 1000 Ziegelsteinen büßen, oder vier Wochen aus der Stadt. Ferner, wer unzüchtig und frevelhaft thut auf Reisen oder Auszügen, der muß es zweifältig büßen. Auch zeugt es von billiger Denkart, wenn das Stadtbuch gebietet: Es soll niemand seinen Schuldner nöthigen an Bettzeug, an dem Gürtel, Gewand, und was der Gürtel umfaßt. Auch nicht an einem Frauenmantel, Frauenrock, Hemdern und werktäglichen Hauptrüchern ꝛc. Eben so gutmüthig ist es, wenn demjenigen, der Schulden wegen sich nicht in die Stadt wagen durfte, vollkommene Freiheit blieb, hin und her zu wandeln, wenn er aus Ehrerweisung, oder im Dienst der Nächstenliebe mit einem Bürger in die Stadt kam.

Man findet in eben diesen alten Statuten aus dem 14. Jahrhundert noch die alte Strenge gegen die Hausfrauen wegen Afterreden und ehelicher Treue. Dagegen waren auch hier öffentliche Frauen gestattet, wie in ganz Deutschland. So besaß der Spital mehrere Zinsen von diesem ehrlosen Gewerbe im Frauenhause, 1382. An den Kriegszügen der Kaiser nahm diese Stadt mit andern Reichsstädten und Heeren Theil; so z. B. 1320, als Speier belagert wurde. Auch die Römerzüge machte sie mit. Das alte Gesetz für die Heerfahrt war:

„Ein iglich Man soll dienen dem Riche mit sin selbez Kost 6 Wochen."

1331 schloßen Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen und andere Städte einen allgemeinen Landsfriedensbund mit den Fürsten und Städten in Bayern. Es gab auch in dieser stürmischen Zeit noch der Fehden allzuviele. Aus den schwäbischen Städten aber kam eine wohlgerüstete Mannschaft auf die Sammelplätze des Heeres.

Bei dem Anwachs der Bevölkerung, durch das Ansehen und die verhältnißmäßige Sicherheit der Städte und den hohen Werth des Bürgerrechts veranlaßt, baute auch außerhalb der Ringmauern, besonders in der obern Vorstadt, einer neben den andern, so daß diese fast beträchtlicher wurde, als die Stadt selbst: und es konnte hin und wieder einer in einem Gesäße irgend wo innen seyn, daß er leicht übersehen wurde beim Steuergeben und Wachtragen, wenn er sich nicht selbst angab; unterließ er dieß aber, dann wurde der §. 26 des Stadtrechts auf ihn angewendet, welcher lautete:

„Wer auch hie in der Stadt häuslich und baulich sitzet und doch mit den Burgern nit steuert oder dient, an dem frävelt niemand nichts; es seye denn unser Stadtschulmeister, Schreiber oder Arzet, als wer der Stadt Diener ist."

Es war daher schon lange darauf Bedacht genommen, auch diesen ansehnlichen Stadtheil mit einer Mauer zu umschließen. Dazu mögen die Ziegelsteine bestimmt gewesen seyn, die — wie erwähnt — häufig und in Menge als Buße zu entrichten waren. Doch wurde diese Ummauerung erst 1343 begonnen, und so die Frauenkirche in die Ringmauer gezogen. Ungefähr um die-

selbe Zeit wurde auch das Zunftregiment eingeführt, eine Einrichtung, die in Italien entsprang, von da in die Schweiz und weiter nach Schwaben sich verbreitete, nicht ohne viele Umstände und Widerstreit in mancher Stadt. Das Volk meinte, es gebe in einer Gemeinde nur Bürger, und keiner habe was voraus. Die adelichen Bürger dagegen wollten das Recht zu regieren für sich behalten, obschon eben nur das Bürgerrecht sie zu Gemeindegliedern erhob, wie die Worte: „Gemein seyn und gleiche Bürde tragen" in Kaiser Rudolphs Privilegium für Memmingen ausweisen. Daher kam es auch, daß die Zunftregierung hier leichter einzuführen war als in Augsburg und andern Städten, wo die Adelichen (Geschlechter) mehr Vorrechte hatten. Diese Verfassung hieß auch die bürgermeisterliche Regierung, von dem Stadtchef, Bürgermeister, deren erster im Jahr 1351 erwähnt wird, in welchem Jahre auch die Anrede: „Bürgermeister und Rath und Bürger gemeinlich," erstmals vorkommt. Diese Einrichtung hier betraf zunächst die Eintheilung der Gemeinde nach der Gleichheit oder Aehnlichkeit des Standes, der Gewerbe und Handthierungen, und so entstanden 12 Klassen, die alle einander gleich geachtet waren. Es bestand von da an die sogenannte große Zunft, oder die Zunft der adelichen oder achtbaren Bürger, welche man auch kurzweg die Zunft der Bürger hieß, weil sie im Anfang bloß Bürger und keine Gewerbtreibende waren. Dann kam die Krämerzunft, Weberzunft, die Zünfte der Tuchner, Lederer, Schneider, Schuster, Bäcker, Mezger, Metzler, Schmide und Zimmerleute. Doch stehen in allen alten Verzeichnissen diese Zünfte immer in zufälliger Ordnung, weil

keinerlei Unterordnung statt fand. Jede Zunft wählte alljährlich ihre Vorgesetzte, die Zunftmeister und die Zweier, welche man auch Eilfer nannte; gewöhnlich geschah das am St. Urbanstag, am 25. Mai. Nach diesem kam die Bürgermeister-Wahl; hiezu schlugen der Zunftmeister der Gemeinde zwei besonders ehrbare fromme Bürgersmänner vor, und nachdem sie vernommen, gieng jeder Zunftmeister zu seinen Eilfen, legte ihnen die Zettel mit den Namen der Vorgeschlagenen vor, und diese wählten mit Stimmenmehrheit, und auf ihren Eid den Würdigsten für's nächste Jahr zum Bürgermeister.

Dann wurden zwölf Zettel mit den Namen der zwölf Zünfte in einen Hut gethan, jede auf einem Zettel; und welche Zunft zuerst gezogen ward, die hatte den ersten Rathmann vorzuschlagen. Gefiel dieser der Gemeinde, so war er auf ein Jahr Rathgeber, sonst nicht. Und so ging es denn fort, bis zwölf Rathgeber gewählt waren. Auf das Jahr dann, da es nöthig war, wählte man auch „der Stadt Dienstleute", den Stadt-Amman, Stadtschreiber und Büttel. Der erstere wurde auf dieselbe Art gewählt, wie der Bürgermeister, doch mußte er zwei Jahre im Amt bleiben. Der Stadtschreiber aber wurde wahrscheinlich auf so lange angenommen, als es Rath, Gemeinde und ihm sich fügte. Diese dienten um Sold, daher hießen sie Dienstleute. Der ganze Rath bestand aus dem Burgermeister, dem Stadtschreiber, den Rathgeben und Zunftmeistern.

Nach diesem kamen die Gerichte, zuerst das Stadtgericht, bestehend aus 26 gewählten Stadtrichtern. Unter Vorsitz des Bürgermeisters entschied dieses in letzter Instanz über die Beschlüsse der untern Gerichte. Auf dieses Gericht folgte das Dreyzehner-Gericht, wel-

ches das ordentliche Richteramt versah, und unter dem Vorsitz des Stadt-Ammans aus 13 Richtern bestand.

Dann bestand das Landgericht aus dem Landrichter und 16 Räthen oder Urtelsprechern. Dieses Gericht hatte sich derjenigen Bürger anzunehmen, welche auswärts in Gefangenschaft oder sonst in Ungelegenheit kamen, und ihre Sache zu verfechten, „damit der Gemeind das Ihre allenthalben wieder werde und beleibe."

Endlich waren die sogenannten Sechser. Sie schlichteten die Schlag- und Schelthändel.

Den nächsten Tag nach der Besetzung der Aemter war der feierliche Schwörtag, an welchem das Stadtbuch verlesen wurde und die Obrigkeit sich Gott und der Gemeind verpflichtete, ihr eine rechte und getreue Obrigkeit zu seyn, dem Armen, wie dem Reichen; und dann auch die Gemeinde den Eid that, Leib und Gut an einen Rath zu setzen, wie solches alles nach alten göttlichen und menschlichen Gesetzen billig seye und geschehen solle. Die Versammlung war in der Augustinerkirche. — In den Eiden war besonders noch Verschwiegenheit, Unpartheylichkeit und Unbestechlichkeit hervorgehoben.

Den nächsten Tag nach dem Schwören wurden die Schauen bestellt, und was sonst in gemeinsamen Dingen vorzusehen war, angeordnet. Man setzte Bierschauer, Mühlschauer, Fischschauer, Häringschauer, Ziegelschauer und 14 Fleischschauer, von welchen zwei „über daz bös" oder geringe Fleisch gesetzt waren. Ferner Schweinschauer, Tücherschauer und Lederschauer, sodann Weberschauer, d. h. Barchent- und Golschen-Schauer und den „Uffschlaber," endlich Brodschau, aus dem Stadtamman und drey Zugegebenen bestehend.

Man bestellte auch einen Stadtwerkmeister und Stadtwerkleute. Dem Stadtwerkmeister ward gesagt, er solle der Stadt Werk und Zeug ordentlich bewahren und der Stadt jährlich ein gut Armbrost geben und zu Felde ziehen oder wo man ihn brauche, ohne Widerrede, dafür gab man ihm 14 Pfd. Heller, freye Wohnung und ließ ihn ohne Steuer.

(Der Werkmeister hatte insonderheit die Aufsicht über das Zeughaus oder Bliedenhaus, und Sorge zu tragen, daß die Werkzeuge und andre Kriegsinstrumente der Stadt in gehörigem Stand erhalten wurden; bei Vorkommen hatte er mit seinen Gehülfen diese Maschinen zu transportiren, aufzuschlagen und zu bedienen. Man findet dieses Amtes häufig gedacht in Städte-Chroniken und bei Beschreibung von Belagerungen, wo die Werkzeuge neben dem Feuergeschütz noch weit in's 15te Jahrhundert hinein vorkommen.)

Ferner bestellte man einen Wachtmeister und drey Wächter, zur „umbgeend Wacht" auf der Mauer; vier Wächter zur Scharwacht, sechs Thorwächter, auf jedes Thor einen. Dann drei Stadtpfeifer (Spielleute und Musikanten), zwei Thurner, vier Stadtknechte, vier und bisweilen auch mehr reutende Knechte, zwei Rathsknechte, einen Ausrufer, vier Nothhelferinnen (Hebammen?), einen Gerichtsschreiber und den Nachrichter. So auch Thorhüter, welche die Thore öffneten und schloßen, und den Zoll einnahmen; einen Großzoller, einen Kornmeister und einen Wagmeister. Dieser ward gebeten, alles Spielen mit Karten und anders zu unterlassen. Wegen Wagzoll und Waglohn gab man ihm folgende Ordnung:

Von Gästen und Fremden.

Gäst geben von Flachs, Federn, Schafwoll und gesotten Schmalz von ein Pfund Heller Werths zu Zoll und Waglohn 2 dl.

Item von Saffran, Pfeffer, Wachs und ander dergleichen Kaufmanschaft von 1 Gulden Werth 2 dl. Von Baumwoll, die sie verkaufen, von einem Zentner 3 ß (Schilling). Von Oel und Stahl von 1 Gulden 2 Pfennig. Von einem Pfund Eisen 1 ß, so man es hie ablädt, so es aber hie verkauft wird von einem Gast, von jedem Pfund Eisens 8 ß. Item Gäste von Gewand (d. h. Tuch) Fässern und solchem Gut von einem Stück 3 dl. Gretgelds (Lagergeld), es lieg lang oder kurz da.

Von Auf- und Abladen.

Von einer Last (Saum oder Pferdelast?) 1 ß, ist es aber minder, als eine Last, so soll der Wagmeister 2 oder 3 dl. nehmen, darnach es ist.

Von Burgern.

Ein Burger giebt von allerley Kaufmannschaft und Handthierung von einem Centner 2 dl. Item so ein Burger Schafwoll verkauft, die er von den Gemeinden nimmt, die des Gemeinders halb ist, von einem Centner 8 dl. Weggelt und Zoll.

Von rohem Schmalz kein Zoll, sondern nur Waglohn.

Was unter 10 Pfund ist, das soll überall nichts geben. Von 10 bis 50 Pfund 1 Hell., von 50 bis 100 Pfund 1 Pfennig (dl.). Vom Centner 2 dl. Von einer Glocken soll man keinen Zoll nehmen. Was man auf dem Rücken tragt, es sey Glas oder Obst oder was das ist, davon giebt man keinen Zoll.

Das Kornmessen und anders wurde auch in Bestand gegeben.

Man bestellte auch Stadthauptleute, zu welchen die Burger sich stellen mußten, wenn Lärm gemacht ward. Es heißt davon:

Ob das wäre, daß Gott vor sey, daß Feuer oder Einfall, oder andre Sach' in unsrer Stadt auskäme, da soll jedermann zulaufen, wer über sechs Häuser von da entfernt ist, wo die Gefahr statt hat.

Wer zu Fuß oder zu Pferd zu erscheinen hat, soll sich bei dem anwesenden Hauptmann einfinden. Wer fehlt, den soll der Hauptmann anzeigen bei seinem Eid. Es wurden zu jedem Thor zwei Hauptleute verordnet und zwei zu dem „Sinwell" (runden) Thurn hinter unser Frauen. Ueber diese waren wieder drei Hauptleute zu Roß, und dazu nahm man die alten Burgermeister und Stadtammann.

Auf solche Art war es nöthig, daß immer 200 Burger wenigstens an der Verwaltung Theil nahmen zu gemeinem Nutzen, und keiner durfte sich der Wahl entziehen. Dagegen galt es blos auf ein Jahr, und man durfte keinen drängen, länger auszuhalten, wenn er nicht wollte. Es sollte einem Gewerbsmann nicht zu viel aufgebürdet werden, und darum war auch die Rechtspflege unter mehrere Gerichte vertheilt.

Die Versammlung des Gerichts ward durch das Läuten einer Glocke verkündet, an bestimmten und unbestimmten Tagen. Der Rath aber versammelte sich an den bestimmten Tagen: Montag, Mittwoch und Freitag. Wer vor Rath etwas handeln wollte, erhielt einen Rathsfreund zum Fürsprecher. Fiel etwas besondres vor, so wurden noch die Eilfer zu Rath gezogen, und in Sachen von größerer Wichtigkeit die ganze Ge-

meinde zusammen berufen. Die Zunftmeister hatten Botschaft zu wählen, wenn bei'm Kaiser oder auf Städte-Tagen was zu handeln war. Sie hatten auch in ihrer Zunft zu richten und auszutragen in Zunft- und Handwerks-Sachen, und sonst Zucht und Ordnung zu halten, so weit es ohne Rathsbeistand geschehen konnte. Jede Zunft hatte ihren Zunftbrief, in welchem die Artikel standen, auf die man hielt. Der Anfang solcher Briefe lautet:

„Wir die Maister und das Antwerk ge-
„mainlich bekennen offenlich fur uns und
„unser Nachkommen und tuen kund etc."

Die Zunftmeister hatten auch zu richten, wenn eine Zunft gegen die andre entrüstet wurde. War die Sache aber zu hartnäckig, so baten sie um einen Rathschluß, wie sie vollziehen sollten.

Dieses Zunft-Regiment wurde um jene Zeit in den meisten Reichsstädten eingeführt, und erhielt sich, mit wenigen Modificationen, bis sie ihre Selbstständigkeit verloren. Memmingen hatte, wie die meisten Städte, auch ihre Anstalten zur Pflege der Dürftigen und Siechen. Unter andern das uralte Spital, das zum Kreuzherrn-Kloster gehörte und sehr reich begabt war, späterhin aber unter die Verwaltung der Stadt kam (um 1317); ferner das Seelhaus, welches im Jahr 1399 von einem reichen Bürger Nicolaus Tagbrecht gestiftet und sehr ansehnlich dotirt wurde; sodann die Siechenhäuser vor der Stadt. Dieses waren Krankenhäuser; denn die Alten nannten Krankheiten Siechtage. Von den Kranken, welche in diesen Häusern verpflegt wurden, sind aber mehrere, die an ansteckenden Krankheiten und unheilbaren Uebeln litten, schon in frühen Zeiten abgesondert und in beson-

dern Lokalen verpflegt worden. So bestanden Pestspitäler, und im 16ten Jahrhundert, nach dem Auftreten der Lustseuche, Franzosenhäuser; am meisten aber sind die Sondersiechenhäuser in alten Berichten erwähnt, seitdem der Aussatz (das Sondersiechthum), diese eckelhafte Krankheit, sich verbreitet hatte*). So hatte denn auch Memmingen schon im 13ten Jahrhundert sein Sondersiechenhaus.

Von der großen Wohlhabenheit des Spitals zeugen die langen Verzeichnisse von Gaben und Erwerbungen an Zehent und Gülten, und Zinsen aller Art; von geschenkten oder erkauften Häusern, Höfen, Gütern, ja ganzen Dörfern, welche dieses Spital im Verlauf mehrerer Jahrhunderte, besonders auch im 14ten und 15ten erhielt und die Leonhard a. versch. Orten, besonders Seite 158 — 170, dann Seite 238 — 267 mittheilt. Schon vor 1013 wird des ersten Spitalmeisters erwähnt. In den Jahren 1250—52 sollen gar 15 Spitalmeister gewesen seyn, denn es gab früher stets Streit mit dem Kreuzherren-Convent, und so konnte bei allen Einkünften das Spital nicht gedeihen, und seinen Zweck erfüllen, (ja die Dürftigen mußten sogar oft betteln gehen,) bis die Stadt dasselbe unter ihre eigene Verwaltung nahm, und den geistlichen Herren blos die Pflege ihrer eigenen Leiber überließ, wozu sie sich aber reichlich genug begaben ließen. Denn sie, die Brüder, behielten für sich, nachdem sie den Spital der Dürftigen im Jahr 1317 dem Rath übergeben hatten: den oberen Theil des Spitalgebäudes an der Kirche, mit Stuben, Kammern und Kornhäusern, sammt dem Keller, und auch die Ställe bei der Pfisterey, und

*) Hievon gelegentlich mehr.

das Kornhaus am Garten des Bruders, genannt Winterstetten, und so etwas gebrechen sollte daran oder am Dachstuhl zu bauen, das wollen sie selbst ausrichten, — doch vom Spital der Dürftigen das Holz nehmen. Von diesem sollen sie auch immer Brennholz haben, für ihre Küche und zwei Stuben, desgleichen Heu und Stroh Jahr aus Jahr ein für drei Roß und vier Küh, und jährlich drei Schweine zu mästen. Der Dürftigen Bäck muß ihnen auch ihr Mehl verbacken. Auch den Spitalbrunnen sollen sie brauchen dürfen nach aller Nothdurft und sich aller Freiheit zu erfreuen haben, mit Tritt und Tratt überall, wie von Alters her. Die Brüder behalten auch den Kirchensatz zu Holzgünz und Breitenbrunn und den Holzgünzer Zehenden von den Witthumhöfen. Auch die Opfer und Gottesgaben behalten sie, und der Spital der Dürftigen soll keineswegs befugt seyn, vor den Thüren sammeln zu lassen. Ihnen kommt auch zu der halbe Theil Obst aus dem Garten auf Freyhart, sammt dem obern Theil des neuen Hauses daselbst. Was die Brüder künftig kaufen oder erwerben, soll ihnen seyn ungefärlich. Die Brüder sollen auch für sich und die ihrigen (?) der Stadt Burgerrecht haben, welches sie mit einem Amt verdienen wollen (d. h. Hochamt,) um Rath und Gemeinde, immer den nächsten Montag nach jedem Quatember.

Dagegen soll dem Spital der Dürftigen seyn: der untere Theil des Hauses an der Kirche und alle übrige Häuser, Stadel und Ställe, Hofreitung, Ein- und Ausgänge. Alle Güter, liegende und fahrende, mit Leuten und Einkünften zu ewigen Zeiten zu schalten und walten. Besonders aber die Witthumhöfe zu Holzgünz mit Wiesen, Feldern und Brülen. Und

was ferner dahin vermacht wird oder gekauft, das wollen und sollen die Brüder unangefochten lassen. Auch soll die Verlassenschaft der Dürftigen diesem Spital eigen seyn, in so weit sie nicht vermacht haben. Es soll auch das Recht haben, darauf zu halten, daß wenigstens immer sechs Brüder im Convent seyen. Die sollen dem Gottesdienst warten, und den Dürftigen gut kommen und dem Gesind mit Sakramentreichen und Leichenbesorgen unentgeldlich. Die Brüder sollen daher die Wachsgülten haben, die Wachskerzen zu bestreiten. Das Spital aber soll alle Oellichter versehen, und dazu die Einkünfte an Oel haben. Von diesen übergebenen Gütern soll aber nichts verkauft oder verändert werden ohne bessern Nutzen des Spitals der Dürftigen. Es soll auch die Leibgedinge und Zins tragen jährlich 89 Pfund Heller und 111 Malter Kern und auch die Jahrstage begehen, wie sie gestiftet sind. Die Figuren und Zeichen des Ordens der Brüder sollen allzeit an den Wänden gemalt bleiben.

Die Pfleger sollen auch alle Jahr Rechnung thun in Gegenwart des Spitalmeisters, und wenn etwas nicht gehalten würde von den beschriebenen Artikeln, da sich Meister und Convent beklagen müßten und es würde in 8 Tag Zeit nicht gebessert, so soll der Ammann mit zwei Rathsherren so lang zehren in einem Wirthshaus (Einlager) Mittag und Abends, bis die übergangene Artikel gebüßt sind. Anno 1317.

So, bemerkt Leonhard zu diesem merkwürdigen Actenstück, ist eine Spitalverfassung entworfen worden, welche der Stadt vielen Verdruß ersparte, und vielleicht das Spital selbst erhalten hat. Es entstand ein Unterhospital und ein Oberhospital. Jenes, weil die Brüder hätten entlaufen müssen, und dieses, weil

ihr Sinn nicht war, den Bissen aus dem Mund zu geben.

Das Unterhospital war nach dem vernünftigen, wohlthätigen Zweck der Stiftung, den die Welt immer ehren wird. Das Oberhospital aber zu was war es? — Die Herren hörten auf, das Gute zu verrichten, das der unvergeßliche Stifter Heinrich von Weißenborn gewollt hatte (und zu welchem Zweck von so vielen Gutmüthigen weitere Stiftungen und Gaben hinzukamen), und doch wollten sie den Namen haben und den Unterhalt. Sie richteten den Vertrag gerade so ein, mit schlauem Bedacht der Zeit und Umstände, daß steif und fest darauf gehalten werden sollte, was ihres Herzens Wunsch war, darum heißt es auch, der Unterhospital habe das Recht, immer darauf zu halten, daß wenigstens sechs Brüder im Convent seyen.

Die Geschichte dieses schmählichen Mißbrauchs einer frommen Stiftung ist zugleich die von unzähligen andern und ein nicht unwichtiger Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeiten.

Wie sehr übrigens das Spital durch diese Veränderung in seiner Verwaltung nicht allein in seiner Oeconomie, sondern auch in der öffentlichen Meinung gewann, beweisen die von dieser Zeit an mit steigender Progression zunehmenden Käufe und Schenkungen, deren wir schon oben gedachten. So bestand auch der Gebrauch, daß die Opfer, welche in die Büchse fielen, welche in der Siechstube aufgehängt war, einmal im Jahre unter die Dürftigen des Spitals vertheilt wurde. Daß diese Summe beträchtlich war und wie groß die Anzahl der Dürftigen z. B. im Jahr 1479 gewesen ist, welche von dieser Vertheilung Vortheil zog, geht aus folgender Stelle hervor:

„Uf 23. December 1479 war dni Büchs in der

Siechstuben ufgeschlosen, und ward einem Dürftigen 13 β, und warend ihr 61 Dürftige, und 9 großen Knaben, ward einem 4 β und 44 Kinder, ward einem 9 dl."

Pfründner und Dürftige werden in alten Schriften stets unterschieden. Letztere, wozu jene 61 gehören, waren alte, unbemittelte Bürgersleute, die am Abend ihres Lebens um Gotteswillen hier aufgenommen und bis an ihr Ende verpflegt wurden, wie es der, allein zum Nutz und Frommen der Armuth gestifteten Anstalt gemäß war.

Die Pfründner dagegen gehörten gar nicht in die sogenannte Dürftigenstube, sie waren bei'm Hofmeister. Von ihnen hieß es:

„Person, es syen Frowen oder Man, die by 60 oder 70 Jahren sind, den gibt man ein Pfrundt umb 150 Pfund Heller nach des Gottshuses gewonheit, den truken Tisch."

Zahlte aber eine solche Person 70 Pfund weiter, dann bekam sie täglich eine halbe Maß Wein und eine Maß, wenn sie 140 Pfund weiter zahlte.

Am Stiftungstag, 22. April, erhielten „die Dürftigen — ein gut Maul, mit Fleisch, Wein und Brod."

Auf St. Jörgentag, nach einer Stiftung der Büchsen-Schützen, erhielten sie Wein und Weißbrod, die Kinder Milch, und zwei Pfund Heller wurden ausgetheilt; bei den meisten dieser Stiftungen hatten auch die Schulkinder Antheil, weil sie singen mußten, wenn ein Jahrtag zugleich in der Kirche gehalten wurde.

Im Spital selbst war herkömmlich, allen Leuten, Ehhalten (Dienstboten) und Dürftigen, Pfründnern

und Kindern zu geben, zu gewissen Zeiten des Jahrs. Nämlich:

„An dem nüwen Jar jeklichem Dürftigen zu einem guten jar ein stüklin gewürtzlebzelten und zwen Apfel. Auch den Pfründern und den Ehehalten. Item die drey Tage zu Fastnacht den Pfründern am Morgen zu Imbiß Sulz, von dem Ingeschlicht der Schwein, und auch Kalbfleisch und Weisbrod. Ist auch den Ehhalten gemeinlich."

„Auch Sulz an der Fastnacht zu Nacht. Nach dem Nachtmal mag der Hofmeister geben vier oder sechs Maß meth und dazu Weisbrod."

„Jedem Dürftigen soll man geben die drey Tag zu Fastnacht, am Morgen $\frac{1}{4}$ einer Hennen, und uf Montag zu Nacht ein Fleischsulz und ein Pfeffer von Inngeschlecht der Hennen. Uff die recht Fastnacht zu Nacht giebt man einem ein halb Maß Wein und Weisbrod und ein gebratens oder gesottens Ey und den Kindern $\frac{1}{4}$ Meth."

„An Ostern und Pfingsten jedem Pfründer ein Pfennigs Weisbrod. An St. Martins-Abend jeder Person, Pfründer und Andern, $\frac{1}{2}$ Maß Wein und Weisbrod, den Kindern $\frac{1}{4}$ Meth."

„Auf Weihnachten jedem, Alt und Jung, ein gut Stück Weisbrod. Auf die große Rechnung, so dasmal ein Rath hinen nemen läßt, ist herkommen, daß man den Dürftigen ihr Mal bessert mit zwey richten und auch den Pfründern. 1438."

Wie die Stadt Memmingen im 15ten Jahrhundert beschaffen war und wie die Sitten seiner Bewohner um jene Zeit sich nach den Acten des Rathhäuslichen Archivs und andern Documenten herausstellen, erzählt Unold l. c. 33 f.:

„Die Ummauerung der Vorstadt war nun vollendet, seit 1488, auch der Wasserthurm gebaut und die hölzernen Thürme auf der Mauer weg gethan. Auf dem Markte standen schon ansehnliche Häuser, doch waren die gewöhnlichen Häuser von schlechter Bauart, die meisten von Holz, so noch 1477 alle Stadel im Spital. Eine Bauschau gab es schon früh. 1493 erhielt sie eine bessere Einrichtung, auch gab es eine Ziegelschau und Feuerschau. Man sah auf gleiches Bauen, und vom Jahr 1436 ist die erste Bauschauordnung. Die öffentlichen Gebäude, die Brunnen- und Wasserleitungen standen unter dem Werkhaus. Dieses hatte seine Zimmermeister, Brunnenmacher und Werkleute, über alle war der Werkmeister. Von diesem haben wir schon oben gesprochen, da er offenbar schon lange vor dem Jahr 1450 vorkommt, in welchem Unold ihn zuerst gefunden haben will. Vielleicht war seine Bestallung von der frühern jetzt verschieden, und sein Amt dehnte sich mehr auf die Friedensbauten aus, als auf die kriegerischen Verrichtungen. Doch waren letztere auch jetzt noch nicht ausgeschlossen; früher genoß er 14 Pfund Heller Lohn und freye Wohnung, jetzt (1450) wurde er auf 5 Jahre bestellt, an der Stadt Zimmerwerk und Brunnenwerk, dasselbe und das Werkhaus treulich zu versehen; dafür war sein Jahreslohn 20 Gulden, sein Taglohn 5 Schilling, auch solle er mit in's Feld, bei den Büchsen und dem Zeug zu helfen. Der Zimmermeister hatte einen Untermeister und Zimmerknechte unter sich; letztere mußte er beköstigen. Er hatte jährlich 40 Pfund Heller Besoldung und 5 ß Taglohn, und war frey von allen Abgaben. Der Brunnenmacher hatte jährlich 4 fl. Ein Ziegeldach war noch eine Seltenheit. Im Jahr 1435 wurden zwei Bäder an zwei

hellen, freundlichen Quellen vor der Stadt errichtet, beide erhielten das Schankrecht mit Wein. Der eine Wirth zahlte jährlich 2 fl. Zins und war ihm erlaubt, neben dem Weinschank, von Spielen zu gestatten das Brettspiel und das Kegeln, das damals Walen hieß. Im Jahr 1493 wurden noch 3 fl. jährlicher Zins von diesem Bad an die Stadt gezahlt. Wegen der vielen Gärten, Brühlen und Aecker um die Stadt hatte man eine eigene Flurordnung, worin die Art der Umzäunung der Gärten vorgeschrieben ist. Die vielen Weiher um die Stadt suchte man nach und nach auszutrocknen, das geschah im Jahr 1426 mit dem Stadtweiher, der zur Grasung hergestellt wurde, doch ließ man ihn 1482 wieder anlaufen, denn die Mahder thaten nicht gut.

Die Einwohner der Stadt waren Geschlechter und bürgerliche Familien. Jene besaßen außerhalb oft ansehnliche Güter und Besitzungen und waren zuweilen Großhändler. Es war überhaupt ein kräftiger, rüstiger Menschenschlag, freiheitsliebend und stolz auf seine Rechte, religiös, ernst und doch auch munter und fröhlich. Es hätte sich ein Bürger geschämt, ohne Seitenwehr auszugehen. Schon die Knaben übten sich körperlich, Laufen und Springen um einen Hahnen war häufig ihr Spiel, auch hatten sie eigene Bogenschießen (wie anderwärts, wo man diese Schießen Tätschschießen nannte.)

Das gewöhnliche Getränke war Wein und Meth, Bier kam erst gegen Ende des 15ten Jahrhunderts auf. Vom Wein waren die alten Memminger besondere Liebhaber; als 1447 derselbe zu mangeln anfing, zogen die Bürger den ankommenden Weinwagen mit Trommeln und Pfeifen, und mit brennenden Stroh-

wischen entgegen und begleiteten sie so in die Stadt „alles zu einer Freud, denn man hätt gar ausgetrunken, daß nit drey Fuder mehr in der ganzen Stadt waren," sagt der gleichzeitige Chronist Wintergerst. Neben dem Wein war das Baden eine allgemeine Lust, hierzu bestanden 4 Bäder (Dampfbäder), wo nach dem Bad die Badeknechte und Bademägde den Gebadeten nach morgenländischer Weise rieben und zwageten am ganzen Leib. Das Essen war einfach; Kraut und Rüben ein besonders gewöhnliches Essen; an den Fasttagen Fische. Außer den Wirthshäusern vereinigte man sich in den Zunftstuben und in Gesellschaftshäusern zur Fröhlichkeit. So war die Gesellschaft zum Stern, die zum Pfannenstiel, welche 1412 entstand. Andre Gelegenheit boten die Hochzeiten, die bei Vornehmern sehr ansehnlich waren und oft mehrere 100 Gäste zählten. Seit 1474 war verboten, bei einem Bürger mehr als 3 Groschen zur Hochzeit zu schenken. Die Lebensmittel waren meist wohlfeil. Das Malter Korn zu 4 fl., das Pfund Rindfleisch zu einem Kreutzer war schon außerordentlich theuer. Wohlfeiler war das Schweinfleisch, doch hatte das Geld damalen allerdings einen höhern Werth (darum waren auch die Besoldungen und sonstigen Einnahmen geringer.) Die Schießen machten ein Hauptvergnügen aus für die Bürger, Knaben und Gesellen. Die Knaben (wie schon erwähnt) schossen mit Bogen um Gewinne, wozu die Stadt zahlte. Man gewann Hosen, Barchent, Kannen u. s. w., auch schickte die Stadt oft einige ihrer Schützen auf auswärtige Schießen, um der Stadt Ehre willen und um gute Schützen zu bilden. Auch gab die Stadt selbst große ausgeschriebene Schießen, wie im Jahr 1447, wo bei einem Armbrust-Schießen 164 Schützen sich

hier versammelten. Dieß dauerte 8 Tage und die Stadt gab den Schützen täglich 66 Maß Wein. Auch mit Tanzen vergnügte man sich gerne. Die Geschlechter hielten ihre Tänze gewöhnlich im Zunfthaus. An der Fastnacht gieng es besonders hoch her. Da hatten sie drei Tage hinter einander Tanz auf dem Rathhause, wozu ihnen die Stadtmusikanten erlaubt waren, d. h. „der Stadtpfeiffer mit seinen Gesellen." Am neuen Jahr bliesen die Stadtbläser in den Zünften das neue Jahr an und erhielten dann ein Geschenk. Auf Hochzeiten, wo es nicht viel kosten sollte, tanzte man auch nur nach Trommel und Pfeiffe. Um Weihnachten bekamen die Kinder Nüsse und andre Geschenke, wie noch jetzt. Die Nahrung der Stadt bestand im Handel, Professionen, Ackerbau und Viehzucht. Damals war noch viel Handel mit Italien, und die hiesigen Kaufleute oder Kaufherren besuchten die Frankfurter Messe meistens in Gesellschaften oder Karavanen, der Sicherheit vor Raubanfällen wegen, von Seiten der Edelleute. Das widerfuhr ihnen denn auch zuweilen, so im Jahr 1427, wo hiesige und andre Kaufleute auf ihrer Frankfurter Reise von Conrad v. Weinsberg angefallen, ihnen ihre Waaren und Geld genommen, und sie selbst nur gegen Erlegung großer Summen wieder ledig gelassen wurden. Das Hausiren mit Waaren war strenge verboten. Die Fremden zahlten mehr Zoll, als die Einheimischen, und der Geldhandel war den Juden überlassen. Sie durften bei Strafe nicht mehr Zins nehmen, als wochentlich 3 Heller vom Gulden bei einem Burger; bei einem Fremden 4 Heller. Der Jahrmarkt war an St. Ulrichs-Tag, drei Tage hintereinander.

Die Handwerker hatten alle ihre Ordnungen, jede für ihre Zunft, wornach sie sich zu richten hatten und

seit 1489 waren Schauer über die Arbeit derer bestellt, welche Meister werden wollten. Mit Salz und Weberwaaren durfte aber jeder Handwerksmann handeln, auch mit Wein und diesen ausschenken. Das stärkste Handwerk in Stadt und Gegend waren die Weber. Man machte vornämlich Regentücher und Barchent. Wirthe und Weinschenken waren hier im Jahr 1441 schon 41, auch wurde der Wein schon verfälscht, besonders mit Senf, dagegen 1473 verordnet wurde und die Weinschau verschärft.

Von der Schweitzerischen Stadt Winterthur haben wir interessante Mittheilungen von J. C. Troll *). Dieses Ortes wird schon im 11ten Jahrhundert gedacht. 1213 war es ein Dorf, das völlig abbrannte. Auch als Stadt wurde Winterthur von häufigen und großen Feuersbrünsten heimgesucht; so im Jahr 1244, 1248, 1269, 1288, 1300 und 1313. Bei diesem letzten Unglück erstickten mehr als 20 Personen in den Kellern, in welche sie sich in der Bestürzung geflüchtet hatten. Nach dem Brande suchte jeder eilig wieder unter Dach zu kommen; so entstanden denn eine Menge schlechter hölzerner Häuschen. Doch waren einige derselben fest genug, um sich 300 Jahre lang zu erhalten. Eben jene Eile des Wiederaufbau's vertheuerte den Lohn der so begehrten Handwerksleute, und machte zugleich, daß die Häuser ohne Plan und Ordnung hingestellt wurden, wodurch die Form der Stadt sehr litt. Es mußte daher die Obrigkeit einschreiten mit einer Bauordnung, die sich von jenem verhängnißvollen Jahre 1313 datirt. Diese bestimmt zugleich, daß den Mau-

*) J. C. Troll, Geschichte der Stadt Winterthur, nach Urkunden bearbeitet. 1840. f. im III. und IV. Bd.

vern, Zieglern, Zimmerleuten, Sägern und allen Werkleuten ein mäßiger Lohn gegeben werden und „dieſe „auf ihren Aid durch alle die Stad, beyde mit Gemüre „und Zimmer buwen ſollen nach jeden Manns Statt, „als notdürftig ſey.“ Noch hatten aber nicht alle Häuſer Keller; dieſe bildeten zuweilen abgeſonderte Gebäude, wie die Speicher, und nur wohlhabende Bürger beſaßen Fäſſer. Es wurde daher ſchon im folgenden Jahr 1314 die Bauordnung vermehrt durch den Zuſatz, daß wer eine Hofſtatt mit einem Keller beſitzt, der ſoll *mauern* zwei Gaden hoch, und wer daſelbſt nur von Holz bauen wolle, der ſoll bauen, *wie es* dem Rath gut bedünket. So ſtanden denn hohe und niedrige, breite und ſchmale, hölzerne und ſteinerne Häuſer in buntem Gemiſch neben einander, mit vorgeſchobenen Etagen und Spitzgiebeldächern, die noch heut zu Tage nicht ganz verſchwunden ſind. Wohngebäude gab es eigentlich nur zweierley: dickgemauerte, hochragende Halbpalläſte, dieſe gehörten den Adelichen oder Herren; die andern, welche den Gemeinen oder Knechten gehörten, waren hölzerne, niedrige Hütten. Aus dieſen zwei Volksklaſſen beſtand die Innwohnerſchaft der Stadt. Die Häuſer der gemeinen Bürger waren höchſtens zwei Stockwerke hoch. Noch haben ſich vier dieſer primitiven Gebäude erhalten bis auf unſre Tage. Ihre Bauart beſteht in dem ſogenannten *Spatteln*, durch welches überflüſſig wurde, die Riegelſchilte mit Stein und Kalk auszumauern: man ſetzte in die Zwiſchenräume ſchmale Holzſtücke, wie Pfähle neben einander, verflocht ſie enge mit einander durch Aettruthen oder biegſames Geſträuch und verſchmierte es mit Lehm, bewarf es endlich mit Kalk, um ihm ein gefälligeres Anſehen zu geben. Sogar noch in der Mitte des 18ten Jahrhunderts beging

man die Thorheit, Schornsteine aus solchen Spatteln zu verfertigen, was manche Feuersgefahr veranlaßte. Wohlfeilheit und Schnelligkeit wurden aber bei diesem Häuserbau erzielt, und noch ist die Nachricht aufbewahrt, daß ein Haus vom März an bis St. Michels-Tag für und fertig gebaut worden seye im Jahr 1559, um es sogleich zu beziehen und darin hauszuhalten.

Durch eben diese Bauart wurde denn auch der Verkaufswerth, sowie die Kosten beim Bau der Häuser bedingt. So wurde 1311 laut Kaufbrief ein halbes Haus in der Webergasse um $18\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig verkauft und 1379 ein andres um 78 Pfund. 1475 ein Haus in der obern Vorstadt zu 115 Pfd. 1478 eines um 100 fl. — Aus dem reichen Häuserschatz, welchen die Stadt durch die Reformation gewann, überließ dieselbe 1528 der Allerheiligen Pfrund Pfarrhaus, an der obern Gasse gelegen, sammt Hof und Garten an Conrad Wesenberg um 60 Gulden. Aber 1631 wurde das sogenannte Rothe Haus, ein ehemaliger Edelsitz, um 1200 fl. verkauft. Anno 1573 bei theurer Zeit, wo vier Eier um 1 ß verkauft worden, bauete einer ein Haus auf Accord um 130 fl. Jener Häuserbau mit Spatteln hatte aber auch den großen Nachtheil, daß wenn der Bau auch einige Jahrhunderte gestanden, sie dann im Innern vom Zahn der Zeit so zernagt und haltlos geworden waren, daß sie bei'm geringsten Anstoß von Außen, oder bei einer ungewöhnlichen innern Bewegung plötzlich mit Dach und Fach zusammenstürzten; daher denn der Häuserstürz in der Geschichte dieser Stadt einen stehenden Artikel bildet, und diese Unglücksfälle reichten noch bis in unsre Tage herein. So viel bekannt, machte 1465 ein Haus in der Schmidtgasse den Anfang des Ein-

stürzens. Bei'm Wiederaufbau wurde aber der Kalk mit dem sauren Wein eben dieses Jahres gelöscht und dadurch ein felsenfestes Gebäude erschaffen. Anno 1566, 15. May, stürzten bei einem Gewitter zwei Häuser am obern Markt zusammen, doch ohne Menschenverlust. Auch 1639, des Morgens, stürzten zwei Häuser am untern Markt mit großem Gut zusammen, und die beiden anstoßenden wurden übel erschüttert. 1762 stürzte das Haus zum Kleeblatt ein, und 1770 und 1773 wurde ein ähnliches Unglück nur durch schleunige Hülfe, welche der Rath anordnete ꝛc., verhütet.

(Daß auch in andern Städten derley Häuserstürze sich von Zeit zu Zeit ereigneten, findet man in den Chroniken; so schreibt z. B. Ochs von Basel*): 1475, den 1. November in der Mittagsstunde, fielen an der niedern Spahle drei Häuser ein, doch wurde Niemand beschädigt. Einige andre Beispiele aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert kommen auch in den Chroniken Basels vor. Auch in Prag kamen solche Fälle in neuester Zeit vor; und wie viele Häuser zu Stuttgart sind nicht schon wegen drohenden Einsturzes niedergerissen worden, nachdem sie lange zuvor schon durch Sprießen einigermaßen gesichert worden waren. Sieht man doch im Augenblicke mehrere solche Invaliden auf Krücken sich stützen. Solche Fälle sieht und hört man aber blos da, wo die Bauart mit Bindungswerk üblich ist.)

Der schlechte Zustand der Gebäude war übrigens von jeher der Aufmerksamkeit des Stadtraths von Winterthur nicht entgangen, und schon im 15ten Jahrhundert schritt er mit Strafandrohungen gegen nach-

*) Ochs, Geschichte von Basel V. 224.

läßige Hausbesitzer ein, so z. B. 1480, 83, 86, 87, 1491, 1500, mußten mehrere Haus-Eigenthümer geloben, ihre gebrechlichen Wohnungen und Scheuern herstellen oder ganz neu aufbauen zu lassen. Sie erhielten zuweilen Hülfe an Baumaterial von der Stadt; Anno 1500 erhielt Junker Gebhard von Hinwyl 5 Viertel Kalch „zu Hilf der 2 Giblen, die er (an seinem neu aufzubauenden Hause) zu machen unterstan will," 1504 beschloß aber der Rath der böse n Häuser wegen, daß die kleinen Räthe dieselben zu Zeiten ordentlich besichtigen und Gewalt haben sollen, die Inhaber zum nothdürftigen Bau zu verhalten; thun sie dieses nicht in einer bestimmten Zeit, dann soll das Haus zu des Raths Händen genommen werden oder einem andern ledenklich übergeben werden, der den Bau vollbringt.

Diesem Gebot folgte der gemeine Mann; doch nicht so der Adel, daher 1509 einer der letztern mit Strafe bedroht wurde, wenn er nicht sofort seine zwei Häuser in gehörigen Baustand bringe, und das geschah dem „reichen Mötteli". Der Rath ermuthigte aber auch den gemeinen Bürger zur Baulust durch hingebende Milde; so schenkte er einem 1523 die auf seinem Haus lastenden 10 ß, samt Hauptgut, weil er es neu aufbaute. 1508, 1512 ermuntert der Rath, die Dächer statt mit Schindeln, fortan mit Ziegeln zu decken, indem er eines Theils die Schindeltannen zum Schindeldache künftighin versagt, dagegen bei Ziegeldächern für ganze oder einen Theil des Daches mit einigem Steuernachlaß zu Hülfe kommen will. Von da an wurden die Ziegeldächer Mode, mit ihr aber verschwand die Beihülfe des Raths allmählig wieder. So wurden 1671 den Bürgern, welche ihr

Schindeldach gegen ein Ziegeldach vertauschten, nur noch 1000 Ziegel geschenkt; später dann und wann Geld; z. B. 1691 bekam einer zu diesem Zweck 20 Pfund. Auch auf Festigkeit der Häuser wurde gesehen und 1791 denjenigen Bürgern, welche statt der Scheuern Wohnhäuser in der Stadt bauen wollten, vermehrter Holzbeitrag von Seiten der Stadt zugesagt. Die Aufsicht über das Bauwesen führte ein Bauherr und ein Werkmeister der Stadt seit uralten Zeiten; beide wurden besoldet aus der Stadtkasse.

Lange waren die Gassen ungepflastert, denn viel barfuß gehend, scheuten sie den Koth nicht, noch den Staub. Da fingen die reinlichern Bürger an, vor ihre Häuser bewegliche Bretter zu legen. Die Reichern, besonders der Adel aber, legten Steine vor ihre Häuser und so entstand die Straßen-Pflasterung nach und nach.

(Daß die Bepflasterung der Straßen in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts aufgekommen, scheint ziemlich gewiß zu seyn. Zu dem, was Beckmann in seiner Geschichte der Erfindungen II. 335 hierüber sagt, wo er das Jahr 1391, in welchem zu Augsburg einige Plätze gepflastert worden seyen, als das älteste ihm bekannte Datum anführt, können wir noch einiges hinzufügen:

Früher, nämlich 1368, wurde zu Nürnberg angefangen zu pflästern*).

Prag im Jahr 1382 zu pflästern verordnet; nach Schottky ist sogar schon 1331 damit angefangen worden**).

---

*) Falkenstein, Beschreibung von Nürnberg S. 493. u. Siebenkees kleine Chronik. S. 21.

**) Schaller, Beschreibung von Prag S. 2. Schottky, Carolinische Zeit S. 180. Vergl oben nach Rößler.

Zu Breslau wurde 1346 der Fischmarkt zuerst gepflastert*).

Straubing wurde 1379, München aber 1394 angefangen zu pflastern, und letzterer Stadt 1430 der Pflasterzoll für immer bestätigt**).

Zu Regensburg wurden im Jahr 1403 die Hauptstraßen gepflastert***).

So klein und schlecht gebaut die meisten Häuser Winterthurs waren, so mußte deren Aeußeres dennoch einigen Schmuck tragen. Die großen Häuser der Reichen waren bis unter das Dach mit Malereien bedeckt, wozu die allgemeine, die vaterländische und die biblische Geschichte, so wie die Mythologie oder Phantasie den Stoff lieferten; dadurch erhielt die Stadt etwas Buntes, wie es noch an Orten zu sehen, welche den mittelalterlichen Ton behalten haben. (Z. B. Constanz, wo die meisten oder doch viele Häuser noch vor zwanzig Jahren mit Malereien geziert waren; und sehr viele ihre Sinnbilder (Schilde) mit Denkversen hatten. So war auf dem einen ob der Hausthüre eine rothe Fahne, auf dem andern ein Schwan u. s. w. gemalt mit der Beischrift: „Dieß Hauß steht in Got„tes Hand, zur rothen Fahn — oder zum Schwan — ist „es genannt u. s. w.)" Wer die Kosten eines ganz bemalten Hauses nicht tragen konnte, ließ wenigstens die Hausthüren, Fensterladen und Mauern mit Denksprüchen zieren; so stand an einem Fensterladen:

---

*) Topograph. Chronik von Breslau (von Menzel). 4. 1805. S. 81.

**) Hübners Beschreibung von München, I. 474. und II. 531a.

***) Gemeiner Regensburger Chronik II. 358.

„Wäre Lügen so schwer wie Stein tragen,
„Würd mancher lieber die Wahrheit sagen."

Fast allen Häusern wurden aber Namen gegeben, welche Sitte noch fortdauert. Doch hat es nun auch eine Nummer daneben. Dem Ganzen des Hauses entsprach auch die Einfachheit seiner Einrichtung, und die Lebensweise seiner Bewohner. Diese liebten es, enge beisammen zu wohnen, selbst wo es der Raum nicht eben nothwendig machte, wie z. B. in den großen Wohnungen der Reichen. Die ganze Hausgenossenschaft bewohnte oft nur ein großes Zimmer. In der einen Ecke saß der Hausvater im Sorgenstuhl, schrieb seine Rechnungen, oder Briefe, oder las. In der andern Ecke waltete die Mutter, strickte und ließ die jungen Kinder unter ihrer Aufsicht lesen und arbeiten. Im Hintergrunde dieses Stilllebens schnurrten die Mägde spinnend und haspelnd, Kohl und Erbsen säubernd u. s. w. Ein gewaltiger Kachelofen strömte im Winter nach allen Seiten Wärme aus. (Diese Kachelofen findet man schon auf Bildern aus dem Anfang des 16ten Jahrhunderts, selbst in den ärmsten Stuben, z. B. in Petrarchas Trostspiegel.) So blieb es lange Zeit, und noch bis gegen Ende des letzt verflossenen Jahrhunderts. Erst seit dem Eintritt des neunzehnten Jahrhunderts änderte sich mit der Uebervölkerung Vieles, so auch im Hauswesen. Die Söhne und Töchter forderten und erhielten nun einen weitern und breitern Sitz für ihre häusliche Einrichtung, als ihre Eltern und Voreltern sich in der langen Reihe von Jahren zu bereiten vermocht hatten. Es war die Periode der Verkehrtheit eingetreten, wo man statt zur Wohlhabenheit Schritt vor Schritt empor zu steigen, sich sogleich auf die oberste Sprosse der Leiter stellt,

um schwindelnd allmählig wieder herab zu gleiten. Durch die Einfachheit und Wohlfeilheit der Häuser wurden auch die Miethzinse den Innwohnern erleichtert. So zahlte 1579 der Schulmeister Häsli für ein Haus an Zins 5 fl., und durfte zu seiner Erleichterung noch zwei Personen zu sich ins Haus nehmen, um seine Miethe tragen zu helfen. Im Jahr 1655 war der Zins schon auf 12 fl. gestiegen. Anno 1695 bewilligten Schultheiß und Rath dem Seckelmeister der Stadt, in dem Hinterhaus zum Kreuz papierene Vorfenster zu machen.

(Im Jahr 1553 fand Felix Plater — s. sein Leben S. 146 — zu Montpellier, wo er studirte, meistentheils Papierfenster, wenige von Glas, was ihm — einem Basler — auffiel.)

Thomas Plater, der Vater des Obigen (s. dessen Leben, Auflage von 1793 S. 146), mußte zu Basel im Jahr 1530 10 Pfd. Hausmiethe zahlen, bei einer Besoldung als Schulmeister von 40 Pfd.; es war damals sehr theuer, kostete ein Viertel Korn 6 Pfd., 1 Maas Wein 8 Rappen. Im Jahr 1536, da er zu seiner Buchdruckerei eines größern Raums bedurfte, miethete er zu Basel zwei Häuser für 16 fl. jährlich.

Um die hausräthliche Armuth unser Altvordern ans Licht zu bringen (fährt Troll fort), darf man nur in das Haus eines Reichen blicken, und besonders ein Erbtheilungs-Inventarium betrachten, das auf obrigkeitlichen Befehl alles enthält, was aus den verborgensten Winkeln des Hauses hervorgeholt werden mußte. Als Belege mag die adelige Familie v. Saal dienen, deren Theilungszettel vom Jahr 1469 also lautet:

4 Bet, 4 Laubsäk, 4 Betstelli.

2 Pfulwen, 12 Küssi groß und klein.

8 Linlachen, 3 Kinderlinlachen.
4 Tekinen und 1 Sergen.
1 Umbang, 6 Stulküssi groß und klein.
1 Westerhemptli, 1 Kindertekeli.
5 paar stiiner Ermli (Aermel.)
14 Tüchli groß und klein.
1 geriben Sturz und 2 Bugenschneisturz.
3 Jupen, sind 2 besetzt.
1 Mannbadhempt.
2 Underjuppen, 1 Unterschurlitz.
3 Underhempter, und 2 Struppen.
1 Gesprengti Zwechel und 1 gebildeti, und sust 1 lange Zwechel.
4 Tischlachen, 1 langi Tischzwechel.
3 lang Handzwecheln und 4 kurz.
Bankpfulwen und 1 lideri Teky darüber.
1 Watsak.
Mössi Beky, und ein größeres.
1 Brunnenkessi.
2 Zinny Blatten.
7 Zinny Essschüsseli, 2 Senftschüsseli.
3 Kanten groß und klein.
1 Gezy, 2 mössy Kerzenstök (Leuchter.)
2 Pfawenwedel.
5 rot Schüßlen, und 2 gemalt, und
6 rot Teller. Abermal
10 Schüßlen groß und kleine, und 7 Teller.
1 Corallenpaternoster, 1 Arkfteinis (Agatsteins?) 1 Mustert und Negelli-Paternoster, und sust noch eins.
3 Buchsy Löffel (Buchsbaum-Löffel.)
3 kleini Lädly.
1 groß Glas und 6 kleini.
2 Köpf, 1 hölzin Becher und 1 hölzin Fleschen.

3 Kessi (Kessel) klein und groß.
4 Häfen, 2 Pfannen, 1 yſin Kochlöffel.
2 Kelen, 1 Trüfuß, 1 Rost, 1 Bratspieß, 1 Für- oder (Feuerträger).
2 Hangissy, 1 Brenhut und 1 Laterne.
1 Tengelgeschirr, 1 Gertel, 1 Howmesser, 1 Zugmesser, 1 Nepper.
2 Kisten, 2 Almergen, 3 Trög.
2 Tisch, 2 groß Kasten im Keller.
1 Grassagen, 2 Karst, 1 Spat.
1 Graben, 1 Schuflen, 1 yst Gabel.
1 Ar und 1 Biel, 1 Gartenhäwlin.
2 Säk, 1 Zuber, 1 Melstanden.
1 Gumviststanden, 1 Büttelfaß und 1 Multen.
1 Retschen, 4 Howrgelten, 1 Wassergelten.
4 Sriskübel, 1 Schmalzkübel.
2 Rürkübel, ein groß der ander klein, 3 Kümvfly.
1 Wannen, 1 Kernviertel, 1 Kornviertel, 1 Viertelstandenmeß.

(An Waffen und Rüstung.)

3 Panzer, 2 Kragen, 1 Schoß.
1 Englisch Huben (Haube), 1 ysen Hut (Eisenhut).
2 Brustblech, 3 paar Armzüg.
1 Armbrost, und 1 welscher Kravf.
2 Schwert, 1 Weidmesser
1 Haggenbüchs und 1 Handbüchs.

Troll bemerkt zu diesem Inventar: Solcher Hausrath zierte damals die Häuser unsres reichsten Adels. Denn daß die von Saal eine sehr reiche und prachtliebende Familie gewesen, deren Häupter sich viel am Hofe der österreichischen Herzoge aufgehalten, und dort mit dem Luxus bekannt geworden, wird gerade durch

dieses ärmliche Hausrathsverzeichniß verrathen. Leintücher, besonders für Kinder, kommen sonst vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts keine vor. Man lag nakt zwischen den Pfülwen und Federdecken. Nur der Luxus kannte die Tischtücher um diese Zeit. Stiefeln und Schuhe erscheinen frühe, obgleich noch Kaiser Sigmund in Strasburg barfuß mit den Frauen tanzte, welche ihm ein paar Pantoffeln schenkten. Strümpfe waren den Alten unbekannt, im 5ten und 6ten Jahrdert wurden sie anfangs von kränklichen, dann von weiblichen und weibischen Personen getragen; sie waren da von Leder, Tuch oder Wollenzeug, und mit den Hosen verbunden. Die Trennung der Strümpfe vom Beinkleid ist nicht über vier Jahrhunderte alt (wohl kaum drei Jahrhunderte), ja sie dauern in unserer Gegend bey Brütten noch heut zu Tage fort. Die Strümpfe waren ein Fabrikat der Schneider, bis die kunstfertigen Finger der schönen Welt sie dieser Mühe enthoben. Vor der Mitte des 16ten Jahrhunders findet man noch keine gestrickten Strümpfe in hiesigen Familien, und seidene Strümpfe (gestrickte) waren um diese Zeit selbst für die Königin von England ein großer Luxus. — (So weit Troll.)

Es muß bei diesem Erbschaftszettel auffallen, daß von Kleidungsstücken fast nichts vorkommt, außer einigen seidnen Ermeln, Tücheln und etlichen Juwen oder Kitteln; und daß auch von Geschmeide an Gold und Silber u. dgl. außer den Paternostern nichts erwähnt wird. Es scheint daher dieses Verzeichniß nicht vollständig zu seyn, da es gar nicht denkbar ist, daß zu einer Zeit, wo selbst in gemeinen bürgerlichen Familien, namentlich des benachbarten Zürichs, der Kleiderluxus eine bedeutende Höhe erreicht hatte, und wo

in eben solchen Familien sogar mit silbernen Geräthen, und goldnen und silbernen Ketten u. dgl. viel Aufwand getrieben wurde, daß sagen wir, in einer so angesehenen Familie Winterthurs, von allem diesem fast nichts vorhanden gewesen seye. Vielleicht wurden diese Prätiosa auf einem andern Blatte verzeichnet, oder kamen gar nicht zur Theilung, die, wie es scheint, unter nahen Verwandten statt fand. Indessen ist jene Specification der Hausgeräthe immerhin ein sehr dankenswerthes Belege für die nähere Kenntniß des Hauswesens jener Zeit, aus welcher so wenig ähnliches zu uns kam, daher das wenige sorgfältig zusammen gestellt, nur von Interesse seyn kann. Wir werden ein andermal auf dieses Thema zurückkommen, geben hier aber einstweilen noch einige Proben von solchen Notizen, wo möglich mit Beisetzung der damaligen Preise. — So finden wir in der Ausgabe-Rechnung für einen Studenten zu Erfurth im Jahr 1483 verschiedene Haushaltungsgegenstände, welche hier Platz finden dürften *).

1 Kiste für 10 alte Groschen.
1 Handbeken für 6 Pfenig.
1 Schlüssel für 4 Pfenig 1 Heller.
1 dergl. zu der Kiste (Kleiderkasten) um denselben Preis.
1 Krug für 2 alte Groschen.
1 Spanbette für 8 neue Groschen.
1 Tuch über dasselbe 4 neue Groschen.
1 Bank 3 alte Groschen.
1 dergl. 5 Pfenig.
1 Topf für 1 Pfenig.

*) Bechstein, Deutsches Museum für Geschichte ꝛc. Erster Band, S. 321 f.

1 Schloß für 2 alte Groschen.
1 Messer 4 alte Groschen.
1 Besen 1 Pfenig.
1 paar Messer 6 alte Groschen.
Für Lichter bezahlte er 2 und 3 Pfenig.
Für ein paar Hosen zu machen 3 Pfenig.
Für den Rock zu machen 10 alte Groschen.
Für 1 paar Schuhe 8 alte Groschen (dreymal.)
Für Macherlohn dem Schneider von Hose und Joppe 6 neue Groschen, von der großen Kappen (Mantel) 6 alte Groschen, von der kleinern Kappen 2 alte Groschen, Trinkgeld dem Schneiderknecht 3 Pfenig.
Für Nesteln 2 alte Groschen.
Für ein Baad zahlte er 3 auch 4 Pfenig.

Dem Probst für Kost von Freytag nach Tiburg bis Freytag nach Michaelis 4 Gulden, und von Freytag nach Michaelis bis Freytag vor unser L. Frauen Würz-Weihetag, für Kost 9 Schok und 8 neue Groschen; für Zins von der Kammer für jeden dieser beiden Termine 6 neue Groschen; für das Waschen von einem Kittel 2 alte Groschen. Waschlohn von 7 Pfenig, 4 Pfenig, 2 alten Groschen u. s. w. kommt oft vor ohne nähere Angabe, eben so auch Ausgaben für Wein Bier, und überhaupt für Zechen und für Papier.

Hinsichtlich der Münze bemerkt Bechstein: 1 Schok sey 20 Groschen, 1 Gulden 16 Groschen, 1 Groschen 12 Pfenig, 1 Pfenig 2 Heller. — Vom Jahr 1488 hat Bechstein l. c. II. Bd. 319 f. eine Preisliste von der Stadt Schweinfurt, aus welcher wir folgendes mittheilen; es kostete

1 Gans 8 Pfenig.
1 Zehend Huhn 3 Pfenig (dl.)
1 Schok Eyer 10 bis 12 dl.

1 Pfd. Rindfleisch 3 dl.
1 Pfd. Kalbfleisch 2 dl.
1 Pfd. Schweinfleisch 2 dl.
1 Pfd. Lachs 7 dl.
1 Pfd. Karpfen 6 dl.
1 Tonne Häringe 6 Gulden.
10 Stockfische 1 fl.
1 Pfd. Zucker 4 Pfd. 8 dl.
1 Pfd. Mandeln 22 dl.
3 Pfd. Pfeffer 1 Gulden.
$2\frac{1}{8}$ Pfd. Ingwer 1 Gulden.
1 Pfd. Baumöhl 10 dl.
1 Metze Zwiebeln 16 dl.
1 Butte voll Apfel 1 Pfd. 4 dl.
1 Butte voll Birnen 1 Pfd. 18 dl.
1 Kanne Salz $7\frac{3}{4}$ Gulden.
1 Ctr. Butter 16 Pfd. 3 dl.
1 Ochse 4 fl. 3 Ort.
1 Malter Korn 4 Pfd.
1 Malter Weizen 5 Pfd.
1 Malter Gerste 4 Pfd. 24 dl.
1 Metze Hafer 10 dl.
1 Maas Branntwein 5 dl.
1 Pfd. rothes Siegelwachs 3 Pfd. 6 dl.
1 Pfd. grünes dergl. 2 Pfd. 4 dl.
1 Buch Papier 11 bis $12\frac{1}{2}$ dl.
1 paar Knechtsschuhe 24 dl.
1 paar Knabenschuhe 12 dl.
1 paar Filzschuhe 2 Pfd.
1 Melkkübel 3 dl.
1 Butten 16 dl.
1 Wagen zu beschlagen 5 Pfd.
1 Wildwagen 8 Pfd.

Der Taglohn eines Professionisten mit Kost war 6 Pfennig.

Der eines bloßen Taglöhners 7 dl.

1 Pfd. Heller hatte aber 20 Schilling-Heller, $2^1/_2$ Pfd. Heller war gleich 1 Mark Silber, gleich 50 Schilling-Heller, 1 Pfd. Hlr. war 3 Gulden Rhein. werth.

Bei der großen Wandelbarkeit des Geldwerthes und Silberpreises, würde man jedoch keinen richtigen Begriff von dem Werth der Dinge ehemals und jetzt bekommen, wenn man nicht den Werth eben dieser Dinge zu jener Zeit mit einander vergleichen und mit den Tagelöhnen zusammen halten könnte. So aber fällt es gleich auf, daß 1 Tonne Hering $1^1/_2$ mal so viel kostete als 1 Ochse, und 1 Pfd. rothes Siegelwachs dreymal so theuer war als 1 Butte voll Aepfel, und 4 paar Filzschuhe einem ganzen Wildwagen im Preis gleich standen u. s. w.

Daß 1 Pfd. Karpfen im Jahr 1488 zu Schweinfurth nur 6 Pfng. galt, ist um so bemerkenswerther, als eben dieser Fisch nach Beckmanns Untersuchungen (Geschichte der Erfindungen III. 412 f.), noch 100 Jahre später im nördlichen Deutschland unter die größten Seltenheiten gehörte, und in England gar erst um 1600 bekannt geworden seyn soll. Nach Dondorff, Geschichte der Erfindungen II. 224., sollen die Karpfen jedoch schon 1514 nach England gekommen seyn. Wir können aber ein noch früheres Preisverzeichniß vorlegen, worin dieser Fische ebenfalls gedacht wird. — Nach Holle*) standen nämlich um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zu Baireuth die Preise der Lebensmittel und anderer Dinge wie folgt:

---

*) Holle, alte Geschichte der Stadt Baireuth, 1833 S. 70 f.

Das Meß Korn galt 20 Pfenig (dl.), Gerste das Meß 18 dl., Haber 13 dl., Erbsen 1 Pfd., 1 Laib Brod 3 — 7 dl, 1 Pfd. Rindfleisch 3 — 5 dl., 1 Pfd. Schweinfleisch 5 dl., 1 Pfd. Kalbfleisch 2 dl.
1 Pfd. Schöpsenfleisch $1\frac{1}{2}$ dl.
1 Pfd. Bockfleisch 3 dl.
1 Bratwurst 1 Pfd. schwer 1 dl.
Die Maas Wein 7 dl.
Die Maas Meth 8 dl.
Die Maas Bier 2 dl.
1 Eimer Egerischer Meth 9 Orth.
$\frac{1}{2}$ Eimer Essig 2 Pfund.
1 Scheibe Salz 2 Orth.
1 Ctr. Butter $17\frac{1}{2}$ Pfd.
1 Pfd. Schmalz 6 dl.
1 Pfd. Schmeer 8 dl.
1 Pfd. Unschlitt 5 dl.
1 Pfd. Pfeffer 3 Pfd.
1 Pfd. Ingwer 3 Schilling.
1 Loth Saffran 32 dl.
1 Ctr. Karpfen 23 bis 24 Pfd.
100 Stück Heringe 6 Pfd. 2 dl.
1 Simra Zwiebel 60 Hlr.
1 Fuder Rüben samt Kraut 16 Hlr.
$1\frac{1}{4}$ Pfd. Honig (2 Maas), 16 Hlr.
1 Eimer Kraut 6 Hlr.
1 Oster- und Pfingstkäse 2 Hlr.
1 Weihnachtskäse 4 Hlr.
1 Herbsthuhn 2 Hlr.
1 Faßnachtshuhn 4 Hlr.
4 Schweine 6 Pfd. 20 dl.
1 Ochse 12 Pfd.
1 Kuh 4 Gulden.

1 Klafter Holz 1 Pfd. 26 Pfng.
1 Pfd. Wachs 6½ Groschen.
1 Pfd. Lichter 7 Pfng.
100 Schindeln 24 Pfng.
500 Bretnägel 27½ Pfng.
1 Simra Hopfen 60 Hlr.

Die Bohnen wurden nicht gedroschen, sondern grün gegessen. Nur die Saubohnen wurden gedroschen, gemahlen und dann den Schweinen gefüttert. Die Bohnen wurden damalen sehr häufig auf dem Felde gebaut, und standen immer in demselben Preise wie das Getraide. Eben so viel kosteten auch Hanf, Lein, Kichern, Hirse und Mohn, welches gleichfalls stark auf dem Felde gebaut wurde.

Das Verhältniß der Rechnungsmünzen war damals (1458): 1 Gulden hatte 4 Ort oder 20 Schilling (ß), ½ Ort bekam den Namen Pfund (Pfd.), und machte 30 gute Pfenig. Der Schilling galt 12 Pfenige (dl.) Außerdem gab es Meißner und Böhmische Groschen, erstere 1½ dl., die andern 4½ dl. werth.

Auf den ersten Blick — bemerkt Holle mit Recht — könnte mancher glauben, daß es damal viel wohlfeiler zu leben gewesen wäre als jetzt, wo die Lebensmittel in 8 oder 10fach höherem Preise stehen, das war aber nur der Fall für Taglöhner, deren Arbeitslohn damals außerordentlich hoch gestellt war, wobei dieser sich allerdings wohl befand, während das übrige Publikum, das seiner bedurfte, in offenbarem Nachtheil war. Ein Arbeiter bekam täglich 18 Pfng., wofür er sich 9 Pfd. Rindfleisch à 2 Pfng. kaufen konnte, dafür würde er jetzt 1 fl. 12 kr. zahlen müssen, da es 8 kr. kostet. Es waren also 18 Pfng. damals so viel werth als jetzt 1 fl. 12 kr. Der gemeine Mieth-

soldat bekam täglich 8 dl. Sold, was so viel war als jetzt 32 kr. 1 Metzen Korn kostete 20 dl., nach jetzigem Geld 1 fl. 20 kr. Ein Bürger bekam 1499 für die Tagwache während der Kirchweihe 10 dl., nach jetzigem Werth 40 kr. Wenn die Maas Bier damalen 2 dl. galt, so ist dies so viel, als wenn jetzt die Maas 8 kr. kostet. Der arme Mann konnte sich damals seinen Lebensunterhalt mit leichter Mühe erwerben, er ließ sich daher übermäßig zahlen, wenn ihn Jemand miethen wollte. Daß die Lebensmittel in so geringem Geldwerth standen, kam bloß daher, daß damals das Silber um vieles seltener, und daher in höherem Werthe war, als heut zu Tage (besonders seit der Entdeckung von Amerika, und dem vielen Zufluß des Silbers von daher seit dem 16ten Jahrhundert. Das Verhältniß von damals und jetzt ist wie 1 zu 10 bis 12.)

Schon 1517 standen die Lebensmittel zu Baireuth in höherem Preise. Denn es galt damals 1 Pfd. Fleisch statt 2 nun 3 dl. Die Maas Bier ebenso, statt 2 nun 3 dl. Die Maas Wein statt 7 nun 8 dl. u. s. w. (Holle l. c. S. 95.)

Nun auch ein Preis-Verzeichniß aus dem 14ten Jahrhundert, das wir aus Freybergs Sammlung*) entlehnen, wo die Ausgaben-Rechnung für den Herzog Albrecht den jüngern von Bayern, vom Jahr 1392 mitgetheilt ist.

Es kosteten damals

Der Ctr. Schmalz 8 ß (Schill.) 10 dl. (Pfennig.)
1 Fasan 9 dl.
3 faiste Ochsen 11 ß.
1 Pfd. Saffran 10 ß.

*) Freyberg, Sammlung historischer Schriften II. 81 f.

1 Pfd. Pfeffer 36 dl.
1 Pfd. Ingwer 60 dl.
2 Vierling Erbsen 32 dl.
2 Pachen Schweinfleisch 7 β.
1 Pfd. Nägelein 6 β.
1 Pfd. Zimmetrinde 50 dl.
1 Pfd. ausgeklaubt Muskaten 80 dl.
1 Pfd. Zucker 58 dl.
1 Badwanne 40 dl.
1 ordinäres Bett, 3 β 2 dl.
6 Kochlöffel 40 dl.
2 Säcke 14 dl.
1 neuer Kachelofen 3 β 20 dl.
1 Schloß und 2 Schlüssel 24 dl.
1 Armbrust 6 β.

Daneben war der Lohn eines Kochs für 1 Quatember 1 Pfd.

Eines Wagenknechts 11 β.

Zweyer Pfeiffer Sold 6 Pfd.

Des äußern Thorwarts Lohn 1 Pfd.

Ein Botenlohn von Straubing nach Wien oder Prag war 1 Pfd. Pfenig.

Was im Jahr 1556 zu Basel eine Mahlzeit in den Herbergen kostete, bemerkt Ochs*). Es wurde damals erkannt, daß ein Fleischmahl nicht mehr kosten solle für eine Person als 3 Schilling, und ein Fischmahl 2 Batzen.

Eben dieser Historiker hat noch hin und wieder Angaben von Preisen der Dinge und vom Geldwerth, die wir vorerst übergehen müssen, jedoch wollen wir noch mittheilen, was er und einige Andere von dem

*) Ochs, Geschichte von Basel VI. 520.

Preise der Häuser und liegenden Güter in jenen frühern Jahrhunderten berichten, wogegen dann die Preise der Lebensmitteln und anderer Dinge gehalten werden können, welche wir so eben mitgetheilt haben.

So wurden im Jahr 1355 auf einmal 37 Häuser im gerichtlichen Wege verkauft, welche der Bischof von Basel alle zusammen kaufte, jedes um 3 Pfund, da niemand mehr darum bot. Viere dieser Häuser waren von Holz gebaut. Zehen Jahre später, oder 1366, galten 1000 Mauerziegel 16 ß, 1000 Oberdachziegel 14 ß, 1000 Unterdachziegel 16 ß, 1000 Firstziegel 32 ß, 1000 Schindeln 5 ß; 1362 wurde ein Haus und Hofstatt um 35 fl. verkauft und 1399 ein andres um 60 Pfund. Der Taglohn war damals 9 Pfennig. Und es kostete 1362 ein gemeines Pferd 6 Pfund, ein Hengst 14 Pfund 5 ß; 1370 ein Pferd 12 Pfund, ein Hengst 30 Pfund; das Pfund Rindfleisch galt zu derselben Zeit $1^1/_2$ und das beste $1^3/_4$ Pfennige, ein Fasan 10 dl., ein Sack Hafer 1 ß 9 dl. *). Hinsichtlich der Dachziegel können wir bemerken, daß 1410 dieselben schon von verschiedener Farbe gebrannt wurden, so gab es gelbe, rothe, grüne und weiße Ziegel, vermuthlich glasirt; wie man deren noch heute auf alten Gebäuden, namentlich auf Kirchen- und Thurmdächern erblickt, wo diese vielfarbigten Ziegel in verschiedene Figuren geordnet, eine recht hübsche Mosaikarbeit darstellen, so z. B. auf der St. Stephanskirche zu Wien. Ochs III. 567 theilt das alte Recept zu diesen Ziegeln mit.

Zwischen 1400—1430 gab es zu Basel Häuser um 9 und um 60 Pfund. Zu derselben Zeit galt

*) Ochs l. c. II. 441.

ein Centner Blei 2 Pfund, eine Schießbüchse $1\frac{1}{2}$ Pfund. Der Meisterlohn eines Maurers, Zimmermanns und Deckers war im Sommer 3 ß 4 dl. nebst Kost *).

Im Jahr 1517 noch, kostete ein Haus in der St. Johann's-Vorstadt zu Basel mit einem großen Garten nur 180 fl. **).

Im Jahr 1624 wurde das bekannte große Gasthaus zum Storchen in Basel, bei sehr schlechter Zeit doch um 6000 Pfund verkauft ***).

Zu Wien wurde im Jahr 1384 ein Haus um 93 Pfund, und 1440 eines um 151 Pfund verkauft †).

Sehr viele Häuser- und Güterpreise aus den frühern Zeiten findet man bei Leonhard in seiner Geschichte von Memmingen ††).

So kaufte das Spital im Jahr 1339 2 Hofstätten sammt 3 Güteräcker in einem benachbarten Dorfe um 80 Pfund Heller; 1364 den Maierhof zu Oberwestheim sammt Vogtrecht um 210 Pfund Heller; ferner um dieselbe Zeit 2 Güter zu Dikerlishausen sammt Holzung und Wiesen um 150 Pfund Heller. Ein Gütlein zu Berg wurde 1384 um 16 Pfund verkauft; ferner ein Hoff, der 10 Malter Korn giltet, um 130 Pfund; einen andern, der 8 Malter Korn giltet, um 113 Pfund Heller. Im Jahr 1400 kaufte dieses Spital das ganze Dorf Volknatshofen, mit Leuten und Gütern nichts ausgenommen, um 355

*) Ochs l. c. III. 203.
**) Ochs l. c. V. 423.
***) idem VI. 822.
†) Schlager, Wiener Skizzen V. 294. 297.
††) Leonh. Memmingen ꝛc. 167. 170. 173 f. S. 242 f. 249. 250 f.

Pfund Heller, und in den nächstfolgenden Jahren kaufte es Höfe und Güter um 38 Pfund und um 25 Gulden u. s. w.

Zu allen den Hindernissen, welche — wie mehrmals erwähnt — der richtigen Würdigung des Werths der Dinge unter sich, zu einer und derselben Zeit, und gegenüber von den Preisen von jetzt im Wege stehen, kommen bei den Preisen der Häuser und Güter noch viele andere Umstände, welche eine Beurtheilung derselben fast unmöglich machen; und höchstens kann man noch bei ihnen die ohnehin feststehende Regel bestätigt finden, daß sie im Allgemeinen durch den verminderten Werth des Silbers, resp. der Münzsorten, jetzt ebenfalls 10 bis 12mal so hoch zu stehen kommen, als in jenen frühern Zeiten. So ist es ja, für die Preisbestimmung der Grundstücke und noch mehr der Gebäude, ganz abgesehen von der Bauart der Letzteren, von entschiedenem Einfluß, wo sie liegen, ob auf dem Lande, einzeln, in großen oder kleinen Dörfern oder Marktflecken, oder in kleinen, mittlern und größern Landstädten, oder in Hauptstädten, und dann wieder in welcher Lage, d. h. in welchen Stadttheilen sie sich befinden u. s. w. Trifft es sich ja noch in unsern Tagen, daß ein ganz gut gebautes Haus in einer kleinen Landstadt oft kaum 2 bis 3000 fl. werth ist, während es, wenn es in der Nähe der Hauptstadt, oder vor deren Thoren läge, 4mal, und wenn es in den frequentesten Straßen derselben sich befände, 8 bis 10mal so viel kosten würde. So gibt es auch heut zu Tage noch Fälle, wo ein sehr gutes Pferd, oder eine Kutsche theurer bezahlt wird, als ein Haus, das z. B. 600 bis 1000 fl. kostet. Zu geschweigen, daß so viele Bauernhäuser kaum 2 bis 300 fl. werth sind,

während gute Fuhrmannspferde theurer bezahlt zu werden pflegen; und während mancher Reiche eine Uhr in der Tasche trägt, deren Werth den eines solchen, oder eines bessern Hauses überwiegt. Wie gesagt, hier giebt es selbst für ein und dieselbe Periode und Gegend gar keinen festen Anhaltspunkt zur Beurtheilung; gar nicht davon zu reden, daß durch Krieg oder Frieden, durch die vermehrte oder verminderte Volksmenge, durch einen lebhaftern oder verringerten Straßenzug der relative Werth der Häuser und Grundstücke ungemein steigen oder fallen muß.

Eben so wenig läßt sich ein allgemeines Bild von den damaligen Häusern entwerfen, nur wird angenommen werden müssen, daß es in den größern Städten hinsichtlich des Aeußeren der Häuser und der Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Gassen damals so beschaffen war, wie heut zu Tage in den schlechtern Landstädten; mit deren ganzem Wesen sie auch darin harmonirten, daß in den meisten zugleich Feldbau und Viehzucht getrieben wurde, und daß ihnen wie diesen die meisten Bequemlichkeiten des geselligen Lebens ganz fehlten, oder nur mäßig zugetheilt waren.

Wie die Häuser zu jener Zeit aussahen, läßt sich übrigens noch wohl beurtheilen, nach den Ueberbleibseln aus den frühern Jahrhunderten, deren die meisten größern oder kleinern Städte noch welche besitzen, besonders was Rathhäuser, Fruchtkästen, Klöster und andere öffentliche Gebäude betrifft, abgesehen von den Kirchen und Kapellen, von denen ohnehin die Mehrzahl der Frömmigkeit unsrer Vorfahren ihre Entstehung verdankt. Sogar Privathäuser findet man noch manche, die 3 bis 400 und mehr Jahre alt sind, selbst solche, die größtentheils aus Holz oder Bindungswerk bestehen;

hievon liefert Stuttgart noch ein paar Exemplare, weit mehrere aber die alten Reichsstädte, besonders Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ulm und vor allen das hundertthürmige Prag.

Aus Bildern jener Zeit erhalten wir weniger Belehrung; die Zeichnungen sind allzu roh, als daß sie einen richtigen Begriff von der Bauart der Häuser gewähren könnten, nur durch Holzschnitte aus dem letzten Viertel des 15. und vom 16. Jahrhundert, namentlich aus jenen des Weiskunigs und aus denen in Petrarchas Trostspiegel, erhält man ein treues Bild von der damaligen Bauart; und dieses Bild versetzt uns, wie gesagt, völlig in die engen Gassen unserer Land- und alten Reichsstädte, wo die Originale noch zu sehen sind. Aus den frühern Jahrhunderten gibt der Heidelberger Codex des Sachsenspiegels mehrere Bilder von Gebäuden aller Art, von welchen wir einige Proben hier vorlegen wollen; sie gehören dem 13. Jahrhundert, und zwar dessen erster Hälfte, nämlich der Zeit vor dem Jahre 1220 an, wie Korp mit möglichster Bestimmtheit nachgewiesen hat.

Die Figuren 80—91 stellen Privatgebäude vor, und zwar sind die 3 oder 4 ersten offenbar städtische Häuser, das eine hat einen Schild, vermuthlich ist's ein Wirthshaus; das vierte ist mit dem Balkon oder Söller versehen, welchen wir früher schon aus den Bildern des 16. Jahrhunderts kennen lernten. Das erste, Figur 80, scheint mit Schindeln, die drei nächsten 81—83, so auch eins der untern Fig. 88 mit Ziegeln gedeckt zu seyn. Knöpfe sind auf den meisten Giebeln, Rauchfänge aber nicht sichtbar; hingegen hat Figur 88 einen recht sichtbaren Abtritt*), ge-

*) Der Abtritte in den Häusern werden in Urkunden

wölbte Fenster fast überall. Daß Fig. 86 und 91 Mühlen, Fig. 87 ein Schweinestall, Fig. 88 ein Landhaus nebst Garten 89, und 90 Backofen sind, fällt in die Augen, so wie die Art der Umzäunung bei letzterer Fig. 89. Es zeigt Fig. 84, 85 den Aufbau ländlicher oder vielmehr bäurischer Gebäude. Bei allen Wohnhäusern fällt es auf, daß das Erdgeschoß nicht bewohnt gewesen zu seyn scheint, sondern — wie man es noch hie und da in alten Häusern findet — bloß einen leeren Raum, Oehrn — enthalten haben mag, wenigstens spricht der Mangel an Fenstern hiefür, die Sicherheit mag hiebei zum Grund gelegen haben in jenen rohen, vielbewegten Zeiten, deren in der Schilderung Prags gedacht wurde.

Vom Burgenbau geben Fig. 92—95 etliche Proben. Ueberall ein dominirender Wartthurm als Hauptgebäude und letzte Zuflucht, mit oder ohne Dach, oder mit spitzem oder breitem Giebel. Der Thurmwärter auf dem obern Umgang; ringsum die Zinnenmauer.

Die Kirchen, Fig. 96—99, haben theils ein, theils zwei Thürme, und sind mit Kreuzen oder mit dem Wetterhahn auf dem Giebel geziert. Fig. 97 scheint mit einem Kirchhof umgeben zu seyn, mit starken Mauern umschlossen. Bekanntlich waren in jenen fehdenreichen Zeiten die Dorfkirchhöfe meistens, und zwar wohl befestigt, als Zufluchtsstätte für die armen

---

schon seit 1292 gedacht, z. B. im Stadtrecht von Ripen in Jütland, vergl. oben S. 643. In Freybergs Sammlung V. 83 f., ein Beispiel von Tyrol vom Jahr 1380, jedoch ist obiges Bild entscheidend genug, obschon Beckmann ihr frühes Daseyn bezweifelt.

Bauern bei feindlichem Einfall. Dorthin brachten sie ihre beste Habe und ihr Vieh, wenn sie letzteres nicht in die Wälder flüchteten. Hier vertheidigten sie sich oft lange, nachdem der Feind ihr Dorf schon lange in Asche gelegt hatte. Sengen und Brennen, die Dörfer verwüsten, die Obstgärten und Weinberge und die Feldfrucht verheeren, das war der gewöhnliche Gang jener Kriegszüge in Feindes Land. So ruinirte einer dem andern seine Unterthanen und machte die Bauern zu armen Leuten, unter welchen Namen sie bis zum 17. Jahrhundert bekannt waren, wo sie dann im 30jährigen Krieg vollends ganz zu Grund gerichtet, erschlagen, oder von ihrer Heimath vertrieben, oder von Seuchen und Hungersnoth aufgerieben wurden, in so fern die rüstigern unter ihnen es nicht vorzogen, selbst der Trommel zu folgen, um es andern zu machen, wie ihnen geschehen war.

Wir wenden uns nun von diesem trüben Bilde zu unserer Gallerie von haus- und feldwirthschaftlichen Geräthen und Mobilien, welche einem Zeitraum von 6 bis 8 Jahrhunderten angehören. Bevor wir dieselben jedoch näher betrachten, haben wir die Quellen anzugeben, aus welchen wir sie schöpften. Wir entlehnten aber Fig. 100—131, dann 136—152 aus Spalarts Costüm des Mittelalters, der sie wieder aus Jos. Strutts Werken über Englische Alterthümer, Gebräuche u. s. w. entlehnt hatte. Damit verglichen wir die Bilder im 1. Band von Anton's Geschichte der Landwirthschaft *).

*) R. Spalart, Versuch über das Costüm der vorzügl. Völker des Mittelalters. 8. u. Fol. Wien 1800.

Fig. 132—135 nahmen wir aus Hefner's Trachtenbuch *).

Fig. 153—176 sind aus Engelhard's Herradis von Landsperg copirt **) und Figur 177 bis 235 aus dem Heidelberger Codex des Sachsenspiegels ***).

Fig. 236 und 237 verdanken wir Engelhard's Ritter von Stauffenberg ****).

Fig. 238—250 der Coburger'schen Bibel von 1483, d. h. der 9. deutschen Bibelausgabe mit illuminirten Holzschnitten. Fol. Nürnberg †).

Fig. 251—270 wählten wir aus dem Buch der Weisheit. Fol. 1484 ††).

Fig. 271—288. endlich aus Geylers v. Kaisersbergs Predigten-Ausgabe von 1516 †††).

Von diesen Figuren stellen Nr. 100—131 Geräthe und Mobiliar der Angelsachsen dar, aus der Zeit ihrer Herrschaft in England; d. h. vom 5. bis 11. Jahrhundert; mit Ausnahme von Fig. 100, welche einen normännischen Pflug vorstellt, der, wie wir sehen, von dem Angelsächsischen 105. wesentlich verschie-

---

*) Hefner, Trachten des Christl. Mittelalters. Fol. Mannheim. I. Abtheilung.

**) Engelhard, Hortus deliciar. der Herrad von Landsperg. Fol. u. 8. Stuttgart.

***) Deutsche Denkmäler, herausgegeben von Batt, Babo, Mone und Andern. Fol.

****) Engelhard, Ritter v. Stauffenberg, ein altdeutsches Gedicht, mit 26 lith. Platten. 8. 1823.

†) Die ganze Heil. Schrift, gedruckt von Ant. Coburger. Nürnberg 1483. Fol.

††) Das Buch der Weisheit. Fol. 1484.

†††) Geyler v. Kaisersbergs Predigt von Kaufleuten und vom Wannenkremer. Fol. 1516. Seite 82b).

den ist. Letzteren, so wie die Fig. 103, welche drei Holzärte, 104 einen Spaten und 106 drei Gartenmesser, eine Sense, eine Heugabel und einen Dreschflegel darstellen, nahmen wir aus Anton's Landwirthschaft 1. Band. Alle übrigen, wie schon erwähnt, aus Spalart; von diesen sind 101 eine Sense, ein Spaten und ein Spitzhammer; 102 eine Gabel, ein Rechen und eine Sichel, deren Aehnlichkeit mit den heutigen auffallen muß. Fig. 107 sind drei verschiedene Zangen, 108 eine Wage, Fig. 109 drei Griffel, 110 Feder und Tintenfaß, 111 ein Federmesser, 112 eine Scheere, 113 eine Zimmermannsart, 114 und 115 Hämmer, Fig. 116, 117, 118 sind Trinkgefäße und Kannen von verschiedener Art, 119 zwei Kessel, 120 zwei Körbe, Fig. 121—127 verschiedene Sessel und Throne, meistens mit einer Pfülbe, und darüber ein paar mal mit einem Tuch bedeckt; 128 ist ein Lesepult oder Bücherständer, welchen man von dieser Zeit an bis in's 17. Jahrhundert hinein, der schweren Bücher wegen bedurfte, und die wir auch unter den folgenden Bildern häufig wieder finden. Fig. 129 ist ein Angelsächsisches Bette. Es hat dichte Bretter zur Unterlage, mit harten Polstern, die Decke scheint bei diesem, so wie bei vielen folgenden ein dünner Teppich (keine Federdecke) gewesen zu seyn. Das dänische Bett, Fig. 130, ist schon bequemer; hat zwar auch die leichte Decke, zugleich aber auch ein Leintuch. Fig. 131 stellt eine völlig eingehüllte Angelsächsische Leiche dar. Spalart bemerkt hiezu: Man sehe auf den Gemälden (vermuthlich bei Strutt), daß die Angelsachsen ihre Todten in völliger Kleidung begraben hätten, mit dieser seyen sie eingehüllt, das Gesicht aber bis zur Beerdigung offen gelassen wurden, dann habe man es

mit einem Schweißtuch bedeckt, das man oft weiß, mehrere mal aber auch blau, roth oder rosenfarb gemalt finde.

Fig. 132 ist eine Lampe auf einem Dreifuß, Fig. 133—135 sind Ruhebetten; diese 4 Figuren aus dem 10. Jahrhundert nach Hefner's Angabe, der sie aus einem Psalterium nebst mehren andern Gegenständen, Trachten u. s. w. corirte, und unter Tab. 50 bis 53 seiner 1. Abtheilung mittheilt. Wir haben oben (S. 82, Fig. 19—23) bei den sonderbaren Kleidertrachten, als älteste Proben der Schnabelschuhe bereits einiges hievon mitgetheilt. Hefner bemerkt zu diesen Betten:

Fig. 133 sey ein ganz hölzernes Bettgestelle, auf welchem eine oben und unten abgerundete verzierte Matratze liege. Wir fügen bei, daß man auch ein kleines Kopfpolster und die leichte Zudecke nicht übersehen dürfe.

Fig. 134 sey (bemerkt Hefner) ganz von gedrehtem (verschiedenfarbigem) Holze zusammengesetzt; wie es scheine, eine damals beliebte Mode, indem man in demselben Manuscript auch manche andre Möbel von dieser Art finde. — (Es fällt bei dieser und den beiden obigen Figuren auf, daß die Ruhenden, in ihrer Bettdecke selbst bis über die Schultern, hier sogar bis um den Kopf eingehüllt sind.) Fig. 135 das dritte Bett, welches, prächtiger verziert als die beiden übrigen, unter Rundbogen steht, ist ein Königliches, es ist König David, der auf demselben ruht und für sein Volk betet.

Fig. 136—152 stellen normännische Geräthschaften dar, von ihrer Eroberung Englands 1087, bis zu Ende des 12. Jahrhunderts. Nach Spalart sind Fig. 136, 137, 138, 140 und 141

verschiedene (Trink)Gefäße, Fig. 139 eine Lampe, Fig. 142 ein Regenschirm aus der Zeit Königs Stephan (1154—1189), das erste bekannte Beispiel eines solchen Geräthes. — Fig. 143 ist ein Schlüssel, Fig. 144 eine Feder mit Dintenfaß und ein Federmesser in der Scheide, Fig. 145 ein Sessel, Fig. 146 ein Thron, Fig. 147 ein Lesepult, Fig. 148 eine Lampe, Fig. 149 zwei Kirchenleuchter, Fig. 150 ein Königliches, und Fig. 151 ein gemeines Bette. Auch bei diesen beiden Betten sind die Teppiche oder Tücher zum Zudecken so groß, daß der Ruhende sich bis über die Schultern darein hüllt. An dem Kopfende (Fig. 151) des Bettes eines Geistlichen steht ein ganz ordinärer Bücherpult. Fig. 152 eine normännische Leiche, eingehüllt in Leinen und in einen Sarg gelegt. Gleichfalls eines der ältesten Belege für das Begraben in Särgen. (Vergl. oben.)

Spalart bemerkt nach Strutt über die Häuser der Angelsachsen und Normänner, daß die größeren und wichtigeren Gebäude, wie Kirchen u. s. w. meistens von Quadersteinen gebaut worden seyen, während weniger wichtige nur an den Ecken Quadersteine gehabt hätten. Die Bauart war die gothische, die Bogen rund, von einfacher Bauart, ohne viele Verzierungen, die bloß aus Blättern und Zweigen mit Vögelköpfen und andern Thieren vermischt bestanden; vorzüglich an den Kapitälen der Säulen zeigen die Bilder solche Verzierungen. Diese Gebäude, namentlich auch Klöster waren mit Dächern von unbehauenem Holze versehen und mit Stroh gedeckt. Doch wurden auch viele Häuser der Angelsachsen mit Rohr, und in der Folge die weniger beträchtlichen mit Schiefer, die prächtigen mit Blei gedeckt. Hollingshead sagt in seiner Beschreibung von

Großbritannien, daß vor Alters in den Landhäusern keine Glasfenster gewesen, sondern Gitter von feinen Weiden geflochten, oder von kleinen Stückchen Eichenholzes, nach Form eines Schachbretts zusammen gesetzt. Er fügt bei, daß er gelesen habe, wie zu den Zeiten der Angelsachsen, oder noch vor ihnen, etliche Künstler Fensterscheiben von Horn verfertigt und in hölzerne Rahmen gefaßt hätten. Indessen wisse man gewiß, daß die Angelsachsen schon in den ältesten Zeiten Glasfenster gehabt hätten, denn unter den Künstlern, welche Benedikt von Rom mit sich gebracht habe, seyen auch Glaser gewesen. Hollingshead bemerkt ferner, daß die Fensterscheiben in den Häusern der Prinzen und Edelleute von Beryll oder sonst von schönem Crystall gemacht waren. Von dem erstern finde man ein Beispiel in dem Schlosse zu Sudley. Strutt glaubt, daß da die Angelsachsen aus Mangel an den nöthigen Oefen und Geräthen nicht im Stande gewesen, größere Glasscheiben *) zu verfertigen, und sie deßhalb an ihren Gebäuden so sehr kleine Fenster angebracht hätten, sie daher auch genöthigt waren, wegen der Dunkelheit in den Gemächern diese fast immer mit Wachsfackeln oder Lampen zu erleuchten.

Noch eine Unbequemlichkeit sey der Mangel an einer eigenen Feuerstelle oder an Schornsteinen gewesen. Hollingshead, der unter der Regierung der Königin Elisabeth (1558—1603) lebte, sagt, die älteren Leute seiner Zeit haben die Errichtung so vieler Schornsteine als eine merkwürdige Neuigkeit

*) Die kleinen, runden Glasscheiben, wie man sie noch in Bauernhäusern, alten Gebäuden und Kirchen findet, waren auch in Deutschland noch im 16ten Jahrhundert herrschend, vergl. Petrarcha's Trostspiegel.

angesehen, da in ihrer Jugend in den meisten Städten im Innern des Reichs, mit Ausnahme der Geistlichen-Gebäude, der Schlösser und Pallaste des Adels, kaum zwei oder höchstens drei zu sehen gewesen; denn jeder habe damals sein Feuer auf einer Art Heerd (reredosse) angemacht, das in dem Gemache stand, wo man die Speisen zugerichtet und genossen habe. Der älteste Brauch war, in der Mitte des Zimmers einen großen Heerd zu errichten, auf welchem man Feuer anmachte, und oben gleich unter dem Dache eine Oeffnung anzubringen, durch welche der Rauch herausstieg. (Solche Rauchstuben giebt es wohl jetzt noch in Norwegen und Schweden, wenigstens gab es vor nicht zu langer Zeit dergleichen in jenen Ländern und wohl auch in Rußland.)

Es befremdet uns übrigens sehr, daß die Schornsteine in England erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts allgemein geworden seyn sollen, da sie doch in Deutschland vor dem Anfang desselben Jahrhunderts schon ganz allgemein waren, wie die schon oft citirten Holzschnitte in Coburgers Bibel von 1483, in Schedels Chronica von 1493, in Petrarchas Trostspiegel und im Weiskunig beweisen, (letztere aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts herrührend,) die rauchende Schornsteine auf vielen Abbildungen zeigen, nicht bloß auf Häusern in den Städten, sondern auch auf den Dörfern; und wie früher bemerkt, hat vorletztgedachtes Werk II. 119 sogar eine ganz arme Stube mit einem Kachel-Ofen mit Wasch- und Trockenstangen umgeben, wie man sie noch heut zu Tage häufig auf dem Lande findet. In Augsburg wurde sogar 1559 eine Art Kunst- oder Holzsparofen erfunden (s. Werlichs Chronik III. 100.) Und in der Feuerordnung der Stadt Wien von 1454 ff. wird häufig erinnert, die Rauchfänge

zu beschauen, und daß Jedermann seine Rauchfänge fleißig kehren lasse*). Fielen ja schon bei dem großen Erdbeben, welches 1356 Basel zerstörte, auch zu Straßburg viele Kamine ein; Königshofen bemerkt: „Um die drite Wachtgloke, do kam gar ein ungefuger Erdbidem, der warf viel Kemin und Wupfele abe den Hüsern ꝛc." **).

Es ist also erwiesen, daß die Rauchfänge in Deutschland schon im 14. Jahrhundert gewöhnlich waren.

Die Häuser der Privatleute unter den Angelsachsen, sowohl als unter den Normännern, sagt Spalart, seyen von Holz (vermuthlich Bindungswerk) gebaut, auch mit Wänden von Schilf oder Brettern, und mit Schilf- oder Strohdächern versehen worden. Die öffentlichen Gebäude und die Wohnungen der Vornehmen unter den Normännern waren von Quadersteinen oder sonst massiv von Ziegeln gebaut, und die Anordnung der Ziegel, mit denen man selbst die Ecken und Pfeiler der steinernen Gebäude überkleidete, sey wunderbar niedlich gewesen.

Aus der Abbildung, welche Spalart von einer Kirche mittheilt, ersieht man, daß diese Ziegeln von verschiedener Farbe waren, z. B. roth und gelb. Diese Farben sieht man in verschiedenen Linien und Windungen an den Gesimsen und Gewölben mit einander abwechseln, dazwischen Partheien von ganz weißen Ziegeln, womit z. B. Säulen überkleidet sind; was allerdings eine gute Wirkung thut. Man erinnere sich, was wir oben von den farbigen Ziegeln zu Basel und von dem Recepte, solche zu glasiren, unterm Jahr 1410 mitge-

*) Hormayr, Wiens Geschichte, Urkunden CLXI. u. CLXIV.
**) Königshofen, Elsäßer Strasburger Chronik. S. 361.

theilt haben. Eben dort kommen auch unterm Jahr 1366 die verschiedenen, noch jetzt üblichen Arten von Ziegeln mit ihren Preisen vor, d. h. Dachziegel, Mauerziegel und Estrichziegel. Mit letztern sieht man noch jetzt in dem alterthümlichen Constanz in mehreren Häusern den Boden der Hausfluren und Gänge belegt. Sie sind meistens von rother Farbe, etwa einen Quadratschuh groß und einen starken Zoll dick; sie haben sich meistens recht gut erhalten, und scheinen also von gutem Material und sorgfältig gebrannt zu seyn. Daß die Ziegeldächer im 11. und 12. Jahrhundert in England noch unbekannt gewesen seyn sollten, während man sich der Ziegeln zu andern Bauten eben so häufig und mehr noch bediente, als anderwärts, ist nicht denkbar, und scheint von Svalart nur übersehen worden zu seyn, um so mehr, da wir bereits wissen, daß in Deutschland Ziegeldächer, wenigstens auf öffentlichen Gebäuden, um jene Zeit häufig vorkamen*).

In den von Engelhard mitgetheilten Bildern von Schlössern, Thürmen, Kirchen und Stadtmauern sieht man deren Dächer mit Ziegeln gedeckt, die blau oder roth illuminirt sind, und in deren Mitte sich stets eine oder mehrere kleine Rinnen befinden, fast wie sie jetzt noch bei unsern Ziegeln vorkommen. Einige dieser Ziegel sind unten abgerundet, andre laufen in spitze Winkel zu, wie unsre Fig. 80 und 81, andere sind unten gerade abgeschnitten, wie unsre Fig. 86. Nirgendwo, sagt Engelhard, sieht man an diesen Bildern der Kirchen (bei Herradis), Hallen oder anderer Ge-

*) Nach Anderson, Geschichte des Handels I. 398, verordnete Richard I. 1189, daß in London fortan nur steinerne Häuser gebaut und mit Schiefer oder gebrannten Ziegeln gedeckt werden sollten.

bäude, die gothischen Spitzbogen, mit den sich in einem spitzen Winkel schneidenden Bogenlinien; sondern durchaus bilden die Gewölbe vollkommene Halbzirkel.

Was Engelhard sonst noch über die Geräthe und Einrichtungsstücke sagt, die das ganze Werk der Herradis enthält, das er vor sich hatte, und aus welchem er nur einige Proben mittheilte, wollen wir mit seinen eigenen Worten hieher setzen, und dabei auf unsere Abbildungen verweisen, welche von Fig. 153—176 aus eben diesem Werke entlehnt sind *). Daß diese Gegenstände, der Zeit von 1160—75 angehören, in welcher Herradis ihr Werk verfaßte, bringen wir in Erinnerung.

„Gewöhnlich, sagt Engelhard S. 96 f., bilden die Speise-Tafeln ein Parallelogramm, doch gibt es auch ovale, Fig. 157. und 159. Oben ist ein satt angezogener Teppich, der ganz weiß, oder auch weiß mit gelben, sich kreuzenden Streifen vorkommt, darüber gedeckt **), am Rande aber ein anderer weißer, zuweilen mit Borten gezierter, bis zum Boden reichender, so befestigt, daß er regelmäßige Falten wirft. An zwei ovalen Tischen, Fig. 159., sieht man solchen mit kleinen Ringen an einer Randleiste des Tisches angefügt. Eine lange Querbank dient den Gästen zum Sitz; zuweilen sitzt der Hausherr besonders auf einem Polsterstuhle. Die Speisen (man sieht nur Fische, Wildschweinsköpfe, Fig. 157., 159., gekochte Früchte oder Backwerk, — nur eine Schüssel scheint einen Brey zu enthalten,) sind in flachen,

*) Dabei werden wir uns gelegentlich einige Bemerkungen in (—) erlauben.

**) Im letzten Falle scheint uns ein farbiges zweites Tischtuch auf dem ersten weißen zu liegen, was bei den Alten nicht ungewöhnlich war.

offenen Schüsseln von Metall aufgetragen; der Wein in metallenen, meist silbernen oder goldenen Gefäßen (Ciphus), deren Untertheil ungefähr die eine Hälfte, der Deckel die andere Hälfte der Kugel bildet, unterhalb mit einem Fuß. Zum Trinken dienen hölzerne Becher, die aus Stücken oder Dauben mit Reifen wie Züber zusammengesetzt sind; sie sind innerhalb roth lakirt; man sieht auch vergoldete. (Er meint sowohl mit dem kugelförmigen, als mit dem andern Trinkgefäß ohne Zweifel die beiden Gefäße, welche auf unsrer Tafel 157. stehen. Dagegen erlauben wir uns, zu bemerken, daß beide unmittelbar zum Trinken gedient haben dürften, nicht zum Aufbewahren des Weins, da sie von einer Größe und nicht viel über eine Hand groß sind. Es gab ja viele Becher mit Deckeln; von dieser Art ist das kugelförmige Gefäß. Das andere, das man sonst noch öfters auch späterhin wieder findet, z. B. in unsrer Fig. 216 und 217. [neben letzterm aber auch jenes kegelförmige], ist ohne Zweifel von demselben Stoff verfertigt gewesen, wie jenes; wenigstens ist es mit gleicher Farbe bemalt, d. h. bläulicht, und scheint von Zinn gewesen zu seyn. Holz wird in fast allen alten Bildern, so auch von Herradis, mit Gelb angedeutet, vom blassesten Gelb bis zum Braungelben; daß es einem aus Holz gebundenen ähnlich sieht, thut nichts zur Sache und kann blos Verzierung seyn, vergleiche Figur 208. und 209.; jedenfalls scheint die rothe Farbe im Innern nicht einen Lack, sondern Wein anzudeuten.) Nirgendwo brauchen die Speisenden Teller; einmal haben dieselben jeder ein Stück Kuchen vor sich liegen (waren dieß nicht braune Holzteller?*) der die Stelle jener vertreten sollte, aber

*) Denn diese kommen schon sehr frühe vor.

vermuthlich langte, wenn es keine trockene Speisen waren, jeder in die Schüssel. Zuweilen bemerkt man eine Art Büchschen (Fig. 159.), vermuthlich für Salz und Gewürz auf den Tischen. (Uns scheinen die 4 Stücke, welche auf der Tafel 159. stehen, kleine Trinkgefäße zu seyn, um so mehr, als man außer einer großen goldenen Kanne keine andre Trinkgefäße auf eben diesem Tische erblickt. Vergl. damit unsre Angelsächsischen Gefäße 116., die beiden letzten der obern Reihe und die Normännischen Gefäße 140. Auch die kugelförmigen Becher finden wir dort in der Reihe 117., unter verschiedener Gestalt und Größe, und daß Kannen um jene Zeit schon eine ganz andere, und fast eine der jetzigen ähnliche Form hatten, sieht man aus eben jenen Bildern.)

Die meistens mit schwarzen (auch weißen) Heften versehenen Messer, haben am gewöhnlichsten gerade laufende Schneide und Rücken, deren erstere sich ganz vorne etwas ausbiegt; einige sind oben nicht spitzig, sondern gerade abgeschnitten, und haben am Vordertheil des Rückens einen tiefen Widerhaken (siehe Fig. 157.) oder halbmondförmigen Ausschnitt, (dieser Haken mochte die Stelle der Gabel vertreten;) doch bemerkt man auch ohne dergleichen, darunter einige mit einer bauchigen Schneide und einer queer nach hinten abgeschnittenen Spitze, fast wie die heutigen (Fig. 159.) Die Gabeln, welche sich auf eben diesem Tische befinden (wo die Messer keinen Haken haben) sind zweizinkig, wie Vorlege-Gabeln. Auch befinden sich Messer und Gabeln nur zum Zerlegen da, und nicht in der nöthigen Anzahl von Besteken zum einzelnen Gebrauch der Gäste. (Zerlegt wurden die Speisen bekanntlich auf einem andern Tische von einem Diener,

nachdem sie zuvor ganz aufgetragen worden waren; daher dürfte dieser Umstand bei der geringen Anzahl von Messern und Gabeln nicht in Betracht kommen. Auffallend ist jedenfalls das Vorkommen von Gabeln schon zu dieser Zeit, da man doch weiß, daß sie weit später noch nicht gewöhnlich waren. Daß die Messer mit Haken sich nur auf demjenigen Tische befinden, wo keine Gabeln sind, Fig. 157., und zwei Gabeln da, wo sich zwei spitze Messer befinden, scheint zu bestätigen, was wir über den Zweck jener Haken an den Messern erinnert haben; wir machen aber darauf aufmerksam, daß sich solche, wenn auch kleinere Haken, sogar an Messern befinden, welche zum Federschneiden benützt wurden, wie man aus Herradis Bildern ersieht, vergl. Fig. 156. Wahrscheinlich trug jeder Mann sein eigenes Messer bei sich, und die auf dem Tisch liegenden mochten für die Frauen bestimmt seyn oder zur nöthigen Aushülfe. Vergl. auch die Messer Fig. 214., welche zum Theil ebenfalls mit Haken versehen sind *). Man mag sich übrigens auch spitziger Eisen, die nicht zwei Zinken hatten, statt der Gabeln bedient haben; denn auf einem Bilde bei Strutt, das eine Angelsächsische Mahlzeit darstellt, sieht man zu beiden Seiten des Tisches zwei Diener knieen, welche den

*) Nach Busch Erfindungen sollen schon 1379 die Gabeln unter dem Tischzeug eines Fürsten erwähnt werden. In Rumpelts Kochbuche von 1581 werden sie S. 6 auf fürstl. Tafeln Pirouen oder Gäbelein genannt, ebendaselbst werden genannt: Teller, Löffel und Tischtücher (Servietten), welche letztere wie noch jetzt auf „mancherley künstlich Manier zusammengelegt, „auf jedes Teller und Brod zierlichst aufgestellt „wurden."

Gästen etwas zureichen, das an einem kurzen Spieße steckt, vermuthlich ein kleiner Bratspieß, und da mag es seyn, daß man kleinere gebratene Dinge von diesen Spießen wegaß; der eine der Gäste, welche den Spieß übernehmen, hält zugleich in seiner rechten Hand ein Messer. Mit dem Spieß aber reicht der Diener in seiner andern Hand ein Brod. Wir werden dieses Bild nebst einer Reihe andrer Abbildungen von Gastmahlen und gedeckten Tischen aus dem 12ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert gelegentlich mittheilen, wenn wir auf die Gastmahle der Alten und ihre Kochkunst u. s. w. speziell zu reden kommen.)

Eßlöffel und Vorlege-Löffel, bemerkt Engelhard ferner, sieht man nirgendwo, eben so wenig als Suppen und überhaupt Speisen mit Brühen. (Oder vielmehr werden wir annehmen dürfen, weil eben bei dem dargestellten Mahle keine derley flüssige Speisen vorkommen, sieht man auch keine Löffel auf den Tischen. Denn daß Löffel zu jenen Zeiten ganz unbekannt oder nicht gebräuchlich gewesen seyn sollten, ist eben so wenig glaublich, als daß gar keine Suppen, Speisen mit Brühen und überhaupt flüssige Speisen, daß namentlich kein Brey oder Muß gegessen worden seyn soll. Denn im Gegentheil machte ja der Brey, namentlich der Haferbrey, schon im 8ten Jahrhundert das Hauptnahrungsmittel — insbesondre der Mönche — aus*), und daß Suppe eine gewöhnliche Kost gewesen, geht aus dem alten Isländischen Gedicht, Rigs-Pattr oder Rigsmal genannt,

*) Dr. G. Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde, Seite 76, und Anton, Geschichte der deutschen Nation, von den Germanen, Seite 166, wo er den Plinius citirt, XVIII. 44.

hervor, wovon sich in Gräters Braga und Hermode IV. erste Abtheilung, eine Uebersetzung findet, in welcher es unter anderm heißt:*)

Da bracht Edda heran einen aschbestreuten Brodlaib,
Schweren Gewichts und dick, von lauterer Kleye gedichtet,
Aber auch weiter trug sie auf die Mitte des Tisches
Eine Suppe war in dem Napfe, den sie auftrug.

Und daß häufig Gemüse genossen wurde, ist eben so bekannt. Wenn nun auch Brühe und lautere Suppe aus kleinen Schaalen getrunken werden konnte, so war dieses doch bei'm Brey keineswegs der Fall, dieser konnte auch nicht wohl mit den Fingern aus der Schüssel gelangt werden, und mit manchem zerkochten Gemüse ging dieses eben so wenig an; es ist also klar, daß Eßlöffel schon im grauen Alterthum bekannt und häufig gebraucht worden seyn müssen, wenn gleich die bis jetzt bekannten Bilder der frühern Jahrhunderte keine Spur davon zeigen. Sie waren aber wirklich in den frühesten Zeiten schon bekannt; denn nach Donndorf, Geschichte der Erfindungen II. 366, gehörten Löffel zu den Geräthen der Stiftshütte des alten Testaments 4. B. Mos. 4, 7. 7, 14 und aus dem Christl. Zeitalter hat man ebenfalls sehr frühe Nachrichten von Eßlöffeln. Denn die Königin St. Radegundis, † 590, reichte den Armen die Krankenspeise mit einem Löffel; und in dem Testamente des Heil. Remigius, Bischofs v. Rheims, † 545, werden große und kleine Löffel erwähnt. Auch wird ihrer bei einem Gastmahl zu Ende des 13ten Jahrhunderts ge-

*) Nyerup, Cultur-Geschichte von Dänemark u. s. w. Seite 49.

dacht *). So schätzbar daher die alten Bilder sind, um über so Vieles Aufschluß zu geben, worüber es an schriftlichen Nachrichten mangelt, und so gewiß es ist, daß sie geeignet sind, die Existenz einer Sache oder Handlung für eine gewisse Periode unumstößlich festzustellen, so ist es doch eben so gewiß, daß durch das Nichtvorkommen einer andern Sache oder Handlung in solchen Bildern, deren Nicht-Existenz zu einer gewissen Zeit noch keineswegs erwiesen ist, wie wir so eben bei den Löffeln nachgewiesen haben. So kommen ja auch in weit spätern Bildern von Mahlzeiten, Löffel und Gabeln höchst selten und letztere fast gar nie vor; und doch wissen wir aus dem Obigen, daß Gabeln schon um 1160, d. h. zu Herradis Zeiten üblich waren und um 1379 ebenfalls erwähnt werden; so auch von Le Grand, aus welchem Busch ohne Zweifel seine Notiz entlehnte **). Die Löffel aber, deren wir auch drei Stück buchsbaumene in dem Winterthurer Inventar von 1469 (s. S. 1048) gefunden haben ***), sind, wie gesagt, selbst auf den besten Holzschnitten, welche Gastmahle darstellen, sehr selten zu finden, und in Petrarcha's Trostspiegel hat H. Schäufelin nur einigemal kleine, kurzstieligte Löffel auf den Eßtischen angebracht, z. B. Seite 16 und 103, wo sie überdieß zwischen den Broden, Früchten und andern kleinen Gegenständen schwer herauszufinden sind, die auf dem Tischtuch herum-

*) Le Grand d'Aussy hist. de la vie privée des français Nouv. edit. 1815. III. Vol. S. 178.

**) Aus dieser Zeit können wir nun auch noch Proben von Löffeln vorlegen, siehe den Anhang.

***) Man vergl. auch, was oben S. 713 von Löffeln und anderem Tischgeräthe vom Jahr 1555 gesagt ist.

liegen. Gleichwohl findet man in eben diesem Buch an andern Stellen, und zwar gerade dort, wo man sie am wenigsten sucht, mehrere, weit deutlicher ausgedrückte Eßlöffel angebracht. So in einer Kinderstube essen zwei Kinder ihren Brei aus einer Pfanne mit Löffeln, die gerade Stiele haben (Blatt 61), und Blatt 119 ißt in derselben elenden Hütte, in welcher wir oben schon einen Kachelofen fanden, ein armer Mann sein Muß oder Gemüse mit einem kurzen Löffel ebenfalls aus der Pfanne. Endlich liegt Blatt 154. neben Tellern und andrem Küchen- und Hausgeräthe, das aus einem brennenden Hause auf die Straße geworfen worden, auch ein kurzstieligter Löffel. Alle diese kurzen Löffel, besonders der letzte, s. Fig. II. 290, gleichen sehr den noch in Norwegen bei'm Landvolke gebräuchlichen Holzlöffeln, und es wird aus allem diesem mit Grund gefolgert werden müssen, daß, da zu Anfang des 16ten Jahrhunderts Löffel und Stubenöfen sogar in der ärmsten Hütte zu finden gewesen, sie in wohlhabenden Familien noch weit früher und in weit größerer Vollkommenheit anzutreffen waren. Nach dieser Degression fahren wir mit Engelhard's Erklärung der Bilder fort:)

Statt des Brodes liegen flache Kuchen, in mancherley Formen gebacken, rund, halbmondförmig, dreieckig u. s. w. auf den Tischen (siehe Fig. 157., 159), auch Bretzeln von der jetzigen Form. (Wir halten das, was Engelhard flache Kuchen von verschiedenen Formen nennt, für gewöhnliches, etwas flaches *) Brod und zwar die runden Stücke für ganze,

*) Auch noch jetzt giebt es an vielen Orten flache, kaum zwei oder drei Finger dicke Brodlaibe, z. B. in Wien.

unangeschnittene Laibe, die Halbmonde, Dreiecke u. s. w. für Theile derselben, d. h. für halbe, Viertelsbrode oder für Abschnitte oder Portionen.)

Bei Pilatus Handwaschung kommt ein Handbeken mit einem langen geraden Stiele und eine Gießkanne mit gebogener Röhre vor, Fig. 158. Eben solche Gießkannen kommen auch bei der Bundeslade vor. Dort finden sich auch eiserne Küchenkessel auf drei Füßen und wieder auf einem einfachen Fußgestell mit großen beweglichen Henkeln (vielleicht auf Kohlenbecken.) Eine kupferne Pfanne mit einem langen Stiele, ferner Lichtschneutzen, den heutigen Zuckerzangen ähnlich, Fig. 160.

Eva spinnt mit der Spindel, den Rocken ohne Fußgestell zwischen den Knieen haltend. Was Maria bei der Verkündigung in der Hand hält, gleicht eher einem Haspel, als einer Spindel. Weinfässer gleichen ganz den noch üblichen, sie sind etwas lang und schmal. Auch die Weinkelter scheint uns von der heutigen wenig oder gar nicht verschieden, es ist eine Baumkelter vorgestellt. Die Wassermühle zeigt eben so wenig oder gar keinen Unterschied in ihren hauptsächlichen Vorrichtungen mit den nunmehrigen. An den Grabschaufeln (Spaten) ist die Platte hölzern, mit einem scharfen eisernen Beschläge. (Vergl. Fig. 101 und 104, dann unten Fig. 177 und 263.) Noah hält ein sichelförmiges Reben- (oder Gartenmesser), wie man sie noch jetzt hat. (Vergl. Fig. 106 und 180.) Fig. 153 ist eine Wage*) (in des

*) Vergl. damit Fig. 108., die Angelsächsische Wage. Eine ähnliche fand man in einem Heidengrabe in Norwegen, s. Histor. Antiq. Mittheilung der K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Copenhagen. 1835 S. 105, mit Abbildungen.

Judas Hand), Fig. 154 ein Ohrring. (Eine Magd, welche Engelbard auf derselben Platte abbildete, trägt ähnliche Ohrringe. Für das hohe Alter dieses Schmuckes zeugen die in Egypten bei den Mumien gefundene Ohrgehänge. So sahen wir selbst die von Sieber in seiner Beschreibung egyptischer Mumien und dem angehängten Verzeichniß der im Orient gesammelten Alterthümer und Naturprodukte S. 44 angeführten Ohrringe. Sieber bemerkt hierüber am angeführten Orte. Ein Paar Ohrgehänge mit Silber, mit Goldperlen und Smaragden, mit der anklebenden Leinwand an enthüllten vornehmen Mumien kürzlich aufgefunden. Er beschreibt daselbst ferner die von uns zu Wien gesehenen übrigen Schmucksachen, als: ein Mumien-Halsschmuck von goldenen Glas- und Carniol-Perlen an eine Schnur gereiht, unter der Hülle einer Mumie entdeckte; — ein aus blauem, vergoldetem Schmelz bestehender Halsschmuck, aus röhrenförmigen und runden Theilen bestehend, gitterartig in ein Dreieck auf Byssusfäden aufgereiht, von einer Mumie der Katakomben Thebens. Dieses möge zugleich als Beitrag zur Geschichte der Glasschmelze dienen)

Fig. 155 ein Schlüssel, (die Form und noch mehr der kunstreich ausgefeilte Bart mit den verschiedenen Einschnitten beweist, daß schon damalen künstliche Schlösser gewöhnlich waren.) (Vergl. Fig. 143 und 191.) Fig. 156 zwei Schreibfedern und drei Federmesser; (wenn man letztere nicht ebenfalls in den Händen von Schreibern fände, wie sie damit die Federn spitzen, so würde man sie wegen ihrer plumpen Form schwerlich für Federmesser halten. Andere halten mit dem Messer in der Linken das Blatt des Buches wieder, auf welches sie mit

der Rechten schreiben.) Querbänke mit Lehnen Fig. 166, ohne Lehnen Fig. 173, für zwei und mehrere Personen, kommen häufig bei Gastmahlen und sonst vor. Sitz und Fußgestelle sind massiv aus Holz geschnitten, mit mancherlei Schnörkeln. Wenn eine Lehne da ist, besteht der Rahmen aus hölzernem Flechtwerk und ist gewöhnlich sehr fein gearbeitet, Fig. 166. — Auch bei einzelnen Sitzen oder Stühlen ist gewöhnlich der Sitz und das Fußgestell sehr massiv aus Holz geschnitten. Fast durchgängig ermangeln diese der Lehnen, Fig. 161—164, 167, 171; dergleichen kommen nur zweimal an einsitzigen Stühlen vor, Fig. 165, und zwar bei dem einen wie die neueste Mode à l'antiquite, in Form der Apollosleyer ausgeschnitten.

Auf Querbänken und Stühlen liegt jedesmal ein langes, schmales, in zwei Spitzen auslaufendes Polster; entweder über oder unter demselben hängt ein Teppich herab bis zum Boden (siehe diese und Fig. oben 123, 124). David, Herodes und Attich sitzen auf Fürstenstühlen von der besondern Art, wie sie häufig in den Sigillen aus Herradens Zeitalter vorkommen, wo nämlich die hier dünnen ausgeschnittenen Füße, deren wohl vier seyn müssen, ob man gleich nur zwei sieht, kreuzweise gegen einander laufen, so auch die zwei ebenfalls dünnen Arme. Die Füße enden in Greifenfüße, die Arme in runde Knäufe, oder in einen Leopardenkopf mit einer Kugel im Munde. Fig. 161, 162, 167. (Vergl. damit unsre andern Bilder Fig. 121., 146. und 287.; dann wegen der Sitze und Stühle für einzelne Personen, mit und ohne Polster, mit und ohne Rücklehnen; und wegen der Bänke für mehrere Personen, ebenfalls mit und ohne Rücklehnen und Polster u. s. w. die Fig. 122 bis

127, Fig. 145, 206, 207, Fig. 217—231, Fig. 242—245; man wird an diesen Figuren sehen, daß bei den Angelsachsen und Normannen Stühle mit Lehnen nicht selten vorkommen, und daß die Lehnen an Bänken und Stühlen im 15. Jahrhundert vorherrschend waren, so weit man aus unsern Bildern schließen darf.)

Fußschemel oder Auftritte stehen vor jedem Sitze (vergl. eben jene Bilder Fig. 217—231), so auch vor allen Betten; sie bilden ein massives Viereck, sind sehr niedrig und schräg gegen den Boden abhängig, und mit farbigem Zeuch oder Tepvich überzogen.

Vier, öfters runde, zuweilen auch viereckige, mit mehr oder weniger Schnörkeln verzierte, massive hölzeren Stollen tragen die Bettstelle. Gewöhnlich ist ein Kopfbrett vorhanden; das Fußbrett ist niedrig, oder fehlt auch häufig ganz. An Salomo's Staatsbett Fig. 176 wird die Stelle des Kopf- und Fußbretts durch zwei Seitenstangen, welche durch mehrere Querstangen verbunden sind, versehen; nur dieses Bett hat einen Vorhang, der durch mehrere plumpe eiserne Haken emporgehalten wird. (Was C. von den Seiten und Querstangen an Salomo's Bett sagt, die man übrigens auch am Fußende von Fig. 175 bemerkt, scheint uns nichts andres zu seyn, als Querstangen an beiden Enden der Bettstelle, an welchen Riemen oder Gurten neben einander angereiht sind, welche vom Kopf bis zum Fußende reichend, dem darauf liegenden Bette eine elastische Unterlage gewähren.) Fig. 175 ist das Bette des kranken Jünglings von Capernaum, und Fig. 174 das Bett eines Mönchs, oder ein gemeines Bette.

Unmittelbar über das Bettgestelle ist ein weißes, oft bordirtes Bettlaken (bei Salomos Bett Fig. 176. ein

farbiger Teppich) gebreitet, der bis zum Boden über die Seitenbretter herabhängt, zuweilen in fast regelmäßigen Falten, zuweilen glatt angezogen. Darauf liegt ein einziges großes Stück Bettwerk, Matratze oder großes Kissen, um welches ein weißes, oft bordirtes Bettlaken oder auch ein farbiger Zeuch und Teppich ganz herumgeschlagen ist. Die Matratze geht oben stark aufwärts (vermuthlich weil sie sich an das Kopfbrett anlehnt,) so daß der ganze Obertheil des Ruhenden ziemlich hoch liegt. Ein kleines viereckiges, mit farbigem Zeuch oder einem Teppich überzogenes Kopfkissen vollendet den Schlafapparat. Der Ruhende liegt meist in seiner gewöhnlichen Tunik, nur zuweilen mit einer besondern, etwas kürzern Schlaftunik, mit bloßen Füßen, wie sich an einigen Orten bemerken läßt, auf den Kissen, und hat zu seiner Bedeckung niemals etwas andres, als seinen Mantel. (Wenn das, was wir auf Fig. 175. und 176. sehen, wirklich Mäntel sind, so waren diese ungemein groß. Daß beide mit Pelzwerk gefüttert sind, sieht man an dem umgeschlagenen Theile derselben.)

Die abgebildeten Poeten und Philosophen sitzen auf den oben beschriebenen Polsterstühlen ohne Lehnen. Vor jedem steht sein Bücherpult, Fig. 168., 169., 170., dessen massiver Fuß sich ganz unten in einen kleinen Dreifuß spaltet. Vorn auf dem Pultbret, das hier schief, 168., 170., dort gerade liegt, 169., ist ein kleines Dintenhorn durchgesteckt. (Vergl. unsere obige Fig. 128., 151., 246., 247. *) Was Engelhard weiter zur Erklärung anderer Geräthe sagt, z. B. musikalischer Instrumente, Sattel und Zeug, Wagen u. dergl., dürfte

*) Das Buch Fig. 171. zeigt unsres Erachtens einen Holzband, mit Leder überzogen und mit Messingbeschläge.

bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt werden, wo diese Gegenstände sammt ihren Bildern besprochen und letztere vorgelegt werden könnten. Sonst hat noch Engelhard folgende, aus der Anschauung von Bildern, die er nicht mittheilte, gewonnene Notizen.

Mit verbundenen Augen, sagt er, hängt Haman am Galgen, der aus zwei in Gabeln endigenden Stangen, worüber ein Queerholz liegt, besteht. Bei den Hinrichtungen, die der Antichrist verordnet, faßt der Nachrichter den, der mit dem Schwert gerichtet wird, mit einer Hand bei den Haaren, während er mit der andern zuhaut; der Verurtheilte kniet auf dem Boden. (Das Hinrichten mit dem Fallbeil oder mit der Diele, das im 15ten Jahrhundert sehr bräuchlich war, scheint also spätern Ursprungs zu seyn. Doch wurde auch neben der Diele noch das Richtschwert gebraucht. Wir haben eine Menge Bilder von dem Fallbeil gefunden, deren Vulpius in seinen Curiositäten IX. 1. f. und X. 136., wo er von dieser Maschine handelt und Abbildungen gibt, nicht erwähnt; namentlich in Passionalen, wo die Märtyrer häufig damit getödtet worden. Z. B. in einem plattdeutschen Leben der Heiligen, Fol. Lübek v. 1494, Blatt 3., 366., 371. Ein schönes Bild davon findet sich auch in Petrarcha's Trostspiegel I. 46b. Später scheint diese Maschine nicht mehr gebraucht worden zu seyn, denn zu Crusius Zeiten (siehe dessen Schwäb. Chronik I. 956), war sie schon eine Antiquität, die nur noch zu Halle in Schwaben zur Curiosität aufbewahrt wurde. Indessen war doch auch lange vor der französischen Revolution, welche sie wieder in Gang brachte, dieses Richtwerkzeug zu Batavia wieder gebräuchlich, wo G. L. Schwarz dasselbe im Jahr 1740 sah und

also beschreibt *): „Welche geköpft werden sollen, die werden nicht mit dem Schwerdt gerichtet, wie hier zu Land (d. i. in Württemberg, er war aus Beutelsbach) und zwar aus dieser Ursache: weilen sie noch keinen erlernten Scharfrichter daselbst gehabt haben, denn wenn einer von diesem Handwerk gestorben ist, oder nach Holland gehet, kann Scharfrichter werden wer da will, er seye nun Soldat oder Handwerksmann. Wenn einer geköpft wird, so haben sie eine Falle, an welcher zwei Pfosten aufgerichtet oder aufgestellet sind, die stehen einen Schuh weit von einander; unten ist ein Stück Holz befindlich, worauf der arme Sünder seinen Kopf legen muß; queer oben über ist ein großes breites Messer, das von einem Pfosten zu dem andern langet, darauf liegen noch bei vierzig Pfund Blei, welche auf das große Messer gegossen sind. Jenes hänget an einer starken Schnur. Wann nun der arme Sünder mit seinem Hals auf dem untersten Block liegt, so wird oben die Schnur schnell abgeschnitten, da dann notwendig das schwere Messer auf seinen Hals fallen und den Kopf von dem Leibe absondern muß; und glaube ich, daß wenn auch einer mit dem ganzen Leib auf dem Block läge, so müßte solcher von einander. Was Heiden sind, so das Leben verwirkt haben, die werden meistens geradbrechet, gespießt oder verbrannt u. s. w." Das Spießen beschreibt Schwarz so: „man nimmt einen Pfosten, ungefähr 10—12 Schuh lang; oben ist ein

---

* G. L. Schwarzens Reise nach Ostindien, worin besonders die im Jahr 1740 in seiner Anwesenheit zu Batavia vorgefallene Rebellion der Chineser u. s. w. beschrieben wird. 8. 2te Aufl. 1774 S. 111. Vergl. damit Heydt, Schauplatz von Afrika und Ostindien. Fol. 1744. S. 9.

Spitz von Stahl daran, bei drei Schuh lang, eines Fingers dick und ganz spizig; hierauf wird dem Missethäter unten, oberhalb des Hintern, mit einem Messer ein Schnitt zwischen Haut und Fleisch gemacht, und der Spieß durch den Rücken (also blos unter der Haut durch) gesteckt, daß er oben an dem Hals wieder herauskommt; alsdann wird der arme Sünder mit dem Pfosten aufgerichtet, und solcher in die Erde gesteckt, da sie dann oft noch 8 bis 9 Tage leben. Doch höret man kein Geschrey, außer wenn der Spieß durch den Rücken gesteckt wird, von ihnen" Letzteres als Nachtrag zu dem, was wir gelegentlich des Spießjagens von der Strafe des Spießens berichtet haben.)

Das Blenden — fährt Engelhard fort — geschieht nach den Bildern des Herradis mit einem langen eisernen Stift, das Blut entfließt den Augen, es wird also hier nicht durch Entgegenhalten eines glühenden Eisens bewirkt. Der Kolben, mit dem ein anderer todtgeschlagen wird, hat einen großen, runden, mit eisernen Nägeln beschlagenen Kopf, mit einem hölzernen Stiele, also eine Art Morgenstern; diese Waffe sieht man nie in den Händen der Krieger, wohl aber ist ein Räuber damit bewaffnet. Peitschen, welche man in den Händen von Reutern und Fuhrleuten und Pferdetreibern sieht, bestehen in einem kurzen Stock, von dem drei Stricke mit Knoten an den Enden herabhängen (wie unsre Fig. 264.) So weit Engelhard. Diese dreischwänzigen Geiseln kommen noch bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts vor, doch daneben auch Peitschen mit einer Schlinge, Schnur oder wie es scheinen möchte, zuweilen mit einem zugespitzten Riemen, siehe Figur 178., besonders in den Bildern des Heidelberger Sachsenspiegels, von denen wir

nun Proben vorzulegen haben, die, wie schon früher erwähnt, vor dem Jahre 1220 gezeichnet sind, also kaum 50 Jahre später fallen, als die Bilder der Herradis; diese unsre Figuren reichen von Nr. 177. bis 235. Wir bedauern, bei deren Erläuterung uns nicht auf die Herausgeber berufen zu können, da die schätzbaren Erläuterungen derselben sich meistens auf ihre Bedeutung als rechtliche Symbole beziehen oder nachweisen, wie der geschriebene Text jenes uralten Rechtsbuches durch diesen schätzbaren Bilder-Text erläutert wird. Einzelne Andeutungen andrer Art sind zu zerstreut, um sie aus dem Ganzen herauslesen zu können, und Kopp hat sich leider nur mit der Kleidertracht und den Waffen nebenbei beschäftigt, den Geräthen aber keine Aufmerksamkeit geschenkt. Indessen muß man gestehen, daß die dargestellten Gegenstände, so inkorrekt sie auch gezeichnet sind, die Sachen doch hinreichend deutlich machen, und daß diese mit den jetzt noch gebräuchlichen Dingen ähnlicher Art sehr vieles gemein haben. Dieses fällt besonders auf bei den landwirthschaftlichen Geräthen und Vorrichtungen, welche unsre Figuren 177—182. versinnlichen sollen.

Fig. 177. Eine hölzerne Heugabel, zwei Hauen oder Karste und zwei Spaten, nebst einem Rechen bestätigen dieses vollkommen. Daß an dem Spaten die Schaufel von Holz und nur mit Eisen beschlagen ist, wie dieses früher und später, auch wohl zu jetziger Zeit noch hie und da der Fall ist, haben wir schon oben bemerkt und auf die betreffenden Figuren hingewiesen. Die Egge 178. und der Pflug 179., sowie die Sicheln 180., sind den unsrigen ähnlich genug, sowie auch die Form der Getraide-Garben und die Art, sie in Mandeln aufzusetzen, mit dem noch jetzt üblichen Verfahren übereinkommt, Fig. 181., 182.

Bücher, Fig. 183., kommen von verschiedenem For-

mate vor, sie sind zuweilen auf der Decke braunroth, der Schnitt gelb bemalt; jene Farbe verräth Holzdeckel, das Messingbeschläge ist nicht daran zu verkennen, wie wir es noch an so manchen ehrwürdigen Folianten sehen. Von musikalischen Instrumenten sehen wir hier blos eine Fiedel, und ein Krummhorn Fig. 184. Das Vogelkäfig 185. erinnert recht lebhaft an die Lust der Alten, die sie an jenen kleinen Sängern fanden, wie schon früher erwähnt wurde; und in Bildern aus allen folgenden Jahrhunderten kommen größere und kleinere Käfige, oft auch große Papagey-Käfige mit ihren prächtigen Bewohnern vor, so namentlich im Buch der Weisheit von 1484, in Petrarcha, und unten Fig. 283. finden wir wieder ein gemeines Vogelhaus kleiner Art. Alle gleichen den heutigen auffallend. Fig. 186., ein Tischblatt mit drei Würfeln, beweißt leider, daß dieses verderbliche Spielzeug schon damals Unheil angerichtet hat; sein Vorkommen in allen folgenden Zeiten, die vielen Verordnungen gegen Scholdern und Scholderbänke, und das Würfelspiel in Wirthshäusern und Schenken bezeugen nur zu bestimmt, daß die Spielwuth eine tief eingewurzelte, und schwerlich auszurottende Leidenschaft ist; einst fast noch schrecklicher in ihren Folgen als jetzt, wie die allzu häufig abgebildeten Scenen von Mord und Todtschlag über den Spieltischen (z. B. in Petrarcha) darthun. Fig. 187. ein Siegelring, 188. ein Geldstück, 189. eine Handglocke, stehen hier als frühe Repräsentanten ihrer Geschlechter. 190. Scheeren (vergl. 112), sind so plumb wie unsre jetzigen Gartenscheeren, mit denen sie auch die meiste Aehnlichkeit haben. Der Schlüssel 191. Die Spitzhämmer 192. 193. Die vier Aexte und Beile 194. Die Handkü-

bel 195. Der Besen, verglichen mit den ähnlichen Bildern in den oben beschriebenen Figuren, und mit jetzigen Exemplaren beweisen ebenfalls, wie wenig die Zeit an solchen einfachen Dingen zu ändern vermag, die der menschliche Witz, durch das Bedürfniß angespornt, bald genug in der bequemsten und für ihren Zweck am meisten geeigneten Form herzustellen weiß. Diese Bemerkung mag für das obige ebenfalls gelten, um so mehr, da wir schon dort Gelegenheit hatten, uns vergleichende Bemerkungen zu erlauben. 197. ist ein Handspiegel, die Einfassung ist grün bemalt, der runde Mittelpunkt im Original weiß gelassen, dieses ist dann wohl eine hell glänzende Metallplatte, woraus die Spiegel lange Zeit bestanden haben mögen, obschon bereits die Römer gläserne Spiegel, von dunkel gefärbtem Glase gehabt haben sollen, und Raymund Lullius, der 1315 starb, soll die Bereitung der Spiegel aus Glas und Blei deutlich genug gelehrt haben. Der jetzt übliche, mit Queckſilber bereitete Spiegel soll aber im 14ten Jahrhundert aufgekommen seyn. Doch wurde die Kunst, das Glas in Tafeln zu gießen, also größere Spiegel zu verfertigen, erst im Jahr 1688 von Abraham Thewart erfunden. (Donndorf Erfindungen IV. 138.)

Fig. 198. ist eine Bürste, wie es scheint aus steifen Holzfasern, wie sie noch die Tuchmacher und Tuchhändler brauchen, (vergl. Fig. 273.,) Fig. 199. eine Tragbahre. Fig. 200. ein Bett. 204, 205. deßgleichen; man sieht, daß man darin nackend schlief. Eine Sitte, die sich noch sehr lange erhielt, und selbst jetzt noch unter den Bauern herrscht, vergl. Fig. 237 und 268. Die Form der Betten ist der Fig. 174. sehr ähnlich. Fig. 201. eine Wiege mit dem Wickelkinde,

vergl. Fig. 270. Fig. 202 und 203. sind Todte in ihrer zur Begräbniß bereiteten Umhüllung, sie erinnern an egyptische Mumien und an das, was wir früher über das Begraben ohne Sarg gesagt haben. Fig. 203. soll eine heilige Leiche vorstellen, daher die Glorie. Fig. 206. ein Stuhl mit Polster. Fig. 207. einer ohne Polster. Würde man jenes Polster von der schmalen Seite, auf dem Stuhle liegend betrachten, dann dürfte es sich ungefähr so ansehen lassen wie diejenigen Kissen, welche nicht allein bei den folgenden Sitzen 217 bis 221, und 224—229, und 231 vorkommen, sondern auch wie die oben aus Herrad von Landsperg mitgetheilten Fig. 163. 164. und 172. Wir glauben uns daher nicht sehr zu irren, wenn wir annehmen, daß alle diese Polster ziemlich viereckigt, und der Oberfläche des Sitzes entsprechend geformt gewesen sind; nicht — wie Engelhard meint — lang, schmal und in zwey Spitzen auslaufend; zu welcher Annahme die ohnehin gegen jede Perspektive verstoßenden Zeichnungen dieser alten Bilder gar leicht verleiten konnten. Man sieht die beiden hintern Spitzen oder Zipfel des Polsters auf diesen unkorrekten Bildern ebenso wenig angegeben, als man z. B. die beiden hintern Füße der Stühle nicht ausgedrückt sieht, wie Engelhard selbst ganz richtig bei den Fig. 161 u. 162. vermuthete. Viel richtiger ist dagegen schon das Polster in unserm Bilde Fig. 245. vom Jahr 1480 gezeichnet, und unsere Fig. 206. würde uns auch nicht jenen Aufschluß gegeben haben, wenn nicht hier das Polster abgesondert von dem Sessel, und von seiner obern Seite, d. h. der ganzen Oberfläche nach abgebildet erschiene. Diese Fig. 206. stellt aber einen gewöhnlichen Stuhl mit Rücklehne dar, während alle

übrigen Sitze keine Rücklehne haben, so viel wir deren aus dem Heidelberger Codex mittheilen, nämlich Fig. 217 bis 231. Wir werden sogleich auf dieselben zurückkommen, wenn wir die vorhergehenden Figuren noch erläutert haben.

Fig. 208 und 209. gedeckte Tische mit Speisen und Getränken, auf Fig. 208. eine Schüssel und ein Trinkgefäß, nebst einem zerschnittenen Brodlaib. Auf Fig. 209. dieselben Gegenstände, doch ist das Brod hier noch ganz. Der letztere Tisch ist mit einem Tuch bedeckt, der erstere nicht. Von Bestecken, d. h. Messer, Gabeln und Löffeln, keine Spur; es handelte sich auch bei Darstellung dieser Gegenstände bloß darum, eine mit Speisen bedeckte Tafel vorzustellen. Auf näheres Detail brauchte nicht eingegangen zu werden.

Fig. 210. drei verschiedene Trinkgefässe, d. h. ein Becher ohne, einer mit Deckel, und ein Gefäß von der Form unserer Trinkgläser, deren wir schon oben wegen der gebundenen Form gedacht haben. Ein Gleiches kommt bei 216 nochmal vor; 211 und 212. drei Schüsseln, 213. ein Waschbecken. Fig. 214. sechs verschiedene Messer, theils mit, theils ohne gekrümmte, oder mit Haken versehene Spitzen, vergl. oben Fig. 215. Zwei Bade-Quasten von Laubwerk, wie man sie in den Schwitzbädern jener Zeit so häufig brauchte, um sich damit zu reiben oder reiben zu lassen. Noch heut zu Tage kommen dieselben in den nordischen Dampfbädern vor. Fig. 216. stellt die Beherbergung eines Geächteten dar. Wir theilen sie zur Probe dieser Bilderschrift ganz mit, und fügen Mones Erklärung bei. Sie findet sich l. c. Tab. XVII. Bild 6, und die Erläuterung S. 34. Art. 23. „Swer „herberget und spiset. — Wer einen Geächteten „wissentlich beherberget, der muß dem Richter darum

„wetten (büßen). Weiß er aber nichts davon, daß „der Mann in der Acht sey, und beweiset dieses (mit „einem Eide) so ist er straflos." (Der Geächtete wird durch das Schwert bezeichnet, das ihm an oder vielmehr schon in der Kehle sitzt.) Die Bewirthung läßt zur Versinnlichung nichts zu wünschen übrig. — Daneben steht dann ein andres kleines Bild, auf welchem der Wirth sich durch den Eid reinigt, indem er vor dem sitzenden Richter steht und die Schwörfinger auf einen Reliquien-Kasten legt, deren wir unten Fig. 232 und 233. 18 von verschiedener Form mittheilen. Denn der Actus des Eidschwurs kommt in diesem Rechtsbuch ungemein oft vor. Die Sitze 217—231 sind höchst schwerfällig und massiv; einige wenige mit Füßen versehen, Fig. 220. 224. 225. 227. 228., die andern nicht. Die breitern sind für zwei oder mehr Personen bestimmt, und größtentheils mit den erwähnten Polstern bedeckt. Teppiche kommen keine vor, wie auf den Bildern des Herradis. Einige, besonders die höhern Sitze, haben Stufen oder Auftritte. Z. B. Fig. 220. 225. 228 und 229. (der letztere ist der Thron eines Fürsten oder Kaisers.) Die übrigen sind nicht höher, als daß die Füße der Sitzenden auf dem Fußboden ruhen. Die Polster sind einfärbig, z. B. grün, roth; oder roth und schwarz gestreift, oder gerandet 221. Zuweilen die Ecken mit Einfassungen von andern Farben besetzt, Fig. 220 und 228. Auch Bänke mit Füßen kommen vor, Fig. 223. Auf allen diesen Sitzen sieht man gewöhnlich in diesen Bildern die Richter und Schöffen sitzen, doch letztere meistens auf Bänken 223., welche auch wohl mit Polstern jener Art belegt sind.

Hinsichtlich der Reliquien-Kästchen, deren wir, wie

gedacht, eine Auswahl hier vorlegen, Fig. 232. und 233., theils an und für sich (siehe die 4 kleinern Figuren der untern Reihe), theils auf ihrem Fußgestelle, glauben wir nur auf die große Mannigfaltigkeit ihrer antiken Formen hindeuten zu sollen. Von sonstigen Kirchengeräthen geben wir Fig. 234. einen Weihkessel sammt Quasten oder Weihwedel, und Fig. 235. einen Kirchen-Leuchter.

Auch aus dem Ritter von Stauffenberg, dessen Bekanntschaft wir ebenfalls dem Herrn Engelhard verdanken, legen wir eine Probe vor. Sie gehört der Zeit von 1430 an.

Fig. 236. eine gedeckte Tafel, mit einem Tafeltuche bedeckt, und beladen mit einer Salzbüchse, einem Gewürzlädchen mit 4 Füßchen, zwei Messern, einer großen runden Schüssel, einem Narf auf einem Fuße, einer Weinkanne, einem Trinkgefäß (vermuthlich ein Glas mit einer knoprichten Oberfläche, die man, wo wir nicht irren, an manchen Orten und schon sehr frühe Krausen nannte), endlich mit zwei ganzen Brodlaiben oder Spitzwecken, wie sie noch an vielen Orten zu finden sind, und einem halben dergleichen Brodlaibe; (dergleichen Brodlaibe kommen auf andern spätern, vor uns liegenden Bildern von Mahlzeiten ebenfalls vor, z. B. von 1484 im Buch der Weisheit, von 1496 in Margarita philosophica, von 1517 in Geylers Predigtbuch u. s. w. Auf allen diesen spätern Eßtischen sieht man neben ähnlichen Weinkrügen und Trinkgefäßen, wie die obigen, mit und ohne Deckel, aber außer den Schüsseln auch Teller*) vor jedem

*) Daß man schon im 14ten Jahrhundert Zinnteller hatte, siehe unten im Anhang.

Gaste eines stehen, sodann überall wenige Messer, keine Gabeln und keine Löffel, siehe oben.) Im Bette Fig. 237. liegt der sterbende Ritter v. Stauffenberg, nackend, mit einer leichten Decke (Teppich) zugedeckt. Großes Kopfpolster, schwerfällige Bettstollen. Doch wir lassen Engelhard selbst diese und einige andre, von ihm jedoch nicht mitgetheilte Bilder, mehrerer in seinem Buche erwähnter Manuscripte aus verschiedenen Zeiten erklären, in so weit sie die hieher gehörigen Gegenstände betreffen.

So sagt derselbe Seite 90 von den Bildern des Manuscripts vom Jahr 1430 (wovon wir hier Proben geben): Die Gebäude entsprechen überall der gewöhnlichen Bauart des 15ten Jahrhunderts; schmale Bogenfenster, zuweilen auch einige viereckige Fensteröffnungen; große Thore und zwar mit Rundbögen; viele Erker und schmale Thürme, Mauern mit Zinnen. Ein Brunnen hat Eimer und Kette. Tische oder Speisetafeln haben nur zwei Fußgestelle, deren Stöcke unterhalb in starken, bogenförmig ausgeschnittenen Querhölzern ruhen (siehe Fig. 236.) Ueber die Tafel ist ein weißes Laken gespannt, das seitwärts in regelmäßigen Falten herabhängt. Statt Brodes sieht man länglichte, fast viereckige, in zwei langen Spitzen sich endende Kuchen (der Mangel an Schattirung auf den Bildern scheint Engelhard annehmen zu lassen, daß diese und ähnliche Dinge flach und nicht erhaben oder abgerundet waren, was wir jedoch glauben, voraussetzen zu dürfen nach den gedachten ähnlichen und besser gezeichneten Bildern.) Das Getränke enthalten bauchige Metallkrüge, mit Gießröhren, kugelichen Deckeln und ausgeschweiften Füßen; man bemerkt einen großen cylindrischen Glasbecher, einen aus gelbem

Metall, und vieleckige metallene Salzfäßchen. Die Schneidseite der Messer ist an der Spitze abgerundet. Gabeln und Löffel fehlen. Ein gebratener Vogel ist in einer tiefen (durchsichtigen) Platte aufgetragen, ein andres Gericht ist in einer Schüssel.

Die Bettgestelle haben vier plumpe, nach innen etwas ausgeschnitzte Füße, und niedrige, oben rund geschnitzte Kopfbretter. Man erkennt Schulter-Kissen und mit weiß und blau gestreiftem Zeug überzogene Kopfkissen; die einfachen, bald roth und weiß, bald weiß mit blau gestreiften Bettdecken, liegen oben platt über, und fallen seitwärts in regelmäßigen Falten herab. Oberhalb ist das leinen Laken etwas übergezogen. Man sieht keine Deckbetten (d. h. keine Federdecken?), der kranke Ritter liegt nackt im Bette.

Bei dem Hochzeitmahl und bei der Hofversammlung sieht man eine sonderbar gekleidete Person, vielleicht den Hofnarren oder Hofpoeten. Bei einer andern Malzeit spielen zwei Musikanten, einer auf einer Schalmey, der andre auf einer Art Laute mit drei Saiten und langem Steg; der Hals bildet oben einen rechten Winkel. Ueber die Bilder eines Manuscripts von 1380 bemerkt Engelhard:

Tisch und Speisegeräthe, Kuchen statt Brod, und überhaupt die Art der Speisen entsprechen denen im Stauffenberg. Teller, Löffel und Gabeln fehlen hier wie dort; zum Sitzen dienen öfters längliche Querbänke, mit Teppichen. Fürsten sitzen bald auf hohen Thronen von massivem Holz, mit Arm- und Rückenlehnen, oder auch nur auf schwerfälligen Holzsitzen, ohne Lehne. Ein Sitz mit abgerundeten Armlehnen, und ein Strohstuhl mit plumpem Gestelle kommen auch vor. Unter dem Hausgeräth ist eine Wiege bemerk-

lich, deren abgerundetes, also hin und her bewegliches Untertheil unmittelbar auf dem Boden steht; kreuzweise Binden schützen das Kind obenher vor dem Herausfallen. (Vergl. Fig. 270.)

Die Betten sind plumper, als im Stauffenberg; das Bettwerk weniger vollständig. Das Haupt ruht auf zwei kleinen, kreuzweis gelegten Kopfkissen. Ein Mönch liegt nackt im Bette, nur in einen Mantel gehüllt. Oft liegen nur Matratzen unmittelbar auf dem Boden.

Bei'm Bauen haben die Maurer die Kelle und den Spitzhammer. Es kommen Röhrbrunnen und Ziehbrunnen mit langen, vermittelst Steinen beschwerten Schwengeln vor. Die Häuser haben hohe, pyramidalische Vorder- und Hintergiebel, mit scharfen Satteldächern; Thore und Fenster sind schmal und hoch, meist mit Rundbögen. Eine etwas größer gezeichnete Kirche hat Fenster mit Spitzbögen und der gewöhnlichen Kleeblattverzierung.

Ueber das älteste Manuscript von 1320 sagt Engelhard: Das Bettwerk besteht in einer einfachen Matratze und einem Kopfkissen, in rohem Bettgestell, mit einem Teppich zur Decke. Die innen Liegenden sind nackt. Tische, Tischgeräthe, Weingefässe und Speisen kommen mit denen von 1380 und 1430 überein; man sieht einen vollkommenen Ziehbrunnen mit doppelten Eimern. (So weit Engelhard.)

Da Engelhard der Musikanten und Poeten bei Gastmahlen gedenkt, so bemerken wir, daß wir dieses auf vielen Bildern von Gastmahlen gefunden haben. Bald kommen mehrere Musikanten, bald bloß einer vor. Z. B. ein Pfeifer, der zugleich eine kleine Trommel schlägt, wie man es bei'm Bärentanze sieht. Dann kommen auch Gaukler vor, und Spruchsprecher. Es ist dieser

Sitte musikalischer und andrer Unterhaltung bei Gelagen auch schon früher von uns gedacht worden als einer uralten Sitte.

Aus der Coburger'schen Bibel von 1483 entlehnen wir die Fig. 238—250. Auf der Tafel 238, die mit einem weißen Tischtuche gedeckt ist, bemerkt man außer ein paar Gläsern, eine Platte mit Speisen, einen kleinen Napf mit Deckel, etliche Teller, ein kleineres, nicht völlig rundes Tellerchen, ein Messer, verschiedene Brocken und drei Brode, wovon das eine ein runder angeschnittener Laib, die beiden andern aber lange, mit Abtheilungen versehene Laibe zu seyn scheinen; auf andern Meubeln stehen noch mehrere Gläser oder Becher, drei verschiedene Krüge und eben so viel runde Deckel oder umgestürzte Platten oder Schüsseln. Fig. 239 ein Schubladkasten, eine Seltenheit in dieser frühern Zeit; denn meistens kommen noch um 1525 solche Truhen vor, wie Fig. 241 mehr oder weniger verziert. In diesen verwahrte man die Kleider, Wäsche u. s. w., wie man es noch bei den Bauern findet. Figur 240, ein langer Tisch von der einfachsten Form, Fig. 242, 243 und 245 Sessel und Throne mit Rücklehnen und zum Theil auch Seitenlehnen, bei zweien ist der Rücken gepolstert, bei dem einen der Sitz ebenfalls gepolstert 242, bei dem andern Fig. 245, ein freyliegendes Sitzkissen, Fig. 244 lange Bank mit Rücklehnen, mit Teppichen von drei verschiedenen Farben überzogen und mit Polstern belegt. Vor zweien der Sessel stehen Bücherpulte, 246, 247 ein Foliant in grünem Schweinsleder mit Messingbeschläge, Clausuren und rothem Schnitt, Fig. 248 steht auf dem Boden. Zwei Betten, Fig. 249., 250. den frühern ähnlich, doch haben, wie es scheint beide, jedes zwei Kopfpolster,

und bei jedem sieht unter der rothen, weiß gefütterten Bettdecke oder Betteppich ein weißes Leintuch hervor. Beide haben hohe Kopfbretter, und die Bettstellen sind überhaupt von der einfachsten Construktion, unter Fig. 250 steht ein Schlüssel, daneben ein Kasten, oder eine Truhe.

Vom J. 1484 sind die Bilder des Buchs der Weisheit, von welchen wir hier Fig. 251—269 vorlegen *). Fig. 251 ein kleines Kästchen, 252 ein Kelch, 253 eine Reiseflasche, 254 zwei Kannen, 255 ein dreifüßiger Topf oder Kessel, 256 ein Handkorb, 257 ein Kochapparat, bestehend aus dem Kesselträger mit einer Vorrichtung, um den Kessel höher oder niederer hängen zu können, ein Kessel und zwei Töpfe mit Füßen, Fig. 258 ein Blasebalg, darneben ein Feuer- oder Schürhaken, 259 ein Getreidemaß, 260 Hammer und Beißzange, 261 zwei Aexte, 262 eine Pikelhake, 263 ein Spaten, 264 eine dreischwänzige Peitsche, 265 zwei Reisetaschen, 266 ein versiegelter Brief, 267 ein Reisestab. Fig. 268 ein Bett mit zwei Polstern und Leintuch, auf welchem ein nackter Mann ruht, ohne Decke; darneben eine niedere Bank, auf welcher seine Schuhe stehen, darunter ein Nachttopf. Fig. 269 ein Bett, in welchem ein Mönch in seinem Kleide liegt, ohne sichtbare Kopfpolster, jedoch mit einer Decke. Fig. 270 eine Wiege, in welcher das Kind eingeschnürt liegt. —

Aus dem Predigtbuch Geylers von Kaisersperg von

*) Da in diesem Buch die Tische und Stühle von derselben Form sind, wie die der Coburger'schen Bibel, so wollten wir sie hier nicht abbilden.

1516 nehmen wir die Fig. 271—288, welche einen Inbegriff der*) zu Markt gebrachten mannigfaltigen Dinge enthalten. Wir sehen hier an musikalischen Instrumenten, 271 eine Zither, Harfe und Laute; sodann eine Bürste 272, einen Kamm 273, ein Handfaß 274, ein Weinfaß 275, einen Korb 276, einen Teppich 277. Die Fig. 278 und 79 können wir mit nichts vergleichen, als mit den hölzernen Gabeln, in welche die zu putzenden Metallknöpfe eingezwängt zu werden pflegen, wie man sie gegenwärtig hat. Fig. 280 ist offenbar eine Brille, 281 ein Rosenkranz, 282 eine Sanduhr, 283 ein Vogelkäfig, 284 ein Woll- oder Baumwolle-Spinnrad, 285 Schreibezeug, d. h. Federn und Federrohr und Dintenfaß, wie Schreiber und Studenten jener Zeit sie am Gürtel zu tragen pflegten, als Abzeichen ihres Standes. 286 ein Lichtschirm, 287 scheint ein Stuhl mit Armlehnen zu seyn ohne Rücklehne**), 288 endlich ein offenes Buch. Und mit diesem Quodlibet, das uns nochmal recht deutlich zeigt, wie wenig sich — seit fast viertehalb Jahrhunderten — in der Form so vieler Geräthschaften geändert hat, welche die Industrie damalen wie jetzt zu unsrem Nutzen und Vergnügen hervorbrachte und feilbot, beschließen wir für jetzt unsre kleine Bildergallerie. Möge sie geübteren Augen, als die unsrigen sind, Stoff zu recht vielen fruchtbaren Vergleichungen gewähren. Die wenigen Bemerkungen schon (s. oben) die sich uns über

*) Wie Geyler von Kaisersperg sagt auf den Messen zu Frankfurt und Zurzach.

**) Auf einem Holzschnitt der Bamberger Halsgerichts-Ordnung von 1507 sitzt der Richter in einem solchen Armstuhle.

den Gebrauch der Löffel und Gabeln, über das Vorkommen der Schornsteine und Stubenöfen, der Glasfenster u. s. w. (in weit früherer Zeit als man gewöhnlich annimmt), bei diesem Versuche aufdrängten: verwandte Gegenstände, aus dem Reiche der Bilder alter Zeiten auszulesen und sie zur nähern Betrachtung neben einander zu stellen, dürften ahnen lassen, welcher Nutzen für die Geschichte der Erfindungen und für weitere Aufklärung der gewerblichen und geselligen Verhältnisse unsrer Altvordern aus solchen Bildersammlungen zu erwarten seye, wann dieselben mit Umsicht und Treue unter guten Originalien gewählt, und in passende Fächer und Abtheilungen gebracht, dem prüfenden Blicke der Sachkundigern näher gerückt würden, als es jetzt bei den vielen höchst schätzbaren Sammlungen von Bildern aus alter Zeit noch der Fall ist. Wir sollten meinen, daß wenn, — wie hier mit einigen Gegenständen des Hauswesens versucht wurde, — so auch andere Abbildungen z. B. von Fuhrwerken, und von Allem, was zum Fahren oder Reiten gehört, dann von musikalischen Instrumenten, von Kleidermoden, und den verschiedenen Kleidungsstücken, (ein sehr weites Feld), ferner von Waffen und Kriegsgeräthen und von Allem, was zum Kriegswesen gehört (ein noch weit ausgedehnteres Feld) und so von noch andern Einrichtungen und Zuständen der Vorzeit aus guten Quellen geschöpft und mit diplomatischer Treue wieder gegeben, in chronologischer Ordnung, auf dem möglichst engen Raume neben einander gestellt würden, damit dem Forscher eben so sehr gedient wäre, als demjenigen, der blos belehrende Unterhaltung sucht.

Anhang.

Beim Schluß dieses Abschnittes finden wir so eben noch in einem Buche, in welchem man es am wenigsten suchen sollte, Nachrichten von Eßlöffeln aus dem 14. Jahrhundert, nebst Abbildungen derselben.

C. J. von Vienenberg in seiner Geschichte der Stadt Königgrätz in Böhmen sagt S. 193:

Im Jahre 1393 den 14. Februari starb zu Königgrätz die Kaiserin Elisabeth, eine hinterlassene Wittwe Kaiser Karls IV.; ihr Körper wurde nach Prag geführet und in der Domkirche zu St. Veit beerdigt. (Der Auszug einer Königgrätzer Geschichte bei Hrn. Dobner setzet das Jahr 1360 für das Sterbejahr dieser Frau an.)

Diese Elisabeth war von besondern Leibeskräften, ungeachtet ihres schwachen Ansehens, so, daß sie sehr oft ein Hufeisen gleich einem Span entzwei riß, und Zinnteller wie Papier zusammen rollte.

Von ihr hat die Stadt Königgrätz besondere Merkwürdigkeiten aufzuweisen, die in städtischer Verwahrung sind. Das erste ist ihr Leibgurt von zwei Nieder-Oesterreichischen Pfunden im Gewichte. Er bestehet aus einem gewirkten, schwarzen, zwei Zoll breiten Seidenband, in dessen Mitte ist ein schwachrother Zug, in zwei nebenseitig blauen, an beiden Enden das starke silberne Beschläg angenietet; als von einer Seite die Gürtelschnalle, und von der andern der Ueberhang, in welchem auf blauem Email mit Silber erhabenen Buchstaben zu lesen:

nalom Gurelic jadna gena.

Die beiden Beschläge sind mit böhmischen Steinen besetzt, und der übrige Gurt durch 20 Laubbuckeln, die gewundene Eicheln vorstellen, und mit Steinen besetzt sind, ausgezieret, gemeiniglich sitzet in der Mitte ein großer Granat, außer jenen, die wegen dem Schnallenstachel ein rundes Loch haben, in welches dieser einfällt. Die übrigen Steine dieses Gurts sind Rubinen, Smaragden, Saphyre, Chrisolyten, Amethisten u. s. w.

Das zweite sind 24 Löffel von Wachholderholz von einer Hauptgattung, unter sich aber verschieden; sie haben alle einen feinausgearbeiteten und verschiedentlich gezierten silbernen Stiel; auf den meisten dieser Stiele befinden sich Inschriften, die theils auf Email (von blauer, violetter oder grüner Farbe) aufgesetzt, theils eingravirt sind.

(B. theilt diese Böhmischen Inschriften mit, welche Anrufungen Gottes, und sonst fromme Sentenzen in wenigen Worten enthalten.) Einige der Löffel sind ohne Schrift, oder aber ist diese herausgebrochen. Ich stelle mir vor — schließt B., daß ich den Alterthums-Liebhabern willkommen seyn werde, wenn ich diese Merkwürdigkeiten, so wie sie in der Natur sind, (d. h. in natürlicher Größe) vorstelle.

Und von dieser seiner Abbildung zweier Löffel, geben wir unter gleicher Voraussetzung hier die Copien, jedoch in halber Größe, unter Fig. 298 und 299. Denn so viel uns bekannt, hat man außer dem Reiselöffel Luthers, welchen Vulpius in seinen Curiositäten II. Tab. XIII. abbildete, bis jetzt gar keine Abbildungen von Löffeln aus der frühern Zeit, in etwas größerem Maßstabe. Und dieser Löffel Luthers giebt doch nur eine Probe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während unsre vorlie-

genden Fig. 298 und 99 dem 14. Jahrhundert angehören. Indessen sind diese wie jener, und so auch die oben nach Petrarcha beschriebenen, fast von einer Form, d. h. breit und kurzstielig.

Daß diese ältesten Löffel von Wachholderholz geschnitzelt und am Stiele mit Silber beschlagen waren, erinnert an die Buchsbaumlöffel des Winterthurer Inventariums von 1469 (s. S. 1048). Und so hätten wir nun bestimmte Nachweisungen über dieses Tischgeräthe aus dem 6., 8., 14., 15. und 16. Jahrhundert; wodurch das, was wir oben vermutheten, sich vollkommen bestätigt. Daß auch Teller, und zwar zinnerne Teller, im 14. Jahrhundert gebraucht wurden, geht aus obiger Mittheilung Bienenbergs gleichfalls hervor, und doch zeigen uns die alten Miniaturen auch von ihnen keine Spur, was uns in der hierüber geäußerten Ansicht bestärkt: — daß nämlich beim Gebrauche alter Bilder zur Erklärung sittlicher Zustände der Vorzeit, die größte Behutsamkeit anzuwenden seye.

II. E.

II. D.

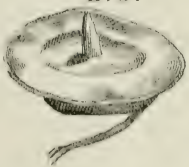

II. G.

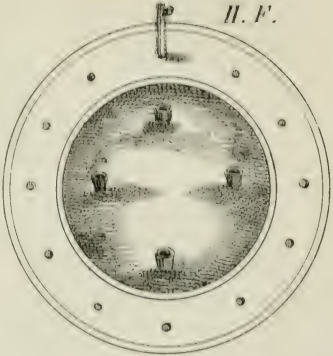

II. F.

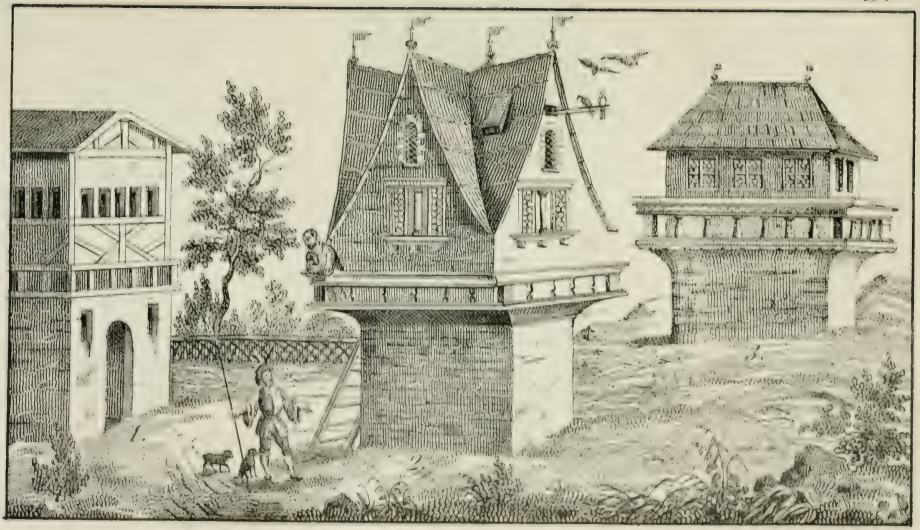

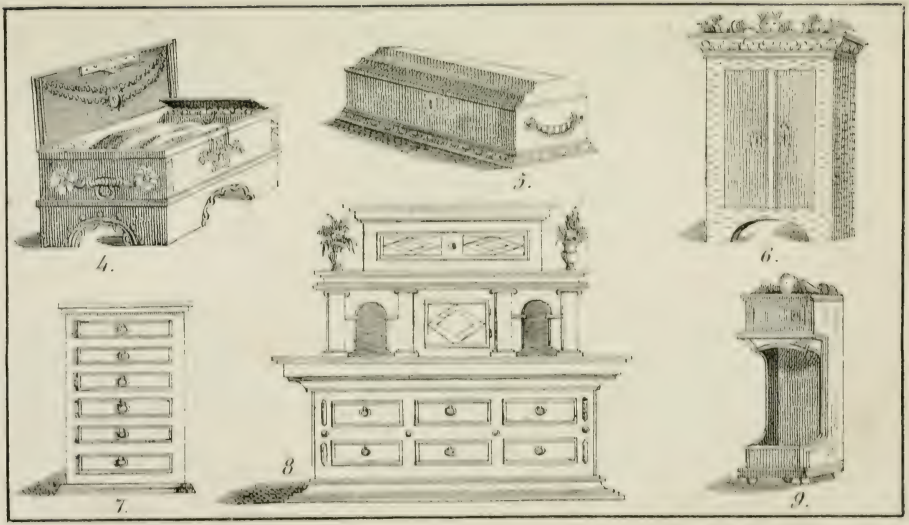
4.
5.
6.
7.
8.
9.

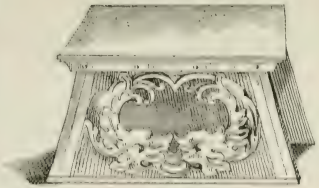

10.

11.

12.

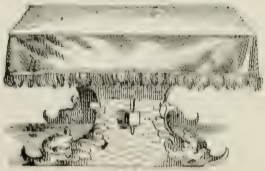

13.

14.

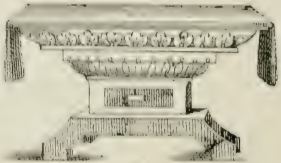

15.

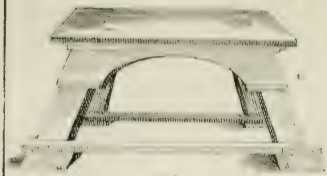

16.

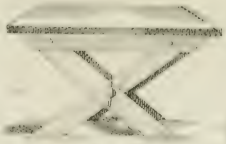

17.

18.

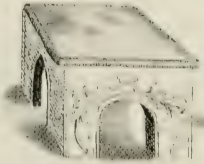

19.

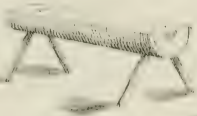

20.

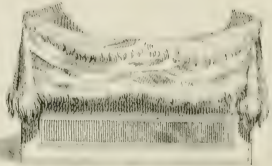

21.

22.

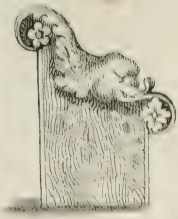

23.

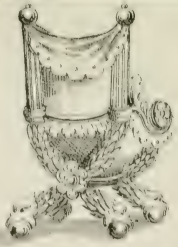

24.

25.

26.

27.

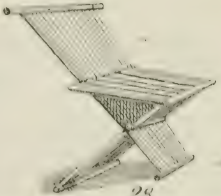

28.

29.

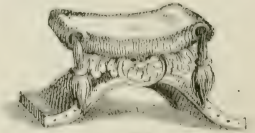

30.

31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39.

40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47.

48. 49. 50. 51. 52. 53. 54 55.

56. 57 58. 59. 60. 61. 62. 63.

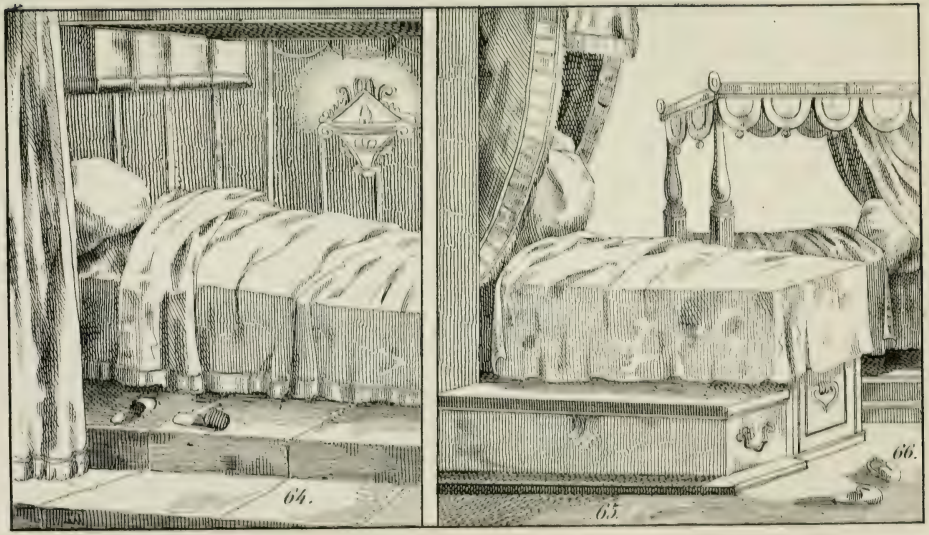
64.
65.
66.

II. 68.

II. 69.

II. 70.

III. 71.

Wunderberliche czaychē vergangen Jars beschehen in Regenspurg zw der schönen Maria der mueter gottes hye in begriffen.

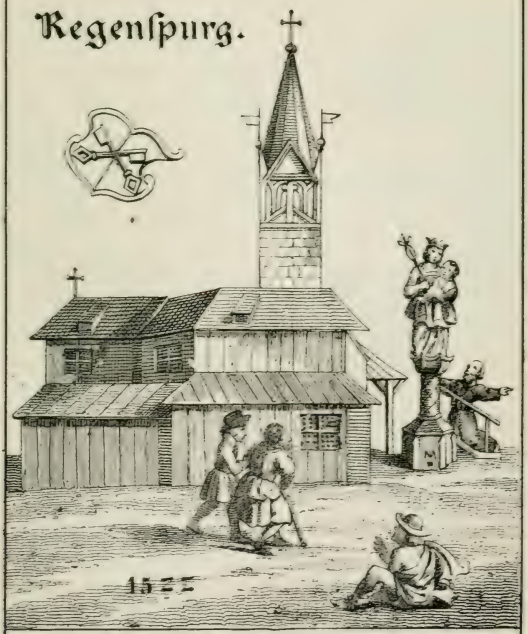

Cū gratia ⁊ priuilegio.

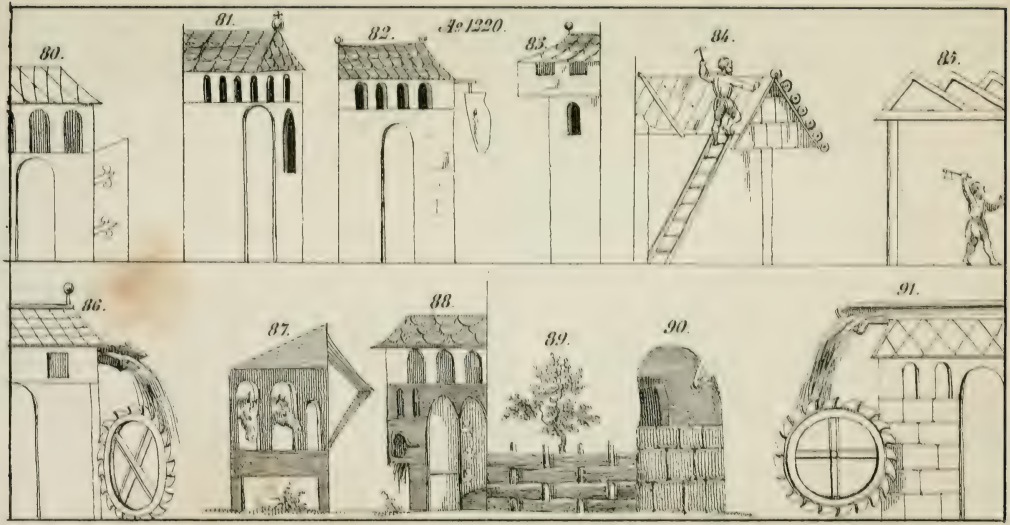
80.
81.
82.
Ao 1220.
83.
84.
85.
86.
87.
88.
89.
90.
91.

№ 1220.

92.

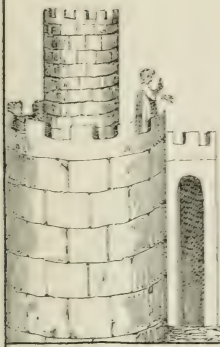

93.

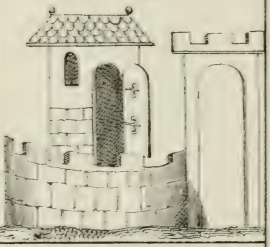

94.

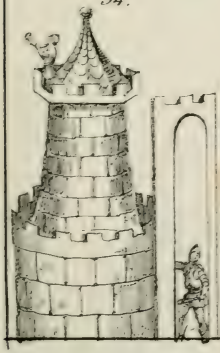

95.

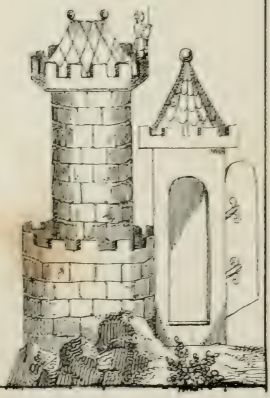

Ao 1220.

96.

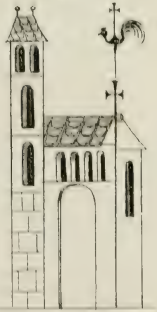

97.

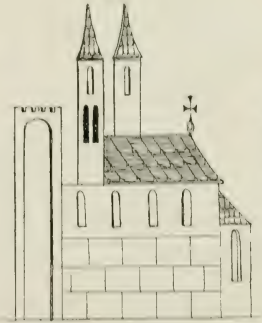

98.

99.

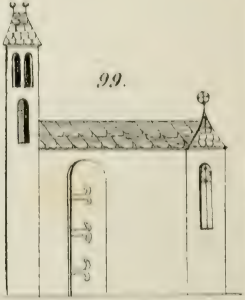

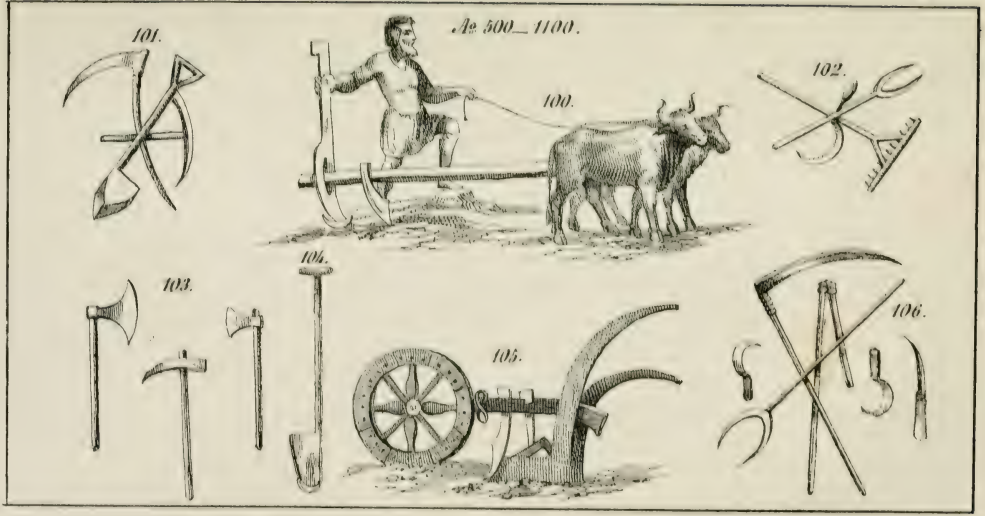
Ae. 500—1100.
100.
101.
102.
103.
104.
105.
106.

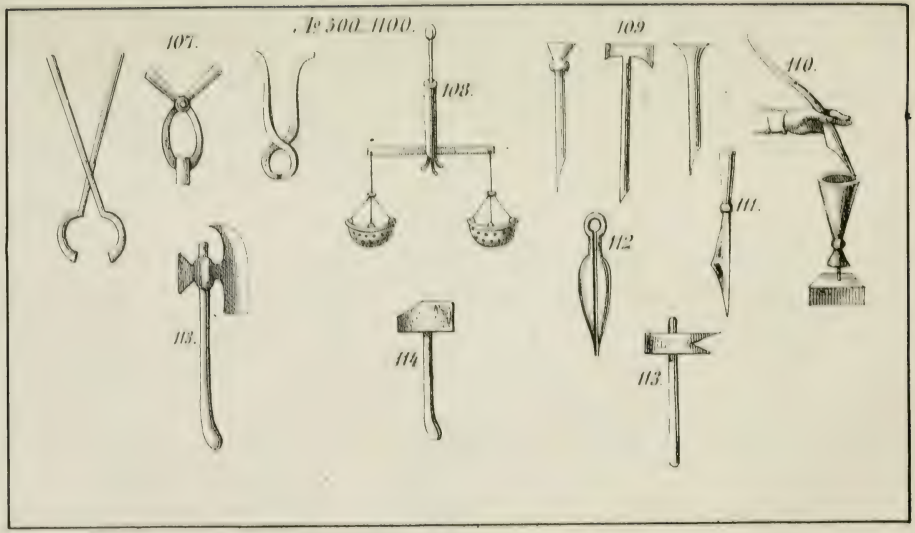
Ae 300 1100.
107.
108.
109
110.
111.
112
113.
114
113.

№ 500–1100.

96.

117.

118.

119.

120.

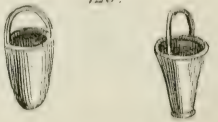

№ 500—1100.

121.

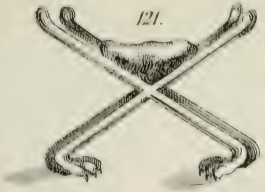

122.

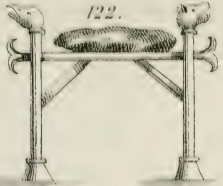

123.

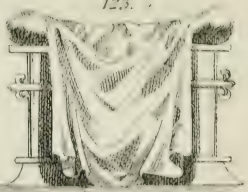

124.

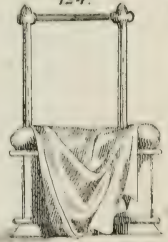

125.

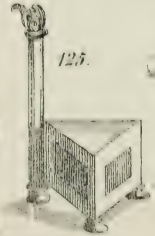

126

127.

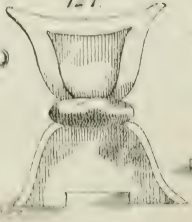

128.

Ao 500 — 1100.
129.
130.
131.

№ 1000.

153.

152.

An 1000.

134.

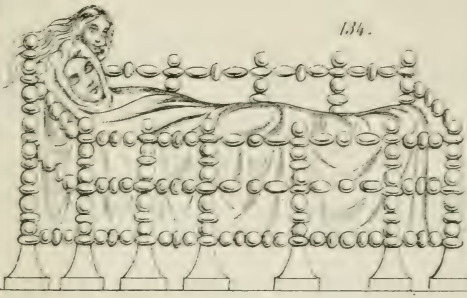

135.

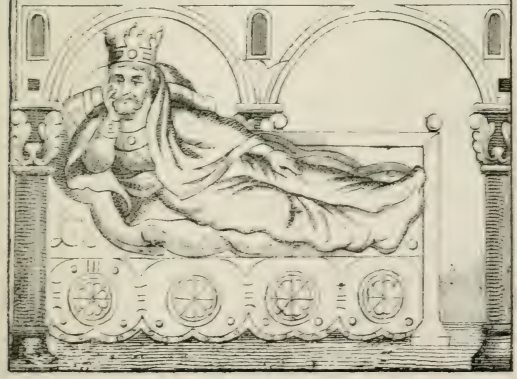

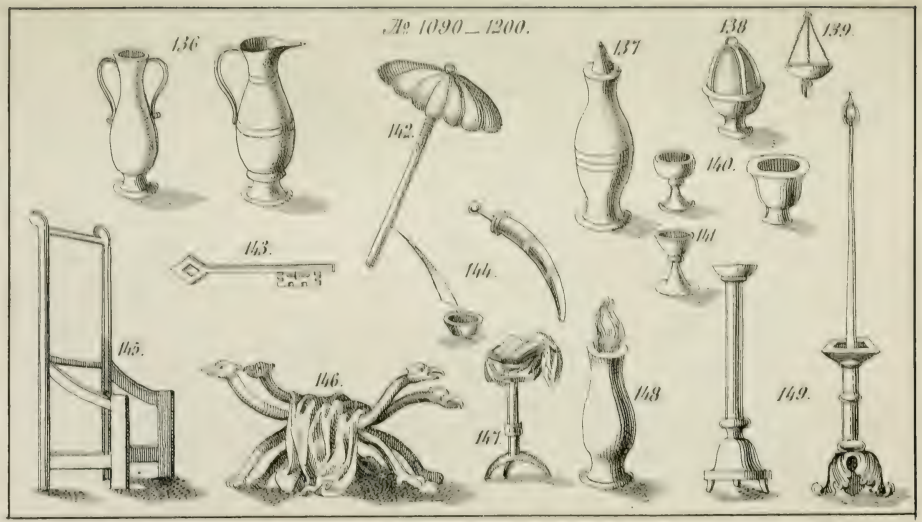
№ 1090—1200.
136
137
138
139
140.
141
142.
143.
144.
145.
146.
147
148
149.

A° 1090—1200.

150.

151.

152.

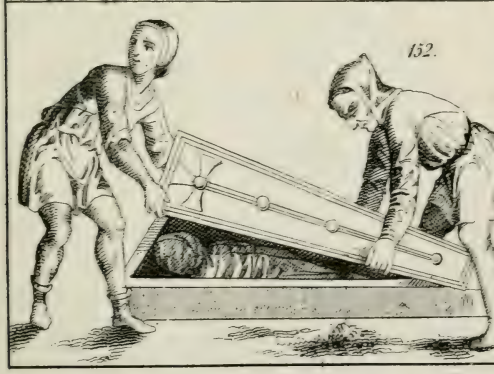

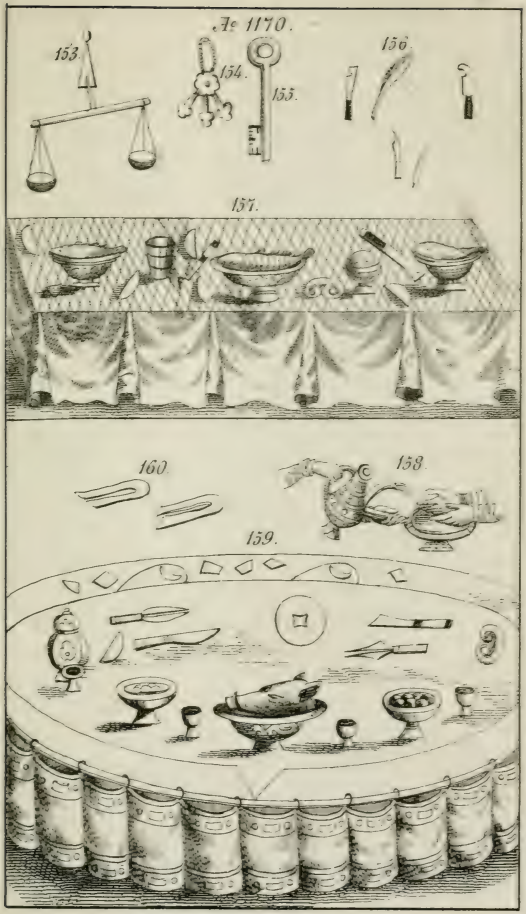
№ 1170.
153.
154.
155.
156.
157.
160.
158.
159.

№ 1170.

161.

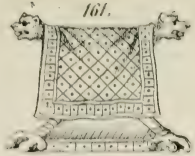

162.

163.

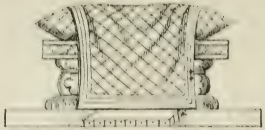

165.

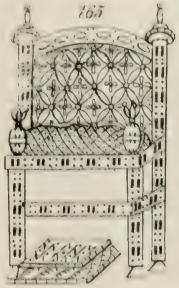

164.

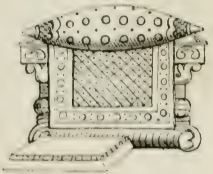

166.

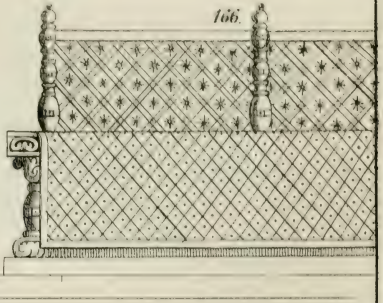

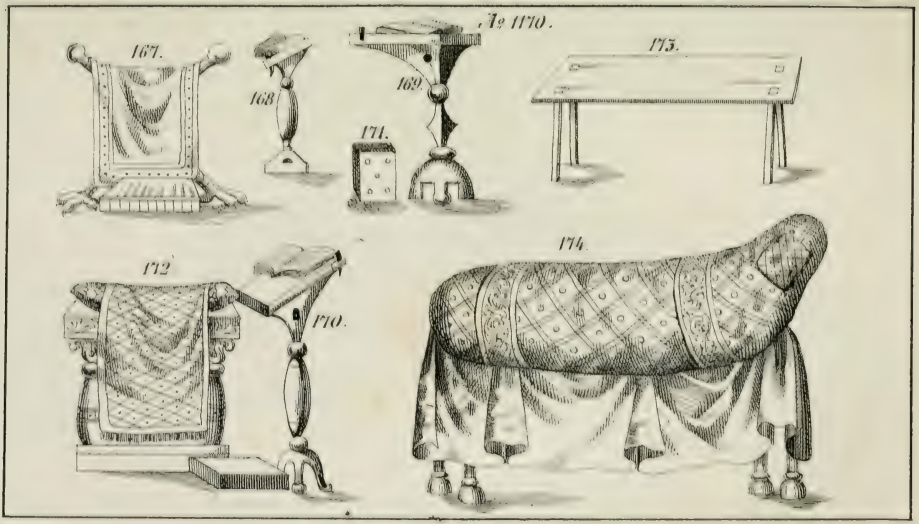
Nº 1170.
167.
168.
169.
171.
173.
172.
170.
174.

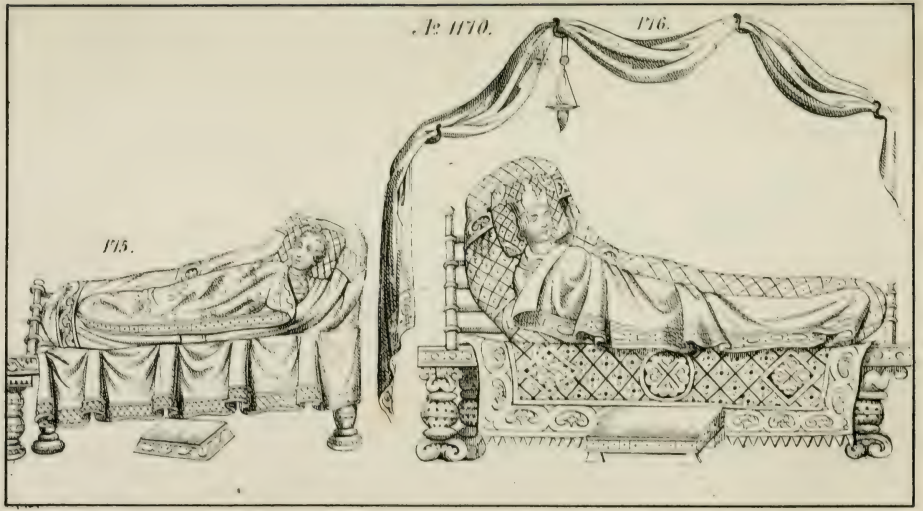
Ao 1170.
176.
175.

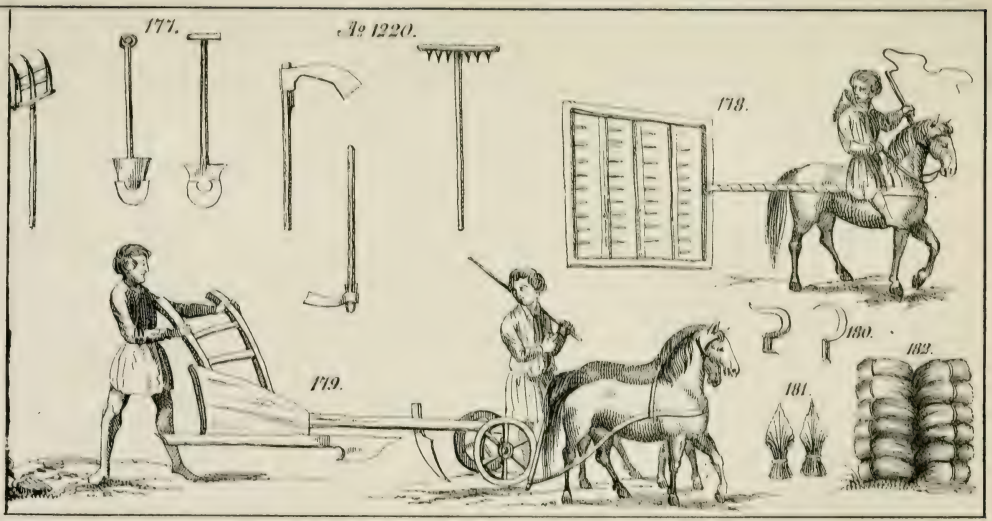
177.
№ 1220.
178.
179.
180.
181.
182.

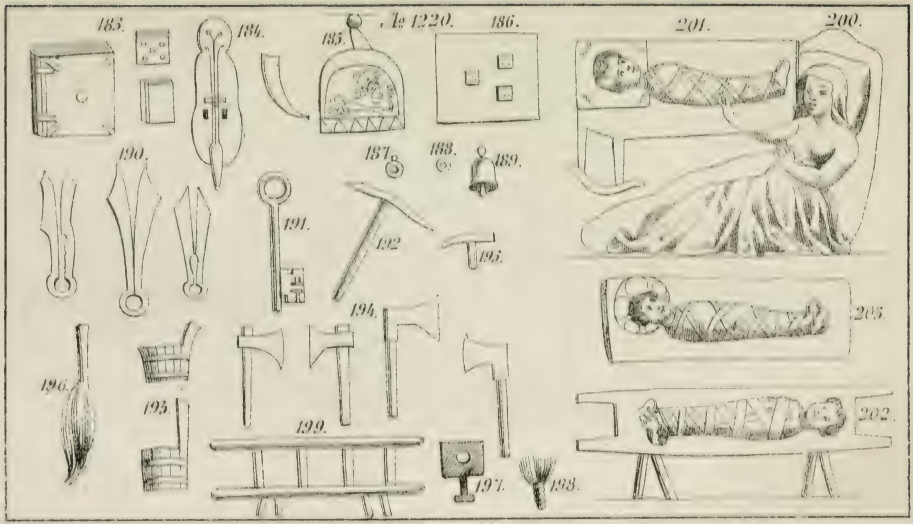
№ 1220.
183.
184.
185.
186.
187.
188.
189.
190.
191.
192.
193.
194.
195.
196.
197.
198.
199.
200.
201.
202.
203.

201.
202.
203.
204.
205.
206.
207.
208.
209.
210.
211.
212.
213.
214.
215.

№ 1220

217.

218.

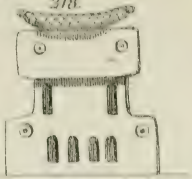

219.

220.

221.

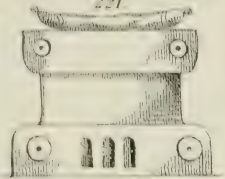

222.

223.

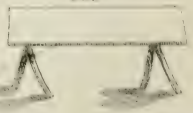

№ 1220.

224.

225.

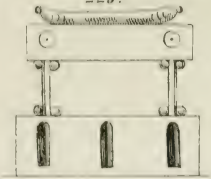

226.

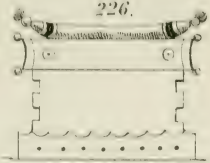

227.

228.

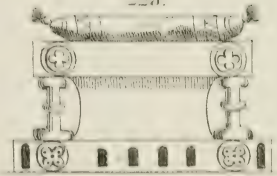

229.

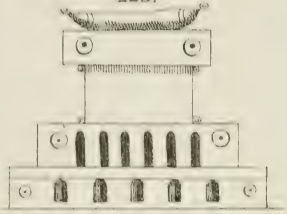

230.

231

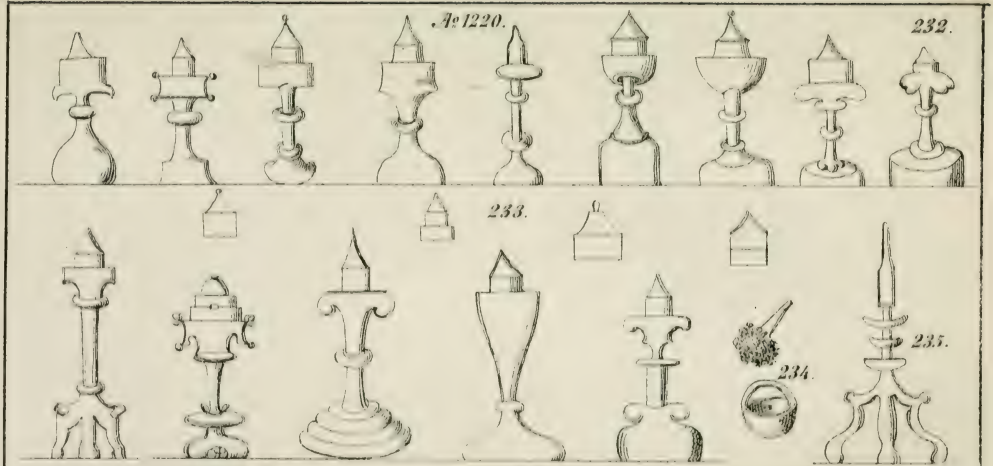
№ 1220.
232.
233.
234.
235.

№ 1430.

236.

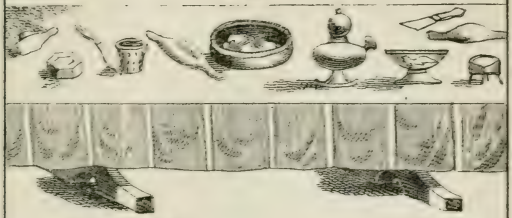

237.

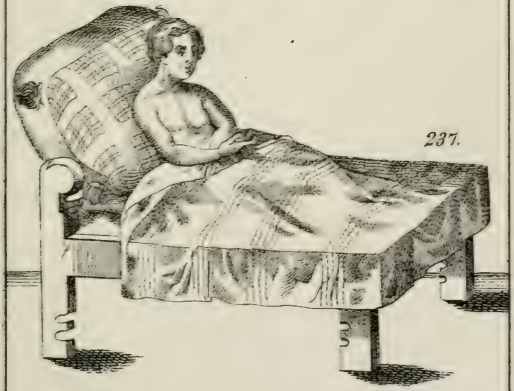

№ 1480.

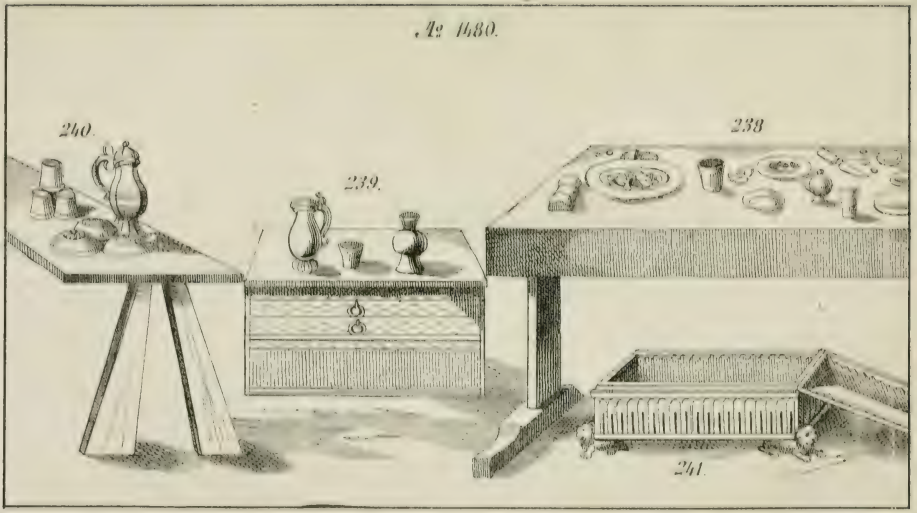

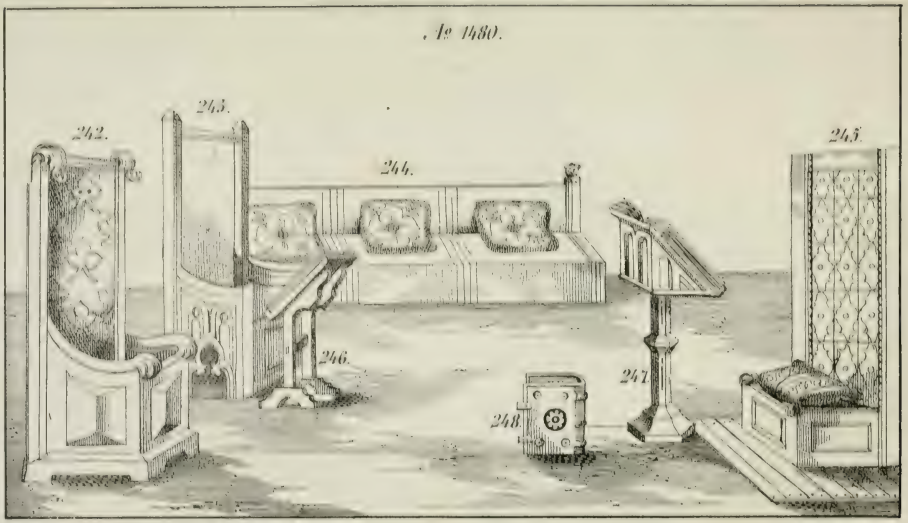
An 1480.
242.
243.
244.
245.
246.
247
248

A. 1480. 249.

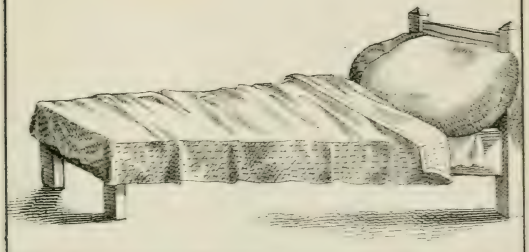

250.

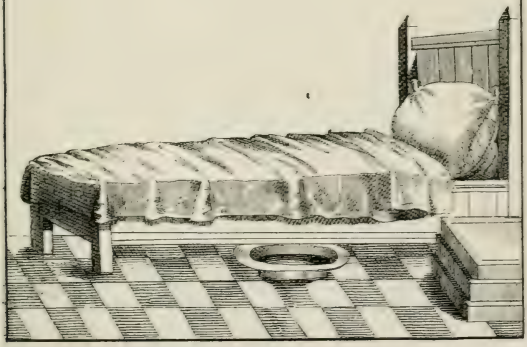

№ 1484.

251.

252.

253.

254.

255.

256.

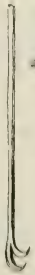

267.

257.

258.

264.

259.

260.

261.

262.

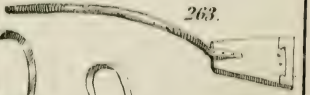
263.

265.

266.

An 1484.

268.

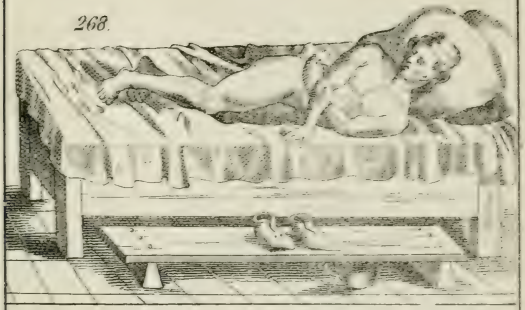

270.

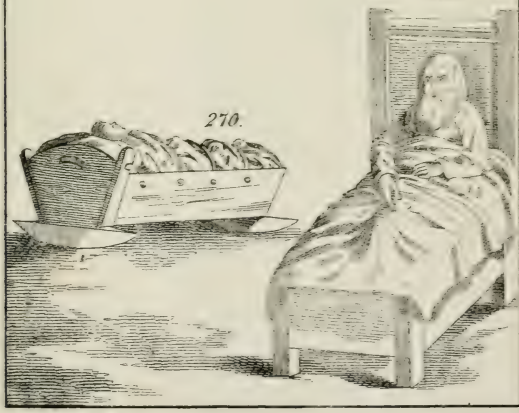

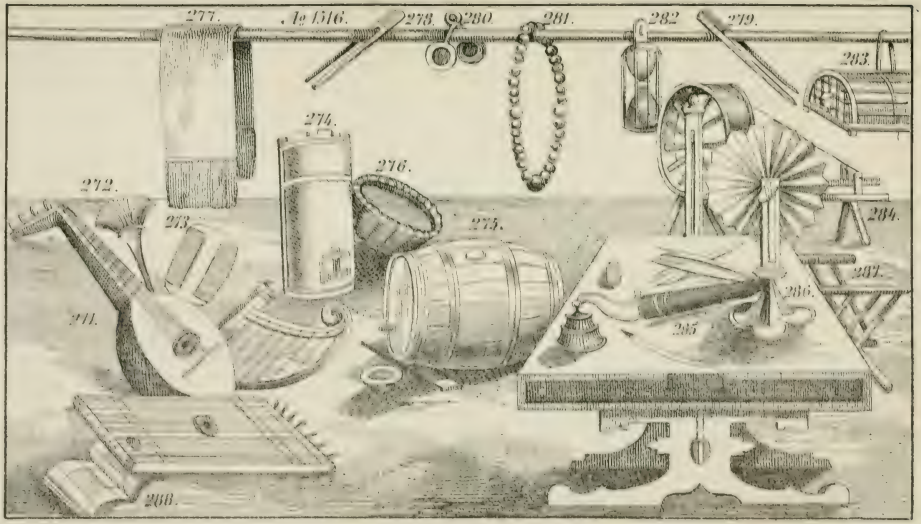
277.
№ 1516.
278.
280.
281.
282
279.
283.
274.
276.
272.
273
275.
284.
287.
286.
271.
285
266.

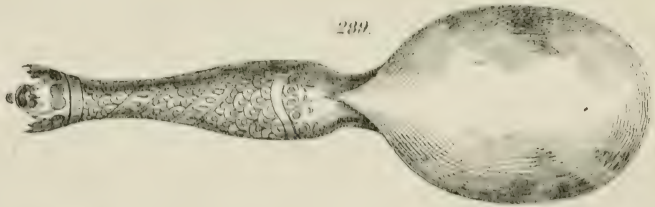

289.

290.

Verzeichniß der Lithographien, und Anweisung, wohin sie einzubinden sind.

Jene 27 Tafeln, welche die Figuren 1—112 in sich begreifen, und außer dieser Numerirung mit keiner weitern Nebenbezeichnung versehen sind, gehören sämmtlich an den Schluß der XXII. Zelle, also nach S. 534, in der Reihenfolge, wie die Nro. dieß vorschreiben. Diejenigen Nro., welche auf diesen Tafeln vermißt werden, befinden sich als Holzschnitte im Texte selbst.

Die andern 44 Tafeln, wovon die 3 ersten mit II. A. C. D—G, die darauf folgenden weitern 41 aber mit II. Nro. 1—290 bezeichnet sind, gehören sämmtlich an den Schluß der XXIV. Zelle, also nach Seite 1106, ebenfalls in der Reihenfolge, wie die Nro. sie bedingen. Auch hier sind jene Figuren, welche auf diesen Tafeln vermißt werden, als Holzschnitte im Texte selbst eingedruckt, was wir ausdrücklich bemerken, damit bei nur oberflächlichem Durchblättern dieser artistischen Beigaben nicht die irrige Meinung entstehe, es mangle etwas.

Not wanted in RBSC
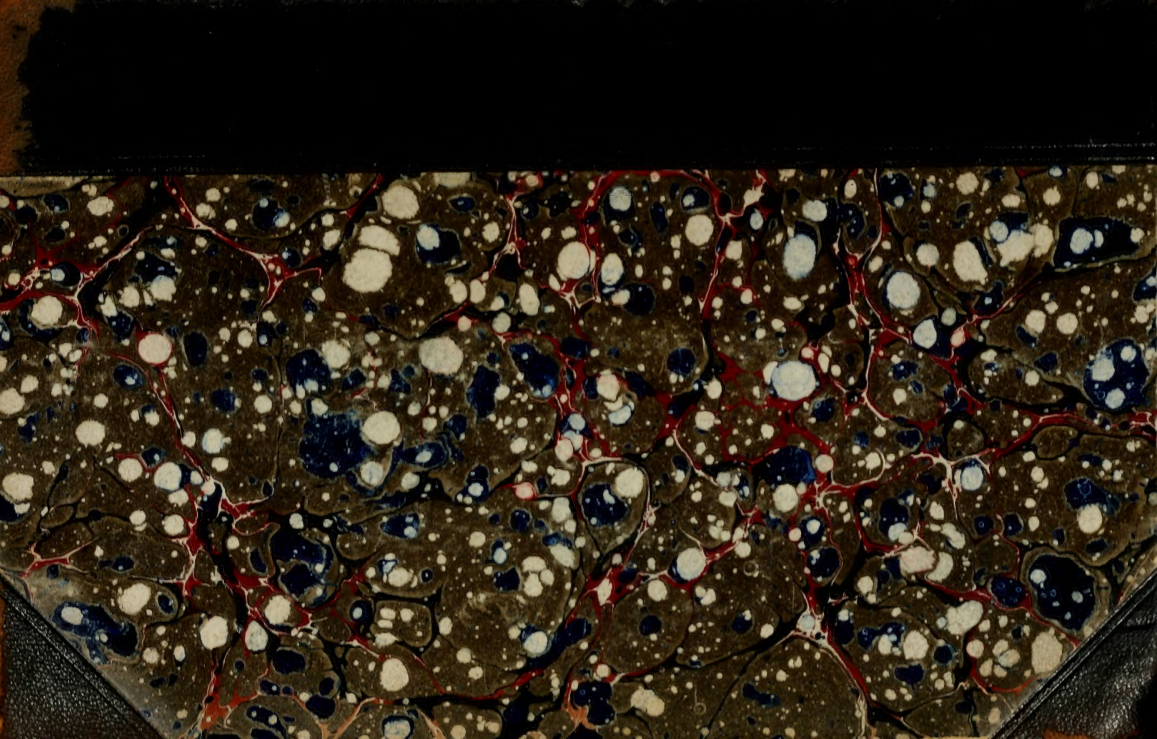
For use in
the Library
ONLY